Kanton Bern Der Grosse Rat
Canton de Berne Le Grand Conseil

Tagblatt / Journal

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Sommersession vom 5. bis 15. Juni 2023

Session d'été du 5 au 15 juin 2023

Jahrgang 2023 / Heft 2

Année 2023 / Cahier 2

www.be.ch/online-tagblatt
www.be.ch/journal-en-ligne

Inhalt

001 2023.STA.460
Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Maxime Ochsenbein (SVP) 15

002 2023.RRGR.125
Wahl des Präsidenten des Grossen Rates 16

003 2023.RRGR.126
Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates 26

004 2023.RRGR.127
Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates 30

005 2023.STA.710
Wahl des Präsidenten des Regierungsrates 31

006 2023.STA.710
Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates 32

007 2023.RRGR.121
Ordnungsanträge 32

008 2023.RRGR.134
Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung) 33

009 2023.RRGR.135
Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) (Änderung) 48

010 2023.RRGR.128
Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkommission 51

011 2023.RRGR.129
Tätigkeitsbericht 2022 der Geschäftsprüfungskommission 53

012 2023.RRGR.130
Tätigkeitsbericht 2022 der Justizkommission 54

013 2023.RRGR.131
Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2022 55

014 2023.STA.230
Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle 57

015 2023.DIJ.2469
Bericht 2022 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern 58

016 2022.RRGR.410
Motion 270-2022, Zaugg-Graf (Uetendorf, GLP): Wissensstand für alle Fraktionen sicherstellen 60

017 2022.RRGR.313
Motion 195-2022, von Wattenwyl (Tramelan, Grüne): Für mehr Flexibilität in den interparlamentarischen Kommissionen 60

018 2023.RRGR.122
Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 61

019 2023.RRGR.132
Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2023 62

020 2022.RRGR.399
Motion 259-2022, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Der 23. August als Tag des Gedenkens an die Opfer aller totalitären und autoritären Regimes. Richtlinienmotion 63

021 2022.RRGR.437
Motion 297-2022, Patzen (Bern, Grüne): Der Kanton Bern verlangt vom Schweizer Bundesrat, Massnahmen gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran zu ergreifen 69

022 2022.RRGR.438
Postulat 298-2022, Messerli (Nidau, EVP): Demokratie stärken: Wahl- und Abstimmungsunterlagen in einfacher und verständlicher Sprache 72

023 2022.SIDKAPO.1935
Kantonspolizei Bern; Betrieb und Unterhalt Sicherheitsfunknetz Polycom. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2024–2028. Objekt- und Rahmenkredit 77

024 2023.SIDGS.25
Lotteriefonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2022 80

025 2023.SIDGS.26
Sportfonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2022 81

026 2021.DIJ.2114
Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) (Änderung) 82

027 2022.DIJ.2384
Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse (Verpflichtungskredit 2024 und 2025). Rahmenkredit 100

028 2022.DIJ.20
Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (Staatsbeiträge). Rahmenkredit 2024–2029 103

029 2023.RRGR.44
Motion 022-2023, Hegg (Lyss, FDP): Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen 109

030 2023.DIJ.3072
Charta der Religionen. Bericht in Erfüllung des Postulats 192-2017 Hamdaoui (Biel/Bienne, Die Mitte) 118

031 2023.DIJ.3072
Multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen. Bericht in Erfüllung des Postulats 266-2017 Stähli (Gasel, BDP) 121

032 2023.RRGR.45
Motion 023-2023, Schindler (Bern, SP): Für eine echte Prämienverbilligung. Richtlinienmotion 124

096 2023.RRGR.124
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo 127

097 2023.RRGR.140
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK 129

144 2023.RRGR.149
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK 129

098 2023.RRGR.136
Wahl von 3 deutschsprachigen Ersatzmitgliedern für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028 130

099 2023.RRGR.137
Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 134

100 2023.RRGR.138
Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 135

101 2023.RRGR.139
Wahl einer französischsprachigen Richterin oder eines französischsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028 136

032 2023.RRGR.45
Motion 023-2023, Schindler (Bern, SP): Für eine echte Prämienverbilligung. Richtlinienmotion 136

033 2023.RRGR.48
Motion 026-2023, Kocher Hirt (Worben, SP): Eine gute Prämienverbilligung ist jetzt dringend nötig! Richtlinienmotion 140

034 2020.BVD.2290
Strassengesetz (SG) (Änderung) 144

035 2022.BVD.6182
«Avenir Berne romande», Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung 163

035 2022.BVD.6182
Avenir Berne romande, Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung 169

036 2022.BVD.5136
Bern, Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, BB07. Verpflichtungskredit für die Ausführung 202

037 2022.BVD.6820
Biel, Berner Fachhochschule BFH, Neubau Campus. 2. Zusatzkredit für die Realisierung 213

038 2022.BVD.1844
Biel/Bienne, Erweiterung Chronometerkontrolle, Solothurnstrasse 136. Verpflichtungskredit für Mietzins und Mieterausbau 225

039 2022.BVD.5879
Gemeinden Kiesen, Wichtrach, Jaberg; Hochwasserschutz Aare, Wasserbauplan Kiesen–Jaberg. Verpflichtungskredit für die Ausführung (SAP Nr. 220.20104) 227

040 2022.BVD.5236
Ins, Lindenhof, Amt für Justizvollzug (AJV), Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt. Verpflichtungskredit für Gesamtleistungswettbewerb (inklusive Vorprojekt) 229

041 2023.BVD.613
Ins / Lindenhof, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden (Lindenhof) und der ehemaligen Verwaltervilla für Haftplätze des Arbeitsexternats. Zusatzkredit für die Ausführung 243

042 2020.BVD.433
Kraftwerk Trift: Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962, Konzessionsverfahren mit UVP (1. Stufe). Wasserkraftkonzession 247

043 2023.RRGR.33
Motion 011-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Mieterinnen und Mieter vor Kündigung zugunsten von Unterkünften für Asylsuchende schützen. Richtlinienmotion 256

044 2022.RRGR.391
Motion 251-2022, Wenger (Spiez, EVP): Anpassung der Wasserstrategie. Richtlinienmotion 257

045 2022.RRGR.394
Motion 254-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen. Richtlinienmotion 258

046 2022.RRGR.395
Motion 255-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Radweg Mittelhäusern–Schwarzenburg 264

047 2022.RRGR.405
Motion 265-2022, Jordi (Bern, SP): Verkehrsmittel besser verbinden: Förderung von multimodalen Lösungen – auch durch ÖV-Unternehmen! 270

048 2022.RRGR.428
Motion 288-2022, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Stärkung der Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Bewilligungspraxis von Mobilfunkantennen durch Kontrollmessungen 271

049 2022.RRGR.432
Motion 292-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Mehr Kohärenz bei der Energiebeschaffung durch ÖV-Unternehmen 271

057 2018.GEF.1276
Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) 279

058 2022.GSI.1628
Amtliche Anerkennung der Gebärdensprache. Bericht zur Motion 161-2019 Hamdaoui 333

059 2023.RRGR.70
Abgeltung für Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe c SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit 347

060 2023.RRGR.71
Abgeltung für Leistungsangebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 1 SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit 351

061 2023.RRGR.72
Abgeltung für Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe a SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit 351

062 2023.RRGR.73
Abgeltung für Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe b SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit 352

063 2023.RRGR.74
Abgeltung für weitere soziale Leistungsangebote 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe d SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit 353

064 2022.GSI.3280
Berner Zentrum für Suizidprävention / Bauliche Restrukturierung und Ausbau des psychiatrischen Kinder- und Jugendnotfalls. Objektkredit 353

065 2023.RRGR.35
Motion 013-2023, Josi (Wimmis, SVP): Asylwesen: Bund in die Pflicht nehmen 362

066 2023.RRGR.36
Motion 014-2023, Knutti (Weissenburg, SVP): Belastung des Gesundheitswesens durch Asylstrom minimieren 373

067 2022.RRGR.379
Motion 239-2022, Kocher Hirt (Worben, SP): Durchschnittliche Wartezeiten für Abklärungen im Autismusbereich von bis zu 18 Monaten sind eine Zumutung! 379

068 2022.RRGR.422
Postulat 282-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Investitionsbeiträge: Rückzahlungspflichten bei Werkstätten überprüfen 386

069 2022.RRGR.435
Motion 295-2022, Sancar (Bern, Grüne): Vertrauen in unsere Psychiatrie und Justiz stärken 388

070 2023.RRGR.52
Motion 030-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel 389

071 2023.RRGR.53
Motion 031-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken. Richtlinienmotion 395

072 2023.RRGR.47
Motion 025-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen 395

073 2022.RRGR.413
Motion 273-2022, Zryd (Magglingen, SP): Medizinische Masseure mit gleich langen Spiessen behandeln. Richtlinienmotion 401

074 2022.RRGR.439
Motion 299-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Hospizplätze im Kanton Bern bewilligen und die Finanzierung regeln 401

050 2021.WEU.2096
Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industrienahe Forschung und Zusammenarbeit. Objektkredit 2023–2025 und Nachkredit 2023 für die Produktgruppe 4437000001, Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht. Objektkredit 410

051 2023.RRGR.51
Motion 029-2023, Riem (Iffwil, Die Mitte): Strategie Wald-Wild-Lebensraum. Richtlinienmotion 421

052 2023.RRGR.57
Motion 035-2023, Müller (Orvin, SVP): Hilfe bei durch öffentliche Bauarbeiten verursachten Härtefällen 422

053 2022.RRGR.294
Motion 176-2022, Siegenthaler (Bern, SP): Transparenz bei den Vormieten – für faire Mietpreise 429

054 2022.RRGR.315
Motion 197-2022, Stampfli (Wabern, SP): Masterplan Fernwärme 441

145 2023.RRGR.190
Frühere Beendigung der Nachmittagssitzung vom 14. Juni 2023 450

055 2022.RRGR.318
Motion 200-2022, Reinhard (Thun, FDP): Verbesserung des Ressourcenpotenzials durch Stärkung der Wirtschaftskraft 451

056 2022.RRGR.335
Motion 217-2022, Gerber (Hinterkappelen, Grüne): Staatsforstbetrieb als Spezialfinanzierung oder ähnliche Form 458

075 2022.BKD.1683
Verein «Association fOrum culture», Tavannes. Ausgabenbewilligung 2024–2027. Verpflichtungskredit. Objektkredit 458

076 2022.BKD.9030
Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2022 464

077 2023.RRGR.40
Motion 018-2023, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Sofortmassnahmen zur Krisenbewältigung des Lehrpersonenmangels per Schulbeginn 2023/2024. Richtlinienmotion 465

078 2022.RRGR.404
Motion 264-2022, Gasser (Ostermundigen, GLP): Schulsozialarbeit im Kanton Bern stärken und die Möglichkeiten des Volksschulgesetzes zur Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie besser nutzen! Richtlinienmotion 473

079 2023.RRGR.56
Motion 034-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Schulen entlasten: Psychische Gesundheit stärken! Richtlinienmotion 479

080 2022.RRGR.283
Motion 165-2022, Arn (Muri b. Bern, FDP): Durchlässigkeit im VSG anpassen 485

081 2022.RRGR.400
Motion 260-2022, Zryd (Magglingen, SP): Schwimmunterricht sicherstellen 493

082 2022.RRGR.430
Motion 290-2022, Brügger (Höfen bei Thun, SVP): Tastaturschreiben in Volksschule obligatorisch erlernen. Richtlinienmotion 501

083 2022.RRGR.406
Postulat 266-2022, Widmer (Bern, Grüne): Gemeinsame Basis für Infrastruktur und Ausrichtung der Schulinformatik im Kanton Bern 506

084 2022.RRGR.326
Motion 208-2022, Saïd (Biel/Bienne, SP): Mehr Transparenz bei den Berufsaussichten von EFZ- und EBA-Ausbildungen. Richtlinienmotion 513

085 2022.RRGR.327
Motion 209-2022, Saïd (Biel/Bienne, SP): Passerelle: Jugendliche, die sich neu orientieren wollen, nicht mehr finanziell bestrafen. Richtlinienmotion 513

086 2022.FINFV.93
Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2022 des Kantons Bern 518

087 2023.RRGR.133
Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2023 529

088 2023.RRGR.25
Motion 006-2023, Bichsel (Zollikofen, SVP): Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP) – Kompensation der Effizienzgewinne 529

089 2023.RRGR.24
Finanzmotion 005-2023, Bichsel (Zollikofen, SVP): Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP), 2. Etappe – Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz 540

090 2022.RRGR.441
Motion 301-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Flexibleres Pensionierungsalter für das Kantonspersonal ermöglichen 541

091 2022.RRGR.303
Motion 185-2022, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Höherer Pendlerabzug 546

092 2022.RRGR.304
Motion 186-2022, Fuchs (Bern, SVP): Das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen im Kanton Bern vollständig publizieren 553

093 2022.RRGR.320
Motion 202-2022, Pauli (Nidau, FDP): Zurück zur Gleichbehandlung durch einheitliche Steuersätze! Richtlinienmotion 557

094 2022.RRGR.424
Motion 284-2022, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Gleich lange Spiesse für Steuerzahler und Steuerverwaltung! Richtlinienmotion 561

095 2022.RRGR.339
Motion 220-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Gleich lange Spiesse für privatrechtliche Organisationen und kommunale Anstalten – steuerliche Privilegien für Anstalten korrigieren 561

Table des matières

001 2023.STA.460
Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Maxime Ochsenbein (UDC) 15

002 2023.RRGR.125
Élection du président du Grand Conseil 16

003 2023.RRGR.126
Élection de la première vice-présidente du Grand Conseil 26

004 2023.RRGR.127
Élection de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil 30

005 2023.STA.710
Élection du président du Conseil-exécutif 31

006 2023.STA.710
Élection de la vice-présidente du Conseil-exécutif 32

007 2023.RRGR.121
Motions d'ordre 32

008 2023.RRGR.134
Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification) 33

009 2023.RRGR.135
Loi sur le Grand Conseil (LGC) (Modification) 48

010 2023.RRGR.128
Rapport d'activité 2022 de la Commission des finances 51

011 2023.RRGR.129
Rapport d'activité 2022 de la Commission de gestion 53

012 2023.RRGR.130
Rapport d'activité 2022 de la Commission de justice 54

013 2023.RRGR.131
Rapport d'activité 2022 des Services parlementaires 55

014 2023.STA.230
Rapport d'activité 2022 du Contrôle des finances 57

015 2023.DIJ.2469
Rapport d'activité 2022 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne 58

016 2022.RRGR.410
Motion 270-2022, Zaugg-Graf (Uetendorf, PVL) : Garantir les mêmes connaissances à tous les groupes parlementaires 60

017 2022.RRGR.313
Motion 195-2022, von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) : Commissions interparlementaires : plus de flexibilité 60

018 2023.RRGR.122
Rapport d'activité 2022 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne 61

019 2023.RRGR.132
Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2022 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2023 62

020 2022.RRGR.399
Motion 259-2022, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Le 23 août, journée du souvenir des victimes de tous les régimes totalitaires et autoritaires. Motion ayant valeur de directive 63

021 2022.RRGR.437
Motion 297-2022, Patzen (Berne, Les Verts) : Le canton de Berne demande au Conseil fédéral de prendre des mesures contre les violations des droits humains en Iran 69

022 2022.RRGR.438
Postulat 298-2022, Messerli (Nidau, PEV) : Consolider la démocratie : il faut un langage simplifié et facile à comprendre pour le matériel de vote 72

023 2022.SIDKAPO.1935
Police cantonale bernoise (POCA) ; fonctionnement et entretien du réseau radio de sécurité Polycom. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2024 à 2028. Crédit d'objet et crédit-cadre 77

024 2023.SIDGS.25
Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2022 80

025 2023.SIDGS.26
Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2022 81

026 2021.DIJ.2114
Loi sur l'établissement et le séjour des Suisses (LES) (Modification) 82

027 2022.DIJ.2384
Encouragement des fusions de communes ; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets (crédit d'engagement pour les années 2024 et 2025). Crédit-cadre 100

028 2022.DIJ.20
Crédit-cadre 2024 à 2029 destiné à l'aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire 103

029 2023.RRGR.44
Motion 022-2023, Hegg (Lyss, PLR) : Garantir pour l'avenir l'auto-approvisionnement en produits issus du gravier et les capacités de décharge dans le canton de Berne 109

030 2023.DIJ.3072
Charte des religions. Rapport faisant suite au postulat 192-2017 Hamdaoui (Biel/Bienne, Le Centre) 118

031 2023.DIJ.3072
Accompagnement spirituel multireligieux dans les institutions cantonales. Rapport faisant suite au postulat 266-2017 Stähli (Gasel, PBD) 121

032 2023.RRGR.45
Motion 023-2023, Schindler (Berne, PS) : Pour une véritable réduction des primes. Motion ayant valeur de directive 124

096 2023.RRGR.124
Élection d'un membre UDC de la CJus 127

097 2023.RRGR.140
Élection d'un membre UDC de la CIRE 129

144 2023.RRGR.149
Élection d'un membre suppléant UDC de la CIRE 129

098 2023.RRGR.136
Élection de trois juges suppléantes ou juges suppléants germanophones de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028 130

099 2023.RRGR.137
Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 134

100 2023.RRGR.138
Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 60 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 135

101 2023.RRGR.139
Élection d'une juge ou d'un juge francophone des tribunaux régionaux à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028 136

032 2023.RRGR.45
Motion 023-2023, Schindler (Bern, PS) : Pour une véritable réduction des primes. Motion ayant valeur de directive 136

033 2023.RRGR.48
Motion 026-2023, Kocher Hirt (Worben, PS) : Une réduction des primes digne de ce nom s'impose de toute urgence ! Motion ayant valeur de directive 140

034 2020.BVD.2290
Loi sur les routes (LR) (Modification) 144

035 2022.BVD.6182
« Avenir Berne romande », locaux provisoires dans le Jura bernois pour la justice et la police. Crédit d'engagement pour l'étude de projet 163

035 2022.BVD.6182
Avenir Berne romande, locaux provisoires dans le Jura bernois pour la justice et la police. Crédit d'engagement pour l'étude de projet 169

036 2022.BVD.5136
Berne, Université de Berne, construction d'un centre de recherche et de formation pour la médecine, périmètre d'évolution 07. Crédit d'engagement pour la réalisation 202

037 2022.BVD.6820
Bienne, Haute école spécialisée bernoise BFH, construction du campus. 2e crédit complémentaire pour la réalisation 213

038 2022.BVD.1844
Biel/Bienne, agrandissement du Contrôle des chronomètres, Route de Soleure 136. Crédit d'engagement pour le loyer et les aménagements locatifs 225

039 2022.BVD.5879
Communes de Kiesen, Wichtrach, Jaberg ; protection contre les crues le long de l'Aar, plan d'aménagement des eaux Kiesen–Jaberg. Crédit d'engagement pour la réalisation (n° SAP 220.20104) 227

040 2022.BVD.5236
Ins, Lindenhof, Office de l'exécution judiciaire (OEJ), nouvelle construction pour la prison régionale et l'établissement pénitentiaire. Crédit d'engagement pour un concours portant sur l'étude et la réalisation (avant-projet compris) 229

041 2023.BVD.613
Anet / Lindenhof, établissement pénitentiaire de Witzwil, remise en état de dix bâtiments (Lindenhof) et de l'ancienne villa de l'administrateur pour des places de détention (travail externe). Crédit supplémentaire pour la réalisation 243

042 2020.BVD.433
Centrale de Trift : adaptation et extension de la concession globale du 12 janvier 1962 concernant l'utilisation des forces hydrauliques de l'Oberhasli, procédure d'octroi de concession avec EIE (première étape). Concession de force hydraulique 247

043 2023.RRGR.33
Motion 011-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Protéger les locataires des résiliations en faveur de logements pour requérantes et requérants d'asile. Motion ayant valeur de directive 256

044 2022.RRGR.391
Motion 251-2022, Wenger (Spiez, PEV) : Modification de la stratégie de l'eau. Motion ayant valeur de directive 257

045 2022.RRGR.394
Motion 254-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Pas de zones 30 absurdes qui entravent la circulation sur les routes du canton. Motion ayant valeur de directive 258

046 2022.RRGR.395
Motion 255-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Voie cyclable Mittelhäusern–Schwarzenburg 264

047 2022.RRGR.405
Motion 265-2022, Jordi (Berne, PS) : Mieux combiner les moyens de transport par la promotion, par les entreprises de transports publics également, de solutions multimodales ! 270

048 2022.RRGR.428
Motion 288-2022, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Renforcer les droits des riveraines et riverains d'antennes-relais par des contrôles appropriés 271

049 2022.RRGR.432
Motion 292-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Pour davantage de cohérence dans l'approvisionnement en énergie par les entreprises de transports publics 271

057 2018.GEF.1276
Loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand) 279

058 2022.GSI.1628
Reconnaissance officielle de la langue des signes. Rapport relatif à la motion 161-2019 Hamdaoui 333

059 2023.RRGR.70
Financement des programmes d'insertion professionnelle et sociale en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre c LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027 347

060 2023.RRGR.71
Financement des programmes en faveur des adultes ayant besoin d'une prise en charge et de soins en vertu de l'article 129, alinéa 1 LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027 351

061 2023.RRGR.72
Financement des programmes de promotion de la santé et d'aide en cas d'addiction en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre a LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027 351

062 2023.RRGR.73
Financement des programmes de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre b LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027 352

063 2023.RRGR.74
Financement d'autres programmes d'action sociale en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre d LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027 353

064 2022.GSI.3280
Centre bernois de prévention du suicide – Restructuration des bâtiments et extension des urgences pédopsychiatriques. Crédit d'objet 353

065 2023.RRGR.35
Motion 013-2023, Josi (Wimmis, UDC) : Asile : il faut que la Confédération assume ses engagements 362

066 2023.RRGR.36
Motion 014-2023, Knutti (Weissenburg, UDC) : Réduire la charge pesant sur le système de santé en raison du flux de requérantes et requérants d'asile 373

067 2022.RRGR.379
Motion 239-2022, Kocher Hirt (Worben, PS) : Des temps d'attente moyens de jusqu'à 18 mois pour les dépistages dans le domaine de l'autisme sont inacceptables ! 379

068 2022.RRGR.422
Postulat 282-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Contributions à l'investissement : vérifier les obligations de remboursement dans les ateliers 386

069 2022.RRGR.435
Motion 295-2022, Sancar (Berne, Les Verts) : Renforcer la confiance dans notre système de psychiatrie et de justice 388

070 2023.RRGR.52
Motion 030-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Crise dans le domaine des soins psychiatriques : il faut prendre des mesures contre la pénurie de personnel qualifié 389

071 2023.RRGR.53
Motion 031-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Soulager le domaine des soins psychiatriques en améliorant les offres et en renforçant les diagnostics précoces. Motion ayant valeur de directive 395

072 2023.RRGR.47
Motion 025-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Mesures contre les pertes sur débiteurs dans les foyers 395

073 2022.RRGR.413
Motion 273-2022, Zryd (Magglingen, PS) : Même traitement pour les masseuses et masseurs médicaux. Motion ayant valeur de directive 401

074 2022.RRGR.439
Motion 299-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Autoriser des structures de soins palliatifs dans le canton de Berne et régler le financement 401

050 2021.WEU.2096
Mise en place et développement du département CSEM Berne pour la recherche et la collaboration à vocation industrielle. Crédit d'objet 2023–2025 et crédit supplémentaire 2023 pour le groupe de produits 4437000001, développement et surveillance économique. Crédit d'objet 410

051 2023.RRGR.51
Motion 029-2023, Riem (Iffwil, Le Centre) : Stratégie du biotope forêt-gibier. Motion ayant valeur de directive 421

052 2023.RRGR.57
Motion 035-2023, Müller (Orvin, UDC) : Aide aux cas de rigueur causés par des travaux publics 422

053 2022.RRGR.294
Motion 176-2022, Siegenthaler (Berne, PS) : Garantir la transparence sur le loyer antérieur : pour des loyers équitables ! 429

054 2022.RRGR.315
Motion 197-2022, Stampfli (Wabern, PS) : Un plan directeur pour le chauffage à distance 441

145 2023.RRGR.190
Fin anticipée de la séance l'après-midi du 14 juin 2023 450

055 2022.RRGR.318
Motion 200-2022, Reinhard (Thun, PLR) : Accroître le potentiel de ressources en renforçant l'attractivité du canton 451

056 2022.RRGR.335
Motion 217-2022, Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) : Transformer l'Entreprise Forêts domaniales en un financement spécial ou en une autre forme d'organisation similaire 458

075 2022.BKD.1683
Association fOrum culture, Tavannes. Autorisation de dépenses 2024–2027. Crédit d'engagement. Crédit d'objet 458

076 2022.BKD.9030
Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2022 464

077 2023.RRGR.40
Motion 018-2023, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Des mesures d'urgence pour gérer la crise de la pénurie de personnel enseignant avant la rentrée 2023/2024. Motion ayant valeur de directive 465

078 2022.RRGR.404
Motion 264-2022, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Renforcer le travail social en milieu scolaire dans le canton de Berne et mieux tirer profit des possibilités offertes par la loi sur l'école obligatoire afin de soulager la psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent. Motion ayant valeur de directive 473

079 2023.RRGR.56
Motion 034-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Pour décharger les écoles, renforçons la santé psychique ! Motion ayant valeur de directive 479

080 2022.RRGR.283
Motion 165-2022, Arn (Muri b. Bern, PLR) : Modifier la perméabilité dans la loi sur l'école obligatoire 485

081 2022.RRGR.400
Motion 260-2022, Zryd (Magglingen, PS) : Garantir les cours de natation 493

082 2022.RRGR.430
Motion 290-2022, Brügger (Höfen bei Thun, UDC) : Rendre l'apprentissage de la dactylographie obligatoire à l'école. Motion ayant valeur de directive 501

083 2022.RRGR.406
Postulat 266-2022, Widmer (Berne, Les Verts) : Base commune pour l'infrastructure et l'organisation de l'informatique scolaire dans le canton de Berne 506

084 2022.RRGR.326
Motion 208-2022, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Plus de transparence sur les débouchés des formations CFC et AFP. Motion ayant valeur de directive 513

085 2022.RRGR.327
Motion 209-2022, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Passerelle : ne plus pénaliser financièrement les jeunes souhaitant se réorienter. Motion ayant valeur de directive 513

086 2022.FINFV.93
Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2022 du canton de Berne 518

087 2023.RRGR.133
Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2022 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur l'inspection 2023 529

088 2023.RRGR.25
Motion 006-2023, Bichsel (Zollikofen, UDC) : Mise en œuvre du projet ERP – Compensation des gains d'efficience 529

089 2023.RRGR.24
Motion financière 005-2023, Bichsel (Zollikofen, UDC) : Mise en œuvre du projet ERP, 2e étape – Compensation des besoins en ressources supplémentaires au sein des Directions, de la Chancellerie d'État et de la Justice 540

090 2022.RRGR.441
Motion 301-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Âge de la retraite : accorder davantage de flexibilité au personnel cantonal 541

091 2022.RRGR.303
Motion 185-2022, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Augmenter la déduction pour pendulaires 546

092 2022.RRGR.304
Motion 186-2022, Fuchs (Berne, UDC) : Publier la liste exhaustive des institutions exonérées d'impôt dans le canton de Berne 553

093 2022.RRGR.320
Motion 202-2022, Pauli (Nidau, PLR) : Pour un retour à l'égalité de traitement au travers d'un taux unique ! Motion ayant valeur de directive 557

094 2022.RRGR.424
Motion 284-2022, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Mettons les contribuables et l'Intendance des impôts sur un pied d'égalité ! Motion ayant valeur de directive 561

095 2022.RRGR.339
Motion 220-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Privilèges fiscaux pour les établissements communaux : il est temps de mettre organisations de droit privé et établissements communaux sur un pied d'égalité 561

001 Geschäft / Affaire 2023.STA.460

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Maxime Ochsenbein (SVP)

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Maxime Ochsenbein (UDC)

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 5.6.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 5.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Dunning Samantha, Hässig Vinzens Kornelia, Mentha Luc, Pichard Alain, Soder Nora, Zuber Marina

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Regierungsvizepräsident Philippe Müller, Frau Regierungsrätin Evi Allemann, liebe Gäste auf der Tribüne, chers visiteurs sur la tribune, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Sie zur Sommersession 2023 hier im schönen Ratssaal zu begrüssen. Der heutige Tag ist, wie Sie wissen, ein Wahltag. Ich habe noch die Aufgabe, diese Session zu eröffnen, ein neues Ratsmitglied zu vereidigen und nachher die Wahl meines Nachfolgers durchzuführen. Das mache ich natürlich sehr gern. In dem Sinn möchte ich auch die Familie von Francesco Rappa – Karin, den Sohn und die ganze Familie – ganz herzlich auf der Tribüne begrüssen. *(Applaus / Applaudissements)*

Der Präsidiumswechsel zeigt jeweils, wie schnell eigentlich die Zeit vergeht. Mich dünkt, als hätte ich dieses Amt erst gerade angetreten. Jetzt werden neue Köpfe in dieses Präsidium gewählt. Aber so ist unser Milizsystem, und so soll es auch sein.

Seit der letzten Frühlingssession ist in den Gremien des Grossen Rates viel gearbeitet worden. Ich danke allen Parlamentsmitgliedern, die diese Parlamentsarbeit mit ihrem Einsatz und einer hohen Qualität gut ausgearbeitet haben. Ich benütze die Gelegenheit, einem Ratsmitglied für seine Arbeit besonders zu danken. Er wird künftig nicht mehr im Büro des Grossen Rates dabei sein: Es ist Tom Gerber. Er gibt turnusgemäss nach einem Jahr das Präsidium der Deputation ab, und zwar an unsere Kollegin Anne-Caroline Graber. Tom, du hast es verstanden, mit viel Beharrlichkeit und mit deiner sympathischen Art die Interessen der französischsprachigen Minderheit im Kanton zu vertreten. Pour les députés francophones ce n'était pas toujours facile d'écouter et de comprendre tous ceux qui ont parlé en « berndeutsch » dans cette salle, wo doch fast ausschliesslich Berndeutsch geredet worden ist. Tom Gerber, das ist dir mit Bravour gelungen. Ganz herzlichen Dank. *(Applaus / Applaudissements)*

Wie Sie dem Sessionsprogramm und Zeitbudget entnehmen konnten, wird die Session sicherlich bis Donnerstagmorgen der nächsten Woche gehen. Ich bitte Sie im Moment, das Zeitfenster noch freizuhalten. Ob wir dann den Donnerstagnachmittag brauchen oder nicht, kann man jetzt nicht sagen. Das kennen Sie selber auch, wie schwierig dies jeweils einzuschätzen ist, wann man dann genau fertig wird. Es sind zwei Abendsessionen geplant. In der Pause wird auch wie immer eine Verpflegung angeboten. Damit wir das Zeitmanagement ein bisschen besser im Griff haben, bitte ich Sie, allfällige Rückzüge, Wandlungen usw. von Vorstössen dem Guichet möglichst früh abzugeben, damit wir das weiterleiten können. Ich gehe davon aus, dass Francesco die Behandlung der Ratsgeschäfte pünktlich anfangen wird; seien Sie also auch pünktlich hier im Ratssaal.

Ebenfalls bitte ich alle Sprechenden, ihre Voten vorgängig dem Guichet zu übergeben. Das hilft den Dolmetscherinnen und Dolmetschern und der Tagblatt-Redaktion. Selbstverständlich können Sie auch vom Text abweichen; es gilt immer das gesprochene Wort.

Sie kennen es langsam: Die Debatte wird auch per Video übertragen. Personen, die hier im Saal und auf der Tribüne sind, können unter Umständen gefilmt werden. Es ist so, dass meistens die Person gefilmt wird, die am Rednerpult ist. Wenn niemand spricht, ist ein Panoramabild des ganzen Saals zu sehen. Bei den fix traktandierten Geschäften 57 und 58, beim Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) und beim Bericht «Amtliche Anerkennung der

Gebärdensprache», werden die Kameras so eingestellt, dass nebst den Sprechenden auch die Gebärdensprache-Dolmetschenden zu sehen sind. Dadurch werden meistens die Personen am Rednerpult und natürlich auch jene dahinter während der ganzen Zeit zu sehen sein.

Ich bitte Sie zudem, Ihre Laptops und Tablets jeweils zu schliessen, wenn Sie den Saal verlassen; dies auch aus Datenschutzgründen und damit man nicht gerade von überall darauf sieht.

Zum Schluss möchte ich Sie noch auf eine Neuerung beim Online-Tagblatt aufmerksam machen: Ab sofort können Sie die Videos aller Voten einzeln als MP4-Datei von der Webseite www.tagblatt.gr.be.ch herunterladen. Dafür steht neu die Schaltfläche «Video-Abschnitt herunterladen» zur Verfügung. Auch der Kanton Bern ist diesbezüglich sehr modern unterwegs.

Noch zum Sport: Ich habe jetzt jeweils an jeder Session immer ein bisschen gesagt, was sportlich gegangen ist. YB: sehr erfreuliches Ergebnis, vorher Schweizer Meister, gestern noch Cupsieger. Unsere Berner Vereine und Fussballer sind also top dabei. Wiler Ersigen ist Schweizer Meister im Unihockey geworden. Der EHC Biel/Bienne hat im Eishockey-Playoff das Finale geschafft und ist erst im 7. Spiel ausgeschieden. – Allen ganz herzliche Gratulation zu diesen Top-Leistungen in ihrer Sportart!

So, da jetzt etwa alles gesagt ist, was mir in den Sinn gekommen ist, erkläre ich hiermit die Frühlingssession ... – excusez, wir sind schon im Sommer – ... die Sommersession 2023 des Grossen Rates für eröffnet.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir dürfen ein neues Mitglied bei uns begrüssen und beginnen daher mit der Vereidigung. Herr Maxime Ochsenbein von der SVP est le successeur de Monsieur Manfred Bühler. Je prie Maxime Ochsenbein de bien vouloir s'avancer ici devant. Nous allons procéder à ton assermentation, Maxime. Je prie toutes les personnes présentes dans la salle et sur la tribune de se lever. Wir schreiten nun zur Vereidigung, und ich bitte alle Leute im Saal, sich zu erheben. Maxime Ochsenbein prête serment. Je prie le secrétaire général de nous lire la formule du serment en français.

Patrick Trees, Generalsekretär. « Je promets et je jure de respecter les droits et les libertés du peuple, des citoyens et des citoyennes, d'observer strictement la Constitution et les lois constitutionnelles, et de remplir fidèlement et consciencieusement les devoirs de ma charge. Aussi vrai que Dieu m'assiste ! »

Präsident. Je prie Maxime Ochsenbein de lever trois doigts de la main droite et de prononcer les mots : « Je le jure. » *(Grossrat Ochsenbein leistet den Eid. / Le député Ochsenbein prête serment.)* Merci. L'assermentation est terminée. Je te souhaite beaucoup de succès et de plaisir dans ton travail ici au Grand Conseil de Berne. *(Applaus / Applaudissements)*

002 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.125

Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

Élection du président du Grand Conseil

Präsident. Wir kommen jetzt zu den wichtigen Wahlgeschäften dieses Tages, nämlich zu den Wahlen des Grossratspräsidenten, der ersten Vizepräsidentin, der zweiten Vizepräsidentin sowie des Präsidenten und der Vizepräsidentin des Regierungsrates. Zu Ihrer Orientierung halte ich fest, dass wir mit der Wahl meines Nachfolgers anfangen werden. Sobald er gewählt ist, darf ich mein Bänkchen hier räumen, und dann wird er hierherkommen und weiterfahren.

Jetzt haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zur Kandidatur des Grossratspräsidenten zu äussern. Wenn sie das wollen, dann mögen sie sich bitte anmelden. – Da ist anscheinend etwas Falsches drauf. *(Heiterkeit / Hilarité)* Dann spricht für die Partei der Mitte Grossrat Peter Gerber. Er hat das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab danke ich dem abtretenden Präsidenten Martin Schlup für seine Arbeit. Wir zwei kommen nicht nur aus der gleichen Gemeinde, wir waren acht Jahre im Gemeinderat, und dort waren seine Voten manchmal ein bisschen markanter. Hier im Rat darf ich sagen: Tinu, du hast das sehr, sehr gut gemacht. Vielen Dank. Ich hoffe, dass du jetzt ein bisschen mehr Zeit hast mit deiner Familie, aber auch mit diesen jungen Bernhardinern, die es gegeben hat, und dass du auf dem Bauernhof die Natur geniessen kannst.

Mit Freude darf ich Ihnen jetzt Grossrat Rappa als Präsident des Grossen Rates zur Wahl vorschlagen. Bereits in den letzten zwei Jahren durfte Franco in einer sehr guten Zusammenarbeit mit den Vorgängern Hervé Gullotti, Martin Schlup, aber auch mit der Vizepräsidentin Dominique Bühler Erfahrungen sammeln.

Führung liegt in der DNA von Franco. Das habe ich sofort gemerkt, als ich ihn kennenlernen durfte. Daher überrascht mich seine Karriere in Militär, Wirtschaft und Politik nicht. Jetzt wird er sich aber zurückhalten müssen; als Präsident wird er in keiner Kommission mitarbeiten, keine Vorstösse eingeben, keine politische Überzeugungsarbeit am Rednerpult leisten und nur bei einem Stichentscheid abstimmen. Das ist auch richtig so. Es kann nicht jeder alles haben. Bestimmt wird er aber den Rat mit seiner ruhigen Stimme sicher führen und bei Staatsauftritten als Staatsmann souverän auftreten.

An dieser Stelle erlaube ich mir auch gerade zu sagen, dass die Mitte-Fraktion Grossrätin Bühler einstimmig als erste Vizepräsidentin und Grossrätin Siegenthaler als zweite Vizepräsidentin wählen wird. Ich wünsche dem neuen Präsidium nicht nur gutes Gelingen, sondern auch viel Freude an dieser schönen Aufgabe für den Kanton Bern. Vielen Dank.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Heute ist ein bedeutungsvoller Tag für den bernischen Grossen Rat. Wir stehen hier, um Martin Schlup aus Schüpfen als Präsident zu verabschieden und Francesco Rappa aus Burgdorf herzlich willkommen zu heissen. Martin Schlup hat den Grossen Rat mit seiner bodenständigen, pragmatischen und sympathischen Art geleitet. Als Seeländer vertrat er unseren Kanton Bern würdig und setzte sich unermüdlich für die Interessen des Kantons ein. Sein Engagement und seine Hingabe verdienen unseren grössten Dank und Respekt. Martin verstand es, Menschen zusammenzubringen und den Rat umsichtig und unaufgeregt zu führen. Seine mehrheitlich ungewollt zweideutigen Aussagen wurden von uns ja meistens verziehen.

Jetzt übernimmt Francesco Rappa das Präsidium des Grossen Rates, ein Mann von vielseitigem Talent und mit einer beeindruckenden politischen Laufbahn von 37 Jahren – bist du schon so alt! Francesco ist jetzt für ein Jahr der höchste Repräsentant von Bern, und ich bin sehr zuversichtlich, dass er diese Aufgabe mit Bravour meistern wird. Wie sein Vorgänger ist Francesco ein Brückenbauer, der von allen Parteien akzeptiert und respektiert wird. Sein gewähltes Motto «verbinden» spiegelt seine Vision wider, Menschen zusammenzuführen und gemeinsame Lösungen zu finden. Als Unternehmer und begeisterter Milizoffizier in der Schweizer Armee verkörpert Fräncu den typischen Schweizer Milizgedanken.

Sein Engagement erstreckt sich über die Privatwirtschaft in die Gesellschaft, in die Armee und in die Politik. Mit Francesco Rappa als unser neuer Präsident können wir sicher sein, dass die Geschicke des Grossen Rates in guten Händen liegen. Sein breites Wissen, seine Erfahrung und seine aufrichtige Leidenschaft für unseren Kanton werden uns in den nächsten 12 Monaten prägen. Wir wünschen Fräncu viel Freude bei der Ausübung seines Amtes und das notwendige Glück.

Ich erlaube mir jetzt auch noch gerade, etwas zum ersten Vizepräsidium und auch zum zweiten Vizepräsidium zu sagen. Die Wahl zur ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates und jene zur

zweiten Vizepräsidentin: Vor einem Jahr haben wir Dominique Bühler zur zweiten Vizepräsidentin gewählt. Dominique Bühler hat sich engagiert und für den Ratsbetrieb eingesetzt. Trotz Mutterschaftspause ist sie ihren Aufgaben pflichtbewusst nachgegangen. Heute Morgen habe ich sie gefragt, ob sie bereit sei. Sie hat mir gesagt, sie sei bereit für das Amt und habe bereits einige Aufträge vom zukünftigen Grossratspräsidenten bekommen. Die SVP-Fraktion wird Dominique Bühler heute zur ersten Grossratsvizepräsidentin wählen.

Zur Wahl des zweiten Vizepräsidiums: Hier hat die SP-Fraktion einen Anspruch, und wir werden Edith Siegenthaler einstimmig als zweite Vizepräsidentin wählen. Wir haben schon vor einem Jahr bei Dominique Bühler gesagt, es sei noch etwas wenig Erfahrung da, aber es hat sich ja jetzt auch gezeigt, dass sich Dominique Bühler einarbeiten konnte, und wir gehen davon aus, dass auch Edith Siegenthaler das Amt mit Bravour ausüben wird und eine würdige Grossratspräsidentin werden wird. Vielen Dank.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich kann es ein bisschen kürzer machen, Barbara Josi. Über Edith werde ich dann noch, wenn das Traktandum an der Reihe ist ... Ich werde versuchen, dich zu überzeugen, dass Edith Siegenthaler eine geeignete Kandidatin ist.

Ich komme nun zum jetzigen Grossratspräsidenten und zum zukünftigen Grossratspräsidenten und zu Dominique Bühler als Vizepräsidentin zu sprechen. Tinu, du hast uns dieses Jahr unaufgeregt geleitet. Du hast eine klare, effiziente Führung bewiesen. Jene, die im Büro waren, mussten sich sehr gut vorbereiten und aufmerksam sein, weil er mit einer solchen Geschwindigkeit durch die Traktanden ging, dass man rechtzeitig sagen musste, wenn man irgendwo mit einer Behandlungsform eines Vorstosses oder mit der Dringlichkeitserklärung oder Aberkennung eines Vorstosses nicht einverstanden war. Das hast du wahnsinnig gut gemacht. Merci vielmals für deinen Einsatz.

Über deine – ich glaube – drei Jahre im Präsidium hast du auch – wir haben es jetzt vorhin wieder gemerkt – deine Französischkenntnisse sukzessive ausgebaut, insbesondere mit Hervé, als er Präsident war. Du hast uns ab und zu mit einem flachsigen Spruch unterhalten; ich glaube, das muss hier im Rat auch drin liegen. Und was mir besonders aufgefallen ist, ist, dass du keine ... Wir als Politikerinnen und Politiker sind so ein bisschen Alphatierchen und hören uns ja viel und gerne reden und stellen uns gerne in den Mittelpunkt. Ich glaube, das war bei dir nicht der Fall – mit einer Ausnahme: Man hat den Schüpberg und insbesondere das Restaurant dort relativ gut kennengelernt. Das war aber – jedenfalls für mich – immer ein schöner Ausflug. Merci vielmals, Tinu, für deinen grossen Einsatz für den Kanton Bern und weiterhin viel Erfolg in deiner politischen Laufbahn.

Zu Francesco Rappa – Barbara Josi hat es vorhin gesagt: Du hast einen sehr grossen Erfahrungshintergrund, einen sehr grossen Erfahrungsschatz. Du hast mehrfach bewiesen, dass du führen kannst. Wir werden dich selbstverständlich ebenfalls einstimmig wählen, und wir sind überzeugt, dass du das gut machst. Ich durfte dich jetzt auch in dieser Zeit im Büro kennenlernen. Wir haben uns sehr viel ausgetauscht, es war immer sehr spannend. Ich bin überzeugt, dass du das kannst.

Überzeugt sind wir auch von der ersten Vizepräsidentin, Dominique. Ich glaube, du wirst das gut machen. Und wie ich es letztes Jahr schon erwähnt habe: Es ist schön, dann wieder einmal eine Frau als Grossratspräsidentin zu haben. Ich wünsche auch dir alles Gute. Wir werden dich selbstverständlich auch einstimmig unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Lieber Martin, vielen Dank für das tolle Präsidialjahr, das du uns beschert hast. Du hast alles sehr effizient geführt, du hast es so gemacht, wie du bist, und hast dich nicht verstellt, und das ist in diesem Amt sehr, sehr wichtig. Wir mussten nie Überstunden leisten. Das ist auch so ein Verdienstausblick: dass wir so effizient sein konnten, dass wir nicht noch eine Sondersession machen mussten oder irgendetwas. Also, die Effizienz war vorhanden.

Ich wünsche dir persönlich im Namen der FDP-Fraktion auch auf der Hinterbank der Politik wieder viel Erfreuliches, und ich wünsche dir auch als Alt-Grossratspräsident – und das tut nicht weh; ich kann aus persönlicher Erfahrung sagen, dass das nicht weh tut – alles Gute. Vielen Dank noch einmal für deine Arbeit.

Die FDP-Fraktion wird die Wahlvorschläge für das Vizepräsidium von Die Mitte und der SP einstimmig unterstützen. Liebe Dominique. Ich wünsche ... Nein, zuerst Francesco Rappa, Entschuldigung!

Francesco Rappa unterstützen wir natürlich als Grossratspräsident einstimmig. Wir sind auch überzeugt: So, wie du die Kommissionen des Büros geleitet hast, sei das der Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) oder so, wirst du auch dieses Amt sehr gut ausführen, und ich freue mich auch schon auf deine Anlässe, die du uns präsentieren wirst und an denen du uns vertreten wirst. Viel Erfolg und viel Freude!

Dominique Bühler: Wir sind überzeugt, dass du auf diesem Weg gut unterwegs bist. Obschon ich dich auch noch nicht so lange gekannt habe, hatte ich im Büro Freude, deine Inputs entgegennehmen zu dürfen. Auch diese Wahl ist für uns unbestritten, wie auch der Sitzanspruch und der Wahlvorschlag der SP. Die FDP ist auch einstimmig für dich, Edith, als zweite Vizepräsidentin. Wir wünschen dir viel Erfolg und dass das gute Teamwork, das bis jetzt im Präsidium geherrscht hat, jetzt auch mit dem neuen Präsidium anhält. Ich wünsche auch dir viel Erfolg für deinen Beitrag. Vielen Dank.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Lieber Tinu, im Namen der GLP-Fraktion danke auch ich dir ganz herzlich für deine Arbeit als Grossratspräsident. Wie wir schon gehört haben, war der Ratsbetrieb unter deiner Leitung immer sehr effizient, und deine klare Sitzungsleitung sowohl im Büro als auch hier in der Session brachte aus meiner Sicht eine sehr angenehme Ruhe und Klarheit in die Sitzungsstruktur. Und dabei hast du dir deine Gelassenheit, dein verschmitztes Lachen und auch die Freiheit bewahrt, ab und zu einmal einen Spruch zu machen und bei uns für Heiterkeit zu sorgen.

Du wirst uns als bodenständiger Grossratspräsident in Erinnerung bleiben, der sein Amt immer – so schien es mir zumindest – mit sehr viel Freude ausführte, der es auch als eine Ehre empfand, unseren Kanton zu repräsentieren, und das aus ganzem Herzen machte. Vielen Dank für diesen grossen Einsatz während des ganzen letzten Jahres, Tinu.

Die GLP-Fraktion unterstützt einstimmig die Wahl von Francesco Rappa zum Grossratspräsidenten. Er konnte sich in den letzten zwei Jahren gut auf die Aufgaben als höchster Berner vorbereiten und sass im letzten Jahr in jeder Session einige Male auf dem Stuhl des Grossratspräsidenten und leitete unsere Sitzung. Wir sind überzeugt, dass auch du, lieber Francesco, gekonnt und mit der nötigen Voraussicht durch die Ratsdebatte führen und das Amt als Präsident des Grossen Rates mit grosser Freude ausführen wirst. Wir wünschen dir schon jetzt viel Befriedigung und ganz viele schöne Erlebnisse dabei.

Die GLP-Fraktion wählt ebenso Dominique Bühler zur ersten Vizepräsidentin und Edith Siegenthaler zur zweiten Vizepräsidentin. Wir wünschen euch beiden ebenfalls viele spannende Einblicke und Aufgaben und Freude in eurem Amt.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Martin, du hast unsere Sitzungen geradlinig geleitet, häufig mit Humor, aber in der Regel – und das Wort ist heute schon viel gefallen – sehr effizient. Du bist kein Mann der langen Worte und schon gar nicht der unnützen Worte. Du bist es – glaube ich – nie gewesen und du bist es in deinem Präsidialjahr auch nicht geworden, und so bleibe auch ich eher kurz bei dieser Würdigung.

Danke für deine gute, umsichtige und engagierte Leitung. Danke auch für die verschiedenen Einladungen auf den Schüpberg. Damit habe ich ein besonderes Stück Seeland noch ein bisschen besser kennen gelernt. Danke auch dafür. Für die Zeit nach dem Grossratspräsidium wünsche ich dir wieder ein bisschen mehr Musse und Zeit für deine Familie – Monika, deine Kinder und Enkel und natürlich auch für deine Bernhardiner-Familie, die inzwischen sogar diplomatische Bekanntheit errungen hat.

Zur Kandidatur von Francesco Rappa als Grossratspräsident: Ich äussere mich nicht mehr über die Vorgänge, die zu deinem Wahlvorschlag geführt haben. Ich sage einfach, wir lassen es dabei bewenden. Die Grünen werden deine Kandidatur unterstützen, Francesco, und wir sind sicher, dass du das Amt gut ausfüllen wirst. Wir wünschen dir schon jetzt viel Erfolg und Zufriedenheit.

Und jetzt mache ich gleich noch weiter, obwohl es nicht so ganz klar war, über welche Wahlgänge wir jetzt an dieser Stelle schon referieren, aber ich möchte es sicher hier auch nicht unterlassen, Ihnen noch einmal unsere im Moment gerade noch zweite Vizepräsidentin zur Wahl vorzuschlagen. Dominique Bühler ist vor einem Jahr mit einem sehr guten Resultat gewählt worden. Wir haben uns damals sehr gefreut, und wir danken Ihnen allen jetzt schon, dass Sie Dominique jetzt dann als erste Vizepräsidentin wahrscheinlich wieder genauso gut bestätigen werden.

Ich kann sie nur empfehlen; sie hat ja auch schon gezeigt, dass sie im Ratspräsidium inzwischen gut angekommen ist und zuhause ist. Uns Grüne verwundert das nicht, weil sie eine reiche Parlamentserfahrung hat und die Politik à fonds kennt. Dominique, ich wünsche auch dir weiterhin grosse Befriedigung und Erfolg im Rahmen dieser Aufgabe im Ratspräsidium, und ich freue mich schon darauf, dir weiterhin bei vielen Büro- und Ausschusssitzungen oder auch noch häufiger bei offiziellen Anlässen zu begegnen. Alles Gute!

Wir haben es gehört, Effizienz ist offenbar ein wichtiges Stichwort. Ich gehe darum gerade weiter und äussere mich gerne noch zur Kandidatin der SP, Edith Siegenthaler, für das zweite Vizepräsidium. Wir unterstützen deine Kandidatur mit Freude und von Herzen. Wir sind überzeugt, dass du auch sehr gut in das Amt hineinwachsen wirst und das sehr gut machen wirst. Wir wünschen dir Erfolg und Zufriedenheit und dass du mit den vielen Terminen, die jetzt dann auf dich zukommen, gut jonglieren kannst.

Und mit dieser Kandidatur gibt es natürlich noch etwas weiteres, was uns sehr freut: dass das Grossratspräsidium noch einmal etwas weiblicher wird. Das ist, denke ich, nicht von Schaden in unserem Gremium, das manchmal ein bisschen zu männerlastig ist. Alles Gute!

Präsident. Doch, eigentlich war es klar: Wir äussern uns zur Wahl des Grossratspräsidenten, aber es macht nichts. Sie haben in diesem Jahr gelernt, dass wir effizient sind, und das Präsidium ist ja so flexibel, dass wir damit umgehen können. – Dann hat für die EDU Grossrat Schwarz das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Lieber Martin, auch die EDU-Fraktion möchte dir ganz herzlich für dein Engagement als Grossratspräsident im vergangenen Jahr danken. Du hast viel Zeit in diese Aufgabe investiert und hast das Amt auch mit der nötigen Leidenschaft ausgeführt. Du hast bei der Führung dieses Rates die Zügel immer fest im Griff gehabt, hast aber alle Leute immer fair und gleich behandelt, egal welcher politischen Seite diese angehörten. Wir wünschen dir jetzt wieder etwas entspanntere Zeiten als – in Anführungszeichen – «normales» Grossratsmitglied.

Bei der Wahl zum Grossratspräsidenten unterstützt die EDU-Fraktion einstimmig Grossrat Francesco Rappa. Francesco, bereits bei den bisherigen Einsätzen als erster Vize konnten wir feststellen, dass du diesen Rat auf eine sehr angenehme und ruhige Art leiten wirst. Wir danken dir für die Bereitschaft, so viel Zeit und Kraft zugunsten der Öffentlichkeit einzusetzen.

Für die Wahl in das erste Vizepräsidium unterstützen wir Grossrätin Dominique Bühler. Auch du wirst mit deiner angenehmen Art dazu beitragen, dass das Präsidium als Team funktioniert.

Bei der Wahl für das zweite Vizepräsidium ist der Anspruch der SP-Fraktion auch für uns unbestritten, und wir unterstützen die vorgeschlagene Grossrätin, Edith Siegenthaler. Wir kennen sie aufgrund ihrer kurzen Zeit im Grossen Rat noch nicht so gut, aber das wird sich ja dann mit ihrer neuen Funktion im Büro auch noch ergeben.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EVP-Fraktion dankt Martin Schlup für die Zeit, das Engagement, die Leidenschaft, die er in diesem Jahr als Präsident des bernischen Grossen

Rates an den Tag gelegt hat. Vielen Dank, Martin.

Wenn wir heute einen neuen Präsidenten wählen, so werden wir selbstverständlich Francesco Rappa unterstützen. Auch wenn sein Start vor zwei Jahren durch das Vorpreschen der Mitte-Fraktion nicht so glücklich war, werden wir hinter ihm stehen und seine Aufgabe in jedem Punkt unterstützen, begleiten und mithelfen, dass dies für ihn ein gutes Jahr wird. Die EVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Vizepräsidentinnen Dominique Bühler und Edith Siegenthaler einstimmig.

Ja, was heisst das, wenn Sie jetzt als neues Führungsteam diesem Grossen Rat hier vorstehen? Es ist ja nicht nur der Grosse Rat, den man leitet. Man hat auch eine wichtige Aufgabe in der Gesellschaft, in der man eben als Repräsentant hinsteht. Und das ist etwas, von dem ich denke, dass das in Zukunft immer wichtiger wird, weil wir Politikerinnen und Politiker in der Gesellschaft ja nicht gerade das beste Ansehen haben. Wenn man irgendwo erklärt, dass man ein politisches Mandat hat, so muss man sich rechtfertigen, warum und wieso und weswegen. Und da bin ich dankbar, wenn wir solche Aushängeschilder jetzt heute und hier wählen, damit sie diesen Ruf, das Image von uns Grossrätinnen und Grossräten in der Öffentlichkeit hochhalten.

Francesco, Dominique und Edith, ich wünsche euch für diese wichtige Aufgabe gutes Gelingen, alles Gute und Gottes Segen.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Gibt es noch andere Wortmeldungen zur Kandidatur von Francesco Rappa? – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Ihnen allen ganz herzlich für Ihre schönen Rückmeldungen danken. Es war mir ein Anliegen, den Rat so zu führen, dass es uns allen wohl ist hier in diesem Saal. Aber ich werde mich dann später noch zu meinem Präsidialjahr äussern. Zuerst kommen wir jetzt zur Wahl des Grossratspräsidenten. Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Präsident. Also, dann nutzen wir die Zeit, in der die Stimmenzähler auszählen und ihres Amtes walten, um weiterzufahren. Ich habe seither noch vernommen – ich habe es vorher nicht gewusst –, dass Grossrätin Nora Soder und ihr Partner am 19. Mai eine Ronja bekommen haben. Ich gratuliere ihnen ganz herzlich zu diesem Elternglück und wünsche viel Freude und alles Gute dazu. *(Applaus / Applaudissements)*

Also, dann nutze ich jetzt die Zeit, um noch etwas zu meinem Präsidialjahr zu sagen, darüber, wie ich es empfunden habe oder was ich festgestellt habe. Ein Kanton mit Ortsnamen wie Liebewil, Herzwil, Chäs und Brot, Oberwil gibt es zwei, aber kein Unterwil, wir haben ein Tramelan oder Tramlingen, wie wir jeweils im berndeutsch-frankofonen Präsidium gesagt haben, oder Sonceboz – das zeigt eigentlich schon ziemlich vieles: unser schöner Kanton!

Die längste Treppe der Welt auf den Niesen mit 11'674 Tritten – ich bin sie zwar nicht hochgestiegen, aber habe sie schon manches Mal gesehen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Unsere wunderschönen verschiedenen Landesteile: Berner Jura, Seeland, Oberaargau, Emmental, Mittelland und Oberland mit Eiger, Mönch und Jungfrau und dem Finsteraarhorn, unserem höchsten Berner Berg.

Es war für mich eine grosse Ehre, in diesem Jahr Grossratspräsident sein zu dürfen. Ich habe das verantwortungsvolle Amt mit viel Freude ausgeübt und die Zeit, die übrigens wie im Flug vorbeigegangen ist, sehr genossen. Es ist unglaublich, was man in so einem Jahr alles kennenlernen, wie viel Neues man erleben darf.

Die verschiedenen Auftritte bieten immer wieder Gelegenheit, interessante Menschen kennenzulernen, zu treffen und Organisationen dieser Zivilgesellschaft kennenzulernen, die in den unterschiedlichsten Bereichen sehr viel für unsere Gesellschaft in diesem Kanton und für unsere

Bevölkerung leisten. Zudem führt einem dieses Amt in die verschiedensten Teile unseres schönen Kantons.

Vor einem Monat haben uns unsere Partner des sächsischen Landtags besucht. Mit ihnen haben wir ja schon seit Jahren einen regen Austausch, bei dem man einander besucht, schaut, wie es geht, wie es dort funktioniert, oder sie kommen zu uns schauen. Wie gesagt, sie sind zu uns gekommen. Wir haben sie hierhin eingeladen, und als Seeländer war es natürlich ganz klar: Ich wollte ihnen neben dem Thema Energieversorgung vor allem auch das Seeland zeigen. Es ist auch interessant, die verschiedenen Besonderheiten der jeweiligen politischen Kulturen kennenzulernen, z. B. den Umgang mit den anderen Fraktionen: Das findet bei uns ganz anders und ich möchte sagen – zum Glück – viel schöner und menschlicher statt. Das habe ich sehr schnell festgestellt.

Oder auch unser Milizsystem, das sehr viel näher beim Volk ist. Wo auf dieser Welt kann ein Arbeiter, ein Handwerker oder eben Bauer schon das höchste politische Amt ausführen? Am Morgen noch bei den Schweinen im Stall oder bei den Kühen, ein paar Stunden später hier im Ratssaal am Leiten der Session. Heute Morgen ist übrigens noch das Kälbchen geboren, ein Munikälbchen. Ich habe mir überlegt, dass ich es vielleicht Francesco taufen könnte, ... *(Heiterkeit / Hilarité)* ... dann könnte das vielleicht einmal – du bist Schwingerfreund – einen Siegermuni geben, aber schauen wir mal.

Sicher hat unser System auch ein paar Nachteile, aber wie ich feststellen durfte, sind das eigentlich nur Peanuts, wenn ich das weltweit vergleiche, und ich sage für mich – das ist eigentlich meine Hauptlehre, die ich aus diesem Jahr gezogen habe –: Tragen wir einfach Sorge zu unserem politischen System, das wir hier haben. Bei uns ist eines der herausragendsten Merkmale, dass die Präsidialfunktionen auf ein Jahr beschränkt sind, ein Jahr, in dem man vielleicht im Rampenlicht steht, politisch aber kaum Einfluss mehr hat – ausser etwa bei einem Stichentscheid darf man ab und zu mitentscheiden, aber das kommt meistens nicht so viel vor.

Heute ist es ein bisschen Mode – ich rede jetzt nicht nur von der Politik, auch in unserer Gesellschaft –, alles zu hinterfragen. Das ist ein Stück weit auch richtig, aber manchmal, denke ich, hinterfragen und kritisieren wir uns vielleicht auch zu viel, z. B. beim Arbeiten, in der Freizeit, beim Sport, was und wie man essen soll ... Es gibt immer mehr selbsternannte und sonstige Spezialisten, die uns diesbezüglich immer vorschreiben wollen, was gut und richtig ist, den Weltuntergang prophezeien oder gar den Teufel an die Wand malen, und dafür brauchen wir immer mehr Psychologen für unsere Jungen – übrigens auch ein Thema dieser Session.

Vielleicht wäre diesbezüglich manchmal ein bisschen weniger mehr, vielleicht auch manchmal in der Politik mit Vorstössen, die manchmal, ja, nicht unbedingt nötig sind. Aber schlussendlich ist das unser liberales System. Besser ein bisschen Freude haben an unserer wunderschönen Heimat und Sorge tragen dazu, dankbar und zufrieden sein, dass wir hier leben dürfen. Das ist nicht selbstverständlich.

Die vielen sportlichen Leistungen unseres Kantons habe ich ja schon erwähnt, das habe ich jetzt immer zu Beginn der Sessionen gemacht. Es hat mich wirklich auch gefreut, dass der Kanton Bern so viele hervorragende Weltmeister, Vizeweltmeister, Olympiasieger hat. Das ist wirklich ganz stark für den langsamsten Kanton, wie man uns immer sagt.

Ein ganz grosses Merci der Regierungspräsidentin, dem ganzen Regierungsrat, dem Generalsekretariat, den Parlamentsdiensten für die super Unterstützung, Ihnen, liebe Grossrätinnen, liebe Grossräte für die faire, respektvolle Debatte und den Medien für ihre Berichte. Auch ganz herzlich danke ich meinem Vize Francesco und der zweiten Vizepräsidentin Dominique für die schöne und effektive Zusammenarbeit. Ganz herzlich danke. Dir, Francesco, wünsche ich jetzt für dieses schöne Jahr, dieses intensive Jahr alles Gute, viel Freude und auch ein schönes Abenteuer. Schliesslich wollen wir alle das Beste für den Kanton, wir haben manchmal einfach ein bisschen verschiedene Sichtweisen.

Als ich diese Zeilen geschrieben habe, habe ich Musik gehört: «I Want To Be Free» von Queen, ein schönes Lied, es passt eigentlich manchmal auch zu unserer Politik, aber zum Kanton passt besser ein anderes Lied, es ist von Jakob Ummel, «Bärnbiet»:

Grüeni Wäuder, dunkli Schatte,
hingerdra dr Firneschnee;
wie ne Garte, Fäud u Matte!
Säg mis Härz, was wosch no meh?

Bärnbiet, du mi liebi Heimat,
schöner chan es niene sy!
I ha gäng chly Fröid gha dranne,
dass i o e Bärner bi!

Bärner Füscht u Bärner Gringe,
hei scho viu in Egi gha;
chumm cho luege eis bim Schwinge,
da gsesch mänge chäche Ma.

Lüt us aune Herre Länder,
chöme scharewys derhär,
u wei öppe chly cho gschoue,
üse schöne Bärner Bär.

Wie er auch dort an der Türfalle ist. In diesem Sinn: Besten Dank Ihnen allen für das wirklich tolle Jahr, für die super Zusammenarbeit, und ich wünsche eine gute Session. Francesco, ich habe es gesagt: Alles Gute!

Jetzt machen wir eine kurze Pause, bis wir die Resultate haben.

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Dem abtretenden Grossratspräsidenten werden Blumen überreicht. Die Sitzung wird bis zum Vorliegen des Wahlresultats des neu gewählten Grossratspräsidenten kurz unterbrochen.

L'assemblée se lève pour applaudir. Un bouquet de fleurs est remis au président du Grand Conseil sortant. La séance est interrompue brièvement jusqu'à la proclamation des résultats de l'élection du nouveau président du Grand Conseil.

Präsident. Also, dann gebe ich das Resultat bekannt. Unsere Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sind schnell; es war natürlich auch nur ein Kandidat, dann geht das sehr schnell. Verteilt worden sind 153 Wahlzettel, hineingekommen sind 151, und gewählt ist mit 151 Stimmen Francesco Rappa. Ganz herzliche Gratulation!

Die Anwesenden erheben sich zum Applaus. Dem neu gewählten Grossratspräsidenten werden Blumen überreicht. Anschliessend hält er seine Antrittsansprache am Rednerpult der Grossrätinnen und Grossräte.

L'assemblée se lève pour applaudir. Le nouveau président du Grand Conseil se voit remettre un bouquet de fleurs. Il prononce ensuite son allocution au pupitre des oratrices et orateurs.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.125

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 2
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 151
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Rappa Francesco Marco mit 151 Stimmen.
Rappa Francesco Marco est élu par 151 voix.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Dann tauschen wir hier schnell die Plätze. Das geht heute vielleicht ein bisschen länger, weil es mit dem Platzwechsel nicht getan ist. Wegen des automatischen Tagblatts müssen wir noch schnell in Recapp etwas umstellen, aber es wird nicht so lange gehen, Grössenordnung 5 Minuten, und nachher geht es weiter.

Kurze Pause / Courte pause

Präsident. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident – ja, lieber Tinu, das bist du noch bis zum Ende meiner Antrittsrede –, geschätzter Herr Regierungsvizepräsident, geschätzte Regierungsrätin, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzter Herr Staatsschreiber, liebe Familie auf der Tribüne, geschätzte Gäste, liebe Medienvertreterinnen und -vertreter, sehr geehrte Damen und Herren der Parlamentsdienste. Herzlichen Dank, dass Sie alle heute an diesem für mich ausserordentlichen Tag dabei sind.

Ich danke den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten für die wohlwollenden Voten und ich danke Ihnen allen für das tolle Wahlresultat und das damit verbundene Vertrauen.

Es ist für mich eine riesengrosse Ehre, gemeinsam mit meinen Präsidiumskolleginnen – davon gehe ich aus – und der Unterstützung durch das Generalsekretariat den Grossen Rat des Kantons Bern in den nächsten 12 Monaten zu leiten, und ich werde alles versuchen, um die Sitzungen konstruktiv, effizient und mit dem adäquaten Humor zu moderieren. Ich werde also mein Bestes geben, damit alle in einem Jahr sagen können: «Doch, doch, er hat es gut gemacht», oder wie man es eben im Emmental sagt: «Er hat es recht gemacht», was dort faktisch einem Ritterschlag gleichkommen würde. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Lieber Tinu, geschätzte Dominique, lieber Hervé, liebe Mitarbeitende des Generalsekretariats, Ihnen danke ich für die Zusammenarbeit im letzten und vorletzten Jahr. Sie haben mir geholfen, mich auf das ehrenvolle Amt vorzubereiten, und ich freue mich, mit Ihrer Unterstützung auch die kommenden 12 Monate bestreiten zu können. Dann danke ich natürlich meiner hier anwesenden Familie – meiner Frau Karin, meinem Sohn Serge und meiner Schwiegermutter Astrid –, die mich unterstützen und mir auch den nötigen Freiraum geben werden, damit ich das Amt ausüben kann. Merci!

Vor rund 37 Jahren schnupperte ich in Burgdorf das erste Mal aktiv politische Luft. In meiner Heimatstadt im wunderschönen Emmental gab es damals nur *eine* Jungpartei: die Jungliberalen. Ich gebe es zu, ich wurde nicht durch irgendein einschneidendes Ereignis oder ein persönliches Erlebnis politisiert – und glauben Sie mir, davon hätte es in den 70er- und 80er-Jahren genug gegeben. Nein, es waren schlichtweg ein paar Kollegen, die mich motiviert hatten, einfach mitzumachen, und ich merkte relativ schnell: Da kann man sich tatsächlich aktiv einbringen.

Ich durfte da erstmals und bewusst feststellen, dass wir in einem wirklich wunderbaren Land leben. Es gibt kein besseres – davon bin ich bis heute wirklich aus tiefstem Herzen überzeugt. Aber ich merkte auch relativ schnell, dass Politikerinnen und Politiker über folgende Charaktereigenschaften verfügen

müssen: Sie müssen per se ungeduldig sein, dazu aber mit einer enormen Ausdauer ausgestattet sein. Die politischen Mühlen mahlen bekanntlich langsam, aber das Mehl – das Mehl ist dafür dann von höchster Qualität und das Brot bleibt definitiv länger frisch. Sie verstehen sicher, was ich meine.

Meine erste Hauptversammlung bei den Jungliberalen dauerte 36 Stunden; also der statutarische Teil war nach 30 Minuten vorbei. Wir waren jung, engagiert, ausdauernd, positiv, motiviert, voller Tatendrang und haben uns gefreut, unsere Zukunft selber gestalten zu können, mindestens jedenfalls auf kommunaler Ebene – und das in einer Zeit, in der es Jugendliche gab, die von «No Future» sprachen. Heute wären dies wohl die Jungen, die sich als «Letzte Generation» positionieren. Vom Mauerfall 1989 träumte man damals noch nicht einmal. Was jetzt im Osten passiert, ist ein fürchterlicher Rückfall, und wir sollten auf allen politischen Ebenen alles daransetzen, damit das rasch beendet wird.

Politisch erinnere ich mich an zwei Höhepunkte aus dieser Zeit. Der erste: Wir Jungliberalen lancierten eine kommunale Initiative zur Abschaffung der Stempelsteuer. Wir Jungen wollten auf Kino- und Theatereintritte oder bei organisierten Partys – früher hat man dem «Discos» gesagt – nicht auch noch Steuern zahlen müssen. Diese Initiative ging dann richtig in die Hose; wir brachten nicht einmal die Unterschriften hin. Die Bevölkerung von Burgdorf goutierte das gar nicht.

Nachher traten wir natürlich auch bei den Gemeindewahlen mit einer eigenen Liste an und schafften tatsächlich einen Sitz. Mit Christian Müller, dem Sohn eines bekannten Stadtrats in Burgdorf, schafften wir diesen erstmaligen Einzug. Und dann wurde einem so richtig bewusst, wie wichtig der Bekanntheitsgrad bei Wahlen ist, um zu reüssieren.

Mittlerweile ist wirklich viel Wasser die Emme hinabgeflossen. Die vergangenen bald 40 Jahre – ich kann es fast nicht glauben – sind wie im Flug vergangen, und jetzt erlebe ich heute einen weiteren Höhepunkt meiner politischen Tätigkeit. Für das mir ausgesprochene Vertrauen noch einmal herzlichen Dank. Merci auch meiner Fraktion unter der Leitung unseres hervorragenden Fraktionspräsidenten, Peter Gerber. Sie haben mir von Anfang an die Unterstützung entgegengebracht, damit ich dieses Amt überhaupt antreten darf.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind 160 Mitglieder hier im Grossen Rat und repräsentieren über 1 Mio. Bernerinnen und Berner. Das ist eine enorme Verantwortung, um nicht zu sagen: eigentlich eine grosse Bürde. Und ich bin überzeugt, dass jedes Mitglied dieses Hauses sein Bestes gibt, um dieser Verantwortung auch gerecht werden zu können. Aber ist wirklich jeder politische Vorstoss der Bevölkerung geschuldet?

Manchmal kommt bei mir ein bisschen das Gefühl auf – und ich gehe davon aus, da bin ich nicht der Einzige –, dass wir uns auch ein bisschen in einer Blase befinden. Machen wir wirklich immer Politik für die Menschen dieses Kantons Bern oder liegt es möglicherweise auch ein bisschen daran, dass es uns eigentlich ausserordentlich gut geht und wir krampfhaft nach Themen suchen, um präsent zu sein? Vor allem auch in einem solchen Jahr, in dem Wahlen anstehen. Verhalten wir uns nicht grösstenteils wie Verkäuferinnen und Verkäufer, die Bedürfnisse bei potenziellen Kundinnen und Kunden wecken, um ein Produkt zu verkaufen, das sie eigentlich gar nicht brauchen?

Ich bin der Meinung, wir sollten uns vermehrt auf das Wesentliche, auf das Existenzielle konzentrieren. Wir produzieren zu viele Regeln, zu viele Gesetze, zu viele Auflagen. Versuchen wir doch, auf die Bevölkerung zu hören; diese weiss eigentlich am besten, was sie braucht. Ich versuche, das Anliegen wie folgt zusammenzufassen: Versuchen wir doch gemeinsam, nachhaltige Problemlösungen zu finden und damit nicht andere, neue Probleme zu generieren.

Dann stelle ich leider auch fest, dass der Rat kein Spiegelbild unserer Gesellschaft ist. Die Ausübung eines Grossratsmandats muss man sich – um es ein bisschen salopp zu formulieren – leisten können. Entweder ist man selbstständig und Unternehmer – und da gehören auch die Mitglieder der Landwirtschaft dazu – oder man kann sich eine Teilzeitbeschäftigung leisten, man ist Vertreterin oder Vertreter eines Verbands oder einer Gewerkschaft oder man ist pensioniert.

Aber normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Schreiner, Elektriker, Detailhandelsangestellte, Bäcker und so weiter und so fort – sind in diesem Rat de facto nicht vorhanden. Ich bin der Meinung, dass wir diesbezüglich zeitnah über die Bücher gehen müssen, um spätestens bei der übernächsten Legislatur eine bessere Ausgangslage präsentieren zu können. Und ich denke, mit Erhöhungen von Sitzungsgeldern ist es eben nicht getan, da gibt es sicher sinnvollere, weniger sensible Ansätze.

Aber eben, ich bin ab sofort zu politischer Neutralität verpflichtet, neutral bei der Ausübung meines Amts im Rat, aber auch extern, und ich verspreche Ihnen: Ich werde mich konsequent daran halten. Mir ist dieser klar definierte Auftrag bewusst. Ich weiss, wo ich frei bin und wo gebunden, was meine Rolle ist.

So, wir haben ein gedrängtes Programm, auch in dieser Session, und aufgrund dessen möchte ich nicht länger werden. Ich möchte noch einmal allen herzlich danken und erkläre hiermit die Annahme der Wahl. Besten Dank.

Applaus / Applaudissements

003 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.126

Wahl der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates

Élection de la première vice-présidente du Grand Conseil

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.126, 2023.RRGR.127 und 2023.STA.710.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.126, 2023.RRGR.127 et 2023.STA.710.

Präsident. Also, wir würden weiterfahren. Merci noch einmal für den Applaus. Wir sind jetzt bei der Wahl der ersten Vizepräsidentin und gleichzeitig bei der Wahl der zweiten Vizepräsidentin des Grossen Rates. Wenn ich das aufgrund der Voten zur Wahl des Grossratspräsidiums richtig interpretiere, ist wahrscheinlich das Wort noch gewünscht? – Okay, dann fangen wir an mit der Fraktion der SP, mit Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Sorry, ich habe es Ihnen angedroht, dass ich noch etwas zu Edith Siegenthaler sagen werde. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, ist die Wahl von Edith Siegenthaler unbestritten. Das freut uns natürlich sehr; es lief ja nicht jedes Jahr so reibungslos ab.

Bekanntlich ist der SP-JUSO-Fraktion das gleichstellungsbewusste Handeln, in diesem Fall zwischen den Geschlechtern, zentral. Nach Hervé Gullotti ist jetzt bei uns eine Frau an der Reihe. Wir hatten ein Ausmarchungsverfahren in der Fraktion. Unter mehreren Bewerberinnen hat sich die Fraktion für Edith ausgesprochen.

Mit Edith schlagen wir Ihnen eine gute Assemblage vor. Sie ist auf dem Land, im Seeland aufgewachsen und sozialisiert worden. Ihre Adoleszenz und ihre Ausbildung hat sie aber nachher in der Stadt Bern verbracht. Sie ging ans Gymnasium und studierte Geschichte in Bern, wo sie nachher auch promovierte.

Aber neben dieser Ausbildung bringt sie auch sonst einen genügend gefüllten Rucksack mit – davon sind wir überzeugt –, um das Amt als zweite Vizepräsidentin und nachher 2025/2026 auch als Präsidentin genügend ausfüllen zu können. Sie war auch nebenberuflich bereits im Stadtberner Parlament tätig; knapp sechs Jahre lang war sie dort Präsidentin der Aufsichtskommission.

Ich weiss nicht, wie das in anderen Parteien ist, aber bei uns ist es so, dass es kein Sonntagsspaziergang ist, wenn man eine so grosse Stadtpartei führt. Edith war ganze acht Jahre lang Co-Präsidentin der bernischen SP. Ich weiss selber, dass das eigentlich genügend befähigt, um ein solches Amt ausüben zu können.

Auch ihr beruflicher Werdegang zeigt einen breiten Erfahrungsschatz auf. Sie war acht Jahre lang Geschäftsleiterin des schweizerischen Dachverbands der reformierten Frauenverbände, und seit

Kurzem – ein anderes Spektrum – ist sie Geschäftsleiterin bei Travail Suisse, dem unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden. Und das ist vielleicht ihr kürzestes politisches Mandat bisher: Sie ist seit 2021 Mitglied unter uns, aber sie ist bereits Vizepräsidentin der SiK.

Wir sind überzeugt, dass sie die nötigen Qualifikationen mitbringt. Edith ist eine aufgeschlossene, offene, zuverlässige Person, und deshalb empfehlen wir sie Ihnen gerne zur Wahl. Merci.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Möchte sich jemand noch äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall bitte ich die Stimmenzählenden, die Wahlkuverts zu verteilen. *(Kurze Pause / Courte Pause)*

Okay, ich muss hier unterbrechen, das war mir nicht bekannt: Offensichtlich sind im gleichen Kuvert auch die Wahlzettel für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium enthalten. Darum wäre ich dankbar, wenn sich die Fraktionen für diese Wahlvorschläge anmelden würden. Es wäre komisch, wenn wir die Kuverts verteilen und im Nachhinein noch darüber reden würden.

Für die Fraktion der FDP äussert sich Grossrat Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Herr Grossratspräsident, ich möchte im Namen der FDP noch zur guten Wahl gratulieren und ich wünsche viel Erfolg.

Merci vielmals, dass ich Ihnen Philippe Müller zur Wahl des Regierungspräsidenten empfehlen darf. Ja, ich habe mir ein bisschen überlegt, was ich über ihn sagen kann. Er ist seit 1992 in der FDP, und seither hat er sich mit grossem Engagement zuerst für die Stadt Bern und jetzt für den Kanton Bern eingesetzt.

Er war neun Jahre in Bern im Stadtrat, mit einem Höhepunkt als Stadtratspräsident 2005. Er war nachher zwei Legislaturen lang Grossrat, und seit fünf Jahren macht er seine Arbeit im Regierungsrat.

Er führt die Direktion – das wissen viele vielleicht nicht – mit den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vielleicht halt auch eine Direktion mit nicht vielen kreativen Möglichkeiten, aber eine Direktion, bei der es Führungsstärke, Durchhaltewillen oder – wie einige im Volksmund sagen – einen breiten Rücken braucht. Er muss Überzeugungsarbeit leisten, Vorbildfunktionen wahrnehmen, und – das hat er auch bewiesen – er hat auch keine Angst, heisse Eisen anzufassen.

Für ihn war es aber immer wichtig, dem Stimmvolk, der Stimmbevölkerung, den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Bern – und vorher der Stadt Bern – zu dienen und die Gesetze zu beachten. Seine Arbeit im Regierungsrat fand im letzten Jahr bei den Wahlen mit dem zweitbesten Stimmenresultat Bestätigung. Ich möchte Ihnen empfehlen, Philippe Müller als unseren neuen Regierungspräsidenten zu wählen.

Als Vizepräsidentin unterstützen wir einstimmig Evi Allemann. Es ist mir vorher erst gerade bewusst geworden, als ich nach vorne geschaut habe. Die Wege sind kurz zwischen dem Präsidenten und der Vizepräsidentin: Zwei Stadtbernerinnen bzw. Stadtberner dürfen das Amt bekleiden und die Regierung durch ein nicht ganz einfaches Jahr begleiten, das wir vor uns haben.

Ich bitte Sie, die Wahl so durchzuführen. Merci.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Wir haben vorhin dem scheidenden Grossratspräsidenten für die Effizienz gedankt, entsprechend halte ich mich kurz.

Die GLP-Fraktion wird die Wahlvorschläge der Regierung einstimmig unterstützen. Wir werden Philippe Müller zum Regierungspräsidenten und Evi Allemann zur Regierungsvizepräsidentin wählen. Wir gehen davon aus, dass die Wahlen wahrscheinlich nicht sehr bestritten sind. Deshalb danken wir Ihnen schon jetzt ganz herzlich für die geleistete Arbeit, und dir, Francesco, gratulieren wir ganz herzlich zum glanzvollen Wahlresultat.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Geschätzter Grossratspräsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu deiner Wahl!

Die vorgeschlagenen Regierungsräte – Philippe Müller für das Präsidium und Evi Allemann für das Vizepräsidium – unterstützt die SVP-Fraktion. Wir wünschen Regierungsrat Philippe Müller in seinem Präsidialjahr mit der Veranstaltungsreihe «Sicherheitsperspektiven» viel Freude. Wir sind gespannt, welche unterschiedlichen Orte im Kanton Bern es dann sein werden, die er besucht.

Wir wünschen Ihnen beiden gutes Gelingen beim weiteren Politisieren und viel Erfolg für die grossen Aufgaben, auch beim Repräsentieren der Regierung. Ein Merci geht auch an den restlichen Regierungsrat für die Arbeit im vergangenen Jahr, und auch für das nächste Jahr wünschen wir allen alles Gute.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ja, geschätzte Anwesende, ich kann gerade anknüpfen an die Vorstellung von Edith Siegenthaler. Auch Evi Allemann ist im Seeland aufgewachsen und in der Stadt Bern verankert. Ich habe das vorhin wirklich positiv gemeint: eine gute Assemblage. Für mich ist eine Assemblage etwas sehr Feines und Gutes.

Eben, wie gesagt, Evi Allemann ist auch im Seeland aufgewachsen und wohnt mittlerweile in der Stadt Bern. Sie hat sich über Jahre politisch engagiert. Sie kennen ihre Biografie vielleicht. Sie kam 1998 als sehr junge Politikerin – ich weiss nicht, ob sie die jüngste Grossrätin war, dazu habe ich jetzt nicht recherchiert – in den Grossen Rat. Sie kam 2003 unter einem bekannten Label in den Nationalrat; «Evi rennt» war das damals. Und mittlerweile rennt sie seit 2018 für den Regierungsrat.

Sie kennen sie: Sie ist eine Kämpferin, sie ist dossierfest, packt auch unangenehme Geschäfte an und versucht, unter Einbezug von Stakeholderinnen und Stakeholdern Lösungen zu erarbeiten, Stichwort Campingplatz am Neuenburgersee, aber auch andere schwierigere Themen, die wir hier immer wieder diskutieren – Raumplanung sei als Stichwort genannt.

Wir empfehlen Ihnen Evi Allemann als zweite Vizepräsidentin. Philippe Müller ist vom Fraktionspräsidenten der FDP vorgestellt worden; auch ihn können wir unterstützen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorneweg: Merci vielmals für die tolle Wahl von Franco zu unserem Grossratspräsidenten.

Die Mitte unterstützt selbstverständlich die zwei Persönlichkeiten: Vizeregierungspräsident Müller und auch Regierungsrätin Evi Allemann.

Eine kleine Bitte an die Presse: Ich hoffe schon, dass Sie dann etwas objektiver über unseren neuen Regierungspräsidenten informieren und berichten. Mein Eindruck ist, dass Sicherheitsdirektor Müller nicht immer objektiv in der Presse erscheint. Hier geht es um das Regierungspräsidium. Merci vielmals.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ja, lieber *neuer* Grossratspräsident, immer noch werte Anwesende, ich möchte, bevor ich zu den neuen Regierungsmitgliedern komme, die Gelegenheit nicht verpassen, auch Christine Häsler als abtretender Regierungspräsidentin zu danken. Sie hat sicher ein intensives Jahr hinter sich, und das, was ich jetzt sage, gilt eigentlich für fast alle, die heute gewählt werden: Es ist ja nicht so, dass es einem vorher schon langweilig wäre, wenn man in ein solches Amt gewählt wird, sei es jetzt in ein Grossratspräsidium, in ein Regierungspräsidium oder auch sonst ins Büro. Wir haben vorher schon eine Aufgabe zu lösen, bei der man gefordert ist.

Von daher kommt ein solches – manchmal zwar sicher ehrenvolles – Amt immer noch wie eine zusätzliche Belastung dazu. Und gerade bei uns «Milizlerinnen» und «Milizlern», die wir nebenher noch einen Beruf, Ehrenämter und vielleicht auch noch Familien und Freundeskreise haben, die ja immer auch ein bisschen zu kurz kommen in so einer Amtszeit, ist das zwischendurch durchaus

auch belastend, nebst allen Freuden, die ein solches Amt beinhaltet. Und das ist, denke ich, nicht anders für die Regierungsmitglieder.

Auch sie haben eine sehr anspruchsvolle Aufgabe mit ihren Direktionen, die sie zu leiten haben, egal ob sie nun zusätzlich auch noch Regierungspräsidentin oder Regierungspräsident oder auch Vizepräsidentin dieser Regierung sind. Es sind die Aufgaben der Direktion zu meistern. Wir haben eine Krisenzeit hinter uns, sogar eine multiple Krise, und in dieser Zeit ist dann durchaus auch noch Führungsstärke als Regierungspräsidentin oder -präsident gefragt.

Bei unserer Christine Häsler war das eben nebst der Bildungs- und Kulturdirektion das Regierungspräsidentinnenamt, bei Philippe Müller wird das neben all diesen Aufgaben als Sicherheits- und Polizeidirektor der Fall sein.

Ich persönlich bewundere es, wenn man das so stemmen kann, und danke allen Regierungsmitgliedern, dass Sie dazu bereit sind und das auch immer wieder machen. Eine solche Regierung zu leiten, bedeutet vermitteln, verhandeln, gemeinsam vorwärtskommen. Und ich glaube, die letzten Wochen haben uns aufgezeigt, dass durchaus auch in einer Regierung manchmal Spannungen auftreten können, bei denen man nicht ganz so einfach wieder zur Tagesordnung übergehen kann. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg und Zufriedenheit in Ihren neuen Ämtern.

Und an Philippe gerichtet vielleicht noch: Es ist noch nicht so lange her, da bist du vis-à-vis von mir als Ratskollege auf der FDP-Bank gesessen, und ich kann es fast nicht glauben, dass diese sechs Jahre schon vorbei sind und du jetzt als Regierungspräsident nominiert bist. Die Grünen unterstützen deine Kandidatur und wünschen auch dir viel Genugtuung im Amt und, wie ich es eben vorher schon gesagt habe, auch viel Kraft und Energie, um das zu meistern.

Das Gleiche gilt natürlich auch für Evi Allemann: Auch dir alles Gute in diesem neuen Amt, Evi, als Vizepräsidentin der Berner Regierung. Wir freuen uns mit dir über die Nomination und dann natürlich über die Wahl, die sicherlich gleich erfolgen wird.

Alles Gute Ihnen allen und danke, dass wir zusammen für den Kanton Bern schauen können, dass er vorwärtskommt.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Werter Grossratspräsident, lieber Franco, im Namen der EDU-Fraktion möchte ich dir ganz herzlich zu deiner Wahl als Grossratspräsident gratulieren, und auch wir wünschen dir für die anspruchsvolle und intensive Zeit, die auf dich zukommt, alles Gute.

Bei der Wahl in das Regierungspräsidium unterstützt die EDU-Fraktion einstimmig den bisherigen Vizepräsidenten Philippe Müller als neuen Regierungspräsidenten und auch Regierungsrätin Evi Allemann als neue Vizepräsidentin. Wir danken beiden für ihre Bereitschaft, diese Zusatzaufgabe zu übernehmen, und wünschen ihnen im Amt alles Gute.

Nicht zuletzt gilt hier auch der abtretenden bisherigen Regierungspräsidentin Christine Häsler ein Dank, die ihr Amt auf eine sehr sympathische Art ausgeführt hat.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion dankt Christine Häsler für ihr Engagement, das sie als Präsidentin der Regierung im vergangenen Jahr geleistet hat.

Wir werden Philippe Müller wie Evi Allemann in ihr neues Amt wählen und unterstützen. Danke für die Bereitschaft und für Ihr Engagement, das Sie zugunsten der Bernerinnen und Berner an den Tag legen. Ich wünsche Ihnen die nötige Kraft für die zusätzlichen Aufgaben und Termine, die auf Sie zukommen werden.

Präsident. Ich glaube, damit sind wir am Schluss dieser Voten. Dann bitte ich die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler *jetzt*, das Wahlkuvert mit allen vier Vorschlägen zu verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu den Wahlresultaten. Ich fange mit der ersten Vizepräsidentin des Grossen Rates an: Wir haben 153 ausgeteilte Wahlkuverts, 153 eingereichte Wahlkuverts, 1 leeren Wahlzettel, 152 in Betracht fallende Wahlzettel, das absolute Mehr ist 77. Gewählt mit 152 Stimmen ist Bühler Dominique. *(Applaus / Applaudissements)*

Herzliche Gratulation! Ich freue mich, auch ein zweites Jahr mit dir zusammenarbeiten zu dürfen. Dann darfst du langsam an deinen Platz umziehen.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.126

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 1
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 152
Absolutes Mehr / Majorité absolue 77

Gewählt ist Bühler Dominique mit 152 Stimmen.
Bühler Dominique est élue par 152 voix.

004 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.127

Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Élection de la deuxième vice-présidente ou du deuxième vice-président du Grand Conseil

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.126, 2023.RRGR.127 und 2023.STA.710: siehe Traktandum 3 / Geschäft 2023.RRGR.126.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.126, 2023.RRGR.127 et 2023.STA.710 : voir point 3 de l'ordre du jour / affaire 2023.RRGR.126.

Präsident. Dann kommen wir zur Wahl des zweiten Vizepräsidiums. Auch hier haben wir 153 ausgeteilte Wahlzettel, 153 eingereichte Wahlzettel, 5 leere Wahlzettel, 2 ungültige Wahlzettel, 146 in Betracht fallende Wahlzettel, das absolute Mehr ist 74. Gewählt mit 137 Stimmen ist Edith Siegenthaler von der SP-JUSO. Herzliche Gratulation! *(Applaus / Applaudissements)*

Ich bin heute Mittag gefragt worden, ob denn das gehe mit zwei Damen an meiner Seite, und ich kann Ihnen garantieren: Das ist kein Problem. Wir haben hier im Rat eine ehemalige KV-Kollegin: Sie weiss das; sie kann das bestätigen. Ich war der einzige Mann in einer Klasse mit 19 Leuten, der Rest waren alles Frauen, und das ging problemlos. Also wird das auch mit zwei Damen sicher problemlos gehen. Und vor allem, was viele nicht wissen; ich habe das heute auch beim Mittagessen gesagt: Ich kenne das Matriarchat aufgrund meines Hintergrunds, und deshalb kann ich problemlos damit umgehen.

Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit – vor allem auch noch speziell, das möchte ich hier erwähnen: sie als Präsidentin des Mieterverbands und ich als designierter Präsident des

Hauseigentümerverbands des Kantons Bern. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir werden sicher einen interessanten Austausch pflegen können. Herzliche Gratulation!

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.127

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 153
Davon leer / Dont blancs 5
Davon ungültig / Dont nuls 2
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 146
Absolutes Mehr / Majorité absolue 74

Gewählt ist Siegenthaler Edith mit 137 Stimmen.
Siegenthaler Edith est élue par 137 voix.

Fisli Karin erhielt 8 Stimmen / obtient 8 voix.
Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

005 Geschäft / Affaire 2023.STA.710

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Élection du président du Conseil-exécutif

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.126, 2023.RRGR.127 und 2023.STA.710: siehe Traktandum 3 / Geschäft 2023.RRGR.126.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.126, 2023.RRGR.127 et 2023.STA.710 : voir point 3 de l'ordre du jour / affaire 2023.RRGR.126.

Präsident. Dann kommen wir zur Wahl des Präsidiums des Regierungsrates. Auch hier: 153 ausgeteilte Wahlkuverts, 151 eingereichte Wahlzettel, 11 leere Wahlzettel, 140 in Betracht fallende Wahlzettel, das absolute Mehr ist 71; gewählt ist mit 137 Stimmen Regierungsrat Philippe Müller. *(Applaus. Es werden Blumen überreicht. Der Präsident fragt den Generalsekretär, ob die Blumen für Philippe Müller seien. Der Generalsekretär bestätigt dies. / Applaudissements. Des fleurs sont apportées. Le président demande au secrétaire général si les fleurs sont pour Philippe Müller. Le secrétaire général le confirme.)* Doch, doch, das ist richtig, diese Blumen sind für dich, Philippe. *(Heiterkeit / Hilarité)* ... Genau. Auch für dieses Prozedere gibt es ein Aide-Mémoire, und du erhältst auch Blumen! Ich freue mich auch für dich, herzliche Gratulation zur Wahl.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.STA.710

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 151
Davon leer / Dont blancs 11
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 140
Absolutes Mehr / Majorité absolue 71

Gewählt ist Müller Philippe mit 137 Stimmen.
Müller Philippe est élu par 137 voix.

Diverse erhielten 3 Stimmen. / Voix éparses : 3

006 Geschäft / Affaire 2023.STA.710

Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrates

Élection de la vice-présidente du Conseil-exécutif

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.126, 2023.RRGR.127 und 2023.STA.710: siehe Traktandum 3 / Geschäft 2023.RRGR.126.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.126, 2023.RRGR.127 et 2023.STA.710 : voir point 3 de l'ordre du jour / affaire 2023.RRGR.126.

Präsident. Ich fahre gleich weiter. Wir kommen zum Vizepräsidium des Regierungsrates. Auch hier: 153 ausgeteilte Wahlkuverts, 145 eingereichte Wahlzettel, 10 leere Wahlzettel, 135 in Betracht fallende Wahlzettel, das absolute Mehr ist 68; gewählt mit 135 Stimmen ist Evi Allemann. Herzliche Gratulation. *(Applaus. Evi Allemann werden Blumen überreicht. / Applaudissements. Des fleurs sont remises à Evi Allemann.)*

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.STA.710

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 153
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 145
Davon leer / Dont blancs 10
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 135
Absolutes Mehr / Majorité absolue 68

Gewählt ist Allemann Evi mit 135 Stimmen.
Allemann Evi est élue par 135 voix.

007 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.121

Ordnungsanträge

Motions d'ordre

Präsident. In diesem Fall würden wir weiterfahren. Noch einmal: Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Präsidium und auch mit dem Regierungspräsidium und -vizepräsidium.

Wir kommen zu Traktandum 7, Ordnungsanträge. Wir haben einen eingereichten Ordnungsantrag von Grossrätin Josi von der SVP auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: zusätzliche Kommissionsersatzwahl, Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK. Ich gehe davon aus, dass das nicht bestritten ist, und im Sinne der Effizienz würde ich direkt zur Abstimmung gehen. Ist das für dich okay, Barbara?

Dann würden wir direkt abstimmen: Wer diesen Ordnungsantrag der SVP annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag SVP (Josi)

Geschäft 2023.RRGR.149: Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK.

Motion d'ordre UDC (Josi)

Affaire 2023.RRGR.149 : demande d'ajout d'un nouveau point à l'ordre du jour : élection d'un membre suppléant UDC de la CIRE.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.149

Ordnungsantrag SVP
Motion d'ordre UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag der SVP überwiesen.

008 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.134

Verfassung des Kantons Bern (KV) (Änderung)

Constitution du canton de Berne (ConstC) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 8: Verfassung des Kantons Bern, Änderung. Wir machen hier eine erste Lesung und es ist eine freie Debatte. Ich sage Ihnen jetzt, wie wir vorgehen.

Der Vorschlag sieht wie folgt aus: Wir machen als Erstes die Debatte zu den Traktanden 8 und 9 – ich spreche von der Eintrittsdebatte, von der Grundsatzdebatte –, und zwar die Voten in normaler Reihenfolge: zuerst die Sprecherin des Büros, sprich des Präsidiums, dann die Fraktionen, die Einzelsprechenden und der Staatsschreiber. Anschliessend machen wir die Detailberatung zu Traktandum 8 und nachher die Detailberatung zu Traktandum 9 unter Traktandum 9. Also: Jetzt zuerst die Grundsatzdebatte über beide Traktanden, und nachher gehen wir auf die einzelnen Vorlagen ein. Das Wort für das Präsidium hat die Vize-Grossratspräsidentin, Dominique Bühler.

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu den Traktanden 8 und 9 bzw. zu den Geschäften 2023.RRGR.134 und 2023.RRGR.135.
Débat de principe commun sur les points 8 et 9 de l'ordre du jour / sur les affaires 2023.RRGR.134 et 2023.RRGR.135.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Ich freue mich sehr, dass ich jetzt wieder zurück aus dem Mutterschaftsurlaub bin und bereits ein so sinnvolles und wichtiges Traktandum präsentieren darf. Ich äussere mich natürlich als Vertreterin des Büros; es geht ja hier um ein ratseigenes Geschäft. Zuerst werde ich mich in grundsätzlicher Hinsicht und später noch im Detail zu den einzelnen Bestimmungen der Kantonsverfassung (KV) und des Grossratsgesetzes (GRG) äussern. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) soll übrigens auch noch geändert werden. Da dies aber nur in einer einzigen Lesung erfolgen wird, beraten wir diese noch nicht, sondern das geschieht dann parallel mit der zweiten Lesung der KV und des GRG, also voraussichtlich in der Herbstsession.

Die Ausgangslage und der Handlungsbedarf sind im Vortrag ja eingehend erwähnt. Ich möchte nur kurz daran erinnern, dass die Corona-Pandemie gewisse Schwächen im System aufgezeigt hat, die es nach Ansicht des Büros zu verbessern gilt. In einem ersten Schritt ging es um die Durchhaltefähigkeit des Grossen Rates selber. Es musste dafür gesorgt werden, dass der Grosse Rat immer handlungsfähig bleibt. Dafür wurde die Grossratsgesetzgebung bereits im November 2021 angepasst, sodass es möglich ist, nötigenfalls Beschlüsse unter Mitwirkung von Ratsmitgliedern zu fällen, die entweder von extern oder im Zirkulationsverfahren abstimmen. Diese Bestimmung ist also bereits in Kraft.

Jetzt geht es um den zweiten Schritt: gewisse institutionelle Anpassungen. Das Büro hat es insbesondere als vordringlich erachtet, dass im Kanton Bern, wie in vielen Kantonen und beim Bund, dringliche Gesetze möglich sein sollten, also Gesetze, die sofort in Kraft gesetzt werden. Das ermöglicht es, schnell die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, und stärkt somit die Rechtsstaatlichkeit. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass dies einem breiten Bedürfnis entspricht. Nötig ist für ein dringliches Gesetz ein Mehr von zwei Dritteln der Grossratsmitglieder, also eine Zustimmung von 107 Ratsmitgliedern. Das ist bewusst ein hohes Quorum. Es soll den Ausnahmecharakter dieses Instruments zeigen, damit ein dringliches Gesetz wirklich nur bei entsprechender Notwendigkeit erlassen wird, denn bei einem dringlichen Gesetz ist ein Referendum – anders als sonst – vor der Inkraftsetzung nicht möglich.

Allerdings werden dringliche Gesetze dem obligatorischen Referendum unterstellt. Die Volksabstimmung hat spätestens 6 Monate nach dem Inkrafttreten zu erfolgen. Eventualanträge und Volksvorschläge sind beim dringlichen Gesetz ausgeschlossen, sonst könnte der Entscheidprozess stark verzögert werden und es würde überhaupt zu grossen Unsicherheiten kommen. Die Neuerung erfolgt mit dem neuen Art. 74a KV. Ergänzend ist der guten Ordnung halber noch eine kleine Anpassung in Art. 61 Abs. 1 nötig, weil dieser die Gegenstände auflistet, die alle einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen, neu eben auch die dringlichen Gesetze.

In der Vernehmlassungsvorlage wurde auch noch ein Notverordnungsrecht für den Grossen Rat vorgeschlagen, so wie dies auf Bundesebene für das Parlament möglich ist. Die Notverordnungen des Grossen Rates wären aber nur als absoluter Notnagel gedacht gewesen, falls die Regierung z. B. wegen fehlender Handlungsfähigkeit keine Notverordnung erlassen könnte oder keine Notverordnung erlassen möchte. Nötig wäre im Grossen Rat ein qualifiziertes Mehr gewesen, um eben den Ausnahmecharakter dieses Instrumentes zu unterstreichen. Auch weiterhin hätten regierungsrätliche Notverordnungen das primäre Handlungsinstrument in ausserordentlichen Lagen bleiben sollen.

Die Notverordnungen des Grossen Rates wurden allerdings in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt, vor allem, weil das Parlament mit der neuen Möglichkeit der dringlichen Gesetzgebung neu sehr rasch Gesetze erlassen kann. Zum Notverordnungsrecht des Grossen Rates ist ein Abänderungsantrag der Grünen eingegangen. Ich werde in der Detailberatung zur KV noch kurz darauf eingehen. Für Details zur Vernehmlassung verweise ich im Übrigen auf die Stellungnahme und den Auswertungsbericht.

Was die Erfahrung während Corona angeht, ist noch zu sagen, dass der Grosse Rat zwar durchaus gewisse Mitwirkungsrechte hatte; gemeint sind im Besonderen die Informations- und Konsultationsrechte der Kommissionen gemäss dem bestehenden Art. 41 GRG. Demnach können die Kommissionen verlangen, dass ihnen der Entwurf von Verordnungen und Verordnungsänderungen vom Regierungsrat zur Konsultation unterbreitet wird. Es zeigte sich während Corona aber, dass das bestehende Konsultationsrecht faktisch nur auf dem Papier bestand, weil die Verordnungsänderungen bis zur Information der Kommissionen bereits in Kraft waren. Darum ist es wichtig, das Verfahren neu so auszugestalten, dass eine Konsultation künftig tatsächlich möglich wird, einerseits mit einer schnelleren Information, andererseits ratsseitig mit schon im Voraus klar festgelegten Zuständigkeiten, also festgelegt in Art. 41a (neu) GRG.

Die Corona-Situation zeigte weiter, dass das Motionsrecht zu schwerfällig ist, wenn es eilt. Es soll darum künftig möglich sein, die Antwortfristen in Rücksprache mit dem Regierungsrat verkürzen zu können: Das ist Art. 68 Abs. 4 (neu) GRG. Aber auch der Rat selber soll schneller auf eine ausserordentliche Lage reagieren können, indem allfällige regierungsrätliche Notverordnungen entsprechend der Verfassungsvorgabe spätestens innert 6 Wochen zu genehmigen sind: Das wäre Art. 46a (neu) GRG. Alle diese Gesetzesänderungen bezwecken einen besseren und schnelleren Miteinbezug des Grossen Rates in ausserordentlichen Lagen und Krisen, damit er eine breitere demokratische Abstützung hat. Auf gewisse Details werde ich noch im Rahmen der Detailberatung hinweisen.

Zusammenfassend ist das Büro überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll sind, dass sie die Handlungsfähigkeit der Regierung nicht behindern und vor allem auch im Interesse des Rechtsstaates und der Demokratie sind. Das Büro beantragt Ihnen aus all diesen Gründen die Annahme beider Vorlagen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Für die EDU-Fraktion ist klar, dass in einer Krisensituation in erster Linie der Regierungsrat die Führung übernehmen muss und dass demokratische Prozesse vorübergehend eingeschränkt werden können. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass die vergangene Krise gezeigt hat, dass in einer ausserordentlichen – aber dann insbesondere in der besonderen – Lage der Einbezug des Parlaments und seiner Organe zu spät und teilweise ungenügend geschah. Auch das Parlament selber war nicht genügend vorbereitet auf eine solche Situation.

Wir begrüssen es daher, dass man sich Gedanken gemacht hat, wie der Grosse Rat während einer Krisensituation besser einbezogen werden kann und selber auch Handlungsmöglichkeiten hat – nicht, weil wir der Auffassung wären, dass der Regierungsrat seine Sache nicht gut gemacht hätte, aber ich erinnere daran, dass doch massive Massnahmen ergriffen wurden: Kundgebungsverbote, Unterschriftensammlungsverbote, Schulschliessungen, Veranstaltungsverbote, Zutrittsbeschränkungen in Restaurants und Schliessungen von Museen, Kinos und Schwimmbädern. Schliessungen von ganzen Skigebieten wurden in Erwägung gezogen. Dabei hatte der Grosse Rat als Volksvertretung während längerer Zeit keinen Einfluss oder keine Handlungsmöglichkeiten.

Es geht hier nicht darum, die Tätigkeit des Regierungsrates in Zukunft zu behindern, sondern darum, dass das Parlament in einer solchen Situation nicht faktisch ausgeschlossen bleibt und selber auch Handlungsoptionen hat. Uns ist wichtig, dass auch nicht nur auf die Coronakrise fokussiert wird, sondern dass auch andere mögliche Krisensituationen, bspw. ein Energieausfall oder ein Naturereignis, berücksichtigt werden.

Der wohl wesentlichste Punkt ist die neue Möglichkeit des Grossen Rates, dringliche Gesetze zu erlassen. Der Beschluss eines dringlichen Gesetzes muss unserer Ansicht nach eine ausserordentliche Massnahme sein. Wir begrüssen es darum, dass die Hürde, davon Gebrauch zu machen, sehr hoch angesetzt ist. Es braucht also eine sehr grosse Zustimmung und Einigkeit hier in diesem Parlament, um das neue Instrument anzuwenden. Ebenso begrüssen wir es ausdrücklich, dass die dringlichen Gesetze obligatorische Volksabstimmungen nach sich ziehen, während im Gegensatz dazu auf eidgenössischer Ebene nur das fakultative Referendum gilt. Die EDU-Fraktion

unterstützt die vorliegende Vorlage, sowohl die Verfassungsänderung als auch die Änderung des GRG.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Auch wenn es um ein wichtiges und komplexes Geschäft geht, könnte ich es eigentlich ganz kurz machen, so: Die grüne Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Verfassungs- und Gesetzesänderungen. Damit sollen institutionelle Lehren aus der Coronakrise gezogen und Lücken im Instrumentarium geschlossen werden.

Aber die Vorlage zur Stärkung der Demokratie und des Rechtsstaates, wie sie heisst – es ist eigentlich auch eine Vorlage zur Stärkung des Grossen Rates –, verdient sicherlich noch ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Vorausschicken möchte ich aber losgelöst vom Inhalt zwei Hinweise. Erstens: Vor 3 Jahren haben wir die Sommersession auf dem Bernexpo-Areal abgehalten und uns vor allem bemüht, unsere Aufgaben trotz aller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu erfüllen. Vor 2 Jahren hat dann – wieder hier im Rathaus – eine Anhörung von Expertinnen und Experten stattgefunden zur Frage, welche institutionellen Lehren aus den Erfahrungen der Pandemiezeit zu ziehen sind. Dass wir jetzt über die nötigen Änderungen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe entscheiden können, ist nicht allein der zügigen Vorgehens- und Arbeitsweise des Büros und seines Ausschusses Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) zu verdanken, sondern auch – und vor allem – der grossen Arbeit, welche die Parlamentsdienste im Hintergrund geleistet haben. Dafür möchte ich auch im Namen der grünen Fraktion herzlich danken.

Zweite Bemerkung: Wenn wir jetzt verschiedene Verbesserungen im Instrumentarium des Grossen Rates befürworten, dann darf das nicht als Kritik am Handeln der kantonalen Behörden während der Pandemie missverstanden werden. Es soll insbesondere nicht heissen, dass der Regierungsrat dazumal etwas schlecht gemacht hat; Kobi Schwarz hat das ja auch schon betont. Im Gegenteil: Auch wir anerkennen, dass der Kanton Bern recht gut durch die Coronakrise gekommen ist, dass der Grosse Rat seine Aufgaben unter erschwerten Bedingungen hat wahrnehmen können und dass die Regierung und die Verwaltung grosse Arbeit geleistet haben zur Bewältigung der wirklich ausserordentlichen Lage. Auch dafür sei allen Beteiligten noch einmal ein grosser Dank ausgesprochen.

Aber gerade weil wir dankbar und froh sind, dass die aktuelle Krise vorbei ist und recht gut gemeistert werden konnte, ist es legitim zu fragen, ob es Lücken gegeben hat im Instrumentarium. Und jetzt gilt es eben auch, die Lehren zu ziehen, damit in einer künftigen Krise – welcher Art auch immer sie sein wird – noch besser gehandelt werden kann. Die Grünen finden es darum angemessen, dass nach der starken Rolle, die der Regierungsrat in der Pandemie einnehmen konnte, auch der Grosse Rat angemessen gestärkt wird. Wir haben Anfang Jahr in unserer Vernehmlassung zu dieser aktuellen Vorlage festgehalten, dass das Gleichgewicht und das Zusammenwirken von Exekutive und Legislative in einem guten Verhältnis bleiben sollen. Wir haben auch betont, dass eine Stärkung des Grossen Rates das rasche Handeln der Regierung im Krisenfall nicht behindern soll und dass die Volksrechte nicht geschmälert werden dürfen. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass die aktuelle Vorlage diesen Anforderungen gerecht wird.

Wir unterstützen insbesondere die Einführung der dringlichen Gesetzgebung. Wir hätten uns auch ein etwas tieferes Quorum vorstellen können, so wie es in der Variante 1 in der Vernehmlassung vorgeschlagen wurde. Wir können uns jetzt aber auch mit dem beantragten qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der Ratsmitglieder einverstanden erklären. Mit dieser hohen Hürde und mit der obligatorischen Volksabstimmung innert 6 Monaten nach dem Beschluss bleiben auch die Volksrechte gut gewahrt.

In der Vorlage des Büros für die Verfassungsänderung vermissen wir allerdings eine Neuerung, die in der ganzen Diskussionszeit in den letzten 2, 3 Jahren immer wieder vorgeschlagen wurde und lange Zeit unbestritten blieb: das Notverordnungsrecht des Grossen Rates. Wir haben diesbezüglich einen Antrag für eine Änderung der Vorlage gestellt. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Das Büro des Grossen Rates, die Kommissionen, die Fraktionen, wir alle haben uns während der Corona-Pandemie intensiv mit der damals herrschenden Situation auseinandergesetzt – oder besser gesagt: mit einigen unklaren oder unbefriedigenden Tatsachen. Wir haben hier schon viele Vorstösse beraten, wir haben einen Bericht vorgelegt bekommen und wir haben zusammen nach Lösungen gesucht, um einen adäquaten Miteinbezug des Grossen Rates und seiner Organe im Krisenfall sicherzustellen.

Die jetzt vorgeschlagenen Anpassungen der KV und des GRG sind unserer Meinung nach eine schlanke, sehr schlanke Lösung, wie man diesen Miteinbezug sicherstellen kann und wie man sicherstellen kann, dass der Grosse Rat und die Regierung handlungsfähig bleiben. Wir als GLP-Fraktion unterstützen beide Vorschläge oder beide Änderungen – sowohl der Verfassung wie auch des GRG – wie vorgeschlagen und danken auch allen involvierten Stellen, welche die schnelle Erarbeitung möglich gemacht haben. Merci vielmals.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir ein stabiles System haben. Wir haben in der Corona-Pandemie gemerkt, dass es funktioniert, und die Spezialität der Schweiz ist ja, dass wir eine direkte Demokratie haben, und sofern ich das richtig im Kopf habe, sind wir die einzige direkte Demokratie, welche die Krise zu meistern hatte, sprich: Es waren immer auch Volksrechte möglich. Am 18. Juni stimmen wir noch einmal über ein Corona-Gesetz ab. Wir sind also wohl das einzige Land, das diese Krise mit so ausgebauten demokratischen Rechten durchgestanden und bewältigt und – ich glaube, ich darf mich diesbezüglich meinen Vorrednerinnen anschliessen – *gut* bewältigt hat.

Das ist auch dem Regierungsrat und – diese ist noch nicht genannt worden – der Verwaltung zu verdanken: All die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung haben während dieser Zeit unglaublich viel geleistet, glaube ich – fast Tag und Nacht, wie wir das jeweils von unseren Regierungsmitgliedern gehört haben. Ich glaube, das muss man auch attestieren. Ich glaube, es ist einmalig, was da geleistet wurde.

Darum ist auch wichtig, was Bruno Vanoni gesagt hat: Das hier ist nicht ein Misstrauensvotum betreffend die Bewältigung dieser Pandemie, sondern es ist das, was auch schon gesagt worden ist: ein Optimierungsbedarf, den wir hier zu erfüllen versuchen, in diesem Fall jetzt mit der vorliegenden Verfassungs- und Gesetzesänderung.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass uns als SP-JUSO-Fraktion ein rasches, wirkungsvolles Handeln des Staates in Krisenzeiten sehr, sehr wichtig und zentral ist. Das ist nämlich die einzige Institution, die in solchen Krisenzeiten die Wirtschaft und die Gesellschaft unterstützen kann und schauen kann, dass der Schaden nicht noch grösser wird, dass er begrenzt wird und dass die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um eben grosse Nachteile zu vermeiden. Damit das überhaupt passieren kann, braucht es eine starke und klare Führung. Es gibt ja das geflügelte Wort: Krisenzeiten sind Exekutivzeiten – aber eben, wir ergänzen dies: nicht *nur*. Es braucht dort, wo es sinnvoll ist, den Einbezug der Legislative, den Einbezug der gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter oder vielleicht sogar des Souveräns. Ich glaube, das ist auch nötig, damit die Entscheidungen, die der Regierungsrat damals manchmal ganz alleine fällen musste, besser abgestützt werden, in all den verschiedenen Facetten, die wir hier in diesen Vorlagen haben.

Ich möchte es nicht unterlassen, dem Ratssekretariat zu danken. Ich denke, die vor 2 Jahren angefangene Arbeit ist mit unglaublicher Akribie gemacht worden. Wir haben Expertinnen und Experten aus der ganzen Schweiz angehört. Wir haben x-mal hin- und herdiskutiert, welche Formen hier richtig wären. Wir waren auch nicht ganz immer gleicher Meinung wie der Regierungsrat – das darf ich ja auch erwähnen. Ich denke, jetzt liegt eine gute Mischung auf dem Tisch, welche eine gute Zusammenarbeit zwischen Grossem Rat und Regierungsrat – zwischen Legislative und Exekutive – gefunden hat, glaube ich. Und wie gesagt, es bietet der Exekutive den Vorteil, dass sie ihre Entscheide abstützen kann, dass sie sagen kann, sie habe die Fiko konsultiert, bevor sie entschieden habe. Ich glaube, das ist ein sehr grosser Vorteil, von dem ich auch hoffe, dass der Regierungsrat ihn attestiert. Ich habe nicht Angst davor, dass jetzt da das Parlament in die Arbeit der Exekutive hineinfuchtelt,

sondern die notwendigen Hürden, die wir hier eingebaut haben oder die wir vielleicht einbauen werden, sind – wie ich glaube – genug hoch, damit das nicht geschehen kann.

Darum steht die SP-JUSO-Fraktion diesen Vorschlägen positiv gegenüber. Auf den Antrag der Grünen, von Bruno Vanoni, kommen wir nachher in der Detailberatung zu sprechen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP ist für das Eintreten bei beiden Themen, bei der Verfassung und auch beim GRG. Ja, als ich das Fraktionspräsidium übernehmen durfte, geschah das in dieser ehrwürdigen alten Halle, die jetzt abgerissen wird. Ich kann mich an diese Zeit erinnern, und ich möchte mich darum auch bei den damaligen Fraktionspräsidien bedanken. Wir konnten damals wunderbar zusammenarbeiten und konnten die Sessionen so durchführen. Ohne dieses Zusammenarbeiten der Fraktionen hätten wir wohl die Sitzungen teilweise abbrechen oder sogar verschieben müssen, und das vergisst man manchmal ein bisschen. Aber es ist auch richtig: Der Regierungsrat hat damals eine gute Arbeit gemacht; das wurde schon gesagt. Aber es muss erlaubt sein, aus den gemachten Erfahrungen, die nicht nur positiv waren, sondern die ein Verbesserungspotenzial aufgezeigt haben ... dass man versucht, diese zu korrigieren. Wir hatten in diesen Gesprächen unter den Fraktionspräsidien oft zueinander gesagt: «Hätten wir doch das Gesetz dieses Kantons oder jenes Kantons – dann könnten wir auch etwas dazu sagen.»

Wir hatten teilweise keine Werkzeuge. Wir haben Ordnungsanträge gemacht, damit wir dem Regierungsrat wenigstens auch mal sagen konnten: «Wir finden diese Entscheidung gut» oder «Das finden wir weniger gut». Aber es war nicht einmal vorgesehen, dass wir zu den Massnahmen oder zu den Verordnungen, die damals gemacht wurden, überhaupt etwas sagen durften. Daher sind diese Anpassungen richtig.

Ich möchte der Kommission – also dem Büro und PrüfPar, dem Ausschuss, der dies jetzt vorbereitet hat und in dem ich selber mitarbeiten durfte – danken. Es waren interessante Themen. Eine Vorrednerin oder ein Vorredner hat es schon gesagt: Wir hatten Ideen, noch weiter zu gehen oder weniger weit, aber wir wollten auch den Konsens mit der Regierung finden, und dieser liegt heute vor. Daher wird die FDP-Fraktion diese Verfassungsänderung und auch die Grossratsgesetzgebung – das kann ich vorwegnehmen – unterstützen. Die Anträge, die vorliegen – lieber Bruno, es tut mir leid –, werden wir ablehnen. Merci vielmal.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion wird die beiden Vorlagen einstimmig unterstützen. Schauen wir doch kurz zurück auf unsere Erfahrungen in der Pandemie. Was war entscheidend, damit man die ganzen Massnahmen einigermassen über die Runde brachte? Vertrauen. Vertrauen war das, was es brauchte und was die Bevölkerung gegenüber den Entscheidungsträgern aufbringen konnte. Wenn wir heute hier in diesem Saal über eine Vorlage reden, geht es doch schlussendlich nur darum, dass die Massnahmen, welche die Regierung in der Pandemie übrigens gut gelenkt und eingeleitet hat, auf ein möglichst gutes Vertrauen in der Bevölkerung stossen können. Und darum ist eigentlich die Vorlage, über die wir hier diskutieren, nicht ein Misstrauensvotum an die Regierung – nein, es geht darum, dass wir die Entscheide, welche die Regierung in einer solchen Situation treffen muss, möglichst rasch und möglichst breit abstützen können, damit man das konsolidieren kann.

Und so finden wir es richtig, dass man die Massnahmen, die jetzt hier vorgeschlagen sind, so annimmt und umsetzt. Man darf aber das Fuder nicht überladen. Man darf nicht zu weit gehen, sodass es am Schluss dazu käme, dass die Legislative und die Exekutive einander behindern würden. Wir sind der Überzeugung, dass man jetzt mit dieser Vorlage ein gutes Mass gefunden hat und bitten Sie entsprechend, ihr zuzustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Vorab danke ich dem Ausschussleiter, den Fachpersonen aus der Verwaltung, aber auch dem parlamentarischen Ausschuss für die gute, konstruktive Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit hat bereits in der Bernexpo begonnen, wo wir

zusammen eine Aufgabe zu lösen hatten. Heute liegt das Lieferergebnis der Arbeitsgruppe vor. Auch der Regierungsrat kann gemäss seiner Stellungnahme gut damit umgehen. Kurz: Es ist eine gute, vernünftige Lösung. Die Mitte-Fraktion ist für das Eintreten und stimmt gerne beiden Ergänzungen in der Verfassung einstimmig zu. Merci vielmal.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Ja, Rechtsetzung und Handeln in Krisenzeiten sind primär eine Aufgabe der Exekutive. In Krisenzeiten, in ausserordentlichen Lagen wäre es ausgesprochen mühsam, wenn wir zwei Kapitäne hätten, die am gleichen Steuerrad drehen möchten. Die Rollenverteilung in einer Krise ist also klar: Das Primat ist bei der Exekutive. Und trotzdem ist ein Parlament in Krisenzeiten nicht einfach Zuschauer. Auch das Parlament hat in Krisenzeiten eine legitime Bedeutung, vielleicht nicht ganz dieselbe wie in ordentlichen Zeiten, aber auch das Parlament hat eine Bedeutung. Wo jetzt genau die richtige Abgrenzung zu treffen ist, ist Gegenstand eines politischen Prozesses. Hier liegt jetzt ein Entwurf vor, und es hat halt auch ein bisschen Verständnis von beiden Seiten gebraucht. Ich glaube, es hat beim Parlament ein gewisses Verständnis gebraucht, dass bei allen Erweiterungen und Konsultationen halt immer noch die Regierung Chef ist in Krisenzeiten.

Es hat aber auch bei der Regierung ein gewisses Verständnis gebraucht, denke ich. Ich habe in den vergangenen Monaten – oder inzwischen auch Jahren – immer ein bisschen den Eindruck erhalten, die Regierung argumentiere mit dem Narrativ: «Wir 7 müssen uns um die Sache kümmern, um das Überleben und um die Wohlfahrt des Kantons, und die paar Parlamentarier, die primär ihr eigenes Elektorat bedienen müssen, stören, wenn es darum geht, schnelle Entscheide zu finden.» Das wurde natürlich in dieser Deutlichkeit so nie geäussert; für mich ist es aber so hinüberkommen, und ich glaube, es ist nicht nur für mich so hinübergekommen.

Ich glaube, die Regierung musste halt auch ein bisschen ein Verständnis dafür entwickeln, dass auch das Parlament in Krisenzeiten eine legitime Bedeutung hat. Das Parlament hat auch den Tatbeweis erbracht, dass man sich in Krisenzeiten nicht übersteuert: Wenn man schaut, wie die Covid-Pandemie vonstatten gegangen ist, dann denke ich, dass man dem Grossen Rat sicher nicht den Vorwurf machen kann – man kann dem Grossen Rat sicher nicht den Vorwurf machen –, dass er in der Pandemie den Kapitän habe spielen wollen. Man hat sich sehr zurückgehalten.

Vor diesem Hintergrund hat die SVP-Fraktion auch die vorliegende Vorlage beraten. Erstens sind wir froh, dass die Notverordnung nicht mehr darin enthalten ist. Heute reden wir ja dann trotzdem wieder darüber; damit ist auch klar gesagt, welche Richtung die SVP-Fraktion einschlagen wird. Wir sind froh, dass die Notverordnung nicht mehr darin enthalten ist. Das wäre ein ungesundes Gegeneinander von Regierung und Parlament gewesen, das hier gedroht hätte. Notverordnungen sind Sache der Regierung.

Wir begrüssen aber sehr, dass man jetzt die dringliche Gesetzgebung in dieser Art und Weise hier verankert hat, mit hohen Hürden – Mehrheitsquorum der Mitglieder – und auch mit der obligatorischen Volksabstimmung. Die Aussicht darauf, eine obligatorische Volksabstimmung zu haben, wird unserer Auffassung nach auch den möglichen Ansinnen, unter dem Deckmantel einer Dringlichkeit eine politische Agenda durchzusetzen, entgegenstehen und ein wirksames Bollwerk zum Schutz der Volksrechte sein. Denn, noch einmal: Die Dringlichkeit – damit wir uns dessen auch bewusst sind – ist vor allem ein latenter Abbau der Volksrechte, weil man ja dann, wie das jetzt auf Bundesebene der Fall ist, Unterschriften sammeln müsste während bestehender Inkraftsetzung des Gesetzes. Beim obligatorischen Referendum muss man einen Abstimmungskampf führen, während die Vorlage schon in Kraft ist. Darum ist es wichtig, dass man nicht noch Unterschriften sammeln gehen muss und dass man wenigstens schon weiss, dass es eine Abstimmung gibt. Darum ist es wichtig, dass die Frist für die Abstimmung auch kurz ist: 6 Monate. In diesem Sinn begrüssen wir die Verfassungsänderung mit der Einführung von dringlichen Gesetzen.

Ich sage hier auch gleich, dass wir die Vorschläge zur Änderung des GRG ebenfalls begrüssen. Uns ist insbesondere wichtig, dass klargestellt wird, dass der Grosse Rat, wenn eine regierungsrätliche Notverordnung in den Grossen Rat kommt, diese ganz *oder* teilweise genehmigen kann. Diesen

Kampf haben wir schon ausgefochten, nicht hier in diesem Saal, aber in der Bernexpo. Damals war die Auffassung, dass man das nur in globo genehmigen oder gar nicht genehmigen könne, und dann hat man möglichst noch Sachen implementiert, die vielleicht ein bisschen schwer verdaulich wären. Auch hier hat man gute Arbeit geleistet und klargestellt: Es gibt eine teilweise Genehmigung. Die politische Kontrolle ist in diesem Sinn gewährt.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten. Wir unterstützen die Vorlage. Wir erachten es als einen sinnvollen Kompromiss. Wir freuen uns auch, dass man jetzt praktisch Einigkeit hat zwischen Regierung und Parlament. Wir empfehlen Ihnen die Zustimmung.

Zum Thema Notverordnung werde ich mich dann wohl noch einmal äussern, wenn der Antrag vorgestellt wird. Danke fürs Zuhören.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Die Vorlage, die das Büro des Grossen Rates dem Ratsplenum präsentiert, ist ein wichtiges Geschäft, und es rechtfertigt sich darum – obwohl es ein ratseigenes Geschäft ist, das ja nicht über die Regierung hereingekommen ist –, dass ich am Anfang, im Rahmen dieser Eintretensdebatte, gerne auch im Namen des Regierungsrates zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen mache.

Der Regierungsrat wurde – das darf ich schon sagen – am Anfang vielleicht ein bisschen überrumpelt von diesem Geschäft. Es geht immerhin um eine Änderung der KV, und wenn es um eine Änderung der KV geht, wird der Gegenstand normalerweise hier in diesem Plenum ein erstes Mal diskutiert, wenn es darum geht, vielleicht bei einer parlamentarischen Initiative vorläufig zuzustimmen oder wenn es bei einer Motion darum geht, das Geschäft zu beraten. In diesem Fall ging es sehr schnell: Das Geschäft ging sehr schnell in die Vernehmlassung und liegt nun in einer Rekordzeit bereits bei Ihnen vor. Die Regierung war ein bisschen überrumpelt und schätzte es darum umso mehr, dass nachher ein Dialog mit dem Ausschuss, der das Geschäft vorbereitet hat, stattgefunden hat.

Die Regierung hat es sehr geschätzt, dass sie vor der Vernehmlassung begrüsst wurde und dass es auch während der Vernehmlassung die Gelegenheit gab für einen mündlichen Austausch zwischen dem Ausschuss, der das Geschäft vorbereitet hat – unter der Leitung des jetzigen Grossratspräsidenten –, und einer Delegation des Regierungsrates. Ich glaube, das war sehr nützlich. Herzlichen Dank noch einmal für die Zusammenarbeit in dieser Phase. Sie hat dazu geführt, dass das Geschäft so, wie es jetzt vorliegt, auch aus Sicht der Regierung ein gutes Geschäft, ein wertvolles Geschäft ist. Es bringt wertvolle Ergänzungen unseres heutigen bernischen Rechts, etwa mit der Dringlichkeitsgesetzgebung; das ist etwas, das auch aus Sicht des Regierungsrates sehr nützlich ist und uns in einer solchen Situation helfen wird. Es gibt wertvolle Präzisierungen, wenn es darum geht, wann das Parlament eine Notverordnung genehmigt. Das begrüsst der Regierungsrat sehr.

Der Regierungsrat hat in diesem Sinn keine Differenz mehr. Ich kann es jetzt schon vorwegnehmen: Auch in der Detailberatung werde ich im Namen des Regierungsrates keine eigentlichen Abänderungsanträge stellen. Die Regierung ist insbesondere auch sehr zufrieden, dass eben die parallele Notverordnungskompetenz nicht mehr Gegenstand des Geschäfts ist, weil es aus Sicht der Regierung gerade in einer Krise, in der alles sehr schnell gehen muss, nicht hilft, wenn man noch schauen muss, welche Staatsgewalt jetzt eine Verordnung macht, und wenn man das noch abstimmen muss, und im ungünstigsten Fall gibt es dann vielleicht zwei Notverordnungen.

Was ich vielleicht an dieser Stelle auch noch sagen möchte: Beim Konsultationsrecht – zu dem die Regierung wie gesagt nicht irgendwie einen anderen Antrag stellen wird – besteht in der Regierung nach wie vor eine gewisse Skepsis – einfach, damit das dem Grossen Rat auch bewusst ist und damit dies hier zuhanden der Materialien gesagt ist. Wenn es wieder eine Situation gibt, wie wir sie in der Pandemie gehabt haben, in welcher der Bundesrat am Mittwochnachmittag bekannt gibt, welche Regeln ab Freitag oder ab Montag gelten, und in dieser kurzen Zeit, in diesen zwei Tagen müssen die Kantonsregierungen ein Vollzugsregime machen und müssen dieses innerhalb von zwei, drei Tagen auf die Beine stellen, dann wird die Konsultation des Rates sicher eine Herausforderung sein, die man anpacken wird – oder es zumindest versuchen wird –, so, wie das jetzt vorgesehen ist. Aber einfach,

damit man diesbezüglich nicht zu viele Illusionen hat: Je nachdem wird es vielleicht aus zeitlichen Gründen fast nicht möglich sein, noch eine Stellungnahme einarbeiten zu können. Aber es ist sicher wertvoll, dass Sie dort mitgenommen werden und dass Ihr Ratsorgan die Gelegenheit hat, sich in diesen Prozess einzubringen.

Beim Konsultationsrecht werde ich in der Detailberatung noch anregen, dass man einen Artikel für die zweite Lesung vielleicht noch einmal überdenkt und rein die sprachliche Formulierung noch einmal anschaut. Aus Sicht der Regierung gibt es dort noch einen Vorschlag, wie man es noch ein bisschen präziser formulieren könnte, aber das ist wirklich nicht ein Änderungsantrag in der Sache, sondern eher – weil es bei einer Verfassungsänderung sowieso eine zweite Lesung gibt – ein Wunsch der Regierung, das Ganze dort noch ein bisschen zu optimieren.

Insgesamt danke ich im Namen der Regierung noch einmal für den Dialog und auch für die Offenheit des Büros des Grossen Rates, in diesem aus Sicht der Regierung heiklen Punkt die Vorlage noch einmal anzupassen, und hätte geschlossen. Merci.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Besten Dank, dann kommen wir jetzt zur Detailberatung des Traktandums 8.

I.

Art. 61 Abs. 1 Bst. a1 (neu) / Art. 61, al. 1, lit. a1 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 74a (neu) / Art. 74 a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Jetzt kommen wir zu Art. 74b (neu) Randtitel, Art. 74b (neu) Abs. 1 und Art. 74b (neu) Abs. 2. Hierzu liegen die Anträge der grünen Fraktion vor. Wir beraten alle Anträge gemeinsam und stimmen anschliessend nacheinander darüber ab. Die Voten erfolgen in der normalen Reihenfolge: zuerst das Präsidium, nachher die Fraktionen, die Einzelsprechenden – wenn es hat –, und dann erhält der Staatsschreiber noch einmal das Wort. Ich übergebe das Wort jetzt zuerst der Vizepräsidentin, Grossrätin Dominique Bühler.

Antrag / Proposition

Art. 74b (neu) Randtitel / Art. 74b (nouveau), titre de l'article

Antrag Grüne (Vanoni)

Rechtsetzung in ausserordentlichen Lagen

Proposition Les Verts (Vanoni)

Compétences législatives en cas de situations extraordinaires

Antrag / Proposition

Art. 74b (neu) Abs. 1 / Art. 74b (nouveau), al. 1

Antrag Grüne (Vanoni)

Der Grosse Rat kann in ausserordentlichen Lagen (Art. 91 KV) Notverordnungen erlassen, die spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahinfallen.

Proposition Les Verts (Vanoni)

Le Grand Conseil peut, en cas de situations extraordinaires (art. 91 ConstC), édicter des ordonnances de nécessité, lesquelles deviennent caduques au plus tard un an après leur entrée en vigueur.

Antrag / Proposition

Art. 74b (neu) Abs. 2 / Art. 74b (nouveau), al. 2

Antrag Grüne (Vanoni)

Notverordnungen haben einzig den Zweck, die Handlungsfähigkeit des Grossen Rates sicherzustellen.

Proposition Les Verts (Vanoni)

Ces ordonnances de nécessité ont pour unique but de garantir la capacité d'action du Grand Conseil.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Im Kern dieses Abänderungsantrags geht es um die Einführung eines inhaltlich beschränkten Notverordnungsrechts für den Grossen Rat – nebst dem schon bestehenden umfassenden Notverordnungsrecht der Regierung in Art. 91 KV. Das Büro hat das Notverordnungsrecht für den Grossen Rat für die Vernehmlassung noch vorgeschlagen. Dieses wäre inhaltlich nicht beschränkt gewesen. Dieses Instrument wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt, und zwar nicht nur vom Regierungsrat, der ganz grundsätzlich dagegen war und befürchtete, seine Handlungsfähigkeit würde verlorengehen, sondern auch von etlichen Parteien, unter anderem, weil die Möglichkeit der dringlichen Gesetzgebung als ausreichend angesehen wurde. Aus all diesen Gründen hat das Büro daher nach der Vernehmlassung auf dieses Instrument verzichtet.

Noch ganz kurz zum jetzt noch konkret vorliegenden Antrag: Mit dieser Bestimmung würde für den Grossen Rat ein Notverordnungsrecht geschaffen. Allerdings wäre dieses thematisch sehr eingeschränkt, nämlich auf eine Regelung zur Sicherstellung der ratseigenen Handlungsfähigkeit. Gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf würde eine klare Aussage fehlen, wie sich das grossrätliche Notverordnungsrecht zum regierungsrätlichen verhalten würde. Gemäss Vernehmlassungsvorlage und dem Bund wäre wohl anzunehmen, dass das parlamentarische Notverordnungsrecht allfälligem entgegenstehendem Regierungsnotverordnungsrecht vorgehen würde. Der Ausschuss PrüfPar des Büros hat sich heute Morgen sehr früh mit diesem Abänderungsantrag befasst und lehnt ihn aus verschiedenen Gründen ab, unter anderem, weil er die neue Möglichkeit der dringlichen Gesetzgebung als ausreichend erachtet.

Präsident. Wir kommen zum Antragsteller respektive zu den Fraktionen. Wir beginnen mit Bruno Vanoni von der grünen Fraktion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Antragsteller. Ja, die Vizepräsidentin hat eigentlich klar dargelegt, dass es jetzt nicht mehr um dasselbe geht, was in der Vernehmlassung zur Diskussion stand. Der Staatsschreiber hat es auch ganz klar auf den Punkt gebracht: Er hat gesagt, eine parallele Notverordnungskompetenz von Regierung und Parlament stehe nicht mehr zur Diskussion und solle mit unserem Antrag auch nicht zur Diskussion gestellt werden. Es geht, wie es gesagt worden ist, um ein sehr eingeschränktes Notverordnungsrecht, einzig und allein, um es dem Grossen Rat in ausserordentlichen Lagen zu ermöglichen, sein eigenes Handeln und Funktionieren sicherzustellen, wenn die gesetzlichen Grundlagen dafür fehlen. In der Pandemiezeit hat dem Grossen Rat ein solches Notverordnungsrecht in mindestens zwei Fällen gefehlt. Ich nenne nur das Stichwort «Abstimmen von extern» – dieses Problem haben wir mittlerweile in einem Gesetz gelöst –, und das zweite Stichwort war die Zertifikatspflicht für die Teilnahme an den Ratssitzungen.

Natürlich wissen wir nicht, ob so etwas in Zukunft wieder einmal in einer Notverordnung müsste geregelt werden können, und wir wissen auch nicht, welche anderen Situationen eintreten könnten, die eine solche Notverordnung des Grossen Rates erforderlich machen könnten. Es ist nicht absehbar; wir wissen ja auch nicht, was für eine Art von Krise wieder kommen könnte und für welche Art von Krise wir jetzt diese Verfassungsänderung machen.

Aus unserer Sicht wäre es einfach paradox, wenn ausgerechnet jenes Instrument, das in der Corona-Phase effektiv vermisst wurde und das etwas hätte bewirken können, jetzt nicht einmal mehr zur Diskussion stehen würde. Der grünen Fraktion ist es mit diesem Antrag vor allem darum gegangen,

dieses Instrument hier in diesem Saal öffentlich zur Diskussion stellen, damit wir auch öffentlich entscheiden können, ob wir darauf eingehen wollen oder ob wir es fallenlassen wollen.

Ich möchte nur noch an die Anhörung der Experten aus anderen Parlamenten, aus der Rechtswissenschaft und aus der Politikwissenschaft erinnern, die wir auf Einladung des Ausschusses PrüfPar vor gut zwei Jahren hier im Grossratssaal abgehalten haben. Das ganze Büro war dazu eingeladen. Ein Notverordnungsrecht des Parlaments wurde damals von mehreren Experten befürwortet, und niemand widersprach dem eigentlich. Der Politologe Wolf Linder, früher lange Professor an der Uni Bern, formulierte grundsätzlich Folgendes: «Parlamente auf kantonaler wie auf Bundesebene müssen sich das Recht herausnehmen, jederzeit nach eigenem Befinden, nach ihren eigenen Verfahren zu tagen und zu entscheiden.»

Und genau darum – und nur darum – geht es mit dem sehr eingeschränkten Notverordnungsrecht, das die grüne Fraktion in ihrem Antrag zur Diskussion stellt. Der Grosse Rat soll notfalls in einer Notverordnung seine eigenen Angelegenheiten so regeln können, dass er in einer ausserordentlichen Lage handlungsfähig bleibt und weiter funktionieren kann. Ich sage es noch einmal: Das ist nicht das Gleiche wie das, was im Vernehmlassungsverfahren zur Diskussion stand, und es läuft vor allem auch nicht auf das Gleiche hinaus – das ist wahrscheinlich ein Argument, das man jetzt dann noch hören wird. Es läuft nicht auf das Gleiche hinaus wie die dringliche Gesetzgebung, die wir jetzt eigentlich schon beschlossen haben.

Für eine dringliche Gesetzgebung gibt es Vorverfahren, die eingehalten werden müssen, und vor allem gibt es anschliessend eine obligatorische Volksabstimmung. Mit dem Notverordnungsrecht könnte man vielleicht auch – ich sage jetzt mal – ein Detail, aber ein wichtiges Detail für das Funktionieren, für das Weiterfunktionieren des Parlaments regeln, befristet, und das würde dann eben nicht zu einer Volksabstimmung führen. Das gleiche Notverordnungsrecht gibt es auch auf Bundesebene, und es hat sich dort eigentlich bewährt. Es kommt nicht zu einem ungesunden Gegeneinander von Regierung und Parlament, wie das der SVP-Sprecher vorhin aufgrund des Vorschlags im Vernehmlassungsverfahren befürchtet hat, denn es geht eben jetzt nur noch um ein sehr eingeschränktes Instrument.

Ich danke Ihnen, wenn Sie sich das noch einmal durch den Kopf gehen lassen, sich den Unterschied bewusst machen und dann hoffentlich zustimmen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Kolleginnen und Kollegen, hier kommt der vorangekündigte SVP-Sprecher. Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir haben das Notverordnungsrecht bereits in der Vernehmlassung abgelehnt. Es ist erstens strukturell falsch: Notverordnungen sind Sache der Regierung. Es ist zweitens auch bei der konkreten Betrachtung falsch, was denn die Handlungsfähigkeit des Grossen Rates sein soll. Das ist ja dann nicht so ganz klar. Ich frage mich auch: Wenn der Grosse Rat mit Notverordnung beschliesst, wer alles nicht an die Session gehen darf, z. B. Leute, die nicht geimpft sind, dann stellt man ja die Handlungsfähigkeit nicht sicher, sondern strapaziert sie vielleicht sogar wieder, weil dann manche Leute nicht kommen könnten – auch hier ist also nicht ganz klar, worum es geht.

Ich bin auch nicht sicher, ob es restlos durchgedacht ist, Kolleginnen und Kollegen: Wir haben jetzt darüber geredet, dass man bei dringlichen Gesetzen ein qualifiziertes Quorum braucht, und das ist auch völlig richtig so. Wenn man die Volksrechte zur Disposition stellt, weil ein Gesetz gleich mit dem Grossratsbeschluss in Kraft tritt, dann soll es kein Zufallsmehr brauchen, sondern ein qualifiziertes Quorum «von zwei Dritteln seiner Mitglieder» – Art. 74a KV. Von einem solchen Quorum lese ich im Antrag von Kollege Vanoni nichts. Also, jetzt stellen wir uns das einmal vor: Wir brauchen eine Hürde von zwei Dritteln der Mitglieder, um ein dringliches Gesetz einzuführen, aber eine Notverordnung kann man mit einfachem Beschluss durchbringen. Das lädt nachgerade zu Missbrauch ein; von daher müsste man dann mindestens auch für eine Notverordnung ein entsprechendes Quorum haben.

Der letzte Grund, warum es ein Notverordnungsrecht aus unserer Sicht nicht braucht – entgegen dem, was Bruno Vanoni vorhin gesagt hat –, ist: Wir sind der Auffassung, dass man all das, was man

mit einer Notverordnung machen kann, grundsätzlich auch mit einem dringlichen Gesetz machen kann, und es ist dann sogar noch besser legitimiert, weil es ein Gesetz ist und nicht nur eine Verordnung.

Bruno Vanoni hat vorhin gesagt, es brauche eine obligatorische Volksabstimmung. Das bräuchte es ja dann bei einer Notverordnung nicht. Diesbezüglich hat er recht, aber wenn das die Aussicht ist, dann bin ich erst recht beunruhigt, dass man irgendeinen Grund sucht, um die hohe demokratische Legitimation beim dringlichen Gesetz zu umgehen. Es ist völlig richtig, dass es eine Volksabstimmung braucht, aber die Sorge, dass man nachher nicht sofort reagieren könnte, ist unbegründet, denn bei einem dringlichen Gesetz hätte man eine sofortige Inkraftsetzung. Es gäbe dann einfach noch die Volksabstimmung, aber das dringliche Gesetz würde sofort greifen.

Was sind weitere Unterschiede zwischen dringlichem Gesetz und Notverordnung? Man kann sagen, es brauche bei einer Notverordnung keine Vernehmlassung. Ich bin nicht so sicher, ob es staatspolitisch klug ist, wenn man eine Notverordnung macht, vielleicht noch mit weitgehenden Eingriffen und Abweichungen von der Normalität, und man macht keine Vernehmlassung. Ist denn das sinnvoll? Ich zweifle daran. Und, lieber Bruno Vanoni, wenn das noch der einzige Grund ist, sich das Vernehmlassungsverfahren zu ersparen, erkläre ich dir gerne meine Mithilfe bei einer Richtlinienmotion zur Anpassung der Verordnung über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren (VMV), um dort als Ausnahmebestimmung, wo es keine Vernehmlassung braucht, auch noch Dringlichkeitsgesetze hineinzunehmen, die allein die Grossratsgesetzgebung betreffen. So kann man das mit einer ordentlichen Verordnungsänderung machen, vielleicht sogar noch mit Konsultation, und dann sind wir noch einmal genau gleich weit. Dafür müssen wir hier nicht an der Verfassung herumschrauben. Also, zusammengefasst: Das, was man mit einer Notverordnung machen will und wofür es allenfalls eine sachliche Begründung gibt, kann man auch mit dringlichen Gesetzen machen.

Noch ganz zum Schluss eine Bemerkung: Das Problem einer Gesetzgebung in Krisenzeiten ist ja aus unserer Sicht weniger das Instrument – denn das haben wir eben mit dem dringlichen Gesetz –, sondern das Hauptproblem ist ja, dass man den Grossen Rat überhaupt zusammenbringt, sodass er sehr schnell reagieren kann. Dazu braucht es Einladungen, es braucht Fristen, die Leute müssen zusammenkommen, sie müssen in der Lage sein, hierhin in den Grossen Rat zu kommen – wir wissen ja nicht, wie die nächste Krise aussieht; es ist dann auch noch nicht sicher, dass alle hierhin kommen könnten. Das Problem bei der Rechtsetzung in Krisenzeiten ist also die Aktivierungszeit vom Beginn der ausserordentlichen Lage bis dann, wenn der Grosse Rat nachher zusammensitzt. Dieses Problem haben wir bei einer Notverordnung genauso wie bei einem dringlichen Gesetz, und man bringt es auch nicht einfach so weg. Das zeigt halt eben, dass der Grosse Rat nicht das primär geeignete Organ ist, um in schwerwiegenden Krisen sofort Rechtsetzung zu machen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Darum mache ich Ihnen beliebt, den Antrag abzulehnen und sich darauf zu beschränken, was im Kompromiss enthalten ist, nämlich das dringliche Gesetz. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Markus Wenger aufgrund des Zettels, den er in den Fingern hält, nicht so lange redet, sodass wir ihn noch reden lassen können. Ist das richtig?

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Das ist richtig.

Die EVP-Fraktion lehnt die Ergänzung des Art. 74b ab. Wenn wir hier in diesem Saal über dieses Gesetz reden, ist das eine relativ eine schwierige Situation, denn wir beraten, was man dann braucht in einer Situation, von der niemand hier in diesem Saal weiss, wie sie dann wirklich sein wird. Darum ist es nicht ganz einfach zu wissen, was es wirklich braucht. Wir sind aber der Meinung, dass man mit der Ergänzung der dringlichen Gesetzgebung mutmasslich das nötige Instrument hat, um als Parlament funktionieren zu können, und daher ist Genüge getan: Wir werden mit Art. 74a zufrieden sein und Art. 74b ablehnen.

Präsident. Es ist 16.26 Uhr. Die Redezeit für die Fraktionen beträgt 5 Minuten. Deshalb unterbreche ich hier. Wir sehen uns morgen früh pünktlich wieder. Ich wünsche allen einen schönen Abend, merci vielmal. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

154 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 6.6.2023 anwesend. / 154 députées et députés participent à la séance matinale du 6.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Buri Simon, Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Müller Reto, Soder Nora, Zuber Marina

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, guten Morgen miteinander. Ich hoffe, Sie konnten den gestrigen Abend noch geniessen; in welcher Form auch immer. Es war ja noch bis spät schön warm.

Wir starten in den zweiten Sessionstag. Sie haben auf Ihren Pulten noch ein kleines Präsent – ein Grappa vom Rappa. *(Applaus / Applaudissements)* Als ich als junger Lernender vor langer, langer Zeit das erste Mal die ersten Telefonate führen musste oder durfte, bei der Firma, in der ich meine Lehre gemacht habe, kam es einfach immer wieder vor, dass – obschon ich, glaube ich, relativ deutlich rede und deutlich «Rappa» am Telefon gesagt habe – jeder Zweite «Grüessech Herr Grappa» gesagt hat, und das hat mich damals immer wahnsinnig genervt. Irgendeinmal habe ich gemerkt: Ja, gut, das ist nicht einmal so etwas Ungeschicktes. Jetzt ist es natürlich ein bisschen ein Running Gag für mich. Das heisst, wenn ich irgendwo eingeladen, zu Besuch bin, dann bringe ich eine Flasche Grappa vom Rappa. Das hier ist jetzt ein kleines Präsent, wie gesagt, von meiner Seite. Es steht Ihnen natürlich zu, einen Schluck zu nehmen, aber ich glaube, wir fangen jetzt an. Wir haben ein gedrängtes Programm.

Wir sind gestern bei Traktandum 8, «Verfassung des Kantons Bern», verblieben und beraten die Anträge der grünen Fraktion. Der nächste Sprecher, den ich auf der Liste habe, ist Stefan Jordi von der SP-JUSO. Du hast das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Es ist auch immer ein Highlight im Grossrats-Dasein, wenn man das erste Votum am Morgen halten darf. Merci, Franco Rappa, für den Grappa. Ich bin froh, heisst du so, denn sonst gäbe es vielleicht irgendetwas anderes. Aber ich selber habe Grappa eigentlich noch gerne. Ich habe noch keinen Schluck genommen, darum halte ich mich auch entsprechend kurz.

Der Antrag, der von den Grünen eingereicht worden ist und über den wir diskutieren, nimmt eigentlich etwas auf, das wir im Ausschuss PrüfPar und nachher auch im Büro lange und ausführlich diskutiert haben. Diese beiden Institutionen des Grossen Rates hat der Mut ein bisschen verlassen, das Notverordnungsrecht des Grossen Rates zu ermöglichen. Das macht vielleicht auch Sinn oder wir waren zumindest im Büro nachher der Überzeugung: Nein, das ist vielleicht nicht das richtige Instrument. Das, was jetzt aber hier vorgeschlagen worden ist, denke ich, greift einen wichtigen Punkt auf.

Meine Vorredner – ich weiss nicht mehr, ob es auch Vorrednerinnen gab, das habe ich nicht mehr ganz im Griff – haben ein bisschen das Haar in der Suppe dieses Vorschlags, der jetzt hier vorliegt, gesucht. Wenn man aber genau liest, was genau mit diesen Notverordnungen gemeint ist, so ist es jetzt ganz, ganz eingeschränkt; nämlich einzig und allein auf den Zweck, die Handlungsfähigkeit des Grossen Rates aufrechtzuerhalten.

Wir mögen uns vielleicht noch ... Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, wie das vor 3 Jahren gelaufen ist: Wir haben immer ein bisschen diskutiert: Ja, können wir eine Maskenpflicht oder dann die Zertifikatspflicht hier einführen, und wir wurden nachher vom Regierungsrat zurückgepfiffen, dass wir das in der Form, die wir wollten, nicht einführen könnten. Unsere Fraktion fand das eigentlich immer störend, dass man Bürgerinnen und Bürger oder Arbeitnehmende verpflichtet hat, Masken zu tragen – wenn sie bspw. an der Kasse in der Migros sassen oder sonst irgendwo waren, mussten sie Masken tragen. Wir hier in diesem Saal waren aber nicht verpflichtet, Masken zu tragen. Das fand ich aus

solidarischen und Gerechtigkeitsüberlegungen störend. Darum sollte das jetzt möglich sein, und ich finde es auch nicht die richtige Flughöhe, wenn man das – bspw. eine solche Maskenpflicht – auf Gesetzesstufe machen müsste.

Jetzt habe ich nur von der Corona-Pandemie geredet. Es gibt vielleicht noch andere Krisen, von denen wir heute noch nicht abschätzen können, wie sie dann sein werden und ob es dann da nicht auch etwas brauchen würde, von dem wir heute noch nicht wissen, was genau sein wird, sodass wir uns solche Notverordnungen für unser Funktionieren – nicht für irgendetwas anderes, sondern für unser Funktionieren – hier geben und verordnen können. Ich denke, die Formulierung, wie sie hier steht, ist sinnvoll, und darum unterstützt die SP-JUSO-Fraktion diesen Antrag. Merci.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Zum Antrag der Grünen schliesse ich mich gerne dem Sprecher der SVP an. Eigentlich haben wir ja im Ausschuss alle Varianten intensiv zusammen besprochen und haben auch dem Büro einen Antrag dazu gestellt. Selbstverständlich ist es legitim, hier im Plenum das Ganze noch einmal neu aufzurollen und neue Anträge zu stellen. Ob das aber sachdienlich ist, stelle ich etwas in Frage. Die Mitte lehnt den Antrag der Grünen einstimmig ab.

Die Mitte-Fraktion stimmt den Ergänzungen, wie sie zu Art. 74a, Ziff. 1, 2 und 3 der Verfassung vorliegen, einstimmig zu. Merci vielmal.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Auch ich kann es relativ kurz machen. Den Antrag der Grünen, auch noch einen Artikel für eine ausserordentliche Lage zu schaffen, lehnen wir ab.

Wir sind der Meinung, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen für eine dringliche Gesetzgebung genug Möglichkeiten geschaffen werden, um die Handlungsfähigkeit unseres Parlaments zu erhalten, und erst noch demokratisch legitimiert, sehr viel stärker oder besser demokratisch legitimiert als es mit einer Notverordnung wäre. Das gewichten wir hoch, und aus diesem Grund werden wir den Antrag der Grünen – oder die Anträge der Grünen – ablehnen und der Verfassungsänderung so zustimmen, wie sie vorgeschlagen wurde. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die Möglichkeit, dass der Grosse Rat auch Notverordnungen erlassen kann, war bereits einmal Bestandteil dieser Vorlage. Unsere Partei hat das eigentlich unterstützt. In der Vernehmlassung ist das aber auf relativ breiten Widerstand von verschiedenen Parteien gestossen, die es eigentlich in der Kommission noch unterstützt hatten. Insbesondere ist es auch auf Widerstand des Regierungsrates gestossen.

In der Folge hat man darauf verzichtet. Um eine möglichst breit abgestützte Vorlage zu bekommen, hat man das rausgenommen, denn wir müssen ja nachher mit dieser Vorlage auch vor die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger gehen. Und deshalb macht es durchaus Sinn, wenn die Vorlage nicht schon intern stark umstritten ist.

Den Mehrwert gegenüber einer dringlichen Gesetzgebung erachten wir auch als gering, und aus diesem Grund möchten wir eigentlich auch bei einer jetzt abgeschwächten Form nicht mehr darauf zurückkommen. Darum wird die EDU-Fraktion diese Anträge jetzt ablehnen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Da hat offensichtlich niemand den Wunsch, sich zu äussern. Der Staatsschreiber verzichtet auf ein Votum.

Dann würden wir, wie ich gestern eingangs erwähnt habe ... Wir haben jetzt diese drei Anträge beraten und würden jetzt einzeln über die Anträge abstimmen. Wir fangen mit Art. 74b (neu) Randtitel an: Wer den Antrag der grünen Fraktion annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.134: Art. 74b (neu) Randtitel / Art. 74b (nouveau), titre de l'article

Antrag Grüne
Proposition Les Verts

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 46
Nein / Non 86
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zu Art. 74b (neu) Abs. 1: Wer den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.134: Art. 74b (neu) Abs. 1 / Art. 74b (nouveau), al. 1

Antrag Grüne
Proposition Les Verts

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 48
Nein / Non 87
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum letzten Antrag zu Art. 74b (neu) Abs. 2: Wer der Antrag der Grünen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.134: Art. 74b (neu) Abs. 2 / Art. 74b (nouveau), al. 2

Antrag Grüne
Proposition Les Verts

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 48
Nein / Non 89
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt. – Dann gehen wir weiter.

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Gesamtabstimmung: Wer die Verfassungsänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2023.RRGR.134: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Verfassungsänderung angenommen.

Jetzt, bevor ich zu Traktandum 9 gehe, habe ich noch ein paar Mitteilungen. Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, dass sämtliche Grossrätinnen und Grossräte den Zugang zur Arbeitsumgebung – die lang diskutierte Arbeitsumgebung – bis im Sommer 2023 einrichten müssen. Sie haben dazu ein entsprechendes E-Mail bekommen. Das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) ist an folgenden Tagen in der Wandelhalle, damit Sie diese Umstellung durchführen können: diese Woche heute Nachmittag ab 13 Uhr, morgen Mittwoch den ganzen Tag und am Donnerstagvormittag ab 9 Uhr. In der zweiten Woche: am Montagnachmittag ab 13 Uhr, am Dienstagnachmittag ab 13 Uhr, am Mittwochvormittag ab 9 Uhr.

Die Umstellung muss auch gemacht werden, wenn Sie diese Arbeitsumgebung aktuell nicht nutzen. Mit der Umstellung haben Sie, falls Sie sie nutzen wollen, neu Zugang zum Grossratsmail via Web-Mail. Sie können aus der Arbeitsumgebung über die Drucker der Verwaltung drucken und können auch das gleiche Login für den Zugang zum Extranet einrichten lassen. Ausserdem wird in diesem Zusammenhang auch Zoom überprüft, damit Sie an allfälligen digital stattfindenden Sitzungen teilnehmen könnten. Dies als Info.

009 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.135

Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) (Änderung)

Loi sur le Grand Conseil (LGC) (Modification)

1. Lesung / 1re lecture

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu den Traktanden 8 und 9 bzw. zu den Geschäften 2023.RRGR.134 und 2023.RRGR.135: siehe Traktandum 8.
Débat de principe commun sur les points 8 et 9 de l'ordre du jour / sur les affaires 2023.RRGR.134 et 2023.RRGR.135 : voir point 8 de l'ordre du jour.

Präsident. Also, dann kommen wir jetzt zu Traktandum 9, Gesetz über den Grossen Rat.

Wir würden Voten zur Detailberatung von der Sprecherin des Büros und nachher weitere Voten – falls dies gewünscht ist; so, wie es aussieht, ist es gewünscht – in der normalen Reihenfolge hören. Also, wie erwähnt: Sprecherin des Büros, nachher Fraktionen, Einzelsprechende und dann der Staatsschreiber. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Will sich noch jemand grundsätzlich äussern? – Ich glaube, das haben wir am Anfang mit der Eintretensdebatte für die beiden Traktanden 8 und 9 gemacht. Dann gehen wir jetzt zu den einzelnen

Kapiteln. *(Die Vizepräsidentin informiert den Präsidenten, dass sie das Wort wünsche. / La vice-présidente informe le président qu'elle souhaite prendre la parole.)*

Gut, das Büro möchte gerne noch reden. Dann übergebe ich das Wort meiner Vizepräsidentin, Grossrätin Dominique Bühler.

Vizepräsidentin, Büro-Sprecherin. Grundsätzliches zu den Gesetzesbestimmungen habe ich ja ganz am Anfang der Beratung schon erwähnt. Wie gesagt bezwecken diese Gesetzesänderungen einen besseren und schnelleren Einbezug des Grossen Rates in ausserordentlichen Lagen und Krisen. Auch wenn die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen unbestritten sind, rechtfertigen sie noch ein paar Hinweise zu den ratseigenen Vorlagen.

Zu Art. 41a (neu) Abs. 1 und 2 des Grossratsgesetzes (GRG): Wie schon kurz erwähnt, ist es wichtig, vorauszuschicken, dass die Kommissionen schon gemäss bestehendem Recht verlangen können, zu einem Entwurf einer Verordnung oder Verordnungsänderung vorgängig konsultiert zu werden. Das ist im bestehenden Art. 41 Abs. 2 GRG geregelt. Mit dem neuen Art. 41a GRG soll das in einer ausserordentlichen Lage oder Krise von einer Holmöglichkeit der Kommissionen zu einer Bringschuld des Regierungsrates ändern. Damit bekommt die zuständige Kommission – in der Regel die FiKo – schnell die erforderlichen Informationen.

Nur so ist es möglich, dass der Grosse Rat von seinen Rechten auch tatsächlich Gebrauch machen kann. Mit dem bisherigen Regime war das nicht möglich, weil es zu langsam ist, wenn es eilt – was eben vor allem in einer Krise meistens der Fall ist. Der Wechsel zur Bringschuld erfolgt allerdings erst, wenn das Büro dies dem Regierungsrat so mitteilt, was zum einen voraussetzt, dass nach Ansicht des Büros überhaupt einmal eine Krise vorliegen muss. Zum anderen muss dieser Entscheid im Büro mit einem Zweidrittelmehr der Stimmenden so beschlossen worden sein. Das garantiert, dass die Konsultationspflicht nicht einfach so ausgelöst werden kann.

Wichtig also: Handelt das Büro nicht, kommt die vorliegende Konsultationspflicht nicht zum Zug. Und ähnlich auch: Lässt sich die zuständige Kommission nicht oder nicht innert Frist vernehmen, muss der Regierungsrat nicht nachfragen oder warten. Und überhaupt geht es nur um eine Konsultation, das heisst: Der Regierungsrat bleibt rechtlich völlig frei, ob und wie er eine allfällige Konsultationsantwort berücksichtigen möchte. Die jeweilige Verantwortlichkeit bleibt somit gewahrt.

In redaktioneller Hinsicht hat der Regierungsrat das Büro in einem Schreiben noch gebeten, eine andere Formulierung der Abs. 1 und 2 zu prüfen. Das wurde gestern vom Staatsschreiber schon erläutert. Es handelt sich hier nicht um einen formellen Antrag, sondern der Regierungsrat erachtet die jetzige Formulierung als nicht optimal. Diesem Anliegen wird im Hinblick auf die zweite Lesung gerne entsprochen.

In Abs. 3 wird noch geregelt, dass dem Grossen Rat nachträglich Bericht über Massnahmen des Kantons in ausserordentlichen Lagen und Krisen zu erstatten ist. Das ist kein Selbstzweck, sondern Ausfluss der parlamentarischen Oberaufsicht, das heisst: die politische Kontrolle der Staatstätigkeit. Es geht letztlich um allfällige «Lessons learned», das heisst, um eine Verbesserung des Systems für die Zukunft.

Zu Art. 46a (neu) GRG: Diese Bestimmung will die Verfassung konkretisieren. Gemäss Art. 91 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV) müssen regierungsrätliche Notverordnungen sofort vom Grossen Rat genehmigt werden. Bei Corona vergingen aber 2,5 Monate bis zur Genehmigung. Ein rascheres Vorgehen entspricht dem Sinn und Zweck der sofortigen Genehmigung. Konkret wird die Genehmigung innert 6 Wochen vorgeschlagen. Einerseits erfolgt so eine rasche, demokratische Kontrolle des regierungsrätlichen Notrechtshandelns. Andererseits wird dieses dadurch auch stärker legitimiert, was schlussendlich auch im Interesse der Rechtssicherheit ist.

Neu soll zusätzlich die bisherige Praxis im Gesetz niedergeschrieben werden, sodass nämlich eine Genehmigung ganz oder auch nur teilweise erfolgen kann. Weiter gilt – wie gemäss bisheriger Praxis auch –, dass, wenn es zu einer Nichtgenehmigung bzw. teilweisen Nichtgenehmigung kommen

würde, die entsprechende Notverordnungsbestimmung ab dann – also ab Nichtgenehmigung – wegfallen würde.

Zu Art. 68 Abs. 4 GRG: Art. 68 GRG regelt die Fristigkeit für Vorstossantworten. Normalerweise gilt grundsätzlich eine 6-Monatsfrist; das ist Abs. 1. Mit einem neuen Abs. 4 soll es künftig möglich sein, die Antwortfristen für Motionen in Rücksprache mit dem Regierungsrat zu verkürzen, um dem Grossen Rat auch in Krisen eine entsprechende Mitwirkung zu ermöglichen. Die Hürden wären allerdings hoch: Eine Verkürzung würde nur für Motionen in Frage kommen und nur bei Motionen des Büros oder einer Kommission, und nur, wenn sie dort mit einem Zweidrittelmehr der Stimmenden beschlossen worden sind, sowie auch nur, wenn sie in direktem Zusammenhang mit einer Krise oder einer ausserordentlichen Lage stehen.

Jetzt noch Redaktionelles in den Art. 77a und 77b GRG: Die vorgeschlagenen Änderungen in diesen beiden Bestimmungen sind rein redaktioneller Natur, weil mit der vorliegenden Vorlage der Krisenbegriff geschärft wurde. Das ist im Vortrag unter Ziff. 4 zu finden. In der Grossratsgesetzgebung soll darum neu einheitlich von «Krise» gesprochen werden und nicht auch noch von einer «Krisensituation» oder etwas Ähnlichem. Darum erfolgt eine Vereinheitlichung, was diese Anpassung bedingt.

Zur indirekten Änderung von Art. 80 Abs. 3, Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG): Der schon bisher geltende Art. 80 überträgt bei Katastrophen in Notlagen und bei Grossereignissen alle Ausgabenbefugnisse des Volkes und Grossen Rates für zeitlich dringend auszuführende Massnahmen an den Regierungsrat. Die FiKo ist in solchen Fällen nachträglich darüber zu orientieren. Neu wird die Mitwirkung des Grossen Rates bzw. der FiKo so gestärkt, sodass die FiKo zu solchen Ausgaben vorgängig zu konsultieren ist, wie das ja der Art. 41a GRG neu schon bei Verordnungen festlegt.

Mit dieser Lösung geht der Kanton Bern nicht so weit wie der Bund, der für Notausgaben eine vorgängige Genehmigung durch ein Ratsorgan – das wäre die Finanzdelegation – voraussetzt. Darum kommt es auch zu keinerlei Vermischung von Verantwortlichkeiten. Und wie bei den Verordnungsänderungen braucht der Regierungsrat nicht nachzufragen, falls sich die FiKo nicht oder nicht innert Frist äussern würde. Weil es sowieso einzig um eine Konsultation geht, bleibt der Regierungsrat rechtlich wiederum frei, ob und wie er eine allfällige Konsultationsantwort berücksichtigen möchte. Seine Handlungsfähigkeit bleibt darum auch in diesem Punkt gewahrt.

Ich hoffe, dass dieser Überblick zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen für alle dienlich war. Das Büro des Grossen Rates beantragt, wie eingangs schon erwähnt, die Änderungen anzunehmen. Merci.

Präsident. Ich schaue in die Runde: Gibt es irgendwelche Fraktionssprecher, die sich jetzt doch noch äussern wollen? Gibt es Einzelsprechende? – Gibt es auch nicht. Der Staatsschreiber verzichtet. Dann würden wir in diesem Fall sogleich auf die einzelnen Kapitel eingehen.

Detailberatung / Déliberation par article

I.

Art. 41a (neu) / Art. 41a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 46a (neu) / Art. 46a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 68 Abs. 4 (neu) / Art. 68 Abs. 4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77a Randtitel / Art. 77a, titre de l'article
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77a Abs. 1 Bst. a / Art. 77a, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77a Abs. 2 Bst. a / Art. 77a, al. 2, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77b Randtitel / Art. 77b, titre de l'article
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77b Abs. 1 Bst. a / Art. 77b, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

Änderung des Erlasses 521.1, Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19.03.2014 (KBZG), Stand 01.04.2021
Modification de l'acte législatif 521.1 intitulé Loi cantonale sur la protection de la population et sur la protection civile du 19.03.2014 (LCPPCi), état au 01.04.2021

Art. 80 Abs. 3 / Art. 80, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung: Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2023.RRGR.135: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderungen angenommen.

010 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.128

Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkommission

Rapport d'activité 2022 de la Commission des finances

Präsident. Dann gehen wir jetzt weiter zu Traktandum 10, «Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkommission». Wir führen hier eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Der Tätigkeitsbericht der FiKo für das vergangene Jahr liegt Ihnen in Schriftform vor. Die FiKo versucht, sich im Tätigkeitsbericht jeweils kurz zu halten, weil wir ja insbesondere bei den Hauptgeschäften von Budget, Finanzplan und Geschäftsbericht je mit

detaillierten Einzelberichten an das Ratsplenum gelangen, was dann eben auch die Kürze dieser beiden Themen im Tätigkeitsbericht begründet und auch erlaubt.

Vielleicht inhaltlich zur Finanzsituation: Die Prognosen für die kommenden Jahre, die im Budget 2023 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 bis 2026 vorgestellt worden sind, waren auch auf den ersten Blick sehr erfreulich. Dort sind Überschüsse in Millionenhöhe erwartet worden, insbesondere aufgrund der im Budget enthaltenen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Aufgrund der Verluste der Nationalbank im vergangenen Jahr werden aber 2023 keine Ausschüttungen erfolgen, was denn die Prognosen für das Jahr 2023 und darüber hinaus deutlich trübt. Das Budget konnten wir zwar für 2023 gerade noch ausgeglichen gestalten, ich weise aber darauf hin: Es enthält SNB-Auszahlungen von 320 Mio. Franken, die nicht eintreffen werden.

Was die FiKo in den letzten Wochen und Monaten beobachtet und ihr auch eine gewisse Sorge bereitet, ist der Umstand, dass sehr viele anstehende und an sich seit längerem bekannte Investitionsvorhaben in der gesamtkantonalen Investitionsplanung nicht enthalten oder mit bisher deutlich zu tiefen Beträgen eingestellt sind. Das führt nebst dem ohnehin bekannten und bereits ausgewiesenen Investitionsbedarf zu einer weiteren Zunahme der Nettoinvestitionen. Inwieweit die Finanzierung dieser Zusatzbelastungen aufgefangen werden kann, wird dann vor allem die überarbeitete Finanzplanung mit der gleichzeitig vorgenommenen Priorisierung der Investitionsvorhaben in diesem Sommer aufzeigen müssen.

Ein Jahresbericht ist aber auch immer die Gelegenheit, um merci zu sagen. An dieser Stelle bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission. Die Kommissionsarbeit beurteile ich trotz allen parteipolitischen Kontroversen – was ja bei der Finanzpolitik gerade sehr in der Natur der Sache liegt – als von Sachlichkeit und Kollegialität geprägt. Auch die grossen personellen Erneuerungen im letzten Jahr konnten an dieser positiven Grundstimmung nichts ändern.

In den Dank schliesse ich ausdrücklich auch das Kommissionssekretariat unter der Leitung vom Dominique Clémençon ein, für seine guten Dienste. Ich glaube, es sind sich alle in der FiKo bewusst, dass ohne diese Unterstützung auch die Führung und die Mitarbeit in der Kommission für uns Grossräte im Milizsystem kaum möglich wäre. Darum ein grosser Dank an dieser Stelle an das Sekretariat.

Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr 2022 so zur Kenntnis zu nehmen. Merci vielmal.

Präsident. Wird das Wort der Fraktionen gewünscht? Will sich sonst jemand äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann würden wir über den Bericht befinden: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.128: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

011 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.129

Tätigkeitsbericht 2022 der Geschäftsprüfungskommission

Rapport d'activité 2022 de la Commission de gestion

Präsident. Dann gehen wir gleich weiter, Traktandum 11, Tätigkeitsbericht 2022 der GPK. Dazu gebe ich das Wort gerne der Sprecherin, Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, kurz ein paar Worte zum Tätigkeitsbericht der GPK zu sagen. Das vergangene Jahr war nicht nur gefüllt mit vielen Geschäften, es war auch geprägt durch den Legislaturwechsel. Die GPK hat ihre Arbeit in der neuen Legislatur mit einer neuen Zusammensetzung und mit 8 neuen Mitgliedern aufgenommen.

Die Kommission hat sich schnell zusammengefunden und in gewohnt sachlicher und konstruktiver Manier die vielen verschiedenen Geschäfte bearbeitet. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich unserem Vizepräsidenten Samuel Leuenberger für die Unterstützung und allen Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Ganz herzlich will ich mich auch bei unserem Sekretariat bedanken, Michael Ehrler und Céline Gasser. Die GPK funktioniert so gut und fundiert dank der professionellen und kompetenten Unterstützung durch das Sekretariat. Ganz herzlichen Dank.

Jetzt zum Inhalt des Berichts: Mit diesem Bericht legen wir gegenüber dem Grossen Rat, aber auch gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, offen, womit sich die GPK im Jahr 2022 beschäftigt hat. Es ist mehr als das, was aufgrund einzelner Medienmitteilungen durch das Jahr jeweils bekannt wird. Ja, sogar die Mehrheit unserer Aktivitäten wird nur dank des vorliegenden Berichts überhaupt sichtbar.

Ich nütze die Gelegenheit, um exemplarisch 3 Themenbereiche kurz zu erläutern. Erstens: Entschädigungspraxis von Kantonsvertreterinnen und -vertretern in Verwaltungs- und Stiftungsräten. Seit dem 1. Januar 2017 fliessen sämtliche Entschädigungen für Kantonsvertretungsmandate in die Kantonskasse. Gemeint sind z. B. Entschädigungen des Kantonsvertreters im Verwaltungsrat der BKW oder die Entschädigungen der Kantonsvertreter bei der Nationalbank oder der Rheinsalinen. Im Gegenzug erhalten die Kantonsangestellten, die den Kanton in diesen Gremien vertreten, für die Ausübung ihres Mandats eine Funktionszulage.

Die GPK bekommt seit mehreren Jahren eine Liste, die zeigt, für welches Mandat wie viel Entschädigung an die Kantonskasse geht und was die einzelnen Angestellten umgekehrt als Funktionszulage bekommen. Die Kommission hat immer wieder Vorschläge gemacht, wie diese Liste verbessert werden könnte. 2022 konnte die Kommission feststellen, dass alle unsere Inputs gefruchtet haben und die Liste stark an Aussagekraft gewonnen hat. Die GPK hat darum dem Regierungsrat zurückgemeldet, dass sie diese Liste künftig nicht mehr alle Jahre, nur noch einmal pro Legislatur möchte.

Zweitens: Beizug von externen Expertinnen und Experten. In der Herbstsession 2021 haben Sie in diesem Saal einen Bericht der GPK zu diesem Thema mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen. 2022 hat sich die Kommission mit der Frage beschäftigt, ob und wie der Regierungsrat die 7 Empfehlungen aus dem Bericht umgesetzt hat. Das Ergebnis ist leider relativ ernüchternd ausgefallen. Im Kern hat der Regierungsrat zwar eine Verordnung zum Beschaffungswesen angepasst. Die Botschaft im Vortrag war aber, dass die Auswirkungen der Verordnungsänderungen dann gering sein könnten.

Das hat der Kommission aber gezeigt, dass der Regierungsrat die Verordnung eher pro forma angepasst hat. Dass aber diesbezüglich durchaus Potenzial besteht, zeigt die BVD. Sie hat sich auf die Fahne geschrieben, für gewisse Aufgaben ab dem Jahr 2025 keine Externen mehr einzusetzen.

Weil die GPK nach wie vor überzeugt ist, dass in diesem Bereich Kosten gespart werden können, wird die Kommission die Thematik in den nächsten Jahren wieder erneut prüfen.

Der dritte kurze Punkt ist der Austausch mit der GPK des Kantons Zürich. Nur wenige Wochen, nachdem die GPK neu konstituiert war, haben wir die GPK des Kantons Zürich empfangen. Die Mitglieder der GPK Zürich waren auf einer Reise durch den Kanton Bern unterwegs. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Zürich haben an einem Austausch sehr interessiert zugehört, wie wir hier im Kanton Bern unsere Oberaufsicht über die ausgelagerten Unternehmen ausüben. In den Gesprächen am Rande des Austauschs konnten wir zudem feststellen, dass wir uns mit vielen ähnlichen Fragen befassen.

Für die weiteren Aktivitäten der GPK verweise ich auf den Bericht. Dieser Bericht ist sehr lesenswert, sehr interessant. Die jetzt angeführten 3 kleinen Einblicke sollen Ihnen einfach zeigen, mit welcher Vielfalt an Themen wir uns 2022 befasst haben.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis nehmen. Merci.

Präsident. Besteht der Wunsch von Fraktionen, sich zu äussern? Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann würden wir direkt in die Abstimmung gehen.

Wer den Tätigkeitsbericht der GPK annehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.129: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

012 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.130

Tätigkeitsbericht 2022 der Justizkommission

Rapport d'activité 2022 de la Commission de justice

Präsident. Dann gehen wir zu Traktandum 12, «Tätigkeitsbericht 2022 der Justizkommission». Ich gebe dazu gerne das Wort der Kommissionspräsidentin, Margrit Junker Burkhard. Du hast das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), JuKo-Sprecherin. Ich darf Ihnen in kurzen Worten den Tätigkeitsbericht der JuKo erläutern. Nach der Neukonstituierung der JuKo haben wir die Arbeit in Angriff genommen. Wir haben die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahrgenommen. Die damit verbundenen Aussichtsbesuche haben stattgefunden; auf diese komme ich dann in den Traktanden 18 und 19 zurück.

Die Vorberatung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) war wiederum ein prioritäres Thema zwischen der Justizleitung und der Geschäftsleitung der JuKo, und wir haben das in einem engen Kontakt besprochen. Weiter haben wir im Berichtsjahr 7 Gesuche für Nebenbeschäftigungen

behandelt und bewilligt. Der Ausschuss IV hat wieder Ersatzwahlen der Gerichtsbehörde und der Generalstaatsanwaltschaft zuhanden des Grossen Rates vorbereitet.

In der JuKo sind Erlasse vorberaten worden, und zwar über die Änderung der Verfassung des Kantons Bern (KV) und das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), sowie das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG). Der Ausschuss I hat ein Straferlassgesuch vorberaten und im Ausschuss II sind die eingegangenen Petitionen und Eingaben für die JuKo vorbereitet, bzw. den fachlich zuständigen Kommissionen weitergeleitet worden.

Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitgliedern der JuKo, im Besonderen dem Vizepräsidenten «merci vielmal» für die kompetente, gute Zusammenarbeit sagen, und ich beantrage Ihnen im Namen der JuKo die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2022. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich schaue wieder in die Runde: Gibt es von den Fraktionen jemanden, der sich äussern will? Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer den Bericht der JuKo zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.130: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

013 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.131

Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2022

Rapport d'activité 2022 des Services parlementaires

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 13, «Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rates für das Jahr 2022». Dazu bekommt das Wort die Kommissionspräsidentin der GPK, Regina Fuhrer-Wyss.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), GPK-Sprecherin. Ich möchte Ihnen hier einen kurzen Einblick in die vielfältige Arbeit der Parlamentsdienste geben. Auch für sie war das vergangene Jahr vom Legislaturwechsel geprägt. Die Geschäftslast war auf das Ende der Legislatur hin sehr gross. Es konnte aber sichergestellt werden, dass keine Geschäfte aus der alten Legislatur in die neue übertragen werden mussten. Der neu gewählte Grosse Rat konnte also ohne Altlasten starten, und auch die Kommissionen konnten sofort nach Sessionsbeginn im Juni ihre Arbeit aufnehmen.

Die Parlamentsdienste umfassen vier Bereiche: Beratung des Grossen Rates, Kommissionendienst, Rechtsdienst und Betrieb. Der Bereich Beratung Grosser Rat ist für die Vorbereitung und Durchführung der Sessionen, die Organisation und die Durchführung der Präsidiums- und Bürositzungen sowie die Unterstützung und Beratung des Grossratspräsidiums zuständig. Die Dienstleistungen des Guichets – der zentralen Anlaufstelle für uns, den Grossen Rat – umfassen die Betreuung der Sekretariate, die Erstellung und Publikation der Beschlussdokumente des Grossen

Rates, die Publikation der Abstimmungs- und Wahlprotokolle, die Erfassung und die Publikation der parlamentarischen Vorstösse und manches, manches mehr.

Der Eingang und die Bearbeitung einer sehr hohen Anzahl an parlamentarischen Vorstössen haben auch zu einer hohen Arbeitsbelastung beigetragen. Ich denke, da könnten wir uns vielleicht hie und da ein bisschen selber an der Nase nehmen, um die hohe Anzahl zu reduzieren.

Kommissionendienst: Der Kommissionendienst stellt die organisatorische, inhaltliche und administrative Betreuung der parlamentarischen Kommissionen sicher. Die Arbeit der Kommissionssekretariate war natürlich auch stark von der Vorbereitung und der Durchführung des Legislaturwechsels geprägt. Alle pendenten Geschäfte mussten auch da noch abgeschlossen werden, und vor allem musste der Wissenstransfer gewährleistet werden. Zudem mussten die inhaltlichen und organisatorischen Einführungen der neuen Präsidien und Mitglieder in die anstehenden Geschäfte und die Aufgaben der Kommission vorbereitet und durchgeführt werden.

Rechtsdienst des Grossen Rates: Die Rechtsberatung ist ein wichtiges Element für die Arbeit des Parlaments. Die Rechtsberatung umfasst unter vielem anderem Arbeiten für die Kommissionen und das Büro. So unterstützt der Rechtsdienst z. B. den Ausschuss Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) des Büros massgeblich bei seinen vielen und wichtigen Arbeiten.

Der Betrieb: Der Bereich Betrieb stellt, wie in den vergangenen Jahren, die allgemeinen Dienstleistungen sicher, bspw. die Einsatzplanung der Redaktorinnen und Redaktoren, die Protokollierung, die Qualitätssicherung der Protokolle, die administrative Vor- und Nachbereitung von Kommissionssitzungen, das Prozessmanagement, und so weiter und so weiter.

Sie sehen also, das Jahr war ausgefüllt mit vielen Aufgaben, Herausforderungen und Arbeiten. Die 30 bei den Parlamentsdiensten arbeitenden Personen konnten sich nicht über mangelnde Arbeit beklagen. Im Gegenteil, die Arbeitslast war hoch, war auch hoch infolge des Legislaturwechsels. Darum ein riesengrosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Ganz herzlichen Dank für die grossartige Arbeit und für die Unterstützung von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Ein grosser Dank gebührt auch dem Generalsekretär Patrick Trees für die Führung der Parlamentsdienste. Merci vielmals, Patrick.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Bericht der Parlamentsdienste zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wird das Wort noch gewünscht? Fraktionen? Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann gehen wir direkt in die Abstimmung ... Ah, Pardon, Entschuldigung: Herr Grossrat Grupp von der grünen Fraktion hat das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich will es nicht verpassen und auch nicht länger werden ... aber wir haben gehört, dass die Aufsichtskommissionen alle eigene Berichterstattungen haben. Jene der anderen Kommissionen sind eben genau in diesem Teil hier subsumiert, in dem man über die Leistung der Parlamentsdienste und ihre Tätigkeit im letzten Jahr spricht. Und darum ist für mich jetzt der Moment, hier auch ganz herzlich merci sagen zu kommen.

Ich finde, unsere Parlamentsdienste leisten für uns eine super Dienstleistung, wovon wir alle profitieren. Ganz besonders merke ich das auch immer wieder als Kommissionspräsident. Ich möchte gerne meinem Sekretariat der SAK, aber auch allen anderen Parlamentssekretariaten danken, dass sie uns immer so gut unterstützen: hochprofessionell, kompetent und auch immer sehr umgänglich und angenehm. Merci vielmals dafür und merci auch dem Generalsekretär, dass er das so gut organisiert.

Präsident. Gut, dann sehe ich keine Grossrätinnen und Grossräte mehr, die sich äussern wollen. In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung.

Wer den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.131: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

014 Geschäft / Affaire 2023.STA.230

Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle

Rapport d'activité 2022 du Contrôle des finances

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 14, Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Ich übergebe das Wort Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), FiKo-Sprecher. Auch dieser Tätigkeitsbericht, jener der Finanzkontrolle, liegt Ihnen in Schriftform vor. Daraus hervor gehen die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeiten – Prüfungen, die für die betroffenen Bereiche einen besonderen Nutzen aufzeigen, die in zusammengefasster Form nachher hier in diesem Bericht wiedergegeben sind.

Die Finanzkontrolle ist ja bekanntlich ein unabhängiges Organ innerhalb unseres Kantons, die ihre Arbeit aufgrund des Finanzkontrollgesetzes (KFKG) verrichtet. Diese gesetzliche Grundlage haben wir übrigens im letzten Jahr auf das Jahr 2023 hin vollständig überarbeitet. Sie kommt ab diesem Jahr zum Tragen.

Der Finanzkontrolle obliegt primär die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, Verwaltung, aber auch der Justiz unseres Kantons. Anlässlich der Prüfungshandlungen setzt die Finanzkontrolle Schwerpunkte. Sie zeigt dann Schwachpunkte, Risiken, Optimierungspotenzial auf. Nebst der Prüfung der Jahresrechnung führt die Finanzkontrolle auch zahlreiche Bau-, Dienststellen-, Informatik- und Staatsbeitragsprüfungen durch, sowie weitere Sonderprüfungen im Auftrag der Regierung, Verwaltung oder der Aufsichtskommissionen.

Die geprüften Stellen bekommen von der Finanzkontrolle direkt jeweils die Berichterstattung. Die wesentlichen Feststellungen aus diesen Berichterstattungen werden jeweils nachher in einem Quartalbericht zusammengefasst. Dieser Quartalsbericht steht nachher der Regierung, dem Gesamtregierungsrat und den beiden Aufsichtskommissionen – der FiKo und der GPK – zur Verfügung, und darin werden eben die wesentlichen Feststellungen offengelegt. Die Finanzkontrolle ist darüber hinaus auch die Anlaufstelle für Whistleblowing und steht den Aufsichtskommissionen für spezielle Fragestellungen zur Verfügung.

Die Finanzkontrolle durfte im abgelaufenen Jahr feststellen, dass die Verwaltung und die Justiz im Kanton Bern auch im Jahr 2022 in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben engagiert, professionell und sachgerecht erfüllt haben.

Mit einem Stellenetat von durchschnittlich 22,6 Vollzeiteinheiten und 23 Mitarbeitenden per Stichtag schliesst die Finanzkontrolle ihre Rechnung bei einem Nettoaufwand von knapp 3,83 Mio. Franken

und einer Budgetunterschreitung von 794'000 Franken ab. Die Finanzkontrolle ihrerseits wird durch die BDO Visura kontrolliert. Das heisst, es finden regelmässig Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen statt, und die Rechnungsführung dieser rund 3,8 Mio. Franken Nettoaufwand selber wird ebenfalls von Externen revidiert.

Mit ihren Prüfungen will die Finanzkontrolle letztlich auch einen Nutzen und einen Mehrwert schaffen. Mit weit über 1000 Feststellungen konnte in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine hohe Wirkung für den Kanton erzielt werden. 2022 beläuft sich das von der Finanzkontrolle geschätzte Sparpotenzial auf 25 Mio. Franken, wozu sie Empfehlungen und Hinweise abgeben konnte; 25 Mio. auf Jahresbasis umgerechnet.

Ich nehme auch hier die Gelegenheit gerne wahr, dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Herrn Thomas Remund, und seinem Team unseren besten Dank für die sehr angenehme Zusammenarbeit auszusprechen. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Merci.

Präsident. Wird das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann gehen wir direkt zur Abstimmung; Tätigkeitsbericht 2022 Finanzkontrolle: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.230: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

015 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.2469

Bericht 2022 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Rapport d'activité 2022 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Präsident. Gehen wir weiter. Wir kommen zum Bericht 2022 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern. Dazu übergebe ich das Wort Grossrätin Annegret Hebeisen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), GPK-Sprecherin. Ich möchte ein paar Worte zum Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzaufsichtsstelle, kurz DSA, verlieren, den die GPK zuhanden des Grossen Rates vorberaten hat und den wir Ihnen zur Kenntnisnahme beantragen. Der Bericht fängt in seinem Vorwort mit einer Erklärung des Datenschutzrechts an. Ich zitiere: «Wenn Behörden Personaldaten bearbeiten, müssen sie einige Regeln beachten und dafür sorgen, dass die Daten vor Verletzungen von diesen Regeln geschützt sind.»

Was klar und verständlich klingt, wird laut Bericht dann anspruchsvoll, wenn es darum geht, die Grundsätze des Datenschutzes auf die vielen verschiedenen Fragestellungen im Behördenalltag anzuwenden, wie z. B.: Darf die Verwaltung sämtliche Daten in ihrer elektronischen Geschäftsverwaltung in das Testsystem kopieren, um dort neue Funktionen zu prüfen und Schulungen durchzuführen?

Oder: Ist es der Verwaltung erlaubt, unaufgefordert SMS an Arbeitslose zu schicken, um sie an den bevorstehenden Termin beim Arbeitsvermittlungszentrum zu erinnern? Oder eine weitere Frage: Ist es verhältnismässig, wenn die verantwortliche Behörde in einem Rückkehrzentrum Videokameras installiert, um in der Nacht und am Wochenende die Sicherheit mit weniger Personal zu gewährleisten können?

Oder hier noch eine ganz eine spezielle Frage: Hat eine Person Anspruch darauf, in die Akten hineinzuschauen, die das zuständige Amt bei der Abklärung der Fahrtüchtigkeit ihres inzwischen verstorbenen Vaters erstellt hat? Mit diesen und weiteren Fragen hat sich die DSA unter der Leitung von Ueli Buri im Berichtsjahr unter anderem beschäftigt.

Zur Veranschaulichung möchte ich Ihnen ein Beispiel der Beratungs- und Aufsichtsaufgaben der DSA erklären oder aufzeigen: die Nutzung von Cloud-Services durch die kantonalen Behörden. Namentlich bei internationalen Cloud-Anbietern mit weitestgehend standardisierten Leistungsangeboten verlieren die Behörden die tatsächliche Kontrolle darüber, welche Daten wo zu welchem Zweck bearbeitet werden und wer alles Einsicht in sie nehmen kann. Entsprechend hoch sind die Risiken für die Vertraulichkeit dieser Daten, erst recht, falls der Cloud-Anbieter wegen seines Auslandsbezugs verpflichtet werden könnte, Daten an fremde Behörden herauszugeben.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat sich im März 2022 dafür entschieden, Microsoft 365 in der kantonalen Verwaltung zuzulassen. Er hat aber gleichzeitig festgestellt, dass die einzelnen Verwaltungseinheiten weiterhin für den Datenschutz verantwortlich seien. Der Kanton Bern prüft im Moment ebenfalls die Einführung von Microsoft 365 als Teil der Grundversorgung der Kantonsverwaltung.

Die DSA hat dem Regierungsrat des Kantons Bern aber ein anderes Vorgehen empfohlen als jenes, das der Kanton Zürich beschlossen hat. So soll auf der Grundlage einer umfassenden Risikoanalyse auch ein Ausstiegsszenario erarbeitet werden, und die schliesslich als tragbar erachteten Restrisiken sind dann dem Regierungsrat transparent aufzuzeigen, denn er übernimmt die Verantwortung dafür. Die DSA hat im Berichtsjahr das KAIO bei der Erarbeitung dieses Risikoberichts an den Regierungsrat unterstützt, aber der Bericht ist noch nicht fertig. Die Abklärungen laufen also noch weiter.

Es wird aufgrund des Tätigkeitsberichts der DSA ganz offensichtlich, dass ihnen die Arbeit nicht so schnell ausgehen wird. Auch wir von der GPK danken Herrn Buri und seinem Team für die wertvolle geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die GPK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wird das Wort von den Fraktionen gewünscht? Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer den Bericht der DSA des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.2469: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

016 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.410

Motion 270-2022, Zaugg-Graf (Uetendorf, GLP): Wissensstand für alle Fraktionen sicherstellen

Motion 270-2022, Zaugg-Graf (Uetendorf, PVL) : Garantir les mêmes connaissances à tous les groupes parlementaires

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 16, einer Motion von Grossrat Zaugg von der GLP: «Wissensstand für alle Fraktionen sicherstellen». Das Büro des Grossen Rates beantragt die Annahme. Ich schaue jetzt in die Runde: Ist das bestritten? – Es ist nicht bestritten.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung. Wer die Motion ... Wir warten noch schnell. Ich gebe Ihnen noch 10 Sekunden. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wer die Motion «Wissensstand für alle Fraktionen sicherstellen» annimmt, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.410

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen.

017 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.313

Motion 195-2022, von Wattenwyl (Tramelan, Grüne): Für mehr Flexibilität in den interparlamentarischen Kommissionen

Motion 195-2022, von Wattenwyl (Tramelan, Les Verts) : Commissions interparlementaires : plus de flexibilité

Präsident. Wir gehen zu Traktandum 17. Das ist eine Motion der Deputation: «Für mehr Flexibilität in den interparlamentarischen Kommissionen». Das Büro des Grossen Rates beantragt auch hier die Annahme. Ist diese Motion noch bestritten? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.313

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

018 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.122

Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

Rapport d'activité 2022 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne

Präsident. Dann gehen wir weiter zur Justizleitung. Da hätten wir zuerst die Laufnummer 18, Tätigkeitsberichte der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern. Dazu übergebe ich das Wort der Präsidentin der JuKo, Grossrätin Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), JuKo-Sprecherin. Ich erlaube mir, die Traktanden 18 und 19 gleich in einem Votum abzuhandeln.

Die Ausschüsse I bis III und die Geschäftsleitung der JuKo haben im Vorfeld zu den Aufsichtsbesuchen je Fragenkataloge für ihre Produktegruppe zusammengestellt. Nach der Frühlingssession haben die Besuche stattgefunden; beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht, der Generalstaatsanwaltschaft und der Justizleitung.

Wir haben festgestellt, dass die Einführung von SAP alle vor grosse Herausforderungen stellt und ganz offensichtlich zum zentralen Thema geworden ist. Darum haben wir in diesem Bericht das Informatikproblem auch ausführlich beschrieben.

Aufgrund der negativen Rückmeldungen aus allen Produktegruppen müssen zeitnahe Lösungsansätze und Verbesserungen kommen, damit der Betrieb in der Justiz wieder normal laufen kann. Wir haben uns auch über die offenen Projekte Nevo/Rialto, Tribuna und Justitia 4.0 auf den neusten Stand bringen lassen. All diese IT-Projekte sind für die Verantwortlichen und zum Teil für die Mitarbeitenden zeitintensiv und werden neben dem Tagesgeschäft erledigt, was zum Teil sehr herausfordernd ist.

Das Projekt «Avenir Berne romande» (ABR) war selbstverständlich auch ein Thema, und die JuKo hat sich die Betrachtungen, Meinungen der Justiz angehört, und wir haben der BaK einen Mitbericht weitergeleitet. Die sehr hohe Arbeitsbelastung in der Justiz, insbesondere beim Zivil- und Strafgericht und der Staatsanwaltschaft, waren wiederum ein Thema, und wir merken: Die Justizleitung ist bemüht, dass diese Arbeiten möglichst zeitgerecht und in den Fristen erledigt werden. Aber es ist eine grosse Herausforderung.

Jetzt bleibt mir nur noch, der Justiz mit ihren vielen Mitarbeitenden für die grosse Arbeit zu danken, und an dieser Stelle möchte ich auch Hannah Kauz für die kompetente Unterstützung der Ausschüsse und des Plenums der JuKo «merci vielmal» sagen. Das Abfassen der Berichte ist in ihrer Hand und wird immer sehr prompt und korrekt gemacht. Merci vielmal.

Jetzt bitte ich Sie im Namen der JuKo, die zwei Berichte zur Kenntnis zu nehmen. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Gut, will sich jemand zu Traktandum 18 äussern? Fraktionen, Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann schreiten wir zur Abstimmung.

Wer den Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.122: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Tätigkeitsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

019 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.132

Bericht der Justizkommission zum Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2023

Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2022 des autorités judiciaires et du Ministère public et les inspections 2023

Präsident. Dann komme ich zu Traktandum 19, darüber wurde schon gesprochen. Wird dazu vonseiten der Fraktionen oder von Einzelsprechenden das Wort gewünscht? – Jawohl, das ist der Fall. Bitte anmelden – bitte anmelden. Ich gebe das Wort Grossrat Thomas Hiltpold von der grünen Fraktion.

Thomas Hiltpold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Als Sprecher der Fraktion der Grünen möchte ich den sehr lesenswerten Bericht der JuKo zu den Aufsichtsbesuchen mit meinem Votum zusätzlich verstärken und vor allem auch dem Grossen Rat noch in Erinnerung rufen. Wer ihn im Fall noch nicht gelesen hätte: Diesen ziemlich kurzen Bericht kann ich doch bestens zur Lektüre empfehlen.

Als ehemaliges und langjähriges Mitglied der Berner Justiz, womit ich im Übrigen selber noch Teil der Berichterstattung 2022 bin, finde ich es bemerkenswert, aber nicht zuletzt vor allem auch besorgniserregend, wenn der erste – und damit der wichtigste – Punkt in der Berichterstattung die Informatik ist, insbesondere die Einführung von SAP per 1.1.2023.

Die Justiz macht aktuell gerade die schmerzvolle Erfahrung, dass ihr eigentliches Kerngeschäft, nämlich die Rechtsprechung, nicht alleine oder vor allem nicht inhaltlich gemessen wird, sondern schlicht im administrativen Vollzug. Nämlich, dass bspw. die richtigen Personen mit den richtigen Personalien, mit den richtigen Entscheiden und mit den richtigen Bussen und Gebührenrechnungen zeitgerecht bedient werden, und dass das Inkasso seinen korrekten Lauf nimmt.

Mit der Einführung von SAP und der Ablösung des Finanzinformationssystems (FIS) ist dies – ein korrekter und effizienter Ablauf im Rechnungswesen – seit Anfang Jahr leider nicht mehr gewährleistet. Administrative Abläufe sind nicht wie versprochen beschleunigt und automatisiert worden. Nein, das Gegenteil ist wahr: 5 Monate nach Einführung von SAP gibt es immer noch massive Probleme bei der Funktionstüchtigkeit der Justiz, und das ist am besten sichtbar im Busseninkasso.

Qualität und Präzision haben extrem gelitten. Zeitliche Vorgaben werden nicht mehr erfüllt. Arbeitsrückstände und Pendenzen nehmen zu. Gewisse Verfahrensschritte wie Mahnungen funktionieren kaum oder seit Monaten nicht mehr. Man muss wissen, es geht dabei um ein Massengeschäft mit viel Geld. Die Berner Justiz hat bspw. im letzten Jahr 78'000 Rechnungen verschickt, und das mit einem Volumen von 54 Mio. Franken.

Bussenrechnungen sind im Vollzug nicht trivial. Es gibt Teilzahlungen, es gibt Teilabschreibungen, Teilstorno, Einsprachen, Erlassgesuche, Ratenzahlungen, Gesuche um gemeinnützige Arbeit statt Geldleistungen, Fristverlängerungen, Adressnachforschungen, Mahnsperren aufgrund nicht erfolgreicher Zustellungen von Strafbefehlen und vieles mehr: definitiv kein 08/15-Geschäft.

SAP, anders als das FIS, kann diese Vielfalt von Prozessabläufen nicht oder nur ungenügend bewältigen. Gewisse Arbeiten – habe ich mir lassen sagen – müssen heute sogar wieder von Hand gemacht werden, um fehlende Schnittstellen zu überbrücken. Probleme bestehen nach wie vor, und rasche Besserung ist nicht in Sicht. Eine erfahrene und zuverlässige Mitarbeiterin im Rechnungswesen hat sich mir gegenüber kürzlich geäussert: «Arbeiten mit solch einem mühsamen Programm ist demotivierend, zermürbend und die Freude an der Arbeit ist mittlerweile verflogen.» Das gibt mir zu denken.

Mit Sicherheit kann festgestellt werden, dass die Einführung von SAP in der Justiz überstürzt und ungenügend vorbereitet gestartet worden ist. Projektverantwortliche sind gefordert, Remedur zu schaffen, sonst drohen Rechtsprechungsqualitäten ernsthaft Schaden zu nehmen, und es ist mit Ertragsausfällen und mit weiterem kostenintensivem Mehraufwand zu rechnen.

Dabei hätte die Berner Justiz eigentlich noch ganz andere Herausforderungen mit Justitia 4.0, Nevo/Rialto, der neuen Tribuna-Version und den gestiegenen Prozessanforderungen und Neuerungen im Strafprozessrecht. Die Situation rund um die Berner Justiz muss darum im Moment als sehr angespannt und herausfordernd betrachtet werden. Merci.

Präsident. Gibt es noch Einzelsprechende? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann gehen wir in diesem Fall in die Abstimmung: Wer den Bericht der JuKo zum Tätigkeitsbericht 2022 zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.132: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

020 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.399

Motion 259-2022, Rashiti (Gerolfingen, SVP): Der 23. August als Tag des Gedenkens an die Opfer aller totalitären und autoritären Regimes. Richtlinienmotion

Motion 259-2022, Rashiti (Gerolfingen, UDC) : Le 23 août, journée du souvenir des victimes de tous les régimes totalitaires et autoritaires. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir wechseln jetzt zur Staatskanzlei. Wir warten noch auf den Staatsschreiber. – Gut, er ist gekommen. Ich habe ihn heute schon begrüsst, deshalb mache ich das nicht noch einmal.

Das ist nun das Traktandum Nummer 20, eine Motion von Grossrat Rashiti, «Der 23. August als Tag des Gedenkens an die Opfer aller totalitären und autoritären Regimes», Richtlinienmotion. Der

Regierungsrat lehnt sie ab. Es ist eine reduzierte Debatte, das Wort hat der Motionär. Er sollte sich noch anmelden.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), motionnaire. Permettez-moi, chers collègues, de vous adresser quelques arguments en faveur de la motion proposant d'instaurer un jour symbolique en souvenir des victimes des régimes totalitaires et autoritaires. Étant attaché à la défense des principes de liberté et du respect du droit libéral de notre canton, qui prend sa source dans le droit naturel, dans le droit universel de chaque individu, je souhaite souligner l'importance fondamentale de cette motion. L'histoire nous a montré de manière tragique, chers collègues, les conséquences dévastatrices des régimes totalitaires et autoritaires. Ils ont non seulement mené à la suppression des libertés individuelles mais aussi à la destruction des économies et à l'anéantissement des valeurs humaines essentielles.

Bien que le canton de Berne n'ait pas connu dans son histoire récente une telle tragédie, il est essentiel de comprendre que cette menace transcende les frontières cantonales et nationales. La protection des libertés individuelles et la préservation des droits fondamentaux, sont des enjeux universels qui nous concernent tous, plus que jamais, en tant qu'être humain. Ici, dans le Rathaus, en tant que représentants de la population du canton de Berne, il est de notre devoir de préserver la mémoire de ces tragédies, peu importe où elles se sont déroulées et quand elles se sont déroulées afin de ne jamais répéter les erreurs du passé qui, malheureusement, se déroulent encore aujourd'hui un peu partout.

La décision du Conseil national d'allouer des fonds à la construction d'un mémorial ici à Berne, dans notre capitale, est importante aux yeux... – *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Je vous exhorte, chers collègues, à considérer cette motion avec sérieux et à prouver l'instauration d'un jour symbolique qui n'engendre pas des coûts supplémentaires de fonctionnement et laisse une marge de manœuvre à l'exécutif dans son application telle qu'elle est formulée. Je vous remercie de votre écoute. Merci beaucoup.

Präsident. Wir haben hier 2 Minuten, reduzierte Debatte. Als nächstes spricht ein Mitmotionär, Grossrat Mathias Müller von der SVP.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Mitmotionär. Das europäische Parlament hat im Jahr 2007 mit überwältigender Mehrheit den 23. August zum Gedenktag für die Opfer des Totalitarismus erklärt. Die Idee kam vom grossen Vaclav Havel. Der 23. August ist ein Tag, der an Gräuel und Verbrechen erinnert, Gräuel und Verbrechen, die unter den totalitären Regimes des 20. Jahrhunderts verübt wurden.

Doch warum sollten wir uns jetzt an so ein düsteres Kapitel erinnern? Der Philosoph George Santayana hat das treffend gesagt: «Wer sich nicht an die Vergangenheit erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen», Zitatende. Indem wir uns an die Opfer des Totalitarismus erinnern, erinnern wir uns auch an die schrecklichen Zeiten, in denen die Grundrechte der Einzelnen, die Freiheit des Denkens und des Ausdrucks völlig ausgelöscht wurden.

Der 23. August ist aus einem speziellen Grund gewählt. An diesem Tag im Jahr 1939 wurde der Hitler-Stalin-Pakt, auch bekannt als Molotow-Ribbentrop-Pakt, unterzeichnet. Dieser Nichtangriffspakt zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und der kommunistischen Sowjetunion hat den Weg geebnet für den Zweiten Weltkrieg und die darauffolgende Besetzung und Unterdrückung von zahlreichen Nationen und Menschen. Dieser Tag ist ein starker Reminder, wie entscheidend politische Ereignisse das Schicksal von ganzen Nationen und unzähligen unschuldigen Menschen beeinflussen kann. Er erinnert uns daran, dass wir ständig wachsam sein müssen gegenüber den Kräften, welche unsere demokratischen Werte und Freiheiten bedrohen.

Das Gedenken an die Vergangenheit hat jedoch nicht nur eine warnende Funktion. Es ermöglicht uns auch, unsere Menschlichkeit zu stärken und unseren Respekt für das Leben und die Würde aller Individuen zu bekräftigen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président*

demande à l'orateur de conclure.) Wie der Schriftsteller und Holocaust-Überlebende Elli Wiesel treffend bemerkt hat: «Um nicht verrückt zu werden, muss man sich erinnern.»

Lassen Sie uns die Lehren aus der Geschichte ziehen, lassen Sie uns die Anstrengungen verstärken, um die Werte von Freiheit, Demokratie und Menschenwürde zu verteidigen und zu fördern: Erklären wir den 23. August zu einem Gedenktag für die Opfer des Totalitarismus. Fertig.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), comotionnaire. Les dictatures revêtent différentes formes : les régimes autoritaires proprement dits sont caractérisés par l'usage de la force armée dans la conquête et la préservation du pouvoir politique. Les dictatures autoritaires empêchent tous les discours et toutes les actions politiques susceptibles de leur faire perdre le pouvoir.

Contrairement aux régimes totalitaires, les régimes autoritaires dictatoriaux laissent subsister certaines libertés fondamentales, telles que la liberté religieuse, à condition que l'exercice de cette dernière ne contribue pas à renverser le régime en place. Ils ne cherchent pas non plus à modifier fondamentalement la société. L'Espagne de Franco, le Chili de Pinochet, l'Égypte de Moubarak et la Russie de Poutine sont à ranger dans cette catégorie. Les régimes totalitaires sont encore pires que les régimes autoritaires : là, où un régime autoritaire dit : « Je te tue parce que tu t'en prends à mon pouvoir », un régime totalitaire dira en plus : « Je te tue parce que tu penses différemment. »

Les totalitarismes noirs, rouges et verts imposent leur idéologie ou une religion par la propagande et la terreur. L'Allemagne nazie, les communismes marxistes de l'URSS et de la Chine ou encore les États islamistes sont des régimes totalitaires. Toutes les dictatures, qu'elles soient autoritaires ou totalitaires, ont en commun de porter gravement atteinte, très gravement atteinte aux libertés individuelles classiques, à la sphère privée et à la dignité humaine. Des millions de personnes ont été les victimes innocentes de la barbarie dictatoriale. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Honorons institutionnellement leur mémoire et souvenons-nous des catastrophes abyssales que représentent les régimes dictatoriaux et totalitaires pour ne plus jamais subir leur imperium diabolique et méchant. Je vous recommande d'accepter cette motion. Merci de votre attention.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt die Motion betreffend Gedenktag am 23. August ab. Wir schliessen uns der Argumentation des Regierungsrates an.

Ich begründe die Haltung der Fraktion wie folgt. Erstens: Wir sind gegenüber kantonalen Gedenktagen sehr kritisch. Wir könnten uns solche kantonalen Gedenktage im Grunde nur bei Themen vorstellen, bei denen der Kanton Bern eindeutig stärker betroffen war als andere Kantone. Das ist vorliegend betreffend, Zitat aus der Motion, «Opfer aller totalitären und autoritären Regimes», offensichtlich und zum Glück ja nicht der Fall. Es ist für uns nicht plausibel, gerade zu einem nicht spezifisch kantonalbernischen Thema den ersten kantonalen Gedenktag einzuführen.

Zweitens: Wir teilen die Haltung des Regierungsrates, dass ein solcher rein kantonaler Gedenktag in der Flut der bestehenden Gedenktage hoffnungslos untergehen würde.

Drittens: Die Forderung in Punkt 3 ist nicht direkt an den Gedenktag geknüpft. Trotzdem lehnen wir sie, und damit den ganzen Vorstoss, ab, weil eine derart allgemeine Aufgabe entweder sehr teuer wäre oder sehr wirkungslos. Ganz allgemein kann man sagen, dass die Motion in Punkt 3 eine typische Aufgabe von Schulen umschreibt und nicht der allgemeinen Kantonsverwaltung.

Das Thema, aus der Motion zitiert, «die Ideologie, die Geschichte und das Erbe totalitärer und autoritärer Regimes im 20. und 21. Jahrhundert» ist ein zentrales Thema aller mir bekannten Lehrpläne auf allen Schulstufen. Die Motion bezieht sich aber weder nach Wortlaut noch nach Sachzusammenhang und auch nicht nach der Begründung auf Schulen.

Ich komme zum Schluss. Kantonale Gedenktage zu allgemeinen historischen Themen, und seien Sie noch so schlimm – das bezweifle ich sicher nicht im Geringsten; ... *(Der Präsident bittet den Redner,*

zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) ... der Totalitarismus war der Schwerpunkt meiner Lizenziatsarbeit, die lese ich Ihnen jetzt nicht vor –, sehe ich als Historiker nicht. Aus diesem Grund müssen wir hier die Motion ablehnen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Autoritäre Regimes stellen eine fundamentale Bedrohung für unsere Grundrechte und für die Menschen dar, ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Wir wissen auch, dass autoritäre Regimes versuchen, ihre Macht zu festigen, indem sie Kritiker einschüchtern, politische Opposition unterdrücken und Menschenrechte verletzen. Das wissen wir aus der Geschichte.

Wir denken an die Unfreiheit, die Angst und die Hoffnungslosigkeit, die unter solchen Regimes geherrscht haben. Gerade das 20. Jahrhundert hat uns die Schrecken autoritärer Regimes vor Augen geführt. Über 200 Mio. Menschen sind der Machtsucht und der Willkür von autoritären Regimes zum Opfer gefallen, wobei die Zahl der Kriegstoten hier gar nicht mitgezählt ist.

Auf kommunistische Regimes sind etwa 169 Mio. Opfer entfallen, auf faschistische Regimes etwa 28 Mio. von dieser Zahl. Diese Unterschiede der Zahlen dürften in erster Linie damit zusammenhängen, dass es in mehr Ländern über längere Zeit mehr kommunistische Regimes gegeben hat als faschistische.

Die grosse Herausforderung bleibt, gefährliche autoritäre Regimes zu erkennen, selbst wenn keine Swastika ihr Emblem ziert. Dafür braucht es gute Bildung und Aufklärung, darin ist sich die EDU-Fraktion einig. Insofern würden wir die Forderung dieser Motion sehr begrüssen, aber eine Mehrheit der Fraktion gewichtet auch das Argument des Regierungsrates hoch, dass der Kanton Bern bis jetzt halt keine solchen Gedenktage kennt. Es besteht die Befürchtung, dass nachher plötzlich die Hälfte unserer politischen Arbeit darin besteht, über mehr Gedenktage zu debattieren ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... als es Tage im Jahr gibt. Darum lehnen wir trotz aller Sympathien das Anliegen mehrheitlich ab.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP ist mit dem Motionär in einem Punkt einig: Das unsägliche Leid und die Abermillionen von Opfern, welche totalitäre und autoritäre Regimes im 20. und 21. Jahrhundert verursacht haben – oder noch immer verursachen –, macht betroffen und stimmt bedenklich. Die Opfer dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Eine Sensibilisierung und Aufklärung zu den Gefahren vom Totalitarismus und von menschenverachtenden Systemen und Strukturen ist zwingend nötig. Besorgniserregend ist, dass wir Menschen nicht aus der Geschichte lernen und die Zahl der autoritären Regimes weltweit wieder am Zunehmen ist

Zum vorliegenden Vorstoss: Die Einführung eines Gedenktags an alle Opfer von totalitären und autoritären Regimes – der sogenannte Tag der schwarzen Schleife – durch den Kanton Bern erachten wir allerdings nicht als zielführend. Zum einen kennt der Kanton Bern keine Tradition von eigenen Gedenktagen. Zum anderen handelt es sich hier um ein Thema, bei welchem kein expliziter kantonaler Bezug besteht.

Es gibt bereits heute eine ganze Flut von Gedenktagen, alleine die UNO kennt 100 solche Tage. Daher ist fraglich, was eine Ausrufung durch den Kanton Bern bewirken könnte. Wie gesagt: Die vielen Opfer von totalitären und autoritären Regimes dürfen nicht vergessen gehen und es braucht eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Gefahren vom Totalitarismus.

Für uns als EVP ist es darum wichtig, dass die Thematik in der Volksschule behandelt und dass auch an den Hochschulen darüber geforscht wird, und dies, um nicht nur an einem einzelnen Tag, sondern nachhaltig zu einer besseren Aufklärung und Sensibilisierung unserer Gesellschaft beizutragen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Diesen Auftrag nehmen die Volksschule und Hochschulen bereits wahr. In diesem Sinne ist Punkt 3 der Motion bereits umgesetzt, und darum lehnt auch die EVP den Vorstoss ab.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Au sujet de la motion de nos collègues UDC concernant la demande d'une journée du souvenir des victimes de tous les régimes totalitaires et autoritaires qu'il faudrait agender le 23 août, notre groupe, l'UDC soutient la position du gouvernement à une petite majorité.

Le canton Berne ne connaît pas de journées de commémoration, il connaît des jours fériés officiels. Néanmoins, il est rare que de telles journées parviennent à sensibiliser un large public. Il est en revanche essentiel de souligner la responsabilité et le rôle particulier des écoles et des hautes-écoles en matière de sensibilisation et d'informer sur les dangers du totalitarisme et des structures de processus et d'événements niant la dignité humaine. Les générations à venir doivent être informées des mécanismes de ces régimes totalitaires pour que notre démocratie soit pérenne. Merci.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ich kann es kurz machen und mich eigentlich meinem Vorredner, Michael Ritter, anschliessen. Obwohl wir das Ansinnen grundsätzlich verstehen und auch unterstützen, sprechen wir uns gegen die Motion aus. Wir sind der Meinung, dass so ein Gedenktag auf kantonaler Ebene keinen Sinn macht. Als Kommunikationsfachfrau kann ich Ihnen sagen: Der Aufwand, den man betreiben müsste, um wirklich auch eine Wirkung zu bekommen als offizieller Gedenktag, ist dermassen gross – das bringt es nicht.

Es ist viel schlauer, zu schauen, dass sich die Schulen wirklich eingehend und vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzen – und eine Frage an die Motionärinnen und Motionäre sei hier doch noch erlaubt: Warum haben Sie so einen Vorstoss, wenn es Ihnen dermassen wichtig ist, nicht viel breiter abgestützt? Das wäre vielleicht schon ein Unterfangen gewesen, welches nachher ein bisschen mehr Akzeptanz bekommen hätte. Wir lehnen es ab. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Je weiter der Zweite Weltkrieg zurückliegt, desto weniger Zeuginnen und Zeugen der damaligen Geschehnisse gibt es noch, und je weniger Menschen von diesen Gräueln, vom Krieg und von den Systemen, welche sie verursacht haben, erzählen können, desto grösser ist die Gefahr des Vergessens.

Gerade heute, wo sich von Nord bis Süd, von Ost bis West überall auf der Welt vermehrt totalitäre, faschistoide und rechtspopulistische Tendenzen re-etablieren und die Demokratie gefährden, gerade heute wäre es wichtig, sich die Folgen dieser Ideologien im letzten Jahrhundert bewusst zu machen.

Niemand kann sich gegen ein Gedenken an die Opfer von totalitären Systemen stellen. Niemand kann sich gegen ein Gedenken an die Opfer von irgendwelchen Systemen stellen. Das Wissen darum, wie viel Schreckliches passieren kann, wenn sich Ideologien über andere erheben, kann helfen, Wiederholungen zu vermeiden. Ja, es *muss* helfen, Wiederholungen zu vermeiden.

Ob Gedenktage dabei helfen, ist schwer zu beurteilen. Viel wichtiger scheint uns von der grünen Fraktion, dass in der schulischen Bildung, dass über die Volks- und Berufsschulen bis zu den Hochschulen, zurückgeschaut wird. Wichtiger als ein Gedenktag scheint uns, die aktuelle Tendenz, geschichtliche Fakten in Frage zu stellen, einzudämmen. Kommende Generationen sollen totalitäre Tendenzen im Ansatz erkennen können und wissen, wie wenig es unter Umständen braucht, damit eine Gesellschaft in ihre Fahrwasser gerät.

Das geht nur mit einem gesellschaftlichen Konsens. Es müssen alle demokratischen Kräfte innerhalb und ausserhalb des Parlaments zusammenhalten und zusammenwirken. Die momentanen Tendenzen in den gesellschaftlichen Diskussionen helfen dabei nicht wirklich. Mit den Begriffen «Totalitarismus», «Nazi» und «Sozialismus» wird inflationär um sich geworfen. Viel zu schnell werden die Begriffe als Totschlagargument eingebracht und damit verwässert.

Auch ein häufiges – und heute schon wieder passiertes – gegenseitiges Aufrechnen von Opfern der verschiedenen Ideologien ist weder dem Gedenken noch der Vermeidung einer Wiederholung zuträglich. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Die grüne Fraktion wird dem Vorstoss grossmehrheitlich nicht zustimmen – nicht, weil wir inhaltlich gegen ein Gedenken wären, sondern weil wir uns eher vorstellen, dass, wenn es ernst damit gewesen wäre, den Vorstoss durchzubringen, man vorher eine Mehrheit gesucht hätte und überall schauen gegangen wäre, wen man mitnehmen kann. Merci vielmal.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Motion verlangt, wie wir jetzt schon einige Male gehört haben, einen Gedenktag an alle totalitären und autoritären Regimes. Die Mitte-Fraktion sieht es gleich wie der Regierungsrat und lehnt die Motion ab. Wie in der Antwort der Regierung steht, kennen wir im Kanton Bern, wie wir ja alle wissen, keine Gednktage, sondern die öffentlichen Feiertage. Diese haben schon lange Tradition, und diese wollen wir so beibehalten. Wir sind auch überzeugt, dass dieser Gedenktag nicht in den Kanton Bern passt. Merci.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Ein Gedenktag soll in der Zivilgesellschaft organisiert und durchgeführt werden. Wie der Regierungsrat und meine Vorrednerinnen und -redner richtig sagen, gibt es im Kanton Bern keinen offiziellen Gedenktag, und das macht auch Sinn. Wir haben die nationalen Feiertage, und bei diesen werden wir ja jetzt dann bald darüber diskutieren, ob wir neu den Tag der Verfassung, den 12. September, als offiziellen Feiertag einführen werden, affaire à suivre. Die FDP lehnt die Motion ab.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Ich möchte nicht die ganze Begründung noch einmal wiederholen, einfach mit zwei, drei Sätzen noch ganz kurz: Das Instrument eines offiziellen, vom Regierungsrat deklarierten Gedenktags kennen wir im Kanton Bern nicht, und es hat sich auch bewährt, dass wir das bis jetzt nicht kennen.

Wenn man überlegen würde, ein solches Instrument, einen solchen Gedenktag einzuführen, müsste man es aus Sicht des Regierungsrates dort machen, wo es einen klaren Bezug zum Kanton Bern gibt, und am 23. August fehlt der Bezug zum Kanton Bern. Der Deutsch-sowjetische Pakt vom 23. August seinerzeit hat nichts mit dem Kanton Bern zu tun, ebensowenig wie die Opfer des Pinochet-Regimes oder anderer Gewaltregimes.

Darum ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht sachgerecht und nicht sinnvoll, einen solchen Gedenktag offiziell zu erklären, sondern es soll mit anderen Mitteln – wie es in der Antwort ausgeführt worden ist – an die schrecklichen Zeiten oder an die Opfer dieser schrecklichen Regimes erinnert werden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass der Motionär in ein Postulat wandelt, sonst könntest du nämlich nicht mehr sprechen kommen. Ist das richtig? – Gut, dann hast du das Wort.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), motionnaire. Merci pour les inputs et les interventions que vous avez faits. Malheureusement, j'ai approché quelques collègues, mais ça n'a pas semblé intéresser grand monde. Et c'est dommage que cette motion – qui vient de quelqu'un qui s'appelle Korab Rashiti, qui est membre de l'UDC, qui est issu d'une famille qui a vécu ce genre d'histoire – soit rejetée avec des arguments qui sont, de mon point de vue, juste des signes de mauvaise volonté.

Je voudrais quand même encore signaler que la décision du Conseil national d'allouer 2,5 millions de francs à la construction d'un mémorial ici à Berne, dans notre capitale, est une reconnaissance de l'importance de commémorer les victimes de ces régimes.

Cependant, par cette motion, Monsieur le Chancelier, je plaide en faveur d'un ajout *symbolique* significatif à cette initiative : lui donner un corpus, à savoir, instaurer un jour *symbolique* en leur souvenir. Il est essentiel de noter que cette mention n'implique pas de coûts supplémentaires dans le fonctionnement du canton en laissant une marge de manœuvre à l'exécutif dans son application. Cette motion est formulée de façon à laisser une agilité au Conseil-exécutif sur les dépenses et à garantir une mise en œuvre efficace, sans alourdir le fardeau de l'administration cantonale.

Donc, après la discussion que nous avons eue, je transforme ma motion en postulat pour vérifier et analyser ce qui est faisable. Je vous remercie.

Präsident. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.399: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 25
Nein / Non 115
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

021 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.437

Motion 297-2022, Patzen (Bern, Grüne): Der Kanton Bern verlangt vom Schweizer Bundesrat, Massnahmen gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran zu ergreifen

Motion 297-2022, Patzen (Berne, Les Verts) : Le canton de Berne demande au Conseil fédéral de prendre des mesures contre les violations des droits humains en Iran

Präsident. Wir kommen zu Traktandum Nummer 21, das ist eine Motion von Grossrätin Patzen: «Der Kanton Bern verlangt vom Schweizer Bundesrat, Massnahmen gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran zu ergreifen.» Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrätin Patzen – bitte noch anmelden. Gut. Du hast 5 Minuten.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Motionärin. Seit die 22-jährige Jina Mahsa Amini am 16. September 2022 von der iranischen Polizei für das inkorrekte Tragen ihres Kopftuchs getötet wurde, gehen im Iran zehntausende Menschen gegen das Regime auf die Strasse. Mit den Worten «Frau, Leben, Freiheit» stellt sich die iranische Protestbewegung dem Regime entgegen und steht für grundlegende Freiheiten, für Frauenrechte, für Menschenrechte, für soziale Gerechtigkeit und Demokratie ein. Die iranischen Behörden gehen mit äusserster Brutalität gegen die Bevölkerung vor, aber die Bewegung geht weiter, die Menschen gehen weiterhin auf die Strasse.

Die EU hat schon am 17. Oktober Sanktionen gegen das iranische Regime aufgrund der Menschenrechtsverletzungen beschlossen. Seither werden die Sanktionen regelmässig erweitert und verschärft. Nur die Schweiz steht einmal mehr abseits. Zwar verurteilt der Bundesrat die Menschenrechtsverletzungen im Iran, er ist bis heute aber nicht bereit, die Sanktionen der EU gegen das iranische Regime zu übernehmen.

Der Nationalrat hat inzwischen eine Erklärung verabschiedet, in welcher er die Menschenrechtsverletzungen klar verurteilt und eine Übernahme der EU-Sanktionen fordert, damit die Schweiz ihre grosse Verantwortung als global wichtiger Finanz- und Rohstoffhandelsplatz endlich wahrnimmt. Eine Motion zur Übernahme der Sanktionen ist ebenfalls hängig.

Der Regierungsrat schreibt in der Antwort zu diesem Vorstoss, dass er eine Übernahme der EU-Sanktionen gegen das iranische Regime begrüssen würde und die Haltung der Bundesbehörden bedauert. Diese Stellungnahme ist wichtig, und in dieser Situation ist es wichtig, dass der Druck auf den Bundesrat sowohl aus dem nationalen Parlament als eben auch aus den Kantonen erhöht wird. In

diesem Sinne bitte ich Sie, dass wir heute auch hier im Grossen Rat ein Zeichen für Menschenrechte und Demokratie setzen und uns klar dafür einsetzen, dass die offizielle Schweiz die Sanktionen gegen das brutale Regime endlich übernimmt.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Iran ist ein Land mit knapp 90 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern, eindrücklicher Kunst und unberührten Landschaften, uralten bewegenden Geschichten, aber vor allem wunderbaren Menschen. Diese Menschen und ihre Freundlichkeit durfte ich 2006 kennenlernen, als ich einen Monat lang durch den Iran gereist bin.

In Chiraz durfte ich eine Weile lang bei einer Familie übernachten. Mit den Eltern konnte ich mich kaum unterhalten mangels gemeinsamer Sprache, aber mit der Tochter, die noch ein paar Jahre jünger ist als ich, habe ich nach wie vor regelmässig Kontakt. Sie ist studierte Ingenieurin, arbeitet aber aufgrund der desolaten Wirtschaftslage in einem Schmuckladen. Momentan versucht sie, ein Schengen-Visum zu bekommen, um nach Europa reisen zu können. So viel zu meiner eigenen Betroffenheit und betroffen macht mich die Situation im Land wirklich, aber zurück zur vorliegenden Motion.

Ich gehe schwer davon aus, dass sich heute niemand für noch mehr Unterdrückung im Iran ausspricht. Wir sind uns alle einig, dass die Menschenrechtssituation im Iran, nicht nur gegenüber den Frauen, unhaltbar ist. Das Regime an der Spitze, regiert durch einen greisen Religionsführer, hängt seine Bürger wie im Mittelalter reihenweise an Galgen, vergiftet Schulmädchen, belügt die Angehörigen über die von ihm getöteten Jugendlichen, foltert, verstümmelt und tötet ungehindert Gefangene, auch Frauen. Es bedrängt und erpresst auch Bürger oder Sportlerinnen im Ausland, etcetera, etcetera, die Liste ist lange.

Die Mitte-Fraktion begrüsst den Vorstoss insofern, als es gut ist, dass sich der Rat einmal zu dieser schlimmen Menschenrechtslage äussern kann und das soll er auch. Abgesehen davon ist es beelendend, wie uns die Hände gebunden sind in dieser Situation. Vielleicht hallen ja unsere scharfen Worte heute bis in die iranischen Regierungs- und Verwaltungsgebäude in Teheran. Dann hat dieser Vorstoss schon mehr erreicht, als er eigentlich will mit dem Vorstelligwerden beim Bundesrat.

Der Grosse Rat ist allerdings nicht mit Aussenpolitik beauftragt, und die Anliegen der Motion werden ausserdem bereits auf Bundesebene behandelt. Entsprechend lehnen wir die Motion ab.

Was Die Mitte aber macht, ist, ihre eigenen nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufzurufen, die Lage in diesem wunderbaren Land nicht aus den Augen zu verlieren, auch wenn die Medienberichte langsam, aber sicher abreissen. Sie, unsere nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, stehen in der Pflicht, sich entsprechend einzusetzen und zu äussern. Merci vielmals.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ja, Sibyl Eigenmann hat mir jetzt eigentlich meinen Anfang gerade ein bisschen weggenommen. Ich war zwei Jahre später als sie im Iran und habe eigentlich genau etwas Ähnliches erlebt dort: die Gastfreundschaft dieser Menschen, aber auch, dass die einzige Freiheit, welche die Leute geniessen können, eigentlich innerhalb ihrer vier Wände besteht. Ausserhalb dieser vier Wände – gesehen bei der Familie, welche ich damals in Teheran besuchen durfte –, gibt es keine Freiheit.

Seit September ... – aber natürlich gibt es schon länger immer wieder in ein bisschen aufflammende Kämpfe für mehr Demokratie, mehr Freiheit, ein bisschen mehr Freiheit. Seit September 2022 haben diese zugenommen. Wenn man die Bilder sieht, die zu uns kommen, die auf Social Media präsentiert werden, dann ist das wahnsinnig eindrücklich, wie vor allem auch Frauen für ein bisschen Freiheit kämpfen. Also, wenn Sie ein Kopftuch abnehmen und dieses ein bisschen herumschwenken, dann kann das mit Gefängnis, Folter und bis zum Tod bestraft werden. Es ist schrecklich, was dort passiert.

Jetzt: Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem Vorstoss, dieser Motion, zustimmen. Selbstverständlich wissen wir alle: Der Kanton Bern macht eigentlich nicht Aussenpolitik. Aber ich denke, es ist ganz wichtig, mehr Druck zu machen bei diesem Thema, dass alle zeigen: Das geht nicht. Insofern sagt der Regierungsrat ja auch, er unterstütze das eigentlich oder er könne es nicht verstehen, dass die

Bundesbehörden diese Haltung nicht stärker vertrete. Daher dürfen wir hier ein Zeichen setzen. Vielleicht wirkt es, vielleicht nicht, aber wir haben dann wenigstens versucht, dem iranischen Volk hier Unterstützung zu zeigen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die Situation im Iran macht uns betroffen. Die Situation, die dort herrscht, schliesst an die Vorlage an, die wir vorhin diskutiert haben, wegen eines Gedenktags. Hier erleben wir jetzt die politische Realität in einem autoritären Regime.

Es ist aber auch tatsächlich so, dass wir als Kanton Bern in dieser Aufgabe nicht involviert sind, zumindest nicht direkt. Indirekt natürlich schon: Wir haben das Glück, dass wir im Moment im nationalen Parlament mit drei Personen vertreten sind, und diese setzen sich für die Sache ein. Es ist sicher wichtig, dass man das mit den nationalen Wahlen im Herbst erhöhen kann, damit man mehr Einfluss von Kreisen hat, welche solche Situationen ernstnehmen und solche Moratorien oder entsprechende Massnahmen gegen totalitäre Staaten eben in der Praxis mittragen und mitunterstützen.

Die Motion bringt uns in eine schwierige Situation, denn sachlich ist die Situation eben so, dass der Kanton Bern keine Aussenpolitik macht und dass wir – weil der Bundesrat und das Parlament ja schon daran arbeiten – kaum einen spürbaren Einfluss haben werden. Inhaltlich stehen wir aber natürlich zu 100 Prozent hinter dem Anliegen, weil man entsprechende Massnahmen auf internationaler Bühne machen muss. Die EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss aus diesem Grund aus sachlichen Überlegungen mehrheitlich ab, auch wenn unsere Herzen natürlich wegen dieser Menschenrechtsverletzungen im Iran mitbluten.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt den Vorstoss von Grossrätin Patzen ab und schliesst sich den Argumenten des Regierungsrates an: Aussenpolitik ist, seit es die moderne Schweiz gibt, Sache des Bundes und nicht der Kantone. Eigentlich wäre mein Votum hier schon fast fertig, aber das mache ich selbstverständlich nicht so.

Die grünliberale Fraktion lehnt totalitäre und autoritäre Regimes selbstverständlich vehement ab. Das gilt insbesondere auch für theokratische Diktaturen, wie es die sogenannte islamische Republik Iran ist. Diese Variante von totalitärer Herrschaft gehört zum Schlimmsten, was die gegenwärtige Weltlage zu bieten hat. Ich verweise hier auf die Motion selber und auf das, was schon gesagt wurde.

Es ändert aber nichts daran, dass Aussenpolitik – gerade auch die konkrete Frage der Übernahme von Sanktionen – klar in die abschliessende Zuständigkeit des Bundes fällt. Wer dem Vorstoss trotzdem zustimmt, hat meine sehr grosse persönliche Sympathie, erreicht aber nichts. Merci.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Fraktionssprecher. Auch die SVP-Fraktion verurteilt sämtliche Menschenrechtsverletzungen, die im Iran begangen werden, aufs Schärfste. Auch wir sind der Meinung: Das geht gar nicht, das ist unwürdig, was dort abgeht. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Nationalrat eine Erklärung abgegeben hat zu den sogenannten Menschenrechten, zur Demokratie im Iran, und dem auch seinen Ausdruck gegeben hat. Ebenfalls hat das Aussendepartement eine Abwägung gemacht, und der Bund hat die Gewaltanwendung im Iran aufs Schärfste verurteilt.

Dass die Schweiz die Sanktionen gegen den Iran übernehmen sollte, da sind wir von der SVP ganz klar dagegen. Das ist eigentlich auch das, was uns im letzten Satz der Antwort zur Motion überrascht hat: dass der Regierungsrat des Kantons Bern der Meinung ist, man hätte die Sanktionen übernehmen sollen. Das ist unserer Auffassung nach nicht eine kantonale Aufgabe. Wir müssen solche Geschäfte dem Bund überlassen. Wir haben dort auch Politiker – auch grüne Politiker –, die das übernehmen können, und ich bin auch der Meinung: Ja, die Wahrnehmung davon, was wir jetzt hier debattieren oder beschliessen, würde wahrscheinlich im Iran nicht gross ausfallen.

Wir müssen unsere Probleme hier selber lösen, und darum, aus den genannten Gründen, wird die SVP diese Motion hier einstimmig ablehnen müssen. Merci.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe bourgeois partage les inquiétudes des motionnaires. La situation en Iran est à dénoncer. Les violations de droits humains qui ont eu lieu et qui ont toujours lieu sont inacceptables. À un niveau fédéral, plusieurs interventions ont déjà été déposées et traitées par le Conseil fédéral. Le groupe parlementaire PLR rejoint donc la position du Conseil-exécutif et ne pense pas qu'une demande individuelle émanant de notre canton apporterait d'autres réponses. Il recommande ainsi à l'unanimité le rejet de la présente motion. Merci.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Auch der Regierungsrat ist sehr besorgt, sehr besorgt, über die Menschenrechtssituation im Iran, und er bedauert die Haltung der Bundesbehörden, wie sie zum Ausdruck gebracht worden ist in dieser Debatte im Februar. Dieser Vorstoss wurde hier im Grossen Rat vor dieser Debatte eingereicht. Ich habe darum auch Verständnis für den Vorstoss, aber zwischen hat sich die Situation geändert, inzwischen ist eben das Thema adressiert worden von den Behörden, die zuständig sind, von den Bundesbehörden. Die Anliegen jener, die den Vorstoss hier unterstützen – oder von der Mehrheit hier im Saal –, sind von den entsprechenden Parlamentsmitgliedern auf eidgenössischer Ebene aufgenommen worden.

Also, das Thema wird dort behandelt, und vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht sachgerecht, jetzt noch zu intervenieren. Diese Debatte läuft. Darum beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss abzulehnen, und bittet Sie, dem zu folgen.

Präsident. Wünscht die Motionärin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gehen zur Abstimmung: Wer die Motion von Grossrätin Patzen annimmt, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.437

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 90
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

022 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.438

Postulat 298-2022, Messerli (Nidau, EVP): Demokratie stärken: Wahl- und Abstimmungsunterlagen in einfacher und verständlicher Sprache

Postulat 298-2022, Messerli (Nidau, PEV) : Consolider la démocratie : il faut un langage simplifié et facile à comprendre pour le matériel de vote

Präsident. Gehen wir gleich weiter zu Traktandum 22, das ist ein Postulat von Grossrat Messerli: «Demokratie stärken: Wahl- und Abstimmungsunterlagen in einfacher und verständlicher Sprache». Der Regierungsrat nimmt das Postulat an, will es aber gleichzeitig abschreiben. Der Postulant hat die Ziff. 1 zurückgezogen. Es geht jetzt also noch um Ziff. 2 des Postulats. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Postulant. Jetzt müsste man ihn noch anmelden.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Postulant. Demokratie generell, aber die direkte Demokratie mit den vielen Abstimmungen im Besonderen, ist eine anspruchsvolle Staatsform. Sie verlangt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entsprechend viel ab.

Umso mehr gilt es sicherzustellen, dass nicht ein Teil der Stimmbürgerschaft abgehängt wird. Die Abstimmungsunterlagen müssen darum möglichst für alle Menschen verständlich sein, und dies unabhängig vom Bildungshintergrund und von allfälligen körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen.

Auch wenn seitens der Staatskanzlei und der Regierung schon einige Anstrengungen unternommen worden sind, sind wir Postulantinnen und Postulanten überzeugt, dass bezüglich Verständlichkeit und Barrierefreiheit der Wahl- und Abstimmungsunterlagen noch Verbesserungs- und Optimierungsbedarf besteht; dies nicht zuletzt auch mit Blick darauf, dass der Kanton am Prüfen ist, ob Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, das Stimmrecht gewährt werden soll. Darum wäre auch gerade die Verwendung von einfacher Sprache in Ergänzung zu den bestehenden Abstimmungsunterlagen ein wichtiges Anliegen. Ziel muss sein, alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach und verständlich zu informieren und vor allem dann auch zum Urnengang zu motivieren.

Zu Punkt 1, einfache Sprache: Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Regierung bei den Abstimmungserläuterungen nicht der richtige Ansprechpartner ist und werden darum versuchen, das wichtige Anliegen über andere Kanäle einzuspeisen. Wir ziehen darum, wie angekündigt, den Punkt 1 des Vorstosses zurück.

Zum Punkt 2, Erklärvideos: Hier stellt die Regierung selber fest, dass es bezüglich der Barrierefreiheit der Erklärvideos noch Handlungsbedarf gibt. So sind aktuell die Videos für Menschen mit Sehbehinderungen nicht vertont. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Punkt 2 des Postulats nicht abzuschreiben, weil das Anliegen ja noch nicht vollständig umgesetzt ist. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Die Demokratie stärken: Das zeigt sich vor allem auch bei Wahl- und Abstimmungsunterlagen, wenn diese die Leute in einfacher und verständlicher Sprache erreichen. Sie haben es gehört, der Punkt 1 ist zurückgezogen.

Ich spreche noch zu Punkt 2: Ich danke der Staatskanzlei für die Beantwortung des Vorstosses und die vielen Erklärungen und Prüfungen, welche sie schon gemacht hat und die man aus ihrer Stellungnahme herauslesen kann. Dennoch möchte ich gerne auf einen Punkt dieser Stellungnahme eingehen. Es geht um die Videos, bei denen die Staatskanzlei sagt, eine zusätzliche Untertitelung für höreingeschränkte Menschen sei nicht notwendig, weil die Erklärvideos auf einfach verständlichen Textelementen aufbauten. Allerdings denkt sie, dass für sehbeeinträchtigte Menschen die Vertonung noch notwendig sei.

Ich habe mich dann gefragt, wie die Staatskanzlei zum Schluss kommt, dass man für höreingeschränkte Menschen keine Untertitel braucht. Wenn Sie heutzutage Videos in den sozialen Medien anschauen, hat praktisch jedes Video Untertitel. Ich wäre froh, wenn der Staatsschreiber beantworten könnte, wie sie zu dieser Haltung kommen, ob sie mit den Verbänden der hörbehinderten Menschen auch Rücksprache gehalten haben und ob es wirklich nicht nötig ist, die Videos mit einem Textelement zu versehen.

Sonst, denke ich, wäre eben hier gerade auch ein wichtiger Punkt, um Menschen mit einer Behinderung für Abstimmungen und Wahlen zu motivieren und sie teilnehmen lassen zu können. Das wäre für mich ein wichtiger Punkt, bei dem wir Nachholbedarf haben. Darum: Punkt 2 als Motion bitte weiterhin unterstützen.

Christa Ammann, Bern (AL), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Ich spreche direkt für die Fraktion, denn als Mitpostulantin habe ich eigentlich den Vorrednern und Vorrednerinnen nichts mehr anzufügen – genau. Die Fraktion unterstützt die Forderung nach barrierefreien und einfach verständlichen Erklärvideos zu Wahlen und Abstimmungen einstimmig aus den Gründen, die auch im Vorstoss genannt sind.

Es ist zentral, dass der Zugang zu den demokratischen Rechten niederschwellig und vielfältig sichergestellt sein muss, damit eben eine möglichst breite und informierte Beteiligung innerhalb dieser eingeschränkten Gruppe von Stimm- und Wahlberechtigten unterstützt werden kann. Dazu gehört neben der leichten Sprache auch die Barrierefreiheit von Erklärvideos für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen.

Darum freut uns, dass die Sensibilisierung grundsätzlich angekommen ist, dass es bereits mit Text gestaltete Videos gibt und dass auch erste Abklärungen zur Unterlegung mit Audio gemacht werden sollen, weil so eben weitere Barrieren überwunden werden können.

Da die Abklärungen aber erst initiiert wurden und noch offen ist, was das Ergebnis der Abklärungen sein wird und ob und wie die Vertonung dann allenfalls auch erfolgen könnte, ist es auch in unseren Augen noch zu früh, das Postulat abzuschreiben. Darum bitten wir Sie, doch einfach den Punkt 2 anzunehmen und eben noch nicht abzuschreiben. Merci vielmal.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitpostulant, Fraktionssprecher. Ich würde mir erlauben, sowohl als Fraktionssprecher wie auch als Mitpostulant zu sprechen.

Zu Punkt 1 möchte ich nichts mehr sagen. Der Postulant, Grossrat Messerli, hat alles dazu gesagt, warum er ihn zurückgezogen hat.

Ich beschränke mich auf Punkt 2. Bei diesem ist jetzt wahrscheinlich primär die Frage, ob die Forderung schon erfüllt ist oder nicht; dass sie bestritten ist, hätte ich bis jetzt an sich nicht gehört. Das kommt dann vielleicht noch.

Zur Forderung selbst: In der heutigen digitalen Zeit ist das Anbieten auch von digitalen Medien bei Abstimmungen und Wahlen durchaus im Zeitgeist, und es ist auch auf grosse Resonanz gestossen. Die Frage, ob das schon erfüllt ist oder nicht, ist eigentlich eine sehr feintechnische Frage. Es ist ein Postulat, und man kann sich auf den Standpunkt stellen, der Prüfungsauftrag sei erfüllt. Das war auch die Mehrheitsmeinung in der Fraktion, die ich so wiedergebe. Das ist korrekt.

Wenn es eine Richtlinienmotion wäre – und der Unterschied zwischen Richtlinienmotion und Postulat beträgt nicht ein Lichtjahr –, könnte man es an sich nicht abschreiben, weil die Barrierefreiheit bei den Erklärvideos ja noch nicht vollständig umgesetzt ist; das steht so in der Antwort des Regierungsrates. Das ist der Grund, warum ich es in meiner Eigenschaft als Mitpostulant nicht abschreiben werde.

Die Mehrheit, die grosse Mehrheit der Fraktion, wird es aber abschreiben. Das ist auch verständlich, weil der Prüfungsbericht sicher erfolgt ist. Ich will ihn an dieser Stelle auch über den Staatsschreiber verdanken lassen. In diesem Sinn befürworten wir den Vorstoss klar, bei der Abschreibung stimmen wir als Fraktion grossmehrheitlich der Abschreibung zu. Danke.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Die Mitte nimmt wie folgt zum verbleibenden Punkt 2 dieses Postulats Stellung. Zu den Wahl- und Abstimmungsunterlagen sollen einfach verständliche und barrierefreie Erklärvideos erstellt werden. Danke für das, was schon gemacht wird. Aber ist das barrierefrei, können das betroffene Kreise überprüfen und werden Sie einbezogen?

Es gibt gute Websites, um Barrierefreiheit zu leben, wie participa.ch oder jetzt neu includia.eu, die man für den Zugang nutzen und beauftragen kann. Die Mitte-Fraktion wird mit meiner Ausnahme der Abschreibung zustimmen. Merci.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Erinnern Sie sich an die Szene im Bundeshaus, als Alt-Bundesrat Merz versuchte, einen Gesetzesartikel zu Fleischimport vorzulesen und immer wieder über das Wort «Bü-bü-bündnerfleisch» stolperte? Das Ziel von uns allen muss doch sein, politische Inhalte so einfach wie möglich zu verpacken, damit so viele Menschen wie möglich an den politischen Prozessen teilhaben und teilnehmen können.

Das vorliegende Postulat will genau das: Menschen den Zugang zu politischen Prozessen erleichtern. Die SP-JUSO stellt erfreut fest, dass sich der Regierungsrat bzw. die Staatskanzlei sehr bewusst ist, dass nicht alle Menschen die Abstimmungs- und Wahlunterlagen verstehen. So werden bei Abstimmungen seit Längerem Erklärvideos via die Staatskanzlei publiziert, und auch bei den Wahlen gab es ein Video mit Erklärungen dazu. Das hilft Menschen, die beim Lesen und Verstehen Mühe haben, und darum sind die Erklärvideos ganz wichtige Hilfsmittel.

Jedoch ist die SP-JUSO nicht mit dem Regierungsrat einverstanden, wenn er die Abschreibung des Postulats verlangt. Noch ist es nämlich nicht gelöst, wie z. B. Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung an diese Informationen kommen. Solange diese Barrierefreiheit noch nicht erreicht ist, kann man bei diesem Punkt auch nicht von erledigt sprechen. Die SP-JUSO unterstützt das Postulat und schreibt es nicht ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich will mich in einfacher Sprache halten und kurz halten: Die EDU-Fraktion sieht das Anliegen als doch weitgehend erfüllt an und stimmt darum der Abschreibung zu. Wir nehmen es natürlich an, weil wir das Anliegen grundsätzlich unterstützen.

Vielleicht noch ein Hinweis: Es sind etwa 2000 bis 6000 Views, welche die kantonalen Videos jeweils haben. Das ist schön und gut. Wenn man nachher von vielleicht 0,1 Prozent ausgeht, bei denen dort vielleicht eine gewisse Barriere bestehen würde, sind das vielleicht 2 bis 6 Leute. Es ist schön, wenn man für diese etwas machen kann, und ich glaube, die Staatskanzlei ist auch mit verschiedenen Sachen daran. Für andere Sachen gibt es auch technische Lösungen, die vielleicht gar nicht Aufgabe der Staatskanzlei sind und bei denen jetzt schon Funktionalitäten vorhanden sind. Für uns ist das Anliegen eigentlich so erfüllt.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe parlementaire PLR rejoint les auteurs du présent postulat. Tout d'abord, l'exercice des droits civiques doit être possible pour chacun du moment qu'il est apte à les exercer. De plus, l'augmentation des taux de participation aux votations ou aux élections est une préoccupation partagée par tous et son amélioration est un objectif commun où toute solution est la bienvenue.

Néanmoins, le groupe bourgeois aimerait souligner l'important travail qui est réalisé par le canton de Berne pour rendre accessible et traduire en termes généraux et facilement compréhensibles les objets de votation ou les enjeux d'élection. Le canton de Berne a choisi d'utiliser des vidéos et ce moyen est certainement le meilleur pour toucher rapidement le plus grand nombre de citoyens et citoyennes. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif souligne que ces vidéos peuvent encore être améliorées, notamment en les rendant accessibles aux personnes avec des déficiences visuelles.

Le groupe PLR soutient le Conseil-exécutif et la Chancellerie et recommande l'adoption et le classement du postulat. Sans classement, le groupe rejettera le postulat. Merci.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de groupe. Le groupe UDC soutient ce postulat mais également son classement comme le Conseil-exécutif. Nous sommes favorables au renforcement du langage simplifié et facile à comprendre pour le matériel de vote par le développement de vidéos. Nous considérons que cela contribue à renforcer la démocratie, mais nous estimons également que le canton de Berne a réalisé déjà un important travail dans cette direction. Vous avez pu voir dans la réponse du Conseil-exécutif qu'actuellement des travaux sont en cours pour encore améliorer ces vidéos.

À titre personnel, j'ai été membre, pendant de très nombreuses années, de la Commission des institutions politiques et des affaires extérieures (CIAT) du canton de Berne et j'ai pu moi-même assister à l'élaboration de ces moyens pour rendre les votations plus compréhensibles. Nous saluons cette évolution, mais nous vous recommandons de classer ce postulat. Je vous remercie de votre attention.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Ziff. 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich möchte noch etwas zum Abschreibungsantrag sagen; Grossrat Ritter hat es auf den Punkt gebracht. Die Abgrenzung zwischen dem Postulat und der Motion ist nicht so schwierig oder nicht so diffizil, das ist Ihnen allen bestens bekannt. Es ist ein Postulat. Es ist einen Auftrag, zu prüfen, ob man diese Videos verbessern kann. Der Regierungsrat hat das geprüft und hat dargelegt: Ja, man kann es verbessern. Er hat auch gesagt: Wir werden es verbessern. Aber selbst wenn der Regierungsrat in seiner Prüfung zum Schluss gekommen wäre, man könne und wolle es nicht verbessern, hätte er seinen Prüfauftrag erfüllt gehabt.

Aber es geht ja noch weiter. Der Regierungsrat wird das verbessern. Bereits im Jahr 2024 werden die Videos vertont sein. Also, es gibt wirklich keinen Grund – und ich appelliere hier an die Fraktionen, welche die Abschreibung bestreiten –, es gibt keinen Grund, das Postulat nicht abzuschreiben. Der Prüfauftrag ist erfüllt. Bereits 2024 werden die Videos auch noch vertont sein. Man klärt einfach noch ab, auf welche Art und mit welchen Dienstleistern man das macht, aber selbstverständlich werden wir diese Optimierungen machen. Das ist ja auch in unserem Interesse.

Vielleicht noch zur Frage von Grossrätin Kocher, warum man nicht für Hörbehinderte bereits jetzt Untertitel mache. Schauen Sie diese Videos einmal an: Die Videos haben eben Untertitel. Es sind nicht Untertitel, aber die Videos haben Textbeiträge. Die Symbole, die Zeichnungen, die dort sind, werden mit einem knappen, einfachen Textbeitrag erklärt, und darum ist das schon erfüllt. Es macht keinen Sinn, den gleichen Text als Untertext noch ein zweites Mal aufzuschreiben.

Also, die Untertitel bestehen schon. Für Hörbehinderte ist eigentlich das Optimum erfüllt, und für Sehbehinderte wird es ab 2024 noch eine Tonspur geben. Also, ich glaube wirklich, als Postulat sollten Sie den Vorstoss abschreiben.

Es wird ja häufig in diesem Rat hier gesagt – auch vom abtretenden Grossratspräsidenten –, es wird bedauert, dass es zu viele Vorstösse gibt. Aber jetzt hätten Sie einen, den Sie abschreiben und uns ein bisschen entlasten könnten. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Präsident. Wünscht Grossrat Messerli noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

In diesem Fall stimmen wir ab. Sie haben es gehört: Die Ziff. 1 des Postulats ist zurückgezogen. Wir stimmen über die Ziff. 2 ab. Wer die Ziff. 2 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.438: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 106
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 des Postulats angenommen.

Jetzt stimmen wir über die Abschreibung ab: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer die Abschreibung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.438: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben der Abschreibung zugestimmt.

Damit sind wir fertig mit den Traktanden der Staatskanzlei. Ich wünsche einen schönen Nachmittag, alles Gute und bis spätestens am Donnerstag.

023 Geschäft / Affaire 2022.SIDKAPO.1935

Kantonspolizei Bern; Betrieb und Unterhalt Sicherheitsfunknetz Polycom. Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2024–2028. Objekt- und Rahmenkredit

Police cantonale bernoise (POCA) ; fonctionnement et entretien du réseau radio de sécurité Polycom. Autorisation de dépenses, crédit d'engagement 2024 à 2028. Crédit d'objet et crédit-cadre

Präsident. Wir warten auf den Regierungspräsidenten mit seinen Mitarbeitenden. Wir gehen jetzt zu den Geschäften der SID. – Wir haben bereits einen kleinen Vorsprung, aber ich will noch nicht zu früh loben.

Ich begrüsse den Herrn Regierungspräsidenten und seine Mitarbeitenden. Wir gehen zum Traktandum Nummer 23. Da haben wir die Kantonspolizei Bern, Betrieb und Unterhalt Sicherheitsfunknetz Polycom, Ausgabenbewilligung. Das ist ein Verpflichtungskredit 2024–2028, es ist ein Objekt- und Rahmenkredit. Wir führen hierzu eine freie Debatte. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und der Sprecher der Sicherheitskommission ist Grossrat Gerber. Du solltest dich noch einloggen. Das ist passiert. Dann gebe ich dir das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), SiK-Sprecher. Was ist Polycom? Polycom ist ein Sicherheitsfunknetz der Behörden für die Organisationen der Rettung und Sicherheit in der Schweiz. Es ermöglicht den direkten Funkkontakt – insbesondere zwischen Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Rettungswesen, Grenzwachtkorps, Zivilschutz – sowie den Betrieben von kritischen Infrastrukturen. Es besteht aus kantonalen Teilnetzen, die über ein nationales Führungsnetz verbunden sind.

Seit dem Jahr 2015 ist das letzte kantonale Teilnetz – es war der Kanton Zug, der es in Betrieb nahm – und somit Polycom in der Schweiz flächendeckend eingeführt und hat mehr als 55'000 Nutzer. Warum braucht es ein solches Netz? Im Fall eines Stromausfalls ist die Kommunikation nur noch über das Polycom-Funknetz möglich, weil das Mobilnetz, das Festnetz und das Internet nach kurzer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Warum braucht es diesen Kredit? Um das Funknetz bis ins Jahr 2035 zu nutzen, erfolgt in den Jahren 2017 bis 2023 ein Übergang auf die moderne IP-Übertragungstechnologie. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 23. März 2017 dem Projekt zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030 zugestimmt und bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Ersatzinvestitionen. Mit dem vorliegenden Beschluss werden die jährlich wiederkehrende Summe von 4,25 Mio. Franken sowie ein einmaliger Kredit von 2,735 Mio. Franken für den Betrieb und Unterhalt des Sicherheitsfunknetzes Polycom während der Jahre 2024 bis 2028 beantragt.

Die einmaligen Kosten bestehen aus: Ersatz von Notstrombatterien, Ersatz von Managementkomponenten, Betrieb Führungsraum, Umzug Polycom-Funkstandorte, Messmittel, Unterhalt, Ersatz von Klimageräten, Aus- und Weiterbildung. Die jährlich wiederkehrenden Kosten bestehen aus diversen Serviceverträgen, Mieten, Energiekosten, Reparaturen von Endgeräten, Funknetz und Notstromsystem.

Die SiK beantragt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen. Die SiK hat den Kredit einstimmig angenommen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es von Tom Gerber gehört: Das Polycom-Netz ist essenziell für die Notfallkommunikation in allen Kantonen und beim Bund. Durch die Wartung und Ergänzung soll dies neu bis 2035 funktionieren. 2017 war man von einer Nutzung bis 2030 ausgegangen. Es soll jetzt fünf Jahre länger funktionieren.

Der Kredit seinerzeit war umstritten. Er wurde zwar nicht zurückgewiesen, wurde aber mit 19 Gegenstimmen und ganzen 44 Enthaltungen beschlossen. Grund waren seinerzeit die unerwartet massiv höheren Kosten. Es gab eine Überprüfung des Kredits durch die Finanzkontrolle und die GPK, aber auch die Abhängigkeit von Anbietern wie Airbus als Rüstungs- und Raumfahrtsfirma wurde kritisiert.

Leider besteht die Abhängigkeit von Systemlieferanten weiterhin. Sie scheint bei den Systemanforderungen unumgänglich. Die hochspezialisierten Geräte werden nur von wenigen Anbietern hergestellt, und neu müssen sogar Serviceverträge abgeschlossen werden, wie bei uns zu Hause beim Natel. Es gibt keine Software mehr zu kaufen.

Die Kosten sind leider weiter gestiegen, aber sie sind nachvollziehbar durch die SID belegt. Die SP-JUSO unterstützt den Kredit mangels Alternativen trotz der Höhe und der genannten Abhängigkeiten, aber es muss alles darangesetzt werden, diese Abhängigkeiten auch in Zukunft so minimal wie möglich zu halten. Die SID und der Regierungsrat müssen sich beim Bund aktiv dafür einsetzen. Bei der Anschlusslösung ab 2035 müssen sie sich engagieren.

Die wichtige Kommunikation, die Informatiksysteme dazu, müssen rechtzeitig vorhanden, funktionsfähig und sicher sein. Cybersicherheit muss eine Priorität sein. Es braucht zur Betriebssicherheit jetzt mehr als nur Generatoren, um den Stromausfall zu ersetzen. Nutzerinnen und Nutzer müssen gut geschult werden und Zeit haben, das System kennenzulernen, damit sie es im Notfall auch effizient nutzen können. Aus SAP, Nevo/Rialto etc. müssen die richtigen Lehren gezogen werden für dieses komplexe Projekt, und bis zu einer sicheren Nachfolgelösung muss Polycom verlässlich funktionieren. Deswegen stimmen wir dem Kredit zu.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Das Sicherheitsfunksystem Polycom stellt den Direktfunkkontakt zwischen den wichtigen Institutionen im Bereich Sicherheit und Rettung sicher. Die Kantonspolizei Bern ist verantwortlich für den Unterhalt und für den Betrieb des Netzes im Kanton Bern innerhalb des gesamtschweizerischen Sicherheitsfunksystems Polycom.

Der Objektkredit von 4,25 Mio. Franken und der Rahmenkredit von 2,735 Mio. Franken sind bei der SVP unbestritten. Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Es ist alles gesagt, Thomas hat schon alles gesagt. Das Polycom-Netz ist systemrelevant und aus der Sicht der FDP ein Muss. Wir werden ihm einstimmig zustimmen, merci vielmals.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt die beiden Kredite einstimmig. Wir haben bei Die Mitte selbstverständlich auch über die Kredite geredet und haben auch ein bisschen zähneknirschend zur Kenntnis genommen, dass wir da in einer grossen Abhängigkeit sind, dass es eine grosse Stange Geld ist, die wir ausgeben müssen.

Wir sind aber schlussendlich zum Schluss gekommen, dass es ja nichts anderes gibt, wenn die Kantonspolizei, die Rettungsdienste, Zivilschutz, Feuerwehr, Gefängnisse und so weiter jederzeit kommunizieren sollen, als dass wir dem Kredit zustimmen. Wichtig ist, dass wir uns auch über die Kantonsgrenzen austauschen und kommunizieren können, und aus diesem Grund: einstimmige Zustimmung. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Fraktionssprecherin. Es ist schon gesagt worden, dass alles gesagt worden ist. Auch die GLP wird dem Kredit zustimmen.

Wir sind gespannt auf die Zukunft. Es wird ja nachher abgelöst. Das ist die letzte Lebensphase des Systems, das wir heute haben. Wir finden insbesondere auch die Aufteilung, dass wir für die Infrastruktur zuständig sind und dass alle Abnehmer – Feuerwehr und so weiter – für die Endgeräte selbst zuständig sind und diese finanzieren müssen, sinnvoll. Merci, dass Sie alle auch zustimmen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Die Polizei, die Feuerwehr, die Sanität, der Zivilschutz, das Grenzwachtkorps, kritische Infrastrukturen wie bspw. das Inselspital oder die SBB müssen jederzeit miteinander kommunizieren können, gerade in Notlagen. Dafür brauchen wir das Sicherheitsfunksystem Polycom. Der Sprecher der SiK hat es gut gesagt: Bei einem Stromausfall funktionieren Mobiltelefonie, Festnetztelefonie und das Internet innert kürzester Zeit nicht mehr, Blaulichtorganisationen und ihre Partner können dann nur noch über Polycom kommunizieren.

Das schweizweite Polycom-System besteht aus kantonalen Teilnetzen. Das Teilnetz des Kantons Bern wird durch die Kantonspolizei Bern unterhalten und betrieben, und zwar 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche. Polycom hat heute über 50'000 Nutzer und die Zahl steigt noch weiter an. Es ist ein gemeinsames System von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Der Netzbau wird vollständig durch den Bund und die Kantone finanziert. Am Betrieb beteiligen sich die Gemeinden über den Finanz- und Lastenausgleich mit über 2 Mio. Franken pro Jahr. Die Kosten für die Beschaffung der Endgeräte gehen zulasten der Gemeinden. Alle profitieren von Polycom und beteiligen sich darum auch an den Kosten.

Der Kanton Bern könnte es sich gar nicht leisten, aus dem System auszusteigen. Der Bau und der Betrieb eines eigenen kantonalen Funksystems wären nicht nur teurer, sondern es könnte auch zu Sicherheitslücken führen. Die Kommunikation im Blaulichtbereich muss einfach funktionieren – oder anders gesagt: Polycom ist das Kommunikationsrückgrat des Kantons Bern.

Die Anschlusslösung 2035 wurde angesprochen, das ist sehr wichtig. Der ganze Cyberbereich ist sehr wichtig. Innerhalb der Kantonspolizei ist dies auch ein Bereich der Korps-Bestandsaufstockung, und es ist ganz klar, dass wir das lege artis machen wollen. Man muss dabei auch bedenken: Auch dies wird ein schweizweites Projekt darstellen. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem Kredit zuzustimmen. Merci vielmals für Ihre Unterstützung.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.SIDKAPO.1935

Annahme / Adoption
Ja / Oui 126
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

024 Geschäft / Affaire 2023.SIDGS.25

Lotteriefonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Fonds de loterie : approbation des comptes annuels 2022

Präsident. Gehen wir gleich weiter zu Traktandum 24, Lotteriefonds, Genehmigung der Jahresrechnung 2022. Dazu hätte der SiK-Präsident das Wort. Du musst dich noch anmelden, bitte. – Ich öffne dir jetzt das Mikrofon. Das Wort hat André Roggli.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher. Reingewinne aus Lotterie und Sportwetten fliessen gemäss Art. 125 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) den Kantonen zu. Dieses Geld geht in den Lotteriefonds, und aus diesem werden der Sport- und der Kulturförderungsfonds noch zusätzlich gespiesen. Der Lotteriefonds unterstützt zudem einmalige besondere Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen oder – das haben wir an einer der vergangenen Session auch angeschaut – manchmal alte Liegenschaften, die schützenswürdig sind.

Dem Lotterie- und dem Sportfonds dürfen weder ordentliche Staatsmittel zugeführt werden noch darf der Reingewinn zur Erfüllung von öffentlich-rechtlichen gesetzlichen Verpflichtungen gebraucht werden. Ebenfalls dürfen die Gewinne nicht in die Staatsrechnung der Kantone einfliessen; darum werden sie separat verwaltet. Die Jahresrechnung 2022 des Lotteriefonds schliesst per 31. Dezember 2022 mit einem Fondsbestand von 132'992'459 Franken ab. Wenn man die offenen Verpflichtungen von 50'425'754 Franken noch abzieht, bleibt ein Nettobestand von 82,5 Mio. Franken im Lotteriefonds bestehen.

2022 sind 1109 Gesuche beim Lotteriefonds eingegangen, ohne Corona-Gesuche. 2021, zum Vergleich, waren es 1232 Gesuche. Das heisst: weniger Gesuche, was auch weniger Ausgaben bedeutet, und darum haben wir einen höheren Fondsbestand. Also, es wäre gut, wenn mehr Gesuche gestellt werden könnten, damit das Geld auch entsprechend eingesetzt werden kann.

Vielleicht noch zu den Verwaltungskosten: Diese beliefen sich auf rund eine halbe Million Franken. Das ist rund 10 Prozent tiefer als im Vorjahr und bedeutet, dass wir leicht unter dem Fünfjahresschnitt liegen.

Im Namen der SiK danke ich der Regierung für den bewusst achtsamen und vor allem rechtmässigen Umgang mit diesen Geldern. Der Verwaltung, die damit ganz viel Arbeit hat, ebenfalls ein herzliches Dankeschön für den Umgang mit diesen Geldern, für die grosse Arbeit und für ihr Engagement.

Die SiK beantragt einstimmig die Genehmigung dieser Rechnung. Merci.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher, Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Will sich der Regierungspräsident äussern? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann gehen wir direkt zur Abstimmung: Wer die Jahresrechnung 2022 des Lotteriefonds genehmigen will, stimmt Ja, wer die Genehmigung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.SIDGS.25

Annahme / Adoption
Ja / Oui 117
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Jahresrechnung des Lotteriefonds genehmigt.

025 Geschäft / Affaire 2023.SIDGS.26

Sportfonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Fonds du sport : approbation des comptes annuels 2022

Präsident. Traktandum 25, Sportfonds, Genehmigung der Jahresrechnung: Auch hier wird der Kommissionspräsident, Grossrat André Roggli, zu uns sprechen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), SiK-Sprecher. Der Sportfonds, wie ich das vorhin erwähnt habe, wird vom Lotteriefonds gespiesen. Das Geld aus dem Sportfonds richtet Beiträge an kantonale Sportvereine, Sportverbände und gemeinnützige Organisationen aus, bei denen im Zweck steht, dass sie sich für den Sport einsetzen. Die Gesuche dieser Organisationen werden bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion geprüft und die rechtmässige Verwendung der Mittel wird sichergestellt.

Im Maximum können 35 Prozent des Reingewinns gemäss Art. 125 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS), wie ich das vorhin erwähnt habe, zugewiesen werden. Der Regierungsrat beschliesst die jährliche Zuteilung aus dem Lotteriefonds und berücksichtigt die vorhandenen Reserven in diesem Fonds. Die Regierung hat am 6. Juli 2022 dem Sportfonds einen Betrag von 17,3 Mio. Franken zugewiesen. Das entspricht einem Anteil von rund 25 Prozent des 2021er-Reingewinns.

Am 31. Dezember belief sich der Kontostand des Sportfonds auf 32'890'992 Franken. Wenn wir auch hier die offenen Verpflichtungen von fast 11,5 Mio. Franken abziehen, resultiert ein Nettobestand von rund 21,4 Mio. Franken. Im vergangenen Jahr sind 1905 Gesuche eingegangen – ohne Corona-Gesuche –, im Vorjahr waren es 1665. Wir hatten somit im Sportfonds eine Zunahme von knapp 13 Prozent.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auch hier auf rund eine halbe Million Franken. Sie sind ein bisschen höher als im Vorjahr, rund 3 Prozent, aber wir hatten ja entsprechend auch mehr Gesuche. Auch hier ein herzliches Dankeschön der Regierung und den Verantwortlichen beim Sportfonds für ihre Arbeit, für ihren achtsamen und rechtmässigen Einsatz dieser Gelder.

Die SiK beantragt auch hier einstimmig die Genehmigung dieser Rechnung. Merci.

Präsident. Ich schaue wieder in die Runde. Gibt es Fraktionssprechende, Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich schaue zum Regierungspräsidenten ... – Es ist auch nicht der Fall.

Somit gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer der Jahresrechnung des Sportfonds zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein. – Ich warte noch einen Moment, das ist ein bisschen schnell gegangen. – Gut, dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung / Vote

2023.SIDGS.26

Annahme / Adoption
Ja / Oui 123
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben der Jahresrechnung des Sportfonds zugestimmt.

Wir machen jetzt bereits einen Unterbruch. Es macht keinen Sinn, wenn wir die Vizepräsidentin des Regierungsrates noch für 7, 8 Minuten aufbieten. Ich wünsche dem Herr Regierungspräsidenten und seinen Mitarbeitenden einen schönen Nachmittag. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, hoffe aber, dass wir dafür pünktlich um 13.30 Uhr starten können. Merci vielmals.

026 Geschäft / Affaire 2021.DIJ.2114

Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) (Änderung)

Loi sur l'établissement et le séjour des Suisses (LES) (Modification)

155 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 6.6.2023 anwesend. / 155 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 6.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Hässig Vinzens Kornelia, Krähenbühl Samuel, Saïd Karim, Soder Nora, Zuber Marina

1. Lesung / 1re lecture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich hoffe, Sie haben die leicht verlängerte Mittagspause nutzen können und sind jetzt gestärkt, damit wir in den Nachmittag einsteigen können. Wir kommen zur Direktion für Inneres und Justiz. Begrüssen will ich unsere Vizepräsidentin des Regierungsrates, Frau Evi Allemann, mit ihren Mitarbeitenden. Wir sind bei Traktandum 26: «Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) (Änderung)». Wir sind auch hier in der ersten Lesung.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt die Eintretensfrage, nachher gibt es die Grundsatzdebatte. Das heisst, wir machen eine Eintretensdebatte, Voten in der normalen Reihenfolge, wie Sie es kennen: Sprecherin resp. Sprecher der SAK-Mehrheit, Fraktionen, Einzelsprecher, dann die Regierungsrätin, nachher die SAK-Minderheit. Und nachher gehen wir in die Detailberatung.

Meine erste Frage: Ist das Eintreten bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann würden wir jetzt gerade anfangen mit der Grundsatzdebatte. Als Erstes gebe ich das Wort der SAK-Mehrheit. Grossrätin Verena Aebischer hat sich bereits eingetragen, und ich gebe ihr gerne das Wort. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte um Ruhe.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), SAK-Sprecherin. So, damit Sie mir jetzt alle gut zuhören und sich nicht die ganze Zeit hintersinnen, warum zum Geier ich da vorne in der Tracht stehe: Heute ist Tag der Tracht, und ich habe zu diesem Anlass die Ehre, die wunderbare Gotthelf-Tracht meiner Mutter ausführen zu dürfen.

Et voilà, dann kommen wir doch jetzt zurück zum Wesentlichen. Vorab gebe ich doch gerade auch noch meine Interessenbindung bekannt: Als aktive Gemeindeschreiberin bin ich quasi tagtäglich mit diesem Gesetz in Kontakt, und ich habe natürlich ein sehr grosses Interesse, dass wir ein praktikables Gesetz schaffen. Die heutige Revision sieht in erster Linie die flächendeckende Einführung des digitalen Umzugs vor. Bereits heute haben das einige Gemeinden im Rahmen der Pilotphase getestet, und jetzt läuft eben dann die befristete Versuchsverordnung für den E-Umzug per 31. Januar 2024 aus. Mit dieser Gesetzesanpassung soll ein nahtloser Übergang gewährleistet werden.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird es in Zukunft möglich sein, sich digital bei der Wegzugsgemeinde abzumelden und sich neu nach der Abmeldung dann auch digital bei der Zuzugsgemeinde anzumelden. Für diejenigen, die schon länger nicht mehr umgezogen sind: Aktuell

ist es so, dass man mit dem Heimatschein persönlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter vorsprechen muss. Das ist gerade aufgrund von Schalteröffnungszeiten und der eigenen Arbeitszeiten manchmal ein bisschen gar schwierig, ausser vielleicht in einer kleineren Gemeinde wie bei uns, wo eine solche Anmeldung auch gut mal am Abend um 20 Uhr noch möglich ist. Wir sind da flexibel.

Mit dem E-Umzug ist jetzt diese An- und Abmeldung zu jeder Tages- und Nachtzeit bequem von zu Hause aus möglich. Es liegt wohl auf der Hand, dass der digitale Umzug eines der am meisten gewünschten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern ist. Mit der neuen Gesetzesvorlage kann nachher auch auf die Heimatscheine verzichtet werden. Diese Daten werden künftig auf elektronischem Weg zwischen den Gemeinden hin- und hergeschaufelt, und die Personendaten sind selbstverständlich in den Registern wie bereits heute durch den Heimatschein im eidgenössischen Personenstandsregister Infostar verifiziert. Der Verzicht auf den Heimatschein ist also absolut angebracht und führt zu einer Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger – diese können dann nämlich den Heimatschein nicht mehr während des ganzen Umzugsstresses verlegen – und für die Gemeindeverwaltungen; diese müssen nachher die Papierdokumente nicht noch zusätzlich zur elektronischen Datenablage ablegen.

Natürlich ist es auch weiterhin möglich, eine persönliche An- und Abmeldung am Schalter bei der Gemeinde zu machen – für diejenigen, die diesen persönlichen Kontakt schätzen. Für die Identifikation wird jetzt dann einfach ein Personalausweis gebraucht anstatt des Heimatscheins.

Es gibt auch noch weitere kleine Anpassungen in diesem Gesetz: Bspw. ist noch der alte Begriff «Bevormundete» darin erwähnt; dieser wird jetzt richtigerweise ersetzt durch «Personen unter umfassender Beistandschaft». Ich verzichte darauf, weitere marginale Änderungen im Detail aufzuzählen. Diese sind zeitgemäss und notwendig und, so nehme ich zumindest an, unbestritten.

Die Anmeldung über den E-Umzug ist nur möglich, wenn man sich in der vorherigen Gemeinde auch so abgemeldet hat. Das heisst, im Kanton Bern wird das nach der Einführung dieser Gesetzesanpassung bei allen Gemeinden möglich sein. Bei anderen Kantonen ist das Gesetz natürlich nicht überall das gleiche; da könnte diese Möglichkeit allenfalls noch nicht bestehen. Dort bleibt wie erwähnt die persönliche Vorsprache am Schalter bestehen. Das ist nachvollziehbar. Wir sind schliesslich nur für unseren Kanton zuständig. Trotzdem hoffen wir darauf, dass es in Zusammenarbeit mit allen Kantonen möglichst rasch möglich sein wird, den E-Umzug auch von einem anderen Kanton in den Kanton Bern oder umgekehrt anzuwenden.

Die SAK bedauert es ein bisschen, dass es noch weitere Ausnahmefälle gibt, in denen der E-Umzug nicht möglich ist. Das ist bspw. beim Wochenaufenthalt so. Einige von Ihnen kennen das vielleicht noch aus der Lehre: Wenn man für eine befristete Zeit nur unter der Woche zum Aufenthalt in einer Gemeinde ist und am Wochenende nach Hause geht, kann man sich eben zum Aufenthalt anmelden. Das ist eine sehr unkomplizierte Form einer Ummeldung und Niederlassung, aber leider bietet das die Plattform E-Umzug nicht an. Eingeschränkt ist die Nutzung auch für ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Je nach Aufenthaltsstatus und Komplexität des Falls kann dort der E-Umzug auch nicht genutzt werden.

Wiederum absolut nachvollziehbar ist es, dass die Nutzung beim Zu- oder Wegzug vom oder ins Ausland nicht möglich ist. Diese Schnittstellen sind im E-Umzug nicht gegeben und benötigen oftmals auch mehr Abklärungen, Rückfragen und Dokumente als eine gewöhnliche An- oder Abmeldung. Sie sehen: Einzelne Schönheitsfehler gibt es also noch. Wir sind aber zuversichtlich und vertrauen auch auf die Weiterentwicklung der Technik, dass ein paar Nutzungslücken dann noch geschlossen werden können.

Diese Gesetzesrevision bietet also die Grundlagen für schon fast alle Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, und auch ich als Anwenderin seitens Gemeindeverwaltung kann hinter diesen Änderungen stehen und kann sie gut mit meinem Team umsetzen. Das Einzige, bei dem die Kommission nicht in trauter Einigkeit war, ist diese Drittmeldepflicht, aber wir kommen dann bei der Detailberatung des entsprechenden Artikels noch dazu, bei der ich die Haltung der Kommissionsmehrheit bekannt geben werde. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Dann kommen wir zur SAK-Minderheit mit Grossrat Hervé Gullotti. *(Grossrat Gullotti weist den Präsidenten darauf hin, dass er sich als Fraktionssprecher äussern werde. / Le député Gullotti informe le président qu'il s'exprimera en tant que porte-parole de groupe.)* – Bitte? Ah, als Fraktionssprecher? Du kommst als Fraktionssprecher? Okay. In diesem Fall fangen wir mit den Fraktionen an. Als erster Fraktionssprecher für die Fraktion der SP-JUSO: Grossrat Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), porte-parole de groupe. Je reviendrai effectivement plus tard avec l'article 7a à la tribune pour la minorité. Le groupe PS-JS salue la présente révision partielle de la loi sur l'établissement et le séjour des Suisses (LES) qui imposera aux communes municipales et mixtes bernoises l'obligation de permettre à leurs habitantes et habitants d'annoncer leur arrivée et leur départ par voie électronique. L'abolition de l'obligation de présenter et de déposer un acte d'origine par les nouveaux arrivants au moment de leur arrivée est aussi saluée. C'est également la fin de l'attestation d'établissement.

Pour le groupe PS-JS, il s'agit d'une étape importante et attendue de la numérisation des processus administratifs. Il faut vivre avec son temps. Il remercie à ce titre le travail fourni par Madame la conseillère d'État Evi Allemann et ses services.

Si la révision n'est pas contestée dans nos rangs, elle pose une série d'interrogations fondamentales sur le fonctionnement de notre démocratie, notamment : la fin de l'acte d'origine et de l'attestation d'établissement en tant que documents d'établissement, représente-t-elle une évolution ? L'évolution d'une tradition qui fonde le droit de cité en Suisse ? Sommes-nous à un tournant de la définition d'être Suisses ? Sociologiquement et historiquement, c'est une étape importante puisque l'acte d'origine, qui ne disparaîtra pas en tant que tel mais dont l'usage sera réduit, est un élément important, crucial de l'appartenance identitaire à ce pays. Le Suisse est avant tout originaire d'une commune, puis d'un canton, puis de la Confédération. Une évolution de l'appartenance à cette communauté de Suissesses et de Suisses que nous sommes, est-ce une évolution ? L'avenir le dira.

Concernant la sécurité et la protection des données, il sera important pour le Grand Conseil d'être informé sur le résultat de l'appel d'offres sur l'application en ligne, la fonction de paiement et l'hébergement de l'application. Ce domaine est en effet un domaine sensible. J'en veux pour preuve le dossier de l'e-voting dont la pertinence n'est pas encore attestée.

Finalement, les communes devront prendre en charge les coûts d'une adaptation ou d'une extension de leur logiciel de contrôle des habitants et, pour certains, d'une adaptation du site Internet. En tant que maire de ma localité, je regrette ce report de charges sur les communes.

En finalité, nous soutenons cette révision dans son ensemble et nous soutenons ainsi une lecture seule. Je vous remercie de votre attention.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich bin in den letzten vier Jahren gleich mehrmals umgezogen, und ich kann Ihnen sagen: Ich habe die Möglichkeit dieses digitalen Umzugs darum schon sehr stark schätzen gelernt. Und offenbar geht es nicht nur mir so: Die digitale Umzugsmeldung ist eine der beliebtesten Online-Dienstleistungen, die es in der Schweiz gibt. Darum begrüsst die grüne Fraktion, dass die Gemeinden mit dieser Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) – und jetzt dann auch Schweizerinnen – verpflichtet werden, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die An- und Abmeldung in digitaler Form zu ermöglichen.

Wir haben es schon gehört: Seit Februar 2019 dürfen die Gemeinden den digitalen Umzug auf freiwilliger Ebene testen. Jetzt soll er für die Gemeinden zur obligatorischen Dienstleistung werden. Wir begrüssen es, dass es den Bernerinnen und Bernern – zumindest den meisten, die Ausnahmen hat die Kommissionssprecherin schon genannt – gestattet sein soll, sich entweder neu digital oder nach wie vor persönlich auf der Gemeinde an- und abzumelden. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung unserer Gesellschaft ist es zweifellos angebracht, dass diese Dienstleistung digital angeboten wird. Auch der mit der Gesetzesreform verbundene Wegfall des Heimatscheins bzw. des

Niederlassungsausweises ist eine Vereinfachung und aus unserer Sicht darum klar zu begrüssen – insbesondere, weil die relevanten Informationen für die Gemeinden ja ohnehin bereits verfügbar sind.

Die Meldepflicht für Kollektivhaushalte ist ebenfalls nicht umstritten. Umstritten bei uns in der Fraktion ist einzig die Drittmeldepflicht; so viel vielleicht mal vorneweg. Ich sage dann mehr dazu, wenn die Mehrheits- und Minderheitssprecherinnen gesprochen haben. Aber was ich schon mal sagen kann, ist: Egal, wie es beim Antrag zur Drittmeldepflicht ausgeht, unsere Fraktion wird die Gesetzesvorlage gesamthaft einstimmig unterstützen. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die vorliegende Teilrevision des GNA verpflichtet die Gemeinden, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die An- und Abmeldung in digitaler Form zu ermöglichen. Heute bieten bereits 115 Gemeinden diese Dienstleistung freiwillig an. Die Versuchsphase hat gezeigt, dass das ganze System einwandfrei funktioniert. Die EVP begrüsst darum die obligatorische Einführung des elektronischen Umzugs für den ganzen Kanton. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur digitalen Verwaltung. Mit dieser zweijährigen Übergangsfrist wird den Gemeinden genügend Zeit eingeräumt, um die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Die Einführung des elektronischen Umzugs bringt administrative Erleichterungen für die Gemeinden und für die Bürgerinnen und Bürger. Aufwendige Behördengänge sind nicht mehr nötig, und dank des Zugriffs auf das Personeninformationssystem des Bundes fällt auch das Vorweisen und Deponieren des Heimatscheins ganz weg. Gleichzeitig besteht aber für Personen, die nicht so IT-affin sind, weiterhin die Möglichkeit, die An- oder die Abmeldung am Schalter vorzunehmen. Das ist auch gut so.

Die EVP steht hinter diesem Gesetz. Zur eigentlichen Pièce de Résistance, der sogenannten Drittmeldepflicht, kommen wir ja später, und da werden wir uns wieder melden.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion begrüsst die Teilrevision dieses Gesetzes und die flächendeckende Einführung des E-Umzugs. Dieser digitale Service ist ja, wie wir es gehört haben, der grösste Bürgerwunsch. Und wir sind beruhigt, dass eben auch diejenigen, die vielleicht nicht ganz so digital affin sind, dies weiterhin noch persönlich machen können. Für die restlichen Gemeinden, die das noch nicht eingeführt haben in dieser dreijährigen Pilotphase, in der es freiwillig war, sollten der Aufwand verkraftbar und die zwei Jahre Übergangszeit machbar sein. Ich kann das beurteilen; ich bin selber Gemeindepräsident, ich war von Anfang an dabei bei diesem E-Umzug. Und so bestätigt es mir auch die ganze Verwaltung. Die Herausforderungen mit diesem schweizweiten Flickenteppich mit den Heimatscheinen und Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen, der jetzt dann zwar ein bisschen kleiner wird, aber weiterhin besteht, wird man mit einer praktikablen Lösung in der Verordnung lösen können. Diese liegt ja bereits vor, und das verdanke ich auch in dieser Form.

Eine Erwartung haben wir aber betreffend diese Verordnung klar in Bezug auf die ganze Gebührenanpassung: Wenn sehr viel Aufwand wegfällt, dann muss man das auch in den Gebühren spüren. Das wird dann dort geregelt. Ein bisschen erstaunt waren wir in Bezug auf die Auswirkungen, wenn diese rund 800'000 Franken für das Ausstellen dieser Heimatausweise jetzt dann wegfallen. Damit waren auch Arbeitskräfte verbunden. Wir waren erstaunt, dass diese eigentlich kompensatorisch in einer Nullrunde trotzdem erhalten bleiben sollen. Wir haben die Gründe gehört; Sie haben es im Vortrag auch lesen können. Wir schauen das aber kritisch an.

Die restlichen Anpassungen sind nachvollziehbar: sprachlich, Rechtsetzungsrichtlinien, Nachzug der Gesetzesänderungen. Ein kleines Stirnrunzeln hat es bei mir allerdings ausgelöst, als ich gelesen habe, dass man einen Vollzug, ein Dekret, das man aufgehoben hat, jetzt 25 Jahre gebraucht hat, bis man gemerkt hat, dass man es auch noch anpassen sollte. Vielleicht ist das auch ein Fingerzeig, dass wir möglicherweise zu viele Gesetze haben und vor lauter Bäumen irgendwann den Wald nicht mehr sehen.

Es gibt Forderungswünsche für rasche Ergänzungen in den noch fehlenden Bereichen: Aufenthalte, wir haben es gehört, Auslandschweizer. Das erwarten wir raschestmöglich. Die noch fehlende Sicherheit bei der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), mit dem Audit: Sobald man die Ausschreibung bezüglich der neuen Softwarelösung macht, muss das ein integraler Bestandteil sein.

Grossmehrheitlich lehnt – ich sage das hier schon – die SVP-Fraktion die Drittmeldepflicht für Logisgeber ab – nur diesen Teil –, aber darauf komme ich später zurück. Merci.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion begrüsst, dass mit diesem Gesetz ermöglicht wird, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner in digitaler Form bei der Einwohnerkontrolle an- und abmelden können. Für uns ist es sehr wichtig, dass diese digitale Lösung aber eine zusätzliche und freiwillige Option für diejenigen Bürgerinnen und Bürger ist, die davon Gebrauch machen wollen, und dass die persönliche An- und Abmeldung bei der Gemeinde weiterhin möglich bleibt. Das ist in der vorliegenden Gesetzesänderung gewährleistet, und darum stimmen wir der Vorlage auch zu.

Ich werde bei der Detailberatung nicht noch einmal nach vorne kommen. Darum sage ich auch schon ganz kurz, dass wir der Drittmeldepflicht ablehnend gegenüberstehen. Wir bezweifeln den Nutzen und die Verhältnismässigkeit einer solchen Pflicht. Wir werden deshalb bei den entsprechenden Artikeln im Gesetz die Kommissionsmehrheit unterstützen, die eine Streichung dieser Meldepflicht beantragt.

Monika Schmidiger, Lyss (GLP), Fraktionssprecherin. Im Grundsatz begrüssen wir dieses Gesetz. Wir finden, dass es Zeit ist, die Digitalisierung bei der Niederlassung und Anmeldung einzuführen. Ein bisschen schade finde ich persönlich, dass es bei komplexen Situationen nicht möglich ist, sich digital an- oder abzumelden. Gleichzeitig merke ich, dass sich dieses Problem entschärft, da man sich ja weiterhin persönlich an- oder abmelden kann. Und Leute, die Mühe mit der Digitalisierung haben, können sich ja dann auch persönlich an- und abmelden. Dass es den Heimatschein nicht braucht, begrüssen wir. Das ist aus unserer Sicht eine Vereinfachung für alle Beteiligten.

Den Art. 7a, bei dem es um die Drittmeldepflicht geht, wird die Mehrheit der GLP ablehnen, aber insgesamt unterstützen wir dieses Gesetz.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer: Die Mitte-Fraktion begrüsst die Revision dieses Gesetzes. Wie wir es jetzt auch schon gehört haben, werden die Gemeinden durch die Gesetzesanpassung verpflichtet, den E-Umzug einzuführen. Wir haben es auch gehört: Diese Versuchsphasen sind gut abgelaufen, und auch der Heimatschein muss nicht mehr hinterlegt werden. Die Kommissionssprecherin hat die ganzen Details ausgeführt. Wir schliessen uns diesen an.

Die Mitte-Fraktion ist einverstanden mit dieser Revision. Auf die Drittmeldepflicht komme ich dann nachher, während der Detailberatung, noch einmal zurück.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Wir halten es auch ganz kurz: Für die FDP-Fraktion ist diese Gesetzesanpassung ein wichtiger Schritt in die Richtung einer digitalen Verwaltung im Dienst der Bevölkerung. So kann man sich neu in digitaler Form bei der Gemeinde an- und abmelden. Die FDP begrüsst diese Gesetzesanpassung, und wir werden uns dann noch zum Art. 7a äussern. Merci.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Die Vorlage ist von der Kommissionssprecherin vorgestellt worden. Merci vielmals der Kommission, aber jetzt auch dem Rat für die positive Aufnahme insbesondere des digitalen Umzugs. Das ist auch ein bisschen der Auslöser für die Revision dieses sogenannten GNA. Zurzeit läuft ja dieser Pilotversuch, gestützt auf die Versuchsverordnung, die der Regierungsrat Ende 2018 erlassen hat, und es nehmen mit Stichtag 1. Juni dieses Jahrs 145 Gemeinden, also mehr als die Hälfte der Gemeinden, an diesem Versuch teil. Wir haben eine Evaluation durchgeführt, die durchwegs positiv gewesen ist, die eine breite Zustimmung zum digitalen Umzug hervorgebracht oder

ergeben hat, und wir wollen jetzt diese Versuchsverordnung nahtlos durch diese Gesetzesrevision ablösen. Es ist vorher auch richtig gesagt worden, dass die Gemeinden künftig die digitale Umzugsmeldung anbieten müssen, aber auch die analoge Meldung ist nach wie vor möglich.

Diese Dienstleistung gehört zu den meistgewünschten Online-Diensten in der Schweiz. Ich glaube, die meisten Gemeinden – es ist jedenfalls über die Hälfte, die bereits mitmacht, es sind aber auch viele andere, die in den nächsten drei Jahren auf diesen digitalen Umzug umstellen werden – können ihren Bürgerinnen und Bürgern so eine Dienstleistung anbieten, die sehr attraktiv ist.

Die beiden anderen Punkte: Zur Drittmeldepflicht wird es ja nachher beim Art. 7a eine Diskussion geben, in der ich dazu Stellung nehmen werde, und der dritte Punkt ist der Verzicht auf den Heimatschein im Meldeverfahren. Auch dies ist eine Änderung, die mit der Digitalisierung zusammenhängt. Neu haben die Gemeinden Zugriff auf das eidgenössische Personenstandsregister, das sogenannte Infostar-Zivilstandsregister, und dort sind alle Personenstandsdaten aktuell ersichtlich. Das ist eine Verbesserung, nicht nur eine Digitalisierung, denn es ist auch inhaltlich eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Und darum ist es sicher richtig, in der heutigen Zeit auf den Heimatschein im Meldeverfahren zu verzichten.

Präsident. Dann steigen wir in die Detailberatung ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Titel Gesetz / Titre de la loi
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 1a (neu) und Abs. 1b (neu) / Art. 1, al. 1a (nouveau) et al. 1b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1 Abs. 2 / Art. 1, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 2, al. 1 (ne concerne que le texte français)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 2, al. 2 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 3 Abs. 2 / Art. 3, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 4, al. 1 (ne concerne que le texte français)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 1a (neu) und Abs. 1b (neu) / Art. 4, al. 1a (nouveau) et al. 1b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 2 / Art. 4, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 3 (neu) / Art. 4, al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 (Aufhebung) / Art. 5 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Randtitel / Art. 6, titre de l'article
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Abs. 1 (Aufhebung) / Art. 6, al. 1 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Abs. 2 / Art. 6, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 Abs. 3 (neu) / Art. 6, al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Randtitel / Art. 7, titre de l'article
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 1 / Art. 7, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 2 / Art. 7, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu Art. 7a (neu) Randtitel, Art. 7a (neu) Abs. 1, Art. 7a (neu) Abs. 2, Art. 7a (neu) Abs. 3, Art. 16 Abs. 1 sowie Titel 2a und Art. 5a Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG). Achtung: Wir beraten alle Anträge gemeinsam und stimmen anschliessend nacheinander darüber ab, weil diese verschiedenen Artikel ein Gesamtpaket bilden. Entweder folgt man der SAK-Mehrheit oder der SAK-Minderheit und dem Regierungsrat, sonst geht es am Schluss nicht auf.

Die Voten sind in normaler Reihenfolge: zuerst die Sprecherin der SAK-Mehrheit, dann die SAK-Minderheit, nachher die Fraktionen, die Einzelsprechenden und am Schluss die Regierungsvizepräsidentin. Ich gebe das Wort in diesem Fall jetzt der SAK-Mehrheit, Grossrätin Verena Aebischer.

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Randtitel / Art. 7a (nouveau), titre de l'article

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, SVP)

Meldungen von Kollektivhaushalten

Proposition majorité de la CIRE (Aebischer, UDC)

Annonce des ménages collectifs

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Randtitel / Art. 7a (nouveau), titre de l'article

Antrag SAK-Minderheit (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Drittmeldepflicht

Proposition minorité de la CIAT (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

Déclaration obligatoire des tiers

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Abs. 1 / Art. 7a (nouveau), al. 1

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, SVP)

Streichen

Proposition majorité de la CIRE (Aebischer, UDC)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Abs. 1 / Art. 7a (nouveau), al. 1

Antrag SAK-Minderheit (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Die Gemeinden können für Vermieterinnen und Vermieter, Logisgeberinnen und Logisgeber sowie Liegenschaftsverwaltungen eine Meldepflicht über den Ein- und Auszug von Mieterinnen und Mietern sowie Logisnehmerinnen und Logisnehmern durch Erlass einführen. Die Meldepflicht besteht nur in Bezug auf Personen, die gestützt auf Artikel 3 und 4 meldepflichtig sind.

Proposition minorité de la CIAT (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

Les communes peuvent imposer par voie d'acte législatif aux bailleuses et aux bailleurs, aux logeuses et aux logeurs ainsi qu'aux gérances immobilières une déclaration obligatoire des tiers portant sur l'arrivée et le départ des personnes hébergées ou locataires. La déclaration obligatoire ne vaut que par rapport aux personnes tenues de s'annoncer en vertu des articles 3 et 4.

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Abs. 2 / Art. 7a (nouveau), al. 2

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, SVP)

Streichen

Proposition majorité de la CIRE (Aebischer, UDC)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Abs. 2 / Art. 7a (nouveau), al. 2

Antrag SAK-Minderheit (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Der Regierungsrat legt die Meldeangaben und Meldeformen durch Verordnung fest.

Proposition minorité de la CIAT (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif règle le contenu et la forme des annonces par voie d'ordonnance.

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Abs. 3 / Art. 7a (nouveau), al. 3

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, SVP)

~~3~~ 1 Der Regierungsrat regelt die Meldungen zu statistischen Zwecken von Kollektivhaushalten gemäss Artikel 2 Buchstabe a^{bis} der eidgenössischen Registerharmonisierungsverordnung vom 21. November 2007 (RHV) durch Verordnung.

Proposition majorité de la CIAT (Aebischer, UDC)

~~3~~ 1 Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance l'annonce des ménages collectifs à des fins statistiques au sens de l'article 2, lettre a^{bis} de l'ordonnance fédérale du 21 novembre 2007 sur l'harmonisation de registres (OHR).

Antrag / Proposition

Art. 7a (neu) Abs. 3 / Art. 7a (nouveau), al. 3

Antrag SAK-Minderheit (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Er regelt die Meldepflicht zu statistischen Zwecken von Kollektivhaushalten gemäss Artikel 2 Buchstabe a^{bis} der eidgenössischen Registerharmonisierungsverordnung vom 21. November 2007 (RHV) durch Verordnung.

Proposition minorité de la CIAT (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

Il règle par voie d'ordonnance l'obligation d'annoncer les ménages collectifs à des fins statistiques au sens de l'article 2, lettre a^{bis} de l'ordonnance fédérale du 21 novembre 2007 sur l'harmonisation de registres (OHR).

Antrag / Proposition

Art. 16 Abs. 1 / Art. 16, al. 1

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, SVP)

Widerhandlungen gegen die ~~Pflicht zur Schriftenhinterlage, die~~ Melde- und Auskunftspflicht werden mit Busse bis 500 Franken bestraft.

Proposition minorité de la CIAT (Aebischer, UDC)

Les infractions à l'obligation de ~~déposer des pièces~~ s'annoncer ou de renseigner sont punies d'une amende de 500 francs au plus.

Antrag / Proposition

Art. 16 Abs. 1 / Art. 16, al. 1

Antrag SAK-Minderheit (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Widerhandlungen gegen die ~~Pflicht zur Schriftenhinterlage, die Melde-~~ Melde-, Drittmelde- und Auskunftspflicht werden mit Busse bis 500 Franken bestraft.

Proposition minorité de la CIAT (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

Les infractions à l'obligation de ~~déposer des pièces~~ s'annoncer, de ~~s'annoncer et~~ déclarer ou de renseigner sont punies d'une amende de 500 francs au plus.

Antrag / Proposition

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) / Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

Titel 2a / Titre 2a

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, SVP)

Meldungen von Kollektivhaushalten

Proposition majorité de la CIAT (Aebischer, UDC)

Annonce des ménages collectifs

Antrag / Proposition

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) / Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

Titel 2a / Titre 2a

Antrag SAK-Minderheit (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Drittmeldepflicht

Proposition minorité de la CIAT (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

Déclaration obligatoire des tiers

Antrag / Proposition

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) / Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

Art. 5a Abs. 1 / Art. 5a, al. 1

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, SVP)

Die Regelungen zu den Meldungen von Kollektivhaushalten gemäss den Bestimmungen über die Gesetzgebung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer gelten auch bezogen auf ausländische Personen.

Proposition majorité de la CIRE (Aebischer, UDC)

Les dispositions relatives à l'annonce des ménages collectifs au sens de la législation sur l'établissement et le séjour des Suissesses et des Suisses valent également dans le cas des personnes étrangères.

Antrag / Proposition

Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) / Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (Li LFAE)

Art. 5a Abs. 1 / Art. 5a, al. 1

Antrag SAK-Minderheit (Gullotti, SP-JUSO) und Regierungsrat

Die Drittmeldepflicht gemäss den Bestimmungen über die Gesetzgebung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer gilt auch bezogen auf ausländische Personen.

Proposition minorité de la CIAT (Gullotti, PS-JS) et Conseil-exécutif

La déclaration obligatoire des tiers au sens de la législation sur l'établissement et le séjour des Suissesses et des Suisses vaut également dans le cas des personnes étrangères.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. So, dann kommen wir jetzt eben zu dieser Pièce de Résistance, zur Einführung einer Drittmeldepflicht. Dieses Vorhaben war bereits in der Vernehmlassung teilweise umstritten, und so war es das auch bei uns in der Kommission. Vorab klingt das ja erstmal noch einigermassen nachvollziehbar: Säumige Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht anmelden, sollen durch die Vermieter gemeldet werden. Zudem ist es ja im Gesetz eine Kann-Formulierung, und es bedarf eines zusätzlichen Erlasses auf Gemeindestufe für diejenigen Gemeinden, die das wollen.

Aber, liebe Leute, ich sage Ihnen jetzt einmal, wie das nachher in der Praxis wirklich aussieht. Wir haben schon heute eine bestens funktionierende Auskunftspflicht, und so können die Vermieterinnen und Vermieter jederzeit bei allen Liegenschaftsverwaltungen nachfragen, wer ihre aktuellen Mieterinnen und Mieter sind bzw. ob es einen Wechsel gegeben hat. Zudem: Die paar Mühsamen – und ja, ich weiss, in einer grossen Gemeinde, in einer Stadt sind das bedeutend mehr als in unserem 1000-Seelen-Dörfchen –, diejenigen, die sich eben nicht anmelden und denen wir manchmal über Wochen hinterherrennen – wir telefonieren, schreiben Briefe und nutzen alle Kommunikationswege, die wir irgendwie haben –, haben wir nachher noch genau gleich. Genau diese Fälle werden dadurch nicht aufgehoben. Die Vermieterinnen und Vermieter haben ja logischerweise nicht die Datenhoheit über die persönlichen Daten ihrer Mieter und Mieterinnen. Und dementsprechend können sie nicht die Abmeldung oder die Anmeldung für sie vornehmen. Wir hätten dann zwar eine Meldung, dass diese

Person jetzt da ist, aber hinterherrennen, hinterhertelefonieren und Mails schreiben müssen wir noch genau gleich.

Zudem, seien wir doch mal ehrlich: Es kann doch nicht sein, dass den Hausbesitzerinnen und -besitzern eine zusätzliche Pflicht auferlegt wird, aufgrund derer sie schlussendlich sogar auch gebüsst werden könnten, und es dadurch keine echte Entlastung gibt, weder für die Verwaltung noch für die Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Erlangen der Volljährigkeit erlangen wir auch Rechte und Pflichten. Eine davon ist es, sich bei einem Umzug entsprechend an- oder abzumelden. Wenn das mit dem E-Umzug dann künftig jederzeit und von überall her möglich ist, ist doch das gewiss nicht mehr zu viel verlangt.

Sie sehen: Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es die Einführung einer Drittmeldepflicht nicht braucht, da bereits heute die Auskünfte eingeholt werden können und da dies schlussendlich für niemanden einen echten Nutzen bringt, sondern eben nur Aufwand und Schikanen für Liegenschaftsverwaltungen und Vermieterinnen und Vermieter.

Man kann argumentieren, dass es ja für die Gemeinden freiwillig sei und diese dann einen zusätzlichen Erlass bräuchten. Ja, aber genau das führt ja dann zu einem Flickenteppich, der aus den genannten Gründen niemandem hilft. Im Sinn der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, bei diesem Antrag zum Art. 7a der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Und nachher – Sie haben es vom Ratspräsidenten schon gehört –, ganz wichtig, darum bitte noch einmal alle gut zuhören: Wenn Sie der Mehrheit folgen wollen und also die aus unserer Sicht unnötige Drittmeldepflicht nicht möchten, müssen Sie auch bei den folgenden Abstimmungen der Mehrheit folgen. Das sind einfach Folgeanpassungen, die notwendig sind. Darum: Den Kopf bei der Sache haben und bei sämtlichen Abstimmungen das gleiche Knöpfchen drücken. Im Sinn der Mehrheit und gegen die Drittmeldepflicht wäre das dann das grüne.

Das gleiche Knöpfchen empfehle ich Ihnen nachher auch bei der Schlussabstimmung zur Annahme dieses Gesetzes in der ersten Lesung.

An dieser Stelle möchte ich der Direktion recht herzlich danken für die sorgfältige Ausarbeitung, die Beantwortung all unserer Fragen in der Kommission und das offene Ohr für Inputs aus der Praxis. Merci.

Übrigens, der Tag der Tracht ist immer am 6. Juni. Vielleicht schliessen sich ja nächstes Jahr noch ein paar an. Merci vielmals.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), rapporteur de la minorité de la CIRE. Une minorité de la commission CIRE considère... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Une minorité de la commission CIRE considère le maintien des alinéas 1 et 2 comme crucial, que je traiterai d'ailleurs ensemble. L'obligation d'annoncer par des tiers est une revendication de longue date des villes, notamment parce qu'il peut en résulter des gains de temps, en particulier pour les administrations d'une certaine taille, qui devront nettement moins souvent demander des compléments d'information aux personnes qui déménagent dès lors qu'elles disposeront probablement des précisions requises pour la saisie des numéros de logement.

Le questionnaire envoyé par le Conseil-exécutif aux communes montre clairement qu'une majorité d'entre elles salue la possibilité d'introduire l'obligation d'annoncer par des tiers pour différentes raisons : exactitude du registre, facilitation du travail, notamment en matière de délai à respecter, ... – je suis perdu – ... répartition correcte des logements, mutation plus rapide. En outre, et pas des moindres, le projet de révision de la loi utilise la forme potestative, ce qui fait que les communes conservent la liberté de légiférer. L'alinéa 3 relatif à l'annonce des ménages collectifs n'est pas contesté, donc, nous n'y reviendrons pas.

Il ne s'agit donc pas de transférer du travail du public au privé. Il s'agit de consolider une pratique qui existe déjà aujourd'hui et de formaliser une collaboration entre communes et bailleurs. Il s'agit aussi de permettre aux communes de garder la maîtrise de leurs registres qu'elles ont l'obligation de tenir à

jour. Je vous invite donc à soutenir la minorité et à la soutenir dans toutes les autres dispositions sur lesquelles vous devrez-vous prononcer par la suite. Je vous remercie de votre attention.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich habe es schon angetönt: Diese Drittmeldepflicht ist in unserer Fraktion ein bisschen umstritten, wie insgesamt auch. Ich versuche schnell zu erklären, warum. Also, aus den Vernehmlassungsantworten zur Einführung dieser Drittmeldepflicht geht wie gesagt hervor, dass zahlreiche grössere und mittelgrosse Gemeinden die Möglichkeit zur Einführung einer Drittmeldepflicht begrüssen oder sogar eine obligatorische Einführung gefordert haben. Vor allem kleinere Gemeinden hingegen erachten diese Einführung als nicht unbedingt nötig. Der Regierungsrat hat sich darum für diesen Kompromiss ausgesprochen, damit die Gemeinden, welche die Drittmeldepflicht wollen und einen Nutzen darin sehen, sie einführen können.

Der Vorteil einer solchen Drittmeldepflicht würde darin liegen – wir haben es schon gehört –, dass die Gemeinden mit viel weniger Aufwand sicherstellen können, dass tatsächlich alle Umzüge gemeldet werden und dass sie über die korrekten Daten verfügen, ohne bei den Vermieterinnen und Vermietern nachfragen zu müssen. Dieses Bedürfnis der mittleren und grösseren Gemeinden und Städte anerkennt unsere Fraktion. Gleichzeitig gibt es aber auch Bedenken im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht. Ein Teil unserer Fraktion erachtet es darum als nicht notwendig, diese Daten präventiv in einem Register eintragen zu lassen, und lehnt die Drittmeldepflicht darum ab.

Ja, wie gesagt, unsere Fraktion ist geteilt und stimmt darum entsprechend bunt ab. Die Gesamtvorlage, wie auch schon gesagt, unterstützen wir einstimmig. Merci.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Der einzige strittige Punkt ist eben dieser Art. 7a mit dieser Drittmeldepflicht. Gerade die grösseren Städte wünschen sich, dass die Immobilienverwaltungen der Gemeinde ihre Mieterinnen und Mieter melden. Das geht natürlich aus liberaler Sicht überhaupt nicht. Die Niederlassung ist eine Staatsaufgabe, die man nicht einfach an Private delegieren kann.

Es gibt drei Gründe. Erstens ist die Datenqualität nicht wirklich besser, wie die Vergleiche zeigen. Zweitens kann es nicht sein, dass private Unternehmen einen Mehraufwand haben, weil es der Verwaltung zu mühsam ist, diese Arbeit zu machen, wobei sich nicht wirklich ein Mehrwert daraus ergibt. Und drittens stellt sich die Frage des Datenschutzes. Ich möchte auf keinen Fall, dass mein Vermieter sich einfach an die Stadt wendet. Sind diese Mails gesichert? Wie erfolgt diese Meldung? Wie wird vor Missbrauch geschützt? Schlussendlich ist es die Aufgabe jeder und jedes Einzelnen, sich bei der Gemeinde zu melden. Ich möchte auf jeden Fall keine beschattende Verwaltung haben, die das einfach so meldet.

Ich übernehme das Votum von Verena Aebischer: Kopf bei der Sache haben und der SAK-Mehrheit folgen. – Und, Verena, ich bin sehr gerne am nächsten 6. Juni dabei: Tag der Tracht, das finde ich eine super Idee. – Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der SAK-Mehrheit zum Art. 7a.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Das Gesetz will die Gemeinden ermächtigen, eine Drittmeldepflicht für Vermietende und Liegenschaftsverwaltungen einzuführen. Wichtig dabei, es ist schon gesagt worden: Im Gesetz wird nur die Grundlage für die Einführung geschaffen. Ob die betroffenen Gemeinden diese Drittmeldepflicht einführen wollen oder nicht, steht ihnen völlig frei. Es geht hier also nur darum, denjenigen Gemeinden diese Möglichkeit zu geben, die dieses Instrument nutzen und brauchen wollen. Das ist doch ganz im Sinne einer effizienten Gemeindeautonomie.

Gewünscht wird diese Drittmeldepflicht vor allem von den grösseren Städten. Die Drittmeldepflicht hat den Vorteil, dass Personen, die sich bei der Einwohnerkontrolle nicht angemeldet haben, einfacher und schneller festgestellt werden können. Aber auch die Datensicherheit und -Qualität, die es für statistische Erhebungen oder für die Erhebung von Steuern, Gebühren, zur Ausübung des Stimmrechts, aber auch zur Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben braucht, wäre besser und mittelbarer gewährleistet. Und mit der Einführung der Drittmeldepflicht wäre der Kanton nicht allein. Die

Kantone Zürich, Aargau, Graubünden, Luzern und Waadt haben bereits eine solche Verpflichtung eingeführt.

Natürlich bedeutet eine Drittmeldepflicht für die betroffenen Verwaltungen und für die Eigentümerinnen und Eigentümer einen Mehraufwand. Es ist aber am einfachsten und auch am effizientesten, wenn diejenigen Stellen die Meldungen vornehmen, die sowieso schon über die erforderlichen Daten verfügen. Häufig sind gerade die Wohnungsindikatoren, die ja ein wichtiger Bestandteil sind und die es für eine saubere Erhebung braucht, eben im Mietvertrag nicht ersichtlich und werden von den Umziehenden nicht gemeldet. Die Einwohnerkontrollen wären darum weniger gezwungen, bei den zuständigen Verwaltungen nachzufragen. So wird der Verwaltungsaufwand insgesamt reduziert und die Effizienz gesteigert. Das ist doch im Interesse von uns allen. Die EVP steht darum hinter der Einführung der Drittmeldepflicht und lehnt den Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit ab.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Fraktionssprecher. Dieses Versprechen von vorhin hatte zwei Gründe. Der erste ist, zu schauen, ob der Rat wach ist. Das hat funktioniert. Der zweite war, um einen Stein im Brett zu haben – den brauche ich manchmal, dort bleibt mindestens die Hoffnung.

Ich kann mich kurzfassen; ich habe es vorhin angekündigt: Die SVP lehnt diese Ermächtigung für die Drittmeldepflicht für Logisgeber grossmehrheitlich ab, und zwar aus der Begründung heraus, dass die Erlassform eben auch die Verordnungsform auf der Exekutive der Gemeinde zulässt und es damit ermöglicht, eigentlich diesen ganzen Entscheid am Volk vorbeizuschmuggeln. Darum lehnen wir es in dieser Form ab. Sollte es trotzdem durchkommen, müssten wir auch das Gesetz ablehnen oder in einer Zweitberatung dann ein Rückkommen haben, damit man es mindestens auf Reglementsstufe fixieren würde. Also, grösstmehrheitlich die SAK-Mehrheit: Ablehnen der Drittmeldepflicht. Merci.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion lehnt die Drittmeldepflicht grundsätzlich ab. Es ist schon alles gesagt worden, was dort dazugehört, warum und wieso. Und gerade mein Vorredner hat das jetzt noch einmal ausgeführt. Ich führe hier nicht mehr weiter aus. Merci.

Präsident. Gemäss meiner Liste haben noch nicht alle Fraktionen gesprochen, aber das muss wohl so sein. Oder wie sieht das aus? Ist noch ein Wunsch offen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Einzelsprechenden. – Auch hier meldet sich niemand. Ich übergebe das Wort in diesem Fall der Regierungsvizepräsidentin.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Diese Drittmeldepflicht hat tatsächlich viel zu reden gegeben, und wir haben uns aus Sicht der Regierung eigentlich für einen Kompromiss entschieden, indem wir es den Gemeinden, die dieses Bedürfnis haben, künftig ermöglichen, aber nicht vorschreiben, eine solche Drittmeldepflicht einführen zu können. Es ist also nicht flächendeckend für alle ein Muss. Es ist aber auch nicht ein Verbot für alle. Es ist wirklich für diejenigen Gemeinden künftig möglich, die mit einem eigenen Erlass ... Dieser wird je nachdem, was die Gemeindeordnung vorsieht, vom Gemeindeparlament oder von der Gemeindeversammlung erlassen. Ich gehe jetzt eher nicht davon aus, dass es nur der Gemeinderat ist, aber das kommt auf die Regelung an, wer für einen Erlass kompetent ist. Diese Gemeinden können das einführen. Das Bedürfnis ist bei den kleineren Gemeinden – das ist uns absolut bewusst – kaum vorhanden. Es sind mittlere Gemeinden und sicher die grösseren Gemeinden, die eine solche Drittmeldepflicht einführen würden.

Es ist unbestritten, dass die Pflicht zur Meldung von Umzügen primär bei den umziehenden Personen selber liegt, aber die Erfahrungen haben gezeigt, dass einerseits nicht sämtliche Personen dieser Pflicht nachkommen und andererseits diejenigen, die umziehen, bei der Angabe der Wohnungen, die sie beziehen, teilweise überfordert sind. Das ist vor allem in Hochhäusern, in denen sich mehrere Wohnungen auf der gleichen Etage befinden, relativ schwierig, und für die Vermietenden, für die Logisgebenden oder auch für die Liegenschaftsverwaltungen ist es ein Einfaches, diese Wohnung korrekt zu verorten.

Für die Bevölkerung ist das ein bisschen schwieriger. Und mit einer solchen Drittmeldepflicht möchten die Gemeinden sicherstellen, dass sich einerseits auch wirklich alle, die umziehen, bei der Gemeinde melden, und dass zweitens die Gemeinden bezüglich der zwingenden Führung des Wohnungsidentifikators – dieser Gebäude- und Wohnungsnummern (EGID/EWID) – in ihren Registern von Anfang an die korrekten Daten haben. Um dies sicherzustellen, ist die Einführung einer solchen Drittmeldepflicht ein geeignetes Mittel.

Wir sind wie gesagt mit dem Vorschlag, dass wir den Gemeinden einfach die Möglichkeit eröffnen, diese Drittmeldepflicht einzuführen, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden nachgekommen oder tragen ihnen Rechnung, und wir werden im Anschluss, wenn das so beschlossen werden sollte und die Drittmeldepflicht freiwillig für die Gemeinden eingeführt werden könnte, auf Verordnungsebene auch noch die genauen Meldepflichten und zulässigen Meldeformen festlegen. Wir werden diesbezüglich sicher bestrebt sein, den Aufwand für die Drittmeldepflichtigen möglichst gering zu halten.

Weniger umstritten oder gar nicht umstritten war die Meldepflicht der Kollektivhaushalte. Ich bin froh, dass dies jetzt auch im Mehrheitsantrag so abgebildet ist. Weil es ein Konzept ist, stellt sich die Regierung hinter die Anträge der Kommissionsminderheit, aber im Bereich der Kollektivhaushalte kommt es materiell auf das Gleiche heraus. Dort geht es darum, dass die eidgenössische Registerharmonisierungsgesetzgebung ja abschliessend definiert, was Kollektivhaushalte sind. Die Bundesgesetzgebung sagt, dass man die Bewohnenden von Kollektivhaushalten in den kommunalen Registern zu führen hat, und im Kanton Bern waren diese bis jetzt nicht meldepflichtig. Mit dieser Änderung könnten wir der Bundesgesetzgebung vollumfänglich entsprechen. Diese Kollektivhaushalte haben so oder so die entsprechenden Daten von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern. Ob sie diese Meldung jetzt direkt an das Bundesamt für Statistik oder an die Gemeinde machen und diese nachher die Daten weiterliefert, welche Daten betroffen sind usw., werden wir nachher auch in einer entsprechenden Verordnung regeln.

Ich bitte Sie also, dem Regierungsantrag, welcher der Kommissionsminderheit entspricht, zu folgen.

Präsident. Wir haben jetzt alle Anträge gemeinsam beraten. Ich gehe jetzt zu den einzelnen Abstimmungen.

Ich komme zu Art. 7a (neu) Randtitel: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 7a (neu) Randtitel / art. 7a (nouveau), titre de l'article

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 92
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 7a (neu) Randtitel / art. 7a (nouveau), titre de l'article

Antrag SAK-Mehrheit
Proposition majorité de la CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Dann gehen wir zu Art. 7a (neu) Abs. 1: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 7a (neu) Abs. 1 / Art. 7a (nouveau), al. 1

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 95
Nein / Non 46
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen. Wir müssen hier nicht ausmehren, weil die SAK-Mehrheit den Art. 7a (neu) Abs. 1 nicht will.

Wir gehen weiter zu Art. 7a (neu) Abs. 2: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 7a (neu) Abs. 2 / art. 7a (nouveau), al. 2

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 96
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen. Auch hier mehren wir nicht aus, weil die SAK-Mehrheit den Art. 7a (neu) Abs. 2 nicht will.

Wir kommen zu Art. 7a (neu) Abs. 3: Wer der Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 7a (neu) Abs. 3 / art. 7a (nouveau), al. 3

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 95
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen.

Wer jetzt diesen obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 7a (neu) Abs. 3 / art. 7a (nouveau), al. 3

Antrag SAK-Mehrheit
Proposition majorité de la CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir kommen zu Art. 16 Abs. 1: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 16 Abs. 1 / art. 16, al. 1

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 91
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 16 Abs. 1 / art. 16, al. 1

Antrag SAK-Mehrheit
Proposition majorité de la CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir kommen zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG), Titel 2a: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Titel 2a (EG AIG und AsylG) / titre 2a (Li LFAE)

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 91
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen.

Wer diesen obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Titel 2a (EG AIG und AsylG) / titre 2a (Li LFAE)

Antrag SAK-Mehrheit
Proposition majorité de la CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 5a Abs. 1: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 5a Abs. 1 (EG AIG und AsylG) / art. 5a, al. 1 (Li LFAE)

Antrag SAK-Mehrheit (Ja), Antrag SAK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIRE (oui), proposition minorité de la CIRE et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag SAK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIRE
Ja / Oui 92
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben den Antrag der SAK-Mehrheit angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.DIJ.2114: Art. 5a Abs. 1 (EG AIG und AsylG) / art. 5a, al. 1 (Li LFAE)

Antrag SAK-Mehrheit
Proposition majorité de la CIRE

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Dann gehen wir weiter.

Art. 8 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 / Art. 8, al. 1, al. 2, al. 3 et al. 5
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 Abs. 1 / Art. 9, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 Abs. 1 Bst. a und Bst. b (Aufhebung) / Art. 9, al. 1, lit. a et lit. b (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 Abs. 2 / Art. 9, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 und Art. 11 / Art. 10 et art. 11
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 12, al. 1 (ne concerne que le texte français)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13 Abs. 1 (betrifft nur den französischen Text) / Art. 13, al. 1 (ne concerne que le texte français)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 (Aufhebung) / Art. 14 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 1 / Art. 16, al. 1
Bereits behandelt / A déjà été traité

Art. 16 Abs. 2 / Art. 16, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T1-1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 122.20, Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz vom 09.12.2019 (EG AIG und AsylG), Stand 01.07.2020
1. Modification de l'acte législatif 122.20 intitulé Loi portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration du 09.12.2019 (Li LFAE), état au 01.07.2020
Bereits behandelt / A déjà été traité

2. Änderung des Erlasses 141.1, Gesetz über die politischen Rechte vom 05.06.2012 (PRG), Stand 01.01.2022
2. Modification de l'acte législatif 141.1 intitulé Loi sur les droits politiques du 05.06.2012 (LDP), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 152.04, Datenschutzgesetz vom 19.02.1986 (KDSG), Stand 01.11.2020
3. Modification de l'acte législatif 152.04 intitulé Loi sur la protection des données du 19.02.1986 (LCPD), état au 01.11.2020
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung der ersten Lesung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2021.DIJ.2114: 1. Lesung / 1re lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 148
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen.

027 Geschäft / Affaire 2022.DIJ.2384

Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse (Verpflichtungskredit 2024 und 2025). Rahmenkredit

Encouragement des fusions de communes ; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets (crédit d'engagement pour les années 2024 et 2025). Crédit-cadre

Präsident. Dann gehen wir gleich weiter. Wir kommen zu Traktandum 27, einem Kreditgeschäft der SAK: «Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse (Verpflichtungskredit 2024 und 2025)». Das ist ein Rahmenkredit; es ist ein fakultatives Finanzreferendum. Wir führen hier eine freie Debatte. Ich gebe das Wort dem Sprecher der SAK, Grossrat Philippe Messerli.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), SAK-Sprecher. Seit 2004 werden freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden gestützt auf das Gemeindefusionsgesetz (GFG) durch die Gewährung einer Finanzhilfe gefördert. Zusätzlich kann der Regierungsrat fusionswilligen Gemeinden projektbezogene Zuschüsse – sogenannte Abklärungsbeiträge – ausrichten. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit in Form eines Verpflichtungskredits sollen die erforderlichen Mittel zur Förderung von bereits eingeleiteten und von zukünftigen Fusionsprojekten für die Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt werden. Diese Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Analog zum aktuell noch laufenden Kredit für die Jahre 2022 und 2023 umfasst der vorliegende Rahmenkredit für die Jahre 2024 und 2025 zwei statt wie üblich vier Jahre. Der Grund für die verkürzte Dauer liegt in der geplanten Neuausrichtung der Fusionsförderung.

Im Moment läuft gerade die Vernehmlassung zum neuen Gesetz. Bis zur voraussichtlichen Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlage am 1.1.2025 sollen die Fusionsabklärungen und die umgesetzten Zusammenschlüsse nach dem geltenden Recht unterstützt werden. Um aber den Gemeinden eine Planungssicherheit zu gewähren, sollen die Mittel für die Finanzhilfe per 1.1.2024 und auch per 1.1.2025 bereitgestellt werden. Das Gleiche gilt auch für die projektbezogenen Zuschüsse an Fusionsabklärungen, die in den Jahren 2024 und 2025 gestartet werden. In den Übergangsbestimmungen zum neuen Gesetz sieht die Regierung vor, dass für Gemeindefusionen wahlweise das neue oder eben das alte Recht angewendet werden kann, je nachdem, was für die betroffene Fusion finanziell interessanter ist. Die Gemeinden sollen nicht abgestraft werden, wenn die Fusion erst 2025 erfolgt und dann bereits das neue Gesetz in Kraft ist.

Allerdings muss dieses Gesetz inklusive der Übergangsbestimmungen ja erst noch hier vom Grossen Rat beraten und beschlossen werden. Für die Gemeinden besteht also diesbezüglich eine Unsicherheit, aber das bringen ja Übergangsphasen zwangsläufig mit sich. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Kredit von total 2,8 Mio. Franken: 2,56 Mio. Franken für Finanzhilfe und einen Kredit von 240'000 Franken für projektebezogene Zuschüsse. Aus Sicht der SAK sind diese Berechnungsgrundlagen und Hochrechnungen der Direktion plausibel. In dieser überschaubaren Periode von zwei Jahren ist kaum mit Überraschungen zu rechnen. Die Vergangenheit hat im Gegenteil gezeigt, dass es bei Fusionsprojekten immer wieder zu Verzögerungen oder Abbrüchen kommen kann. Darum begrüsst die SAK auch ausdrücklich die Kürzung des hochgerechneten Kreditvolumens um 20 Prozent, welche die Direktion von sich aus vorgenommen hat und die sicher sinnvoll ist.

Diese Kürzung ist bereits in der vorliegenden Kreditvorlage berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass der aktuell noch laufende Kredit nicht voll ausgeschöpft wird, ist das gut. Das Budget und der Aufgaben-/Finanzplan (AFP) sollen nicht unnötig belastet werden. Allerdings – ich habe es bereits erwähnt – ist ja zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, wie das geplante neue Fusionsförderungsgesetz, das per 1.1.2025 in Kraft treten sollte, aussehen wird. Wird z. B. der Zentrumsbonus als neues Förderinstrument eingeführt, so ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen. In diesem Fall müssten die Fördermittel zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden.

Die SAK beantragt dem Grossen Rat mit grossem Mehr die Annahme dieser Kreditvorlage.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Ist das Wort gewünscht? – Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Ah, wir haben Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sehe ich gerade. Dann hätten wir zuerst für die SVP-Fraktion Grossrätin Verena Aebischer.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Fraktionssprecherin. Entschuldigung, ich war in Eile ... Hier bin ich schon, werte Anwesende. – Auch hier erlaube ich mir, kurz meine Interessenbindung bekannt zu geben: Meine Arbeitsgemeinde Reutigen ist eine der aufgeführten Gemeinden, die von diesem Kredit profitieren wollen und können. Wir haben nämlich gerade diesen Monat die Schlussabstimmungen für die Fusion per 1. Januar 2024. Aus Erfahrung kann ich also sagen: Solche Fusionsabklärungen sind eine wahnsinnige Arbeit, und man ist also froh um die fachkundige Unterstützung, die uns seitens des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Verfügung steht. Merci an dieser Stelle.

Zum Kredit kann ich es relativ kurz machen. Die SVP-Fraktion begrüsst, wenn der Kredit mit dem entsprechenden Augenmass und den Erfahrungswerten gerechnet wird und nicht auf Vorrat einfach ein bisschen Geld angehäuft wird. Diese pauschale Kürzung ist also sicher sinnvoll, gerade auch im Hinblick auf die kürzere Laufdauer des Kredits, wegen der die meisten Projekte schon bekannt, begonnen oder eben fast abgeschlossen sind.

Wir haben gehört, wieso wir nur noch eine Laufdauer von zwei Jahren haben. Die Vernehmlassung der neuen Gesetzesvorlage läuft noch knapp 10 Tage, und dieser Prozess ist somit im Gang. Der Kommissionssprecher hat alle Details gut ausgeführt, und ich verzichte deshalb darauf, diese Punkte und Zahlen noch einmal zu zitieren.

In unserer Fraktion gibt es natürlich auch kritische Stimmen, die das Pushen von Fusionen – oder anders gesagt: das Ausüben sanften Drucks mit finanziellen Anreizen – nicht gutheissen. Aus diesem Grund wird es nebst der mehrheitlichen Zustimmung zum Kredit auch ein paar wenige Nein-Stimmen und ein paar Enthaltungen geben. Merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Inhaltlich ist das Meiste und das Wesentliche zu dieser Vorlage gesagt. Darum kann ich mich mehr oder weniger auf die Bekanntgabe der Haltung der Grünen beschränken. Die Grünen stimmen diesem Kredit für die Jahre 2024/2025 in der Höhe von 2,8 Mio. Franken geschlossen zu. Für die Grünen ist die Fusion von Gemeinden ein durchaus anstrebenswertes Vorgehen in dem Sinn, dass wir immer noch der Meinung sind, dass es in diesem Kanton Bern doch ein bisschen gar viele Gemeinden gibt, und wenn man das ein bisschen vermindern könnte, dann wäre das wohl nicht schlecht für diesen Kanton.

Bei diesem Kredit geht es jetzt nicht darum, irgendwie gross die Werbetrommel zu rühren oder noch irgendwelche Leute oder irgendwelche Gemeinden quasi gegen ihren Willen zu überzeugen, dass sie fusionieren, sondern es geht wesentlich um die Unterstützung der Gemeinden, die entweder schon weitgehende Zusammenarbeiten haben und in Richtung Fusion unterwegs sind oder die tatsächlich auch schon in Fusionsverhandlungen stecken. Und wie es Verena Aebischer gesagt hat, ist das manchmal sehr aufwendig. Wir unterstützen es darum, dass man diese Gemeinden unterstützt. Ich glaube, die Beträge, die man hier ausschüttet, sind wichtig, und sie helfen auf jeden Fall diesen Vorhaben, damit sie gut abgewickelt werden können. In dem Sinn: Merci, wenn Sie dem auch so zustimmen können.

Präsident. Ich frage noch einmal: Gibt es noch Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schaue ich hinüber zur Regierungsvizepräsidentin.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Mit der Fusionsförderpolitik befinden wir uns zurzeit gewissermassen in einer Übergangsphase. Wir haben eine Vernehmlassung, die am Laufen ist. Wir wollen das Fusionsförderinstrumentarium durch einen sogenannten Zentrumsbonus ergänzen. Wir haben ja hier in diesem Rat auch über diesen Bericht zur Gemeindelandschaft bereits ausführlich diskutiert; es sind diese Zielbilder entstanden. Es ist eine sehr spannende Phase, was die Fusionsförderpolitik anbelangt. Und wir wollten uns auch die nötige Zeit nehmen. Corona hat uns ein bisschen gebremst. Wir haben in diesen verschiedenen Workshops diese Zielbilder pro Verwaltungskreis erarbeitet, weil wir der Überzeugung sind, dass wir auf die lokalen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Anliegen eingehen

können müssen, und wir wollten Diskussionen vor Ort ermöglichen. Darum haben wir dann mit diesen Workshops, die wir physisch vor Ort durchführen wollten, auch ein bisschen zugewartet, und wir kommen jetzt noch einmal mit einem Rahmenkredit für nur zwei statt vier Jahre.

Früher waren das ja immer vierjährige Rahmenkredite. Wir haben schon letztes Mal einen zweijährigen gebracht, und jetzt haben wir einen, der in dieses Übergangsjahr 2025 hineingreift; dies vor allem darum, weil wir den Gemeinden Planungssicherheit geben wollen. Für die Gemeinden, die bereits laufende, heute laufende Fusionsprojekte haben, soll es auch eine Übergangsregelung geben. Das schlägt der Gesetzesentwurf vor, den wir zurzeit in der Vernehmlassung haben. Auch wenn wir jetzt zügig vorankommen mit dieser Gesetzesrevision und Sie nächstes Jahr diese Vorlage beraten und auch wohlwollend verabschieden, hätten wir am 1.1.2025 keinen Rahmenkredit, der sich auf die neue Gesetzgebung stützen würde.

Darum haben wir uns dazu entschlossen, einen Rahmenkredit zu machen, der eine Art Übergangscharakter hat, der den Gemeinden eine Planungssicherheit über dieses Übergangsjahr 2025 hinaus gibt und in dem aber gleichzeitig auch vorgesehen wird, dass die Gemeinden, die eine Fusion am Planen sind und von diesem neuen Zentrumsbonus profitieren könnten – wenn er dann so vom Grossen Rat beschlossen wird –, wählen können sollen, ob das neue Recht zur Anwendung kommt oder ob sie sich auf das heutige Recht stützen. Wir haben versucht, Ihnen möglichst treffsicher eine Summe vorzuschlagen. Wir sind auf dieses Total von 2,8 Mio. Franken gekommen. Der Kommissionssprecher hat vorher die Details dazu ausgeführt, auch unsere Bemühungen verdankt. Merci vielmals, dass es zur Kenntnis genommen worden ist, dass wir nicht mit einer zu grossen Zahl ins Rennen steigen.

Wir haben zurzeit eine konstante Zahl von laufenden oder neu gestarteten Fusionsprojekten, aber wir haben auf der Seite der Kirchgemeinden einen Anstieg an aufgenommenen Fusionsabklärungen zu verzeichnen. Ob diesbezüglich die Fusionen wirklich zum Fliegen kommen, ist natürlich heute noch offen, aber das haben wir bei unseren Berechnungen mitberücksichtigt, und wir haben den Eindruck, dass wir jetzt mit diesem zweijährigen Rahmenkredit auf gutem Weg wären mit den Möglichkeiten, die er uns bietet, Finanzhilfen auszuzahlen oder eben an laufende Fusionsabklärungen Beiträge zu leisten. Merci vielmals, wenn Sie diesen Rahmenkredit unterstützen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Traktandum 27, dieses Kreditgeschäft: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.2384

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

028 Geschäft / Affaire 2022.DIJ.20

Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (Staatsbeiträge). Rahmenkredit 2024–2029

Crédit-cadre 2024 à 2029 destiné à l'aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 28: «Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (Staatsbeiträge). Rahmenkredit 2024–2029». Auch dies ist ein Kreditgeschäft. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir haben auch noch einen Antrag der BaK-Minderheit erhalten, einen Antrag mit einer Auflage. Bevor wir einsteigen, übergebe ich das Geschäft respektive das Mikrofon Grossrätin Riem. Du hast das Wort. Jetzt sollte dich noch irgendjemand anmelden. – Das ist passiert. *(Grossrätin Riem weist den Präsidenten darauf hin, dass sie auch für die BaK-Minderheit spreche. / La députée Riem informe le président qu'elle s'exprime aussi pour la minorité de la CIAT.)* Du sprichst auch gerade für die Minderheit. Das ist doch tipptopp. Merci vielmals.

Antrag / Proposition

Antrag BaK-Minderheit (Riem, SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Die Kreditsumme ist von 2,45 Mio. CHF auf die Höhe von 2,15 Mio. CHF pro Jahr einzukürzen. Dies entspricht einer Kürzung von total 1,8 Mio. CHF für die gesamte Periode von neu 6 Jahren und belässt die jährliche Kreditsumme auf dem bisherigen Niveau. Die Kürzung soll ausschliesslich beim Ausbau der NFA-Programmvereinbarung «Schützenswerte Landschaften, Landschaftsqualität» erfolgen.

Proposition minorité de la CIAT (Riem, UDC)

Adoption assortie de la charge suivante :
Réduire le montant du crédit de 2,45 à 2,15 millions de francs par an. Cela correspond à une réduction de 1,8 millions de francs pour toute la période, désormais fixée à six ans ; le montant annuel du crédit reste ainsi au niveau actuel. La réduction doit s'appliquer exclusivement à l'extension de la convention-programme RPT « Paysages dignes de protection / qualité du paysage ».

Katja Riem, Kiesen (SVP), BaK-Sprecherin, Sprecherin BaK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Für die BaK darf ich Ihnen heute den Rahmenkredit «Raumplanung» vorstellen und näherbringen. Viele von Ihnen sind Gemeindevertreter und -vertreterinnen und kennen darum diese Beiträge bestens. Ich werde versuchen, meine Ausführungen kurz zu halten.

Vorab: Die Regierung hat in die Regierungsrichtlinien als Schwerpunkt die Raumentwicklung aufgenommen und gibt dieser Thematik entsprechend Gewicht. Der Rahmenkredit, über den wir heute hier entscheiden, beträgt total 14,7 Mio. Franken, was 2,45 Mio. Franken pro Jahr entspricht. Die Höhe ist durch diverse fundierte Abklärungen, Schätzungen und dank Zahlen aus den Vorjahren ziemlich klar entstanden. Neu läuft der Kredit dieses Mal ausnahmsweise für 6 Jahre, sodass eine Synchronisation mit den Agglo-Programmen und damit mit den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) entstehen kann.

Profitieren können von diesen Beiträgen die Gemeinden, die Planungsregionen und die Regionalkonferenzen. Ausser für die kommunalen Energierichtpläne gehen diese Beiträge also immer an die Gemeindeverbünde. 50 Prozent von diesen 14,7 Mio. Franken sind für Betriebs- und Verwaltungskostenbeiträge an die Regionen, RGSK und Energierichtpläne vorgesehen, 30 Prozent für die Planungen in den Bereichen «Abbau, Deponie, Transporte» (ADT), Wind, Klima, Energie, Siedlungsentwicklung nach innen (SEin), Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte des Kantons Bern (ESP-Programm) und Sport. Die restlichen 20 Prozent dienen der Kofinanzierung des Bundesbeitrags im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung «Landschaft» (PV-Landschaft) und Projekten mit dritter Priorität.

Aufmerksame unter Ihnen haben gemerkt, dass dieser Kredit auch eine Erhöhung von 300'000 Franken pro Jahr beinhaltet. Die Erhöhung kommt aufgrund einer Erhöhung der Bundesgelder für die NFA-Programmvereinbarung «Schützenswerte Landschaften, Landschaftsqualität» zustande.

Da es sich dabei um eine Kofinanzierung handelt, muss hier auch auf kantonaler Ebene eine Erhöhung der Beiträge gesprochen werden. Total sind das 1,8 Mio. Franken.

Zum Schluss noch eine letzte kleine Bemerkung: Viele dieser Massnahmen verankern sich im Kantonalen Richtplan. Dieser ist bei der letzten Anpassung angereichert worden mit verschiedenen Massnahmen, unter anderem mit dem KLEK, das ist das Kantonale Landschaftsentwicklungskonzept, wenn ich es dann sagen könnte. Die Beiträge aber haben sich nicht entsprechend erhöht, ausser eben diese 300'000 Franken, die für dieses spezielle Projekt sind, und das begrüssen wir sehr. Das tönt auch nach Sparambitionen, was doch eine gute Sache ist.

Ich komme jetzt noch gerade zum Minderheitsantrag und mache es auch da ganz kurz und deutlich. Eine Minderheit der BaK findet, dass man aufgrund höherer Beiträge des Bundes – die ja übrigens auch Steuergelder sind – nicht zwingend auch eine Erhöhung beim Kanton machen muss, nur damit man noch mehr Steuergelder ausgeben kann. Das NFA-Programm «Schützenswerte Landschaften, Landschaftsqualität» kann weiterhin – das ist wichtig – im bisherigen Rahmen stattfinden, soll aber nicht noch zusätzlich ausgebaut werden. Der Kanton Bern hat hier betreffend seine finanzielle Entwicklung mal eine Gelegenheit, ein bisschen etwas einzusparen und dieses Geld für wichtigere und vor allem dringendere Probleme einzusetzen. Wir freuen uns, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen.

Ich erwähne auch noch gleich die Fraktionsmeinung: Die Fraktion der SVP unterstützt diesen Kredit so oder so, würde sich aber auch sehr freuen, wenn Sie den Antrag der Minderheit unterstützen würden. Merci vielmals.

Präsident. Die Rednerliste wäre offen für die Fraktionen. Eine Fraktion hätte schon geredet: die SVP. – Es gibt keine Fraktions... Jetzt ist es gegangen, gut. *(Grossrätin Bossard-Jenni fragt den Präsidenten, ob niemand für die Kommissionsmehrheit spreche. / La députée Bossard-Jenni demande au président si personne ne s'exprime pour la majorité de la commission.)* Wie? – Das ist nicht vorgesehen, nein. Aber du darfst jetzt gerne reden.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Ich bin ein bisschen irritiert, da ich dachte, es gebe noch eine Kommissionsmehrheit, und ich wollte nicht vorpreschen. – Die EVP-Fraktion begrüsst die Anstrengungen der Gemeinden, der Planungsregionen und der Regionalkonferenzen zugunsten der Aufwertung von schützenswerten Landschaften, der Förderung von Biodiversität, der Planung und Aufwertung von Siedlungsräumen und somit zu guter Letzt auch zugunsten der Biodiversität. Zudem werden noch sehr viele andere sehr interessante und unterstützenswerte Aspekte mit diesem Kredit finanziert. In diesem Sinn stimmen wir dem Rahmenkredit für diese 6 Jahre zu.

Für die nächste Programmperiode hat der Bund, wie wir das gehört haben, eine deutliche Erhöhung der Mittel in Aussicht gestellt, damit mehr Projekte zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum unterstützt werden können. Diese Bundesmittel werden nur gesprochen, wenn der Kanton seine Kofinanzierung entsprechend auch sichert. Der Kanton sollte also budgetieren, damit der Bund diese Mittel ergänzen kann. Aus Sicht der EVP-Fraktion macht es absolut Sinn, die vorgesehene Erhöhung des Rahmenkredits zu machen und entsprechend eben nicht zu reduzieren, damit die sinnvollen und notwendigen Projekte nicht verzögert werden und finanziell unterstützt werden können. Die EVP lehnt darum den Kürzungsantrag der BaK-Minderheit ab.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Staatsbeiträge in einer Höhe von 14,7 Mio. Franken über 6 Jahre für die Gemeinden, für regionale Organisationen und die Planung von Projekten im Bereich der Raumplanung sind bei uns Grünen unbestritten. Die Grünen sagen einstimmig Ja. Die Beiträge sind wichtig und gut für die Gemeinden und für den Kanton. Sie umfassen, wie wir gehört haben, so unterschiedliche Themen wie den Sachplan ADT, die Umsetzung ESP; Energierichtpläne oder regionale Richtpläne Sportanlagen.

Von uns aus gesehen wäre sogar mehr Geld nötig. Der Anspruch an die Raumplanung wird immer grösser. Die Aufgaben – z. B. im Zusammenhang mit der Energieproduktion; Wind, Sonne – werden komplexer. Ich bitte darum um Zustimmung. Den Kürzungsantrag der SVP lehnen wir ab. Der Wert der Landschaft ist gerade im Tourismuskanton sehr hoch. In diesem Bereich zu sparen, wäre schädlich für den Kanton. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die EDU-Fraktion stimmt diesem Kreditgeschäft zu. Uns ist wichtig, dass die Projekte, die vom Kanton für die Planungsregionen vorgegeben sind, mitfinanziert werden, damit diese eben nicht gefährdet sind. Mit Staatsbeiträgen und Leistungen des Kantons an die Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung werden wichtige strategische Planungen und raumplanerisch relevante Projekte der Gemeinden, Planungsregionen und Regionalkonferenzen unterstützt.

Im Wissen aber, dass wir sehr knappe Kantonsfinanzen haben, stimmen wir dem Abänderungsantrag der SVP und der EDU zu. Mit dieser Massnahme können wir in den kommenden 6 Jahren sage und schreibe 1,8 Mio. Franken sparen. Fertig.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Raumplanung auf kantonaler respektive auf regionaler Ebene ist eine sehr wichtige Aufgabe, das haben wir bereits gehört. Sie bringt eine koordinierte Planungstätigkeit über die Gemeindegrenzen hinaus, was eben genau der Punkt ist, der wichtig ist. Aber leider entwickelt sich das, was im Ansatz ja ein gutes Instrument ist, schleichend zu einer Überplanung, oder ich sage jeweils: fast ein bisschen zu einer Planungswut. Die Regionen und die Gemeinden sind zum Teil gar nicht mehr in der Lage, die geplanten Massnahmen zur richtigen Zeit umzusetzen. In der Realität ist es so, dass die geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden können, weil sie z. B. schon überplant werden mit der nächsten Planung oder zum Teil sogar über die Zeit hinfällig werden. Wie bereits erwähnt: Die Planung in den Bereichen Raumordnung, Umwelt, Energie ist für die Regionalpolitik – eben für die Gemeinden – wichtig, wie auch für den Kanton.

Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass die Mittel, die man in der Vergangenheit hatte, die man zur Verfügung stellte, auch hier reichen sollten. Wir von Die Mitte stimmen dem Minderheitsantrag zu in der Hoffnung, dass sich die Regionen dieser Planungswut ein bisschen widersetzen können. Ich sage es jetzt etwas streng, denn man sollte das Ganze wieder ein bisschen mit Mass angehen, damit alle auch ein bisschen mitkommen.

Die Mitte wird dem beantragten Kredit aber auch zustimmen, wenn allenfalls dieser Minderheitsantrag unterliegen sollte. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Es ist schon vieles gesagt worden, darum mache ich es relativ kurz. Die GLP-Fraktion stimmt dem Kreditantrag zu und lehnt gleichzeitig den Abänderungsantrag bzw. die Auflage ab. Eine Sparmassnahme, einem Programmpunkt oder einer Massnahme dediziert, hätte eigentlich ein Antrag auf Streichung der Massnahme oder des Programmpunkts selber und nicht einfach der Mittel dazu sein sollen. Eine generelle Einsparung ohne genaue Nennung eines Punkts hätte aber natürlich durchaus auch Unterstützung bei uns gefunden. Merci vielmals.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion wird diesem Kredit einstimmig zustimmen. Ich will gar nicht weiter auf das Geschäft eingehen. Es ist ein sinnvoller Kredit. Ich will einfach noch gerne kurz etwas zu diesem Minderheitsantrag aus der BaK sagen. Mit diesem Minderheitsantrag wird angepeilt, dass man sparen würde. Es geht um 300'000 Franken im Jahr, und es sind nicht 300'000 Franken, die man einfach spart. Es ist Geld, das nachher diesen Gemeinden oder Planungsregionen fehlt, die gerne etwas umsetzen möchten. Wir *torpedieren* also die Gemeinden – einfach an alle Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen hier im Kantonsparlament –, und das finde ich schon ein bisschen speziell, wenn ich daran denke, wie sonst

jeweils hier in diesem Kantonsparlament die Gemeinden und die Wichtigkeit der Gemeinden hochgehoben werden.

Und wegen des Sparens: Ja, man kann immer überall und an jedem Ort sparen, aber es ist von den knappen Kantonsfinanzen gesprochen worden. Sie haben die Jahresrechnung gesehen: ein Überschuss von 358 Mio. Franken. Wir haben im Frühling jetzt gerade beschlossen, dass wir Umfahrungsstrassen mit über 400 Mio. Franken finanzieren. Wenn wir wollen, können wir es uns leisten, und das ist dann verglichen mit 300'000 Franken im Jahr wirklich kein Problem, glaube ich.

Und vielleicht noch ein letzter Punkt: Es ist ein Irrglauben zu meinen, der Bund würde dann das Geld nicht ausgeben, wenn es der Kanton Bern nicht abholt. Dann holt es halt einfach ein anderer ab, aber damit hat man überhaupt nichts gespart, für keinen Steuerzahler und keine Steuerzahlerin. Das Einzige, das man gemacht hat: Man hat keine Projekte oder weniger Projekte realisiert, und wir haben die Gemeinden und die Planungsregionen im Kakao stehen lassen. In diesem Sinn: Annahme des Geschäfts und Ablehnung des Minderheitsantrags.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir werden diesen Kredit so annehmen, wie er hier vorliegt. Wir finden es sinnvoll, dass man die Weiterentwicklung gerade auch der Regionen auch in Zukunft vorantreiben kann. Die Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte und die Agglomerationsprogramme müssen wir weiter unterstützen können. Wir müssen es aber auch planen können. Und wenn man hier kommt und sagt, es sei vielleicht ein bisschen viel Planung: Wir haben gewisse Bundesvorgaben, die das einfach fordern, und wenn wir das nicht machen, dann gibt es nachher weder im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm noch sonst irgendwie Bundesbeiträge, und auf diese sind gerade die Agglomerationen wesentlich angewiesen. Wir finden es auch sehr sinnvoll, dass man jetzt eine längere Periode nimmt, damit man das auf die Vorgaben bzw. auf den Terminplan des Bundes abstimmen kann. Das ist etwas, das aus unserer Sicht sehr gut gemacht worden ist.

Zum Antrag: Diesen lehnen wir ab. Uns ist wichtig, dass wir die Landschaftsqualität weiterhin hoch halten können. Es ist uns wichtig, dass man die Arbeit, die während der letzten Jahre gemacht worden ist – gerade in Bezug auf Aufwertung von Landschaften usw. –, weiterführen kann. Es ist nicht zuletzt auch wichtig für den Tourismus, die Landschaftsqualität steigern zu können. Darum sind wir der Meinung, dass man die eingestellten Mittel bzw. die vorgesehenen Mittel entsprechend einsetzen soll. Wir stimmen dem Kredit zu und lehnen den Antrag ab.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Mit diesem Rahmenkredit werden Staatsbeiträge an die Gemeinden und an regionale Organisationen finanziert, an Planungen, an Projekte. Dieses Geld kommt letztlich den Gemeinden und den Regionen zugute. Es war vorher von Planungswut die Rede. Grossrat Rothenbühler hat dieses Wort in den Mund genommen, und ich kann es nur so verstehen, dass man ein bisschen wütend ist – darum das Wort «Wut» – auf die Vorgaben, die der Bund macht. Diese sind zum Teil wirklich intensiv. Diesbezüglich sind wir ja in einem Austausch, z. B. zwischen den Regionalkonferenzen und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), wenn es um die RGSK geht und darum, wie wir mit diesen Planungsvorgaben sinnvoll umgehen wollen und können und wie der Kanton die Regionen möglichst optimal unterstützen kann. Die RGSK werden von diesem Minderheitsantrag ja nicht tangiert. Also, es ändert sich für sie gar nichts, wenn Sie diesen Minderheitsantrag unterstützen, und die Vorgaben bleiben auch haargenau die gleichen. Es ist einfach weniger Geld im Topf, das uns ermöglichen würde – «uns» ist fast schon falsch gesagt –, das den *Gemeinden* und den *Regionen* ermöglichen würde, Bundesgelder abzuholen für einen ganz spezifischen Bereich, den der Bund stärken will und für den er mehr Geld zur Verfügung stellt.

Es geht um das Teilprogramm «Landschaft» der nächsten NFA-Programmperiode. Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass etwa 2 Mio. Franken Bundesgelder im Topf sein werden. Es sind jetzt aber 4 bis 5 Mio. Franken. Und dort fängt – wie immer, wenn der Bund Gelder zur Verfügung stellt – unter den Kantonen auch ein bisschen ein Wettrennen um diese Bundesgelder an, und wir wären geradezu dumm als Kanton Bern, in dem viele Gemeinden gute Projekte haben und in den Startlöchern stehen,

um ihre Projekte mitzufinanzieren und Bundesgelder abzuholen, wenn wir nicht die jährliche Erhöhung um 300'000 Franken machen würden. Jeder Franken, den der Kanton ausgibt, wird doppelt zurückkommen, also mit jedem investierten Kantonsfranken werden 2 Franken Bundesgelder in den Kanton geholt, und wenn mit diesem Kürzungsantrag gekürzt wird, wird bewusst in Kauf genommen, dass in der Kreditperiode über 3 Mio. Franken Bundesgelder nicht in den Kanton Bern, sondern in andere Kantone fliessen. Aus Sicht der Regierung ist es richtig, diese Bundesgelder möglichst abholen zu wollen. Darum hat der Regierungsrat diesen Rahmenkredit auch grosszügiger ausgestaltet als die bisherigen, und er hat dazu jetzt auch nicht nur die Bundesgelder-Abhol-Logik herangezogen, sondern man muss auch schauen, was dann konkret inhaltlich dahintersteckt.

Es geht darum, den Bereich «Siedlungslandschaft» zu stärken, um Massnahmen im Sinn des ökologischen Ausgleichs und darum, Klima-Anpassungen innerhalb der Siedlungen zu fördern. Und das sind verschiedene; da gibt es Teilprogramme. Dieses Teilprogramm «Landschaft» wirkt nicht nur im Agglomerationsraum, sondern ebenso im ländlichen Raum mit konkreten Aufwertungsprojekten, z. B. Sanierungen von Rebmauern, Pflanzungen von Baumreihen. Es geht auch um Trockenmauer-Sanierungen oder -Erstellungen, aber es geht andererseits auch um Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel, z. B. Pflanzungen von Baumreihen in Siedlungen. Das kann in der Stadt sein, das kann in den Agglomerationen sein. Es kann auch im ländlichen Raum sein, auch dort gibt es Siedlungen, wo es Klima-Anpassungsmassnahmen braucht, die sinnvoll wären.

Und wer setzt das ganz konkret um? Das ist das lokale Gewerbe – ein Argument mehr für den Regierungsrat, diesen Kredit, diesen Rahmenkredit umfangreicher auszugestalten. Es ist das lokale Gewerbe, das profitiert, wenn möglichst viele Projekte umgesetzt werden können. Auch dort würde man sich durch diese Kürzung in das eigene Fleisch schneiden. Letztlich ist dieser Rahmenkredit auch als Förderung des lokalen Gewerbes anzuschauen.

Ich fände es eine vertane Chance – und da rede ich nicht nur von mir, sondern im Namen der Regierung –, wenn man diesen Rahmenkredit nur in einem reduzierten Umfang beschliessen würde, und ich bitte Sie darum im Namen der Regierung, die Kreditsumme von 2,45 Mio. Franken wie beantragt zu sprechen. Das ist sehr gut investiertes Geld, das den Gemeinden, den Regionen, aber auch dem lokalen Gewerbe zugutekommt.

Präsident. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir würden zuerst über den Antrag der BaK-Minderheit – über diese Auflage – abstimmen und nachher über den Antrag des Regierungsrates, mit oder eben ohne Auflage.

Wer also den Antrag der BaK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.20

Antrag BaK-Minderheit
Proposition minorité de la CIAT

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 58
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK-Minderheit abgelehnt.

Dann gehen wir jetzt zum Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit: Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.DIJ.20

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

029 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.44

Motion 022-2023, Hegg (Lyss, FDP): Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen

Motion 022-2023, Hegg (Lyss, PLR) : Garantir pour l'avenir l'auto-approvisionnement en produits issus du gravier et les capacités de décharge dans le canton de Berne

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 29, es ist eine Motion von Grossrat Hegg: «Die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern für die Zukunft sicherstellen». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte, das Wort hat der Motionär.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Motionär. Zu Ihrer Information: Ich bin Präsident des kantonalen Kies- und Betonverbands KSE Bern und ich bin Stiftungsratsmitglied der Stiftung Landschaft und Kies.

Werte Damen und Herren, die zwei Forderungen haben Sie gelesen, die muss ich nicht mehr wiederholen. Im Wesentlichen geht es um Versorgungssicherheit mit Gesteinsbaustoffen und Deponiekapazitäten in unserem Kanton für die Zukunft. Das bedingt aber eine gute Planung und eine Optimierung der Verfahren mit dem Ziel, dass die Prozesse vereinfacht und auch verkürzt werden können. Wir lesen in der Vision 2023 des Regierungsrates, dass es das Ziel ist, die Ressourcenstärke und die Wirtschaftskraft im Kanton Bern zu erhöhen. Der Regierungsrat hat also das Ziel, die Ressourcen zu nutzen und die Wirtschaftskraft zu erhöhen.

Wieso kommen wir jetzt mit dieser Forderung? Meine Mitmotionäre und Mitmotionärinnen und ich machen uns Sorgen um die Zukunft des Kantons Bern betreffend Kies und Deponieversorgung. Leider gibt es klare Anzeichen, dass wir den eigenen Bedarf schon bald nicht mehr selber decken können. Unser Kanton verfügt über grosse Kieslagerstätten und Deponiemöglichkeiten. Und obwohl Baustoffrecycling durch viele Unternehmungen stark forciert wird – wir haben im Moment einen Anteil von ungefähr 20 Prozent an wiederaufbereitetem Material –, wird der Hauptteil Kies nach wie vor aus den Gruben kommen. Und das ist und bleibt auch so. Es ist halt auch ein Fakt, dass wir im Kanton Bern pro Person und Jahr 4,5 m^3 Kies und gleichzeitig pro Person und Jahr 3 m^3 Deponievolumen verbrauchen. Das ist systemrelevant, und wir müssen zu dieser Eigenversorgung Sorge haben.

Wenn etwas gebaut wird, gibt es meistens zuerst einen Aushub, und dann braucht es Kies. Und wir alle brauchen Kies- und Deponievolumen: ÖV-Ausbau, Infrastrukturbauten, Strassen, Schulhäuser, Polizeizentren, Campusbauten, Velowege und wenn Sie jetzt gerade auf das Natel schauen, dann steht Ihre Antenne, die das Signal übermittelt, wahrscheinlich auch auf einem Kiesblock.

Warum ist Handlungsbedarf dringend? Seit 15 Jahren sprechen wir von einem Deponieengpass in einzelnen Regionen. Wo stehen wir heute? In der Region Obersimmental-Saanenland hat sich die Situation zu einer Notsituation zugespitzt. Es werden Transporte in das Waadtland und in benachbarte

Regionen gemacht, in der Regionalkonferenz Bern, der grössten Versorgungsregion, haben wir seit 10 Jahren eine Unterdeckung von rund 40 Prozent, und es ist keine Verbesserung in Sicht. Zum Glück können andere Regionen aushelfen, aber das bedeutet natürlich mehr Transport, längere Transporte, die die Umwelt unnötig belasten.

Dann ist es aktuell auch so, dass die Abbau- und Deponiebelange auf vier Direktionen verteilt sind, was die Koordination erschwert. Oder anders gesagt: Es fehlt an einer übergeordneten Steuerung. Das bedeutet ein ewiges Hin und Her, mühsame Situationen, lange Verfahren, hohe Kosten für Unternehmungen. Das sind alles Arbeitgeber, und dort sind auch Arbeitsplätze, es geht um die Selbstversorgung.

Im Weiteren verstehen die Motionäre nicht, dass heute alle Deponien im kantonalen Richtplan erfasst sind, die Kiesabbaustandorte aber nur zum Teil. Dieser Mangel führt zu rechtlichen Schwierigkeiten und zu weiteren Verzögerungen.

Ich komme zur Zusammenfassung: Wenn wir einen Notstand im Kiesbereich und Deponievolumen verhindern wollen, dann müssen wir die Weichen jetzt neu stellen. Wir können nicht warten, bis sich dort ein Engpass einstellt und dann korrigieren. Dann wird es viel zu spät sein, weil das System extrem träge ist. Die Verfahren gehen viel zu lange, dauern immer länger, 10 oder 15, manchmal sogar 20 Jahre. Es gibt keine Planungssicherheit. An einer finalen Gemeindeabstimmung können langwierig erarbeitete Projekte noch bachab geschickt werden, und das passiert.

Wenn es dem Regierungsrat mit seiner Aussage ernst ist, dass er die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre anerkennt, dann muss er jetzt handeln. Es reicht nicht, auf den Controllingbericht zu verweisen, der alle vier Jahre erscheint und im Vierjahresrhythmus vorangehen will. Der Regierungsrat muss jetzt das Zepter in die Hand nehmen, damit die Versorgungs- und die Entsorgungssicherheit auch für die kommenden Generationen sichergestellt wird.

Wir erwarten vom Regierungsrat ein klares Bekenntnis zum Sachbereich Abbau, Deponie und Transporte (ADT) als einen Teil der Kantonsversorgung. Der Bereich ADT muss besser organisiert und aufgestellt werden. Es braucht Verbesserungen im kantonalen Richtplan und beim Sachplan ADT. Die Prozesse und die Zuständigkeiten müssen verwaltungsintern optimiert und die Verfahren für Bewilligungs- und neue Abbau- und Deponievorhaben vereinfacht und zeitlich verkürzt werden. Werte Damen und Herren, aus all diesen Gründen bitte Sie, die Motionen in diesen zwei Punkten zu unterstützen. Merci vielmal.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich gebe noch gerade meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Kommission ADT des Entwicklungsraums Thun. Und ich bin Mitmotionärin und vertrete hier auch noch gerade die Fraktionsmeinung. Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion wird der Motion in beiden Punkten einstimmig zustimmen.

Das Berner System, in dem die Autonomie der Regionen hochgehalten werden soll, erfordert einen erhöhten Zeitaufwand und führt zu Verfahren für Richt- und Nutzungsplanungen, die 10 bis 15 Jahre dauern. Das erhöht sich tendenziell weiter aufgrund der nachfolgenden Faktoren. Wegen diesen langen Zeitspannen lässt sich der Sachbereich ADT leider nicht steuern. Wenn ein Mangel erkannt wird, geht es zu lange, bis Gegensteuer gegeben werden kann.

Zunahme an Auflagen und Vorschriften: Es ist eine allgemeine Tendenz, dass die Umwelt- und die Baugesetzgebung immer weiter verfeinert werden und die entsprechenden Vorschriften zunehmen. Bedeutsam ist der verstärkte Kulturlandschutz, der mit den anderen Bereichen kollidiert, unter anderem dem Wald- und Naturschutz, und dass die Interessensabwägungen immer gemacht schwieriger werden. Der Zeitaufwand nimmt in der Verwaltung stetig zu. Es besteht eine klare Tendenz, dass Verwaltungsabläufe mehr Zeit in Anspruch nehmen: Statt sich auf die wesentlichen Sachen zu konzentrieren, verliert sich die Verwaltung oft in Details. Das erhöht den Aufwand für die Abstimmung der Ämter untereinander, dadurch kommt es vielfach zu Verzögerungen.

Das Berner System wird immer schwerer und anfälliger und ist dadurch kaum mehr steuerbar. Neben den ungelösten Deponiefragen in einzelnen Regionen zeichnen sich auch bei der Kiesversorgung Engpässe ab, da die Realisierung von neuen Standorten immer schwieriger wird und die Verfahren aufgrund der grossen Komplexität immer länger dauern.

Der ADT-Bereich wird im Kanton Bern nicht adäquat aufgrund seiner grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung behandelt. Es fehlt ein klares Bekenntnis und eine aktive unterstützende Rolle seitens des Kantons. Es bedarf grundsätzlicher Reformen, damit der Kanton Bern auch in Zukunft von seinen günstigen Voraussetzungen profitieren kann. Die Realisierung von genügend Standorten bildet zudem eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der dezentralen Versorgungsstruktur. Nur so lässt sich die Transportfrage und damit auch die Umweltfrage nachhaltig lösen. In der Umweltfrage ist auch das Baustoffrecycling ein wichtiges Thema, und dieses ist auch vermehrt zu fördern. Eine entsprechende Planungserklärung ist vom Grossen Rat am 22. März *2021* überwiesen worden.

Kürzlich sind aber Planungsgrundsätze an die Gemeinden versendet worden, die neue Baubewilligungserfordernisse für Recycling- und Kompostieranlagen in Abbau- und Ablagerungszonen vorschreiben. Schliesslich finden wir es wirklich unverständlich, warum jetzt auf einen Schlag alle Recyclingplätze, die ca. 30'000 Kubikmeter beinhalten, was einer kleinen Kiesgrube entspricht, in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden sollen, und sich das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Gegensatz dazu seit Jahren gegen die Aufnahme aller massgebenden Kiesbaustandorte in genau dieses Planwerk wehrt. Ich bitte Sie aufgrund all dieser Gründe, die Motion zu unterstützen und beide Punkte zu überweisen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Sie haben es ja gehört, das Prinzip der regionalen Grundversorgung mit Kiesprodukten und Deponie... *(Kurzer Unterbruch, der Präsident entschuldigt sich. / Brève interruption, le président s'en excuse.)* ...kapazitäten ist im Sachplan ADT festgeschrieben. Schon im letzten Controllingbericht hat man ganz klar gesehen, dass dieses Prinzip in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllt werden kann. Andreas Hegg hat es vorhin gesagt: In manchen Regionen ist es jetzt schon nicht mehr möglich. Über den gesamten Kanton betrachtet, das stimmt schon, da erreichen wir die 100 Prozent Selbstversorgung immer noch, aber nicht in diesen eigentlich gesetzlich festgeschriebenen regionalen Perimetern.

Aufgrund der regional unterschiedlichen Bautätigkeit gibt es grosse Unterschiede im Bedarf an Kiesprodukten und insbesondere an Deponieplatz. Auch dort hat Andreas Hegg aufgezeigt, welche Regionen besonders betroffen sind: Es ist z. B. das Mittelland, wo sehr viel gebaut wird, auch in der nächsten Zeit. Wir haben so viele Bauprojekte, auch kantonale Bauprojekte, und wir haben keinen Platz!

Obwohl man wirklich klare Aussagen, schwarz auf weiss oder Diagramme und bunt, im letzten Controllingbericht hatte, sehen wir Motionäre bis jetzt nicht, dass die Regierung im Bereich ADT Handlungsbedarf erkennt und auch handelt. Die Bau- und Kiesbranche adressiert diese Probleme seit vielen Jahren – also schon deutlich länger, als ich im Rat bin –, und dies eben nicht nur im Bereich der Versorgungskapazität, sondern auch im zweiten Bereich: in der Organisation. Auch dort haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Planungserklärungen, auch GPK-Planungserklärungen, überwiesen, die eine ganz klare Organisation und Zuständigkeit im ADT-Bereich fordern. Und schon bei der Direktionsreform, die jetzt auch schon ein paar Jahre her ist, hatte man darauf hingewiesen, dass sich die Chance böte, den ADT-Bereich verwaltungsintern zu entflechten. Sie haben es gehört: Es sind im ADT-Bereich vier Direktionen zuständig – vier Direktionen! Das kann weder effizient sein noch optimal funktionieren, und das bekommen die Unternehmer die ganze Zeit zu spüren. Es bekommen es aber auch die Gemeinden immer wieder zu spüren. Es ist nämlich eigentlich nie jemand zuständig, obwohl alle irgendwo zuständig sind.

Es ist für uns wirklich unverständlich, warum die Regierung den Handlungsbedarf nicht erkennt, die Branche mit ihren Anliegen immer wieder abweist.

Wir haben im Kanton Bern eines der längsten Verfahren, wenn es um den Bereich Abbau und Deponie geht. Gleichzeitig haben wir reihenweise riesengrosse kantonale Bauprojekte in der Pipeline. Der Kanton versorgt also die Deponien mit und bezieht Kies, weil auch ein Holzbau in der Regel ein Fundament aus Beton braucht. Und Beton hat nun einmal einen relativ hohen Bestandteil an Kies.

Es ist wichtig, hier zu sagen, dass es nicht darum geht, mehr Gruben zu schaffen. Das Ziel des Kantons Bern ist, möglichst viel zu recyceln. Auch dazu haben wir überwiesene Motionen und Planungserklärungen. Das Bauhauptgewerbe recycelt schon jetzt über 70 Prozent seines Materials. Und die Branche möchte eigentlich mehr recyceln. Aber wenn Sie meiner Vorrednerin zugehört haben: Ganz aktuell hat die Verwaltung es tatsächlich noch erschwert, Recyclingplätze zu schaffen, Recyclingplätze in Regionen oder in Gebieten, die eigentlich dafür prädestiniert sind, nämlich in bestehenden Gruben. – Unverständlich, wirklich.

Es braucht auch für das Recycling Platz, Bewilligungen und Bestimmungen aus dem ADT, insbesondere der Bereich Transport gilt auch für das Recyclingmaterial. Es ist nicht mehr ökologisch, wenn man mit Baumaterial Dutzende Kilometer fährt, um es zu recyclen, und nachher wieder zurückfährt, um es wieder zu verbauen. Und darum brauchen wir auch für das Recyceln saubere Planungsgrundlagen, die mit einer Strategie übereinstimmen, und das ist im Moment einfach nicht der Fall. Es braucht auch für das Recycling klare Zuständigkeiten in der Verwaltung. Und genau das wollen wir mit dieser Motion in diesen zwei Punkten.

Darum bitte ich Sie persönlich, als Mitmotionärin, zuzustimmen. Meine Fraktion folgt mir ungefähr zur Hälfte. Ich bin gespannt, ob es wirklich etwa die Hälfte ist, in der Fraktionssitzung war es die Hälfte; einem Postulat würde sie einstimmig zustimmen. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Versorgungssicherheit ist heute im Kanton Bern noch sichergestellt, das haben wir jetzt schon ein paarmal gehört. Aber es gibt regionale Unterschiede, die zu mehr Transporten führen. Darum sind die Versorgung und Entsorgung des Bereichs Abbau Deponie Transport, ADT, sehr wichtig, und das muss mehr Gewicht haben. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren dauern sehr lange: 15 Jahre und mehr. Und wenn dann die Bewilligung da ist, hat noch das Volk das Wort, kann man noch eine Volksabstimmung in den Gemeinden verlangen, und dort ist dann auch nicht jedes Mal sicher, dass sie angenommen wird.

Wie bereits gesagt, ist die Versorgung im Moment noch gewährleistet. Aber wir brauchen Reformen für die nächste Generation von Kies und Deponieraum im Kanton Bern. Der Bedarf pro Kopf von jährlich 4,5 Kubikmetern, dies ist auch schon ausgeführt worden, ist sehr wichtig, und das ist systemrelevant. Es kann nicht sein, dass wir in 20 Jahren das Kies dann von den umliegenden Kantonen holen müssen, nur weil die Bewilligungen nicht da sind und wir selber ja genug hätten.

Vorausschauend, zum Planen, braucht es diese Motion. Die Mitte-Fraktion sieht es gleich wie die Regierung und nimmt ein Postulat einstimmig an; bei einer Motion sind wir gespalten.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Wer von Ihnen hat schon einmal Grien geschaufelt? Alle, die das schon einmal gemacht haben, haben festgestellt, dass dieses Grien schwer ist! Und darum möchte ich in meinem Fraktionsvotum auf zwei Punkte eingehen betreffend dieses schwere Grien.

Zuerst der ökologische Punkt: Wenn man etwas Schweres herumführen will, so verursacht dsie graue Energie, es verursacht einen Energieaufwand. Darum ist es vernünftig, dass ich mit diesem Grien, das ja landauf, landab vorhanden ist, möglichst kurze Transportwege habe. Man muss es nur entsprechend regeln, dass man es brauchen kann und entsprechend auch die Aushubmaterialien, die ähnlich schwer sind, auch wieder zurückführen kann.

Es gibt aber auch noch einen ökonomischen Aspekt: Ein Material wie Grien, das eben vorhanden ist, ist nicht so teuer, aber dadurch, dass man es nachher in grösserer Distanz transportiert, wird es immer teurer. Und wer zahlt das? Das ist nicht irgendein Bauunternehmer, sondern der Kunde. Und

der Kunde, Sie können es in unserer Traktandenliste beurteilen, das sind in ganz verschiedenen Projekten eben auch wir. Und darum macht es ökologisch und ökonomisch absolut Sinn, dass wir hier vorwärtsgehen.

Die EVP ist bereit, diesen Schritt zu machen. Als Motion oder auch das Postulat helfen wir mit, dass man hier den Kopf aus der Schlinge ziehen und Lösungen für die Versorgung mit Grien sicherstellen kann.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion wird den Vorstoss als Motion nicht unterstützen. Als Postulat findet Punkt 1 bei uns eine mehrheitliche Unterstützung, und Punkt 2 findet bei einer Minderheit eine Unterstützung. Zudem beantragen wir eine punktweise Abstimmung.

Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass die Eigenversorgung des Kantons Bern mit Gesteinsbaustoffen und Deponiekapazitäten gewährleistet ist. Deshalb beantragen wir die Abschreibung von Punkt 1, falls diese Forderung angenommen wird. Also noch einmal: Wir beantragen, punktweise abzustimmen und Punkt 1 abzuschreiben, falls er angenommen wird.

Die GPK hat sich in den Jahren 2016 bis 2017 mit dem Thema Kiesbranche auseinandergesetzt, darüber einen Bericht erstattet und Planungserklärungen eingereicht. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat in dieser Sache Fortschritte gemacht hat und die Angelegenheit ernst nimmt.

Es ist unbestritten, dass Gesteinsbaustoffe Rohstoffe sind und während Generationen im Bauwesen und im Strassenbau verwendet werden. Es ist aber auch eine Tatsache, dass, wie bei jedem Rohstoff, auch mit diesen sorgfältig umgegangen werden muss. Einerseits müssen wir vom Beton als Bausubstanz wegkommen, da dieser in grosser Masse graue Energie freisetzt, anderseits müssen wir auf Recycling bei den Gesteinsbaustoffen setzen, so wie es in der GPK-Planungserklärung gefordert wurde. Wir müssen auch hier an Natur, Mensch und Umwelt denken. Natürlich ist es nicht einfach, die Balance zwischen Nachfrage und Angebot zu steuern. Gemäss der Antwort des Regierungsrates sehen wir, dass der Kanton hier die nötigen Vorkehrungen getroffen hat. Dies sollte auch für Deponiekapazitäten gelten.

Punkt 2 des Vorstosses verlangt eine einfachere und zeitlich verkürzte Bewilligung neuer Abbau- und Deponievorhaben. Wohin möchten wir mit noch kürzeren, noch schnelleren Bewilligungsverfahren? Ist das nicht bloss eine Massnahme, die einzelnen Personen oder Firmen mehr Profit bringt? Offenbar stören sich die Autorinnen des Vorstosses sogar an den Volksabstimmungen, die sie für überflüssig halten.

Wurden im Kies- und Deponiebereich nicht schon genug Fehler gemacht und den Menschen und der Natur geschadet? Der Vorstoss riecht nach Interessenvertretungen und nach Profitsteigerung. Und eben, gestern, als ich das gesehen habe, hat es mich ja nicht erstaunt, der Vorstoss geht gar nicht. Was ich auch noch interessant gefunden habe: Dieser Vorstoss wurde als dringlich eingereicht und auch als dringlich erklärt. Obwohl der Vorstoss viele Massnahmen und Anpassungen erwartet, habe ich mich gefragt: Ja, was ist das, dass es nicht während sechs Monaten warten kann, sondern während drei Monaten erledigt werden müsste? Ich bin nicht schlauer geworden.

Die Kantonsbehörden müssen hier wach sein, dass die Branche im Kanton Bern nicht mit Ausreden, wie das in der Vergangenheit geschehen ist, höhere Preise für Kies und Deponie verlangt, denn eine Preiserhöhung ist nicht nötig, sondern schadet uns allen. Die Grünen beantragen punktweise Abstimmung und Abschreibung von Punkt 1. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Sie haben es gehört, es gibt dann eine punktweise Abstimmung. Wir kommen jetzt zur Fraktion der EDU mit Grossrat Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Auch der EDU-Fraktion und mir als Mitmotionär ist es ein grosses Anliegen, dass die Eigenversorgung mit Kiesprodukten und Deponiekapazitäten im Kanton Bern sichergestellt ist. Aus ökonomischen, aber auch aus ökologischen Gründen ist alles daran zu setzen, dass das langfristig im Kanton Bern sichergestellt ist.

Bereits bei der Behandlung des Controllingberichts ADT 2020 wurde festgestellt, dass die Verfahren im Kanton Bern viel länger dauern als in anderen Kantonen, und entsprechende Planungserklärungen waren hier im Rat mit grosser Mehrheit überwiesen worden. Leider ist nach unserem Kenntnisstand seither keine spürbare Verbesserung zu verzeichnen, und wir werden auf den Controllingbericht ADT 2024 vertröstet, wo man über die Ergebnisse von diesen Abklärungen berichten will. Es wäre aber dringend angezeigt, nicht nur über die Abklärungen zu orientieren, sondern über konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation. Um dem Anliegen entsprechendes Gewicht zu geben, unterstützt unsere Fraktion den Vorstoss in Form einer Motion einstimmig.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. In der Region Oberaargau haben wir den Richtplan ADT erst gerade neu überarbeitet, und wir haben dort zuerst einmal strukturell aufgeräumt, und zwar in der Kommission ADT von unserer Region selber. Wir haben als Vorstand festgestellt, dass wir sehr viele Kommissionsmitglieder mit bauwirtschaftlichen Interessen oder Verknüpfungen oder auch Eigentümerinnen- und Eigentümervertreter aus Gemeinden mit eigenen Kiesgruben hatten. Wir schauten zuerst einmal, dass die Kommission wirklich unabhängig wird. Das könnte man vielleicht bei anderen auch machen. Es war ein bisschen wie die Sprecherliste heute am Anfang – oder die Sprecherinnenliste – dieser Debatte. Ich möchte hier auch meine Interessen deklarieren: Langenthal besitzt keine Kiesgrube.

Es ist richtig, der Prozess ist langwierig. Und die Frage von Abbau und Deponie muss man weiterhin zusammen mit den Regionen behandeln, die dort eine Planungsverantwortung haben – es sind insbesondere die Regionen, die hier in der Planungsverantwortung stehen. Man muss schauen, wie man die Versorgungslücken, die die Zukunft aufzeigt, füllen kann. Es ist so, dass die Kapazitäten dort vorhanden sind. Der Oberaargau z. B. ist eine Exportregion. Würde man dort also Ziff. 1 klar umsetzen und sagen, dass der Oberaargau z. B. zu 100 Prozent zur Eigenversorgung des Kantons Bern beitragen soll, und würde dies bedeuten, dass man nicht mehr exportieren darf, dann gäbe es bei uns wohl ein kleines Problem.

Ebenfalls schon angesprochen ist die Frage von Inertstoffen, es sind aber auch Fragen bezüglich Recycling offen, wie man z. B. Anlagen legalisiert, sofern sie vorhanden sind. Es ist so, dass der Kanton und der Regierungsrat hier ja aufzeigen, dass sie Hand bieten, um Lösungen zu finden und dies auch prüfen zu können.

Die Frage, die sich hier aber auch stellt und die man auch deutlich stellen muss: Was ist, wenn jetzt das Volk oder eine Gemeinde ablehnt? Jemand oder mehrere Sprecherinnen und Sprecher sagten, dann sei das nachher vergeblich gewesen und ganz schlimm. Aber Sie müssen auch sehen, dass so eine Kiesgrube, so ein Abbau und eine Deponie, Lasten sind, Lastwagen, insbesondere für betroffene Gemeinden oder anstossende Gemeinden. Und darum ist in diesem Punkt hier schon auch richtigerweise die Frage zu stellen, liebe Volksvertreterinnen und Volksvertreter: Wird hier gefordert, dass es eine Umgehung von Volksbeschlüssen auf kommunaler Ebene geben soll in Zukunft? Und das muss man doch prüfen! Das kann man doch nicht einfach beschliessen, zumal es hier aus meiner Sicht nicht ganz klar ist, was die Motion verlangt.

Es muss geprüft werden, wie die Abläufe sein sollen, auch des Rechtsetzungsprozesses, es muss geprüft werden, wie man zu den korrekten Kapazitäten kommt, unabhängig von Partikularinteressen von gewissen Besitzenden von Kiesgruben, und es geht darum, wie wir die Lasten, diesen Fahrten von und zu diesen Deponien, klären.

Darum, liebe Motionärinnen und Motionäre, ist ein Postulat hier richtig. Und, liebe Bauwirtschaftsvertretende, abgesehen von den Tiefbauprojekten, nehmen Sie doch bitte Holz. Merci.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Einzelsprecher. Ich bin nicht der typische Kiesvertreter. Ich wuchs neben einer Kiesgrube auf, habe entsprechend mit kleinen Kindern und Tieren erfahren, was das heisst. Ich habe aber auch erfahren, was es heisst, wenn zu wenig Kapazität vorhanden ist. Und da komme ich gerade auf das Votum unseres Kollegen Müller zu sprechen: Gerade der Oberaargau ist eine typische Region, die mindestens von drei Kantonen innerhalb von einer

Viertelstunde bis 20 Minuten bestens erreichbar ist, und somit sind die Kiesimporte eben die Realität und entsprechend trägt die Bevölkerung die Lasten von weiten Distanzen, die zurückgelegt werden. Das ist die Realität, gerade im Oberaargau, und wir haben von anderen Sprechern gehört, wie es in anderen Regionen auch gehen kann.

Aber vielleicht noch ein Wort, warum ich nach vorne komme. Die Interesseninteressenbindungen wurden hier vorne aufgezeigt, ganz offen und ehrlich, wie man das macht hier. Wenn nun die Branche mit einem Vorstoss des Präsidenten selber kommt und sagt, dass die bewährte dezentrale Versorgungsstruktur mittel- und langfristig nicht mehr gesichert ist, dann sollte man das ernstnehmen. Sonst riskiert man nämlich aus meiner Sicht unnötige Transporte, noch höhere Kosten in der Planung. Und da möchte ich auf das Votum des Sprechers der Grünen kommen: Diese Eigenversorgung ist eben nicht gewährleistet. Die Vorinvestitionen sind in Millionenhöhe, die muss jemand über 10 bis 20 Jahre im Moment machen. Das ist viel zu lange. Die Dringlichkeit ist wegen dem ADT-Bericht gegeben, der erst nächstes Jahr erscheint.

Die Stadt Bern stimmte über das Viererfeld ab, sie stimmt erneut darüber ab. Es braucht Deponiekapazitäten. Man brauchte sie für den Bahnhof Bern, und dort lief nicht alles rund. Wir in der BaK – du warst damals noch nicht in der BaK, lieber Kollege Sancar – wollten damals prüfen, wohin die Deponievolumen gingen. Es hiess, es gibt genug, zuletzt wurde wieder herumgeführt wie im Westside, als die meisten Volumen des Aushubs wieder ins Berner Oberland zurückgeführt worden waren. Und das müssen wir unbedingt vermeiden. Ich bitte Sie, Motionäre, an einer Motion festzuhalten, und den Grossen Rat, Punkt 1 und Punkt 2 als Motion zu überweisen. Merci.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ja, ich mache hier auch meine Interessen kundig: Ich bin Präsident der ADT Seeland. Ich habe also Planungsverantwortung für das Seeland im Bereich der Kiesversorgung. Ich rede weder für die Branche noch für irgendetwas, sondern aus Sorge, weil wir momentan im Seeland nicht Handlungsbedarf haben – wir haben Notstand.

Fünf Versorgungssäulen gibt es im Seeland, darunter ist auch Biel-Nord, das ist unser Büttenberg, er ist ganz normal und öffentlich im Sachplan enthalten. Die Reserven sind ausgewiesen, die Erschliessungen wurden auch prozessual angegangen, der Richtplan, die Teilanpassung ist gemacht, die beiden betreffenden Gemeinden haben sogar schon zugstimmt. Aber obwohl dieser Prozess vor sechs Jahren eingeleitet worden ist, ist er immer noch nicht weiter.

Genau dieser Notstand tritt jetzt eben ein, dass Ende 2024 die Grube leer ist und man die ganze Biel-Nord-Versorgung dann transportieren muss, diese Gewichte, wie es vorhin Grossrat Wenger auch sagte. Das heisst, dass wir eigentlich Transporte im Hin- und Wiederzurückführen aus und zu den Verarbeitungswerken eigentlich verdoppeln.

Das soll einfach noch einmal emotionslos ... *(Heiterkeit / Hilarité)* ... aufgezeigt sein: Es ist nicht Handlungsbedarf, es ist Notstand in diesem Bereich. Ich merke es, der Rat ist dabei: Glauben Sie es mir, wir haben eine Verantwortung, ich muss sie im Seeland wahrnehmen, und ich appelliere mit Nachdruck, an einer Motion festzuhalten und jetzt hier zu schauen, dass es ordentlich, korrekt – und dafür stehe ich auch ein –, aber in vernünftigen Zeiten umgesetzt wird. Merci.

Präsident. Wir sind ja gespannt, wie das dann geht, wenn du emotionsvoll unterwegs bist. – Als weiterer Einzelsprecher: Grossrat Alfons Bichsel von Die Mitte.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Einzelsprecher. Reto Müller hat mich jetzt ein bisschen nach vorne geholt, weil ich ein Betroffener der Situation Lastwagen bin. In unmittelbarer Nähe von mir gibt es einen wunderschönen Kiesabbau, Baumholz. Wir haben das Glück, dass wir zwei Ledischiffe auf dem Thunersee haben, die pro Jahr 320'000 Tonnen Kies auf dem Schiffsweg transportieren. Coole Sache. Dumm ist nur, dass man im Richtplan vergessen hat, für die Schiffe einen Anlegesteg zu finden, dumm ist nur, dass man die Konzessionen bis ins Jahr 2028 abgesprochen hat. Wir werden also ab 2028 mit 320'000 Tonnen in Lastwagen über die Strasse fahren, wenn wir das gleiche Volumen weiterhin deponieren wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann einfach nicht sein, das kann einfach nicht sein! Und ich bitte doch wirklich, dass wir diese Situation, die Weiternutzung von solchen ökologischen Systemen, weiterhin nutzen können, dass wir das mit Ledischiffen machen können. Dann braucht es halt Anpassungen in diesen Richtplänen, damit wir die Anlegesituationen von diesen Schiffen sicherstellen können, denn viel grüner geht es einfach nicht mehr. Ich bitte Sie darum, helfen Sie doch, die Situation zu unterstützen. Merci.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass jetzt zuerst die Frau Regierungsvizepräsidentin redet und Andreas Hegg nachher auch noch einmal nach vorne kommen will. Dann übergebe ich dir gerne das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. «Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre.» Das ist ein Zitat, das Sie ganz am Schluss unserer Vorstossantwort, die wir verabschiedet haben, nachlesen können.

Ich habe mich bei gewissen Worten fast ein bisschen gefragt, ob ich in einem anderen Film bin. Denn der Regierungsrat und insbesondere ich als Vorsteherin der Direktion für Inneres und Justiz, die Direktion, die die Raumplanung verantwortet und in dem Bereich darum eine wesentliche Rolle spielt, beschäftigt sich sehr regelmässig und intensiv mit dem ADT-Bereich. Wir anerkennen die hohe Bedeutung des ADT-Bereichs für den Kanton Bern absolut. Wir haben versucht, dies in dieser Vorstossantwort auch zum Ausdruck zu bringen. Wir haben auch versucht zum Ausdruck zu bringen, und es ist uns wohl nur teilweise gelungen, dass wir nicht einfach abwinken und auf später vertrösten wollen, sondern dass wir zurzeit ernsthaft und intensiv daran sind, konkrete Massnahmen zu erarbeiten, die wir Ihnen im Rahmen des Controllingberichts 2024 unterbreiten können. Wenn wir erst jetzt anfangen würden, ginge es noch viel länger. Wir sind bereits daran, und darum haben wir auch eine Wandlung in ein Postulat vorgeschlagen, weil Sie bezüglich Handlungsbedarf offene Türen einrennen.

Die Aufträge, die wir beim letzten Controllingbericht erhalten haben, nehme ich und nimmt die Regierung sehr ernst. Wir haben verschiedene Meinungen und Vorschläge, auch externe, eingeholt. Wir haben die Abwehrhaltung, von der man mir 2018, als ich neu in das Amt gekommen bin, teilweise erzählt hat betreffend Organisationshandlungsbedarf, die haben wir nicht mehr.

Wir haben wirklich ernsthafte Überlegungen angestellt und werden Ihnen Vorschläge machen können, wie wir im organisatorischen Bereich Verbesserungen anstreben können.

Es ist und es bleibt dabei – und der ADT-Bereich ist nicht der einzige –, dass verschiedene Direktionen Kompetenzen haben. Damit können wir umgehen. Ich meine, die Raumplanung strotzt von verschiedenen Kompetenzen bei verschiedenen Zuständigkeiten, und gleichwohl gibt es eine Leitbehörde, es gibt eine Gesamtverantwortung. Es ist möglich, das zu regeln. Wir sind wirklich ernsthaft an der Arbeit. Und wenn das bis jetzt zu wenig zum Ausdruck gekommen ist – wir haben wahrscheinlich auch nicht wirklich die Gelegenheit dazu gehabt, denn der Controllingbericht wurde verabschiedet und der nächste kommt nächstes Jahr –, dann kann ich das auch im Sinn einer Ankündigung sagen: Wir werden das Anliegen nicht wieder mit zwei Sätzen abhaken. Wir haben den Auftrag verstanden, und ich nehme ihn sehr ernst.

Ich habe jetzt eher schon zum zweiten Punkt geredet. Beim ersten Punkt sind wir mit den Motionärinnen und Motionären auch sehr einig: Mit den Instrumenten der Raumplanung soll wirklich eine ausreichende Versorgung und Entsorgung im Kanton längerfristig sichergestellt werden. Und es hängt ein bisschen von der Region ab: Je nachdem gibt es mehr Import- und Export-Faktoren, es gibt Regionen, wo es sogar vorkommt, dass man bei Ausweisung des Pro-Kopf-Bedarfs einen mehr als doppelt so hohen Bedarf hat als im kantonalen Durchschnitt. Es gibt Regionen, die viel exportieren und wo die 100-prozentige Eigenversorgung eigentlich eine Mindestgrösse ist. So haben wir es verstanden. Wir konnten das vielleicht in der Antwort auch zum Ausdruck bringen, dass der Regierungsrat davon ausgeht, dass die Motionärinnen und Motionäre mit dieser hundertprozentigen Eigenversorgung, die sie im Punkt 1 fordern, eine Mindestgrösse meinen, die bereits heute in allen

Regionen angestrebt wird. Wir müssen teilweise eher weitergehen als die 100 Prozent mit diesen Export- und Import-Faktoren.

Auch bezüglich des künftigen Bedarfs gibt es ja Berechnungen, die sich auf Fakten abstützen, und da gibt es verschiedene Faktoren, die dazu führen, dass das Wort Notstand jetzt immer wieder herangezogen wird. Wir haben nicht einen planerischen Notstand. Wir haben in den regionalen ADT-Richtplänen genügend Standorte verankert, aber die Verfügbarkeit dieser Standorte ist aus unterschiedlichen Gründen nicht genügend gegeben. Das haben wir im letzten Controllingbericht ja schon anerkannt und haben damit auch den Handlungsbedarf anerkannt. Aber nicht auf einer raumplanerischen Ebene, sondern auf der Ebene der Verfügbarkeit. Wir arbeiten dort weiter, auch um die Verfahren zu vereinfachen.

Auch diesbezüglich erfolgten beim letzten Controllingbericht nicht nur Aufträge aus dem Parlament, sondern es ist auch eine Erkenntnis von den Fachleuten, von meinen Leuten, auch im AGR, die teilweise tagtäglich an dem Thema arbeiten, dass es Optimierungspotenzial in den Verfahren gibt. Wir haben in diesem Kreis auch bereits darüber diskutiert, ob man die Kompetenzen von den kommunalen Behörden neu regeln müsste. Auch dort sind wir intensiv daran zu überlegen, was denn wirklich ein zielführender besserer Vorschlag ist als heute, wo die Planungen, wenn es nachher in eine Nutzungsplanung geht, in der Kompetenz der Gemeindeparlamente oder Gemeindeversammlungen liegen. Gibt es dort Optimierungspotenzial, gibt es dort ein effizienteres Verfahren?

Wir werden auch dazu mit Vorschlägen kommen, und zum Glück sind sie bereits in der Pipeline. Es braucht nicht einen Weckruf an die Regierung, sondern eine Bestätigung, dass wir auf dem richtigen Weg sind, an der Arbeit sind. Dies drückt sich bei uns in der Regierung auch dadurch aus, dass wir Ihnen vorschlagen, die Motion nicht einfach abzulehnen. Das wäre völlig das Falsche. Die Motion rennt an gewissen Orten, beim ersten Punkt, offene Türen ein. Und beim zweiten Punkt ist die Regierung daran, Abklärungen zu treffen. Wir werden aber nicht nur mit Worten, sondern mit konkreten Vorschlägen kommen, und darum machen wir Ihnen beliebt, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Merci vielmals.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Motionär. Merci vielmals für die emotionslose Diskussion, für die emotionslosen Voten. Ich glaube, dass sich ein Teil von Ihnen hier nicht bewusst ist, was es heisst, wenn plötzlich kein Kies mehr da ist und man ihn von weither transportieren muss, und was es heisst, wenn Aushub da ist und man ihn nicht in der Nähe deponieren kann. Dessen sind Sie sich zum Teil nicht bewusst. Es ist unglaublich, was das auslöst. Gut. – Frau Regierungsrätin, merci vielmals, Sie haben mir gesagt, beim Punkt 1 sei man sich sehr einig, und beim Punkt 2 haben Sie gesagt, ich renne offene Türen ein. Genau darum ist die Motion richtig. Ich bleibe in Punkt 1 und Punkt 2 bei dieser Motion, und ja nicht abschreiben. Merci vielmal.

Präsident. Gut, Sie haben es gehört, wir bleiben bei der Motion. Wir stimmen ziffernweise ab, und bei Ziff. 1 wird dann noch über eine allfällige Abschreibung abgestimmt.

Wir fangen an mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.44: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion angenommen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer die Ziff. 1 nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.44: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 96
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie schreiben die Ziff. 1 nicht ab.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.44: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 48
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

030 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.3072

Charta der Religionen. Bericht in Erfüllung des Postulats 192-2017 Hamdaoui (Biel/Bienne, Die Mitte)

Charte des religions. Rapport faisant suite au postulat 192-2017 Hamdaoui (Biel/Bienne, Le Centre)

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 30: «Charta der Religionen. Bericht in Erfüllung des Postulats 192-2017 Hamdaoui (Biel/Bienne, Die Mitte)». Es ist ein Bericht des Regierungsrates, es geht um die Kenntnisnahme. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Sprecher ist Grossrat Messerli für die SAK. Er hat sich eingetragen. – Ich gebe dir gerade das Wort, sobald du eingerichtet bist, und bitte die anderen im Rat, noch etwas ruhig zu sein. Merci vielmal.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), SAK-Sprecher. Beim vorliegenden Bericht handelt sich es um die Umsetzung des Postulats Hamdaoui zur Schaffung einer Charta der Religionen. Die Idee dabei ist, dass religiöse Gemeinschaften, die nicht dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) unterstellt sind, auf eigenen Wunsch ein Dokument unterschreiben können, das sie zur Einhaltung bestimmter Richtlinien verpflichtet, wie z. B. die Einhaltung der Rechtsordnung, die Förderung der Gleichstellung, Kenntnis der Landessprache durch die Seelsorger, eine transparente Finanzierung usw.

Der Bericht der Regierung kommt zum Schluss, dass die Einführung einer solchen Charta nicht zielführend ist und dem Kanton mehr Schwierigkeiten als Nutzen bringen würde. Eine staatliche Verordnung von oben widerspricht dem Grundprinzip der Freiwilligkeit. Wenn der Staat privatrechtlich organisierten Vereinen Verpflichtungen auferlegt, so müsste das auch mit Gegenleistungen verknüpft sein, z. B. mit der Auflage der Zulassung von religiösen Seelsorgern dieser anerkannten Gemeinschaften. Schwierig ist aber auch der Umstand, dass mit einer solchen Charta eine Unterteilung in unproblematische und problematische Gemeinschaften vorgenommen wird. Das kann eine polarisierende Wirkung haben und radikale Tendenzen eher schüren als verhindern. Nicht zuletzt lehnt die Mehrheit der betroffenen Gemeinschaften selber eine Charta der Religionen ab.

Die SAK teilt die Bedenken des Regierungsrates gegenüber der Einführung einer Charta der Religionen. Gleichzeitig erwartet aber die SAK, dass der Kanton den Kontakt zu den nicht anerkannten Gemeinschaften weiter verbessert und vertieft. Dies auch vor dem Hintergrund, dass unsere Gesellschaft viel pluraler geworden ist und sich aus diesem Grund eine einseitige Fokussierung auf die Landeskirchen je länger je weniger rechtfertigen lässt. In diesem Sinn nehmen wir Kenntnis des Berichts und bitten Sie, das ebenso zu tun.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich freue mich, zum vorliegenden Bericht Stellung nehmen zu dürfen. Die Fachstelle für kirchliche und religiöse Angelegenheiten hat unter Einbezug von verschiedenen Experten und Vertreterinnen der Religionsgemeinschaften einen wirklich sehr interessanten Bericht erarbeitet. Das Hauptfazit des Berichts ist, dass der Nutzen einer Charta der Religionen überschaubar wäre. Die im Bericht hergeleiteten Begründung für dieses Fazit sowohl vonseiten der Verwaltung wie auch vonseiten der Religionsgemeinschaften leuchtet uns ein, insbesondere das Argument, dass eine staatlich initiierte Selbstdeklaration, und zwar nur für die öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, problematisch kann sein.

Wir unterstützen darum den Ansatz des Regierungsrates, den Fokus in einem ersten Schritt auf den weiteren Beziehungsaufbau und die Kontaktpflege zu legen. Die bereits daraus resultierende digitale Religionscharta, die die Vielfalt der Religionslandschaft im Kanton Bern sichtbar macht, ist sehr aufschlussreich. Sie zeigt, dass sich die Religionspolitik im Kanton Bern verändert hat und sich verändern muss, denn aktuell gehören rund 12 Prozent der Berner Bevölkerung einer privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaft an. Unsere Fraktion begrüsst es darum, dass der Kanton Bern eine zeitgemässe Religionspolitik verfolgt, die der Religionsvielfalt Rechnung trägt.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass wir Grünen die ursprünglich im Vorstoss genannten Kriterien selbstverständlich sehr zentral finden. Wir begrüssen darum, dass die wichtigen Kriterien künftig als Basis für konkrete Verträge oder Vereinbarungen herbeigezogen werden sollen, aber wir sehen ein, dass eine solche Charta wahrscheinlich nicht das richtige Instrument ist. Merci.

Corentin Jeanneret, St-Imier (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR a pris connaissance avec intérêt du rapport du gouvernement faisant suite au postulat 192-2017 et tient à saluer la qualité de celui-ci et son exhaustivité. La thématique soulevée mérite toute notre attention. La proposition centrale du postulat était d'introduire un label distribué aux communautés religieuses de droit privé sur la base d'une charte rédigée de concert avec le canton et les communautés religieuses.

Le PLR rejoint l'avis du gouvernement. L'idée d'avoir une charte et un label qualité est louable mais peu praticable et difficilement réalisable. En effet, et l'exemple de nos voisins français le démontre, une charte rédigée par l'État n'est pas acceptée et n'est pas reprise par les communautés religieuses concernées. De plus, ces dernières, lors de la consultation, n'ont pas montré d'intérêt marqué pour entamer de telles réflexions. Tout le monde s'accorde en outre à dire que les travaux sont conséquents. S'il n'y a pas de volonté claire dès le départ, l'échec n'en sera que plus grand.

Au contraire, ce sont plutôt des contacts étroits et des moments d'échanges qui sont à favoriser et le canton doit pleinement jouer ce rôle comme il l'a fait en consultant les communautés religieuses de droit privé. Pour toutes ces raisons, le groupe libéral-radical prend connaissance du rapport et rejoint les conclusions du gouvernement. Merci pour votre attention.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Au nom du PS-JS : le Conseil-exécutif soutient l'objectif premier du postulat, à savoir mettre au point des mesures visant à encourager la reconnaissance sociale des communautés religieuses de droit privé. Il est persuadé qu'une politique religieuse progressiste doit être participative et tournée vers les besoins. Le Conseil-exécutif entend promouvoir dans un premier temps les échanges directs avec les communautés du canton de Berne plutôt que d'instituer une charte des religions.

Dans le cadre de l'élaboration de la charte des religions, le service du délégué aux affaires ecclésiastiques et religieuses a fait de bonnes expériences à l'occasion d'échanges directs avec des représentantes et des représentants de différentes communautés religieuses et souhaiterait désormais élargir cette démarche afin de l'institutionnaliser. Face aux défis à relever, des contacts plus étroits sont de nature à favoriser l'élaboration de mesures concrètes axées sur les besoins. Il s'agit donc d'examiner, dans le cadre des ressources disponibles, la forme que pourrait revêtir une collaboration renforcée entre services étatiques et communautés religieuses.

Bien que le groupe PS ait soutenu le postulat Hamdaoui, à l'origine de ce rapport, il concède qu'il est nécessaire d'examiner de cas en cas les relations que le canton peut avoir avec chaque communauté religieuse. Un cadre trop rigide pourrait conduire à de l'incompréhension et à ne pas saisir la complexité et la richesse des communautés religieuses. Le groupe PS vous invite donc à prendre connaissance de ce rapport.

Präsident. Es haben sich keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr eingetragen. Gibt es noch Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Es sieht nicht so aus. Dann übergebe ich gerne der Regierungsvizepräsidentin das Wort.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Bericht ist unter der Federführung des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten in meiner Direktion erarbeitet worden und soll aufzeigen, in welchem politischen und rechtlichen Kontext die Thematik zu verorten ist. Wir haben auch einen Vergleich zwischen den bestehenden intra- und interreligiösen Chartas gemacht, und auch das Instrument einer Charta auf einer allgemeinen Ebene wurde untersucht. Die Schlussfolgerungen hat der Kommissionssprecher eigentlich schon treffend zusammengefasst: Die Regierung sieht mehr Schwierigkeiten als Chancen oder einen Nutzen einer solchen Charta.

Gleichwohl ist die Regierung absolut auch der Meinung, dass man die Beziehungspflege nicht nur zu den Landeskirchen, sondern auch zu den vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften unterhalten muss. Man muss sie sogar bei den vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften intensivieren. Erst seit der neuen Landeskirchengesetzgebung (LKG) rückten die vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften auch in den Fokus. Wir haben bereits mit ersten Schritten die Beziehungspflege und auch das Netzwerk, die Kontakte, geknüpft, einerseits mit einer digitalen Religionslandkarte, wo wir auf der Faktenebene abbilden, wo welche Religionsgemeinschaft aktiv ist; so können wir auch die Vielfalt der verschiedenen Religionsgemeinschaften darstellen. Gleichzeitig haben wir bei den privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften eine Umfrage gemacht, deren Ergebnisse wir demnächst präsentieren können.

Wir sind uns also absolut bewusst, um auf das Votum des Kommissionssprechers zurückzukommen, dass wir nicht nur mit den Landeskirchen im Kontakt sein sollen, und auch des Nutzens von guten Beziehungen und guten Kenntnissen der Religionslandschaft bewusst, wo auch die vereinsrechtlich, privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle spielen.

Die Erarbeitung einer Charta wäre mit einem grossen Aufwand verbunden. Das war auch ein Argument der Regierung, und diese Ressourcen stecken wir lieber in den direkten Austausch mit den Berner Religionsgemeinschaften. Ich bitte Sie darum, den Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht «Charta der Religionen»: Wer den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3072: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht angenommen.

031 Geschäft / Affaire 2023.DIJ.3072

Multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen. Bericht in Erfüllung des Postulats 266-2017 Stähli (Gasel, BDP)

Accompagnement spirituel multireligieux dans les institutions cantonales. Rapport faisant suite au postulat 266-2017 Stähli (Gasel, PBD)

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 31, ebenfalls ein Bericht des Regierungsrates: «Multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen. Bericht in Erfüllung des Postulats 266-2017 Stähli (Gasel, BDP)». Sprecher für die SAK ist Grossrat Christoph Grupp, könnte ihn jemand anmelden? – Das wäre der Fall, dann gebe ich dir gerade das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), SAK-Sprecher. Im Kanton Bern spielt die Religion keine Rolle. Der Kanton Bern hat sich nicht um die religiöse Gesinnung seiner Mitbewohnerinnen zu kümmern. – Zum Glück ist das nicht so. Ich habe mir gedacht, dass ich zum Ende des Tages vielleicht ein bisschen Aufmerksamkeit erregen muss. Vielleicht ist es mir gelungen, beim einen oder anderen das Ohr noch einmal zu stählen, bevor Sie schon in den Feierabend gehen.

Wir behandeln hier einen zweiten Bericht zum Thema Religion in diesem Kanton, und zwar geht es um die multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen. Es ist in diesem Sinn das zweite Geschäft, bei dem die SAK der Meinung war, dass es sich lohnt, es hier im Grossen Rat traktandieren zu lassen, sodass Sie sich auch damit auseinandersetzen und beschäftigen können. Die Regierung hatte es ursprünglich so nicht vorgesehen. Wir hätten eine Nichttraktandierung bedauert, weil der Bericht auch wichtige Erkenntnisse enthält.

Gerade als SAK-Präsident möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass es meiner Meinung nach dem Grossen Rat gut ansteht, dass man sich ab und zu über religiöse Themen ausspricht, auch wenn es nicht nur um Landeskirchen geht, sondern auch um andere religiöse Themen. Denn häufig, wenn das zur Sprache kommt, gerade auch in den Medien, geht es eigentlich eher um negative Aspekte. Und dieser Bericht ist vielleicht ein Beispiel, das zeigt, dass das eben auch anders laufen kann, dass religiöse Bedürfnisse auch im Alltag manchmal auftreten. Und das können wir mit dem Bericht noch ein bisschen mehr im Detail studieren.

Es ist von mir aus gesehen auch wichtig, dass wir darüber reden, weil es auf einen Vorstoss unseres ehemaligen Kollegen Ueli Stähli zurückgeht, der 2017 eine Motion eingereicht hatte. Es ging insbesondere darum abzuklären, ob die seelsorgerischen Angebote in Gefängnissen, Asylzentren, Spitälern usw. noch verstärkt gefördert werden könnten. Er hatte, insbesondere was natürlich Gefängnisse angeht, auch ein bisschen die Prävention im Auge. Wir wissen insbesondere aus anderen Ländern, dass religiöse Betreuung manchmal durchaus auch zu einer gewissen Radikalisierung führen kann, gerade in solchen Umfeldern. Dem gilt es rechtzeitig zu begegnen.

Im Rahmen der Beratung des Landeskirchengesetzes (LKG) gab es Planungserklärungen, die sich zu dieser Seelsorge geäussert hatten. Darum eben jetzt eine Berichterstattung dazu. Es geht primär darum, die Tätigkeiten in Spitälern und Gefängnissen genauer anzuschauen, und dort ist sie bis heute stark landeskirchlich geprägt. Das hat verschiedene Gründe, aber es hängt sicher auch damit zusammen, dass im Kanton Bern immer noch rund 60 Prozent der Bevölkerung Mitglied einer Landeskirche sind, das sind Zahlen aus dem Jahr 2020.

Die Landeskirchen haben sich über lange Zeit engagiert und eine grosse Kompetenz erarbeitet. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass wenn z. B. eine Pfarrperson in einem Gefängnis oder einem Spital Seelsorge anbieten und leisten möchte, sie noch zusätzlich zur Pfarrausbildung Nachdiplomstudien machen muss, sonst ist sie gar nicht zugelassen. Der Vorteil dieses Systems ist, dass die Landeskirchen Möglichkeiten, Kompetenzen aber auch Mittel haben, damit das gewährleistet werden kann. Zum Teil wird es auch von den Institutionen selber finanziert, was insbesondere in den Spitälern und mit der neuen Spitalgesetzgebung der Fall ist. Aber auch in den Gefängnissen gibt es entsprechende Regelungen, dass eine Bezahlung stattfindet für jene, die die Seelsorge wahrnehmen.

Wer ist eigentlich betroffen und um wen ginge es? Im Bericht, der uns vorliegt, gibt es auf Seite 11 eine Grafik: Religions- und Konfessionszugehörigkeit im Kanton Bern, es sind wiederum Zahlen aus dem Jahr 2020. Wenn man dort genau hinschaut, sieht man, dass rund 6 Prozent im Kanton freikirchlich unterwegs sind, also christlich orientiert, und 6 Prozent deklarieren, dass sie anderen, nichtchristlichen Religionen zugehörig sind.

Rund 60 Prozent sind eben weiterhin Landeskirchenmitglieder, und ein grosser, steigender Anteil, zurzeit 25 Prozent, ist konfessionslos. Von diesen Personen wissen wir nicht, ob sie areligiös oder atheistisch sind. Wir haben keine genaueren Angaben dazu. Wir wissen auch nicht, ob die Leute, wenn sie irgendwo in einer Notlage sind, dann allenfalls auch Bedarf für so eine Seelsorge hätten. Das erschliesst sich aus dem Bericht nicht. Wir reden hier auch nicht speziell von einer ärztlichen oder psychologischen Betreuung, sondern es geht wirklich um die seelsorgerische Versorgung.

Das heisst, dass in diesem ... *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)* Das heisst: Wenn wir uns in diesem Bericht über die Seelsorge für andere Religionen beugen, geht es um rund 6 Prozent der Kantonsbevölkerung, die offiziell keiner christlicher Religion angehören. Vielleicht gibt es auch weitere Personen, die gar nicht erfasst sind, zum Beispiel in Asylzentren. Es gibt also etwa für 12 Prozent aller Menschen im Kanton Bern keine offizielle Seelsorge, entsprechend keine Leistungen bzw. gibt es für nur etwa einen Zehntel davon Seelsorgerinnen und Seelsorger. Hier liegt also eine klare Unterversorgung vor im Vergleich mit den Menschen, die eine landeskirchliche Seelsorge in Anspruch nehmen wollen.

Zu den Schlussfolgerungen aus dem Bericht: Man sieht tatsächlich ein wenig das Dilemma, dass die Landeskirchen immer noch eine vorherrschende Stellung in diesem Sektor haben. Man kann dies auch als Glück bezeichnen für diejenigen, die in den Genuss von Seelsorge kommen. Für alle anderen ist es jedoch vielleicht weniger gut. Wie gesagt, die Landeskirchen verfügen über Mittel und Kompetenzen, um dies zu leisten. Diese Mittel sind tatsächlich zum Teil nicht unerheblich. Ich konnte dies als ehemaliger Präsident der Kirchgemeinde Biel sehen, wenn unsere Pfarrleute jeweils ausschwärmten und Seelsorge leisteten. Es ist negativ für Religionsgemeinschaften, die nicht christlich oder landeskirchlich-christlich geprägt sind. Ihnen fehlen die Mittel, um diese teilweise sehr aufwändigen Weiterbildungen zu machen. Sie können sich die Qualifikation gar nicht erwerben. Es fehlen ihnen aber auch die Mittel für die Entlöhnung oder schon nur für eine Entschädigung für Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Es gibt inzwischen einen Verein, Multireligiöse Seelsorge und Begleitung, er wird im Bericht erwähnt. Das ist wahrscheinlich ein Rahmen, innerhalb dessen es gut angesiedelt werden könnte. Der Verein hat seine Ursprünge in der Landeskirche und in der Interkonfessionellen Konferenz der Kirchen, doch er ist so unterwegs, dass er sich immer mehr anderen Religionsgemeinschaften öffnet. Und wenn man auf der Website des Vereins schaut, sieht man, dass dies schon weitgehend gelungen ist.

In diesem Zusammenhang kommt der Kanton Bern auch wieder ins Spiel. Er hat sich an den Verein angenähert. Er wird insbesondere durch den Beauftragten für religiöse und kirchliche Angelegenheiten vermehrt an den Aktivitäten teilnehmen. Es wird auch darüber gesprochen, eine Zusatzfinanzierung aus dem kantonalen Integrationsprogramm zu sprechen, allerdings auf einem relativ tiefen Level. Um dies herauszufinden, gibt es einen Modellversuch 2024 bis 2025. Er wird ausgewertet werden. Noch wissen wir also nicht, ob dieses System funktioniert. Doch die SAK, und sicher auch der Grosse Rat, wird weiterhin hinschauen, was passiert, ob vermehrt auch Seelsorge für Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons, die religiös anders orientiert sind, geleistet werden kann.

Die SAK hat den Bericht in zwei Sitzungen mit Interesse und spannenden Diskussionen beraten. Wir wurden von der Direktion, Regierungsrätin Evi Allemann und dem Beauftragten für Kirchen und religiöse Angelegenheiten, David Leutwyler, begleitet. Es war ein spannender Austausch, und ich bedanke mich herzlich für die Erarbeitung des Berichts und die Beratung. Die SAK hat beschlossen, keine Anträge oder Planungserklärungen zu diesem Bericht einzureichen. Wir sind zufrieden mit dem Bericht und empfehlen Ihnen die Kenntnisnahme. Merci vielmal.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? Einzelsprecherinnen oder -sprecher? Frau Regierungsvizepräsidentin?

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Wenn der Bericht so gut und wortlos zur Kenntnis genommen wird, dann muss ich auch nicht mehr viel beifügen. Der Kommissionssprecher hat aufgezeigt, was im Bericht abgebildet ist. Der Regierungsrat hat ja vor allem festgestellt, dass sich im Seelsorgebereich die Situation in den kantonalen Spitälern, in den Gefängnissen und in den Asylzentren unterschiedlich entwickelt hat. Und wir haben gleichzeitig auch festgestellt, dass es in diesen Institutionen ein professionelles Seelsorgeangebot gibt, es ist aber stark von den Landeskirchen geprägt.

Wir haben inzwischen 12 Prozent der Berner Bevölkerung, die einer privatrechtlich, vereinsrechtlich organisierten Religionsgemeinschaft angehören. Der Anteil der Seelsorgerinnen und Seelsorger für diese Bevölkerungsgruppe in Gefängnissen und Spitälern liegt bei 1,2 Prozent. Das ist also zehnmal weniger, als es dem Bevölkerungsanteil entsprechen würde. Und das zeigt schon auf, dass wir gut daran tun, in diesem Bereich Arbeiten vorzunehmen, die den Einbezug von Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus verschiedenen Religionsgemeinschaften in den professionellen Strukturen schrittweise möglich machen.

Wir haben deshalb den Verein Multireligiöse Begleitung aufmerksam verfolgt, er wurde 2021 gegründet und verfolgt genau das Ziel, die Seelsorge bzw. die religiöse Begleitung für Religionsangehörige von privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften qualitativ zu sichern und bedarfsgerecht anzubieten. Es hätte keinen Sinn gemacht, wenn wir da eigene Aktivitäten entwickeln würden. Der Verein wird zurzeit massgeblich von den Landeskirchen getragen und bekommt jetzt, das haben Sie im Bericht der Regierung auch lesen können, Unterstützung des Kantons. In einer Pilotphase wollen wir nämlich den Verein Multireligiöse Begleitung strategisch begleiten und finanziell unterstützen. Sie haben vielleicht den Betrag von 160'000 Franken zur Kenntnis genommen, der im Bericht genannt wird. So ist es uns auch möglich, eine Zusammenarbeit zu evaluieren, die nachher über die Pilotphase 2023 bis 2025 hinausgehen könnte. Merci vielmals für die Kenntnisnahme.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.DIJ.3072: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Bericht angenommen respektive zur Kenntnis genommen.

032 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.45

Motion 023-2023, Schindler (Bern, SP): Für eine echte Prämienverbilligung. Richtlinienmotion

Motion 023-2023, Schindler (Berne, PS) : Pour une véritable réduction des primes. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir gehen jetzt weiter zu Traktandum 32. Das ist eine Motion von Grossrätin Schindler, «Für eine echte Prämienverbilligung». Der Regierungsrat möchte gerne die Annahme als Postulat. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Wir führen eine reduzierte Debatte: 2 Minuten. Das Wort hat die Motionärin.

Meret Schindler, Bern (SP), Motionärin. Ich kann mich noch erinnern, als meine Eltern in den Neunzigerjahren für uns vier Kinder 25 Franken Krankenkassenprämie pro Monat bezahlt haben. Das erste Kind hat 10 Franken gekostet, das zweite Kind auch, das dritte noch die Hälfte, also 5 Franken, und jedes weitere Kind war dann gratis. Meine Eltern zahlten dann je etwa noch 100 Franken für sich. Obschon es damals schon Prämienverbilligungen gab, bekamen sie natürlich keine.

Werte Anwesende, die Prämienverbilligung ist eine sehr eine gute Erfindung. Wenn Sie die Zahlen, die ich vorhin genannt habe, gehört haben und mit den Krankenkassenprämien vergleichen, die Sie heutzutage zahlen, merkt man dann auch, dass es dringend nötig war. Gemäss Gesetz sollten etwa 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung in den Genuss von Krankenkassenprämienverbilligungen kommen. Das höchste Einkommen liegt zurzeit bei 35'000 Franken im Jahr.

Wir haben seit einer gewissen Zeit eher wenige Leute, die in den Genuss dieser Prämienverbilligung kommen. Gerade jetzt, in Zeiten der Teuerung, sollte man den maximalen Lohn ein bisschen anheben, sodass man auch noch in den Genuss kommen würde, wenn man ein bisschen mehr als 35'000 Franken verdient. Gleichzeitig wollen wir, was die Erhöhung der Krankenkassenprämien betrifft, aber auch – wie ich es Ihnen vorhin dargelegt habe –, dass der effektive Betrag angehoben wird. Weil die Prämienlast für alle, insbesondere für Familien, gestiegen ist, wollen meine Mitmotionärinnen und ich, dass wir den maximalen Betrag erhöhen.

Liebe Anwesende, ich möchte natürlich gerne an der Motion festhalten, aber mir ist das Anliegen viel zu wichtig, als dass ich mich ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... bis am Schluss durchbeissen würde. Ich höre jetzt einmal die Diskussion und wandle dann allenfalls. Merci vielmals.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Mitmotionärin. Wir leisten uns das beste Gesundheitswesen – fast – der Welt, aber auf alle Fälle eines der teuersten. Wie finanzieren wir das? Wir finanzieren es mit Kopfprämien, für die alle gleich viel zahlen müssen, natürlich ergänzt durch Beiträge, die der Kanton leistet.

Wenn wir uns einmal anschauen, wie sich die Prämien in letzter Zeit verändert haben, wenn wir zurückgehen ins Jahr 2000 und schauen, was wir *jetzt* für Prämien zahlen, dann merken wir, dass die Prämie in diesen – sind es 22? – Jahren um 33 Prozent gestiegen ist. Das ist ein unglaublicher Anstieg; wir haben es vorhin in effektiven Zahlen gehört. Weil wir ja nicht mit Prozent zahlen können, sondern mit effektiven Zahlen, kann man auch noch einen Blick darauf werfen: Die mittlere Prämie im Kanton Bern für Erwachsene ist pro Jahr 4766 Franken, für einen Jugendlichen 3348 Franken. Rechnen Sie einmal zusammen, was dies jedes Jahr an Ausgaben bedeutet, wenn Sie eine vierköpfige oder dreiköpfige Familie haben.

Der Anstieg von 33 Prozent ist massiv. Wenn man sich anschaut, was das Krankenversicherungsgesetz (KVG) als Basis hat, stellt es nämlich ein soziales Korrektiv dar – heisst es in den Unterlagen –, bei dem es darum geht, dass die Prämienverbilligung dazu da sein soll, damit es für alle bezahlbar ist.

Es gibt alle 4 Jahre nationale Berichte, die zeigen, wo die einzelnen Kantone stehen. Im Kanton Bern und im Kanton Zürich zahlt man – ich zitiere – «eher hohe Prämien» und bekommt «eher tiefe Prämienverbilligungen».

Mit anderen Worten: Stimmen Sie Ja bei dieser Motion für eine echte Prämienverbilligung, welche diese Elemente anschaut: dass die Obergrenze sich verändert, dass die Teuerung miteinbezogen wird und dass man die Anpassungen stufenweise vornehmen wird.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Mitmotionärin. Ich möchte hier ein bisschen einen anderen Aspekt dieses Prämienverbilligungssystems ansprechen. Einige der Verbilligungssysteme dienen ja nicht genau jenen Leuten, von denen man denkt, dass es ihnen zugutekommen sollte. Bei den Prämienverbilligungssystemen ist dies bis jetzt schon recht gut. Wir haben jetzt gerade Zahlen gehört von meinen Kolleginnen, die dargelegt haben, wie vor allem die Familien und der untere Mittelstand enorm leiden unter der Teuerung und unter den zunehmenden Prämien. Genau dort soll das Prämienverbilligungssystem wirksam werden.

Offenbar gab es jetzt aber doch gewisse Fehlberechnungen oder einen kleinen Fehler im System. Auf jeden Fall hatte man ja interessanterweise im Jahr 2022 eine markante Unterschreitung des eigentlich im Budget eingestellten Geldes, das hätte verteilt werden können.

Nochmals: Mir ist es wirklich ein grosses Anliegen, dass dies verbessert wird. Ich denke, die Regierung will dies ja auch so entgegennehmen. Es ist so, dass die Verbilligung der Prämien Geld ist, das sehr fokussiert ausgezahlt wird und genau den Leuten – und nur diesen Leuten – zugutekommt, die dies auch wirklich nötig haben.

Darum, bitte: Unterstützen Sie die Motion und helfen Sie uns und der Regierung, die jetzt schon angedachten Verbesserungen auch umzusetzen. Herzlichen Dank.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Aus Sicht der EVP-Fraktion ist das System der Prämienverbilligung etwas sehr Sinnvolles und Wirkungsvolles. Darum sollte man dieses unbedingt von Zeit zu Zeit entsprechend justieren. Wir werden also dazu Ja sagen.

Ob jetzt ein Postulat oder eine Motion der sinnvolle Teil ist, den wir entsprechend überweisen, hat für uns nicht einen solch vordergründigen Einfluss, weil wir den Eindruck haben, dass die DIJ schlussendlich etwa das Gleiche machen wird. Die Wirkung von Postulat und Motion ist anhand des vorliegenden Texts wahrscheinlich in der nachherigen Bearbeitung gar nicht gross anders. Wir sind bei beiden Varianten dabei.

Weil die Prämienverbilligung eben gerade keine Giesskanne ist, finden wir es wichtig, dass wir unbedingt mit diesem Instrument eine möglichst grosse Wirkung für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen erreichen sollten. Wir haben im Zusammenhang mit der Sozialhilfe auch immer eine gewisse Hemmschwelle. Hier können wir Leute, die keine Sozialhilfe beziehen, unterstützen und einen guten Beitrag leisten. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich könnte grundsätzlich mein Votum aus der letzten Session wiederholen, als eigentlich fast der gleiche, aber nicht ganz so elaborierte Vorstoss (M 108-2022) hier im Rat behandelt wurde. Schon letzten März haben wir von der Fraktion Die Mitte darauf hingewiesen, dass der Geldtopf der Prämienverbilligungen eigentlich gefüllt wäre, aber der Kanton das vorgesehene Budget für die Prämienverbilligungen nicht ausschöpft. Der Regierungsrat weiss allerdings selber nicht genau, warum und aufgrund welcher Kriterien das Geld nicht ausgeschöpft wird. Er ist daran, dies zu analysieren.

Bereit ist der Regierungsrat auch dazu, den überparteilichen Vorstoss zu prüfen, den wir von Die Mitte miteingereicht haben, der verlangt, dass zuerst mal die budgetierten Mittel gemäss den gewünschten Kriterien ausgeschöpft und erst in einem zweiten Schritt die Kostenentwicklung der Krankenkassenprämien berücksichtigt werden sollen. Von uns aus wäre auch die Berücksichtigung von weiteren Parametern überlegenswert.

Klar ist auf jeden Fall, dass für mehr Prämienverbilligung die Kriterien geändert werden müssen, damit die Mittel auch wirklich ausgeschöpft werden, sonst wird nämlich der «Gap» bei der Budgetunterschreitung noch grösser. Dieses stufengerechte Vorgehen bevorzugen wir gegenüber der vorliegenden Motion und lehnen diese darum ab. Ein Postulat würde eventuell Sinn machen.

Wir erwarten jetzt aber vor allem von der Regierung, dass die versprochenen Analysen zügig auf den Tisch kommen und möglichst bald präsentiert werden. Es pressiert, die Prämien steigen bekanntlich schon wieder und die Teuerung macht auch nicht wirklich einen Rückzug in nächster Zeit.

Präsident. Bevor ich jetzt weitergebe an Grossrätin Sandra Schneider, bei der ich davon ausgehe, dass sie für die Fraktion der SVP spricht: Ich habe hier auf der Liste noch Korab Rashiti. Voten als Einzelsprecher gehen in der reduzierten Debatte nicht. Dann würde ich dich löschen, okay? – Dann gebe ich das Wort Sandra Schneider.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Fraktionssprecherin. Ich habe es bereits bei einem ähnlichen Vorstoss vom Hasim Sancar (M 108-2022) in der letzten Session erwähnt und kann es hier im Grunde wiederholen: Eines der grössten Probleme unseres teuren Gesundheitswesens ist, dass wir mit dem Versicherungszwang diesem System auf Gedeih und Verderben ausgesetzt sind und dass der Katalog in der Grundversicherung, der von jeder Krankenkasse mitgetragen werden muss, mittlerweile viel zu umfangreich ist.

Heute Morgen haben wir in den Medien lesen können, dass der Vergleichsdienst Comparis wieder mit einem Anstieg von 6 Prozent bei den Krankenkassenprämien rechnet. Ich gehe mit den Vorstössern einig: Die Erhöhungen sind schmerzhaft und belasten uns alle, aber mit den Prämienverbilligungen lösen wir keine Probleme. Wir verabreichen damit den Bürgern lediglich ein Placebo, das aber nicht süss schmeckt, sondern bitter ist. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass die Prämienverbilligungen nicht vom Himmel fallen. Wir reden hier von Steuergeldern, die dafür verwendet – sprich: umverteilt – werden. Es handelt sich also um finanzielle Mittel, die man den Leuten über die Steuerrechnung vorgängig weggenommen hat.

Wir müssen den Realitäten endlich in die Augen schauen. Es gibt immer mehr Leute, die vom System profitieren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, aber selber nichts oder nur sehr wenig zahlen. Wir haben es mittlerweile mit einer Selbstbedienungsmentalität zu tun, bei der man beim kleinsten Bobo gerade in den Notfall rennt. Die Rechnung kann so nicht aufgehen.

Anstatt diesen Tatsachen endlich Rechnung zu tragen, sollen jetzt einzig die Prämienverbilligungen erhöht werden. Dies wird den Mittelstand zusätzlich belasten und die Sache insgesamt verschlimmern, aber garantiert nicht lindern. Ich kann es ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... darum zusammenfassen: Die SVP-Fraktion lehnt darum *beide* Vorstösse, Traktanden 32 und 33, einstimmig ab, sowohl als Motion als auch als Postulat. Merci.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Wie es der Titel des Vorstosses bereits beschreibt, wird eine echte Prämienverbilligung gefordert. Was ist jedoch eine echte Prämienverbilligung? Schlicht nach Giesskannenprinzip ungefähr 30 Prozent der Bevölkerung mit einem definierten Einkommen ungeachtet des Arbeitspensums zu berücksichtigen und dieses Einkommen jetzt aufgrund der Teuerung auch noch nach oben anzupassen – dies ist für die GLP nicht der richtige Weg. Wir sind der Meinung, dass die Prämienverbilligung ganzheitlich überprüft werden muss, weil sie vor allem einkommensschwache Personen, Familien oder alleinerziehende Elternteile unterstützen soll. Mit dem jetzigen Modell ist das nicht möglich. Aus diesem Grund lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab.

Die GLP-Fraktion ist jedoch wie die Mitmotionärinnen der Ansicht, dass das budgetierte Geld vollständig für die Prämienverbilligung eingesetzt werden muss. Eine Prüfung der Gründe, warum das Budget unterschritten wurde, finden wir – wie vom Regierungsrat bereits erwähnt – als wichtig und richtig. Ein Postulat würde die GLP unterstützen.

Präsident. Gut, wir unterbrechen hier.

Vielleicht noch als Vorinformation im Zusammenhang mit der Debatte zu «Avenir Berne romande» (ABR), zu der doch die eine oder der andere vielleicht ein bisschen die Frage hat: Ja, wie läuft denn das ab? Ich werde Sie im Verlaufe des morgigen Vormittags über den Ablauf informieren, sodass Sie sich entsprechend darauf einstellen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen jetzt einen schönen Abend, geniessen Sie die Sonne, trinken Sie noch etwas, und jenen, die noch an eine Sitzung gehen müssen, wünsche ich eine gute und effiziente Sitzung. Merci vielmals.

096 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.124

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo

Élection d'un membre UDC de la CJus

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 7.6.2023 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance matinale du 7.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Elsässer Michael, Hebeisen-Christen Annegret, Hässig Vinzens Kornelia, Soder Nora, Walpoth Belinda Nazan, Zbinden Reto, Zuber Marina

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 96, 97 und 144 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.124, 2023.RRGR.140 und 2023.RRGR.149.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 96, 97 et 144 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.124, 2023.RRGR.140 et 2023.RRGR.149.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Präsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Gäste auf der Tribüne, guten Morgen miteinander. Ich hoffe, Sie haben gestern einen angenehmen Abend gehabt. Das Wetter hat ja gestimmt und ich habe gesehen, der eine oder andere hat schon den Grappa probiert: Ich habe Whatsapp-Nachrichten bekommen. Das hat mich sehr gefreut, und ich hoffe, dass jene, die ihn probiert haben, ihn einigermassen gut fanden.

Heute haben wir den längsten Tag dieser Woche. Ich werde versuchen, diesen Tag effizient und hoffentlich auch strukturiert zusammen mit Ihnen bestreiten zu können. Wir fangen gemäss Programm mit den Wahlen an, anschliessend fahren wir weiter mit dem Traktandum 32. Nachher

werde ich über den Ablauf der Beratung des Traktandums 35 zu «Avenir Berne romande» (ABR) informieren und noch einmal klar sagen, wie wir dort vorgehen. Dann gibt es noch eine Info über einen Ausbildungstag der JuKo.

Hier noch ein Hinweis zu morgen. Es ist so herausgekommen, wie ich gedacht habe. Sie haben ja die Einladung für morgen bekommen, inklusive jenes goldenen Bändels. Als wir im OK besprochen und entschieden haben, dass wir aus ökologischen Gründen *einen* Versand machen und nicht einen ersten Versand für die Anmeldung und nachher einen zweiten Versand mit dem Bändel, war mir damals schon völlig klar – ich habe ein bisschen Erfahrung beim Organisieren von Festen –, dass es einerseits einen Teil geben wird, der vergisst, sich anzumelden – das ist nicht so schlimm – und andere, die jetzt den Bändel suchen. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Aber auch dies ist kein Problem. Wir haben genügend Bändel nachgefasst oder nachbestellt, sodass jene, die sich angemeldet haben und jetzt in Panik sind, morgen einen Bändel fassen können. Das stellen wir sicher. Für diejenigen, die sich abgemeldet haben – auch noch kurzfristig abgemeldet haben –, habe ich wirklich absolutes Verständnis. Manchmal kann man wirklich nicht überall dabei sein; das ist kein Problem. Manchmal gibt es einfach andere Prioritäten. Ich freue mich über jene, die kommen, habe aber auch absolutes Verständnis für jene, die nicht kommen können, kein Problem.

Dann fangen wir jetzt also den heutige Morgen wie erwähnt mit den Wahlen an. Wir haben zuerst ein Paket: die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der JuKo – das ist ein vorgedruckter Wahlzettel –, nachher die zweite Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied der SAK und eine dritte Wahl gemäss dem Ordnungsantrag der SVP, die Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied der SAK. Ich bitte die Stimmenzähler, die ..., ja ... sich vorzubereiten. *(Heiterkeit / Hilarité)* Sie sind schon in Panik ausgebrochen. Nein, ich möchte gerne das Mikrofon öffnen für allfällige Voten der Fraktionen. Wer macht den Anfang? *(Kurze Pause / Courte pause)*

So, wie es aussieht, ist der Fall irgendwie klar. Es gibt auch keine Kampfwahlen heute Morgen. In diesem Fall verteilen wir die Wahlzettel. Merci.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Präsident. Währenddem Sie die Wahlzettel wieder ins Kuvert legen, begrüsse ich die Oberstufe Aeschi-Krattigen mit Lehrerin Therese Wels auf der Zuschauertribüne. Herzlich willkommen hier im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.124

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 135
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 133
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 133
Absolutes Mehr / Majorité absolue 67

Gewählt ist Schilt Walter mit 133 Stimmen.
Schilt Walter est élu par 133 voix.

097 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.140

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK

Élection d'un membre UDC de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 96, 97 und 144 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.124, 2023.RRGR.140 und 2023.RRGR.149.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 96, 97 et 144 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.124, 2023.RRGR.140 et 2023.RRGR.149.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.140

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 140
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 127
Davon leer / Dont blancs 18
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 109
Absolutes Mehr / Majorité absolue 55

Gewählt ist Rashiti Korab mit 103 Stimmen.
Rashiti Korab est élu par 103 voix.

Schilt Walter erhielt 6 Stimmen / obtient 6 voix.

144 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.149

Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied SAK

Élection d'un membre suppléant UDC de la CIRE

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 96, 97 und 144 (Organe des Grossen Rates) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.124, 2023.RRGR.140 und 2023.RRGR.149.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (organes du Grand Conseil) ; points 96, 97 et 144 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.124, 2023.RRGR.140 et 2023.RRGR.149.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.149

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 135
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 133
Davon leer / Dont blancs 3
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 130
Absolutes Mehr / Majorité absolue 66

Gewählt ist Graber Anne-Caroline mit 130 Stimmen.
Graber Anne-Caroline est élue par 130 voix.

098 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.136

Wahl von 3 deutschsprachigen Ersatzmitgliedern für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection de trois juges suppléantes ou juges suppléants germanophones de la Cour suprême, à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Präsident. Merci vielmals. Wir kommen jetzt zu den Wahlen der Gerichtsbehörden für die Amtsdauer bis zum 31.12.2028.

Wir haben eine erste Wahl von 3 deutschsprachigen Ersatzmitgliedern für das Obergericht im Nebenamt. Wir haben eine zweite Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte. Wir haben eine dritte Wahl, die Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte. Und wir haben eine vierte Wahl: Wahl einer französischsprachigen Richterin oder eines französischsprachigen Richters für die Regionalgerichte.

Jetzt habe ich noch einen Hinweis, wir haben noch eine Ausstandspflicht. Jetzt müssen Sie bitte aufpassen und Sie müssen mir dann sagen, ob Sie einverstanden sind oder nicht. Wir haben bei den Richterwahlen wie erwähnt einen Fall von Ausstandspflicht. Frau Myriam Lustenberger, die Partnerin vom Grossrat Philip Kohli, lässt sich als deutschsprachiges Ersatzmitglied für das Obergericht wählen. Das ist die erste Wahl bei den Wahlen für die Gerichtsbehörden. Diese Wahl ist nicht bestritten, darum schlage ich Ihnen Folgendes vor: Grossrat Kohli bekommt das gleiche Wahlcouvert wie alle anderen Grossratsmitglieder, das heisst alle Wahlzettel. Er nimmt aber bei der ersten Wahl nicht teil, das heisst, er entfernt den Wahlzettel der ersten Wahl. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das scheint nicht bestritten zu sein.

Dann wäre ich in diesem Fall froh, wenn man die Wahlkuverts jetzt verteilen könnte. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* Entschuldigung, Entschuldigung, ich bin ein bisschen zu schnell heute. Jetzt hat selbstverständlich zuerst noch der Präsident des Ausschusses IV, Jakob Schwarz, das Wort. Eingetragen ist er, dann kann ich ihm das Mikrofon geben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), JuKo-Sprecher. Als Ausschussleiter gebe ich Ihnen gerne einen Überblick über die anstehenden 4 Wahlen. Die Ersatzwahlen gelten für die Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2028. Die JuKo kann dem Grossen Rat sämtliche noch verbliebenen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen. Nach verschiedenen Rückzügen von Bewerbungen stellen sich für die vorliegenden Wahlen genau diejenige Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, wie auch Stellen zu besetzen sind.

Zu diesen Wahlen werden Sie vorgedruckte Wahlzettel ausgeteilt bekommen. Für die vorliegenden Wahlen hat der Ausschuss IV der JuKo gestützt auf die eingeholten Stellungnahmen, die Bewerbungsgespräche und die Vorberatung die Kandidatinnen und Kandidaten beurteilt. Die Fraktionen haben dazu die Beurteilung der Bewerbenden bekommen. Der Ausschuss IV empfiehlt dem Grossen Rat, die im Wahlprogramm aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen.

Ich komme zur ersten Wahl: 3 deutschsprachige Ersatzmitglieder für das Obergericht. Frau Antonie Meyes Schürch (SVP) hat per Ende April 2023 als Ersatzmitglied für das Obergericht demissioniert. Frau Denise Weingart (SVP) und Herr Nicolas Wuillemin (SP) sind in der Herbstsession 2022 als ordentliche Mitglieder an das Obergericht gewählt worden. Folglich haben beide in ihrer Funktion als Ersatzmitglieder am Obergericht demissioniert. Zum Beschäftigungsgrad: Bei diesem Amt handelt es sich um ein Nebenamt. Die JuKo kann folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen: Frau Lustenberger Myriam (FDP), Frau Mühlethaler Simone (EVP) und Herrn Walser Benjamin (SVP).

Frau Lustenberger war Gerichtsschreiberin am Obergericht und ist zurzeit Gerichtsschreiberin am Bundesgericht. Sie wurde vom Ausschuss als «geeignet bis sehr geeignet» beurteilt. Sowohl Frau Mühlethaler wie Herr Walser sind nach ihrer Gerichtsschreibertätigkeit nun seit mehreren Jahren als Gerichtspräsidentin respektive als Gerichtspräsident im Einsatz. Beide wurden vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Ich komme zur zweiten Wahl: eine deutschsprachige Richterin oder ein deutschsprachiger Richter für die Regionalgerichte. Herr Sven Bratschi (SVP) hat per Ende April 2023 als Regionalrichter demissioniert. Der Beschäftigungsgrad bei diesem Amt beträgt 90 Prozent. Die JuKo kann folgenden Kandidat zur Wahl empfehlen: Herrn Rudin Micha (SVP). Herr Rudin war Gerichtsschreiber am Wirtschaftsstrafgericht und ist heute als Gerichtsschreiber am Obergericht tätig. Er ist auch bereits als ausserordentlicher Gerichtspräsident im Einsatz. Herr Rudin wurde vom Ausschuss als «sehr geeignet» beurteilt.

Dritte Wahl: eine deutschsprachige Richterin oder ein deutschsprachiger Richter für die Regionalgerichte. Frau Eveline Salzmann (SVP) hat per Ende Januar 2023 als Regionalrichterin demissioniert. Der Beschäftigungsgrad bei diesem Amt beträgt 60 Prozent. Die JuKo kann folgenden Kandidaten zur Wahl empfehlen: Herr Grunder Jan (GLP). Herr Grunder ist seit mehreren Jahren als Gerichtsschreiber am Regionalgericht tätig. Er war auch bereits mehrmals als ausserordentlicher Gerichtspräsident im Einsatz. Herr Grunder wurde vom Ausschuss ebenfalls als «sehr geeignet» beurteilt.

Quatrième scrutin : élection d'une ou d'un juge francophone des tribunaux régionaux. Monsieur Gabriel Zürcher, PLR, démissionnera de son poste de juge du tribunal régional à la fin du mois d'octobre 2023. Il s'agit d'une fonction de 80 pour cent. La Commission de justice peut recommander la candidate suivante : Madame Cossavella Virginie, PLR. Madame Cossavella était greffière pendant plusieurs années. Elle est classée avec la meilleure qualification possible.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses IV für die Mitarbeit bedanken. Wir haben wieder zahlreiche Vorstellungsgespräche durchgeführt. Mein Dank geht aber auch an unsere Parlamentsdienste und insbesondere an Frau Hannah Kauz für die grosse administrative Unterstützung bei diesen Richterwahlen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Hiltpold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Keine Angst, ich werde meine Redezeit und vielleicht Ihre Nerven bei diesem Justizwahlgeschäft anders als in der letzten Session nicht überstrapazieren, aber drei Punkte gibt es trotzdem noch zu erwähnen.

Erstens: Die Fraktion der Grünen unterstützt bei sämtlichen Wahlen die vorliegenden Wahlvorschläge. Es handelt sich dabei um Kandidierende mit der notwendigen Berufserfahrung, Kompetenz und/oder dem Potenzial, sich erfolgreich in das neue Amt einzuarbeiten.

Zweitens: Unsere Unterstützung gründet insbesondere auch in der Respektierung der ausgewiesenen Sitzansprüchen gemäss dem aktuellen Parteienproporz. Entsprechend hat es dann auch von unserer

Seite her Rückzüge von vielversprechenden Bewerbungen gegeben. Wir zählen darauf, dass unsere ausgewiesenen Sitzansprüche bei kommenden Gelegenheiten ebenso respektiert werden.

Drittens: Bei den Wahlen an das Obergericht – und das gilt auch für die Wahlen für Suppleantinnen – hoffen wir, dass künftig auch die Bedarfslage am Obergericht vermehrt in den Fokus rückt. In jüngerer Vergangenheit – und auch heute – wählen wir überproportional Zivilrichterinnen und weniger Strafrichterinnen an das Obergericht. Wer Berichte der Justiz liest, weiss, dass dem Obergericht der Schuh beim Strafrecht und nicht beim Zivilrecht drückt, und dies nicht erst seit gestern. Was am Obergericht tatsächlich gebraucht wird, sind Richterinnen und Richter, die sich mit Leidenschaft und mit langem Atem für das Strafrecht engagieren.

Die meisten Richterinnen in der Zivil- und Strafjustiz spezialisieren sich im Laufe ihrer Berufslaufbahn entweder im Zivil- oder im Strafrecht. Und es macht auch Sinn ... *(Der Präsident weist den Redner auf die Zeitbeschränkung in der reduzierten Debatte hin. / Le président attire l'attention de l'orateur sur la limite de temps lors de débats réduits.)* Ich komme darum zum Schluss. Es ist wie bei den Ärzten: Aus einem Kardiologen kann man nicht innert kürzester Zeit einen guten Urologen machen. Darum: Wählen wir künftig bedarfsgerechter. Wenn es Strafrechtler braucht, Strafrechtler, und wenn es Zivilrechtler braucht, eben Zivilrechtler. Merci.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Ich habe mich schon auf eine Kampfrede vorbereitet, weil ich gesehen habe, dass die Grünen das Wort ergreifen. Das ist jetzt nicht nötig; das heisst, die 2 Minuten können wir problemlos einhalten. Ich kann dir auch versichern, dass die SVP grüne Kandidaten, die geeignet sind, selbstverständlich unterstützen wird, wenn die Grünen Anspruch haben. Diesbezüglich kann ich dich beruhigen.

Heute haben wir aber keinen grünen Kandidaten, heute haben wir andere Kandidaten. Die SVP wird alle einstimmig unterstützen, die hier vorgeschlagen sind. Wir hatten im Ausschuss IV aus meiner Sicht eine gute Stimmung. In diesem Sinn kann man Ihnen dies wirklich problemlos zur Wahl so empfehlen, und die Zeit haben wir auch einhalten können.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt alle vorgeschlagenen Kandidaten, die dem Rat nach diesem scheinbar unproblematischen Auswahlverfahren vorgeschlagen wurden. Sie haben alle das notwendige Potenzial und grösstenteils auch die entsprechende Erfahrung.

Im Übrigen unterstütze ich die Worte von Kollega Hiltpold ausdrücklich, dass man eine Analyse machen sollte, was tatsächlich der Bedarf des Obergerichts ist, und dass man der Spezialisierung Strafrecht/Zivilrecht mehr Beachtung schenken sollte. Dass der Proporz eingehalten wird, ist uns ein sehr grosses Anliegen. Merci.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Fraktionssprecher. Namens der Fraktion FDP/Die Liberalen kann ich bekanntgeben, dass unsere Fraktion die 6 Kandidierenden alle zur Wahl vorschlägt. Wir danken an dieser Stelle dem Ausschussleiter, Jakob Schwarz, für die gute Führung des Ausschusses und auch der Sekretärin, Hannah Kauz, für ihre Arbeit.

Ich verzichte darauf, die Kandidatinnen und Kandidaten noch einmal vorzuschlagen. Der Wahlkampfleiter hat dies schon gemacht. Wir haben 2 Kandidatinnen der FDP: Frau Lustenberger – wir haben es gehört – ist seit März 2021 als Gerichtsschreiber am Bundesgericht, vorher am Obergericht. Sie hat grosse Erfahrung im Strafrecht und sie kann dort dann sehr gut einspringen.

Beim Regionalgericht, là, on vous propose Madame Virginie Cossavella qui a une longue expérience en tant que greffière à Moutier depuis 2017. Elle a été, de plus, deux fois présidente extraordinaire au tribunal régional du Jura bernois à Moutier.

Was vorhin gesagt wurde: Das Auswahlverfahren ging nach meiner Ansicht recht gut. Dass man jene Leute wählt, die für das Obergericht geeignet sind: Dem möchte ich nicht widersprechen. Ich kann

auch feststellen, dass hier der Grundsatz «Eignung vor Proporz» immer zur Anwendung kommt, und ich hoffe, das wird auch in Zukunft so sein.

Ich wünsche denen, die nachher gewählt werden, schon jetzt in ihrer Funktion viel Befriedigung und für das nicht immer einfache Amt die notwendige Gelassenheit. Merci vielmal.

Barbara Stucki, Stettlen (GLP), Fraktionssprecherin. Auch die GLP-Fraktion wird sämtliche vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wählen. Aus unserer Partei können wir Ihnen Jan Grunder als Präsident des Regionalgerichts wärmstens empfehlen. Wie Sie gehört haben, ist er langjähriger Gerichtsschreiber und bereits über ein Jahr im Amt als ausserordentlicher Gerichtspräsident. Wir sind überzeugt, dass er dieses Amt sehr gut wird ausfüllen können.

Auch ich wünsche allen Kandidierenden – später ausgewählte Richterinnen und Richter oder Suppleantinnen und Suppleanten – viel Befriedigung in ihren Aufgaben.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich bin hier als Ersatzmitglied wegen der Ausstandspflicht von Kollege Kohli. Es freut mich sehr, dass uns derart kompetente Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stehen. Für die Mitte-Fraktion besteht somit kein Grund, nicht sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten hier zu unterstützen.

Ich kann mich dem Votum des Präsidenten des Ausschusses IV, Kollege Jakob Schwarz, gerne anschliessen. Ich wünsche bereits hier den Suppleantinnen und Suppleanten Lustenberger, Mühlethaler und Walser, den künftigen Gerichtspräsidenten Rudin und Grunder sowie Frau Cossavella viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. Besten Dank, dass Sie sich für die Berner Justiz einsetzen und mithelfen, diese auch weiterzuentwickeln. Letztlich danke ich dem Präsidenten des Ausschusses sowie Hannah Kauz für die gute Vorbereitung der Wahl. Merci vielmals.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Guten Morgen miteinander, auch Sie auf der Tribüne: herzlich willkommen. Ja, die EVP-Fraktion wird alle vorgeschlagenen, bestausgewiesenen Bewerbungen zur Wahl empfehlen und wird sie so wählen. Ich möchte hier einfach darauf hinweisen, dass die EVP mit Frau Simone Mühlethaler eine langjährige Richterin am Regionalgericht Bern-Mittelland zur Wahl stellt. Sie hat in ihrer Laufbahn schon viele rechtliche Bereiche bearbeiten können und auch Erfahrungen sammeln können. Wir freuen uns, sie Ihnen empfehlen zu dürfen.

Ich möchte hier dem Ausschussleiter, Jakob Schwarz, nochmals herzlich danken, auch Hannah Kauz für ihre immer gute Aufbereitung der Unterlagen.

Ihnen, den Gewählten, die vielleicht bereits oben sind, möchte ich ganz herzlich alles Gute wünschen für Ihre weitere Laufbahn. Wir freuen uns, dass Sie sich zur Verfügung stellen. Merci vielmals und danke für Ihre Unterstützung.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Noch der Vollständigkeit halber im Namen der EDU-Fraktion: Wir werden ebenfalls alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten einstimmig unterstützen.

Ich kann mich dem Votum von Grossrat Bohnenblust anschliessen, dass auch bei diesen Wahlen dem Grundsatz «Eignung vor Proporz» nachgelebt wurde. Der Ausschuss hatte seit den letzten Wahlen zwei Sitzungen, an denen es gewisse Turbulenzen gab, und ist zum Schluss gekommen, dass man am bisherigen Verfahren keine Änderungen vornehmen will.

Präsident. Gut, dann ist alles gesagt, was gesagt werden sollte. Dann können die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler die Wahlkuverts verteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlkuverts aus. Die Sitzung wird unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote. La séance est interrompue jusqu'à ce que les enveloppes soient récoltées pour procéder au dépouillement des voix.

Präsident. Während die Wahlcouverts verteilt werden, sind wir – glaube ich – fähig genug zum Multitasking. Ich habe Ihnen eine Mitteilung zum Ausbildungstag der JuKo. Zu jeder Legislatur organisiert die Justizleitung für die Mitglieder der JuKo einen ganztägigen Ausbildungstag. Ziel dieser Veranstaltung ist die Vermittlung eines vertieften Einblicks in die verschiedenen Einheiten der Justiz. Der Ausbildungstag steht allen Mitgliedern des Grossen Rates offen. Eine Mail mit dem Link für die Anmeldung sollten Sie bereits bekommen haben. Die Anmeldefrist läuft noch bis am 12. Juni 2023. Wer sich noch nicht angemeldet hat und doch noch gerne teilnehmen möchte, meldet sich doch bitte bis am 12. Juni mit dem zugestellten Link an. Die Einladungen werden dann ca. Ende September verschickt.

Kurze Pause / Courte pause

Präsident. Ich bitte noch einmal um Aufmerksamkeit. Wir haben ja heute ein Geschäft, das dem einen oder anderen vielleicht etwas Kopfweh bereitet hat. Es geht um «Avenir Berne romande» (ABR). Ich möchte hier mal in groben Zügen darüber informieren, wie die Debatte durchgeführt werden soll, damit Sie dies gehört haben.

Zuerst – das ist klar – gibt es die Grundsatzdebatte, in der bekannten Reihenfolge: BaK, Fraktionen, Deputation, Einzelsprechende, Regierungsrat. Nachher geht es als Zweites um die Bereinigung des Antrags der BaK – das ist das Zweite, das wir machen. Nachher, als Drittes, gibt es die Bereinigung des Antrags der Deputation. Danach gibt es – wenn nötig – einen Sitzungsunterbruch; dabei geht es darum, ob wir allfällige Differenzen zwischen BaK und Deputation noch klären müssen. Dies einmal als grober Ablauf.

Ich werde nachher, wenn wir mit dem Geschäft begonnen haben, noch einmal detailliert sagen, wie es abläuft – aber einfach, dass Sie es einmal gehört haben, vor allem die direkt Betroffenen. Ich hoffe, das sei im Sinn der Deputation und auch im Sinn der BaK.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.136

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 149
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 149
Absolutes Mehr / Majorité absolue 75

Gewählt sind: / Sont élues et élus :

1. Lustenberger Myriam mit 144 Stimmen / par 144 voix.

2. Mühlethaler Simone mit 143 Stimmen / par 143 voix.

3. Walser Benjamin mit 147 Stimmen / par 147 voix.

099 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.137

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 98–101 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.136, 2023.RRGR.137, 2023.RRGR.138 und 2023.RRGR.139.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 98 à 101 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.136, 2023.RRGR.137, 2023.RRGR.138 et 2023.RRGR.139.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.137

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Rudin Micha mit 150 Stimmen.
Rudin Micha est élu par 150 voix.

100 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.138

Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge ou d'un juge germanophone des tribunaux régionaux à 60 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 98–101 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.136, 2023.RRGR.137, 2023.RRGR.138 und 2023.RRGR.139.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 98 à 101 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.136, 2023.RRGR.137, 2023.RRGR.138 et 2023.RRGR.139.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.138

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Grunder Jan mit 150 Stimmen.
Grunder Jan est élu par 150 voix.

101 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.139

Wahl einer französischsprachigen Richterin oder eines französischsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2028

Élection d'une juge ou d'un juge francophone des tribunaux régionaux à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2028

Gemeinsame Beratung / Délibération groupée

Gemeinsame Beratung der Wahltraktanden 98–101 (Richter/-innen) bzw. der Geschäfte 2023.RRGR.136, 2023.RRGR.137, 2023.RRGR.138 und 2023.RRGR.139.

Wahlresultate: siehe unter den entsprechenden Traktanden.

Délibération groupée des élections (juges) ; points 98 à 101 de l'ordre du jour ; affaires 2023.RRGR.136, 2023.RRGR.137, 2023.RRGR.138 et 2023.RRGR.139.

Résultats des élections : voir sous les points correspondants de l'ordre du jour.

Wahlresultat / Résultat des élections

2023.RRGR.139

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins distribués 150
Eingegangene Wahlzettel / Bulletins rentrés 150
Davon leer / Dont blancs 0
Davon ungültig / Dont nuls 0
Davon in Betracht fallend / Dont entrant en ligne de compte 150
Absolutes Mehr / Majorité absolue 76

Gewählt ist Cossavella Virginie mit 150 Stimmen.
Cossavella Virginie est élue par 150 voix.

032 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.45

Motion 023-2023, Schindler (Bern, SP): Für eine echte Prämienverbilligung. Richtlinienmotion

Motion 023-2023, Schindler (Bern, PS) : Pour une véritable réduction des primes. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir fahren jetzt weiter. Wir gehen wieder zurück in den gestrigen Tag zu Traktandum 32. Jetzt ist es so, dass diejenigen, die noch eingetragen waren und noch nicht geredet haben, nicht mehr auf der Liste sind, weil wir nicht mit Traktandum 32 angefangen haben heute Morgen. Das heisst: Sie müssen sich neu anmelden. Ich bitte darum, dass diejenigen, die gestern schon geredet haben, nicht noch einmal reden kommen, wirklich nur diejenigen, die auf der Liste waren und noch nicht dazu gekommen sind, ihr Votum abzugeben. Also, tragen Sie sich bitte ein zu Traktandum 32. Das sieht gut aus.

Die Frau Regierungsvizepräsidentin ist noch nicht da, sie sollte aber nächstens kommen. Geplant war, dass wir um 9.30 Uhr anfangen, also gehe ich davon aus, dass es eine Frage von ein paar Sekunden ist, bis die zuständige Direktorin ebenfalls unter uns ist. Ich gebe ihr noch einen Moment Zeit. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wichtig ist zu erwähnen, dass es eine reduzierte Debatte ist, das heisst: Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. *(Kurze Pause / Courte pause)*

So, dann begrüsse ich unsere Regierungsvizepräsidentin und ihre Mitarbeitenden. Kommt vielleicht noch jemand mehr? – Nicht unbedingt. Dann würden wir in diesem Fall weiterfahren mit Traktandum 32. Für die Fraktion der FDP ... Entschuldigung! Hallo, hallo! Wir fahren weiter, wenn Sie Gespräche führen wollen, gehen Sie bitte nach draussen. Wir fangen jetzt an mit den Voten der Fraktionen, die gestern noch nicht geredet haben. Für die FDP wäre das Grossrätin Pauline Pauli.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe bourgeois est très sensible aux problématiques soulevées par les motionnaires. L'inflation que l'on connaît actuellement rend la situation financière d'un certain nombre de ménages difficile, voire extrêmement tendue, et ce particulièrement pour les familles.

La réduction des primes est un moyen efficace de soulager ceux dont les ressources financières sont limitées. Le système a fait ses preuves et le PLR ne remet rien en cause. L'adaptation des critères d'octroi ou la redéfinition du cercle des bénéficiaires est cependant une décision lourde de conséquences. Ainsi, le groupe PLR rejoint la vision du Conseil-exécutif et soutient la motion sous forme de postulat, mais pas sous forme de motion. Je vous remercie.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. *(Grossrätin Bauer wendet sich an eine Schulklasse auf der Tribüne. / La députée Bauer s'adresse à des élèves dans la tribune du public.)* Guten Morgen, Frau Wels und liebe Schülerinnen und Schüler aus Aeschi-Krattigen. Ich bin selber vor 25 Jahren in diese Schule gegangen und ich würde mich sehr freuen, wenn sich die eine oder andere von euch in ein paar Jahren vielleicht auch hier für die Berner Bevölkerung einsetzen würde.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Stichwort «Berner Bevölkerung», «sich für die Berner Bevölkerung einsetzen», bringt uns gerade zu dieser Debatte. Eine ältere Frau hat mich letzten Samstag im Zentrum von Köniz angesprochen und wollte mit mir über die steigenden Krankenkassenprämien reden. Sie hat gesagt: «Frau Bauer, ich habe in der Zeitung gelesen, dass die Prämien weiter steigen.» Sie hat mir auch gesagt, dass dies vielen Leuten Angst macht. Am Schluss hat sie gesagt: «Können Sie etwas für uns machen?»

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle gebe ich ungern zu, wenn ich dies nicht kann – auf jeden Fall nicht alleine. Aber die Bevölkerung erwartet zu Recht von uns, dass wir Lösungen bringen für Probleme, die sie heute hat. Zusammen kann der Grosse Rat durchaus Entscheidungen treffen, um dieser Frau und vielen weiteren im Kanton Bern, die Mühe haben mit den steigenden Krankenkassenprämien, zu helfen. Der effizienteste Hebel – oder ein sehr effizienter Hebel – sind die individuellen Prämienverbilligungen, das hat auch meine Vorrednerin gesagt. So wie die Motionärinnen vorschlagen, können wir nämlich über diesen Hebel schnell und unbürokratisch vielen Leuten helfen

und eine Entlastung bieten. Für die SP-JUSO-Fraktion ist es darum zentral, dass dies jetzt auch konsequent und zeitnah gemacht wird.

Die heute gültige Bandbreite der Anzahl Leute, die man unterstützen darf, beträgt 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung. Heute sind es aber nur 27 Prozent, die in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Dies ist also am unteren Rand dessen, was möglich wäre. Die Prämien steigen; es ist ein Problem. Der Vorstoss ist moderat. Er schlägt vor, dass ein Minimum von 30 Prozent der Bevölkerung unterstützt werden soll. Natürlich wäre für die SP-JUSO-Fraktion auch mehr möglich, aber im Sinne eines Kompromisses unterstützen wir dies. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich danke der Regierung, dass sie dies angehen will, und wir werden diesen Vorstoss mit Überzeugung annehmen.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Die AL und die Grünen unterstützen die vorliegende Motion in allen Punkten einstimmig. Ob als Motion oder Postulat: Wir sind dabei, mit ähnlicher Überzeugung dabei wie auch die SP-JUSO-Fraktion.

Jene, die sich noch erinnern mögen: Meret Schindler hat gestern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die diese Forderungen im Rahmen der Armutsbekämpfung wesentlich machen, ausgeführt. Ich möchte kurz Professor Hümbelin zitieren, der im Armutsmonitoring des Kantons Bern festgehalten hat, dass sich seit 1997 die Prämien mehr als verdoppelt haben, währenddem die Verbilligung der Prämien nur um 49 Prozent zugenommen hat. Dabei ist die Teuerung in den anderen Lebensbereichen und die daraus folgenden Mehrkosten für die betroffenen Personen noch nicht berücksichtigt. Die Prämienlast bei den gering Verdienenden hat überdurchschnittlich zugenommen, Familien werden zunehmend belastet.

Ich bin immer noch bei Herrn Hümbelin und seinem Monitoring: Die Netto-Prämie für eine Familie mit eher bescheidenem Einkommen – ein bescheidenes Einkommen ist ein Haushaltseinkommen von 75'000 Franken – lag im Jahr 2000 noch bei 4 Prozent des Bruttolohns, heute ist sie bei 14 Prozent. Das heisst, es besteht wirklich dringender Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund ist die Neuberechnung der Obergrenze und die Erweiterung des anspruchsberechtigten Bevölkerungsanteils dringend nötig. Ob der moderate Vorschlag ausreicht, sei sehr dahingestellt, aber es ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung.

Falls es im Rahmen eines Postulat zur Prüfung kommt, erwarte ich, dass man abklärt, ob dies reicht oder ob es eben wesentlich mehr braucht. In diesem Sinn: einstimmige Annahme, egal in welcher Form. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Wir haben ein Problem, darin sind wir und die Motionärinnen uns einig. Da gibt es eine Wunde, die eitert, die Gesundheitskosten steigen weithin stark an, und eine Besserung ist nicht in Sicht. Weltweit gibt die Schweiz am zweitmeisten Geld pro Person für das Gesundheitswesen aus. Spannend ist, dass Länder wie Chile, Südkorea oder Singapur mit einer gleich hohen Lebenserwartung aber nur einen Bruchteil unserer Kosten ausgeben. Es wäre spannend, den verschiedenen Gründen nachzugehen, die dazu führen.

Wie auch immer. Es ist ein nachvollziehbarer Wunsch, wenn man ein grösseres Pflaster über eine Wunde kleben will; ein solches Pflaster könnte vielleicht etwas Eiter aufsaugen und oberflächlich ein bisschen Linderung verschaffen. Als EDU-Fraktion wünschen wir uns aber eine Desinfektion der Wunde, um sie von bestimmten Keimen zu säubern, z. B., dass das Gesundheitswesen immer mehr zu einem Selbstbedienungsladen der Pharmalobby wurde.

Dr. Aseem Malhotra, Kardiologe aus Grossbritannien, sagt, dass in den letzten Jahren der Netto-Effekt der Pharmaunternehmen auf die Gesundheit negativ war. Er spricht von einem Systemversagen und davon, dass zwanzigmal mehr für Marketing ausgegeben wird als für die Erforschung von neuen molekularen Wirkstoffen. Oder es könnte ein Problem sein, dass wir so viel Planwirtschaft haben im Gesundheitswesen. Es gibt Menschen, die immer noch zu wenig Verantwortung für ihre Gesundheit wahrnehmen, und die Anreize dafür fehlen zum Teil.

Auch tiefhängende Früchte werden von Teilen der Medizin und Politik schlichtweg ignoriert. Im März 2023 habe ich ein spannendes Interview in der NZZ gelesen mit Pietro Vernazza, der Chefarzt der Klinik für Infektiologie in St. Gallen war. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme gleich zum Schluss. Er hat gesagt, man hätte sich während der Coronazeit viel vehementer für die Abgabe von Vitamin D einsetzen sollen; es wäre sehr, sehr günstig gewesen.

Ein Satz noch: Die EDU unterstützt den restriktiven Budgetvollzug, den die Regierung angesichts des de facto schwer defizitären Budgets angeordnet hat, und lehnt die Vorstösse zumindest zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat hat ja zu den beiden Traktanden 32 und 33 eine gemeinsame Antwort verfasst. Die beiden Motionen verlangen eine Anpassung der Anspruchskriterien und der Prämienverbilligungssätze.

Wir haben auch noch einen dritten Vorstoss pendent zum Thema Prämienverbilligungen, nämlich die Motion Ammann (M 293-2022, «Prämienverbilligungssystem verbessern») aus dem letzten Jahr, die in der Herbstsession behandelt werden wird. Diese Motion beauftragt den Regierungsrat, die Kriterien für die Auszahlung der Prämienverbilligungen anzupassen, um die budgetierten Mittel auszuschöpfen. Gleichzeitig verlangt die Motion auch, dass man künftig die Krankenkassenprämien berücksichtigt im System der Prämienverbilligung.

Die Entwicklung der Prämien ist im heutigen bernischen System ja nicht ein Element, das wir berücksichtigen. Wir stützen die Prämienverbilligungen und die Berechnung dazu auf gewisse Anspruchskriterien ab, berechnen ein massgebendes Einkommen und nachher hat jemand automatisch Anspruch. Die Entwicklung der Krankenkassenprämien ist bisher nicht berücksichtigt in unserem System.

Der Regierungsrat anerkennt die Problematik, die in all diesen Vorstössen dargelegt ist: dass die finanzielle Belastung der Haushalte, insbesondere der Familien, zugenommen hat. Dafür sind verschiedene Faktoren verantwortlich, unter anderem sicher auch der Prämienanstieg im Kanton Bern von 6,4 Prozent. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich ausgefallen und ist sehr hoch.

Erfahrungsgemäss müssen wir davon ausgehen, dass sich die Prämien auch in Zukunft weiter erhöhen werden. Die mittlere Prämie ist in den letzten Jahren schweizweit – dies ist ja nicht nur ein Berner Phänomen – durchschnittlich um 1,5 Prozent pro Jahr gestiegen, und für das nächste Jahr zeichnet sich erneut ein hoher Prämienanstieg ab. Gleichzeitig haben wir auch eine Teuerung auf aktuell höherem Niveau als in den Vorjahren. Das heisst, dass wir durchaus Handlungsbedarf haben, wenn wir auf die Kaufkraft und auf die Stärkung der Kaufkraft schauen und auf die Situation der Leute im Kanton.

Der Regierungsrat ist sich zudem bewusst, dass sich die Prämienverbilligungsbezugsquote, die 2021 noch bei 27,1 Prozent lag, inzwischen im untersten Bereich unseres gesetzlich vorgegebenen Rahmens befindet. Wir haben ja im Gesetz vorgegeben, dass 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung einen Prämienverbilligungsanspruch haben müssen. Wir befinden uns mit den Zahlen 2021 noch gerade im Rahmen, aber wir haben in den letzten Jahren beobachtet, dass sich die Bezugsquote senkt und senkt und dass wir durchaus einen Handlungsbedarf haben.

Gleichzeitig haben wir das Budget letztes Jahr unterschritten, und es zeichnen sich auch für dieses Jahr solche Zahlen ab. Darum ist der Regierungsrat zurzeit daran, die Gründe für die Budgetunterschreitung 2022 und die möglichen Auswirkungen für die kommenden Jahre zu analysieren. Es gibt zahlreiche Parameter und Faktoren, deren Zusammenspiel unser Prämienverbilligungssystem beeinflusst. Wir befinden uns hier in einem «Massengeschäft» und müssen sorgfältig schrauben an den Faktoren, die Prämienverbilligungsansprüche auslösen.

Der Regierungsrat ist aber bereit, die Kriterien für die Berechtigung auf Prämienverbilligung und auch die Höhe der Sätze zu überprüfen und seine Erkenntnisse in einem Bericht darzulegen. Ich glaube, der Handlungsbedarf ist allgemein anerkannt, und darum empfehlen wir die beiden Motionen – ich habe gleich zu beiden geredet – als Postulate zur Annahme.

Präsident. Die Motionärin wandelt in ein Postulat, darum kommt sie noch einmal nach vorne. Ich gebe dir noch einmal 2 Minuten.

Meret Schindler, Bern (SP), Motionärin. Ich habe es gestern schon gesagt: Ich wandle meine Motion in ein Postulat. Ich danke Ihnen herzlich für die Zustimmung. Ich hätte nicht gedacht, dass es so viel Zuspruch gibt. Aber es ist – glaube ich – fast unbestritten, dass die Krankenkassenprämien wirklich eine hohe Belastung für alle Haushalte sind. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats.

Präsident. Wir kommen in diesem Fall zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab: Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.45: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 95
Nein / Non 45
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

033 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.48

Motion 026-2023, Kocher Hirt (Worben, SP): Eine gute Prämienverbilligung ist jetzt dringend nötig! Richtlinienmotion

Motion 026-2023, Kocher Hirt (Worben, PS) : Une réduction des primes digne de ce nom s'impose de toute urgence ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 33. Das ist eine Motion der SP-JUSO: «Eine gute Prämienverbilligung ist jetzt dringend nötig!» Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat Frau Grossrätin Kocher. Ist dies richtig? – Ich warte, bis du beim Rednerpult bist, kein Problem.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser verschiedenen Vorstösse, die alle in eine gleiche Richtung gehen: Eine gute Prämienverbilligung ist jetzt dringend nötig. Sie haben es gehört, die Gründe sind schon bekannt: Der Prämienanstieg von 6,4 Prozent, der Teuerungsanstieg von 3,4 Prozent, und jetzt droht vielen noch ein Mietzinsanstieg. Wo soll das hinführen?

Die Familien mit tiefen und mittleren Einkommen sind sehr belastet durch die vielen Preissteigerungen, dies haben wir auch bereits ausführlich gehört. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Löhne diese Preissteigerungen nicht oder nur bedingt ausgleichen. Darum braucht es jetzt eine gute und wirksame Prämienverbilligung. Der Regierungsrat anerkennt, dass ein Handlungsbedarf besteht.

Der Prozentsatz von 27 Prozent der Bevölkerung, die eine Prämienverbilligung bekommen, ist einfach zu tief, denken wir. Der gesetzliche Rahmen würde weiter gehen. Darum denken wir: Es braucht einen konsequenten Mitteleinsatz.

Wir möchten gerne in einem Bericht dargelegt bekommen, wie der Kreis der Anspruchsberechtigten, vor allem von Familien und Alleinerziehenden, im Rahmen der vorgesehenen Mittel besser genutzt werden kann. Sie wissen alle: Wenn man einen Bericht möchte, dann müssen Sie den ersten Punkt als Motion überweisen.

Der zweite Punkt verlangt dann die Anpassung der Unterstützungsleistungen. Das System der individuellen Prämienverbilligung ist ein sehr differenziert aufgebautes System, das wirklich nur diejenigen Personen unterstützt, welche die Kriterien erfüllen.

Wir sind bereit, dass man darüber nachdenkt, wie man diese Kriterien definiert. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Aber was mir wichtig scheint: Der Bundesrat hat bei der Einführung des Obligatoriums der Krankenversicherung gesagt, dass die Prämien keinen Haushalt um mehr als 10 Prozent belasten sollen. Und deshalb wurde das System der Prämienverbilligung eingeführt. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* Es braucht gute Leistungen. Danke für die Unterstützung.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Mitmotionärin. Haben Sie vorhin gehört, was Regierungsrätin Evi Allemann gesagt hat? Wir hatten eine Budgetunterschreitung – eine Budgetunterschreitung in diesem wichtigen Thema.

Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Familie, zwei Kinder. Ich habe diese Zahlen gestern schon genannt, ich finde sie einfach eindrücklich hoch: 4766 Franken beträgt die durchschnittliche Prämie im Kanton Bern für eine erwachsene Person. Stellen Sie sich dies einmal so auf einem Stapel vor, was das heisst bei einem Haushaltseinkommen, welchen Beruf auch immer Sie haben. Wenn Sie einen Jugendlichen zuhause haben: 3348 Franken. Kombinieren Sie dies einmal. Wir machen eine Budget*unter*schreitung im Kanton Bern – und wir sind schon tief mit den Zahlen, was wir überhaupt bieten.

Ich habe gestern gesagt: Es gibt einen Bericht, den man national macht. Dort sieht man in den verschiedenen Modellen – ein Kind, zwei Kinder, alleinerziehend – praktisch immer die Reihenfolge: Neuenburg, Jura, Baselland, Bern. Wollen Sie an vierter Stelle sein in dieser Reihenfolge? Das kann es doch nicht sein, auch nicht für die Wirtschaft, denn dieses Geld, dieser Stapel Geld «Prämienverbilligung», geht an einem anderen Ort weg.

Die Motion will im ersten Teil einen Bericht. Bitte stimmen Sie hier als Motion zu. Ein Postulat heisst: ein Prüfauftrag. Das heisst: Wir wollen nicht prüfen, ob wir einen Bericht brauchen. Wir brauchen einen.

Der zweite Punkt ist relativ «flou» geschrieben, würde ich jetzt einmal sagen. Es heisst nämlich: «passt [...]» es der «Zielgruppe entsprechend an». Das heisst, je nach Resultat kann man dort immer noch handeln. Aber man würde wenigstens zeigen, dass man etwas machen will und nicht einfach darauf besteht und sich ausruht, dass wir hier im Kanton Bern das Schlusslicht sind und erst noch eine Budgetunterschreitung machen.

Geben Sie sich einen Ruck. Wie sagt Thomas, wie sage ich jeweils? *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Hey, stimmen Sie dem doch zu.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, dass dieses Instrument der Prämienverbilligung etwas sehr Vernünftiges ist. Gerade im ländlichen Raum, wo wir einkommensschwächere Familien haben, ist es wichtig, dass wir diese bei einer solchen Situation unterstützen.

Ich kenne eine Bäuerin, die als Angestellte arbeitet. Sie hat kein Auto, sie hat eine Dreieinhalbzimmerwohnung und ist dringend auf die Prämienverbilligung angewiesen. Wenn sie diese nicht bekäme, müsste sie ihre Dreieinhalbzimmerwohnung räumen und irgendwo ein Studio suchen. Sie sehen also: Das ist nicht irgendwie einfach etwas, was wir mit der Giesskanne verteilen. Nein, gar nicht.

Darum wird die EVP-Fraktion, in welcher Form auch immer, diesem Vorstoss zustimmen. Wenn Sie die Antwort der Regierung lesen, sehen Sie, dass diese ja sowieso das machen will, was die Motionäre und Motionärinnen verlangen. Deshalb können wir hier gut sowohl zum Postulat wie auch zur Motion Ja sagen.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir haben es vorhin schon gehört: Im Kanton Bern liegen die Prämienverbilligungen seit Jahren am unteren Rand des gesetzlichen Spielraums. Dieser sagt nämlich, dass zwischen 25 und 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen bekommen sollten. Im Moment sind wir bei etwa 27 Prozent.

Hinzu kommt, und auch dies wurde schon gesagt, dass die budgetierten Mittel nicht einmal voll ausgeschöpft werden. Gemäss Prognose des Regierungsrates von letztem Jahr wird das Budget 2022 um rund 30 Mio. Franken unterschritten; definitive Zahlen dazu hat der Regierungsrat noch nicht veröffentlicht.

Gleichzeitig steigen die Prämien und damit auch der Bundesbeitrag für Prämienverbilligungen an den Kanton Bern. 2023 bekommt der Kanton Bern aufgrund des Prämienwachstums im Vergleich zum Vorjahr etwa 5,2 Prozent mehr Bundesbeiträge für die Prämienverbilligungen. Nicht einmal dieses Geld kommt heute der Bevölkerung zusätzlich zugute. Es kann doch nicht sein, dass sich der Kanton Bern in der Situation, in der wir heute sind, immer stärker aus der Prämienverbilligungsfinanzierung zurückzieht.

Für uns ist darum völlig klar, dass wir diesem Vorstoss zustimmen. Es braucht eine schnelle Anpassung der Kriterien, damit die Prämienverbilligungen endlich steigen.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Dieser Vorstoss geht aus Sicht der GLP jetzt genau in die richtige Richtung. Uns ist eine gezielte Prämienverbilligung, vor allem für Familien, Alleinerziehende und wenig verdienende Einzelpersonen, sehr wichtig.

Wir sind aber klar der Meinung, dass z. B. gut verdienende Personen mit einem tiefen Pensum nicht mehr unterstützt werden müssen. Es sollen genau diejenigen in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen, die es auch wirklich nötig haben. Das heisst: Wir müssen das Geld, das uns zur Verfügung steht, ganz gezielt einsetzen. Das heisst: Wir brauchen Anpassungen der Kriterien.

Ein Bericht ist darum genau das Richtige, und dem können wir grossmehrheitlich zustimmen. Punkt 2 greift aber bereits ein bisschen vor, und da haben wir das Gefühl, dass ein Postulat die richtige Form wäre.

Präsident. Habe ich das jetzt richtig verstanden: Ist dies ein Antrag auf ziffernweise Abstimmung? – Ja? Okay. – Dann übergebe ich das Wort jetzt Grossrätin Tanja Bauer von der SP-JUSO.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört: Die Prämien steigen seit Jahren. Hinzu kommen Energiepreise, die steigen, Mieten, die steigen, und wir wissen auch, dass die Löhne und Renten nicht im gleichen Ausmass steigen. Dies macht für viele Familien, Alleinerziehende das Leben noch viel schwieriger. Es hat Konsequenzen für die ganze Gesellschaft. Es ist erfreulich zu hören, dass dies hier im Rat wirklich angekommen ist und dass es hier im Rat auch wirklich eine Mehrheit hat, die dafür ist, dass man das Problem angeht.

Mich dünkt noch, wenn ich zurückschaue auf die Debatte, die vorhin geführt wurde: Ja, natürlich ist das nicht das Einzige, was man machen muss. Natürlich gibt es andere Probleme, die man in der

Politik ebenfalls angehen muss, auch auf nationaler Ebene, zum Teil auch hier, wenn es um das Thema Gesundheit und Gesundheitskosten geht.

Wenn wir aber keine Lösung finden bei den individuellen Prämienverbilligungen, dann heisst dies: Solange man hin- und herdiskutiert, muss eigentlich die Bevölkerung die Zeche zahlen. Wir *haben* ein Instrument, das nützlich ist. Es ist heute am unteren Rand ausgeschöpft, wir haben es mehrfach gehört. Wir können mit einem Bericht genauer hinschauen, wo eigentlich das Problem liegt und wie man, während die Debatten zu den Gesundheitskosten geführt werden, der Bevölkerung einen Teil dieser Last abnehmen kann.

Der Regierungsrat ist sich der schwierigen Situation bewusst und ist bereit, diese Kriterien anzuschauen. Dafür möchten wir herzlich danken. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss und das Bestreben der Regierung einstimmig.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionen, die sich äussern wollen? Bei mir konnte ich noch nicht alle abhaken. – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Regierungsvizepräsidentin hat ja schon im vorherigen Geschäft darüber gesprochen. Möchte die Motionärin noch etwas sagen? – Wir werden nachher ziffernweise abstimmen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Ja, vielen Dank. Wenn es eine ziffernweise Abstimmung ist, beantrage ich, beide Ziffern in ein Postulat zu wandeln.

Präsident. Kannst du mir rasch sagen, welche Ziffern? Jetzt habe ich es nicht gehört. – Die Ziffern 1 und 2 sind gewandelt in ein Postulat. – Wir warten noch auf die Stimmenzähler. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Gut, unsere Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler sind da, dann können wir zur Abstimmung schreiten. Sie haben es gehört, es ist eine ziffernweise Abstimmung: Ziff. 1 ist gewandelt in ein Postulat, Ziff. 2 ist gewandelt in ein Postulat, und Ziff. 3 ist nach wie vor eine Motion. Das ist richtig, nicht wahr? *(Die Motionärin signalisiert Zustimmung. / La motionnaire signale qu'elle est d'accord.)*

Dann beginnen wir mit Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.48: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 47
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Postulat angenommen.

Wir gehen gleich weiter zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.48: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 100
Nein / Non 49
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch dieses Postulat überwiesen. *(Kurzer Unterbruch; dem Präsidenten wird etwas mitgeteilt. / Brève interruption ; le président reçoit une information en aparté.)*

Moment, es gibt gerade ein bisschen Verwirrung wegen einer Ziffer 3. *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)*

Wir haben in den Unterlagen einen Fehler. Wir müssen nicht über eine Ziffer 3 abstimmen. Ist das korrekt? Ist dies korrekt für Sie, ist dies gut? – Okay. Sorry für die Umstände. Dann haben wir dieses Geschäft hiermit abgeschlossen.

Ich mache hier einen kurzen Mini-Unterbruch, verabschiede die Regierungsvizepräsidentin und wünsche ihr einen schönen Nachmittag. Ich freue mich auf morgen. *(Kurzer Unterbruch / Courte interruption)*

034 Geschäft / Affaire 2020.BVD.2290

Strassengesetz (SG) (Änderung)

Loi sur les routes (LR) (Modification)

2. Lesung / 2de lecture

Präsident. Wir fahren weiter mit der BVD. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus und seine Mitarbeitenden unter uns.

Wir beginnen mit Traktandum 34, Strassengesetz (SG). Es ist die zweite Lesung. Ich denke, wir machen ein Einführungsvotum mit den Sprechenden von Kommissionsmehrheit und -minderheit. Anschliessend gibt es die Voten in der normalen Reihenfolge: Sprechende BaK-Mehrheit und BaK-Minderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat. Ist das für alle klar so? – Dann übergebe ich das Wort Grossrat Peter Flück. Du müsstest dich noch einwählen.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Die BaK hat sich intensiv mit den aus der ersten Lesung zurückgewiesenen Artikeln des SG auseinandergesetzt. Viele Anträge konnten wir bereinigen, einzelne Anträge müssen wir heute noch ausmehren.

Mit dem neuen Art. 48b – er war in der ersten Lesung nicht im Gesetz – will die Kommission, dass die Planungen von Wanderwegen und Mountainbike-Routen aufeinander abzustimmen sind, und es soll eine gemeinsame Nutzung, eine sogenannte Koexistenz, angestrebt werden.

Zum Antrag, der gestern noch eingereicht wurde, konnte sich die Kommission nicht mehr äussern. Er wurde nach unserer letzten Sitzung eingereicht. Der Antragsteller wird diesen Antrag dann entsprechend begründen.

Wir wurden in der Kommission auch über die wesentlichen Inhalte der Verordnung orientiert, und wir sind mit dem, was vorgesehen ist, grundsätzlich einverstanden. Ich freue mich jetzt auf die Debatte

zur zweiten Lesung.

Präsident. Wie sieht es aus mit der Kommissionsminderheit? – Nichts. Gibt es Fraktionssprecherinnen, Fraktionssprecher? – Das ist auch nicht der Fall. – Doch, jetzt ist gut: Dann hat Grossrat Jan Remund von der grünen Fraktion das Wort. Ich gehe davon aus, dass du gleich noch etwas zu deinem Antrag sagst.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Antragsteller, Fraktionssprecher. Genau, das werde ich machen. – Bei der Revision des SG geht es gegen aussen vor allem um das Mountainbike, aber mindestens so zentral ist die Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes. Der Kanton muss die Velowege bis 2027 planen und bis 2042 umsetzen.

Die kantonale Umsetzung ist dabei zentral: Wer bezahlt, die Gemeinden oder der Kanton? Ohne Mehreinsatz des Kantons ist das Gesetz nicht umsetzbar. Leider ist der Kanton mit einer nicht zielorientierten Vorgabe gestartet: Die Umsetzung des Veloweggesetzes sollte ihn nämlich nichts kosten. So funktioniert es natürlich nicht, und die Regierung hat dies mittlerweile auch eingesehen. Es würde aber auch klar dem Volkswillen widersprechen.

Für die zweite Lesung wurde bereits ein kleiner Schritt gemacht und Verbesserungen wurden vorgenommen. Auch der Regierungsrat will nun Art. 60b bezüglich des Verbots von Doppelsubventionen streichen. Das ist wichtig. Die BaK beantragt zudem die Anpassung von Art. 62 Abs. 2 und 3. Damit würde der Kanton auch leicht höhere Beiträge sprechen. Das ist auch sehr wichtig aus Sicht der Grünen. Es handelt sich nicht um wirklich sehr viel Geld. Beide Punkte zusammen würden etwa 3 Mio. Franken mehr pro Jahr ausmachen, bei etwa 160 Mio. Franken, die die Tiefbauausgaben pro Jahr ausmachen.

Leider genügt aber der vorliegende Antrag der Kommission noch nicht, um die Vorgaben des eidgenössischen Gesetzes umzusetzen. Sie überträgt weiterhin zu viele Kosten den Gemeinden. Die grösste Lücke besteht bei den kantonalen Velowegen auf Gemeinde- und Privatstrassen.

Ein Team von Grossräten hat nun mithilfe der Verwaltung einen neuen Antrag eingereicht. Der neue Art. 49 Abs. 1a sieht vor, dass der Kanton die Kosten von kantonalen Velowegen abseits von Kantonsstrassen übernimmt. Der Antrag bewirkt, dass der Kanton die Kosten übernimmt und nicht die Gemeinde. Solche Wege können zudem nur zusammen mit der Gemeinde geplant werden und nicht gegen sie. Sie sind im Sachplan zu verzeichnen. Der Bau und der Unterhalt der Wege würden weiterhin bei den Gemeinden liegen.

Das ist vor allem wichtig für die Gemeinden ausserhalb der Agglomerationsgebiete. Innerhalb der Agglomerationsgebiete kann man Aggloprogramme machen, und dort ist der Finanzanteil der Gemeinden kleiner wegen der Bundesbeiträge. Ausserhalb der Aggloprogramme könnten ohne den Art. 49 Abs. 1a viele Fahrradwege nicht gebaut werden, weil die Kosten einfach zu hoch sind für die Gemeinden.

Dabei würden eigentlich alle davon profitieren, wenn man solche Wege auch machen könnte: Es braucht weniger Land, für die Velos ist es meistens besser, für die Autofahrer und Autofahrerinnen auch. Es ist eigentlich ein fünffaches Win. Auch der Kanton würde nämlich in vielen Fällen weniger Geld ausgeben müssen. Wie viel mehr dies genau kosten würde, kann man im Moment nicht sagen. Man geht aber eher davon aus, dass es nicht zu Mehrkosten führt.

Ich weiss, dieser Antrag kam sehr spät. Das ist eigentlich auch darauf zurückzuführen, dass bis jetzt bei vielen Gemeinden eigentlich eine Art Fehlauffassung vorlag; ich weiss nicht, ob dann nicht der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) noch etwas dazu sagen will. Ich bitte Sie auf jeden Fall, die Anträge der BaK sowie auch den neuen Art. 49 Abs. 1a anzunehmen. Merci.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO spricht Grossrat David Stampfli, Stämpfli.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Es ist eben nicht Stämpfli, sondern Stampfli. *(Der Präsident korrigiert sich und wirft ein, dass er Grossrat Stampfli ja schon einen Grappa überreicht habe. Heiterkeit. / Le président se corrige et fait remarquer qu'il a déjà offert une grappa au député Stampfli. Hilarité.)* Stämpfli ist ein Berner Geschlecht, aber ich bin eigentlich nicht Berner, sondern Solothurner. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Gut, okay, zurück zum Thema. Herr Grossratspräsident, Herr Verkehrsdirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nur kurz, es ist ja bereits die zweite Lesung des SG. Nach der ersten Lesung haben wir verschiedene Dinge nochmals zurück in die Kommission genommen und konnten sie dort intensiv diskutieren. An dieser Stelle möchte ich mich insbesondere bei der Verwaltung bedanken, die uns in dieser Diskussion intensiv unterstützt hat.

Das Ziel ist ja einerseits, dass wir die Mountainbike-Routen ins Gesetz aufnehmen können, andererseits, dass man die eidgenössischen Bestimmungen für das Velo auch auf kantonaler Ebene ins SG integrieren kann.

Ich denke, mit der Lösung, die wir hier aus der Kommission haben, sowie mit dem Antrag, den Jan Remund vorhin bereits kurz vorgestellt hat, kommen wir zu einer sehr guten Lösung. Ich glaube, gerade beim SG sieht man sehr gut, wie wichtig das Zusammenspiel zwischen eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ist. Es braucht all diese Ebenen, die sich gegenseitig unterstützen. Jede übernimmt den Teil, den sie am besten machen kann. Und da muss auch der Kanton seinen Teil übernehmen.

Wenn ich mit dem Velo unterwegs bin und eine längere Distanz fahre, fahre ich sicher durch mehrere Gemeinden; vielleicht durch eine Stadt, eine Agglomerationsgemeinde, eine kleine Landgemeinde. Ich weiss vielleicht nicht einmal genau, wo ich unterwegs bin und wer nun genau diese Strasse oder wie viel von dieser Strasse, von meinem Veloweg, bezahlt hat. Aber ich bin froh, wenn ich ein durchgängiges und sicheres Velowegnetz vorfinde, das mich möglichst rasch ans Ziel bringt.

Und genau dies wollen wir ja für die Bürger und Bürgerinnen im Kanton Bern, die Velofahrer und Velofahrerinnen im Kanton Bern, gewährleisten. Ich glaube, mit dem hier vorliegenden SG können wir das erreichen. Ich komme dann bei den einzelnen Artikeln gerne nochmals etwas sagen.

Vielleicht noch rasch ein letzter Punkt, der, glaube ich, auch allgemein sehr wichtig ist, und zwar: Der Faktor Tourismus darf nicht vergessen werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss. Deshalb, im Sinne des Tourismus und der Velofahrer und Velofahrerinnen: Ich freue mich auf die Debatte zum SG.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion haben uns auch mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Und wie wir es schon in der ersten Lesung waren, sind wir auch in der zweiten Lesung dabei. Wir helfen hier mit. Für uns ist nach wie vor eben die Koexistenz wichtig, damit wir Wert darauf legen können, dass der Wanderer und der Velofahrer die gleichen Wege benützen. Das ist uns eigentlich sehr wichtig, denn die Landwirtschaft wird nicht bereit sein, zusätzliche Fahrspuren herzugeben.

Aufgefallen ist uns beim Durchsehen noch Art. 45: Wie haben wir uns dort mit dieser Netzfunktion zu verhalten? Netzfunktion ist so ein Wort. In unserem Gebiet haben nicht alle Wege eine Netzfunktion. Diesbezüglich sind wir noch ein bisschen am Überlegen, wie wir das dann eben wirklich machen.

Dem Gesetz stimmen wir mit dem Abänderungsantrag aber zu. Merci.

Präsident. Dann übergebe ich das Wort der SVP-Fraktion: Grossrätin Barbara Josi. Wirklich ein Eintretensvotum, nicht weiter auf die einzelnen Artikel eingehen, wenn Sie so gut sein wollen. Merci vielmals. Sonst dauert es zu lange.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Es dauert nicht lange, ich verspreche es dir. Wir haben in der Wintersession bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, was eigentlich für die SVP

wichtig ist. Wir wissen, dass die Verschiebung vom Velo auf das Mountainbike, vom Trendsport zum Breitensport, gewachsen ist und dass die Nachfrage nach attraktiven Angeboten, insbesondere in den ländlichen Regionen, sehr wichtig und vor allem für den Tourismus sehr wichtig ist. Das Gesetz ist wegen der Mountainbiker aufgegangen, und wir haben in diesen vergangenen Lesungen, der ersten und zweiten Lesung, vor allem über Velowege geredet, über das Potenzial der Agglomeration und so weiter und so fort.

Für die SVP ist wichtig, dass das Mitspracherecht und die Einwilligung der Grundeigentümer berücksichtigt werden und dass sich mit dem Gewicht, das die Velowege und damit auch die Velofahrenden, insbesondere die Mountainbiker, bekommen, auch das Konfliktpotenzial vergrössert, und wir sind froh, dass diese Koexistenz dann hoffentlich nach heute auch erledigt ist.

Zu David Stampfli möchte ich vielleicht noch sagen, wegen dieser durchgehenden Velowege, bei denen er froh ist, dass jetzt dies dann auch bereinigt ist: Also, bei den Velowegen mit Netzfunktionen ist es bereinigt, aber im ländlichen Raum haben die wenigsten Velowege kantonale Netzfunktionen, also wird es dort auch nicht bereinigt sein, und es wird wieder im *ländlichen* Raum das Problem geben, dass die Gemeinden selber schauen müssen.

Zu den einzelnen Anträgen komme ich dann später noch nach vorne. Merci für die Aufmerksamkeit.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Wie schon in der ersten Lesung spricht sich die EVP-Fraktion klar für die Integration der Mountainbike-Routen in das SG aus sowie für die ergänzend notwendigen Änderungen, die wir vornehmen mussten. Für die EVP-Fraktion ist klar, dass das SG nicht kostenneutral überarbeitet werden kann. Es ist nicht genug, wenn der Kanton einfach Schilder hinstellt und definiert, dass dies jetzt eine Mountainbike-Route ist.

Im Gegensatz dazu wollte der Kanton die Doppelsubventionierung in den Agglomerationen aufheben. Und genau dies führte uns dann dazu, dass man eben das Ganze auch ein bisschen im grösseren, übergeordneten Kontext anschauen musste. Ich werde zu den einzelnen Anträgen später noch sprechen kommen. Der Zusammenhang wird dann schon klar, warum man eben auch über die Agglomeration und die Velowegnetze sprechen muss.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das SG hat nun doch ziemlich zu reden gegeben. Wir von Die Mitte sprechen uns ganz klar für eine gemeinsame Nutzung der Wander- und Velowege aus, denn wir wissen ja, dass es hier irgendeine Annäherung braucht. Denn wir sehen eine getrennte Wegführung von Velos und Fussgängern schon aus finanzieller Sicht nicht, und auch die Landbesitzer oder eben die Grundeigentümer werden uns kein zusätzliches Land für solche Wege und Strassen zur Verfügung stellen. Darum brauchen wir eine sogenannte Koexistenz.

Es braucht gute Rahmenbedingungen. Ich habe das Gefühl, mit dem vorliegenden Gesetz haben wir jetzt wirklich erreicht, dass hier auch die Mitsprache aller Beteiligten gewährleistet werden kann. Wir von Die Mitte bedanken uns bei allen Beteiligten für die Arbeit und für die Gespräche in den letzten Jahren.

Zu den einzelnen Anträgen werde ich später noch nach vorne kommen. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Auch die GLP unterstützt sozusagen einstimmig die vorliegende zweite Lesung – sprich: den Antrag der BaK – vollumfänglich, insbesondere auch den Art. 48, also die Koexistenz der Mountainbike-Wege und der Wanderwege.

Das ist uns ein grosses Anliegen, denn genau dieser Vorschlag schützt zwei wichtige Dinge, nämlich Kapital und Boden. Es werden keine sinnlosen Investitionen gemacht für zusätzliche Wege, und es wird auch kein zusätzlicher Boden gebraucht. Und ich attestiere jetzt einmal den zuständigen Behörden später in der Umsetzung dieses Artikels genug Augenmass und den verantwortungsvollen Umgang mit allen Betroffenen.

Zu Art. 49 Abs. 1a (neu) werde ich später noch etwas sagen. Merci.

Präsident. Es haben sich keine Fraktionen mehr angemeldet. Bevor wir nun ins Gesetz einsteigen, möchte ich auf der Zuschauertribüne die Abschlussklasse Baupraktiker mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern (Gibb) mit der Lehrkraft Peter Guntersweiler begrüssen. *(Applaus / Applaudissements)* – Dann steigen wir jetzt ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Ingress / Préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 2 / Art. 11, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 / Art. 12, al. 1, al. 2 et al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12 Abs. 4 (neu) / Art. 12, al. 4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 2 / Art. 14, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 25 Abs. 4 Bst. c / Art. 25, al. 4, lit. c
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 Abs. 3 (neu) / Art. 28, al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.3 / Titre 4.3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45 Randtitel, Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 45, titre de l'article, al. 1 et al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 45 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu) / Art. 45, al. 3 (nouveau) et al. 4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 46
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 47 und Art. 48 / Art. 47 et art. 48
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48a (neu) / Art. 48a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4.4 (neu) / Titre 4.4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 48b (neu) / Art. 48b (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu Art. 49 Abs. 1a (neu). Ich gebe Grossrat Remund das Wort. Und dann: Sprecher BaK, Fraktionen, Einzelsprechende und Regierungsrat.

Antrag / Proposition

Art. 49 Abs. 1a (neu) / Art. 49, al. 1a (nouveau)

Antrag Remund (Grüne) / Müller Stefan Bänz (SP) / Ryser (GLP) / Bichsel (SVP)

Kann der Kanton mit verhältnismässigem Aufwand kein Veloangebot auf der Kantonsstrasse schaffen und sieht der Sachplan deshalb eine ersatzweise Führung des Veloalltagsverkehrs auf einer Gemeinde- oder Privatstrasse vor, trägt der Kanton die Kosten für diesen Veloweg.

Proposition Remund (Les Verts) / Müller Stefan Bänz (PS) / Ryser (PVL) / Bichsel (UDC)

Si le canton ne peut pas créer d'offre pour les vélos sur la route cantonale moyennant une charge proportionnellement raisonnable et que le plan sectoriel prévoit à la place de faire passer le trafic cycliste quotidien sur une route communale ou privée, le canton assume les coûts de la voie cyclable.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Antragsteller. Ich habe es schon bei der Einleitung ein wenig gesagt: Das ist wirklich ein wichtiger Punkt, der «last minute» hereingekommen ist. Aber er ist wichtig, denn bis vor Kurzem war dies wirklich ein Missverständnis.

Viele Gemeinden und Organisationen sind davon ausgegangen, dass Art. 45 Abs. 2b quasi auch für die kantonalen Velowege auf Gemeindestrassen und Privatstrassen gilt. Man hat Anfang dieser Woche festgestellt, dass es nicht so ist. Von daher ist dies wirklich eine Klärung, die zentral und wichtig ist.

Wenn diese nicht herbeigeführt wird, dann drohen wirklich Lücken im Velowegnetz, weil da quasi auf die Gemeinden in Einzelfällen sehr hohe Kosten zukommen könnten. Und wie gesagt: Es profitieren alle, wenn man dies so macht, wenn man in Einzelfällen quasi auch kantonale Velowege über Gemeinde- oder Privatstrassen führt. Ich bitte Sie wirklich, diesen Punkt anzunehmen.

Ich möchte auch noch danken. Es ist wirklich eine einmalige Sache, wie die Zusammenarbeit war. Ich möchte auch der kantonalen Verwaltung danken für ihr Entgegenkommen und ihre Mithilfe beim Schreiben dieses Artikels. Merci.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen, ist das richtig? – BaK? Eben, du sprichst für die Fraktion. Die BaK will sich nicht äussern. – Die BaK äussert sich nicht. Dann gehen wir zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO spricht Grossrat Stefan Bänz Müller.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion wird den Antrag von Jan Remund einstimmig gutheissen. Wir unterstützen den vorgeschlagenen Vorschlag. Meine Interessenbindung gebe ich selbstverständlich auch noch bekannt: Ich bin in der Geschäftsleitung (GL) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und im Vorstand des VBG.

Dies zeigt, dass ich auch noch einen Hut der Gemeinden trage. Und ich muss hier sagen: Wir haben wirklich intensiv gearbeitet in den letzten Tagen. Wir haben jetzt eine salomonische Lösung auf dem Tisch für ein Missverständnis, das halt manchmal entstehen kann. Was jetzt vorliegt, ist eine sinnvolle und partnerschaftliche Lösung zwischen Kanton und Gemeinden, die sehr breit abgestützt und mit dem Regierungsrat abgesprochen ist. Ich bitte Sie alle, dem Antrag, der wirklich sinnvoll ist, zuzustimmen. Merci.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die evangelische Velopartei sieht es ganz klar als Aufgabe des Kantons, dass man entlang der Kantonsstrassen sichere, alltagstaugliche Velorouten und Veloverbindungen bereitstellt. Dort, wo es aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich ist, dass diese eben unmittelbar an der Kantonsstrasse geführt werden, soll es möglich sein, dass man auf die Gemeinde- und Privatstrassen ausweicht.

Es ist unter Umständen wirtschaftlicher, wenn wir eine Gemeindestrasse oder eine Privatstrasse nutzen können, als wenn wir eine separate Veloverbindung, eine separate Velospur bauen würden. Der Kanton ist aber dann nicht aus der Verantwortung heraus, indem er die Kosten einfach auf die

Gemeinden oder die Privaten abschieben kann. Darum ist die Ergänzung von Art. 49 Abs. 1a sehr wichtig. Die EVP stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe zuerst gedacht, ich müsse meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Gemeinderat in der Einwohnergemeinde Seftigen, die aber im Aggloprogramm ist. Also wäre sie deshalb nicht wirklich betroffen. So gesehen spielt es keine Rolle.

Aber es ist mir gleichwohl eine Herzensangelegenheit, denn hier müssen wir ganz klar nach dem Prinzip vorgehen: Der Verursacher soll es auch bezahlen. Und wenn dem dann so wäre, könnte es zu unlogischen Streckenführungen führen und so weiter. Darum unterstützen wir den Antrag zu Art. 49 Abs. 1a (neu) auch einstimmig. Wir finden es eine gute Lösung. So können diese Velowege in einer sehr effizienten Art und Weise gebaut werden, und für die Gemeinden, die ja tendenziell kein Geld haben für solche Dinge, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Merci.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Wir konnten den Antrag in der Fraktion nicht behandeln, wie alle anderen wohl auch nicht. Ich würde aber sagen, dass unsere Fraktionsmitglieder ihm auch zustimmen könnten, weil er wirklich sinnvoll ist und weil er auch die Gemeinden entlastet, dort, wo es denn nötig ist. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Uns geht es ein bisschen gleich: Wir konnten dies auch nicht gross diskutieren bei uns in der Fraktion. Aber es macht sehr wohl Sinn, schon nur, weil eben genau die Gemeinden, die Region und der Kanton uns dies nun wirklich in einem Eiltempo bereitgemacht haben. Man musste es ja auch zuerst erkennen. Ich gehe mal davon aus, dass Die Mitte diesem Antrag auch einstimmig zustimmen wird. Merci.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Genau so ist es. Die FDP-Fraktion hat diesen Antrag auch noch eingehend angeschaut. Wir sind klar der Meinung, dass wir ihm so zustimmen, weil wir ihn als sehr sinnvoll erachten. Die FDP-Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Präsident. So, geschätzte ... Jetzt kommt noch Herr Bichsel. Du kommst noch als Einzelsprecher. Das ist doch super, Entschuldigung.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Einzelsprecher. Entschuldige, Herr Grossratspräsident, dass ich dein effizientes Vorgehen ausbremse. – Mir ist es ein Anliegen, mich diesem Antrag anzuschliessen, insbesondere dem Antragsteller Jan Remund, der dies tipptopp dargelegt hat. Es ist genau so passiert in der zeitlichen Abfolge. Insbesondere wir vom VBG waren wirklich bis Anfang Woche der festen Auffassung, dass dieser Umstand geregelt ist, abgedeckt ist mit Art. 45 Abs. 2 Bst. b, und hatten Anfang dieser Woche eine schriftliche Auskunft in den Händen, die anderslautend war.

Darum war ich sehr froh um die Bemühungen, die nachher stattgefunden haben, damit wir dies klären konnten, erstens vonseiten der Antragsteller, aber auch seitens des Tiefbauamts (TBA) respektive des Rechtsamts der BVD. Merci vielmals für die Mithilfe, sodass wir es jetzt geschafft haben, das, was wir beabsichtigt haben und von dem manche immer gemeint haben, es sei so geregelt, hier in der zweiten Lesung kurzfristig noch richtig ins Gesetz einfügen zu können.

Ich möchte mich wirklich bedanken bei jenen, die sich zu diesem Umstand bemüht haben, und empfehle Ihnen den Antrag wärmstens zur Annahme.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Diesem Antrag kann man mit einem guten Gewissen zustimmen. Wenn der Kanton auf der Kantonsstrasse mit einem verhältnismässigen Aufwand kein Veloangebot schaffen kann, dann kann es ausnahmsweise sinnvoll sein, dass man einen Ersatzveloweg auf einer Gemeinde- oder einer Privatstrasse schafft. Mit diesem Antrag schaffen Sie eine Rechtsgrundlage,

und mit dieser Rechtsgrundlage kann der Kanton dann die Kosten eines solchen Ersatzvelowegs übernehmen. Die Aufgabe selber bleibt bei den Gemeinden.

Wenn Sie ein bisschen zurückschauen zum neuen Art. 45 Abs. 4, dann ist im SG explizit festgehalten, dass die Aufnahme eines kommunalen Velowegs in den Sachplan «entweder eine Grundlage in einer kommunalen oder regionalen Planung» voraussetzt oder «der Zustimmung aller betroffenen Gemeinden» bedarf. Eine Ersatzroute auf einer Gemeinde- und Privatstrasse kann man in diesem Sinn und Geist nur mit dem Einverständnis der Gemeinde machen. Und deshalb: Drücken Sie voller Freude und mit gutem Gewissen Ja.

Präsident. Dann stimmen wir über den Antrag Remund, Müller, Ryser, Bichsel ab: Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 49 Abs. 1a (neu) / art. 49, al. 1a (nouveau)

Antrag Remund / Müller / Ryser / Bichsel
Proposition Remund / Müller / Ryser / Bichsel

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Antrag / Proposition

Art. 45 Abs. 2 / Art. 45, al. 2

Antrag Knutti (SVP)

Rückkommen

Proposition Knutti (UDC)

Réouverture de la discussion

Antrag / Proposition

Art. 48b (neu) / Art. 48b (nouveau)

Antrag GLP (von Arx)

Rückkommen

Proposition PVL (von Arx)

Réouverture de la discussion

Präsident. Jetzt war ich entweder viel zu schnell, oder es haben nicht alle aufgepasst. Ich habe zwei Rückkommensanträge, einerseits zu Art. 45 Abs. 2 und andererseits zu Art. 48b, der jetzt im Nachhinein bestritten ist. Ich bitte Sie wirklich, dass Sie sich ebenfalls konzentrieren. Ich versuche eigentlich, deutlich und klar Schritt für Schritt vorzugehen, und wenn Sie etwas bestreiten möchten, dann melden Sie sich sofort. Es ist keine Meldung gekommen.

Wir stimmen jetzt als Erstes über diese Rückkommensanträge ab. Zu Art. 45 Abs. 2 gibt es einen Rückkommensantrag. Das heisst: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob Sie darauf zurückkommen

wollen. Wenn Sie darauf zurückkommen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie nicht darauf zurückkommen wollen, stimmen Sie Nein. Ist dies klar? Ist es klar? – Okay.

Also: Wenn Sie den Rückkommensantrag zu Art. 45 Abs. 2 annehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie nicht darauf zurückkommen wollen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 45 Abs. 2 / art. 45, al. 2

Rückkommensantrag Knutti
Proposition de réouverture de la discussion Knutti

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 68
Nein / Non 78
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben den Rückkommensantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Rückkommensantrag zu Art. 48b (neu): Wer diesen Rückkommensantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 48b (neu) / art. 48b (nouveau)

Rückkommensantrag GLP
Proposition de réouverture de la discussion PVL

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 63
Nein / Non 86
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch diesen Rückkommensantrag abgelehnt.

Also, dann fahren wir in diesem Fall weiter. Sind alle bereit?

Art. 49a (neu), Art. 49b (neu) und Art. 49c (neu) / Art. 49a (nouveau), art. 49b (nouveau) et art. 49c (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 52 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 1 / Art. 52, al. 2 et art. 56, al 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 59 Randtitel und Abs. 1 / Art. 59, titre de l'article et al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 59 Abs. 2 / Art. 59, al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 60a (neu) / Art. 60a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Bevor wir zu Art. 60b (neu) und Art. T1-1 (neu) kommen, gebe ich Ihnen noch die Resultate der heutigen Wahlen bekannt.

An dieser Stelle verkündet der Präsident die Wahlresultate (Organe des Grossen Rates und Richter/-innen): siehe Traktanden 96–101 und 144 / Geschäfte 2023.RRGR.124, 2023.RRGR.140, 2023.RRGR.149 und 2023.RRGR.136–2023.RRGR.139.

Le président annonce alors les résultats des élections (organes du Grand Conseil et juges) : voir points 96 à 101 et 144 de l'ordre du jour / affaires 2023.RRGR.124, 2023.RRGR.140, 2023.RRGR.149 et 2023.RRGR.136 à 2023.RRGR.139.

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten herzlich und wünsche ihnen viel Spass, Vergnügen, Erfolg und gute Entscheidungen. Merci vielmals.

Dann fahren wir weiter beim SG. Wir kommen zu Art. 60b (neu) und Art. T1-1 (neu). Wir beraten sämtliche Anträge gemeinsam und stimmen anschliessend nacheinander darüber ab, weil diese beiden Artikel ein Gesamtpaket bilden. Entweder folgt man der BaK oder dem Regierungsrat, sonst geht es am Schluss nicht auf. Die Voten sind in normaler Reihenfolge: Sprecher BaK, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsrat. Das Wort hat der Sprecher der BaK, Grossrat Peter Flück.

Antrag / Proposition

Art. 60b (neu) / Art. 60b (nouveau)

Vermeidung mehrfacher Staatsbeiträge / Exclusion de subventionnements multiples

Antrag BaK (Flück, FDP)

Geltendes Recht

Proposition CIAT (Flück, PLR)

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. 60b (neu) / Art. 60b (nouveau)

Vermeidung mehrfacher Staatsbeiträge / Exclusion de subventionnements multiples

Antrag Regierungsrat

Ausgenommen von den Beiträgen nach den Artikeln 59 bis 60a sind Vorhaben, die Beiträge gestützt auf Artikel 62 oder nach dem Gesetz vom 6. Juni 1982 über See- und Flussufer (See- und Flussufergesetz, SFG) erhalten.

Proposition Conseil-exécutif

Les subventions prévues aux articles 59 à 60a ne peuvent pas être allouées aux projets subventionnés au sens de l'article 62 ou de la loi du 6 juin 1982 sur les rives des lacs et des rivières (LRLR).

Antrag / Proposition

Art. T1-1 (neu) / Art. T1-1 (nouveau)

Vermeidung mehrfacher Staatsbeiträge / Exclusion de subventionnements multiples

Antrag BaK (Flück, FDP)

Geltendes Recht

Proposition CIAT (Flück, PLR)

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. T1-1 (neu) / Art. T1-1 (nouveau)

Vermeidung mehrfacher Staatsbeiträge / Exclusion de subventionnements multiples

Antrag Regierungsrat

Artikel 60b ist auf Agglomerationsprogramme ab der vierten Generation anwendbar.

Proposition Conseil-exécutif

L'article 60b s'applique aux projets d'agglomération à partir de la quatrième génération.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Der Wegfall der Doppelsubventionen gemäss Gesetzesentwurf der Regierung führt dazu, ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... dass die Gemeinden für kommunale Veloprojekte in den Agglomerationen nur noch Bundesbeiträge und Kantonsbeiträge nach Art. 62 SG bekommen würden, aber nicht mehr den zusätzlichen Beitrag nach Art. 59 SG. Das heisst, die Gemeinden würden nur Beiträge von Bund und Kanton von 55 bis 61 Prozent statt wie bisher von 72 bis 77 Prozent bekommen.

Die Gemeinden müssten für die kommunalen Veloprojekte in den Agglomerationen folglich höhere Restkosten bezahlen, als dies heute der Fall ist. Kommunale Veloprojekte ausserhalb der Agglomerationsprogramme sind vom Wegfall dieser Doppelsubventionierung nicht betroffen. Sie werden vom Kanton weiterhin nach Art. 59 SG mit einem Beitrag von 40 Prozent mitfinanziert.

Mit dem Wegfall dieser Doppelsubvention, wie dies die Regierung will, würden Minderkosten entstehen. Die Mehrkosten, die man auszugeben bereit ist für die Mountainbike-Aufgaben, bewegen sich etwa im gleichen Rahmen. Es gäbe also ein Nullsummenspiel für den Kanton.

Die BaK ist zum Schluss gekommen, dass man an dieser Doppelsubvention festhalten möchte, damit man diese Programme auch in Zukunft entsprechend unterstützen kann und diese Velowege entsprechend gebaut werden.

Den Art. T1-1 – der Grossratspräsident hat es gesagt – müssen wir hier gerade mitbehandeln. Es hat aber inhaltlich keinen grossen Einfluss: Wenn wir der BaK-Mehrheit folgen, fällt dieser Artikel eigentlich automatisch weg, weil er sonst nichts nützt.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Gibt es keine Fraktionssprechenden? – Gibt es Einzelsprechende? – Dann hat das Wort der Herr Regierungsrat, wenn er es wünscht. – Er wünscht es.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, ich muss fast, denn der Regierungsrat beantragt, am neuen Artikel zur Vermeidung mehrfacher Staatsbeiträge und der damit zusammenhängen Übergangsbestimmung festzuhalten, und dies aus mehreren Gründen.

Erstens widersprechen Doppelsubventionen dem Grundsatz eines wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes von Ressourcen. Zweitens entspricht der Wegfall von Doppelsubventionen etwa Minderkosten von geschätzten 1,7 bis 2 Mio. Franken pro Jahr für den Kanton. Und wenn man diese Doppelsubventionen aufhebt, können wir wahrscheinlich eine kostenneutrale Umsetzung der Vorlage machen, denn die Umsetzung der neuen Mountainbike-Aufgaben ist auch nicht gratis für den Kanton Bern. Und in der aktuellen Finanzlage kann sich der Regierungsrat, kann sich der Kanton nicht Mehrausgaben erlauben.

Vor diesem Hintergrund gilt das Gleiche auch für den Art. T1-1, die Übergangsbestimmung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier Nein stimmen.

Präsident. Gut, dann befinden wir über die einzelnen Artikel. Wir beginnen mit Art. 60b (neu), Antrag der BaK gegen Antrag des Regierungsrates: Wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 60b (neu) / art. 60b (nouveau)

Antrag BaK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIAT (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK / Adoption proposition CIAT
Ja / Oui 129
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK angenommen. Hier müssen wir nicht ausmehren, weil die BaK diesen neuen Artikel nicht will: geltendes Recht.

Dann kommen wir zu Art. T1-1 (neu): Wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. T1-1 (neu) / art. T1-1 (nouveau)

Antrag BaK (Ja), Antrag Regierungsrat (Nein)
Proposition CIAT (oui), proposition Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK / Adoption proposition CIAT
Ja / Oui 132
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK angenommen. Auch hier müssen wir nicht ausmehren.

Art. 61 Abs. 1 / Art. 61, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Änderung von Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3. Wir beraten die beiden Absätze gemeinsam und stimmen anschliessend nacheinander darüber ab. Auch hier sind die Voten in der normalen, bekannten Reihenfolge: Sprecher BaK-Mehrheit, BaK-Minderheit, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsrat. Das Wort hat für die BaK-Mehrheit Grossrat Peter Flück.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3 (neu) / Art. 62, al. 2 et al. 3 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Flück, FDP)

2 Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

3 Bei Velowegen mit dem höchsten oder mit einem grossen Velopotenzial beträgt der Beitrag 50 Prozent der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten.

Proposition majorité de la CIAT (Flück, PLR)

2 Les subventions s'élèvent au maximum à 50 pour cent des coûts imputables non couverts par la Confédération. L'alinéa 3 est réservé.

3 Concernant les voies cyclables présentant un potentiel très élevé ou élevé pour le trafic cycliste, les subventions s'élèvent à 50 pour cent des coûts imputables non couverts par la Confédération.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3 (neu) / Art. 62, al. 2 et al. 3 (nouveau)

Antrag BaK-Minderheit (Flück, FDP) und Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CIAT (Flück, PLR) et Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Die Mehrheit der BaK möchte in Art. 62 Abs. 3 die Beiträge nebst der Beibehaltung der Doppelsubvention für die Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen erhöhen. Der Beitrag liegt praxisgemäss bei 35 Prozent, gesetzlich bei 50 Prozent für die Veloprojekte mit dem höchsten und grossen Potenzial. Der Beitragssatz wird für diese Projekte fix auf 50 Prozent erhöht, wobei die übrigen Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm weiterhin 35 Prozent bekommen würden.

Wir haben dies in der BaK intensiv diskutiert. Eine Minderheit möchte am geltenden Recht, also an der bewährten Anwendung dieser Praxis von 35 Prozent festhalten. Falls Sie der Mehrheit folgen, hat dies Mehrkosten von rund 2,7 bis 3,5 Mio. Franken pro Jahr zur Folge.

Präsident. Die BaK-Minderheit spricht nicht. Fraktionssprechende? – Da haben wir für die EVP Grossrätin Tabea Bossard-Jenni. Du hast das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP erachtet den Bau dieser Velowegnetze als eine wichtige kantonale und verkehrsplanerische Aufgabe. Jeder Velofahrer und jede Velofahrerin – insbesondere in den Agglomerationen –, der oder die dank guter Infrastruktur nicht dem Individualverkehr auf den sowieso schon verstopften Strassen im Weg ist, ist ein Fahrzeug weniger, das eben auf den Strassen des Individualverkehrs verkehren müsste, was die sowieso schon überlasteten Kantonsstrassen entlasten würde. Der Kanton muss hier seine Verantwortung wahrnehmen und die vom Parlament beschlossene Velo-Offensive intensivieren.

Die EVP stimmt deshalb bei diesen Anträgen der BaK-Mehrheit zu. Und wenn wir die Kosten von 2,7 bis 3,5 Mio. Franken pro Jahr im Verhältnis zum Gesamtbudget betrachten, das wir für den Verkehr ausgeben, für den Individualverkehr, für den ÖV und alles, ist dies doch ein Klacks dagegen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Wir sind ganz klar für die Minderheit, auch wenn es ein Klacks sein mag, was es kostet. Wir sind ganz klar für die Minderheit.

Die Variante 1 ist geltendes Recht. Die Variante 3, wenn ich dies so einfach skizzieren darf, ist eine zusätzliche Förderung der Routen mit den entsprechenden Potenzialen in der Agglomeration. Dies ergibt also die Summe der bestmöglichen Lösungen. Man hat also an beiden Orten das Beste herausgeholt und will jetzt noch eine dritte Variante machen.

Wir unterstützen ganz klar die Variante 1, und das ist die Minderheit. Merci, wenn Sie dem folgen.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Wir von den Grünen sind ganz klar für die Annahme des Antrags der BaK-Mehrheit. Wie gesagt: Es geht um etwa 2 Mio. Franken. Es ist wichtig. Wir müssen den Bau von Velowegen in der nächsten Zeit beschleunigen, um auch die Ziele einhalten zu können, und dafür sind diese 2 Mio. Franken sehr wichtig.

So, wie es jetzt formuliert ist, klingt es zwar relativ komplex, aber in der BaK konnte man uns klar aufzeigen, was dies bedeutet und wie man hier dem Bau von Velowegen helfen könnte. So, wie der Text geschrieben ist, ist er nicht super, und die Begrifflichkeiten sind nicht ganz unbestritten, auch bei den Grünen nicht. Trotzdem: Wir finden, so, wie es jetzt hier steht, soll man es gemäss dem Antrag der BaK unterstützen. Bitte stimmen Sie diesem zu. Merci.

David Stampfli, Wabern (SP), Fraktionssprecher. Ich kann mich Jan Remund nur anschliessen. Wir müssen uns ja ein bisschen überlegen: Wo ist das Potenzial am höchsten? Wo fahren am meisten Velofahrer und Velofahrerinnen durch? Wo wollen wir am ehesten investieren? Und genau dies steht hier in diesem Artikel: Es steht nicht explizit, wo im Kanton, sondern dort, wo das grösste Potenzial ist.

Das Kantonsparlament hat beschlossen, dass wir das Velofahren fördern wollen. Wir wollen auch eine kantonale Velo-Offensive machen. Velofahren ist sinnvoll, es ist gesund. Und es ist auch nicht so, dass wir verschiedene Verkehrsteilnehmende gegeneinander ausspielen wollen. Die einen fahren einmal mit dem Velo, am nächsten Tag fahren sie mit dem Auto und am übernächsten Tag mit dem Zug. Das ist kein Problem.

Aber wir wollen auch, dass die Velofahrenden gut und sicher unterwegs sein können. Daher wollen wir dort, wo das Potenzial am höchsten ist, am meisten investieren, und das wollen wir mit diesem Abs. 3 erreichen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-JUSO-Fraktion, diesem zuzustimmen im Sinne der BaK-Mehrheit.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP steht klar bei der Minderheit. Es geht um Mehrausgaben von 2,7 bis 3,5 Mio. Franken. Wir sind der Meinung, dass wir dem jetzt nicht auch noch zustimmen. Wir haben bei Art. 60b geholfen, bei dem wir die Doppelsubventionierung nicht streichen wollten. Dort sind Mehrausgaben von 2 Mio. Franken angesagt, und deshalb unterstützen wir hier die BaK-Minderheit.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann mich eigentlich gleich dem Vorredner anschliessen. Wir haben vorhin der Doppelsubvention zugestimmt, und wir haben das Gefühl, das ist gut so, aber jetzt diesem Mehrheitsantrag auch noch zuzustimmen, geht nach unserem Gefühl zu weit. Da sprechen wir doch immerhin erneut von einem recht hohen Betrag. Deshalb werden wir hier den Minderheitsantrag einstimmig unterstützen.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Wir von der GLP sind der Meinung, dass man dort finanzieren soll, wo es auch Sinn macht. Und wo, wenn nicht in den Städten oder Agglomerationen, wenn es Velowege betrifft? Sicher nicht irgendwo auf dem Land. Kurz gesagt: Die GLP folgt einstimmig dem Antrag der BaK-Mehrheit. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Wir von der EDU-Fraktion stehen geschlossen bei der BaK-Minderheit, wir möchten dies so machen. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Es wird Sie nicht verwundern, dass auch der Regierungsrat bei der Minderheit der BaK ist. Verzichten Sie auf die Anpassung dieses Artikels. Merci.

Präsident. Ich warte noch 15 Sekunden. – Gut, dann schreiten wir zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Änderung von Art. 62 Abs. 2, Antrag BaK-Mehrheit gegen Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat: Wer den Antrag der BaK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2020.BVD.2290: Art. 62 Abs. 2 / art. 62, al. 2

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 71
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK-Mehrheit angenommen.

Dann kommen wir zu Art. 62 Abs. 3 (neu): Wer den Antrag der BaK-Mehrheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (ungültig) / Vote (sans objet)

2020.BVD.2290: Art. 62 Abs. 3 (neu) / art. 62, al. 3 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat mit Stichentscheid des Präsidenten / Adoption proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif par voix prépondérante du président
Ja / Oui 70
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag der BaK-Mehrheit nicht zugestimmt.

Wir gehen weiter mit der Änderung von Art. 64, Überschrift und Abs. 1: Ist dies bestritten? *(Unruhe im Saal. Regierungsrat Neuhaus wendet sich an den Präsidenten. / Agitation dans la salle. Le conseiller d'État Neuhaus s'adresse au président.)* Ja?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Jetzt haben Sie das eine beschlossen, dafür am anderen Ort gerade dagegen gestimmt. So bekomme ich ein Problem, so kann ich dieses Gesetz nicht vollziehen.

Präsident. Jetzt ganz ruhig, ruhig bleiben, ruhig bleiben, ganz ruhig, es ist nichts Schlimmes, wir finden eine Lösung. *(Der Präsident bespricht sich kurz mit dem Sprecher der BaK und dem Generalsekretär. / Le président s'entretient brièvement avec le rapporteur de la CIAT et avec le secrétaire général.)*

Also, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Wir hätten folgenden Vorschlag, pragmatisch: Wir stellen als Erstes den Antrag, dass wir über beide Absätze gleichzeitig abstimmen, über beide gleichzeitig. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, stimmen wir anschliessend ab. Gut, also: Wer einverstanden ist, dass wir über beide Änderungen gleichzeitig abstimmen, stimmt jetzt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Antrag / Proposition

Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3 (neu) / Art. 62, al. 2 et al. 3 (nouveau)

Antrag Präsident

Gemeinsame Abstimmung über Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3 (neu)

Proposition du président

Vote groupé sur l'art. 62, al. 2 et al. 3 (nouveau)

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3 (neu) / art. 62, al. 2 et al. 3 (nouveau)

Antrag Präsident
Proposition du président

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie sind also einverstanden, dass wir über beide Anträge gleichzeitig abstimmen. Dann machen wir das jetzt.

Wer bei der Änderung von Art. 62 Abs. 2 und Art. 62 Abs. 3 dem Antrag der BaK-Mehrheit folgen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3 (neu) / art. 62, al. 2 et al. 3 (nouveau)

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat / Adoption proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif
Ja / Oui 73
Nein / Non 76
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Diesmal bin nicht ich schuld. Also: Sie haben die beiden Anträge der BaK-Mehrheit abgelehnt.

Dann fahren wir jetzt fort.

Art. 64 Überschrift und Abs. 1 / Art. 64, intitulé et al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 64 Abs. 2 (neu) / Art. 64, al. 2 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71 Abs. 3 (neu) / Art. 71, al. 3 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71a (neu) / Art. 71a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 1 / Art. 75, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 2 (Aufhebung) / Art. 75, al. 2 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 75 Abs. 3 (neu) und Abs. 4 (neu) / Art. 75, al. 3 (nouveau) et al. 4 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76 Abs. 1 / Art. 76, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 76 Abs. 2 (neu) / Art. 76, al. 2 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 77 (Aufhebung) / Art. 77 (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 83 Abs. 1, Abs. 2 (betrifft nur den deutschen Text) und Abs. 3 / Art. 83, al. 1, al. 2 (ne concerne que le texte allemand) et al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Änderung von Art. 85 Abs. 1. Hier gibt es einen Antrag der BaK-Mehrheit gegen einen Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates. Hier würden wir die Voten wieder nach folgender Reihenfolge durchführen: Sprecher BaK-Mehrheit, BaK-Minderheit, Fraktionen, Einzelsprechende, Regierungsrat. Das Wort hat der BaK-Mehrheitssprecher, Grossrat Peter Flück.

Antrag / Proposition

Art. 85 Abs. 1 / Art. 85, al. 1

Antrag BaK-Mehrheit (Flück, FDP)

Geltendes Recht

Proposition majorité de la CIAT (Flück, PLR)

Droit en vigueur

Antrag / Proposition

Art. 85 Abs. 1 / Art. 85, al. 1

Antrag BaK-Minderheit (Müller Reto, SP) und Regierungsrat

Zugänge, Zufahrten, Weganschlüsse und Einmündungen aller Art auf öffentliche Strassen~~, ihre Erweiterung und gesteigerte Benutzung~~ sowie deren wesentliche Änderung bedürfen der Bewilligung des zuständigen Gemeinwesens.

Proposition minorité de la CIAT (Müller Reto, PS) et Conseil-exécutif

Les accès, raccordements de chemins et débouchés de toute nature sur des routes publiques, ~~leur extension~~ ainsi ~~qu'un usage accru~~ que toute modification importante de ces derniers, requièrent l'autorisation de la collectivité publique compétente.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Sprecher BaK-Mehrheit. Ich mache es ganz kurz. Die Bestimmung will, dass die Zugänge, Zufahrten, Weganschlüsse und Einmündungen aller Art in den Verkehr auf der öffentlichen Strasse weder gefährdet noch wesentlich behindert werden. Die BaK-Mehrheit ist klar der Meinung, dass dies mit der gültigen, jetzt vorhandenen Gesetzgebung sichergestellt werden kann, und darum war die BaK-Mehrheit für das bestehende Recht.

Präsident. Ich schaue in die Runde. Will von der Minderheit niemand etwas sagen? Nichts? – Okay, dann gehen wir zu den Fraktionen. Für die SVP spricht Grossrätin Barbara Josi, wenn die Minderheit nicht sprechen will.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Es geht um einen Antrag der SVP und der EDU zu Art. 85 Abs. 1. Der Antrag lautet, geltendes Recht beizubehalten, und er hängt auch ein bisschen damit zusammen, dass die Änderung auf «wesentliche Änderung» eigentlich mit dem Velowegthema gar nichts zu tun hat.

Es ist z. B. das Rückwärtsfahren, das Herausfahren, das eine wesentliche Änderung ist. Das heisst also: Wenn jemand seinen Parkplatz umbaut und rückwärts hinausfahren muss, braucht er nachher eine Strassenanschlussbewilligung.

Da passiert gar nichts Neues. Wie man auch im Vortrag lesen kann, war dies die Praxis, die bis jetzt zu keinem Problem geführt hat. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass geltendes Recht eigentlich völlig genügt für die paar Fälle, mit denen man sich in der Vergangenheit befassen musste. Die Praxis wird so gelebt; es muss geprüft werden und es gibt keine Probleme.

Wir sehen darum überhaupt keinen Grund, warum dieser Artikel geändert werden muss. Hier bitte ich Sie auch, dem Antrag auf geltendes Recht zuzustimmen. Merci.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionen? – Einzelsprecherinnen und -sprecher? – Herr Regierungsrat?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Es gebe kein Problem, habe ich jetzt gerade gehört. Wieso beantragt dann der Regierungsrat trotzdem, man solle der Minderheit der BaK folgen? Es sind zwei Gründe: Die Erfahrung zeigt, dass die bisherige Bestimmung respektive die Bestimmung, die wir im geltenden Recht haben, zu eng gefasst ist.

Und das Zweite ist: Die Welt verändert sich. Wir haben mehr Verkehr, und wenn man einen Strassenanschluss macht, muss dieser verkehrssicher sein. Bei wesentlichen Änderungen – ich betone dies: wesentlichen Änderungen – eines Strassenanschlusses macht es Sinn, dies zu bewilligen, weil man schauen kann: Ist die Verkehrssicherheit vorgängig garantiert? Man kann dies vorher prüfen.

Vor diesem Hintergrund danke ich, dass Sie der Minderheit der BaK und dem Regierungsrat folgen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag der BaK-Mehrheit folgen will, stimmt Ja, wer den Antrag der BaK-Minderheit und des Regierungsrates will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.2290: Art. 85 Abs. 1 / art. 85, al. 1

Antrag BaK-Mehrheit (Ja), Antrag BaK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Proposition majorité de la CIAT (oui), proposition minorité de la CIAT et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag BaK-Mehrheit / Adoption proposition majorité de la CIAT
Ja / Oui 75
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK-Mehrheit angenommen.

Gehen wir weiter.

Art. 86 Abs. 1 Bst. h / Art. 86, al. 1, lit. h
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 86 Abs. 1 Bst. i (Aufhebung) / Art. 86, al. 1, lit. i (abrogation)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 87 Abs. 2 (neu) / Art. 87, al. 2 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 88 Abs. 1 / Art. 88, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 89 Abs. 1 / Art. 89, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. T1-1 (neu) / Art. T1-1 (nouveau)
Bereits behandelt / A déjà été traité

II.

Änderung des Erlasses 437.11, Kantonales Sportförderungsgesetz vom 07.12.2021 (KSpoFöG), Stand 01.08.2022
Modification de l'acte législatif 437.11 intitulé Loi cantonale sur l'encouragement du sport du 07.12.2021 (LCESp), état au 01.08.2022)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, hat das Wort noch kurz der Sprecher der BaK, Grossrat Peter Flück.

Peter Flück, Interlaken (FDP), BaK-Sprecher. Aus meiner Sicht, aber auch aus Sicht der BaK konnten wir ganz bestimmt eine gute und fundierte Gesetzesvorlage erarbeiten. Das ist aus Sicht der BaK sehr positiv.

Wir haben aber im Rahmen all dieser Diskussionen, die wir im Vorfeld geführt haben, vernommen, dass Tourismusverantwortliche aus dem Kanton teilweise auch kritisch eingestellt sind. Man hat uns aus den Regionen gemeldet, dass man auch auf ein paar anderen Amtsstellen eine bike-kritische Haltung hat.

Ich stelle fest, dass die Infokampagne, die wir schon in der ersten Lesung gefordert hatten, eigentlich über das Kantonale Sportförderungsgesetz (KSpoFöG) gemacht werden muss, also über das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM). Herr Oberholzer aus dem Kanton Graubünden hat in der Kommission dargelegt, dass dies ein wesentliches Element ist, damit sie im Kanton Graubünden Erfolg haben konnten, vor allem mit dieser Koexistenz.

Die Kommission will, dass dies auch im Kanton Bern intensiv an die Hand genommen wird. So haben wir in der Kommission festgelegt, dass wir das Gespräch mit dem BSM und den Tourismusverantwortlichen aus der WEU suchen werden, damit wir dies bereinigen können und auch sie dazu motivieren können, das umzusetzen, was wir jetzt hier beschlossen haben.

Ich danke zum Schluss Regierungsrat Neuhaus. Christoph, wir werden wohl ein bisschen weniger Telefonanrufe haben in nächster Zeit, auch von extern. Ich danke Christian Albrecht, Stefan Studer, Andrea Greiner und Anita Horisberger für die ausgezeichnete Unterstützung bei der Vorbereitung und Beratung in der Kommission. Ebenfalls ein grosser Dank geht an unsere Kommissionssekretärin Anna Bernhard. Merci.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung: Wer die Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.BVD.2290: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 149
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Gesetzesänderungen angenommen.

035 Geschäft / Affaire 2022.BVD.6182

«Avenir Berne romande», Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung

« Avenir Berne romande », locaux provisoires dans le Jura bernois pour la justice et la police. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

Präsident. Jetzt müssen wir uns noch viel besser konzentrieren. Ich weiss nicht, ob es gut ist, wenn wir jetzt gerade recht viel Lärm haben, denn jetzt geht es wirklich darum, dass wir uns alle noch einmal gut auf das nächste Traktandum fokussieren. Ich erkläre jetzt nochmals, worum es geht, und zwar im Detail.

Zuerst machen wir eine Grundsatzdebatte. Die Voten sind in der normalen Reihenfolge: BaK-Sprecherin, Fraktionen, Deputation, Einzelsprechende, Regierungsrat. Der BaK-Präsident wird auch das Wort erhalten; hier bitte nicht länger als drei Minuten.

Als Zweites machen wir zuerst die Bereinigung der Anträge der BaK. Ziff. 1, Antrag BaK, Ja oder Nein. Falls es bei Ziff. 1, Antrag BaK, ein Ja gibt, gibt es nachher die Kaskade 2, 3, 4. Falls die Ziff. 1 abgelehnt wird: Ziff. 1a, 1b, 1c, Eventualanträge der BaK, Ja oder Nein. Falls es bei Ziff. 1a und/oder Ziff. 1c, Eventualantrag BaK, ein Ja gibt, wären die Ziff. 2, 3, 4, Antrag BaK, obsolet. Falls es bei Ziff. 1a und Ziff. 1c, Eventualantrag BaK, ein Nein gibt: Ziff. 2, 3, 4, Ja oder Nein.

Danach kommt die Bereinigung der Anträge der Deputation. Über die Ziff. 1, 2, 3, 4 wird separat abgestimmt: Ja oder Nein.

Das ist mal das Vorgehen. Bis hierhin, glaube ich, wissen wir, worum es geht. Auf das weitere Vorgehen, wenn es dann nötig ist, komme ich zurück und werde dann wieder im Detail erklären. Wir müssen jetzt schauen, dass wir dies gemeinsam zum Fliegen bringen. Ich bin überzeugt, dass das funktioniert. Wenn irgendetwas nicht so läuft, wie es sollte: ganz ruhig. Dann möchte ich einfach nicht einzelne Fraktionsmitglieder hier vorne haben, sondern dann kommen der BaK-Präsident und jemand von der Deputation nach vorne, sprich: die Präsidentin. Und sonst will ich hier vorne niemanden sehen, nur diese beiden, sollte es nötig sein. *(Kurzer Unterbruch. Der Präsident konsultiert die schriftlichen Unterlagen und bespricht das weitere Vorgehen mit dem Generalsekretär. / Brève interruption. Le président consulte les documents écrits et confère avec le secrétaire général.)*

Gut, also, wir beginnen jetzt mit der Grundsatzdebatte. Wie ich gesagt habe: Die Voten sind in der normalen Reihenfolge. Wir beginnen mit der BaK-Sprecherin, Grossrätin Tabea Bossard. Du hast das Wort.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. Im Namen der BaK werde ich Ihnen diese Kreditvorlage aus baulicher Sicht beleuchten und vorstellen. Angefangen hat es in der Wintersession 2022. Der Grosse Rat bekam damals den Bericht «Avenir Berne romande» (ABR) zur

Verfügung gestellt, und Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Kommissionen, darunter auch der BaK, wurden am 19. Dezember zu einer Präsentation des Berichts eingeladen.

Die Ausgangslage ist uns allen bewusst: Der Bericht ABR wurde aufgrund des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura per 1.1.2026 ausgelöst. Im Bericht wurde unter anderem der Weg aufgezeigt, wie die kantonalen Einheiten aus Moutier im Berner Jura neu platziert werden sollen. Über provisorische Standorte für die Polizei und die Justiz soll das Ganze zu einem Neubau in Reconvilier als definitivem Standort führen. Zum Zeitpunkt des Berichts rechnete man mit Kosten von etwa 12,5 Mio. Franken für die Provisorien, die für drei Jahre bezogen werden sollten. Die Kostengenauigkeit dabei beträgt plus/minus 25 Prozent.

Die BaK hat im Hinblick auf die Frühlingssession diesen Projektierungskredit für die Provisorien zur Vorberatung erhalten. Das Projekt sieht vor, dass die Einheiten von Gericht und Staatsanwaltschaft in die kantonseigene Liegenschaft an der Rue Bel-Air in Reconvilier umziehen sollen. Die Polizei soll nach Loveresse in ein kantonales Gebäude umziehen, das aber im Moment an Dritte vermietet wird.

Aufgrund der Bedeutung dieser Mieterschaft für die Region entschied man sich, dass man dieser nicht kündigen möchte und dass mittels Raumrochaden und eines mehrgeschossigen Pavillons der Platz bereitgestellt werden soll, den es für die Polizei dort gebraucht hätte. Die Kosten beliefen sich unterdessen auf 19,5 bis 23 Mio. Franken, bei einer Kostengenauigkeit von plus/minus 30 Prozent.

Sowohl im Vortrag zum konkreten Projektierungskredit wie auch bereits im Bericht ABR wurde darauf hingewiesen, dass es für die Provisorien und auch für das Definitivum wirtschaftlichere Lösungen gäbe, die den Sinn und Geist des Berichts ABR ebenfalls erfüllen würden.

Aus diesem Grund beschloss die BaK in ihrer Vorberatung in der Frühlingssession, dass wir dem Grossen Rat empfehlen wollen, den Kredit für die Provisorien an die Regierung zurückzuweisen. Weil aber die Konkordatsverhandlungen mit dem Jura zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, beantragte die BaK – auch auf Empfehlung der Regierung –, dass man das Geschäft von der Traktandenliste nimmt, bis man diesbezüglich Bescheid weiss, was beschlossen wurde, und das Geschäft in die jetzige Sommersession verschiebt.

Wir als BaK erteilten der BVD von unserer Seite den Auftrag, dass in der Zwischenzeit die Optionen, die es als Alternative geben würde, inklusive einer Kostenschätzung dargelegt werden sollen. Dieser Bericht der BVD wurde dem BaK-Präsidium und mir als Referentin am 24. April 2023 sehr offen und ausführlich vorgestellt. Am 26. April veröffentlichte der Regierungsrat den Bericht als Regierungsbericht.

In diesem Bericht wurden verschiedene Varianten vorgestellt. Als Provisorien gibt es drei Varianten. Bei allen drei Varianten wäre die mobile Polizei in Loveresse, dort, wo heute bereits ein Teil der mobilen Einheiten untergebracht ist. Die Variante 1.1 konzentriert die stationierte Polizei, das Gericht und die Staatsanwaltschaft in Bellelay. Der Kostenpunkt für die Version Bellelay wäre 17 Mio. Franken für das Provisorium.

Die Variante 1.2 ist dezentral im Berner Jura. Dabei wären die stationierte Polizei in Tavannes Machines, das Gericht und die Staatsanwaltschaft in Bel-Air, Reconvilier, und der Kostenpunkt dieser Version wäre ebenfalls 17 Mio. Franken.

Die Variante 1.3 wäre dezentral im Berner Jura und in Biel. Hier wäre die stationierte Polizei in Tavannes Machines und das Gericht in Biel. Der Kostenpunkt dafür wäre 12 Mio. Franken.

Das, was ich jetzt beschrieben habe, sind alles die Varianten für die Provisorien. Als Definitivum wurden vier Varianten vorgeschlagen oder erörtert. Die Variante 2.1 ist die bekannte: der Neubau für Justiz und Polizei in Reconvilier. Dabei wären alle Einheiten von ABR+ in Tavannes Machines. ABR+: Das sind diejenigen Verwaltungseinheiten, die heute nicht in Moutier sind, die aber zu einem Kompetenzzentrum zusammengefasst werden und die regionalen Zentren ergeben sollen. Der Kostenpunkt dieser Gesamtumsetzung wäre 110 Mio. Franken.

Die Variante 2.2 würde die Einheiten von Moutier nach Tavannes Machines nehmen, die mobile Polizei in Loveresse verorten, und die Einheiten von ABR+ wären dann dezentral in eigenen kantonalen Gebäuden oder in Anmieten. Diese Variante kostet 69 Mio. Franken.

Die Variante 2.3 nimmt die Einheiten von ABR+ nach Tavannes Machines, die Justiz könnte an die Rue Bel-Air in Reconvilier ziehen, die stationierte Polizei nach Tavannes Machines und die mobile Polizei nach Loveresse. Hier wären wir bei Kosten von 79 Mio. Franken.

Zu guter Letzt gibt es die Variante 2.4, welche Bellelay für die Justiz und die stationierte Polizei vorsehen würde. Die übrigen Einheiten von ABR+ hätten in Tavannes Machines Platz, und die mobile Polizei wäre in Loveresse. Hier wären wir bei 86 Mio. Franken für das Definitivum.

Diese Beträge sind nicht absolut, sie sind immer mit einer Kostenungenauigkeit von plus/minus 30 Prozent zu verstehen. Da sich bei den Varianten 2.2 und 2.4 auch Synergien mit den Provisorien nutzen liessen, würden sich je nach Kombination die Kosten von Definitivum und Provisorium reduzieren.

Aus dem Bericht wurde ersichtlich, dass wir heute nicht einen Entscheid für ein Provisorium fällen können, der losgelöst ist vom Entscheid für das Definitivum. Unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Zeit, die heute keine Rückweisung des Geschäfts mehr erlaubt, hat die BaK eine Zustimmung unter Auflagen zum Kredit formuliert.

Was wir berücksichtigt haben, ist einerseits die Einhaltung des Zeitplans. Wir haben nach einer aus baulicher Sicht möglichen Lösung gesucht, und wir haben die kantonale Immobilienstrategie sehr stark berücksichtigt. Wir haben auch die Investitionsplanung und die Erfolgsrechnung berücksichtigt. Und uns ist es ein Anliegen, dass Sinn und Geist des Berichts ABR auch mitberücksichtigt werden können.

Bei der BaK sind ganz viele mündliche und schriftliche Mitberichte eingegangen; ich hoffe, ich habe keinen vergessen: Es waren die FiKo, die SiK, die JuKo, die SAK und die Deputation, die sich bei uns äussern konnten. An dieser Stelle danke ich für die Mitberichte und die Zustellung der Positionen. Wir haben weiter auch einen Vertreter der Nutzergruppe Polizei angehört. Und am 27. April 2023 hat unsere Kommission all die Lokalitäten, die hier zur Diskussion stehen, besichtigt.

An dieser Stelle würde ich für die Grundsatzdebatte unterbrechen.

Präsident. Damit kommen wir zur Deputation. Ist das richtig? – Dann übergebe ich das Wort an Grossrätin Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Je m'exprime ici au nom de la Députation. Notre Grand Conseil a autrefois été le témoin de grands discours politiques sur l'avenir géopolitique de Moutier. Plus récemment, nous avons pris acte du rapport Avenir Berne romande, une suite logique au rattachement très prévisible de Moutier au canton du Jura, le 1er janvier 2026. Tous les discours entendus dans ce cadre étaient de hautes tenues, mais, soyons honnêtes, ils n'engageaient pas à grand-chose, tellement l'issue des votes qui les suivaient était évidente. Aujourd'hui, rien de tel ! Nous parlons de choses très concrètes, de millions de francs nécessaires au redéploiement de l'administration cantonale décentralisée dans le Jura bernois, rendu nécessaire et inévitable par le départ de Moutier, dans 31 mois, deux ans et demi.

Les décisions que nous prendrons aujourd'hui nous engagerons. Notre parlement cantonal dira s'il est d'accord de financer toutes les infrastructures provisoires, notamment pour le tribunal régional, les ministères publics et la police. Formellement, nous devrons aussi nous prononcer sur le principe d'une nouvelle construction pour le pôle justice et police à Reconvilier. La Députation a pris un soin extrême à étudier tous les dossiers et toutes les propositions relatives à cette affaire. Sur un plan général, nous voulons que le Jura bernois, à l'instar de toutes les autres régions du canton de Berne, puisse bénéficier d'infrastructures performantes, modernes et efficientes pour déployer sur son territoire, les activités administratives, judiciaires et sécuritaires décentralisées de notre canton.

S'agissant des infrastructures provisoires, la Députation a accepté que la justice régionale francophone exerce provisoirement l'ensemble de ses tâches à Bienne. De notre point de vue, c'est une concession très importante en faveur d'une solution de compromis moins onéreuse que toutes celles qui avaient été envisagées auparavant, notamment l'exil des autorités judiciaires à Reconvilier ou dans la très excentrée Bellelay, le Guttannen du Jura bernois.

Chères et chers collègues, mesurez bien l'ampleur de la concession à laquelle nous avons consenti. Quant aux infrastructures définitives pour le pôle justice et police, la Députation tend à réaffirmer avec toute la clarté voulue qu'elle adhère unanimement à une nouvelle construction unique, centralisée, porteuse de synergies et d'efficience à Reconvilier sur un terrain déjà prévu à cet effet.

Il est vrai que l'investissement de départ de cette construction en fait la variante la plus chère parmi celles envisagées. Mais très rapidement les coûts de fonctionnement de ce pôle moderne sur un seul site seront plus faibles que pour toutes les autres variantes, notamment en raison des synergies entre police, justice et ministère public, comme c'est le cas, par exemple, dans le centre administratif cantonal Neumatt à Berthoud. De plus, notre canton maîtrisera mieux les charges financières d'investissement qu'avec une hypothétique restructuration d'un bâtiment existant vétuste.

Soyons toutes et tous conscients que la prise de position de la Députation n'a rien d'extravagant. Nos prises de position sont en tout point identiques à celles du Conseil-exécutif. Si vous avez l'habitude de lui fait confiance, suivez-nous. Nos arguments et les siens rencontrent un très fort soutien parmi tous les acteurs concernés.

Le Jura bernois ne demande ni privilège ni traitement de faveur. Nous ne revendiquons même rien pour le pouvoir décentralisé du Jura bernois qu'exerce le Conseil du Jura bernois (CJB). Nos demandes portent sur l'accomplissement des tâches administratives cantonales dans le Jura bernois, rien d'autre.

Au nom de la Députation, je vous invite à suivre toutes les propositions du Conseil-exécutif et à accepter l'intégralité de nos amendements. Si nous ne le faisons pas, nous courons le risque d'être comme la Confédération et le Valais qui mettent trente ans pour construire l'autoroute A9 entre Sierre et Brig ou comme les CFF qui auront besoin de quinze ans supplémentaires pour moderniser la gare de Lausanne. Ces atermoiements sont à bannir.

Finalement, la Députation prévoit de recourir au vote séparé pour le vote final afin d'éviter toute mauvaise surprise. N'y voyez aucune bravade ni aucune provocation gratuite de notre part. Cas échéant, nous voulons simplement appliquer en l'espèce le principe de précaution. Je vous remercie de votre attention.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Als Fraktionspräsident habe ich bei diesem Geschäft tatsächlich fast ein bisschen den Überblick verloren. Zu viele Direktionen, Kommissionen, zu viel lokale Politik ist hier am Werk. Das Ganze hat zudem eine emotionale Ebene bekommen, die eigentlich nicht dienlich ist. Die Wenigsten von uns hier im Saal haben sicher die Abspaltung von Moutier gewollt. Jetzt ist es aber so, und wir haben zusammen eine Aufgabe zu lösen. Gegenseitige Vorwürfe bringen nichts. Flexibilität ist gefragt, auch von der Deputation, und diese durfte ich nun vorhin von der Sprecherin entgegennehmen.

Fakt ist doch Folgendes: Wir müssen am 1.1.2026 Lösungen haben, brauchen ein Provisorium für die Justiz, brauchen ein Provisorium für die stationäre und die mobile Polizei. Darum wird Die Mitte grossmehrheitlich die Vorschläge der Regierung unterstützen.

Wir erwarten aber von der Regierung einen Zeitplan mit den wichtigsten Meilensteinen, welche Entscheidungen hier im Plenum gefällt werden müssen. Vor Kurzem habe ich mitbekommen, dass noch das Gesetz angepasst werden muss, Kolleginnen und Kollegen. Als Fraktionspräsident muss ich vorbereiten können, und dafür brauche ich eine solche Roadmap.

Von der BaK erwarte ich, dass sie die nötigen Investitionen umgehend in den gesamtkantonalen Investitionsplan aufnimmt und die Prioritäten aufgrund des Zeitdrucks für alle Projekte neu einordnet.

Nur so können wir hier konstruktiv miteinander zusammenarbeiten. Merci vielmals.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen bedankt sich bei der Regierung für die umfangreichen Vorarbeiten in relativ kurzer Zeit und bei der BaK für ihre detaillierte Analyse und ihre rationale Beurteilung des geplanten Vorgehens. Ohne Zweifel weist die BaK auf einige Punkte hin, die in der Sache durchaus differenziert angeschaut werden müssen.

Die Grundsatzfrage, die sich heute stellt, ist natürlich die, ob diese Vorlage primär baupolitisch, finanzpolitisch oder eben auch staatspolitisch beurteilt werden muss. Für die FDP/Die Liberalen ist klar, dass es sich hier nicht einfach um eine technische Standardvorlage handelt, sondern um eine Vorlage, die ganzheitlich und darum doch im Umfeld der gesamten Jurafrage betrachtet werden muss. Und wir wissen alle, dass die Jurafrage natürlich nicht erst mit der Moutier-Abstimmung angefangen hat. Die Jurafrage war schon immer eine Minoritätenfrage, und deshalb ging es immer um die Frage von Vertrauen und Respekt.

Katholiken, Reformierte, Deutschsprachige, Französischsprachige: Das alles geht sogar zurück auf den Wiener Kongress 1815 und erreichte Mitte des 20. Jahrhunderts den vorläufigen negativen Höhepunkt in diesem Saal, als man seinerzeit dem bernjurassischen Regierungsrat Moeckli die Bau- und Eisenbahndirektion, wie sie damals noch hiess, nicht anvertrauen wollte.

Das war damals eine grosse Demütigung für den Berner Jura und die französischsprachige Minorität im Kanton Bern. Und es kamen weitere hinzu, die schliesslich zur Erstarkung dieser separatistischen Bewegung führten und letztlich bekanntlich zur Abspaltung des nördlichen Teils des Berner Jura sowie 1979 bekanntlich zur Gründung des Kantons Jura.

Ich will hier nicht den Teufel an die Wand malen, und mir ist auch bekannt, dass der Teufel eben manchmal im Detail liegt. Trotzdem: Wenn wir über die Frage sprechen, die sich heute eben stellt, und darüber diskutieren, müssen wir schon sicher sein, dass die Flughöhe richtig eingestellt ist. Und wenn ich dies sage, so dürfen wir diese Frage nicht aus dem Blickwinkel des Details beurteilen, sondern aus der staatspolitischen Adlerperspektive.

Und es geht hier schon gar nicht darum, Regionen im Kanton Bern gegeneinander auszuspielen. Der Jura bernois und die Deputation wollten die Moutier-Abstimmung nicht, und sie wollten auch die Abspaltung des Berner Jura nicht. Ja, das ist Fakt heutzutage, das wissen wir. Aber es war demütigend. Und man muss einfach auch davon ausgehen, dass der Kanton Bern in den letzten 200 Jahren durchaus seine Fehler gemacht hat; ich spreche nun hier vor allem auch von der deutschsprachigen Mehrheit. Und das hat halt schon zu Demütigungen und Spannungen geführt.

Dies darf sich nicht wiederholen. Und wenn man es so betrachtet, wäre es halt aufgrund dieser Ausgangslage wenig sensibel, denke ich, und sogar demütigend, wenn wir jetzt auch den *Vollzug* gegen den Willen des Berner Jura bzw. der Deputation machen würden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, natürlich muss man die Umsetzung nochmals genau anschauen, aber der Vorschlag der Regierung macht insgesamt einen durchdachten und in sich geschlossenen Eindruck. Er verdient Unterstützung.

Es ist jetzt nicht der Moment für Kleinlichkeit, sondern es ist der Moment für Solidarität und Grosszügigkeit – Grosszügigkeit als Zeichen des Kantons Bern an seinen Jura bernois. Und es ist der Moment, in dem wir in der nicht einfachen Situation nach einer schmerzlichen Trennung von Moutier zu unserem Jura bernois stehen müssen. Und es ist der Moment, jetzt ein starkes Signal zu senden an unseren Jura bernois, aber auch an den gesamten Kanton Bern und an die ganze Schweiz.

Die FDP/Die Liberalen in ihrer traditionell staatstragenden und brückenbauenden Funktion ist sich sehr wohl bewusst, dass hinter dieser eingeschlagenen Stossrichtung der Regierung eben die richtige Stossrichtung steht, und sie unterstützt darum auch die Anträge und die Stossrichtung der Regierung und die Anträge der Deputation.

Wir werden uns in der Diskussion später wieder einbringen. Vorerst besten Dank.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich spreche jetzt für die GLP-Fraktion. Vor drei Monaten haben wir dieses Geschäft zum ersten Mal behandelt. Seither ist einiges passiert, aber wir stehen eigentlich immer noch vor der Frage, wie wir im Berner Jura künftig die Aussenstellen des Regionalgerichts, der regionalen Staatsanwaltschaft sowie einen Standort der mobilen und einen Standort der stationierten Polizei unterbringen.

Die GLP-Fraktion dankt der BVD sehr für die Erarbeitung verschiedener möglicher Antworten auf diese Frage. Diese Auswahl hat es uns ermöglicht, die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten zu vergleichen. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass eine Unterbringung von Justiz und Polizei gemäss Variante 2.2 die beste Lösung ist, so, wie es die BaK jetzt auch vorschlägt.

Mit dem Ergänzungsbau in Tavannes, der notabene wesentlich günstiger ist als der Neubau in Reconvilier, entsteht in Tavannes ein grosses Verwaltungszentrum, das im Grunde genommen zwei der Kompetenzzentren aus dem ABR-Bericht beherbergt. Einzig die mobile Polizei, die keine raumrelevanten Schnittstellen und Synergien zu den anderen Einheiten hat und die man als Einwohner auch nicht aufsucht, ist separat platziert. Das Gebäude Tavannes Machines ist durch seine drei Türme mit separaten Eingängen bestens geeignet, damit sich die Verwaltungseinheiten dort nicht in die Quere kommen, und es ist ein repräsentativer Bau mit genügend Parkplätzen in Bahnhofsnähe.

Aus baulicher und betrieblicher Sicht sowie mit Blick auf die Bedürfnisse, die tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, ist es auch völlig eindeutig, dass es den vorgesehenen Neubau in Reconvilier nicht braucht. Der Neubau ist nicht per se schlecht, aber er kostet um die 40 Mio. Franken mehr als die Variante der BaK und hat keinen wirklichen Zusatznutzen. Darum muss man darauf verzichten.

A dieser Stelle noch eine Frage an den Regierungsrat zu den Betriebskosten: Es wurde gesagt, dass die Variante mit dem Neubau unter Berücksichtigung der Betriebskosten letztlich die billigste Variante wäre. Ich würde gerne wissen, ob es irgendeine Grundlage gibt für diese Aussage. Gemäss Art. 101 der Kantonsverfassung (KV) sollen wir sparsam mit dem Geld umgehen. Das ist wichtig, denn dadurch können wir aus unseren beschränkten Ressourcen möglichst viel herausholen, und das liegt im Interesse unserer Bevölkerung und aller Regionen des Kantons. Die 40 Mio. Franken würden wir im Berner Jura lieber für etwas ausgeben, das nützt.

Nun gibt es das Argument, bei diesem Geschäft gehe es nicht um eine objektive Sachfrage, sondern um eine staatspolitische Frage. Deshalb erlaube ich mir, kurz eine allgemeine Bemerkung zu machen, bevor ich zum Geschäft zurückkomme: Der GLP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass man alle Regionen in diesem Kanton gleichbehandelt. Dem Berner Jura kommt eine Sonderstellung zu, wenn es um Fragen der regionalen Identität geht, um sprachliche und kulturelle Besonderheiten und um die politische Teilhabe. So steht es in der KV, und diese Sonderstellung hat eine staatspolitische Dimension.

Vorliegend geht es aber um keines dieser Themen, sondern um eine verwaltungsorganisatorische Problemstellung: In welchen Gebäuden genau bringen wir bestimmte Verwaltungseinheiten künftig unter? Diese Frage ist a priori nicht staatspolitisch, auch nicht im Berner Jura. Durch das vehemente und nach unserem Dafürhalten materiell nicht nachvollziehbare Insistieren auf dem Neubau und durch den Druck, der erst dadurch erzeugt wurde – ein Druck, den wir alle spüren und der für einige schwer ertragbar ist, was mir für sie auch leid tut –, hat diese Frage aber jetzt tatsächlich einen möglicherweise staatspolitischen Aspekt bekommen. Also müssen wir uns auch diesem Aspekt widmen in unserer Entscheidfindung.

Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass man diese staatspolitische Frage nicht löst, indem man in Beton investiert, ohne damit einen wirklichen Mehrnutzen für die Bevölkerung zu schaffen. Es mag sein, dass man damit vorübergehend gewisse Gemüter beruhigen kann, aber der staatspolitische Problemkern bleibt bestehen, und er wird früher oder später in einer anderen Gestalt wieder zurückkehren. Nein, um dieses Problem zu lösen, müsste man in Menschen investieren, in Familien, in Kinder, aber nicht in Verwaltungspaläste.

Uns ist bewusst, dass dies hier im Saal nicht alle so sehen. Bemerkenswert ist aber, wie weit sich manche dabei von ihrem üblichen Verhalten entfernen, obwohl, wie wir gehört haben, vonseiten des Berner Jura gar keine Sonderbehandlung gewünscht wird.

Nehmen wir die finanzpolitische Linientreue: Nach den Sommerferien werden wir über die Aktualisierung der kantonalen Hochbau-Investitionspriorisierung sprechen. Wir werden, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, leer schlucken, weil sich die Situation im Vergleich zu 2021 im neunstelligen Bereich verschlechtert hat. Heute packt die FDP noch locker 40 Mio. Franken drauf, aber die Voten in den Finanzdebatten werden genauso markig sein wie eh und je. Andere setzen sich völlig entgegen ihres sonstigen politischen Credos plötzlich dafür ein, dass man unnötig Grünflächen versiegelt, graue Energie in Neubauten steckt und ein überdimensioniertes Parkhaus baut. Unter normalen Umständen und in anderen Kantonsteilen würde dies niemals so laufen.

Was also ist das anderes als eine Sonderbehandlung? *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Noch ein letzter Satz: Ein anderes Wort für Sonderbehandlung ist Ungleichbehandlung. Und diese wird man in den anderen Regionen unseres Kantons erkennen. Damit handeln wir uns das nächste staatspolitische Problem ein. Besten Dank.

Präsident. Wir machen jetzt Mittagspause. Wir sehen uns pünktlich um 13.30 Uhr wieder hier im Grossratssaal. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

035 Geschäft / Affaire 2022.BVD.6182

Avenir Berne romande, Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Avenir Berne romande, locaux provisoires dans le Jura bernois pour la justice et la police. Crédit d'engagement pour l'étude de projet

152 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 7.6.2023 anwesend. / 152 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 7.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Hebeisen-Christen Annegret, Hilty Haller Brigitte, Hässig Vinzens Kornelia, Salzmann Peter, Soder Nora, Walpoth Belinda Nazan, Zuber Marina, von Greyerz Nicola

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, herzlich willkommen zur Nachmittagssitzung. Wir sind nach wie vor beim gleichen Traktandum. Bevor ich mit den restlichen Fraktionssprechern fortfahre, soll der, welcher sein Handy verloren hat, versuchen, mich anzurufen. Der oder die, welche/-r das Handy verloren hat, soll versuchen, mich anzurufen. Haben alle ein Handy? Hier wurde verdankenswerterweise von Bruno Vanoni ein Handy abgegeben. Es blieb an der Mittagsveranstaltung liegen. – Wir haben den Besitzer gefunden, merci vielmals.

Gut, wir fahren jetzt mit der Fraktion der Grünen fort, mit Grossrat Jan Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich danke der Regierung für die Abklärungen. Die Kosten liegen nun einigermassen transparent auf dem Tisch und bieten eine gute Entscheidgrundlage. Die BaK hat bei der Analyse eine sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat die Bauvorhaben von ABR durchleuchtet und eine gute, machbare und effiziente Lösung gefunden, wie sie das auch für andere Bauvorhaben macht und wie es auch ihre Aufgabe ist.

Die gefundene Variante, Version 2.3 und Version 1.2, also Tavannes Machines und Reconvilier Bel-Air, ist aus baulicher und betrieblicher Sicht eine effiziente Lösung. Auch Lösungen mit einer Kombination von Justiz und Polizei in Tavannes Machines sind für die BaK und auch für mich adäquat und gleichwertig. Sie ermöglichen einen guten Service public. Das Gebäude von Tavannes Machines

erlaubt eine gute Nutzung, hat aber nicht genug Platz für Justiz, Polizei und einen Zusammenzug der verteilten Verwaltungs- und Beratungszweige. Was die BaK aber nicht gemacht hat – und das ist auch nicht ihre Aufgabe –, ist, das Projekt ABR nach geschichtlichen, staatspolitischen, emotionalen und diplomatischen Kriterien zu bewerten. Insofern hat der Grosse Rat heute hier eine andere Aufgabe als die BaK.

Die Geschichte zum Berner Jura ist bekanntlich komplex und nicht unbelastet. Die Grünen sind sich der Geschichte, des Konflikts und der alten Wunden bewusst. Dies führt denn auch dazu, dass die Fraktion grossmehrheitlich dem vorgeschlagenen Weg der Regierung folgen möchte. Es ist ein Zeichen für den Zusammenhalt, für die Minderheit im Kanton. Viele in der Fraktion tun das angesichts der Mehrausgaben nicht ganz ohne Widerstreben. Das Geld könnte man auch gut für ökologische und soziale Ausgaben brauchen. Wie immer ist aber auch hier ein Abwägen nötig. Die Lösung inklusive Neubau in Reconvilier kostet etwa ein Drittel oder 40–45 Mio. Franken mehr als die verteilte Nutzung. Dieser Preis ist es der grünen Fraktion Wert, um den Zusammenhalt zu gewährleisten und die jahrzehntelange Diskussion abzuschliessen.

Die Politik funktioniert nicht immer nach rein rationalen Argumenten, sondern muss auch symbolische Zeichen setzen. Der geplante Neubau ist ein solches. Der Neubau wird zusammen mit den Gebäuden in Tavannes, Tavannes Machines, eine ideale Grundlage für einen guten Service public im Berner Jura bieten. Ich denke auch, dass sich das Gebäude Tavannes Machines gut nutzen lässt, auch wenn es nicht vollständig mit der kantonalen Verwaltung gefüllt sein wird.

Allerdings denke ich nicht, dass das Glück der Bevölkerung im Berner Jura vom Neubau abhängt. Das Gebäude ist wohl wichtiger für die politische Vertretung. Die meisten Bewohnerinnen des Berner Jura werden das Gebäude nicht oft betreten – oder hoffen das zumindest. Als leiser Kritikpunkt sage ich auch, dass der Neubau vonseiten der Unterstützenden zu einem Symbol heraufstilisiert wurde. Auch ökologische Gründe sprechen nicht unbedingt für ein Gebäude, das man nicht unbedingt brauchen würde.

Trotzdem: Die Fraktion stimmt dem Vorgehen des Regierungsrates zu und will ABR wie geplant umsetzen, inklusive Neubau in Reconvilier.

Noch ein Wort zum Schluss: Der Regierungsrat, vorab die beiden SVP-Vertretungen, hat nicht immer die beste Falle gemacht, eher ein Bild der Zerrissenheit als der Einheit, eher verwirrend als lösungsunterstützend. Merci.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion haben uns sehr intensiv mit dem Geschäft befasst. Auf Exkursionen mit der Kommission, sprich der BaK, und privaten Besuchen im schönen Berner Jura haben wir uns ein Bild der Gebäude, der Wegstrecken und des Orts selber gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Berner Jura eine kleine, überblickbare Gegend ist. Die Schwierigkeit bei diesem Geschäft liegt darin, dass die Diskussion auf emotionaler Ebene geführt wird. Wir stellen fest, dass beim Projekt nicht über finanzielle Aspekte diskutiert wird, sondern dass es anscheinend an staatspolitischen Gründen hängt.

Wir von der EDU-Fraktion haben Verständnis, dass die kantonale Verwaltung vor Ort ist. Deshalb haben wir auch dem Kredit für den Kauf von Tavannes Machines zugestimmt. Für uns ist aber schwierig zu verstehen, dass man einen Neubau für die Polizei und die Staatsanwaltschaft macht.

In Zusammenhang mit ABR wird viel von der sprachlichen Benachteiligung gesprochen. Sprachen sind in unserer kleinen Schweiz eine Chance und kein Hindernis. Wir haben aber äusserst grosses Verständnis, dass auf die sprachlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden muss.

Bewusst wollen wir aber nicht die eine gegen die andere Gegend ausspielen. Aber wir sind uns auch bewusst, dass wir am heutigen Tag ein Zeichen setzen, und irgendwie spielen wir wohl die eine gegen die andere Region aus.

Fakt ist, dass wir sehr knappe Kantonsfinanzen haben. Wir sind verpflichtet, mit dem anvertrauten Geld sehr sorgfältig umzugehen. Der Regierungsrat hat uns vier Modelle und Varianten

vorgeschlagen. Mit der BaK haben wir die Modelle sehr minutiös geprüft und angeschaut, wie ich einleitend schon gesagt habe.

Wir von der EDU-Fraktion folgen mehrheitlich dem BaK-Vorschlag, der die Variante 2.2 unterstützt. Mit diesem grosszügigen Beitrag stärken wir den Berner Jura. Das ist unsere Empfehlung. Wir stehen mehrheitlich hinter dem BaK-Vorschlag. Merci vielmals.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Die Baudirektion hat beim Geschäft, das wir hier beraten, einen ausserordentlichen Effort geleistet. Dafür möchte die EVP-Fraktion ganz herzlich danken.

Auf der Traktandenliste behandeln wir heute einen Kredit. In Wirklichkeit ist es aber eine regional- und staatspolitische Frage, in der wir einen nächsten Schritt klären. Ich denke, das ist ein sehr wichtiger Punkt, den wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Wenn wir die Kostenseite anschauen, sprechen wir für mich als Unternehmer eben nicht von den Gesamtkosten, sondern von der Investition. Wie Sie alle wissen und erfahren haben, ist die Investition nie das Abbild der gesamten Kosten. Klar würde es aus dem Ruder laufen, wenn wir einen Verwaltungspalast bauen möchten. Aber ich hatte in allen Gesprächen, die ich geführt oder mitgekriegt habe, nie den Eindruck, dass es darum ging, einen Palast zu bauen, sondern einen Zweckbau. Vor diesem Hintergrund ist es sehr schwierig, wenn wir heute auf 50, 60 Jahre hinaus beurteilen wollen, was die Kosten wirklich sind, was dort wirklich aufläuft. Deshalb wird die EVP-Fraktion dem Regierungsrat und der Deputation folgen und mehrheitlich auch so abstimmen.

Immer wieder hat man bei diesem Geschäft auch gesagt, wir dürfen Regionen nicht gegeneinander ausspielen, wir müssen Gleichheit wahren. Dazu, zu dieser Gleichheit, gibt es eine relativ intelligente Aussage. Jemand hat einmal gesagt: Was ist Gleichheit? Gleichheit ist nämlich nicht, alle gleich zu halten, sondern Gleichheit ist, Menschen und Einrichtungen dort gleich zu halten, wo sie gleich sind, und dort ungleich zu halten, wo sie ungleich sind. Bei diesem Geschäft hier haben wir tatsächlich eine Situation, in der recht viele Dinge eben ungleich zum Rest des Kantons sind. Ich bitte Sie, dies in der Beurteilung dieses ganzen Themas hier auch immer wieder zu berücksichtigen und dies nicht zu beurteilen, wenn wir nachher auf das Knöpfchen drücken.

Wie gesagt, wir werden in diesem regional- und staatspolitischen Geschäft mehrheitlich der Regierung folgen.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Es ist nicht ein einfaches Geschäft. Es ist ein Geschäft mit Emotionen, verständlicherweise mit Emotionen, ein Geschäft, das uns schon seit Langem beschäftigt und uns in diesem Jahr noch mehrmals beschäftigen wird. Es ist ein Geschäft, das in jedem Fall kostet, in der einen Variante mehr, in den anderen Varianten weniger, wie die nachfolgenden Baugeschäfte übrigens auch.

Aber es ist eben nicht ein reines Baugeschäft – dann wäre es viel einfacher –, sondern es ist viel mehr eben auch ein staatspolitisches und ein regionalpolitisches Geschäft. Das macht es für uns hier in diesem Saal nicht einfach.

Klar ist bei diesem Geschäft – und da sind wir uns hier im Saal wohl alle einig –, dass die kantonalbernische Verwaltung spätestens am 31. Dezember 2025 aus Moutier ausgezogen sein muss. Wie und wo die Mitarbeitenden ab dem 1. Januar 2026 arbeiten werden und welches die richtigen Standorte und die richtigen Kombinationen sind, ist noch nicht klar. Heute müssen wir diesbezüglich Klarheit schaffen. Das sind wir den Mitarbeitenden als Arbeitgeber, der notabene gute Arbeitsbedingungen bieten will, schuldig. Es geht also nicht nur um Bauten, sondern es geht vielmehr auch um Menschen.

Baulich gesehen müssen wir aus verschiedenen Möglichkeiten von Provisorien und definitiven Standorten mit Um-, An- oder Neubauten die optimale Kombination wählen. Wir müssen eine Kombination wählen, die nachhaltig finanzierbar, ökologisch wie auch wirtschaftlich ist, aber eine

Kombination, die von allen Seiten akzeptiert wird, eine Kombination, bei der es für irgendjemanden aber immer Abstriche geben wird.

In der SP-JUSO-Fraktion sind wir uns einig, dass es diese Abstriche nicht bei den Menschen oder bei der Region geben darf. Dabei nehmen wir bewusst gewisse Mehrkosten in Kauf – Mehrkosten, die mit Blick auf die nachfolgenden Baugeschäfte unserer Meinung nach für eine gute Lösung vertretbar sind.

Wir stehen hinter der von der Regierung vorgeschlagen Lösung mit dem Provisorium Variante 1.3 und dem Definitivum 2.1, auch wenn das aus finanzieller Sicht nicht das Optimum ist. Es ist aber eine Lösung, die umsetzbar ist, die Klarheit schafft und hinter der auch die Betroffenen stehen können, eine Lösung, die vereint und nicht weiter entzweit, eine Lösung, die mit dem Projekt Tavannes Machines Potenzial hat. Und da, geschätzte Anwesende, liebe Deputation, zählen wir auf Sie für eine allfällige Konzentration weiterer Verwaltungseinheiten, die zurzeit in Miete sind oder allenfalls in Miete gehen können. Merci vielmals.

Präsident. Bevor wir zur letzten Fraktion kommen und danach das Mikrofon respektive die Anmeldeliste für die Einzelsprechenden offen ist und am Schluss auch der Herr Regierungsrat sprechen wird, möchte ich auf der Zuschauertribüne das Gymnasium Biel begrüssen. Es wird von der Lehrkraft und gleichzeitig auch Ehepartnerin von Patrick Trees, Isabelle Bichsel Trees, begleitet. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Nun übergebe ich das Wort der SVP-Fraktion mit Grossrätin Barbara Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Es ist für mich nicht gerade einfach, heute hier zu diesem Thema von grosser Bedeutung für unseren Kanton zu sprechen. Als Vertreterin unserer Fraktion möchte ich aber betonen, dass die SVP zum Berner Jura steht und wir uns der Bedeutung der frankofonen Minderheit im Norden unseres Kantons vollkommen bewusst sind. Wir anerkennen, dass die Bernjurassier verunsichert sind, da sie ja mit dem Abgang von Moutier zu einer noch kleineren Minderheit im Kanton werden. Ihre Bedürfnisse und ihre Sorgen sind uns bekannt, und wir möchten wirklich betonen, dass wir uns für das Wohlergehen der Bernjurassier einsetzen, so, wie wir uns für das Wohl aller Bernerinnen und Berner einsetzen.

Unsere Unterstützung für den Berner Jura steht im Einklang mit unserem Engagement für alle Regionen in unserem Kanton. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass es wichtig ist, den Gesamtrahmen nicht aus den Augen zu verlieren. Unser Kanton verfügt über eine Immobilienstrategie und eine Finanzstrategie, die darauf abzielen, dass das Wohl der Bürgerinnen und Bürger gefördert wird. Doch was nützen uns denn diese Strategien, wenn sie aufgrund regionaler Interessen über den Haufen geworfen werden?

Meine Damen und Herren, wir müssen zugeben, dass das Projekt Avenir Berne romande sehr ungeschickt angegangen wurde. Emotionen hätten vermieden werden können, wenn wir uns von Anfang an auf eine sachpolitische Entscheidung hätten konzentrieren können. Es ist bedauerlich, dass die Diskussionen rund um dieses Thema von persönlichen Befindlichkeiten und regionalpolitischen Interessen geprägt wurden. Ich wage zu bezweifeln, lieber Jan Remund, dass nur unsere SVP-Regierungsräte dabei mitgeholfen haben, wie du betont hast.

Als Vertreterin unserer Fraktion möchte ich deshalb für eine Rückbesinnung auf die Sachpolitik plädieren. Wir müssen die Bedürfnisse und die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und uns für ihr Wohlergehen einsetzen. Das erfordert eine umfassende Analyse und eine rationale Herangehensweise, die über die regionalen Interessen hinausgeht. Ich möchte es auch nicht unterlassen, der BVD für ihre Arbeit zu danken.

Über die Fraktionsmeinung zu den einzelnen Anträgen werde ich später sprechen. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), intervenant à titre personnel. Ich war bis vor Kurzem ... *(Der Präsident macht den Sprecher auf die Redezeit von drei Minuten aufmerksam. / Le président rappelle que le temps de parole est de deux minutes.)* Ich war bis vor Kurzem Präsident der Deputation und bin

es nicht mehr. Deshalb erlaube ich mir, ein paar Worte auf Deutsch zu sagen, weil ich auch ganz besonders jene ansprechen möchte, die nicht unbedingt Französisch verstehen.

Ganz ehrlich, die letzte Zeit war nicht gerade die einfachste. Grundsätzlich bedaure ich die Kollision zwischen der Deputation und der BaK. Ich hätte lieber auf die Diskussion gesetzt. Ich habe die Diskussion mit der BaK nämlich am Ende der Frühlingssession auch ganz konkret und aktiv gesucht. Das Geschäft ist eben nicht nur ein Baukredit, sondern auch ein staatspolitisches Geschäft. Das hat die BaK scheinbar nicht erkannt.

Ich habe Verständnis, dass die ABR-Geschäfte nicht zu einer besonders guten Zeit kommen, und auch wir aus dem Berner Jura würden auf die ganze Geschichte mit Moutier sehr gerne verzichten. Auch wir sind Opfer davon, dass zum Beispiel die Investitionen nicht in der Investitionsplanung aufgeführt sind.

Das, was in Moutier passiert, ist wie ein Grossbrand. Am 31. Dezember 2025 sind alle Kantonsgebäude in Moutier gewissermassen bis auf die Grundmauern verschwunden. Ist es nicht ein legitimer Anspruch, dass man für die ganze Kantonsverwaltung, also auch für die Justiz und die Polizei, etwas Anständiges wiederherstellt? Es gibt aus unserer Sicht einfach keinen Grund, dass wir uns mit einer Lösung begnügen müssen, die eindeutig weniger gut ist als das, was wir bis jetzt hatten.

Wir sind drauf und dran, die «question jurassienne» definitiv zu beerdigen, und ich denke, es ist wichtig, dass man noch ein bisschen die Geschichte in Erinnerung ruft. Das wurde auch von mehreren gemacht. Ich möchte danken, dass man nicht vergisst, dass in der «question jurassienne» eben manchmal auch dem Berner Jura gegenüber nicht so gute oder gescheite Entscheide getroffen wurden. Ich darf aber wohl sagen, dass die grosse Mehrheit des Berner Jura dem Kanton Bern gegenüber sehr gute Gefühle hat.

Der Weggang von Moutier ist aber für unsere Region nicht ganz schmerzlos – sonst können Sie einmal unseren Kollegen aus Moutier fragen, wie es ist. Vielleicht können sich jene aus dem Oberland vorstellen, wie es wäre, wenn der Canton de Vaud Anspruch auf Gstaad hätte und Sie plötzlich nach Lausanne ins Parlament gehen müssten.

Ich werde mich aber auch künftig dafür einsetzen, dass man mit uns reden kann. Ich glaube auch, die Bereitschaft der Deputation, Hand zu bieten, dass die Justiz als Provisorium nach Biel geht, aber auch, dass das Centre de formation professionnelle Berne francophone Artisanat (Ceff Artisanat) nach Biel geht, zeigt, dass wir kompromissbereit sind. Auch wir aus dem Berner Jura haben ein Interesse an einer optimalen Ausnutzung der Gebäude in Tavannes Machines. Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen der Deputation beziehungsweise den Anträgen der Regierung zu folgen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich danke Ihnen.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), intervenante à titre personnel. Je suis présidente de l'Association des communes Jura bernois.Bienne et c'est à ce titre que je prends la parole.

Ce dossier n'est pas qu'une question de députés, de jeux politiques, de force partisane, de stratégie immobilière ou de planification financière. Il s'agit d'un enjeu stratégique important pour le Jura bernois. Avenir Berne romande est le projet qui doit non seulement permettre de relocaliser ailleurs dans la région des unités administratives et judiciaires qui se trouvent actuellement à Moutier, mais c'est aussi un projet d'envergure pour la région qui doit lui permettre de redessiner son avenir à long terme au sein du canton de Berne et de renforcer son positionnement en tant que région francophone qui compte au sein d'un grand canton bilingue. Avec Avenir Berne romande, on n'a pas vu à ce jour de projet d'une telle ambition dans une autre région du canton. Le Conseil-exécutif fait preuve de vision et de courage avec ce projet pour la région francophone du canton de Berne. Après des années d'immobilisme négatif en lien avec la Question jurassienne, ce projet contribue à donner un nouveau souffle à la région. C'est maintenant que ça se joue.

La région en appelle au sens politique des députés du Grand Conseil bernois et souhaite que la ligne et les ambitions du projet Avenir Berne romande, unanimement soutenu dans la région, soient respectées et que notre région soit prise en considération de manière sérieuse. Nous plaidons pour l'acceptation du crédit pour les provisoires à Bienne, Loveresse et Tavannes ainsi que pour la construction d'un nouveau centre pour la justice et la police à Reconvilier conformément à la proposition du 26 avril 2023 du Conseil-exécutif.

Je défends vivement ma région, les communes et la population du Jura bernois. Je souhaite qu'elles continuent à être servies correctement par l'administration cantonale et les services de justice. Elles ne méritent pas de plan au rabais ni d'être malmenées. Maire de ma commune de Perrefitte depuis douze ans, je suis témoin de ce qu'une question politique peut engendrer comme conséquences dans l'histoire d'une région et de sa population. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* On a assez perdu de temps. Je suis fière de ce que ma région est devenue aujourd'hui et de ses ambitions pour l'avenir, et j'espère que vous aussi, chers collègues, vous êtes fiers de pouvoir contribuer au développement de la région francophone du canton et que vous le montrerez en approuvant ce crédit avec les charges proposées par la Députation. Ma région vous remercie de votre soutien. Je vous remercie de votre attention.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (GLP), Einzelsprecher. Wir haben heute Morgen viel über Staatspolitik gehört. Ja, dieser «cheibe» Wiener Kongress. Hätten nicht wir den Kanton Jura bekommen, dann wäre er an Basel gefallen. Der Jura wäre heute eine blühende Region in einem zweisprachigen Kanton. Der Hauptort wäre Basel, und in Delémont gäbe es wohl noch ein Verwaltungszentrum, so ein bisschen «une antenne». Wer weiss? Aber es kam anders.

Ich bin nicht nach vorne ans Rednerpult getreten, um Ihnen staatspolitische Lektionen zu halten. Ich habe heute Morgen sowieso sehr viele staatspolitisch tragende Grossräte entdeckt. Manchmal würde ich mir jene mit dem staatspolitischen Rückgrat auch bei anderen Geschäften wünschen. Ich bin nach vorne gekommen, weil man doch unterdessen entspannt über solche Themen reden kann. Zumindest ich kann es. Man kann auch Kritik äussern. Man könnte auch sagen: Es sind aus meiner Perspektive psychosoziale, psychohygienische Gründe. Wenn ich das nicht sagen würde, könnte ich vielleicht morgen nicht so gut in den Spiegel schauen, wie wenn ich es sage.

Ich oute mich hier als Erbsenzähler. Ich habe mir einmal die Zahlen angeschaut. Ich habe geschaut, was uns ein Arbeitsplatz kostet. Vielleicht rechnet es Ihnen der Herr Arbeitsplatzdirektor auch noch einmal aus, damit Sie es nicht erst realisieren, wenn der Ausführungskredit kommt. Denn dann ist es zu spät. Ich muss einfach sagen: Sorry, diese Region muss man behandeln wie eine andere auch. Diese Region soll jetzt erwachsen werden. Die Jurafrage ist durch. Moutier hat sich entschieden. Dann behandeln wir sie so, noch mit einer gewissen Marge. Der Kompromiss, der von der BaK ausgehandelt wurde, ist kein fauler. Es ist ein sehr, sehr guter.

Jetzt stelle ich noch eine Behauptung auf. Sie geht vor allem an die Leute der Deputation. Ich behaupte, wenn man den Leuten jetzt einfach das Geld gäbe, blanco, und sie damit machen könnten, was sie wollten, würden sie nicht alles Geld so investieren, wie sie es fordern, wenn es aus der bernischen Staatskasse kommt. Sie würden vielleicht genau die gute Kompromisslösung wählen. Mit den Millionen, die sie sparen würden, würden sie für ihre Region etwas Schlaueres machen.

Im Übrigen war ich mit dem Velo auch in dieser Region unterwegs. Ich fuhr sogar in Perrefitte vorbei, überall, auch in Souboz. Wunderbar, diese Region. Die Strässchen übrigens auch. Ich habe keine vernachlässigten Strässchen entdeckt. Und ich sage Ihnen: Auch, wenn ich jetzt für die BaK drücke, für unsere Kommission, dann desavouiere ich vielleicht die Regierung. Vielleicht fahre ich einem Teil der Deputation an den Karren. Aber ich unterstütze unsere Sachbereichskommission und kann jedem, den ich auf meiner nächsten Velotour im Berner Jura treffe, in die Augen schauen. Ich kann ihm auf Deutsch und auch noch auf Französisch erklären, dass das, was die BaK ausgearbeitet hat, ein guter Kompromiss für die Region ist und sie stützt.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), intervenante à titre personnel. Le concordat est négocié. La Question jurassienne est close. C'est un nouveau départ avec une nouvelle page à écrire pour la région francophone, pour le Jura bernois. C'est le moment de renforcer le Jura bernois et de montrer un signal fort d'appartenance à cette région en considérant l'opinion et les propositions de la politique régionale. La proposition du Conseil-exécutif et d'Avenir Berne romande est une bonne solution qui est soutenue par les utilisateurs, la justice en particulier, ainsi que les autorités régionales et la Députation dans son entier.

Un nouveau bâtiment n'est pas un caprice, c'est une solution qui fait du sens, qui est réfléchie, efficiente dans une perspective à long terme. Regrouper les pôles de justice et police est important, un coût à peser avec toutes les économies sur le long terme qui pourront être réalisées sur les charges d'exploitation. Des synergies entre la justice et police avec un partage de locaux, de salles d'audience, de proximité dans la collaboration, dans un esprit de durabilité permettront aussi des économies. Il faut porter notre regard à long terme.

Le Conseil-exécutif avait initialement proposé Bel-Air pour la justice en provisoire, mais la CIAT l'avait trouvé trop onéreuse. Bienne a été examinée pour un provisoire dans les locaux de la justice. Il y a une économie de plus de 13 millions de francs avec l'option de Bienne par rapport à Bel-Air.

Aujourd'hui, il ne faut plus perdre de temps dans ce dossier pour arriver à une solution au 31 décembre 2025. Et pour y arriver, je vous prie de soutenir le projet ABR comme le propose le Conseil-exécutif et en soutenant les propositions de la Députation. Merci.

Präsident. Ich werde die Rednerliste in einer Minute schliessen. Das Wort hat Grossrat Alain Pichard von der GLP.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Ich bin kein Baufachmann und auch kein Jura-Politiker. Als Basler weiss ich zwar, dass der Jura einmal zu uns gehört hat. Aber diese historischen Ausflüge überlasse ich Kollege Lack. An ihn und an seine Fraktion möchte ich mich nun ganz speziell wenden.

Ich habe echt Bauklötze über Ihr heutiges Verhalten gestaunt. In Sonntagspredigten den harten Sparhammer beschwören und dann, wenn es konkret wird, einknicken und kalte Füsse bekommen – das geht eigentlich gar nicht. Sie bewilligen da locker vom Hocker 40 Mio. Franken Mehrkosten, und 15 Minuten später versammeln Sie sich hinter einem Transparent vor dem Rathaus, das fordert, die Schuldenbremse dürfe man nicht lockern. Zur Erinnerung: Das ist eine Investition, und die Lockerung der Schuldenbremse gibt uns genau die Flexibilisierung, um mit diesen Investitionen ein bisschen Manöver zu bekommen. Es ist unglaublich!

Ich muss ehrlich sagen: Wenn man zur Sache kommt, haben wir hier ein Verwaltungsproblem – beziehungsweise: Wir müssen einfach schauen, wo wir diese Verwaltungseinheiten unterbringen. Der Kompromissvorschlag ist unserer Auffassung nach – das hat mein Parteikollege Brönnimann gesagt –, und da zitiere ich dich, Kollege Gerber, staatspolitisch, baupolitisch und finanzpolitisch ein guter Vorschlag. Für uns ist es ein guter Vorschlag. Das kann man auch anders sehen. Aber was Kollege Lack da skizziert hat! Wenn ein solcher Verwaltungsbau wieder zu einer Abspaltung oder einer weiteren Demütigung des Juras, des Südjuras führen sollte, dann ist er zu wenig im Südjura respektive im Berner Jura – sorry!

Ich war vorletztes Wochenende in Tramelan an einem relativ grossen Anlass. Kein Mensch hat von dieser Diskussion etwas gewusst. Kein Mensch! Sie unterschätzen das Selbstvertrauen dieser Region, das viel grösser ist, als Sie denken. Denn punkto Innovation und Wirtschaft hat uns der Berner Jura nämlich sehr viel zu bieten.

Noch ein Wort zu meinen Ex-Kollegen von den Grünen: Ich muss sagen, wenn Sie jetzt diesen Vorschlag annehmen, aus staatspolitischen Gründen, aus Gründen der Befindlichkeit, dann müssen Sie einfach anerkennen, dass Sie sich bei total vernünftigen Ideen oder Forderungen widersprechen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de*

conclure.) Das heisst, Versiegelung der Böden, Schonung von Grünflächen, nachhaltiges Bauen, Nutzung von leerstehenden Gebäuden. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Also, ich verstehe diese Diskussion ehrlich gesagt nicht. Man sollte wirklich – es wurde mehrmals gesagt – sachlicher diskutieren. Es geht um ein Verwaltungsgebäude.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. La conséquence du changement de canton de la commune de Moutier est d'une grande importance pour le Jura bernois puisqu'une grande partie de l'administration cantonale de notre région administrative y est installée. Toutes ces administrations doivent être relocalisées dans le Jura bernois. Une bonne solution a été trouvée à Tavannes Machines pour une partie d'entre elles. Malheureusement, toutes ne peuvent pas y être installées faute de place. La justice, la police et les ministères publics sont appelés à travailler ensemble. C'est pourquoi il est important de tous les réunir sous un même toit.

Suite à la session de mars 2023, le Conseil-exécutif a retenu les attentes du Grand Conseil et a fait un rapport en y intégrant nos doléances, notamment en prenant le risque de mettre les ministères publics à Bienne pour une période transitoire. Toutes les adaptations faites permettent une économie, on l'a déjà entendu, d'environ 13 millions de francs. Le Conseil-exécutif soutient aussi la construction d'un pôle justice et police à Reconvilier. Un nouveau bâtiment fait sens au vu de la complexité des besoins. Il est regrettable que la commission de la CIAT vienne avec une proposition opposée à une nouvelle construction. Un agrandissement à Tavannes Machines est proposé avec une partie définitive à Loveresse. Malheureusement, à ce stade, aucune étude n'a été faite quant aux coûts de cette annexe à Tavannes. Il est possible que nous puissions économiser quelques millions avec cette solution, mais le bon marché est souvent trop cher, ceci surtout lorsqu'il faut appliquer les procédures compliquées liées à la justice.

Le Jura bernois ne veut pas un traitement de faveur, mais simplement un outil de travail performant, offrant plus d'efficience et de sécurité. Avec ce nouveau bâtiment nous voulons donner une image forte du canton de Berne mais aussi du Jura bernois.

Il est rare qu'une telle affaire donne autant à discuter, suscite autant d'oppositions et autant de peurs. Je suis totalement étonné de cette situation. Merci à chacune et à chacun pour le soutien de la proposition... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) ...* du Conseil-exécutif.

Maxime Ochsenbein, Bévilard (UDC), intervenant à titre personnel. Vous avez sans doute toutes et tous eu des cheveux gris à la lecture de ce dossier et êtes fatigués, je le suis aussi. Pour ma part, cela fait plus de quatorze ans que je m'engage et que je milite pour éviter la situation dans laquelle nous nous sommes finalement retrouvés aujourd'hui. Une majorité de la population de la région francophone souhaite définitivement clore ce chapitre sombre de ladite Question jurassienne. Ce chapitre a coûté du temps et une énergie considérable à la région et aux élus de notre canton depuis les années 70.

Je ne vais pas refaire l'histoire, car Monsieur Stephan Lack du PLR l'a très bien fait ce matin. Si nous en sommes là aujourd'hui, c'est parce que ce parlement, où vous êtes assis aujourd'hui, a, en 2013, ouvert la possibilité d'avoir accès au vote communaliste, et nous sommes dans cette triste situation avec le départ acté de Moutier.

Cette situation inconfortable, la majorité des citoyennes et citoyens du Jura bernois ne l'a jamais voulue. Certains craignent les coûts comme Casimir von Arx ou Dominik Blatti ont ce matin, dans leur équation, oublié quelque chose : je me dois de vous rappeler que dans le cadre du concordat, le canton de Berne a pu négocier avec la Confédération et a obtenu une plus-value de plusieurs millions de francs grâce à la péréquation financière. Car tout ça va coûter de l'argent ! Il faut réorganiser tout ça, vous le savez. Il ne faut non plus oublier que le départ de Moutier apportera, d'une certaine manière, une économie au canton de Berne.

Je ne vais pas répéter tous les arguments que mes collègues de la Députation vous ont donnés ou vous donneront encore. Je vous demande simplement, Mesdames et Messieurs, de soutenir la proposition de notre gouvernement et de la Députation. Merci de votre attention.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Cher Alain, si les vert'libéraux ont envie de faire des économies, je trouve ça très bien. Ceux qui me connaissent, savent que je fais toujours très attention aux dépenses publiques. Mais malheureusement, je crois que sur ce thème-ci, ce sont de fausses économies. Pourquoi? C'est quoi le rôle de l'État? C'est quoi son rôle ? Ce sont les missions régaliennes, et je crois que le groupe PLR était juste dans son analyse et sa compréhension de la situation et qu'il l'a bien décrite.

Les investissements de l'État sont destinés à la justice, à la police et, bien évidemment, à l'administration cantonale. Et c'est ça le rôle principal de l'État, c'est là où l'État doit pouvoir financer. On pourra regarder dans le futur où on peut économiser, mais je crois qu'économiser là, où il ne faut pas, c'est une fausse économie et qui aura des répercussions sur le long terme.

Alors, pour ceux qui savent que je fais toujours très attention aux finances publiques : je fais aujourd'hui une dérogation puisque l'État, c'est le régalien, et je crois que le Jura mérite d'avoir des institutions délocalisées de bonne qualité et qui correspondent aux services et aux standards du canton.

Je vous remercie et je vous recommande d'aller dans le sens du gouvernement. Merci.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Sie werden jetzt wahrscheinlich denken, ich komme wie das letzte Mal hier nach vorne ans Rednerpult und werde Ihnen die Distanzen, die wir im Oberland zu den nächsten Verwaltungsgebäuden haben, bekanntgegeben. Nein, Kolleginnen und Kollegen, es geht mir diesmal nicht darum. Ich habe eine einzige Frage, die mir bis jetzt niemand beantworten konnte. Ich habe sie schon in der Kommission jeweils gestellt. Welchen Identitätsverlust erleidet der Berner Jura, wenn wir die ganze Geschichte zentrieren, wenn wir sagen, wir bringen alles dort unter, wo wir leerstehende Gebäude haben? Das ist meiner Auffassung nach auch eine staatspolitische Aufgabe von uns.

Man sagt uns jetzt: «Ja, das staatspolitische Gewissen ist das, was hier zählt!» Geschätzte Damen und Herren, ich habe mir auch die Kilometer herausgesucht, die eben im Berner Jura die Distanzen sein werden: Von Tavannes nach Bellelay sind es 8,2 Kilometer, von Tavannes nach Reconvilier 2,9 Kilometer und von Tavannes nach Biel 17 Kilometer. Ich denke, es ist etwas vermessen, wenn man in diesem Saal argumentiert, wir hätten dann auf einmal zu grosse Distanzen.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt eben auch ein finanzpolitisches Gewissen, und das müssen wir Grossrätinnen und Grossräte auch in Betracht ziehen. Jetzt komme ich auf den Kernpunkt. Der Kernpunkt ist doch das: Wir haben die grösste Quote von leerstehenden Gebäuden im Berner Jura. Dort ist doch der Hund begraben! Dort finden wir uns doch nicht, weil man versucht, das zu verbessern, weil wir diese Gebäude füllen müssen. Das ist der finanzpolitische Aspekt, den wir hier eben berücksichtigen müssen.

Was hiess es einmal bei den Schlössern? «Ja, diese Schlösser können wir problemlos verkaufen.» Ich habe das Gefühl, es wird auch im Berner Jura nicht so einfach sein, die leerstehenden Gebäude verkaufen zu können. Die Frage ist dann auch noch: Was kostet es denn? Was kostet es denn, die leerstehenden Gebäude dort zu unterhalten? Nennt mir jemanden, der in der Privatwirtschaft ein Haus baut, und das Haus nebenan lässt er leerstehen. Das macht niemand. Alle in der Privatwirtschaft brauchen zuerst ihre eigenen Gebäude.

Bei den Schlössern mussten wir vom Grossen Rat auch selber schauen. Im Schloss Wimmis ist heute zum Beispiel die Waldabteilung untergebracht. Der Kanton Bern hat das einfach leer gelassen; bis heute konnte man es füllen. Das ist doch sinnvoll! Das ist doch auch das finanzpolitische Gewissen, an dem wir ein Interesse haben müssen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss*

zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) Deshalb bitte ich Sie dringendst, dem BaK-Vorschlag zuzustimmen. Besten Dank.

Hans Schori, Wiler bei Seedorf (SVP), Einzelsprecher. Ich versuche, die Emotionen aussen vor zu lassen. Vielleicht kommt ein bisschen Leidenschaft mit rein. Wir haben alles Gute gehört. Kopf und Hand haben in diesem Projekt hervorragend gearbeitet. Die BaK hat einen sehr guten Job gemacht, auch alle Interessenvertretungen. Dass vielleicht in der Kommunikation das eine oder andere Wort anders gefallen ist, ist menschlich. Dafür kann man auch Entschuldigung sagen. Wir kennen heute den Preis, den wir mit Kopf und mit Hand ausgearbeitet haben.

Ich kann aber auch sagen, und das wurde bisher nie angesprochen: Mit dem gut verhandelten Konkordat haben wir die Investition, die wir hier zusätzlich machen, eigentlich schon wieder hereingeholt. Ich schaue auch auf die Finanzen, und ich kenne die Problematik des Kantons. Aber vielleicht braucht es hier eben auch noch das Herz, damit man jetzt bei diesem Jura-Thema eine Geschichtsschreibungsbeendigung macht, die Seite umblättert und auf einem sauberen Fundament frisch beginnt. Ich bitte alle zusammen, alle Bernerinnen und Berner, die hier Volksvertretung spielen, das Herz jetzt in beide Berner Hände zu nehmen und mutig für die Variante Deputation und Regierung zu stimmen. Nachher schreiben wir die Geschichte des Juras neu. Vive le Canton de Berne, vive le Jura bernois ! Merci.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), intervenant à titre personnel. Depuis que ce dossier est traité, j'aimerais souligner le fait que la Députation a fait preuve d'un sens du compromis exemplaire, si bien que l'affaire a été renvoyée jusqu'à cette session. La Députation a fait un compromis en acceptant de localiser provisoirement la justice à Bienne, et croyez-moi, cela ne va pas de soi.

Je suis donc favorable à ce que la Députation propose, à savoir : les provisoires à Bienne, Loveresse et Tavannes et la construction d'un bâtiment définitif à Reconvilier. Sachez que ce n'est pas un caprice, de l'arrogance ou un privilège d'avoir ce bâtiment. Pourquoi ?

La CIAT, comme cela a été évoqué, a visité les divers lieux à Reconvilier. Je regrette qu'elle n'ait pas visité ce qui se fait actuellement à Moutier où les trois unités sont actuellement regroupées. Comme je le disais, il ne s'agit pas d'un caprice mais plutôt de reproduire ce qui se fait actuellement avec ce nouveau bâtiment à Reconvilier.

J'aimerais citer le député Wenger qui parlait d'un investissement. Or, j'entends des mots barbares : économies, cher, cherté, revenir à tout va dans ce débat ! Sachez que c'est un bel investissement qu'il s'agit de faire. Il s'agit d'un signal pour la région – qui n'est pas partie en entier dans le canton du Jura. On ne va pas refaire l'histoire, cela a été fait très bien ce matin.

Un nouveau bâtiment donnerait un signal, il permettrait à la justice et à la police de créer des synergies et de l'efficience dans le travail. Les charges d'exploitation dans un seul bâtiment permettraient de faire des économies à long terme. Et il s'agit également de la possibilité de construire un bâtiment qui intégrerait tous les standards écologiques attendus dans un bâtiment actuel.

D'autre part, déplacer la police stationnaire à long terme à Tavannes n'est pas la solution. En effet, la justice et la police requièrent une infrastructure particulière, ce qui n'est pas le cas d'un bâtiment destiné à l'administration. Ces deux domaines n'ont pas les mêmes besoins et la cohabitation entre les deux n'est tout simplement pas une bonne solution. Il faut également savoir que si on essaie de remplir Tavannes Machines avec la justice et/ou la police, la conséquence, c'est... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.) ...* qu'il n'y aura tout simplement plus assez de place pour l'administration et qu'elle devrait déménager.

Et enfin, je suis très, très sceptique par rapport à la proposition de construire – donc, on parle de nouvelles constructions à côté de Tavannes Machines – plutôt que de choisir le nouveau bâtiment comme proposé dans l'amendement. Je vous remercie.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Ich bin immer wieder überrascht, wie viele Bauspezialisten es in diesem Saal gibt, die genau wissen, wie man das zurechtbiegen muss, damit es funktioniert. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als BaK-Mitglied muss ich Ihnen sagen, dass wir uns intensiv bemüht haben, in Ihrem Auftrag Lösungen zu finden, die zum einen der Region dienen, aber andererseits auch Rücksicht auf die einzelnen Projekte nehmen, die sonst noch im Kanton Bern anstehen.

Die BaK hat mit ihrem Antrag sichergestellt, dass sämtliche Verwaltungseinheiten aus Moutier zeitgerecht in den Raum Tavannes zügeln können. Wir haben mit unserem Antrag sichergestellt, dass wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung der Region Jura zeitgerecht an guten, schönen Arbeitsplätzen einquartieren können. Wir haben mit dem Antrag sichergestellt, dass die Polizei und das Gericht ihren Auftrag erfüllen können. Ein Neubau in dieser Region ist in diesem Sinn nicht nötig und damit auch ein Kostenfaktor.

Wenn dieser Umbau – es geht wirklich nur um die Verschiebung der Verwaltung – tatsächlich eine staatspolitische Bedeutung hat, was ist dann «staatspolitische Bedeutung»? Haben Sie sich das schon einmal gefragt? Wenn es tatsächlich zu dem heraufstilisiert wurde, muss ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat einen falschen Präsidenten als Projektleiter gewählt hat. Denn dessen Auftrag wäre gewesen, das Feuer auf einem Niveau zu halten, bei dem es nicht solche Emotionen gibt.

Ich komme zu einem sehr wichtigen Anliegen von mir. Die Bevölkerung im Berner Jura hat, weiss Gott, mehr verdient als einen Verwaltungspalast. Gute, attraktive Arbeitsplätze im Jura, Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Verkehrsanbindungen und so weiter: Das sind Themen, welche die Region Jura weiterbringen, aber ganz sicher nicht Verwaltungsgebäude, von denen am Schluss die Bevölkerung praktisch nichts hat. Das ist etwas, wegen dem ich, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, dazu neige, auch die Frage zu stellen: Welche Faktoren sind denn wichtig, dass wir längerfristig eine friedliche Koexistenz zwischen dem Berner Jura und dem Jura bekommen? Das ist Wohlstand, meine Damen und Herren. Und wenn wir in den Wohlstand investieren, wie ich vorhin gesagt habe, dann bringen wir den Jura zum Blühen.

Jetzt komme ich noch zu weiteren Punkten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Diese Punkte muss ich noch anbringen. Mit dem Verkauf der Verwaltungsgebäude in Moutier lösen wir 7 Mio. Franken, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und wir investieren im Berner Jura mit der Regierungsvariante rund 250 Mio. Franken. Alle zusammen werden damit nur verlieren, insbesondere der Kanton, weil sämtliche ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Als wir dieses Thema in unserer Fraktion berieten, gingen, wahrscheinlich wie bei Ihnen auch, die Emotionen zum Teil relativ hoch. Es hat sich denn auch ein Mitglied bemüssigt gefühlt, sich für diese Emotionen zu entschuldigen. Ich habe geantwortet: Politik ohne Emotionen wäre eine traurige Welt. Je dirais également que les émotions sans la politique, ce n'est pas non plus la solution que nous cherchons. Emotionen sind eben wichtig. Aber Politik, die ich vor allem auch als die Kunst der Suche nach Interessensausgleich verstehe, würde in diesem Fall bedeuten: Wir suchen nach den besten Lösungen, politisch, staatspolitisch, finanziell, technisch, sozial, ökologisch. Wenn ich das so nüchtern machen würde, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre ich wohl zu Lösungsvariante 2.2 fürs Definitivum gekommen.

Jetzt ist aber wahrscheinlich die Variante 2.1 auf der Zielgeraden – so, wie ich die Voten interpretiere –, also die Regierungsvariante mit dem Neubau in Reconvilier. Ich glaube, das ist auch nicht schlecht. Denn es wurde von der Deputation gesagt: Diese neue Lösung entspricht relativ genau der Situation, die wir jetzt in Moutier haben, dass also alle Elemente des «pôle justice et police» am selben Ort sind. Es ist richtig, darauf hinzuweisen.

Noch ein kleines Wort: Die Grünen wurden nun ab und zu ein wenig angegangen, wir würden hier unsere ökologischen Prinzipien verlassen. Ich will immerhin darauf hinweisen – vielleicht hat Ihre

Velotour Sie auch dorthin geführt –, dass dort, wo das Gebäude hinkommt, im Moment eine Brachfläche ist und dass es dort Altlasten im Boden hat. Immerhin würde man diese auch noch gleich auf Kantonskosten sanieren.

Weiter will ich festhalten, dass die Differenzen, die wir jetzt hier im Parlament austragen, Differenzen sind, die bereits in der Regierung begonnen haben. Wir haben zum Teil gesehen, dass Informationen zu einem gleichen Thema, die in verschiedene Kommissionen hineingetragen wurden, vielleicht auch über verschiedene Regierungsmitglieder, nicht kongruent waren. Das hat sicher auch dazu geführt, dass wir diese Differenzen jetzt hier im Parlament austragen, aber auch bereinigen müssen. Dieser Widerspruch hat eben seinen Ursprung zum Teil auch in der Regierung.

Ich will aber nicht mit der Regierungsschelte aufhören, sondern ich will im Gegenteil sagen, dass unsere Regierung bei den Verhandlungen mit dem Kanton Jura einen sehr guten Eindruck hinterlassen hat. Sie hat ein sehr gutes Resultat erzielt. Es ginge jetzt wirklich auch darum, dass wir unserer Regierung in diesem Sinn den Rücken stärken, dass wir sagen: «Gut gemacht, merci vielmals», ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... und dass wir unserer Regierung auch folgen, wenn sie uns jetzt die Varianten 1.3 als Provisorium und 2.1 als Definitivum vorschlägt. Merci, wenn Sie das auch so machen.

Marc Tobler, Moutier (UDC), intervenant à titre personnel. Monsieur le Président, Monsieur le Conseiller d'État, chers collègues, cher public. Alors, on y est. ABR, Avenir Berne romande : il y a le mot avenir. Alors, l'avenir est dans le projet du Conseil-exécutif. Beaucoup de choses ont été dites. Presque tout a été dit, alors, moi aussi je vous recommande de soutenir les amendements de la Députation. Vous le savez, j'habite à la Montagne de Moutier, dans la commune de Moutier. Vous savez que le 31 décembre 2025, on me tire la prise, je ne serai plus là, je n'oserai plus rester là. Alors à toutes ces personnes, je vous demande cet après-midi de voter pour le Jura bernois et de trouver ce bouton vert. Merci.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), intervenante à titre personnel. J'aimerais remercier Markus Wenger et Hans Schori pour leurs paroles. Finalement, tous les arguments ont été mis sur la table. Je pense que la CIAT a fait son travail, l'a bien fait. Je regrette le manque de communication ou la nébuleuse autour de la communication qui a entouré ce dossier, mais je pense qu'il faut vraiment avoir ce monstre zoom arrière.

Ce n'est pas qu'une question de finances, ce n'est pas qu'une question de politique. Quand on parle de durabilité, on nous a reproché à nous les Verts, de ne pas être durable. La durabilité, c'est l'économie, c'est le social, c'est l'environnement, mais c'est aussi l'histoire, c'est aussi la géographie. Et lorsque l'on met tout ça ensemble, on doit, à mon avis, arriver aujourd'hui à la conclusion qu'il faut soutenir la proposition du Jura bernois, qu'il faut soutenir les amendements de la Députation. Et pour détendre un peu tout le monde : peut-être que l'on ne se souviendra pas seulement de l'année 2023 comme ayant été celle du couronnement du roi Charles III mais également comme celle où le parlement bernois a soutenu la proposition du Jura bernois. Merci.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Vorlage, über die wir diskutieren, haben Sie ja von der Frühlings- in die Sommersession verschoben. Es ist aber nicht so, dass wir sie in den Kühlschrank getan hätten und das Projekt stillgestanden wäre, sondern im Gegenteil. Ich glaube, Sie sind mit mir einig, dass es die heutige – zum Teil emotionale – Debatte gar nicht gebraucht hätte, um zu erkennen, wie sehr man in den vergangenen Wochen und Monaten um eine passende Lösung gerungen hat, und ich bin überzeugt, das ist richtig so.

Trotz hohem Zeitdruck wollen wir uns nicht mit der erstbesten Lösung zufriedengeben. Denn die Jurafrage, die wir diskutieren, geht bis tief ins 19. Jahrhundert zurück. Am Wiener Kongress im Jahr 1815 erhielt der Kanton Bern das alte Fürstbistum Basel als Kompensation für den Verlust des Waadtlands und der aargauischen Vogteien zugesprochen. Seitdem löst die Jurafrage immer wieder

Emotionen aus, und – ich denke, das darf ich sagen; ich spüre sie – ein Stück weit auch etwas Nervosität.

Ich möchte Ihnen, geschätzte Frauen und Männer, bestätigen: Dem Regierungsrat im Allgemeinen und mir persönlich im Speziellen ist es ein wichtiges Anliegen, dass die bernjurassischen Bürgerinnen und Bürger auch nach dem Weggang des Verwaltungszentrums Moutier einen guten und sicheren Service public erhalten. «Für alle das richtige Dach – Mehrwerte schaffen»: Das ist das Credo unserer Immobilienstrategie. Als ich in die Direktion kam, sagte ich: «Wir brauchen eine Immobilienstrategie.» Glauben Sie mir, als man das im März 2019 bei der Verabschiedung der Strategie quasi auf Papier goss, wusste ich noch gar nicht, was man unter dem Begriff «das richtige Dach» alles sammeln kann. Darüber habe ich in den vergangenen Monaten einiges gelernt.

Was wir aber auch wissen: Der Auszugstermin für die Einheiten in Moutier steht fest. Immobilien-seitig haben wir das ABR-Projekt mit einem horrenden Tempo entwickelt. Schon alleine deswegen gibt es immer wieder Verbesserungspotenzial. Wenn man kritisch fragt zum «Wie», wenn man kritisch fragt zum «Wie viel» und wenn man auch kritische Fragen zum «Wann» stellt, dann heisst das nicht, dass man das Grundkonzept ABR infrage stellt. Aber eine durchdachte Lösung für Jahrzehnte sind wir der bernjurassischen Bevölkerung, dem gesamten Kanton und – es wurde verschiedentlich gesagt – unserem Finanzhaushalt schuldig. Die vergangenen Wochen waren aus diesem Grund sehr hektisch. Sie haben aber, davon bin ich auch überzeugt, der Qualität des Projekts sehr gutgetan.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen vorberatenden Kommissionen, insbesondere der BaK, die für das vorliegende Kreditgeschäft federführend ist, ein grosses Merci aussprechen. Sie waren sich der Wichtigkeit dieses Projekts für unseren Kanton immer bewusst, und Sie haben sich ausserordentlich für eine nachhaltige Lösungsfindung engagiert. Bevor ich im Namen des Regierungsrates zu den Anträgen Stellung nehme, möchte ich aber besonders auch all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Externen, die sich hinter den Kulissen für ABR eingesetzt haben, ein Merci aussprechen. Wenn ich das sage, bin ich mir aber sicher ... Gerade die Leute meiner BVD sind mir am nächsten, und wenn sie diese Debatte mitverfolgen, dann haben sie jetzt wohl ein ziemliches Runzeln auf der Stirn, denn ich habe gesagt, die vergangenen Wochen hätten diesem Projekt gutgetan. Vor allem im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) – alles gut und günstig – hat man auch ab und zu Sprüche über ABR gemacht, und die eine oder der andere hat mir gesagt: « C'est l'aventure Berne romande. »

Meine Leute probieren Tag für Tag, teilweise unter Beobachtung, unter enormem Zeitdruck, im Sandwich zischen Nutzern, zwischen Projektleitung, zwischen den Finanzen und baulichen Erfordernissen, das Richtige zu machen. Sie wollen vorausschauend planen. Es geht immer wieder darum, Aufträge zu definieren. Wenn man diesen verschiedensten, diesen unzähligen Eventualitäten Rechnung trägt, und so weiter und so fort; ich könnte Ihnen eine lange Liste aufzählen ... Heute und jetzt ist es – ja, vielleicht auch morgen, wenn wir so weitermachen – an der Zeit, definitive Entscheide zu fällen. Wenn sich die Beschlussfassung weiter verzögert, sind die gesetzten Bezugstermine akut gefährdet.

Ich möchte jetzt nicht die ganze vergangene Zeit zwischen den beiden Sessionen in diesem Jahr aufrollen. Aber wichtig ist mir vor allem, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie wissen, dass uns die BaK nach dem Ordnungsantrag der Frühlingssession beauftragt hat, man müsse möglichst kostengünstigere Alternativen für Provisorien und für die definitive Lösung der Verortung von Justiz und Polizei im Berner Jura aufzeigen. Diesem Anliegen sind wir aus baufachlicher Sicht gerne nachgekommen.

Ich habe eine Frage von Grossrat Casimir von Arx, die ich beantworten will: Gibt es eine Grundlage für die Behauptung, die Variante mit dem Neubau sei am Ende wegen den Betriebskosten die günstigste? Dafür haben wir keine Grundlage. Ich werde weiterhin auch alle Fragen entsprechend so beantworten. Ich kann auch Grossrat Jan Remund beruhigen: Eine regionalpolitische Wertung, eine Sicht aus dem Berner Jura, ist eine andere als eine betriebswirtschaftliche, wenn man Immobilien- und BVD-Fakten auf den Tisch legt. In meiner Partei, der Schweizerischen Volkspartei – es ist eine

Volkspartei –, ist es auch so, dass wir nicht alle Klone sind. Das hat vielleicht einen schlechten Eindruck hinterlassen. Das ist auch praktisch: Es ist Wahljahr, und dann muss man den anderen Parteien immer auch sagen, was sie anders machen oder vor allem nicht gut machen. Aber ich glaube, das verträgt es auch.

Man hat es aufgezeigt: Wir haben verschiedene Verortungsvarianten vorgeschlagen, die sich zwar bei den Kosten, der örtlichen Verteilung und teilweise bei den Risiken unterscheiden, aber aus fachlicher Sicht – und das ist mir wichtig – wurde eigentlich alles als gut machbar beurteilt. Das gilt auch für den Lösungsweg, den die BaK vorgeschlagen hat, respektive: Sie hat ja auch noch eine Anpassung gemacht. Es gilt auch dafür.

Aber aufgrund der Bedeutung von ABR für den Gesamtkanton hat der Regierungsrat intensive Diskussionen über die grundsätzlich möglichen Varianten geführt. In seinem Bericht beantragt der Regierungsrat der BaK für die definitive Verortung von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei einen Neubau in Reconvilier. Für die Übergangszeit stehen Provisorien in Biel für das Gericht und die Staatsanwaltschaft im Vordergrund. Wir sind seit der letzten Session unter Hochdruck daran, das auch abzuklären. Für die mobile Polizei soll man ein Provisorium in Loveresse machen. Sie muss schnell auf der Autobahn sein. Für die stationierte Polizei steht eine temporäre Unterbringung in Tavannes Machines im Vordergrund, so der Antrag des Regierungsrates.

Wenn ich heute hier stehe, spreche ich im Auftrag, im Namen der Regierung. Ich werde mich wiederholen: Ich werde mich für die Schaffung eines Verwaltungszentrums in Tavannes und für ein Zentrum für Justiz und Polizei in Reconvilier in einem Neubau aussprechen. Die Regierung bekräftigt hier und heute noch einmal: Es ist die richtige Lösung für die Region, für den Kanton. Nach dem Prinzip der Konzentration nach Regionen ermöglicht die neue Organisation der Verwaltung, den Bildungseinrichtungen, der Justiz und auch der Polizei nach dem Kantonswechsel von Moutier effiziente Synergien, indem man eine Verzettelung der Organisationseinheiten vermeidet.

Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, haben als Grosser Rat heute die Möglichkeit, die Jurafrage mit einer ausgewogenen und hochstehenden Lösung für den Berner Jura zum Abschluss zu bringen. Oder Sie können im Gegenteil neue Spannungen schaffen, und ich kann Ihnen sagen, der Regierungsrat will das auf gar keinen Fall. Deshalb bitte ich Sie: Treten Sie jetzt auf diese Vorlage ein. Der 1. Januar 2026 ist gefühlt übermorgen. Die Regierung bittet Sie deshalb, die Anträge der BaK abzulehnen und sich wirklich zu entscheiden, damit wir vorwärts machen können. Merci vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), BaK-Präsident. Wie gesagt: Ich spreche in diesem Votum als Präsident der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission. Zuerst kurz eine Bemerkung an Grossrat Saïd. Er hat gesagt, wir sollten einmal in Moutier schauen gehen. Ich empfehle ihm selber, einmal in Moutier schauen zu gehen. Dann würde er nämlich sehen, dass die Polizei und die Justiz dort nicht unter einem Dach sind, sondern unter vier.

Das vorliegende Geschäft wird intensiv und kontrovers diskutiert. Das ist in Ordnung. Denn unterschiedliche Meinungen auszudiskutieren, gehört auch zu unserem Alltag als Politikerinnen und Politiker – wobei wir wohl alle froh sind, dass nicht jedes Geschäft so viel zu diskutieren gibt wie dieses. Ich komme also nicht an das Mikrofon, weil es unterschiedliche Meinungen in der Sache gibt, sondern weil es im Kontext dieses Geschäfts Vorfälle gab, die nicht in Ordnung sind. Es kam zu Grenzüberschreitungen, die man nicht kommentarlos hinnehmen kann. Zwei davon haben sich in der Öffentlichkeit zugetragen. Zwei haben sich bisher im Hintergrund abgespielt, aber sie gehen den gesamten Grossen Rat etwas an.

Einige Tage, nachdem die BaK ihren Antrag veröffentlicht hat, auf den Neubau in Reconvilier zu verzichten, erschien in einer französischsprachigen Lokalzeitung ein redaktioneller Kommentar. Darin hat man der BaK schlechtes Timing vorgeworfen. Der Antrag der BaK sei am 17. Mai, einen Tag nach der Bekanntgabe der Verhandlungsergebnisse zwischen den Kantonen Bern und Jura, zu einem denkbar ungünstigen Moment erschienen. Ich konnte diese Sichtweise ein Stück weit verstehen. Was dem Schreiber dieser Zeilen allerdings wohl nicht bekannt war, ist, dass der Zeitpunkt unserer

Beratung wie auch die Veröffentlichung der Medienmitteilung zeitlich wesentlich auf Wünsche aus der Regierung beziehungsweise aus Verwaltungskreisen zurückging.

So war es ursprünglich ein Wunsch aus der Regierung, dass das Geschäft in die Sommersession verschoben wird. Zudem wurde die BaK gebeten, ihre Mitteilung am 17. Mai zu veröffentlichen, weil sie am 16. Mai untergehen könnte. Auch wenn das dem Redaktor wahrscheinlich nicht bekannt war, ist es trotzdem grenzwertig, den Entscheid der BaK als Unsinn oder Dummheit abzutun. Über der Grenze ist der Schlusssatz mit einer Anspielung, aus der hervorgeht, dass er die Mitglieder unserer Kommission im Grunde genommen als Vollidioten sieht. Umso fragwürdiger, dass ein Mitglied der Regierung, das heute nicht in diesem Saal anwesend ist, der BaK diesen Zeitungskommentar per E-Mail zugestellt hat, mit der Bemerkung, es gebe dem nichts hinzuzufügen.

Letzten Mittwoch folgte ein Artikel in einer anderen Zeitung, im Bieler Tagblatt. Dort haben sich verschiedene Politiker und Politikerinnen aus dem Berner Jura kritisch zum Entscheid der BaK geäussert. Das ist ihr gutes Recht. Eine andere Frage ist, zu welchen rhetorischen Mitteln man greift. Es wurden massive Anschuldigungen an unsere Kommission geäussert, darunter der Vorwurf, wir würden einen Frontalangriff auf die Bevölkerung aus den Gemeinden des Berner Jura reiten und wir würden die Kommission in Geiselhaft nehmen. Solche Äusserungen sind nicht akzeptabel. Sie sind nicht nur inhaltlich absurd, sondern auch die Kriegsmetaphorik, die verwendet wird, ist völlig deplatziert. Eine solche Ausdrucksweise kann dazu führen, dass die Bevölkerung aufgehetzt wird. Ich hoffe, das war nicht die Absicht. So viel zu den Dingen, die sich in der Öffentlichkeit zugetragen haben.

Ich fahre fort. In der Frühlingssession hat der Grosse Rat den Kredit zum Erwerb der Liegenschaft Tavannes Machines mit folgender Auflage verabschiedet: «Die Liegenschaft Tavannes Machines wird mit der Auflage gekauft, das Grundstück optimal mit Verwaltungseinheiten des Kantons zu belegen.» Der Entscheid wurde mit 78 zu 75 Stimmen in einer Ausmarchung gegen einen anderen Antrag gefällt. Der andere Antrag lautete, dass die Nutzung der Liegenschaft optimiert wird, egal, ob mit kantonalen Verwaltungseinheiten oder anderweitig. Der Grosse Rat hat also explizit einen verbindlichen Auftrag an die Regierung ausgesprochen, das Gebäude in Tavannes Machines mit kantonalen Verwaltungseinheiten zu füllen. Mitgliedern unserer Kommission kam zu Ohren, dass dieser Entscheid in Teilen des ABR-Teams als Zufallsentscheid bezeichnet und in seiner Verbindlichkeit in Frage gestellt wurde. Sicher, es war ein knapper Entscheid. Ob es ein Zufallsentscheid war, sei dahingestellt. Aber die demokratischen Spielregeln sind klar: Dieser Entscheid gilt.

Weiter kam uns zu Ohren, dass zwischen einem Vertreter des ABR-Teams, der nicht in der Baudirektion tätig ist, und der Post von Tavannes Gespräche darüber stattgefunden haben, ob die Post an bester Lage im Gebäude Tavannes Machines einziehen kann. Die Post ist bekanntlich nicht eine kantonale Verwaltungseinheit. In der BaK haben wir die anwesende Regierungsdelegation mit diesem Sachverhalt konfrontiert und haben sie darauf hingewiesen, dass das Vorgehen dem Grossratsentscheid widerspricht. Wir haben die Antwort erhalten, man sei noch nicht in Verhandlungen. Noch nicht. Auch die weiteren Ausführungen haben Zweifel hinterlassen, ob der Auftrag des Grossen Rates ernstgenommen wird.

Im Bieler Tagblatt von letztem Mittwoch war nun zu lesen, in Tavannes seien Sitzungsräume und Co-Working-Spaces geplant. Am gleichen Tag erhielt die BaK im Rahmen einer Anfrage die Auskunft, dass die Juradelegation des Regierungsrates die erwähnten Nutzungen wie auch erneut die Unterbringung der Post in Tavannes diskutiere, obwohl es sich dabei nicht um kantonale Verwaltungseinheiten handelt. Es bleibt also festzuhalten, dass ein Grossratsentscheid ignoriert und geradezu aktiv hintertrieben wird.

Als ob das noch nicht genug wäre: Letzten Donnerstag um 8 Uhr morgens, kurz vor Beginn der Fraktionssitzungen, haben alle Ratsmitglieder eine Mitteilung aus der Exekutive erhalten. Darin stand folgender Satz: «Nach einer weiteren gemeinsamen Analyse kommen die Bau- und Verkehrsdirektion und die DAJ» – also die Juradelegation – «zum Schluss, dass der Umzug der Justiz in provisorische Räumlichkeiten in Reconvilier (Bel-Air) nicht vor dem 1. Januar 2026, der zwingenden Frist für den

Transfer von Moutier in den Kanton Jura, möglich ist.» Das ist eine Information, die Informationen widersprach, die wir in der BaK bis dahin erhalten hatten.

In Anbetracht des Timings habe ich umgehend den Baudirektor kontaktiert, um zu erfahren, ob in Bezug auf das Bel-Air-Gebäude in Reconvilier neue Erkenntnisse vorhanden sind, da dies für die BaK von Bedeutung wäre. Der Baudirektor hat verneint. Es gebe, wie das der BaK bereits mitgeteilt wurde, zwar gewisse Risiken für einen rechtzeitigen provisorischen Bezug des Bel-Air-Gebäudes, aber Risiken gebe es immer, zum Beispiel auch in Tavannes Machines oder in Biel. Zudem bestehe für den Worst Case eine Rückfallebene in Bellelay. Die Aussage, dass ein rechtzeitiger provisorischer Bezug nicht möglich sei, wie es in diesem E-Mail stehe, entspreche nicht der Analyse der Baudirektion.

Der BaK liegt zudem ein Rechtsgutachten zu genau dieser Frage vor. Das Gutachten kommt ebenfalls zum Schluss, dass gewisse Risiken bestehen, aber keinesfalls, dass ein rechtzeitiger Einzug nicht möglich sei.

Zusammengefasst heisst das, dass der Grosse Rat just vor Beginn der Fraktionsberatungen mit unwahren Informationen bedient wurde, und das ist noch diplomatisch ausgedrückt. Die Absicht dahinter ist durchschaubar. Im Antrag der BaK ist eine provisorische Unterbringung der Justiz im Bel-Air-Gebäude vorgesehen – dies jedenfalls im ursprünglichen Antrag; im Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt, nicht mehr. Offenkundig wollte man suggerieren, dieser Antrag sei nicht umsetzbar. Offenbar ist Einzelpersonen im Regierungsrat jedes Mittel recht, um ihre Wünsche durchzudrücken. Offenbar ist es dabei auch egal, dass darunter die demokratischen Institutionen leiden, wie auch die Glaubwürdigkeit des Gesamtregierungsrates.

Ich mache an dieser Stelle einen Punkt. Es gäbe noch weitere Sachen zu erzählen, aber diese erspare ich Ihnen. Stattdessen überlasse ich Ihnen eine Frage – oder zwei: Möchten Sie, dass ein solches Vorgehen Schule macht? Und, wenn nein: Finden Sie, dass man das honorieren sollte?

Abschliessend möchte ich mich im Namen der BaK auch bei vielen Stimmen aus dem Grossen Rat bedanken, die mir im persönlichen Gespräch attestiert haben, dass die BaK ihren Job gut gemacht und aus Bau-, Immobilien- und Finanzsicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen habe. Das ist nämlich auch unser Job. Ich für meinen Teil möchte der Fachdirektion danken, die uns in diesem Geschäft sehr dienstleistungsorientiert und vertrauenswürdig begleitet hat.

Präsident. Nun kommen wir zur Bereinigung der Anträge. Sie findet blockweise statt. Ihnen liegt Version 6 des Abänderungsantrags vor. Darauf ist alles aufgeführt. Wir behandeln zuerst die Ziff. 1 und danach die daraus resultierenden Konsequenzen. Das heisst: Es wird zuerst alles zusammengenommen, das von der BaK kommt, dann wird es bereinigt. Erst danach behandeln wir die Anträge der Deputation. Denn je nach Ausgang dieser Abstimmungen wird die ganze Diskussion eigentlich obsolet. Schauen wir einmal, was jetzt passiert; ich bin gespannt. – Ich öffne das Mikrofon für die BaK-Sprecherin, Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Bossard-Jenni, EVP)

Zustimmung zum Kredit mit folgenden Auflagen:

1. Auf die Planung des Neubaus für Justiz, Polizei und Staatsanwaltschaft wird verzichtet.
2. ~~Die Einheiten aus Moutier werden gemäss Definitivum 2.3 im Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 wie folgt verlegt:~~
   ~~- Justiz nach Bel-Air, Reconvilier~~
   ~~- Stationäre Polizei, BAKA, FIN, ABR+ nach Tavannes Machines, Tavannes~~
   ~~- Mobile Polizei in Loveresse~~
   Die Einheiten von Justiz und Polizei aus Moutier werden zunächst gemäss Provisorium 1.2 im Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 wie folgt verlegt:

- Justiz nach Bel-Air, Reconvilier
- Stationäre Polizei nach Tavannes Machines, Tavannes
- Mobile Polizei nach Loveresse

3. ~~Die Provisorien entfallen, da alle Standorte als Definitivum ab 2026 genutzt werden können (Variante 1.2 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023).~~
Als Definitivum wird grundsätzlich die Variante 2.2 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 umgesetzt. Zur Optimierung ist zulässig, dass Verwaltungseinheiten anders als in Variante 2.2 vorgesehen untergebracht werden, sofern diese in Gebäuden unterkommen, die sich heute im Kantonseigentum befinden (entsprechend Immobilienstrategie des Regierungsrates).
4. Als mittelfristige Option ist eine weitere Konzentration von ABR+-Verwaltungseinheiten am Standort Tavannes Machines, z. B. in einem Erweiterungsbau, zu prüfen.

Proposition CIAT (Bossard-Jenni, PEV)

Approbation du crédit aux conditions suivantes :

1. Renoncer à la planification de la nouvelle construction pour la justice, la police et le Ministère public.
2. ~~Transférer les unités de Moutier comme suit, conformément à la variante 2.3 avec locaux définitifs selon le rapport du Conseil-exécutif du 26 avril 2023 :~~
~~- Justice à Bel-Air, Reconvilier~~
~~- Police territoriale, OPF, FIN, ABR+ à Tavannes Machines, Tavannes~~
~~- Police mobile à Loveresse~~
Transférer les unités Justice et Police de Moutier comme suit, conformément à la variante 1.2 avec locaux provisoires selon le rapport du Conseil-exécutif du 26 avril 2023 :
- Justice à BelAir, Reconvilier
- Police territoriale à Tavannes Machines, Tavannes
- Police mobile à Loveresse
3. ~~Les locaux provisoires ne sont plus d'actualité, car tous les sites peuvent être utilisés avec des locaux définitifs à partir de 2026 (variante 1.2 selon le rapport du Conseil-exécutif du 26 avril 2023).~~
C'est en principe la variante 2.2 avec locaux définitifs selon le rapport du Conseil-exécutif du 26 avril 2023 qui est mise en œuvre. À des fins d'optimisation, il est admissible que des unités administratives soient hébergées selon des modalités différant de celles prévues dans la variante 2.2, pour autant qu'elles soient installées dans des bâtiments appartenant aujourd'hui au canton (conformément à la stratégie immobilière du Conseil-exécutif).
4. Comme option à moyen terme, il convient d'envisager un nouveau cycle de concentration d'unités administratives ABR+ sur le site de Tavannes Machines, par exemple dans un bâtiment d'extension.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Eventualantrag BaK (Bossard-Jenni, EVP)

Eventualantrag, falls Auflagen auf Planung Neubau abgelehnt werden:

1a. Als Provisorium wird die Variante 1.3 gemäss Bericht des Regierungsrates vom 26. April 2023 mit Loveresse, Tavannes und Biel projektiert und umgesetzt.

1b. Die Nutzungsdauer der Provisorien wird verlängert und wirtschaftlich optimiert, damit die Investitionen über einen längeren Zeithorizont abgeschrieben werden können ~~(z. B. 10–15 Jahre)~~.

1c. Die Realisierung des Neubaus wird ~~um 10–15 Jahre~~ nach hinten verschoben, sodass die Investitionen in der GKIP eingestellt ~~werden können~~ und in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen berücksichtigt werden ~~kann~~ können.

Proposition subsidiaire CIAT (Bossard-Jenni, PEV)

Proposition subsidiaire si les conditions relatives à la planification de la nouvelle construction sont rejetées :

1a. Mettre à l'étude et réaliser la variante 1.3 selon le rapport du Conseil-exécutif du 26 avril 2023 avec des locaux provisoires à Loveresse, Tavannes et Bienne.

1b. Prolonger et optimiser sur le plan économique la durée d'utilisation des locaux provisoires pour permettre l'amortissement des investissements sur une plus longue période ~~(p. ex. 10 à 15 ans)~~.

1c. Reporter ~~de 10 à 15 ans~~ la réalisation de la nouvelle construction pour que les investissements puissent être inscrits dans le PII et pris en compte dans la priorisation des investissements dans le domaine des bâtiments.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. Genau, ich spreche zu unseren Anträgen. Wir haben dieses Bauprojekt aufgrund aller Informationen, die uns zur Verfügung standen, beurteilt. Wir kamen – das ist einerseits eine positive Nachricht für alle aus dem Berner Jura – zum Entschluss und zur Meinung, dass wir Bellelay als definitiven Standort und auch als Provisorium ausschliessen.

Die BaK beantragt aber ebenfalls, dass wir einen kompletten Neubau für das Gericht und die Staatsanwaltschaft ausschliessen. Es wäre unser Antrag 1, dass man auf die Planung dieses Gebäudes verzichtet. Gründe für die erste Auflage sind: die zusätzlich generierten Leerstände, die wir in Tavannes Machines generieren; der neugeschaffene Leerstand an der Rue Bel-Air; Fremdvermietungen, die sich für den Kanton finanziell nicht lohnen und das Risiko ausserordentlicher Abschreibungen mit sich bringen würden; die grossen Investitionen, die wir bei einem Neubau tätigen müssten und die in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) und auch in der Priorisierung der Hochbau-Investitionen nicht enthalten wären.

Wir müssten einen Entscheid fällen, ohne zu wissen, zulasten welcher Projekte der nun gefällte Entscheid ginge. Die BaK hat sich logischerweise auch Gedanken darüber gemacht, was wir denn tun müssen und was wir als Definitivum wollen. Wir haben deshalb ursprünglich vorgeschlagen, die Variante 2.3 als Definitivum umzusetzen, welche die Justiz an der Rue Bel-Air in Reconvilier verorten würde, die stationierte Polizei und die Einheiten von ABR+ in Tavannes Machines, und die mobile Polizei wäre in Loveresse.

Der Grund, weshalb diese Variante für die BaK zuerst im Vordergrund stand, ist, dass sie das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Sie ist sehr gut mit der kantonalen Immobilienstrategie vereinbar. Sie generiert keine neuen, zusätzlichen Leerstände, die Wege zwischen Tavannes und Reconvilier sind relativ kurz und der Zusammenzug der «ABR+»-Einheiten in Tavannes Machines ist immer noch möglich.

Die BaK hat aber auch Kompromissbereitschaft und Entgegenkommen signalisiert. Im Sinn eines Kompromisses haben wir den Antrag 2 nach unserer Sessionssitzung vom 5. Juni abgeändert. Wir beantragen neu, dass das Definitivum der mobilen Polizei nach Loveresse kommt, die stationierte Polizei und das Gericht nach Tavannes Machines. In diesem Sinn wären keine zusätzlichen provisorischen Standorte nötig; es würde lediglich Raum-Rochaden innerhalb der Gebäude bedingen.

In den Auflagen 1 bis 3 des BaK-Antrags definieren wir, dass wir keinen Neubau machen und das Definitivum in Bel-Air, in Tavannes Machines und in Loveresse umsetzen. Das würde Investitionskosten von 70 bis 81 Mio. Franken auslösen, inklusive Provisorium.

In der Auflage 4 schreiben wir, dass zur Konzentration dieser «ABR+»-Einheiten geprüft werden soll, ob man den Standort Tavannes Machines mit einem Erweiterungsbau ergänzen kann. Wir liessen ebenfalls ausrechnen, was das ungefähr für Investitionskosten wären. Ein solcher Erweiterungsbau würde 20 Mio. Franken kosten, also wäre man total bei 90 bis 100 Mio. Franken.

Wenn unsere erste Auflage nicht angenommen wird, wenn der Grosse Rat dies ablehnt und damit ausdrückt, dass man diesen Neubau für die Justiz und die Polizei gerne möchte, beantragen wir, dass

das Provisorium gemäss Variante 1.3 gemacht wird: die mobile Polizei in Loveresse, die stationierte Polizei in Tavannes Machines und das Gericht und die Staatsanwaltschaft in Biel.

Zudem möchte die BaK den Nutzungshorizont dieser Provisorien verlängern. Heute vorgesehen sind drei Jahre. Damit diese Investitionen aber über eine längere Zeit abgeschrieben werden können und damit auch das Tempo aus der Umsetzung des Berichts ABR herausgenommen werden kann, sodass der Neubau in die GKIP und auch in die Priorisierung der Hochbau-Investitionen eingestellt werden kann, macht es Sinn, dass man eben nicht eine Mindestdauer von drei Jahren festlegt. Wir wollen verhindern, dass alles – die Projektierung, die Ausschreibung und schlussendlich auch die Auftragsvergabe – in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt werden muss. Wir wollen, dass ein reguläres Bauverfahren gewählt werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich von der Regierung gerne wissen, in welchem Zeithorizont die Regierung dieses Projekt umsetzen würde, wenn wir die Auflagen 1b und 1c überweisen würden.

Die BaK hat an der Sitzung vom 11. Mai – das war eben vor dem Start der Sommersession – mit 16 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung entschieden, dass wir Ihnen diese Auflage so zur Annahme empfehlen.

Den Eventualantrag der BaK sehen wir nicht im Widerspruch zu den Anträgen der Deputation, die nachher noch kommen. Auch bei den Anträgen der Deputation ist es möglich, dass man den Zeithorizont ein wenig verlängern würde.

Ich habe eingangs erwähnt, dass die BaK dieses Baugeschäft aus Immobiliensicht beurteilt hat. Wir haben damit eine gewisse Empörung ausgelöst, aber wir sind immer noch der Meinung, dass eben genau das unsere Aufgabe war: das Baugeschäft als Baugeschäft zu sehen. Im Sinn einer Kompromissbereitschaft haben wir unseren ursprünglichen Antrag geändert. Das ist das, was ich soeben erläutert habe.

Präsident. Nun kommen wir zur Deputation. Ich wiederhole noch einmal: Es geht zuerst um die Anträge der BaK. Das Wort hat Anne-Caroline Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Au nom de la Députation, j'exprime notre opposition unanime à tous les points de l'amendement de la CIAT. Aucun membre de notre Grand Conseil ne s'en étonnera.

Je répète que nous voulons, aussi bien pour les locaux provisoires que pour les solutions définitives, les solutions du Conseil-exécutif, que la Députation fait sienne avec conviction, soient adoptées dans leur intégralité. Tous ceux qui s'y opposent appellent une opposition claire de notre part.

Le point 1, vide de sa substance, le projet Avenir Berne romande adopté aussi bien par le Conseil-exécutif que par la Députation et le Grand Conseil lui-même durant la session de mars de cette année, nous le rejetons catégoriquement. Même la proposition subsidiaire ne rencontre pas notre approbation. Envisager une délocalisation de la justice régionale à Bienne pour une très longue période est politiquement inenvisageable. Par ailleurs, le contenu de cette variante subsidiaire entre manifestement en contradiction avec le point 2 de l'amendement de la CIAT. Je le répète encore une fois, la Députation suit le Conseil-exécutif et soutient la variante 1.3. Cependant, la façon dont cette proposition est présentée avec la contradiction que je viens de mentionner ne nous convient pas.

Au sujet du point 2, nous le refusons pour deux raisons : d'une part, il empêche la localisation provisoire de la justice régionale du Jura bernois à Bienne, solution dont nous avons déjà vu qu'elle était la moins coûteuse, ce qui devrait d'ailleurs plaire à la sourcilleuse CIAT. D'autre part, nous venons de mentionner que ce point 2 est contradictoire par rapport au point 1a.

Pour ce qui a du point 3, nous le refusons catégoriquement parce qu'il dit simplement avec d'autres mots que la CIAT ne veut pas d'un pôle unique pour la justice et la police à Reconvilier. Pas besoin de notre part d'argumenter plus longuement.

Le point 4 appelle de la part de la Députation exactement la même opposition que celle suscitée par le point 3. Cette proposition vise, une fois de plus, à empêcher la construction d'un pôle unique de la justice et de la police à Reconvilier.

Ajoutons que les procédures pour construire une extension du bâtiment de Tavannes Machines seraient tellement longues que plus un seul membre du Grand Conseil ne siégerait dans cette enceinte au moment de la mise à disposition des locaux proposés par la CIAT selon les modalités du point 4 de ses conditions.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter tous les points de l'amendement de la CIAT. Merci de votre attention.

Präsident. Bevor ich das Wort der nächsten Fraktion übergebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne Alt-Grossrat Ruedi Löffel begrüssen. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements.)*

Nun hat für Die Mitte Grossrat Peter Gerber das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die BaK-Sprecherin hat es sehr gut gesagt: Sie haben das aus Sicht der Immobilien angeschaut. Unsere Aufgabe ist aber, die Gesamtsicht anzuschauen. Dazu gehört der Betrieb, also wie ich das langfristig betreibe. Es geht darum, dass ich attraktive Arbeitsplätze habe und entsprechende Dienstleistungszentren. Das ist uns von Die Mitte sehr wichtig. Deshalb lehnen wir heute die Ziff. 1, auf den Neubau zu verzichten, vehement ab. Wir setzen uns schon seit Längerem für leistungsorientierte Dienstleistungszentren ein. Wie bereits gesagt: Das müssen gute, attraktive Arbeitsplätze sein, und diese müssen vor allem auch gut erschlossen sein.

Würde die Ziff. 1 abgelehnt, unterstützen wir aber die Eventualanträge. Ziff. 1a ist für mich keine Differenz zur Deputation. Zu den Ziff. 1b und 1c: Seien wir ehrlich, heute haben wir einen enormen Zeitdruck. Mit den Ziff. 1b und 1c nehmen wir etwas Druck weg. Die Frage wurde bereits gestellt: Sprechen wir hier von zwei oder drei Jahren? Ich bin sehr froh, dass die 10–15 Jahre gestrichen wurden.

Die Auflage Nummer 2 der BaK lehnen wir ebenfalls ab. Mir fehlt darin die Variante Biel. Das ist bei der Deputation besser. Die Auflage 3 engt mich zu sehr ein – lehnen wir ab. Wofür wir aber sehr sind, ist die Auflage 4. Ich wiederhole mich nicht: gute Dienstleistungszentren, eine Forderung, die wir bereits gestellt haben, in Tavannes. Da sollte man weiterhin dranbleiben und das auch prüfen. Merci vielmals.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich möchte kurz die Entscheide der Fraktion bekanntgeben: Die Punkte 1, 2 und 3 werden grossmehrheitlich abgelehnt, bei ein paar Enthaltungen. Punkt 4 haben wir nicht diskutiert, aber analog zu den Punkten 1, 2 und 3 ist davon auszugehen, dass wir auch diesen grossmehrheitlich ablehnen. Zu den Eventualanträgen: 1a nehmen wir an, 1b und 1c lehnen wir ebenfalls grossmehrheitlich ab. Merci.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Ich gebe das Abstimmungsverhalten der SVP bekannt. Es ist der Stand von letztem Donnerstag nach der Fraktionssitzung. Was in der Zwischenzeit passiert ist, kann ich nicht sagen, aber der damalige Stand war, dass wir Punkt 1 mehrheitlich annehmen. Die Punkte 2 und 3 konnten wir so, mit dem Kompromissvorschlag, nicht diskutieren, auch den Punkt 4 nicht. Auch den Eventualantrag, Ziff. 1a–1c, konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren. Merci.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Wie ich gesagt habe: Wir unterstützen den Antrag der Regierung. Das heisst, wir müssen die Auflage 1 der BaK ablehnen. Den Eventualantrag 1a nehmen wir an; er entspricht genau der Regierung. Beim Eventualantrag, Ziffern 1b und 1c, wird es auf unserer Seite eine farbenfrohe Abstimmung geben. Da sind wir uns nicht einig. Grossmehrheitlich lehnen wir das aber auch ab.

Die Auflage 2 der BaK lehnen wir ganz klar ab. Die Auflage 3 der BaK lehnen wir ebenfalls ganz klar ab. Auflage 4: Auch hier wird es vermutlich wieder farbenfroh sein, aber das ist ein Antrag, den man, glaube ich, unterstützen kann; dies im Sinne, dass Tavannes Machines schlussendlich mit kantonseigenen Bauten gefüllt wird, dass man sich dem also nicht verschliesst und dass man mit der Variante 2.1 der Regierung Leerstände allenfalls mit anderen Einheiten der kantonalen Verwaltung füllen kann, so, wie wir es am Schluss unseres Votums gesagt haben. Merci.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Reinhard (FDP)

Unterbruch der Debatte für 10 Minuten.

Motion d'ordre Reinhard (PLR)

Interruption du débat pendant 10 minutes.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben gestern Abend die letzte Version erhalten, Version 6. Teilweise werden einzelne Wörter aus den Anträgen gestrichen, was aber trotzdem gewisse Auswirkungen hat. Die Fraktion hat extra gesagt, wir wollen zuhören, wie die Diskussion läuft. Ich habe bei der Diskussion gerade herausgefunden, dass wir doch nicht über jeden Punkt gesprochen haben. Wir haben auch von der SVP-Sprecherin gehört, dass man nicht zu jedem Punkt das Abstimmungsverhalten mit der Fraktion absprechen konnte.

Deshalb stelle ich den Ordnungsantrag, dass man die Sitzung für 10 Minuten unterbricht, damit wir jeden Antrag noch einmal kurz anschauen können. Sie haben es gesehen: Viele Stellen sind gelb markiert, und unterdessen wurden auch alle EVP-Anträge zurückgezogen. Das hat doch gewisse Auswirkungen. Ich möchte Sie bitten, dass wir die Sitzung für 10 Minuten unterbrechen können. Merci.

Präsident. Ich schlage vor, dass wir zuerst noch dem Regierungsrat zuhören und danach über den Ordnungsantrag abstimmen, sodass wir die Ausführungen des Regierungsrates in die 10-minütige konstruktive Pause miteinfliessen lassen können. Das Wort hat der Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich habe es in meinem ersten Votum zu diesem Geschäft gesagt: Der Regierungsrat hält an seiner Lösung fest. Aus prozess- oder verfahrensökonomischen Gründen werde ich nicht immer aufstehen und wie ein Papagei sagen: Der Regierungsrat hält an seiner Lösung, an seinen Anträgen fest, sondern das gilt bis zuletzt.

Ich habe aber noch eine Frage erhalten: Wann kann man diesen Neubau realisieren? Es wird Anfang des nächsten Jahrzehnts. Ich erinnere Sie ganz kurz an die weiteren Investitionen: Polizeizentrum Bern, am 4. Juli ist Spatenstich – 340 Mio. Franken; Fachhochschule in Biel, der Campus: 400 Mio. Franken. Ich habe etwas vorgegriffen, es tut mir leid, aber ich habe Hoffnung, dass wir diese 95 Mio. Franken auch noch bekommen. Der Campus Bern: ähnliche Grössenordnung. Ich fahre jeden Tag daran vorbei und habe das Gefühl, das werde vielleicht sogar eine grössere Kiste. Das Strassenverkehrsamt ist schon fast günstig: rund 100 Mio. Franken. BB07 für die Medizinerausbildung: 400 Mio. Franken. BB03, ebenfalls auf dem Inselareal, Medizinerausbildung: 300 Mio. Franken. Die technische Fachschule, die Lädere in Burgdorf: auch ein dreistelliger Betrag. Es gilt, jeden Gymer zu renovieren. Im Jahr 1997 hat man gesagt, dass wir sie übergeben, im Jahr 2003 hat man die meisten, nicht ganz alle, übernommen. Sie sind in unterschiedlichem Zustand. Es gibt den einen oder anderen, der noch in Schuss ist, aber die meisten haben es nötig. Das wird uns auch Dutzende und Hunderte von Millionen kosten. Sie können das selber zusammenrechnen; ich will das gar nicht tun.

Wenn die Wirtschaft weiterläuft, wenn es uns weiterhin gut geht, kommen wir einigermassen durch, aber diesen Neubau gibt es nicht vor 2032. Ich hoffe, ich gehe davon aus, dass ich dann nicht mehr Baudirektor bin, das wäre dann AHV.

Ich bin auch froh um diverse Erläuterungen. Es ist nicht immer alles ganz klar mit diesen Auflagen und wie das aussieht; das muss man nachher auch anschauen. Was ich aber wichtig finde: Wir werden keine Provisorien einrichten, damit wir irgendwo Provisorien haben. Ich stelle keine Container irgendwo vor ein Gebäude und lasse das Gebäude leer und fülle die Container.

Wo es möglich ist, am 1. Januar 2026 mit einer definitiven Lösung zu starten, werden wir es machen. Vor diesem Hintergrund stelle ich Ihnen in Aussicht, dass wir Ihnen in der Herbstsession die nötigen Ausführungskredite unterbreiten. Es verträgt keine Verzögerungen mehr. Deshalb habe ich auch gesagt, dass ich dankbar bin, wenn wir hier wirklich entscheiden und vorwärts machen können.

Ich gebe Ihnen aber auch mit: Jeder einzelne Standort ist mit Risiken behaftet. Das habe ich in den vergangenen fünf Jahren gelernt. Ich wusste es schon vorher. Jeder Bau hat Risiken; das muss man auch sagen. Biel und der Standort für die Justiz, vorübergehend, sind seit Kurzem im Gespräch. Zu Beginn des Projekts vor zwei Jahren hat man gesagt: Nein, kommt nicht in Frage.

Wir werden die bisherigen Auflagen des Grossen Rates so gut wie irgendwie möglich berücksichtigen oder sonst eben auf Sie zukommen. Sie haben noch nicht fertig entschieden. Aber es kann sein, dass es Auflagen gibt. Das haben Sie ja schon beim kantonalen Strassenverkehrsgesetz (KSVG) gesehen, bei dem Gewisses nicht ganz oder nun bedingt vereinbar war. Damals habe ich es relativ zügig gemerkt. Hier ist es zum Teil etwas schwieriger.

Wir werden Ihnen beim Ausführungskredit selbstverständlich über den Stand der Erfüllung Bericht erstatten. Wie eben erwähnt, werden wir in der kommenden Session die Ausführungskredite für Tavannes Machines, für die übrigen Kompetenzzentren gemäss der Beschlussfassung, die Sie nach diesen 10 Minuten machen werden, unterbreiten.

Bevor Sie in die Pause gehen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, möchte ich Ihnen zuerst einmal für Ihre grosse Begeisterung danken, die Sie der aktuellen Vorlage entgegenbringen. Ich bitte Sie, auch aus regionalpolitischen Gründen, um Ihre Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrates, und ich danke Ihnen gerade so herzlich. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause mit guten, sinnvollen Entscheiden.

Präsident. Moment, es gibt Grossrätinnen und Grossräte, die nicht im Raum waren. Es gibt einen Ordnungsantrag, dass wir eine 10-minütige Pause – das nennt man eine aktive Pause – einberufen, damit die Differenzen in den Fraktionen noch bereinigt werden können. Nun müssen wir zuerst über diesen Ordnungsantrag abstimmen.

Wer dem Ordnungsantrag von Grossrat Carlos Reinhard von der FDP auf einen 10-minütigen Unterbruch zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Ordnungsantrag Reinhard
Motion d'ordre Reinhard

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Es ist jetzt 15.10 Uhr. Ich gebe Ihnen noch 5 Minuten mehr: Pünktlich um 15.25 Uhr starten wir wieder. Dann geht es nämlich in die Abstimmungsrunde.

Die Debatte wird für 15 Minuten unterbrochen. / Le débat est interrompu pour 15 minutes.

Präsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte gerne loslegen.

Ich erkläre Ihnen noch einmal den ersten Teil der Bereinigung des Antrags der BaK. Wir werden also zuerst über die Ziff. 1 des Antrags der BaK, auf die Planung eines Neubaus zu verzichten, abstimmen. Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, werden wir in dieser Phase über die Ziff. 2, 3 und 4 nicht befinden müssen. Wir machen jetzt zuerst einmal das, und nachher erkläre ich, wie es weitergeht.

Wir stimmen über die Ziff. 1 des Antrags der BaK ab: Wer diese Ziffer annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Antrag BaK, Ziff. 1
Proposition CIAT, ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 54
Nein / Non 84
Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Das heisst: Wir befinden nun über die Ziff. 1a bis 1c des Eventualantrags. Wer die Ziff. 1a des Eventualantrags der BaK annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Eventualantrag BaK, Ziff. 1a
Proposition subsidiaire CIAT, ch. 1a

Annahme / Adoption
Ja / Oui 115
Nein / Non 24
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Ziff. 1a angenommen.

Wer die Ziff. 1b des Eventualantrags der BaK annimmt, stimmt Ja, wer dagegen ist, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Eventualantrag BaK, Ziff. 1b
Proposition subsidiaire CIAT, ch. 1b

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 64
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben die Ziff. 1b abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 1c des Eventualantrags: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Eventualantrag BaK, Ziff. 1c
Proposition subsidiaire CIAT, ch. 1c

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 63
Nein / Non 70
Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben die Ziff. 1c abgelehnt.

Jetzt wäre ich froh, wenn die Präsidentin der Deputation und der Präsident der BaK zu mir kommen könnten.

Kurzer Unterbruch. Grossrätin Graber und Grossrat von Arx besprechen sich mit dem Präsidenten.
Brève interruption. La députée Graber et le député von Arx s'entretiennent avec le président.

Präsident. Gut. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir haben das jetzt geklärt. Aufgrund dessen, das die Ziff. 1a des Eventualantrags angenommen wurde, sind die Ziff. 2, 3 und 4 obsolet, das heisst, über diese müssen wir nicht mehr befinden. Ist das allen klar?

Dann kommen wir nun zur Bereinigung der Anträge der Deputation. Die Anmeldeliste ist offen. Ich bitte die Vertreterin der Deputation, ihr Votum abzuhalten. Das Mikrofon ist offen für Grossrätin Anne-Caroline Graber.

Antrag / Proposition

Antrag Deputation (Graber, SVP)

Zustimmung zum Kredit mit folgenden Auflagen:

1. Der Grosse Rat stellt fest, dass Provisorien unerlässlich sind, um den Kantonswechsel von Moutier am 1. Januar 2026 zu gewährleisten, wie dies im von den beiden Kantonen ausgehandelten Konkordat vorgesehen ist; der Justiz und der Polizei werden rasch Provisorien

zur Verfügung gestellt, und der für die Realisierung erforderliche Verpflichtungskredit wird dem Grossen Rat in der Herbstsession 2023 unterbreitet.
2. Die Standorte dieser Provisorien befinden sich in Loveresse und in Tavannes für die Polizei sowie in Biel bzw. in Reconvilier für die Justiz, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft; andernfalls trifft der Regierungsrat die erforderlichen dringlichen Entscheidungen.
3. Die Provisorien gemäss vorliegendem Projektierungskredit sind als provisorische und nicht als definitive Lösung ausgelegt.
4. Der Regierungsrat setzt das weitere Vorgehen gemäss seinen Anträgen im Schreiben vom 26. April 2023 an die BaK (Punkt BVD 35, 2022.BVD.6182 des vorliegenden Programms für die Sommersession 2023) und gemäss den vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 verabschiedeten Planungserklärungen und Auflagen (Punkt JDR 5: 2021.STA.644 und BVD 70: 2022.BVD.5677 des Sessionsprogramms) um.

Proposition Députation (Graber, UDC)

Approbation du crédit avec les charges suivantes :

1. Le Grand Conseil constate que des bâtiments provisoires sont indispensables pour garantir le transfert cantonal de Moutier au 1er janvier 2026 comme prévu par le concordat négocié par les deux cantons ; des bâtiments provisoires sont rapidement mis à disposition de la justice et de la police et le crédit d'engagement nécessaire à leur réalisation est soumis au Grand Conseil à la session d'automne 2023.
2. Les emplacements de ces bâtiments provisoires sont à Loveresse et à Tavannes pour la police, à Bienne ou à Reconvilier pour la justice, le Ministère public et le Ministère public des mineurs ; à défaut le Conseil-exécutif prend les décisions urgentes qui s'imposent.
3. Les bâtiments provisoires selon le présent crédit d'étude sont conçus comme solution provisoire mais pas comme solution définitive.
4. Le Conseil-exécutif met en œuvre la suite du projet conformément aux propositions du Conseil-exécutif dans sa lettre du 26 avril 2023 à la CIAT (point DTT 35, 2022.BVD.6182 du présent programme de session d'été 2023) et conformément aux déclarations de planification et charges adoptées par le Grand Conseil à la session de printemps 2023 (point DAJ 5 : 2021.STA.644 et DTT 70 : 2022.BVD.5677 du programme de session).

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Au nom de la Députation, nous vous proposons d'accepter le crédit au sujet duquel nous devons nous prononcer avec les charges suivantes, vous les avez sous les yeux, mais je les répète en les assortissant de brefs commentaires :

Point 1 : Le Grand Conseil constate que des bâtiments provisoires sont indispensables, pour garantir... – ou plus exactement – sont indispensables en relation avec le transfert cantonal de Moutier au 1er janvier 2026 comme prévu par le concordat négocié par les deux cantons. Des bâtiments provisoires sont rapidement mis à disposition de la justice et de la police et le crédit d'engagement nécessaire à leur réalisation est soumis au Grand Conseil à la session d'automne 2023.

Mon commentaire sur cette première charge : Moutier rejoindra le canton du Jura dans 31 mois. Nous n'avons que deux ans et demi pour aménager les infrastructures provisoires nécessaires au redéploiement de la justice régionale et de la police. Seule la solution proposée par le Conseil-exécutif et par la Députation permettra de respecter ce délai.

Point 2, charge 2 : Les emplacements de ces bâtiments provisoires sont à Loveresse et à Tavannes pour la police, à Bienne ou à Reconvilier – bon, ça, on peut même clairement le laisser tomber – pour la justice et les ministères publics. À défaut, le Conseil-exécutif prend les décisions urgentes qui s'imposent.

Comme je l'ai déjà mentionné, la Députation a fait un pas important en direction d'une solution de compromis en acceptant que la justice régionale soit logée provisoirement à Bienne. Cette solution nous semble nettement supérieure à des locaux provisoires aménagés à cet effet à Bel-Air qui coûteraient 5 millions de francs de plus au moins. Je le répète, en le soulignant avec force : la Députation suit le Conseil-exécutif. Formellement, nous ne pouvons plus retirer Bel-Air / Reconvilier de notre charge numéro 2, mais ce n'est véritablement et *définitivement* plus une option pour nous. Par ailleurs, la charge numéro 4 écarte de facto Reconvilier comme localisation provisoire pour la justice.

Je passe à la charge numéro 3: Les bâtiments provisoires, selon le présent crédit d'étude, sont conçus comme solution provisoire mais pas comme solution définitive. Cette charge est proposée pour que la localisation provisoire de la justice régionale du Jura bernois à Bienne ne devienne pas définitive, ce qui poserait d'ailleurs des problèmes d'ordre juridique.

Charges numéro 4: le Conseil-exécutif met en œuvre la suite du projet conformément à ses propositions dans sa lettre du 26 avril 2023 à la CIAT – vous avez la référence de ce point – et conformément aux déclarations de planification et charges adoptées par le Grand Conseil à la session de printemps 2023. Cette quatrième charge se veut le résumé des charges précédentes. Elle vous est proposée pour que le projet du Conseil-exécutif, qui est aussi celui de la Députation, soit repris dans son intégralité. J'ajoute que cette charge est tout à fait compatible avec l'amendement accepté par notre Grand Conseil lors de la session de mars et qui demande que les locaux de Tavannes Machines soient occupés de façon optimale par des unités administratives du canton. La Députation est également attachée à ce principe. Plusieurs propositions sérieuses ont été avancées, notamment de la part du CJB pour réaliser cet objectif. En conclusion, je vous invite à soutenir les quatre charges de notre amendement. Merci de votre attention.

Präsident. Vielleicht noch einmal, denn es gibt immer noch Verwirrung im Saal, sicher mit Ausnahmen: Mit den obsoleten Ziff. 2, 3 und 4 habe ich selbstverständlich die Ziff. 2, 3 und 4 des Antrags der BaK gemeint.

Wir behandeln jetzt die vier Auflagen der Deputation – einfach, damit das klar ist. Wir werden danach über die Anträge der Deputation abstimmen.

Das Wort hat für die BaK Grossrätin Tabea Bossard-Jenni.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), BaK-Sprecherin. Ich gebe Ihnen die Haltung der BaK zu den Auflagen der Deputation bekannt. Wir konnten diese Auflagen an unserer Sessionssitzung vom 5. Juni beraten.

Die Auflage 1 lehnt die BaK mit 6 Ja, 8 Nein und 2 Enthaltungen ab. Die Mehrheit von uns erachtet diese Auflage als nicht notwendig, da sowieso klar ist, dass Provisorien unerlässlich sind. Wir werden am 1. Januar 2026 respektive im Dezember 2025 nicht in die definitiven Standorte einziehen können. Der Regierungsrat wird, um den Zeitplan einzuhalten, so oder so in der Herbstsession mit dem Verpflichtungskredit kommen müssen. So, wie ich es verstanden habe, hat er das vorhin in seinen Ausführungen auch bestätigt.

Die Auflagen 2 bis 4 der Deputation lehnen wir ebenfalls ab, mit einem Stimmverhalten von 4 Ja, 11 Nein und 2 Enthaltungen. Wir sind der Meinung, dass es bei diesem Kreditgeschäft jetzt eben genau nötig ist, einen klaren Entscheid zu fällen, in welche Richtung man mit den Provisorien gehen will. Die Auflage 2 der Deputation lässt den Variantenfächer offen. Wir befinden hier in diesem Sinn über einen nicht genau bestimmten Kredit und nachher noch über eine nicht genau bestimmte Lösung, die wir machen wollen. Dann stellt sich die Frage: Warum geben wir der Regierung nicht einfach einen Blankoscheck? Deshalb empfehlen wir dringend, die Auflage 2 nicht so anzunehmen, wie es die Deputation vorschlägt, weil wir vorher bei Eventualantrag 1a ja bereits definiert haben, wo wir die Provisorien haben möchten.

Da ich später kein Abschlussvotum mehr werde halten können, danke ich an dieser Stelle Anna Bernhard. Das Sekretariat der Baukommission hat uns eng begleitet. Ich danke auch dem

Präsidenten der Baukommission, der viel geleistet hat, und der Verwaltung, die uns jederzeit und immer wieder mit neuen Informationen eingedeckt hat und für alle unsere Fragen zur Verfügung stand. Merci vielmals auch Ihnen hier im Rat für die konstruktiven sachpolitischen und auch staatspolitischen Diskussionen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Es ist wirklich ein riesiger Herkulesakt, den wir da machen. Besonders bei Ziff. 4 haben wir uns gefragt, ob diese Auflage überhaupt erfüllbar ist. Das möchte ich eigentlich den Regierungsrat fragen: Ist diese Auflage überhaupt machbar? Einerseits wird gemäss Vorschlag der Regierung ein Neubau geplant, andererseits haben wir die Auflage der SAK, dass im ABR-Bericht definierte Kompetenzzentren bleiben. Des Weiteren sollen wir Tavannes Machines mit der kantonalen Verwaltung auffüllen. Es sind so viele Sachen miteinander unter diesem Punkt 4, dass wir uns gefragt haben: Geht das alles gleichzeitig zusammen?

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Hier noch das Abstimmungsverhalten der Grünen: Punkt 1 nehmen wir einstimmig an, Punkt 2 nehmen wir grossmehrheitlich auch an, bei Punkt 3 enthalten wir uns grossmehrheitlich, und bei Punkt 4 stimmen wir wieder grossmehrheitlich zu. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Ich gebe kurz bekannt, was wir uns überlegt haben. Der Ziff. 1 des Antrags der Deputation können wir insofern folgen, als es ja in der Tat so aussieht, dass man per 1. Januar 2026 nicht sämtliche definitiven Unterbringungen der Justiz und der Polizei beziehen kann. Wir halten aber fest, dass Ziff. 1 für uns nicht bedeutet, dass die Provisorien anders sein müssen als die Definitiva. Das ist dann Ziff. 3.

Zu Ziff. 1 habe ich noch eine Frage an den Baudirektor, einfach, damit es geklärt ist: Ist es realistisch, dass der Ausführungskredit in die Herbstsession kommt?

Die Ziff. 2 der Deputation lehnen wir ab. Dieser Antrag betrifft eigentlich den Kern des vorliegenden Geschäfts, nämlich die Provisorien. Ausgerechnet hier lässt er alles offen. Der Antrag sagt eben gerade nicht, ob man nach Biel gehen sollte, wie die Regierung es will, oder nach Reconvilier. Wir haben soeben die Auflage 1a der BaK angenommen, die diese Frage beantwortet. So, wie ich es verstanden habe, ist die Deputation selbst auch der Meinung, dass es nicht nach Reconvilier gehen sollte. Deshalb ist es unserer Ansicht nach nicht zielführend, dass der Antrag hier so offen formuliert ist.

Dann gibt es noch den letzten Satz, dass der Regierungsrat wenn nötig dringliche Entscheidungen trifft. Damit ist eigentlich noch einmal alles offen. Beispielsweise ist damit auch ein Provisorium in Bellelay theoretisch immer noch möglich. Bei den Definitiva haben wir noch Zeit, zu schauen, wie wir es machen. Aber ich glaube, bei den Provisorien müssen wir der Regierung jetzt sagen, was wir wollen, und die Ziff. 2 des Antrags sagt nicht, was man will.

Die Ziff. 3 ist für uns etwas unklar. Man kann sie so verstehen, dass man im Moment nur einen Provisoriumskredit spricht, aber keinen Definitivumskredit. Das ist für uns diskutabel. Aber im Grunde genommen ist diese Auflage auch nicht nötig.

Wir haben die Ziff. 4 auch sehr genau angeschaut; merci auch für die Frage meines Vorvorredners. Wir haben uns das auch gefragt. Ich glaube, es ist innerhalb des Ganzen wichtig, ob Ziff. 4 logisch überhaupt erfüllbar ist. Denn wir haben auch den Eindruck, dass diese Ziffer gar nicht erfüllbar ist. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass man der Regierung, unabhängig davon, ob man diesen Neubau will oder nicht, keinen unerfüllbaren Auftrag erteilen sollte.

Stefan Berger, Burgdorf (SP), Fraktionssprecher. Das wird der Schluss des Geschäfts sein. Wir werden die Auflage 1 annehmen. Wir haben das auch gesagt; das ist wie die Regierung. Wir brauchen diese Provisorien. die Auflage 2 lehnen wir ab, denn wir haben diese Provisorien in Eventualantrag 1b schon bestimmt. die Auflage 3 nehmen wir an. Es ist eigentlich klar, dass die Provisorien nur so lange gebraucht werden, wie sie provisorisch sind. Die Auflage 4 lehnen wir ab; dies auch aus dem Grund,

dass es für die weitere Bearbeitung kein zu enges Korsett für die Verwaltung gibt, sodass man weiterdenken kann, damit man mit der Deputation schauen kann, mit welchen Teilen der Kantonsverwaltung wir Tavannes Machines füllen können, damit es dort keinen Leerstand gibt. Wenn wir dort zusätzliche oder mehr Auflagen machen – so, wie es jetzt vorgesehen ist –, wird das Ganze komplizierter. Deshalb lehnen wir die Auflage 4 auch ab. Merci vielmals.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Herzlichen Dank für die tolle Diskussion heute Nachmittag – hoch spannend. Auch verdankt sei das Votum von Kollege Pichard. Sie sind entschuldigt: Ihre Partei ist ja noch sehr jung, gegründet im Jahr 2007. Da fehlt eben manchmal ein geschichtliches Verständnis. Ihnen fehlen auch die Sitze im Jura, Sie haben auch niemanden in der Deputation. Dann kann man das vielleicht ein bisschen anders sehen.

Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der FDP bekannt. Wir haben tatsächlich auch die Punkte 2 und 4 noch näher diskutiert, sind aber gleichwohl zum Schluss gekommen, dass wir der Deputation bei den Ziff. 1 bis 4 folgen. Wir werden sehr grossmehrheitlich zustimmen. Merci.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Es wurden von der BaK-Sprecherin und vom BaK-Präsidenten schon viele Gründe genannt. Die Fraktion SVP wird mehrheitlich sämtliche Anträge der Deputation, Ziff. 1 bis 4, ablehnen. Das ist der Stand der Fraktionssitzung von letztem Donnerstag.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann topaktuell, also nicht von letzter Woche, sondern von vor fünf Minuten, das Abstimmungsresultat bekanntgeben.

Die Ziff. 1 der Deputation nehmen wir an. Die Ziff. 2 ist für uns analog zu Ziff. 1a, die wir vorhin mit 115 Ja zu 24 Nein überwiesen haben. Zu Ziff. 3 habe ich mich am Mittagstisch noch erkundigt: Ich gehe einmal davon aus, dass die Deputation vor allem das Provisorium in Biel meint. Deshalb nehmen wir das auch an

Etwas schwierig ist Punkt 4. Mein Vorvorredner hat es richtig gesagt: Man müsste hören, ob der Regierungsrat das überhaupt umsetzen kann. Wir werden zuhören und danach entsprechend abstimmen. Merci.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Einleitend möchte ich kurz eine Rückmeldung zum Votum des BaK-Präsidenten in Zusammenhang mit den BaK-Auflagen geben, über die wir vorhin gesprochen haben. Er hat dabei erwähnt, dass man nicht in Beton investieren sollte. Wir von der EVP-Fraktion sehen es genau gleich. Mittlerweile hat sich ja gezeigt, dass der Holzweg der richtige ist, und ich hoffe, dass auch hier zeitgemäss mit möglichst viel Holz gebaut wird.

Ja, kommen wir zurück zu den Themen, die gefragt sind: Die EVP-Fraktion wird den Punkten 1 bis 4 der Deputation mehrheitlich zustimmen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Mir ist ein kleines Dilemma aufgefallen, und zwar betrifft es den Punkt 4 des Antrags der Deputation. Es gab jetzt Voten, wonach die Ziff. 4 mit der Überweisung der Ziff. 1a des Eventualantrags der BaK eigentlich nicht mehr nötig sei. Das kann man so vertreten. Sie sind tatsächlich extrem nahe beisammen. Ich möchte aber daran erinnern, dass einzig der Punkt 4 des Antrags der Deputation klar Stellung für den Neubau der Variante 2.1 nimmt.

Wir haben jetzt den Antrag der BaK abgelehnt, dass der Neubau *nicht* gebaut werden soll. Es gibt im Moment aber sonst keinen Antrag, der affirmativ sagt, wir wollen den Neubau gemäss Variante 2.1. Es sei denn, man nehme Bezug auf das Schreiben des Regierungsrates vom 26. April, in dem diese Variante vorgeschlagen wird.

Das heisst: Wenn die Ziff. 4 herausfällt, fällt eigentlich auch die Zustimmung zur Variante 2.1 heraus. Gleichzeitig enthält die Ziff. 4 aber auch, dass die Anträge der Frühlingssessions eins zu eins umgesetzt werden müssen. Sprich, wir müssen den Neubau machen und dürfen Tavannes Machines aber trotzdem nur mit Verwaltungseinheiten füllen. Ich sehe darin ein gewisses Dilemma und weiss im

Moment gerade nicht, wie ich damit umgehen müsste. Ich schiele zur Deputation hinüber, ob sie dafür eine schlaue Lösung hat. Oder ist es allenfalls sogar möglich, dass die Deputation sagt, sie nehme von diesem Punkt Abstand, und dass dies rechtlich sauber genug ist, um darüber abstimmen zu können?

Präsident. Herr Regierungsrat?

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Wenn ich richtig zugehört habe, habe ich drei Fragen erhalten, die erste von Grossrat Casimir von Arx: Ist es realistisch, dass wir in der Herbstsession den Ausführungskredit für die Provisorien bringen? Ja. Das ist gar keine Frage – wir müssen. Wir arbeiten daran und werden das tun. Also, das ist vom Tisch.

Wenn man zu Ziff. 2 der Deputation geht: Je dirais que la mission est floue. Das ist ein unklarer Auftrag, und ich wäre froh, wenn ich einen klaren Auftrag hätte. Wenn ich sonst nichts bekomme, gehe ich davon aus, dass wir das möglichst günstig machen – so, wie das AGG eben heisst: alles gut und günstig – und dass wir schauen, dass wir nicht zu viel Geld ausgeben. Ich kann mit über 1 Mrd. Franken von vorhin nicht jammern, was uns das an Investitionen kostet, aber im Prinzip ist es ein Auftrag, der nicht klar ist.

Dafür ist die Ziff. 3 klar. Das ist eine Auflage, die nicht zu erfüllen ist. Bitte geben Sie uns keine unerfüllbaren Aufträge. Vor allem ist diese Auflage auch nicht nötig. Wenn man die Ziff. 1 des BaK-Antrags ablehnt – und das ist, glaube ich, passiert –, werden Sie eben in der Herbstsession den Planungskredit zum Neubau in Reconvilier bekommen.

Ich habe es bereits gesagt: füllen. Tavannes Machines ist das Gebot der Stunde. Wir bauen für etwa 220 Schweizer Franken, der Marktpreis für die Miete liegt bei 150 Franken, vielleicht 170 Franken oder 140 Franken; ich weiss es nicht. Wenn man zu günstig vermietet, wenn wir dort nicht Verwaltungseinheiten ansiedeln, bekomme ich ein Problem. Dann gibt es ein Impairment. Dann gibt es eine Abschreibung. Dann werde ich zwischen 2 Mio. und 10 Mio. Franken abschreiben müssen. Ich muss Ihnen als Betriebs- und Volkswirtschafter sagen: «Das isch d'Chatz gstrouhäumlet», das ist Geld aus dem Fenster geworfen. Sie haben mit 78 zu 75 Stimmen ganz klar gesagt, man solle Tavannes Machines füllen. Es wurde von Markus Aebi, aber auch von Ihnen gesagt: optimal füllen. Bei dieser Einheit heisst optimal füllen, komplett zu füllen.

Ich fasse zusammen: Ziff. 1, ja – ist vom Tisch –, Ziff. 2 ist nebulös und Ziff. 3 ist unerfüllbar. Merci. *(Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.)* – Ah, Entschuldigung, ich danke Ihnen allen: Ziff. 4!

Präsident. Für die, die es nicht gehört haben: Ziff. 4 ist unerfüllbar.

Ich schaue noch einmal die Präsidentin der Deputation an. Denn Christoph Grupp hat eine berechtigte Frage in den Raum gestellt. *(Der Präsident wendet sich an Grossrätin Graber. / Le président s'adresse à la députée Graber.)* Du warst wohl abgelenkt. Diese Frage ist meiner Meinung nach entscheidend.

Ich wäre dir dankbar, Christoph, wenn du noch einmal nach vorne kommen und die Frage noch einmal stellen könntest. Ich kann es nicht eins zu eins wiedergeben, ich habe im Moment einen solchen Kopf. Anne-Caroline Graber soll gut zuhören, dann können wir das auch noch zusammen bereinigen. Wenn du so gut sein willst, Christoph. – Du musst noch an der Saalanlage angemeldet werden.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Merci, Herr Präsident, du machst etwas für meine Fitness, das ist cool.

Alors, la question concerne l'amendement numéro 4 : y est inclus, en principe, la question des provisoires, et la question du bâtiment définitif. Au niveau de la version définitive du bâtiment, si on veut l'adopter, c'est presque la même chose : le point 4 de la Députation est presque identique au point 1a de la CIAT.

Donc, le problème est actuellement le suivant : certains groupes ont dit qu'ils ne voulaient pas soutenir le point 4, mais avant, ils ont dit qu'ils souhaitaient la construction d'un nouveau bâtiment à Reconvilier. Donc, si maintenant le point 4 est rejeté, il n'y a pas une approbation claire pour la nouvelle construction.

Mais si on accepte le point 4, il y a dans celui-ci, le point que dans le bâtiment Tavannes Machines, on ne veut que des entités de l'administration bernoise. Et ce point, je pense, n'est plus tenable si on fait le nouveau bâtiment. Il ne sera plus possible de n'avoir que des entités de l'administration bernoise à Tavannes Machines. Donc, j'y vois clairement une contradiction et je vous prie de donner votre avis sur ce point-là et de clarifier ces choses.

Donc, en résumé, pour le bâtiment Tavannes Machines : qu'est-ce qu'on en fera de manière définitive ? Je ne sais pas ce qu'il en est juridiquement. Est-ce que c'est possible que toi, Anne-Caroline Graber, tu te prononces en tant que présidente de la Députation sur ce point, précisément ?

Präsident. Ich hätte es nicht besser gekonnt. Merci vielmals, Christoph Grupp. Nun antwortet Christoph Neuhaus noch kurz aus Sicht des Regierungsrates. Danach hat Anne-Caroline Graber das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ziff. 4: unerfüllbare Auflage, also streichen. Ich sage es noch einmal: In der Herbstsession kommt der Planungskredit zum Neubau in Reconvilier. Das ist verwaltungsintern im Mitbericht. Es ist Juni, das reicht problemlos. Ich danke Ihnen ganz, ganz herzlich, wenn Sie die Ziff. 4 streichen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Je déplore vraiment la tournure que ce débat prend. Je pense qu'il est difficile de faire un travail parlementaire sérieux dans des conditions pareilles.

Alors, je vais d'abord me prononcer sur la charge numéro 2 : Monsieur le conseiller d'État Christoph Neuhaus estime que cette charge n'est pas claire. Je reconnais que dans sa formulation actuelle, il demeure l'option de Reconvilier, mais j'ai précisé au moins trois, quatre fois que cette option n'est *définitivement* plus une option pour la Députation. Donc, vous pouvez la tracer définitivement.

Je l'ai dit plusieurs fois, en résumé, la Députation suit le Conseil-exécutif. À la charge numéro 4, nous l'avons complétée, c'est le seul changement que nous avons apporté, alors que de la part de la CIAT, il y a eu énormément de changements qui ont encore compliqué les choses au niveau de leur amendement. Au point 4, tout simplement : étant donné que certains collègues, à un moment donné, parlaient d'un amendement du Conseil-exécutif qui n'existe pas, et qui n'est même juridiquement absolument pas possible, il n'y a pas d'amendement du Conseil-exécutif – donc, au point 4, on a simplement voulu dire, tout simplement, ça a toujours été la ligne que nous avons suivie : nous suivons le Conseil-exécutif.

Dans sa lettre du 26 avril 2023 à la CIAT le Conseil-exécutif est très clair : il soutient la variante 1.3 pour les provisoires et la variante 2.1 pour les définitifs, ça, c'est notre position.

Alors, si vous voulez, à la charge numéro 4, que nous nous limitions à faire référence à la lettre du 26 avril 2023 à la CIAT, il n'y a aucun problème. Nous sommes prêts à le faire et vous pouvez tracer la suite. Mais encore une fois, je crois qu'il est important maintenant de revenir à un peu plus de simplicité, de lisibilité.

Je répète la position de la Députation : nous suivons en tous points, à cent pour cent, la proposition du Conseil-exécutif. Elle est claire, elle est sur la table et je n'ai rien d'autre à dire.

Alors, pour le point 4, encore une fois, si vous voulez que je retire la fin, je le fais. Mais simplement, le Conseil-exécutif ne peut pas maintenant contredire ce qu'il a dit dans sa lettre du 26 avril 2023. Parce qu'à ce moment-là, alors, il faudrait peut-être de nouveau renvoyer cette affaire à la session d'automne ! Mais soyons sérieux, faisons un travail parlementaire enfin sérieux ! Et je l'ai déjà dit trois

ou quatre fois, mais si c'est nécessaire que je le répète une dixième fois : la Députation suit le Conseil-exécutif à cent pour cent. Punkt, Schluss. Et je vous remercie de nous soutenir et de soutenir le Conseil-exécutif.

Präsident. Habe ich das richtig verstanden: Wir befinden über die Ziff. 1 bis 4? – Gut. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Nur noch ganz kurz zu Ziff. 4: Jetzt ist es klar. Es wurde erklärt. Ich danke vielmals. Gehört, verstanden, einverstanden. Es braucht kein zehntes Mal.

Präsident. In diesem Fall kommen wir nun zu den Abstimmungen über die Anträge der Deputation. Ich werde *nach* der Abstimmung über diese vier Ziffern die Präsidentin der Deputation und den BaK-Präsidenten wieder zu mir nach vorne bitten.

Wir stimmen nun über die Ziff. 1 ab: Wer die Ziff. 1 des Antrags der Deputation annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Antrag Deputation, Ziff. 1
Proposition Députation, ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 99
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 des Antrags der Deputation angenommen.

Wir kommen zu Ziff. 2 des Antrags der Deputation: Wer sie annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Antrag Deputation, Ziff. 2
Proposition Députation, ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3 des Antrags: Wer der Deputation folgen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Antrag Deputation, Ziff. 3
Proposition Députation, ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 59
Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Nun kommen wir noch zur letzten Ziffer des Antrags, Ziff. 4: Wer diese Ziffer annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182

Antrag Deputation, Ziff. 4
Proposition Députation, ch. 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 63
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 des Antrags abgelehnt.

Wir unterbrechen kurz. Ich wäre froh, wenn Frau Grossrätin Graber auch nach vorne kommen könnte.

Kurzer Unterbruch. Grossrätin Graber und Grossrat von Arx besprechen sich mit dem Präsidenten.
Brève interruption. La députée Graber et le député von Arx s'entretiennent avec le président.

Präsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir machen ab sofort eine Pause und sehen uns um 17 Uhr wieder. So hat die Deputation genug Zeit, sich zu arrangieren. Um 17 Uhr können wir normal weiterfahren. Ich hoffe, dass wir das Geschäft dann zu Ende bringen. Wir machen ab sofort Pause. Merci.

147 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 7.6.2023 anwesend. / 147 députées et députés participent à la séance du soir du 7.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Gullotti Hervé, Hebeisen-Christen Annegret, Hilty Haller Brigitte, Hässig Vinzens Kornelia, Salzmann Peter, Schneider Sandra, Soder Nora, Stotzer-Wyss Barbara, Stucki Barbara, Walpoth Belinda Nazan, Zuber Marina, de Meuron Andrea, von Greyerz Nicola

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, merci vielmals für die Geduld. Das ist einer der Gründe – ich habe ja in meiner Antrittsrede gesagt, wir leben im besten Land, das es gibt. Davon bin ich immer noch überzeugt. Wir haben nun eine etwas verlängerte Pause gemacht, damit wir aus dieser vermeintlichen Pattsituation herauskommen, und wir haben eine Lösung gefunden. Nun geschieht Folgendes: Die

Präsidentin der Deputation erhält kurz das Wort und wird sich kurz äussern. Dann wird Tom Gerber das noch auf Deutsch machen. Nachher gibt Regierungsrat Christoph Neuhaus eine regierungsrätliche Erklärung ab, sodass wir das noch einmal protokolliert haben und es im Tagblatt steht. Damit kann die Deputation dann problemlos leben. Danach können wir die Schlussabstimmung durchführen. Bitte geben Sie ihnen diese Plattform, dann haben wir die Lösung und können fortfahren. – Gut.

Das Wort hat Grossrätin Anne-Caroline Graber als Präsidentin der Deputation.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), porte-parole de la Députation. Je pense que nous pouvons sortir de la crise que nous vivons actuellement. Je pense que le mot n'est pas trop fort, c'est une véritable situation de crise. Alors, je vous propose la solution suivante : je vais lire maintenant ce que la Députation a toujours demandé et que j'ai déjà répété plusieurs fois ici à la tribune, et je demande au conseiller d'État Christoph Neuhaus de me confirmer sans aucune ambiguïté qu'il est d'accord avec cette formulation, qu'il est d'accord avec cet objectif sans aucune ambiguïté, et je demande également que la commission CIRE, die SAK-Kommission, soit régulièrement informée de l'avancement de l'affaire ou du projet Avenir Berne romande.

Alors, maintenant, je vais vous lire : c'est simplement la position de la Députation et c'est cent pour cent la position du Conseil-exécutif. Je vous lis lentement, mon collègue Tom Gerber va vous lire la même chose en allemand et, encore une fois, je demanderai à Christoph Neuhaus de me confirmer qu'il est d'accord avec cette affirmation :

Le Conseil exécutif met en œuvre la suite du projet - donc, Avenir Berne romande – conformément à ses propositions dans sa lettre du 26 avril 2023 à la CIAT.

Maintenant, mon collègue Tom Gerber, lorsque le président lui aura donné la parole, vous lira la même chose, dasselbe auf Deutsch.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de la Députation. Ich danke Ihnen vielmals für Ihr Verständnis. Es hat bei uns in der Deputation ein wenig Verwirrung gegeben betreffend die Ziff. 4 des Antrags. Es war für uns schwer verständlich, warum diese nicht gleich gehandhabt wird oder die Mehrheit sie ablehnt. Unterdessen wurde es für uns verständlich. Für uns ist einfach wichtig, dass wir die Bestätigung haben, dass der Regierungsrat das weitere Vorgehen gemäss seinen Anträgen im Schreiben vom 26. April 2023 an die BaK weiterführt.

Regierungsrat Neuhaus, BVD-Direktor. Ich habe es etwas salopp gesagt: gehört, verstanden, einverstanden. Ich sage es in einem ganzen Satz. Ich bin eben leider nicht mit einer Primarlehrerin verheiratet. Aber für den Regierungsrat ist klar, was man will: Die Deputation will einen Neubau, und wir kommen im Herbst mit den Krediten. Die SAK hat auch gesagt, sie wolle regelmässig informiert werden. Das machen wir, aber vielleicht nicht gerade alle 2, 3 Wochen. Aber wir informieren auch die BaK regelmässig. Was auch klar ist: Der Regierungsrat führt ABR gemäss Brief vom 26. April weiter.

Es gibt einen Widerspruch, den man nicht wegbekommt. Dabei schaue ich zu Grossrat Markus Aebi. Er hat im Frühling die Auflage gemacht – diese wurde von Ihnen; wenn ich mich richtig erinnere, mit 78 zu 75 Stimmen angenommen –, man solle das Gebäude bestmöglich bis unter das Dach füllen. Man solle es vor allem füllen. Diesen Widerspruch bringe ich nicht weg. Aber für uns ist klar: Der Regierungsrat weiss, welchen Weg Sie einschlagen wollen. Wir kommen mit diesen Krediten nach den Sommerferien. Sie werden informiert. Sie müssen einfach schauen, was Sie mit Aebi machen.

Präsident. Gehe ich richtig in der Annahme, dass jetzt allen Meinungen, Anforderungen oder Auflagen gerecht wurde? Ist das so? – Gut. Sind Sie auch der Meinung, dass wir zur Schlussabstimmung kommen können? – Das scheint der Fall zu sein.

Das heisst, wir stimmen über den Kredit mit den Auflagen gemäss Ziff. 1a des Antrags der BaK sowie gemäss den Ziff. 1 und 3 des Antrags der Deputation ab: Wer dem Kredit mit diesen drei Auflagen

zustimmen will, stimmt Ja, wer den Kredit mit diesen Auflagen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6182: Annahme mit Auflagen der BaK (Ziff. 1a) und der Deputation (Ziff. 1, Ziff. 3) / adoption avec charges de la CIAT (ch. 1a) et de la Députation (ch. 1, ch. 3)

Annahme / Adoption
Ja / Oui 110
Nein / Non 21
Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben dem Kredit mit Auflagen zugestimmt. Merci vielmals.

Will sich jetzt noch irgendjemand äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann äussere ich mich noch. Ich durfte vor etwa 20 Jahren das erste Mal eine 1.-August-Ansprache halten. Aus Spass sagte ich dabei, dass ich meine Integration nun definitiv abgeschlossen habe. Heute kommt es mir auch ein wenig so vor. Schon am dritten Tag ein solches Geschäft: Das war ein Steilpass. Ich hoffe, ich sei jetzt angekommen und es werde nicht noch komplizierter. Merci vielmals fürs Mitmachen, für das engagierte Mitmachen.

036 Geschäft / Affaire 2022.BVD.5136

Bern, Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, BB07. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Berne, Université de Berne, construction d'un centre de recherche et de formation pour la médecine, périmètre d'évolution 07. Crédit d'engagement pour la réalisation

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum Nummer 36. Das ist ebenfalls ein Kreditgeschäft der BaK: «Bern, Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, BB07. Verpflichtungskredit für die Ausführung». Dieses Kreditgeschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Es liegt uns ein Rückweisungsantrag vor. Bevor wir das Geschäft beraten, befinden wir über den Rückweisungsantrag. Ich gehe davon aus, dass sich die Antragstellerin dazu äussern will. – Dann übergebe ich das Wort Grossrätin Christa Ammann von den Grünen.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag Ammann (AL)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:
Auf Einrichtungen für Tierversuche und Versuchstierhaltung am Standort BB07 ist zu verzichten.

Proposition de renvoi Ammann (LG)

Renvoi en commission avec la charge suivante :
Renoncer aux locaux pour l'expérimentation animale et l'animalerie sur le site du périmètre d'évolution 07.

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Merci vielmals. Der Kanton Bern soll, wenn er baut, für die Zukunft bauen. Davon bin ich überzeugt. Somit sollen die vorhandenen Mittel auch in zukunftsgerichtete Forschung investiert werden; dies mit einer Vorlaufzeit von 8 Jahren. Vor diesem

Hintergrund beantrage ich Ihnen die Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, am Standort BB07 auf Einrichtungen für Tierversuche und Versuchstierhaltung zu verzichten.

Erst im Jahr 2019 wurde an der Murtenstrasse 20–30 ein neuer Tierzuchtstandort eröffnet. Jetzt, 4 Jahre nach der Inbetriebnahme, kommt bereits die nächste kostspielige Nachbestellung der nächsten Institute. Das hinterlässt mich etwas ratlos; dies auch, weil ich überzeugt bin, dass mehr Synergien zwischen Instituten und Fakultäten möglich wären, namentlich auch der veterinärmedizinischen und der medizinischen Fakultät, innerhalb der bestehenden Infrastruktur. Für diesen Grundsatz muss man nicht grundlegend davon überzeugt sein, dass Tierversuche weder nützlich noch ethisch vertretbar sind.

Wenn wir hier einen Kredit von gut 405 Mio. Franken bewilligen, zementieren wir damit die Forschung mit Tieren auch für die weitere, lange Zukunft. Wir verhandeln über einen Baukredit. Die Zementierung ist also eine wortwörtliche. Die Investition ist immens. Mit diesem Baukredit wird weder politisch noch wissenschaftlich ein Umdenken oder eine Umstellung in der Forschung gefördert.

Wir als Parlament können die Möglichkeiten für Tierversuche flächenmässig beschränken und tierversuchsfreie, zukunftsgerichtete Forschungsmethoden auch baulich fördern. Dies, indem man am neuen Standort Voraussetzungen schafft, um eben tierversuchsfreie Forschung zu betreiben, weiterzuentwickeln und sich in diesem Bereich zu positionieren.

Das Argument, das auch noch im Vortrag steht – Tierversuche generierten Drittmittel –, ist für mich ein Auswuchs, der mir wirklich Sorgen bereitet. Es kann doch nicht sein – egal, mit welchen Standards man in der Tierversuchsforschung arbeitet –, dass Forschung an Tieren nur gemacht wird, weil sie finanziert wird. Geht es um Forschung der Drittmittel willen? Oder geht es um Forschung der verwertbaren und neuen Erkenntnis willen? Das ist bei Tierversuchen nun einmal hoch umstritten.

Die Nutzung des Gebäudes – es ist die Zeitperspektive, die mit diesem Kredit realisiert werden soll – erfolgt ohne zeitliche Verzögerung erst ab dem Jahr 2031. Das ist in 8 Jahren. Legen wir doch heute einen Grundstein dafür, dass in 8 Jahren am neuen Standort keine Flächen für die Forschung mit Tieren zur Verfügung stehen. So haben die Universität, die Fakultäten und die Institute auch 8 Jahre Zeit, um sich als Uni klar und stärker auf Forschung ohne Tiere auszurichten. Sie bildet so dann nicht auch noch weitere 20 Jahre – man muss diese Flächen ja dann auch nutzen und amortisieren – Nachwuchs auf der Forschung mit Tieren aus, sondern eben auf zukunftsgerichteter, tierversuchsfreier Forschung.

Ich bitte Sie doch, diesen Kredit an die Kommission zurückzuweisen, damit wir da eine Korrektur machen und auch etwas mithelfen können, wie die Forschung in Zukunft ausgerichtet sein soll. Merci vielmals.

Präsident. Ich übergebe das Wort zu diesem Rückweisungsantrag als Erstes dem Kommissionssprecher. Bitte melde dich noch an der Saalanlage an. – Jetzt ist es in Ordnung. Für die Kommission hat Grossrat Alfred Bärtschi das Wort.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher. Infolge der Kurzfristigkeit des Eingangs dieses Antrags konnten wir leider nicht über ihn debattieren. Was ich zu diesen Tierversuchen sagen kann: Wir haben natürlich darüber debattiert. Wir haben recht ausführlich darüber debattiert. Ich denke, ich kann für alle Mitglieder der BaK sprechen, wenn ich sage, dass alle froh sind, wenn die Universität Bern möglichst schnell möglichst weniger Tierversuche machen muss. Da sind wir einhellig gleicher Meinung. Aber es braucht für gewisse Dinge noch Tierversuche.

Es gibt aber auch Möglichkeiten. Wir hoffen, dass andere Forschung in den Gebäuden gemacht wird, die man nun dort für Tierversuche machen würde, wenn einmal nicht mehr Tierversuche am lebenden Tier gemacht werden und man es stattdessen in einer Animation oder mit künstlicher Intelligenz machen kann, die heute schon teilweise zum Zug kommt.

Das ist die Kurzversion dessen, was ich dem Protokoll in ein paar kurzen Sätzen entnommen habe. Ich möchte das Wort an den nächsten Sprecher weitergeben. Merci vielmals.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Wie der Sprecher gesagt hat: Die Diskussion wurde in der BaK geführt, gestützt auf die Fragen eines BaK-Mitglieds der SP-JUSO-Fraktion. Wie bereits erwähnt wurde, haben damals der Rektor und auch die sonstigen Vertretenden der Universität ausgeführt, dass diese Tierversuche heute noch unverzichtbar seien. Wie das in Zukunft ist und wie schnell sich diese Zukunft entwickeln wird, sei jetzt einmal dahingestellt.

Es ist ein wenig die Frage, ob wir hier nach dem Prinzip der Hoffnung ein Zeichen setzen wollen. Aber ich finde auch, dass es etwas kritisch ist, wenn wir versuchen, über den Grossen Rat irgendwie inhaltlich in die ganze Forschung und Lehre hineinzusteuern.

Es wurde uns versichert, dass die Universität Bern die Versuche und auch die Menge an Tieren, die sie hält, so klein und so ethisch wie möglich ausgestaltet. Ich möchte das hier auch als Mensch sagen, der sich seit 45 Jahren – nein, das stimmt gar nicht: seit 35 Jahren, ich bin 45 Jahre alt – vegetarisch ernährt, wegen den Tieren.

Wir konnten in der SP-JUSO-Fraktion nicht über diesen Rückweisungsantrag diskutieren. Wir werden ihm deshalb aber wahrscheinlich nicht zustimmen können. Merci vielmals.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Merci für diesen Antrag. Ich konnte ihn nur mit Einzelpersonen besprechen. Deshalb kann ich auch keine repräsentative Haltung wiedergeben. Es gibt sicher ein paar Stimmen dafür und ein paar dagegen.

Was man in der Sache finanzpolitisch vielleicht sagen kann: Die Einsparmöglichkeiten wurden aufgezeigt. Vielleicht sagt es später der Sprecher noch in seinem Referat, wenn wir über den Kredit an und für sich sprechen – aber es ist an dieser Stelle wichtig zu wissen, dass bei diesem Kredit die mit Abstand grösste Einsparmöglichkeit mit etwa 64 Mio. Franken tatsächlich im Bereich der Versuchstierhaltung liegt. Wenn man es finanzpolitisch betrachtet und wenn man sich an der Erhöhung dieses Kredits stört, wäre das der Hebel, den man hat.

In der Sache, bezüglich Tierversuche, habe ich es so verstanden: Es ist ein Antrag, der sich auf das vorliegende Geschäft bezieht. Er verbietet nicht generell Tierversuche. Das können wir ohnehin nicht; die Uni Bern und das Inselspital verfügen in unmittelbarer Nähe über weitere Laborflächen für Tierversuche, die man vor ein paar Jahren geschaffen hat. Deshalb dünkt mich, man könne sich das aus finanzpolitischen Gründen durchaus überlegen, ohne gleich eine absolute Haltung einzunehmen und generell für oder gegen Tierversuch zu sein.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich kann mich kurzhalten. Ich habe mir aufgeschrieben: Es ist unseriös, dass ein solcher Antrag erst jetzt, unmittelbar vor der Debatte, kommt. Wir konnten ihn weder in der Fraktion noch in der BaK diskutieren. Ich habe ihn vorhin nur kurz, fast nur übers Pult hinweg, mit zwei, drei Personen angeschaut. Aber wir werden diesem Antrag voraussichtlich so nicht zustimmen können.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Auch wir konnten das so nicht diskutieren. Wir können diesen Antrag nicht unterstützen, und wir werden diese Rückweisung nicht mittragen.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Auch ich gebe kurz die Haltung der FDP-Fraktion bekannt, respektive: Auch ich muss sagen, dass wir das nicht diskutieren konnten. Der Antrag kam im letzten Moment. Wir haben es bereits gehört: Er wurde auch in der BaK nicht diskutiert.

Ein ganzes Geschäft wegen einer Frage zurückzuweisen, die jetzt im letzten Augenblick auftaucht, jetzt, in diesem Stadium, in dem wir im Moment sind, erachten auch wir als nicht zielführend. Ich gehe davon aus, dass auch die FDP-Fraktion diesen Rückweisungsantrag ablehnen wird.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Fraktionssprecher. Auch wir konnten ihn nicht besprechen. Wir haben an der BaK-Sitzung aber kritisiert, dass die Tierversuche an einem so teuren Standort sein müssen. Das haben auch wir kritisch in Frage gestellt.

Aber nichtsdestotrotz ist es sicher das Falsche, das zurückzuweisen. Denn wenn wir diese Tierversuche nicht hier machen, werden sie an einem anderen Ort gemacht, vielleicht irgendwo im Ausland, und wir haben keine Ahnung, was sich abspielt. Deshalb empfehle ich meiner Fraktion, diesen Antrag abzulehnen, dann machen Sie sicher nichts Falsches. Merci vielmals.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Dass man im zweiten Untergeschoss dieses Gebäudes Tierversuchseinrichtungen machen will, hat in unserer Fraktion auch zu Diskussionen geführt. Es gab Kritik zu den Kosten und zur Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Rückweisungsantrag aus unseren Reihen zu verstehen. Wir haben den Rückweisungsantrag in der Fraktion allerdings nicht diskutiert. Ich gehe aber davon aus, dass dieser Antrag in unserer Fraktion einige Sympathien haben wird.

Regierungsrat Neuhaus, BVD-Direktor. Ich spreche wohl am besten nur zu diesem Rückweisungsantrag mit der entsprechenden Forderung, auf das Ganze zu verzichten.

Man erzählt immer von der nötigen Transparenz. Ich habe eine Frau mit amerikanischen Wurzeln, die am Massachusetts Institute of Technology (MIT) gearbeitet hat, die gerne Tiere hat. Wir haben auch einen kleinen Hof zuhause. Entsprechend hat sie davon eine Ahnung. Sie sagt einfach, tierversuchsfreie Forschung ist im Augenblick noch unmöglich. Man geht mit der Anzahl Versuche hinunter.

Denn man muss auch ehrlich sein: Es gibt niemanden, der einfach Forschung um der Forschung willen macht. Ich habe das einmal oder zweimal gesehen. Es ist nicht einfach so, dass man findet: Ich quäle jetzt irgendeine Maus oder ich quäle irgendein Kaninchen. Ich finde, das ist eine Unterstellung gegenüber den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Es wurde richtig gesagt: An der Murtenstrasse haben wir Stallungen. Aber wer etwas von Tieren versteht, weiss, dass Transport stresst, dass man dann unterwegs ist, hin und her fährt und alles Drum und Dran.

Wenn Sie sagen, zurückweisen, dann heisst das: zurück auf Feld eins. Dann werden wir dieses BB noch einmal neu entsprechend beplanen. Wir sind hier beim Ausführungskredit. Man hätte beim Projektierungskredit den Schuh in die Türe halten müssen. Die Projektierung hat 28,5 Mio. Franken gekostet. Wenn das genehmigt würde, nehme ich das Ganze wieder mit, und dann haben Sie 28,5 Mio. Franken in den Sand gesetzt. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Grossrätin Ammann: Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5136

Rückweisungsantrag Ammann
Proposition de renvoi Ammann

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 16
Nein / Non 105
Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Der Kommissionssprecher hat noch einmal das Wort. Ich bitte ihn, sich erneut in der Rednerliste einzutragen. – Jetzt ist es gut. Referierst du auch gleich über den Antrag? – Gleich über alles, gut. Dann hast du das Wort. Es spricht Grossrat Alfred Bärtschi von der SVP.

Antrag / Proposition

Antrag BaK (Bärtschi, SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Eine Reduktion der Parkplätze auf das gesetzliche Minimum ist zu prüfen.

Proposition CIAT (Bärtschi, UDC)

Approbation avec la charge suivante :
Examiner une réduction du nombre de places de stationnement au minimum légal.

Antrag / Proposition

Antrag SVP (Wandfluh)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Zustimmung unter Vorbehalt, dass die Finanzierung des Vorhabens im Rahmen der gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt ist.

Proposition UDC (Wandfluh)

Approbation avec la charge suivante :
Approbation sous réserve que le financement du projet soit assuré dans le cadre du plan cantonal d'investissement intégré.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), BaK-Sprecher. Das ist ein Geschäft, bei dem es für einen Einzelnen, wie ich einer bin, recht fordernd war, beim Ganzen einigermassen den Überblick zu behalten. Ich glaube, der eine oder andere von Ihnen ist diesbezüglich vielleicht etwas schlauer, aber ich habe versucht, mich möglichst gut in das Thema einzulesen. Es ist sehr komplex, vielleicht weniger komplex als das letzte, aber immerhin.

Das Geschäft 36, «Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, BB07. Verpflichtungskredit für die Ausführung», hat den Ursprung in der Regierungsratsrichtlinie 2030 zum Medizinalstandort Bern und verlangt, diesen zu stärken und zusätzliche Ausbildungsplätze in der Medizin zu schaffen. Die medizinische Fakultät der Universität soll ihre Position schweizweit oder sogar weltweit zusätzlich fördern können.

Der Medizincampus mit der Humanmedizin ist heute schon sehr gut in der Akkreditierung in der ganzen Umgebung. Mit diesem Projekt und mit dem Nachfolgeprojekt BB03, das in einiger Zeit auch noch kommen wird, sollte man den Medizinalstandort Bern noch massiv stärken können.

Zusätzlich versucht man, den Ärztemangel zu bekämpfen. Denn man schafft hier rund 100 Ausbildungsplätze. Der Ärztemangel ist mittlerweile nicht nur schweizweit, sondern auch im Kanton Bern und auch in den Regionen draussen, spürbar. Die medizinische Fakultät der Universität Bern hat ein sehr grosses Wachstum der Anzahl Studierenden hinter sich. Im Jahr 2005 hatten wir 855 Studierende. Im Jahr 2022 waren es 2248 Studierende. Die Prognosen für das Jahr 2028 wären 2400 Studierende.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat in den Regierungsrichtlinien 2030 die Forderung gestellt, dass man vorwärtsmachen will. Zu diesem Zweck soll die medizinische Fakultät der Universität Bern mittelfristig auf dem Inselareal konzentriert werden. Dazu soll im Baubereich 07, BB07, des Inselareals für die Universität Bern ein Neubau für ein Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin erstellt werden. Das heisst: Es ist nicht ein Inselspital-Projekt.

Es sollen zeitgemässe Laborinfrastrukturen für Forschung, Praktikum und Seminarräume für die Ausbildung realisiert werden. Dies betrifft die fünf Institute der medizinischen Fakultät, nämlich das Institut für Anatomie, das Institut für Biochemie und Molekulare Medizin, das Institut für Physiologie, das Institut für Infektionskrankheiten, für das wir kürzlich einen Kredit für eine Übergangslösung behandelt haben, sowie das Theodor-Kocher-Institut.

Der Anstieg der Studierendenzahlen erfordert die Erhöhung des Bestands an hochqualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal. Da die Ausbildung von Forschenden Hand in Hand mit der Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte geht und möglichst praxisnah erfolgt, führt der Anstieg der Studierendenzahl automatisch auch zu einem Ausbau der Forschungstätigkeit an der Universität Bern. Sehr positiv ist in meinen Augen dabei das Generieren zusätzlicher Drittmittel.

Als erste Etappe der angestrebten Konzentration wird für die Forschung auch das Aus- und Weiterbildungszentrum Medizin am Rand des Inselspitals erstellt. Realisiert wird im Neubau grösstenteils Forschungsfläche für die medizinische Forschung der Universität und forschungsnaher Gebiete. Labors sind sehr kostenintensive Einrichtungen. Die unterstützenden Spezialinfrastrukturen werden so organisiert, dass sie möglichst instituts- oder gar fakultätsübergreifend genutzt werden können.

Der Neubau weist acht oberirdische Stockwerke mit einer Länge von 120 Metern und einer Breite von 33 Metern auf. Er enthält fast 29'000 Quadratmeter oberirdische Geschossfläche. Das kommt sehr nahe an die gemäss Überbauungsordnung maximale Nutzungsmasse von 31'000 Quadratmetern. Zusätzlich sollen sechs unterirdische Stockwerke entstehen. In den Obergeschossen werden die fünf erwähnten Institute angesiedelt. In den Untergeschossen werden Spezialnutzungen, Haustechnik und Parkplätze verortet.

Ein paar Informationen zu den Spezialnutzungen; Praktikum, Infrastruktur, Anatomie: Im Gegensatz zu anderen Ausbildungsräumen erfordert die Anatomie eine umfassende Spezialinfrastruktur. Das heisst: Präpariersäle, Vorbereitungs- und Konservierungseinrichtungen, einen grossen Kühlraum, Anlieferung.

Hochsicherheitslabor: Im obersten Laborgeschoss ist ein Hochsicherheitsbereich mit biologischer Schutzstufe 3 vorgesehen. Hier arbeitet das Institut für Infektionskrankheiten, IFIK, das vorhin schon erwähnt wurde, mit krankheitserregenden und genetisch veränderten Organismen. Das stellt höchste Anforderungen an die Biosicherheit.

Core Facilities: Man plant hier auch eine Plattform für gemeinsam nutzbare Laborinfrastruktur. Dazu werden spezialisierte wissenschaftliche Geräte und Dienstleistungen konzentriert an einem Standort verschiedenen Instituten zur Verfügung gestellt. Das ermöglicht die Nutzung von Synergien, die optimale Ausnutzung und Auslastung dieser teuren Geräte.

Eine Core Facility ist auch die Versuchstierhaltung, über die wir vorhin schon kurz debattiert haben. Sie wird eine artgerechte Tierhaltung dieser verschiedenen Tiere garantieren können oder sollen und die Anzahl Tiere auf ein maximales Minimum reduzieren können – aber so, dass es für die Forschung noch das notwendige Mass hat.

Die teuren Hochleistungsmikroskope werden nicht mehr nur von einer einzigen Fakultät oder von einem einzigen Institut genutzt, sondern sie werden von anderen Fakultäten auch gemeinsam benutzt.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, das Gebäude mit einem Totalunternehmer zu realisieren, hat man sich entschieden, die Realisierung mit einzelnen Leistungsträgern zu planen. Das heisst, so kann man schneller auf mögliche Änderungen reagieren. Dadurch sollte möglicherweise sogar noch da und dort Einsparpotenzial möglich sein.

Seit der Genehmigung des Projektierungskredits im November 2019 wurde ein Siegerprojekt aus dem Wettbewerb im Detail projektiert. Trotz konsequenter Kostenoptimierung – es wurde uns von der Verwaltung glaubhaft dargelegt, dass wirklich das Möglichste gemacht wurde –, können die

berechneten Gesamtkosten aber nicht eingehalten werden. Das wissen Sie alle. Es gibt eine gewisse Korrektur.

Der Projektierungskredit wurde damals mit 340 Mio. Franken veranschlagt; dies abzüglich eines Bundesbeitrags von 51 Mio. Franken und mit einer Genauigkeit von plus/minus 25 Prozent. Diese Grobkostenschätzung hat sich bekanntlich als deutlich zu tief erwiesen. Aktuell wird mit Kosten von 435 Mio. Franken gerechnet. Der Kredit, den wir genehmigen sollten, beträgt, wie gesagt, 405 Mio. Franken, was eine Steigerung von 95 Mio. Franken oder 28 Prozent bedeutet.

Die Differenz ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: zum einen der gestiegene Baupreisindex, zum anderen die zu tiefe Kostenschätzung bei der komplexen Baustelleninstallation, weiter die zu tiefe Schätzung bei der Versuchstierhaltung und auch die zu tiefe Kostenschätzung bei der Baugrube.

Die BaK bedauert diese Kostensteigerung ausserordentlich. Die Kostensteigerung bei diesem Geschäft sowie beim Geschäft Campus Biel hat die BaK veranlasst, zusammen mit der Verwaltung nach Wegen zu suchen, dass das möglichst nicht mehr passiert.

Ich komme zu den Anträgen. Zum BaK-Antrag: Der Antrag wurde von einem BaK-Mitglied angeregt. Wir haben ihn aufgenommen und liessen ihn mittlerweile abklären. Aber der BaK-Antrag ist mittlerweile obsolet, weil wir mit der Parkplatzsituation auf dem gesetzlichen Minimum sind. Wir brauchen also gar nicht darüber abzustimmen, weil es obsolet ist.

Zum Antrag Wandfluh: Die BaK hat auf das sehr berechtigte Begehren aus der FiKo reagiert und es aufgenommen. Die BaK unterstützt diesen Antrag mehrheitlich.

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, die BaK empfiehlt den Verpflichtungskredit für den Neubau des Forschungs- und Ausbildungszentrums mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zur Annahme. Herzlichen Dank.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion steht hinter der Idee, die medizinische Fakultät der Universität Bern in der Nähe der Insel zu konzentrieren. Es ist uns bewusst, dass die bestehenden Flächen für die beschlossene Erhöhung der Anzahl der Medizinstudierenden zu knapp ist und ein Ausbau notwendig ist. Dafür braucht es auch Investitionen.

Das ist im Baubereich 07 auf dem Inselareal vorgesehen. Es geht dabei um die Ausbildung von Medizinstudierenden, aber auch um Forschung. Mit sehr viel Geld stellt der Kanton der Universität hier Laborinfrastruktur für die Forschung sowie für Praktikums- und Seminarräume für die Ausbildung zur Verfügung.

Der vorliegende Kredit erscheint der grünen Fraktion sehr hoch, und es sind Fragen aufgetaucht – wir haben es vorhin schon gehört –; dies vor allem bezüglich Tierversuche und der dafür notwendigen Einrichtungen. Inzwischen gibt es nämlich, wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, immer mehr Verfahren, die solche Tierversuche überflüssig machen.

Für die gesamte grüne Fraktion ist es wichtig, die Universität Bern an ihr Bekenntnis zu erinnern, die Anzahl Tierversuche zu reduzieren. Die Uni hat sich verpflichtet, bei Tierversuchen das sogenannte «Replace, Reduce, Refine»-Prinzip (3R-Prinzip) anzuwenden. Das heisst, die Forschenden müssen tierversuchsfreie Methoden verwenden, wenn sie vorhanden sind, und bei der Durchführung von Tierversuchen die Anzahl Tiere und deren Belastung so gering wie möglich halten.

Für die Mehrheit der Fraktion steht aber bei diesem Bau die Notwendigkeit der Bildung neuer Ausbildungsplätze im Vordergrund. An der Universität Bern hat sich die Zahl der Studierenden der medizinischen Fakultät, wie wir vom Kommissionssprecher gehört haben, in den letzten 17 Jahren fast verdreifacht. Um einen Beitrag an die Abwendung eines drohenden Mangels an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz leisten, braucht es langfristig entsprechende Infrastrukturen für die Ausbildung der Studierenden. Diese sind auf dem Inselareal richtig aufgehoben.

Die grüne Fraktion wird deshalb grossmehrheitlich für die Annahme dieses Kredits stimmen. Ich bin nun gar nicht sicher, ob der Antrag der BaK noch aufrechterhalten ist. – Offenbar nicht. Wir hätten ihn

einstimmig unterstützt. Den Antrag der SVP lehnen wir einstimmig ab. Es hat sich uns auch nach den Informationen, die seitens des Regierungsrats vorlagen, nicht erschlossen, weshalb er notwendig ist.

Präsident. Für diejenigen, die es nicht gehört haben: Der BaK-Antrag Bärtschi wurde zurückgezogen. Nur noch der Antrag SVP/Wandfluh steht im Raum. Das Wort hat Grossrätin Sandra Hess für die Fraktion der FDP.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Wir haben es vorhin vom BaK-Sprecher gehört: Der Neubau ist der erste Schritt zur Standortkonzentration der medizinischen Fakultät der Uni Bern auf dem Inselareal.

Hinter dieser Strategie steht unsere Fraktion, und sie wird diesem Kredit in der Mehrheit zustimmen. Aber wir staunen einmal mehr über die Kostensteigerung, die dieses Vorhaben seit der Projektierung erfahren hat. Im November 2019 ging man noch von einem Bruttokredit von 340 Mio. Franken aus, und heute sprechen wir von 435 Mio. Franken, sage und schreibe 95 Mio. Franken mehr.

Die Gründe für diese Kostensteigerung nehmen wir zur Kenntnis, unter anderem, dass bei der Schätzung, also bei der Nennung der berühmten ersten Zahl, keine Vergleichswerte vorgelegen seien. Es konnte also kein Referenzobjekt hinzugezogen werden.

Es gibt in unserer Fraktion eben schon ein paar Fragezeichen oder, besser gesagt, ein paar Ausrufezeichen. Ausrufezeichen deshalb, weil diese Investition natürlich in Zusammenhang mit der Erhöhung der Studienplätze für Medizinstudenten und dem Entscheid, den Kanton Bern zum führenden Medizinalstandort weiterzuentwickeln, steht.

Wir haben schon mehrmals gesagt, dass man immer eine Gesamtrechnung machen muss, wenn man eine solche strategische Entscheidung fällt. Es braucht eine ehrliche und transparente Auslegung über die finanziellen Folgen für den Kanton Bern. Wie vielfältig diese sind, haben wir noch aus der letzten Session in Erinnerung. Vielleicht mögen Sie sich daran erinnern: Wir haben damals 17,7 Mio. Franken für eine Parzellenumlegung und eine Mehrwertabgeltung genehmigt, die nötig waren.

Die Investitionen in die Ausbildung sind sicher richtig. Sie sind auch wichtig, und wir stellen sie auch nicht infrage. Aber wir möchten ein Ausrufezeichen setzen, damit man nicht vergisst, dass auch die Regionalspitäler und die Hausarztpraxen einen grossen Anteil an der Ausbildung haben und man nicht alles in Bern zentralisiert anbieten muss. Wir hoffen, dass das in Zukunft ebenfalls berücksichtigt wird, wenn man solche Projekte plant.

Trotz aller Ausrufezeichen steht die FDP mehrheitlich hinter diesem Kredit und wird ihm zustimmen. Dem Antrag SVP/Wandfluh stimmen wir ebenfalls zu, auch wenn das für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist.

Präsident. Die heutige Sitzung ist etwas speziell. Also: Der Antrag der BaK wurde nicht zurückgezogen, sondern er ist obsolet, denn die BaK hat nicht darüber befunden, ob sie ihn zurückzieht oder nicht. Das habe ich missverstanden. Das heisst, wir werden am Schluss trotzdem darüber abstimmen. Aus Sicht des Sprechers ist er aber obsolet; einfach, damit das auch noch klar ist.

Ich übergebe das Wort der EDU-Fraktion mit Grossrat Dominik Blatti.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU-Fraktion konnten feststellen, dass dieser Bau sehr wichtig ist. Er ist notwendig. Wir sind aber etwas erschrocken, als wir sahen, wie gross die Kostensteigerung sein wird: Gegenüber dem ersten Kredit sind es sage und schreibe 95 Mio. Franken. Das hat uns zu denken gegeben.

Gleichzeitig haben wir uns auch gefragt, ob es nötig ist, an einem so teuren Standort einen solchen Bau zu erstellen. Die Verwaltung konnte uns diese Frage zum Teil beantworten, und das hat uns

überzeugt. Die Standortgebundenheit in Zusammenhang mit dem Inselspital ist gegeben. Deshalb müssen wir das Gebäude dort erstellen.

Die EDU-Fraktion stimmt diesem Kredit zu. Dem Antrag SVP/Wandfluh stimmen wir auch zu.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Es ist so: Dieser Kreditantrag ist unwahrscheinlich gross. Es ist ja bekannt, dass der Kanton Bern ein führender Medizinstandort ist oder dies zumindest anstrebt. Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion diesem Kredit zustimmen.

Aber vielleicht wäre es trotzdem einmal an der Zeit, über unsere doch sehr investitionsintensive Medizinalstandort-Strategie zu sprechen, und dies in Form eines Zwischenberichts: Ist man auf Kurs betreffend Kosten und Nutzen?

Es erscheint uns auch sehr wichtig, dass dieses Projekt in der gesamtkantonalen Investitionsplanung aufgeführt ist. Oder sagen wir es sogar so: Eigentlich sollte das selbstverständlich sein. Wie wir heute schon mehrmals gehört haben, stehen so viele zukünftige Investitionen oder Ersatzinvestitionen im Kanton Bern an, dass eine solche Massnahme eigentlich automatisch passieren sollte.

Deshalb werden wir dem Kredit einstimmig zustimmen. Wir werden auch dem Antrag auf Einstellung in die Investitionsplanung zustimmen. Bezüglich Parkplatzsituation werden wir schauen, wie wir stimmen werden, aber dieser Antrag wurde obsolet. Merci.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon viel gesagt. Wir sind eigentlich grundsätzlich nicht gegen diesen Kredit, wenn unsere Auflage durchkommt. Es gab bei uns schon ziemlich Diskussionsstoff, dass er jetzt um 95 Mio. Franken höher ist.

Wenn unser Antrag nicht durchkäme, würden wir diesem Kredit nicht zustimmen. Deshalb ermuntere ich Sie schon, unserem Antrag zuzustimmen, dass er in die gesamtkantonale Investitionsplanung eingestellt wird. Von den Mitgliedern der FiKo hört man zwar, dass geplant sei, das einzustellen, aber sie haben noch nichts davon gehört. Deshalb ist es wichtig und nötig, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Noch etwas zum obsoleten Antrag der BaK oder, anders gesagt, zum veralteten Antrag: Da können Sie eigentlich machen, was Sie wollen, es ändert nichts. Und weil es so ist: Lehnen Sie ihn ab. Dann sind wir sicher, dass es gut kommt. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ich mache es kurz, es ist alles gesagt. Die GLP-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen. Auch wir erachten das als zukunftsgerichtete Investition. Dem obsoleten Antrag der BaK werden wir wohl zustimmen, oder wir lehnen ihn ab. Wie gesagt, spielt das ja keine grosse Rolle.

Dem Antrag der SVP werden wir zustimmen. Denn gerade aufgrund der jüngsten Ereignisse erachten wir es doch als sehr elementar, dass man die zukünftige Investitionsplanung des Kantons in den Griff bekommt. Merci vielmals.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. In der EVP-Fraktion sind dieser Kredit und die Wichtigkeit des Medizinalstandorts Bern unbestritten. Die Höhe des Kredits ist für uns aber schwindelerregend. Umso mehr ist es für uns wichtig, dass Bestellungen der Nutzenden zurückhaltend gemacht werden und man zurückhaltend mit ihnen umgeht. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Idee einer Raumkostenbeteiligung in den Raum stellen. Vielleicht würde das auch zu etwas weniger Bestellungen führen.

Obwohl die Auflage mit den Parkplätzen unterdessen hinfällig wurde, will ich etwas dazu sagen. Und zwar will ich einfach aus eigener Betroffenheit in unserer Fraktion die Wichtigkeit herausstreichen, dass man Behindertenparkplätze nicht im gleichen Ausmass reduziert, wenn man Parkplätze reduziert. Personen, die beispielsweise im Rollstuhl sind und mit dem Auto anreisen müssen, sind darauf angewiesen, dass sie eine ausreichende Anzahl Parkplätze zur Verfügung haben.

Das sind genau die Nutzergruppen, die man eben nicht auf den ÖV zwingen kann, einfach, weil der Standort gut gelegen ist. Das wäre auch für künftige andere Projekte zu berücksichtigen, bei denen man die Parkplätze auf ein Minimum reduziert. Unsere Fraktion begrüsst aber grundsätzlich, wenn man Parkplätze reduziert.

Die Auflage der SVP ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Diese Investitionen müssen in die Priorisierung, sie müssen berücksichtigt werden. Dieser Auflage stimmen wir zu. Dem Kredit als Ganzem stimmen wir ebenfalls zu.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Wie gesagt wurde, wurde schon viel gesagt. Die Konzentration von fünf Instituten der medizinischen Fakultät an einem einzigen Standort macht für die SP-JUSO-Fraktion Sinn, auch wenn es mit diesen 405,4 Mio. Franken für Forschung und Lehre, über die wir heute abstimmen, zugegebenermassen um sehr viel Geld geht. Wir sind im Grundsatz trotzdem sehr einig.

Kurz zu den Anträgen: Vom BaK-Antrag wurde vorhin gesagt, er sei etwas obsolet. Dahingehend: Man könnte heutzutage mit einem Mobilitätskonzept bei der Baubewilligungsbehörde – das wird hier wahrscheinlich die Stadt Bern sein – eben auch eine Unterschreitung des gesetzlichen Minimums anstreben. Es geht hier um einen zentralen Ort, der sehr gut erschlossen ist. Das bedeutet auf der anderen Seite auch, dass Bauen an einem zentralen Ort teuer ist. Aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion sollte es dann eben möglich sein.

Natürlich ist es auch richtig, die Einschränkung anzubringen, welche die EVP-Sprecherin bezüglich Handicapierten erwähnt hat. Aber es wären sicher weniger Parkplätze machbar, wenn ein Wille da ist. Insofern wird die Abstimmung zu dieser Auflage vielleicht auch eine Willensbekundung, ob man sich auf den Weg zu einem fortschrittlichen Mobilitätskonzept machen soll.

Zum Antrag der SVP: Es wurde bereits gesagt, es sei eine Selbstverständlichkeit. Wahrscheinlich steht es deshalb auch im Vortrag zum Geschäft. Es steht sogar in der Zusammenfassung des Vortrags zum Geschäft. Ich zitiere: «Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung des Vorhabens im Rahmen der gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt wird.» Im Vortrag zum Geschäft steht genau das, was Sie als Antrag stellen. Wenn man über obsolete Dinge diskutieren will, müsste man wohl sagen, dieser Antrag wäre obsolet: Es steht da ja schon!

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir einmal über die Ausdehnung des Gesamtinvestitionsvolumens debattiert haben. Wie viel soll man erhöhen, damit sich der Kanton Bern diese Investitionen leisten kann? Die SP-JUSO war für 1 Mrd. Franken, um die man das hätte ausdehnen wollen. Die Mehrheit hier im Saal fand das nicht.

Aber schauen Sie: Wenn Sie schon nur die Traktanden 35, 36 und 37 zusammenrechnen, also 130 Mio. Franken, 435 Mio. Franken und 402 Mio. Franken für das nächste Geschäft, sind wir bei 967 Mio. Franken. Voilà. Was diskutieren wir da noch? Natürlich sind auch wir froh, wenn wir einmal eine Liste mit Priorisierungen sehen. Aber solange der Grosse Rat gewillt ist, jedem Kredit mit jeder Kostensteigerung zuzustimmen ... – Voilà. Merci.

Regierungsrat Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, wir kennen es schweizweit, man liest es regelmässig in der Presse: Wir haben Versorgungsengpässe beim Notfall, bei Psychiatriepatienten, Betten in Spitälern werden geschlossen, Hausärztinnen und Hausärzte fehlen, man kann nicht operieren oder schliesst gar Spitäler.

Der Uni Bern haben wir aus diesem Grund gesagt, wir schaffen zusätzliche Studienplätze für Medizinerinnen und Mediziner: eine Ausbildung, eine Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen, die praxisnah geschieht, in enger Zusammenarbeit mit dem Inselspital. Wegen den höheren Studierendenzahlen von 600 Stück braucht es eben einen Ausbau der Forschungstätigkeit, auch der Uni.

Viele dieser Forschenden und Studierenden im Bereich Medizin sollen jetzt eben in diesem Neubau des Forschungs- und Ausbildungszentrums untergebracht werden. Es ist ein wichtiger Baustein, ein wichtiger weiterer Meilenstein auf dem Inselareal, ein gewaltiger Schritt nach vorne für den Medizinalstandort Bern.

Fünf medizinische Institute, wir haben es gehört, starten quasi ein Forschungszentrum und in ein neues Zeitalter, heute verteilt auf fünf oder auf verschiedene Standorte. Die Konzentration unter einem Dach gibt ganz klar Synergien. Es sind vor allem auch zeitgemässe Bedingungen auf einem Gebiet, das technologisch immer anspruchsvoller wird, das sich vor allem auch beschleunigt wandelt.

Neue Forschungsmethoden haben spezielle räumliche Bedürfnisse. Speziallabor, kostenintensive Geräte, dies nur als Stichworte, in einer sehr spezifischen Umgebung. Das ändert sich schnell. Vor allem hat man dieses Gebäude so gestaltet, dass es maximal flexibel nutzbar ist, und man es anpassen kann, wenn neue Bedürfnisse kommen. Viele Einrichtungen und Anlagen werden von verschiedenen Instituten zusammen genutzt, besser ausgelastet und kostengünstiger genutzt.

Ein Wort noch zur Kostensteigerung, geschätzte Damen und Herren. Der Forschungsneubau kostet satte 95 Mio. Franken mehr als man ursprünglich kommuniziert hat. Es ist wieder einmal die berühmte erste Zahl. Der Fluch ist, dass die Kosten für ein Bauprojekt in einem sehr frühen Stadium genannt werden. Dann gibt es eine Machbarkeitsstudie. Das ist eine grobe Schätzung. Und diese ist nachher die Basis für den Projektierungskredit.

Gerade bei einem hochkomplexen Bauvorhaben wie dem Neubau eines Forschungszentrums gibt es verschiedenste Faktoren, die wir gar nicht kennen. Es beginnt schon mit einem Gebäude, das nicht vergleichbar ist. Die effektiven Kosten zeigen sich erst später in der Projektierung. Dort wird ja das eigentliche Projekt sauber definiert. Die Laborbauten sind in diesem Sinn besonders teuer, respektive: Die lange Zeitdauer von der ersten Kostenschätzung bis zum Ausführungskredit wirkt kostentreibend. Die Anforderungen der Forschung ändern sich rasch. Anpassungen sind nötig.

Die Teuerung kam dazu, ausserordentliche Preisänderungen wegen der allgemeinen Weltlage. Ich sage nur ein paar Worte: Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise. Und dann gibt es Gesetzesänderungen, zum Beispiel beim Brandschutz und bei der Erdbebensicherheit. All das jagt die Kosten hinauf. Das sind die Ursachen für die Zusatzkosten und nicht, weil wir luxuriös bauen. Das möchte ich hier noch einmal herausstreichen.

Abänderungsantrag Bärtschi: Sie haben es gelesen, man soll das Ganze auf das gesetzliche Minimum heruntersetzen. Es ist so, dass es schon dort ist, wo man es gemäss Bauordnung haben muss. Die Parkplatzberechnung, diese 148 Parkplätze für Motorfahrzeuge, mit Einstellhallengeschossen, natürlich auch mit Behindertenparkplätzen, sind das gesetzliche Minimum für einen Neubau. Wir bauen keinen Parkplatz mehr als unbedingt nötig und halten die Vorgabe der BaK ein.

Zum Abänderungsantrag der BaK von Grossrat Ernst Wandfluh: Auch diesen können Sie problemlos annehmen. Ich habe es schon bestätigt, und ich kann es noch einmal machen: Der Regierungsrat hat das Projekt inklusive Mehrkosten in die gesamtkantonale Investitionsplanung, die GKIP, aufgenommen.

Danke, dass Sie diesem Verpflichtungskredit zustimmen, den wir seitens Regierungsrat beantragen.

Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit dem Antrag der BaK: Wer den Antrag der BaK annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5136

Antrag BaK
Proposition CIAT

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der BaK angenommen.

Wir kommen zum Antrag SVP/Wandfluh: Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5136

Antrag SVP
Proposition UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 102
Nein / Non 31
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben den Antrag der SVP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Kredit: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit mit den beiden Auflagen annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5136: Annahme mit Auflagen der BaK und der SVP / adoption avec charges de la CIAT et de l'UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Kredit mit den beiden Auflagen zugestimmt.

037 Geschäft / Affaire 2022.BVD.6820

Biel, Berner Fachhochschule BFH, Neubau Campus. 2. Zusatzkredit für die Realisierung

Bienne, Haute école spécialisée bernoise BFH, construction du campus. 2e crédit complémentaire pour la réalisation

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 37, «Biel, Berner Fachhochschule BFH, Neubau Campus. 2. Zusatzkredit für die Realisierung». Das ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wir haben hier den Sprecher der BaK, der sich in der Rednerliste eintragen könnte.

Es liegen uns zwei Anträge vor: einerseits der Antrag Rothenbühler von Die Mitte, Blatti von der EDU, Schilt von der SVP, Riem von Die Mitte und Wandfluh von der SVP sowie andererseits der Antrag SVP, Schneider. Das Wort hat der Sprecher der BaK, Grossrat Beat Kohler von den Grünen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), BaK-Sprecher. In der Frühlingssession haben wir einstimmig, bei einer Enthaltung, einem Kredit von 8,067 Mio. Franken für den Landkauf an der Aarbergstrasse 14/16 zugestimmt. Es war die letzte Liegenschaft, die es noch brauchte, damit wir den Campus Biel bauen können. Schon damals war bekannt, dass es noch einmal einen Nachkredit für die baulichen Teile brauchen wird. Dieser liegt jetzt vor. Es sind 94,71 Mio. Franken, über die wir heute befinden werden.

Ich komme kurz zur Vorgeschichte: Am 8. Juni 2017 hat der Rat hier in diesem Saal einen Ausführungskredit von 233,5 Mio. Franken bewilligt. Dabei wurden einstimmig drei Auflagen gutgeheissen: Die umfassende Nachhaltigkeit muss bei diesem Baubauprojekt beachtet werden, kurze Transportwege müssen bei den Arbeiten angestrebt werden und das Holz soll vom Kanton als Eigenleistung für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden. Es gab noch zwei weitere Auflagen, die abgelehnt wurden. Dabei ging es darum, dass die Herkunft des Holzes nachverfolgt werden können soll und dass die Holzarbeiten bis zu den Halbfabrikaten separat ausgeschrieben werden sollen.

Mit diesen Auflagen hat das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) im April 2019 eine erste Totalunternehmer-Ausschreibung (TU-Ausschreibung) gemacht. Es hat dabei die sogenannte Inhouse-Beschaffung angewendet. Das heisst, der Kanton Bern hätte das Holz aus dem Staatsforst zur Verfügung gestellt. Das ist rechtlich möglich und erlaubt; das wissen wir inzwischen. Es gibt verschiedene Varianten, wie Holz berücksichtigt werden kann. Das wissen wird dank dem Rechtsgutachten «Beschaffungsrechtliche Rahmenbedingungen für die Beschaffung von Holz».

Die erste Ausschreibung wurde im September 2019 abgebrochen. Alle eingegangenen Offerten überschritten den bewilligten Kreditrahmen zum Teil massiv. Eine Expertise kam zum Schluss, dass die hohen Ansprüche an das Gebäude, kostentreibende Projektänderungen, enge Termine, eine anspruchsvolle Projektorganisation, die offene Rechtslage und knappe Kostenziele sowie eine sehr detaillierte Ausschreibung zu diesen Abweichungen führten – nicht das Holz.

Die BVD hat das Projekt daraufhin neu gestartet, mit dem Ziel, Kosten zu sparen. Im Abschlussbericht zu diesem Relaunch wurde ein Einsparungspotenzial von 10–35 Mio. Franken ausgemacht, plus weitere 10. Mio. Franken, von denen man dachte, dass man sie im Rahmen der TU-Verhandlungen noch herausholen könne. Das wäre also eigentlich ein Einsparungspotenzial von 45 Mio. Franken gewesen.

Eingespart hat man unter anderem ein unterirdisches Parkgeschoss. Das war im Baugrund nahe am See sicher eine gute Idee, wenn es um die Kosten geht. Man hat stattdessen die Zumiete von Parkplätzen in einem Parkhaus in der Nähe ins Auge gefasst. Man verzichtet auch auf eine eigene Heizung und Kühlung und macht das mit Seewasser. Man schliesst sich dem Seewasserverbund an, der in Biel entsteht. So kann auf die eigene Energiezentrale verzichtet werden.

Trotzdem zahlen wir jetzt unter dem Strich nicht weniger, sondern deutlich mehr. Ein Grund dafür ist auch hier die Bauteuerung, die mit rund 42 Mio. Franken gegenüber dem ursprünglichen Betrag beziffert wird. Damit wären die maximal möglichen Einsparungen schon wieder aufgefressen gewesen.

Man hat es neu ausgeschrieben, und nach den neuerlichen Ausschreibungen lagen im Präqualifikationsverfahren vier Offerten vor. Mit drei Anbietern stieg man in ein sogenanntes Dialogverfahren ein. Aus diesen drei Offerten wählte man nach dem Dialogverfahren schlussendlich die günstigste aus. Auch dabei spielte das Thema Holz wieder eine grosse Rolle. Zu den entsprechenden Anträgen kommen wir noch.

Nach der ersten Ausschreibung nicht weiterverfolgt hat man die Inhouse-Beschaffung, weil sich diese Variante, wie schon gesagt, als kostentreibend herausgestellt hat. Aus diesem Grund hat das AGG den Weg gewählt, nachhaltig gelabeltes Holz zu fordern. Die Anbietenden hatten auch die Möglichkeit, einen gesonderten Preis für Berner beziehungsweise für Schweizer Holz anzugeben. Beim Zuschlag hat das AGG den günstigsten Preis bewertet. Die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Angeboten war nicht ganz einfach, weil nicht alle Anbieter gleich eingegeben haben. Bei der Firma ARGE Marti, die den Zuschlag erhielt, wurden die rund 7800 Kubikmeter Schweizer Holz für einen Mehrpreis von 7,7 Mio. Franken offeriert.

Die beiden anderen Unternehmen haben das Schweizer Holz – noch einmal: nicht Berner Holz, denn Berner Holz gibt es als Label nicht – teilweise direkt in den Grundpreis eingepreist. Diese Angebote waren aber zum Teil mehrere Dutzend Millionen Franken höher als das Angebot, das den Zuschlag erhielt. Dieser Mehrpreis hat zu Fragen geführt, nicht nur bei mir als Referent.

Dominik Blatti hat eine Interpellation eingereicht (I 070-2023). In seiner Antwort auf die Interpellation hat der Regierungsrat erklärt, dass es in der berücksichtigten Offerte beim Mehrpreis von 7,7 Mio. Franken nicht um den reinen Holzpreis geht, sondern dass es um die Beschaffung des Holzes, die Verarbeitung bis zum Halbfabrikat und die Risiken, die sich ergeben, geht. Sie gehen nämlich davon aus, dass daraus eine Bauzeitverlängerung entstehen könnte, die entsprechende Mehrkosten generiert. Die Option, welche die ARGE Marti eingegeben hat, sah vor, dass das Schweizer Holz auch in der Schweiz verarbeitet wird, und sie haben gesagt, deswegen gehe es länger.

Nach allen gestellten Fragen scheint klar, dass die Anbieter – alle Anbieter – auf dem Rücken des einheimischen Holzes, das der Rat explizit gefordert hat, die Preise in die Höhe getrieben haben.

Die ursprüngliche Forderung nach Holz aus Berner Wald hat man nur insofern berücksichtigt, als dass alle Arbeiten mit zertifiziertem Holz ausgeführt werden sollen. Schweizer Holz ist auch zertifiziertes Holz, aber eine Garantie, dass es wirklich von hier kommt, besteht natürlich nicht. Die Schweizer Holzbranche steht hier im Wettbewerb.

Den anderen Forderungen, die wir im Jahr 2017 gestellt haben, nämlich nach Nachhaltigkeit und kurzen Transportwegen, hat man mit dem Label «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» und einem Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Ich möchte noch einmal ganz klar festhalten, dass das Holz nicht der Kostentreiber war, wegen dem wir über diesen hohen Nachkredit befinden. Was aber klar belegt wurde, ist, dass Projektänderungen die Kosten in die Höhe treiben. Denn Projektänderungen führen immer zu Nachforderungen seitens TU. Daraus entstand die Frage, wer beim Kanton mit dem Nachtragsmanagement befasst ist und ob man mit den damit befassten Personen dem TU gegenüber bestehen kann. Das muss sichergestellt sein. Gemäss AGG wird dafür der Gesamtprojektleiter zuständig sein, unterstützt von zwei externen Fachpersonen.

Wir haben in der BaK ebenfalls festgestellt, dass nebst dem Nachtragsmanagement auch wichtig ist, dass von den Nutzern nicht neue Forderungen kommen, denn neue Forderungen bedeuten Projektänderungen und ein teureres Projekt. Diesbezüglich ist es sicher besser, wenn das Projekt Campus Biel lieber früher als später umgesetzt werden kann. Je rascher wir vorwärtsmachen, desto weniger wird auch die nun vorliegende Bestellung infrage gestellt. Dafür ist dieser Nachkredit notwendig. Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme dieses Nachkredits.

Wir haben in unserer Sessionssitzung auch noch den Antrag zur Erhöhung des Nachkredits kurz diskutiert, diese 1,5 Mrd. Franken. Das wird noch vorgestellt. Die BaK empfiehlt diesen Antrag mit 8 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zur Annahme.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechern ... respektive zu den Antragstellern, Entschuldigung. Bitte zuerst noch den Knopf für die Rednerliste drücken.

Für den Antrag Rothenbühler, Blatti, Schilt, Riem, Wandfluh hat der Sprecher des Antrags, Jörg Rothenbühler, das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag Rothenbühler (Die Mitte) / Blatti (EDU) / Schilt (SVP) / Riem (Die Mitte) / Wandfluh (SVP)

Zustimmung mit folgender Auflage:

1. Den Zusatzkredit für den BFH Campus Biel um CHF 1,5 Mio. für Schweizer und Berner Holz zu erhöhen.
2. ~~Das AGG anzuweisen, den TU-Vertrag dahingehend neu zu verhandeln, dass für 7800 m^3 Schweizer Holz eingesetzt wird. Für den Bereich Holzherkunft sind die Konventionalstrafen neu zu verhandeln.~~

Proposition Rothenbühler (Le Centre) / Blatti (UDF) / Schilt (UDC) / Riem (Le Centre) / Wandfluh (UDC)

Approbation avec la charge suivante :

1. Augmenter le crédit complémentaire pour le campus biennois de la Haute école spécialisée bernoise de 1,5 million de francs pour pouvoir recourir à du bois suisse et bernois.
2. ~~Sommer l'OIC de renégocier le contrat avec l'ET pour que du bois suisse soit utilisé sur 7800 m^3. Il faut en outre renégocier les peines conventionnelles relatives à la provenance du bois.~~

Antrag / Proposition

Antrag SVP (Schneider)

Zustimmung mit folgender Auflage:
Zustimmung unter Vorbehalt, dass die Finanzierung des Vorhabens im Rahmen der gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt ist.

Proposition UDC (Schneider)

Approbation avec la charge suivante :
Approbation sous réserve que le financement du projet soit assuré dans le cadre du plan cantonal d'investissement intégré.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Antragsteller. Wieder Holz, wieder Schweizer Holz. Ja, geschätzte Anwesende, ich weiss. Aber in Anbetracht dessen, was wir bauen wollen, macht es schon Sinn, noch einmal über Schweizer Holz und über die wirtschaftliche Wertschöpfung der Berner Holzwirtschaft zu sprechen. Einige von Ihnen wissen, dass ich Präsident der «Lignum Holzwirtschaft Bern» bin.

Seien wir doch ehrlich: Die Berner Fachhochschule (BFH) ist *die* Schule für Holz, von der Lehre bis zur höchsten Ausbildungsstufe, und das seit etwa 50 Jahren. Diese Bildungsstätte ist nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen Schweiz bekannt. Sie ist sogar eine der renommiertesten Schulen für Holzbildung und -forschung in Europa. Wir wissen auch, dass Europa auf der ganzen Welt führend ist.

Jetzt frage ich Sie: Wollen wir wirklich ein Gebäude für eine Schule aufstellen, in der seit Jahren unsere Holzberufe ausgebildet werden, und das Holz kommt irgendwie aus Osteuropa mit einem FSC-Label? Ich muss ehrlicherweise sagen, dass ich das ein Armutszeugnis von uns finde.

Uns, der Holzwirtschaft des Kantons Bern – wir haben es vorhin wieder gehört – wird immer wieder unterstellt, dass wir die geforderte Menge nicht liefern könnten. Es wird uns auch immer wieder

unterstellt, dass die Verarbeitungsschritte im Ausland durchgeführt würden und wir damit sogar die umweltbelastenden Transporte auslösten. Das stimmt einfach nicht, liebe Anwesende.

Ich habe zu diesem Thema sämtliche Lieferanten aus dem Kanton Bern an einen Tisch genommen, die Holzsäger plus jene, die leimen, die also diese Produkte als Halbfabrikat vorbereiten, und habe sie befragt. Ich habe von allen die Zustimmung erhalten: Es ist problemlos möglich, die richtige Menge zur richtigen Zeit in der richtigen Qualität und in der richtigen Ausführung liefern zu können. – Zur richtigen Zeit! Was vorhin gesagt wurde, stimmt einfach nicht. Wir haben selbstverständlich auch ausserhalb des Kantons Bern noch eine schlagkräftige Holzwirtschaft, denn wir sprechen hier ja eben von Schweizer Holz. Diese Besprechungen wurden übrigens auch protokolliert. Das war mir ein Anliegen.

Deshalb dieser Abänderungsantrag mit plus 1,5 Mio. Franken. Das wurde von den Holzingenieuren und von der Holzindustrie durchgerechnet, und das stimmt. Wir haben sogar noch einen Risikofaktor eingerechnet, wie vorhin ausgeführt wurde, und zwar mal 100, und kamen auf 1,5 Mio. Franken. Die Mehrkosten für Schweizer Holz betreffen etwa 0,25 Prozent des gesamten Volumens. Ich oder wir schreiben bewusst: 1,5 Mio. Franken für Berner oder Schweizer Holz. Berner Holz ist logischerweise ebenfalls Schweizer Holz.

Wir haben wieder von irgendeiner möglichen Kreditüberschreitung gehört. Wir haben vorhin gehört, die Höhe der nicht berücksichtigten Angebote sei dem Holz geschuldet, weil sie so viel teuer gewesen seien als der Anbieter, der den Zuschlag erhielt. Auch hier: Es ist nicht das Holz, das dazu geführt hat. Wenn man jetzt wieder von möglichen Kreditüberschreitungen des Campus Biel spricht, kann man nicht immer unser Holz verantwortlich machen. Bei diesem Antrag wird weder an der Architektur noch an der Konstruktion irgendetwas geändert. Es geht nur um unsere Berner respektive Schweizer Wertschöpfung und um die Nachhaltigkeit. Das ist alles.

Ich wiederhole mich: Wollen wir wirklich eine der renommiertesten Holzschulen in Europa mit Holz bauen, das von irgendwo kommt, wissend, dass dieser wertvolle Rohstoff vor unserer Haustür einfach wächst? Wir hier in diesem Saal plädieren immer für Nachhaltigkeit und für Kreislaufwirtschaft. Es gibt wohl kein besseres Label für Nachhaltigkeit als Holz – Holz, das eben vor unserer Haustüre wächst.

Bei dieser Bemerkung schaue ich zur Ratslinken, also auf meine rechte Seite. Wir sprechen immer wieder von Nachhaltigkeit und von Kreislaufwirtschaft. Es gibt klar Parteien, die sich das auf die Fahne geschrieben haben. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Von mir aus gesehen sollte man hier einfach Ja stimmen. Jetzt kann man das tatsächlich: etwas für die Umwelt tun. Man spricht nicht nur immer davon, sondern man kann jetzt handeln.

Gut, ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Ich hoffe, wir können das so durchziehen. Ich spreche später noch einmal zum Gesamtkredit.

Präsident. Gibt es Fraktionen, die sich zum Antrag Rothenbühler äussern wollen? – Jawohl. – Ich muss kurz warten, bis die Anzeige umgeschaltet hat, Entschuldigung. – Nun übergebe ich das Wort der EVP-Fraktion mit Grossrat Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Als ich beim ersten Kredit die Auflage vorgeschlagen habe, dass man Berner Holz nimmt, ging es eigentlich nicht um das Berner Holz, sondern es ging darum, dass man damit gegenüber den Beschaffungsregulatorien konform ist. Wenn man jetzt von Schweizer Holz spricht, ist es sinngemäss und entspricht absolut dem damaligen Willen. Die EVP-Fraktion wird diesen Zusatzkredit einstimmig unterstützen. Ich denke, es ist wirklich wichtig, dass hier Schweizer Holz verbaut wird.

Ich habe aber auch noch eine Idee, wie man diese Kosten von 1,5 Mio. Franken reduzieren kann, und zwar ist ja bei allen öffentlichen Bauprojekten immer noch eine Position für Kunst am Bau enthalten: Wir könnten bei der BFH am Schluss beim Eingang ein Brett mit dem Schweizer-Holz-Logo annageln und darauf schreiben: «Es war eine Kunst, an diesem Haus Schweizer Holz zu verbauen.»

Präsident. Wir haben Gäste auf der Tribüne: Es ist die Sicherheitskommission der Gemeinde Sigriswil, die zu Besuch bei Grossrätin Madeleine Amstutz und natürlich auch bei Grossrat Alfons Bichsel ist. Herzlich willkommen an der Session des Grossen Rates. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir fahren fort mit der Fraktion der FDP: Grossrätin Sandra Hess.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Seitens der FDP-Fraktion lehnen wir diesen Antrag mehrheitlich ab, und zwar nicht etwa – und das möchte ich betonen –, weil wir etwas gegen Schweizer Holz hätten, sondern aus dem einfachen Grund, dass wir der Meinung sind, dass der Geschäftsstand so, wie er jetzt ist, eine solche Auflage nicht mehr verträgt.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen wir uns vor Augen führen, dass der Auftrag vergeben ist. Wenn wir jetzt wieder eine Bedingung ändern, wenn wir jetzt wieder eine Auflage machen, öffnen wir Tür und Tor für Nachverhandlungen. Wenn das geschieht, lösen wir wieder eine Dynamik aus, die wir unter Umständen nicht mehr unter Kontrolle haben. Dieses Geschäft, wir haben es schon gehört, ist von Unwägbarkeiten und Stolpersteinen geprägt. Wenn wir jetzt etwas nicht mehr brauchen können, dann sind es weitere Unwägbarkeiten und weitere Stolpersteine.

Bei aller Sympathie für das Schweizer Holz lehnen wir diesen Antrag mehrheitlich ab.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Die Tatsache, dass wir bereits über den zweiten Zusatzkredit diskutieren, zeigt doch, dass irgendwo in diesem Geschäft der Holzwurm steckt – Grossrat Rothenbühler möge mir diesen Ausdruck verzeihen.

Es ist eigentlich zutiefst frustrierend, dass man fast nichts anderes machen kann, als einem Nachkredit von 95 Mio. Franken einfach zuzustimmen. Man hätte eigentlich von Anfang an richtig hinschauen und die Weichen richtig stellen sollen. Aber wir haben in der laufenden Session ja noch genügend Übungsbeispiele, bei denen wir das gleich von Anfang an tun könnten. Affaire à suivre.

Seitens der GLP haben wir natürlich sehr viel Sympathie für Schweizer Holz. Das ist so. Nur, wie Vorrednerin Hess bereits gemeldet hat, riecht es hier eben schon nach dem dritten Zusatzkredit, wenn diese 1,5 Mio. Franken wieder nicht reichen. Und auch, wenn das Holz nicht schuld daran ist, riecht es schon wieder ein bisschen danach, denn das offizielle Preisschild liegt bei 7 Mio. Franken für Schweizer Holz, was klar zu hoch ist. Das glaube ich dir auch, Jürg, das hast du klar dargelegt. Aber das Durchsetzungsmittel für eine Deckelung auf diese 1,5 Mio. Franken für Schweizer Holz als Nachtrag in einem TU-Vertrag ist für uns einfach nicht ganz klar ersichtlich.

Obschon die Verwendung von Schweizer Holz beim Bau einer Ausbildungsstätte für die Holzberufe ja eigentlich eine logische Konsequenz wäre, überwiegt doch bei uns momentan – ich sage momentan – das Risiko eines weiteren Zusatzkredits. Das wäre dann wohlverstanden der dritte, und vielleicht wären dann aller guten Dinge drei. Wie gesagt, für uns ist das Risiko eines weiteren Nachkredits der eigentliche Knackpunkt bei diesem Thema.

Jetzt meine Frage an Herrn Regierungsrat Neuhaus: Wie schätzen Sie die Chance einer erfolgreichen Nachverhandlung und Integration von Schweizer Holz zu einem Preis von 1,5 Mio. Franken in einen bestehenden TU-Vertrag ein?

Ich komme gleich zum Abstimmungsverhalten der GLP-Fraktion, dann habe ich das nämlich auch gleich gemacht: Die GLP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit zu. Sie lehnt die Auflage zur Krediterhöhung für Schweizer Holz ab – ich sage jetzt einmal grossmehrheitlich und nach dem aktuellen Wissensstand, aber wir hören noch etwas zu. Sie stimmt der Auflage der SVP zu. Merci vielmals.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben im Rat eine Immobilienstrategie für den Kanton Bern angenommen. In dieser wird auf die «Merkblätter ökologisches und gesundes Bauen nach Baukostenplan (BKP)» mit Anhang aus dem Jahr 2021 verwiesen. Darin kann man lesen: «1. Priorität: Hölzer und Holzwerkstoffe aus nachhaltiger

Produktion mit Nachweis ‹Herkunftszeichen Schweizer Holz› (HSH), ‹Forest Stewardship Council›-(FSC) bzw. ‹Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes›-Label (PEFC) oder gleichwertigem Label.» Die 2. Priorität ist europäisches Holz ohne Label. Nicht empfohlen wird aussereuropäisches Holz ohne Nachweis oder Label.

Als 2. Priorität kann nur Holz verwendet werden, wenn es jenes aus 1. Priorität nicht gibt, sonst können wir gar nichts daraus bauen. Im Moment gibt es meines Wissens zum Beispiel keine Dreischichtplatten, weder aus Schweizer Holz noch PEFC- oder FSC-zertifiziert. Also kann man etwas aus 2. Priorität nehmen. Sonst ist immer alles 1. Priorität.

Was klar nicht geht, ist, irgendein Holz zu verwenden, das weder Schweizer Holz, PEFC- noch FSC-zertifiziert ist, nur, weil es günstiger ist. Das geht nicht. Was auch nicht geht, ist, einer Firma einen Auftrag zu vergeben, die weder «Schweizer Holz»- noch FSC- oder PEFC-zertifiziert ist. Sie kann einen solchen Auftrag nicht ausführen, weil das Zertifikat nichtig ist.

Im Vortrag war für Holz sogar ein eigenes Kapitel reserviert. Darin klärte man beschaffungsrechtliche Fragen zu Holz. Das wurde im Jahr 2021 gemacht. Man klärte damals fünf Varianten ab; davon wurden drei positiv beantwortet. Das eine ist eine Inhouse-Beschaffung. Das wollten wir mit unserem Antrag ursprünglich ausprobieren. Das war aber viel zu teuer. Zweitens war es die Beschaffung mit Nachhaltigkeitslabel für Holz. Das ist, was wir heute haben. Ein dritter Punkt ist die starke Berücksichtigung ökologischer Aspekte, das heisst: kurze Transportwege. Unter diesem Artikel könnte man Schweizer Holz reinnehmen.

Was aber klar nicht geht, ist eine Einschränkung auf eine Herkunftsregion. Das kann man mit geltendem Recht und mit dem zukünftigen Recht einer WTO-Ausschreibung nicht machen. Aus diesem Grund ist eine Verpflichtung zu Schweizer Holz rechtlich gar nicht zulässig. Das steht so im Vortrag. Da Berner Holz kein Label ist, kann das auch nicht gefordert werden.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Abänderung ab. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Reto Müller, Langenthal (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO hat in dieser Debatte um Holz ein wenig aufgegeben. Zusatzkredit um Zusatzkredit – zuerst ging es generell um Holz, nachher um Berner und Schweizer Holz. Ich möchte aber auch sagen, dass wir nicht dagegen sind. Aber es ist für uns für einmal doch sehr ähnlich, wie dies schon die FDP-Sprecherin oder die Sprecher der GLP und der Grünen gesagt haben: Wir reden hier im Saal manchmal ein bisschen gegen eine Holzwand.

Die stetigen Zusatzbestellungen von politischer Seite machen es unglaublich schwierig bis unmöglich, kostengünstig und effizient oder überhaupt einmal zu einem fertigen Bau zu kommen. Es ist beim Campus nicht der einzige Grund, aber es ist doch wirklich auch zu sagen, wie es bereits der GLP-Sprecher gesagt hat: Die ewigen Zusatzbestellungen, das «Claim Management», das wir als politische Behörde scheinbar vorleben, ist wirklich, wirklich unmöglich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jetzt kommt der zweite Zusatzkredit zum Realisierungskredit, und wir bestellen! Wir machen von der politischen Seite her wieder eine Bestellungsänderung, obwohl es eigentlich schon geregelt ist, wie der Sprecher der Grünen auch schon ausgeführt hat. 1. Priorität – es ist schon ein wenig die Frage, was wir wollen. Deshalb für die Zukunft: Wir müssen uns, wie auch Simon Ryser bereits gesagt hat, bei der Bestellung darum kümmern, was wir wollen, und nicht bei den Krediten zur Ausführung. Danke für die Kenntnisnahme.

Wie erwähnt sind wir nicht gegen Holz, im Gegenteil. Wir sind nicht gegen Schweizer und Berner Holz, im Gegenteil. Aber der Zeitpunkt! Wir haben uns schon in der BaK mehrheitlich enthalten. Das wurde hier auch so gesagt. Die SP-JUSO-Fraktion wird sich auch jetzt einfach einmal schlicht enthalten.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. *(Grossrat Blatti senkt das Rednerpult. / Le député Blatti abaisse le pupitre des oratrices et orateurs.)* Du bist ein grosser Mann.

Ja, geschätzte Zuhörer, ich kann es vorwegnehmen: Als Verfasser der Interpellation 070-2023 war ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht ganz zufrieden. Deshalb haben wir uns, wie Jürg vorhin

erklärt hat, mit Lignum Bern an einen Tisch gesetzt und haben minutiös angeschaut, wie die Holzwirtschaftskette funktioniert. Und wir haben gemerkt: Sie funktioniert eben wirklich.

Es wurde mit falschen Zahlen und Fakten gearbeitet. Deshalb haben wir jetzt hier darüber zu diskutieren. Ja, angefangen beim Berner Wald: Für den Berner Wald ist es ein Klacks, diese Holzmenge zur Verfügung zu stellen. Das haben wir vorhin schon gehört und gesagt, aber ich möchte es noch einmal unterstreichen: Der Berner Wald hat längstens genügend Ressourcen, um diese Menge bereitzustellen.

Das Schweizer Holz hat mit dieser Diskussion und mit der grossen Summe von 1000 Franken einen Reputationsschaden erlitten. Das bedauern wir, denn wir haben zukünftig mit Holzprojekten und mit Projekten zu arbeiten, bei denen Holz verbaut werden könnte. Wir haben einen Campus Bern, wir haben ein Polizeizentrum, wir haben einen Gymer Thun, und dabei möchten wir gerne unser wunderbares Schweizer Holz verwenden.

Es geht nicht irgendwie um Heimatschutz oder um irgendeine Minderheit, sondern es geht um Arbeitsplätze im Kanton Bern. Es geht um Arbeitsplätze in der Schweiz. Es geht uns nicht nur um Holz: Es geht uns um Arbeitsplätze und um eine Holzwirtschaftskette. Deshalb stimmt die EDU-Fraktion dem Kredit für 1,5 Mio. Franken einstimmig zu.

Thomas Gerber möchte ich sagen: Es geht hier nicht um eine Ausschreibung. – Ist Tom Gerber da? Ja. Es geht hier im Speziellen um eine Anpassung, um eine Justierung, und das können wir sehr wohl machen.

Ich bitte Sie zuzustimmen, zum Wohl der Nachhaltigkeit. Merci vielmals.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Fraktionssprecherin. Ich komme für Sandra Schneider nach vorne ans Rednerpult. Sie muss im Bieler Stadtrat ein wichtiges Geschäft vertreten und musste deshalb schon gehen. Ich spreche auch gleich zum ganzen Geschäft und komme deshalb später nicht noch einmal nach vorne.

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Der Campus Biel existiert bislang nur als grosse Baugrube hinter dem Bahnhof. Mehrere unterschiedlich gelagerte Gründe haben dazu geführt, dass bis heute nicht viel mehr als der Aushub existiert. Es wird Zeit, dass diese peinliche Situation ändert und dass es beim Campus-Projekt endlich wieder vorwärtsgeht. Unsere Fraktion findet es positiv, dass man aus der entstandenen Zwangspause zumindest auch einen Nutzen gezogen hat und Optimierungen am Projekt vornehmen konnte.

Trotzdem müssen wir heute über einen Zusatzkredit von über 94 Mio. Franken befinden. Das bereitet unserer Fraktion, auch mit Blick auf die aktuelle Finanzsituation, Bauchweh. Dabei muss die Bemerkung erlaubt sein, dass die Regierung und die Verwaltung bei künftigen Projekten hoffentlich aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben wird und solche Grossprojekte sorgfältiger aufgleist, begleitet und vor allem kontrolliert.

Die SVP-Fraktion wird dem Zusatzkredit zwar zustimmen, aber mit der Auflage, dass die Finanzierung in der gesamtkantonalen Investitionsplanung sichergestellt werden muss. In diesem Zusammenhang geben wir auch gleich bekannt, dass unsere Fraktion dem Antrag Rothenbühler einstimmig zustimmen wird. Die Verwendung von Schweizer Holz als einheimischem Rohstoff ist uns sehr wichtig. Sie soll bei einem Projekt dieses Umfangs entsprechend sichergestellt werden. Merci vielmals.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Was machen wir eigentlich hier? Seit 60 Jahren haben wir in Biel ein Kompetenzzentrum Holz und diskutieren, ob wir Holz importieren wollen. Selbstverständlich hätte man den Prozess etwas anders aufgleisen können, aber heute haben wir beim Jura-Geschäft bewiesen, dass wir zusammen gute Lösungen finden. Also bitte ich Sie schon, dass wir Schweizer Holz nehmen, damit wir weitere 60 Jahre ein Kompetenzzentrum mit eigenem Holz haben. Merci vielmals.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Mich hat Reto Müller nun doch ans Rednerpult gelockt. Du hast gesagt: Zusatzforderungen der Politik. Ich muss dir diesbezüglich sagen, das stimmt einfach nicht. Einige von uns haben Berner oder Schweizer Holz schon eingebracht, als man dem ersten Kredit zugestimmt hat. Es musste wegen der Auftraggeber so sein. Aber das war von Anfang an klar.

Was mich schon beim letzten Mal aufgeregt hat, als man das Projekt wegen Mehrkosten gestoppt hat, ist, dass dem Holz die Schuld gegeben wurde. Ich muss einfach sagen: Das kommt von Leuten der Verwaltung, wenn sie einfach keine Ausreden mehr finden oder nicht mehr wissen, wieso etwas so ist, wie es ist. Dann suchst du irgendetwas, das definitiv nicht wahr sein kann.

Eine Teuerung in zweistelliger Millionenhöhe – wir sprechen hier von 95 Mio. Franken –, meine lieben Frauen und Männer, kann definitiv nicht wegen dieses bisschen Holzes sein. Wobei, ein bisschen ... Es waren doch ziemlich viele Kubikmeter Holz. Aber es war definitiv nicht wegen des Holzes.

Ich kann nur sagen, dass der Schweizer Preis für den Rohstoff Holz um gut 20 Prozent tiefer als beispielsweise in Deutschland ist. Dann kann der Unterschied ja nicht so gross sein, wenn man es so gerechnet hätte.

Aber was mich etwas mehr stört – es wurde vorhin bereits angetönt –, ist, dass wir extrem viele Nachkredite haben. Es gibt manchmal Dinge, die nicht voraussehbar sind. Damit habe ich noch keine Probleme. Aber wenn wir immer Nachkredite haben – 40 Mio. Franken, 90 Mio. Franken, grosse zweistellige Prozentsätze –, dann kann ich irgendeinmal nicht mehr einfach so hinschauen. Ich frage mich: Beherrschen die Bauplaner, die dieses Projekt eingeben, diese Architekten, ihr Metier überhaupt? Also, ich zweifle etwas daran.

Der Baudirektor hat beim letzten Geschäft gesagt, bei Laborbauten habe man keine Erfahrungen. Ja, Entschuldigung, bauen wir in Bern das erste Labor der Schweiz? Es gibt in der Privatwirtschaft sicher Hunderte von Labors. Sonst kann man auch in Basel schauen, dort gibt es wahrscheinlich viele, vielleicht sogar Tausende. Man hätte Zahlen, man hätte dafür auch Spezialisten. Ich engagiere, wenn ich einen Stall bauen will, wahrscheinlich auch keinen Hochhausspezialisten, sonst mache ich etwas falsch. Deshalb regen mich solche Ausreden ein bisschen auf. Das wollte ich einfach noch sagen.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Einzelsprecher. Ist stehe heute hier vorne am Rednerpult als Holzbauer und als Präsident der Holzbauer. Ich möchte gerne versuchen, ein paar Dinge zu korrigieren. Es wurde gesagt, wenn man sich jetzt, in dieser Phase der Ausführung, noch für Schweizer Holz entscheide, gefährde man das Projekt. Das stimmt absolut nicht. Die Holzbeschaffung ist noch weit, weit, weit weg, und es ist ja eine Verhandlungsbasis. Es ist überhaupt kein Problem im Projektverlauf.

Ich hätte mir den Ablauf und den Fahrplan auch ganz anders gewünscht. Es lag eben leider irgendeinmal ein Nachkredit von 7,7 Mio. Franken auf dem Tisch. Von da an konnte man beginnen zu diskutieren, was falsch gelaufen war. Wir haben eine Interpellation eingereicht, die das Ganze relativieren wollte. Die Antwort war leider nicht sehr aussagekräftig. Das Einzige, das man herauslesen konnte, ist, dass niemand hinterfragt hat, wie die 7,7 Mio. Franken zustande gekommen sind. Wir haben auf dem Markt dann nachgeforscht, ob die Beschaffung überhaupt angefragt worden ist. Wurde gefragt, ob das Holz zur Verfügung steht? Die massgebenden Lieferanten am Schweizer Markt wurden nicht angefragt. Das heisst, man hat einfach einen illusorischen Preis eingesetzt.

Klar, die Zeit, um noch irgendetwas zu machen, wurde dann knapp. Daraus entstand nun dieser Antrag. Die 1,5 Mio. Franken, die jetzt auf dem Tisch liegen, vermehren sich um ein X-faches, weil die Wertschöpfung beim Schweizer Holz viel, viel grösser ist.

Ich als Holzbauer muss ganz ehrlich sagen, dass ich keine Vorgaben will, wo ich das Holz beziehen muss. Dann kann ich frei arbeiten; so ging es. Aber als Berner Bürger und als verantwortungsvoller Mensch setze ich auf Schweizer Holz, und ich appelliere auch an Sie: Stimmen Sie dem im Verhältnis zum ganzen Bau doch kleinen Nachkredit zu. Danke vielmals.

Regierungsrat Neuhaus, BVD-Direktor. Vor einem Dutzend Jahren hat man gesagt, man wolle die räumliche Zersplitterung der BFH nicht mehr, sondern 26 Standorte in Bern und Biel konzentrieren. 2014: Architekturwettbewerb für den Campus Biel. 2014: Meine Vorgängerin macht den ersten Spatenstich. Man hatte eine riesige Baugrube und hat gesagt, im Jahr 2022 ist das Ding fertig. Dann haben die Probleme begonnen, die bekannt sind. Im Jahr 2019, kurz nachdem ich angefangen habe: die EU-Ausschreibung abgebrochen. Alle eingegangenen Offerten haben den bewilligten, haben den vorgesehenen Kreditrahmen massiv überschritten.

Dann gab es Schwierigkeiten bei der Landsicherung, Einsprachen gegen das Bauvorhaben, und es gab einen Streit wegen der Überbauungsordnung. Das ist jetzt alles Geschichte. Jetzt geht es endlich vorwärts mit dem Campus der BFH in Biel. Im vergangenen November konnten wir einen langjährigen Rechtsstreit mit einem Liegenschaftsbesitzer beilegen. Das ging von September 2021 bis November 2022. Er hat sich gegen die Enteignung gewehrt. Auch die zweite Ausschreibung zur Vergabe der Bauarbeiten wurde erfolgreich abgeschlossen. Den Zuschlag hat man einem TU erteilt.

Der Wermutstropfen, der bleibt, ist der Mehrpreis. Die Erkenntnis aus dem Jahre 2019 hat gezeigt, dass die Realisierung dieses Campus teurer als ursprünglich prognostiziert wird. Sie haben es gehört: Man hat das Projekt optimiert und Einsparungen in Millionenhöhe gemacht. Happige Mehrkosten von 94,7 Mio. Franken legen wir Ihnen heute vor. Der Zusatzkredit, der dafür nötig ist, ist jetzt noch die letzte grosse Hürde auf dem Weg zum neuen Campus. Wir haben 233,5 Mio. Franken, und das kommt jetzt oben drauf. Wenn wir diesen Nachkredit genehmigen, geschätzte Frauen und Männer, können die Bauarbeiten Ende Jahr beginnen.

Kunst am Bau habe ich ersatzlos gestrichen, weil es beim Campus Biel eigentlich die Kunst ist, dass man ihn überhaupt realisieren kann. *(Heiterkeit / Hilarité)* Dann können im Jahr 2027 die beiden Fachhochschuldepartemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau in den Campus einziehen.

Ein paar Worte zum Thema Schweizer Holz. Mich regt es höchstens auf, wenn man am Mikrofon behauptet, das sei schuld an den Mehrkosten. Das ist nicht so. Wenn man den Vortrag gelesen hat, ist es eben nicht so. Mir ist auch bewusst, dass Ihnen dieses Thema sehr am Herzen liegt, und es ist nicht das erste Mal, dass wir hier in diesem Saal darüber sprechen. Wir versuchen auch, das wenn immer möglich zu berücksichtigen. Beim Campus Biel hat sich einfach gezeigt: Die Verwendung von Schweizer Holz wäre 7,7 Mio. Franken teurer als die Verwendung von Holz aus Mitteleuropa. Einen Relaunch haben wir ganz klar gestartet und gesagt, wir müssen die Kosten senken. Man hat die Mehrkosten für Schweizer Holz genau unter die Lupe genommen, und sie lassen sich entsprechend erklären.

Ich habe die Diskussion in der BaK mit grossem Interesse erlebt. Die einen Hölzernen haben gesagt, kein Problem, und die anderen haben gesagt, es geht nicht. Für mich ist auch spannend: Vor gut 20 Jahren war ich bei einer Regierungsrätin, als Herr Kogler hier eine Sägerei realisieren wollte. Sie ging dann leider zum Glück ins Graubünden. Dort hat man 45 Mio. Franken vonseiten des Kantons gegeben, und diese Sägerei ist schon längst wieder abgebaut.

Aber wir haben das angeschaut, und man hat uns erklärt, dass die Verwendung von Schweizer Holz die Bauzeit um 4 Monate verlängert. Dies vor allem, weil man die industriellen Kapazitäten zur Verarbeitung von Holz in der benötigten Menge in der Schweiz nicht hat. Die Logistikplanung ist komplex. Es geht nicht einfach um weiss lasiertes Täfer, das man horizontal oder vertikal irgendwo im Treppenhaus verbaut. Sie sind aus Beton, wegen der Erdbebensicherheit, und dann kann man noch irgendwo eine Schattenfuge fräsen. Nein, wir brauchen für diesen Campus nicht bloss nur einfache Holzbalken, sondern verarbeitetes Holz.

Der Export von Schweizer Holz zu einem grossen industriellen Sägewerk und Leimholzproduzenten in eines der Nachbarländer wäre unter Einberechnung der Zusatzkosten möglich. Es würde aber transportbedingt den wirtschaftlichen Vorteil reduzieren. Vor allem würde man wieder einen recht grossen Anteil graue Energie produzieren, die nicht unseren Nachhaltigkeitszielen entspricht. Aus Nachhaltigkeitsüberlegungen und vor allem, um die Kosten des Campus nicht weiter in die Höhe zu

treiben, haben wir für das Thema Holz die Zertifizierungslösung zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit vorgesehen und entsprechend ausgeschrieben.

Wir haben jetzt länger über den Abänderungsantrag Rothenbühler, Blatti, Schild, Riem, Wandfluh zu diesem Thema gesprochen. Und dann heisst es einfach: «Neuhaus, das kannst du für 1,5 Mio. Franken kaufen.» Ich danke sehr für diesen Vertrauensbeweis, geschätzte Frauen und Männer, vor allem auch, weil ich viel Sympathie für eine Kreditaufstockung habe. Das muss man ja als Berner Baudirektor, wie wir mittlerweile gelernt haben. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, dass es schwierig ist, wenn Sie mir die 1,5 Mio. Franken geben. Ich weiss effektiv nicht, was nachher dabei herauskommt. Ich kann Ihnen keine Aussage dazu machen, ob ich jetzt für 1,5 Mio. Franken dieses Schweizer Holz bekomme oder ob ich Berner Holz bekomme.

Grossrat Simon Ryser wollte eine Garantie. Die zwei Garantien, die schon Roosevelt gegeben hat, gebe ich immer, der ... *(Kurzer Unterbruch infolge eines technischen Problems. / Courte interruption suite à un problème technique.)* ... und ich: Wir müssen alle sterben, und wir müssen alle Steuern bezahlen; alles andere steht in den Sternen.

Ist es der berühmte Tropfen auf den heissen Stein? Bekomme ich einen Teil des Holzes für diese 1,5 Mio. Franken? Der TU hat in der Offerte 7,7 Mio. Franken angegeben. Die Auftragserteilung ist erfolgt. Das heisst, wir gehen jetzt zu diesem TU und sagen: «Du kannst es für 1,5 Mio. Franken machen. Du machst es für 1,5 Mio. Franken, du hast zwar 7,7 Mio. Franken offeriert. Wir haben das so abgeschlossen.» Dann sagt der TU: «Oh, selbstverständlich! Ich habe mich verrechnet. Es sind nicht 7,7 Mio. Franken. Für 1,5 Mio. Franken mache ich es auch.»

Vor allem machen wir es, wenn wir verhandeln, ohne Konkurrenzofferte. Das Resultat ist offen. Deshalb bin ich dankbar, wenn mir Herr Grossrat Rothenbühler die Unterlagen zur Verfügung stellt, die er hat, dass man Holz zum Bahnhof Biel liefern kann, zeitgerecht. Wir sind froh, wenn wir diese Anbieter kennen, wenn wir schon verhandeln sollen. Ich bin auch gespannt, ob Sie das annehmen werden oder nicht. Aber ich erwarte einfach, dass er das Material für 1,5 Mio. Franken zeitgerecht dorthinbringt.

Die Höhe des Kredits ist das eine, der Zeitbedarf das andere. Wenn man die Verarbeitungskapazitäten in der Schweiz eben nicht hat, haben wir eine Bauzeitverlängerung von bis zu 4 Monaten. Aber diesbezüglich habe ich auch gehört, das sei kein Problem. Item, ich will keine Verzögerung. Wir wollen nicht weitere Kostenfolgen. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat den Antrag auf der einen Seite wohlwollend, aber mit den Konsequenzen auch kritisch.

Anders sieht es beim Antrag der SVP, Sandra Schneider, aus. Ich kann Ihnen bestätigen: Auch die Mittel, die wir für diesen Zusatzkredit brauchen, sind in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) enthalten. Diesen Antrag kann man umsetzen. Für eine Aufstockung des Kredits für Schweizer Holz und Berner Holz haben wir leider Gottes nichts drin.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. Es ist Zeit, nicht mehr herumzukünstlern, sondern endlich anzufangen, diesen Campus zu bauen.

Präsident. Wir befinden nun über den Antrag Rothenbühler – ich kürze die Bezeichnung ab: Wer den Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6820

Antrag Rothenbühler / Blatti / Schilt / Riem / Wandfluh
Proposition Rothenbühler / Blatti / Schilt / Riem / Wandfluh

Annahme / Adoption
Ja / Oui 68
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 25

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt.

Ich komme zurück auf den Antrag Schneider. So, wie ich es verstanden habe, hat Grossrätin Riem bereits darüber gesprochen. – Das ist so. Wünschen die Fraktionen das Wort zu diesem Antrag? Denn das war etwas vermischt. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte sich sonst noch jemand zum Antrag Schneider äussern? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Wir befinden ebenfalls darüber: Wer dem Antrag der SVP zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6820

Antrag SVP
Proposition UDC

Annahme / Adoption
Ja / Oui 93
Nein / Non 39
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Antrag der SVP angenommen.

Wenn das Wort zum vorliegenden Kredit, jetzt mit zwei Auflagen, nicht mehr verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung. – Das scheint der Fall zu sein.

Wer dem Kredit mit diesen zwei Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.6820: Annahme mit Auflagen / adoption avec charges

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dem Kredit mit Auflagen zugestimmt.

Ich glaube, wir haben einen anstrengenden Tag und vor allem einen anstrengenden Nachmittag hinter uns, ich zumindest auf jeden Fall. Deshalb schlage ich vor, dass wir die Beratungen hier unterbrechen,

um 18.50 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Morgen gibt es eine kleine Feier. Schlafen Sie deshalb viel, damit Sie fit daran teilnehmen können, nicht nur an der Session. Merci vielmals, ich wünsche Ihnen einen guten Abend. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

038 Geschäft / Affaire 2022.BVD.1844

Biel/Bienne, Erweiterung Chronometerkontrolle, Solothurnstrasse 136. Verpflichtungskredit für Mietzins und Mieterausbau

Biel/Bienne, agrandissement du Contrôle des chronomètres, Route de Soleure 136. Crédit d'engagement pour le loyer et les aménagements locatifs

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 8.6.2023 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance matinale du 8.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Berger Stefan, Hässig Vinzens Kornelia, Kohli Philip, Köpfli Michael, Marti Ursula, Riesen Maurane, Soder Nora

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, guten Morgen miteinander. Nach dem langen und für die meisten, wie ich denke, anstrengenden Tag gestern, nach einem aus meiner Sicht aber auch sehr lehrreichen Nachmittag und Abend, starten wir heute in den letzten Sessionstag dieser Woche.

Für mich ist der heutige Tag natürlich ein Highlight mit der Feier heute Nachmittag und Abend, und ich freue mich, dass Sie dort wirklich zahlreich dabei sein werden. Ich habe es gestern angetönt: Ich habe hier Bändel für alle, die noch keinen haben oder die ihren verloren haben. Sie können beim Guichet einen nehmen, so müssen Sie mich hier vorne nicht stören und kommen alle ausgerüstet nach Burgdorf.

Wir fahren heute Morgen weiter mit den Traktanden der BVD. In diesem Zusammenhang begrüsse ich auch offiziell den zuständigen Regierungsrat, Christoph Neuhaus, mit seinem Team. So, wie es jetzt aussieht, werden wir möglicherweise nicht mehr mit den Traktanden der BKD anfangen, je nachdem, wie es heute morgen läuft.

Wir stehen bei Traktandum 38, das ist ein Kreditgeschäft, «Biel/Bienne, Erweiterung Chronometerkontrolle, Solothurnstrasse 136, Verpflichtungskredit für Mietzins und Mieterausbau». Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Sprecher der BaK, Grossrat Stampfli. Du müsstest dich noch einwählen, bitte. Dann hast du das Mikrofon.

David Stampfli, Wabern (SP), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Ich wurde schon von mehreren Personen benieden, dass ich am Morgen anfangen darf, da dann die Aufmerksamkeit mit Abstand am grössten sei. *(Kurze Pause. Es ist laut im Saal. Heiterkeit. / Courte pause. Ambiance bruyante dans la salle. Hilarité.)* Ja, ich sage gerne kurz etwas zur Chronometerkontrolle. Ich stelle mir vor, dass dies eines der Geschäfte der BaK in dieser Session ist, das ein bisschen weniger zu reden gibt als andere.

Die Offizielle Schweizer Kontrollstelle für Chronometer (Contrôle Officiel Suisse des Chronomètres, COSC) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Uhrwerke von namhaften schweizerischen Uhrenherstellern im Luxussegment auf ihre Genauigkeit kontrolliert. Eines der Labors wird im Amt für Wirtschaft (AWI) in Biel betrieben. Aufgrund einer angekündigten Mengensteigerung des grössten Kunden sowie grösserer Kontrollbehälter für die Uhren benötigt die COSC zusätzliche Flächen. So viel zur Ausgangslage. Solche Flächen sind direkt angrenzend an den heutigen Standort verfügbar, und so kann man am heutigen Standort in Biel ausbauen. – Ich warte noch rasch, bis es wieder ein bisschen ruhiger ist. *(Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bitte, entweder leiser zu sein oder sich in der Wandelhalle zu unterhalten. / Le président interrompt l'orateur et demande à l'assemblée d'être moins bruyante ou d'aller discuter dans la salle des pas perdus.)* Merci vielmals. Ich geniesse es.

Mit dem beantragten Kredit von wiederkehrend 197'616 Franken soll die gesamte zusätzlich benötigte Fläche im gleichen Gebäude angemietet werden. Der Mieterausbau wird durch die Eigentümer projektiert und realisiert und nachher mittels dem Baufortschritt entsprechenden Zahlungen vergütet. Dafür werden Ausgaben von 3,85 Mio. Franken bewilligt. Insgesamt betragen die Kosten 4,2 Mio. Franken, aber die Projektierungskosten von 350'000 Franken sind hier schon abgezogen.

Sämtliche einmalige und wiederkehrende Kosten werden dem AWI weiterverrechnet und dort über die Einnahmen aus den Vergütungen der COSC beglichen. Das heisst, für den Kanton entstehen hier keine Mehrkosten, im Gegenteil, das ist sogar etwas Lohnenswertes für den Kanton. Es ist auch deswegen lohnenswert, weil es nämlich eine sehr wichtige Aufgabe ist, die wir hier wahrnehmen. Es ist aber auch wichtig für den Wirtschaftsstandort und nicht zuletzt auch für die Region. Es hängen schliesslich auch Arbeitsplätze daran.

Ich muss Ihnen ehrlich gestehen, ich wusste bis vor kurzem nicht, dass es die COSC gibt. Als ich als BaK-Sprecher dieses Geschäft übernehmen durfte, konnte ich diese auch besichtigen, und ich muss sagen, es ist durchaus spannend, was man immer wieder lernt. Insbesondere fand ich es sehr interessant, dass die Uhren nicht einfach nur so kontrolliert werden, sie werden auch bei verschiedenen Temperaturen kontrolliert. Dementsprechend muss man verschiedene Räume haben, in denen man diese Temperaturen erzeugen kann, damit man die Uhren wirklich absolut genau prüfen kann und sie nachher auch ein Gütesiegel erhalten.

Ich wurde dort sehr gut herumgeführt. Man hat mir alles en détail erklärt, und ich konnte dementsprechend auch der Kommission beantragen, diesem Geschäft zuzustimmen, und die Kommission beantragt Ihnen ebenfalls einstimmig, die beiden Kredite zu bewilligen.

Wenn ich schon hier vorne stehe, kann ich gleich noch anschliessen, dass sich die SP-JUSO-Fraktion dem anschliesst und dem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen wird.

Merci für die – einigermassen – Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich darf Sie bitten, noch etwas ruhiger zu sein hier in diesem Saal. Sie können Ihre Gespräche auch draussen führen.

Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprechenden. Möchte sich jemand äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprechende? – Das ist auch nicht der Fall. Will sich der Regierungsrat äussern? – Er verzichtet darauf, somit gehen wir direkt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.1844

Annahme / Adoption
Ja / Oui 129
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne Frau Alt-Grossrätin Barbara Streit-Stettler. Herzlich willkommen! *(Applaus / Applaudissements)*

039 Geschäft / Affaire 2022.BVD.5879

Gemeinden Kiesen, Wichtrach, Jaberg; Hochwasserschutz Aare, Wasserbauplan Kiesen–Jaberg. Verpflichtungskredit für die Ausführung (SAP Nr. 220.20104)

Communes de Kiesen, Wichtrach, Jaberg ; protection contre les crues le long de l'Aar, plan d'aménagement des eaux Kiesen–Jaberg. Crédit d'engagement pour la réalisation (n° SAP 220.20104)

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 39. Das ist wieder ein Kreditgeschäft der BaK: «Gemeinden Kiesen, Wichtrach, Jaberg: Hochwasserschutz Aare, Wasserbauplan Kiesen–Jaberg, Verpflichtungskredit für die Ausführung». Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Sprecher der BaK, Grossrat Wandfluh.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), BaK-Sprecher. Bei diesem Kredit geht es um den Hochwasserschutz an der Aare. Auf dem Gemeindegebiet von Wichtrach, Kiesen und Jaberg soll auf einer Gesamtlänge von 1400 Metern die Sohle stabilisiert werden, um die Trinkwasserfassung zu sichern. Diese Trinkwasserfassung ist eine Wasserleitung für die Region Bern, und diese Wasserleitung soll ebenfalls mit der Ufersicherung geschützt werden. Ebenfalls geschützt werden soll die Autobahn zwischen Thun und Bern.

Ich habe mir dieses Projekt angeschaut, man hat es auch mit den Gemeinden angeschaut. Sie haben es vielleicht in den Medien gehört: Die Gemeinde Kiesen ist nicht so erfreut über das Projekt, weil sie sagt, es bringe ihr nichts. Man hat das mit der Gemeinde noch einmal besprochen. Man hat auch geprüft, was man machen könnte. Es ist aber sehr schwierig. Am Ende des Tages ist es halt so, dass die Restkosten auf die drei Gemeinden verteilt werden, und das ist halt so. Es ist das Gesetz, welches das so will. Die gesamte Kreditsumme des ganzen Projekts beträgt 6,135 Mio. Franken, abzüglich der Gelder des Bundes und eben der Gemeinden; so bleibt für den Kanton eine Summe von 2'363'500 Franken.

Wir haben dies in der BaK ausführlich diskutiert, und die BaK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich die Annahme dieses Kredits. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Der Hochwasserschutz entlang der Aare muss erneuert werden. Die Schutzbauten sind alt, die Aare frisst sich mit einem Zentimeter pro Jahr in den Boden ein. Aber auch der Klimawandel macht den Neubau nötig. Die Schweiz hat sich seit 1850 bislang um 2,2 Grad erwärmt. Pro 1 Grad Erwärmung steigen die maximalen Niederschläge um 7 Prozent an. Das bedeutet, dass das Hochwasser steigt, je mehr sich die Schweiz und die Welt erwärmen. Das macht die Schutzbauten teurer und rascher nötig.

Der neue Hochwasserschutz ist für ein hundertjähriges Hochwasser mit 550 m^3 pro Sekunde ausgelegt. Das ist so weit, so gut. Auch die Kosten sind von uns aus gesehen absolut tragbar. Die Gemeinden müssen nur 10 Prozent der Kosten tragen. Das ist von uns aus gesehen ein bewährter Mechanismus und eine gerechte Lösung. Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu, und bitten Sie, das auch zu machen. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Wir haben es gehört, das Aare-Ufer im Bereich Kiesen–Jaberg–Wichtrach, ein Teilstück aus dem kantonalen Wasserbauplan «aarewasser», muss saniert werden, da sich der Grundwasserspiegel absenkt und Infrastrukturen, unter anderem die Autobahn, die ja wohl hier als Renaturierungsgebiet nicht mehrheitsfähig ist ... Die Uferbefestigung auf der einen Seite und die natürliche Ausweitung auf der anderen Seite stellen ein differenziertes Vorgehen dar; es ist wirksam und eine sehr attraktive Massnahme für Natur, Mensch und die Umwelt.

Die Gemeinden Kiesen, Wichtrach und Jaberg müssen sich gemäss Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) an diesem Teilprojekt mit rund 600'000 Franken beteiligen, und sie haben auch noch weitere Kosten, die anstehen, aus einem zweiten Projekt in der gleichen Region: das Folgestück.

Kiesen als kleine Gemeinde ist mit einer Uferlinie von vier Kilometern mit einem vergleichsweise hohen Anteil an den Kosten beteiligt und hat eine kleine Einwohnerzahl. Also ist sie relativ stark betroffen. Man hat geprüft, ob ein Härtefallgesuch möglich ist. Das trifft aber nur für wirklich ausserordentliche Hochwasserereignisse zu. Wir hoffen sehr, dass die Differenzen mit der Gemeinde bereinigt werden können und die Sanierung zeitnah angegangen werden kann. Es wurden auch Zahlungsmodalitäten angeboten, sodass die Gemeinde möglichst gut mit diesen Kosten umgehen kann.

Die SP erachtet die Sanierung als sinnvoll und wichtig und unterstützt den Kredit. Merci vielmals.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorhaben mit einer, zwei, drei, vier Gegenstimmen – ich weiss noch nicht genau, wie viele es dann sein werden, aber es werden einige dagegen sein.

Diejenigen, die es unterstützen, unterstützen es aus folgenden Gründen: Wenn man ein Projekt macht, sind die obenliegenden Gemeinden und die untenliegenden Gemeinden eines Projekts eigentlich regelmässig auch involviert. Wir haben in Burgdorf ein solches Projekt, dort werden wir als Lützelflüher auch mitzahlen, obwohl wir selber eigentlich keinen Nutzen aus diesem Projekt haben. Das liegt in der Natur der Sache. Es liegt in der Gesetzmässigkeit, dass man das so handhabt; das ist kantonsweit so.

Ich bedauere es, dass Kiesen keinen Nutzen hat. Ich sehe, dass sie dort selber keinen direkten Nutzen haben, und wir haben auch geschaut, ob man über einen anderen Fonds etwas machen könnte. Das ist aber nicht möglich. Für den Spezialfonds, den man benutzen kann, wenn jemand besonders belastet ist, ist Kiesen zu wenig hoch belastet; dieser kommt hier nicht zum Zug.

Infolgedessen unterstützt unsere Fraktion den Kredit mehrheitlich. Merci vielmals.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Einzelsprecherin. Zuerst möchte ich rasch meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin seit 26 Jahren Bürgerin von Kiesen. Ich war an der Gemeindeversammlung, an der wir fast einstimmig Einsprache gegen das Projekt beschlossen haben, und mit den Kiesener Waldbesitzern – Rechtsame heissen diese bei uns – haben wir das ursprüngliche Projekt «aarewasser» jahrelang bekämpft, auch juristisch. Seit der Sistierung des Projekts «aarewasser» ist wirklich viel Wasser die Aare hinabgeflossen. Mitgeflossen ist eine Revision des WBG, welche die Wasserbaupflicht an der Aare dem Kanton übertragen hat.

Jetzt wurde das ehemalige Grossprojekt in viele kleine Teilprojekte aufgeteilt, wovon diverse auch bei uns in Kiesen geplant sind. Wir haben aber zwei grosse Probleme mit diesen Vorhaben: erstens die Sinnhaftigkeit des Ganzen. Das ursprüngliche Vorhaben bezieht sich auf zwei grosse Hochwasser in den späten 90er-Jahren und anfangs der 2000er-Jahre, die bei uns in Kiesen aber keinen Schaden angerichtet haben.

Jetzt wird das Teilprojekt – oder die mehreren Teilprojekte – bei uns vor allem damit begründet, dass sich die Aare pro Jahr um zwei Zentimeter in den Boden hinunterfressen würde und dass dadurch verschiedene Probleme entstünden. Aber: Die ursprüngliche, umfassende Verbauung der Aare wurde bei uns vor über 200 Jahren gemacht, und dann hätte sich die Aare entsprechend um vier Meter in den Boden abgesenkt. Das ist beim besten Willen nicht der Fall – sonst können Sie einmal kommen und schauen, bei uns ist die Aare nämlich am schönsten. Vielleicht passiert das unter der Jaberg-Brücke des Kantons, wo die Aare ein bisschen verengt ist und der Fluss entsprechend beschleunigt wird. Das ist aber ein anderes Problem des Kantons. Mir ist klar, dass Ufer gepflegt und umsorgt werden müssen, aber das rechtfertigt einfach solche riesigen Vorhaben nicht.

Unser zweites Problem sind die Kosten. Ein möglicher Hochwasserschutz schliesst eigentlich ausschliesslich die Autobahn und die Trinkwasserleitung der Stadt Bern ein. Die Gemeinde Kiesen profitiert also weder vom Hochwasserschutz, noch verstehen wir die Sinnhaftigkeit des Ganzen. Wir müssen aber trotzdem für eine kleine Gemeinde, wie wir eine sind, einen sehr grossen Betrag

bezahlen, und unsere Bedenken sind bisher leider einfach noch zu wenig ernstgenommen worden. Ich bin mir nämlich sicher, dass wir nicht die einzigen sind, die mit solchen Problemen zu kämpfen haben.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie das Anliegen unserer Gemeinde unterstützen und den Projektkredit ablehnen. Merci vielmals.

Präsident. Ich sehe keine Einzelsprechenden mehr. Ich schaue hinüber zum Regierungsrat. – Der Regierungsrat will sich nicht äussern. Somit kommen wir also direkt zur Abstimmung. Ich warte noch einen Moment, weil es jetzt gerade so schnell gegangen ist. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Gut, dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zu diesem Kredit folgen will, stimmt Ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5879

Annahme / Adoption
Ja / Oui 122
Nein / Non 8
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

040 Geschäft / Affaire 2022.BVD.5236

Ins, Lindenhof, Amt für Justizvollzug (AJV), Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt. Verpflichtungskredit für Gesamtleistungswettbewerb (inklusive Vorprojekt)

Ins, Lindenhof, Office de l'exécution judiciaire (OEJ), nouvelle construction pour la prison régionale et l'établissement pénitentiaire. Crédit d'engagement pour un concours portant sur l'étude et la réalisation (avant-projet compris)

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 40, einem Kreditgeschäft der BaK: «Ins, Lindenhof, Amt für Justizvollzug, Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt, Verpflichtungskredit für Gesamtleistungswettbewerb inklusive Vorprojekt». Dort haben wir verschiedene Rückweisungsanträge respektive einen Rückweisungsantrag mit verschiedenen Auflagen.

Das Wort hat der Sprecher der BaK, Grossrat Markus Aebi. Wir behandeln alles gleichzeitig, dann kommt das gut.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag BaK (Aebi, SVP)

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:

1. Der Verpflichtungskredit für den Gesamtleistungswettbewerb (inkl. Vorprojekt) für den Neubau des Regionalgefängnisses und die Justizvollzugsanstalt Witzwil ist dem Grossen Rat erneut vorzulegen, wenn die Planung der zwei Deutschschweizer Konkordate abgeschlossen ist. Die aktualisierte Bedarfsplanung ist den zuständigen Kommissionen zur Kenntnis zu bringen.
2. Den zuständigen Kommissionen sind Kennzahlen zur effektiven Auslastung der Arbeitsplätze in der JVA Witzwil vorzulegen.

3. Den zuständigen Kommissionen ist darzulegen, wie viele und was für Arbeitsplätze in der JVA Witzwil künftig (d. h. nach Fertigstellung des Neubaus und der Ersatzneubauten) vorgesehen sind. Dabei ist insb. auf die zukünftige Ausrichtung des Landwirtschaftsbetriebs einzugehen. Der Vortrag ist so zu ergänzen, dass ersichtlich ist, welche Investitionen in die Arbeitsplätze nach dem Neubau nötig werden.
4. Der Vortrag ist mit Aussagen zur Auswirkung des Projekts auf die Betriebskosten im Justizvollzug sowie mit einer quantitativen Aussage zu den Kosten für die Ausstattung und die nutzerspezifischen Betriebseinrichtungen zu ergänzen.
5. Der Vortrag ist mit einer betriebswirtschaftlichen Analyse (Kosten-/Nutzengegenüberstellung) und mit einem Benchmarkvergleich zu anderen Neubauten zu ergänzen. Dabei sind die Vollkosten pro Hafttag und je Haftform bei einer Auslastung von 80/90/95 Prozent auszuweisen.

Proposition de renvoi CIAT (Aebi, UDC)

Renvoi au Conseil-exécutif avec les charges suivantes :

1. Soumettre encore une fois au Grand Conseil le crédit d'engagement pour le concours portant sur l'étude et la réalisation (avant-projet compris) pour la nouvelle construction de la prison régionale et l'établissement pénitentiaire de Witzwil une fois que la planification des deux concordats de Suisse alémanique sera terminée. L'actualisation des besoins prévisionnels doit être portée à la connaissance des commissions compétentes.
2. Soumettre aux commissions compétentes des indicateurs sur l'occupation effective des places de travail par les personnes détenues à l'EP de Witzwil.
3. Exposer aux commissions compétentes le nombre et le type prévus à l'avenir de places de travail pour les personnes détenues à l'EP de Witzwil (c'est-à-dire après l'achèvement de la nouvelle construction et des constructions de remplacement). Une attention particulière doit être portée à l'orientation future de l'exploitation agricole. Le rapport doit être complété de manière à faire apparaître les investissements nécessaires dans les places de travail après la nouvelle construction.
4. Compléter le rapport par des indications concernant les répercussions du projet sur les charges d'exploitation dans l'exécution judiciaire ainsi que par une indication quantitative sur les coûts liés à l'équipement et aux installations d'exploitation spécifiques aux utilisateurs.
5. Compléter le rapport par une analyse sous l'angle de la gestion d'entreprise (comparaison coûts-utilité) et une analyse comparative avec d'autres constructions nouvelles. Les coûts complets par jour de détention et par forme de détention devront être communiqués pour une occupation à 80, 90 et 95 %.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), BaK-Sprecher. Der Neubau, der in Witzwil gebaut werden soll, ist vor allem darin begründet, dass das Regionalgefängnis Biel baufällig ist und man dort zwingenden Handlungsbedarf hat. In der ursprünglichen Planung des Projekts hat man 100 Plätze für Untersuchungs- und Sicherheitshaft geplant und 100 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug. Mittlerweile hat man festgestellt, dass es nur 50 Plätze braucht, dass dies wahrscheinlich ausreichend ist, und dass das Verfahren – das Bauverfahren – in einem sogenannten Gesamtleistungswettbewerb stattfinden soll; ich komme nachher noch rasch darauf zurück.

Das verursacht Kosten von 12 Mio. Franken. Das ist der Kredit, über den wir heute befinden werden. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat hat sich für den Standort Witzwil entschieden, obschon wir in Prêles leerstehende Gebäude hätten. Wir haben das in der BaK eingehend diskutiert und können den Entscheid des Regierungsrates nachvollziehen, weil es einiges Synergiepotenzial mit der jetzt bestehenden Haftanstalt Witzwil gibt.

Wie ist der Strafvollzug organisiert? Sie haben sich wahrscheinlich nicht alle so tiefgehend damit auseinandergesetzt. Der Strafvollzug in der Schweiz läuft über drei Konkordate: zwei Konkordate in

der Deutschschweiz und ein Konkordat in der Westschweiz. Wir sind im Konkordat Nordwest- und Innerschweiz, wo wir im Gefängnisbereich eine Auslastung von fast 95 Prozent haben. Es gibt auch ein Ostschweizer Konkordat mit Zürich, St. Gallen und weiteren Kantonen in der Ostschweiz und einer Auslastung von 80 Prozent.

Für uns war es ganz wichtig, in der Beurteilung dieser Investition hier eine Art gesamtschweizerische Sicht zustandezubringen, weil es letztlich in diesem Gesamtleistungswettbewerb um Investitionen von 330 Mio. Franken geht. Wenn Sie die 330 Mio. Franken durch die 200 geplanten Haftplätze teilen – das ist ganz eine simple buchhalterische Rechnung –, kommen Sie pro Haftplatz – jetzt müssen Sie zuhören – auf 1,5 Mio. Franken. Darum lohnt es sich, hier auch ganz genau hinzuschauen und die Planungen wirklich griffig zu machen. Ich komme nachher noch einmal rasch darauf zurück.

Ich will noch schnell den Prozess etwas näher beleuchten. Wir haben gesagt, es gebe einen Gesamtleistungswettbewerb; dazu gehören der Wettbewerb und auch die Planung. Das heisst für uns, dass wir ganz genaue Vorstellungen haben müssen, wie der Bau am Schluss aussehen soll, weil wir ihn erst wieder im Jahr 2026 steuern können, wenn das Gesamtergebnis des Gesamtleistungswettbewerbs dem Grossen Rat vorgelegt wird. Darum ist es ganz wichtig, dass wir wirklich von Anfang an Klarheit darüber haben, wie viele Plätze es braucht.

Die BaK hat hierzu einen Rückweisungsantrag mit Auflagen gestellt. Warum haben wir das gemacht? Wir haben den Eindruck, dass die Abklärungen im Zusammenhang mit den Plätzen, die es braucht, zu wenig genau sind. Wir wissen, dass im Oktober die Regierungsräte aus diesen Konkordaten zusammenkommen und darüber beraten, wer wie viel baut, denn geplant wird in Zürich, geplant wird in St. Gallen, geplant wird aber auch bei uns und geplant wird auch in der Westschweiz. Das hat dazu geführt, dass wir den Eindruck haben, hier zu wenig genaue Unterlagen zu haben.

Weil wir jetzt am Anfang ... Das ist mir sehr wichtig: Wir stehen am Anfang eines Prozesses, das heisst, der Kredit, über den wir jetzt befinden, hat noch keine weiteren Folgen. Ich erinnere an die Diskussion, die wir gestern geführt haben, als Regierungsrat Neuhaus gesagt hat: Wenn Sie den Planungskredit oder den Investitionskredit für das Inselareal nicht durchwinken, gehen die Planungskosten von 26 Mio. Franken verloren. Wir haben uns in der BaK gesagt, wir wollen hier zukünftig ein bisschen genauer hinschauen und die Planungen wirklich so auf dem Tisch haben, dass wir mit gutem Gewissen sagen können, diese Investitionen müssen wir machen. Das liegt im Moment nicht vor.

Wir haben auch ein unabhängiges Gutachten erhalten von Herrn Brägger, dass diese Zweifel ebenfalls nicht aus dem Weg räumen konnte und auch keine schlüssigen Antworten darauf hatte. Wir gehen davon aus, dass die Bedarfszahlen ... *(Im Saal herrscht Unruhe. Der Sprecher wendet sich an den Präsidenten und bittet ihn, im Saal für Ruhe zu sorgen. Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Agitation dans la salle. L'orateur se tourne vers le président et lui demande de faire silence dans la salle. Le président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Gut. Die BaK geht davon aus, dass die Zahlen im Oktober vorliegen und dass wir dann noch einmal über diesen Kredit diskutieren können. Wir sind im Moment nicht in der Lage, dem Kreditantrag positiv gegenüberzustehen.

Der Neubau in Witzwil hat aber auch weitere Folgen. Zum Beispiel hat er den Abbruch von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Folge. Die landwirtschaftlichen Gebäude sind ein Kälberstall, ein Kuhstall und weitere Gebäude. Diese sind hier nicht ausgewiesen, und wir wissen daher am Schluss nicht, was denn die ganze Geschichte den Steuerzahler kosten wird. Hier ist Regierungsrat Müller dabei, wie Sie gesehen haben, die Sache zu überdenken, und darum hat die BaK Ihnen den Antrag gestellt, den Kreditantrag mit Auflagen zurückzuweisen.

Ich komme nun zu diesen Auflagen. Punkt 1 ist, dass wir den Kredit zurückweisen und warten, bis klare Planungszahlen der Deutschschweizer Konkordate vorliegen.

Mit Punkt 2 wollen wir auch etwas über die effektiven Auslastungen wissen.

Mit Punkt 3 wollen wir klare Vorstellungen aufgetischt erhalten über die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaft, die baulich betroffen ist.

In den Punkten 4 und 5 geht es darum, auch ein wenig betriebswirtschaftliche Überlegungen zu machen. Das heisst: Was kostet eine Auslastung von 85 Prozent, von 90 Prozent oder von 95 Prozent? Denn mit den Kosten pro Gefängnisplatz, die wir haben, ist es immens, was das ausmacht. Wir wollen auch einen gewissen Benchmark, beispielsweise gegenüber der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies in Zürich, die eine sehr moderne Haftanstalt ist, sodass man weiss, welche Kosten pro Gefängnistag sie dort produzieren, damit wir hier eine betriebswirtschaftliche Aussage machen könnten. Das sind die Anträge, die wir stellen.

Wir haben einen Mitbericht von der SiK erhalten. Die SiK hat uns mitgeteilt, dass sie auch gewisse Vorbehalte habe, aber grundsätzlich dem Kredit positiv gegenüberstehe. Das ist der Mitbericht der SiK und das ist das, was ich dazu noch sagen wollte.

Ich bitte Sie, den Anträgen, welche die BaK Ihnen vorlegt, zuzustimmen. Merci.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Ich bitte Sie, sich einzutragen.

Bevor wir mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen anfangen, noch zwei Mitteilungen. Einerseits haben wir wieder einen Besuch bei uns auf der Tribüne. Auf der Zuschauertribüne sehen wir die Schulklasse unseres Grossratskollegen Alain Pichard. Die Schulklasse wird begleitet von seiner Stellvertreterin, Frau Kristina Djuranovic. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann wurde ich darum gebeten, das Bernisch-Kantonale Schwingfest, das am 24. und 25. Juni in Tramelan stattfindet, doch noch einmal zu erwähnen, was ich natürlich aufgrund meines Engagements in diesem Bereich unterstütze. Der dortige Präsident ist unser Alt-Grossratspräsident Hervé Gullotti. Dort gäbe es also noch Tickets. Für diejenigen, die noch nie an einem Schwingfest waren: Das ist wirklich empfehlenswert, und Tramelan – das kann ich sagen – ist ein kleines bisschen kleiner als normale Bernisch-Kantonale Schwingfeste, sehr herzig. Diejenigen, die an seiner Feier waren, wissen ja, wo Tramelan liegt und wie es dort aussieht, und ich bin überzeugt, dass es ein wunderschönes Fest wird. Ich unterstütze das sehr. Gehen Sie doch heute im Verlauf des Tages noch zu Hervé, er wird Ihnen die nötige Auskunft geben. Merci vielmals.

Jetzt fangen wir an mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Als Erster spricht für die Fraktion der EDU Grossrat Dominik Blatti.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Die Kosten für den Gesamtleistungswettbewerb des Vorprojekts sind mit 12 Mio. Franken sehr hoch. Wir von der EDU-Fraktion haben festgestellt, dass wir jetzt am Start eines grossen Projekts sind. Jetzt hätten wir einmal die Gelegenheit, etwas zu tun und es anzuschauen, und diese Möglichkeit wollen wir jetzt wahrnehmen, um die offenen Fragen zu klären, welche die BaK zusammengestellt hat.

Wir haben die Sache mit der BaK angeschaut. Die Liegenschaft ist in einem guten Zustand. Vorher hat Markus von diesem Jungvieh- und Kälberstall gesprochen. Das ist eine Scheune, die noch nicht so alt ist, und diese Scheune müsste weg. Das hat mich als Baufachmann auch ein bisschen befremdet, dass man ein Gebäude, das nicht älter ist, wegnehmen muss. Dort fehlt für mich auch ein bisschen die Strategie.

Für unsere Fraktion der EDU ist auch wichtig, dass die Deutschschweizer Konkordatsplanung abgeschlossen ist, schliesslich wird aufgrund dieser Ergebnisse dann auch gebaut. Darum stimmen wir dem Rückweisungsantrag mit Auflagen mehrheitlich zu. Merci vielmals.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion bestreitet den Bedarf an zusätzlichen Gefängnisplätzen grundsätzlich nicht. Wir erachten es aus betrieblichen Gründen auch

als sinnvoll, die verschiedenen Gefängnistypen, die am Standort in Witzwil geplant sind, zu vereinen und die Synergien zu nutzen. Daraus ergeben sich allerdings auch kritische Punkte, wie zum Beispiel die weiteren Transportwege von den Gerichtsstandorten in Biel oder auch im Berner Jura zu den Untersuchungsgefängnisplätzen in Witzwil. Aber für uns überwiegen eigentlich die Vorteile einer gemeinsamen Planung an diesem Standort.

Zuerst unterhalten wir uns jetzt aber über die Rückweisungsanträge der BaK. Der erste Punkt der Rückweisung erscheint der grünen Fraktion einleuchtend. Wenn bereits jetzt klar ist, dass die aktualisierte Bedarfsplanung für Gefängnisplätze der beiden Deutschschweizer Konkordate im Herbst vorliegen wird, kann man warten und dann aufgrund einer gesicherten Faktenlage die Entscheide treffen. Wir können so verhindern, dass unnötig überdimensionierte Bauten erstellt werden.

Mit einem gewissen Erstaunen haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass eine Absprache mit dem Westschweizer Konkordat offensichtlich nicht möglich ist, obwohl in nächster Nähe, nämlich in Bellechasse, auch ein Standort für ein Gefängnis betrieben wird. Aber das nur am Rande.

Davon abgesehen sollte es mindestens unter den Deutschschweizer Konkordaten möglich sein, dass man sich abspricht und dort nicht überflüssige Plätze baut. Wir haben Zeit in dieser ganzen Planung. Wir stehen erst ganz am Anfang, und diese Zeit sollten wir uns nehmen. Mindestens das sollte die Lehre sein aus den Diskussionen, die wir gestern zum Campus Biel oder auch zum Kredit zum BB07 (Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin) hatten.

Sinnvoll findet es die grüne Fraktion auch, aufzuzeigen, wie viele und welche Arbeitsplätze nach der Fertigstellung des Neubaus im Landwirtschaftsbetrieb überhaupt noch notwendig sind. Der Kanton Bern verfügt in Witzwil über einen sehr grossen Landwirtschaftsbetrieb. Offensichtlich ist in der SID dieses Anliegen schon angekommen. Der Sicherheitsdirektor will die Überprüfung in Angriff nehmen. Zu unserer Freude will er dabei auch Ziele bezüglich Naturschutz und Biodiversität überprüfen.

Die übrigen Punkte oder die übrigen Auflagen der Rückweisung lehnen wir ab, weil sie für uns grundsätzlich in eine falsche Richtung gehen. Ein Gefängnis ist nicht ein Profitcenter. Darum gehen wir davon aus, dass nicht die betriebswirtschaftliche Analyse an erster Stelle stehen darf und dass die Optimierung der Betriebskosten und die maximale Auslastung der Arbeitsplätze nicht im Zentrum stehen müssen. Wir müssen in erster Linie geeignete Haftplätze zur Verfügung stellen, mit denen wir eine Resozialisierung ermöglichen, und nicht eine Kosten-Nutzen-Überlegung voranstellen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Die Punkte 1 und 3 der Rückweisung nehmen wir an, die anderen lehnen wir ab.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Der Hauptgrund für den Neubau in Witzwil liegt im desolaten Zustand des Regionalgefängnisses Biel, von dem wir wissen, dass es dringend ersetzt werden sollte. Der Standort Witzwil für den Neubau macht aus verschiedenen Gründen absolut Sinn.

Landreserven sind vorhanden. Am gleichen Standort sind offener Vollzug, geschlossener Vollzug, Untersuchungshaft und Ausschaffungshaft möglich, und dies zukünftig unter einer einzigen Direktion. Aus unserer Sicht entspricht dies auch den Zielen, mittelfristig ältere, kleinere kantonale Anstalten durch grössere zu ersetzen. Grundsätzlich kann man sagen, dass grössere und diversifizierte Vollzugseinrichtungen günstiger sind als alte und kleine Einrichtungen. Mit der fortschrittlichen modularen Bauweise kann auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden. Das scheint uns fortschrittlich. Haftarten können aber, wie verlangt, konsequent getrennt werden.

Wir haben auch festgestellt, dass die Bedarfsplanung berechnet und über den Zeitraum von 2015 bis 2022 gemacht wurde. Ein Schärfungsbericht zum Masterplan mit den Entwicklungsperspektiven ist erstellt. Die Angebotsplanung ist durch den Angebotsbericht erfasst. Anschliessend wurde vom schon angesprochenen Dr. Benjamin Brägger – er ist Justizvollzugsexperte und Mitverfasser dieses Berichts – eine Analyse erstellt. Die Analyse stellt grundsätzlich dem geplanten Projekt ein gutes Zeugnis aus. In der SiK wurden uns alle gestellten Fragen beantwortet.

Aus all diesen Gründen können wir als EVP und ich als Mitglied der SiK den Rückweisungsantrag nicht nachvollziehen. Was genau fehlt denn noch? Kann es allenfalls sein, dass nicht alle mit den gleichen Informationen eingedeckt wurden wie wir?

Ich komme zu den einzelnen Punkten des Rückweisungsantrags. Die umfassende Analyse Brägger kommt zum Schluss, dass der Kanton Bern mit der Reduktion von 50 Plätzen im Neubau und den im Schärfungsbericht aufgezeigten Entwicklungsperspektiven der Regionalgefängnisse und der JVA Thorberg vorbeugt und dass es keine Überkapazitäten gibt. Nach heutigem Planungsstand analysiert, sollten sogar rund 30 Plätze abgebaut werden können. Als vorbildlich vorausschauend werden auch die vorgesehenen Baulandreserven im gesicherten Perimeter betrachtet.

Zu den Punkten 2 und 3: Es scheint uns wichtig und richtig, dass man den Betrieb der Landwirtschaft – es geht um den grössten Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz – analysiert und auch schaut, ob es Sinn macht, dass der Kanton einen solchen Betrieb betreibt. Wir haben aber das Gefühl, dass dies in keinem Zusammenhang steht mit dem Neubau, den man jetzt in Witzwil erstellen will.

Zu Punkt 4: Die Vollkosten des Justizvollzugs sind je nach Haftform und Auslastung unterschiedlich, aber sie sind bekannt. Wie schon ausgeführt, wird das Projekt Witzwil als vorbildlich und vorausschauend beurteilt.

Aus all diesen Gründen hat die EVP-Fraktion keinen Grund gefunden, das Kreditgeschäft jetzt hier zurückzuweisen. Wenn wir zurückweisen, geht es schnell einmal ein Jahr länger, bis wir das dringend nötige Gefängnis von Biel ersetzen können. Merci, wenn Sie dem zustimmen.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Gemäss der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 wird das baufällige Regionalgefängnis Biel durch einen Neubau ersetzt. Dieser soll auf dem Gelände der bestehenden und auch inskünftig weiter zu betreibenden JVA Witzwil realisiert werden. Die ursprüngliche Planung sah einen Neubau mit 100 Plätzen für Untersuchungs- und Sicherheitshaft und 150 Plätzen für den geschlossenen Strafvollzug in der gleichen Anlage vor. Im Rahmen der aktualisierten Bedarfsplanung dieser Haftplätze hat sich inzwischen gezeigt, dass voraussichtlich nur noch 50 Haftplätze ausreichen werden.

Wegen den komplexen Anforderungen soll jetzt ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt werden. Der beantragte Verpflichtungskredit beläuft sich auf 12 Mio. Franken. Dem Geschäft liegt aus unserer Sicht eine breit abgestützte Bedarfsplanung zugrunde. Die externe, bereits angesprochene Expertise, verfasst vom schweizweit renommierten Vollzugsexperten Dr. Benjamin Brägger, dem früheren Sekretär des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz, ist auch zum Schluss gekommen, dass man mit diesen jetzt aufgezeigten Entwicklungsperspektiven künftige Überkapazitäten verhindern kann.

Nach dem heutigen Planungsstand werden sogar Haftplätze abgebaut, und der Kanton verzichtet bewusst auf eine Platzerhöhung gestützt auf das erwartete Bevölkerungswachstum. Dies wird dazu führen, dass der Kanton Bern nur noch Haftplätze betreiben wird, die dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen.

Die FDP-Fraktion bewertet die vorgesehene Baulandreserve im gesicherten Perimeter des Neubauprojekts als vorbildlich und vorausschauend.

Mit der bereits angekündigten regierungsrätlichen Überprüfung der Landwirtschaft an den Standorten St. Johannsen und Witzwil wird die Frage der Grösse und der Kosten der Landwirtschaft im Strafvollzug analysiert. Die Arbeitsplätze für die Gefangenen im offenen Strafvollzug haben keinen direkten Bezug zum geschlossenen Vollzug. Es zeigt sich bereits heute, dass die Grösse der Landwirtschaft am Standort Witzwil für Arbeitsplätze im Strafvollzug grosszügig dimensioniert ist. Eine Reduktion wird Auswirkungen zeigen auf die benötigte Infrastruktur und somit auch auf die Kosten.

Bis zur Genehmigung des Realisierungskredits für den Neubau etwa Mitte 2027 werden auch die Fragen der notwendigen Ersatzneubauten in der Landwirtschaft geklärt sein. Deshalb geht der Regierungsrat das Thema, wie wir es ja immer wollen, frühzeitig und rechtzeitig an.

Die Kosten bleiben eine thematische Einheit mit dem Neubau und sind in den kommunizierten Realisierungskosten für den Neubau miteinberechnet. Somit werden zum Zeitpunkt der Kreditsprechung auch die Betrachtungen vorliegen, und der Grossrat wird über die Gesamtkosten Einfluss nehmen können. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass das Geschäft im November erneut dem Grossen Rat vorgelegt würde. Der heute kritische Bauzustand des Regionalgefängnisses Biel würde zu Zeitverzögerungen und zu unnötigen Unterhaltskosten führen.

Für die Mehrheit der FDP-Fraktion liegen alle entscheidenden Faktoren für die Genehmigung des Wettbewerbskredits vor. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der BaK mehrheitlich ab. Danke.

Katja Riem, Kiesen (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir Grossrätinnen und Grossräte es im Moment nicht verantworten können, zum jetzigen Zeitpunkt solche immense Geldsummen – einen Wettbewerbskredit – zu sprechen, ohne dass die Planung auf dem Tisch liegt. Sie haben es gehört: Wir stehen bei diesem Geschäft am Anfang eines rund zehnjährigen Prozesses, der grundsätzlich sehr gut und flexibel angedacht ist. Aber damit wir jetzt mit einem guten Entscheid fundiert starten können, braucht es einfach noch etwas bessere Grundlagen, zu denen auch die Absichtserklärung zum Landwirtschaftsbetrieb und vor allem umfassendere betriebswirtschaftliche Abklärungen gehören. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin und bittet, die Fenster zu schliessen. / Le président interrompt l'oratrice et demande que les fenêtres soient fermées.*)

Wir sprechen uns heute nicht per se gegen das Projekt aus und wir sind diesbezüglich sehr ergebnisoffen unterwegs. Wir möchten einfach keine solchen Entscheidungen ohne bessere Grundlagen treffen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung einstimmig in allen Punkten. Merci.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Ich habe es probiert, aber das letzte Wort ist mir nicht gelungen, das hat Casimir immer wieder gehabt, und dann haben wir aufgehört, zu spielen.

Worum geht es hier? Es geht um 12,5 Mio. Franken für eine Haftanstalt. Es geht darum, die Planung für den Ersatz von lange notwendigen Haftplätzen sorgfältig aufzugleisen. Es stimmt: Bei einem Kredit muss der Frankenbetrag beurteilt werden, und ja, ganz sicher müssen gute Grundlagen für die Bewilligung vorliegen.

Zentral ist aber auch, welche Wirkung damit erzielt werden soll. Es bestehen seit Jahren gravierende Mängel bei den Haftanstalten im Kanton Bern. Man kennt diese. Man versucht bereits, sie im Kleinen abzumildern, aber das reicht einfach nicht mehr. Es reicht nicht mehr, noch mehr Berichte zu schreiben, noch mehr Analysen zu machen – diese gibt es bereits: Wir haben eine vom Grossen Rat bewilligte Justizvollzugsstrategie. Wir haben einen Masterplan zur Umsetzung, der jetzt nochmals in Abstimmung mit dem Konkordat geschärft wurde. Wir haben eine Bewertung des Vorgehens als vorbildlich und vorausschauend durch einen weitherum anerkannten kritischen Experten. Die Angebotsplanung der Deutschschweizer Kantone liegt vor. Sie ist einfach aufgrund der Sitzungsplanung der Regierungen noch nicht verabschiedet.

In der SiK, in der wir uns intensiv mit dem Dossier beschäftigt haben, sind wir Vertreterinnen der SP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass das Konzept hinter der modularen Planung sorgfältig gemacht wurde und standhält. Es ist für uns nachvollziehbar. In der Phasenplanung sind die Abhängigkeiten der verschiedenen Haftanstalten, der verschiedenen Haftarten, der verschiedenen Gebäude gut überlegt und zielgerichtet abgestimmt. Es soll eben keine Pflästerlipolitik gemacht, sondern ein System geschaffen werden, das den vielfältigen, unberechenbaren Bedarf trotzdem nachhaltig und gesetzes- und menschenrechtskonform abdeckt.

Wir müssen handeln. Denn was sich der Kanton Bern nicht leisten kann, sind Berichte wie gestern in der Bieler Zeitung über Todesfälle in unseren Haftanstalten: tragische Todesfälle von Menschen, die in Untersuchungshaft ihr Leben beendet haben. Der Kanton Bern kann sich nicht leisten, Gefängnisse zu führen, welche die Anti-Folterkommission auf den Platz rufen. Wir können es uns nicht leisten,

Menschen in der Obhut des Staates nicht menschenrechtskonform zu behandeln. Wir können Inhaftierte nicht 23 Stunden in Zellen einschliessen, ihnen wegen Platzmangel keine angemessene Beschäftigungsmöglichkeit anbieten.

Wir können es uns nicht leisten, menschlichen Kontakt in Haft zu verhindern, weil es wegen der Räumlichkeiten nicht sicher ist, und wir können uns nicht leisten, so wichtige Ressourcen wie den persönlichen Kontakt der Eingewiesenen zu ihrer Familie, zu ihren Angehörigen, nicht zu nutzen, obwohl wir wissen, dass sie so wichtig sind für die Wiedereingliederung und für ein straffreies Leben in der Gesellschaft – das Ganze nur, weil wir keine geeigneten Besuchsräume haben. Wir können es uns nicht leisten, ihnen keine angemessenen Arbeitsmöglichkeiten zu geben, um sie letztendlich auf ein straffreies Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Und noch ein ganz anderer Punkt: Der Kanton Bern kann es sich nicht leisten, nicht mit angemessenen Arbeitsmöglichkeiten ... Er kann es sich nicht leisten, seine Mitarbeitenden, die zur Betreuung, Aufsicht, Sicherheit, Therapie, angestellt sind, Arbeitsbedingungen auszusetzen, die es ihnen schwer machen, ihren Berufsauftrag auszufüllen. Denn was wirklich kostet – neben dem Gebäude, neben der Gebäudeerstellung –, was wirklich kostet, und was die Betroffenen, die Gesellschaft und den Kanton wirklich belasten wird, und zwar auf verschiedenen Ebenen, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... ist, wenn sich die psychische und physische Verfassung der Eingewiesenen verschlechtert, die Reintegration nicht gelingt, Eingewiesene rückfällig werden oder, am schlimmsten: der Tod in Haft.

Sorgen wir für die benötigten Plätze, ...*(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'oratrice de conclure.)* ... setzen wir auf den Vollzug nach Mass. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und das Amt für Justizvollzug (AJV) sind verpflichtet, uns solide Grundlagen zu geben, sodass wir die Planung bewilligen können. Die SP-Fraktion steht grossmehrheitlich für den Kredit und ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Jetzt möchte ich Sie wirklich noch einmal bitten, und zwar von links bis rechts und von hinten bis vorne: Es hat einfach zu viele, die am Reden sind. Das ist wirklich enorm mühsam. Gehen Sie doch bitte nach draussen, wenn Sie intensive Gespräche führen möchten. Sie merken es nicht, aber hier vorne hört man dies extrem gut und es stört. Ich wäre Ihnen wirklich dankbar.

Das Wort hat jetzt Casimir von Arx von der GLP.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Fraktionssprecher. Das letzte Wort habe ich jetzt auch nicht. Das hat Jürg Rothenbühler, er hatte irgendwie einen Trick mehr drauf.

Ich glaube, heute sind wir uns einig, dass es um ein Baugeschäft geht. Ich habe zum Anfang eine Frage: Was haben der BFH-Campus Biel, das Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin BB07 und das neue Polizeizentrum gemeinsam? Die Antwort ist: Alle sind bedeutend teurer geworden, als wir zuerst dachten, und bei allen ist dem Grossen Rat am Schluss nichts übriggeblieben, als die höheren Kosten zu schlucken, sie also zu bewilligen.

Die zweite Frage: Was können wir daraus lernen? Eindeutig dies: Der politische Spielraum für den Grossen Rat liegt bei Bauprojekten nicht am Ende des politischen Prozesses, also bei den Ausführungs-, Zusatz- und Nachkrediten, sondern am Anfang. Anders gesagt: Die Erfahrung lehrt uns, dass es ein Trugschluss ist zu meinen, wir müssten bei den grossen Krediten, also bei den Ausführungskrediten, am genausten hinschauen. Tatsächlich müssen wir am genausten hinschauen am Anfang, zum Beispiel, wenn es «nur» um den Wettbewerb geht.

Das gilt – und das ist jetzt wichtig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – vor allem bei *diesem* Geschäft, und zwar, weil es ein Gesamtleistungswettbewerb ist. Aus dem Wettbewerb wird eine Unternehmung als Siegerin hervorgehen. Diese bekommt den Auftrag, die Projektierung und die Ausführung des Bauprojektes zu übernehmen, gemäss ihrer Offerte. Wir können dann zwar noch Ja

oder Nein zu diesem Auftrag sagen, nämlich dann, wenn der gemeinsame Projektierungs- und Ausführungskredit – es ist nur noch *ein* Kredit – in den Rat kommt, aber wir werden nichts Wesentliches mehr ändern können, weil sich die Unternehmung jede Änderung, die nachträglich zum Offerten-Zuschlag noch eingebaut wird, teuer wird bezahlen lassen. Die Verhandlungsposition der Regierung ist zu diesem Zeitpunkt nämlich sehr schlecht.

Wir können also, wenn wir den Wettbewerbskredit einmal bewilligt haben, vielleicht in der Theorie noch steuern, aber nicht in der Praxis. Darum ist es so wichtig, dass wir im Grossen Rat eine möglichst hohe Sicherheit und Entscheidungsreife haben, bevor wir das Okay zum Wettbewerb geben. Wir im Grossen Rat müssen die Sicherheit haben, weil wir das Entscheidungsorgan sind. Es reicht nicht, wenn die Verwaltung oder der Regierungsrat sicher sind und uns sagen, es sei alles in Ordnung. Wir müssen uns *selber* davon überzeugen. Das ist nicht ein Akt des Misstrauens, sondern wir nehmen damit einfach unsere Verantwortung wahr.

Zudem – und darin sind wir uns hoffentlich einig – gilt bei einem 300-Millionen-Projekt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die GLP-Fraktion unterstützt darum die Rückweisung des Geschäfts. Das ist auch nicht eine Fundamentalkritik an diesem Projekt. Es wurde schon viel daran gearbeitet, aber es bestehen offene Fragen, und zwar Fragen, die für den Entscheid, ob dies ein gutes und ausgereiftes Projekt sei, wichtig sind.

Zuerst die Fragen zur Angebotsplanung: Die Berechnung für die Angebotsplanung, die man uns gezeigt hat, basiert auf einem vergangenheitsbezogenen 7-Jahres-Schnitt für den Kanton Bern. Was wir brauchen, ist ein Einbezug der künftigen Entwicklungen, und zwar in allen Kantonen der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate. Der Bericht hierüber erscheint in wenigen Monaten. Wir sprechen aber von einem Projekt mit einem Realisierungshorizont von noch fast zehn Jahren. Auf den Bericht können – ja, müssen – wir warten.

Es folgen Fragen zur Rentabilität, zur effektiven Auslastung der Arbeitsplätze und zum Arbeitsplatzangebot, insbesondere im Landwirtschaftsbereich. Es ist wichtig, dass wir dazu Antworten haben, schriftliche Antworten, und sofern möglich Zahlen. Heute liegen diese nicht vor, jedenfalls nicht dem Grossen Rat. Falls die Verwaltung diese hat, ist das schön, aber es reicht nicht, weil nicht die Verwaltung, sondern der Grosse Rat diesen Entscheid fällen muss.

Ich erwähne dies, weil ich den Eindruck habe, dass bei diesem Geschäft eine proaktivere und vielleicht auch eine vorausschauendere Informationsweise gut gewesen wäre. Halb-externe Gutachten, die im letzten Moment bestellt und nachgeschoben werden, erhöhen nicht unbedingt das Vertrauen, aber es geht ja, wie gesagt, sowieso mehr um die Kontrolle.

Die GLP-Fraktion hat in diesem Zusammenhang die Medienmitteilung der SID vom 24. Mai 2023 zur Kenntnis genommen, in der mitgeteilt wird, dass die Zukunft der Landwirtschaft im Strafvollzug überprüft wird. Wir begrüssen die Überprüfung. Im Grunde genommen ist dieser Schritt seit Längerem überfällig. Unser Eindruck, dass das vorliegende Geschäft politisch noch nicht entscheidungsreif ist, ist durch die Mitteilung allerdings noch verstärkt worden. Man kann ja nicht so tun, als seien am Anfang dieser Überprüfung schon alle finanziellen und infrastrukturellen Folgen genau dieser Überprüfung miteinberechnet und eingeplant. Zumindest wäre es eine ziemliche politische Fehleinschätzung ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... – ich bin gleich fertig –, wenn man glaubt, man könne den Grossen Rat von einer solchen Behauptung überzeugen. Weisen wir also das Geschäft zurück. Diese Extrarunde ist vernünftig.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieses Kreditgeschäft müssen wir unbedingt verschieben. Ich werde jetzt nicht inhaltlich darauf eingehen, sondern eher etwas auf den Prozess.

Es ist immer das Gleiche, ob wir jetzt im öffentlichen oder im privaten Bereich ein Bauvorhaben haben. Wenn der Bauherr nicht genau weiss, was er eigentlich will, wird die Planung ungenau und sämtliche Nachbestellungen werden zwischen zwei- bis zehnmal teurer. Das haben wir gestern

gerade beim letzten Geschäft gesehen. Dass wir heute in der Situation sind, dass angeblich die Kommission nicht mit den genau gleichen Informationen ... oder dass vielleicht einfach die Informationen nicht angekommen sind ... Dass wir nicht alle auf dem gleichen Stand sind, ist eine Tatsache. Also auch hier: Wenn wir die Vorgaben nicht haben, können wir auch nicht bestellen. Darum ist es umso wichtiger, dass wir jetzt auf die Abklärungen warten, damit wir nachher genau wissen, was wir bestellen können.

Mein Vorredner hat es vorhin gesagt: *Jetzt* müssen wir genau hinschauen. Wenn dann die Planungen ausgelöst sind, wenn der Webewettbewerb läuft, können wir nur noch Ja oder Nein sagen.

Ich habe auch den Eindruck, dass sich die Situation nicht dramatisch verändern wird, ob man jetzt noch bis im November wartet oder nicht. Das sind knapp 6 Monate, und darum, geschätzte Anwesende: Stimmen Sie dem Antrag der BaK zu, in allen Punkten. Die Mitte wird dem Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ebenfalls zustimmen. Danke.

Präsident. Nun haben alle Fraktionen gesprochen, somit kommen wir jetzt zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Es beginnt Grossrat Simon Ryser von der GLP. Hier beträgt die Sprechzeit 3 Minuten.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Einzelsprecher. Nach vorne gebracht hat mich der Fall Biel. Ich gebe dir recht: Das ist eine absolute Katastrophe. Das darf nicht passieren und das ist eines Kantons Bern absolut unwürdig. Nun komme ich zum Punkt: Das lösen wir mit dem Planungskredit nicht. Hier ist die Verwaltung gefragt, um Lösungen zu suchen. Biel kann man schneller lösen. Wenn wir jetzt planen, dann wird ausgeschrieben und dann wird vielleicht einmal gebaut, und wir wissen ja seit gestern, wie wir bauen: Dann werden wir diesen Fall 10, 15 Jahre lang nicht lösen. Diesen müssen wir anders lösen. Also gilt er für mich hier nicht als ein Argument. Aber ich gebe dir Recht, das ist eine absolute Katastrophe.

Zum zweiten Punkt: Meine beiden Vorredner haben hier schon vieles vorweggenommen; das ist ja gut, dann kann ich es kürzer machen. Ich bin zwar gestern Abend auch Abendessen gegangen und habe ein, zwei Gläser Wein gehabt, aber ich glaube, ich habe keinen Gedächtnisverlust erlitten darüber, was wir gestern Abend noch diskutiert haben. Und auch gerade Reto Müller – wo ist er jetzt? Ah, da! – hat gestern gesagt, wir müssten in Zukunft darauf schauen, *was* wir bestellen. Ja, wissen wir denn, was wir bestellen? Ich glaube es eben nicht. 300 Mio. Franken für 200 Haftplätze, andere Unterlagen sagen 300 Mio. Franken für 150 Haftplätze. Ich glaube nicht, dass wir wissen, was wir wollen.

Der Punkt ist – Kollege Casimir von Arx hat es schon angemerkt –: Wir sagen eigentlich heute hier nicht Ja oder Nein zu 12,5 Mio. Franken. Wir sagen de facto Ja oder Nein zum Baukredit. Von daher gesehen: bitte den Kredit zurückweisen, mit den Auflagen, die von der BaK gestellt wurden. Merci.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Einzelsprecher. Ich danke der BaK für die Hinterfragung des Geschäfts und Markus Aebi für die Ausführungen.

Ich habe einen anderen Hut an, und ich glaube und bin überzeugt davon, dass das AJV die Planung richtig gemacht hat und dass die Zahlen vorliegen. Die BaK fordert die Rückweisung unter anderem aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Einer der Gründe, warum die Betriebswirtschaft angeschaut wird – und das wäre unabhängig vom Bauprojekt gewesen –, ist die Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Überprüfung hat unter anderem einen Zusammenhang mit den Kosten, die im Justizvollzug entstehen, und darum ist es wichtig, dass wir dies anschauen: Brauchen wir noch so viel Landwirtschaft? Denn diese kostet einen Haufen Geld. Wahrscheinlich brauchen wir sie nicht.

Ich weiss nicht, wer von Ihnen auf dem Thorberg gewesen ist. Wir haben letztes Jahr einmal einen Kredit gutgeheissen, damit man auf dem Thorberg die nötigsten Sachen machen kann. Wenn man den sogenannten Bauerngang anschaut mit «Dreierschlägen», dann sind das unzumutbare Verhältnisse auf dem Thorberg. Die Leute kochen sogar noch in ihrer eigenen Zelle mit Gaskochern.

Das ist brandgefährlich. Wir müssen jetzt einfach vorwärtsmachen. Die Planung liegt vor, das Konkordat hat das alles vorbereitet. Es ist einfach noch nicht abgesegnet, aber es ist alles vorbereitet. Das Bevölkerungswachstum ist schon eingerechnet in dieser Planung, damit wir dort genügend Platz haben.

Ich würde mir wünschen, dass man dann bei anderen Projekten, die manchmal in eine andere Richtung gehen, auch so gut hinschauen würde, wie man jetzt hier im Justizvollzug hinschaut. Ich vermisse es ein wenig, dass bei anderen Projekten auch so genau hingeschaut wird. In diesem Sinn appelliere ich an Sie, alle Rückweisungen abzulehnen. Merci.

Marianne Schild, Bern (GLP), Einzelsprecherin. Ich trage auch noch den SiK-Hut, wie der Redner vor mir. In der SiK wurde uns dieses Geschäft ja präsentiert. Es hat eigentlich viele von uns überzeugt. Ich habe die Rückweisung der BaK zur Kenntnis genommen und möchte noch etwas dazu sagen. Weil ich trotzdem viele Sympathien für die Rückweisung habe, werde mich dann am Schluss enthalten.

Es ist mir bewusst, dass die BaK einen ganz anderen Auftrag hat als wir in der SiK. Sie hat dies nämlich als Baugeschäft betrachtet, und wir haben es als Sicherheitsgeschäft betrachtet. Ich finde es auch normal, dass die BaK zum Teil andere Unterlagen bekommt als die SiK, weil sie eine andere Aufgabe hat und eine andere Funktion erfüllen muss. Die BaK muss hier ihre Funktion erfüllen und muss uns davon warnen, dass wir wieder in eine Nachkreditserie hineinschlittern und in ein Bauprojekt, das uns entgleitet.

Ich möchte einfach nur davor warnen: Es wird ein wenig suggeriert, dass wir, wenn wir jetzt auf den nächsten Bericht warten, eine Planungsgenauigkeit haben könnten. Diese gibt es im Justizvollzug so nicht. Wir wissen zum Beispiel nicht, sondern wir können nur hoffen, dass die heutige Unterversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht einen Anstieg der Kriminalität zur Folge haben wird. Aber Kriminalität ist nicht etwas, das sich genau planen lässt.

Die Weiterentwicklung in Witzwil ist modern, sie ist sinnvoll. Sie ist so, wie wir die Zukunft des Justizvollzugs brauchen, nämlich pluridisziplinär. Das heisst, man kann dort verschiedene Bedürfnisse, die der Justizvollzug heute hat, abdecken. Die psychiatrische Versorgung zum Beispiel generiert heute sehr viele Kosten, wenn wir jemanden in einer psychiatrischen Klinik fremdplatzieren müssen.

Ich glaube, wir müssen auch lernen, mit der Ambiguität eines unbesetzten Haftplatzes zu leben. Ein unbesetzter Haftplatz – dazu kommt einem in erster Linie in den Sinn, dies sei etwas Negatives, denn wir haben ihn ja schliesslich gebaut und jetzt kostet er uns, wenn wir ihn nicht besetzt haben. Aber ein unbesetzter Haftplatz ist immer noch viel günstiger als ein besetzter Haftplatz. Jede Inhaftierung, die wir machen müssen, ist für uns ein soziales und finanzielles Fiasko. Deswegen geht es vor allem darum, die Kriminalität tief zu halten und einen fortschrittlichen Justizvollzug aufzubauen.

Witzwil wird kommen, ob wir das in einem halben Jahr oder in einem Jahr beschliessen. Ich habe diesbezüglich nicht so starke Gefühle, weil ich die Konsequenzen nicht genau abschätzen kann, aber von der Planung, von dem, was wir vorhaben in Witzwil, bin ich überzeugt und werde es auch in einem Jahr noch sein. Merci.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Einzelsprecher. Ich möchte nur noch rasch nach vorne kommen wegen der Verantwortung, die wir haben – das ist wichtig –, und eigentlich auch einen Wunsch anbringen an die Behörden, an das Amt. Es geht um viele Millionen, und mein Anliegen ist, weil auch ein Landwirtschaftsbetrieb dabei ist, dass man nicht ein gleiches Beispiel liefert, wie es in Prêles passiert ist, wo sehr viel Geld investiert wurde eigentlich für nichts, für etwas, das man nicht brauchen kann. Das ist auch ein Gefängnis, und beim Landwirtschaftsbetrieb hat man voreilig Pachtverträge abgeschlossen, und schlussendlich hat man es verkauft und der Käufer kann jetzt sein eigenes Land nicht bebauen. Es ist mein Anliegen, mein Wunsch, dass man es in diesem Fall hier schlauer macht. Danke.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Vielleicht vorweg: Soviel ich weiss, ist Prêles noch zu haben. Es ist nicht verkauft und der Betrieb ist verpachtet. Aber wenn ich dort ein Angebot bekäme: Ich bin sicher noch bis am Mittag hier.

Damit komme ich zu Witzwil: Das Regionalgefängnis Biel hat 44 Plätze, es ist deutlich zu klein, damit man es wirtschaftlich betreiben kann. Es ist demodiert, steht im Venedig des Kantons Bern auf schlechtem Baugrund, hat Risse, und vor diesem Hintergrund soll es geschlossen werden.

Auch die historischen Gebäudestrukturen der JVA Thorberg erfüllen die Anforderungen an einen modernen Vollzug nicht mehr und auch hier gibt es bauliche Mängel. Den Thorberg muss man gesamtsanieren, und dies wird die Konsequenz haben, dass man weniger Haftplätze hat.

Damit wir langfristig den Bedarf an Vollzugsplätzen im Kanton Bern sicherstellen können, und zwar ohne teure Provisorien, soll auf dem Gelände der bestehenden JVA Witzwil eine neue Anstalt mit 100 Plätzen für den geschlossenen Vollzug für Männer und 50 Plätzen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft entstehen.

Damit komme ich direkt zum Rückweisungsantrag der BaK. Geschätzte Damen und Herren, ich entnehme diesem Rückweisungsantrag, dass Sie den vorliegenden Kredit als verfrüht betrachten, besonders weil der Bericht des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz zur koordinierten Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung noch nicht in genehmigter Form vorliegt. Und Sie haben recht, die Bedarfsplanung der kantonalen Haftplätze steht in Abhängigkeit und unter fortlaufender Koordination mit den beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordaten Nordwest- und Innerschweiz sowie Ostschweiz.

Aber es wurde auch richtig gesagt: Wie viele Gefangene haben wir in 10 Jahren? Damit man den Fahrplan des Masterplans zur Justizvollzugsstrategie einhalten kann, ist es wichtig, dass wir mit dem Vorhaben jetzt anfangen können, und darum plädiere ich im Namen des Regierungsrates dafür, das Projekt «Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt» jetzt an die Hand zu nehmen, und dafür, nicht weiter zuzuwarten.

Braucht es beim Bedarf eine Anpassung, so kann man das im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs bis im Herbst 2024 immer noch berücksichtigen. Es ist ein Gesamtleistungswettbewerb, und darum ist er flexibel und modular aufgebaut. Wenn man verschiebt, hat dies Auswirkungen auf alle anderen Projekte – Sie haben ja die Strategie hier im Saal gesehen und verabschiedet –, und die nachfolgenden Projekte können dann eben erst später realisiert werden. Das betrifft etwa die Umbaumassnahmen bei den Regionalgefängnissen Bern, Burgdorf und Thun, aber auch die Instandsetzung der JVA Thorberg. Jetzt kann man sagen: «Ja, das ist nicht so schlimm», aber ich habe es einleitend gesagt: Das Regionalgefängnis in Biel ist baufällig. Es reicht nicht mehr, behelfsmässige Renovationen durchzuführen; das gibt Mehrkosten im Unterhalt. Dann muss man nachher wieder abschreiben, und auch im Betrieb ist es eben nicht mehr optimal.

Ich kann diese Auflagen beziehungsweise den zusätzlichen Informationsbedarf der BaK sehr gut nachvollziehen. Aber ich glaube und ich bin überzeugt, geschätzte Frauen und Männer: Wenn Sie diese Informationen wollen, dann bekommen Sie diese auch, es ist aber nicht nötig, das Geschäft zu verschieben. Das AJV kann die Angaben auch so zur Verfügung stellen, denn sie liegen im Entwurf vor. Dieser ist politisch noch nicht abgesegnet worden, aber das Material ist da. Und vergessen Sie nicht: Es handelt sich erst um den Gesamtleistungswettbewerb. Sie werden später, beim Ausführungskredit, erneut die Gelegenheit zur Diskussion haben, und dann kann man entsprechend auch genauere Angaben zu den Betriebskosten vorlegen. Heute ist das noch zu früh. Ohne Ausführungskredit kann man es auch gar nicht in diesem Sinn rechnen.

Ich fasse zusammen. Ich kann festhalten: Die Folgen einer Verschiebung haben vielleicht ihren Wert, aber auch ihr Preis wird teurer. Inhaltlich wird sich wenig ändern, wahrscheinlich fast nichts. Die zusätzlichen Informationen kann die BaK auch ohne Auflagen beziehungsweise ohne die Verschiebung des Geschäfts erhalten, und dies erst noch in besserer Qualität, weil man bis dann ein Vorprojekt hat.

Durch das phasenweise Vorgehen beim Masterplan stellen wir sicher, dass man nicht einfach Überkapazitäten im Vollzug realisiert. Uns steckt wohl noch allen die Fehlplanung von vor 20 Jahren in Prêles in den Knochen. Eine grosse oder eine zu grosse Infrastruktur zu bauen, ist nicht im Interesse der BVD. Wir müssen die knappen Investitionsmittel dort einsetzen, wo sie am meisten Wirkung erzielen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen und den Verpflichtungskredit anzunehmen.

Präsident. Wünscht der Kommissionsprecher noch einmal das Wort? – Grossrat Aebi, bitte einwählen. – Das Mikrofon ist offen; drei Minuten.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), BaK-Sprecher. Das hier ist nicht ein Misstrauensvotum gegen das AJV. Sie haben ihren Job ganz sicher gut gemacht.

Hier geht es vor allem darum, dass die Zahlen und vor allem die Zusammenarbeit zwischen den Konkordaten gefestigt werden. Erst dann haben Sie genaue Zahlen, denn: Wenn es in der Ostschweiz freie Plätze gibt und im zentralen Bereich, im ersten Konkordat der Deutschschweiz, nicht, ist ein Ausgleich möglich, und damit brauchen wir weniger Haftplätze. Es wäre sogar wünschenswert, dass man die gesamte Planung gesamtschweizerisch machen könnte, denn die Haftplätze sind dermassen teuer, dass wir es uns einfach nicht leisten können, nicht belegte Haftplätze zu haben. Wenn die Planung durch die Regierungsräte diskutiert und abgeschlossen ist und man dort eine Lösung bekommt, mit der man 10 bis 20 Haftplätze weniger erstellen muss, dann ist das ganz sicher positiv für den Kanton Bern.

Wir haben ganz sicher nichts gegen einen modernen Strafvollzug. Das muss sein. Aber die Kosten, die jetzt in Witzwil zusätzlich entstehen, die ganze Planung der Landwirtschaft, sind nicht geregelt. Es gibt eine Gesamtsicht, die wir haben müssen, damit man die Investitionen machen kann. Darum möchte ich Sie bitten, die Verschiebung dieses Geschäfts zu machen, damit wir im Dezember noch einmal vertieft über das Geschäft reden können. Wenn wir zum Schluss kommen, das sei eine gute Sache, dann kann man ohne Probleme zustimmen.

Wir haben aber dann nicht mehr die Möglichkeit ... Casimir von Arx hat es ganz gut beschrieben, wie dieser Prozess läuft: Sobald Sie dann wieder Korrekturen machen wollen, wenn wir das nächste Mal darüber abstimmen, wird es einfach teuer. Dafür hatten wir gestern Abend genügend Beispiele.

Darum bitte ich Sie, hier dem Rückweisungsantrag der BaK zu folgen. Danke.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich gebe das Vorgehen bekannt. Es ist ein Rückweisungsantrag mit 5 Auflagen. Wir befinden über die einzelnen Auflagen, mit der logischen Konsequenz, dass, wenn bei einer Auflage die Rückweisung angenommen wird, ob in Auflage 1, 2, 3, 4 oder 5, dies die Rückweisung des ganzen Geschäfts bedeutet. Das ist ja völlig klar, glaube ich.

Wir fangen an mit der Auflage 1: Wer die Auflage 1 des Rückweisungsantrags annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5236

Rückweisungsantrag BaK, Ziff. 1
Proposition de renvoi CIAT, ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Auflage 1 des Rückweisungsantrags angenommen.

Wir gehen weiter zur Auflage 2: Wer die Auflage 2 des Rückweisungsantrags annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5236

Rückweisungsantrag BaK, Ziff. 2
Proposition de renvoi CIAT, ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 80
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch diese Auflage angenommen.

Wir gehen zur Auflage 3 des Rückweisungsantrags: Wer die Auflage annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5236

Rückweisungsantrag BaK, Ziff. 3
Proposition de renvoi CIAT, ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben auch die Auflage 3 überwiesen.

Wir kommen zur Auflage 4: Wer diese Auflage annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5236

Rückweisungsantrag BaK, Ziff. 4
Proposition de renvoi CIAT, ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch die Auflage 4 überwiesen.

Wir kommen zur letzten Auflage, Auflage 5: Wer die Auflage annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BVD.5236

Rückweisungsantrag BaK, Ziff. 5
Proposition de renvoi CIAT, ch. 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben auch diese Auflage angenommen. Somit geht dieses Kreditgeschäft zurück an die Regierung.

041 Geschäft / Affaire 2023.BVD.613

Ins / Lindenhof, Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden (Lindenhof) und der ehemaligen Verwaltervilla für Haftplätze des Arbeitsexternats. Zusatzkredit für die Ausführung

Anet / Lindenhof, établissement pénitentiaire de Witzwil, remise en état de dix bâtiments (Lindenhof) et de l'ancienne villa de l'administrateur pour des places de détention (travail externe). Crédit supplémentaire pour la réalisation

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 41, wieder ein Kreditgeschäft der BaK: Ins, Lindenhof, Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden und der ehemaligen Verwaltervilla für Haftplätze des Arbeitsexternats. Das ist ein Zusatzkredit für die Ausführung.

Sprecherin der BaK ist Grossrätin Sandra Hess. Du müsstest dich noch einwählen lassen. Kann sie noch jemand einwählen? – Vielen Dank. Jetzt bitte wieder Ruhe! Merci vielmals. – Sandra Hess, du hast das Wort.

Sandra Hess, Nidau (FDP), BaK-Sprecherin. Diesem Kreditantrag geht eine etwas spezielle Vorgeschichte voraus. Im Herbst 2018 lag dem Grossen Rat ein Kredit von gut 56 Mio. Franken für die Sanierung der JVA Witzwil zur Genehmigung vor. Es gab dann ziemlich viele Diskussionen, weil

das Projekt zwischen Projektierungs- und Ausführungskredit eine grosse Kostensteigerung erfahren hatte. Auf Antrag der BaK hat dann der Grosse Rat den Gesamtkredit um 4,8 Mio. Franken gekürzt. Dies geschah aber nicht mit einem konkreten Sparantrag, sondern man hat die Reserve gekürzt, das heisst, man hat sie von 13 Prozent auf 3,4 Prozent gekürzt und schlussendlich 51,36 Mio. Franken bewilligt.

Die Instandstellung erfolgte dann in zwei Etappen. Die erste Etappe wurde im Oktober 2022 fertiggestellt und auch in Betrieb genommen. Der Baustart für die zweite Etappe war für Februar 2023 vorgesehen. Kurz nach Weihnachten passierte dann aber etwas sehr Unerwartetes: Der beauftragte Elektroinstallateur meldete nämlich Konkurs an, und das Konkursamt hat Baumaterial, das schon für die zweite Etappe beschafft worden war, konkursamtlich versiegelt.

Sie können sich vorstellen, dass ein Elektroinstallateur bei der Sanierung einer JVA eine relativ grosse Rolle spielt und dass man bei einem solchen Projekt nicht einfach einen Baustopp einlegen kann. Man muss auch wissen, dass die Sanierung unter laufendem Betrieb erfolgte. Es musste also sofort ein neuer Elektroinstallateur gesucht werden und es musste auch Baumaterial für die zweite Etappe beschafft werden. Das alles hat zu Mehrkosten geführt – Mehrkosten, die mit diesen knappen Reserven von 3,4 Prozent nicht aufgefangen werden konnten. Darum hat der Regierungsrat gehandelt und vorzeitig einen Zusatzkredit bewilligt. So stellte er sicher, dass ein neuer Elektroinstallateur gesucht werden kann und dass das Bauprogramm und die Termine so gut als möglich eingehalten werden können.

Einen solchen Beschluss kann der Regierungsrat gemäss Art. 37 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) fassen, und zwar dann, wenn es um eine unaufschiebbare Verpflichtung geht, die sonst zu einem finanziellen Schaden für den Kanton Bern führen würde. Konkret hat der Regierungsrat 4,8 Mio. Franken gesprochen, und diese liegen uns heute zur Genehmigung vor. Mit diesen 4,8 Mio. Franken werden die Reserven wieder aufgestockt und erreichen wieder den ursprünglichen Wert von 13 Prozent.

Es stellt sich jetzt natürlich die Frage, ob der finanzielle Schaden für den Kanton genau diese 4,8 Mio. Franken beträgt. Dazu muss man sagen, dass man dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten kann. Es ist so, dass die Mehrkosten zum heutigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden können, da es in der ersten Bauetappe Mängel – von diesem Elektroinstallateur verursacht – gab, die noch nicht alle behoben sind und die eben noch nicht genau beziffert werden können. Es ist auch noch nicht klar, welche Mehrkosten das doppelt beschaffte Material verursachen wird und ob allenfalls wieder etwas aus der Versiegelung herauskommen wird. Es gab natürlich auch höhere Planer-Leistungen.

Zu sagen ist noch, dass die bestehenden Reserven von 3,4 Prozent nahezu aufgebraucht sind wegen Schwierigkeiten mit der Kanalisation in der ersten Bauetappe und weil das Ganze auf sehr schwierigem Baugrund entstanden ist. Es fragt sich also noch, was passiert, wenn der Grosse Rat den Kredit nicht genehmigt. Dann gäbe es einen sofortigen Baustopp. Das heisst, dass die Werkverträge nicht eingehalten werden könnten und es völlig offen wäre, wann und zu welchem Preis die Sanierung fertiggestellt werden könnte. Das würde bedeuten, dass ein Gefängnis in einem Provisorium weitergeführt werden muss, und dies auf unbekannte Zeit hinaus. Das ist ein Szenario, das für die BaK nicht infrage kommt.

Wir haben den Kredit eingehend geprüft und angeschaut, und ich darf Ihnen mitteilen, dass wir diesem zustimmen.

Präsident. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Die Fraktion der SVP hat sich gemeldet. Ich erinnere daran: Wir führen eine reduzierte Debatte, die Redezeit beträgt 2 Minuten. Das Wort hat Grossrat Markus Aebi für die SVP-Fraktion.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Es ist ja schon erstaunlich, dass die 4,8 Mio. Franken, um die es hier geht, genau dem Betrag entsprechen, den Hans-Jörg Rüegsegger beim

Planungskredit ... um den er, wie soll ich sagen, damals den Kredit reduzieren konnte. Es ist genau dieser Betrag. Für uns ist das ein Stück weit auch ein wenig ein Protest, den wir hier an den Tag legen möchten, dass man nicht versucht, dem gerecht zu werden. Das ist das eine.

Das zweite ist, dass es leider keine Vergabe an einen Generalunternehmer war, sonst hätte nämlich der Generalunternehmer den Betrag bezahlen müssen. Für mich stellt sich natürlich auch noch die Frage, warum man eine Tessiner Firma engagiert, um in Witzwil zu bauen. Das hat bei uns in der Fraktion zu Diskussionen geführt.

Weil die Reduktion um diese 4,8 Mio. Franken genau dem Antrag Rüegsegger entspricht, haben wir hier Schwierigkeiten, dem Kredit zuzustimmen, obschon es ja sinnvoll ist, wenn man weiterfährt und es nicht zu einer Baueinstellung kommt. Die SVP-Fraktion wird den Kredit nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich ablehnen.

Karin Berger-Sturm, Grosshöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Das hier ist wohl etwas weniger bestritten als die letzte Geschichte. Sandra Hess hat die Gründe für diesen Nachkredit sehr gut ausgeführt. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt diesem Kredit zu. Wir brauchen die beiden Wohngruppen für die Administrativhaft, die in Moutier geschlossen werden.

Was können wir aus diesem Geschäft lernen? Kredite müssen realistisch vorbereitet und beschlossen werden. Es nützt nichts, wenn wir die Zahlen hinunterschrauben und damit bewährte Einschätzungen von Fachpersonen übersteuern.

Es ist Aufgabe der Fachgremien im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und im AJV – oder im jeweiligen Departement, um dessen Bauprojekt es geht –, dafür zu sorgen, dass solide Grundlagen für die Kredite vorliegen, sodass der Grosse Rat richtig entscheiden kann. Ich nehme an, die wenigsten hier im Saal sind wirklich Experten für grosse Bauprojekte wie ein Gefängnis oder eine Forschungsanstalt auf dem Inselareal. Wir müssen uns auf die Verwaltung verlassen können. Wir müssen kritische Fragen stellen. Die Verwaltung muss kostenbewusst sein und Kostentransparenz pflegen. Wir müssen uns auf die kritische und fachkompetente Arbeit verlassen und die Kredite entsprechend genehmigen, wenn wir sie für sinnvoll halten. Merci vielmals.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Da es sich um ein laufendes Projekt handelt und die Arbeiten schon recht fortgeschritten sind – wir haben das in der BaK angeschaut –, liegt es eigentlich in der Natur der Sache, dass man das Gebäude jetzt irgendwie fertigmachen muss. Es ist sehr unschön, wie dies gelaufen ist, und wir in der EDU-Fraktion finden es eben auch – wie ich ja gesagt habe – unschön, dass das so gegangen ist.

Die EDU-Fraktion bedauert auch, dass die Vergabe so getätigt wurde. Wir würden es begrüssen, wenn in Zukunft mehr auf regionale Firmen geschaut würde, sodass wir Leute aus der Gegend hätten, dann würde vielleicht so etwas auch weniger passieren. Wir können auch keine Gewähr geben, dass das geht, aber es ist irgendwie doch speziell, wenn jemand aus dem Tessin kommt, um eine solche Arbeit zu machen. Denken Sie einmal an die lieben Mitarbeiter, die am Montagmorgen in aller Frühe vom Tessin ins Seeland reisen müssen und irgendwann am Freitag wieder dorthin zurückfahren. Das ist eigentlich sehr unvernünftig. Der Kanton könnte dort ein klein wenig ein Zeichen setzen, das in eine andere Richtung geht.

Aber weil es eben ein laufendes Projekt ist, stehen wir zu diesem Zusatzkredit und werden ihm mehrheitlich zustimmen.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder -sprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine unaufschiebbare Verpflichtung. Das ist ein absoluter Ausnahmefall. Das habe ich noch nie erlebt in meinen 5547 Tagen, die ich jetzt Regierungsrat bin. Wir haben erstmals Art. 37 FHG angerufen. Dieser Artikel erlaubt, dass

man für unaufschiebbare Verpflichtungen einen Zusatzkredit durch den Regierungsrat bewilligen lassen kann. Das ist wirklich ein Notnagel, den man nur im äussersten Ausnahmefall einsetzen kann. Wenn man warten würde, hätte es nämlich wirklich nachteilige Folgen.

Wir haben hin- und herüberlegt, wir haben das diskutiert, aber wir haben wirklich keine andere Wahl. Wir haben die Reserven von 13 Prozent auf 3 Prozent heruntergekürzt und entsprechend fehlt das Geld. Dass der Notnagel gerade für die Baustelle in Witzwil eingesetzt werden muss, hat eben wirklich den Ursprung beim Ausführungskredit. Man hat damals die Reserven heruntergekürzt, um Gesamtkosten zu sparen, und jetzt haben wir eben die Reserven nicht mehr, um hier ausweichen zu können.

Geschätzte Frauen und Männer, es ist nicht verwunderlich, dass dies jetzt auch wieder kontrovers diskutiert wird. Das hat man schon zu jener Zeit, als man den Kredit genehmigt hat, gemacht. Formell verlangt Art. 37 Abs. 1 FHG in einem solchen Fall, dass der bewilligte Zusatzkredit unverzüglich dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt wird, und das sind eben Sie. Zusätzlich hat der Regierungsrat unverzüglich nach seiner Beschlussfassung Anfang März die FiKo und die BaK über die Gründe für den bewilligten Zusatzkredit informiert, so wie es in Art. 37 Abs. 2 FHG vorgeschrieben ist.

Wir haben geschaut und haben zuerst gerechnet und alles probiert, um das Projekt mit den genehmigten Ausgaben umzusetzen. Am Anfang ging das ganz gut, aber gegen Ende des vergangenen Jahres, am 28. Dezember, hat ein Handwerker, ein Elektroinstallateur, die Bilanz deponiert. Das ist eine Arbeit, die quasi von Anfang an eine zentrale Rolle gespielt hat. Ich brauche es nicht zu erwähnen: In einer heutigen modernen JVA spielen elektronische Anlagen eine grosse Rolle.

Der Konkurs war nicht vorhersehbar. Bei der Auftragsvergabe hat man alles korrekt gemacht, und das Unternehmen hat alle notwendigen Nachweise erbracht. Wir haben nachgefragt und dies gecheckt. Vor allem haben wir nach dem Beschaffungsrecht ausgeschrieben. Das ist ein nationales Gesetz (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB), das von einer Legislative beschlossen wurde: vom Ständerat und Nationalrat. Ich sage das auch deshalb, weil einige von Ihnen dorthin unterwegs sind. Ich bin froh, wenn Sie dann auf Bundesebene Einfluss nehmen, denn ich habe mich in diesem Bereich auch schon geärgert, aber wir können nicht anders, als dies so auszuschreiben.

Der Konkurs kam für das Projekt zum dümmsten möglichen Zeitpunkt, nämlich gerade, als man gesagt hat: Jetzt gehen wir in die zweite Bauetappe. Sämtliche Arbeiten waren geplant, sämtliche ausführenden Unternehmen verpflichtet und die Ausführungstermine bestimmt. Welche Wahl haben wir jetzt? Wir haben die Wahl zwischen Pest und Cholera. Wir können einen neuen Elektroinstallateur hineinnehmen und schauen, dass die Bauarbeiten wie geplant ausgeführt werden, oder wir stellen den Baubetrieb ein.

Wir haben uns für die wirtschaftlichere Variante entschieden, die andere wäre sicher teurer, als zu sagen, es braucht einen neuen Elektroinstallateur. Aber das geht nur mit einem Zusatzkredit. Ein Baustopp hätte gravierendere Folgen gehabt, die Mehrkosten wären um ein Vielfaches höher gewesen. Romilda Stämpfli auf der Tribüne kann uns das bestätigen. Dann müssten wir die Container wegräumen. Dann räumen wir auf einer halb fertigen Baustelle alles weg, woran wir arbeiten. Dann reissen wir die Zäune, die wir dort haben – mit NATO-Stacheldraht obendrauf –, weg, das dauert wochenlang, und zu einem späteren Zeitpunkt stellen wir sie wieder auf.

Wenn wir dies machen würden, wäre vor allem ungewiss, was die ausführenden Unternehmen machen würden. Wenn wir es später machen, in ein paar Monaten: Haben die Unternehmen noch Zeit? Haben sie Kapazität? Oder was passiert, wenn sie sagen, «Entschuldigung, wir wollten arbeiten kommen, wir können wegen Ihnen nicht arbeiten, Sie müssen uns schadlos halten»?

Es gäbe auch Probleme bei der Sicherheit des Gefängnisbetriebs, weil die betrieblichen Abläufe eng mit der Baustellenorganisation verknüpft sind. Vor diesem Hintergrund haben wir nach wirklich eingehender Diskussion intern in den sauren Apfel gebissen. Man kann das nur mit speziellen kreditrechtlichen Vorgehen verhindern.

Ich schätze meinen Kollegen, Grossrat Markus Aebi, sehr, aber hier bringt er mich in Schwierigkeiten, weil ich einräumen muss, wie schwierig es ist, die tatsächlichen Kosten, die uns der Konkurs beschert hat, einzuschätzen. Wenn ich zurückgehen könnte, würde ich 4,3 Mio. Franken beantragen, oder 5,1 Mio. Franken, weil Sie dann das Gefühl hätten, man habe das alles sauber durchrechnen können. Wir sind aber ehrlich, wie wir das immer sein wollen, und konnten das eben nicht exakt beziffern. Darum ist das keine Trotzhaltung, sondern wir haben gesagt: «Wir nehmen das, was wir ursprünglich haben wollten, nämlich die beantragten Reserven.»

Ich hoffe, indem ich das so direkt sage, noch die eine oder den anderen in meiner Fraktion zur Einsicht bewegen zu können. Wir gehen heute davon aus, dass das Geld reichen sollte. Weil aber noch nicht alle Fakten, zum Beispiel die Nachforderungen aus der ersten Bauetappe, auf dem Tisch liegen, kann ich Ihnen das heute nicht versprechen.

Sollten Sie uns die nachträgliche Bewilligung für den Zusatzkredit nicht geben, dann ist ganz klar: Wir weinen wir nicht, wir trotzen auch nicht, wir räumen eben einfach ab. Wir nehmen die Container und alles andere weg. Es kostet einfach ein bisschen mehr. Die aufgelaufenen Rechnungen müssen wir ja sowieso zahlen, und die aufgelaufenen Rechnungen betragen im Moment etwas mehr als die Hälfte des Zusatzkredits. Dann hätten wir auch noch die finanziellen Folgen des Baustopps, dann komme ich wieder mit einem Kredit, und dann bauen wir weiter.

Das wäre für den betroffenen Projektleiter – Sie sehen ihn hier vorne – und alle Partner doch eine ordentliche Übung. Es war nicht immer ganz einfach, nicht wahr? Kunst am Bau und Ziegel und alles mögliche haben uns auch noch Mühe gemacht. Wenn es auf einer Baustelle einmal etwas schwierig ist, wird es meistens noch schwieriger.

Aber ich möchte Sie ganz stark bitten: Wenn Sie künftig wirklich sparen wollen, dann tun Sie dies bei den effektiven Baukosten, über die wir uns ja gestern unterhalten haben. Tun Sie dies beim Leistungsumfang – und in diesem Sinn nicht bei den Reserven – und vor allem nicht hier, denn wenn Sie diesen Kredit ablehnen, gibt es mehr Kosten. Danke für die Zustimmung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.BVD.613

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 9
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

042 Geschäft / Affaire 2020.BVD.433

Kraftwerk Trift: Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962, Konzessionsverfahren mit UVP (1. Stufe). Wasserkraftkonzession

Centrale de Trift : adaptation et extension de la concession globale du 12 janvier 1962 concernant l'utilisation des forces hydrauliques de l'Oberhasli, procédure d'octroi de concession avec EIE (première étape). Concession de force hydraulique

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 42: «Kraftwerk Trift: Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962, Konzessionsverfahren mit UVP (1. Stufe), Wasserkraftkonzession». Es handelt sich um ein fakultatives Konzessionsreferendum.

Sprecher für die BaK ist Grossrat Ryser. Ist er eingewählt? – Jawohl. Dann übergebe ich ihm das Wort.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), BaK-Sprecher. Jetzt bin ich gerade ein wenig überrascht, dass der Grossratspräsident nicht die Standardfrage gestellt hat, ob das Geschäft überhaupt bestritten sei. So werde ich eben noch etwas dazu sagen.

Zuerst möchte ich mich bei der Verwaltung bedanken, vor allem beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für die angenehme Zusammenarbeit im Vorfeld zu diesem Geschäft in der BaK.

Auch wenn ich aus beruflichen Gründen viel mit Wasserkraftkonzessionen zu tun habe, hatte ich, bevor dieses Geschäft in die BaK kam, keinen Kontakt mit dem Trift-Projekt.

Wie es eigentlich schon 2018 der Fall gewesen wäre, geht es jetzt um die Erteilung der Trift-Konzession, also der Wasserkraftkonzession. In der Folge würde ich hier gerne ein paar Erläuterungen zum vorliegenden Geschäft machen.

Generell – und das ist ein wichtiger Punkt – ist es eine Konzessions*erweiterung*. Wir ändern also die bestehende Konzession. Es ist keine Neukonzessionierung, und somit stellt sich auch die Frage nach dem Heimfall nicht. Die Konzessionserneuerung kommt 2042, und dann kann man das Thema aufs Tapet bringen.

Es ist noch eine Investitionsvereinbarung offen für die geplanten 450 Mio. Franken Investitionen, welche die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) machen wird. Das sage ich deshalb, weil genau diese Investitionsvereinbarung dann wichtig wird, wenn es um den Heimfall geht, weil dort ja die nassen Teile wieder an den Kanton zurückfallen werden und wir die trockenen Teile auch entsprechend entschädigen müssen. Darum braucht es diese Investitionsvereinbarung.

Der Richtplan «Wasserkraftnutzung im Kanton Bern», der vom Bundesgericht eingefordert wurde, ist erfolgt, und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat ihn am 16. März 2023 genehmigt. Diese Auflage wäre somit jetzt erfüllt.

Was bedeutet das? Kurz technisch: Es geht um die Fassung und die Nutzung des Trift- und des Steinwassers. Jetzt müssen Sie sich rasch ein wenig orientieren im Sustengebiet. Zwecks Speicherung und später Turbinierung über eine Kaskade gibt es neu drei Kraftwerksstufen; bis jetzt hatte man zwei Kraftwerksstufen. Die zusätzliche Kraftwerksstufe hat 80 Megawatt rotierende Masse. Wieso sage ich das? Die rotierende Masse ist in Bezug auf die Netzstabilität des schweizerischen Stromnetzes extrem wichtig. Wir sprechen auch von 145 Gigawattstunden zusätzlicher Energie. Das ist jetzt im Gesamtkontext des Verbrauchs in der Schweiz keine so riesige Menge, aber doch ein recht wichtiger Beitrag. Viel wichtiger sind aber die zusätzlichen 215 Gigawattstunden an Winterenergie-Potenzial, die wir über diese Kaskade, über diese drei Kraftwerksstufen, turbinieren können.

Jetzt muss ich Ihnen das rasch in ein gewisses Verhältnis setzen. Die Schweiz importiert im Winter im Schnitt etwa 5 Terawattstunden, das sind 5000 Gigawattstunden. Hier bauen wir zusätzliche 215 Gigawattstunden dazu. Oder eine andere Zahl: Im Winter 2022/2023 hat der Bund – für teures Geld, müssen wir sagen – sogenannte Speicherreserven eingekauft, 400 Gigawattstunden. Die Hälfte davon wäre damit also bereits gedeckt.

Was bekommen wir dafür? Die wirtschaftlichen Faktoren: Hierzu gibt es einen Mitbericht der FiKo. Ich kann festhalten: Die Konzessionsabgaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Sie bringen uns im Kanton Bern zukünftig zusätzliche Einnahmen von netto 1,9 Mio. Franken jährlich. Ich glaube, das löst die Probleme, die wir haben, auch nicht, aber es ist dennoch ein wichtiger Beitrag. Das kantonale Gesetz über die Wassernutzung (WNG) sieht einen Rabatt von 10 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung vor. Dieser wäre dann bei diesen 1,9 Mio. Franken netto – deswegen sage ich auch netto – schon eingerechnet.

Jetzt gibt es noch einen wichtigen Haken, den man berücksichtigen muss, und das ist dieser Punkt: Wenn die KWO beim Bund Förderbeiträge an die Grosswasserkraft beantragt nach Energiegesetz (ENG) und Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien (EnFV), dann entfällt der Wasserzins während zehn Jahren. Das ist nicht unbedingt schön, ist aber im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG) in Art. 50a so geregelt.

Jetzt komme ich noch zum Faktor Umwelt. Es gibt eine Vereinbarung mit Teilen der Umweltschutzorganisationen, die in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurde. Das ist extrem wichtig, und es ist eine gute Lösung von der KWO, dass es so gemacht wird. Gestützt darauf konnte man nachher sogar eine sogenannte Schutz- und Nutzungsplanung machen, eine SNP, die einen gewissen Spielraum bei der Auslegung zulässt.

Die Mehrnutzung von Trift und Steinwasser bringt uns 10 Gigawattstunden mehr Energieertrag. Wir dürfen dort eine Übernutzung machen. Dafür gibt es einen Nutzungsverzicht auf drei anderen Gewässern als Kompensation. Weiter kommen drei Aufwertungsmassnahmen mit sehr hohem Nutzen im Gadmertal zum Zug, und es gibt eine Verbesserung der Gewässerdynamik, also sprich der künstlichen Hochwasser.

Hochwasser, ein guter Punkt: Ich nehme das Beispiel vom Sommer 2021. Wir werden damit Rückhaltungen haben von 27 Mio. m^3 im Grimselgebiet während zwölf Tagen. Dazu rasch eine ganz grobe Pegelabschätzung: Das wären dann 55 cm Pegelhöhe im Thunersee oder 65 cm im Bielersee, die wir dort zukünftig zurückhalten könnten.

Jetzt gibt es noch einen weiteren wichtigen Aspekt aus dem Umweltbereich, und das sind die Gletschervorfelder. Ja, es werden Gletschervorfelder verlorengehen. Das ist so. Der künftige jährliche Zuwachs an Gletschervorfeldern wird 9 bis 10 km^2 betragen. Alle Wasserkraftwerke in der Schweiz zusammenzählt belegen heute 4 km^2. Ich glaube, das ist kein Punkt, den man gross ins Rennen führen könnte. Oder wir machen es ganz konkret mit der Trift: Mit diesen 9 bis 10 km^2 jährlich ist der Zuwachs bei der Trift geregelt, bis man die Baubewilligung durchgebracht hat. Während des Verfahrens wächst das also wieder nach.

Nun noch einige Anmerkungen von meiner Seite zum Schluss. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Wir sind jetzt in der ersten Stufe, mit der Konzession. In der zweiten Stufe folgt dann das Baugesuch, in dem auch der Antrag gestellt wird auf Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), und die UVP, also die Umweltverträglichkeitsprüfung 2. Stufe, folgt, sie ist ja noch offen.

Hier komme ich jetzt zu den Auflagen. Die Sache ist ja sonst schon schwierig und komplex genug, da wäre seitens Verwaltung manchmal ein wenig Zurückhaltung und Einfachheit gefragt, denn schon beim Lesen des Konzessionsdossiers konnte man so richtig die Amtsstube riechen, die aus dem Papier herausquillt.

Ich bringe ein paar Beispiele: Bauphase Trift – «[...] für den Entzug von Lebensräumen während der Bauphase [...] Nahrungsbeschaffung [...] Bergstelze, Wasseramsel [...] Ausweichbewegungen [...] Hirsche» – und so weiter, und so weiter – «sind geeignete Räume bereitzustellen». Oder «[...] für die zu erwartende allgemeine Verschlechterung der Lebensraumqualität für Säugetiere und Vögel während der Bauphase im Bereich Trift sind Kompensationsmassnahmen vorzuschlagen». Ein weiterer Punkt: «[...] im Bereich Fuhren sind Ersatzmassnahmen für den Verlust von Äsungsflächen

für Schalenwildarten» – und so weiter – «während der Bauphase vorzuschlagen». Das waren jetzt nur die Auflagen 46 bis 48 von 62, und wir sind in der ersten Stufe.

Nur kurz: Die Wasseramsel braucht schnell fliessende Gewässer. Das schränkt die Ausweichmöglichkeiten schon mal ein. Lebensraumqualität Säugetiere: Liebe Damen und Herren, die Murmeltierpopulation unter der Spittelalm-Baustelle hat sich vergrössert, weil die Baukräne Schutz bieten vor Raubvögeln. Einfach so viel zum Thema Baustellen und Lebensraumqualität. «Schalenwildarten», da weiss auch jeder, worum es geht: Das wären zum Beispiel Rothirsche. Hier hat sich die Population in den letzten acht Jahren verdoppelt. Kurz gesagt: Bitte verwechseln Sie Artenschutz nicht mit Tierschutz. Das ist nicht das gleiche. Eine Frage an die Regierung: Können wir damit rechnen, dass in der zweiten Verfahrensstufe hier mit Augenmass und Verhältnismässigkeit «geamtet» wird?

Ich komme zum Schluss: Die BaK empfiehlt die Genehmigung der vorliegenden Konzession. Merci vielmal.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Nach einer zweieinhalbjährigen Zusatzrunde ist es jetzt so weit: Wir können die Konzessionserweiterung für das neue Triftkraftwerk genehmigen, und die KWO kann weiterplanen. Im November 2020 waren wir schon einmal an diesem Punkt – oder zumindest fast. Dann kam der Bundesgerichtsentscheid betreffend die ungenügende Festsetzung im Richtplan, das haben wir gehört. Wenn alles gut geht, wird spätestens in 15 Jahren das neue Trift-Kraftwerk endlich in Betrieb genommen. Vom ersten Gesuch der KWO bis zur Stromproduktion braucht es also gut und gerne 20 Jahre.

Ein solches Infrastruktur-Grossprojekt steht darum weit über den Marktschwankungen mit den Tiefstpreisen für Strom in den letzten Jahren und auch über der aktuellen Strommangellage wegen des Ukraine-Kriegs. In diesem Punkt bin ich von einzelnen Strom-Managerinnen und Strom-Managern enttäuscht, die in den letzten Jahren gezögert haben, das Grossprojekt voranzutreiben. Dies, obwohl die Schweiz die Energiestrategie 2050 seit Langem beschlossen hat und der Bedarf an Winterstrom dringend ist.

Das neue Kraftwerk an der Trift wird eines der 15 vom Bundesrat vorgesehenen Wasserkraftwerke, ein Baustein für die vermehrte Winterstromproduktion, ein Baustein für die Netzstabilität – aber eben nur ein Baustein. Es braucht noch weitere. Die Erhöhung der Grimselstaumauer ist der nächste Schritt, und ich hoffe, dass es die KWO schafft, bis Ende des Jahres auch dort ein Konzessionsgesuch einzureichen.

Natur- und Landschaftsschutz: Bei beiden zukünftigen Grosskraftwerken im Kanton Bern gewichtet unsere Fraktion den Nutzen klar vorrangig zu den Beeinträchtigungen. Es ist irgendwie paradox: Letztlich brauchen wir das Triftkraftwerk gerade darum, dass die Gletscher nicht noch stärker zurückgehen oder – eben noch trauriger – nicht ganz verschwinden.

Die Mitte-Fraktion steht nach wie vor fest hinter dieser Energiestrategie und klar hinter dem Klimaschutzgesetz. Die Dekarbonisierung muss entschieden vorangetrieben werden, nicht nur wegen des Klimaschutzes, sondern auch wegen all der politischen Verwerfungen im Zusammenhang mit der Ölförderung. Die Mitte will die Energiewende vorantreiben, mit Entschlossenheit und Optimismus, gegen jede Angstmacherei und auch gegen jede übertriebene Regulierungs-, Verbots- und Einsprachekultur.

Unsere Fraktion ist erleichtert, dass es an der Trift endlich weitergeht. Sie stimmt einstimmig für die Konzessionserteilung. Wir wünschen der KWO eine zügige Planung, eine baldige Baubewilligung und einen erfolgreichen Bau.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Mit der Konzession für die Trift stellt sich eine Gretchenfrage für die Energiewende, für diejenigen, welche die Umwelt und das Klima schützen wollen. Wollen wir die Umwelt um jeden Preis schützen oder wollen wir die Vor- und Nachteile individuell abwägen? Für uns Grüne ist klar: Um die Energiewende umzusetzen, ist eine Abwägung

nötig. Die Grünen machen diese und stimmen dem Kraftwerk deshalb grossmehrheitlich zu. Das Trift-Kraftwerk ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Energiewende in der Schweiz.

Der neue Trift-Stausee ist ein Speichersee, in dem Energie saisonal gespeichert werden kann. Für die Energiewende sind solche saisonale Speicher enorm wichtig. Die Trift ist ein guter Standort. Es braucht relativ wenig Beton im Verhältnis zum Stauvolumen. Das Becken war bis vor ein paar Jahrzehnten noch mit Gletscher bedeckt. Das neue Kraftwerk kann gut in das bestehende System der KWO eingeführt werden. Die Bäche werden weitgehend schon genutzt, rund 400 Meter unterhalb der neuen Fassungen.

Der Bau hat aber auch negative Auswirkungen. Der Schaden für die Biodiversität und die Landschaft ist vorhanden und unbestreitbar. Es tut mir als Alpinist weh, den wilden und imposanten Talkessel für die Wasserkraft zu nutzen. Einige Bäche werden im Sommer deutlich weniger Wasser führen. Das Gletschervorfeld wird beeinträchtigt. Aber wie gesagt, wir machen hier eine Abwägung, und der Nutzen übertrifft die Schäden klar. Zudem, wie schon gesagt wurde, werden die Gletschervorfelder in den Alpen stark wachsen, und deshalb handelt es sich dort auch nicht um ein seltenes Biotop.

Die Ablehnung der Trift ist von mir aus gesehen auch «NIMBC», «Not In My Back Country» – also nicht frei von Egoismus. Es gibt keine Energieerzeugung ohne Nachteile. Ohne Abwägung lässt sich die Energiewende nicht umsetzen. Die Ausgleichsmassnahmen für die Mehrnutzung, die in der Schutz- und Nutzungsplanung enthalten sind, scheinen uns akzeptierbar zu sein. Die Aufwertung der Bäche im Susten- und im Urbachtal sind wichtig.

Den Ausbau der saisonalen Speicherung braucht es, gerade weil wir die Solarenergie massiv ausbauen und diese vor allem im Sommer anfällt. Wir brauchen im Winter mehr Strom, weil wir die fossilen Heizungen rasch ersetzen müssen, und darum braucht es diese saisonale Speicherung. Die Trift liefert CO_2-armen Strom für Wärmepumpen als Ersatz für CO_2-reiche fossile Heizungen. Wasserstoffspeicher könnten in Zukunft eine Alternative bieten. Diesbezüglich sind aber sehr viele Fragen offen und die Umsetzung ist unklar.

Das Trift-Kraftwerk wird nicht billigen Strom liefern: unsubventioniert in der Grössenordnung von etwa 20 Rappen pro Kilowattstunde. Es wird nur dank massiven staatlichen Subventionen von rund 60 Prozent gebaut werden können, aber hier muss gesagt werden: Saisonale Speicher sind nie günstig, und ein derartiges Kraftwerk mit einer Lebensdauer von 80 Jahren kann man auch nicht auf dem freien Markt finanzieren.

Die Frage bezüglich Multifunktionsspeicher und Trockenheitslinderung ist nicht gelöst. Sie ist aber auch nicht so dringend. Die Konzession läuft ja nur bis 2042, weil es dann eine Gesamterneuerung der KWO gibt. Das Trift-Kraftwerk ist ein wichtiger Baustein zum Erreichen des Kompromisses des Runden Tischs mit dem Bau der 15 Speicherkraftwerke. Allerdings muss dabei als Wink an die nationale Ebene berücksichtigt werden, dass man wollte, dass andere Täler geschützt werden, und zudem ist es wichtig, dass auch die Restwassermengen eingehalten werden, was Teil des Kompromisses war.

Der heutige Entscheid für die Konzession ist keine neue Haltung der Grünen. Seit 2012 sind die Berner Grünen für die Erhöhung der Staumauern an der Grimsel. Seit Längerem unterstützen wir auch die Motionen im Grossen Rat für den Bau der Trift. Die Grünen haben auch den Kompromiss am Runden Tisch mitgetragen. Ich bitte um Zustimmung.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig zugunsten dieser Konzessionserteilung aus. Wir haben diese Haltung schon seit vielen, vielen Jahren, und wir haben uns aktiv dafür eingesetzt, dass die Trift realisiert werden kann.

Ich bin sehr erfreut, dass inzwischen insbesondere das Management der BKW den mentalen Turnaround geschafft hat und jetzt nicht mehr Vorbehalte formuliert, sondern wirklich bereit ist, als Mehrheitsaktionär der KWO in das Kraftwerk zu investieren.

Ich möchte besonders die Interessenabwägung noch einmal erwähnen. Es geht ja darum, dass man eine Interessenabwägung vornimmt zwischen Landschafts- und Naturschutzinteressen, Gewässerschutz, Fischerei und Biodiversitätsaspekten einerseits und dem Aspekt der Stromversorgungssicherheit, dem Aspekt des Klimaschutzes und auch den wirtschaftlichen Interessen des östlichen Oberlandes und der KWO. Diesbezüglich sind wir zur Auffassung gelangt, dass eine sehr sorgfältige Abklärung vorgenommen wurde. Es liegt ein über 200-seitiger Umweltabklärungsbericht vor.

Sie haben sicher auch wahrgenommen, und ich weise jetzt darauf hin, das war für uns in der SP wichtig: Es liegt kein Bauprojekt in einem Schutzgebiet des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) oder in einem Hochmoor vor. Wir haben eine Richtplanfestsetzung, wie es das Bundesgericht verlangt hat. Der Aufstau des Triftsees ist natürlich ein relevanter Eingriff, aber er ist nicht so hoch geplant, wie man ihn eigentlich technisch und vom Potenzial her hätte machen können. Man hat also dort schon gewisse Kompromisse gemacht. Es werden Ersatzmassnahmen im Gadmertal vorgesehen. Es gibt eine Mindestwasserregulierung. Es gibt einen Verzicht auf die Nutzung des Wendewassers und man hat Revitalisierungsmassnahmen am Gadmerwasser, insbesondere «Fuhren Mitte», vorgesehen. Dies alles ist zu gewichten und zeigt, dass man hier eine sorgfältige Interessenabwägung vorgenommen hat, die zugunsten dieser Konzessionserteilung spricht.

Die gewichtigen Umweltverbände haben zugestimmt: Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz, WWF, der kantonale Fischereiverband, der SAC, im übrigen auch der Heimatschutz, den ich inzwischen präsidiere. Die BKW nimmt Abstand von der Realisierung von Kleinkraftwerken an jetzt noch weitgehend unberührten Wasserläufen im Kanton Bern. Es gibt diesbezüglich eine Vereinbarung mit den Umweltverbänden. Das ist auch wichtig.

Wir können also, indem wir die Trift bauen, die Ziele der Wasserstrategie erfüllen und müssen nicht noch unberührte Gewässer mit weiteren Kraftwerken überbauen. Das scheint mir ganz wichtig, und das ist für uns als Fraktion ein ganz wesentlicher Punkt. Die BaK hat seinerzeit diesbezüglich eine Motion eingereicht, dass man die Wasserstrategie entsprechend anpasst (M 288-2020). Wir sind in der Fraktion der Meinung, dass man jetzt diese Motion von der BaK aus wieder reaktivieren müsste, damit dementsprechend dieser Kompromiss mit der BKW hinsichtlich der Kleinkraftwerke an unberührten Wasserläufen umgesetzt und eingereicht werden kann.

Wie gesagt, ich fasse zusammen: Die SP steht ganz klar und einstimmig hinter dem Projekt Trift – dies schon seit Jahren – und bittet Sie dementsprechend auch um Zustimmung.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich Simon Ryser für die gute fachliche Erklärung bei der Vorstellung dieses Geschäfts danken.

Es geht um einen wichtigen nächsten Schritt zu mehr einheimischer erneuerbarer Energie und zum Erreichen der Energiestrategie 2050. Es geht um dringend benötigte zusätzliche Speichermöglichkeiten. Auch wenn ich selber Hoffnung habe auf viele neue Speichermöglichkeiten, so gehört das Wasser nach wie vor zu den besten und den am besten geeigneten Speichermöglichkeiten. Die Gegend der Trift mit dem engen Talabschluss eignet sich hervorragend. Der Schaden an der Landschaft ist deutlich tiefer als bei vergleichbaren Projekten. Wichtigen Anliegen des Landschaftsschutzes wurde Rechnung getragen, die Auswirkungen auf die Biodiversität und die Landschaft sind vertretbar.

Ich möchte aber trotzdem hier einen oder zwei kritische Punkte ansprechen. Mit dem Ja zur Konzessionserweiterung sollten wir dringend die nächsten wichtigen Schritte im Auge behalten. Die Trift alleine reicht nicht, um unsere Ziele zu erreichen. Das Kraftwerk Trift soll nicht wertvollen Strom produzieren, um weiterhin 120'000 Elektrospeicherheizungen, Elektroboiler und ineffiziente Wärmepumpen-Heizungen in nicht isolierten Häusern zu betreiben.

Hier würde das momentan weitverbreitete Wort «Stromfresser» gut hinpassen. Der Ersatz dieser Elektrospeicherheizungen, die ich angesprochen habe, ist aufwendig und teuer, weil in der Regel keine Leitungen für Radiatoren oder Bodenheizungen vorhanden sind. Hausbesitzer mit

Elektrospeicherheizungen und Besitzer von alten Häusern, die dringend isoliert werden sollten, brauchen Unterstützung. Das wird möglich, wenn wir in anderthalb Wochen die Weichen richtig stellen.

Die Fraktion der EVP stimmt einstimmig Ja zu diesem Konzessionsgesuch.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Fraktionssprecher. Das neue Trift-Kraftwerk leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer sicheren Stromversorgung. In der heutigen Zeit kann niemand gegen diese Gesamtkonzessionserneuerung sein.

Das Gebiet rund um die Grimsel eignet sich sehr gut für die Stromproduktion. Es ist schon bedenklich, wie lange es geht, bis man eine Bewilligung erhält, um überhaupt weiterzufahren. Wir als EDU-Fraktion finden es wichtig und nötig, ja sogar schon eine Pflicht, dieser Ergänzung zuzustimmen. Mit der Wasserreserve kann sauberer Strom produziert werden. Die EDU-Fraktion stimmt der Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession einstimmig zu. Merci vielmals.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP), Fraktionssprecher. Ich mache es ziemlich kurz. Es ist höchste Zeit, dass wir beim Geschäft Trift weiterkommen. Ich danke daher der Verwaltung und der BKW für den Einsatz, damit wir dort wieder weiterkommen. Ich danke insbesondere auch den Umweltverbänden, dass man hier eine Einigung zustandegebracht hat. Ich glaube, es ist der richtige Weg, den man hier eingeschlagen hat. Ich weiss, es sind noch Einsprachen hängig. Ich hoffe, dass die Seite zu meiner Rechten vielleicht bei diesen Leuten noch ein bisschen Einfluss geltend machen kann, damit man dort wirklich weiterkommt. Es ist höchste Zeit, dass man dort die Kraft auf den Boden bringt.

Die SVP stimmt dem Vorhaben einstimmig zu. Besten Dank.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Einzelsprecher. Gerade am Anfang meine Interessenbindungen: Ich habe keine. Ich habe auch keine BKW-Aktien.

Ich bin froh, dass ich hier noch ein paar Gegenpunkte aufführen kann. Ich habe ein grosses Interesse an einer intakten Umwelt, insbesondere in Gebirgslandschaften, und ich habe auch ein Interesse an einer gesicherten und cleveren Stromversorgung. Mein Votum ist leider viel zu kurz, als dass ich da alle relevanten Argumente richtig einbringen könnte. Daher nur ein paar wichtige Punkte. Ich bin froh, dass Jan und Hanspeter bereits wichtige Punkte eingebracht haben.

Auch ich habe bei diesem Projekt eine Abwägung zwischen Energiegewinnung und Landschaftsbeeinträchtigung gemacht. Ich komme einfach zu einem anderen Resultat als der Vortrag. So massive, gravierende Eingriffe sollten wir nur dann machen, wenn wir alle alternativen Möglichkeiten vorher ausgeschöpft haben, und so weit sind wir heute nicht. Wir haben grosse Herausforderungen im Energiebereich, wir haben aber auch eine Biodiversitätskrise. Diese Probleme können wir nur zusammen lösen. Solange Effizienzpotenzial und Massnahmen zur Eindämmung der Energieverschwendung nicht konsequent ausgeschöpft werden, sind solche Projekte nicht angezeigt.

Wir sind uns alle einig, dass wir einen grossen und raschen Zubau bei erneuerbaren Energien brauchen, insbesondere im Bereich der Solarenergie. Das Potenzial von Wasserkraft dagegen ist in der Schweiz praktisch vollständig ausgeschöpft.

Der Beitrag des Trift-Projekts an die gesamte Stromproduktion in der Schweiz – Simon hat es gesagt – liegt im Promillebereich, ist also praktisch unerheblich. Mit Photovoltaik kann eine solche Energiemenge viel rascher zusätzlich produziert werden. Auch für die Winterenergie ist die Trift nicht nötig. Es ist viel zweckmässiger und effizienter, die Winterstromlücke mit einem gezielten Ausbau von Solarenergie und gleichzeitigen Verbesserungen beim Gebäudepark, wie es Hanspeter erwähnt hat, zu entschärfen. Im übrigen gibt es schon heute bessere dezentrale Speichermöglichkeiten als Stauseen, Stichwort «Power to Gas», Wasserstoff, erneuerbares Gas. Der Trift-Stausee würde vor allem dazu dienen, die Gewinnmöglichkeiten der BKW weiter zu steigern.

Noch ein Wort zu den Fristigkeiten: Die Bauzeit der Trift wäre etwa 10 Jahre, der Betrieb ab 2035 für 80, 100 oder noch mehr Jahre. Solaranlagen können wir laufend bauen. Strom sparen kann ich jetzt, heute und sofort. Rund ein Drittel unseres Stroms ist Stromverschwendung. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Zum Schluss: Wir sind in der Schweiz in vielen Bereichen gut aufgestellt. Vor allem haben wir viel Know-how und viel Kapital. Deshalb hier: mehr Grips und weniger Beton. Merci fürs Zuhören und für ein paar kritische Nein-Stimmen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Einzelsprecher. Ich komme nur kurz nach vorne, weil mich etwas ein bisschen hat aufhorchen lassen, nämlich der Dank, den Alfred Bärtschi als SVP-Sprecher an die grossen Umweltverbände ausgesprochen hat dafür, dass sie hier Hand bieten zu diesem Kompromiss.

Ich bin natürlich froh, wenn aus der SVP den Umweltverbänden einmal Danke gesagt wird, aber ich möchte daran erinnern, dass der Kompromiss auf verschiedenen Grundlagen beruht. Die zentrale Grundlage ist, dass man dem Trift-Projekt zustimmt, weil es wichtig ist für die Energiewende, wichtig für den Ausstieg aus der Atomenergie, den wir schon lange beschlossen haben, und aktuell vor allem wichtig für den Klimaschutz.

Ich wäre froh, wenn wir von unserer Seite und auch vonseiten der Umweltverbände nach der Abstimmung vom 18. Juni auch einmal der SVP, der EDU und anderen Kreisen «danke» sagen könnten, dass sie sich weiterhin auf der Grundlage des Kompromisses bewegen und mitmachen bei der Energiewende, mitmachen beim Klimaschutz. Merci vielmal für alle Ja-Stimmen am 18. Juni, und jetzt vielleicht auch, wenn es wirklich auf dieser Basis passiert, für ein Ja zur Trift-Konzessionserweiterung.

Peter Flück, Interlaken (FDP), Einzelsprecher. Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass – wenn ich das richtig im Kopf habe – die KWO das Konzessionsgesuch eingegeben hat. Es ist nämlich die KWO, die das macht, und nicht die BKW. Die BKW hat eine Beteiligung an der KWO, eine nicht ganz unwesentliche.

Kolleginnen und Kollegen, es ist ein langer Prozess, den wir jetzt hier abschliessen können. Ich kann mich erinnern, wie ich zusammen mit Christine Häsler versucht habe, die Umweltschutzverbände ins Boot zu holen, damit wir mindestens eine Begleitgruppe aufstellen konnten. Das war vor über 10 Jahren. Die Grundlage war damals die Wasserstrategie, die wir hier im Grossen Rat verabschiedet haben. Das hat die Umweltschutzverbände dazumal bewogen, Ja zu sagen zu einer Begleitgruppe.

Ich durfte in dieser Begleitgruppe mitmachen als Vertreter der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Ich kann Ihnen sagen: Was ich dort gesehen habe, welche Anstrengungen man vonseiten der KWO unternommen hat, um allen Anliegen der Umweltschutzverbände, die sie zu Recht gestellt haben, gerecht zu werden, hat mich tief beeindruckt, das muss ich sagen. Von Sitzung zu Sitzung hat man versucht, die Verbesserungen herbeizuführen, und da hat die KWO wirklich – aus meiner Sicht – einen hervorragenden Job geleistet. Darum sind schlussendlich die Umweltschutzverbände in der ganz grossen Mehrheit auch für dieses Projekt.

Aus meiner Sicht wurde all diesen Anliegen, die jetzt teilweise negativ dahergekommen sind, wirklich entsprechend Rechnung getragen, und es wird ihnen ganz sicher auch beim Bau entsprechend Rechnung getragen. Es geht von mir aus gesehen nicht an, dass wir jetzt versuchen, das eine gegen das andere auszuspielen. Das ist von mir aus gesehen nicht in Ordnung, denn sonst können wir nämlich unsere Ziele, die wir uns – auch hier im Saal, als Kanton – gesetzt haben, die sich auch die Schweiz gesetzt hat, nicht erreichen. Ich finde es falsch, wenn wir das machen. Die Photovoltaik gegen das Wasser auszuspielen, und, und, und – das wird nicht gehen, dann schaffen wir die Ziele nicht, dann können wir das nicht erreichen.

Auch wir von der FDP sind klar dafür, dass wir die Massnahmen, die wir ergreifen müssen – Hanspeter Steiner hat sie aufgezeigt –, unterstützen. Die FDP der Schweiz wie auch des Kantons

Bern unterstützt das Klimagesetz, über das wir in anderthalb Wochen abstimmen. Ich bitte Sie, hier ein überzeugtes Ja einzusetzen, und ich bitte Sie auch, in anderthalb Wochen ein ebenso überzeugtes Ja in die Urne zu legen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Einzelsprecher. Bruno, du sagst uns immer, wir täten nichts für das Klima. Komm einmal zu mir, einem SVPler, zu mir nach Hause auf den Betrieb und schau dich um. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen, den Grünen, ähnlich viel für das Klima tun. Ich will diesbezüglich auch nicht eine Debatte eröffnen. Ich will eigentlich nur sagen: Nur weil ein Gesetz einen guten Namen hat, heisst es noch lange nicht, dass es einen guten Inhalt hat. Aber uns ist sicher das Klima genau gleich wichtig wie dir auch. Das ist es eigentlich, was mir auf der Zunge brannte nach deinem Votum.

Präsident. Bevor nun der Regierungsrat zu Wort kommt, noch eine Mitteilung zur Information: Draussen wartet das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) auf alle säumigen Grossrätinnen und Grossräte, die noch nicht umgestellt haben. Jetzt besteht noch die Möglichkeit dazu. – Dann hat Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Der Kanton Bern ist eigentlich nur der viertgrösste Wasserkraft-Kanton der Schweiz, und trotzdem kann er als einer der ersten eines dieser 15 Speicherkraftwerke bewilligen, die der Bund am berühmten Runden Tisch als zwingend zur Erreichung der Energiestrategie identifiziert hat. Man hat sich einmal «2050» auf die Fahne geschrieben, und jetzt müssen wir schauen, dass wir in diese Richtung arbeiten.

Klar hat ein solches 400-Millionen-Projekt im Gebirge gewichtige Auswirkungen auf die Naturwerte, aber unzulässige Beeinträchtigungen können wir mit einer umsichtigen Planung und dem Einbezug der wichtigen Umweltverbände sowie den Varianten-Entscheiden vermeiden respektive: Man kann negative Auswirkungen durch angemessenen Ersatz ausgleichen. Die vom Kanton im Konzessionsentscheid vorgenommene Interessenabwägung ist immer noch die gleiche wie diejenige, die wir 2020 traktandiert hatten. Das Projekt ist so gut, dass die vom Bund in Art. 12 ENG vorgesehene Gleichrangigkeit mit nationalen Naturschutzinteressen in der Interessenabwägung gar nicht bemüht werden muss.

Erfreut haben wir im Januar den Entscheid des Bundes zur Kenntnis genommen, die Änderung der EnFV per 1. Januar 2023: Der Bund ist gewillt, 60 Prozent des Projekts zu subventionieren, und das hat er so in der EnFV festgeschrieben.

Und wenn wir von der KWO reden, reden wir auch noch von anderen Städten: Die KWO gehört nicht einfach der BKW.

Wenn wir die Subventionierung bekommen, müssen wir zwar ein Jahrzehnt lang auf Wasserzinsen verzichten und haben dort Mindereinnahmen von 20 Mio. Franken, aber damit hat es sich dann für den Kanton. Eine weitergehende Subvention durch den Kanton ist durch die klare Aussage des Bundes vom Tisch. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, das Ganze hier zu realisieren.

Ich habe Ihnen allen gut zugehört und mir danach überlegt, ob ich jetzt noch auf die einzelnen Grossrätinnen und Grossräte eingehen soll. Das ist immer schwierig, also nur ganz kurz.

Zum Vorwurf von Grossrat Simon Ryser, dass hier der Amtsschimmel ziemlich wiehere und dass es muffig sei in der Stube: Ich war gestern in dieser Stube. Dort ist es nicht muffig, und er reitet ein totes Pferd – das muss man entsprechend so schreiben. Wir können im Zug unterwegs im Gürbetal einmal über Azurjungfern oder Wasseramseln oder über Neophyten oder das kanadische Berufskraut – ein- oder mehrjährig – diskutieren.

Grossrat Fredy Lindegger hat gesagt, es gäbe noch viel anderes, aber jetzt einfach nicht hier. Das ist so eine typische Berner Eigenschaft: die anderen. Wir sagen es aber anders: Das eine tun und das andere nicht lassen. Wir klotzen, anstatt zu kleckern.

Das kann Grossrat Luc Mentha bestätigen. Er ist mir seinerzeit mental auf die Füsse getreten. Man lässt grosse Abschnitte von Gewässern in Ruhe und macht dann an einem anderen Ort etwas Entsprechendes. Nicht wahr, Luc, es macht Sinn, einen Grossteil zu verschonen und dann dort, wo man etwas hat, halt etwas Zusätzliches zu machen.

Man kann auch bösartig sein, und wenn man da vom Promillebereich, den das bringt, erzählt, dann könnte ich auch sagen: Der weltweite CO_2-Beitrag der Schweiz – und des Kantons Bern sowieso – liegt auch im Promillebereich. Vielleicht hat es dann noch eine Null vor dem Komma oder sogar nach dem Komma, und trotzdem müssen wir jetzt aktiv werden.

Wir werden selbstverständlich die Arbeiten auf nationaler Ebene, die Weiterentwicklungen, sorgfältig beobachten. Wenn man zum Beispiel sieht, dass auf Bundesebene gegen den Mantelerlass, den man da schnüren wollte, das Referendum ergriffen würde, müsste man eine Neubeurteilung der Nutzungsplanung machen. Wir haben eine Taskforce der WEU, der DIJ und der BVD eingesetzt, die seit Ende des vergangenen Jahres daran arbeitet, obwohl die Konzession erst 2042 erneuert wird.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Sie setzen ein klares Zeichen für eine nachhaltige Energiepolitik, für eine inländisch gewährleistete Energieversorgungssicherheit – und das ist mir besonders wichtig für unseren Kanton Bern, der in dieser Frage als Fahnenträger voranmarschiert.

Präsident. Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer diesem Konzessionsbeschluss zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.BVD.433

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Konzessionsbeschluss zugestimmt.

Wir machen jetzt einen Wechsel: Meine Vizepräsidentin kommt an meinen Platz, und die zweite Vizepräsidentin kommt ebenfalls hier nach hinten. Ich sehe Sie am Nachmittag wieder.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

043 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.33

Motion 011-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte): Mieterinnen und Mieter vor Kündigung zugunsten von Unterkünften für Asylsuchende schützen. Richtlinienmotion

Motion 011-2023, Roggli (Rüschegg Heubach, Le Centre) : Protéger les locataires des résiliations en faveur de logements pour requérantes et requérants d'asile. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, der Herr Grossratspräsident hat eine Pause verdient. Ich danke ihm auf jeden Fall für das Vertrauen, dass er jetzt die Leitung an mich und meine zweite Vizepräsidentin übergibt, und wir versuchen, Sie den Rest des Morgens durch die Sitzung zu führen.

Wir stehen bei Traktandum 43, und wir steigen damit in die Motionen ein. Dies ist eine dringliche Motion von Grossrat André Roggli: «Mieterinnen und Mieter vor Kündigungen zugunsten von Unterkünften für Asylsuchende schützen». Der Regierungsrat beantragt eine punktweise Abstimmung. Allerdings wurde hier ein Rückzug mit Erklärung eingereicht. Ich nehme an, Grossrat André Roggli möchte jetzt das Wort.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Motionär. Menschen, die in unserem Land leben, sollen eine Gleichbehandlung erfahren. Das war die Absicht dieser Mitte-Motion. Es ist eine Motion von Die Mitte, nicht von mir.

Wir danken der Regierung für die Antwort zu unserem Vorstoss. Wir danken auch für die Ausführungen, die in Richtung Sicherheit für Mieterinnen und Mieter von kantonalen Liegenschaften gehen.

Die Wogen gingen hoch, als in anderen Kantonen Mieterinnen und Mietern gekündigt wurde zugunsten von Asylsuchenden. Sofort fingen die Medien und verschiedene politische Gruppierungen an, gegen die Asylsuchenden zu schimpfen. Ja, es gab sogar eine richtige Dynamik. In den sozialen Medien konnte man einen Eintrag nach dem anderen lesen, in denen in die gleiche Kerbe geschlagen wurde und vor allem über die Asylsuchenden geschimpft wurde.

Beide Seiten, die Mietenden wie auch die Asylsuchenden, hatten keinen Profit von diesen Diskussionen. Vielmehr war das Gegenteil der Fall. Als man mit den Mietenden konstruktive Gespräche führte, nahm das fast niemand mehr wahr oder wollte es lesen, weil die Leute schon dermassen wütend waren. Gerade vor ein paar Tagen konnte man lesen, dass in Windisch für drei Mietparteien eine konstruktive Lösung gefunden werden konnte.

Es ist einfach eine Tatsache, dass man bessere Lösungen findet, wenn man konstruktiv miteinander redet. Uns von Die Mitte ist es ein Anliegen, dass die Menschen, die in unserem Land leben, auch in einem konstruktiven Zusammensein leben können. Und wenn man nur den Eindruck hat, dass das Zusammensein gestört werde oder dass man als Mieter Angst haben müsse, dass man ausgebootet werde oder dass man gegeneinander unterwegs sei, dann führt das zu Konflikten, Unmut und dazu, was in den Medien passiert ist. Menschen, die in Not sind, zu uns kommen und Asyl brauchen, brauchen auch entsprechende Wertschätzung, eine entsprechende Achtung und Gleichbehandlung.

Mit der Ziffer 2 hätte man in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Das war nicht unsere Absicht. Vielmehr ging es darum, eine Sensibilisierung zu machen, damit auch die Gemeinden vielleicht darauf achten würden, dass sie nicht einfach willkürlich kündigen. Der Aufruf geht natürlich auch an die privaten Vermietenden, dass sie ein bisschen achtsam sind und Sensibilität walten lassen bei solchen Kündigungen.

Für uns sind diese Punkte für den Kanton Bern mit den Aussagen der Regierung sichergestellt, und darum ziehen wir unsere Motion zurück. Merci vielmals.

044 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.391

Motion 251-2022, Wenger (Spiez, EVP): Anpassung der Wasserstrategie. Richtlinienmotion

Motion 251-2022, Wenger (Spiez, PEV) : Modification de la stratégie de l'eau. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Traktandum 43 ist abgehandelt, dann gehen wir weiter zu Traktandum 44. Das ist eine Motion von Grossrat Markus Wenger, «Anpassung der Wasserstrategie». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Somit gehen wir direkt zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.391

Annahme / Adoption
Ja / Oui 116
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion angenommen.

045 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.394

Motion 254-2022, Knutti (Weissenburg, SVP): Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen. Richtlinienmotion

Motion 254-2022, Knutti (Weissenburg, UDC) : Pas de zones 30 absurdes qui entravent la circulation sur les routes du canton. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir gehen gleich weiter zu Traktandum 45. Das ist eine Motion von Grossrat Thomas Knutti, «Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Stark befahrene Strassen, Tempo 30: Der Auslöser dieser Motion war tatsächlich das Dorf Schönried in meiner Region, im Simmental, im Saanenland, das uns seit 2017 beschäftigt. Dort sagte man uns, dass wir aufgrund von nicht möglichen Lärmschutzmassnahmen in dieser Region eine Tempo-30-Zone erstellen müssten.

Geschätzte Damen und Herren, wir haben mittlerweile im Kanton Bern 26,6 Kilometer Tempo-30-Zonen. Die Direktoren des Schweizerischen Städteverbands (SSV) haben vor Kurzem gefordert, noch mehr Tempo-30-Zonen in unserem Land einzuführen. Der Regierungsrat sagt richtigerweise, dass auf verkehrsorientierten Strassen im Kanton Bern grundsätzlich Tempo 50 gelten soll. Der Bundesrat hat neue Massnahmen, die ab 1. Januar 2023 in Kraft sind, erläutert, und dabei gesagt, dass in der Schweiz auf den Kantonsstrassen generell – generell – Tempo 50 gelten solle.

Ich muss hier aber auch sagen, dass wir mit diesem Vorstoss keine begründeten, sinnvollen Tempo-30-Zonen, wie zum Beispiel auf Schulwegen, verhindern wollen. Der Vorstoss ist auch sehr offen formuliert. Es heisst darin, dass man auf stark befahrenen Kantonsstrassen, wo es Sinn macht, weiterhin Tempo-30-Zonen machen kann. Aber gerade in unserer Region, in der wir auch Tourismus haben, in den Tälern, wo man keine Umfahrungsmöglichkeiten hat, wo man in ein Tal hineinfährt und wieder aus dem Tal hinausfährt, macht es unserer Auffassung nach keinen Sinn, wenn man vermehrt Tempo-30-Zonen einführt.

Wir haben auch zusammen mit dem Bernischen Transport-Verband, mit Les Routiers Suisses Sektion Bern, eine Petition gestartet, und diese Petition haben wir diese Woche der Staatskanzlei überreicht. Es sind 3671 Unterschriften zusammengekommen von Leuten, die einfach sagen, auch das Gewerbe habe seine Berechtigung, auf den Strassen zu fahren. Auch das Gewerbe muss in einer gewissen Zeit vorwärtskommen können. Es ist ein bürgerliches Anliegen, dass wir nicht vermehrt oder zu viele Tempo-30-Zonen in unserem Kanton einführen. Dort, wo es Sinn macht, ist es gut, damit sind wir einverstanden, aber wir wollen nicht vermehrt Tempo-30-Zonen realisieren.

Den Punkt 2 meiner Motion ziehe ich zurück. Ich bitte Sie aber, den Punkt 1 zu unterstützen, weil dies wirklich ein rein bürgerliches Anliegen ist. Besten Dank.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär. In den letzten Jahren sind im Kanton Bern auf stark befahrenen Kantonsstrassen an sehr vielen Orten Tempo-30-Zonen realisiert worden. Im November des letzten Jahres hat der Gemeinderat von Saanen mit dem Oberingenieurkreis I mitgeteilt, dass im Dorfkern von Schönried im Rahmen der Weiterbearbeitung des Projekts für die Sanierung der Ortsdurchfahrt die Lärmemissionen zu hoch seien und dass Lärmschutzmassnahmen nötig seien. Weil in Schönried keine lärmvermindernden Beläge eingebaut werden könnten, sei es unumgänglich, nach der Strassensanierung im Zentrumsbereich ein Tempo-30-Regime einzuführen.

Mit einer Petition von 2017 und mit der Petition, die wir vorgestern hier dem Regierungsrat übergeben haben, wehren sich über 3500 Personen, Bürger, gegen die Tempo-30-Zonen, notabene fast 200 Personen aus dem Dorf Schönried.

In der Antwort des Regierungsrates steht: Tempo-30-Regimes werden auf Kantonsstrassen nicht breit eingeführt, sondern gezielt restriktiv eingesetzt und kommen in der Regel nur dann in Frage, wenn die beteiligten Partner vor Ort, namentlich der Gemeinderat, zustimmen. Auch die bundesrechtlichen Vorlagen sehen auf verkehrsorientierten Strassen, also Kantonsstrassen, grundsätzlich Tempo 50 vor.

Nach mehr als zehnjähriger Planung und Variantenstudien wäre es bei uns endlich an der Zeit, dass wir Klarheit haben und eine Variante realisieren könnten. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Mit der Motion, «auf stark befahrenen Kantonsstrassen (Durchfahrtsstrassen ohne Umfahrungsmöglichkeiten) keine Tempo-30-Zonen einzuführen», würde Klarheit geschaffen, und viele andere Projekte im ganzen Kanton würden vorwärtsgebracht. Mit dem Entscheid könnten die Gemeinden weiterplanen und müssten nicht jahrelange Diskussionen über das Tempo führen. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Ich bin überzeugt, dass Tempo-30-Limiten, Ortsdurchfahrten 50, gut saniert werden konnten, zum Beispiel in Erlenbach. *(Die Vizepräsidentin schaltet das Mikrofon aus. / La vice-présidente coupe le micro.)*

Vizepräsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte, das bedeutet zwei Minuten Redezeit. Damit kommen wir zu einer weiteren Mitmotionärin, wie ich annehme: Andrea Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Mitmotionärin. Bei mir zu Hause führt eine Strasse über den Kaltacker. Es ist keine stark befahrene Strasse und es ist auch keine Durchgangsstrasse. Über diese Kaltackerstrasse gehen jeden Tag Kindergartenkinder und Schulkinder zum Schulhaus. Notabene hat es kein Trottoir. Die Strasse ist sehr schmal, und genau bei der Kreuzung vorne, wo vier Strassen zusammenkommen, müssen die Kinder die Strasse überqueren, und das auch noch ohne Fussgängerstreifen.

Kürzlich wurde auf dieser Strasse eine Tempo-40-Zone errichtet, keine Tempo-30-Zone, eine Tempo-40-Zone, die in meinen Augen dort absolut Sinn macht, obwohl man eigentlich an die Eigenverantwortung jedes Autofahrenden, Motorradfahrenden oder auch Velofahrenden appellieren dürfte und erwarten dürfte, dass er nicht mit 50 km/h an den am Strassenrand gehenden kleinen Knöpfen vorbeibraust.

Auf stark befahrenen Kantonsstrassen respektive auf verkehrsorientierten Hauptstrassen macht eine Tempo-30-Zone aber keinen Sinn, weil die Nachteile einer solchen Zone etwaige Vorteile überwiegen würden. So haben sie sogar eine kontraproduktive Wirkung in Bezug auf die Verkehrssicherheit wegen der Aufhebung der Fussgängerstreifen, in Bezug auf den Verkehrsfluss, Stichwort «Behinderung des öffentlichen Verkehrs», sowie in Bezug auf Lärm- und Schadstoffemissionen durch das stetige Bremsen und wieder Beschleunigen aufgrund der baulichen, verkehrsberuhigenden Massnahmen.

Darum bitte ich Sie, im Interesse eines funktionierenden Verkehrsflusses auf die Tempo-30-Zonen auf stark befahrenen Kantonsstrassen zu verzichten, und danke Ihnen für ihre Unterstützung.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär. Ich als Handwerker und Gewerbetreibender bin froh, wenn wir möglichst wenige Tempo-30-Zonen haben. Es ist mir bewusst, dass die Sicherheit

besser ist, wenn man langsam fährt, das ist völlig klar. Wenn man aber in einem Tal lebt, wo es eine stark befahrene Verkehrsachse hat, ist man darauf angewiesen, dass man eben zügig vorwärtskommen kann.

Diese Woche hatten wir diverse Baustellen bei uns im Simmental, und die Handwerker wie auch die Touristen und alle anderen, die hier auf der Strasse fahren müssen, haben lange gewartet. Verzögerungen sind immer schlecht. Ich hatte zum Beispiel auch Telefonate von Leuten, die sagten: «Jetzt müssen Sie hier einmal schauen, dass die Baustellen ein bisschen besser koordiniert werden.» Wir sind natürlich sehr froh, wenn die Strassen unterhalten werden.

Ja, ich möchte sagen, zu Schönried; das ist wichtig: Dort kann man eigentlich auch nicht mit 50 km/h durchfahren – sonst fahren Sie doch einmal an einem Vormittag dorthin. Dort ist die Milchannahmestelle. Dort ist das Restaurant Kernen, dort wird sowieso ein bisschen hin- und herrangiert, und dort muss man sorgfältig und vorsichtig vorbeifahren. Schon von seiner Art her ist der Autofahrer vorsichtig und fährt vorsichtig an solchen Orten vorbei, darum brauchen wir dort nicht noch zusätzlich Tempo 30.

Was wir als Motionäre befürchten, ist, dass diese Tempo-30-Zonen Schule machen und plötzlich auf die ganze Gegend erweitert werden, dass die Tempo-30-Zonen irgendwo kommen. Die Touristen danken es uns wirklich nicht, wenn hier noch mehr verlangsamt wird.

Zumal der Motionär Punkt 2 jetzt gestrichen hat, stimmt die EDU-Fraktion der Motion einstimmig zu. Ich bin froh, wenn Sie das auch tun. Danke vielmals.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche auch gleichzeitig als Fraktionssprecher von Die Mitte.

In den letzten Jahren wurden im Kanton Bern immer mehr Tempo-30-Zonen auf stark befahrenen Zonen oder Strassen realisiert, und dies nicht immer nur aus Sicherheitsüberlegungen. Die Zonen verhindern einen flüssigen Verkehr, sie hindern aber auch den öffentlichen Verkehr daran, die Fahrpläne einzuhalten und die Anschlüsse an die Bahnverbindungen sicherzustellen. Die Qualitätseinbussen, sowohl im Individualverkehr wie auch im öffentlichen Verkehr, sind gross. Zum Beispiel in Kaufdorf, dem Wohnort von Regierungsrat Neuhaus, kommt der Bus zwei Minuten, nachdem der Zug abgefahren ist, am Bahnhof an, und in die andere Richtung, nach Wichtrach, passiert genau das Gleiche.

Die Einführung von Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Auf verkehrsorientierten Hauptstrassen sehen wir bei Tempo-30-Zonen aber kontraproduktive Auswirkungen in Bezug auf die Sicherheit: Aufhebung der Fussgängerstreifen, der Verkehrsfluss, die Behinderung des öffentlichen Verkehrs, aber auch Stau, was für die Bevölkerung, aber auch für das Gewerbe und die Arbeitenden in der Gegend immer ein grosser Nachteil ist.

Wir sehen aber auch am Beispiel von Erlenbach, wo jetzt gerade eine Tempo-50-Zone in der Kernzone auf einer Durchfahrtsstrasse saniert worden ist, dass es problemlos möglich ist, eben auch solche Durchfahrtszonen mit Tempo 50 zu sanieren.

Sowohl Die Mitte wie natürlich auch ich selber nehmen die Motion im verbleibenden Punkt 1 an. Danke.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Mitmotionärin. Die Tempo-30-Zonen sind sicher berechtigt, dort, wo sie Sinn machen. Tempo-30-Zonen haben wir auch in der Gemeinde Zweisimmen, eben genau dort, wo es Sinn macht.

Warum bin ich Mitmotionärin, um zu versuchen, die Tempo-30-Zonen zu verhindern, dort wo es eben *nicht* Sinn macht, und zwar dort, wo Verkehr ist, wo starker Verkehr ist, vor allem auch gerade in den Dörfern? Ich erinnere daran, dass wir im Berggebiet weder Umfahrungsmöglichkeiten haben, von Autobahnen reden wir schon gar nicht, und deswegen ist es wichtig, dass wir nicht überall, auf jedem Abschnitt der Kantonsstrassen, eine Tempo-30-Zone haben. Ich erinnere daran, dass die Gemeinden

in ihrer Gemeindeautonomie sehr wohl die Möglichkeiten haben, eine Tempo-30-Zone zu verlangen. Auch in der Kooperation mit dem Kanton ist das eigentlich durchaus möglich.

Eine Tempo-30-Zone in einer Gemeinde, wo sich auch Schüler bewegen und wo es in der Tempo-30-Zone dann keine Zebrastreifen mehr hat, ergibt eigentlich ungute Ausgangslagen und ungute Situationen, gerade auch für die kleinsten Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen.

Ich möchte Sie doch alle bitten und an Sie appellieren: Stimmen Sie dem Punkt 1 der Motion zu, zugunsten der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden handeln sehr wohl bedacht und klären solche Sachen mit gutem Menschenverstand ab und führen sie ein. Das soll bei den Gemeinden bleiben. Danke für die Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie den Punkt 1 als Motion annehmen.

Vizepräsidentin. Bevor wir zu den Fraktionen kommen: Ich habe gehört, dass der Punkt 2 zurückgezogen wurde. – Damit hat jetzt Grossrat Thomas Gerber für die Fraktion der Grünen das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wieder einmal behandeln wir einen faktenresistenten und populistischen Vorstoss, und dies – weil Punkt 2 jetzt zurückgezogen wurde – mit dem haargenau gleichen Wortlaut wie schon in der Motion 219-2017, die wir im März 2018 behandelt haben. Ich hätte es mir jetzt einfach machen können und mein damaliges Votum wieder hervornehmen können, aber das mache ich nicht, weil mir das jetzt gerade ein bisschen zu einfach gewesen wäre, denn seither gibt es ein paar Tempo-30-Zonen mehr, und die Erfahrung ist durchwegs positiv gewachsen.

In meiner Wohngemeinde wurde vor kurzem auch eine Tempo-30-Zone durch eine Petition von Bürgerinnen gefordert. Mittlerweile wurde sie umgesetzt. Unterschrieben haben durchwegs Anwohnerinnen und nicht Leute aus dem ganzen Kantonsgebiet und schon gar niemand aus der Romandie.

Eine Tempo-30-Zone reduziert den Lärm, die Lärmbelastung um fast die Hälfte. Eine Tempo-30-Zone reduziert die Unfallgefahr wesentlich. In Köniz zum Beispiel, wo man das untersucht hat, ist die Unfall- respektive die Verletzungsgefahr um 40 Prozent zurückgegangen. Eine Tempo-30-Zone ermöglicht den Leuten, Strassen zu überqueren. Eine Tempo-30-Zone sichert Schulwege. Eine Tempo-30-Zone ist nicht autofeindlich, sie ist lebensfreundlich.

Der Kanton ist sehr zurückhaltend mit ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* – merci vielmals – ... mit Tempo-30-Zonen, für meinen Geschmack viel zu zurückhaltend. Die grüne Fraktion lehnt diesen populistischen und unbegründeten Vorstoss einstimmig ab. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion kann dieser Motion wenig abgewinnen und teilt damit die Haltung der Regierung.

Für ein gut funktionierendes Kantonsstrassennetz, für einen flüssig zirkulierenden Verkehr auf den Kantonsstrassen braucht es eine Fülle von Massnahmen, die situativ Verbesserungen möglich machen sollen. Eine solche Massnahme *kann* die Einführung von Tempo 30 innerorts sein. Es ist erwiesen, dass die Temporeduktion die Anzahl schwerer Unfälle und die Höhe der Lärmbelastung positiv beeinflusst.

Schon heute werden Tempo-30-Strecken auf Kantonsstrassen nur nach Bundesvorgaben eingeführt, und die Bundesvorgaben legen für verkehrsorientierte Kantonsstrassen grundsätzlich Tempo 50 fest. Das betrifft die überwiegende Mehrheit der Kantonsstrassen. Abweichungen sind Ausnahmen, und Ausnahmen bestätigen die Regel. Dass jetzt aufgrund von Ausnahmen, an denen sich der Motionär offenbar stört, für alle Kantonsstrassen ein neues Regime erstellt werden soll, entspricht einem Ausschütten des Bades mit dem Kind.

Die Motion vermindert den Handlungsspielraum der Regierung, sie schränkt die Regierung in Bezug auf Lösungsfindungen ein und verhindert eben gerade – entgegen den Ausführungen des Motionärs – sinnvolle Massnahmen an neuralgischen Punkten, zum Beispiel auf stark befahrenen Schulwegen oder vor Schulhäusern, Massnahmen, die – noch einmal – zu den grossen Ausnahmen gehören.

Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Der populistisch klingenden Forderung des Motionärs hält die Regierung eine wohltuend nüchterne Antwort entgegen. Es geht nicht um Gefühle und Befindlichkeiten irgendwo unter der Motorhaube, sondern es geht um Argumente und um Fakten. Die tiefere Geschwindigkeit führt zu einem ruhigeren Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr. Das behauptet nicht etwa die EVP oder die Regierung, sondern das Faktenblatt der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) von 2020.

In Burgdorf haben wir einige Tempo-30-Zonen eingeführt. Gegenargumente und Befürchtungen gab es immer etwa. Sie tönten auch immer ein bisschen ähnlich, wie sie jetzt hier in der Motion zum Vorschein kommen. Trotzdem war nach der Einführung dieser Zonen innerhalb von kurzer Zeit eine grosse Akzeptanz da. Wie bei manchen Sachen haben die Leute zuerst Befürchtungen, sind aber nachher gleichwohl anpassungsfähig und gewöhnen sich an die Veränderungen.

Wenn man die Zeitverluste in diesen Zonen jeweils berechnet, dann erkennt man, dass es sich wirklich nur um Sekunden handelt, weil die meisten Zonen nicht über kilometerlange Strecken geführt werden.

Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass die Einführung von Tempo-30-Zonen gezielt und zurückhaltend erfolgt, die 1,62 Prozent der Kantonsstrassen belegen diese Aussage. Es handelt sich also nicht um ein ernsthaftes Problem, sondern eher um ein politisch bewirtschaftetes Thema.

Das hauptsächliche Ziel der Einführung von Tempo 30 ist eine markante Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es ist ein Argument der Sicherheit, mit der simplen Möglichkeit, mit einer leichten Bewegung des Fusses weg vom Gas Unfälle zu verhindern. Das Argument ist einfach zu stark, als dass man dieser Motion folgen könnte.

Wie Sie jetzt vielleicht gemerkt haben, waren das nicht meine eigenen Worte. Thomas Knutti hat sich kein Bein ausgerissen beim Verfassen dieser Motion und hat Copy-and-paste von 2017 gemacht. Ich deklariere hier auch meine Quellenangabe, denn das habe ich auch gemacht: Ich habe geschaut, was mein Vorgänger Martin Aeschlimann damals zum Thema gesagt hat, und ich fand, das sei genial, das übernehme ich. Ich habe einzig und allein ein paar Sachen herausgeschnitten, damit es nicht zu lang wird, und ich musste die Prozentzahlen erhöhen.

Einen Blick in die Glaskugel würde ich nicht wagen. Es sind einige Motionäre mehr dabei als beim letzten Mal. Sie haben dies damals mit einem Stimmenverhältnis ... *(Die Vizepräsidentin bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'oratrice de conclure.)* ... von 81 Nein- zu 54 Ja-Stimmen abgelehnt. Machen Sie das jetzt auch.

Vizepräsidentin. Es ist jetzt 11.45 Uhr und eigentlich würde jetzt die Mittagspause beginnen. Ich möchte aber dieses Geschäft gerne noch zu Ende beraten. Wenn wir alle zusammenarbeiten, dauert das nur noch ein paar Minuten. Ist das für alle in Ordnung? – Dann fahren wir weiter bis zur Abstimmung.

Damit hat als nächster Peter Haudenschild von der FDP das Wort.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Ich halte mich kurz, das Mittagessen wartet.

Wir haben das in der FDP-Fraktion bereits diskutiert, und zwar haben wir natürlich ganz klar die Meinung, dass es keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen geben darf. Diesbezüglich sind wir ganz klar der Meinung, dass dies so sein muss. Wir haben dann

weiterdiskutiert: Würde eine Annahme dieser Motion verhindern, dass auch sinnvolle Tempo-30-Zonen künftig verhindert würden? Das haben wir vor allem unter Punkt 2 diskutiert. Diesbezüglich hat eine Mehrheit der Fraktion sich entschlossen, die Motion abzulehnen.

Wir haben es aber jetzt weitgehend gehört: Es ist eine Richtlinienmotion, und angesichts dessen, dass es an und für sich möglich sein sollte, dass bei einem entsprechenden Volks- oder Gemeindewillen auch eine Tempo-30-Zone möglich ist, kann es sein, dass sich das eine oder andere Fraktionsmitglied der FDP für die Annahme dieser Motion entscheidet. Wie gesagt, wir sind uns nicht einig, es wird wohl einen bunten Haufen geben. Danke.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Fraktionssprecher. In Anbetracht der Zeit versuche ich auch, es kurz zu machen.

Es ist nicht das erste Mal, dass ich hier vorne stehe wegen Tempo-30-Zonen. Ich hätte es fast so machen können, dass ich meine Rede vom letzten Mal hätte hervornehmen können, und zwar, weil sich meine Haltung – unsere Haltung – nicht geändert hat. Tempo 30 ist nicht etwas vom Teufel. Tempo 30 ist nicht etwas, bei dem die SVP generell dagegen ist. Aber, sehr verehrte Anwesende, lassen Sie das doch einfach die betroffenen Gemeinden mit den betroffenen Anwohnern und mit den betroffenen Kreisen machen, und lassen Sie es nicht die Verwaltung machen, denn dann ist Tempo 30 sehr oft am falschen Ort.

Ich bin seit über 12 Jahren Tiefbauverantwortlicher in der Gemeinde Bätterkinden. Wir haben an allen Orten – praktisch an allen Orten – Tempo 30 umgesetzt. Es hat sehr gut funktioniert. Aber jetzt – und dieses Beispiel habe ich letztes Mal auch gebracht – will der Kanton bei uns auf der Kantonsstrasse nach einem BFU-Gutachten, das höchst fragwürdig ist für alle, die die Situation dort kennen, eine Tempo-30-Zone einführen. Sie haben uns einen Fussgängerstreifen entzogen und wollen jetzt eben an dessen Stelle eine Tempo-30-Zone einführen. Das alles sind einfach Sachen, die für die Gemeinden nicht stimmen, die falsch sind.

Die Motion von Thomas Knutti lässt durchaus zu, dass auch zukünftig auf Kantonsstrassen Tempo 30 eingeführt werden kann, aber wie gesagt: Lassen Sie das die Gemeinden machen. Es stimmt nicht, was der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass man schlussendlich eben auf die Gemeinden hört. Wir erleben das ganz anders. Ich bitte Sie sehr, dieser Motion zuzustimmen. Merci vielmals, und dann einen guten Appetit.

Vizepräsidentin. Soeben wurde der Antrag gestellt, mit der Abstimmung bis nach dem Mittagessen zu warten. Ist dieser Antrag bestritten? *(Zwischenrufe aus dem Saal signalisieren dies. Die Vizepräsidentin berät sich kurz mit dem Generalsekretär. / Des exclamations dans la salle confirment que oui. La vice-présidente délibère brièvement avec le secrétaire général.)* – Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ich sage «excusez» und danke für die vornehme Gelegenheit, zwischen Session und Mittagessen verlängern zu dürfen.

Tempo-30-Zonen haben viele Vorteile. Wir haben aber auch gehört, dass sie nicht alle Probleme lösen. Deshalb nutzen wir im Kanton Bern verschiedene Instrumente, damit wir einen sicheren und flüssigen Verkehrsfluss gewährleisten können. Wenn Sie schauen und rechnen: Auf dem gesamten Kantonsnetz von etwa 2037 Kilometern haben wir einen Anteil von Tempo-30-Zonen von 1,26 Prozent. Ich glaube, das zeigt, dass man die Tempolimite gezielt und mit Bedacht einsetzt. In der Regel können diese nur eingeführt werden, wenn die Beteiligten vor Ort, namentlich der Gemeinderat, zustimmen. Es geht uns um die Gemeindeautonomie gemäss Art. 108 der Verfassung des Kantons Bern (KV). Einfluss auf den Gemeinderat kann dann eben die Gemeinde nehmen, sei das ein Gemeindeparlament oder eine Gemeindeversammlung.

Die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf den Strassen und die Ausnahmen werden im Bundesrecht geregelt. Auf verkehrsorientierten Strassen – dies betrifft die meisten Kantonsstrassen –

gilt grundsätzlich Tempo 50. Abweichungen sind möglich, wenn man besondere Gefahren vermeiden, den Verkehrsablauf verbessern oder übermässige Umweltbelastungen minimieren kann. Mir ist ein Beispiel bekannt, die Hohlestrasse in Belp, wo man eine Tempo-30-Zone gemacht hat, weil man sonst Millionen von Franken für entsprechende Lärmschutzwände hätte ausgeben müssen.

Wir schauen jede Strasse einzeln an. Die Strassenverhältnisse sind nicht überall gleich. Je nachdem variieren die Anforderungen, und wenn man diese Einzelbetrachtung macht, dann muss man schauen, was man macht, um eine flüssige, sichere Verkehrsführung zu haben. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass sich das heutige Vorgehen bewährt.

Einheitliche Vorgaben, die die örtlichen Verhältnisse ausser Acht lassen, sind nicht zielführend, geschätzte Frauen und Männer. Ich kann Ihnen sagen: Es wäre genau das Gleiche, wenn man eine Haarschneide-Maschine einführen würde, und alle müssten ihren Kopf dort hineinhalten. Es ist klar, beim ersten Mal sind die Köpfe noch unterschiedlich, aber beim zweiten Mal wäre das anders. Das ist wirklich der Haarschneide-Effekt mit einer Maschine.

Der Regierungsrat möchte dies differenziert anschauen und beantragt Ihnen vor diesem Hintergrund: Machen Sie mir eine Freude vor dem Mittagessen und lehnen Sie die Motion ab.

Vizepräsidentin. Jetzt müssen wir zuerst über den eingereichten Ordnungsantrag abstimmen, um zu wissen, ob wir noch abstimmen. – Wie ich höre, wird soeben der Ordnungsantrag zurückgezogen. Der Ordnungsantrag ist zurückgezogen.

In diesem Fall stimmen wir über die Motion ab, und zwar nur über die Ziffer 1, denn die Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.394: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 67
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziffer 1 der Motion abgelehnt.

Ich danke Ihnen vielmals, dass Sie hier so gut mitgemacht haben, und wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

046 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.395

Motion 255-2022, Remund (Mittelhäusern, Grüne): Radweg Mittelhäusern–Schwarzenburg

Motion 255-2022, Remund (Mittelhäusern, Les Verts) : Voie cyclable Mittelhäusern–Schwarzenburg

150 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 8.6.2023 anwesend. / 150 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 8.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Flück Peter, Graf Urs, Hässig Vinzens Kornelia, Kohli Philip, Marti Ursula, Martin Bruno, Riesen Maurane, Rüegsegger Hans Jörg, Soder Nora, Stotzer-Wyss Barbara

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Der heutige Nachmittag sieht wie folgt aus: Das Ziel wäre, dass wir die Geschäfte der BVD abschliessen können. Nachher sieht es so aus, dass wir gemäss Programm um 14.30 Uhr hier abschliessen und nachher vor das Rathaus gehen. Um 15 Uhr ist die Abfahrt der Busse in Richtung Burgdorf.

Wichtig, wenn Sie individuell mit dem Auto anreisen: Parkieren Sie, wenn es geht, bei der Markthalle/beim Viehmarktplatz, so wie Sie es in der Einladung gesehen haben. Und wer mit dem Zug geht, aus welchen Gründen auch immer: Es sind ca. 6, 7 Fussminuten vom Bahnhof bis zum Kornhaus, wo ja dann der Start des eigentlichen Anlasses wäre.

Jetzt ist noch die Frage aufgetaucht – für jene, die eben nicht mit dem Auto unterwegs sind –, was mit dem Gepäck passieren soll, also mit Koffern, mit den Taschen usw. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie diese hier in den Schliessfächern deponieren. Weshalb? Weil Busse bestellt sind und nicht Cars – es sind Busse von der Busland AG – und weil diese, nachdem Sie nach Burgdorf geführt wurden, wieder gebraucht werden.

Sie kommen erst wieder zurück, wenn Sie nach dem Anlass wieder zurückfahren. Wenn Sie also das Gepäck hierlassen und es nicht den ganzen Tag mitschleppen wollen, können Sie es in den Schliessfächern hier deponieren. Es ist sichergestellt, dass Sie zwischen 23.15 Uhr und 23.30 Uhr – wenn Sie mit dem Bus zurückkommen – Zugang zum Gepäck erhalten. Die Busse fahren bei der Rückfahrt von Burgdorf zuerst an den Bahnhof Burgdorf, nachher an den Bahnhof Bern und am Schluss noch vor das Rathaus. Hier im Ratssaal dürfen Sie nichts deponieren, weil der Ratssaal über das Wochenende gebraucht wird. Bitte nehmen Sie wirklich alles mit.

Bevor wir mit der Debatte beginnen, können wir auf der Zuschauertribüne zwei Klassen der Berufsfachschule Bern (gibb) begrüssen: Einerseits ist es die Abschlussklasse EBA Haustechnikpraktiker/Sanitär, begleitet von der Lehrkraft Peter Guntersweiler, und andererseits die Hochbauzeichner/Hochbauzeichnerinnen des zweiten Lehrjahrs, begleitet von Frau Marlen Winkler. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Wir steigen ein mit Traktandum 46. Es handelt sich um eine Motion von Grossrat Remund, «Radweg Mittelhäusern–Schwarzenburg». Der Regierungsrat beantragt punktweise Abstimmung. Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 2: Annahme als Postulat, Ziff. 3: Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte.

Und jetzt wäre ich froh, wenn wir wieder Ruhe hätten im Saal, sodass wir die Geschäfte wirklich abschliessen können. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Jan Remund.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär, Fraktionssprecher. Ich bestreite vorab die Umwandlung und deshalb spreche ich hier auch. Die Strecke Mittelhäusern–Schwarzenburg ist gefährlich für die Velofahrenden. Ohne Veloweg und Radstreifen kann die Sicherheit nicht gewährleistet werden. Besonders bergaufwärts zwischen der Schwarzwasserbrücke Richtung Schwarzenburg ist es gefährlich.

Sie ist beliebt bei Rennradfahrenden und auch bei den E-Bikes. Mittlerweile hat sie auch bei den E-Bikes für den Arbeitsverkehr ein sehr grosses Potenzial. Dies ist eigentlich allen Vertreterinnen aus der Region, welche die Strecke kennen, klar, und sie unterstützen deshalb den Vorstoss auch. Wir fordern keinen Goldstandard, sondern wirklich ein absolutes Minimum mit einer Lösung an den heikelsten Orten, allenfalls noch etappiert.

Die Antwort des Regierungsrates ist von uns aus gesehen eher zögerlich. Immerhin will er sie als Postulat annehmen, wie wir gesehen haben. Unsere Forderung nach einer Umsetzung bis 2035 kommt mir schon vor, als wäre es eine halbe Ewigkeit. Es geht noch 13 Jahre. Ich weiss, Planungen gehen lange, aber es geht hier nur um einen kleinen Abschnitt eines Velowegs. Dies noch mehr abzuschwächen durch eine Umwandlung in ein Postulat, tut mir weh.

Wir anerkennen auch die geplanten Massnahmen auf den anderen Achsen, die er erwähnt. Dies nützt aber bezüglich der Gefährlichkeit der Strecke nach Schwarzenburg nichts. Auch der Hinweis auf die Finanzen: Das ist natürlich schon so, man muss aber sehen, dass Verkehrsmassnahmen im Velobereich natürlich viel billiger sind als bei anderen, vergangenen Verkehrsträgern.

Zu den Anträgen: Bei Punkt 1 stimme ich der Annahme und der Abschreibung zu, und auch die Fraktion macht es so wie ich. Die Punkte 2 und 3 möchte ich als Motion aufrechterhalten, um den Druck zu erhöhen, damit der Weg nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Ich höre aber den Fraktionssprecherinnen zu und entscheide mich nachher, ob ich wandle oder nicht. Merci.

Präsident. Dann habe ich richtig verstanden, dass du einverstanden bist mit der Annahme und Abschreibung der Ziff. 1? – Ich schaue jetzt in die Runde. Ist dies nachher noch bestritten? – So ist das nachher nicht mehr bestritten. Okay. Dann hat das Wort für die Mitte-Fraktion Grossrat André Roggli.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich darf als Mitmotionär und Fraktionssprecher sprechen. Die Mitte unterstützt und anerkennt grundsätzlich die Anliegen der Motionärinnen, Motionäre. Wer die zum Teil kurvenreiche und stotzige Strecke kennt, kann nachvollziehen, wie wichtig eine rasche Umsetzung eines Velowegs in dieser Region ist. Einige Leute aus der betroffenen Region hüten sich, zurzeit mit dem Velo zur Arbeit nach Bern oder von der Arbeit zurückzufahren und greifen auf das Auto zurück, was man dann wiederum in Köniz im Arbeitsverkehr merkt, weil man dort im Stau sitzt.

Die Mitte sieht aber auf der anderen Seite auch die Herausforderungen, welche die BVD beschrieben hat, und deshalb folgt sie – mit ein bis zwei Ausnahmen – dem Antrag der Regierung. Bei Ziff. 1 stimmt Die Mitte – dies ist ja schon durch – einstimmig der Motion zu. Ziff. 2 lehnt die Fraktion ab, ein bis zwei Stimmen werden eine Motion unterstützen. Das Postulat unterstützt man fast einstimmig. Merci.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich spreche hier als Mitmotionärin, aber auch gerade als Fraktionssprecherin. Vorneweg: Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss in allen Punkten. Es ist erfreulich zu lesen, dass dem Regierungsrat eine attraktive und vor allem auch eine sichere Veloinfrastruktur wichtig ist. Aber dafür braucht es eben auch Konkretisierungen und Umsetzungen.

Immer mehr Arbeitnehmende sind auf ihrem Arbeitsweg nicht mehr motorisiert unterwegs, was auch löblich ist, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen. Allerdings gibt es dadurch eben auch gewisse Herausforderungen, solange die Veloinfrastruktur vielerorts eben noch ungenügend ausgebaut ist, auch im Kanton Bern.

Ich begegne auf dieser Strecke öfters gefährlichen Situationen. Eine eigene Infrastruktur für Velofahrende auf sämtlichen Velorouten ist per se sinnvoll und erhöht klarerweise einfach die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden massiv. Eine solche ist leider auf dem Kantonsstrassenabschnitt Mittelhäusern-Schwarzenburg immer noch nicht vorhanden. Die Velofahrenden sind gezwungen, die Kantonsstrasse nach wie vor im Mischverkehr zu nutzen.

Velofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger sind immer in der schwächeren Position. Es gilt, diese besser zu schützen. Tatsache ist, dass im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021 an der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) für diesen Abschnitt aktuell keine Massnahmen vorgesehen sind, weshalb aktuell auch kein Projektierungsauftrag besteht.

Der Regierungsrat schreibt, dass die Realisierung einer neuen Veloinfrastruktur auf dem Abschnitt Mittelhäusern-Schwarzenburg bis 2035 aus heutiger Sicht als nicht realistisch einstuft wird, vor allem auch aus finanziellen Überlegungen, wie man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen kann. Dies schätze ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Mitmotionärin und Fraktionssprechende anders ein.

Ich rufe Ihnen dazu in Erinnerung, dass es für zwei sehr grosse Strassenbauprojekte des Kantons viel Geld gibt. Sie wissen es. Für ökologische Strassenbauprojekte, welche der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zugute kämen, fehlt aber hier offensichtlich wiederum das Geld.

Dass der Regierungsrat nur prüfen will, ob kurzfristig eine Verbesserung der Verkehrssicherheit mit zusätzlichen, einfach umzusetzenden Signalisationen und Markierungen erzielt werden kann, ist definitiv nicht ausreichend, vor allem die blosse Prüfung. Es braucht jetzt Anpassungen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden signifikant zu erhöhen.

Das Potenzial für eine Verbindung für den Velo-Alltagsverkehr wird auf dieser Strecke vom Regierungsrat in Frage gestellt. Auch dies erachte ich als eine Fehleinschätzung. Die Leute warten nämlich schon lange auf einen Velostreifen auf dieser Strecke und ich kenne die Strecke als Schwarzenburgerin sehr gut und zwar eben auch ihre Gefährlichkeit.

Und jetzt noch eine grundsätzliche Bemerkung: Die Investition in eine gute Veloinfrastruktur lohnt sich nämlich in mehrfacher Hinsicht, selbstverständlich aber auch aus ökologischer Sicht, denn der Klimaartikel in der Verfassung, den wir hier beschlossen haben und den das Volk auch abgesegnet hat, ist in vielen Bereichen noch zu zahnlos. Er bringt uns nicht genügend vorwärts, auch in zeitlicher Hinsicht nicht.

Machen wir jetzt auch hier vorwärts, was die Veloinfrastruktur im ganzen Kanton angeht. Die Bevölkerung ist nämlich bereit und wartet schon lange darauf. Wir hier in diesem Saal sollten dringlich vorwärts machen, und zwar flächendeckender. Machen wir vorwärts für mehr Verbindungen für den Velo-Alltagsverkehr, und zwar zeitnahe. Merci für die Aufmerksamkeit. Merci für das Unterstützen dieses überparteilichen Velo-Infrastrukturvorstosses in Motionsform.

Präsident. Dann gehe ich davon aus, dass Grossrat Zbinden als Mitmotionär und gleichzeitig als Fraktionssprecher spricht. Ist das korrekt?

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ja, das ist kurzfristig so gekommen: Eigentlich wollte Katja Riem das Fraktionsvotum halten, aber sie steckt noch im Stau, weil wir ja eben immer wieder Staubproblematiken haben, die wir dann hier in diesem Saal wieder diskutieren. Das ist eigentlich gerade eine gute Überleitung zum Veloweg. Deshalb halte ich jetzt gerade auch das Fraktionsvotum.

Ich habe den Vorstoss von Jan Remund mitunterzeichnet. Ich bin dort selber schwerst betroffen. Dies ist eigentlich mein alltäglicher Arbeitsweg. Ich wohne in Mittelhäusern und arbeite in Schwarzenburg, mache diesen Weg meistens mit dem Velo und erlebe doch fast tagtäglich gefährliche Situationen ... Ich mache ihn mit dem Auto, wollte ich sagen, und erlebe zwischendurch gefährliche Situationen mit dem Velo, das es zu überholen gilt, vor allem in den Bergaufpassagen.

Besonders heikel wird es dann, wenn auch Lastwagen dabei sind, welche die Velos auch überholen wollen. Es gibt einfach sehr, sehr wenig Platz dort hinauf. Es gibt auf jeden Fall zwei Routen – unten bei der Aekenmatt und oben im Steinhaus –, wo es wirklich sehr, sehr eng ist. Und deshalb, aus sicherheits- und verkehrsflusstechnischen Gründen, habe ich diesen Vorstoss mitunterzeichnet.

Es gäbe zwar Ausweichsrouten bei der Aeckenmatt links hinauf, aber diese ist halt sehr, sehr steil, sogar für E-Velos eigentlich zu steil, zumindest für den Alltagsverkehr. Es ist aber eine sehr, sehr schöne Route. Wenn man einfach ein bisschen Velo fahren will, empfehle ich dies allen: Fahren Sie bei der Aekenmatt links hinauf und fahren Sie nicht entlang der Hauptstrasse.

Ja, man hätte beim Trasseebau der BLS sicher einmal die Chance gehabt, den Veloweg durchgehend zu realisieren. Dies ist jetzt aber zu spät. Ich sehe aber und hoffe auf eine neue Chance, wenn wir dann die RBS-Verlängerung (Regionalverkehr Bern–Solothurn) nach Schwarzenburg realisieren können. Dies haben wir hier in diesem Saal auch schon debattiert. Sicher spätestens dann könnte man eine durchgehende Veloverbindung machen von Mittelhäusern nach Schwarzenburg, weil es

immer mehr Leute hat, die das Velo nützen, selbst für die eher stotzige Strecke. Ich erlebe es täglich, dass dies als Arbeitsweg mit dem Velo so genutzt wird.

Ich wünschte mir aber, dass es nicht so lange geht, bis der RBS dann hoffentlich einmal kommt, und dass man bereits vorher punktuelle Verbesserungen machen würde, eben vor allem in den zwei Abschnitten, die stotzig sind, und insbesondere oben im Steinhaus, wo auf der linken Seite eine Mauer ist und rechts eine Eisenbahnlinie. Dort sähe ich noch Platz, schon vorher einen Veloweg zu realisieren. Dies ist ein kurzer Abschnitt, aber einer, der immer dafür sorgt, dass es gefährliche Überholmanöver gibt.

Ja, ich selber würde die Motion natürlich unterstützen, kann aber auch mit der Umwandlung in ein Postulat leben. Mir ist auch bewusst, dass das Potenzial der Strecke, eben auch gerade aufgrund der Steigung, nur mittelmässig ist. Aber eben, dies ist gerade auch der Grund, dass es auch gefährlich ist, diese Steigung. Also, es ist ein bisschen ein zweischneidiges Schwert: Einerseits fahren deshalb weniger Velos, andererseits ist es genau deshalb eben auch gefährlich.

Die SVP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen. Eine Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Fraktionssprecher. Das nötige Planungsinstrument für einen Radweg ist das RGKS. Der geforderte Radweg Mittelhäusern–Schwarzenburg ist im RGSK 2021 nicht enthalten. Aus Dringlichkeit und Notwendigkeit versuchen die Motionäre im Prinzip, unser dafür vorgesehenes Planungsinstrument per Motion zu übersteuern. Dies mag noch so sinnvoll sein: Wenn wir aber mit jeder Sinnvolligkeit jedes Planungsinstrument übersteuern, haben wir hier in diesem Saal einfach ein Hickhack.

Die Regierung sagt auch, dass man es jetzt ins RGSK 2025 aufnehmen und anschliessend umsetzen kann. Dies macht aber eine Realisierung bis 2035, was Punkt 3 der Motion fordert, schwierig. Eine Motion wird die FDP-Fraktion ablehnen. Ein Postulat wird sicher einige Zustimmungen finden.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Motionäre legen dar, weshalb es ausgerechnet auf dieser Strecke die Schliessung dieser Veloweglücke braucht: die zunehmende Frequenz durch Velofahrende, die zunehmende Anzahl E-Bikes, enge und unübersichtliche und damit gefährliche Abschnitte.

Die Regierung räumt in ihrer Antwort ein, dass die Frequenzen wenig Potenzial haben. Es ist ja logisch, dass dieser Abschnitt eine tiefe Frequenz und wenig Potenzial hat, weil es die gleiche Frage ist wie: «Was war zuerst, das Huhn oder das Ei?» Für die EVP ist daraus nur ein Schluss logisch: Wir müssen den Veloweg ausbauen. Wir müssen die Netzlücke schliessen und damit ein attraktives Angebot zur Verfügung stellen, und dann wird auch die Frequenz steigen.

Wenn jene, die können und wollen, vom Auto auf das Velo umsteigen – und jetzt habe ich ein neues Argument –, dann gibt es nämlich nicht nur neuen Platz auf der Strasse für die Autofahrer, dann gibt es auch neue zusätzliche resp. mehr leere Parkplätze für jene, die eben mit dem Auto in die Stadt hineinfahren wollen und effektiv auf das Auto angewiesen sind.

Die EVP stimmt deshalb allen Punkten der Motion als Motion oder Postulat zu. Die Abschreibung ist ja nicht mehr bestritten.

Präsident. Es haben sich keine Fraktionen mehr eingetragen. Gibt es noch Einzelsprecherinnen? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Gehe ich richtig davon aus, dass der Motionär nach dem Regierungsrat noch einmal sprechen will? – Das ist korrekt. Du kannst dich bereits eintragen. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Motion verlangt die Aufnahme eines Radwegs zwischen Mittelhäusern und Schwarzenburg in den kantonalen Sachplan Veloverkehr, Punkt 1 der Motion. Das Ganze soll bis spätestens 2035 – das sind die Punkte 2 und 3 – realisiert werden. Wenn Sie genau hinschauen und die Gegend kennen, dann wissen Sie, dass der erste Punkt der Motion bereits erfüllt

ist. Es gibt einen Radweg zwischen Mittelhäusern und Schwarzenburg im Sachplan Veloverkehr. Dieser ist dort enthalten.

Wenn man etwas genauer hinschaut: Wir bauen ja nicht einfach Strassen, sondern wir machen diese dort, wo es nötig ist. Wenn Sie schauen, wie hoch das Potenzial für den Velo-Alltagsverkehr ist, dann ist dieses klein bis mittel. Ich bin Reto Zbinden dankbar, dass ich zumindest einen kenne, der dort hin- und herfährt. Vor diesem Hintergrund kann man den Punkt annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Zu den Punkten 2 und 3 muss ich ein bisschen ausholen. Wir stecken jedes Jahr erhebliche Mittel in den Ausbau des Velowegnetzes, und bei den einzelnen Projekten schaut man, ob sie zweckmässig sind und welches Potenzial sie haben. Dann wird streng priorisiert. Wir schauen also, wo man einen Weg macht, der auch gebraucht wird.

Im RGSK 2021 der RKBM hat man für den besagten Abschnitt keine Massnahme. Es werden im Oberingenieurkreis (OIK) II zurzeit aber verschiedene andere Prioritäten wie Velo-Verkehrsmassnahmen vorangetrieben, und die RKBM sagt, dass dies nicht ihr wichtigstes Projekt ist.

Was treiben wir voran? Den kantonalen Radweg Gürbetal – nicht, weil ich dort wohne, sondern weil er flacher ist und eben befahren wird –, die Verbesserung der Velosicherheit Herrenschwanden–Kirchlindach oder Tägertschi–Konolfingen, wo man für einen Neubau des Radstreifens unterwegs ist.

Geschätzte Dame und Herren, ich hoffe, dass ich Ihnen ein bisschen aufzeigen konnte, dass wir bei den Veloinfrastrukturen dran sind und bauen. Der Bau eines Radwegs zwischen Mittelhäusern und Schwarzenburg bis ins Jahr 2035 ist – so leid es mir tut, aber ich habe es heute Vormittag gesagt, ich bin ehrlich und bin es immer noch – schon alleine mit Blick auf die Finanzen des Kantons und vor allem auch auf die personellen Ressourcen des Tiefbauamts der BVD unrealistisch.

Wir sind seitens des Regierungsrates aber gerne bereit, zu prüfen, wie man mit einfacheren Massnahmen wie Signalisationen und Markierungen die Sicherheit verbessern kann und ob es dann ein entsprechendes Radwegprojekt im Rahmen des RGSK 2025 gibt, sodass wir dann zu gegebener Zeit selbstverständlich eine Neubeurteilung vornehmen. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, wenn man zuerst noch in der RKBM anklopft.

Ich bitte Sie herzlich, die beiden an sich sympathischen, begrüssenswerten, aber ehrlich gesagt auch ein bisschen unrealistischen Punkte der Motion in Form eines Postulats zur Prüfung zu überweisen.

Präsident. Bevor ich dem Motionär noch einmal das Wort gebe – aber du darfst gerne schon nach vorne kommen –, möchte ich auf der Tribüne unsere Alt-Regierungsrätin Barbara Egger herzlich begrüssen. *(Applaus / Applaudissements)* Dann hat Grossrat Jan Remund das Wort.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Motionär. Merci für die meist positive Aufnahme dieses Anliegens. So, wie ich mich jetzt umgehört und wie ich gezählt habe, ist es von mir aus gesehen sicher besser, zu wandeln: lieber ein gut überwiesenes Postulat als eine durchgezitterte oder leicht abgelehnte Motion. Deshalb wandle ich die Punkte 2 und 3 gemäss Antrag des Regierungsrates. Merci.

Präsident. Dann sind wir uns seitens des Motionärs und der Regierung eigentlich einig. Ist dies noch bestritten? – Wohl nicht. Ich stimme trotzdem darüber ab. Ich glaube, dann ist alles klar.

Wir fangen an mit der Ziff. 1, stimmen aber gerade gleichzeitig auch über die Abschreibung ab: Wer die Ziff. 1 annimmt und gleichzeitig abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.395: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 1, adoption et classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 2. Sie haben es gehört, diese wurde in ein Postulat gewandelt. Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.395: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 138
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat überwiesen.

Wir kommen zu Ziff. 3, die ebenfalls in ein Postulat gewandelt wurde: Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.395: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 als Postulat überwiesen.

047 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.405

Motion 265-2022, Jordi (Bern, SP): Verkehrsmittel besser verbinden: Förderung von multimodalen Lösungen – auch durch ÖV-Unternehmen!

Motion 265-2022, Jordi (Berne, PS) : Mieux combiner les moyens de transport par la promotion, par les entreprises de transports publics également, de solutions multimodales !

Präsident. Wir gehen weiter zu Traktandum 47, einer Motion von Grossrat Jordi: «Verkehrsmittel besser verbinden: Förderung von multimodalen Lösungen – auch durch ÖV-Unternehmen!» Der Regierungsrat wünscht punktweise Abstimmung. Die Ziff. 1 lehnt er ab, die Ziff. 2 bis 5 nimmt er an.

Stefan, möchtest du gerne sprechen? *(Grossrat Jordi bittet den Präsidenten, zu fragen, ob die Motion bestritten sei. / Le député Jordi prie le président de demander si la motion est contestée.)* – Ist dies so bestritten? – Es ist nicht bestritten, in diesem Fall ist das gut.

Dann befinden wir darüber. Wir befinden zuerst über die Ziff. 1 und nachher über die Ziff. 2 bis 5, damit es sicher korrekt ist. *(Zwischenruf von Grossrat Jordi. / Interjection du député Jordi.)* – Die Ziff. 1 hast du zurückgezogen? Ah, ja, gut, pardon.

Also, dann stimmen wir über die Ziff. 2 bis 5 ab: Wer die Ziff. 2 bis 5 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.405: Ziff. 2–5 / ch. 2 à 5

Annahme / Adoption
Ja / Oui 96
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Dafür, dass es nicht bestritten war, haben wir ein interessantes Resultat. Sie haben die Ziff. 2 bis 5 angenommen.

048 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.428

Motion 288-2022, Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte): Stärkung der Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Bewilligungspraxis von Mobilfunkantennen durch Kontrollmessungen

Motion 288-2022, Herren-Brauen (Rosshäusern, Le Centre) : Renforcer les droits des riveraines et riverains d'antennes-relais par des contrôles appropriés

Präsident. Dann kommen wir zur Traktandum 48. Das ist eine Motion von Grossrätin Herren-Brauen, «Stärkung der Rechte der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Bewilligungspraxis von Mobilfunkantennen durch Kontrollmessungen». Die Motionärin hat die Motion mit Erklärung zurückgezogen. – Ah, *ohne* Erklärung, sorry: ohne Erklärung. Gut, in diesem Fall schaffen wir es zeitlich tatsächlich. Das ist super. *(Heiterkeit / Hilarité)*

049 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.432

Motion 292-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, GLP): Mehr Kohärenz bei der Energiebeschaffung durch ÖV-Unternehmen

Motion 292-2022, von Arx (Spiegel b. Bern, PVL) : Pour davantage de cohérence dans l'approvisionnement en énergie par les entreprises de transports publics

Präsident. Dann kommen wir zum letzten Traktandum dieser Direktion, Traktandum 49. Es ist eine Motion von Grossrat von Arx, «Mehr Kohärenz bei der Energiebeschaffung durch ÖV-Unternehmen». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Merci vielmals. Gut, haben wir jetzt gerade noch ein bisschen Zeit dafür. – Zu den Grundzielen des Beschaffungsrechts gehören die Förderung eines

wirksamen Wettbewerbs unter den Anbietern und die wirtschaftliche Verwendung von öffentlichen Mitteln. Diesen Zielen können sich wohl die meisten von uns anschliessen. Umso wichtiger ist es, dass das Beschaffungsrecht funktioniert. In dieser Motion geht es darum, dass wir eine Gesetzeslücke im Beschaffungsrecht schliessen. Diese Gesetzeslücke geht so: Der Gemeinderat der Stadt Bern wollte, dass Bernmobil den Strom beim Stadtberner Energieunternehmen EWB einkauft. Bernmobil wollte dies nicht, zumindest so nicht. Deshalb musste der Gemeinderat von Bern Bernmobil dazu zwingen. Das konnte man in der Zeitung so lesen.

Das ging aber nicht so einfach, weil Bernmobil für die Strombeschaffung an das öffentliche Beschaffungsrecht gebunden ist, und dieses lässt eben nicht zu, dass ein so umfangreicher Auftrag wie die Strombeschaffung eines kleinen bis mittelgrossen ÖV-Unternehmens einfach ohne Ausschreibung vergeben werden kann.

Mit einem komplexen Beschaffungskonstrukt ging es aber nachher trotzdem. Man hat den Auftrag gesplittet. Der Strom selber sollte an einer Warenbörse eingekauft werden, weil es für Einkäufe an einer Warenbörse im Beschaffungsrecht eine Ausnahmebestimmung gibt: Man muss nicht ausschreiben, sondern man kann direkt an die Börse gehen.

Bernmobil hat aber den Strom nicht selber an der Börse beschafft, sondern hat die EWB beauftragt, den Einkauf abzuwickeln. Weil der Auftrag für diese Dienstleistung unter dem Schwellenwert für eine Ausschreibung war, konnte Bernmobil diesen Auftrag freihändig an die EWB vergeben.

Nachher brauchte Bernmobil auch noch Herkunftsnachweise für den Strom. Für die Beschaffung dieser Herkunftsnachweisen wurde wieder ein separater Auftrag erteilt, wieder an die EWB und wieder freihändig, weil auch dieser Teilauftrag unter dem Schwellenwert war. Und siehe da: Am Schluss konnte Bernmobil den Auftrag direkt vergeben, obwohl dies so sicher nicht im Sinn und Geist des Beschaffungsrechts ist.

Es kam dann, wie es kommen musste: Die Sache ging ins Auge. Als letztes Jahr die Strompreise auf dem freien Markt durch die Decke gingen, musste Bernmobil seinen Strom zu Tagespreisen an der Börse kaufen. Es wäre mir nicht bekannt, dass dies einem anderen ÖV-Unternehmen im Kanton Bern in diesem Ausmass auch so passiert ist. Aber ausser Bernmobil wurde wahrscheinlich auch keine andere ÖV-Unternehmung politisch zu dieser Beschaffungsform gezwungen, die eigentlich gar keinen Sinn macht.

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie sich jetzt: «Ja, was hat dies eigentlich genau mit uns zu tun? Es ist doch einfach ein städtisches Problem.» Aus Sicht der Motionäre ist es dies nicht, und zwar aus zwei Gründen. Erstens: Die EWB gehört der Stadt Bern. Die Stadt Bern profitiert vom wirtschaftlichen Erfolg der EWB, oder man könnte sagen, dass die EWB eine Art Cashcow der Stadt Bern ist. Es liegt also im Interesse der Stadt Bern, dass die EWB möglichst hohe Gewinne schreibt.

Bernmobil hingegen ist eine ÖV-Unternehmung. Sie wird wesentlich vom Kanton und von anderen Gemeinden mitfinanziert. Ausserdem ist Bernmobil heute systemrelevant. Es ist klar, dass die öffentliche Hand einspringen müsste, wenn Bernmobil in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten geraten würde. Deshalb geht das Beschaffungskonstrukt, das zum Vorteil der EWB und zum Nachteil von Bernmobil ist, auch uns etwas an.

Dies ist nicht nur die Theorie. Vor Kurzem hat man lesen können, dass Bernmobil im letzten Jahr, aus den erwähnten Gründen, Energie-Mehrkosten von 3,4 Mio. Franken hatte. Der Grund dafür war, dass Bernmobil die Energiepreise nicht vertraglich abgesichert hatte, sondern den Strom zu Tagespreisen an der Börse einkaufen musste.

Sofort wurde Bernmobil beim Kanton vorstellig und wollte mehr Subventionen, wie man auch lesen konnte. Weil Bernmobil aber finanziell noch nicht am Abgrund stand, hat es sich der Kanton dieses Mal leisten können, die Unterstützung zu verweigern. Ich will nicht wissen, wie es ausgesehen hätte, wenn Bernmobil existenziell auf das kantonale Geld angewiesen gewesen wäre.

Zweitens: Wir sind als Gesetzgeber für das Beschaffungsrecht im Kanton Bern zuständig. Es ist an uns, derartig politisch motivierte Schachzüge, die den ÖV-Unternehmungen schaden, zu unterbinden. Der Berner Gemeinderat ist jetzt für den Moment zurückkrebst und hat für den Moment eine Ausschreibung zugelassen – wie man hört, eher widerwillig. Das gibt uns Zeit, um diese Gesetzeslücke zu schliessen.

Ich komme zum Schluss: Mit Blick auf die Kantonsfinanzen und auf eine faire Ausgestaltung des Beschaffungsrechts sowie auf die Stärkung unserer ÖV-Unternehmungen bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Fraktionssprecher. Die explodierenden Strompreise und Energiepreise haben im vergangenen Jahr nicht nur Privathaushalte, sondern auch Unternehmen beschäftigt, besonders natürlich Unternehmen, die auf viel Energie angewiesen sind. Dazu gehören unbestritten auch die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, soweit diese mit Strom fahren, was ja leider – meines Wissens auch bei Bernmobil – nicht überall der Fall ist.

Wir haben im letzten Winter alle am eigenen Leib erfahren, dass beim Strom nicht der Wettbewerb oder eben der Markt alles selber regelt, besonders nicht im Strommarkt, der politisch konstruiert ist. Im Strommarkt bekommen nämlich alle Produzenten den Preis für den Strom, welcher der Produzent bekommt, der als teuerster mitgeholfen hat, den Bedarf zu decken. Im letzten Winter waren dies vor allem Gaskraftwerke. Deshalb haben wir Putin nicht nur die hohen Gaspreise im letzten Winter, sondern auch die hohen Strompreise zu verdanken; dies wegen seines Kriegs in der Ukraine, der die Preise in ungeahnte Höhen schiessen liess.

In einem Mitnahmeeffekt aufgrund dieser merkwürdigen Konstruktion des Strommarkts – die EU-Kommission hat sich übrigens trotz der Krise nicht dazu durchringen können, den Markt substanziell anzupassen – konnten die Stromproduzenten im Kanton Bern von den hohen Strompreisen profitieren, und letztlich profitiert, dank der Gewinne der BKW, dann auch der Kanton selber. Dies ist die eine Seite. Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich so, dass das Gemeinwesen – als Träger von Unternehmen des öffentlichen Verkehrs – ein Interesse hat, dass diese den Energiebedarf günstig decken können, so wie die Motionäre dies fordern.

Hier über ein politisches Mikromanagement aufgrund eines Einzelfalls aus dem Parlament heraus in einen – wie ausgeführt – schlecht funktionierenden und bereits politisch designten Markt einzugreifen und damit letztlich diesen komischen Markt noch zu stützen, halten wir Grünen nicht für zielführend. Das geforderte Vorgehen dürfte zudem bei vielen Unternehmen, abgesehen von Bernmobil, zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand und zu geringerer Flexibilität führen. Wir teilen deshalb die Meinung der Regierung, dass dies – im Gegensatz zur Absicht der Motionäre – eher zu einer Verteuerung der Beschaffung führen wird. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Fraktionssprecher. Das ist ein Vorstoss, der halt die Stadt Bern betrifft. Wenn man die Stadt Bern kennt – wie sie politisch tickt –, erstaunt es einen auch nicht, was hier vor sich gegangen ist. Casimir von Arx hat den Vorstoss relativ einfach erklärt. Geschrieben ist er ein bisschen komplizierter. Es ist eigentlich fast ein bisschen schwere Kost vor der Feier, die man noch hat. Nachdem man den Vorstoss das erste Mal gelesen hatte, ging es wahrscheinlich den meisten so, dass sie ihn noch ein zweites Mal lesen mussten.

Aber es ist richtig, es geht hier nicht nur um einen Einzelfall, wie dies vorher die Grünen darlegen wollten, sondern es geht um einen Fall, der durchaus Nachahmer finden könnte, wenn man dies so einfach umgehen kann. Deshalb ist der Vorstoss richtig und wichtig. Es ist nötig, dass man eine Gesetzesänderung macht, sodass man solche Vorgänge unterbinden kann. Es geht letztendlich um Steuergelder.

Ob die Motion jetzt in diesem Sinn auch eins zu eins umgesetzt werden kann, ist fraglich. Deshalb hatten wir in der Fraktion auch verschiedene Meinungen. Wir würden eigentlich begrüssen, wenn man dies in ein Postulat wandeln würde, damit man ein bisschen flexibler ist.

Aber es ist klar, dass etwas gehen muss. Bei einem Postulat würden wir einstimmig mithelfen, dieses zu überweisen. Bei der Motion wäre dies nicht der Fall. Aber der Handlungsbedarf ist erkannt. Ich möchte auch allen, die dies eingereicht haben – GLP, SVP, EDU, Die Mitte und FDP – danken, dass man dies aufgegriffen hat. Es ist gut, dass man der EWB und Bernmobil auf die Finger schaut, auch künftig. Merci.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Die Motion hat für uns als EVP eigentlich in erster Linie neue Fragen ausgelöst. Man müsste eigentlich Spezialist sein im Beschaffungswesen. Ich frage Sie jetzt nicht – oder Sie müssen mir zumindest nicht antworten –, wer die Motion verstanden hat, als er sie durchgelesen hat. Sie ist zweifelsfrei fachlich korrekt formuliert, aber das öffentliche Beschaffungswesen ist komplex und auch die Fachleute hatten Schwierigkeiten, mir Auskunft zu geben.

Der Hauptgrund für die Motion, wie wir es schon gehört haben, liegt bei den angestiegenen Energiepreisen. Und die Gründe, weshalb die Energiepreise zum Teil obenhinaus geschossen sind, kennen wir. Vor diesem Hintergrund sollen finanzielle Risiken für die öffentliche Hand im Zusammenhang mit der Strombeschaffung der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs minimiert werden. So viel habe ich verstanden, und es steht eigentlich auch nichts im Weg, dass man dort hinschaut. Wir wissen auch konkret, um welche Unternehmung es ging.

Wahrscheinlich – so sind wir zum Schluss gekommen – besteht tatsächlich ein gewisser Handlungsbedarf, aber sicher nicht in Form dieser Motion. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass bernische Transportunternehmungen das Beschaffungsrecht bei Strombezügen grundsätzlich verletzt haben. Problematisch ist wirklich der Strompreisanstieg für die Unternehmungen, und dies vor allem bei jenen, bei denen die Verträge gerade ausgelaufen sind, als die Preise am höchsten waren. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Unternehmungen, die am öffentlichen Markt Strom einkaufen, auch über Jahre von sehr günstigem Strom profitiert haben.

Dann ist für uns auch die Frage aufgekommen, wenn wir zu dieser Motion Ja sagen würden, ob dann eigentlich grundsätzlich der Strom an der Börse verboten werden sollte. Ich kenne ein regionales Bahnunternehmen, das auch in unserer Region fährt, das zu 100 Prozent erneuerbar unterwegs ist. Dieses kauft relativ viel ökologischen Strom in ganz Europa ein. Das müsste auch in Zukunft möglich sein.

Die Motion verlangt, dass der Strom nur noch gebündelt eingekauft werden darf, ohne dass die Bündelung definiert wurde. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort drei Möglichkeiten aufgezeigt. Bei allen drei zeigt sich, dass sie zu einem Mehrpreis führen würden, wenn man sie annehmen würde. Dies würde aus unserer Sicht zu einer Verteuerung der Beschaffung führen, und das kann ja nicht im Sinn der Motionäre sein.

Interessanterweise haben sich die Motionäre auch mit keinem Wort über eine Herkunft des Stroms geäussert, der eingekauft werden müsste. Es kann ja nicht sein, dass Bernmobil oder irgendeine ÖV-Unternehmung gezwungen würde, den günstigsten Graustrom einzukaufen.

Die Fraktion der EVP sieht einen gewissen Handlungsbedarf und kann keinen Gewinn – weder für den Kanton noch für die ÖV-Unternehmung – aus dieser Motion gewinnen. Wir sind einig mit dem Regierungsrat, würden aber einem Postulat zustimmen.

Präsident. Ich sehe jetzt noch sechs Rednerinnen und Redner. Wenn diese je fünf Minuten sprechen, überziehen wir, aber ich hoffe, dass wir dies bis um 14.30 Uhr noch durchbringen. Das Wort hat Grossrätin Katharina Baumann für die Fraktion der EDU.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ich weiss, es gibt Momente, in denen man geneigt ist, sich so weit wie möglich über eine Leitplanke hinauszulehnen. Falsch ist es ja erst, wenn man den Schritt darüber hinaus gemacht hat, und wir wollen auch nicht

bünzlig sein. Dennoch oder trotzdem: Der Mangel oder die Furcht vor Konsequenzen der befürchteten Energie- und Versorgungskrise ist verständlich, vor allem auch die Furcht vor den Kosten. Das Motiv des hier diskutierten Konstrukts ist aber offenkundig: den stadteigenen Energieversorger als Stromzwischenhändler zu begünstigen.

Wer mit öffentlichen Ausschreibungen zu tun hat, weiss, wie mühsam und – gerade in dem mir so wichtigen Punkt – häufig unheimlich einengend sie sein können, und eben mühsam. Diese Situation macht kreativ. Auch dafür haben wir grosses Verständnis. Dennoch und trotzdem: Der hier gewählte Weg lehnt sich eben sehr weit über die Leitplanke hinaus. Das sollte man eigentlich fast nur im Finsteren oder mit einem Klettergurt machen. Man kann das tun, aber es macht das Vorgehen nicht besser. Spielregeln dürfen nicht in jenem Moment verändert werden, in dem einzig und alleine *ich* davon profitieren kann.

Aus Fairnessgründen unterstützen die EDU-Fraktion und ich auch als Mitmotionärin das kritische Hinschauen und überweisen beide Punkte in Form einer Motion. Merci.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Fraktionssprecher. Ja, der Vorstoss versucht drei komplizierte Themen – ÖV, Energiebeschaffung, Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) – in einen, ja, sagen wir einmal, verschachtelten und etwas komplexeren Lösungsansatz zu bringen. Meine Vorredner haben es auch schon gesagt: Vielleicht macht es der Umstand, dass der Vorstoss von einem Mathematiker und einem Juristen geschrieben wurde, nicht einfacher. Ich versuche es einmal. Abgesehen davon überzeugt mich die Antwort der Regierung nicht wirklich restlos.

Also: Ich denke, dass der in der Presse geschilderte Fall allen hier bekannt ist. Der Grund für die katastrophale Lage ist die Strompreisentwicklung. Das ist richtig. Die Ursache liegt aber ganz klar in einem beschaffungspolitischen «Buebetrickli» – sagen wir dem einmal so – des erwähnten Gemeinderates.

Kein Energieunternehmen, kein verantwortungsbewusstes Energieunternehmen in der Schweiz kauft so den Strom ein, niemand. Ein jährlicher Energiebedarf, den Sie am Markt beschaffen müssen, wird ganz anders beschafft, aber sicher nicht zu 100 Prozent an der Tagesbörse, ganz sicher nicht. Das ist absolut verantwortungslos. Wenn Sie dies tun, stehen Sie am nächsten Tag am Empfang der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV). Item.

Normalerweise beschaffen Sie verschiedene Tranchen mit verschiedenen Volumen und mit verschiedenen Fristigkeiten, und jawohl, es gibt einen Teil Ausgleichsenergie, den Sie «day ahead» und «intra day» beschaffen. Das gibt es, und das ist unter BöB/VöB auch weiterhin möglich. Das verbietet niemand und auch unter dem Entwurf, der gemacht wurde, ist es weiterhin möglich.

Also, mit der Annahme der Motion verschlechtern Sie in keinster Weise die Beschaffungskosten, im Gegenteil. Sie schützen die verantwortungsvollen Unternehmer – sagen wir diesen einmal so – vor so beschaffungspolitischen «Buebetrickli». Wir haben jetzt immer nur von einem Unternehmen gesprochen. Es gibt x, x Kleinst-Elektrizitätswerke im Kanton Bern, die in Gemeindehand sind und vom Gemeinderat geführt werden. Ich kenne einige, die es auch getroffen hat, weil man auch dort beschaffungspolitische «Buebetrickli» gemacht hat. Wir als GLP unterstützen die Motion einstimmig. Merci.

Jürg Rothenbühler, Rüderswil (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich war eigentlich erstaunt, dass man überhaupt über so ein Thema sprechen muss. Wir sprechen ja hier in diesem Saal sehr viel über Vergaben, und vor allem sprechen wir immer darüber, was wir nicht machen dürfen, weil wir ja ein Gesetz haben. Und genau bei den erwähnten Unternehmungen – es sind ja wahrscheinlich wohl mehr als nur diese – soll man alles über den Haufen werfen, und dies irritiert mich ein kleines bisschen. Ich fühle mich übrigens geehrt – ich bin weder Mathematiker noch Jurist –, dass ich als Mitmotionär mitmachen durfte.

Solche Machenschaften sollten bei den Vergaben von Aufträgen von öffentlichen Unternehmungen respektive vis-à-vis von öffentlichen Unternehmungen – ich weiss fast nicht, wie ich es formulieren soll – eben nicht passieren, weil das sehr, sehr stark nach Vetternwirtschaft riecht.

Und übrigens noch zur Frage, die vorhin Hanspeter Steiner gestellt hat: Es ist sehr wohl möglich, Energie aus nachhaltiger Produktion zu beziehen, auch wenn man da eine Korrektur macht. Es muss einfach richtig ausgeschrieben werden. Und deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte ich Sie, die Lücke im Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) zu korrigieren.

Also, wir von Die Mitte werden der Motion mehrheitlich zustimmen, und einstimmig sicher auch einem Postulat. Danke.

Sibylle Plüss-Zürcher, Boll (FDP), Fraktionssprecherin. Die betroffenen Unternehmen sollen künftig Strombeschaffung über dem gesetzlichen Schwellenwert nicht mehr freihändig an einer Börse tätigen dürfen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass alle denkbaren Varianten des Begriffs Bündelung dazu führen, dass die betroffenen ÖV-Unternehmen ihre Flexibilität verlieren, einzelne Aufträge an das jeweils dafür geeignetste Unternehmen vergeben zu dürfen. Es würde aus unserer Sicht eine Verteuerung der Beschaffung herbeiführen, was nicht im Sinne einer liberalen Marktwirtschaft ist.

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) hat dem beabsichtigten Beschaffungsmodell der Stadt Bern Ende 2019 mit einer Einschätzung zugestimmt. Allerdings kann kein gesetzlicher Rahmen verhindern, dass sich einzelne Beschaffungen im Nachhinein als vorteilhaft oder eben nicht vorteilhaft herausstellen. Wäre der Preis für den Strom gesunken, hätte man der Stadt Bern für das gute Geschäft gedankt.

Die FDP-Fraktion möchte hier keine Lex Bernmobil schaffen. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab. Einige von uns würden das Postulat unterstützen. Danke.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Fraktionssprecher. Für die SP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig. Wenn man die Motion überweist, verlieren die ÖV-Unternehmen eine gewisse Flexibilität im Handeln, und dafür haben wir kein Verständnis. Die freihändige Beschaffung von Leistungen an der Warenbörse ist zulässig und kann sich in Einzelfällen als vorteilhaft erweisen. Wir verstehen nicht, weshalb diese Variante verboten werden soll. Die Anliegen der Motion haben uns einfach schlicht – ich kann es kurz machen – nicht überzeugt. Wir schliessen uns den Überlegungen des Regierungsrates an und lehnen die Motion ab.

Präsident. Dann kommen wir zur Fraktion der SVP – pardon, zu den Einzelsprechern: Grossrat Patrick Freudiger von der SVP.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Genau, dann ist die Redezeit ein bisschen kürzer und wir haben noch mehr Zeit gespart. – Ja, Kolleginnen und Kollegen, der Vorstoss *ist* komplex; schuldig im Sinne der Anklage. Und weshalb ist er komplex? Weil es darum geht, ein ausgesprochen komplexes Umgehungsmanöver der Stadt Bern zu unterbinden. Wenn man dann einfach nicht mit dem Zweihänder losschlagen und noch ganz viele gute Sachen verbieten will, dann muss man halt ein bisschen fein justiert eine Motion formulieren, und diese ist dann halt vielleicht ein bisschen komplexer. Wir entschuldigen uns.

Umgehung, weshalb? Es geht im Fall von EWB und Bernmobil, der erwähnt wurde, darum, dass drei Geschäfte zusammengenommen wurden: der Kauf an der Strombörse, das Dienstleistungsentgelt in diesem Zusammenhang und noch die Beschaffung der Herkunftsnachweise. Als man alles gebündelt hatte, konnte man nachher das Gesamtkonstrukt, welch Wunder, freihändig vergeben.

Was ist der Preis dieses Konstrukts? Der Preis ist, dass das Konstrukt dann, als sich die Schönwettersituation gekehrt hat und die Energiepreise gestiegen sind, Bernmobil in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht hat, weil es der katastrophalen Entwicklung der Strombörse schutzlos

ausgeliefert war. Das war die Konsequenz dieses Schönwetterkonstrukts. Es hilft dann einfach nicht so viel, wenn man sagt: «Ja, in Schönwetterzeiten hat es ja gut funktioniert, und wenn es darauf ankommt, hat es Millionenverluste gegeben.»

Was ist die zweite Konsequenz davon? Es geht darum, dass eine politische Behörde – die Stadt Bern – aus politischen Implikationen in die unternehmerische Autonomie eines staatsnahen Betriebs eingegriffen hat. Gerade bei den liberal gesinnten Kolleginnen und Kollegen in diesem Grossen Rat sollten doch die Alarmglocken läuten. Das ist doch etwas, das wir sonst nicht wollen: dass man aufgrund von politischen Implikationen bei ausgelagerten Betrieben Vorgaben macht, die sich bei einer normalen unternehmerischen Kalkulation nicht rechtfertigen lassen.

Es geht genau darum, solche Umgehungsversuche, solche politischen Interventionen zu verhindern und mehr Raum für unternehmerische Tätigkeit zu schaffen. Die allermeisten Unternehmen, Kolleginnen und Kollegen, es wurde gesagt, machen nicht solch komische Konstrukte. Sie machen Mehrjahresverträge, damit man Verlässlichkeit und Planbarkeit hat und nicht einem willkürlich anmutenden Strommarkt ausgeliefert ist. Dies tun verantwortungsvolle Unternehmen. Und im Fall von Bern war es nicht möglich, weil der politische Wunsch anders war.

Deshalb bitte ich Sie, gerade im Sinne des liberalen Geists, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... dem Vorstoss zuzustimmen. Möglicherweise wäre es effektiv besser, wenn man wandelt, dann könnte man auch ein bisschen breiter prüfen und wäre ein bisschen weniger im Motionstext verhaftet. Danke also für die Zustimmung und fürs Zuhören.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Einzelsprecher. Sie werden wenig erstaunt feststellen, dass ich nach vorne gekommen bin, um vor etwas zu warnen, und zwar davor, dass man an dem, was Thomas Fuchs vorhin gesagt hat, zu stark festhält. Er hat gesagt: «Wir müssen aufpassen, was Bernmobil macht, und wir müssen aufpassen, was die EWB macht.»

Nein, wir sind das Kantonsparlament, und es ist nicht Aufgabe des Kantonsparlaments, der EWB oder Bernmobil auf die Finger zu schauen. Dafür gibt es andere Gremien, die gemacht wurden. Bitte unterliegen Sie nicht der Versuchung, uns quasi als Oberaufsicht dieser beiden Unternehmen zu verstehen. Das wäre falsch.

Ich wäre nicht dagegen, wenn man grundsätzlich anschaut, wie die Vergaben passieren. Aber der Grosse Rat – dies war schon in den letzten Jahren so – hat immer wieder ein bisschen die Tendenz, sich als Oberaufsicht über die Stadt Bern zu verstehen. Das ist er nicht. Bitte schneiden Sie der Gemeindeautonomie nicht noch einen weiteren Zehen ab. Sie haben sonst schon etwas häufig die Tendenz dazu. Merci vielmals. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Präsident. Der Motionär will nach dem Regierungsrat noch sprechen. Dann übergebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Ja, den Wind können wir nicht ändern, aber wir können die Segel anders setzen. Dies hat schon Aristoteles gewusst. Und dabei muss die Anpassung sowohl die veränderte Realität als auch die geltenden Bestimmungen, die übergeordneten Bestimmungen berücksichtigen, und dann muss man dies nachher noch gewinnbringend kombinieren.

Entwicklungen im Energiebereich haben im vergangenen Jahr den eine oder die andere auf dem falschen Fuss erwischt. Sie haben auch weitreichenden Einfluss auf bislang bewährte Regeln, auch hier bei uns im Kanton. Und Anpassungen der Vorgaben können wir und wollen wir und sollen auch nicht ausgeschlossen werden, aber man muss diese dann auch so ausgestalten, dass die gesetzten Ziele weiterhin gut – oder im Idealfall sogar noch besser als bisher – erreicht werden.

Der Regierungsrat hat vollstes Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Diese wollen, dass man im Kontext der hohen Preise Energie beschafft, indem man gescheit unterwegs ist, dass man nach

vorne schaut und möglichst günstig beschafft. Das Ziel ist damit auch, dass man die finanziellen Risiken für die öffentliche Hand überschaubar behält.

Der Regierungsrat hat die Forderung der Motionäre geprüft. Er kommt zum Schluss, dass die in Ziff. 1 verlangte Bündelung von Aufträgen in der Energiebeschaffung zu einem Verlust der Flexibilität der ÖV-Unternehmen führen würde. Ich kann noch einen bösen Spruch machen: Man hat auch schon gebündelt und hat nachher ein bisschen mehr bezahlt. Aber die ÖV-Unternehmen können durch einzelne Aufträge nachher nicht mehr an den am besten geeigneten Anbieter vergeben. Im Endeffekt hat dies schlussendlich eine Verteuerung der Energie zur Folge. Dies wäre weder im Interesse des ÖV-Unternehmens noch der öffentlichen Hand.

Bei der Forderung der Ziff. 2 kann der Regierungsrat keine Vorteile erkennen, wenn die ÖV-Unternehmen ihre Energie nicht mehr freihändig beschaffen dürfen. Viel mehr garantiert der Handel an der Warenbörse den aktuellen Marktpreis. Das Ganze ist transparent und wirtschaftlich. Aus Sicht des Regierungsrates erlaubt die Nutzung einer Warenbörse aus diesem Grund eine effiziente Beschaffung.

Wenn ich jetzt eine Zehe abschneide ... Wir wollen ja nicht, wenn man irgendwo in einer Gemeinde quer unterwegs ist, dort schauen, dass es richtig kommt. Wie wir auch wissen, muss Bernmobil keinen zwangsweisen Strom mehr beschaffen. Aber das Grundproblem, das wir vor allem haben, ist die Forderung der Motionäre ... Ich bin zwar froh, dass ein Jurist dabei war, aber es gibt da einen Widerspruch zu Art. 63 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 1994, 2001 angepasst und vor Kurzem noch einmal aktualisiert.

Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Regeln für die Energiebeschaffung der ÖV-Unternehmen eingehalten werden. Die Vorgabe bewährt sich unter veränderten Voraussetzungen, wie eben der Energiekrise, weil sie eben den Unternehmen einen gewissen Spielraum erlaubt. Steigende Energiepreise können letztlich nicht gänzlich durch die Anpassungen am Beschaffungsmodell neutralisiert werden. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, und wünscht Ihnen eine schöne Grossratspräsidentenfeier. Merci.

Casimir von Arx, Spiegel b. Bern (GLP), Motionär. Merci vielmals für die gute Diskussion. Ich habe gehört, dass in weiten Teilen des Rates der Handlungsbedarf erkannt ist. Das freut mich. Es sind noch ein paar Fragen offen, und wahrscheinlich ist der eine oder die andere nicht ganz sicher, ob man es jetzt genau so machen kann, wie wir im Vorstoss – der zugegebenermassen ein bisschen komplex ist – vorgeschlagen haben.

Ein Beispiel, das der Herr ÖV-Direktor genannt hat, bei dem etwas teurer geworden sei, ist, glaube ich, ein Beispiel, das nicht repräsentativ ist, weil es auf dem Peak des Preisniveaus letztes Jahr erfolgt ist. Ich glaube, das ist jetzt nicht so das Gegenargument gegen den Vorstoss.

Ich habe den Voten gut zugehört, und wir haben uns unter den Motionären abgesprochen. Wir sind gerne bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, damit das wichtige Anliegen weiterverfolgt werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Sie haben es gehört: Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. So, wie es aussieht, machen wir am heutigen Nachmittag eine Punktlandung.

Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.432: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben das Postulat überwiesen.

Dann schliessen wir hier die Sitzung und ich freue mich, den grössten Teil von Ihnen spätestens in Burgdorf wiederzusehen. Ja, mehr gibt es jetzt eigentlich nicht zu sagen. Ich freue mich darauf. Merci vielmals. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

057 Geschäft / Affaire 2018.GEF.1276

Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

Loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand)

148 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 12.6.2023 anwesend. / 148 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 12.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Blum Christine, Elsässer Michael, Grupp Christoph, Hässig Vinzens Kornelia, Jeanneret Corentin, Jordi Stefan, Köpfli Michael, Ritter Michael, Ruch Rahel, Schär Hans, Soder Nora, von Arx Casimir

2. Lesung / 2de lecture

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich hoffe, dass Sie das Wochenende ein bisschen geniessen konnten und es genutzt haben, um sich auszuruhen – und dass das Rappa-Bier geholfen hat, die Hitze ein bisschen zu ertragen. Auf jeden Fall möchte ich noch einmal allen danken, die an der Grossratspräsidentenfeier in Burgdorf dabei waren: Meine gesamte Familie will Ihnen allen herzlich für Ihr Erscheinen danken. Ein spezieller Dank auch an den kleinen Chor des Grossen Rates – Ihr Auftritt hat mich begeistert und auch berührt. Merci vielmal.

Ich hatte bereits drei Einsätze als Vertreter des Kantons Bern, einerseits bei der Eröffnungsfeier des Zweitagemarsches am Freitag, am 125-Jahr-Jubiläum der Berner Singstudenten und gestern so halb offiziell am seeländischen Schwingfest, an dem der Schwingerkönig Christian Stucki seinen Abschied genommen hat. Der Abschied hätte sicher nicht schöner sein können. Vor seiner Haustür im Beisein seiner jungen Familie, von Freunden und der Schwingerfamilie konnte er sein letztes Fest sogar noch gewinnen. Ich denke, das ist ein würdiger und emotionaler Rücktritt. Im Namen von uns allen: herzliche Gratulation!

Dann hätte ich noch zwei Mitteilungen: Einerseits komme ich noch einmal zurück auf die Arbeitsumgebung des Grossen Rates. Bereits letzte Woche habe ich Sie informiert, dass das Büro des Grossen Rates beschlossen hat, dass alle Grossrätinnen und Grossräte den Zugang zur Arbeitsumgebung bis Sommer 2023 neu einrichten müssen. Bei der Einrichtung hilft, wie ich Ihnen bekanntgegeben habe, das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO). 69 Grossratsmitglieder haben bereits umgestellt, 91 fehlen noch. Wir bitten Sie wirklich darum, dass Sie das diese Woche noch erledigen. Das KAIO ist an folgenden Tagen in der Wandelhalle, damit Sie die Umstellung mit ihnen durchführen können: einerseits heute Montag bereits seit 13 Uhr, dann morgen Dienstag ab 13 Uhr und am Mittwoch ab 9 Uhr.

Die Umstellung – ich wiederhole mich – muss auch gemacht werden, wenn Sie die Arbeitsumgebung aktuell nicht nutzen. Mit der Umstellung haben Sie, falls Sie sie nutzen wollen, neuerdings Zugang zum E-Mail-Programm des Grossen Rates via Web-Mail. Sie können aus der Arbeitsumgebung über die Drucker der Verwaltung drucken, und Sie können auch das gleiche Login für den Zugang zum Extranet einrichten lassen. Ausserdem wird in diesem Zusammenhang auch Zoom überprüft, damit Sie an allfälligen digital stattfindenden Sitzungen teilnehmen können.

Ausserdem kam Grossrätin Walpoth via E-Mail auf mich zu mit folgender Information: Die Kardiologie des Inselspitals, für das sie arbeitet, wird am Dienstag – also morgen – von 7 bis 16 Uhr im Raiffeisen-Forum Bern an der Schauplatzgasse 11 Herzchecks durchführen. Im Rahmen der Schweizer Gesundheitstage ist der Herzcheck nicht nur für Mitglieder des Schweizer Parlaments, sondern auch für unser Parlament offen. Wir werden Ihnen via Guichet die E-Mail weiterleiten, damit Sie die genauen Angaben dort noch einmal nachlesen können. Wer sich eintragen respektive diesen Check machen will, soll das doch machen. Vielen Dank.

Heute starten wir also in die zweite Sessionswoche: Im Moment sieht es wirklich danach aus, als ob wir das Zeitbudget bis Donnerstag brauchen werden. Sollte es zu weiteren Verzögerungen kommen, werden wir wohl Geschäfte, die nicht dringlich sind, in die Herbstsession verschieben müssen.

Jetzt sehen Sie hier vor uns – das wird ja auch die Pièce de Résistance für die 2. Lesung – das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG). Das Präsidium hat heute Vormittag mit Hilfe des Generalsekretariats die eingereichten Anträge gesichtet und das Drehbuch noch einmal überarbeitet. Wir sind überzeugt – natürlich mit Ihrer Hilfe und der nötigen Disziplin –, dass wir das Geschäft zeitgerecht und trotzdem seriös durcharbeiten können.

Vor uns sehen Sie die Dolmetscherinnen. Ich weiss jetzt nicht, wer im Moment gerade am Dolmetschen ist, aber es sind zwei Damen unter uns, die das Geschäft begleiten werden: Das ist einerseits Frau Tanja Joseph und andererseits Frau Monika Beyeler. Merci für Ihr Erscheinen und für das Dolmetschen.

Wir starten jetzt mit dem Traktandum 57 aus der GSI. Den Herrn Regierungsrat und seine Mitarbeitenden habe ich schon begrüsst. Zunächst eine Regieanweisung: Ich werde, wie ich das bis jetzt gemacht habe, die Sprechenden immer namentlich erwähnen. Falls ich es vergesse, wird mich sicher meine Vizepräsidenten daran erinnern. Das hat auch einen Zusammenhang mit der Gebärdensprache-Dolmetschung. Zu Störungen auf der Zuschauertribüne: Ich möchte darauf hinweisen, dass bei uns nicht geklatscht wird – nicht geklatscht werden darf.

Wir werden jetzt zuerst eine Grundsatzdebatte führen, das heisst, es kommen die Voten in der normalen und bekannten Reihenfolge: zuerst der GSoK-Sprecher, nachher die Fraktionen, die Einzelsprechenden und der Regierungsrat. Ich fange an und gebe das Wort Grossrat Christoph Zimmerli – bitte noch eintragen. Du hast das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Das neue Gesetz soll das 2011 verabschiedete Behindertenkonzept umsetzen und insbesondere die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördern. Kern des neuen Gesetzes ist der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Menschen mit Behinderungen sollen also neu die benötigten Unterstützungsleistungen individuell einkaufen können und grundsätzlich wählen, ob sie lieber von zu Hause aus betreut werden oder in einem Heim oder einer anderen kollektiven Wohnform. Ein neues Instrument zur Bedarfsermittlung, der sogenannte individuelle Hilfeplan (IHP), soll den individuellen Unterstützungsbedarf nach einheitlichen Kriterien ermitteln – unter Einbezug der Betroffenen selbst. Die Leistungsverträge des Kantons mit den Wohnheimen und Tagesstätten gemäss dem bisherigen Finanzierungssystem entfallen. Das heisst, dass das BLG auch für die Institutionen zu einem Paradigmenwechsel führt, der Chancen, aber auch Risiken birgt.

Mit dem BLG geht der Kanton Bern deutlich über die bundesrechtlichen Verpflichtungen hinaus. Zum einen wird der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert, indem neben Invaliden künftig auch weitere Menschen mit Behinderungen einen Leistungsanspruch haben sollen. Zum anderen sollen mit dem BLG Leistungen entschädigt werden, zu denen der Kanton bisher gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben nicht verpflichtet ist. Das sind z. B. Assistenzleistungen. Neu sollen ausserdem im Kanton Bern betreuende Angehörige künftig finanziell für ihr Engagement entschädigt werden. Das ist schweizweit ein Novum.

Eigentlich hätte das Behindertenkonzept kostenneutral umgesetzt werden sollen. Das Berner Modell, ein Pilotprojekt ab dem Jahr 2016, hat dann aber gezeigt, dass die Vollumsetzung zu jährlichen Mehrkosten von 100 Mio. Franken geführt hätte. Der Regierungsrat hat deshalb verschiedene Steuerungsinstrumente vorgesehen, um die Mehrkosten zu begrenzen. So finanziert der Kanton Bern etwa nur dann Assistenzleistungen, wenn alle vorgelagerten Versicherungen ausgeschöpft sind – es gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip –, und ein minimaler Unterstützungsbedarf bleibt bestehen. Erhebliches Sparpotenzial ortet der Regierungsrat auch in der Definition von standardisierten und harmonisierten Normkosten. Auf diese Weise sollen bestehende Fehlanreize korrigiert und bspw. Heime dazu verpflichtet werden, ihr Angebot künftig möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Ein paar Worte zur Beratung in der Kommission: Die Kommission hat sich auch bei der 2. Lesung viel Zeit genommen für die Vorberatung und hat verschiedenste Abklärungen treffen lassen – z. B. zur Frage, ob und wie Assistenzleistungen auch minderjährigen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden können. Im Fokus stand dabei eine indirekte Änderung des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG). Diese indirekte Änderung wurde in der 1. Lesung mit der Rückweisung von Art. 4 Abs. 3 gefordert.

Diesbezüglich kam die Kommission nach den Ausführungen der entsprechenden Direktion aber eindeutig zum Schluss, dass das im Rahmen der vorliegenden Gesetzgebung nicht sinnvoll ist. Das BLG ist auf Erwachsene Menschen mit Behinderungen ausgerichtet, und nicht auf Minderjährige. Eine Vermischung mit dem Unterstützungssystem für Minderjährige hätte schwerwiegende Konsequenzen für die ganze Gesetzessystematik. Wenn, dann muss man das Vorhaben in einem separaten Gesetzgebungsprojekt angehen und die Gesetze genau aufeinander abstimmen. Mit einer indirekten Änderung – und dann noch im Rahmen der 2. Lesung – ist das nicht möglich.

Das Eintreten war in der Kommission auch jetzt nicht bestritten. Die GSoK unterstützt das BLG als Ganzes einstimmig, obwohl die Anpassungen des Gesetzes in die Richtung von umfassenderen Leistungen dazu führen werden, dass das Ziel der Regierung, die Mehrkosten auf etwa 20 Mio. Franken pro Jahr zu begrenzen, wohl leider verfehlt wird.

So plädiert die Mehrheit der GSoK dafür, dass auch die Beistandspersonen für ihren Aufwand zur Umsetzung des neuen Gesetzes entschädigt werden sollen. Eine Minderheit will die Entschädigung noch verbindlicher gestalten. Weiter soll der Kreis der Angehörigen, die für die Betreuung von behinderten Verwandten entschädigt werden können, neu auf Verordnungsstufe bestimmt werden. Auf diese Weise kann die Angehörigendefinition rascher auf die nationale Gesetzgebung zur Invalidenversicherung (IV) und die entsprechenden IV-Assistenzbeiträge abgestimmt werden.

Einstimmig empfiehlt die GSoK neu auch, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen dazu zu verpflichten, Aus- und Weiterbildungsleistungen zu erbringen sowie allenfalls Ausgleichszahlungen zu leisten. Auch die Regierung stimmt dem zu.

Hingegen hat die Kommission auf Anraten der GSI darauf verzichtet, für Leistungserbringer, die im neuen System in finanzielle Schwierigkeiten geraten, eine generell abstrakte Härtefallklausel vorzusehen. Die finanziellen Fehlanreize des alten Systems könnten dadurch reproduziert werden. Stattdessen soll die Problematik – wenn nötig – während einer vierjährigen Einführungszeit in den einzelnen Leistungsverträgen mit den Heimen aufgegriffen werden.

Ebenfalls verworfen hat die GSoK eine vollständige Wahlfreiheit bei der Bedarfsermittlung. Knapp hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, dass die individuelle Bedarfsermittlung für Menschen, die

nicht im Heim wohnen, auch durch die GSI selbst erfolgen kann. Verschiedene Kommissionsminderheiten wollen diese Aufgabe allerdings unabhängiger vergeben.

Schliesslich hat die Kommission ausführlich darüber diskutiert, ob und wann aus anderen Kantonen zugezogene Menschen mit Behinderungen Anspruch auf die Mitfinanzierung von Assistenzleistungen nach BLG bekommen sollen. Die Mehrheit der GSoK ist mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden. Demnach soll in der Verordnung eine voraussichtlich fünfjährige Karenzfrist definiert werden; dies, um zu verhindern, dass die grosszügigen Leistungen des Kantons Bern eine Sogwirkung mit entsprechenden Kostenfolgen auslösen. Eine Kommissionsminderheit möchte für Zugezogene auf eine Karenzfrist verzichten, sofern diese in ihrem Herkunftskanton bereits andere kantonale ambulante Leistungen beziehen können. Soviel vorab, besten Dank.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Selber bestimmen können, mit wem und wo wir leben wollen: Das ist wohl für alle – fast für alle – von uns hier in diesem Saal selbstverständlich, und wir würden wohl nachdenklich, wenn das andere für uns vorgäben. Für Menschen mit Behinderung ist genau das aber nicht selbstverständlich. Je nach Behinderung und Unterstützungsbedarf kommt nur ein Leben in einer Institution in Frage, und das heisst: Andere bestimmen über wesentliche Inhalte ihrer Lebensgestaltung. Das geht von: «Was, wann und wie viel esse ich?» über «Mit wem spreche ich?» oder «Wann darf ich duschen?» bis hin zu «Wann stehe ich auf und wann gehe ich wieder ins Bett?» – und noch ganz viele andere Fragen.

Institutionelles Zusammenleben braucht Regeln und Ordnung. Das kennen einige von uns z. B. vom Militär; nur, dass niemand sein ganzes Leben im Militär verbringt. Menschen mit Behinderungen leben aber oft ihr ganzes Leben in einer Institution, und ihre individuelle Lebensgestaltung ist eingeschränkt. Mit dem vorliegenden Gesetz will der Kanton Bern den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben, ihr Leben selber zu gestalten. Nicht nur stationäre Versorgung in Institutionen soll bezahlt werden, sondern auch ambulante Leistungen. Das ist gut so. Wir sehen aber in der Umsetzung in der Praxis diverse Stolpersteine: Stolpersteine für Menschen mit Behinderung, für die Institutionen, aber auch für den Kanton.

Wer in einer Institution lebt, verliert häufig verschiedene Fähigkeiten, weil man sie dort eben einfach nicht braucht. Wir kennen das auch vom Strafvollzug. Damit Menschen mit Behinderung mit den neuen kantonalen Leistungen überhaupt aus einer Institution ausziehen können, müssen sie die Möglichkeit haben, diese Fähigkeiten wieder – oder überhaupt – zu erlernen. Auch die Institutionen stehen vor einer grossen Umstellung. Sie brauchen Ressourcen, um gemeinsam mit Menschen mit Behinderung neue, zukunftsgerichtete Angebote entwickeln und aufbauen zu können. Und dem Kanton Bern muss es gelingen, möglichst viele Menschen mit Behinderung zu ermutigen und dabei zu unterstützen, ambulant zu leben und ihre Assistenzpersonen selber anzustellen. Nur dann haben sie Anspruch auf einen Assistenzbeitrag des Bundes.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, sonst sind wir hier im Rat immer sehr darauf bedacht, Bundesgelder abzuholen, wenn es solche gibt. Im Bereich von Menschen mit Behinderung haben wir diesbezüglich noch Potenzial. Die Heimkosten zahlt der Kanton nämlich praktisch vollständig selber. Wohnt eine Person mit Behinderung ambulant, so erhält sie nicht nur viermal mehr Hilflosenentschädigung, sondern hat auch Anspruch auf einen Assistenzbeitrag. Beides sind Bundesleistungen ohne Kostenbeteiligung des Kantons.

Den Assistenzbeitrag kann eine behinderte Person aber nur dann abholen, wenn sie Arbeitgeberin ist und ihre Assistenzpersonen selber anstellt. Das ist nicht nur für Menschen mit, sondern auch für solche ohne Behinderung anspruchsvoll, und darum braucht es genau in diesem Bereich Unterstützung vom Kanton. Ohne diese Unterstützung lässt der Kanton Bern pro Jahr X Millionen Franken beim Bund liegen. Damit das nicht passiert, braucht es aus Sicht der EVP in Zukunft noch weitere Massnahmen. Dazu gehören z. B. mehr barrierefreie Wohnungen oder auch, dass Minderjährige subsidiär ambulante Assistenzleistungen im Sinne des BLG beziehen können.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Gesetzes und dankt den Verantwortlichen für die immense Arbeit, die sie bis jetzt schon haben geleistet haben und auch in Zukunft mit dieser Umsetzung noch leisten werden.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt das BLG und ist froh, dass wir doch so weit gekommen sind. Das BLG ermöglicht erwachsenen Menschen mit Behinderung, dank Subjektfinanzierung möglichst selbstbestimmt zu leben. Das Gesetz erleichtert ihnen auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese Forderungen für eine inklusive Gesellschaft werden auch von der UNO-Behindertenrechtskonvention verlangt, der wir 2014 beigetreten sind und zu deren Umsetzung wir uns verpflichtet haben.

Im Gesetz geht es vor allem um die selbstständige Lebensführung – insbesondere Wohnen und Pflege zu Hause. Für viele Menschen mit Behinderung ist das möglich und erwünscht. Mit dem Gesetz ist der Kanton Bern einer der ersten Kantone, der die Pflegeleistungen für Familienangehörige finanziell entschädigt. Ich hoffe, dass die IV sich dies zum Vorbild nimmt und ihre Assistenzbeiträge auf die Familienmitglieder ausweitet.

Obwohl wir froh sind, dass wir endlich ein Gesetz haben, das Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und Familienangehörige finanziell entschädigt, können wir uns trotzdem nicht so richtig freuen. Seit mehr als 10 Jahren grübeln wir an diesem Gesetz herum. Stolz können wir heute also kaum sein. Das hat nichts mit der Behauptung zu tun, die Bernerinnen und Berner seien langsam. Diese Geschichte hat einen bitteren Beigeschmack: Der Regierungsrat hat nun wirklich keine Flexibilität gezeigt und sich gegen Erkenntnisse und Aspekte aus der 1. Lesung und gegen Verbesserungen gesperrt. Ein Beispiel ist die Wohndauer der neu zugezogenen Personen im Kanton Bern. Wir finden auch das eingeengte Verständnis der Familienangehörigkeit über Generationen unangemessen und hoffen auf gewisse Verbesserungen in der Verordnung.

Wir schaffen hier ein neues Gesetz, das auch für Heime und Behindertenorganisationen neu ist und bei ihnen und ihren Angestellten gewisse Ängste auslöst. Wir haben Verständnis für diese Unsicherheiten, doch sie wurden nicht genug aufgefangen. Der Regierungsrat argumentiert immer wieder mit zu hohen Kosten, wenn es um gewisse Verbesserungen oder Wünsche im BLG geht. Selbstverständlich muss der Regierungsrat auf die Kosten schauen, und diese sollen nicht über die Ufer schwappen.

Ich bin aber persönlich nicht sicher, ob die vorgesehenen Beiträge ausgeschöpft werden. Wie wir wissen, rechnet der Regierungsrat in solchen Situationen mit dem Maximalbetrag. Daher müssen wir die Kosten im Zusammenhang mit dem BLG genauer anschauen und fragen, ob sie tatsächlich so hoch sind, wie der Regierungsrat dies kommuniziert. Wenn das nicht der Fall wäre, würden wir vom Regierungsrat Massnahmen einfordern, die zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Beeinträchtigungen beiträgt.

Die grüne Fraktion begrüsst das BLG und wird die Anträge in der 2. Lesung zugunsten der Menschen mit Behinderung unterstützen. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und freuen uns auf eine sachliche Debatte und spannende 2. Lesung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP begrüsst das neue Gesetz, weil es sich dabei im Grundsatz um ein zentrales liberales Anliegen handelt: Es fördert die Selbstbestimmung und die Autonomie der Menschen mit Behinderung und bringt Wahlfreiheit mit sich. Dieser Grundsatz wird seitens der FDP vollumfänglich unterstützt.

Das neue Gesetz bringt mit der Umstellung von der objektorientierten zur subjektorientierten Finanzierung einen Paradigmenwechsel mit sich. Mit anderen Worten: Es handelt sich um ein grosses Change-Management-Projekt im grossen Stil. Aufgrund unserer Erfahrungen sowohl aus dem wirtschaftlich wie auch aus dem politischen Umfeld wissen wir aber, dass es bei solchen Projekten

von zentraler Bedeutung ist, die Kosten im Griff zu behalten. Für die FDP gilt in diesem Zusammenhang nach wie vor die Prämisse der Kostenneutralität.

Der Regierungsrat hat die Mehrkosten für die Umsetzung des Behindertenkonzepts im Rahmen des BLG ursprünglich auf 20 Mio. Franken begrenzt. Die FDP ist nicht bereit, weitere Mehrkosten zu akzeptieren, die über dieses Mass hinausgehen. Deshalb werden wir sämtliche Anträge ablehnen, die weitere Mehrkosten zur Folge haben. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Für die SP-JUSO braucht das Gesetz noch ein paar Verbesserungen. Die Stossrichtung des Gesetzes geht absolut in die richtige Richtung. Mit dem BLG und der Verordnung sollen die Selbstbestimmung, die Eigenverantwortung, die relative Wahlfreiheit und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestärkt werden.

Das vorgeschlagene System geht in die richtige Richtung, und es ist auch ein Schritt in Richtung der Umsetzung der Zielvorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und ist somit auch verpflichtet, sie umzusetzen. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben, auf Inklusion in einer Gemeinschaft bedingt aber auch, dass vielfältige und durchlässige Angebote bestehen, die bedarfsorientiert sind, damit die entsprechende Unterstützung auch vorhanden ist. Entsprechend braucht es aber auch angepasste Rahmenbedingungen, sodass die Leistungen, die für Menschen mit Behinderungen angeboten werden sollen, in hinreichender Anzahl und auch in guter Qualität vorhanden sind.

Von einigen Rahmenbedingungen, die in der Verordnung geregelt sind, haben wir den Eindruck, dass sie dieses Ziel nicht genügend fördern. Die SP-JUSO vermisst Anreizmechanismen, welche die Entstehung von ambulanten Angeboten fördern würden – vor allem auch, wenn wir bedenken, dass das ambulante Wohnangebot ein günstigeres Angebot ist, weil auch die Beiträge der IV zu diesem Angebot dazukommen. Sie haben dies vorhin schon sehr gut ausgeführt gehört von Simone Leuenberger.

Wir vermissen auch die Mitsprache für Menschen mit Behinderung. Wir hätten uns gewünscht, dass es eine Begleitgruppe gibt, und wir sind gespannt, wie denn jetzt der Regierungsrat den Einbezug der Menschen mit Behinderung sicherstellen will. Ein weiterer Punkt, über den wir noch debattieren werden, ist die Wohnsitznahme und ab wann dann auch eine Anspruchsberechtigung besteht.

Was uns auch Sorgen bereitet und was wir jetzt in der Verordnungsvorbereitung – oder in der Vernehmlassung der Verordnung – immer wieder von den Institutionen gehört haben ist, wie die Tarife ausgestaltet sind: ob sie reichen werden, ob die Institutionen Reorganisationen durchführen müssen und wie die Übergangsbestimmungen geregelt werden. Zu diesen Punkten werden wir in der Debatte noch mehr hören.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Was lange währt, wird endlich gut, und klar ist: Die Grünliberalen sind immer noch der Auffassung, dass das BLG eine gute Sache ist, auch in der 2. Lesung. Wir sind stolz darauf, dass der Kanton Bern eine Vorreiter- und eine Vorbildrolle einnimmt in der Schweiz und mit dem neuen BLG die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärkt.

Gleichzeitig wird – wie bereits mehrfach erwähnt – ein wichtiger Wechsel im Finanzierungsmodell realisiert, nämlich der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Nur dieser Wechsel gewährleistet auch tatsächlich, dass die Personen, die es brauchen, eine echte Wahlfreiheit haben, und selber bestimmen zu können, wie sie die Leistungen, die sie vom Kanton bekommen, einsetzen wollen. Ich bin überzeugt, dass wir mehrere Fliegen mit einem Schlag schlagen können: dass wir die Situation für die Betroffenen verbessern, und gleichzeitig ist es eine finanzpolitische Chance. Wir haben es mehrfach gehört: Ambulante Settings sind in aller Regel günstiger als stationäre Settings. Deshalb ist es eine finanzpolitische Chance. Andererseits ist es so, wie Simone Leuenberger es vorher treffend gesagt hat: Mit den ambulanten Settings holen wir endlich die Beiträge des Bundes im IV-Bereich richtig ab.

Die Grünliberalen sind aber auch der Ansicht, dass mit dem BLG noch nicht ganz alles erreicht ist. Wir brauchen nämlich auch Lösungen für Minderjährige. Für uns ist klar, dass wir das innerhalb des BLG nicht regeln können, aber wir erwarten auch, dass in diesem Bereich die nächsten wichtigen und richtigen Schritte an die Hand genommen werden.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Systemwechsel, Wahlfreiheit, Selbstbestimmung – das sind die Schlagwörter zum BLG. So viel zur umstrittenen Theorie. In der heutigen 2. Lesung geht es vor allem noch um Details; wie es dann in der Praxis aussehen wird, ist noch einmal ein ganz anderes Thema.

Es muss nicht erneut erwähnt werden – und trotzdem mache ich es –, dass das BLG ein sehr komplexes Geschäft ist für alle Beteiligten: für die Direktbetroffenen und ihre Angehörigen, für die Institutionen, für die Verwaltung, aber auch für uns als Kommissions- bzw. Ratsmitglieder. Die Kommission hat mehrmals stundenlang darüber beraten, und die Fragen- und Antragslisten waren seitenlang. Trotzdem tauchen immer wieder neue Fragen auf; wie man aufgrund der Antragsliste heute unschwer erkennen kann, auch bei uns Kommissionsmitgliedern. Wir stehen schlussendlich in der Verantwortung für einen reibungslosen Systemwechsel, aber auch für die ungefähre Einhaltung der Berechnungen finanzieller Art. An dieser Stelle ein Kompliment an die kompetenten Mitarbeitenden der GSI, die uns geduldig und äusserst kompetent beraten und begleitet haben.

Zur Haltung der Mitte-Fraktion zum BLG in der 2. Lesung: Der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung mit Assistenzbeitrag für Angehörige, den der Kanton mit dem BLG vollzieht, ist schweizweit eine Premiere. Es besteht gemäss übergeordnetem Recht keine Verpflichtung dazu. Gerade aufgrund dieser freiwilligen und subsidiären Leistung ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat sich per Verordnungsrecht noch gewisse Freiheiten offenlässt, hier und da eine Leistung nach dem Gesetz oder einen Anspruch auf Leistung nach dem Gesetz anzupassen oder limitieren zu können. Die Mitte-Fraktion ist im Grundsatz einverstanden damit, dass sich die Regierung eine gewisse Flexibilität in der Verordnung wahrt. Limitierungen oder dergleichen bedeuten ja keinen Rückschritt, denn diese Leistungen bestehen heute nach dem geltenden Recht noch gar nicht.

In einem ersten Umsetzungsschritt ist nach der Meinung der Mitte-Fraktion das Wichtigste, dass genug Anreize für einen Wechsel bzw. für die Wahlfreiheit bestehen, und dies in einem finanziell erträglichen Rahmen für den Kanton. Unser Tenor ist deshalb: jetzt das Gesetz umsetzen, und innerhalb der vierjährigen Einführungszeit allenfalls Feinjustierungen vornehmen, sobald man sieht, dass es irgendwo – bspw. in Bezug auf personelle oder finanzielle Ressourcen – nicht aufgeht.

Die Mitte-Fraktion hat den Eindruck, dass das Gesetz Hand und Fuss hat. Es will die Autonomie und die Verantwortung der Betroffenen stärken, aber schaut auch darauf, dass die finanziellen Mittel dafür nicht aus dem Ruder laufen. Ganz nach dem Motto der 1. Lesung – was lange währt, wird endlich gut – können wir mit gutem Gewissen und Wissen der vorliegenden Version des BLG in fast allen Punkten zustimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Wie bereits bei der 1. Lesung des Gesetzes ausgeführt, begrüsst die EDU-Fraktion das Kernstück dieses Gesetzes, nämlich den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Für die betroffenen Menschen bietet der Systemwechsel eine grosse Chance, um mehr Selbstbestimmung und Lebensqualität zu erhalten. Durch die erhöhte Selbstverantwortung entstehen aber auch für die betroffenen Menschen neue Risiken. Für den Kanton bedeutet der Systemwechsel aber auch Mehrkosten, die in anderen Bereichen eingespart werden müssen, da das ursprüngliche Ziel einer kostenneutralen Umsetzung nicht umsetzbar war.

Ich werde nicht mehr zu jedem einzelnen Antrag nach vorne kommen. Grösstenteils unterstützen wir bei den umstrittenen Punkten in der 2. Lesung die Position der Kommissionsmehrheit.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, heute diskutieren und behandeln wir die 2. Lesung des BLG hier im Grossen Rat. Das BLG ist ja gezielt auf die Stärkung der

Autonomie und der Selbstverantwortung von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Neu sollen unterschiedliche Angebotsformen und verschiedene Leistungserbringer möglich sein. Die Indikation von Menschen mit Behinderung in ein Leben mit mehr Autonomie und mit einer grösseren Selbstbestimmungsmöglichkeit wird im BLG sichergestellt.

Neu reden wir von einer Subjektfinanzierung statt von einer Objektfinanzierung. Dazu werden wir heute auch noch ein paar Themen diskutieren bei den Anträgen. Leistungen aufgrund der Bedarfsermittlungssysteme – des sogenannten IHP – sollen eine Möglichkeit schaffen, die Bedarfsnotwendigkeit im Bereich Wohnen, Arbeit und Freizeit feststellen zu können. Aufgrund der Leistungsgutsprachen kann man Assistenzbeiträge sehr individuell einsetzen, sei das eben in Wohnheimen oder in der Betreuung und Unterstützung in Privatwohnungen.

Die Finanzierung wurde jetzt schon von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Ja, die Kostenneutralität bringen wir nicht hin, aber die Finanzierung muss doch so sein, dass wir sie wirklich auch stemmen können, und vor allem, dass sie gerechtfertigt ist. Die Finanzierung von personellen Leistungen in Heimen, Tagesstätten und Werkstätten wird über Betreuungsverträge zwischen Menschen mit Behinderung und der Institution individuell abgegolten. Die Entschädigung der Angehörigen wurde neu in dieses BLG aufgenommen.

Und was wir auch schon gehört haben von Melanie Gasser: Das ambulante Setting sollte im Vergleich zum stationären Setting die Kosten reduzieren. Wie sich das Setting für Menschen mit Behinderung effektiv verändern wird respektive wie viele Menschen mit Behinderung dieses Setting aufgrund ihrer Behinderung wählen können, wird sich in Zukunft zeigen. Nicht alle Menschen mit Behinderungen werden ambulant respektive privat wohnen können.

Vielleicht noch etwas Allgemeines: Das BLG besteht zusätzlich zu den Gesetzen, die auf Bundesebene verschiedene Anliegen regeln. Das BLG regelt gewisse zusätzliche Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Bern. Ja, diesbezüglich sind wir ein Vorreiterkanton. In der Verordnung nimmt die Regierung bereits diverse Anliegen auf.

Die GSoK hat auch dieses Mal für die 2. Lesung viel Zeit in die Diskussion investiert. Ein grosser Dank geht an den Präsidenten, Christoph Zimmerli, aber auch an unsere Sekretärin Eveline Schwegler, die uns sehr professionell durch die anspruchsvolle Debatte in der Kommission geführt haben.

Die SVP begrüsst das neue Gesetz, das mit grossem Einsatz für die Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. Zu den Anträgen komme ich dann später noch. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir sind mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern durch und kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern. – Da will sich niemand äussern. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Avec cette deuxième lecture, nous nous approchons de la phase de mise en œuvre de ce projet qui nous occupe depuis de très nombreuses années. J'aimerais simplement souligner quelques points qui me paraissent importants.

Avec cette nouvelle loi, nous allons renforcer l'autonomie mais également l'autodétermination ainsi que la responsabilité individuelle des personnes en situation de handicap. Le canton va, avec cette nouvelle loi, financer des prestations qui ne sont pas, selon la loi fédérale, du ressort du canton, mais de la Confédération. Donc, nous allons, par ces prestations complémentaires, permettre de répondre aux trois points importants que j'ai cités tout à l'heure. Il ne s'agit en aucun cas d'une perte de prestations que les bénéficiaires auraient perçues jusqu'à ce jour, mais bien de prestations complémentaires que ces personnes pourront demander.

Le changement dans le mode de financement va être important. Aujourd'hui, le canton finance les institutions directement avec des contrats de prestations. À l'avenir, le canton financera les personnes avec handicap de manière à ce qu'elles puissent elles-mêmes décider comment elles veulent utiliser

ce budget : en l'utilisant en vivant dans leur propre logement, avec du personnel d'assistance ou en vivant dans une institution.

Par ce changement, nous apportons également un point qui me paraît important de souligner : les montants que nous paierons via les personnes, ne seront plus des *Staatsbeiträge*, comme on en a l'habitude, au niveau du financement des institutions. Jusqu'à ce jour, les institutions étaient financées par ce que l'on appelle des *Staatsbeiträge*. Ces montants, s'ils sont trop élevés, doivent être remboursés aux cantons. Avec ce changement, les prestations pour les soins, pour l'assistance, seront des montants payés aux institutions, mais qui ne seront pas considérés comme des *Staatsbeiträge*. Ce changement sera donc également important pour les institutions.

En bref, on en vient à un financement qui est assez semblable au financement que l'on connaît déjà dans d'autres systèmes. Je pense ici au financement des hôpitaux, au financement des établissements médico-sociaux (EMS) mais également au financement des institutions Spitex. Donc, un système qui apporte également avec lui tout un lot de modifications. C'est une modification que nous n'avons pas inventée pour cette loi, mais qui a été reprise des modifications qui ont été faites ultérieurement pour les EMS et également pour le domaine des mineurs.

Je me réjouis que nous arrivions au terme de cette phase de conception du projet et également de la loi, de manière à ce que nous puissions rentrer dans la phase de mise en œuvre. Comme nous l'avons déjà entendu, cette phase de mise en œuvre se déroulera sur une période de quatre ans jusqu'à ce que toutes les personnes aient pu être évaluées et que tous les homes, toutes les institutions aient pu également évaluer leur clientèle. Merci de votre attention.

Präsident. Bevor wir jetzt in die Detailberatung der 2. Lesung des BLG einsteigen, will ich noch etwas nachholen. Letzte Woche hatten wir Geburtstage, heute bereits wieder einen: Letzte Woche hatten die Grossrätinnen Nicola von Greyerz und Virginie Heyer sowie Grossrat Etienne Klopfenstein Geburtstag. Heute darf Tanja Bauer Geburtstag feiern. Ich gratuliere allen recht herzlich. *(Applaus / Applaudissements)*

Detailberatung / Délibération par article

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / Dispositions générales

Art. 1 – Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 / Art. 1 à art. 4, al. 1 et 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 3 / Art. 4, al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 4 Abs. 4 / Art. 4, al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 1–3 / Art. 5, al. 1 à al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 4 / Art. 5, al. 4
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 5 (Streichung) / Art. 5, al. 5 (suppression)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2 Leistungen / Prestations
2.1 Leistungsarten / Catégories

Art. 6
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2 Personale Leistungen / Prestations individuelles
2.2.1 Definition / Nature

Art. 7
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.2 Leistungsansprüche / Droit aux prestations

Art. 8 Abs. 1–2 / Art. 8, al. 1 et al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu Art. 8 Abs. 3. Hierzu gibt es einen Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Die Voten folgen auch hier wieder in normaler Reihenfolge: Zuerst spricht die GSoK-Mehrheit, dann die GSoK-Minderheit, die Fraktionen, die Einzelsprechenden und am Schluss noch der Regierungsrat. Das Wort hat der Sprecher für die GSoK-Mehrheit und Präsident der GSoK, Grossrat Christoph Zimmerli.

Antrag / Proposition

Art. 8 Abs. 3 / Art. 8, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Er kann dabei eine Frist festlegen, innerhalb derselben bei neuer Wohnsitznahme im Kanton der Anspruch eingeschränkt werden kann.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Il peut définir un délai durant lequel le droit aux prestations peut être limité en cas de domiciliation récente dans le canton.

Antrag / Proposition

Art. 8 Abs. 3 / Art. 8, al. 3

Antrag GSoK-Minderheit (Leuenberger, EVP)

Er kann dabei eine Frist festlegen, innerhalb derselben bei neuer Wohnsitznahme im Kanton der Anspruch eingeschränkt werden kann. Von dieser Frist sind Menschen mit Behinderungen ausgeschlossen, die ambulante kantonale Leistungen gleicher Art und Zweckbestimmung erhalten haben.

Proposition minorité de la CSoc (Leuenberger, PEV)

Il peut définir un délai durant lequel le droit aux prestations peut être limité en cas de domiciliation récente dans le canton. Ne sont pas soumises à ce délai les personnes en situation de handicap qui bénéficiaient déjà de prestations cantonales ambulatoires de nature et but identiques.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Bei Art. 8 Abs. 3 geht es um die Mitfinanzierung von ambulanten Assistenzleistungen. Der Kanton Bern – wie ich schon gesagt habe – geht mit dem BLG über die vom Bundesrecht vorgeschriebenen Leistungen deutlich hinaus, indem er eben freiwillig ambulante Assistenzleistungen mitfinanziert. Bislang gibt es das in dieser Form und mit diesem umfassenden Angebot, wie das jetzt eben geplant ist mit dem BLG bei uns, in keinem anderen Kanton.

Damit das nicht zu einer Sogwirkung führt und entsprechende Kostenfolgen auslöst, ist die Mehrheit damit einverstanden, dass der Regierungsrat in der Verordnung eine Karenzfrist von voraussichtlich 5 Jahren vorsieht. Während dieser Zeit haben zugezogene Menschen mit Behinderungen aus anderen Kantonen selbstverständlich Anspruch auf Betreuung. Dazu gibt es ja eine separate Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Sie haben aber eben keinen Anspruch auf Leistungen, die nur der Kanton Bern ausrichtet – eben nach BLG.

Die Kommissionsminderheit möchte auf eine Karenzfrist für die Mitfinanzierung von ambulanten Dienstleistungen verzichten, sofern die zugezogenen Menschen mit Behinderungen in ihrem Herkunftskanton bereits von anderen kantonalen ambulanten Leistungen – wenn es dort welche gibt – profitieren können.

Das Abstimmungsresultat in der Kommission zu diesem Antrag war: 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Sprecherin GSoK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Haben Sie sich schon einmal überlegt, in einen anderen Kanton umzuziehen? Kolleginnen und Kollegen, für Sie ist das vielleicht keine Option jetzt, weil Sie ja ein gewähltes Amt innehaben, aber vielleicht ist der Eine oder der Andere oder die Andere schon einmal von einem anderen Kanton in den Kanton Bern umgezogen. Die Gründe können vielfältig sein: Ausbildung, Beruf, Familie oder auch einfach, weil man dort an einem schönen Platz eine schöne Wohnung findet. Was würden Sie sagen, wenn Sie bei einem Kantonswechsel nicht in Ihre neue Wohnung einziehen könnten, sondern zuerst einmal für 5 Jahre in eine Kollektivunterkunft ziehen müssten?

Für Menschen mit Behinderung ist genau das vorgesehen. Bei einem Zuzug in den Kanton Bern gibt es während einer Frist von 5 Jahren keine ambulanten Leistungen. Wer auf solche angewiesen ist, hat keine andere Wahl, als in eine Institution zu gehen. Das ist nicht nur ein wesentlicher Eingriff in die Niederlassungsfreiheit und verstösst gegen die UNO-Behindertenrechtskonvention, das ist schlicht und einfach ein übertriebener Eingriff in die persönliche Freiheit, und zudem langfristig bedeutend teurer für den Staat. Hier müssen jetzt besonders diejenigen zuhören, denen es immer um die Finanzen geht.

Man nimmt damit den Menschen mit Behinderung auch die schwer erkämpfte Eigenverantwortung und Selbstbestimmung wieder weg, um sie zu versorgen, statt dass man sie unterstützt.

Keine Angst: Der vorliegende Minderheitsantrag öffnet nicht Tür und Tor für alle Behinderten, die jetzt aus der ganzen Schweiz in den Kanton Bern umziehen, um Leistungen zu bekommen, weil sie diese in ihrem Herkunftskanton nicht bekommen. Er will aber einfach sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung nicht ihr ganzes Leben umgestalten müssen, wenn sie in unseren Kanton ziehen.

Es geht hier um Menschen mit Behinderung, die im Herkunftskanton bereits ambulante kantonale Unterstützungsleistungen ausserhalb einer Institution erhalten haben. Das gibt es tatsächlich, auch heute schon. Der Kanton Bern ist nämlich nicht mehr der einzige, der solche Leistungen vorsieht. Mittlerweile gibt es kantonale ambulante Leistungen in verschiedenen Kantonen, und andere sind – genau so wie der Kanton Bern – an der Systemumstellung. Wir konnten letzte Woche in den Medien lesen, dass der Kanton Luzern per 1. Januar 2024 umstellt. Dass der Kanton Zürich ebenfalls auf dann umstellt, ist schon länger bekannt. Es wird also in Zukunft sehr wohl Menschen mit Behinderung geben, die von diesem Gesetzesartikel betroffen sind.

Nicht nur Menschen mit Behinderung sind betroffen, sondern auch ihr Umfeld. Stellen Sie sich eine Familie mit Kindern vor: Mutter oder Vater haben eine Behinderung und beziehen kantonale ambulante Leistungen. Jetzt zieht diese Familie aus beruflichen Gründen z. B. in den Kanton Bern. Was passiert? Die Familie wird auseinandergerissen, weil der Vater oder die Mutter jetzt während mindestens 5 Jahren in ein Heim gehen muss und nicht mehr bei der Familie leben kann. Es gäbe noch andere Beispiele. Genau so, wie wir alle hier in diesem Saal nicht für 5 Jahre in eine Kollektivunterkunft gehen wollen, wenn wir den Kanton wechseln, wollen Menschen mit Behinderung nicht für 5 Jahre ins Heim gehen und warten, bis sie vielleicht nachher wieder ausziehen und ambulante Leistungen beziehen können.

Darum stimmen Sie bitte diesem Minderheitsantrag zu. Die EVP-Fraktion wird es genau so machen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich habe schon gemeint, ich sei die einzige, die noch etwas sagen will, weil sich so lange niemand eingewählt hat. Jetzt bin ich die Erste,

die hier vorne steht. Ich halte mich aber möglichst kurz im Sinne der Ökonomie dieser Debatte heute Nachmittag.

Die Grünliberalen folgen der Kommissionsmehrheit. Uns ist es aber schon wichtig, zu betonen, dass wir das Recht auf die freie Wohnsitzwahl nicht einfach komplett einschränken wollen. Man hat das mehrfach politisch diskutiert, auch in der Kommission. Man will, dass man nach wie vor z. B. aus familiären Gründen umziehen kann. Beim Fall z. B., den Simone Leuenberger erwähnt hat, kann der Regierungsrat auf Verordnungsstufe auch Ausnahmen von dieser Karenzfrist vorsehen. Wir wollen als grünliberale Fraktion dem Regierungsrat auch auf den Weg geben, dass das für uns wünschenswert ist.

Die Formulierung, welche die GSoK-Minderheit gewählt hat, ist für uns viel zu offen. Die Realität, die wir heute haben, ist eben gerade so, dass Menschen, die in anderen Kantonen ähnliche Leistungen in Anspruch genommen haben, eben nicht Leistungen im gleichen Umfang in Anspruch nehmen können. Ich glaube, dass es zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt ist, den Passus, wie Sie ihn gewählt haben, auf Verordnungsstufe aufzunehmen, nämlich dann, wenn eine grosse Mehrzahl der Kantone ähnliche – und eben auch im *Umfang* ähnliche – Leistungen wie der Kanton Bern kennt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit. Simone Leuenberger hat ihn sehr gut vorgestellt. Bezüglich dessen, was Melanie Gasser jetzt gesagt hat, sind wir ganz anderer Meinung. Es gibt die IVSE; sie regelt den stationären Bereich. Bestrebungen, die Finanzierung zu ändern, gibt es in allen Kantonen. Es handelt sich um einen Prozess, der in Gang gekommen ist. Es wird schweizweit zu Änderungen kommen. Ich bin mir auch sicher, dass die IVSE angepasst wird, sodass sie eben nicht nur der stationären, sondern auch den ambulanten Bereich regelt. Hier sind wir jetzt in der Gesetzdebatte. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dies hineinzuschreiben, damit wir eben nachher nicht nochmal eine Änderung vornehmen müssen.

Ich bin überzeugt, dass dies der richtige Weg ist und die Formulierung stimmt. Sie ermöglicht auch die Einschränkung, um das zu verhindern, was der Regierungsrat befürchtet. Mit der Frist, die er festlegen möchte, damit die Menschen, die hier wohnen ... – genau das ermöglicht unser Antrag. Der Regierungsrat hat die Sicherheit, dass Menschen, die vorher schon eine Leistung in einem anderen Kanton bezogen haben, diese auch bei Wohnsitznahme im Kanton Bern beziehen können. Das ist die Einschränkung, die ihm die nötige Sicherheit gibt und die auch von Ihnen unterstützt werden sollte. Merci vielmals.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Wir hätten gerne, dass alle Leute, die nach Bern kommen und auf die Unterstützung im Kanton Bern angewiesen sind, sie bekommen würden. Aber der Regierungsrat sagt: «Ich möchte nicht, dass Leute aus den anderen Kantonen nach Bern kommen, quasi einen Tourismus betreiben, damit sie von unseren Dienstleistungen profitieren können.»

Ich glaube eigentlich nicht, dass das für gewisse Leute der Grund wäre. Aber mit diesem Antrag schränken wir das ja ein. Man kann deshalb nicht sagen: «Wenn jemand nach Bern kommt, möchte er von unseren Dienstleistungen profitieren», weil diese Person in seinem oder ihrem Ursprungskanton gleiche oder ähnliche Dienstleistungen erhalten hätte. Deshalb kann das nicht der Grund dafür sein, dass wir behaupten können: «Sie kommen hierher, um von unseren Dienstleistungen zu profitieren.»

Es gibt natürlich auch noch dieses Problem: In der Schweiz haben wir eigentlich Niederlassungsfreiheit, und hier schränken wir sie für Menschen mit einer Behinderung ein. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Danke.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. In diesem Artikel geht es ja um Leistungsansprüche respektive um die Voraussetzungen für die Leistungsansprüche. Wir haben auch diesen Artikel relativ lange diskutiert in der GSoK, und wir als SVP unterstützen den Mehrheitsantrag.

Es ist eine Kann-Formulierung. Ich lese ihn kurz vor: «Er kann dabei eine Frist festlegen, innerhalb derselben bei neuer Wohnsitznahme im Kanton der Anspruch eingeschränkt werden kann.»

Es ist nicht einfach so, sondern es ist nur eine Kann-Formulierung. Ich glaube, dass weder im Grossen Rat noch in der Regierung die Voraussetzung besteht, dass man einfach jemanden per se einschränken will, sondern eben: man kann. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. Vielen Dank.

Präsident. Es haben sich keine Fraktionssprecherinnen oder -sprecher mehr angemeldet; wir kommen zu den Einzelsprechenden. – Da will auch niemand das Wort. Ich gebe das Wort also dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Permettez-moi tout d'abord de corriger un propos qui a été tenu dans cette salle : une personne en situation de handicap qui déménage dans le canton de Berne n'est absolument pas obligée de vivre en institution. D'ores et déjà aujourd'hui, les personnes en situation de handicap peuvent bénéficier de prestations, même en vivant en dehors des institutions, et ces prestations-là sont toutes financées de la même manière sur l'ensemble du pays. Donc, les prestations qu'une personne avait dans un canton, en déménageant dans le canton de Berne, elle continuera à en bénéficier de manière identique. Ce qu'elle n'obtiendrait éventuellement pas tout de suite, ce sont les prestations supplémentaires que le canton de Berne met à leur disposition. Aujourd'hui, nous parlons d'environ cent personnes sur l'ensemble de la Suisse qui pourraient être concernées par cela. La plupart de ces personnes se trouve aujourd'hui dans le canton de Lucerne qui a un projet pilote qui va un peu dans le sens du nôtre.

Il est bien clair que le gouvernement continuera à observer ce qui se passe dans notre canton ainsi que l'évolution dans les autres cantons. Nous avons, au niveau national, des règles pour le financement des personnes qui vivent en institution et si des systèmes comme le système que nous mettons en place à Berne devaient se développer à plus large échelle, il est bien clair que des changements à ce niveau-là peuvent être faits. C'est la raison pour laquelle la formulation que soutient la majorité de la commission permet cette flexibilité pour le gouvernement.

Permettez-moi aussi de vous rappeler que nous avons, dans les institutions bernoises, de nombreuses personnes qui viennent d'autres cantons et elles sont bien plus nombreuses que les cent personnes qui ont été mentionnées précédemment. Il me paraît logique que le canton donne un accès – je dirais – préférentiel à ses ressortissantes et ressortissants, maintenant que nous mettons en œuvre cette loi et la phase d'introduction de quatre années. Et bien entendu, comme je l'ai déjà dit, nous continuerons d'examiner cette évolution. Raison pour laquelle le gouvernement vous invite à rejeter la proposition de la minorité et à soutenir la proposition de la majorité. Merci de votre attention.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wir stimmen zuerst darüber ab, welchen Antrag Sie annehmen wollen. Nachher geht es darum, den obsiegenden Antrag zu verabschieden.

Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 8 Abs. 3 / art. 8, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 86
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 8 Abs. 3 / art. 8, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 116
Nein / Non 10
Enthalten / Abstentions 15

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag überwiesen.

Art. 9
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.3 Bedarfsermittlungsverfahren / Procédure d'évaluation des besoins

Art. 10–12
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 13a (neu) Abs. 1–2 / Art. 13a (nouveau), al. 1 et 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 13a (neu) Abs. 3. Dazu liegen ein Antrag der GSoK-Mehrheit und zwei Anträge der GSoK-Minderheit vor. Wir würden hier die Voten wieder in der bekannten Reihenfolge machen: zuerst die GSoK-Mehrheit, dann die GSoK-Minderheit 1 – für den Antrag Patzen –, dann die GSoK-Minderheit 2 – Antrag Kocher –, dann die Fraktionen, die Einzelsprechenden und am Schluss noch der Regierungsrat. Ich übergebe das Wort für die GSoK-Mehrheit dem Präsidenten der GSoK, Christoph Zimmerli.

Antrag / Proposition

Art. 13a (neu) Abs. 3 / Art. 13a (nouveau), al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Die GSI kann diese Aufgabe auch selbst wahrnehmen.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

La DSSI peut également assumer cette tâche elle-même.

Antrag / Proposition

Art. 13a (neu) Abs. 3 / Art. 13a (nouveau), al. 3

Antrag GSoK-Minderheit 1 (Patzen, Grüne)

Die GSI kann diese Aufgabe auch durch eine eigenständige Organisationseinheit selbst wahrnehmen.

Proposition minorité de la CSoc 1 (Patzen, Les Verts)

La DSSI peut également assumer cette tâche elle-même, en les confiant à une unité administrative autonome.

Antrag / Proposition

Art. 13a (neu) Abs. 3 / Art. 13a (nouveau), al. 3

Antrag GSoK-Minderheit 2 (Kocher Hirt, SP)

Streichen

Proposition minorité de la CSoc 2 (Kocher Hirt, PS)

Biffer

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Der Art. 13a wurde im Hinblick auf die 2. Lesung neu eingefügt, und zwar auf Ersuchen der GSI. Gleich wie die Bedarfsprüfungsstelle soll auch die Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung im Gesetz verankert werden. Die Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung spielt eine zentrale Rolle, weil Bedarfsermittlungen von Menschen mit Behinderungen, die nicht in einem Heim wohnen, durch Fachpersonen dieser Fachstelle vorgenommen werden sollen.

Die Verankerung dieser Fachstelle im Gesetz war in der Kommission an sich nicht bestritten. Uneinig hingegen war man sich darüber, ob es der GSI erlaubt sein soll, die Bedarfsermittlung selber vorzunehmen, falls sich keine externe Stelle findet, die diese Aufgabe übernehmen will. Die beiden Kommissionsminderheiten befürchten, dass die GSI zu wenig unabhängig sein könnte und dass die Menschen mit Behinderungen dadurch kein Vertrauen oder zu wenig Vertrauen in den Prozess der Bedarfsermittlung haben.

Die Minderheit 1 möchte zwingend eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der GSI dafür aufbauen. Dies schränkt den Spielraum der GSI aus Sicht der Kommissionsmehrheit unnötig ein. Dieser Minderheitsantrag wurde in der Kommission mit 7 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Minderheitsantrag 2 möchte diese Aufgabe so oder so nicht durch die GSI wahrgenommen wissen und den Passus deshalb ganz streichen. Das würde wohl im Endeffekt darauf hinauslaufen, dass es ohne einen externen Anbieter doch die GSI machen muss, weil es sich letztlich um eine hoheitliche Aufgabe des Staates handelt, die er zwar extern vergeben *kann*, aber nicht vergeben *muss*. Der Minderheitsantrag 2 wurde in der Kommission mit 6 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Kommissionsmehrheit vertraut darauf, dass die GSI nach wie vor plant, die Bedarfsvermittlung extern zu vergeben. Zum Zeitpunkt der Vorberatung in der GSoK hingegen haben sich aber weder für die Bedarfsprüfungsstelle noch für die Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung Anbieterinnen und Anbieter gemeldet. Das zeigt uns, dass es nicht ganz einfach ist, Dienstleistende für diese Aufgabe zu finden. Damit das BLG dennoch auf Anfang des nächsten Jahres umgesetzt werden kann, braucht es

eine Bestimmung, die klärt, dass der Kanton Bedarfsermittlungen durchführen kann, wenn er sonst niemanden dafür findet. Das ist zentral für das Funktionieren des Gesetzes.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Sprecherin GSoK-Minderheit 1. Der Leistungsgutspracheprozess, wie er im BLG vorgesehen ist, hat drei Schritte. Es geht zuerst um die Bedarfsermittlung, über die wir jetzt reden, nachher um die Bedarfsprüfung, bei der bisher schon vorgesehen war, dass die GSI sie auch selber durchführen kann, und am Schluss um die Verfügung der Leistungsgutsprache, die selbstverständlich wieder durch die GSI vorgenommen wird. Neu soll es also möglich sein, dass in diesem Prozess alle drei Schritte durch die GSI selber wahrgenommen werden – und damit durch die Stelle, die am Schluss auch die Rechnung zahlt.

Da stellt sich für uns die Frage, ob die nötige Unabhängigkeit in der Bedarfsermittlung gegeben ist. Aus unserer Sicht ist das Mindeste, was es braucht, dass diese drei Stellen unabhängig voneinander funktionieren, weil sie ja gegenüber der jeweiligen vorhergehenden Stelle auch eine Kontrollfunktion wahrzunehmen haben.

Das ist für die Bedarfsprüfung – also für den zweiten Schritt im Verfahren – auch genau so festgehalten, wie wir es jetzt in diesem Minderheitsantrag auch für die Bedarfsermittlung vorschlagen. Es ist exakt die gleiche Formulierung: dass es eben eine unabhängige Stelle innerhalb der GSI ist, wenn die Bedarfsermittlung durch die GSI selber vorgenommen wird.

Für uns liegt es auf der Hand, dass die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Bedarfsermittlung genauso hoch sein müssen wie diejenigen an die Bedarfsprüfungsstelle, und wir bitten Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Sprecherin GSoK-Minderheit 2. Die Bedarfsabklärung steht für die Menschen mit Behinderung im Zentrum. Von dieser Bedarfsabklärung hängt nachher sehr viel für sie ab. Das Ergebnis der Abklärung wird über die Höhe der Leistungen, die ihnen nachher zur Verfügung stehen, bestimmen. Es ist also der zentrale Akt.

Deshalb ist es für uns auch selbstverständlich, dass diese Abklärung von einer Person durchgeführt werden muss, die erstens gute fachliche Kenntnisse über die Form der Behinderung der abzuklärenden Person hat. So sind z. B. Personen mit psychischen Erkrankungen oder Entwicklungsstörungen sehr darauf angewiesen, dass die abklärende Person Berufserfahrung im Umgang mit dieser Behinderungsform mitbringt und dass sie auch auf erwachsene Personen spezialisiert ist. Sie muss aber auch das Abklärungsinstrument gut kennen.

Damit die Abklärung der Betroffenen auch akzeptiert wird, ist es aus unserer Sicht zentral, dass die Abklärungsperson neutral und unabhängig ist. Würde die Abklärung von Personen gemacht, die bei der GSI angestellt sind, so ist für uns die Unabhängigkeit nicht mehr im gleichen Mass gegeben. Aus diesem Grund beantragen wir die Streichung. Die Akzeptanz der Abklärungsresultate würde durch eine unabhängige Abklärungsstelle deutlich erhöht.

Wir haben gehört, dass es schwierig war, einen Leistungserbringer zu finden, der mit dieser Aufgabe beauftragt werden könnte. Es gäbe auch die Möglichkeit, dass man die Institutionen – die Heime – anfragt, ob sie dies auch für ambulant wohnende Personen machen würden. In der Spitex und in den Pflegeheimen ist es auch so, dass die Institutionen dies machen – oder eben die Spitex im ambulanten Bereich. Wir denken deshalb, dass es wichtig ist, diese Abklärung von der Verwaltungseinheit zu trennen, und beantragen die Streichung.

Präsident. Dann können sich die Fraktionssprecherinnen und -sprecher eintragen. – Es scheint kein grosses Interesse zu geben. Oder möchte sich noch jemand eintragen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Auch hier möchte sich niemand äussern. Dann gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. La volonté de la DSSI est de trouver un partenaire externe pour cette tâche. Les personnes qui vivent en institution pourront, elles, être évaluées par du personnel de l'institution, à moins qu'elles ne désirent quelqu'un d'externe.

À cet effet nous avons lancé un appel d'offres publiques. Nous ne pouvons pas simplement discuter avec une institution ou une autre. Aujourd'hui, nous avons deux offres qui nous sont parvenues et qui vont, bien entendu, être évaluées par les personnes en charge de ce dossier. Permettez-moi aussi de vous rappeler qu'en ce qui concerne l'assurance-invalidité (AI), c'est l'AI qui gère l'ensemble du processus, et je crois que personne ne s'en offusque aujourd'hui. C'est la raison pour laquelle je vous invite à rejeter les deux propositions de la minorité et de soutenir la proposition de la majorité. Merci de votre attention.

Präsident. Wir stimmen folgendermassen ab: Zuerst befinden wir über den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der GSoK-Minderheit 1. Im Anschluss wird der obsiegende Antrag gegen die GSoK-Minderheit 2 ausgemehrt. Das scheint allen klar zu sein.

Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit 1 – Patzen – annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 13a (neu) Abs. 3 / art. 13a (nouveau), al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit 1 (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc 1 (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 85
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit gegen den Antrag der GSoK-Minderheit 2: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit – Zimmerli und Regierungsrat – annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit 2 annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 13a (neu) Abs. 3 / art. 13a (nouveau), al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit 2 (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc 2 (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 84
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen. Hier gibt es kein weiteres Ausmehren, weil der Antrag der GSoK-Minderheit 2 ein Streichungsantrag ist.

Wir fahren weiter.

Art. 13a (neu) Abs. 4–5 / Art. 13a (nouveau), al. 4 et 5
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14–19
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.4 Leistungsbezüge / Recours aux prestations

Art. 20–24
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.5 (neu) Rückforderung unrechtmässig bezogener Leistungen / (nouveau) Remboursement des contributions perçues indûment

Art. 25
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.2.6 Assistenzleistungen / Prestations d'assistance

Art. 26
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 Abs. 1–3 / Art. 27, al. 1 à al. 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 27 Abs. 4 und Art. 28 Abs. 3 Bst. c. Dazu liegen zwei Anträge vor. Wir beraten die beiden Artikel bzw. Absätze gemeinsam, weil sie inhaltlich zusammengehören, und stimmen anschliessend nacheinander darüber ab. Auch hier folgen die Voten wieder in der normalen Reihenfolge: Sprecher der GSoK-Mehrheit, dann GSoK-Minderheit, Fraktionen, Einzelsprechende und der Regierungsrat. Das Wort hat der Präsident der GSoK, Grossrat Christoph Zimmerli.

Antrag / Proposition

Art. 27 Abs. 4 (neu) / Art. 27, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

Er kann durch Verordnung eine Entschädigung von Beistandspersonen für Aufwände im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Gesetzes vorsehen.

Proposition majorité de la CSoK (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

Il peut prévoir par voie d'ordonnance une indemnisation des curatrices et des curateurs pour les charges occasionnées par l'exécution de la présente loi.

Antrag / Proposition

Art. 27 Abs. 4 (neu) / Art. 27, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Gasser, GLP)

Er ~~kann~~ **legt** durch Verordnung eine **angemessene** Entschädigung von Beistandspersonen für Aufwände im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Gesetzes ~~vorsehen~~ **fest**.

Proposition minorité CSoc (Gasser, PVL)

Il ~~peut prévoir~~ **prévoit** par voie d'ordonnance une indemnisation **appropriée** des curatrices et des curateurs pour les charges occasionnées par l'exécution de la présente loi.

Antrag / Proposition

Art. 28 Abs. 3 Bst. c (neu) / Art. 28, al. 3, lit. c (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP) und Regierungsrat

kann durch Verordnung eine Entschädigung von Angehörigen, die als Beistandspersonen handeln, für Aufwände als Beistandspersonen im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Gesetzes vorsehen.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR) et Conseil-exécutif

peut prévoir par voie d'ordonnance une indemnisation des proches faisant office de curatrices ou de curateurs pour les charges occasionnées dans cette fonction par l'exécution de la présente loi.

Antrag / Proposition

Art. 28 Abs. 3 Bst. c (neu) / Art. 28, al. 3, lit. c (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Gasser, GLP)

~~kann~~ **legt** durch Verordnung eine **angemessene** Entschädigung von Angehörigen, die als Beistandspersonen handeln, für Aufwände als Beistandspersonen im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Gesetzes ~~vorsehen~~ **fest**.

Proposition minorité de la CSoc (Gasser, PVL)

~~peut prévoir~~ **prévoit** par voie d'ordonnance une indemnisation **appropriée** des proches faisant office de curatrices ou de curateurs pour les charges occasionnées dans cette fonction par l'exécution de la présente loi.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Bei diesen beiden Bestimmungen geht es darum, ob die Beistandspersonen für ihre Aufwände zur Umsetzung des BLG – also für Planung, Organisation und Abrechnung der personalen Leistungen – zusätzlich entschädigt werden sollen. Die GSI hat der Kommission eine Kann-Formulierung vorgeschlagen, wonach den Beiständinnen und Beiständen eine Entschädigung entrichtet werden kann. Das ist gemäss dem Entwurf der Verordnung so vorgesehen, nämlich mit einer einmaligen Pauschale von 560 Franken pro Mandat.

Damit ist die Kommissionsmehrheit einverstanden. Die Kommissionsminderheit will eine verbindliche Formulierung im Gesetz haben. Das Abstimmungsresultat in der Kommission: 8 Ja- bei 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Sprecherin GSoK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Vielen Dank für die Worterteilung, und danke, Herr GSoK-Präsident, für diese hilfreiche Auslegeordnung. Die Kommissionsminderheit ist, wie Sie gehört haben, der Auffassung, dass es eine verbindliche Regelung braucht, was die Entschädigung der Beistände anbelangt.

Der Kanton lastet den angehörigen Beiständinnen und Beiständen, aber vor allem eben auch den Gemeinden und ihren Beiständen einen Zusatzaufwand auf mit der Umsetzung des BLG. Die Direktion ist Stand heute nicht bereit, die zusätzlichen Aufwände angemessen zu entschädigen. Ohne verbindliche Regelung haben insbesondere eben auch die Gemeinden keinen einklagbaren Anspruch gegenüber dem Kanton, wenn die Aufwände im Zusammenhang mit dem BLG administrativ hoch ausfallen und die Entschädigung zu tief.

Die GSI sieht, wie es der Kommissionspräsident schon zutreffend erwähnt hat, bis jetzt eine pauschale Entschädigung vor – einzig für die Initialaufwände. Sie verkennt dabei, dass aber auch Aufwände nach der Initialisierung des Settings entstehen, eben gerade auch dann, wenn wir ein ambulantes Setting haben. Es braucht eine Betreuung einerseits auf sozialer Basis, damit die betroffenen Menschen das richtige Setting für sich wählen können, und auch eine Begleitung, wenn es

darum geht, dass die betroffenen Personen vielleicht im Laufe eines laufenden Settings erkennen, dass die Wahl nicht die richtige war und dass es eine neue Auslegeordnung braucht.

Es gibt aber nebst diesen Beratungsaufwänden auch ganz einfach administrative Aufwände. Zwar steht im Vortrag zu Art. 27, dass es im Arbeitgebermodell keine Pflicht für die Beistandschaften gibt, die Rolle als Arbeitgeber einzunehmen, aber de facto wird es in der Praxis trotzdem oft auf dieses Szenario hinauslaufen. Wenn die Beistände Aufgaben wie ein Arbeitgeber oder wie eine Arbeitgeberin wahrnehmen müssen, ist das ganz klar mit Aufwänden verbunden. Das wissen alle hier, die z. B. selbstständig erwerbstätig sind. Es ist wichtig, dass wir Beiständinnen und Beistände haben, welche die betroffenen Personen motivieren, sich zu verändern und von ihrer Wahlfreiheit Gebrauch zu machen.

Ich bin überzeugt, dass wir letztlich auch finanzpolitische Vorteile haben, wenn wir die Leute begleiten auf ihrem Weg in ambulante Settings, und das geht nur mit den Beiständinnen und Beiständen. Ich weise an dieser Stelle auch darauf hin, dass gerade auch der Vorstoss von Peter Gerber (M 025-2023) zu den Massnahmen gegen den Debitorenverlust in Heimen, der in dieser Session traktandiert ist, auf die beständige Überlastung der Beiständinnen und Beistände im Kanton Bern sehr zutreffend hinweist. Wir brauchen Entschädigungen für die Beistände, auch während des Settings und nach der Initialisierung. Wie hoch diese sein muss, ist natürlich zu untersuchen im Rahmen der Umsetzung des BLG, und es ist auch wichtig und richtig, dass dem Regierungsrat ein Ermessensspielraum zukommt, wie diese Entschädigung genau aussehen soll.

Optimal wäre aus meiner Optik – und diesbezüglich rede ich jetzt als GLP-Fraktionssprecherin – eine Regelung in der ZAV, also in der Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen. Dort haben wir auch alle anderen Produkte für die Beistände und die entsprechenden Finanzierungen hinterlegt. Dann hätten wir auch eine Finanzierung, die lastenausgleichsberechtigt ist, also eine Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Das scheint mir persönlich und der GLP politisch opportun.

Auf Verordnungsstufe ist zudem die Initialaufwendung mit einem Stundenansatz berechnet, der doch eher tief angesiedelt ist, nämlich mit knapp über 80 Franken. Das entspricht weder dem geltenden Stundenansatz für Administrationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter noch dem Stundenansatz für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die in anderen Finanzierungsinstrumenten – z. B. eben im Bereich des Lastausgleichs mit diesen Fallpauschalen – hinterlegt sind. Ich weiss, dass auch die Beiträge, die für die Institutionen bezüglich der Bedarfsabklärung vorgesehen sind, tief angesiedelt sind. Auch in diesem Bereich würde ich den Regierungsrat darum bitten – aus Sicht der GLP, nicht der Kommissionsminderheit; das zur Präzisierung –, dass Sie diesbezüglich noch einmal über die Bücher gehen.

Die GLP – und dies nehme ich eben auch gerade vorweg als Fraktionssprecherin – wird entsprechend der Kommissionsminderheit folgen und die Minderheitsanträge sowohl zu Art. 27 Abs. 4 als auch zu Art. 28 Abs. 3 annehmen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Für die SP-JUSO steht fest, dass mit der Einführung des BLG ein zusätzlicher Aufwand entsteht in der Form eines Initialaufwands für die Sozialdienste bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Mandate, dass aber auch wiederkehrende Kosten entstehen. Das betrifft natürlich vor allem auch die Gemeinden.

Die Abgeltung der Sozialdienste für die Aufgaben im Kinder- und Erwachsenenschutz ist in der ZAV geregelt. Als diese 2013 eingeführt wurde, dachte noch niemand an das BLG und daran, dass es einmal nötig wird, auch die Leistungen der Mandatsträgerinnen, die bei den Sozialdiensten arbeiten, zu entgelten. Das wurde also nicht berücksichtigt, und jetzt haben wir die Möglichkeit, dies hier im BLG festzuschreiben. Deshalb unterstützen wir den Antrag zu Art. 27 Abs. 4 und Art. 28 Abs. 3c, damit man das sowohl bei den professionellen Mandatsträgern als auch bei den privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern berücksichtigt.

Gerade für die Sozialdienste ist es wichtig, dass es in diesem Bereich auch eine Entschädigung geben wird, weil es ein zusätzlicher Aufwand ist. Wir befürchten, dass sonst auch die Begleitung der Menschen, die in ein ambulantes Setting wechseln möchten, nicht in einem genügenden Umfang geleistet werden kann. Somit beschneiden wir die Wahlfreiheit der betroffenen Personen, und das ist ja sicher nicht im Sinne des neuen Gesetzes.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt ebenfalls beide Minderheitsanträge. Es ist tatsächlich so, dass Angestellte von Erwachsenen- und Kinderschutzbehörden unter Dauerstress sind. Wenn wir ihnen jetzt neue Aufgaben geben, denke ich, dass sie diese Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen kaum oder nicht richtig erledigen können. Daher ist es richtig und wichtig, dass dieser Aufwand entschädigt wird, wie die Minderheit es mit ihren Anträgen verlangt. Deshalb würde ich beliebt machen, beide Minderheitsanträge – ich wiederhole die Anträge jetzt nicht – zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Die SVP-Fraktion ist ganz klar für die Mehrheitsanträge der Kommission. Noch einmal: Es ist eine Kann-Formulierung. Durch die Verordnung kann die Entschädigung von Beistandspersonen für den Aufwand im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Gesetzes vorgesehen werden. Es ist das gleiche Thema für Beistandspersonen.

Manchmal kommt es mir so vor, als ob alle ein Misstrauen gegenüber diesem Gesetz hätten und dass man nicht darauf vertraut, dass man etwas Gutes erreichen will. Das stört mich eigentlich ein bisschen. Wir haben wirklich sehr intensiv gearbeitet in der GSoK, um ein gutes Gesetz vorzubereiten und Ihnen in dieser 2. Lesung zu präsentieren. Ich bitte sie doch sehr, jetzt bei diesen zwei Artikeln der Kommissionsmehrheit zu folgen. Vielen Dank.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Wie schon im Eintretensvotum erwähnt, ist es anspruchsvoll, eine ambulante Versorgung zu organisieren – nicht nur dann, wenn man Assistenzpersonen selber anstellt und Arbeitgeberin wird. Anspruchsvoll ist es auch sonst. Und dann reicht eben eine einmalige Pauschale – und diese auch nur während der Übergangsfrist – einfach nicht, weil man nicht einfach nur während der Übergangszeit Arbeitgeberin ist. Administrativ ist eine stationäre Versorgung in einer Institution viel einfacher: Wer einmal einen Platz gefunden hat, kann Monat für Monat einfach die Rechnung bezahlen.

Die Beistandspersonen werden nicht üppig entschädigt, und sie haben dementsprechend auch wenig Zeit. Sie werden also in den meisten Fällen das Versorgungssystem wählen, das für sie am einfachsten ist – und das ist eben eine institutionelle Versorgung. Dadurch bleibt aber die Wahlfreiheit und die Autonomie von Menschen mit Behinderung, die unter Beistandschaft stehen, weiter auf der Strecke. Wer aufgrund einer Behinderung in administrativen Belangen Unterstützung von einer Beistandsperson braucht, kann nur dann ambulant wohnen, wenn sich eine private Beistandsperson umfangreich freiwillig engagiert.

Das ist eine Ungleichbehandlung, welche die EVP-Fraktion nicht gutheissen kann. Menschen mit Behinderung sollen unabhängig von ihrer Behinderung tatsächlich ambulant wohnen können – nicht nur auf dem Papier. Das rechnet sich auch für den Kanton; auch das habe ich im Eintretensvotum erwähnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt mir manchmal schon so vor, als ob der Kanton Bern Ölheizungen finanziert, obwohl er vom Bund Beiträge für die Solarthermie erhält. Das ist jetzt ein bisschen themenfremd, aber überlegen Sie sich das, bevor Sie hier das Knöpfchen drücken. Die EVP-Fraktion ist ganz klar für diese Minderheit. Es braucht eine verbindliche Formulierung im Gesetz.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecherinnen oder -sprecher angemeldet. Gibt es noch Einzelsprechende? – Es sieht nicht so aus. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, quand même une petite correction : un curateur ne peut pas devenir un employeur. Il pourrait éventuellement, dans le cadre de son rôle d'employeur, apporter son soutien à la personne en situation de handicap, mais en aucun cas, le curateur peut devenir l'employeur.

J'aimerais également relever ici que l'AI est beaucoup plus restrictive que ce que nous le sommes au niveau de ces prestations d'assistance dans le rôle d'employeur. La Confédération, respectivement l'AI refusent d'entrer en matière sur ce sujet.

C'est la raison pour laquelle nous avons trouvé une formulation qui apporte la souplesse nécessaire pour assurer le soutien financier pour la phase de mise en œuvre et la suite, ainsi que, si nécessaire et si les autres textes légaux ne pouvaient pas tenir compte des coûts engendrés par cette modification.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la formulation de la majorité et à refuser la demande de la minorité. Merci de votre attention.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit Art. 27 Abs. 4: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 27 Abs. 4 (neu) / art. 27, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 75
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 27 Abs. 4 (neu) / art. 27, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 121
Nein / Non 17
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Wir kommen zu Art. 28 Abs. 3 Bst. c: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 28 Abs. 3 Bst. c (neu) / art. 28, al. 3, lit. a (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag GSoK-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CSoc (non)

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat / Adoption proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 74
Nein / Non 68
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK-Mehrheit angenommen.

Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 28 Abs. 3 Bst. c (neu) / art. 28, al. 3, lit. a (nouveau)

Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 133
Nein / Non 4
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 28 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Bst. a und b / Art. 28, al. 1, al. 2 et al. 3, lit. a et b
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28 Abs. 3 Bst. c / Art. 28, al. 3, lit. c
Bereits behandelt / A déjà été traité

2.3 Nicht-personale Leistungen / Prestations indirectes

Art. 29 Abs. 1 Bst. a / Art. 29, al. 1, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 29 Abs. 1 Bst. b (neu). Dazu haben wir einen Antrag von Grossrat Gerber. Wir hören die Voten in folgender Reihenfolge: zuerst der Antragsteller, dann der Sprecher der GSoK, dann die Fraktionen, die Einzelsprechenden und schliesslich der Regierungsrat. Grossrat Gerber von Die Mitte hat das Wort. Es müsste ihn noch jemand einwählen.

Antrag / Proposition

Art. 29 Abs. 1 Bst. b (neu) / Art. 29, al. 1, lit. b (nouveau)

Antrag Gerber (Die Mitte)

<u>das Bereitstellen der erforderlichen Ressourcen zur raschen Aufnahme von Anspruchsberechtigten</u>,

Proposition Gerber (Le Centre)

la mise à disposition des ressources nécessaires pour la prompte prise en charge des personnes ayant droit aux prestations,

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Ich rede eigentlich hier nicht als Fraktionssprecher, sondern als Vertreter der Grossheime: Frienisberg ist dort Mitglied. Wir betreiben dort gut 800 Betten von 860, die auf der Pflegeheimliste sind. Selbstverständlich wünschen wir uns auch, dass möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner von uns dank dem BLG in ein ambulantes Setting wechseln können.

Es braucht aber bei Bedarf die Möglichkeit einer schnellen Aufnahme, um in ein stationäres Setting zu wechseln, also zurückzuwechseln, wenn es zuhause nicht mehr geht. Deshalb ist das eigentlich ein Vorstoss aus der Praxis heraus. Mit diesem Artikel geben wir der GSI die Möglichkeit, bei Bedarf Betten zu reservieren. Ich betone: bei Bedarf. Wir generieren hier keine Kosten auf Vorrat, im Gegenteil: mit dieser Lösung geben wir den Bewohnern Möglichkeiten und Sicherheiten, in ein ambulantes Setting zu wechseln – im Wissen, dass es die Möglichkeit gibt, auch wieder zurückzuwechseln. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Merci vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Das ist einer von zahlreichen Anträgen, die Sie auf der Antragsliste zu diesem Geschäft finden, welche die GSoK nicht vorgängig beraten konnte, weil sie sehr kurzfristig eingegangen sind. Das heisst, dass die GSoK zu all diesen Anträgen nur Empfehlungen abgibt; sie konnte keine Vorberatungen machen. Sie konnte auch keine Abklärungen treffen; deshalb weiss ich auch nicht, welche Folgen die Annahme dieser Vorschläge hat.

Zu diesem Antrag von Kollege Gerber zu Art. 29 Abs. 1 Bst. b (neu) spricht sich die Kommission mit 11 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen aus.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Für die Ausführungen von Grossrat Peter Geber sind wir sehr dankbar.

Wir finden einfach die Formulierung ein bisschen verwirrend. Du hast ganz klar gesagt, Peter, dass man eigentlich keine zusätzlichen Kosten generieren will, aber wenn ich den Text oder den Artikel so lese: «das Bereitstellen der erforderlichen Ressourcen zur raschen Aufnahme von Anspruchsberechtigten», kann ich nicht ausschliessen, dass irgendjemand Vorhalteleistungen geltend macht, damit man diesen Artikel so umsetzen könnte. Wir von der SVP-Fraktion haben diesen Artikel so abgelehnt.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Zu wissen, dass im Notfall jemand da wäre, ist für uns alle wichtig. Noch wichtiger ist es aber für Menschen mit Behinderung, die ohne Unterstützung nicht zurechtkommen – schlichtweg nicht überleben. In einer Institution ist immer jemand da. Das ist häufig das Argument, warum jemand in einer Institution bleibt und fragt: «Was passiert, wenn ich ausserhalb der Institution lebe? Wer hilft mir im Notfall, wenn z. B. meine Angestellte krank wird oder der Angestellte auf dem Arbeitsweg einen Unfall macht?» Der Wunsch, selber zu wohnen, ist gross. Die Angst, dass im Notfall niemand hilft, aber häufig umso grösser. Denn: Für Leute, die ambulant wohnen, gibt es keine Notfallversorgung. Diese gibt es nur in einer Institution.

Im Moment muss auch jede Person mit Behinderung, die ambulant lebt, selber eine solche Notversorgung organisieren – das ist eigentlich unzumutbar und ganz sicher ineffizient. In Zukunft braucht es diesbezüglich eine Lösung, damit Menschen mit Behinderung auch tatsächlich ausserhalb von Institutionen leben können. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb den vorliegenden Antrag.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich finde es schwierig. Ich finde es sehr, sehr schwierig, einen solchen Antrag in eine 2. Lesung hineinzubringen, den man nicht einmal in der Kommission richtig vorbesprechen konnte. Wir haben wirklich eine Differenz. Du hast es so erklärt, dass ich vielleicht sogar noch einverstanden sein könnte. Und dann hören wir von jemand anderem: «Ja, wenn man es genau liest, weiss man gar nicht, was dazugehört.» Werte Kolleginnen und

Kollegen, ich bin jetzt schon ein Weilchen in diesem Rat. Ich habe noch nie erlebt, dass in einer 2. Lesung so etwas kommt, das überraschend ist. Wir wissen nicht, was das Preisschild ist. Wir wissen nicht, was die Folgen sind. Wir wissen gar nichts. Wir kaufen ein bisschen die Katze im Sack, und ich finde das sehr, sehr schwierig.

Ich fände es absolut schwierig, wenn es bei Gesetzesberatungen Schule machen würde, dass man im Stand der jetzigen Situation einfach mit neuen Anträgen kommt, zu denen man überhaupt nichts weiss. Man weiss gar nichts, und man muss einfach etwas glauben, das gesagt wurde. Was nachher damit passiert, wissen wir nicht. Deshalb bitte ich Sie wirklich, das abzulehnen. Wenn es ein guter Antrag ist, gibt es sicher Möglichkeiten, das bei einer nächsten Gesetzesrevision oder halt allenfalls auf einer anderen Stufe zu regeln. Vielen Dank.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Werter Kollege und Vorredner, ich nehme jetzt dein Votum gerade auf. Das ist eines der Probleme, das wir hier in der Gesetzesdebatte zum BLG haben. Es ging sehr schnell; häufig war unklar, was die gesetzlichen Regelungen bedeuten – bis wir die Verordnung hatten. Die Verordnung kam sehr kurzfristig, und wir waren in der Kommission schon in der Beratung für die 2. Lesung. Das zeigt sich auch jetzt mit diesen Anträgen, die alle noch kommen.

Hier geht es nicht nur um die Sicht der Institutionen. Bei Art. 29 geht es vor allem um die Optik und um die Situation der Menschen, die es wagen, aus einer Institution heraus in ein ambulantes Wohnsetting zu gehen. Das ist ein grosser Aufwand. Es gibt einen gewissen zeitlichen Rahmen, in dem sie das bewerkstelligen und alles organisieren müssen. Man weiss nie, ob es klappt. Man wird Arbeitgeber, hat eine neue Rolle und baut sich sein ganzes Leben und Wohnsetting neu auf. Dass es Unsicherheiten gibt und dass es manchmal Situationen gibt, in denen etwas dazwischenkommt und das Setting, das man sich aufgebaut hat, nicht standhält – irgendein Teil des Settings fällt weg und das Netz hält nicht mehr stand: Dann muss man zurückgehen oder ist froh, wenn man zurück in die Institution gehen kann, aus der man kommt, oder in eine andere Institution.

Wenn wir hier die Institutionen nicht dabei unterstützen wollen, diese Leute in einer solchen Notsituation aufzunehmen, müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass diese Personen nacher auf dem Notfall des Spitals oder einer Psychiatrie sind. Und dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, kostet es definitiv mehr. Deshalb ist das eine gute Idee. Packen Sie diese Chance, stimmen Sie Ja!

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Man kann tatsächlich darüber diskutieren, welche Anträge für die 2. Lesung gestellt werden dürfen oder nicht. Das ist eine Diskussion, die man führen kann, aber inhaltlich haben wir Grünen in diesem Fall eine andere Meinung. Die Bedenken, die vorher geäussert wurden, teilen wir nicht. Deshalb werden wir den Antrag Gerber unterstützen.

Ich habe einfach einen Hinweis zum Antrag: Es geht hier ja nicht um die Frage, ob überhaupt Ressourcen bereitgestellt werden sollen oder nicht. Es geht um die rasche Aufnahme, und das heisst eigentlich, dass es um so etwas wie einen Notfall geht. Wenn jemand nirgendwo aufgenommen werden kann, haben wir mehr Kosten und auch mehr Probleme. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir den Antrag annehmen. Vielen Dank.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Die GLP hat auf eine Art Verständnis für diesen Antrag, aber wie auch schon gesagt wurde, kommt der Antrag einfach reichlich spät. Wir öffnen finanzpolitisch ein bisschen die Büchse der Pandora, wenn wir diesem Antrag zustimmen. Klar müssen wir schauen, dass Menschen, die notfallmässig aus einem ambulanten Setting in ein stationäres Setting wechseln müssen, auch einen stationären Platz zur Verfügung haben. Das muss eine Selbstverständlichkeit sein. Aber das muss es auch schon heute sein: eine Selbstverständlichkeit. Ich bin überzeugt, dass wir auch heute schon solche Notfälle haben.

Ich bin auch der Auffassung, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, im einzelnen Leistungsvertrag solche Notfallplätze einzukaufen, wenn wir es im Gesetz gar nicht regeln. Ich bin aber gleichzeitig auch überzeugt, dass wir es im Tarif widerspiegeln und die Leistungen der

Institutionen entsprechend entschädigen müssen, wenn wir solche Notfallplätze in jeder Institution wollen. Das heisst, wir würden einkaufen, dass jede Person, die aus einem stationären Setting in ein ambulantes geht, einen Anspruch hätte.

So habe ich Kollegin Manuela Kocher verstanden. Sie hat gesagt: «Wünschenswert wäre in die gleiche Institution, oder dann zumindest in eine andere.» Aber gerade das – in die gleiche Institution – würde ja bedeuten, dass jede Institution 1 bis 2 Plätze freihalten müsste. Leerstand kostet einfach Geld. Wir wissen heute nicht – deshalb kommt dieser Antrag eben einfach zu spät –, von wie viel Geld wir reden und wie die Umsetzung genau angedacht wäre.

Deshalb stimmt die GLP dem Antrag nicht zu und vertraut dem Regierungsrat, dass er, wenn es wirklich nötig wäre, auf operativer Stufe die nötigen Massnahmen ergreift.

Präsident. Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher mehr. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais mentionner que les changements de setting ne sont pas quelque chose qui se passe d'une demi-journée à l'autre. Lorsqu'une personne veut quitter son setting dans une institution pour aller vivre en privé, c'est quelque chose qui se prépare, c'est quelque chose qui se met en œuvre et ensuite, la personne change de setting. Dans la situation inverse, cela se passe souvent de la même manière. Que nous devions compter avec l'accueil de quelques cas urgents – comme c'est d'ores et déjà le cas aujourd'hui – et que nous puissions financer quelques places de ce type-là, ne me semble pas impossible. Par contre, si l'attente est de financer des places dans *toutes* les institutions pour que *toutes* les personnes qui ont quitté une institution puissent retrouver leur place dans cette institution, c'est une chose qui est tout simplement inenvisageable. Mais je ne crois pas que c'était la demande de la personne qui a déposé cette proposition.

Donc, je n'ai pas pu en discuter, bien entendu, avec le gouvernement. Si c'est pour quelques places limitées au niveau du canton, pourquoi pas, si cela devait être dans toutes les institutions, ce n'est pas possible de le faire. Encore une fois, nous avons une bonne centaine d'institutions de toute taille à travers le canton. Il est bien clair que nous ne pouvons pas demander ça à de petites institutions. Nous allons tout au plus signer des contrats avec deux ou trois institutions à travers le canton de manière à pouvoir traiter ces cas.

Maintenant, s'attendre à ce que beaucoup de gens qui, aujourd'hui vivent dans une institution souhaiteront changer de setting pour aller vivre en privé, c'est, je crois que nous faisons une erreur. La mise en œuvre de ce système en Allemagne l'a d'ailleurs très clairement démontré. Il s'agira plus d'une évolution avec de nouvelles personnes en situation de handicap qui arriveront et qui, elles, choisiront certainement un setting privé plutôt qu'un setting en institution. Merci de votre attention.

Präsident. Der Antragsteller, Grossrat Peter Gerber, will sich noch äussern. Du hast 3 Minuten.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Antragsteller. Die 3 Minuten brauche ich nicht. Ich verstehe natürlich die Kritik wegen des Prozesses. Wir haben ein Gesuch gestellt, dass wir mitmachen und bei der Verordnung unsere Erfahrungen einbringen dürfen. Das haben wir gemacht und gesehen, dass das nicht geregelt ist. Deshalb haben wir es eingegeben.

Sehen Sie, die Forderung ist nicht, dass jede Institution das hat. Jetzt wurde etwas hineininterpretiert. Ich habe hier gesagt – das ist auch die Idee des Vorstosses –, dass der Gesundheitsdirektor anhand eines Leistungsvertrags mit einer bestimmten Institution die Möglichkeit eines Rettungsrings bieten kann, wenn er sieht, dass es ein Problem gibt – nicht mehr und nicht weniger. Sie sollten um Gottes Willen nicht das Gefühl haben, dass wir hier jetzt bei jeder einzelnen Institution Kosten generieren wollen. Nein, wenn es zu Hause nicht geht – heute fülle ich die Betten –, aber wenn es zu Hause nicht geht, dass wir z. B. mit «Lebensart» – ich nenne jetzt einen der grössten Anbieter – 1 bis 2 Betten reservieren können. That's it, nicht mehr und nicht weniger. Vielen Dank.

Präsident. Herr Regierungsrat, wollen Sie sich noch einmal dazu äussern, oder ist es gut? – Es scheint okay zu sein.

Gut. Bevor wir zur Abstimmung kommen, will ich Ihnen noch einen Entscheid von meiner Seite mitteilen. Wir haben nämlich ein technisches Problem bei Grossrätin Simone Leuenberger. Sie kann den Rollstuhl nicht mehr hoch und runter bewegen und hat dadurch natürlich ein Problem beim Abstimmen. Ihre Nachbarin würde das jetzt für sie übernehmen; einfach, damit Sie das wissen. Das ist okay. Sie stimmt selbstverständlich so ab, wie Simone Leuenberger wünscht; dies einfach für das Protokoll.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer den Antrag von Grossrat Gerber zu Art. 29 Abs. 1 Bst. b annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 29 Abs. 1 Bst. b (neu) / art. 29, al. 1, lit. b (nouveau)

Antrag Gerber
Proposition Gerber

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 65
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 29 Abs. 1 Bst. b und c und Abs. 2 / Art. 29, al. 1, lit. b et c et al. 2
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.4 Werkstätten und ergänzende Leistungsangebote / Ateliers et offres de prestations additionnelles

Art. 30, Art. 31 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a / Art. 30 ; art. 31, al. 1 et al. 2, lit. a
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 31 Abs. 2 Bst. b, Art. 32 Randtitel und Art. 32 Abs. 1 sowie zu Art. 47 Randtitel und Abs. 1: Dazu haben wir Anträge der GSoK-Mehrheit gegen Anträge der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates. Wir beraten diese Artikel bzw. Absätze gemeinsam und stimmen anschliessend auch gemeinsam darüber ab. Auch hierzu folgen die Voten in normaler Reihenfolge: zuerst die GSoK-Mehrheit, dann die GSoK-Minderheit, die Fraktionen, die Einzelsprechenden und der Regierungsrat. Das Wort hat für die GSoK-Mehrheit Grossrat Christoph Zimmerli.

Antrag / Proposition

Art. 31 Abs. 2 Bst. b / Art. 31, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP)

Angebote ~~bei besonders anspruchsvollen Platzierungen~~ für Intensivbetreuungsplätze.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR)

~~des prestations nécessaires pour les placements particulièrement~~ les places destinées à une prise en charge intensive.

Antrag / Proposition

Art. 31 Abs. 2 Bst. b / Art. 31, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Minderheit (Speiser, SVP) und Regierungsrat

Angebote bei besonders anspruchsvollen Platzierungen.

Proposition minorité de la CSoc (Speiser, UDC) et Conseil-exécutif

des prestations nécessaires pour les placements particulièrement difficiles.

Antrag / Proposition

Art. 32 Randtitel / Art. 32, titre de l'article

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP)

~~Angebote bei besonders anspruchsvollen Platzierungen~~ Intensivbetreuungsplätze für Menschen mit Behinderungen mit besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR)

~~Placements particulièrement difficiles~~ Places destinées à la prise en charge intensive de personnes en situation de handicap présentant des besoins de soutien dépassant le cadre ordinaire

Antrag / Proposition

Art. 32 Randtitel / Art. 32, titre de l'article

Antrag GSoK-Minderheit (Speiser, SVP) und Regierungsrat

Angebote bei besonders anspruchsvollen Platzierungen

Proposition minorité de la CSoc (Speiser, UDC) et Conseil-exécutif

Placements particulièrement difficiles

Antrag / Proposition

Art. 32 Abs. 1 / Art. 32, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP)

Die GSI sichert die Bereitstellung von ~~Plätzen~~ Intensivbetreuungsplätzen in geeigneten Wohnheimen für volljährige Menschen mit Behinderungen~~, deren Platzierung sich besonders anspruchsvoll gestaltet~~ mit besonders anspruchsvollem Unterstützungsbedarf.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR)

La DSSI veille à la mise à disposition de places destinées à la prise en charge intensive, dans des homes adéquats, de ~~pour des~~ personnes majeures en situation de handicap ~~dont le placement s'avère particulièrement difficile~~ présentant des besoins de soutien dépassant le cadre ordinaire.

Antrag / Proposition

Art. 32 Abs. 1 / Art. 32, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Speiser, SVP) und Regierungsrat

Die GSI sichert die Bereitstellung von Plätzen in geeigneten Wohnheimen für volljährige Menschen mit Behinderungen, deren Platzierung sich besonders anspruchsvoll gestaltet.

Proposition minorité de la CSoc (Speiser, UDC) et Conseil-exécutif

La DSSI veille à la mise à disposition de places dans des homes adéquats pour des personnes majeures en situation de handicap dont le placement s'avère particulièrement difficile.

Antrag / Proposition

Art. 47 Randtitel / Art. 47, titre de l'article

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP)

Datenbearbeitung bei ~~besonders anspruchsvollen Platzierungen~~ Intensivbetreuungsplätzen

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR)

Traitement des données en lien avec les ~~placements particulièrement difficiles~~ places destinées à une prise en charge intensive

Antrag / Proposition

Art. 47 Randtitel / Art. 47, titre de l'article

Antrag GSoK-Minderheit (Speiser, SVP) und Regierungsrat

Datenbearbeitung bei besonders anspruchsvollen Platzierungen

Proposition minorité de la CSoc (Speiser, UDC) et Conseil-exécutif

Traitement des données en lien avec les placements particulièrement difficiles

Antrag / Proposition

Art. 47 Abs. 1 / Art. 47, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli, FDP)

Die Wohnheime, die ~~Plätze für besonders anspruchsvolle Platzierungen~~ Intensivbetreuungsplätze bereitstellen, die psychiatrischen Leistungserbringer, die Stelle nach Artikel 32 Absatz 3 und die Bedarfsprüfungsstelle nach Artikel 14 sind im Rahmen des Case Managements berechtigt, untereinander auch besonders schützenswerte Personendaten insbesondere über den psychischen oder körperlichen Gesundheitszustand der Menschen mit Behinderungen weiterzugeben und zu bearbeiten, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend erforderlich ist.

Proposition majorité de la CSoc (Zimmerli, PLR)

Si l'accomplissement de leurs tâches l'exige impérativement, les homes qui ~~acceptent des placements particulièrement difficiles~~ mettent à disposition des places destinées à une prise en charge intensive, les fournisseurs de prestations psychiatriques, le service de planification, de coordination et de conseil selon l'article 32, alinéa 3 ainsi que le service d'examen des besoins selon l'article 14 sont habilités, dans le cadre du système de gestion des cas, à traiter et à s'échanger des données personnelles relatives à des personnes en situation de handicap, y compris des données particulièrement dignes de protection concernant en particulier l'état de santé psychique ou physique de ces dernières.

Antrag / Proposition

Art. 47 Abs. 1 / Art. 47, al. 1

Antrag GSoK-Minderheit (Speiser, SVP) und Regierungsrat

Die Wohnheime, die Plätze für besonders anspruchsvolle Platzierungen bereitstellen, die psychiatrischen Leistungserbringer, die Stelle nach Artikel 32 Absatz 3 und die Bedarfsprüfungsstelle nach Artikel 14 sind im Rahmen des Case Managements berechtigt, untereinander auch besonders schützenswerte Personendaten insbesondere über den psychischen oder körperlichen Gesundheitszustand der Menschen mit Behinderungen weiterzugeben und zu bearbeiten, soweit es für die Erfüllung ihrer Aufgaben zwingend erforderlich ist.

Proposition minorité de la CSoc (Speiser, UDC) et Conseil-exécutif

Si l'accomplissement de leurs tâches l'exige impérativement, les homes qui acceptent des placements particulièrement difficiles, les fournisseurs de prestations psychiatriques, le service de planification, de coordination et de conseil selon l'article 32, alinéa 3 ainsi que le service d'examen des

besoins selon l'article 14 sont habilités, dans le cadre du système de gestion des cas, à traiter et à s'échanger des données personnelles relatives à des personnes en situation de handicap, y compris des données particulièrement dignes de protection concernant notamment l'état de santé psychique ou physique de ces dernières.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Sprecher GSoK-Mehrheit. Bei diesen drei verschiedenen Artikeln geht es vermeintlich nur um Formulierungen. Hier sehen Sie aber, dass die ganze Thematik so sensitiv ist, dass wir uns in der Kommission auch längere Zeit über die Benennungen von Betreuungsplätzen auseinandersetzen konnten. Es geht konkret eben um die Benennung von Betreuungsplätzen, wenn bei selbst- oder fremdverletzendem Verhalten besondere – z. B. räumliche – Massnahmen nötig sind.

Die Kommissionsmehrheit schlägt dem Grossen Rat, vor auf eine Formulierung umzuschwenken, wie sie an Fachhochschulen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verwendet wird. Die Abstimmung in der Kommission ergab folgendes Resultat: 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Präsident. Wir kommen zur GSoK-Minderheit mit der Sprecherin, Grossrätin ... *(Grossrätin Kocher Hirt wirft ein, dass sie die GSoK-Mehrheit unterstütze. / La députée Kocher Hirt fait remarquer qu'elle soutient la majorité de la CSoc.)* Entschuldigung. Wir kommen zur GSoK-Mehrheit mit Grossrätin Manuela Kocher Hirt. Ich bin hier ein bisschen auf 1000 Kanälen unterwegs; jetzt kommen wieder Anträge herein und mich muss schauen, dass ich mich noch konzentrieren kann. Aber du hast das Wort. Merci.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Vielen Dank, ich verstehe das absolut: Es ist neu, dass wir in der Rolle der Mehrheit sind.

Ja, über welche Plätze reden wir hier, über welche Fälle? Nicht über Fälle, in denen Personen gemäss der klassischen IHP-Einstufung einfach eine besonders intensive Unterstützung brauchen, weil sie ein besonderes Setting brauchen. Es geht hier vielmehr um das sogenannte fremd- und selbstverletzende Verhalten. Die Intensivbetreuung ist ein Spezialsetting in der Behindertenhilfe, das spezifisch für Menschen mit Beeinträchtigungen und mit massiv herausforderndem Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten entwickelt wurde. Die Arbeit in der Intensivbetreuung ist anspruchsvoll, und die Mitarbeitenden können unter Umständen auch vielfältigen Belastungen ausgesetzt sein. Diesen Belastungen muss man mit Massnahmen Rechnung tragen, sei das mit mehr Sicherheitsvorkehrungen, etwa Sicherheitsglas, und die Räume sind speziell eingerichtet, damit möglichen Schädigungen vorgebeugt werden kann.

Ich finde es wichtig, dass wir eben die Benennung mit den Fachbegriffen in diesem Gesetz haben. Der Begriff «Intensivbetreuung» oder «Intensivbetreuungsplätze» ist in der Fachwelt bekannt. Es gibt spezifische Arbeitsgruppen, die sich mit diesem speziellen Setting auseinandersetzen. Deshalb fände ich es schön, wenn Sie dem Antrag der Mehrheit folgen könnten und wenn wir den Begriff, der in der Fachwelt benutzt wird – sei das an Fachhochschulen oder dort, wo unsere Sozialpädagoginnen und -pädagogen ausgebildet werden – übernehmen. Vielen Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Sprecherin GSoK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Es geht definitiv nur um die Terminologie, so wie es eingangs schon unser Präsident Christoph Zimmerli erklärt hat. Der Begriff lautet entweder «anspruchsvollen Platzierungen» oder «intensive Betreuungsplätze». Wir haben das in der GSoK intensiv diskutiert und haben von der GSI die entsprechenden Erklärungen bekommen. Ich wiederhole fast ein bisschen, was Manuela Kocher schon gesagt hat.

Um welche Plätze geht es hier eigentlich? Es geht hier um Plätze von Personen, die nicht anhand des klassischen IHP eingestuft werden und die auf spezielle medizinische und pflegerische Massnahmen angewiesen sind. Es geht vielmehr um fremd- und selbstverletzendes Verhalten. Wir sind der

Meinung, dass wir diesbezüglich nicht von «Intensivbetreuungsplätzen» reden, sondern von «anspruchsvollen Platzierungen». Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit der Kommission zu folgen. Vielen Dank.

Ich spreche gerade noch für die SVP-Fraktion: Wir unterstützen den Minderheitsantrag der GSoK. Danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sollen sich anmelden. – Es will niemand etwas sagen. Gibt es Einzelsprechende? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais relever que cette notion de « prise en charge intensive » est utilisée par la Haute école lucernoise. Il ne s'agit pas d'une expression qui est utilisée partout en Suisse actuellement. J'aimerais également mentionner que nous utilisons la même formulation dans la loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc, Gesetz über die sozialen Leistungsangebote, SLG) à l'article 72, où, là aussi, on utilise le mot *anspruchsvoll*. Et d'ailleurs on a entendu avant que travailler dans un setting intensif était *anspruchsvoll*, si j'utilise le même texte.

Nous nous battons ici sur les termes. Cela ne changera strictement rien du tout à la mise en œuvre de cette loi, mais de manière à rester cohérent entre nos différents textes qui sont utiles pour la mise en œuvre de la loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand), je vous propose de soutenir la proposition de la minorité. Merci pour votre attention.

Präsident. Gut, dann stimmen wir ab über Art. 31 Abs. 2 Bst. b, Art. 32 Randtitel und Art. 32 Abs. 1, Art. 47 Randtitel und Abs. 1. Wir haben diese jetzt alle gemeinsam beraten; die Anträge der GSoK-Mehrheit und der GSoK-Minderheit stehen im Raum.

Wer die Anträge der GSoK-Mehrheit gegen die Anträge der GSoK-Minderheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 31 Abs. 2 Bst. b, Art. 32 Randtitel, Art. 32 Abs. 1, Art. 47 Randtitel, Art. 47 Abs. 1 / art. 31, al. 2, lit. b ; art. 32, titre de l'article ; art. 32, al. 1 ; art. 47, titre de l'article ; art. 47, al. 1

Anträge GSoK-Mehrheit (Ja), Anträge GSoK-Minderheit und Regierungsrat (Nein)
Propositions majorité de la CSoc (oui), propositions minorité de la CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Anträge GSoK-Mehrheit / Adoption propositions majorité de la CSoc
Ja / Oui 76
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Anträge der GSoK-Mehrheit angenommen.

Wir fahren weiter und müssen noch prüfen, ob Sie die obsiegenden Anträge annehmen wollen: Wenn Sie sie annehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn Sie sie ablehnen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 31 Abs. 2 Bst. b, Art. 32 Randtitel, Art. 32 Abs. 1, Art. 47 Randtitel, Art. 47 Abs. 1 / art. 31, al. 2, lit. b ; art. 32, titre de l'article ; art. 32, al. 1 ; art. 47, titre de l'article ; art. 47, al. 1

Anträge GSoK-Mehrheit
Propositions majorité de la CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die obsiegenden Anträge überwiesen.

Art. 32 Abs. 2–3 / Art. 32, al. 2 et 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5 Finanzierung / Financement
2.5.1 Personale Leistungen / Prestations individuelles

Art. 33–36
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5.2 Nicht-personale Leistungen / Prestations indirectes

Art. 36a (neu), Art. 37 und Art. 38 / Art. 36a (nouveau), art. 37 et art. 38
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5.3 Werkstätten und ergänzende Leistungsangebote / Ateliers et offres de prestations additionnelles

Art. 39–40
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5.4 Leistungsverträge / Contrats de prestations

Art. 41
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2.5.5 Investitionen und Rückerstattung der Infrastrukturpauschale / Investissements et remboursement des forfaits d'infrastructure

Art. 42–43
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3 Datenschutz / Protection des données
3.1 Datenbearbeitung / Traitement des données

Art. 44–46
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 47
Bereits behandelt / A déjà été traité

Art. 48
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3.2 Datenlieferung / Remise des données

Art. 49–50
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4 Steuerung / Pilotage

Art. 51
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5 Bewilligungspflicht, Meldepflicht und Anerkennung / Obligation d'autorisation, obligation d'information et reconnaissance
5.1 Bewilligungspflicht / Obligation d'autorisation

Art. 52
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.2 Meldepflicht / Obligation d'information

Art. 53
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5.3 Anerkennung / Reconnaissance

Art. 54–55
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6 Rechtspflege und Strafbestimmungen / Juridiction et dispositions pénales
6.1 Rechtspflege / Juridiction

Art. 56
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

6.2 Strafbestimmungen / Dispositions pénales

Art. 57–59
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

7 Ausgabenbewilligungen / Autorisations de dépenses

Art. 60–62
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

8 Ausführungsbestimmungen / Dispositions d'exécution

Art. 63 und Art. 63bis / Art. 63 et art. 63bis
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9 Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires
9.1 Einführungszeit / Période d'introduction

Art. 64
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. So, jetzt müssen wir aufpassen: Die Art. 65 bis 69 werden gemeinsam beraten, inklusive aller dazugehöriger Anträge. Auch dazu folgen die Voten in normaler Reihenfolge: zuerst sprechen die Antragstellenden, dann die GSoK-Sprecher, die Fraktionen, die Einzelsprechenden und der Regierungsrat. Im Anschluss werden wir abstimmen, zuerst über alle Anträge Amstutz. Alles Weitere sage ich Ihnen später, sonst wird es kompliziert. Zuerst: Die Art. 65 bis 69 werden gemeinsam beraten, inklusive der Anträge. Das ist die Hauptsache. Das Wort haben als Erstes die Antragstellenden. Wir beginnen mit Grossrätin Madeleine Amstutz.

Antrag / Proposition

Art. 65 Abs. 1 / Art. 65, al. 1

Antrag Amstutz (SVP)

Nach bisherigem Recht geschlossene Leistungsverträge ~~und ergangene Verfügungen verlieren spätestens nach Ablauf der Einführungszeit ihre Gültigkeit~~ bleiben in Kraft. Ihre Beendigung richtet sich nach Vertrag. Sie können zudem auf das Ende der Einführungszeit unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist, bei Fehlen einer solchen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, beidseitig gekündigt werden.

Proposition Amstutz (UDC)

Les contrats de prestations ~~et décisions~~ selon l'ancien droit ~~sont valables au plus tard jusqu'au terme de la période d'introduction~~ restent en vigueur. Leur échéance est régie par le contrat. Ils peuvent en outre être résiliés de part et d'autre à la fin de la période d'introduction en respectant le délai de résiliation contractuel ou, à défaut, un délai de résiliation de six mois.

Antrag / Proposition

Art. 65a (neu) Abs. 1 / Art. 65a (nouveau), al. 1

Antrag Kocher Hirt (SP) / Patzen (Grüne)

Fallen die Abgeltungen für personale Leistungen von Menschen mit Behinderungen in Wohnheimen, kollektiven Wohnformen und Tagestätten aufgrund der Überführung insgesamt tiefer aus als die entsprechenden Abgeltungen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes, werden den betroffenen Institutionen die Differenzen während einem Jahr nach Vorliegen der Leistungsgutsprachen durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ausgeglichen, sofern diese nicht durch Mittel aus den jeweiligen Schwankungsfonds gedeckt werden können.

Proposition Kocher Hirt (PS) / Patzen (Les Verts)

Si les rétributions pour les prestations individuelles aux personnes en situation de handicap dans les homes, les autres formes de logement collectif et les centres de jour sont globalement inférieures aux rétributions correspondantes avant l'entrée en vigueur de la présente loi en raison du transfert, les institutions concernées se voient compenser la différence par la Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration durant un an à compter de la disponibilité des garanties de prestations, dans la mesure où cette différence ne peut pas être couverte par des moyens issus du fonds de compensation des découverts correspondant.

Antrag / Proposition

Art. 68 Abs. 2 / Art. 68, al. 2

Antrag Amstutz (SVP)

Investitionsbeträge nach Absatz 1 ~~sind im Verhältnis zu der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht verstrichenen Amortisationsdauer zurückzuerstatten~~ mit laufender Amortisationsdauer sind nach Massgabe des ergangenen Kreditbeschlusses zurückzuerstatten.

Proposition Amstutz (UDC)

Les subventions d'investissement au sens de l'alinéa 1 ~~doivent être remboursées dans une proportion correspondant à la durée d'amortissement qui n'est pas encore écoulée à la date d'entrée en vigueur de la présente loi~~ dont la durée d'amortissement est en cours doivent être remboursées conformément à la décision d'octroi du crédit.

Antrag / Proposition

Art. 68 Abs. 3 (neu) / Art. 68, al. 3 (nouveau)

Antrag Amstutz (SVP)

Zwecks Vermeidung einer Doppelfinanzierung vereinbart die zuständige Stelle der GSI mit dem Leistungserbringer im Leistungsvertrag die Anpassung der Infrastrukturpauschale nach Artikel 37

Absatz 2 auf der Grundlage der unausweichlichen Kosten zur Werterhaltung der Infrastruktur, namentlich der Kosten für Finanzierung, Abschreibung, Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit und zyklischer Instandsetzung.

Proposition Amstutz (UDC)

Afin d'éviter un double financement, le service compétent de la DSSI convient avec le fournisseur de prestations, dans le contrat de prestations, de l'ajustement du forfait d'infrastructure au sens de l'article 37, alinéa 2 en s'appuyant sur les coûts inévitables de maintien de la valeur de l'infrastructure, notamment les coûts de financement, d'amortissement, de garantie de la fonctionnalité, ainsi que de remise en état cyclique.

Antrag / Proposition

Art. 68 Abs. 4 / Art. 68, al. 4

Antrag Amstutz (SVP)

Bisheriger Art. 68 Abs. 3

Proposition Amstutz (UDC)

Art. 68, al. 3 actuel

Antrag / Proposition

Art. 68 Abs. 3 / Art. 68, al. 3

Antrag Gasser (GLP) / Hiltpold (Grüne) / von Bergen (EVP) / Schwarz (EDU) / Kocher Hirt (SP)

In Härtefällen und begründeten Ausnahmefällen ~~kann~~ befreit der Regierungsrat Leistungserbringer ganz oder teilweise von der Rückerstattungspflicht ~~befreien~~.

Proposition Gasser (PVL) / Hiltpold (Les Verts) / von Bergen (PEV) / Schwarz (UDF) / Kocher Hirt (PS)

Dans les cas de rigueur et dans des cas exceptionnels justifiés, le Conseil-exécutif ~~peut libérer~~ libère des fournisseurs de prestations de l'obligation de rembourser, entièrement ou partiellement.

Eventualantrag / Proposition subsidiaire

Art. 68 Abs. 3 / Art. 68 Abs. 3

Eventualantrag Amstutz (SVP) bei Ablehnung der Anträge Amstutz

In Härtefällen ~~kann~~ und begründeten Ausnahmefällen, worunter die Rückerstattung entgegen dem seinerzeitigen Kreditbeschlusses fällt <*(i. e. À-fonds-perdu-Beiträge)*>, befreit der Regierungsrat Leistungserbringer ganz oder teilweise von der Rückerstattungspflicht ~~befreien~~.

Proposition subsidiaire Amstutz (UDC) en cas de rejet des propositions Amstutz

Dans les cas de rigueur et dans des cas exceptionnels justifiés, parmi lesquels figure le remboursement contraire à la décision d'octroi du crédit prise à l'époque <*c'est-à-dire, les subventions à fonds perdus)*>, le Conseil-exécutif ~~peut libérer~~ libère des fournisseurs de prestations de l'obligation de rembourser, entièrement ou partiellement.

Antrag / Proposition

Art. 69

Antrag Amstutz (SVP)

Streichen

Proposition Amstutz (UDC)

Biffer

Antrag / Proposition

Art. 69 Abs. 2 / Art. 69, al. 2

Antrag Gasser (GLP) / Hiltpold (Grüne) / von Bergen (EVP) / Schwarz (EDU) / Kocher Hirt (SP)

Für Wohnheime, die den rückzahlungspflichtigen Betrag nicht oder nur teilweise zurückzahlen, kann die Rückzahlung mit einer ~~teilweisen oder vollständigen~~ maximal fünfzigprozentigen Kürzung der in den Tarifen nach Artikel 37 Absatz 2 enthaltenen Infrastrukturpauschale erfolgen; die Kürzung erfolgt, bis der rückzahlungspflichtige Betrag vollständig getilgt ist.

Proposition Gasser (PVL) / Hiltpold (Les Verts) / von Bergen (PEV) / Schwarz (UDF) / Kocher Hirt (PS)

Si un home ne rembourse pas, ou pas intégralement, le montant à restituer, le forfait d'infrastructure compris dans les tarifs selon l'article 37, alinéa 2 peut être ~~partiellement ou entièrement~~ réduit de 50 pour cent au maximum jusqu'à ce que le montant à restituer ait été complètement remboursé.

Antrag / Proposition

Art. 69 Abs. 3 / Art. 69, al. 3

Antrag Gasser (GLP) / Hiltpold (Grüne) / von Bergen (EVP) / Schwarz (EDU) / Kocher Hirt (SP)

Für Tages- und Werkstätten, die den rückzahlungspflichtigen Betrag nicht oder nur teilweise zurückzahlen, kürzt die zuständige Stelle der GSI die vorgesehene Abgeltung höchstens im Umfang von fünfzig Prozent der Infrastrukturpauschale, bis der rückzahlungspflichtige Betrag vollständig getilgt ist.

Proposition Gasser (PVL) / Hiltpold (Les Verts) / von Bergen (PEV) / Schwarz (UDF) / Kocher Hirt (PS)

Si un centre de jour ou un atelier ne rembourse pas, ou pas intégralement, le montant à restituer, le service compétent de la DSSI réduit la rétribution prévue à hauteur maximale de 50 pour cent du forfait d'infrastructure jusqu'à ce que le montant à restituer ait été complètement remboursé.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Antragstellerin. Vorab gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Stiftungsrat der Stiftung Transfair in Thun. Wenn wir das BLG so, wie es vorliegt – ohne meine Anträge zu den Artikeln 65 bis 69 – genehmigen, haben wir ab dem Inkrafttreten des Gesetzes Betriebe, die Härtefälle sind und deren Existenz nicht mehr gesichert ist.

Der Systemwechsel, den wir bisher diskutiert und genehmigt haben, ist nicht bestritten. Aber die rückwirkende Regelung, dass die Betriebe À-fonds-perdu-Beiträge zurückzahlen sollen, ist bestritten. Man hat Infrastruktur gebaut und will jetzt dort das Geld wieder zurück. Der Kanton Bern will seine abgeschlossenen Verträge nicht einhalten, und das ist, wie gesagt, bei den À-fonds-perdu-Beiträgen besonders schwierig. Immerhin hat mein Antrag ausgelöst, dass es neue Anträge gab, die aufzeigen, dass es ein Problem gibt. Auch in verschiedenen Mails und Informationen, die wir in der letzten Woche bekommen haben, konnten wir das ja auch feststellen.

Der Antrag von Melanie Gasser ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er löst das Problem aber leider nur zu einem Teil. Es sollen Härtefälle geregelt werden, aber keine À-fonds-perdu-Beiträge. Die Rückwirkung soll trotz rechtsstaatlichem Verbot zulässig sein. Zum Vergleich dient die Besitzstandsgarantie aus dem Baurecht. Da braucht der Status quo auch keine Ausnahmebewilligung. Was als begründete Ausnahmen zu verstehen ist und was ein Härtefall ist, ist unklar und kann interpretiert werden, wie man dann später will.

Weshalb während des Spiels die Regeln ändern? Laufende Verträge für ungültig zu erklären, verletzt die geschützte Rechtsposition des Vertragspartners und damit das Rückwirkungsverbot. Es tangiert

bspw. Infrastrukturverträge. Die Stiftung Transfair, von der ich ja gesagt habe, dass ich auch dabei bin, hat einen Vertrag. Sie ist während 25 Jahren verpflichtet, Integration zu betreiben. Das ist eine Aufgabe, die der Kanton hat und die er delegiert hat. Auf der Gegenseite hat man Infrastrukturbeiträge bezahlt. Es gab einen Kredit für den Bau. Das betrifft verschiedene Betriebe. Aber Transfair betrifft es jetzt gerade, weil das in letzter Zeit gebaut wurde, und deshalb noch ausstehende, höhere Baukosten vorhanden sind. Dieser Kredit wurde bewilligt; der Kanton hat sogar zusätzliche Auflagen gemacht bezüglich energetischen Bauens, mit Vorgaben, die Mehrkosten verursacht haben. Dies jetzt im Nachhinein so nicht mehr tragen zu wollen, ist nicht verständlich.

Wir machen Härtefälle daraus. Was ist ein Härtefall bis jetzt? In 15, 20 oder 25 Jahren soll das geregelt werden. Das sind dann also nicht mehr wir, sondern unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger. Wirtschaftlich sind solche Betriebe sehr gut unterwegs – auch die Stiftung Transfair, welche die Integration mit bestem Wissen und Gewissen macht, auf das Finanzielle schaut und erwirtschaftet, was sie kann. Aber es ist ein Integrationsbetrieb. Die Aufgabe ist es, Personen mit psychischen Belastungen wieder zurück in den Berufsalltag zu integrieren. Da ist die Frage für uns, ob dies systemrelevante Aufgaben sind oder nicht.

Ein Betrieb hat später in einer solchen Situation verschiedene Möglichkeiten. Er bleibt ein Härtefall über Jahrzehnte. Jede Entwicklung wird damit gehindert, und wenn es Härtefälle gibt, dann müsste man sie auch jetzt regeln. Man könnte auch den Zweck ändern und den Vertrag nicht einhalten, weil er einseitig finanziell nicht eingehalten wird. Also müsste dann eine solche Institution unter Umständen etwas machen, was Geld bringt. Sie kann wirtschaftlich Aufgaben betreiben, und dann gibt es Geld, das man zurückzahlen kann. Die andere Möglichkeit ist, dass der Kanton Integrationen betreibt. Oder es gäbe eine Möglichkeit auf dem rechtlichen Weg, weil Verträge nicht eingehalten wurden. Hier wurde noch nichts bestimmt, aber ich habe schon gehört, dass es andere Fälle gibt, bei denen es wirklich ein Thema ist, dass rechtliche Fälle daraus werden könnten.

Ein kurzes, fiktives Beispiel, damit man es versteht: Hier in diesem Saal wurde ein Kredit genehmigt, wie bei anderen Bauten auch: 40 Mio. Franken À-fonds-perdu-Beiträge. Jetzt sollte diese Institution die Hälfte, 20 Mio.Franken, zurückzahlen. Aus der neuen Finanzierung bekommt sie 5 Mio. Franken, dank des guten Wirtschaftens hat sie vielleicht ein Eigenkapital von 3 Mio. Franken. Dann bleiben immer noch 10 Mio. Franken ausstehend, die eine Institution für Integration nicht erwirtschaften kann, die nicht zurückbezahlt werden können. Auch mit Spenden, auf die man vielleicht noch abzielt, ist das sicher nicht möglich. Man kann auch nicht bei einer Bank eine Hypothek aufnehmen, um dem Kanton Geld zurückzuzahlen, oder einen Teil des Baus rückgängig machen. Es ist vergleichbar mit einem Schulhaus: Man baut Infrastruktur und will im Nachhinein Geld zurück. Das ist klar nicht möglich.

Doppelfinanzierungen will niemand. Härtefälle aber erst nach Ablauf einer gewissen Nutzungsfrist zu regeln, ist problematisch. Ich habe ja auch schon ein Postulat und Interpellationen eingereicht (P 282-2022, I 283-2022). Dort sieht man, dass bei Werkstätten besonders viele Fragen noch offen sind, von denen man sagt, dass sie später geregelt werden. Wenn man das Gesetz aber so, wie es vorliegt, genehmigt, haben wir Härtefälle, die ein Problem sind. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag so, wie ich ihn eingegeben habe, zu genehmigen, damit man keine solchen Härtefälle generiert, damit À-fonds-perdu-Beiträge, die als À-fonds-perdu-Beiträge bezahlt wurden, auch das bleiben, und damit man hier die Rechtslage nicht ändert. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Anträge so unterstützen können.

Wie sie es vom Präsidenten gehört haben, wird zuerst über diese Anträge abgestimmt. Es ist klar, dass man in einem zweiten Schritt auch die Anträge von Melanie Gasser annehmen kann. Wie gesagt: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zu den Härtefällen sind sicher Lösungen enthalten. Es ist allerdings auch problematisch, wenn man so fixe Beträge wie 50 Prozent in ein Gesetz schreibt. 50 Prozent von 50 Prozent sind noch 25 Prozent. Das gibt gewisse Schwierigkeiten. Das, was ich vorgeschlagen habe, ist einfacher: Man sagt, dass À-fonds-perdu-Beiträge und Leistungsvereinbarungen, die es vorher gab, nach altem Recht gelten. Erst die neuen werden gemäss dem neuen Gesetz geregelt – so, wie es eigentlich bei allen anderen Sachen auch üblich ist.

Ich habe noch einen Eventualantrag formuliert, weil es ja mehrere Möglichkeiten gibt, wie man diese À-fonds-perdu-Beiträge regeln kann. Die andere Variante ist – wenn man meine Anträge ablehnt –, es bei Art. 68 Abs. 3 als À-fonds-perdu-Beiträge miteinzuschliessen, damit man das geregelt hätte. Ich bitte Sie deshalb, auch dem zuzustimmen. Merci.

Präsident. Ich übergebe jetzt das Wort dem Sprecher der GSoK.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Ich äussere mich jetzt zu diesen Anträgen von Kollegin Amstutz, die für uns als Kommission ein bisschen schwierig sind, wenn ich das so sagen darf. Die Kommission hat sie nämlich einstimmig abgelehnt, alle diese Anträge und Eventualanträge, und zwar aus folgenden Gründen.

Mit dem BLG – das haben wir schon mehrfach gesagt hier in diesem Saal – ändert sich die komplette – die komplette – Finanzierungssystematik. Institutionen erhalten nach der Einführung keine Leistungsaufträge mehr – *keine* Leistungsaufträge! Sondern sie finanzieren sich eben neu über Leistungstarife. Bezahlt werden die Institutionen künftig also nicht mehr vom Kanton, sondern wegen der neuen Subjektfinanzierung direkt von den Menschen mit Behinderungen – den Menschen, die sie betreuen, nach vorgegebenen Tarifen. In die Tarife eingerechnet ist auch eine sogenannte Infrastrukturpauschale. Das bedeutet, dass die Heime künftig sämtliche Kosten für Neu- und Umbauten, Instandsetzungen, Unterhalt, Miete und so weiter über die in diesen Tarifen integrierte Infrastrukturpauschale finanzieren.

Der bevorstehende grundlegende Wechsel ist nicht out-of-the-blue und etwas ganz Neues, sondern das ist jetzt dann seit bald 10 Jahren bekannt. Wer sich also hätte einrichten können oder sollen, wüsste das eigentlich. Mit den Anträgen Amstutz würden das neue und das alte Finanzierungssystem gleichzeitig gelten. Institutionen, die altrechtliche Investitionsbeiträge erhalten haben, die noch nicht amortisiert sind, erhielten wieder einen – wenn auch wahrscheinlich angepassten – Leistungsvertrag. Für alle anderen Anbieter würde die Infrastrukturpauschale wie im Gesetz vorgesehen gelten. Das teilweise Fortschreiten der alten Praxis wäre dann für alle Beteiligten nicht nur sehr schwer umzusetzen, sondern würde auch ein grosses Risiko für Beschwerden wegen rechtsungleicher Behandlung mit sich bringen. Das wäre, um es vorsichtig zu formulieren, ein sehr schwieriger Start des neuen Gesetzes, an dem so viele Leute jetzt so lange gearbeitet haben.

Deshalb empfiehlt die Kommission einstimmig die Ablehnung sämtlicher Anträge von Kollegin Amstutz, einschliesslich des Eventualantrags. Besten Dank.

Präsident. Jetzt gab es offensichtlich eine kleine erste Verwirrung. Ich habe am Anfang gesagt, dass wir die Voten der Antragstellenden – nicht nur von Grossrätin Amstutz, sondern auch von Melanie Gasser – hören. Ich habe dann weitergemacht, das tut mir leid. Du musst dich beim nächsten Mal etwas schneller einwählen. Aber du hast jetzt noch das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Antragstellerin. Vielen Dank für die Worterteilung. Ich nehme jetzt also Stellung zu den Anträgen Amstutz und zu den Anträgen von mir, die ich gemeinsam mit Thomas Hiltpold, Margret von Bergen, Jakob Schwarz und Manuela Kocher Hirt eingereicht habe.

Alle mit mir einreichenden Antragstellenden – und ich spreche jetzt auch gerade für die GLP-Fraktion – haben im Grundsatz natürlich wirklich volles Verständnis für die Anliegen der Institutionen in Bezug auf die vorgesehene Rückenrückerstattungspflicht von Investitionsbeiträgen. Uns ist klar: Es ist ein harscher Wind, der mit diesem Systemwechsel weht. Mit dieser Rückerstattungspflicht sind Ängste verbunden, und es kann nicht Sinn und Zweck der Umsetzung des BLG sein, dass diverse wertvolle Angebote im Kanton Bern verschwinden, weil die Rückerstattungspflicht sie in finanzielle Engpässe führt.

Die Anträge Amstutz gehen aber klar zu weit. Anders als Madeleine Amstutz befürworten wir den Grundsatz der Rückerstattungspflicht grundsätzlich und sind dezidiert der Ansicht, dass wir nicht einfach bei allen À-fonds-perdu-Beiträgen – so wie du sie nennst; ob es dann wirklich alle sind oder

welche genau À-fonds-perdu-Beiträge wären – auf eine Rückzahlung verzichten können. Denn: Mit den neuen Tarifen und der Infrastrukturpauschale hätten wir sonst eine Doppelzahlung. Das heisst, wir hätten die Investitionsbeiträge als Kanton einmal finanziert und würden die genau gleichen Investitionen nachher unter Umständen mit der Pauschale noch einmal entschädigen.

Ja, wie wollen wir jetzt diesem Problem begegnen? Es hat also einen gut austarierten Kompromissvorschlag gebraucht, der einerseits den Bedürfnissen der Institutionen gerecht wird und andererseits aber auch finanzpolitisch das richtige Ziel verfolgt, damit also der Kanton nicht plötzlich im Rahmen des BLG viel mehr Geld ausgibt oder eben hier in diesem Fall auf sehr viele Einnahmen verzichtet und die Bruttokosten steigen, weil wir jetzt hier kurz vor Schluss noch einen Richtungswechsel vornehmen.

Es gab Signale von den Institutionen, dass sie Angst haben, dass die Härtefallregelung, die wir jetzt schon im Gesetz haben, die aber eine Kann-Formulierung ist, von der Direktion nicht oder zu wenig konsequent angewendet wird. Dieser Angst wollen wir begegnen, indem wir die Formulierung zu einer Anspruchsformulierung machen. Das heisst also, dass wir plötzlich einen einklagbaren Anspruch auf einen Härtefall haben. Wichtig ist hier zu sagen: Ein Härtefall ist per se eng auszulegen. Einen Härtefall sehen wir Antragstellenden immer dann, wenn die Rückerstattungspflicht für die Institution so gravierende Folgen hätte, dass sie aufgrund dieser finanziellen Bedrängnisse ihren Betrieb einstellen müsste oder die Leistungen nicht mehr erbringen könnte, die der Kanton braucht.

Ja, was soll denn jetzt diese zusätzliche Regelung mit den begründeten Ausnahmefällen? Die begründeten Ausnahmefälle sollen den Fällen gerecht werden, bei denen beispielsweise der Kanton bei Investitionsbeiträgen einer Institution eine Auflage gemacht oder einen Wunschbedarf angemeldet hat, der dazu geführt hat, dass die Investition teurer wurde – wenn von einer Institution eine Investition zusätzlich getätigt wurde, die ohne das Zutun des Kantons nicht getätigt worden wäre. Egal, wie die Institution finanziell gebettet ist, ist es auch gerade aus liberaler Sicht höchst fragwürdig, wenn der Kanton einen Wunschbedarf anmeldet, eine Institution im Glauben lässt, dass die Investition durch den Kanton getragen wird, diese aber anschliessend wieder zurückbezahlt werden muss.

Ich bin überzeugt, dass das Einzelfälle sind. Aber der Regierungsrat braucht eine Rechtsgrundlage, damit er in diesen Einzelfällen die Kosten teilweise oder ganz erlassen kann. Was denn genau diese Ausnahmefälle sind, können wir heute diskutieren. Ich habe gesagt, was ich unter einem Ausnahmefall verstehe, aber letztlich sind diese begründeten Ausnahmefälle durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe zu regeln.

Gut. Der nächste Punkt, der nächste Antrag – ich weiss, dass es lange und kompliziert ist – betrifft Art. 69 Abs. 2 und 3. Hier geht es darum, dass der Kanton es mit den laufenden Infrastrukturpauschalen verrechnen kann, wenn die Institutionen eine Rückerstattungspflicht trifft und sie die Rückerstattung nicht in einem Mal leisten können. Das ist im Grundsatz auch in Ordnung. Es ist in Ordnung, dass der Kanton die Rückerstattungspflicht durchsetzt, aber wir müssen uns auch überlegen, dass die Institutionen natürlich nicht nur die vergangenen Investitionen belasten, sondern dass die Institutionen auch durch die laufenden Infrastrukturkosten belastet werden. Wenn wir jetzt als Kanton die Rückerstattungspflicht mit der gesamten Infrastrukturpauschale verrechnen, dann bringen wir die Institutionen unter Umständen in finanzielle Bedrängnisse, weil sie nicht mehr genügend Mittel haben, um die laufenden Infrastrukturkosten zu decken.

Das ist ein Kompromissvorschlag, der die Rückerstattungspflicht, die Rückzahlungen für die Institutionen ein bisschen glättet. Der Kanton verzichtet hiermit auf keinen einzigen Franken. Es ist ein Entgegengekommen den Institutionen gegenüber ohne finanzpolitische Konsequenzen für den Kanton. Ich bin überzeugt, dass es ein kleiner, aber ein wichtiger, wirkungsvoller Schritt für die Institutionen ist. Setzen wir das richtige Zeichen. Wir waren in anderen Punkten heute streng mit den Institutionen. Hier können wir ihnen ohne Mehrausgaben entgegenkommen. Helfen Sie mit und unterstützen Sie den Antrag. Merci.

Präsident. Gibt es sonst noch Voten der Antragstellenden zu diesen vielen Anträgen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ah, doch, jetzt. Gut – ich frage! Ich gebe das Wort Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Antragstellerin, Fraktionssprecherin. Vielen Dank, Herr Präsident. Wenn es recht ist, rede ich zu unserem Antrag zu Art. 65a (neu) Abs. 1 – dort, wo Melanie Gasser aufgehört hat. Jetzt müssen Sie noch einmal ein bisschen zu den Leistungsverträgen zurückgehen; dorthin, wo der erste Antrag von Frau Amstutz eigentlich anfängt. In unserem Antrag geht es um die Frage, wie wir die Übergangsfrist für die Institutionen regeln wollen, bei denen aus der Bedarfserhebung bei den Bewohnenden resultiert, dass sie weniger Geld zur Verfügung haben werden.

Diesbezüglich möchten wir gerne eine Übergangsregelung, und wir knüpfen diese auch an eine Bedingung: Wenn die Institution ihren Schwankungsfonds aufgebraucht hat und die Unterdeckung, in die sie kommt, nicht über den Schwankungsfonds ausgleichen kann, wollen wir mit diesem Artikel sicherstellen, dass für eine gewisse Zeit – in einer Übergangszeit – die Kosten noch gedeckt sind, sodass die Institution Zeit hat, sich zu reorganisieren. Sie soll Zeit haben, zu prüfen, wie sie den Betrieb umgestalten will: «Welche Stellen können wir noch finanzieren? Welche Stellen müssen wir streichen? Müssen wir den Leuten kündigen?» Es soll auch eine gewisse Sicherheit da sein für die Bewohnenden.

Wir sind froh, wenn wir hier eine Diskussion darüber führen können, denn so, wie die Härtefälle, die Tageswohnheime und Tagesstätten betreffen, in der Konsultationsversion der Verordnung benannt werden, haben wir den Eindruck, dass sich die Härtefälle eben nur auf die dringlichen Investitionen in der Übergangszeit beziehen. Sie beziehen sich nicht auf Härtefälle aufgrund von Mindereinnahmen oder tieferen Entschädigungen, weil die betreuten Personen eine weniger hohe Leistungseinschätzung erhalten haben. Deshalb ist es uns wichtig, hier diese Diskussion zu führen.

Ich gebe noch kurz das Abstimmungsverhalten der SP-JUSO bekannt: Wir werden alle Anträge von Frau Amstutz ablehnen. Wir unterstützen die Anträge von Frau Gasser.

Präsident. Grossrat Hiltpold äussert sich noch als Antragsteller. Ich nehme an, dass es um die Anträge zu den Art. 68 und 69 geht.

Thomas Hiltpold, Thun (Grüne), Antragsteller. Genau. Vor etwa anderthalb Stunden hat jemand gesagt: «Was lange währt, wird endlich gut.» Das kann man sicher vom Kern des Gesetzes so sagen, das ist nicht falsch. Bei der Übergangsbestimmung ging es möglicherweise ein bisschen schneller; da habe ich den Eindruck, dass halt doch noch ein «Tolggen» im Reinheft entstanden ist. Das betrifft den Art. 65 und damit aber auch Art. 68 ff. Das ist nämlich die Regelung betreffend die neu statuierte Rückzahlungspflicht von altrechtlich geleisteten Investitionsbeiträgen, insbesondere von diesen berühmt-berüchtigten À-fonds-perdu-Beiträgen.

Es gibt namhafte Juristen, die in diesem Eingriff in ein früheres Rechtsverhältnis einen Verstoss gegen das verfassungsrechtlich gestützte Rückwirkungsverbot sehen. Das ist rechtlich ein bisschen eine komplexe Frage. Ich habe deshalb bei den Parlamentsdiensten nachgefragt, ob man diese juristische Frage abgeklärt hat. Gibt es einen Bericht, ein Gutachten? Die Parlamentsdienste haben mir geantwortet und gesagt, ihnen sei nichts bekannt. Im Anschluss haben sie auf mein Ersuchen hin die Anfrage an die GSI weitergeleitet. Ich warte noch heute auf eine klärende Antwort.

Leider wird jetzt wohl dann das Verwaltungsgericht den Weg weisen, ob diese Rückwirkungsklausel tatsächlich verfassungsmässig und rechtlich zulässig ist. Schade, so weit hätte es eigentlich nicht kommen müssen. Statt eine umstrittene Rückforderungspflicht nachträglich einzuführen, hätte man die Priorität der künftigen Infrastrukturpauschale in einem rechtsstaatlich korrekten Verfahren über eine Vereinbarung mit den betroffenen Institutionen derart festlegen und regeln können, dass keine Doppelzahlungen entstehen. An diesen hat niemand ein Interesse.

Das Problem wurde tatsächlich spät bekannt. Diese Kritik gilt oder richtet sich auch an mich – aber vielleicht auch noch an andere. In der verbleibenden kurzen Zeit konnte man keine mehrheitsfähige Lösung finden, was diesen Art. 65 anbelangt. Der Vorschlag Amstutz geht sicher in eine richtige Richtung, überzeugt aber letztlich nicht restlos. Das war auch bei unserer Fraktion – den Grünen – so. Das Stimmverhalten war sehr divers: von Ablehnung über Zustimmung bis Enthaltung. Ich erspare Ihnen die Details.

Wir waren uns dann hingegen ganz klar einig bezüglich der weiteren Änderungsanträge, sei das Amstutz oder Gasser. Die Abänderungsanträge Gasser erhalten die vollständige Zustimmung der grünen Fraktion. Die neue und breit vorgeschlagene Ausnahmen- und Härtefallregelung dürfte jetzt auch die ärgsten Schwächen der Übergangsbestimmung in den altrechtlichen Fällen etwas mildern. Der Kanton soll in diesen Fällen den Institutionen entgegenkommen, um entweder wirtschaftlich unzumutbare Härte zu vermeiden oder um das Vertrauen in früheres Handeln des Kantons nicht zu enttäuschen.

Wenn nämlich – das wurde ähnlich schon ausgeführt – eine Institution auf Wunsch oder auch auf Druck des Kantons Zusätzliches gemacht hat in einem Projekt, soll sie dafür heute nicht in Form einer Rückerstattung büssen müssen. In den Fällen, in denen der Staat selbst Kosten verursacht oder mitverursacht hat, darf er nicht die vollen Kosten zurückverlangen. Es handelt sich dabei um Tatbestände, die viele Jahre zurückliegen – vielleicht sogar ein bis zwei Jahrzehnte. Diesbezüglich ist Augenmass und faires Verhandlungsgeschick gefordert.

Der breit gestützte Vorschlag Gasser trägt diesen vielfältigen Aspekten Rechnung und erlaubt massgeschneiderte Lösungen in Einzelfällen. Die maximal 50-prozentige Reduktion der künftigen Infrastrukturpauschale soll dazu beitragen, dass die Institutionen genügend Mittel für den Unterhalt und anderes haben. Selbstverständlich können sie sich auch mehr als die Hälfte freiwillig anrechnen bzw. verrechnen lassen, sie müssen aber nicht. Damit habe ich geschlossen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Gibt es sonst noch Antragstellende, die sich melden wollen? – Ich gehe nicht davon aus. Dann kommen wir noch einmal zum Sprecher der GSoK. – Ich glaube, dass du dich zu allem geäussert hast. Du musst dich nicht mehr äussern. – Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionen. Für die EDU-Fraktion spricht Grossrat Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Antragsteller, Fraktionssprecher. Bei dem von mir miteingereichten überparteilichen Antrag Gasser geht es darum, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um in Härtefällen und begründeten Ausnahmefällen den Institutionen entgegenzukommen. Wir belassen jedoch den Spielraum beim Regierungsrat, indem er die Leistungserbringer in diesen speziellen Fällen ganz oder teilweise, wie wir hier schreiben, von der Rückerstattungspflicht befreien kann. Der Spielraum – wie hoch die Befreiung ist – ist relativ gross, und die grundsätzliche Rückerstattungspflicht soll nicht in Frage gestellt werden. Wir möchten nämlich keine Doppelfinanzierungen wegen dem Systemwechsel oder gar jene Institutionen noch belohnen, die eine unvorsichtige Finanzpolitik betrieben haben.

Es gibt aber Fälle, wie von Kollegin Gasser ausgeführt, in denen eine Härtefallregelung durchaus angebracht ist, oder eine Fristerstreckung. Sie hat es auch schon gesagt: Mit der Fristerstreckung verliert der Kanton auch kein Geld. Wir geben diesen Institutionen einfach ein bisschen mehr Zeit.

Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb alle drei Anträge. Alle übrigen Anträge werden wir ablehnen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben jetzt viel dazu gehört, was es bedeutet, wenn es darum geht, dass man die Rückerstattungen machen muss. Die Rückerstattungen, so, wie sie im BLG geplant sind, sind eigentlich nicht anders, als es bei den Pflegeheimen geregelt und gelebt wurde.

Weshalb wird die SVP sowohl die Anträge Amstutz als auch die anderen Anträge zu diesem Thema der Rückerstattung ablehnen? Es soll keine zweite oder doppelte Finanzierung stattfinden. Das würde sehr wohl gemacht, wenn wir diese Anträge jetzt annehmen. Wir haben es gehört: Im BLG reden wir neu von einer Subjektfinanzierung und nicht von einer Objektfinanzierung. Wenn man das mit den Rückerstattungen so ausleben würde – sogar mit einem Betrag von 50 Prozent; das ist in einem Gesetz aus unserer Sicht schwierig –, würde man sehr wohl eine Doppelfinanzierung machen.

Ich erinnere daran: In den Pflegeheimen wird dieses Finanzierungsmodell ausgelebt – es kam gut. Im Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) und in den Heimen ist es gut angelaufen. Mit den Anträgen, die wir jetzt auf dem Tisch haben, würde das BLG dies flexibler als das KFSG oder als in den Heimen regeln. Es würde sofort eine Ungleichbehandlung mit anderen Institutionen installiert. Zudem hätte das BLG gar keinen Spielraum und würde grosses Juristenfutter generieren. Die SVP-Fraktion wird wie gesagt sämtliche Anträge ablehnen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich nehme zuerst Stellung zu den Infrastrukturanträgen, also zum Antrag Amstutz und zum Antrag Gasser. Hier geht es ja nicht um Unterstützungsleistungen wie Betreuung, Pflege, Begleitung oder Assistenz. Hier geht es eben um die Infrastruktur. Es geht also um die Gebäude, in denen – oder um die herum – die Unterstützungsleistungen erbracht werden. Bis jetzt sprach der Kanton im Bedarfsfall Investitionsbeiträge. Er hat damit die Infrastruktur vorfinanziert. Mit dieser Systemumstellung wechseln wir jetzt auf eine Infrastrukturpauschale und damit auf eine Nachfinanzierung. Die Infrastrukturpauschalen sind Teil der Tarife und werden monatlich ausgerichtet.

Eigentlich haben wir jetzt nichts anderes, als wir es uns gewohnt sind als Mieterinnen oder auch als Vermieterinnen. Zukünftige Vermieterinnen bauen nämlich Häuser und finanzieren diese über Fremd- und Eigenkapital. Die gebauten Wohnungen werden anschliessend vermietet, und die Mieterinnen zahlen dann monatlich einen Mietzins. Mit dem Mietzins zahlen die Vermieterinnen Schritt für Schritt die Investitionskosten ab, tätigen Reparaturen und Renovationen. Bis jetzt hat der Kanton eben den Bau der Häuser finanziert, aber keine Miete bezahlt – um es ganz einfach zu sagen. Ab dem 1. Januar 2024 zahlt er die Miete, finanziert aber keine Häuser mehr.

Diese Umstellung muss jetzt eben so erfolgen, dass einerseits diejenigen, die vor Kurzem noch auf Kosten des Kantons ein Haus haben bauen lassen, und diejenigen, die in den nächsten Jahren umfassend renovieren sollten, gleichbehandelt werden, dass aber der Kanton nicht doppelt zahlt. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung sieht vor, dass die vom Kanton vorfinanzierten Häuser anteilmässig, aber sofort zurückbezahlt werden müssen. Das ist nicht nur wegen des allgemeinen Grundsatzes der Rechtssicherheit ein Problem; À-fonds-perdu-Beiträge werden nämlich jetzt plötzlich zu sofort rückzahlbaren Darlehen. In der Praxis fehlt auch schlicht und einfach das Geld.

Dazu kommt – und das ist ein zweites Problem –, dass die Institutionen aufgrund von Auflagen durch den Kanton, wir haben es schon gehört, teurer gebaut haben, als sie das jetzt mit der neuen Infrastrukturpauschale überhaupt könnten. Wir haben also zwei Probleme, und für diese zwei Probleme braucht es zwei Lösungen.

Diese zwei Lösungen bringt der Antrag Gasser. Mit Art. 69 Abs. 2 und 3 soll die Rückzahlung in Form einer Verrechnung mit den zukünftig fälligen Infrastrukturpauschalen möglich sein, sodass eben nicht zu einem Liquiditätsengpass kommt oder die Institutionen schlicht kein Geld haben, um das zurückzuzahlen. Jetzt ist es aber so: Wenn man all die Infrastrukturpauschalen nimmt, um zurückzuzahlen, dann fehlt Geld für die notwendigen Reparaturen und Renovationen, und zwar nicht für 1 bis 2 Jahre, es können vielmehr gut und gerne 10 bis 20 Jahre sein. Deshalb begrüssen wir den Vorschlag, dass eben nur 50 Prozent der Infrastrukturpauschalen in die Rechnung fliessen.

Das zweite Problem kann man mit Art. 68 Abs. 3 lösen, mit der vorgesehenen Härtefallregelung. Diese muss unbedingt verbindlich in das Gesetz hinein. Zudem braucht es begründete Ausnahmefälle, weil wir eben für das, was der Kanton finanziert hat, das man aber eigentlich im

Moment nicht mehr finanzieren würde, auch eine Lösung brauchen. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge Gasser und lehnt die Anträge Amstutz ab.

Jetzt würde ich gerne noch etwas zum Antrag Kocher Hirt/Patzen sagen. In diesem Antrag geht es jetzt eben um Betreuungsleistungen. Diesbezüglich ist es der EVP-Fraktion wichtig zu sagen, dass das BLG keine versteckte Sparübung sein darf. Genau danach sieht es aber im Moment aus, wenn man die Tarife, die in der Verordnung festgelegt sind, anschaut. Diese sind tief, um nicht zu sagen: sehr tief. Ein Teuerungsausgleich oder andere Lohnmassnahmen sind nicht vorgesehen.

Zudem wissen im Moment weder die Institutionen noch die Menschen mit Behinderung, die ambulant leben, wie viele Unterstützungsstunden und damit Kostenbeiträge sie in Zukunft dann auch tatsächlich bekommen werden. Das neue Bedarfsabklärungsinstrument IHP wurde in der Form, wie es der Kanton Bern einsetzen will, noch nie eingesetzt. Eine Übergangsregelung gibt es weder im Gesetz noch in der Verordnung, mit Ausnahme – es gibt eine Ausnahme – der Menschen mit Behinderung, die im Pilotprojekt «Berner Modell» oder «Assistenzbudget Bern» ambulante Leistungen erhalten haben und auch stationäre Leistungen in Anspruch nehmen.

Die EVP-Fraktion unterstützt Übergangsbestimmungen, sowohl für die Institutionen als auch für die Menschen mit Behinderung. Es muss möglich sein, dass sich beide auf das neue System einstellen können. Eine Übergangsfrist von einem Jahr, wie sie jetzt vorgeschlagen ist im Antrag Kocher Hirt/Patzen, ist aber für einen Teil unserer Fraktion eher lang oder zu lang. Wir würden es begrüssen, wenn die Übergangsbestimmung, die jetzt bereits in der Verordnung geregelt ist – in Art. 82 –, auch für die Institutionen gelten könnte, die bis jetzt nicht im «Berner Modell» waren.

Unserer Fraktion ist es wichtig, dass die Tarife sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich angemessene Angebote ermöglichen können, und zwar nicht nur während dieser Übergangsfrist, sondern längerfristig, das heisst nachhaltig.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ich äussere mich jetzt schnell aus der Optik der GLP-Fraktion zu meinen eigenen Anträgen – nur ganz kurz. Klar, die GLP-Fraktion unterstützt die Anträge.

Ich möchte noch schnell auf das Votum von Anne Speiser antworten, die gesagt hat, mit diesen neuen Regelungen in Art. 69 Abs. 2 und 3 würden wir eine Doppelzahlung begründen. Das ist eben gerade nicht der Fall. Es soll keine Doppelzahlungen geben. Dagegen würde ich mich auch wirklich verwehren als Antragstellerin. Es soll einfach flachere Rückzahlungsmodalitäten für die Institutionen geben mit diesen Anträgen zu Art. 69.

Dann äussere ich mich jetzt noch als Sprecherin der GLP-Fraktion zum Antrag Kocher Hirt/Patzen. Ja, wir haben grundsätzlich, wie ich es gesagt habe, Verständnis dafür, dass sich für die Institutionen einiges ändert. Es kommen sicher Zeiten auf die Institutionen zu, in denen sie umdenken müssen, in denen sie in einem grossen «Change» ausgesetzt sind, wie man das auf Neudeutsch sagt. Aber dennoch können wir dem Antrag nicht zustimmen. Wir haben Übergangszeiten von 4 Jahren. Wir wissen seit langer Zeit, dass sich der Finanzierungsmechanismus von der Objekt- zur Subjektfinanzierung verändern wird. Wir wissen, dass die Bedarfsabklärungen kommen werden, und wir wissen auch, dass nicht alle Bedarfsabklärungen am 1. Januar 2024 stattfinden werden. Sie werden nach und nach stattfinden.

Übrigens hat der Regierungsrat dann durchaus auch einen Spielraum. Wenn der Bedarf abgeklärt ist und die Subjektfinanzierung verfügt wird, kann er eine gewisse Umsetzungsfrist setzen. Das ist operativ absolut im Rahmen des Möglichen aus Sicht der GLP-Fraktion. Wenn wir jetzt dem Antrag zustimmen, würden wir de facto für ein Jahr eine Besitzstandswahrung machen für die Institutionen. Das ist ein Preisschild, das zum heutigen Zeitpunkt für uns nicht bezifferbar ist. Wir wissen nicht, von wie vielen Millionen Mehrbelastung für den Kanton Bern wir hier reden.

Wir haben wirklich höchste Bedenken, dass wir mit diesem Antrag den Bogen des BLG überspannen und dass wir riskieren, die Unterstützung von bürgerlicher Seite für dieses doch wirklich wichtige und

sinnvolle BLG zu verlieren – wie es von anderen Fraktionen von bürgerlicher Seite gesagt wurde. Riskieren wir das nicht. Gehen wir zusammen in die Zukunft – aber finanzpolitisch auch ein bisschen mit Vernunft.

Präsident. Wir kommen zur nächsten Fraktionssprecherin, Sibyl Eigenmann. Ich möchte wirklich schauen, dass wir heute noch über diese Anträge befinden können, wenn es irgendwie geht. So hätten wir morgen die klärende Ausgangslage. Wenn es nicht reicht, reicht es nicht, aber wir probieren es.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Das ist gut; ich halte mich kurz. Inhaltlich wurde alles gesagt; ich gebe jetzt noch das Abstimmungsverhalten von Die Mitte bekannt.

Wie im Eingangsvotum bereits erwähnt, sind wir grundsätzlich der Meinung, dass dieses Gesetz jetzt einmal umgesetzt werden sollte. Wir behalten uns allerdings für die Einführungszeit von 4 Jahren gewisse Feinjustierungen natürlich vor. Wir lehnen daher alle Anträge ab, ausser diejenigen zu Art. 69 Abs. 2 und 3 von Melanie Gasser, die für flexiblere rückzahlungspflichtige Beiträge einstehen.

Eine Besitzstandswahrung wie in Art. 65a, Antrag Kocher Hirt/Patzen, lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt sicher ab, weil wir das Gefühl haben, dass mit der langen Vorlaufszeit und der Erarbeitung des Gesetzes genug Zeit für Berechnungen und Umstellungen vorhanden waren. Das sprengt auch einfach das Budget. Diesbezüglich kann ich voll und ganz einverstanden sein mit dem Votum meiner Vorrednerin, Melanie Gasser. Vielen Dank.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Faktionssprecher. Einen Teil der Fraktionserklärung hat mein Kollege Thomas bereits gemacht. Deshalb spreche ich nur zum Antrag Kocher Hirt/Patzen zu Art. 65a (neu) Abs. 1. Hier haben wir es mit Institutionen zu tun, die zu unserem Kanton gehören und mit denen wir jetzt seit Jahrzehnten zusammengearbeitet haben und weiterhin zusammenarbeiten werden. Daher dürfen wir nicht zulassen, dass sie unverschuldet in finanzielle Notlagen kommen wegen diesem Gesetz. Wir müssen ein Interesse daran haben, dass sich Institutionen im Behindertenbereich finanziell über Wasser halten können, bis sie sich an die neuen Gegebenheiten angepasst haben. Deshalb werden die Grünen den Antrag unterstützen und empfehlen Ihnen, den Antrag zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass es keine Einzelsprechenden hat. – Das scheint der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, j'aimerais relever que les cas de rigueur ne seront pas considérés en fin de période d'amortissement, mais les demandes de cas de rigueur pourront être déposées au moment où les institutions basculeront d'un système de financement à l'autre.

Lors des débats, il m'a semblé que c'était la première fois qu'on parlait d'une telle mise en œuvre. Je vous rappelle que la KFSG (Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf, loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants, LPEP), qui est entrée en vigueur le 1er janvier 2022, est exactement basée sur les mêmes principes que ceux que nous avons mis dans la loi sur les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap (LPHand).

Nous sommes allés juste un tout petit peu plus loin dans cette loi qui nous occupe que dans la KFSG. Au point 4 de la KFSG, il est écrit : « In Härtefällen kann der Regierungsrat Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer teilweise von der Rückerstattungspflicht befreien. » (article 49, alinéa 4, LPEP) C'est une décision que vous avez prise dans cette loi, qui est entrée en vigueur en 2022. Ce dont nous parlons maintenant, pour cette loi-ci, c'est que nous pouvons les « befreien » « teilweise oder ganz ». Donc, nous avons également accepté que le cas de rigueur puisse couvrir la totalité du montant qui n'aurait pas encore été amorti.

Par les modifications que vous demandez, nous créons très clairement une dissonance dans la manière de traiter les institutions du domaine des enfants et de la jeunesse avec KFSG (LPEP) et les institutions BLG (LPHand).

Und diese Ungleichbehandlung ist meiner Meinung nach nicht erklärbar nach noch nicht einmal zwei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à refuser les propositions qui ont été faites, qu'il s'agisse des propositions Amstutz ou des autres propositions.

J'aimerais encore venir sur un point de la proposition Gasser qui, à mon avis, n'est pas en faveur des institutions parce que là, il est dit que le remboursement peut se faire jusqu'à un maximum de 50 pour cent du forfait pour l'infrastructure. La loi, telle que nous vous la proposons, permet d'être « partiellement ou entièrement réduit ». Donc, elle laisse une marge de manœuvre beaucoup plus grande, et, à titre d'information, beaucoup d'institutions préfèrent régler le plus rapidement possible ce montant plutôt que de le traîner sur un temps beaucoup plus long.

Et je vous invite, là encore, à faire attention : si on inscrit le maximum à 50 pour cent pour certaines institutions ça ne fera que doubler le temps de remboursement, alors qu'elles auraient peut-être désiré le rembourser plus vite.

Pour ce qui est de la proposition Kocher Hirt, c'est une proposition qui ne fait rien d'autre – je dirais – que de bétonner les inégalités qui sont dans ce système. On sait que les différents tarifs des institutions ont évolué d'une manière historique. Et aujourd'hui, certaines institutions, pour les mêmes prestations, ne touchent parfois aucun argent du canton, d'autres touchent des sommes relativement élevées. Toutes ces institutions savent, depuis dix ans maintenant, que le système va changer. La plupart s'est d'ores et déjà adaptée à la mise en place de ce nouveau système.

De plus, comme le mode de financement se fera par sujet et non plus par objet, il sera impossible pour le canton de mettre en œuvre cette proposition parce que les personnes, même vivant en institution, auront la possibilité d'acheter certaines prestations, fournies auparavant par l'institution, et qui pourront être obtenues en dehors de l'institution. C'est raison pour laquelle je vous invite également à rejeter cette proposition. Merci de votre attention.

Präsident. Wir haben sämtliche Anträge zu den Art. 65 bis 69 gemeinsam beraten. Wir stimmen jetzt über die Anträge von Grossrätin Amstutz ab, das heisst über die Anträge zu Art. 65 Abs. 1, Art. 68 Abs. 2, Art. 68 Abs. 3 (neu) – Art. 68 Abs. 4 ist inhaltlich nicht bestritten – und Art. 69: Wer die Anträge von Grossrätin Amstutz annimmt gegen die Anträge der GSoK und des Regierungsrates, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 65 Abs. 1, Art. 68 Abs. 2, Art. 68 Abs. 3 (neu), Art. 68 Abs. 4, Art. 69 / art. 65, al. 1 ; art. 68, al. 2 ; art. 68, al. 3 (nouveau) ; art. 68, al. 4 ; art. 69

Anträge Amstutz (Ja), Anträge GSoK und Regierungsrat (Nein)
Propositions Amstutz (oui), propositions CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Anträge GSoK und Regierungsrat / Adoption propositions CSoc et Conseil-exécutif
Ja / Oui 1
Nein / Non 135
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben sämtliche Anträge von Grossrätin Amstutz abgelehnt.

Wir machen hier einen Schnitt und fahren morgen Vormittag weiter. Es wird dann um die anderen Anträge gehen, die wir einander gegenüberstellen werden. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Vielen Dank.

153 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 13.6.2023 anwesend. / 153 députées et députés participent à la séance matinale du 13.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bösiger Beat, Grupp Christoph, Hässig Vinzens Kornelia, Saïd Karim, Soder Nora, Tobler Marc, von Greyerz Nicola

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzter Herr Regierungsrat, guten Morgen miteinander. Sie haben es gemerkt, wir sind im Zeitplan ein bisschen im Rückstand, darum hier keine grossen Morgenansprachen.

Wir sind gestern bei Traktandum 57 verblieben und haben sämtliche im Raum stehenden Anträge behandelt. Wir haben auch den Antrag, der jetzt dann zur Abstimmung kommt, behandelt. Bevor ich in die Abstimmung, zur Ausmehrung, gehe, steht noch ein Missverständnis im Raum, aufgrund von Aussagen, die vonseiten des Regierungsrates gemacht worden sind. Daher übergebe ich Grossrätin Melanie Gasser noch das Wort; sie will etwas dazu sagen. Nachher hat der Herr Regierungsrat auch noch ein paar Aussagen, die er deponieren will. Danach würden wir in die Abstimmung gehen.

Grossrätin Melanie Gasser hat das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Antragstellerin. Guten Morgen miteinander. Ich halte mich ganz kurz. Gestern Abend hat der Herr Regierungsrat ausgeführt, dass sich meine Anträge zu den Bestimmungen in Art. 69 Abs. 2 und 3, die vorsehen, dass man maximal 50 Prozent der Infrastrukturpauschale zur Verrechnung heranziehen kann, auch zu Nachteilen der Institutionen auswirken können, denn es gebe ja Institutionen, die das viel schneller zurückzahlen wollten, und das würden wir mit diesem Antrag verhindern.

Vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden – ich bin froh, Herr Regierungsrat, wenn Sie mich vielleicht nachher korrigieren –, aber es ist mir wichtig, dass wir hier beide von Äpfeln reden und nicht Äpfel und Birnen vergleichen. Ich bin der Auffassung, dass Institutionen, auch wenn der Antrag angenommen wird, sofort – so steht es auch in Art. 69 – von dieser Rückzahlung den ganzen Betrag oder einen Teilbetrag in Tranchen zurückbezahlen können. Und nach meiner Auffassung, nach meinem Rechtsverständnis, kann man auch immer freiwillig etwas zusätzlich zurückzahlen. Das, was wir hier einfach verabschieden würden, ist, dass der Kanton nicht mehr als 50 Prozent verfügen kann, was die Verrechnung der Infrastrukturpauschale anbelangt.

Merci, wenn Sie dazu vielleicht auch noch ein paar klärende Worte sagen könnten.

Präsident. Dann übergebe ich das Wort dem Regierungsrat, einerseits betreffend die Aussagen von Grossrätin Gasser und nachher noch für zusätzliche Infos. Merci.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Vielen Dank für diese zusätzlichen Informationen. Je crois qu'il est important que les institutions puissent avoir cette flexibilité. Juste encore un point auquel j'ai oublié de répondre hier. On nous a posé la question : y a-t-il eu un avis de droit concernant le remboursement des crédits d'investissement qui avaient été octroyés par le canton ? Alors, la DSSI n'a pas fait d'avis de droit supplémentaire à celui qui avait été demandé par la Direction de l'intérieur et de la justice (DIJ) au moment de la mise en œuvre de la loi sur les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants (LPEP, Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf, KFSG) et ce rapport a été élaboré par Kellerhals Carrard. Il soutenait la proposition faite par la DIJ qui est exactement la proposition que nous avons reprise, comme je l'ai mentionné hier, sauf avec la possibilité de laisser tomber la totalité du montant alors qu'à l'article 49 KFSG (LPEP), il est prévu une partie du montant uniquement.

Präsident. Gut. Wir haben gestern noch über Art. 65 Abs. 1 befunden. Der Antrag der GSoK und des Regierungsrates hat gegenüber dem Antrag Amstutz obsiegt. Jetzt geht es darum, dass man den obsiegenden Antrag auch noch überweist.

Wer also den obsiegenden Antrag der GSoK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 65 Abs. 1 / art. 65, al. 1

Antrag GSoK und Regierungsrat
Proposition CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK und des Regierungsrates angenommen.

Dann kommen wir zu Art. 65a (neu) Abs. 1. Darüber haben wir auch schon debattiert. Wer den Antrag Kocher Hirt / Patzen zu Art. 65a (neu) Abs. 1 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 65a (neu) Abs. 1 / art. 65a (nouveau), al. 1

Antrag Kocher Hirt / Patzen
Proposition Kocher Hirt / Patzen

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 55
Nein / Non 88
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag Kocher Hirt / Patzen abgelehnt.

Dann gehen wir weiter.

Art. 65 Abs. 2 und 3 / Art. 65, al. 2 et 3
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 66
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 66a (neu) / Art. 66a (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 67
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

9.2 Altrechtlich gewährte Investitionsbeiträge / Subventions d'investissement octroyées selon l'ancien droit

Art. 68 Abs. 1 / Art. 68, al. 1
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Wir kommen zu Art. 68 Abs. 2; diesen haben wir behandelt, und zwar hat der Antrag der GSoK und des Regierungsrates gestern gegenüber dem Antrag Amstutz obsiegt.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag der GSoK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 68 Abs. 2 / art. 68, al. 2

Antrag GSoK und Regierungsrat
Proposition CSoc et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag der GSoK und des Regierungsrates angenommen.

Dann gehen wir weiter zu Art. 68 Abs. 3; auch dies haben wir behandelt: Wer den Antrag Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt gegen den Eventualantrag Amstutz annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 68 Abs. 3 / art. 68, al. 3

Antrag Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt (Ja), Eventualantrag Amstutz (Nein)
Proposition Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt (oui), proposition subsidiaire Amstutz (non)

Annahme Antrag Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt
Adoption proposition Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt
Ja / Oui 91
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Antrag Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag gegen den Antrag der GSoK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 68 Abs. 3 / art. 68, al. 3

Antrag Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt (Ja), Antrag GSoK und Regierungsrat (Nein)
Proposition Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt (oui), proposition CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Antrag Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt
Adoption proposition Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt
Ja / Oui 89
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt angenommen.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 68 Abs. 3 / art. 68, al. 3

Antrag Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt
Proposition Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen.

Art. 69 Abs. 1 haben wir bereits bei den Anträgen Amstutz behandelt. Der Antrag der GSoK und des Regierungsrates hat sich gegenüber dem Streichungsantrag Amstutz durchgesetzt.

Dann kommen wir jetzt zu Art. 69 Abs. 2 und Art. 69 Abs. 3. Dazu haben wir zwei Anträge und wir stimmen gemeinsam darüber ab, weil sie zusammenhängen: Wer die Anträge Gasser und Co. annimmt, stimmt Ja, wer die Anträge der GSoK und des Regierungsrates annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 69 Abs. 2 und Art. 69 Abs. 3 / art. 69, al. 2 et art. 69, al. 3

Anträge Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt (Ja), Anträge GSoK und Regierungsrat (Nein)
Propositions Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt (oui), propositions CSoc et Conseil-exécutif (non)

Annahme Anträge Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt
Adoption propositions Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt
Ja / Oui 87
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Anträge Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt angenommen.

Wer jetzt die obsiegenden Anträge annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 69 Abs. 2 und Art. 69 Abs. 3 / art. 69, al. 2 et art. 69, al. 3

Anträge Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt
Propositions Gasser / Hiltpold / von Bergen / Schwarz / Kocher Hirt

Annahme / Adoption
Ja / Oui 144
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Anträge angenommen.

10 Schlussbestimmungen / Dispositions finales

Art. 70
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 71
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG), Stand 01.01.2022
1. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2022
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 860.2, Gesetz über die sozialen Leistungsangebote vom 09.03.2021 (SLG), Stand 01.01.2022
2. Modification de l'acte législatif 860.2 intitulé Loi sur les programmes d'action sociale du 09.03.2021 (LPASoc), état au 01.01.2022

Präsident. Jetzt kommen wir zu einem Antrag, Änderung von Art. 80 Abs. 1. Da würden wir wie folgt vorgehen: Voten in der bekannten Reihenfolge; zuerst die Antragstellerinnen und Antragsteller, dann der GSoK-Sprecher, die Fraktionen, die Einzelsprechenden und am Schluss noch der Regierungsrat. In diesem Fall hat das Wort jetzt die Antragstellerin, Grossrätin Manuela Kocher Hirt.

Antrag / Proposition

Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) / Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)

Art. 80 Abs. 1 / Art. 80, al. 1

Antrag Kocher Hirt (SP) / Patzen (Grüne)

Die zuständige Stelle der GSI kann Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung in nichtuniversitären Gesundheits- und Sozialberufen ergreifen, wenn die Sicherstellung des beruflichen Nachwuchses in den Betrieben der Leistungserbringer nach Absatz 2 gefährdet ist.

Proposition Kocher Hirt (PS) / Patzen (Les Verts)

Le service compétent de la DSSI peut prendre des mesures touchant la formation et le perfectionnement dans les professions de la santé et du social non universitaires quand la relève est menacée dans les entreprises des fournisseurs de prestations visés à l'alinéa 2.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Antragstellerin. Dieser Antrag ist hoffentlich nicht so bestritten wie die Anträge vorhin. Hier geht es um die Regelung, dass in den Betrieben von Behindertenheimen auch Sozialberufe ausgebildet werden sollen.

Im Gesetz ist jetzt enthalten, dass die nichtuniversitären Gesundheitsberufe ausgebildet werden sollen, aber dabei haben wir vielleicht in der Debatte in der GSoK ein bisschen zu wenig beachtet, dass ja in den Behindertenheimen auch Fachfrauen und Fachmänner Betreuung (FaBe) oder auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten. Darum, zur Sicherung des Nachwuchses auch in diesen Berufen, ist es für uns elementar und eigentlich auch logisch, dass wir die Ausweitung in diesem Artikel präzisieren, sodass nicht nur nichtuniversitäre Gesundheitsberufe, sondern auch Sozialberufe ausgebildet werden. Merci vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), GSoK-Sprecher. Ich kann zur Begründung auf die Ausführungen von Manuela Kocher Hirt verweisen. Es geht schlicht darum, dass man auch die Sozialberufe inkludiert, weil offensichtlich nicht nur im Gesundheitsbereich, sondern auch im Sozialbereich ein ausgewiesenes Bedürfnis nach Schulung besteht.

Die GSoK konnte sich damit nicht im Detail als Antrag befassen, sondern hat gestern nur eine Empfehlung beschlossen, und diese lautet: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen. Besten Dank.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Dieser Antrag ist, wie die anderen auch, sehr knapp hereingekommen. Ich muss auch ehrlich sagen: Man hatte nicht Zeit, wirklich darüber zu diskutieren. Wir haben das in der Fraktion *rasch* durchgenommen, muss ich ehrlicherweise sagen, und das nehme ich ganz auf mich.

Der Antrag, dass man jetzt auch noch Sozialberufe in die Aus- und Weiterbildung aufnehmen soll, ist natürlich sicher berechtigt. Aber es ist auch eine Ausweitung, und welche Auswirkungen dann die Ausweitung der Aus- und Weiterbildung für die Betriebe und für den Kanton effektiv hat, ist im Moment aus unserer Sicht nicht erkennbar.

Ich möchte hier klar sagen, dass wir als SVP sicher nicht gegen Aus- und Weiterbildung sind. Das Thema ist ja, wie denn das mit dem Fachkräftemangel aussieht. Der Fachkräftemangel ist sicher in den Gesundheitsberufen sehr stark vorhanden; in den Sozialberufen ist er weniger vorhanden. Ich

weiss jetzt nicht genau, wie unsere Fraktion am Schluss über die Situation abstimmen wird. Dann nimmt es mich auch noch wunder, was der Regierungsrat uns zu dieser Erweiterung sagt, wenn man die Sozialberufe in die Aus- und Weiterbildung aufnimmt.

Ursprünglich hatte die SVP gesagt, dass wir diesen Artikel ablehnen, aber ich gebe jetzt keine Garantie, weil wir eben eigentlich die ganze Diskussion nicht wirklich vertieft führen konnten. Danke für die Auskunft zum Thema: Welche Auswirkungen hat es, wenn wir in der Erweiterung die Sozialberufe aufnehmen? Danke.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Es ist uns Grünen ein Anliegen, dass mit Aus-, Weiter- und Fortbildungsmassnahmen beruflicher Nachwuchs im nichtuniversitären Sozial- und Gesundheitsbereich sowie Angebote für Weiterbildungen unterstützt werden. Deshalb werden wir den Antrag zu Art. 80 Abs. 1 unterstützen.

Kollegin Anne Speiser-Niess hat vorhin gesagt: «Es ist uns nicht klar, was das bedeuten kann» usw. Aber ich erinnere mich, was sie gestern gesagt hat und was mich auch ein Stück weit gestört hat: «Da muss man Vertrauen in die Regierung haben.» Hier geht es um Unterstützung im Fall, wenn im Sozialbereich Engpässe bestehen, und es ist mit «kann» formuliert: Der Regierungsrat kann Massnahmen ergreifen, wenn er sieht, dass im Sozialbereich auch Bedarf besteht.

Im Gesundheitsbereich haben wir eigentlich den Zug fast verpasst. Im Sozialbereich sind wir auch in einem gefährlichen Bereich, und daher würde ich sagen: Es wäre gut, wenn der Regierungsrat hier Massnahmen ergreift, damit es nicht so weit kommt wie im Gesundheitsbereich. Nachholbedarf besteht auch in diesem Bereich, und deshalb wäre es gut, wenn wir hier Präventionsarbeit leisten, um nicht nachher ... ja, Arbeiten im Nachhinein ergreifen zu müssen, um in diesem Bereich Engpässe zu vermeiden.

Deshalb würde ich beliebt machen, dass wir diesen Antrag, der eben wirklich mit «kann» formuliert ist, unterstützen, und der Regierungsrat kann immer entscheiden, ob das Sinn macht oder nicht. Danke für die Unterstützung.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte wird diesen Artikel annehmen. Es ist kein neues Thema: Man hat in der 1. Lesung schon den Abs. 2 angenommen. In Zeiten des Fachkräftemangels wäre es ein falsches Signal, wenn wir hier Nein sagen würden. Es ist ein kleiner Zusatz und, wie mein Vorredner schon gesagt hat: Es ist eine Kann-Formulierung.

Wir haben in dieser Session ähnliche Vorstösse, die in eine ähnliche Richtung gehen, womit wir etwas fördern wollen, wir aber keine gesetzliche Grundlage haben, wenn es schnell gehen müsste. Und jetzt schaffen wir genau eine solche gesetzliche Grundlage, womit wir für den Fall, wenn es dringend wäre, etwas haben, worauf wir aufbauen können.

Darum werden wir dem zustimmen. Besten Dank.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Es will sich niemand äussern. In diesem Fall gebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. La formulation comme elle est faite, peut, je dirais, être acceptée. Malgré tout, j'aimerais quand même mentionner que l'obligation de formation dans les métiers de la santé a pris du temps à être mise en place, et la tentative de la glisser dans cette loi me paraît un peu rapide. Mais je n'ai de problème, je peux vivre avec cette déclaration.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Kocher Hirt / Patzen, Änderung von Art. 80 Abs. 1: Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2018.GEF.1276: Art. 80 Abs. 1 (SLG) / art. 80, al. 1 (LPASoc)

Antrag Kocher Hirt / Patzen
Proposition Kocher Hirt / Patzen

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen.

Dann gehen wir weiter.

Art. 80 Abs. 2 Bst. a1 (neu) / Art. 80, al. 2, lit. a1 (nouveau)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule
Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Bevor wir zur Schlussabstimmung gehen, öffne ich das Mikrofon für allfällige kurze Würdigungen. Wer sich eintragen will, soll das machen. – Es spricht Grossrätin Ursula Zybach von der SP-JUSO-Fraktion.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Dann interpretiere ich das Mal so: Wenn ich die Einzige bin, die würdigt, habe ich ganz viel Zeit. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Regierungsrat ... *(Der Präsident wirft ein, dass dem nicht so sei. / Le président fait remarquer que ce n'est pas le cas.)* Schade. *(Heiterkeit / Hilarité)* Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, werte Gäste auf der Tribüne und hier im Ratssaal. Jetzt sind wir also am Ende der Debatte zum BLG. Für die SP-JUSO-Fraktion ist die individuelle Wahlfreiheit und die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zentral und ausserordentlich wichtig. Darum werden wir dem Gesetz zustimmen, auch wenn wir diverse Bedenken haben.

Die Diskussionen in der Kommission wie auch hier im Grossen Rat waren lange und ausführlich, und die vielen Anträge und Abstimmungen auch bei der 2. Lesung zeigen, dass das Gesetz eben noch nicht wirklich ausgereift ist. Vieles ist angedacht, aber nicht bis in die Details klar, und viele Gesetzespassagen sind in der unverbindlichen Kann-Formulierung geschrieben.

Für die Behinderten wie auch für die Heime und die anderen Leistungserbringer wird die Startphase entscheidend sein. Ist es wirklich möglich, aus einem Heim mit klaren Strukturen in eine Selbstständigkeit zu kommen und sich selber als Arbeitgeber zu sehen? Findet man die benötigten Fachpersonen mit den richtigen menschlichen und fachlichen Qualifikationen in der benötigten Zeit?

Als man mit der Erarbeitung dieses Gesetzes begann, war der Fachkräftemangel noch eine Nebenerscheinung. Jetzt ist es eines der dominierenden Themen und wird selbstverständlich auch auf die Umsetzung des Gesetzes eine grosse Auswirkung haben. Denn ohne genügend Fachkräfte kann die Selbstverantwortung von behinderten Menschen gar nicht wahrgenommen werden.

Mehrere Anliegen haben im Grossen Rat leider keine Mehrheit gefunden. So räumt diese Vorlage dem Regierungsrat in verschiedenen Artikeln weiterhin die Möglichkeit ein, die Wahlfreiheit der Betroffenen zur Wohnform einzuschränken. Zudem sollen Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände zwar

in die Versorgungsplanung einbezogen werden, aber wie man das machen soll und mit welchen Leistungen der Kanton den Einbezug künftig sicherstellen will, bleibt offen; weil der Grosse Rat das abgelehnt hat. Die Bedarfsermittlung sollte eigentlich von einer unabhängigen Stelle gemacht werden. Dieses Ziel haben wir nicht erreicht. Wir müssen sogar damit rechnen, dass die GSI diese Aufgabe übernehmen wird, wenn sich keine Leistungserbringer finden lassen sollten.

Die Definition der Angehörigen, die am Anfang ganz breit war, wird jetzt auf Verordnungsstufe geregelt und wird dann hoffentlich der Definition gemäss IV entsprechen, was eine Erleichterung der Koordination des Bezugs der Assistenzleistungen aus beiden Leistungsbereichen darstellt. Zudem wird man durch die Wahlfreiheit, wer als Assistenzperson angestellt werden kann, weniger eingeschränkt werden. Wir danken hier ausdrücklich: Das ist eine der Änderungen, die uns ganz wichtig scheint und bei der wir froh sind, dass der Rat im Gesetz auf die gute und in der Fachwelt benutzte Terminologie der Intensivbetreuungsplätze gewechselt hat.

Zur Situation der Leistungserbringer gibt es auch ganz viel zu sagen. Wir haben nämlich unterschiedlich grosse Leistungserbringer mit unterschiedlichen Finanzierungssystemen. Für diejenigen, die künftig nur noch über das BLG abrechnen werden, führt die Umstellung auf die Subjektfinanzierung zu grossen Unsicherheiten, weil sie nicht wissen, wie ihre Bewohnerinnen und Bewohner mit dem neuen Bedarfsermittlungsinstrument eingestuft werden, und somit auch nicht wissen, wie viel Geld sie zur Verfügung haben werden.

Dieser Ungewissheit wollten wir mit einer Übergangslösung entgegenkommen. Dass diese jetzt im Rat knapp gescheitert ist, lässt immerhin hoffen, dass die Regierung sich bewusst ist, welche Tragweite und welche Verantwortung sie hier hat. Es geht nämlich nicht nur darum, dass die Institutionen Zeit für den Umbau brauchen, es geht auch um Personal, um ihre Arbeitsplätze und darum, dass die Bewohnerinnen und Bewohner eine möglichst gute Lebensqualität haben und nicht in dieser Unsicherheit leben müssen.

Denn zu Hause stellen sich noch ganz viele andere Fragen: Wie werden sich die neuen ökonomischen Voraussetzungen auf die Heimlandschaft des Kantons Bern auswirken? Gibt es wirklich einen fairen Umgang mit den bereits getätigten Investitionen? Und eine ganz heikle Frage: Welche Selektionen werden Heime aufgrund der unterschiedlichen Leistungsgutsprachen und aufgrund ihrer Kostengutsprache, ihrer Kostenmöglichkeit machen? Denn auch sie haben künftig eine Wahlmöglichkeit. Sie haben eine freie Wahl, und das wird eines der grossen Risiken sein. Und auch: Was ist, wenn die Heime aus ökonomischen Gründen den qualitativen Leistungsansprüchen der behinderten Menschen nicht mehr gerecht werden können?

Das BLG gibt den Betroffenen eine grosse Freiheit. Dazu braucht es aber eine kantonale Umsetzung, bei der man von Anfang an anschaut, wie man damit umgeht, und bei der man während der Einführungszeit rasch und unkompliziert nötige Anpassungen machen wird. Mit der Erwartung, dass der Kanton Bern gut hinschauen wird – bei den Betroffenen, auf der Ebene der Behinderten, aber auch bei den Betroffenen auf der Ebene der Werkstätten und Heime –, mit dieser Erwartung an den Kanton Bern wird die SP-JUSO-Fraktion diesem neuen, speziellen Gesetz zustimmen.

Präsident. Gut, dann kommen wir in diesem Fall ... Ah, es will sich noch einmal jemand äussern. Ich möchte wirklich darum bitten, sich jetzt kurz zu halten. Das war eigentlich nicht vorgesehen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Merci vielmals, Herr Präsident. Einverstanden. Ich habe gewartet, weil ich dachte, dass eventuell jemand anderes auch noch kommt. Ich mache es wirklich kurz. Vielen Dank.

Dieses Gesetz ist das erste Gesetz – es ist nicht so, dass wir hier ein Gesetz anpassen, sondern es ist das erste Gesetz – im Behindertenbereich, das ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit einer Behinderung ermöglicht. Daher werden wir das Gesetz unterstützen und empfehlen Ihnen, es auch zu unterstützen.

Die Ängste von Heimen und Institutionen im Behindertenbereich sollten vom Regierungsrat ernstgenommen werden. Womöglich sollten sie finanziell unterstützt werden, damit sie wegen der Umsetzung des Gesetzes nicht in finanzielle Notlagen geraten. Ich habe das Gefühl, dass ihnen der Regierungsrat hier schon entgegenkommen möchte, aber nicht die nötige Unterstützung anbieten möchte. Daher bitten wir den Regierungsrat, hier die Sensibilität zu bewahren.

Herr Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat gestern erwähnt, dass für die Bedarfsabklärungsstelle zwei Offerten eingegangen sind. Das freut uns, denn bis jetzt hatten wir ja eben gehört, dass keine Offerte eingegangen sind. Ich habe eine Bitte, nämlich, dass man den Auftrag nicht an gewinnorientierte Institutionen vergibt. Sonst haben wir wirklich ein Problem. Mir persönlich wäre es lieber, wenn die Verwaltung dies – natürlich in einer separaten Organisation – machen würde, als es an eine gewinnorientierte Institution zu vergeben. Wir haben genug Erfahrung im Asylbereich; deshalb bitte ich den Regierungsrat, diesen Aspekt zu berücksichtigen. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionen, die sich äussern resp. die das Gesetz würdigen wollen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort, wenn er es wünscht. – Es ist gut.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2018.GEF.1276: 2. Lesung / 2de lecture

Annahme / Adoption
Ja / Oui 145
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderungen einstimmig angenommen.

Jetzt möchte ich von meiner Seite Sandra Lagger für die Arbeit im Vorfeld danken, damit wir uns sauber und strukturiert durch das Gesetz mit all diesen Anträgen durcharbeiten konnten. Das hat bestens funktioniert. Es kommt ja nicht von ungefähr: Sandra Lagger hat mich vor 10 Jahren unterrichtet. Dass ich jetzt hier oben sitze und sie mir assistiert, ist für mich schon noch etwas Spezielles. Merci vielmals an dieser Stelle. *(Applaus / Applaudissements)*

058 Geschäft / Affaire 2022.GSI.1628

Amtliche Anerkennung der Gebärdensprache. Bericht zur Motion 161-2019 Hamdaoui

Reconnaissance officielle de la langue des signes. Rapport relatif à la motion 161-2019 Hamdaoui

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 58, «Amtliche Anerkennung der Gebärdensprache», Bericht zur Motion 161-2019 von Grossrat Hamdaoui. Das ist eine Kenntnisnahme. Wir führen hier eine freie Debatte. Im Raum steht zuerst der Rückweisungsantrag der GSoK-Minderheit von Grossrätin Leuenberger, und wir würden jetzt zuerst über diesen Rückweisungsantrag debattieren. Jetzt müsste man ... Ich gehe davon aus, dass du, Simone, etwas sagen willst. *(Kurze Pause, während Grossrätin Leuenberger beim Rednerpult ihren Rollstuhl höher einstellt. / Brève pause le temps que la députée Leuenberger règle son fauteuil roulant à la hauteur du pupitre.)* Kein Problem. – Dann hat Grossrätin Simone Leuenberger von der EVP das Wort.

Rückweisungsantrag / Proposition de renvoi

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit (Leuenberger, EVP)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. Es sind Massnahmen zur Erreichung der in der Motion 161-2019 aufgeführten Ziele und Zwecke aufzuzeigen, insbesondere in denjenigen Bereichen, die in die Kompetenz der Kantone gehören (z. B. Bildung, Gesundheit, politische Partizipation, Kultur, usw.).
2. Für die Wiederauflage des Berichts ist der aktive Dialog mit den Gehörlosenverbänden aufzunehmen.

Proposition de renvoi minorité de la CSoc (Leuenberger, PEV)

Renvoi avec les charges suivantes :

1. Présenter des mesures visant à atteindre les objectifs mentionnés dans la motion 161-2019, en particulier dans les domaines qui relèvent de la compétence des cantons (p. ex. formation, santé, participation politique, culture, etc.).
2. Instaurer un dialogue actif avec les associations de personnes sourdes en vue de reprendre le rapport.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Sprecherin GSoK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Sie sind im Ausland, müssen notfallmässig ins Spital, sagen, was Ihnen fehlt. Das bringt nichts, denn niemand versteht Sie, und was das Gesundheitspersonal von Ihnen wissen will, verstehen Sie auch nicht. Eine schlechte Ausgangslage für eine gute Versorgung. Solche Situationen gehören für gehörlose Menschen zum Alltag, und das nicht im Ausland, sondern in ihrem Heimatland. Und nicht nur bei der Gesundheitsversorgung, sondern noch bei vielen anderen Alltagssituationen, vor allem auch bei kantonalen Dienstleistungen.

Einfach aufschreiben geht nicht, weil Buchstaben, die für uns tönen, tönen für Gehörlose nicht. Unsere geschriebenen Wörter und Sätze sind Bilder, die Gehörlose mit einer kognitiven Meisterleistung mit Sinn füllen müssen, um sie zu verstehen. Schriftliche Kommunikation bleibt also auch für sie immer eine Fremdsprache. Die Muttersprache der Gehörlosen ist die Gebärdensprache, und darum brauchen sie für die Kommunikation mit Leuten, die ihre Muttersprache nicht können, die Gebärdensprache-Dolmetscherinnen oder -Dolmetscher. Und bei dieser Gelegenheit möchte die EVP-Fraktion all diesen Dolmetscherinnen und Dolmetschern und Übersetzerinnen und Übersetzern, die unsere Parlamentsarbeit über die Sprachgrenze hinaus ermöglichen, ganz herzlich danken.

Wir danken auch dem Regierungsrat, dass er im Postulatsbericht schreibt, dass ihm die Selbstbestimmung und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wichtig ist und dass er diese fördern will. Wir sehen aber aus dem Bericht nicht, wie er das machen will, dass auch Gehörlose gleichgestellt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das Behindertenleistungsgesetz (BLG), das wir jetzt gerade verabschiedet haben, kennt nämlich keine solchen Leistungen für Gehörlose, und in der Verordnung sind Gehörlose auch nicht als Anspruchsgruppe vorgesehen.

Gehörlose bekommen weder eine Hilflosenentschädigung noch eine Rente und gehören darum nicht zu den Anspruchsberechtigten. Die maximal 10 Dolmetscher-Stunden pro Monat, welche die Invalidenversicherung (IV) finanziert, sind rein für die berufliche Kommunikation. Für alle übrigen Kommunikationssituationen gibt es dann von der IV noch etwa eine halbe Stunde – eine halbe Stunde pro Jahr! Die Forderung nach Anerkennung der Gebärdensprache heisst in erster Linie einmal: «Wir dürfen in unserer Muttersprache kommunizieren.»

Warum jetzt dieser Rückweisungsantrag? Sowohl im Titel als auch in der Forderung der Motion Hamdaoui, die Ausgangspunkt für diesen Postulatsbericht ist, geht es um eine «reconnaissance officielle de la langue des signes». In der deutschen Übersetzung lautet aber dann der Titel: «Für eine

amtliche Anerkennung der Gebärdensprache». In der Forderung steht aber dann nicht mehr «amtliche Anerkennung», sondern «offizielle Anerkennung». Eine solche Übersetzungsungenauigkeit kann es geben, und sie wäre auch noch kein Grund, den ganzen Bericht zurückzuweisen.

Der Bericht fokussiert jetzt aber sehr stark auf die amtliche Anerkennung der Gebärdensprache, die übrigens nicht einmal von den Gehörlosenverbänden gefordert wird. Der Bericht geht aber auf Ziel und Zweck der geforderten Anerkennung nicht ein. Für eine Minderheit der Kommission ist deshalb der Prüfauftrag des Parlaments so nicht erfüllt. Gehörlose wollen schlicht und einfach die kantonalen Dienstleistungen nutzen können, die auch alle anderen nutzen können, um mit den Behörden in ihrer Muttersprache kommunizieren zu können.

Im Migrationsbereich ist es übrigens selbstverständlich, dass der Kanton Dolmetschende zur Verfügung stellt. Welcher Gehörlose will noch auf den Bund warten? Dabei gibt es sehr wohl Bereiche, die in die kantonale Zuständigkeit fallen: das Bildungswesen, aber auch die Kultur, die Gesundheitsversorgung, die politische Partizipation. Das bestätigt sowohl der Bundesrat in seinem Bericht über die Anerkennung der Gebärdensprache als auch der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Der vorliegende Bericht geht aber gar nicht auf diese Bereiche ein. Das muss nachgeholt werden. Zudem soll der Kanton mit den Gehörlosenverbänden in einen aktiven Dialog treten. So hätte nämlich auch das oben erwähnte Missverständnis vermieden werden können. Eine Überarbeitung des Berichts wäre dann auch gleich eine Gelegenheit, die Zahlen zu aktualisieren. Die betroffenen Verbände gehen nämlich von zwei- bis dreimal mehr Gehörlosen aus als der Kanton Bern. Ich bitte Sie darum, die Rückweisung mit den erwähnten Auflagen zu unterstützen.

Und ich gebe auch noch gleich das Abstimmungsverhalten der EVP-Fraktion bekannt: Die EVP-Fraktion wird die Rückweisung unterstützen.

Präsident. Möchte sich die GSoK noch dazu äussern? – Also, für die GSoK? – Gut. Vielleicht noch ein Hinweis, wie wir das Geschäft weiterbehandeln: Wir debattieren jetzt zuerst über den Rückweisungsantrag und nachher gemeinsam über den Bericht und die Planungserklärung. Einfach, damit der Ablauf klar ist: Jetzt geht es nur um den Rückweisungsantrag.

Das Wort hat in diesem Fall Grossrätin Sibyl Eigenmann für die GSoK.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Sprecherin GSoK-Mehrheit. Ich mache es kurz, ich gehe auf den Rückweisungsantrag ein. Ich danke Simone Leuenberger für ihre eingebrachten Punkte. Auf diese werde ich nicht ... Ich werde diesen nicht widersprechen, weil sie teilweise korrekt sind. Ich werde aber in meinem Eintretensvotum nachher noch genauer darauf eingehen.

Die Kommission hat diesen Rückweisungsantrag mit 5 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Der Hauptgrund ist – und der Hauptgrund für die Annahme dieses Berichts ist –, dass auf Bundesebene bezüglich Gebärdensprache sehr viel in Bewegung ist. 2022 wurde eine Motion mit einem ähnlichen Titel wie unsere Motion angenommen, zugrunde liegend auf dem Bericht «Anerkennung der Gebärdensprache durch ein Gebärdensprachen-Gesetz» (M 22.3373, Curia Vista). Auf Bundesebene ist somit sehr viel in Bewegung, und deshalb macht es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn, den Bericht jetzt zurückzuweisen, weil man zuerst abwarten kann, was auf Bundesebene kommt. Nachher kann der Kanton darauf reagieren. Besten Dank.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Die Motion Hamdaoui ist ja im Frühling 2020 hier in diesem Rat wirklich auf fruchtbaren Boden gefallen und schliesslich als Postulat dann auch überwiesen worden. Es war ganz interessant, das Protokoll der damaligen Verhandlung nachzulesen. Es ging bei diesem Vorstoss um die amtliche Anerkennung der Gebärdensprache bzw. um die Ausarbeitung eines kantonalen Gesetzes für diese Anerkennung. Jetzt liegt der Bericht des Regierungsrates vor, und dieser legt dar, dass ein spezielles Gesetz zur Anerkennung der Gebärdensprache im Widerspruch zur Behindertenpolitik des Kantons Bern steht, die auf Inklusion

setzt; also auf die bestmögliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Diese soll ausdrücklich gefördert werden.

Der Rückweisungsantrag zu diesem Bericht ist insbesondere deshalb interessant, weil darin der Kern des Berichts, wonach kein Gesetz auszuarbeiten sei, gar nicht erst kritisiert wird. Der Antrag verlangt vielmehr das Darlegen von Massnahmen zugunsten gehörloser Menschen, welche das Ziel und den Zweck des Postulats verfolgen. Nur ging es beim damaligen Postulat eben darum, diese Ziele im Rahmen eines Gesetzes erreichen zu können.

Kurz gesagt: Der Vorstoss verlangte die Prüfung eines Gesetzes, und der Bericht des Regierungsrates bezieht sich eben genau auf die Chancen und Risiken der Erarbeitung eines Gesetzes. Dass der Bericht jetzt aber zurückgewiesen werden soll, fällt deshalb bei der Fraktion der SVP nicht auf fruchtbaren Boden, sondern viel eher auf einen Feldweg, der nach wochenlanger Bise relativ ausgetrocknet und staubig ist.

Die SVP erkennt im Bericht des Regierungsrates den Auftrag als erfüllt und lehnt deshalb die beiden Rückweisungsanträge ab. Merci.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Gebärdensprache ist eine faszinierende Sprache, die sich in Mimik, Gestik, Gesichtsformen, Händen und Körper artikuliert. Sie verfügt über ein umfassendes Vokabular sowie eine eigenständige Grammatik. Die Gebärdensprache lädt uns ein, die Welt mit anderen Augen zu betrachten. Für die Wissenschaft gilt die Gebärdensprache als wertvolle Sprache. Gebärdensprache ist das Kommunikationsmittel der gehörlosen und hörbehinderten Menschen und ermöglicht ihnen den Zugang zur Sprache der Hörenden. Somit gestattet sie diesen Menschen die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Die Gebärdensprache ist sichtbar und unverzichtbar.

Wie wir im Bericht lesen können, wurde im Grossen Rat 2019 ein Vorstoss als Postulat angenommen, der Grundlagen für diese Sprache gefordert hat. Das Postulat wollte, dass für Personen, die in der Gebärdensprache kommunizieren, ein geeigneter Zugang zu Gerichten, Verwaltungen und öffentlichen Diensten gewährleistet ist. Der Gebärdensprachenunterricht soll an Schulen oder über die Website der Kantonsverwaltung gefördert und die Gesellschaft soll sensibilisiert werden. Die Forderungen sind eigentlich einfach, aber wirksam und entsprechen den Grundbedürfnissen der gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Der Vorstoss wurde trotz der Abänderungsempfehlung des Regierungsrates vom Grossen Rat angenommen.

Natürlich hat der Regierungsrat bei einem Postulat einen gewissen Spielraum. Dass er aber in einem so wichtigen und nötigen Bereich keinen Handlungsbedarf sieht, verstehen wir überhaupt nicht. Wir haben kein Verständnis dafür, warum der Regierungsrat das Anliegen eines angenommenen Vorstosses, ein Gebärdensprachengesetz zu schaffen, als erfüllt ansieht oder keine Massnahmen für die Verbesserung der Situation der Menschen mit Hörbehinderungen ergreifen möchte. Er zeigt nicht einmal das Interesse, auf das nationale Gesetz zu warten, um festzustellen, welche Aufgaben auf den Kanton zukommen würden.

Der erste Rückweisungsantrag der GSoK-Minderheit möchte, dass die Ziele und Zwecke des Vorstosses umgesetzt werden, weil der Regierungsrat den Vorstoss nicht umsetzen möchte. Besonders gilt das für die Bereiche Bildung, Gesundheit, politische Partizipation, Kultur und so weiter, in denen der Kanton hohe Kompetenzen hat und dazu verpflichtet ist, eine Inklusion aller seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Ziele im erwähnten Vorstoss muss der Kanton Massnahmen ergreifen.

Der zweite Rückweisungsantrag verlangt, dass der Regierungsrat mit den Verbänden der gehörlosen und hörbehinderten Menschen Kontakt aufnimmt, um mit ihnen die oben erwähnten Massnahmen zu konkretisieren. Diese Verbände haben bis jetzt viel Arbeit geleistet, wertvolle Erfahrungen gesammelt und sind Experten in diesen Bereichen und Fragen. Es ist unverständlich, warum der Regierungsrat einen solchen Dialog nicht früher aufgenommen hat.

Die grüne Fraktion wird die beiden Rückweisungsanträge unterstützen, und ich danke für die Unterstützung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ja, damit nicht der Eindruck entsteht, dass wir alle hier in diesem Saal auch gehörlos sind: Der Grossratspräsident hat uns gebeten, nur über die Rückweisungsanträge zu sprechen und hier nicht schon eine Grundsatzdebatte zu halten. Deshalb nur dieser Punkt: Wir werden die Rückweisung ablehnen, weil sie uns zu weit geht und weil es nur einen Zeitverlust bedeutet – einen Zeitverlust, den man besser für gute und schlaue Anträge und Vorschläge nutzen würde, wie man die Situation verbessern könnte. Wir lehnen diesen Rückweisungsantrag der Minderheit ab.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich knüpfe gerade an das Votum von Hannes an. Wir sehen es eben genau anders. Wir haben erwartet, dass in diesem Bericht eben die Auslegeordnung gemacht wird – zu den Bereichen, von denen jetzt schon klar ist, dass sie in der Kompetenz des Kantons sind. Diesbezüglich hätten wir Massnahmen sehen wollen, darin lesen wollen, was sich der Regierungsrat überlegt hat, in welchen Bereichen ... – und das ist die Bildung, das ist der Zugang zu Dienstleistungen der Verwaltung. Und da reden wir nicht nur von der kantonalen Verwaltung, da reden wir von allen Verwaltungseinheiten.

Es sind die Gesundheitsleistungen – Simone Leuenberger hat vorhin ein sehr gutes Beispiel dazu gebracht –, und es ist die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. In diesen Bereichen ist der Kanton – die Kantonsautonomie, die uns manchmal so wichtig ist – auch in der Verpflichtung. Hier fehlen uns Massnahmen, deshalb unterstützen wir diese Rückweisung.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Ich kann mich der Kommissionssprecherin und Hannes Zaugg-Graf anschliessen. Ich nehme für die Fraktion Die Mitte zu dieser Rückweisung wie folgt Stellung: In der Motion und im Postulat – es wurde als Postulat überwiesen – steht leider, es soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, und das ist angeschaut worden. Die Forderung ist in diesem Sinn eben halt trotzdem erfüllt, und deshalb unterstützen wir die Rückweisung nicht, sondern nachher die Planungserklärung. Aber ich sage dann noch mehr.

Die Mitte-Fraktion wird diese Rückweisung in beiden Punkten abweisen und nachher den Bericht beraten. Merci vielmals.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es gibt die Motion Hamdaoui, und gestützt darauf wurde dieser ausführliche Bericht verfasst. Jetzt kann man damit einverstanden sein oder nicht. Man muss einfach ein bisschen aufpassen, dass man die ganze Sache nicht zum Überborden bringt.

Wenn man jetzt den Bericht diskutiert und annimmt, heisst das doch mit keinem Wort, dass man nicht weitere Massnahmen seitens des Regierungsrates prüft und gegebenenfalls umsetzt und gleichzeitig noch berücksichtigt, dass auf Bundesebene Anstrengungen für eine Gesetzgebung zu diesem Thema gemacht werden.

Unter allen diesen Umständen lehnt die FDP-Fraktion die beiden Rückweisungsanträge ab. Merci.

Präsident. Möchte sich noch jemand als Einzelsprecherin oder Einzelsprecher äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort zum Rückweisungsantrag dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme cela a déjà été mentionné plusieurs fois, la motion qui, à l'époque, a été acceptée sous la forme d'un postulat, demandait une reconnaissance officielle de la langue des signes. C'est d'ailleurs la demande qu'il y a dans cette motion.

Comme cela a été accepté sous la forme d'un postulat, nous avons développé un rapport et, bien entendu, nous avons suivi avec beaucoup d'attention ce qui se passait au niveau fédéral de manière à ne pas développer quelque chose qui deviendrait obsolète une fois la loi fédérale mise sur pied.

Comme vous le savez, en juin 2022, le Conseil national a accepté une motion assez identique à celle que nous avons ici et le 12 décembre 2022, c'est le Conseil des États qui a accepté également cette motion. En ce moment, la Direction concernée au niveau fédéral prépare une loi concernant cette reconnaissance officielle.

C'est la raison principale pour laquelle nous ne trouvons pas judicieux de développer maintenant une loi au niveau cantonal, mais il s'agira de suivre ce développement-là pour intégrer d'éventuelles modifications dans les lois bernoises en fonction de ce que la loi fédérale nous demandera.

Par rapport aux propositions de renvoi ou déclarations de planification, bien entendu, nous vous proposons de rejeter la proposition de renvoi. Quant à la déclaration de planification, c'est quelque chose qui vient en plus de ce qui était demandé au niveau de cette motion, mais nous n'avons pas de problème avec cette déclaration de planification que vous pouvez sans autre accepter. Merci de votre attention.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag der GSoK-Minderheit von Grossrätin Leuenberger: Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, und wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.1628

Rückweisungsantrag GSoK-Minderheit
Proposition de renvoi minorité de la CSoc

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 57
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zum Bericht als solchem und zur Planungserklärung, die wir zusammen debattieren. Das Wort hat als Erste Grossrätin Sibyl Eigenmann für die GSoK, und ich nehme an, auch gleich noch für die Fraktion.

Planungserklärung / Déclaration de planification

Planungserklärung GSoK (Eigenmann, Die Mitte)

Der Kanton Bern erarbeitet Massnahmen zur Verbesserung der Situation von gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Er bezieht dabei betroffene Personen und die entsprechenden Verbände aktiv mit ein.

Déclaration de planification CSoc (Eigenmann, Le Centre)

Le canton de Berne élabore des mesures pour améliorer la situation des personnes sourdes ou atteintes de graves troubles de l'ouïe. À cette fin, il implique activement les personnes concernées et les associations correspondantes.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), GSoK-Sprecherin. Der vorliegende Bericht basiert auf einer Motion von Momo Hamdaoui, eine Motion, die er 2019 eingereicht hat. Mit dieser Motion verlangte Momo eine offizielle Anerkennung der Gebärdensprache. Konkret wird der Regierungsrat aufgefordert, ein Gesetz zur offiziellen Anerkennung der Gebärdensprache zu erarbeiten.

Mit dem Gesetz sollen das Ziel und der Zweck der Motion verfolgt werden, namentlich Personen, die in Gebärdensprache kommunizieren, einen geeigneten Zugang zu den Gerichten, Verwaltungen und öffentlichen Diensten zu gewährleisten, an den Schulen und/oder über die Websites der Kantonsverwaltung den Gebärdenspracheunterricht zu fördern, Unternehmen und die Gesellschaft für diese Problematik in Zusammenhang mit der Gebärdensprache zu sensibilisieren. Das waren die drei Punkte der Motion. Der Regierungsrat empfahl die Ablehnung. Der Grosse Rat nahm dann diese Motion trotzdem als Postulat in der Frühlingssession 2020 relativ deutlich an.

Der Bericht liess einen Moment auf sich warten, und deshalb doppelte der Motionär 2021 mit einer Interpellation (I 155-2021) nach. In seiner Antwort führte der Regierungsrat auf, dass die hohe Auslastung in der GSI wegen der Coronapandemie zur Verzögerung geführt habe. Das ist sehr nachvollziehbar.

Jetzt, seit Anfang 2023, liegt der Bericht vor. Im rund 10-seitigen Bericht schildert der Regierungsrat die grobe Ausgangslage, die gesetzlichen Grundlagen sowie den Stand der Diskussionen auf Bundesebene und kurz auch in den Kantonen. In seinen Ergebnissen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass vor allem aus vier Gründen auf kantonaler Ebene im Moment kein Handlungsbedarf für ein Gesetz besteht.

Erstens: Es soll kein Spezialgesetz geschaffen werden, das eine Personengruppe bevorzugt. Der Regierungsrat erwähnt zwar explizit, dass der UNO-Ausschuss der Schweiz in seinem Bericht zur Behindertenkonvention empfiehlt, die Gebärdensprache anzuerkennen und ihren Zugang und die Verwendung in allen Lebensbereichen zu fördern. Nach Meinung des Regierungsrates gehen die Betroffenen, die solch ein Gesetz fordern, allerdings von der falschen Annahme aus, dass die Anerkennung der Gebärdensprache dazu führen wird, dass sie gesellschaftlich und kulturell besser am Leben teilnehmen können.

Aufgrund der Vorgänge, die wir schon im Rückweisungsvotum gehört haben, aufgrund der Vorgänge auf Bundesebene, wo Ende 2020 eine Motion mit einem ähnlichen Titel angenommen wurde, sei es jetzt in erster Linie Aufgabe des Bundesrates, das geforderte Gesetz auszuarbeiten. Bei den nächsten zwei Ablehnungsgründen des Regierungsrates bezieht er sich explizit auf die amtliche Anerkennung der Gebärdensprache – was sich von einer offiziellen Anerkennung durch ein Gesetz oder ähnliches unterscheidet. Für den Regierungsrat ist eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, da es sich nur um eine geringe Anzahl an Betroffenen handelt. Aufgrund der Zweisprachigkeit des Kantons Bern wäre der Aufwand *noch* grösser, da sowohl die deutschschweizerische wie auch die französische Gebärdensprache zu berücksichtigen wären.

Und zuletzt, in Punkt 4, weist der Regierungsrat darauf hin, dass bisher kein Staat die Gebärdensprache als vollwertige Amtssprache anerkannt hat und auch die grosse Mehrheit der Kantone bisher ebenfalls nicht darauf eingetreten sei, ein Gesetz zu erarbeiten.

Die Betroffenen im Kanton haben lange auf den Bericht gewartet. Das zeigt auch die 2021 nachgereichte Interpellation. Jetzt liegt er vor, aber weder in der Kommission noch bei den Betroffenen ist er auf grosse Begeisterungsstürme gestossen. Zu kurz, zu oberflächlich, falscher Fokus – das war das Fazit der Kommission. Bspw. wäre die Erwartung gewesen, dass die im Bericht aufgeführte Reihe an Fragen auf der letzten Seite eben genau in einem solchem Bericht abgehandelt worden wäre.

Ausserdem wird im Bericht kein Unterschied bzw. ein leichtes Durcheinander zwischen amtlicher und offizieller Anerkennung der Gebärdensprache gemacht. Eine amtliche Anerkennung war nie das Ziel und wäre definitiv unverhältnismässig. Darin sind wir uns alle einig. Es geht darum, dass die Sprache, in der Gehörlose und Hörbehinderte kommunizieren, als Sprache anerkannt wird. Vermutlich – man kann davon ausgehen – hat es hier auf Ebene der Übersetzung ein Missverständnis gegeben.

Trotz dieser Kritikpunkte beantragt die Kommission einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, denn in der Quintessenz ist es aufgrund der Vorgänge auf Bundesebene zurzeit nicht der richtige Zeitpunkt, kantonal noch einmal aktiv zu werden. Erst wenn die Stossrichtung auf Bundesebene geklärt ist, können allfällige Lücken auf kantonaler Ebene geschlossen werden. Die

Kommission empfiehlt, den Bericht zusammen mit der Planungserklärung zu genehmigen, weil – wie der Regierungsrat korrekterweise festhält – zum jetzigen Zeitpunkt auf kantonaler Ebene kein Handlungsbedarf besteht.

Ich komme zur Planungserklärung: Wir haben die Planungserklärung mit 8 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Mit dieser Planungserklärung soll der Regierungsrat aufgefordert werden, Massnahmen zur Verbesserung der Situation gehörloser und hörbehinderter Menschen zu ergreifen. Er bezieht bei diesen Massnahmen die betroffenen Personen ein und holt die entsprechenden Verbände aktiv ab. Die Kommission empfiehlt, die Planungserklärung anzunehmen, weil sie eine Signalwirkung zugunsten der Betroffenen bedeutet und weil auch kleinere Massnahmen ohne grosse Aufwände umgesetzt werden können.

Die Kantone sind bspw. für die Ausbildung von Dolmetschenden für Gebärdensprache zuständig. Simone Leuenberger hat das in ihrem Rückweisungsvotum bereits erwähnt: Es gibt zu wenige. Man hört immer wieder, dass es zu wenige Dolmetschende gibt, bspw. verfügt der Kanton über zu wenige Dolmetschende im Bereich Gesundheit und bezüglich der Zugänge zu den Gerichten. Oder auch gerade für sehr kurzfristige Situationen, z. B. in einem Notfall, ist es schwierig, eben notfallmässig eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher aufzubieten. Man kann nicht einfach anrufen und jemanden engagieren. Das muss alles im Voraus geplant werden. Das wissen wir jetzt seit diesem Geschäft im Grossen Rat nur zu gut.

Ausserdem gäbe es auch die Möglichkeit für einen Kanton, bspw. mehr Videos auf seiner Website zu publizieren. Ich erwähne gerne noch einmal den Grund dafür: Man hat vielleicht das Gefühl: Ja, wieso Videos? Man kann ja alles lesen. Das ist eben eine falsche Annahme. Die Muttersprache von Menschen, die in Gebärdensprache kommunizieren, ist die Gebärdensprache. Das heisst, sie müssen Deutsch oder Französisch als Fremdsprache lernen – so, wie wir bspw. Französisch oder Spanisch oder Chinesisch als Fremdsprache lernen. Um Texte in deutscher und französischer Sprache lesen zu können, braucht es also einen Zusatzaufwand. Darum wären z. B. Videos auf der Website der kantonalen Verwaltung sehr hilfreich.

Ich bitte Sie, die Planungserklärung im Namen der Kommission ebenfalls anzunehmen. Besten Dank.

Präsident. Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Ich wiederhole noch einmal – gut, für Hannes Zaugg-Graf ist das natürlich nichts Neues –: Es sind 5 Minuten Sprechzeit. Das Wort hat Hannes Zaugg-Graf von der GLP-Fraktion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. *(Grossrat Zaugg-Graf wendet sich in Gebärdensprache an die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Die Dolmetscherin übersetzt: «Liebe Anwesenden, guten Morgen.» / Le député Zaugg-Graf s'adresse en langue des signes au public présent sur la tribune. L'interprète traduit : « Bonjour à toutes et à tous. »)* Wer jetzt nicht hingeschaut hat – wie die meisten hier –, hat nun meine Begrüssung verpasst. Im Protokoll wird dann in Klammern stehen, dass ich den Anwesenden in Gebärdensprache einen guten Morgen gewünscht habe.

Ich gebe hier auch meine Interessenbindung bekannt: Ich wurde angefragt, im kommenden Jahr das Präsidium der Stiftung Uetendorf Berg zu übernehmen, einer Institution, die sich seit 1921 in den Bereichen Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Hör-, Sprach- und Mehrfachbeeinträchtigungen engagiert. Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung – und damit auch die Gebärdensprache – gehören deshalb in Uetendorf zum Alltag.

Meine Kenntnisse in der Gebärdensprache sind aber leider noch immer mehr als dürftig und holprig, und ich werde selbstverständlich ab sofort daran arbeiten. Aus diesem Grund halte ich auch das Votum in Schriftsprache: etwas, das in der Kommunikation mit Gehörlosen bereits hilft. Sie brauchen übrigens auch nicht laut oder wie mit einem kleinen Kind zu sprechen. Gehörlose haben einfach eine Beeinträchtigung bei einem der Sinne, sonst ist der Umgang mit ihnen wie mit jeder und jedem von uns.

Der vorliegende Bericht geht, wie bereits mehrfach erwähnt, auf eine Motion unseres ehemaligen Kollegen Mohamed Hamdaoui zurück. Die Fraktion der GLP ist mit dem Regierungsrat einig, dass die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache – Klammerbemerkung: auf Französisch gibt es meines Wissens keinen Unterschied zwischen offizieller Sprache und Amtssprache, Klammer geschlossen – auf kantonaler Ebene ein Symbol wäre. Mehr eben nicht. Gerade hier braucht es, wenn schon, eine nationale Lösung, nicht einen kantonalen Flickenteppich. Gerade die Situation, die Simone Leuenberger vorhin genannt hat, ist ein gutes Beispiel dafür. Was nützt es den Gehörlosen, wenn sie dann vielleicht bei einem Notfall in einem Berner Spital verstanden werden, in allen anderen Kantonen aber nicht?

Ein Fragezeichen zum Bericht setzen allerdings auch wir hinter die Begründung, es wäre ja nur für eine kleine Gruppe eine Verbesserung. Wir machen das Parlament und die Regierung gerne wieder auf dieses Argument aufmerksam, wenn es beim nächsten Mal um die Schaffung neuer Privilegien kleiner Interessengruppen geht.

Zudem sind wir der Meinung, dass die Regierung im Bericht die Chance verpasst hat, weitere Massnahmen aufzuzeigen, die uns dem Ziel einer besseren Integration von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung näherbringen. Wir wissen, dass das nicht Auftrag der Motion wäre, aber anstatt nur festzuhalten, was nicht zielführend sei, wäre ein eigenständiges Aufzeigen von Möglichkeiten auf kantonaler Ebene eben zielführend. Wir nehmen deshalb den Bericht zur Kenntnis und unterstützen auch die Planungserklärung Eigenmann der GSoK.

Eine persönliche Bemerkung sei mir hier noch erlaubt: Als Alt-Grossratspräsident müsste ich eigentlich eine Planungserklärung zu diesem Bericht einreichen, welche die Kenntnis der Gebärdensprache für Parlamentarierinnen und Parlamentarier für obligatorisch erklärt. Wenn Sie mitgekriegt haben, wie sich die beiden Übersetzerinnen für Gebärdensprache gestern zur Vorbereitung von hier unten zur Tribüne hoch unterhalten und verständigt haben oder wie sich die Gäste dort während der laufenden Debatte unterhalten, ohne, dass man einen Laut hört, dann stelle ich mir den akustischen Segen für diese Debatten vor, wenn das Präsidium jeweils einfachsagen könnte: «Private Gespräche bitte in Gebärdensprache.»

Und noch eine zweite Bemerkung: Unser Grossratspräsident hat gestern Nachmittag am Anfang der Debatte gesagt, dass auf unserer Tribüne nicht geklatscht werden darf. Die meisten hier in diesem Saal würden aber gar nicht merken, wenn Sie da oben in Gebärdensprache klatschen würden, weil es den Betrieb hier unten in keiner Weise einschränken würde. *(Grossrat Zaugg-Graf schliesst sein Votum in Gebärdensprache. / Le député Zaugg-Graf termine sa prise de parole en langue des signes.)*

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Mit vielem, das Hannes vorhin gesagt hat, bin ich einverstanden, aber mit einer Sache bin ich nicht einverstanden, nämlich, wenn er sagt: «Was nützt ihnen das, wenn Menschen mit Hörbehinderung in einem Spital im Kanton Bern verstanden werden, aber in einem anderen Kanton nicht?» Das ist immerhin etwas, und dann würden sie wahrscheinlich weiterhin im Kanton Bern ins Spital gehen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er in dieser Richtung etwas gesagt.

Ja, die Regierung sagt ja selber, dass die nationale Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) die Motion «Anerkennung der Gebärdensprache» durch ein Gebärdensprachegesetz, die dem hier diskutierten Anliegen entspricht, deutlich angenommen hat. Bekanntermaßen sind Kantone für Themen wie Kulturförderung, Bildung und Gesundheit zuständig. In einigen Kantonen wie z. B. Zürich, Genf und Tessin sind die Bestimmungen im Rahmen der Sprachenfreiheit geregelt und anerkannt. Deshalb ist es unverständlich, warum der Regierungsrat die Anliegen des Vorstosses nicht angenommen und nicht realisiert hat. Auch die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat, verpflichtet uns, Massnahmen für die Inklusion der gehörlosen und hörbehinderten Menschen zu schaffen.

Der UNO-Ausschuss macht für die Schweiz einen hohen Nachholbedarf geltend. Noch einmal: Die Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache in allen gesellschaftlichen und kulturellen

Lebensbereichen ist für die Betroffenen notwendig. Für den Bildungsbereich verpflichtet uns sogar Art. 20 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG), Massnahmen zu ergreifen.

Wir finden die indirekte Aussage des Regierungsrates nicht richtig; nämlich, dass ein Gesetzgebungsauftrag nicht realisiert werden sollte, wenn die Zahl der Betroffenen zu tief ist. Hier geht es um eine wachsende Zahl, die sich mit zunehmendem Alter erhöht. Es scheint, dass der Regierungsrat die Probleme und die Anliegen der Menschen mit Hörbehinderung nicht erkannt hat. Umso unverständlicher ist es, dass er keine Gespräche mit deren Vertretungsorganisationen geführt hat, um wenigstens Wege für eine Verbesserung zu suchen.

Der Regierungsrat sieht vorläufig keinen Handlungsbedarf für die schwierige Situation gehörloser und hörbehinderter Menschen. Wir möchten aber die Planungserklärung der GSoK unterstützen. Der Regierungsrat darf sich seiner Verpflichtung für die gesellschaftliche Inklusion auch gehörloser und hörbehinderter Menschen nicht entziehen. Deshalb wird die grüne Fraktion die Planungserklärung annehmen und den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen, wenn er zur Abstimmung kommt. Wenn die Planungserklärung angenommen wird, werden einige Grüne den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. *(Grossrätin von Bergen wendet sich in Gebärdensprache an die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. / La députée von Bergen s'adresse au public présent sur la tribune en langue des signes.)* Guten Tag auf der Tribüne! Auch ich gebe gerne meine Interessenbindung bekannt: Ich bin aktuell Präsidentin der Stiftung Uetendorf Berg, die vor gut 100 Jahren als Taubstummen-Heim gegründet worden ist und heute eine Institution ist, welche die berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe gehörloser, hör- und sprachbehinderter Menschen fördert. Die Gebärdensprache bzw. die Menschen sind in unserem Dorf, in Uetendorf, wirklich ein Teil der Gesellschaft.

Die Gebärdensprache gehört zur kulturellen Vielfalt der Schweiz, welche die Gesellschaft mit Besonderheit bereichert. Die Gebärdensprache ermöglicht gehörlosen und hörbehinderten Menschen den Zugang zur Sprache der Hörenden – wir haben das heute schon von Simone Leuenberger gehört – und damit zu einer gesellschaftlichen und zu einer kulturellen Teilhabe.

Vor noch nicht langer Zeit war die Gebärdensprache in den Gehörlosenschulen verpönt; sie war gar verboten. Die Hände wurden zusammengebunden, damit die Gehörlosen nicht gestikulieren. Ich denke, da sind auch noch Altlasten bei den heutigen, erwachsenen Gehörlosen, die Bearbeitung erfordern.

Festzuhalten ist: Heute gebärden auch viele Personen, die nicht vollständig gehörlos sind, und profitieren von einer bilingualen Form. Sie hören, sie lesen Lippen und sie gebärden. An den Gehörlosenschulen werden die Kinder heute auch bilingue gefördert. Das ist unabhängig von ihrem Hörstatus. Es ist deshalb unverständlich, dass der Bericht bzw. das Fazit keinen Handlungsbedarf vorsieht. Keine Massnahmen sollen erforderlich sein, um Hindernisse und die Barriere der Teilhabe zu verbessern oder gar zu beseitigen.

Die aktuelle Situation ist unbefriedigend, gibt es doch immer wieder Diskussionen, wenn sich Dolmetschenden-Kosten anhäufen – wer soll die bezahlen? Es ist z. B. – man hat es schon gehört – im ärztlichen oder auch im gerichtlichen Kontext schwierig, Dolmetschende zu finden und vor allem, die Kosten bezahlen zu können.

Der Bericht hat den Auftrag wirklich nicht verstanden. Wir möchten deshalb darum bitten – auch gerade von der EVP –, dass wir die Planungserklärung wirklich unterstützen, denn es sollen Massnahmen ausgearbeitet werden, die auch im Verantwortungsbereich des Kantons geregelt werden können. Und da ist ganz wichtig – was auch in der Planungserklärung steht –, dass diesbezüglich die Gehörlosenverbände in den Dialog einbezogen werden. Denn Betroffene wissen, wo Handlungsbedarf besteht, und sie wissen auch, wo Verbesserung nötig ist. Wir müssen sie ins Boot holen.

Deswegen möchte ich Sie bitten, dieser Planungserklärung zuzustimmen, sodass man das zügig an die Hand nehmen kann. Ich danke Ihnen.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Es liegt in der Natur der politischen Debatte, dass man einen solchen Bericht unterschiedlich beurteilt. Allerdings staune ich jetzt schon ein bisschen über die Aussagen der beiden vorangegangenen Voten, in denen gesagt wird, der Regierungsrat habe den Sinn dieses Postulats nicht verstanden, oder wenn Kollege Sancar sich in die Aussage versteigt, der Regierungsrat anerkenne die Bedürfnisse der gehörlosen Menschen nicht. Also, ich habe das Gefühl, mit diesen Aussagen geringschätzen wir wirklich die Arbeit der Regierung, die Arbeit des Kantons Bern für Menschen mit einer Behinderung, insbesondere hier für gehörlose Menschen, und werden der Arbeit nicht gerecht, die da geleistet wird.

Ich möchte einfach daran erinnern, dass der Bericht auf das, was im Postulat ausdrücklich gefordert wurde, fokussiert, nämlich die amtliche Anerkennung. Und der Bericht ist nicht ausführlicher gehalten als nötig und macht deshalb nicht eine grosse Auslegeordnung zu den Massnahmen des Kantons Bern zur Unterstützung gehörloser Menschen. Darum ist die SVP-Fraktion mit dem Bericht vollumfänglich zufrieden und schlägt vor, ihn positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Noch zwei, drei Sätze zur Planungserklärung: Ja, es kommt mir schon bald so vor, als ob das, was man mit dem Rückweisungsantrag nicht erreichen konnte, jetzt auf dem Weg einer Planungserklärung erreicht werden soll. Und es kommt mir auch so vor, als ob man sagen würde: «Wenn wir schon beim Thema sind, dann wollen wir doch dem Regierungsrat mitgeben, der Kanton könnte für die gehörlosen Menschen mehr machen, als er jetzt tut.» Und die Frage, ob man nicht mehr machen könnte – ja, die kann man immer mit Ja beantworten, egal, über welches Thema wir hier in diesem Saal reden.

Und ich finde, erfreulicherweise kann man ja genau beim hier diskutierten Thema auf einfache Art und Weise darlegen, *dass* der Kanton mehr machen will. Er hat nämlich letzthin ein BLG ausgearbeitet, und wir, das gesetzgebende Organ, haben dieses heute Morgen – und das ist doch toll – einstimmig angenommen. Eine riesige Arbeit ist da geleistet worden. Und das Gesetz hat das Kernanliegen, dass Menschen mit jeglichen Beeinträchtigungen individuell Leistungen in Anspruch nehmen können und dass sich ihr Leben und ihre Umstände dadurch verbessern.

Deshalb sieht die SVP keinen Anlass, jetzt diesen Bericht mit einer Planungserklärung zu ergänzen, und schlägt wie schon gesagt vor, den Bericht unverändert und positiv zur Kenntnis zu nehmen. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion nimmt den – zwar sehr kurzen – Bericht so zur Kenntnis. Die Motion verlangte ein Gesetz für die Anerkennung der Gebärdensprache. Sie wurde dazumal in ein Postulat gewandelt, nicht mehr und nicht weniger. So erklärt der Bericht, dass ein Gesetz nicht zielgerichtet wäre. Dass aber weitere Massnahmen im Bericht sinnvoll sind, unterstützen wir sehr.

Darum unterstützen wir die Planungserklärung der GSoK, die verlangt, dass Massnahmen unter Einbezug von Betroffenen erarbeitet werden. Wir unterstützen die Partizipation und Teilhabe, um Dinge zu erarbeiten. Es steht dem Kanton Bern sehr gut an, wenn er – gerade bei solchen sehr sensiblen Themen – den Einbezug der Betroffenen und den Dialog sucht und die Bedürfnisse abholt.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und unterstützen die Planungserklärung einstimmig. Merci für die Aufmerksamkeit.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Verständnis, Respekt und Würde halten nicht von der amtlichen Anerkennung der Gebärdensprache ab. Die Selbstbestimmung und Gleichstellung für Behinderte – hier für Gehörlose – ist nicht in Frage gestellt, von niemandem hier im Raum. Personen mit entsprechender Beeinträchtigung haben Anspruch auf Dolmetscherdienste, und diese stehen in einem gewissen Rahmen auch zur Verfügung; in der Natur der Sache halt eben

erschwert. Uns ist es ein Anliegen, dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben breit abgestützt sein kann.

Die konsequente Umsetzung würde aber enorme Kostenfolgen haben und auch eine enorme Ungleichbehandlung auslösen. Was machen wir mit anderen Sprachen oder anderen Minoritäten? Wie könnten wir das alles gerecht umsetzen, wenn hier mehrere Anliegen in ähnlicher Form diskutiert würden? Es hat alles irgendwo Grenzen, und wir haben alle Grenzen. Unterschiedliche. Es sind nicht alle gleich sichtbar, aber das Leben ist irgendwie so, sich gewissen Grenzen zu stellen.

Das Bedürfnis ist vorhanden und deshalb wird ja auf Bundesebene eben die Strategiereform erwartet, die eine nationale Ausrichtung zeigen wird. Aus dieser heraus werden auch entsprechende Massnahmen erfolgen. Ein Alleingang des Kantons Bern mit einer konsequenten Umsetzung für eine relativ kleine Zielgruppe ist unverhältnismässig und einfach nicht zielführend.

Die EDU-Fraktion anerkennt den Bericht – eben auch im Sinne der Umsetzung des Postulats – und würdigt den Bericht inhaltlich. Ebenso können wir die Planungserklärung der GSoK nicht so ganz unterstützen, weil wir darauf vertrauen – das sehen wir auch im Bericht –, dass wir sehr wohl ein Bewusstsein für die Anliegen haben und dass man dann eben in diesem Zusammenhang auch auf nationaler Ebene bereit ist, etwas zu erarbeiten. Ob jetzt diese Planungserklärung wirklich etwas ausmacht, wage ich sogar zu bezweifeln, denn bewusst ist es uns allen.

Die EDU-Fraktion sagt Ja zu diesem Bericht und bedankt sich dafür.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Für rund 1200 von Gehörlosigkeit betroffenen Menschen soll der Kanton Bern die Gebärdensprache offiziell anerkennen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass gehörlose und behinderte Menschen und ihre Interessenvertretungen besser am gesellschaftlichen und kulturellen Leben partizipieren können. Dagegen ist selbstverständlich nichts einzuwenden.

Falls es aber politisch gewollt ist, muss auch in dieser Frage auf Bundesebene legiferiert werden. Ein kantonaler Flickenteppich bringt uns hier, wie wir es schon gehört haben, nicht weiter. Tatsächlich ist der Bundesrat ja im Moment daran, ein solches Gebärdensprachengesetz auszuarbeiten, und deshalb bringt es keinen Mehrwert, wenn wir auf kantonaler Ebene parallel dazu ebenfalls legiferieren. So ist dafür der Kanton im Moment die falsche Instanz.

Fraglich ist dann aber auch, ob ein Spezialgesetz für eine relativ kleine Gruppe von Menschen wirklich der richtige Weg ist. Um diese Gruppe gegenüber anderen Menschen mit Behinderungen nicht zu bevorzugen bzw. Letztere ungleich zu behandeln, müsste man ja dann folgerichtig für jede einzelne Gruppe von Menschen mit Behinderung – wenn man dann überhaupt Gruppen bilden will, was mir ja schon einmal vom Gedanken her widerspricht – ein Spezialgesetz machen. Das würde wahrscheinlich – wenn man gesehen hat, wie lange es geht, bis ein BLG zustande kommt – nicht nur uns überfordern, sondern den Gesetzgeber an sich.

Es stellt sich sodann die Frage nach der Wirkung eines solchen Spezialgesetzes. Wie wir aus dem Bericht entnehmen, hat weder der Bund noch ein anderer Staat die Gebärdensprache als vollwertige Amtssprache je anerkannt. Man müsste sich dann fragen, welche Folgen das hat. Im Kanton Bern müsste ja dann folgerichtig sowohl eine deutsche als auch eine französischsprachige Gebärdensprache anerkannt werden.

Es ist schlussendlich sinnvoller, die Bemühungen des Bundes abzuwarten. Sollte dieser zum Schluss kommen, dass ein Gebärdensprachengesetz erlassen werden soll, so wird auch der Bund dann die Mittel für die Umsetzung zur Verfügung stellen. Es ist nicht einzusehen, wieso der Kanton Bern – der schon im Behindertenbereich, wie wir heute am Morgen ja gesehen haben, viel macht – noch weitere Ausgaben im grossen Stil tätigen soll, nachdem notabene der Kanton Bern ja nicht der finanzstärkste ist, wie wir wissen.

Deshalb genügt es ja wohl, wenn er jetzt schon allgemein eine Vorreiterrolle trägt und nicht noch in jeder einzelnen Spezialsparte. Das heisst selbstverständlich nicht, dass der Kanton Bern nicht eine

aktive Behindertenpolitik führen soll und sich nicht für Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einsetzen soll. Das kann man dem Kanton Bern ja nicht ernsthaft absprechen, wenn wir noch vor keiner Stunde das BLG, das in der Schweiz einmalig ist, erlassen haben.

Die FDP folgt deshalb dem Regierungsrat, nimmt also vom vorliegenden Bericht Kenntnis und schreibt die als Postulat überwiesene Motion ab.

Jetzt kann man sich noch fragen, welchen Mehrwert die Planungserklärung schafft. Eigentlich impliziert ja der Bericht, dass der Regierungsrat entsprechende Massnahmen trifft. Allerdings kann man in diesem Sinn nicht ernsthaft gegen die Planungserklärung sein, weil sie ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit postuliert. Ich möchte einfach davor warnen, dass man in eine solche Planungserklärung zu viele Erwartungen impliziert und nachher wieder Menschen enttäuscht, die mehr erwarten, als wir erfüllen können. In diesem Sinn empfiehlt aber die FDP die Annahme dieser Planungserklärung. Besten Dank.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Fraktionssprecherin. Ich möchte gerne gerade dort anfangen: «ein Spezialgesetz für eine kleine Gruppe von Menschen». Wenn wir über Behindertenpolitik reden, dann müssen wir uns einfach auch bewusst sein: Es gibt gewisse Massnahmen, die wir in die Wege leiten können, die für den grossen Teil dieser behinderten Menschen Wirksamkeit bedeuten. Aber es gibt auch ganz spezifische Massnahmen, die eben auf die einzelnen Behinderungsformen adaptiert sein müssen.

So braucht jemand im Rollstuhl einen Lift. Jemand, der nicht gut sieht, braucht einen Stecken und einen Streifen, woran er sich orientieren kann. Und jemand, der nicht hört, hat andere Bedürfnisse. Und diesbezüglich haben wir uns beim Lesen des Berichts gefragt: Sind die Bedürfnisse wirklich auch gut abgeklärt worden? Welche Massnahmen würden jetzt eben das Leben von Menschen mit Hörbehinderung verbessern? Das sind die Antworten, die uns im Bericht fehlen. Wir hätten die Planungserklärung gerne überwiesen ... äh, die Rückweisung gerne gehabt, jetzt sind wir beim Punkt, dass wir einfach die Planungserklärung noch unterstützen können. Das werden wir sicher machen.

Aber weil für uns viele Fragen im Bericht offenbleiben – gerade die Punkte, die für die Menschen mit einer Hörbehinderung sehr wichtig sind, bei denen sie eigentlich das Gefühl hatten, sie könnten über ein Gesetz geregelt werden –, könnte man diese auch anders in der Arbeit oder in den Massnahmen des Kantons umsetzen.

Erstens: Personen, die in der Gebärdensprache kommunizieren, sollen eben einen guten Zugang zu Gerichten, zur Verwaltung, zu öffentlichen Diensten haben. Es gibt diesbezüglich den Verein eCH, der 2020 einen Accessibility Standard veröffentlicht hat, der sich an Behörden und weitere öffentliche Stellen richtet und der ganz klare Vorgaben macht, welche Massnahmen unterstützt würden. Hierzu hätten wir gerne eine Rückmeldung des Regierungsrates: Ja, wo steht denn der Kanton Bern auf all seinen Verwaltungsebenen bezüglich dieser Standards, dieses Accessibility Standards, was ist umgesetzt und was wäre noch zu machen? Diese Auslegeordnung braucht es.

Der zweite Punkt: Der Gebärdensprachunterricht soll an den Schulen und über die Website des Kantons Bern gefördert werden. Im Bericht des Bundesrates steht, dass der Bund die Bemühungen der Kantone unterstützen würde, wenn sie die schulische und berufliche Ausbildung von sprach- und hörbehinderten Menschen in Gebärden- und Lautsprache fördern würden. Aber diese Fördermöglichkeit ist vom Kanton bisher nicht in Anspruch genommen worden, und dann fragen wir uns schon: Warum? – Eine koordinierende Rolle in der Bildungsdirektoren-Konferenz zu übernehmen, wäre eine konkrete Massnahme, die der Kanton Bern ergreifen könnte.

Der Bund spricht zudem auch Beiträge für die berufsorientierte Bildung von Menschen mit Behinderung. In der Schweiz gibt es kein flächendeckendes Angebot an bilingualer Sprache, das alle Schulstufen abdeckt, und es fehlt auch eine schweizweite Übersicht über die vorhandenen bilingualen Bildungsangebote. Darum: Minimalstandards, Lehrpläne, Lehrmittel für den bilingualen Unterricht auf allen Stufen.

Der dritte Punkt: die Unternehmen und die Gesellschaft bezüglich der Problematik und des Zusammenhangs der Gebärdensprache sensibilisieren. Das ist ein wichtiger Punkt, um die Integration in die Arbeitswelt zu fördern, und das muss ein Ziel im Kanton Bern sein. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) hat ein Programm entwickelt, aber dieses richtet sich an die Bundesverwaltung und Bundesbetriebe. Spezifische Projekte für gehörlose Menschen waren aber dort nicht dabei. Es fehlt also an Wissen zu den nötigen Rahmenbedingungen für die spezifische Integration. Ja, wie könnte jetzt ein solches Programm auf kantonaler Ebene und in Betrieben umgesetzt werden?

Sie sehen: viele offene Fragen, die eine Rückweisung gerechtfertigt hätten. Mit der Planungserklärung besteht wenigstens die Möglichkeit, diesen Fragen auf den Grund zu gehen. Gesamthaft wird die SP-JUSO-Fraktion den Bericht ablehnen.

Präsident. Jetzt hätten wir noch eine kurze Richtigstellung von Grossrat Hasim Sancar zu einer gemachten Aussage. Ich gebe dir das Wort, Hasim.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich habe in meiner Rede gesagt, und das steht im Protokoll ... – ich wiederhole es noch einmal: Es scheint, dass der Regierungsrat die Probleme und die Anliegen der Menschen *mit Hörbehinderung* nicht erkannt hat. Ich habe nicht gesagt, dass der Regierungsrat die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung nicht erkannt hat, und ich denke auch nicht so.

Ich denke, der Regierungsrat hat diese Sensibilität und auch ein Herz für Menschen mit einer Behinderung. Wenn wir im Gesetz nicht in allen Punkten die gleiche Meinung haben, schätze ich das auch. Aber die Aussage, die ich vorher gemacht habe, hat mit diesem Gebärdensprachebericht zu tun. Und das habe ich gesagt – und ich stehe auch dazu, wenn der Regierungsrat sagt, er sehe keinen Handlungsbedarf. Dazu kann man eine unterschiedliche Meinung haben, aber man sollte meine Aussage nicht verallgemeinern. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Hierfür scheint sich niemand anmelden zu wollen. Dann übergebe ich das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Au risque de me répéter, j'aimerais rappeler que la motion qui avait été déposée, demandait au Conseil-exécutif d'élaborer une loi permettant d'apporter une reconnaissance officielle de la langue des signes. C'était la demande qui a été faite et qui a été validée dans cette salle, sous la forme d'un postulat. Raison pour laquelle vous avez le rapport que nous avons développé.

Comme je l'ai mentionné, le niveau national est maintenant actif et il est important que nous puissions coordonner nos efforts avec la future loi qui sera développée et validée par les Chambres fédérales. De plus, le canton de Berne défend une politique du handicap qui promeut l'inclusion et l'égalité des personnes en situation de handicap. Il s'efforce de réduire les obstacles et discriminations à leur encontre. Dans cette optique, il n'entend pas élaborer une loi spécifique qui privilégierait un groupe de personnes par rapport aux autres.

D'ores et déjà, le canton de Berne offre toute une série de prestations. Nous avons des contrats de prestations avec des partenaires de ce domaine ou encore le financement de la plateforme bernoise d'information pour les personnes en situation de handicap qui diffuse des informations sur différents thèmes du quotidien aussi en langue des signes. Nous avons également la possibilité de bénéficier de prestations d'interprétariat pour les victimes d'infractions. Certaines autres Directions apportent également leur soutien, par exemple, les offices de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) font appel à des interprètes en langue des signes lorsque cela est nécessaire. Je vous rappelle également l'école HSM à Münchenbuchsee (Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee) qui forme et qui met toute une série de prestations à disposition.

Encore une fois, nous vous invitons à prendre connaissance de ce rapport. Quant à la déclaration de planification, nous ne nous y opposons pas.

Präsident. So, jetzt sind wir wohl fast alle hier; dann kann ich noch eine Information abgeben, bevor wir nachher in die Abstimmungen gehen, und zwar von Grossrätin Andrea Zryd: Der SC Grossrat sollte sich nachher in der Wandelhalle treffen. Es geht um das internationale Fussballturnier im Jura. Dann kommen wir jetzt ... Also, im Berner Jura? Ich weiss es gar nicht ... Einfach im Jura. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Also, wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar über die Planungserklärung der GSoK: Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.1628

Planungserklärung GSoK
Déclaration de planification CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 37
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Bericht mit dieser Planungserklärung: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.1628: Kenntnisnahme mit überwiesener Planungserklärung GSoK / prise de connaissance avec déclaration de planification adoptée de la CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 122
Nein / Non 17
Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben den Bericht angenommen.

059 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.70

Abgeltung für Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe c SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit

Financement des programmes d'insertion professionnelle et sociale en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre c LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 und 2023.RRGR.74.

Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 et 2023.RRGR.74.

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 59. Das ist ein Kreditgeschäft der GSoK, «Abgeltung für Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe c SLG». Das ist ein Verpflichtungskredit. Der Rahmenkredit unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen hier eine freie Debatte.

Ich gehe davon aus, dass sich die GSoK dazu äussern will? – Das ist der Fall. Das Wort für die GSoK hat Grossrätin Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), rapporteuse de la CSoc. Nous traitons dans cette affaire-ci et les quatre suivantes des crédits-cadres relevant de la loi sur les programmes d'action sociale, la LPASoc, pour 2024 à 2027. En premier lieu, je vais vous soumettre quelques considérations générales concernant l'ensemble des cinq crédits. Ensuite, je m'exprimerai sur les éléments spécifiques à chaque crédit-cadre.

Pour rappel, la LPASoc, loi régissant les offres de l'aide sociale institutionnelle à l'exception de la mise à disposition et du financement des offres pour les adultes en situation de handicap, est entrée en vigueur le 1er janvier 2022. L'article 129 de cette loi demande que le Grand Conseil arrête tous les quatre ans des crédits-cadres concernant le financement de cinq types de programmes, ceux que nous traitons maintenant. En décembre 2021, le Grand Conseil avait exceptionnellement approuvé les crédits-cadres sur deux ans.

Il faut noter que les crédits-cadres consistent en un montant global dépensé uniquement par le canton, donc, la part cantonale, lors de programmes avec tâches conjointes avec les communes. Le montant décidé est un plafond et la plupart des moyens demandés sont inscrits dans le budget et dans la planification financière 2024 à 2027 sans la réserve des 10 pour cent. Le Grand Conseil garde donc une marge de manœuvre dans le cadre de l'exercice du budget et de la planification financière, et la DSSI décide de l'utilisation des montants selon les dispositions légales et les besoins identifiés.

Les dépenses de l'accueil extrafamilial pour enfants, c'est-à-dire, les bons de garde, de l'animation en milieu ouvert pour les enfants et les jeunes, de l'hébergement et logement ainsi que des transports pour les personnes à mobilité réduite, ne sont pas prises en compte dans les crédits-cadres présentés aujourd'hui.

Enfin, concernant les crédits cadres 2022 à 2023, une réserve de 20 pour cent avait été prévue. Selon l'état des lieux actuel, les montants prévus seront respectés et la réserve de 20 pour cent ne sera pas nécessaire. Une réserve de 10 pour cent est proposée pour les crédits-cadres de 2024 à 2027, car les montants des crédits ont pu être estimés de manière plus précise.

Venons-en maintenant aux crédits spécifiques : le crédit-cadre pour les « Programmes en faveur des adultes ayant besoin d'une prise en charge et de soins » se réfère à l'article 25 de la LPASoc. Les programmes de ce crédit visent à préserver et favoriser l'autonomie et la santé des personnes ayant besoin d'une prise en charge et de soins et à soutenir ces dernières durant le traitement et dans la gestion des conséquences des maladies et thérapies. Les programmes de ce domaine comprennent en particulier la consultation et l'information pour les personnes concernées ainsi que pour leurs proches, la promotion de la santé et prévention, l'assistance, aide et soins à domicile, la prise en charge en foyer de jour, la prise en charge en établissement médico-social. Pour ce domaine, il n'y a pas de tâches attribuées aux communes.

Le montant du crédit-cadre pour 2024 à 27 s'élève à 107,18 millions de francs avec la réserve des 10 pour cent. Le montant s'avère plus élevé que pour le crédit-cadre précédent pour plusieurs raisons : accroissement attendu du nombre de journées de prise en charge dans les foyers de jour, introduction d'un poste spécifique pour les contrats des prestations d'aide ménagère et d'accompagnement, qui étaient auparavant intégrées au financement résiduel des soins par erreur, contribution plus élevée pour le projet pilote de « Formation d'assistant·e socio-éducatif·ve orientation personnes âgées », et un

montant plus élevé pour la pérennisation de l'offre existante et le développement d'équipes mobiles en soins palliatifs, c'est-à-dire, les EMSP, tout en notant que l'EMSP BEJUNE est financée séparément jusqu'à 2025 car il s'agit d'un projet intercantonal.

Il faut aussi mentionner que le poste « Case management / soins de transition » a été supprimé, car l'offre Haus für Pflege n'existe plus en raison d'un taux d'occupation trop bas. Vous pourrez remarquer que 0,5 million de francs pourra être économisé en 2024 et 2025 dans le poste « Couverture des besoins en aide et soins à domicile », en raison de contrats de prestations conclus plus bas que le forfait maximal d'indemnisation prévu. Enfin, le poste « Soins palliatifs ainsi que psycho-gériatriques de longue durée » a simplement été déplacé sous le poste « Essais pilotes ».

La Commission de la santé et des affaires sociales, la CSoc, vous recommande à l'unanimité d'accepter ce crédit-cadre.

Le deuxième crédit-cadre pour les « Programmes de promotion de la santé et d'aide en cas d'addiction » se réfère aux articles 30, 31 et 32 de la LPASoc. D'une part, nous avons les programmes de promotion de la santé qui comprennent en particulier la promotion de la santé physique et psychique, et la prévention des maladies transmissibles et non transmissibles. Il s'agit d'une tâche commune du canton et des communes, et une partie des prestations est financée par le fonds de lutte contre la toxicomanie. D'autre part, nous avons les programmes d'aide en cas d'addiction comprenant en particulier la prévention, la détection et interventions précoces, le conseil et thérapie ambulatoires, le traitement résidentiel, la réduction des risques et aide à la survie, l'hébergement des sans-abris et logement encadré ou accompagné et le travail. Dans ce cas également, une partie des prestations est financée par le Fonds de la lutte contre la toxicomanie. Le montant du crédit-cadre pour 2024 à 2027 s'élève à 100,97 millions de francs avec la réserve de 10 pour cent.

Le montant reste stable par rapport aux crédits-cadres précédents. Il faut toutefois noter qu'un montant de 0,3 million de francs relevant de la prévention des addictions dans les domaines de promotion de la santé est désormais déplacé dans le domaine d'aide en cas d'addiction. Il faut aussi mentionner qu'une partie des tâches de Pro Senectute sont maintenant admises à la compensation des charges, ce qui réduit la facture des programmes de promotion de la santé. La CSoc vous recommande, à l'unanimité, d'accepter ce crédit-cadre.

Troisième crédit : le crédit-cadre pour les « Programmes de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille » qui se réfère à l'article 37 de la LPASoc. Ces programmes comprennent en particulier le développement de la petite enfance, l'accueil extrafamilial, pour autant que les structures ne soient pas régies par la législation sur l'école obligatoire, l'animation jeunesse, le conseil et information aux enfants et adolescents en situation de handicap et à leurs familles, les mesures pédago-thérapeutiques. Il s'agit ici d'une tâche commune du canton et des communes.

Le montant du crédit-cadre pour 2024 à 2027 s'élève à 65,83 millions de francs avec la réserve des 10 pour cent comprise. Le montant s'avère plus élevé, en particulier le poste « Prestation pour les enfants, petite enfance » en raison de dépenses supplémentaires enregistrées pour la logopédie, l'éducation précoce et la psychomotricité pour les enfants de 4 à 5 ans dont l'entrée à l'école a été retardée et qui ne sont, par conséquent, pas pris en compte par le projet REVOS (Revision Volksschulgesetz). Aussi, plus d'enfants d'âge préscolaire sont traités. De plus, le budget du projet « Intervention précoce intensive auprès des enfants atteints d'autisme infantile » a été revu à la hausse afin d'augmenter le nombre d'enfants suivis.

Il faut aussi noter que les dépenses de l'accueil extrafamilial se résument désormais uniquement aux bons de garde qui ne sont pas compris dans ce crédit-cadre, et les dépenses d'animation de jeunesse, autorisées par ce crédit-cadre, sont les contrats de prestations conclus avec des partenaires qui assurent la coordination cantonale dans ce domaine. Le reste des animations de jeunesse est hors crédit-cadre sous le poste « Animation en milieu ouvert pour les enfants et les jeunes ». La CSoc recommande vous recommande à l'unanimité d'accepter ce crédit-cadre.

Maintenant, le quatrième crédit-cadre, le crédit-cadre pour les « Programmes d'insertion professionnelle et sociale » qui se réfère aux articles 64 et 65 de la LPASoc. Ces programmes comprennent en particulier les mesures d'insertion dans le marché primaire du travail, les projets d'insertion professionnelle, les mesures visant à assurer et soutenir l'insertion professionnelle, les mesures visant à préparer l'insertion professionnelle et à procéder à des évaluations en la matière, et les mesures d'insertion sociale. Il s'agit de tâches communes du canton et des communes.

Le montant du crédit-cadre pour 2024 à 2027 s'élève à 112,24 millions de francs avec la réserve de 10 pour cent comprise. Le montant s'avère très légèrement supérieur aux crédits-cadres précédents, en particulier pour le poste Loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI) où 0,08 million de francs par an de part cantonal aux « Programmes d'intégration cantonale », les PIC, n'avaient pas été prises en compte par erreur dans le crédit-cadre 2022 à 2023. Pour ce présent crédit-cadre, ils sont désormais pris en compte et la CSoc a d'ailleurs été informée que le montant dédié aux PIC dans ce crédit-cadre ne concerne pas uniquement l'insertion professionnelle mais également les autres domaines du PIC. La CSoc vous recommande à l'unanimité d'accepter ce crédit-cadre.

Enfin, le dernier crédit-cadre pour les « Autres programmes d'action sociale » se réfère aux articles 71 et 72 de la LPASoc. Ces programmes visant à renforcer la responsabilité individuelle et à permettre aux personnes concernées de mener une vie autonome comprennent en particulier le désendettement, l'hébergement d'urgence, le conseil et assistance aux personnes exerçant la prostitution, le conseil aux personnes touchées par une maladie transmissible, la consultation conjugale, partenariale et familiale, la prise en charge de personnes présentant des besoins d'ordre social particulièrement lourds et les transports requis pour permettre la participation sociale pour les personnes à mobilité réduite. Il s'agit aussi de tâches communes du canton et des communes.

Le montant du crédit-cadre pour 2024 à 2027 s'élève à 59,04 millions de francs avec la réserve de 10 pour cent. Le montant reste stable par rapport aux crédits-cadres précédents, et vous pourrez noter qu'un montant de 0,7 million de francs est budgété pour l'accueil des jeunes filles et jeunes femmes dans les hébergements d'urgence. D'ailleurs, l'hébergement d'urgence est planifié selon la neutralité des coûts présentée dans la stratégie d'aide aux victimes mais une marge de manœuvre de 10 pour cent reste possible. La CSoc vous recommande à l'unanimité d'accepter ce crédit-cadre.

Donc, pour résumer, si vous avez bien écouté cette prise de parole, vous constaterez que la CSoc recommande à l'unanimité d'accepter les cinq crédits-cadres qui ont été présentés.

Je tiens encore à remercier l'équipe, les collaboratrices et les collaborateurs de la DSSI en charge de ce dossier, pour son travail de qualité, notamment d'avoir répondu avec précision à toutes les questions qui ont été posées dans le cadre de l'analyse de ces crédits-cadres. Je tiens aussi à remercier les Services parlementaires et en particulier Eveline Schwegler Röthlisberger pour leur soutien et l'accompagnement dans l'analyse de ce dossier. Je vous remercie de votre attention.

Präsident. Ich danke Grossrätin Samantha Dunning für die Abhandlung sämtlicher fünf Kredite. Im ersten Moment war ich gerade verunsichert, aber als ich sehr aktiv zugehört habe, habe ich das festgestellt, und ich nehme an, die meisten von Ihnen auch – oder Sie haben es sich übersetzen lassen.

Die GSoK hat jetzt also ihre Äusserungen zu den Traktanden 59 bis 63 gemacht. Ich gehe jetzt aber trotzdem durch die einzelnen Traktanden und frage zu Traktandum 59: Ist dieser Kredit bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Möchte der Regierungsrat zu Traktandum 59 etwas sagen?

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je serai très bref : merci à la porte-parole de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc). Je crois que tout a été dit. Merci également de soutenir ces cinq crédits.

Präsident. Jetzt müssten wir wohl noch schnell warten, es ist ein bisschen schnell gegangen. – Also, Traktandum 59, «Abgeltung für die Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration»: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.70

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen.

060 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.71

Abgeltung für Leistungsangebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 1 SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit

Financement des programmes en faveur des adultes ayant besoin d'une prise en charge et de soins en vertu de l'article 129, alinéa 1 LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 und 2023.RRGR.74: siehe Geschäft 2023.RRGR.70 / Traktandum 59.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 et 2023.RRGR.74 : voir affaire 2023.RRGR.70 / point 59 de l'ordre du jour.

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 60, «Abgeltung für Leistungsangebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf». Ist dieser Kredit bestritten? – Der Herr Regierungsrat hat sich zu allem geäussert und möchte nichts mehr sagen.

Dann stimmen wir auch über diesen Kredit ab: Wer den Antrag des Regierungsrates zu diesem vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.71

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen.

061 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.72

Abgeltung für Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe a SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit

Financement des programmes de promotion de la santé et d'aide en cas d'addiction en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre a LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 und 2023.RRGR.74: siehe Geschäft 2023.RRGR.70 / Traktandum 59.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 et 2023.RRGR.74 : voir affaire 2023.RRGR.70 / point 59 de l'ordre du jour.

Präsident. Traktandum 61, «Abgeltung für Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe». Ist dieser Kredit bestritten?

Dann gehen wir gleich zur Abstimmung: Wer dem Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.72

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Kredit einstimmig zugestimmt.

062 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.73

Abgeltung für Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe b SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit

Financement des programmes de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre b LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 und 2023.RRGR.74: siehe Geschäft 2023.RRGR.70 / Traktandum 59.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 et 2023.RRGR.74 : voir affaire 2023.RRGR.70 / point 59 de l'ordre du jour.

Präsident. *(Auf dem Bildschirm wird Traktandum 63 angezeigt. / Le point 63 de l'ordre du jour s'affiche à l'écran.)* Ja, wir sind bei Traktandum 62. Merci. – Wir sind beim Kredit «Abgeltung für Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung».

Wer dem Antrag des Regierungsrates zu diesem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.73

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

063 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.74

Abgeltung für weitere soziale Leistungsangebote 2024–2027 gemäss Artikel 129 Absatz 2 Buchstabe d SLG. Verpflichtungskredit. Rahmenkredit

Financement d'autres programmes d'action sociale en vertu de l'article 129, alinéa 2, lettre d LPASoc. Crédit d'engagement. Crédit-cadre 2024–2027

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 und 2023.RRGR.74; siehe Geschäft 2023.RRGR.70 / Traktandum 59.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.70, 2023.RRGR.71, 2023.RRGR.72, 2023.RRGR.73 et 2023.RRGR.74 : voir affaire 2023.RRGR.70 / point 59 de l'ordre du jour.

Präsident. Dann kommen wir jetzt noch zum letzten Kredit, «Abgeltung für weitere soziale Leistungsangebote».

Wer dem Antrag des Regierungsrates folgen und dem Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.74

Annahme / Adoption
Ja / Oui 141
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit einstimmig zugestimmt.

064 Geschäft / Affaire 2022.GSI.3280

Berner Zentrum für Suizidprävention / Bauliche Restrukturierung und Ausbau des psychiatrischen Kinder- und Jugendnotfalls. Objektkredit

Centre bernois de prévention du suicide – Restructuration des bâtiments et extension des urgences pédopsychiatriques. Crédit d'objet

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu Traktandum 64: «Berner Zentrum für Suizidprävention / Bauliche Restrukturierung und Ausbau des psychiatrischen Kinder- und

Jugendnotfalls». Das ist ein Objektkredit. Wir haben hier ein fakultatives Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Es liegt ein Antrag der GSoK vor. Das Wort hat zuerst die GSoK, und nachher würden wir nach bekannter Manier weiterfahren.

Jetzt müsstest du dich noch anmelden, Melanie. – Noch einmal, bitte. – Nein, nein, es ist alles gut hier, ich habe einfach noch keine Sprecherliste ... Jetzt ist gut. Okay, dann hat Grossrätin Melanie Gasser das Wort.

Antrag / Proposition

Antrag GSoK (Gasser, GLP)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Modul 1: Der Beitrag für die aktivierbaren Investitionen im Umfang von CHF 1'570'000 ist in Form eines unverzinslichen und langfristigen Darlehens zu gewähren.
2. Modul 3: Zur Deckung der Investitionen für die stationsäquivalente Behandlung im Heimsetting wird der Kredit um CHF 500'000 erhöht. Auch dieser Beitrag ist in Form eines unverzinslichen und langfristigen Darlehens zu gewähren.

Proposition CSoc (Gasser, PVL)

Approbation avec les charges suivantes :

1. Module 1 : octroyer la contribution aux investissements activables, de l'ordre de 1'570'000 francs, sous la forme d'un prêt à long terme sans intérêts.
2. Module 3 : augmenter de 500'000 francs le crédit destiné à couvrir les investissements pour le traitement à domicile équivalent à une prise en charge hospitalière. Cette contribution doit aussi être octroyée sous la forme d'un prêt à long terme sans intérêts.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), GSoK-Sprecherin. Die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) haben ein Gesuch um Finanzhilfe gestellt. Mit den Geldern soll im Rahmen der Eröffnung des Berner Zentrums für Suizidprävention einerseits der psychiatrische Kinder- und Jugendnotfall am Standort Bolligenstrasse (Notfallzentrum für Kinder und Jugendliche, NZKJ) baulich restrukturiert werden und um zwei zusätzliche Betten erweitert werden. Das wäre Modul 1. Andererseits sollen ein neues Behandlungsangebot mit 12 stationsäquivalenten Plätzen zur Behandlung zu Hause eingerichtet werden – das wäre Modul 3 – sowie eine Online-Nachsorge via App installiert werden. Ja, wir haben 4 verschiedene Module – das konnten Sie dem Vortrag entnehmen.

Während der Regierungsrat die beantragten Kosten für Modul 1 vollumfänglich genehmigen will und für Modul 2 gar keine Kostenübernahme von den UPD beantragt wird, lehnt der Regierungsrat die Übernahme der Investitionskosten für Modul 3 ab. Aus seiner Optik sind nämlich diese Kosten bereits über die Tarife – bzw. über den Kantonsanteil dieser Tarife – der Behandlungen abgegolten. Modul 4 soll über den Rahmenkredit Spitalversorgungsgesetz (SPVG) finanziert werden und ist damit nicht Gegenstand des vorliegenden Kreditantrags in der Höhe von total 2,68 Mio. Franken.

Die grosse Versorgungslücke im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist uns hinlänglich bekannt, und auch in der GSoK ist der Handlungsbedarf in diesem Bereich unbestritten. Wir stehen sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich vor grossen Herausforderungen. Mit den Bestrebungen zum Ausbau ihres Angebots im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie rennen die UPD deshalb offene Türen ein. Es ist begrüssenswert, dass auch der Regierungsrat bereit ist, neue Wege zu gehen, und dem Finanzierungsgesuch der UPD in der grossen Mehrheit ihrer Anträge stattgeben will.

Die geplanten Angebote der UPD sind aus Sicht der GSoK grundsätzlich dazu geeignet, die Versorgungslücke zu verkleinern. Der Ausbau der Versorgungskapazitäten ist höchst dringlich, im

Kanton Bern, aber auch anderorts. Es scheint deshalb legitim, dass der Kanton als Schirmherr – und letztlich auch Verantwortlicher – für die gesamtkantonale Versorgungssicherheit bereit ist, eine Anschubfinanzierung zu leisten, welche die finanziellen Möglichkeiten der UPD zum heutigen Zeitpunkt überschreiten.

Es gilt aber auch festzuhalten, dass die GSoK der Auffassung ist, dass das vorliegende Geschäft nicht als Präjudiz eingestuft werden soll. Aus Sicht der GSoK ist es wichtig zu betonen, dass die Finanzierung der Leistungen grundsätzlich über die geltenden Leistungsverträge und die Tarife erfolgen soll. In Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons Bern ist es aus Sicht der GSoK auch wichtig, dass wir nur diejenigen Finanzierungen genehmigen, die für die geplante Realisierung und den Ausbau der Kapazitäten, aber auch für das Fortbestehen der UPD unabdingbar sind.

Die GSoK stimmt dem vorliegenden Geschäft mit zwei Auflagen zu. Die erste Auflage zu Modul 1 lautet wie folgt: «Der Beitrag für die aktivierbaren Investitionen im Umfang von 1,57 Mio. Franken ist in Form eines unverzinslichen und langfristigen Darlehens zu gewähren.»

Aus Sicht der GSoK ist der Antrag geeignet, um das Risiko eines Präjudizes und auch das Risiko der Umgehung der aktuellen Finanzierungsmechanismen zu minimieren. Mit einem langfristigen, unverzinslichen Darlehen werden die UPD dennoch in ihrem Vorhaben unterstützt und die Realisierung des geplanten Zentrums wird gleichwohl ermöglicht. Die GSoK hat in ihre Erwägungen ebenfalls miteinbezogen, dass es sich bei den in diesem Antrag erfassten Investitionen um Investitionen handelt, die in der Bilanz der UPD aktivierbar sind.

Die GSoK hat eine zweite Auflage verabschiedet und beantragt Ihnen, folgende Auflage zu Modul 3 zu genehmigen: «Zur Deckung der Investitionen für die stationsäquivalente Behandlung im Heimsetting wird der Kredit um 500'000 Franken erhöht. Auch dieser Beitrag ist in Form eines unverzinslichen und langfristigen Darlehens zu gewähren.»

Die GSoK geht mit dem Regierungsrat einig, dass in Bezug auf Modul 3 kein Spielraum für eine À-fonds-perdu-Leistung besteht. Der «Modellversuch Psychiatrische Akutbehandlung zu Hause» (MPAH), durchgeführt in den Jahren 2019 bis 2022, konnte in eine Regelfinanzierung überführt werden; so können Sie es auch dem Vortrag entnehmen. Es sind Tarife vereinbart worden, und in diesem Tarif sind die Kosten der von den UPD beantragten Investitionen grundsätzlich enthalten. Und grundsätzlich können also auch so die Investitionen über die Betriebstätigkeit der UPD finanziert werden.

Die GSoK anerkennt jedoch die Problematik, dass die UPD gewissermassen in Vorleistung treten müssen, weil die Entschädigung über die Tarife erst nachträglich zur Investition erfolgt. Die Finanzlage der UPD gestaltet sich bekanntermassen derzeit eher schwierig, insbesondere kämpfen die UPD mit Liquiditätsengpässen. Die GSoK ist der Auffassung, dass der Kanton den UPD mit einem langfristigen, unverzinslichen Darlehen ohne grossen Aufwand etwas mehr Luft verschaffen kann und für den Kanton die wichtigen Bestrebungen der UPD gestützt werden können.

An dieser Stelle danke ich auch der Direktion für die kompetenten Auskünfte und die vielen Fragebeantwortungen im Rahmen der Beratung in der GSoK. Herzlichen Dank auch an das Sekretariat der GSoK, an Eveline Schwegler, für die Vorbereitung des Geschäfts.

Präsident. Gut, dann kommen wir jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Sie können sich anmelden.

Bevor ich der ersten Fraktionssprecherin das Wort gebe, möchte ich auf der Zuschauertribüne Besucherinnen und Besucher begrüssen, die von Grossrat Kurt Wenger eingeladen worden sind. Das ist die Seniorinnen- und Seniorengruppe «Chutzestamm» aus Meikirch. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann starten wir mit der Fraktion der Grünen, mit Grossrätin Seraina Patzen.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Wir haben die akute Notlage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in diesem Saal schon mehrfach diskutiert. Seit Corona haben die psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen dramatisch zugenommen, die Behandlungskapazitäten reichen hinten und vorne nicht mehr aus. Betroffene müssen im Moment lange Wartezeiten und fehlende Anschlusslösungen in Kauf nehmen, und je länger jemand auf eine Behandlung warten muss, desto schlimmer wird je nachdem die Erkrankung; was in einen Teufelskreis führt. Für die Betroffenen, ihre Angehörigen, aber auch das Personal ist die Situation untragbar und eine unvorstellbare Belastung. Wir sind darum sehr froh, dass die UPD reagiert haben und den Weiterausbau sowohl von den Notfallkapazitäten als auch der aufsuchenden Behandlung zu Hause an die Hand nehmen.

Wie der Regierungsrat im Vortrag ausführt, erlaubt es die bestehende Ertragslage – sprich die Tarife – den UPD nicht, die notwendigen Investitionsbeiträge gemäss der geltenden Spitalfinanzierung aufzubringen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass aktuell im Notfallzentrum der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein Defizit von 2,6 Mio. Franken erwirtschaftet wird. Der mit der Verselbstständigung übertragene Unterhalt kann trotz Einnahmeverzicht des Kantons nicht nachgeholt werden. Wir haben zu tiefe Tarife, Psychiatrien können ihre Leistungen nicht zahlen und haben kein Geld, um den dringend nötigen Ausbau zu bezahlen.

Natürlich könnten wir jetzt sagen, die Spitalfinanzierung sehe aber vor, dass die Tarife auch für den Ausbau und für den Unterhalt der Infrastruktur eingesetzt werden müssen und dafür reichen müssen – die UPD müssten halt besser verhandeln. Oder wir könnten darauf bestehen, dass die Leistungen der UPD zu teuer sind und sie günstiger arbeiten müssen, wie auch immer sie das dann machen sollten. Es ist genau dieser Druck, der das aktuelle System ausübt und der dazu führt, dass dringende Investitionen nicht gemacht werden oder erst spät gemacht werden können. Es ist ein System, das dazu führt, dass wir es nicht schaffen, Kindern und Jugendlichen mit einer psychischen Erkrankung schnell genug zu helfen.

Seien wir ehrlich: Die Auslagerung und die Ökonomisierung von Psychiatrien und Spitälern ist aus unserer Sicht wenig überraschend gescheitert. Wir sind darum sehr froh, dass wir heute über diesen Kredit befinden können, und wir sind froh, dass die UPD den Antrag gestellt haben und der Kanton Bern hier seine Verantwortung übernimmt, ein funktionierendes Gesundheitswesen zu finanzieren.

Aus unserer Sicht ist es ein bisschen müssig, darüber zu diskutieren, ob die Beiträge an die aktivierbaren Investitionen als Darlehen oder als À-fonds-perdu-Beiträge gesprochen werden sollen. Wenn wir ehrlich sind, wissen wir alle, dass die UPD nie in der Lage sein werden, das Geld zurückzuzahlen. Nehmen wir deshalb jetzt doch so viel Druck wie möglich aus diesem System, damit sich die UPD ihrer eigentlichen Hauptaufgabe annehmen und sich voll auf diese konzentrieren können; nämlich die Behandlung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen.

Wir lehnen deshalb den Antrag 1 ab, und dem Antrag 2 stimmen wir aus der gleichen Logik zu. Auch wenn das Geld nur als Darlehen gesprochen wird, hilft es doch, die Finanzierung zu sichern und macht einen schnellen Ausbau des Angebots möglich.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion stimmt dem beantragten Kredit von 2,681 Mio. Franken für das Berner Zentrum für Suizidprävention zu. Die beabsichtigten Baumassnahmen beim psychiatrischen Kinder- und Jugendnotfall bei den UPD sind dringend. Momentan seien die UPD nicht in der Lage, den dringenden Ausbau zu finanzieren; deshalb ja das Finanzierungsgesuch.

Die Liquidität der UPD scheint nicht gerade gut zu sein. Wohin das führt, werden wir sehen. Da braut sich möglicherweise ein grösseres Problem zusammen. Einerseits müssen die Probleme mit den Kapazitäten in der Jugendpsychiatrie rasch gelöst werden. Niemand würde ein Zuwarten auf Kosten der Jugendlichen verstehen. Andererseits ist ein solcher Kredit irgendwo systemwidrig und schafft ein Präjudiz.

Zu den zwei Anträgen: Die Mitte-Fraktion stimmt dem GSoK-Antrag zu und will keinen À-fonds-perdu-Beitrag, sondern das Geld als unverzinsliches Darlehen bewilligen. Die Systemwidrigkeit wird so

zumindest ein bisschen kaschiert. Wir stimmen ebenfalls dem zweiten Antrag zu, der Erhöhung des Darlehens um die 500'000 Franken. Die Mitte will helfen, die Kapazitäten bei der Jugendpsychiatrie zu lösen. Noch viel mehr wünschen wir uns, dass mehr Jugendliche diese Hilfsangebote gar nicht brauchen müssten.

Bitte stimmen Sie dem Gesuch und den Anträgen zu. Merci.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir von der FDP sind nicht ... also, sind bekannt dafür, dass wir nicht gerne fremdes Geld ausgeben, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich in diesem Saal auch noch nie lieber fremdes Geld ausgegeben habe als in dieser Situation. Denn damit verhindern wir, dass junge Menschen Selbstmord machen. Ich habe das Bauprojekt unlängst angeschaut und mich vom Direktor der Kinder und Jugendpsychiatrie der UPD, Professor Kaess, detailliert über die Situation informieren lassen.

Fakt ist, dass seit Januar 2022 die Anzahl der Einweisungen von suizidgefährdeten Jugendlichen nachgerade explodieren. Es herrscht ein eigentlicher Versorgungsnotstand bei suizidalen Krisen von Jugendlichen. Was ich in dieser Situation angetroffen habe, hat mich erschüttert. Es finden sich dort ausschliesslich Mädchen im Alter von 12 bis 18 Jahren, alle suizidgefährdet, alle aus zerrütteten Verhältnissen, wofür sie alle nichts können: Niemand, der zu Hause zu den Kindern und Jugendlichen schaut. Niemand, der ein Vorbild ist. Niemand, der ihnen Halt und Zuversicht gibt. Nicht einmal jemand, der schaut, dass sie das Mittagessen bekommen, und niemand, der schaut, dass sie in die Schule gehen. Niemand, der schaut, dass sie Aufgaben machen, und niemand, der sie bei der Lehrstellensuche unterstützt. Das sind die Situationen, die man dort antrifft. Es ist erschütternd.

Professor Kaess hat mir dann aufgezeigt, dass die Suizidprävention nahtlose, therapeutische – seien es ambulante und stationäre – Angebote im Anschluss an eine Notfallbehandlung erfordert. Die langen Wartezeiten von mehreren Monaten, oder gar von über einem Jahr, stellen ein höheres Risiko für suizidales Verhalten dar. Die UPD haben einen Lösungsansatz entwickelt und erhöhen jetzt die Anzahl Plätze von 10 auf 22, verkürzen die stationäre Behandlungsdauer, verkürzen die Wartezeiten, gewährleisten die Behandlungskontinuität und stellen einen fliessenden Übergang von stationär geschlossenen Settings bis hin zu onlinebasierter Nachsorge sicher.

Wieso kommen jetzt überhaupt die UPD mit einem solchen Kredit hierher? Weil das NZKJ heute ein Defizit von 2,6 Mio. Franken erwirtschaftet. Jetzt müssen Sie sich das einmal vorstellen, wie unsinnig das ist. Das ist ein Unternehmen unter Volllast, die sind völlig überlastet, und trotzdem schreiben sie Defizite. Das hat damit zu tun, dass die Tarife in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht kostendeckend sind. Mit der Auslagerung hat das überhaupt nichts zu tun, wie das vorhin gesagt worden ist. Aber Fakt ist: Die UPD haben ein Liquiditätsproblem und können das nicht anders lösen, als hier einen Kredit zu verlangen.

Was mit dem Geld gemacht werden soll, ist, mit 1,57 Mio. Franken diesen Umbau und die Erweiterung dieser Bettenkapazitäten, die ich erwähnt habe, zu ermöglichen; mit 291'000 Franken nicht aktivierbare Investitionskosten zu decken, also z. B. den Architekten bezahlen, und mit 820'000 Franken eine Defizitdeckung für eine Anschubfinanzierung zu gewährleisten, um die Nachbehandlungen sicherzustellen.

Die FDP stimmt dem Kreditantrag von 2,681 Mio. Franken zu. Sie lehnt aber die beiden Anträge ab. Wieso? Der erste Antrag verlangt, dass ein Teil des Beitrages an das Darlehen ausgerichtet wird. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie die Bilanz der UPD anschauen, dann können Sie nicht damit rechnen, dass das Darlehen je zurückgezahlt wird, jedenfalls sicher nicht in absehbarer Zeit. Da können Sie gerade so gut einen Kredit à fonds perdu geben.

Und beim zweiten Betrag – eine halbe Million Franken – geht es um die Deckung von Investitionen für stationsäquivalente Behandlungen im Heimsetting, die erhöht werden sollten. Und diesbezüglich sehen Sie, wenn Sie den Antrag genau lesen, dass das ja eigentlich schon direkt finanziert ist und Platz in der Regelfinanzierung hat. Da konnte eine Lösung gefunden werden. Wenn wir diesen Kredit

zusätzlich sprechen würden, würde der Kanton eigentlich das Gleiche zweimal finanzieren, und das macht nun definitiv keinen Sinn. In diesem Sinn: besten Dank.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Nous décidons d'un crédit d'objet de 2,681 millions de francs. Et ces moyens demandés sont nécessaires pour réaliser le projet du Centre bernois de prévention du suicide et pour faire face à une situation tendue dans le domaine de la pédopsychiatrie. Ce crédit permettra d'accroître les capacités de prise en charge, de réduire les temps d'attente et ainsi de limiter les risques de passage à l'acte suicidaire. Ils garantiront ainsi une continuité des soins entre les dispositifs, ce qui renforcera d'autant la relation thérapeutique et permettra de gagner du temps.

Depuis sa mise en place, cette prestation fait, elle aussi, face à une demande élevée et à un taux d'activité important. Le centre d'urgence est par ailleurs exposé à un risque d'escalade croissant en raison du nombre d'hospitalisations constamment élevé et à l'exiguïté de ses locaux.

L'infrastructure existante n'a, en effet, pas été conçue pour absorber une activité aussi forte. Le projet envisagé vise le déploiement d'une offre thérapeutique innovante dans le cadre de l'ouverture du Centre bernois de prévention avec une prise en charge intensive de jeunes entre 12 et 18 ans, un traitement post-aigu en unité de soins ouverts, de soins psy à domicile équivalant à du stationnaire. Pour 1,861 millions de francs, c'est la restructuration du bâtiment et l'extension des urgences qui compose le premier module. Il comprend une augmentation d'un à trois lits dans l'unité fermée avec une surveillance intensive et tous les locaux annexes qui sont nécessaires à la prise en charge d'un total de 14 lits.

Le module 3, pour le traitement à domicile, équivalant à une prise en charge hospitalière de plus de 12 lits. Ce projet vise à suivre des jeunes à domicile d'une manière intensive et équivalente à une prise en charge hospitalière. Ces prises en charge seront réparties dans les régions rurales. Les régions du canton dépendent en effet de l'expertise médicale des UPD pour couvrir les soins aigus et nous attendons beaucoup de cette nouvelle prestation qui doit être déployée dans les régions et en collaboration avec les partenaires régionaux.

Le PS soutient ce crédit à l'unanimité. Il y a deux propositions ; nous nous opposons à la première proposition et soutenons la proposition du Conseil-exécutif de contribuer à ce financement 1,57 millions de francs. Les revenus actuels des UPD ne permettent pas de financer les investissements nécessaires conformément à ce que prévoit le régime de financement hospitalier en place. Le centre d'urgence génère d'ores et déjà un déficit de 2,6 millions de francs. Les charges d'entretien qui s'accumulent et qui ont été transférées aux SPU au moment de leur autonomisation ne peuvent être couvertes malgré l'exonération de loyers et la renonciation à la rente du droit de superficie. Consciente des contraintes de la loi sur les soins hospitaliers (LSH) sur le type de contribution – cautionnement, prêt avec intérêt – une aide est justifiée.

La pédopsychiatrie est un service public particulièrement déficitaire pour les institutions. La mission des UPD est de couvrir les besoins sur tout le canton et le canton a le devoir de garantir la pérennité de l'institution. Le projet est déjà en route et si les UPD ne reçoivent pas le financement, le déficit va se creuser et se reporter sur les comptes d'année en année.

Nous refusons donc cette première proposition, mais nous soutenons la deuxième. En effet, la DSSI rejette la demande des SPU portant sur les investissements destinés à financer la transformation et l'aménagement dans le bâtiment C et le module 3. Un forfait journalier de 300 francs a pu être négocié avec tarifsuisse et le canton finance les soins à hauteur de 367 francs par jour de soin. La DSSI prévoit que cette rémunération forfaitaire inclut les coûts pour les investissements susmentionnés qui doivent pouvoir être refinancés par les produits d'exploitation. Mais pour les mêmes arguments que j'ai évoqué tout à l'heure, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... soit que les forfaits ne suffisent pas à couvrir les investissements, nous soutenons donc cette proposition. Merci beaucoup.

Präsident. Bevor ich dem nächsten Fraktionssprecher das Wort gebe, möchte ich noch im Namen von uns allen die Landfrauen Huttwil begrüssen, zusammen mit Regula Schüpbach – das ist die Frau unseres Andreas Schüpbach, Grossrat der SVP. Herzlich willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*

Dann fahren wir weiter mit der Fraktion der SVP, mit Grossrat Andreas Michel.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört, in den UPD stehen dringende Angebotserweiterungen an. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das auch ausführlich geschildert. Der Angebotsmangel in der Psychiatrie ist nach dem sprunghaften Anstieg des Bedarfs, insbesondere nach der Pandemie, unbestritten – auch das haben wir gehört.

Für ihre Massnahmen haben die UPD jetzt im Umfang von insgesamt 4,18 Mio. Franken ein Gesuch um Finanzhilfe an den Kanton gestellt. Die Regierung ist nach einer sehr differenzierten Betrachtung bereit, einen Betrag von 2,681 Mio. Franken zu übernehmen. Diese differenzierte Betrachtung soll einerseits Doppelfinanzierungen des Kantons vermeiden und andererseits sollen 500'000 Franken über den Rahmenkredit des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), worüber wir in der letzten Session befunden haben, übernommen werden.

Die besonderen Umstände in Betracht gezogen tönt das alles vernünftig. Warum jetzt diese Auflagen? Das Problem liegt darin, dass die bundesrechtliche Gesetzesgrundlage – sprich das Krankenversicherungsgesetz (KVG) – eine Übernahme von tariffinanzierten Investitionen durch den Kanton nicht vorsieht. Sie finden im kantonalen Geschäftsbericht, den wir noch behandeln werden, keine Spital- oder Klinikinfrastrukturen im Eigentum des Staats. Das, weil sie nicht im Eigentum des Staats sind. Im Eigentum sind «nur» – in Anführungszeichen – Beteiligungen an den Spitalliegenschaften. Mit der Übertragung der Liegenschaften im Baurecht an diese Gesellschaften – übrigens, ohne dass ein Baurechtszins geschuldet ist – liegt der Ball für die Finanzierung der Investitionen bei ebendiesen Spitalgesellschaften.

10 Prozent der verrechneten Tarife, wovon die Krankenversicherer 45 Prozent und der Kanton 55 Prozent übernehmen, sind für Infrastrukturen vorgesehen. Der Kanton würde mit einem Beitrag à fonds perdu diese Investitionen doppelt oder mehrfach zahlen. Das wollen wir von der SVP-Fraktion nicht. Wir haben aber alle auch lesen können, dass die UPD dringend Geld brauchen. Einerseits, weil sie nach 2021 auch im Jahr 2022 Verluste schreiben musste, und andererseits, weil sie bedeutend mehr ambulante und stationäre Fälle übernehmen musste als im Vorjahr, und diese Erträge – wegen der unzureichenden Tarife – nicht entsprechend gestiegen sind.

Damit die UPD diese Tarife mit der Krankenkasse neu verhandeln können, haben sie die Verträge gekündigt. Die Kostenstruktur, die das Spital hat, spielt für die Tarifgestaltung eine entscheidende Rolle. Wenn jetzt der Kanton durch Beiträge Kosten übernimmt, die durch die Tarife gedeckt sein müssten, dann haben die UPD in den Vertragsverhandlungen mit den Versicherern schlechtere Karten. Darum, und wegen der gesetzlichen Grundlagen, beantragen Ihnen die GSoK-Mehrheit und die SVP-Fraktion einstimmig, den Betrag von 1,57 Mio. Franken für die aktivierbaren Investitionen des Moduls 1 in Form eines zinslosen, langfristigen Darlehens zu gewähren. Das wäre die Auflage 1.

Die Auflage 2 der GSoK unterstützt die SVP-Fraktion deshalb nicht, weil man damit den Objektkredit um weitere 500'000 Franken aufstocken würde und weil das Modul 3 die stationsäquivalente Behandlung im Heimsetting durch eine zusätzliche Tarifierung künftig genügend finanziert sein sollte.

Die SVP bittet Sie, den Objektkredit unter der Voraussetzung von Auflage 1 zuzustimmen und die Auflage 2 abzulehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Fraktionssprecherin. Ja, ich möchte noch ganz kurz das Fraktionsvotum ergänzen. Die Fraktion der GLP stimmt dem Geschäft zu, mit beiden von der GSoK beantragten Auflagen.

Und ich möchte jetzt eigentlich nur noch schnell etwas zu Modul 3 sagen. Insgesamt ist es hier, glaube ich, wichtig zu wissen und zu betonen: Die häufigste Todesursache bei Jugendlichen in der

Schweiz ist Suizid.

Unser Behandlungsbedarf im psychiatrischen Bereich für Kinder und Jugendliche geht seit wenigen Jahren durch die Decke. Die Gründe dafür sind noch nicht ganz klar, und wir wissen auch nicht, ob dieser Trend anhält oder nicht. Und gerade diesbezüglich sieht die GLP eine grosse Chance im Modul 3. Uns ist es wichtig, dass wir die Instrumente, die niederschwellig sind, die der stationären Behandlung vorgelagert sind, stärken. Das zeigt auch das Vorstosspaket, das wir überparteilich in dieser Session traktandieren konnten, was die Versorgungssicherheit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Psychiatrie im Allgemeinen anbelangt.

Und gerade dort – wenn wir nämlich anfangen, ambulant zu behandeln, zu Hause zu behandeln, ist die Chance viel grösser, dass es gar nicht erst zu stationären Behandlungen kommen muss. Man kann frühzeitig eingreifen, niederschwellig eingreifen und man kann nicht nur die Kinder, die Jugendlichen befähigen, sondern eben auch das Umfeld befähigen, mit allfälligen Problemen umzugehen und denen zu begegnen. Und wir sehen auch eine Chance in diesen ambulanten Angeboten, dass wir eben viel mehr, viel agiler auf allfällige Schwankungen im Bedarf eingehen können. Es ist kostengünstiger. Wir können dort das Angebot jederzeit steigern und auch wieder senken. Bei den stationären Angeboten sind wir da viel weniger flexibel.

Darum ist es uns als GLP wichtig, dass wir auch dort den UPD ein Signal geben, dass wir das Modul 3 unterstützenswert finden. Und ja, ich gebe der SVP und meinem Vorredner in vielen, vielen Punkten, wie er sie erwähnt und begründet hat, recht – insbesondere eben betreffend die Schwierigkeit des Präjudizes. Wir sind in einem ein bisschen gefährlichen Terrain, da stimme ich dir völlig zu, Andreas. Aber ich bin überzeugt, dass wir kein gefährliches Terrain betreten, wenn wir auch für Modul 3 ein unverzinsliches, langfristiges Darlehen gewähren.

Und wie ich schon in meinem ersten Votum als Kommissionssprecherin betont habe, ist es doch einfach so, dass die UPD gewissermassen in eine Vorleistung treten müssen. Den UPD nützt es heute nichts, dass das irgendwann mit den Tarifen entschädigt wird. Das nützt für die Liquiditätsengpässe nichts. Deshalb: Machen wir heute diesen Schritt und stimmen dieser Auflage 2 der GSoK auch zu. Danke.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Ich muss nicht wiederholen, dass im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie dringend Handlungsbedarf besteht. Die EVP-Fraktion begrüsst es darum, dass die UPD mit dem vorliegenden, innovativen Behandlungsangebot dieser Not begegnen wollen und neue Wege gehen. Und wir sind froh, dass der Regierungsrat bereit ist, diesen Schritt finanziell zu unterstützen.

Zur Auflage 1: Die Kommissionsmehrheit will jetzt das dringend nötige Geld für den Umbau nur als Darlegen geben. Ja, ein Darlehen macht dann Sinn, wenn die Investitionskosten über die laufende Rechnung amortisiert werden können und das Darlehen Schritt für Schritt zurückgezahlt werden kann. Die Ertragslage der UPD erlaubt das aber nicht, wie wir es schon von der FDP-Fraktion gehört haben. Es ist deshalb für uns als EVP-Fraktion unehrlich, wenn man ein Darlehen spricht, im Wissen darum, dass das nie und nimmer zurückgezahlt werden kann.

Es ist noch nicht lange her, da hatten wir einen ähnlichen Fall hier in diesem Saal zur Diskussion. Es ging dann aber nicht um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, sondern um ein Schiff für die BLS. Der Rat hat einen namhaften Beitrag gesprochen, mit der Begründung, dass die Investition nicht von der BLS aus den erwirtschafteten Erträgen gedeckt werden könne. Man war ehrlich. Diese Ehrlichkeit bleibt jetzt auf der Strecke, und deshalb lehnt die EVP-Fraktion die Auflage Nr. 1 ab.

Zur Auflage 2: Das Darlehen von 500'000 Franken soll sicherstellen, dass nicht aufgrund von mangelnder Liquidität auf das wichtige Modul 3 verzichtet werden muss. Das unterstützt die EVP-Fraktion, und wir stimmen dieser Auflage 2 zu.

Präsident. Dann ist das Mikrofon für Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher offen. – Das wird nicht gewünscht. Dann übergebe ich in diesem Fall das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, permettez-moi quand même de relever quelques points : il est vrai que la situation dans les hôpitaux et aussi dans la psychiatrie n'est pas facile en ce moment, je dirais particulièrement suite à la hausse des prix, entre autres de l'énergie, mais également à l'inflation d'une manière plus générale.

Par contre, que tous les problèmes soient liés à des tarifs qui ne couvrent pas les coûts, je crois que là, il y a un pas qui est parfois un peu trop rapidement franchi, et je pense que toutes les institutions sont ici concernées et qu'il y a encore du travail à effectuer.

Pour ce qui est de ce crédit, je crois qu'il faut être conscient que nous mettons ici le doigt dans un engrenage qui peut être extrêmement dangereux. Nous ouvrons un mode de financement qui est différent de ce que nous avons eu jusqu'à présent et qui pourra générer très certainement d'autres demandes. D'un autre côté, au vu de la situation actuelle et pour répondre aux besoins croissants, je pense que c'est une réponse cohérente que nous pouvons apporter ici.

C'est la raison également pour laquelle le gouvernement a soutenu, en tout cas partiellement, cette demande en octroyant un montant à fonds perdu de 2,681 millions de francs pour ce centre et les extensions demandées par les UPD.

Si les deux charges sont approuvées le crédit, le montant global, sera augmenté de 500'000 francs et la répartition se ferait par 2,7 millions de francs en prêt sans intérêt, de longue durée, et 1,111 million de francs à fonds perdu. Cette solution-là offre un peu plus de latitude aux UPD, raison pour laquelle je vous laisse choisir entre la version développée par le gouvernement et celle qui est mise à disposition par la commission. Merci de votre attention.

Präsident. Dann sage ich, wie die Abstimmung jetzt abläuft: Wir würden zuerst einzeln über die beiden Auflagen abstimmen – Modul 1 und Modul 3 – und nachher über den Antrag des Regierungsrates plus allfällige Auflagen.

Wir fangen an mit der Auflage 1 zu Modul 1: Wer dieser Auflage zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.3280

Antrag GSoK, Auflage 1
Proposition CSoc, charge 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Auflage zugestimmt.

Dann stimmen wir über die Auflage 2, sprich Modul 3 ab: Wer dieser Auflage zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.3280

Antrag GSoK, Auflage 2
Proposition CSoc, charge 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 83
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Auflage zugestimmt.

Dann würden wir jetzt über den Kreditantrag abstimmen: Wer dem Antrag des Regierungsrates zu diesem vorliegenden Kredit mit beiden Auflagen zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.GSI.3280: Annahme mit Auflagen der GSoK / adoption avec charges de la CSoc

Annahme / Adoption
Ja / Oui 147
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit mit Auflagen zugestimmt.

065 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.35

Motion 013-2023, Josi (Wimmis, SVP): Asylwesen: Bund in die Pflicht nehmen

Motion 013-2023, Josi (Wimmis, UDC) : Asile : il faut que la Confédération assume ses engagements

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum Nr. 65. Das ist eine Motion von Grossrätin Josi, «Asylwesen: Bund in die Pflicht nehmen». Der Antrag des Regierungsrates ist, Ziff. 1 abzulehnen, Ziff. 2 abzulehnen, Ziff. 3 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben und Ziff. 4 abzulehnen. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Motionärin. Ich gebe gleich noch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeinderatspräsidentin von Wimmis, und wir haben seit einem Jahr eine Kollektivunterkunft bei uns im Dorf, die Flüchtlinge mit Status 2 beherbergt. Mit der vorliegenden Fraktionsmotion – es ist eine Fraktionsmotion – will die SVP-Fraktion nicht mehr und nicht weniger, als dass sich der Kanton Bern beim Bund für die Berner Bürgerinnen und Bürger einsetzt.

In seiner Antwort geht der Regierungsrat mit uns einig, dass die Entwicklung im Asylbereich besorgniserregend ist, zumal kurz- und mittelfristig – das heisst 2023 und 2024 – überhaupt keine Entspannung zu erwarten ist. Die Unterbringung, sei es in einer Kollektivunterkunft oder in Wohnungen, wird je länger, je mehr eine Herausforderung, weil die Kapazitäten nicht kurzfristig geschaffen werden können und es immer knapper wird. Es bestehe ein wöchentlicher telefonischer Austausch zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Amt für Integration und

Soziales (AIS) zur Klärung operativer Fragen, und der Kanton Bern deponiere spezifische Anliegen bei Bedarf zudem brieflich beim Bund, wenn das nötig sei. Genau diese spezifischen Anliegen sind in unserem Vorstoss definiert und wir erachten es jetzt als dringend nötig, dass der Kanton Bern den Bund in die Pflicht nimmt.

Die weltweite Migrationsbewegung nimmt immer stärker zu. Gleichzeitig gibt es immer weniger Abgrenzung zwischen Asyl- und Migrationspolitik. Das führt dazu, dass immer mehr Wirtschaftsmigranten illegal in unser Land kommen und auf Kosten der Steuerzahlenden hier leben. Diese verfehlte Asylpolitik führt zu explodierenden Kosten, mehr Kriminalität und zu grossen gesellschaftlichen Problemen. Es muss dringend gehandelt werden. Menschen, die an Leib und Leben verfolgt sind, hat die Schweiz seit jeher immer aufgenommen. Die humanitäre Tradition unseres Lands ist älter als jede internationale Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention.

Wegen der Vermischung der Asyl- und Migrationspolitik wird das heutige Asylgesetz nicht angewendet und auch nicht durchgesetzt. Das führt zu immer mehr Missbräuchen. Die strikte Anwendung des geltenden Asylrechts würde bedeuten, dass die illegale Einreise von Personen aus sicheren Drittstaaten konsequent verfolgt wird, Asylgesuche rasch behandelt werden und abgewiesene Asylsuchende umgehend ausgeschafft werden.

Bei Punkt 1 teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, wonach im Regelfall keine Verteilung von Asylsuchenden durch das SEM auf die Kantone während eines laufenden Verfahrens erfolgen sollte; namentlich nicht von Dublin-Fällen oder Personen im beschleunigten Verfahren. Der Regierungsrat will den Punkt aber trotzdem ablehnen. Bei Punkt 2 sieht der Regierungsrat für eine solche Entwicklung aktuell keine Hinweise darauf, dass das Asylrecht nicht korrekt angewendet wird – auch trotz der hohen Arbeitslast –, gibt aber zu, dass die Anzahl erteilter Bewilligungen ansteigt.

Punkt 3 will der Regierungsrat annehmen und gleichzeitig abschreiben, mit der Begründung: Erfahrungsgemäss reist rund die Hälfte der Abgewiesenen kontrolliert und freiwillig aus der Schweiz aus, entweder in ihr Heimatland, in einen Dublin-Staat oder in einen sicheren Drittstaat. Beängstigend sei ein Teil von Personen mit negativen Asylentscheiden, die unkontrolliert ausreisen, ohne sich beim Grenzübertritt abzumelden. Gewisse Personen tauchen unter und halten sich ohne gültigen Aufenthaltstitel weiterhin in der Schweiz auf. Einige Personen bleiben trotz ihrer Verpflichtung zur Ausreise in der Schweiz und beziehen die Nothilfe. Hier bestreiten wir natürlich die Abschreibung, da es sich dabei um eine Daueraufgabe handelt.

In Punkt 4 fordern wir, dass sich der Regierungsrat beim Bund für die Schaffung von Transitzonen an der Landesgrenze starkmachen soll, damit bei einem negativen Asylentscheid die direkte Ausweisung ins Land erfolgen kann, aus dem die Person eingereist ist. Ein entsprechender Vorstoss ist auf nationaler Ebene eingereicht.

Es wäre somit der richtige Zeitpunkt ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... dafür, dass sich der Kanton zugunsten der Berner Bevölkerung einsetzen würde. Merci für die Annahme unseres Vorstosses.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Wir lassen noch einen Sprecher reden, nachher machen wir Mittagspause. Du hast das Mikrofon: Grossrat Stefan Jordi für die SP-JUSO-Fraktion.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ja, ich habe versucht, jetzt keine Asyldebatte zu führen und loszutreten. Aber sie ist schon ein bisschen von dir, Barbara, losgetreten worden, deshalb muss ich trotzdem noch ein paar Sachen dazu sagen. Wir haben ja eigentlich vor drei oder vor vier Jahren bei der Neustrukturierung des Asylwesens hier in diesem Saal die Debatte über die Anpassung unserer kantonalen Grundlagen aufgrund der national geänderten Gesetzgebung geführt, ausführlich geführt.

Wir haben auch in dieser Session schon einmal – vor allem einmal, als wir über den Iran geredet haben – über Fluchtgründe geredet, und es ist eben nicht immer nur so einfach, wie jetzt da dargestellt

worden ist, dass man sogenannte illegale Einreisen oder Leute, die bei uns Schutz vor Krieg oder Verfolgung suchen ... – es ist eben nicht immer so einfach.

Aber eine Tatsache ist, meine Damen und Herren, eine Tatsache ist, dass man in diesem Herbst – das sagt das SEM – mit sehr vielen Flüchtlingen, mit sehr vielen Schutzsuchenden umgehen können müsse. Die Schweiz ist in ihrer Verpflichtung: Eine sogenannte humanitäre Tradition wurde genannt – sie wird leider zu wenig ausgelebt – und eine solidarische Asylpolitik. Dafür setzt sich die SP-JUSO ein. Für Menschen, die hier in der Schweiz Schutz suchen, soll die Schweiz auch ein sicherer Ort sein. Und wir sind hier auch in einer internationalen Verantwortung, das geht nur zusammen. Und damit das gelingt, sind alle Staatsebenen gefordert, allen voran der Bund. Er darf das Problem der Unterbringung – hier geht es ja eigentlich auch um die Unterbringung, womit sich nachher schlussendlich die Gemeinden beschäftigen müssen – ... Der Bund darf die Gemeinden und die Kantone mit dem Problem nicht einfach alleine lassen.

Jetzt schauen wir mal auf die nationale Ebene, weil dort nämlich die Musik in der Asylpolitik spielt. Dort ist gerade diese Woche ein Nachtragskredit beantragt worden, damit der Bund Containersiedlungen, Container errichten darf. Was ist jetzt dort bei diesem Nachkredit passiert? Bundesrätin Keller-Sutter hat dringlich gebeten, dem Nachkredit von 130 Mio. Franken zuzustimmen. Das war schon ein Kompromiss von über 200 Mio. auf 130 Mio. Franken. Jetzt ist tatsächlich im Ständerat abgelehnt worden, dass eben der Bund Container für 3000 Asylplätze errichten darf. Abgelehnt worden ist er von den Bürgerlichen im Ständerat und der Kompromiss geht jetzt wieder zurück in den Nationalrat. So funktioniert das.

Also, wenn man etwas machen müsste, wenn du, Barbara, willst, dass die Gemeinden mit der Unterbringungsfrage unterstützt werden, dann müsstest du vielleicht einmal mit deinen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen im Ständerat reden, damit sie diesem Zusatzkredit zustimmen würden. Das SEM hat eindringlich darum gebeten, dass die Plätze geschafft werden können, um eben die Kantone und Gemeinden zu entlasten.

Die SP-JUSO lehnt – und ich spanne Sie vor dem Mittagessen nicht länger auf die Folter – alle Punkte dieser Motion ab. Ich bitte Sie, das auch so zu tun. Einen guten Appetit.

Präsident. Das wünsche ich Ihnen auch: Ich wünsche allen zusammen einen guten Appetit. Wir fahren pünktlich um 13.30 Uhr weiter. Merci vielmals. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)*

151 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 13.6.2023 anwesend. / 151 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 13.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Bossard-Jenni Tabea, Bösiger Beat, Grupp Christoph, Hess Sandra, Hässig Vinzens Kornelia, Lanz Raphael, Saïd Karim, Soder Nora, Tobler Marc

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzter Herr Regierungsrat, guten Nachmittag miteinander. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist oder haben das Angebot des Spitals genutzt.

Wir sind bei Traktandum 65 verblieben. Sämtliche Fraktionen haben sich eingetragen, so wie ich das sehe, wenn meine Buchhaltung stimmt. Als nächste hat Grossrätin Seraina Patzen für die Fraktion der Grünen das Wort.

Seraina Patzen, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Die SVP ist im Wahlkampf, und dann wird es unheimlich. Leider sind wir uns gewohnt, dass dann gegen Menschen gehetzt wird. Wir sind es uns gewohnt, dass diejenigen Menschen, die am meisten auf Unterstützung und Schutz angewiesen sind, zu Sündenböcken gemacht werden und schuld sein sollen am überlasteten Gesundheitssystem, an der Überforderung des Schulsystems, am Wohnungsmangel. Es ist so durchsichtig, und dennoch funktioniert es jedes Mal wieder so unglaublich gut. Der als nächstes traktandierte Vorstoss (M 014-

2023) verlangt faktisch, dass die Gesundheitsversorgung für Menschen im Asylverfahren eingeschränkt wird, und dieser jetzt vorliegende verlangt, dass Lager an den Landesgrenzen geschaffen werden sollen.

Wir leben in der Schweiz in einem Rechtsstaat. Das bedeutet, dass unsere Grundrechte – dass wir in die Schule gehen dürfen, uns frei bewegen dürfen, dass uns niemand Gewalt antun darf oder dass wir medizinische Versorgung bekommen, wenn es uns nicht gut geht –, dass diese Grundrechte vom Staat geschützt werden. Und das muss bedingungslos für alle Menschen hier gelten. Die SVP arbeitet daran, den Rechtsstaat auszuhöhlen. Sie will Menschen zweiter Klasse schaffen, die weniger Rechte haben, denen weniger medizinische Versorgung, weniger Bildung oder weniger Freiheit zustehen soll.

Diese Vorstösse, die wir heute behandeln, gehören genau in diese Kategorie dieser Bestrebungen, manchen Menschen gewisse Rechte abzusprechen. Für die Grünen ist völlig klar, dass wir sowohl diesen Vorstoss als auch den nächsttraktandierten ablehnen. Wir werden uns immer und überall dagegen wehren, dass Menschen aufgrund bestimmter Merkmale wie bspw. ihrer Herkunft grundlegende Menschenrechte verweigert werden. Wir werden uns immer dafür einsetzen, dass Menschen, die vor Krieg und Unterdrückung fliehen müssen, Schutz und Unterstützung finden und nicht in Lagern interniert werden wie Gefangene. Wir kämpfen weiter für eine Gesellschaft frei von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für gleiche Rechte für alle, für eine solidarische Gesellschaft.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Selbstverständlich ist die FDP-Fraktion auch klar der Meinung, dass der Bund die Asylstrategie konsequent umsetzen soll. Im Unterschied zu den Motionärinnen und Motionären sehen wir aktuell aber nicht systematische Anzeichen dafür, dass Bund und Kanton ihre Verantwortung vernachlässigen würden.

Ja, wir haben es zweifellos mit einer Entwicklung zu tun, die besorgniserregend ist. Diese Entwicklung wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren so weitergehen, aber die angewendete Praxis bei den Punkten 1 bis 3, das heisst bei der Beurteilung von Asylgesuchen, bei der Verteilung von Asylsuchenden, auch bei der Ausschaffung von abgewiesenen Asylsuchenden, passiert aus unserer Sicht in den allermeisten Fällen in Übereinstimmung mit den entsprechenden bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben.

Der vierte Punkt, das heisst die Schaffung der Transitzone an der Landesgrenze, geht uns klar zu weit und wäre ein unverhältnismässiger Eingriff, der weder mit dem Bundesrecht noch mit dem Völkerrecht vereinbar wäre. Gleichzeitig begrüssen wir hier aber die Absicht des Regierungsrates, sich beim Bund für die strikte und korrekte Anwendung des Dublin-Abkommens einzusetzen.

Wir unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrates und empfehlen die Punkte 1, 2 und 4 zur Ablehnung. Den Punkt 3 nehmen wir an und schreiben ihn ab. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Geschätzte Anwesende, Entschuldigung, ich hatte gerade ein bisschen ein Durcheinander; ich konnte es gerade nicht lösen. Jetzt sollte es klappen.

Für den Herbst 2023 wird eine grosse Flüchtlingswelle erwartet. Damit die Schweiz weiterhin alle schutzsuchenden Menschen unterbringen kann und auch eine zusätzliche Belastung der Kantone vermieden werden kann, müssen rechtzeitig zusätzliche Kollektivunterkünfte aufgebaut werden. Aktuell soll das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine Gesamtstrategie und ein Konzept zur Erstellung temporärer Unterkünfte ausarbeiten. Um rasch auf diesen erwarteten Spitzenbedarf im Herbst 2023 reagieren zu können, wird im Bundesparlament vorsorglich aktuell ein Kredit von über 130 Mio. Franken debattiert. Der Bundesrat erwartet von den Kantonen aber auch eine Beteiligung an diesen Betriebskosten.

Was hier nach sachlich beschrieben klingt, löst viele Fragen aus. Wer sind all die Menschen, wo werden sie Heimat finden? Warum sind sie auf der Flucht? Über die Feiertage habe ich einen knapp zweiwöchigen Einsatz in einem Flüchtlingscamp in Šid gemacht, einem kleinen Grenzstädtchen auf der Balkan-Nordroute in Serbien. Ausschliesslich Männer aus Afghanistan, Marokko, Tunesien,

Algerien und Syrien, wenige aus Indien und ein paar aus Russland. Viele waren dankbar, dass sie sich im desolaten ehemaligen Motel direkt an der Autobahn etwas erholen konnten, dass Wunden notdürftig gepflegt wurden, Wäsche gewaschen und Mahlzeiten verteilt wurden.

In der Wäscherei, in der ich viele Stunden gearbeitet habe, habe ich viele dieser Flüchtlinge etwas näher und persönlicher kennengelernt. Gegen Abend beim Spielen, Freundschaftsbänder knüpfen und bei einem heissen Tee erzählten sie mir verschiedene persönliche Geschichten: von der Reise, von Schleppern, von Läusen und Bettflöhen, von Not, von ihrer Familie zu Hause und von den Wünschen für die Zukunft. Viele konnten kaum Englisch, und es gab nur wenige, die übersetzen konnten. Schwierige Geschichten aus fremden Kulturen und harten Umständen – fast ausschliesslich Wirtschaftsflüchtlinge.

Mit Omid, dem 16-jährigen Afghanen, verstand ich mich bestens. Ein scheuer, stiller, dankbarer Junge. Er liebte es, mit mir zusammen in der Wäscherei zu arbeiten und wollte möglichst viel von den Gepflogenheiten aus Westeuropa erfahren. Dank der Übersetzungsapp Arabisch-Deutsch konnten wir uns auch austauschen. Gegenseitig haben wir uns Freundschaftsbänder geknüpft und diese auch ausgetauscht. Ich trage seines bis heute.

Viele dieser jungen Männer kommen aus einfachsten Verhältnissen und können nur Arabisch. Der Sprung in unsere moderne Welt ist enorm, und die Erwartungen, die durch falsche Informationen geprägt wurden, sind einfach schräg. Alle sind voller Hoffnung, im Westen viel Geld zu verdienen, Familien zu gründen, künftig in Luxus leben zu können. Das wurde ihnen auf Seiten versprochen, die ich gesehen habe: schöne Autos, schöne Kleider, schöne Frauen, schöne Freiheit, Geld ist vorhanden, coole Arbeit auch. Gerade weil ich mich mit manchen dieser Männer sehr gut verstand, musste ich aber auch erklären, dass die Umstände, die sie in diesen Zielländern erwarten, eben nicht so sein werden, dass sie nicht mit offenen Armen erwartet werden und manches nicht möglich sein wird.

Warum erzähle ich Ihnen das? Als europäische Länder stehen wir vor enormen Herausforderungen. Unsere Gesetzgebung ist nicht auf diese Art von Flüchtlingen ausgelegt, und viele werden keinen Asylstatus bekommen. Zurück will keiner. Die Diskrepanz zwischen Erwartung und Realität schreit nach Lösungen. Der vorliegende Vorstoss ist Ausdruck einer wachsenden Ohnmacht und fordert ein konsequentes Umsetzen geltenden Rechts. Der Kanton Bern kann diese Aufgaben nicht selber lösen und kann die geforderten Punkte kaum im Alleingang umsetzen. Darum verstehen wir auch die zurückhaltende Beurteilung des Regierungsrates.

Trotzdem ist es eben ein Zeichen von Ohnmacht. Wir brauchen konkrete Lösungen, nicht offene Türen oder Grenzen, sonst droht uns der Kollaps. Wir müssen handeln. Die EDU-Fraktion will da mithelfen und unterstützt deshalb diese Motion voll. Merci, wenn Sie das auch tun.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP empfiehlt die Ablehnung dieser Motion der SVP-Fraktion in allen vier Punkten. Wenn einzelne Punkte entgegen dieser Empfehlung vom Rat angenommen würden, stellen wir bezüglich jedes Punkts, der überwiesen würde, einen Abschreibungsantrag.

Der Vorstoss der Fraktion der SVP ist aus Sicht meiner Fraktion über weite Strecken ein politisches Ärgernis. Es liegt hier einfach der Fall vor, dass man versucht, im Grossen Rat Bundespolitik zu betreiben. Wir lehnen das ab. Ich erwähne, dass die GLP im Unterschied zu Fraktionen sogenannt links von uns die Asylpolitik des Bundes im Grossen und Ganzen unterstützt hat und weiterhin unterstützt. Insbesondere hat unsere Partei die Vorlagen zur Revision des Asylgesetzes mitgetragen. Das Asylrecht ist aber eben einfach Bundesrecht.

Noch eine Bemerkung zu der Bundespolitik: Ein vorgesehenes Instrument, wenn ein Kanton besonderen Einfluss auf die Bundespolitik nehmen will, ist die Standesinitiative. Die GLP gilt als kritisch gegenüber der Standesinitiative, aber immerhin wäre es auch ein sehr altes Instrument des Bundesrechts. Das ist der Vorstoss aber nicht. Eine zweite, schon deutlich schwächere Möglichkeit sind – man könnte das in Anführungszeichen setzen, das ist kein offizieller Begriff – «Vorstellig-

werden-Motionen». Damit kann man die Kantonsregierung beauftragen, ein bestimmtes Anliegen beim Bund zu deponieren. Aus Sicht der GLP braucht man in solchen Fällen, wenn man das macht, meistens eine sehr, sehr grosse Lupe, um eine allfällige Wirkung eines solchen Vorstosses auf die Bundespolitik überhaupt festzustellen.

Die vorliegende Motion der SVP ist allerdings noch einmal weniger. Der Bund soll in die Pflicht genommen werden – etwas, das einfach nicht Aufgabe der Kantone ist. Noch merkwürdiger ist die Idee, der Kanton Bern solle den Bund an etwas erinnern. Also bitte! Dieser Vorstoss ist komplett wirkungslos und abzulehnen. Ich bitte die Fraktion der SVP, Bundespolitik im anderen Haus zu betreiben, in dem Sie ja in allen obersten Behörden auch stark vertreten sind.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, was will diese Motion? Nichts anderes, als dass bezüglich des Asylwesens der Bund in die Pflicht genommen wird. Eigentlich sollte man einen solchen Vorstoss gar nicht machen müssen. Eigentlich wäre das selbsterklärend, weil das ja die Pflicht des Bundes wäre. Einzelne Kantone haben den Notstand ausgerufen. Viele Unterkünfte sind bereits belegt. Obwohl im Winter die Route nach Europa eingeschränkt war, kommen täglich neue Asylsuchende.

Noch etwas zu den Herkunftsländern, da war ich einmal mehr ein bisschen überrascht : Das sind Afghanistan, die Türkei, Algerien, Marokko, Tunesien. Eigentlich sind ja das alles Feriendestinationen, bei denen wir darüber reden, dass wir Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben. Die Antwort des Regierungsrates ist klar: Im Jahr 2022 gab es über 24'000 Asylgesuche. Für 2023 rechnet man sogar mit 27'000 und mehr Asylgesuchen.

Was will der erste Punkt? Keine Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone, sondern eben, dass das Asylgesetz (AsylG) eingehalten und verfolgt wird. Das ist eigentlich mehr als berechtigt. Dann: Asylrecht korrekt anwenden. Das ist ja etwas, das man eigentlich abgemacht hat, dass man es umsetzt bei Leuten, bei Asylsuchenden, die eigentlich zurückgehen müssen. Eben, der Punkt 3 geht in die gleiche Richtung, dass Asylsuchende in dieser Frist zurückgehen sollen, so wie man es abgemacht hat. Der Punkt 4 ist, dass Asylsuchende, die einen negativen Entscheid haben, das Land verlassen sollen. Das sind alles Sachen, die eigentlich der Bund klären und regeln sollte.

Das Fazit, das ich ziehen kann: Das Thema Asylwesen wird inzwischen in anderen Kantonen, aber auch in ganz vielen Ländern Europas viel differenzierter diskutiert, als das in der Vergangenheit gemacht worden ist. Die Situation hat sich in ganz vielen Ländern verschärft; sie bekunden Handlungsbedarf, und die sogenannte Willkommenskultur hat sich inzwischen in vielen Ländern auch verändert. Warum? Weil der Andrang hoch ist respektive die Herausforderungen hoch sind. Ich spreche an: Wohnungsnot, personelle Belastungen, die Kosten im sozialen Bereich und im Gesundheitsbereich.

Nein, liebe grüne Fraktion, das hat nichts mit Rassismus zu tun, sondern mit Abmachungen, die man mit der EU hat. Das hat etwas zu tun mit dem Dublin-Abkommen, das man gemacht hat. Und ja, gerade betreffend die grüne Fraktion, die sich immer wieder mit dem EU-Recht anfreundet und sich darauf beruft, ist es befremdend, dass man einen solchen Vorstoss ablehnt.

Die SVP-Fraktion nimmt selbstverständlich alle vier Punkte an, und ich bitte Sie, diese ebenfalls anzunehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Bund soll im Asylwesen seine Pflicht wahrnehmen. Das ist so. Die Mitte-Fraktion teilt aber die Meinung des Regierungsrates und unterstützt darum die Motion so, wie es empfohlen ist. Die Argumentation überzeugt uns, und wir folgen seiner Antwort.

Wir leben gemäss Vorgaben und gesetzlichen Bestimmungen und der Asylstrategie. Kurzfristige Engpässe werden so schnell wie möglich in den Regelbetrieb zurückgeführt. Die Transitzone an der Landesgrenze ist für uns keine Option. Wir sind ein Kanton, nicht der Bund, und haben auch keine Aussengrenze.

Wir werden die Punkte 1, 2 und 4 ablehnen. Den Punkt 3 nehmen wir, wie vom Regierungsrat empfohlen, an und schreiben ihn nachher ab. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort, die wir gut nachvollziehen können. Gar nicht nachvollziehen können wir, dass diejenige Partei, die mit diesem Vorstoss den Kanton beauftragen will, beim Bund vorstellig zu werden, Asylbewerbende bitte doch nicht vorzeitig zum Kanton zu schicken, sich auf Bundesebene genau dagegen wehrt, dass es genügend Plätze in Bundesasylzentren gibt – was eben genau dafür sorgen sollte, dass diese Leute nicht vorzeitig zum Kanton kommen. Für uns ist das ein selbstverursachtes Chaos, und das können wir nicht unterstützen.

Die EVP-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss in allen Punkten ab.

Präsident. Wir sind mit allen Fraktionssprechenden durch, dann kommen jetzt die Einzelsprechenden. Hier haben wir eine Sprechzeit von drei Minuten. Als Erster spricht Grossrat Thomas Knutti von der SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich staune gerade ein bisschen, wie abschätzig dieser Vorstoss, dieser wichtige Vorstoss, hier entgegengenommen wird, wenn wir doch denken: Wir hatten im Jahr 2022 immerhin 100'000 Flüchtlinge, 100'000 Asylgesuche in unserem Schweizerland. Wir hatten 25'000 Gesuche, die nicht aus der Ukraine stammten, und rund 70'000 aus der Ukraine. Und selbstverständlich, Kolleginnen und Kollegen, ist das auch ein Problem, das die Kantone betrifft.

Also, in meiner Gemeinde wollte man auch. 850 Einwohner, Därstetten. Vom Kanton Bern ist der Antrag gekommen, wir bekämen 40 Afghanen. Stellen Sie sich einmal vor, was das für eine Gemeinde wie Därstetten bedeutet hätte, wenn man plötzlich 40 Afghanen hätte unterbringen müssen, was nach unserer Auffassung zu sehr grossen Problemen geführt hätte.

Aber wissen Sie, wo das grosse Problem der ganzen Flüchtlingsproblematik ist? Die Rückführung. Die Rückführung ist das grosse Problem. Diese Leute kommen in die Schweiz, diese Leute sind da, aber diese Leute gehen nicht wieder zurück. 112 der abgewiesenen Asylbewerber sind in den letzten zehn Jahren zurückgeführt worden, und wir haben aber auch rund 52'000 illegale Einreisende in unserem Land. Das SEM rechnet 2023 mit weiteren 35'000 Gesuchen respektive 70'000 Gesuchen mit Status S. Und da kann man doch hier in diesem Saal nicht einfach sagen: «Ja, dieses Problem besteht gar nicht» oder es sei ein Problem auf Bundesebene.

Und vielleicht noch ein Wort zu den sogenannten Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA): Man hat bei den UMA mal geschaut, wie alt sie sind. Man kann das ja testen. Und von 1000 überprüften UMA hat man festgestellt, dass 495 nicht die Wahrheit gesagt hatten über ihr Alter. Das geht meiner Auffassung nach nicht.

Vielleicht noch ein Wort zur Kollegin Patzen von den Grünen. Es hat eine Umfrage gegeben, und 63 Prozent der Bevölkerung haben klar gesagt: Doch, das Asylwesen ist ein Problem. Es ist eben schon im Bundesrecht geregelt. Aber der Bund macht es sich relativ einfach. Man gibt diese Flüchtlinge an die Kantone, die Kantone geben sie nachher weiter an die Gemeinden, und darum betrifft es auch uns hier in diesem Saal, wie dieses Problem weitergeht. Und deshalb bitte ich Sie um die Annahme dieser Motion. Besten Dank.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Einzelsprecher. Die Motion der SVP soll dazu beitragen, dass der Regierungsrat die übermässige Belastung der Berner Bevölkerung durch das Asylwesen zur Sprache bringt. Das ist eine ganz einfache Angelegenheit.

Der SP-Sprecher hat gesagt, wir wollten keine Asyldebatte machen, aber ich muss Ihnen einfach sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wann, wenn nicht jetzt, wollen wir darüber reden?

Containersiedlungen auf Armeeplätzen, grosse Unterkünfte auf dem Land draussen. Das kann ja auch nicht die Lösung sein. Ich nehme das aktuelle Beispiel, das Sie heute in der Zeitung lesen konnten: 120 Asylbewerber auf 180 Einwohner in Wolfisberg.

Genau solche Entscheidungen lösen in der Bevölkerung Unmut, grosse Sorgen und nicht zuletzt auch Ängste aus. Wir haben es gerade gehört von meinem Kollegen Thomas Knutti. Und diese Sorgen muss jetzt der Regierungsrat dem Bundesrat weitertragen und dort Druck machen. Ja, was bedeutet das für eine kleine Landgemeinde im Zusammenhang z. B. mit Schülertransport, mit mangelnden Lehrpersonen, aber auch mit ausgelasteten Hausarztpraxen?

Wir wollen keine Verhinderungspolitik betreiben. Die Fraktion der SVP will mit diesem Vorstoss ganz einfach fordern, dass geltendes Recht umgesetzt wird und dass die Sorgen, in diesem Fall aus meiner Sicht speziell die Sorgen der Landbevölkerung, ernst genommen werden. Darum bitte ich um Annahme dieser Motion. Danke.

Peter Haudenschild, Niederbipp (FDP), Einzelsprecher. Ja, Samuel Leuenberger hat es mir vorweggenommen. Jetzt haben Sie noch einen Bürger von Wolfisberg, besser gesagt von Niederbipp, das vor zwei Jahren mit Wolfisberg fusioniert hat.

Seraina Patzen hat in ihrem Votum an die Solidarität appelliert. Solidarität braucht aber auch Verständnis und einen Willen. Ich gehöre z. B. zu den Leuten, die sehr viel Verständnis haben für Asylsuchende. Ich habe selber ukrainische Familien aufgenommen, und ich habe mich in der Vergangenheit für ein Übergangszentrum, also ein Erstaufnahmezentrum, in Niederbipp eingesetzt, als Not war. Wenn man aber Verständnis schaffen will, sollte man ein bisschen anders vorgehen als im Beispiel von Wolfisberg.

Ich beschreibe Wolfisberg noch ein bisschen. Ein wunderschöner Ort, rund 670 Meter über Meer, am Jurasüdfuss, 180 Einwohner, eine sehr ländliche Gemeinde, seit ein paar Jahren keine ÖV-Anbindung mehr. Die paar wenigen Schüler werden mit einem finanzierten Bus der Gemeinde Niederbipp nach Niederbipp heruntertransportiert. Letzte Woche ist der Gemeinderat orientiert worden, dass der Kanton rund 120 Asylsuchende unterbringt. Es ist mit der Organisation for Refugee Service (ORS) bereits ein Vertrag ausgearbeitet worden, ebenso mit dem Liegenschaftseigentümer. Die Gemeinde wurde orientiert, dass die dann kommen und dass halt die Gemeinde jetzt schauen muss, dass dann genug Schulräume und Transporte zur Verfügung stehen.

Wenn man so mit den Gemeinden umgeht und sie nicht miteinbezieht, kann man noch lange an die Solidarität appellieren – dann sind diejenigen, die nachher dort sein werden, die Leidtragenden. Diejenigen, die diese Liegenschaften oder die Unterkünfte betreiben müssen, sind die Leidtragenden. Und die am meisten Leidtragenden sind die Bürger, da kein Mensch sich orientiert hat, wie Wolfisberg wohl aussieht. Die haben wahrscheinlich einfach das Register angeschaut, und dort hat es 5300 Einwohner, nämlich mit Niederbipp zusammen. Aber ich glaube, niemand hat gemerkt, dass Wolfisberg für sich alleine abgelegen ist.

Darum appelliere ich jetzt an Sie alle zusammen: Wenn es darum geht, Solidarität zu schaffen, dann gehen Sie anders vor, vor allem im Kanton. Reden Sie mit den Betroffenen, beziehen Sie sie mit ein und suchen Sie Lösungen, die verträglich sind. Und sicher nicht 120 in einer Gemeinde von 180 Einwohnern.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme le gouvernement le mentionne dans sa réponse, la situation est particulièrement aiguë et nous ne sommes pas très loin d'arriver à l'implosion du système.

Celles et ceux qui croient que tout peut encore être réglé avec les lois actuelles se trompent largement et je tiens ici à le dire très clairement : nous arrivons au bout de nos capacités. Je comprends les remarques qui ont été faites à propos du centre que nous allons ouvrir à Wolfisberg, je crois qu'il faut comprendre ce qui se passe actuellement.

Avant le début de la crise, nous avions dix centres collectifs pour l'ensemble du canton de Berne, cinq pour les mineurs non accompagnés. Aujourd'hui, deux ans après le début de cette crise, nous gérons 30 centres collectifs pour les adultes et 14 pour les mineurs non accompagnés. Donc, un triplement du nombre de centres. Je peux vous dire qu'à peu de choses près, aucun centre n'est le bienvenu. Et si des personnes veulent être solidaires, et bien !, annoncez-vous avec des possibilités d'hébergement, nous les prenons avec les bras grands ouverts.

Aujourd'hui, nous sommes confrontés à une réelle pénurie pour placer ces personnes. Avec de nouvelles arrivées, même si elles étaient peu nombreuses – et leur augmentation ne sera certainement pas légère mais très forte –, nous n'aurons pas d'autre solution que d'ouvrir des centres souterrains. Ce n'est pas notre volonté, nous nous battons tous les jours pour l'éviter mais c'est comme ça que ça se terminera. Et je crois qu'il est important que tous ensemble, nous trouvions les bonnes solutions.

Nous sommes en contact régulier avec la Confédération et je crois que la Confédération doit maintenant empoigner ce sujet rapidement et faire les modifications qui s'imposent de manière à ce que nous puissions toujours accueillir les personnes qui ont réellement besoin de protection, que nous puissions toujours accueillir les gens dont la vie est en danger. Mais quand nous avons connaissance de la pression qui est mise sur des mineurs non accompagnés, que nous hébergeons en Suisse, pour qu'ils envoient toujours plus d'argent dans le pays d'où ils sont partis, ça m'inquiète un tout petit peu de savoir que nous cautionnons indirectement un tel système.

Pour en revenir à cette motion, il est bien clair que la plupart des points s'adresse au droit fédéral. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle la plupart de ces points ne peuvent pas être acceptés au niveau cantonal. La pratique veut que la Confédération nous envoie des réfugiés dont le statut est connu.

C'est d'ailleurs le but de la révision de la loi sur l'asile (LAsi). C'est également la base sur laquelle nous avons développé tout le projet NA-BE, de manière à pouvoir nous concentrer sur l'intégration. La loi prévoit des exceptions telle que pouvoir envoyer dans les cantons des personnes dont le statut n'est pas encore décidé, donc des envois, je dirais, avant la phase à laquelle on devrait nous les envoyer, ainsi que des personnes avec un statut N qui sont en procédure étendue. Il faut savoir que ces personnes-là perturbent complètement nos processus d'intégration et que de plus, nous ne sommes pas rémunérés pour l'intégration des personnes tant que leurs statuts ne sont pas éclaircis. Ces attributions anticipées ont eu lieu en automne 2022, la Confédération les a interrompues à la mi-décembre 2022. Mais nous savons toutes et tous que la situation reste extrêmement critique dans les centres de la Confédération et que nous ne sommes de loin pas à l'abri de la réactivation de ces attributions anticipées.

Il me semble important que la Confédération prenne des mesures, qu'elle prenne des mesures pour limiter rapidement l'arrivée des personnes, pour décider beaucoup plus rapidement de qui peut rester et sous quelle forme et de renvoyer celles qui ne sont pas reconnues comme réfugiés. Avec cela, les cantons pourront faire leur travail, ils pourront faire un travail d'intégration de ces personnes de manière à ce que la cohabitation entre nous tous puisse s'établir sur des bases solides et sereines, faute de quoi nous allons vers de très grandes difficultés.

Comme je l'ai dit, la plupart de ces points relèvent du droit fédéral, raison pour laquelle le gouvernement vous propose de refuser les points 1, 2 et 4 et d'accepter le point 3 et de le classer. Merci de votre attention.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Motionärin. Merci vielmals für die angeregte Debatte. Ich habe ein paar Sachen aufgeschrieben, die ich noch loswerden möchte. Also zu dir, Stefan: Wenn es um Steuern geht, ist es eine Steuerdebatte, und wenn es um Asyl geht, ist es eine Asyldebatte. Das gehört einfach dazu. Das ist auch nichts Neues. Und du sagst, es seien alle Staatsebenen gefordert. Wir sind jetzt hier auf der kantonalen Ebene, und dann ist auch die Bundesebene gefordert, und von daher könntest du ja dem auch zustimmen.

Ich distanziere mich ganz klar von der Fremdenfeindlichkeit. Das will ich Grossrätin Patzen so weitergeben, und ich glaube, die SVP führt ihre Politik immer gleich, und das Asylwesen steht nicht erst seit zwei Jahren auf dem Parteiprogramm, sondern schon seit Jahrzehnten. Das weiss sie sicher auch.

Aber vielleicht noch zu Grossrätin Patzen: Es gab einen Vorstoss – unter Traktandum 21 haben wir darüber befunden (M 297-2022) –, ob der Bundesrat Massnahmen ergreifen muss, um die Menschenrechtsverletzungen im Iran zu unterbinden. Das haben die Grünen eingegeben. Das ist nicht einmal national, das ist dann sogar international. Das ist nicht einmal im Kanton. Dort hat sich Grossrat Ritter enthalten, und es wäre ja cool, wenn er sich jetzt bei uns auch enthalten und nicht dermassen dagegenhalten würde.

Ich danke der EDU ganz herzlich, die uns auch immer unterstützt in diesem Fall.

Und dann muss ich gleichwohl noch etwas sagen. In der Mittagspause habe ich noch mit Grossrätin Ali-Oesch diskutiert, und sie hat gesagt, sie sei von meinem Votum getriggert. Das tut mir wirklich leid, wenn du das bist. Du hast gesagt, deine Vorvorfahren seien als Wirtschaftsflüchtlinge ausgewandert und hätten sich dort behaupten müssen. Ich muss dich gleichwohl fragen: Wie sind sie dort aufgenommen worden? Haben sie dort Sozialhilfe bekommen, Nothilfe? Ist der rote Teppich ausgerollt worden, oder wie mussten sie sich dort verhalten? Das war wahrscheinlich ein bisschen anders, als es jetzt hier bei uns passiert.

Gut, also, der Regierungsrat hat es gesagt: Wir kommen an unsere Kapazitätsgrenzen, und wir müssen Fälle verhindern, wie Grossrat Haudenschild sie in Bezug auf Wolfisberg genannt hat, und dann bin ich der Meinung, dass sich doch der Kanton Bern ein bisschen für uns, für unsere Bürger einsetzen darf. Stimmen Sie dem doch zu. Ich ziehe nichts zurück, und wir ziehen auch die Abschreibungen nicht zurück. Wir bleiben dabei. Merci für Ihre Unterstützung.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle noch sicher, dass ich es richtig verstanden habe: Michael Ritter hat gesagt, jede Ziffer, die angenommen würde, nachher abschreiben? Ist das korrekt, habe ich das richtig verstanden? *(Grossrat Ritter bestätigt dies. / Le député Ritter le confirme.)* Gut, dann fangen wir an. Sie haben es gehört: Die Motionärin wandelt nicht.

Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.35: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 51
Nein / Non 85
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgelehnt.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.35: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 52
Nein / Non 91
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.35: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 74
Nein / Non 69
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung: Wer die Ziff. 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.35: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 50
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 abgeschrieben.

Wir kommen zu Ziff. 4: Wer die Ziff. 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.35: Ziff. 4 / ch. 4

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 94
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 4 abgelehnt.

066 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.36

Motion 014-2023, Knutti (Weissenburg, SVP): Belastung des Gesundheitswesens durch Asylstrom minimieren

Motion 014-2023, Knutti (Weissenburg, UDC) : Réduire la charge pesant sur le système de santé en raison du flux de requérantes et requérants d'asile

Präsident. Wir gehen weiter und kommen zu Traktandum 66. Das ist eine Motion von Grossrat Knutti: «Belastung des Gesundheitswesens durch Asylstrom minimieren». Der Regierungsrat schlägt eine punktweise Abstimmung vor: Ziff. 1 nimmt er an mit gleichzeitiger Abschreibung, Ziff. 2 nimmt er an. Grossrat Knutti ist damit einverstanden, aber ich gehe mal davon aus, dass diese Motion bestritten ist. Ist das so? – Sie ist bestritten.

In diesem Fall bitte ich den Motionär um sein Votum. Wir führen hier eine freie Debatte. Du hast das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Das ist der zweite Vorstoss unserer SVP-Fraktion, und wir haben es vorhin schon gehört – vom Regierungsrat ist es auch klar und deutlich erwähnt worden –, dass eben die sogenannte Asylproblematik am Anschlag ist, dass der Kanton Bern an seine sogenannten Grenzen kommt.

Hier geht es jetzt vor allem um das Gesundheitswesen, in dem wir auch eine gewisse Gefahr sehen für unser Pflegepersonal. Wir müssen im Gesundheitswesen auch genau hinschauen. Es werden eben zum Teil auch Krankheiten verbreitet, wir haben es ja im Vorstoss erwähnt, vor allem auch Tuberkulose, von der immer wieder Fälle vorkommen in unserem Kanton Bern. Und das möchten wir eindämmen, so gut es geht. Es sind aber auch die Kosten, die natürlich in die Höhe getrieben werden, was ganz klar problematisch ist.

Fachpersonal – ich glaube, da sind wir uns hier in diesem Saal einig: Auch zu diesem müssen wir Sorge tragen, und darum ist wichtig, dass wir das Risiko der Verbreitung von Krankheiten vermindern können. Darum ist es wichtig, dass wir diesen Vorstoss hier so annehmen. Wir schauen aber hier vor allem auch auf die Notfallstationen bei den Spitälern. Es gibt ja heute viele Bagatellfälle. Die Leute gehen einfach, wenn sie irgendetwas haben, gleich mal in den Notfall. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass wir die Gesundheitsdirektion beauftragen sollten, dass man eben diese Leute informiert, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, um sich behandeln zu lassen, als gerade auf den Notfall zu gehen.

Es wurde vom Regierungsrat richtig gesagt, dass dieses Problem im Epidemiengesetz (EpG) geregelt ist. Darum können wir beim Punkt 1 eigentlich sagen: Doch, mit der Abschreibung ist es für uns erfüllt. Wir haben natürlich hier auch den richtigen Regierungsrat an der Spritze, in den wir das Vertrauen haben, dass er auch das Richtige macht.

Beim Punkt 2 sind wir erfreut, dass es der Regierungsrat annehmen will, dass man Leistungen im Gesundheitswesen zum Teil einschränken kann. Es ist auch in der Motionsantwort erwähnt: Zahnbehandlungen, die zum Teil gemacht werden könnten, bei denen man nachher sagen kann: Nein, das wird nicht bezahlt. Mir schien die Antwort schon noch massiv, dass man 2022 27,8 Mio. Franken aufgewendet hat, und dann kommt noch der Selbstbehalt dazu, der auch noch 3,4 Mio. Franken ausgemacht hat. Also, wir haben insgesamt Kosten von 30 Mio. Franken für das Gesundheitswesen unserer Flüchtlinge ausgeben. Ich denke, das ist eine massive Zahl, und dort kann man ganz gut jetzt auch vom Kanton Bern aus ein bisschen steuern. Darum bitte ich hier um Annahme dieser Motion. Merci.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Ja, lieber Thomas, was soll ich dazu sagen? Ich habe mir wirklich überlegt, ob ich reden will, aber ich glaube, ich muss. Gesundheit ist ein Menschenrecht, und die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Vertriebenen spielt eine

Schlüsselrolle in der Flüchtlingshilfe. Das ist uns allen klar. Laut der Genfer Flüchtlingskonvention müssen Flüchtlinge die gleiche Gesundheitsversorgung erhalten wie die Menschen im jeweiligen Zufluchtsland. Das ist uns allen auch klar, hoffe ich.

Die Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten bei Asylsuchenden sind wie für uns alle in diesem Land lebenden Menschen mit dem revidierten Epidemiengesetz bereits vorhanden. Es gibt diese Massnahmen also. Der Bund ist zusammen mit den Kantonen für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in den Bundesasylzentren und den Kollektivunterkünften zuständig. Also auch die Zuständigkeiten sind geklärt. Kurzgefasst: Die Basis der Zuständigkeiten und die Massnahmen, was gemacht werden soll, sind schon geregelt und werden auch schon durchgeführt und gut durchgeführt.

Die bestehenden Strukturen des Screenings in den Bundesasylzentren – ich habe mich auch noch selber erkundigt – sind sehr gut organisiert. Die Abläufe sind standardisiert. Die Asylsuchenden werden zuerst einmal von den Pflegefachpersonen triagiert. Die Asylsuchenden werden untersucht, der Impfstatus wird kontrolliert etc. Und wenn eine medizinische Erstkonsultation gewünscht wird, dann wird das den Asylsuchenden angeboten. Die Pflegefachkräfte haben dort eine Gate-Keeping-Funktion, sind Schnittstelle zwischen den Zentrumsärzten. Und wenn die Zentrumsärzte diese Patienten sehen und finden, da sollte noch ein Spezialist befragt werden, weisen sie diese Patienten zum Spezialisten. Also, es geht nicht, dass die Asylsuchenden einfach direkt zum Spezialisten gehen.

Im Kanton kam es also – auch in der Antwort des Regierungsrates zu lesen – zu keinem relevanten Anstieg der Tuberkulosefallzahlen gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlen sind konstant. Personen, die in den Kollektivunterkünften sind, haben ein Erstversorgungsmodellversicherungssystem, also das sogenannte HMO-Modell, das heisst Hausarztmodell. Und da sind die Prämienkosten viel tiefer, das wissen wir, als bei der freien Arztwahl.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auch, der Hausarztmangel sei ein Problem. Früher habe man einfacher zu Ärzten kommen können, aber jetzt wird das zunehmend schwierig. Ja, wir haben einen Hausarztmangel, und wir werden darüber noch lange diskutieren müssen, aber als Lösungsmodell wird da in der Antwort von Paramedics als Zwischenlösung gesprochen, was wir nicht sehr gut finden, denn Paramedics sind auch keine Ärzte. Die Leistungen, welche die Paramedics erbringen, sind nicht ärztliche Leistungen.

Was noch wichtig ist: Thomas, du hast von 30 Mio., 22,8 Mio. Franken etc. geredet. Ich habe mir das auch angeschaut. Im letzten Jahr betrugen die Kosten aller Asylbewerber 0,6 Prozent der Gesamtkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Nicht die Asylbewerber treiben die Kosten in die Höhe, sondern die durch die gute Versorgung älter werdende Gesellschaft – also wir alle zusammen, und das wollen wir ja auch. Wir wollen gesund bleiben. Wir wollen die beste Medizin haben, und das kostet. Mit dem Älterwerden kommen Herzinfarkt, Schlaganfall, Demenz und Beeinträchtigungen. Und das bedeutet automatisch einen höheren Aufwand, eine Betreuung, eine Pflegeleistung und höhere Kosten. Das ist so. Ich hoffe, Sie waren heute beim Herzcheck.

Also, vielen Dank. Wir werden als SP-JUSO beide Punkten ablehnen, und ich hoffe, Sie auch. Vielen Dank.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt auch diese Motion der SVP-Fraktion einstimmig und in beiden Punkten ab. Wir werden auch die Abschreibung von Punkt 1 befürworten, wenn dieser überwiesen werden sollte.

Vieles, das ich zum Traktandum 65 gesagt habe, gilt auch hier. Es gibt auch gewisse Unterschiede. Zum Punkt 1: Hier gelten meine Bemerkungen zum Traktandum 65 eigentlich ohne Einschränkung. Es liegt der Fall vor, dass die Kompetenz in diesem Bereich beim Bund liegt, und zwar nicht nur, was das Asylrecht betrifft – das haben wir schon diskutiert –, sondern auch die Epidemiegesetzgebung. Das wissen wir ja seit Covid. Ein bisschen merkwürdig ist beim Punkt 1 aus meiner Sicht auch, dass sich der Bezug zum Asylwesen eigentlich nur aus dem Titel des Vorstosses ergibt. Wenn man den

Titel weglassen oder einen anderen Titel setzen würde, könnte man eigentlich auch meinen, dieser Vorstoss wolle kantonale Impfkampagnen fördern – na ja.

Punkt 2 ist anders. Er bezieht sich auf einen Bereich, in dem der Kanton beim Vollzug der Bundesaufgabe Asylwesen einen gewissen Vollzugsspielraum hat. Das ist so. Gross ist dieser Spielraum nicht, aber er ist vorhanden. Was der Motionär im Blick hat, sind angebliche oder tatsächliche Fälle von medizinischer Überversorgung. Dazu ist zu sagen, dass die Überversorgung in diesem Bereich als solchem dem Asylsuchenden nichts bringt. Er verbessert nicht seinen Aufenthaltsstatus, und es bringt ihm auch keinen finanziellen Vorteil.

Jetzt muss sich die vereinigte Ärzteschaft schnell für einen Satz die Ohren zuhalten. Die, die effektiv profitieren von einer solchen Überversorgung, sind die Anbieterinnen und Anbieter. Wenn im Motionstext «effizient» stehen würde, hätte unsere Fraktion mit dem Punkt 2 leben können. «Minimal» – das ist die Wortwahl – kratzt aber aus unserer Sicht eindeutig an humanitären Grundsätzen. Es ist zu beachten, dass auch Behörden eine Fürsorgepflicht haben gegenüber Leuten, die ihnen in irgendeiner Form unterstellt sind. Mit «minimal» können hier Probleme aufkommen, wenn es um Hilfeleistung geht.

Zum Schluss erlaube ich mir noch klare Worte an Grossrat Knutti, der das nicht als persönlichen Vorstoss eingegeben hat, aber als Fraktionssprecher. Aus unserer Sicht – wir haben lange darüber geredet – hat der Vorstoss unterschwellig gewisse fremdenfeindliche Tendenzen. So ist der Ausdruck «Asylstrom» im Titel einfach sehr problematisch. Die Idee, dass Asylsuchende Seuchen einschleppen – und das ist das, was dem Punkt 1 zugrunde liegt –, ist ein uraltes Vorurteil gegenüber Fremden, ein Vorurteil, das sehr viel älter ist als Grossrat Knutti und auch viel älter als alle im Rat vertretenen Parteien. Die Idee, die medizinische Betreuung von Asylsuchenden auf das Minimum zu kürzen, kann auch fremdenfeindlich verstanden werden.

Wenn man hier vorne am Rednerpult solche Worte braucht, dann entspricht es mir von meinem Profil her, wenn möglich dennoch ein bisschen persönlich zu schliessen: Lieber von mir persönlich sehr geschätzter Grossrat Knutti, auch ohne solche Vorstösse sind deine Chancen, im Spätherbst in den Nationalrat gewählt zu werden, intakt.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion unterstützt selbstverständlich die Grundidee des Vorstosses in beiden Punkten, das heisst die Eindämmung ansteckender und gefährlicher Krankheiten sowie die Minimierung der verursachten Kosten im Gesundheitssystem.

Kurz ein paar Worte zu Punkt 1: Der Regierungsrat beschreibt in seiner Antwort umfassend, wie die Verantwortlichkeiten und Prozesse auf Stufe Bund und Kanton in diesem Thema aussehen. Er gibt auch zu, dass es im April 2022 eine kurze Zeitspanne gegeben hat, während der der Standardprozess im Bereich der medizinischen Erstinformation wegen einer Spitzenbelastung nicht mehr wie vorgesehen funktioniert hat. Diese temporäre Situation konnte in der Zwischenzeit dank der Intervention der GSI behoben werden. Die FDP schaut diesen Punkt darum als erfüllt an und wird ihn annehmen und abschreiben.

Bei Punkt 2 teilen wir die Auffassung des Regierungsrates und des Motionärs, dass die verursachten Gesundheitskosten im Asylwesen minimiert werden müssen. Das Amt für Integration und Soziales (AIS) macht hier aus unserer Sicht bereits heute einen guten Job und schaut genau hin. Aufgrund des wachsenden Mengengerüsts braucht es aber zukünftig vermehrt neue Ansätze und neue Modelle. Darum werden wir den Punkt 2 einstimmig unterstützen.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Angesichts der Tatsache, dass das schweizerische Gesundheitssystem ohnehin am Limit läuft, dass Fachkräfte fehlen, Kosten stark steigen und die Notfallstationen oft überlastet sind, motioniert Grossrat Knutti, dass die Berner Regierung zusammen mit den Bundesbehörden dafür sorgen soll, dass wegen der stark zunehmenden Asylzahlen laut der Ziff. 1 die ansteckenden gefährlichen Krankheiten wie z. B. die

multiresistente Tuberkulose nachhaltig eingedämmt werden können. Das richtige Handling müsse bei der Einreise erfolgen.

Der Bund gibt Empfehlungen ab für die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Kollektivunterkünften, aber bei der Verteilung auf die Kantone fängt die grosse Herausforderung eben erst recht an. Gemäss Regierungsrat sind die rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung von ansteckenden Krankheiten vorhanden, so im Epidemiengesetz und in der Epidemienverordnung. Asylsuchende müssen nach ihrer Einreise in die Schweiz zuerst 140 Tage im Bundesasylzentrum verbringen. Sie bekommen dort erste Informationen über den Zugang zur Gesundheitsversorgung, Impfung und anderen Schutzvorkehrungen bis und mit zur medizinischen Behandlung. Wegen des regen Zustroms aus der Ukraine seien die Erstinformationen eine zeitlang nicht mehr konsequent durchgeführt worden. Das sei jetzt aber wieder alles unter Kontrolle.

Zur Ziff. 1 braucht es gemäss Regierungsrat keine neuen Massnahmen. Das sieht die SVP-Fraktion gleich.

Ja, und gemäss der Ziff. 2 sollen die wegen der zunehmenden Asylsuchenden verursachten Gesundheitskosten kontrolliert und tief gehalten werden. Hier sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, z. B. im Bereich von administrativen Vereinfachungen, Abschluss von Kollektivverträgen, keine freie Arztwahl, was zu tieferen Prämienkosten führen soll. Gewisse Zuständigkeiten im Prozess sollen besser geregelt werden. Wir reden da von Krankenversicherungskosten und Kostenbeteiligungsaufwendungen von weit über 30 Mio. Franken – wir haben es bereits gehört – im Jahr 2022. Weitere Finanzierungen erfolgen zusätzlich noch über das Sozialhilfegesetz. Das Erstversorgungsmodell im Asylbereich ist in den letzten Jahren zunehmend schwierig geworden. Darum wird jetzt ein neues Modell geprüft mit mehr mobilen Pflegenden bzw. Ärzten und Ärztinnen.

Bei den Ziff. 1 und 2 empfiehlt die SVP-Fraktion die Annahme der Motion, also gleich wie der Regierungsrat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Ammann, Bern (AL), Fraktionssprecherin. Auch wir sind der Meinung, dass die Belastung des Gesundheitswesens gesenkt werden muss, insbesondere die Belastung des Personals, durch bessere Arbeitsbedingungen. Wir sind aber auch der Meinung – im Einklang mit der Menschenrechtskonvention –, dass die Gesundheit ein Menschenrecht ist – universell, wie alle Menschenrechte – und darum nicht zu missbrauchen und zu suggerieren ist, dass Minoritäten eine andere Verantwortung oder andere Rechte haben sollen als die Urheber dieses Vorstosses. Es ist ein weiterer Versuch, auch Grossrat Ritter hat es ausgeführt, den Diskurs zu verschieben und Vorurteile zu festigen.

Und dann vielleicht noch ein Nachtrag zu Äusserungen bei der vorherigen Diskussion. Erstens: Grossrätin Patzen ist nicht von der SP, sondern von den Grünen. Zweitens: Sie hat nicht gesagt, dass die Fremdenfeindlichkeit erst zweijährig sei. Merci vielmals.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Belastung im Gesundheitswesen *auch* im Asylwesen minimieren: Dagegen kann auch die Mitte-Fraktion nichts haben. Es muss alles gemacht werden, um Kosten einzudämmen und die Krankheitsverbreitung zu verhindern. Da überzeugt uns die Antwort der Regierung. Er hat es richtig gemacht in der Forderung von Punkt 1. Wir unterstützen diese Motion. Punkt 1: Annahme und Abschreibung. Punkt 2 nehmen wir an. Der Regierungsrat sieht Optimierungs- und Handlungsmöglichkeiten. Wir können doch nicht dagegen sein. Merci vielmals für die Aufmerksamkeit.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion ist froh, dass die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton bei der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden gut funktioniert. Wir werden darum den Punkt 1 dieser Motion annehmen und abschreiben.

Den Punkt 2 werden einige von uns ablehnen. Wir verstehen es als selbstverständlich, dass keine unnötigen Kosten im Gesundheitswesen verursacht werden, weder für Asylsuchende noch für den Rest der Bevölkerung. Aus der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir, dass die Schwierigkeiten mit der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden haben gelöst werden können. Wir beantragen darum, falls der Punkt 2 angenommen würde, dass man diesen abschreiben würde.

Präsident. Dann kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. – Es will sich niemand äussern. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord, pour débuter avec le point 1, c'est clair que dans la loi, dans les procédures utilisées au niveau de l'asile, dans la définition que nous en avons également au niveau cantonal, le tout semble très clair et devrait bien fonctionner.

Permettez-moi de vous dire que tel n'a, hélas, pas été le cas. Je ne jette la pierre à personne, tout le monde a été certainement pris de vitesse par ce qui s'est passé. Grâce à un travail extrêmement intensif de la médecin cantonale bernoise avec les centres fédéraux sur territoire bernois, nous avons pu rétablir cette situation – mais au prix d'efforts énormes menés par toutes les personnes impliquées.

Nous avons également exigé que dorénavant, chaque personne puisse faire l'objet d'un screening et puisse être vaccinée dans les centres fédéraux. Force est de constater que ce que nous avons atteint ici à Berne n'est pas le cas dans beaucoup d'autres centres fédéraux.

Encore tout dernièrement, Berne a reçu une personne d'un centre fédéral hors du canton, malheureusement, une personne touchée par la tuberculose – rechercher plus de 200 personnes de contact, je vous laisse imaginer la masse de travail.

Donc, il me semble important pour ce point que nous puissions ici l'accepter mais, comme je l'ai dit, la systématique a maintenant été mise en place pour ce qui concerne les centres sur territoire bernois. Donc, nous pouvons classer ce point.

Pour le point 2, il faut savoir que nous signons des contrats collectifs pour les requérants d'asile. Et ces contrats collectifs sont signés sur la base du modèle « médecin de famille », une solution qui a très bien fonctionné pendant des années. Nous avons plusieurs centres collectifs qui n'ont plus de médecins de premier recours tout simplement parce qu'aucun praticien n'a été disponible pour reprendre cette tâche. Nous devons donc trouver d'autres solutions et si nous ne trouvons pas d'autres solutions, il est bien clair que nous perdrons les contrats collectifs que nous avons avec le modèle « médecin de famille » et que nous devrons signer d'autres contrats collectifs beaucoup plus coûteux. Il me semble donc important que ce point puisse être accepté.

Nous continuons bien entendu nos efforts pour trouver des solutions acceptables pour offrir, je dirais, les services de base sans avoir besoin de recourir aux services d'urgence des hôpitaux pour ce qui peut être traité en amont, mais il est bien clair que la difficulté est énorme parce que de plus en plus de centres n'ont plus de médecins de premier recours prêts à intervenir. Merci de soutenir la position du gouvernement. Merci pour votre attention.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Motionär. Merci für die angeregte Diskussion auch bei dieser Motion. Liebe Belinda, es fällt mir natürlich schon schwer, einer Ärztin widersprechen zu müssen hier in diesem Saal, aber wir zielen hier absolut nicht auf die Menschenrechte. Auch die SVP hält die Menschenrechte hoch. Ich verstehe jetzt nicht, warum man hier das Gefühl hat, das tangiere in irgendeiner Art und Weise die Menschenrechte. Ich denke, es ist sehr offen formuliert, was wir hier fordern. Ich denke, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man das so macht, wie es hier der Motionstext verlangt. Wir zielen einfach höchstens darauf, dass man hinschaut, auch zum Schutz des Pflegepersonals. Ich glaube, da sind wir uns einig: Es ist ganz wichtig, dass wir dieses so gut wie möglich schützen, damit dieses nicht auch noch weiteren Krankheiten ausgesetzt ist.

Kollege Andreas Hegg hat mich vorhin noch darauf hingewiesen, dass es im Asylzentrum Lyss auch solche Probleme gegeben habe, und wir sind auch der Meinung, dass z. B. die Schweizer

Bevölkerung nicht auf gewisse medizinische Dienste warten muss, dass sie ein Anrecht darauf hat, dass sie fachgerecht und zum richtigen Zeitpunkt behandelt wird.

Und vielleicht noch zum hochgeschätzten Kollegen Michael Ritter: Nein, die SVP ist nicht fremdenfeindlich. Wir sind aber pflichtbewusst. Wir sind ehrlich, und wir stehen für die Schweizer Bevölkerung ein, und wir wollen mit diesem Vorstoss einfach sagen: Es dürfte auch weniger sein als die 30 Mio. Franken Kosten, die wir hier verursachen. Es gibt heute Leute ... Es gibt nach wie vor einen Mittelstand im Kanton Bern, und diese Leute wissen zum Teil nicht mehr, wie sie ihre Rechnungen zahlen können, und dann sind wir schon der Meinung, wenn es nicht gerade 30 Mio. Franken wären, wäre es auch in Ordnung.

Du hast gesagt, es sei fremdenfeindlich, Michael. Weisst du, was im zweiten Punkt steht? «Verursachte Kosten im Gesundheitswesen mit geeigneten Massnahmen minimieren.» Ist das fremdenfeindlich? Ich bin also schon der Meinung, dass das nicht fremdenfeindlich ist. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein in unserem Kanton Bern, und der Regierungsrat sieht das ja auch so und will das so machen.

Also, ich glaube, an diesem Vorstoss ist nichts Schlimmes, nichts Fremdenfeindliches, wodurch irgendwelche Menschenrechte verletzt würden, und darum bitte ich Sie, diese zwei Punkte so zu unterstützen. Merci.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über diese zwei Ziffern ab. Bei Ziff. 1 geht es nachher noch um die Abschreibung. – Und bei Ziff. 2 auch, genau. Pardon, bei beiden die Abschreibung.

Wir fangen aber mit der Ziff. 1 an: Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.36: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 78
Nein / Non 66
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Jetzt geht es um die Abschreibung: Wer die Ziff. 1 abschreiben will, stimmt Ja wer, das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.36: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 91
Nein / Non 51
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 abgeschrieben.

Dann kommen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.36: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 71
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Dann kommen wir zur Abschreibung: Wer die Ziff. 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.36: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 71
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie wollen die Ziff. 2 nicht abschreiben.

067 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.379

Motion 239-2022, Kocher Hirt (Worben, SP): Durchschnittliche Wartezeiten für Abklärungen im Autismusbereich von bis zu 18 Monaten sind eine Zumutung!

Motion 239-2022, Kocher Hirt (Worben, PS) : Des temps d'attente moyens de jusqu'à 18 mois pour les dépistages dans le domaine de l'autisme sont inacceptables !

Präsident. Wir machen jetzt einen Wechsel auf der leitenden Position. Ich übergebe ab Traktandum 67 gerne an meine beiden Vizepräsidentinnen.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

Vizepräsidentin. Wir fahren gleich weiter bei Traktandum 67. Das ist eine Motion von Grossrätin Manuela Kocher Hirt: «Durchschnittliche Wartezeiten für Abklärungen im Autismusbereich von bis zu 18 Monaten sind eine Zumutung!» Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Ich nehme an, das ist bestritten? – Gut. Dann hat Grossrätin Manuela Kocher das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin von Autismus Bern. Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort. Autismus-Spektrum-Störungen gehören zu den tiefgründigen Entwicklungsstörungen und zeigen sich in sehr unterschiedlichen Formen. Es ist ein breites Spektrum, von hoher Einschränkung mit wenig Interaktion mit der Umwelt bis zu hochbegabten High-Functioning-Aspergern. Die Häufigkeit von Autismus hat eine Prävalenz von einer Person auf 100. Das rechtfertigt auch, dass wir uns bemühen, sie besser zu erkennen, um so früh als möglich ihnen gezielte Hilfe zukommen zu lassen.

Ich gehe auf die Antworten der Regierung ein. Ziff. 1: Die GSI argumentiert, dass die Beratungsangebote auch ohne Diagnose bestünden. Genau das ist ein Problem für die Autisten. Es ist, wie wenn Sie Diabetes hätten und Sie zu einem Arzt gehen, und er kann das nicht feststellen, und er behandelt Ihre Symptome. Das Resultat können Sie sich vorstellen: Weitere Erkrankungen kommen dazu; teilweise sind sie auch irreversibel. Das trifft auch auf viele Menschen mit Autismus zu: Fehldiagnosen, falsche Behandlungen und Begleiterkrankungen. Das verursacht unnötige Kosten und vermeidbares Leid. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci vielmals. Die Diagnose ist auch zentral, um die richtige Therapie anzuwenden.

Aber der Weg zur Diagnose ist im Kanton Bern zu lang, nicht nur, weil es an Fachpersonal mangelt, sondern auch, weil die Autismus-Abklärung nicht kostendeckend finanziert wird. Für selbstständig tätige Psychologen und Psychiater ist es unattraktiv, und darum führen vorwiegend die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) die Abklärungen durch, weil es im Leistungsvertrag ist.

Zum Thema «Intensive Frühintervention» (IFI): Der Kanton Bern ist daran, ein Zentrum für frühe Interventionstherapie einzurichten, und dafür sind wir sehr dankbar. Ein zentrales Element dieser Therapie ist die Förderung der Interaktion des Kindes mit der Umwelt. Die Eltern lernen dort, wie ihr Kind funktioniert, und sie lernen auch, die Entwicklung zu unterstützen. Der Regierungsrat betont, dass die Diagnose eine notwendige Voraussetzung ist für den Zugang zu dieser IFI. Das ist auch richtig, denn die IV zahlt nur bis zum fünften Lebensjahr Beiträge an die IFI-Therapie.

Aber damit dies bei Kindern früh erkannt wird, braucht es eine Sensibilisierung und eine systematische Früherkennung. Es braucht ein Netz – von den Kinderärzten über Väter- und Mütterberatung, Spielgruppe, Kita-Mitarbeitende. Alle müssen sensibilisiert sein, damit sie diese Kinder möglichst früh erkennen können. Das fehlt im Kanton Bern.

Zu einem nächsten Punkt, zu dem die Regierung Stellung nimmt: dass sie den Ausbau der Krisenintervention fördert. Das ist eine wichtige Massnahme, aber es ist so: Wenn wir Kinder und Jugendliche früher erfassen in ihrer Funktionsweise als autistisch wahrnehmende Kinder und Jugendliche, können wir eine Therapie früh ansetzen, und das reduziert die Anzahl von Krisen. Darum: Die Förderung der Entwicklung ist wichtig.

Kinder mit Autismus entwickeln sich nicht automatisch wie andere Kinder einfach so, dass sie die Umwelt verstehen und auf spielerische Art auf ihre Mitmenschen zugehen können. Kinder mit Autismus müssen das lernen und trainieren, Schritt für Schritt. Und darum braucht es ein Konzept, mit dem wir die Kinder und die Eltern darin unterstützen. Sie müssen die Handlungskompetenzen der Eltern stärken, denn es ist schade, wir haben heute die Situation im Kanton Bern, dass diese Kinder und die Familien zuerst einmal eine Meldung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bekommen, und nachher fängt eine Abklärung an. Und es ist häufig eine autistische Wahrnehmung dahinter. Das sind Kosten, die wir vermeiden können und besser in ein Konzept investieren sollten, mit dem wir sie eben frühzeitig erkennen.

Ein weiterer Punkt ist für uns, dass es eine Triage-Stelle braucht. Es gibt viele gute Angebote im Kanton Bern, aber diese sind nicht transparent, und es findet keine Koordination statt. Das könnten wir mit einem Konzept und einer Triage-Stelle lösen. Erstaunt hat mich, dass der Regierungsrat erst nach der Einführung der IFI prüfen will, ob es eine multiprofessionelle Netzwerk-Versorgung braucht.

Eine integrierte Versorgung: Davon reden wir doch heute alle. Durch eine koordinierte Versorgung könnten die Betroffenen ihre Handlungskompetenzen verbessern. Sie hätten weniger Begleiterkrankungen wie Depressionen, und ihr Umfeld könnte besser auf sie eingehen. Das Ziel ist, die Handlungskompetenzen zu erhöhen, damit die Selbstständigkeit erhöht wird und ein unabhängigeres Leben für die Menschen mit Autismus auch im Kanton Bern möglich wird. Merci für die Diskussion.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, ich bin das erste Mal auf Manuela zugegangen mit dem Thema Autismus, weil eine Schulfreundin von mir einen kleinen

Jungen mit einem Autismus-Spektrum hat. Und ich kann Ihnen sagen: Bis geklärt war, was da für eine Diagnose vorliegt ... Und auch der weitere Weg resultiert vor allem in einem: in Hilflosigkeit, im heutigen System.

Eltern werden an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gebracht, weil die normalen Erziehungsmethoden, von denen man so liest in den Ratgebern und so, bei einem Kind mit Autismus in der Regel nicht funktionieren. Oft bewirken sie sogar das gegenteilige Verhalten als das, was man als Eltern vielleicht hätte erzielen wollen mit den Erziehungsmethoden, die man angewendet hat. Und Manuela hat es auch schon gesagt: Ja, Autismus, sagt man auch ein bisschen, ist eine Krankheit oder ein Spektrum, das in 1000 verschiedenen Gesichtern auftreten kann. Kein Autismus-Spektrum ist das gleiche wie das andere, und darum ist es auch nicht so einfach zu erkennen, ob jetzt wirklich ein Autismus-Spektrum vorliegt oder ob es etwas anderes ist.

Wir haben heute schon viel diskutiert über die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Wir werden ein ganzes Vorstosspaket diskutieren, und dort ist ein wesentlicher Faktor die Früherkennung – die Früherkennung, denn diese wird nämlich dazu beitragen, dass wir nicht über psychiatrische Behandlungen diskutieren müssen, nicht über stationäre Behandlungen. Wir können diesen Herausforderungen viel niederschwelliger begegnen, und damit erreichen wir mehrere gute Punkte. Wir schlagen mehrere Fliegen mit einer Klappe.

Einerseits verbessern wir die Situation für die Betroffenen, für die betroffenen Kinder und ihre Familien. Es gibt mehr Lebensqualität. Man kann, wie Manuela gesagt hat, Instrumente erlernen, Strategien erlernen, wie man mit diesem Autismus-Spektrum umgehen kann im Alltag, und es müssen nicht nur die Kinder erlernen, sondern es müssen es eben auch die Eltern erlernen. Das ganze Umfeld muss lernen, wie man mit dem Autismus-Spektrum umgeht.

Auch die Lehrer müssen befähigt werden, wenn sie z. B. ein Kind mit Autismus-Spektrum in der Schule haben. Wir können, wenn wir frühzeitig Strategien erlernen, für das Umfeld die Situation also verbessern. Wir können auch für die Schulen die Situation verbessern, denn wenn Kinder und Eltern frühzeitig begleitet werden, können wir nämlich auch den Schulbetrieb verbessern, und gleichzeitig können wir auch Kosten sparen – Kosten, die wir generieren mit aufwendigen Kindsschutzmassnahmen, mit Kindsschutzverfahren, mit stationären Platzierungen, mit Psychiatrie-Behandlungen, die nicht nötig wären, wenn wir frühzeitig hinschauen würden, wenn wir uns besser vernetzen und wenn wir effizientere Behandlungsstrategien fahren können. Ich bitte Sie entsprechend, diese Motion so zu überweisen.

Simone Leuenberger, Uettligen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Je früher man merkt, dass das Bein gebrochen ist, desto früher kann man gipsen oder schienen und desto besser wächst es anschliessend zusammen. Probieren wir es zuerst mit Schmerzmitteln, Bewegung oder Umschlägen, so geht es nachher entsprechend länger, und die Knochen wachsen im schlimmsten Fall nicht so zusammen, wie sie sollten. Ja, das leuchtet allen ein. Was aber jetzt hier allen einleuchtet, ist eben im Bereich Autismus alles andere als selbstverständlich. Die Wartezeiten für eine Diagnosestellung sind lang.

Der Kanton schreibt in seiner Antwort auf die Motion, dass Beratungs- und Therapieangebote ja auch ohne Diagnose zugänglich seien. Um bei meinem Beispiel des gebrochenen Beins zu bleiben, würde das heissen: Man therapiert also das gebrochene Bein zuerst, bevor man es röntgen kann, weil die Röntgenanlagen chronisch überlastet und erst noch unterfinanziert sind. Die Folgen sind eine noch längere Leidenszeit für die Leute mit gebrochenen Beinen, aber eben auch für die Leute mit Autismus, der nicht diagnostiziert ist. Und schlussendlich gibt es höhere Kosten für die Allgemeinheit.

Die EVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat bereits verschiedene Massnahmen im Bereich Fachkräftemangel ergriffen hat und dass sich auch im Bereich IFI etwas tut. Das reicht uns aber nicht. Darum unterstützt die EVP-Fraktion die Motion.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP teilt bezüglich der Zielsetzung dieses Vorstosses die Meinung der Motionärinnen und Motionäre. Die aktuellen Wartezeiten für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) sind eindeutig zu lang. Was wir allerdings nicht oder vielleicht noch nicht teilen, ist die Überzeugung bezüglich des richtigen Wegs zu diesem Ziel, und dIEs vor allem unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Massnahmen.

Kurz ein paar Worte zu den beiden Ziffern. Zur Ziff. 1: Wir begrüssen, dass es im Kanton Bern, wie vom Regierungsrat erwähnt, eine Vielzahl von Beratungsangeboten und therapeutischen Leistungen gibt, die für ASS-Betroffene auch ohne medizinische Diagnosen zugänglich sind.

Ebenfalls begrüssen wir sehr, dass ein Angebot zur IFI bald bereitstehen soll. Wie mir Fachpersonen einleuchtend erläutert haben, gibt es auch ASS-Diagnosen bei Kindern, die man im Rahmen der IFI noch nicht erkennen kann, weil sich die ASS erst später manifestiert. Um hier noch genauer zu wissen, mit welchem zusätzlichen Ressourcenbedarf wir es zu tun hätten, ist das Postulat für uns der richtige Weg.

Zur Ziff. 2: Der Vorstoss definiert eine durchschnittliche Wartezeit von vier Monaten als Obergrenze. Ob das realistisch ist und was zur Erreichung dieser Zielgrösse aufgewendet werden müsste, ist für uns zurzeit noch nicht klar. Wir sind aber überzeugt, dass sich die bereits ergriffenen Massnahmen gegen den Fachkräftemangel im Bereich von Weiterbildungsstellen hier positiv auswirken werden. Darum empfehlen wir Ihnen auch bei Ziff. 2 die Annahme als Postulat. Merci vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Geschätzte Grossratsvizepräsidentin, werter Gesundheitsdirektor, liebe neurotypische Kolleginnen und Kollegen. Ja, es ist ein wichtiges Anliegen, das Manuela Kocher hier eingebracht hat, und nicht zum ersten Mal, sondern zum zweiten Mal. Das wurde damals relativ deutlich überwiesen, und dennoch ist jetzt die Situation schwieriger als noch vor ein paar Jahren.

Das hat verschiedene Gründe, aber es ist wichtig, dass die Regierung da auch dranbleibt. Es gibt vielleicht gewisse eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten für die Regierung, dessen sind wir uns bewusst. Andererseits kann ich betonen, dass es auch der EDU-Fraktion bewusst ist, dass es sehr lohnenswert ist, wenn man hier früh eingreifen kann oder wenn man Abklärungen früh treffen kann. Das kann sehr nützlich sein.

Ich bin selber Stiftungsratspräsident einer Institution, die ein Internat führt, das sich auf Jugendliche im Autismus-Spektrum spezialisiert und das eine eigene Schule hat. Und ich durfte dort wirklich eins zu eins miterleben, mitbekommen, wie die Jugendlichen extrem aufblühen können, wenn das Umfeld stimmt. Für manche Jugendliche mit ASS geht es gut, wenn sie in einer Regelklasse sind, wenn sie in der Volksschule sind. Bei anderen passt es einfach nicht, und wenn man dort ein Umfeld schaffen kann, in dem sie sich wohlfühlen oder in dem auch auf ihre speziellen Bedürfnisse, die sie halt haben, Rücksicht genommen werden kann, kann das dazu führen, dass sie sich extrem entfalten können. Im ungünstigsten Fall leiden sie einfach extrem darunter und kommen einfach auch nicht weiter, schulisch nicht, aber auch persönlich nicht. Darum: Es lohnt sich sehr, diesbezüglich aktiv zu sein, proaktiv zu sein, und dass man die schwierige und eigentlich unhaltbare Situation von 18 Monaten Wartefrist angeht.

In der Motion wird nicht so differenziert zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Aus unserer Sicht ist ganz klar, dass man bei den Jugendlichen und besonders bei den Kindern – je früher, desto besser – die Priorität setzen muss, auch was die Ressourcen anbelangt, denn dort kann man noch am meisten verändern. Bei den Erwachsenen – so würde ich es einschätzen – ist es in der Regel so, dass man doch einigermassen gelernt hat, mit dem Autismus-Spektrum zu leben und es vielleicht nicht übermässig dringlich ist, dass man dort eine Abklärung hat. Natürlich wäre es schön und wünschenswert, aber einfach von der Priorität her ist es, denke ich, auch wichtig, dass man dort ganz klar Unterscheidungen macht.

Die EDU-Fraktion sieht auf jeden Fall das Anliegen, und die Mehrheit der Fraktion wird es sicher als Postulat annehmen, einzelne Stimmen werden auch eine Motion unterstützen.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die Mitte hat sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir dieser Motion einstimmig zustimmen werden. Frau Grossrätin Kocher Hirt hat bei der Vorstellung der Motion sehr präzise und fassbar aufgezeigt, warum diese Motion von Bedeutung ist und warum diese unterstützt werden soll. Dem ist von meiner Seite nichts beizufügen. Merci, Manuela.

Ich selber – und darum bin ich auch Mitmotionär – habe in meiner Nachbarschaft eine betroffene Familie und sehe, mit wie viel Achtsamkeit, Kraft und Geduld diese Familie mit dieser Herausforderung umgeht. Ja, ich sehe auch, wie sehr sie sich selber um Unterstützung kümmern müssen, wie sie diese Unterstützung holen müssen, und das wird zusätzlich herausfordernd für diese Familie und in dieser Situation.

Je früher und schneller eine seriöse Abklärung gemacht werden kann – das haben wir schon gehört –, desto besser ist die Ausgangslage, und wir schaffen für die Betroffenen und ihr Umfeld viel Gutes. Wir von Die Mitte sind der Überzeugung, dass man mittel- und längerfristig auch Geld sparen wird auf der einen Seite, wenn wir dieser Motion zustimmen. Auf der anderen Seite tun wir viel Gutes für ein Miteinander der Betroffenen und ihres Umfelds.

Wir von Die Mitte danken der Gesundheitsdirektion für die bereits geleisteten Massnahmen und auch für ihre Antwort auf die beiden Ziffern, und wir danken auch für die Bereitschaft, diese Vorstösse als Postulat zu übernehmen. Uns ist es jedoch einfach wohler, wenn wir diese beiden Ziffern als Motion übergeben können, um verbindlicher sicherzustellen, dass zeitnah eine optimale Lösung für die Betroffenen und ihr Umfeld gefunden werden kann. Aus diesem Grund appellieren wir an Sie, dass Sie helfen, für diese Menschen eine rasche und wirkungsvolle Lösung zu finden, und dass Sie diese Motion auch unterstützen. Merci.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben dieses Geschäft auch eingehend beraten bei uns in der Fraktion, und wir sind – man konnte es jetzt hören – nicht ganz zu diesem Entschluss gekommen. Ich habe mich vielleicht auch zu wenig eingelesen in das Ganze. Dieses Anliegen ist ein grosses hier in diesem Saal, wie ich gehört habe. Wir sind dennoch in der Fraktion zum Entschluss gekommen, dass wir doch den Regierungsrat machen lassen. Er hat in seinem Bericht auch geschrieben, dass weitere Reformen geplant sind und dass er bereit ist, weitere Prüfungen ebenfalls durchzuführen.

Zur Ziff. 2 hat man auch lesen können, dass uns einfach wegen des Fachkräftemangels ein bisschen die Hände gebunden sind. Mir scheint das auch sehr lange, dass das 18 Monate gehen muss, bis man einen Entschluss fällen kann. Das ist eine grosse Belastung, und trotzdem sind wir der Ansicht, dass wir das nicht unterstützen können. Die Fraktion der SVP lehnt eine Motion ab, und bei einem Postulat gibt es wenige Zustimmungen. Merci.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Es ist schon sehr viel gesagt worden, insbesondere, wieso es nötig ist, die Fristen bei den Kindern zu verkürzen. Die SP-JUSO-Fraktion ist natürlich auch dieser Meinung und wird diesem Vorstoss sowohl in der Form der Motion wie auch des Postulats einstimmig zustimmen.

Ich habe einfach noch ein Beispiel, wieso es eben auch wichtig ist, bei den Älteren, bei den jungen Erwachsenen oder bei den Jugendlichen zeitnah eine Diagnose zu stellen. Und zwar können Kinder oder junge Erwachsene, die eine neue Diagnose haben, nachher Support erhalten, z. B. auch bei Abschlussprüfungen. Und das ist nachher relevant für uns, damit wir alle Leute künftig in den Arbeitsmarkt einbinden können, und zwar ihren Kompetenzen entsprechend. Wenn man nämlich das Gefühl hat, jemand könne nicht mit Menschen umgehen, kommt es leider sehr häufig vor, dass man nachher solche Leute von aussen als weniger intelligent beurteilt, und dabei sollte man das Fachwissen, das diese Leute haben, oder ihre Kompetenzen genauso einsetzen, wie das uns allen auch angerechnet wird.

Darum ist es sehr wichtig, dass man bei den kleinen Kindern, bei denen es zum Teil ein Drittel des Lebens ist, wenn man mit viereinhalb diese Diagnose erst anderthalb Jahre später stellt ... Auch bei den Grösseren und bei den Erwachsenen sollte man das machen. Darum bitte beide Punkte als Motion überweisen; merci vielmals.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Für Menschen mit Autismus oder Autismus-Spektrum-Störungen ist die Welt, wie wir sie erleben, zu laut, zu grau, zu unordentlich. Es ist eine enorme Herausforderung, mit diesem Zuviel an Reizen umgehen zu können. Und natürlich kann auch für Eltern und weitere Bezugspersonen der Umgang mit Menschen, die eben von Autismus oder Autismus-Spektrum betroffen sind, sehr schwierig und energieraubend sein, vor allem, solange keine Abklärung oder Diagnose vorhanden ist und in diesem Sinn eben auch keine adäquate Unterstützung vorhanden ist.

18 Monate auf einen Abklärungstermin warten ist im Leben eines kleinen Kindes je nachdem ein ganzes Leben. Es ist enorm viel. Es ist eine wertvolle Zeit, in der bei kleinen Kindern essenzielle Entwicklungsschritte verzögert oder gar verunmöglicht werden. Und aus der Entwicklungspsychologie und der frühkindlichen Forschung weiss man: Die ersten Jahre sind entscheidend für Menschen mit Autismus, zusätzlich entscheidend dafür, wie sie ihr weiteres Leben, ihre weiteren Lebensjahre gestalten können.

Je früher ein Kind Techniken zur Selbsthilfe lernt, also z. B., wie es sich auf Arbeit fokussieren kann oder wie es auf andere Menschen zugehen und kommunizieren kann, und schlussendlich, wie es sich auch zurückziehen und vor Reizüberflutung schützen kann, umso besser ist es. Ich habe in meinem privaten Umfeld Erwachsene, die erst spät eine Diagnose bekommen haben und sich 20 oder 30 Jahre lang durch das Leben gekämpft haben, immer mit dem Gefühl, anders und schwierig zu sein, und die mit dem Leben generell überfordert waren. Und häufig hat das Umfeld natürlich so reagiert: mit Unverständnis, Ungeduld oder Resignation. Solche Reaktionen sind wenig hilfreich, aber sie widerspiegeln die Hilflosigkeit im Umfeld.

Als Berufsschullehrperson erlebe ich aber auch Jugendliche, die vor der Einschulung schon eine Diagnose hatten, die unterstützt und dementsprechend auch begleitet wurden, sodass sie jetzt erfolgreich eine Berufsausbildung machen können. Selbstverständlich, und das ist ein wichtiger Punkt, sind die kleinen und grossen Erfolge im Leben von Menschen mit Autismus-Spektrum immer im Kontext von individueller Ausprägung und der entsprechenden Unterstützung – nie isoliert – zu betrachten.

Zum Schluss: Die grüne Fraktion stimmt der Motion in beiden Punkten zu, und ich bitte Sie dringend, diese Motion ebenso in beiden Ziffern zu unterstützen. Merci.

Vizepräsidentin. Die Anmeldeliste wäre offen für Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. – Dafür scheint es keinen Bedarf zu geben. Die Motionärin wünscht das Wort nach dem Regierungsrat. Daher hätte der Regierungsrat jetzt das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je crois que sur l'objectif, chacun partage la même vision. Par contre, les voix divergent légèrement sur les manières d'y parvenir.

J'aimerais tout d'abord mentionner qu'en 2019, ma Direction a initié un projet pour la création d'un centre d'interventions précoces intensives auprès d'enfants atteints d'autisme infantile, appelé IPI pour les francophones et IFI (Intensive Frühinterventionen für Kinder mit frühkindlichem Autismus) pour les germanophones.

Malheureusement, les trois institutions que nous avions chargé d'élaborer cette solution n'ont pas pu se mettre d'accord. La motionnaire est d'ailleurs parfaitement informée à ce sujet. Raison pour laquelle nous avons chargé les UPD de nous soumettre une proposition où eux seuls seraient à la barre du centre d'interventions précoces. Nous avons aujourd'hui reçu leur concept et ma Direction l'analyse pour savoir si ce concept peut être mis en œuvre ou pas et quels sont les aspects qui doivent encore

être améliorés ou modifiés. Si, malheureusement, le centre IPI ne peut pas être mis en place dans le canton de Berne parce que l'offre des UPD devait être lacunaire, nous serions obligés de nous tourner vers une autre solution qui est d'ailleurs mise en place dans plusieurs cantons, qui n'a pas le même – je dirais – niveau qu'un centre d'interventions précoces, mais qui apporte une bonne qualité de prestations.

Une fois ce centre ou l'autre solution mis en œuvre, il sera temps de regarder ce qu'il y a encore lieu de mettre en plus ou autour de ces centres, de manière à pouvoir offrir les prestations dont nos enfants ont besoin. C'est la raison pour laquelle nous avons demandé d'accepter cette motion sous la forme d'un postulat. Pour ce qui est du personnel, nous avons pris des mesures, des mesures importantes par rapport à la formation, surtout la formation des psychiatres et pédopsychiatres dont nous avons impérativement besoin si nous voulons améliorer quoi que ce soit dans ce secteur. Parce que sans avoir à notre disposition ces personnes, il est bien clair que nous ne pourrons pas améliorer cette situation.

Ce travail est en cours depuis cette année. Les institutions sont soutenues nettement plus que précédemment et ceci devrait nous permettre, d'ici quelques années, d'avoir plus de forces de travail à disposition. En plus, grâce aux changements qui ont été apportés à la loi fédérale, nous pouvons également bénéficier de ressources qui n'ont plus besoin de passer par un institut de formation durant trois années pour ces deux branches.

C'est la raison pour laquelle il me semble important que nous travaillions ici de manière coordonnée. Je vous rappelle que ce matin, nous avons décidé d'un crédit de 3 millions de francs pour les UPD. Pourquoi? Parce que les UPD n'étaient pas en mesure de financer ce crédit eux-mêmes, ça démontre la charge qui repose actuellement sur les UPD. Les UPD ne pourront pas monter un centre IPI et déjà se focaliser sur les phases qui suivront. Je crois qu'il est important que nous puissions y avancer pas à pas et que les pas faits soient des pas cohérents, des pas qui puissent être ensuite être solides et durables. C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP), Motionärin. Merci vielmals für die Diskussion. Merci auch für die Fragen, die teilweise noch gestellt worden sind, und für die Erklärungen, die der Regierungsrat abgegeben hat.

Sind vier Monate realistisch? Diesen Vorstoss habe ich mit den UPD zusammen gemacht, und sie schätzen es als realistisch ein. Es ist für sie ein Ziel, weil sie sehen, wie wichtig es ist und dass der Handlungsbedarf eben gross ist. Und man fokussiert dort nicht einmal nur auf die Kinder und die Jugendlichen, sondern auch auf die Erwachsenen. Dort geht es immer auch um die berufliche Integration. Und wenn wir die Kinder früh erkennen können, die Jugendlichen früh erkennen können, dann haben wir weniger Kinder, die psychiatrisch und vor allem auch in Notfallsituationen behandelt werden müssen.

Wir haben heute schon darüber geredet: Wir haben eine wahnsinnig hohe Zahl psychiatrischer stationärer Aufenthalte von Jugendlichen, und hier haben wir wirklich eine Zielgruppe, die man, wenn man sie früh abholt, abholen und richtig begleiten kann. Dann haben wir diese nachher nicht mehr im stationären Bereich. Das ist eine Massnahme, die sehr rasch auch kostenwirksam sein kann, und dann kann man sich nämlich überlegen, wo man das Geld einsetzen möchte.

Und das Ziel ist – es ist ja wissenschaftlich belegt –: Wenn man Menschen mit einer autistischen Wahrnehmung früh erkennt und man sie lehrt, die Handlungskompetenzen fördert, die Selbstständigkeit fördert, dann können sie im Erwachsenenleben mit weniger Hilfe selber leben, und sie können auch in die Arbeitswelt integriert werden, und das muss unser Ziel sein. Im Moment gibt es im Kanton Bern kein Konzept, welches das fördert.

Wir löschen Feuer, wenn sie in der Psychiatrie sind, wenn sie depressiv sind, suizidal sind, und das ist nicht der Ansatz, von dem ich finde, dass er ein richtiger Ansatz ist. Ich verstehe, dass die UPD schrittweise vorgehen möchten, wenn sie jetzt zuerst das IFI-Zentrum erarbeiten, und ich wünsche bei

diesen Gesprächen gutes Gelingen und dass man sich auch findet und eine Einigkeit findet. Aber wir dürfen nicht aus den Augen lassen, dass wir auch für die Jugendlichen und für die Erwachsenen ein gutes Konzept brauchen, und ich danke für die Unterstützung der Motion bei beiden Punkten.

Vizepräsidentin. Die Motionärin hat nicht gewandelt. Wir stimmen daher über eine Motion ab. Wir kommen auch gerade zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.379

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 34
Enthalten / Abstentions 5

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

068 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.422

Postulat 282-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Investitionsbeiträge: Rückzahlungspflichten bei Werkstätten überprüfen

Postulat 282-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Contributions à l'investissement : vérifier les obligations de remboursement dans les ateliers

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 68. Das ist ein Postulat von Grossrätin Madeleine Amstutz: «Investitionsbeiträge: Rückzahlungspflichten bei Werkstätten überprüfen». Der Regierungsrat beantragt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung. Wir führen eine freie Debatte. Ich übergebe das Wort gleich der Postulantin. Es gibt einige Mitpostulanten: Wenn Sie das Wort wünschen, melden Sie sich bitte auch gleich an. Nun hat Grossrätin Madeleine Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Postulantin. Ich bin im Stiftungsrat von Transfair: Das ist meine Interessenbindung. Beim Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) haben wir ausgiebig über die Investitionsbeiträge auch bei Werkstätten debattiert und den Rahmen festgelegt. Auch mit den neuen Rahmenbedingungen besteht in der Umsetzung ein Handlungsspielraum. Ich will für die Werkstätten die bestmögliche Lösung. Werkstätten machen Integration, z. B. von Menschen mit psychisch schwierigen Voraussetzungen, Belastungen oder nach einem Burnout.

Das Ziel ist: zurück in den Arbeitsmarkt, und es gibt auch grosse Unterschiede zwischen Wohnheimen und Werkstätten. Auch wenn ich bei diesem Thema allein dastehe, zumindest in diesem Saal, setze ich mich voll ein, dass bestehende soziale Einrichtungen wie Werkstätten, die mit Steuergeldern finanziert oder mitfinanziert worden sind, weiterhin bestehen können und dass ihnen nicht plötzlich durch Rückforderungen von À-fonds-perdu-Beiträgen die Existenz genommen wird.

Erstaunlich ist für mich, dass die politisch linke Seite bereit ist, dass bestehende Angebote allenfalls nicht mehr weitergeführt werden können sollen. Das ist für mich nicht Sozialunterstützung, wenn man auch sieht, dass ihr früherer Regierungsrat diese Projekte unterstützt hat.

Grossrat Thomas Hiltpold hat gestern die rechtliche Situation beschrieben, und es ist auch möglich, dass es dann am Schluss Gerichtsentscheide gibt, wenn der Kanton die Verträge nicht einhält und nicht bereit ist, einen möglichst guten Kompromiss zu finden. Mit dem vorliegenden Postulat können wir jetzt prüfen, ob der Handlungsspielraum insbesondere bei Härtefällen bei Werkstätten ausgeschöpft werden kann. Immerhin haben wir gestern den Kompromissantrag von Melanie Gasser angenommen, der hier angewendet werden kann.

Dem Votum von Regierungsrat Schnegg habe ich auch entnommen, dass er bereit ist, sich für die Möglichkeiten und für einen Handlungsspielraum bei den Werkstätten einzusetzen. Der Regierungsrat will den Vorstoss abschreiben. Erledigt ist dieses Thema noch nicht. Gemäss dem Antrag von Melanie Gasser und den Härtefällen, bei denen der Umfang und die Umsetzung noch nicht klar sind, kann mit diesem Postulat die Anwendung des Kompromissantrags geprüft werden. Darum: das Postulat nicht abschreiben.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Liebe Madeleine, heute Morgen haben wir intensiv debattiert und haben hier miteinander auch einen Kompromiss durchgewinkt. Ich hätte persönlich eigentlich schon erwartet, dass du das Postulat zurückziehst. Darum möchte ich hier nicht mehr dazu sagen. Merci vielmals.

Benjamin Marti, Belp (SVP), Fraktionssprecher. Peter Gerber sagt es: Auch wir hätten erwartet, dass ein Rückzug dieses Postulats passiert. Dieses Thema ist behandelt und eindeutig entschieden. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Merci.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Merci vielmals. Das ist jetzt schnell gegangen. Frau Vizepräsidentin, Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP teilt in dieser Angelegenheit die Meinung des Regierungsrates und wird diesen Vorstoss annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Wichtig scheint mir der Hinweis, dass es bei durch hohe Auflagen bedingten Mehrkosten nach altem Recht zukünftig die Möglichkeit geben wird, ein Härtefallgesuch einzureichen. Mit dieser Härtefallregelung kann aus unserer Sicht genau das erreicht werden, was im Postulat verlangt wird, nämlich dass die Institutionen, die in den letzten Jahren hohe Investitionen getätigt haben, die Möglichkeit haben, von der Rückerstattung befreit zu werden. Es ist sicherlich viel effizienter, nur diese kritischen Einzelfälle anzuschauen, statt noch einmal alle Fälle zu prüfen. Darum empfehlen wir Ihnen die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung. Merci vielmals.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Oui, nous pensions également que ce postulat allait être retiré puisque nous avons largement débattu de cette thématique sur les articles 68 et 69 hier et ce matin. Donc, nous n'allons pas refaire le débat. Nous pouvons donc accepter et classer ce postulat.

Toutefois, par rapport au forfait d'infrastructures, il nous paraissait important de relever que les forfaits d'infrastructures étant basés sur des critères d'occupation des jeunes, le risque est donc intégralement transféré sur les institutions. Et étant donné que ces forfaits ne couvrent pas les frais engendrés par certaines de ces institutions, ils ne permettent pas de reconstituer des fonds propres. Donc, nous insistons sur le fait que ces forfaits doivent être suffisants pour permettre d'alimenter des réserves pour les charges d'exploitation courantes et pour faire face aux investissements futurs. Merci.

Vizepräsidentin. Ich sehe keine Einzelsprechenden. Ich nehme an, die Motionärin möchte das Wort nachher – oder gar nicht. Möchte der Regierungsrat das Wort? – Das ist der Fall.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Comme ça a déjà été dit, nous n'allons pas refaire ce débat. La position du gouvernement est claire. Merci de la soutenir.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir warten noch gerade eine Minute, oder nicht eine Minute, aber ein paar Sekunden.

Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein. – Jetzt muss ich gerade selber noch schauen, wie ich da zur Abstimmung komme ... Voilà.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.422

Annahme / Adoption
Ja / Oui 75
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben dieses Postulat angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.422: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dieses Postulat abgeschrieben.

069 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.435

Motion 295-2022, Sancar (Bern, Grüne): Vertrauen in unsere Psychiatrie und Justiz stärken

Motion 295-2022, Sancar (Berne, Les Verts) : Renforcer la confiance dans notre système de psychiatrie et de justice

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 69. Das ist eine Motion von Grossrat Hasim Sancar: «Vertrauen in unsere Psychiatrie und Justiz stärken». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Ich habe es so verstanden, dass der Motionär damit einverstanden ist. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.435

Annahme / Adoption
Ja / Oui 131
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

Jetzt kommen wir noch zur Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.435: Abschreibung / classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 126
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben dieser Abschreibung zugestimmt.

070 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.52

Motion 030-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel

Motion 030-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Crise dans le domaine des soins psychiatriques : il faut prendre des mesures contre la pénurie de personnel qualifié

Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 70. Das ist eine Motion von Grossrätin Melanie Gasser: «Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel». Der Regierungsrat beantragt einen punktweisen Beschluss; Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziff. 2: Annahme, Ziff. 3: Annahme.

Du hast dich angemeldet. Falls es noch Mitmotionärinnen oder Mitmotionäre gibt: bitte auch gleich anmelden. Dann hat Grossrätin Melanie Gasser das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Jetzt muss ich als Erstes das Pult tiefer einstellen. – So, ich bin leider nicht ganz so gross wie meine Vorredner.

Ja, danke vielmals für die Worterteilung, geschätzte Vizepräsidentin. Wir sind natürlich grundsätzlich erfreut über die Antwort des Regierungsrates, aber ich bestreite die Abschreibung von Punkt 1.

Du hast erwähnt, liebe Vizepräsidentin, dass es meine Motion sei, aber das greift zu kurz. Es ist nicht meine Motion, sondern es ist die Motion einer überparteilichen Arbeitsgruppe, und an dieser Stelle will ich als Erstes ein grosses Merci aussprechen. Von allen Parteien haben wir nämlich Vertretungen gehabt in dieser Arbeitsgruppe, die geholfen haben, sehr lösungsorientiert und konstruktiv zu denken, wie wir der Versorgungslücke, die wir heute schon mehrfach diskutiert haben, im Psychiatriebereich sinnvoll begegnen könnten.

Ich danke an dieser Stelle auch dafür, dass sich der Grosse Rat heute Morgen schon zu dieser Versorgungslücke bekannt hat und den Kredit für die Realisierung des Zentrums für Suizidprävention überwiesen hat. Das hat gezeigt: Der Handlungsbedarf ist zumindest hier in diesem Saal unbestritten.

Auch der vorliegende Vorstoss zieht darauf ab, diese Versorgungslücke zu verkleinern. Der Vorstoss, über den wir jetzt reden, ist aber nur ein Teil eines ganzen Vorstosspakets; gerade das nächste Geschäft gehört zum gleichen Paket. Wir werden über Schulsozialarbeit reden in dieser Session und auch noch über das Thema «psychische Gesundheit an den Schulen».

Ja, wenn wir dieser Versorgungslücke begegnen und sie verkleinern wollen, dann müssen wir ganz verschiedene Massnahmen ergreifen: kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen. Heute Morgen haben wir eine kurzfristige Massnahme mit dem Kredit für das Zentrum für Suizidprävention ergriffen. Hier geht es jetzt um die Bekämpfung des Fachkräftemangels, also um eine Massnahme, die mittel- und langfristig greifen soll.

Wir müssen einerseits mit den Massnahmen natürlich dem Bedarf begegnen, damit wir den Bedarf an stationärer Behandlung überhaupt verkleinern können, aber wir müssen eben auch schauen, dass wir die Kapazitäten ausbauen können. Und die Kapazitäten der stationären Behandlung, aber auch der ambulanten psychiatrischen Behandlung können wir nur dann ausbauen, wenn wir auch genügend Fachleute haben. Es sind Fachleute in ganz verschiedenen Bereichen oder Fachrichtungen. Es braucht nicht nur Ärzte, die in der Psychiatrie arbeiten, sondern wir brauchen z. B. auch Psychiatriefachpflegerinnen und -fachpfleger. Wir brauchen auch Psychotherapeuten.

Ja, es ist denn auch dieser Punkt, wieso wir jetzt die Abschreibung von Punkt 1 bestreiten. Selbstverständlich sind wir wie der Regierungsrat der Ansicht, dass der Kanton schon viele gute Massnahmen ergriffen hat, um diesem Fachkräftemangel zu begegnen, aber die Massnahmen greifen eben insoweit zu kurz, als dass sie einfach auf eine Fachrichtung, nämlich auf die ärztliche Fachrichtung, abzielen.

Ich bin überzeugt, dass wir eben gerade im pflegerischen Bereich auch einen grossen Handlungsbedarf haben, damit wir ambulante Massnahmen stärken können, damit wir vorgelagerte Massnahmen stärken können, weil diese einerseits günstiger kommen und wir andererseits eben auch im ambulanten Bereich viel näher am Umfeld arbeiten können, als wenn wir eine stationäre Behandlung haben. Man kann viel besser das ganze Umfeld mitnehmen und befähigen, mit einer Krankheit eines Kindes umgehen zu können.

Auf das Thema der Psychotherapeutinnen und -therapeuten und darauf, wie wir diese am besten fördern können, geht dann der Mitmotionär Tobias Vögeli zu einem späteren Zeitpunkt noch ein.

In diesem Sinn möchte ich Sie bitten – wie es der Regierungsrat empfohlen hat –, der Motion in allen Punkten zuzustimmen, aber den Punkt 1 nicht abzuschreiben. So wird es auch die GLP-Fraktion geschlossen machen. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Ich sehe keine Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Möchten die Fraktionen das Wort? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein; Einzelsprechende in diesem Fall auch nicht. – Ah, doch. Sprichst du als Mitmotionärin? – Für die Fraktion der Grünen und als Mitmotionärin spricht Grossrätin Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es tut mir leid, dass ich zu spät bin. Ich habe angenommen, da würden dann schon noch einige reden.

Die Fraktion der Grünen begrüsst, dass der Regierungsrat in seiner Antwort die schwierige Personalsituation in der Psychiatrie anerkennt und auch bereit ist, Massnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und die Motion in allen Punkten anzunehmen. Wir haben es gehört: Die Ziff. 1 will er aber abschreiben. Er beantragt die Abschreibung und verweist auf die Verpflichtung der Leistungserbringer der Spitalversorgung, sich an der ärztlichen Weiterbildung zu beteiligen und entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten. Und ja, es ist auch zu würdigen, dass in der

Direktionsverordnung neue Bestimmungen enthalten sind, die eine Förderung von unterversorgten Fachrichtungen ermöglichen.

So könnten eben auch Weiterbildungsstellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie in der Psychiatrie und Psychotherapie mit 50'000 Franken gefördert werden. Auch können Sie in der Antwort lesen, dass die neue Regelung auf Bundesebene hilft. Sie sieht vereinfachte Zulassungsbedingungen vor. Das sind sicher wichtige Massnahmen, und sie helfen, die nötigen Fachkräfte zu bekommen. Aber ob sie vor dem Hintergrund der in der Psychiatrie notwendigen sprachlichen, kulturellen wie auch regional unterschiedlichen Versorgungsstrukturen auch wirklich genug helfen, die nötige Entlastung zu bringen, wird erst noch bewiesen werden müssen. Aus Sicht der grünen Fraktion wären eben auch zusätzliche Massnahmen nötig und wünschenswert. Es braucht, wir haben es vorhin gehört von der Motionärin, auch andere Fachkräfte.

Bei den Ziff. 2 und 3 ist der Regierungsrat bereit, sie als Motion anzunehmen, und das freut uns, gerade im Wissen, dass seine Handlungskompetenzen in diesen Punkten ja eigentlich eingeschränkt sind. Die grüne Fraktion verspricht sich gerade von einem Praxisassistenzprogramm für angehende Psychiaterinnen und Psychiater viel. Das Beispiel aus dem Bereich der Hausarztmedizin ist von uns Grünen wiederholt unterstützt worden. Es ist ein Erfolgsmodell und könnte als Best Practice auch in diesem Fachbereich gelten.

Die grüne Fraktion wird die Motion in allen Punkten annehmen und wäre eigentlich auch sonst der Regierung gefolgt, aber aufgrund meiner Ausführungen wären wir auch bereit, diese Abschreibung quasi zu bestreiten, und würden dort der Motionärin folgen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Mitmotionär. Die psychische Belastung, es ist gesagt worden, ist bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen prekär und ein grossflächiges Problem. Das zeigen nicht nur die hohen Fallzahlen, sondern auch die langen Wartezeiten für psychische, psychiatrische und psychotherapeutische Abklärungen und Behandlungen im ganzen Kanton Bern sowie diverse Untersuchungen.

Ich beschränke mich auf Punkt 1; alles andere ist, glaube ich, breit ausgeführt worden. Denn krass ist ein Blick in die Zukunft: Ein Drittel – ein Drittel – aller Psychiaterinnen und Psychiater, die im Kanton Bern praktizieren, befinden sich aktuell im Pensionsalter. Das heisst, in naher Zukunft wird das ohnehin knappe Angebot weiter ausgedünnt werden, und es folgt kaum Nachwuchs.

Die Zeit zum Handeln ist darum jetzt, damit wir mehr Leute ausbilden können und das knappe Angebot nicht noch knapper machen. Das Problem ist allerdings – und das zeigt sich in der Antwort auf Ziff. 1 –, dass sich die Anstrengungen, die aktuell vom Regierungsrat löblicherweise bereits ergriffen worden sind, primär auf ärztliche Angebote beschränken.

Wir brauchen aber flächendeckend bessere Ausbildungsmöglichkeiten, also z. B. – das ist erwähnt worden – auch bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Diese haben später im Gegensatz zu Psychiaterinnen und Psychiatern nicht einen sehr grossen Lohn und müssen obendrauf die ganzen Ausbildungskosten von mehreren 10'000 Franken selber zahlen. Dort ist noch nicht eingerechnet, dass sie 6 Jahre lang eine Lohneinbusse haben, weil sie diese Ausbildung berufsbegleitend machen müssen aufgrund des Systems.

Eine psychische Erkrankung braucht nicht immer eine ärztliche Unterstützung oder Behandlung. Das wäre auch aus Kostengründen nicht angezeigt. Wenn wir uns jetzt aber wirklich nur auf das Ärztliche beschränken und das Angebot dort ausbauen und den übrigen Teil vernachlässigen, haben wir einen negativen Effekt nicht nur in der Kostenstruktur für unseren Kanton Bern, sondern eben auch in der Versorgungssicherheit im Bereich der psychischen Gesundheit. Darum braucht es den Punkt 1, und darum wäre es auch ein Fehler, ihn abzuschreiben, trotz der bereits erfolgten und zum Teil sehr guten Massnahmen. Merci vielmals, wenn Sie uns da folgen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Der Fachkräftemangel hinterlässt seine Spuren, und dies auch im wichtigen Gebiet der Psychiatrie. Herr Kollege Vögeli hat

es jetzt gerade gesagt: In der Region Bern wird rund ein Drittel aller ambulanten psychiatrischen Behandlungen von Fachärzten im Pensionsalter vorgenommen, und Nachwuchs ist kaum in Sicht.

Zu wenig Personal bedeutet zum einen, dass man den Patienten und Patientinnen nicht gerecht werden kann. Zum anderen heisst das auch, dass die Fachkräfte über ihre eigenen Grenzen hinausgehen und dabei die eigene Gesundheit gefährden. Man könnte sich Fragen: Ja, warum machen sie denn das? Es geht hier um die Arbeit von Menschen für Menschen – für Menschen, die psychische Hilfe brauchen, und für diese Hilfe braucht es eine professionelle Fachausbildung.

So ist die EVP-Fraktion dankbar für die Antwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist sich der Problematik bewusst, und er stellt sich dieser sogar und versucht seine Verantwortung wahrzunehmen. Für die EVP-Fraktion ist klar: Es braucht für die Durchführung auch die Anerkennung von Psychiatriepraktika für Medizinstudierende, und das benötigt die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Und hier spielen auch wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wichtige Rolle. Die Annahme dieser Motion führt zum wichtigen Austausch des Regierungsrates mit der Universität Bern; dies mit dem Ziel, zu erfahren, inwiefern die Organisation dieser Psychiatriepraktika im ambulanten Bereich im Medizinstudium möglich wäre. Aber das ist auch ein Schritt, um die Problematik auf den Tisch zu bringen und zusammen nach Lösungen zu suchen. Die EVP-Fraktion wünscht sich diese Art der Kommunikation und hofft, dass geeignete Massnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Psychiatrie folgen.

Darum unterstützt die EVP-Fraktion die Motion in allen drei Ziffern einstimmig, ist aber mit der Abschreibung der Ziff. 1 einverstanden.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wir sind in einer schwierigen Situation. Es fehlt im Bereich Psychiatrie an Personal entlang der ganzen Versorgungskette. Dass wir uns diesbezüglich einig sind – und auch die positive Würdigung dieses ganzen Themenbereichs vonseiten des Regierungsrates –, kommt einem kleinen Lichtschimmer gleich. Aber es wirft auch Schatten: Zu gross und unfassbar ist die Not, die aus all diesen persönlichen, beschriebenen Geschichten und Situationen schreit. Ein Spiegel unserer Gesellschaft? Woran kranken wir?

Ich freue mich von ganzem Herzen, dass wir hier gemeinsam mithelfen können, den Bereich Psychiatrie aufzubauen und zu stärken und eben auch helfen, Versorgungslücken zu schliessen. Diese Einigkeit ist gut. Dennoch bleibt das, was wir hier machen, ein Pflaster, ein Reagieren auf vorhandene Mängel, die viel tiefer liegen. Warum sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Seele derart einsam? Warum sind die Umstände so schwer? Was will uns diese Situation sagen?

Diesen Fragen müssen wir uns alle stellen, wir alle: dem Inhalt dieses Vorstosses und auch des nächsten, aber auch den instabilen Werten unserer Gesellschaft. Fachkräfte müssen gefunden, aufgebaut und gestärkt werden. Ein Engagement für eine stabile Psyche gerade unserer jungen Gesellschaftsmitglieder soll doch motiviert angegangen werden und eben auch positiv gewürdigt werden. Früherkennung und entsprechende Hilfestellungen wirken sich längerfristig finanziell auch positiv aus, auch wenn es jetzt halt eben Schritte und Einsatz braucht. Entsprechende Weichen können wir jetzt gemeinsam stellen.

Auch die EDU-Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse von ganzem Herzen und ist bereit, für die psychische Ausgeglichenheit und Gesundheit auch weiter zu gehen. Danke, dass wir das hier zusammen machen.

Meret Schindler, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Auch die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss in allen Punkten und wird nicht abschreiben. Es ist uns ein grosses Anliegen – wie wir hier in diesem Saal hören, offenbar allen –, dass wir die Versorgung in der Psychiatrie verbessern. Der Vorstoss geht zwar in erster Linie auf die Psychiaterinnen und Psychiater ein, aber das Votum von Tobias Vögeli hat vorhin einen ebenfalls sehr wichtigen Aspekt herausgehoben: Es ist extrem wichtig,

dass auch Psychologinnen und Psychologen besser unterstützt werden. Ich habe das auch schon gefordert in der Vergangenheit.

Wir sind dort immer alle daran und hoffen, dass wir am gleichen Strang ziehen. Und es zeigt sich jetzt hier auch, dass das ein wichtiges Anliegen ist. Insbesondere finden wir es aber auch extrem wichtig, dass auch weitere Berufsgruppen mitberücksichtigt werden. Wir haben auch in der Pflege in der Psychiatrie ein sehr grosses Problem, insbesondere auch, weil Fachangestellte Gesundheit wegen des Personalschlüssels nicht gleich in der Psychiatrie eingesetzt werden können, so wie das z. B. in einem Akutspital der Fall ist oder in der Alterspflege.

Und darum: diesen Vorstoss unbedingt in allen Punkten unterstützen und bitte nicht abschreiben. Merci vielmals.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich kann mich relativ kurzfassen. Ich möchte aber hier sagen, dass die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig unterstützt.

Die SVP-Fraktion anerkennt insbesondere auch die Massnahmen, welche die Regierung bereits getroffen hat. Im Punkt 1 ist das dargestellt. Wir könnten dort auch mit einer Abschreibung leben, weil die Regierung eben sehr viel macht in diesem Bereich. Wenn man jetzt diese Begründung der Regierung anschaut, dann sieht man, dass dort insbesondere auch noch das Zulassungsrecht des Bundes erwähnt wird. Weil dieses Zulassungsrecht nur provisorisch ist respektive 2027 abläuft, kann die SVP-Fraktion auch mit einem Nichtabschreiben dieses Punkts 1 leben. In diesem Sinn beantragen wir die Annahme und auch die Nichtabschreibung von Punkt 1. Merci.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Mitmotionärin. Ich finde wirklich unglaublich, was hier passiert ist: dass man sich zusammengesetzt hat und überlegt hat, was wirklich die Probleme sind, dass man diesen Fachkräftemangel miteinander diskutiert hat und dass es eine überparteiliche Motion gegeben hat. Und wenn man jetzt heute der Diskussion zuhört, merkt man, dass es eben wirklich ein Thema von grosser Bedeutung ist und dass sich dessen auch alle Fraktionen bewusst sind.

Ich möchte Sie ermuntern, den Punkt 1 nicht abzuschreiben, denn ich finde wirklich, dort muss man dranbleiben. Das ist ein ganz heftiger Punkt, wenn man sich vorstellt, wenn Sie wenig Ausbildung haben und in diesem Themenbereich unterwegs sind, wie viel Last auf Sie zukommt, weil wir eben einen Fachkräftemangel haben. Das ist auch einer der Punkte, wieso Fachkräfte aussteigen: weil sie überfordert sind, gerade mit psychischen Erkrankungen.

Ich möchte aber vor allem noch zu Punkt 3 etwas sagen. Die Regierung hat ja relativ kurze Antworten gegeben, und hier ist die Antwort also wirklich sehr zaghaft. Ich möchte Regierungsrat Schnegg und seine Mitarbeitenden wirklich sehr motivieren, nicht nur leicht zu testen mit der Uni Bern, sondern daran wirklich stark zu arbeiten: Wie könnte man ein interprofessionelles Institut für die psychische Gesundheit machen? Wie könnte man in diesem Themenfeld wirklich vorwärtskommen? Ich finde durchaus, der Kanton Bern dürfte hier auch eine Federführung übernehmen.

Wir haben viele tolle Fachleute. Wir haben z. B. die Thematik der Psychiatrie Interlaken und was sie dort seit ganz vielen Jahren machen; wir haben so viel Expertise, so viel Wissen. Sie sollten sich das hier wirklich zu Herzen nehmen und es nicht nur so sanft abtasten mit der Uni, sondern sehr fordernd und klar auf diesen Weg gehen. Merci, wenn Sie alles annehmen und nichts abschreiben.

Vizepräsidentin. Ich sehe keine Anmeldungen mehr. Wünscht die Motionärin noch das Wort? – Merci fürs Anmelden. Grossrätin Melanie Gasser hat das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin. Ja, ich lasse das letzte Wort zum vorliegenden Vorstoss gerne dem Herrn Regierungsrat und möchte mich an dieser Stelle bedanken für die doch angeregte Debatte zu Punkt 1. Ich möchte hier noch einmal betonen: Es handelt sich eben um eine ganze Versorgungskette, und in der Begründung zur Abschreibung bezieht sich der Regierungsrat wirklich auf das letzte Glied dieser Versorgungskette. Und ja, es ist wichtig, dass wir auch dort ein

starkes Glied haben, aber wichtig ist eben, dass die ganze Kette vom ersten Glied bis zum letzten Glied stabil ist und vor allem auch stabile Übergänge hat. Deswegen können wir Punkt 1 noch nicht abschreiben.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Je serai bref : je crois qu'il y a une certaine unanimité dans cette salle que le gouvernement a également souligné. J'aimerais profiter de souligner une seule chose, c'est ce qui a été dit par Madame la députée Baumann : je crois qu'ici, nous traitons les symptômes mais pas la maladie et je pense que nous devrions tous en être conscients. Merci de votre attention.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist eine punktweise Abstimmung.

Wir kommen zuerst zur Ziff. 1 und dann zu deren Abschreibung. Wer die Ziff. 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.52: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 angenommen.

Jetzt befinden wir noch über die Abschreibung: Wer der Abschreibung der Ziff. 1 zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.52: Ziff. 1, Abschreibung / ch. 1, classement

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 26
Nein / Non 112
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 1 nicht abgeschrieben.

Wir gehen weiter zur Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.52: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 2 angenommen.

Jetzt noch die Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.52: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 3
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

071 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.53

Motion 031-2023, Gasser (Ostermundigen, GLP): Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken. Richtlinienmotion

Motion 031-2023, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Soulager le domaine des soins psychiatriques en améliorant les offres et en renforçant les diagnostics précoces. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir gehen gleich weiter zu Traktandum 71. Das ist eine Motion von Grossrätin Melanie Gasser: «Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann gehen wir auch hier gleich zu der Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.53

Annahme / Adoption
Ja / Oui 137
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

072 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.47

Motion 025-2023, Gerber (Schüpfen, Die Mitte): Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen

Motion 025-2023, Gerber (Schüpfen, Le Centre) : Mesures contre les pertes sur débiteurs dans les foyers

Vizepräsidentin. Wir sind bereits bei Traktandum 72. Das ist eine Motion von Grossrat Peter Gerber: «Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen». Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion.

Der Motionär, Grossrat Peter Gerber, hat das Wort. – Entschuldigung, falls es hier Mitmotionäre oder Fraktionssprechende gibt, bitte auch gleich anmelden. Du hast das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Motionär. Vorweg meine Interessenbindung: Ich bin Geschäftsführer von «Frienisberg – üses Dorf». Wir haben 260 Plätze für Bewohnende. Wir sind bestrebt, dass alle Bewohnenden, egal mit welcher finanziellen Situation, bei uns ein Zuhause bekommen, und darum rechnen wir konsequent nach Ergänzungsleistungen (EL) ab.

Leider haben wir in letzter Zeit immer mehr mit Debitorenverlusten zu kämpfen. Die Gründe dafür: kleine Auswahl, Angehörige kümmern sich viel zu spät um die finanziellen Angelegenheiten der Eltern wie z. B. eine EL-Anmeldung, Angehörige schlagen heute das Erbe sehr schnell aus. Früher war es Ehrensache, für die Schulden der Eltern aufzukommen. Der dritte Punkt: Die Sozialdienste sehen sich nach dem Ableben der Bewohnenden nicht mehr in der Pflicht, irgendwelche Zahlungen zu leisten; sie wollen oder können auch kein Depot leisten.

Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Ein Bewohner kommt am 1. Mai auf den Frienisberg. Nach der Beobachtungsphase von 10 Tagen können Sie die Leistungen erfassen. Diese müssen bis am 10. Juni beim Finanzchef sein. Die Finanzabteilung stellt nachher die Rechnung. Am 15. geht die Rechnung raus, mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Wenn jemand einen Beistand hat, geht sie zum Sozialdienst. Stirbt dieser Bewohner, bevor die Rechnung bezahlt ist, dann verliert die Institution; sie hat zweieinhalb Monate gratis gearbeitet.

Heute bleiben die Bewohner – unsere Eltern – länger daheim, werden betreut durch die Spitex. Dadurch sinkt die Aufenthaltsdauer. Gemäss einem sehr guten Bericht der Regierung aufgrund eines Vorstosses von Kollegin Amstutz beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Altersheim noch 18 Monate, und dadurch ist, wie aus der Praxis geschildert, natürlich das Risiko viel höher, dass eben Rechnungen nicht bezahlt werden.

Die GSI anerkennt das Problem, auch wenn die Verluste nach meinen Kenntnissen eigentlich erst mit der neuen Rechnungslegung – Kostenträgerrechnung –, die wir vor zwei Monaten abgegeben haben, offensichtlich werden, und dort kann ich das aus dem Kontoplan noch herausziehen. Es geht hier also darum, dass das Geld, das für Pflege und Betreuung vorgesehen war, entsprechend auch den Institutionen, die ihre Leistungen getätigt haben, ausbezahlt wird. Dieses Problem gibt es nicht nur im Kanton Bern. Es gibt diverse Kantone, in denen es diesbezüglich pragmatische Lösungen gibt.

Im Vorfeld habe ich mich in den Fraktionen umgehört. Ich verlange hier eine punktweise Abstimmung. Ich bleibe in den Punkten 1, 2 und 3 bei der Motion. Bei Punkt 4 habe ich keine Differenz zur Regierung: Postulat. Und jetzt freue ich mich auf den Austausch. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Ich habe gehört, dass eine punktweise Abstimmung verlangt worden ist.

Dann hätten die Fraktionen das Wort: für die SP-JUSO Grossrätin Margrit Junker Burkhard.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Als Mitunterzeichnerin und gleichzeitig Sprecherin der SP-JUSO-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Motion in allen Punkten unterstützen, den Punkt 4 selbstverständlich auch als Postulat.

Als ehemalige Gemeinderätin von Lyss und gleichzeitig Verwaltungsrätin des Altersheims Lyss-Busswil kenne ich diese Problematik. Sie bestand schon vor Jahren und hat sich jetzt einfach zugespitzt. Ich bin froh, wenn diesbezüglich jetzt endlich eine Lösung möglich ist, und darum unterstützen wir das gerne, und ich hoffe, Sie machen das alle auch. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, die Institutionen sind herausgefordert – wir haben es schon oft gehört –, einerseits im Fachkräftemangel genügend Personal zu beschaffen; andererseits – und das offenbart jetzt auch gerade die vorliegende Motion – durch das Zusatzproblem der sogenannten Debitorenverluste.

Wir haben es vorhin schon von Peter Gerber gehört: Vermehrt sehen sich die Heime mit ausstehenden Heimbewohnerrechnungen konfrontiert. Das hat vielerlei Gründe. Man bleibt eben länger zu Hause. Man muss notfallmässig in eine Institution und vielfach eben, wie wir es gehört haben, bevor die Finanzen geregelt sind. Aus Goodwill und auch, um den Versorgungsauftrag sicherzustellen, nimmt man diese Leute natürlich im Heim auf. Immer mehr sind aktuell ungenügend Eigenmittel der Heimbewohner vorhanden. Das Prozedere zur EL-Anmeldung, wir haben es gehört, dauert. Heimrechnungen häufen sich, das Heim wartet Monate auf den Zahlungseingang. Sterben die Bewohner vorher, ist es am Schluss vielleicht noch ein Schuldschein, den man entgegennehmen kann.

Ja, dass die Heime auch noch die Bank oder den Kreditgeber spielen sollen, ist in keiner Verordnung deklariert. Aus EVP-Sicht gibt es hier wirklich einen effektiven Handlungsbedarf. Es ist erfreulich, dass auch der Regierungsrat dieses Problem wirklich anerkennt und auch bereits eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Das macht Sinn. Wir wissen, dass dies gerade im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) offensichtlich eigentlich in einer anderen Direktion behandelt werden muss.

Der Regierungsrat verweist auf seinen beschränkten Handlungsspielraum wegen des nationalen Rechts, ja, wegen des Erwachsenenschutzrechts. Aber für die EVP ist es wichtig, dass der Kanton dort, wo er in strukturellem oder vorfinanzierbarem Rahmen handeln kann, wirklich auch unterstützen soll. Wenn nötig sind entsprechende Grundlagen zu schaffen. Die Versorgungspflicht ist beim Kanton. Die Institutionen erfüllen den Auftrag, wirklich die älteren, oft vulnerablen Personengruppen zu versorgen.

Die EVP unterstützt die Motion in allen Punkten und stimmt natürlich auch dem Postulat-Punkt zu.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP), Fraktionssprecher. Wir anerkennen die aufgeführten Gründe, die den Motionär, Grossrat Gerber, der selber ein Wohn- und Pflegeheim leitet, zu diesem Vorstoss bewegen. Wir sehen auch, dass die Vorabklärungen zur Finanzierbarkeit eines künftigen Lebens im Heim meistens nicht vollständig und früh genug gemacht werden können, weil der Einzug ins Heim zunehmend kurzfristiger erfolgt, da die meisten Leute dank Spitex lange zu Hause bleiben wollen, bis es plötzlich nicht mehr geht.

Dieser Abklärungsprozess sei ein langwieriger, und weil es oft erst spät klar wird, ob die neu ins Heim eingezogenen Personen Selbstbezahler oder Ergänzungsleistungsbezüger sind, kann das bei einem überraschend früh eingetretenen Tod zu Debitorenverlusten von bis zu drei Monatsrechnungen führen. Das komme oft vor. Wie hoch solche Verluste summarisch sind, können wir zwar nirgends lesen; das vermisst auch der Regierungsrat. Aber immerhin werden darum beim Einziehen ins Heim von einigen immer häufiger Vorauszahlungen oder Depots verlangt. Grundsätzlich soll aber doch vermieden werden, dass die Heime bei der Aufnahme von neuen Bewohnenden nach wirtschaftlichen Kriterien priorisiert werden.

Zu Ziff. 1: Es soll geprüft werden, warum die Ergänzungsleistungen nach dem neuen Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) von den Beiständen, Sozialdiensten und der KESB nicht automatisch an die Heime abgegeben werden. Der Regierungsrat hat bereits eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt und will auch die Hürden betreffend die Umsetzung der Akut- und Übergangspflege abklären. Das hat Einfluss auf die Einrichtung der Beistandschaft und den Verzug bei der Anmeldung der Ergänzungsleistungen.

Laut GSI wurde im Jahr 2016 bereits ein Postulat zur Vorauszahlung angenommen und abgeschrieben. Aus der Revision des ELG im Jahr 2021 geht hervor, dass Anteile der Ergänzungsleistungen an die Tagestaxen der Pflegeheime direkt ausbezahlt werden. Diese

Auszahlungspraxis zeigt aber gemäss Regierungsrat gewisse Schwierigkeiten, z. B., wenn bei Heimeintritt die Urteilsfähigkeit infrage gestellt und noch keine Beistandschaft errichtet ist oder der Beistand gegen eine direkte Auszahlung an das Heim ist.

Die Ziff. 2 und 4 stehen in starker Verbindung mit der Ziff. 1, nämlich bezüglich der Optimierung des vorher erwähnten Prozesses, also der schnellen Erledigung der Pendenzen wie z. B. der Zahlungserledigungen bzw. auch des Schaffens einheitlicher Voraussetzungen zum Vorinkasso bzw. zur Restkostenfinanzierung. Gute existierende Beispiele aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Graubünden und Zürich sind zu prüfen.

Fazit: Die vom Regierungsrat direktionsübergreifend eingesetzte Arbeitsgruppe ist am Arbeiten. Der Handlungsspielraum des Regierungsrates ist limitiert durch das nationale Erwachsenenschutzrecht. Die SVP-Fraktion sieht da mehr Handlungsbedarf als die Regierung, die alle vier Punkte nur als Postulat annehmen will. Die SVP begrüsst, wie es der Motionär gesagt hat, die Annahme der Punkte 1 bis 3 als Motion und des Punkts 4 als Postulat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Sibyl Eigenmann, Bern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Modell der Betreuung zu Hause. So sinkt die Aufenthaltsanzahl in Heimen, und somit sinken auch die Kosten für die Allgemeinheit. Wir haben es gehört: Auch die Aufenthaltsdauer wird immer kürzer. Dadurch steigt die Gefahr, dass die Heime beim Ableben eines Bewohnenden gratis gearbeitet haben, sofern vorher die Rechnungen nicht beglichen worden sind.

Es geht in dieser Motion rein darum, dass die Finanzierung von Pflege und Betreuung bis zum Todestag sichergestellt ist und auch entsprechend ausgerichtet wird. Das ist nur fair und entspricht Treu und Glauben. Die Mitte-Fraktion wird die Motion in allen Punkten unterstützen, und wir bedanken uns für den Support.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Ja, ich kann mich meiner Vorrednerin in vielen Punkten gleich anschliessen. Auch die Grünliberalen werden diese Motion in den Punkten 1 bis 3 als Motion unterstützen. Sie sind aber ebenfalls der Ansicht, dass bei Punkt 4 eine Wandlung in ein Postulat in Ordnung ist.

Der Regierungsrat hat Massnahmen ergriffen, das haben wir gehört. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank von meiner Seite für die Massnahmen, die ergriffen worden sind. Der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Gleichwohl braucht es immer noch Optimierungen. Wir haben immer noch diese Debitorenverluste, die Realität sind für die Institutionen. Und dort müssen wir eben genau hinschauen, damit wir nicht plötzlich in die Situation hineinlaufen, in der die Institutionen prüfen müssen, ob jemand Geld hat oder nicht für die Frage: Nehmen wir diese Person in unsere Institution auf oder nicht?

Das sollte nicht passieren. Wir sind als Gesellschaft verpflichtet, dass das nicht passiert. Und darum müssen wir schauen, dass wir diese Institutionen von diesen Debitorenverlusten entlasten können. Wenn es eine rein organisatorische Frage ist, muss das nach Auffassung der GLP ein lösbares Problem sein.

Gleichwohl will ich eigentlich noch einmal betonen: In diesem Vorstoss ist auch begründet, was für eine entscheidende Rolle die Beistände im Kanton Bern spielen bei diesen Abläufen. Und ja, wahrscheinlich gibt es an vielen Orten Verbesserungspotenzial in den Prozessen, bei den Gemeinden, bei diesen Beistandschaften, aber wir müssen einfach auch daran denken, dass die Beistände immer mehr Aufgaben bekommen, dass sie immer mehr überlastet sind. Gerade die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie belasten auch die Beistände sehr. Wir haben stark steigende Fallzahlen, bei denen die Beistände Abklärungen machen müssen. Oft werden die Ressourcen bei den Gemeinden erst spät erhöht.

Dort müssen wir Gemeindepolitiker ganz genau hinschauen und dafür sorgen, dass diese Fallzahlen bei den Beiständen nicht zu hoch sind, damit sie eben genau dort genug Ressourcen haben, wo sie heute verlangt werden von dieser Motion, nämlich wenn es darum geht, die finanzielle Situation

abzuklären und diese Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Ich bin überzeugt, dass wir dann nicht nur für die Institutionen Verbesserungen hervorrufen können, sondern insgesamt in der Betreuung Kosten optimieren können. Danke.

Thomas Hiltpold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Ich habe hier ein bisschen die schwierige Aufgabe – und das ist vielleicht historisch fast ein bisschen einmalig –, dass die Fraktion der Grünen die einzige Fraktion ist, welche die Regierung unterstützt. Das heisst: Als wir das intern diskutiert haben, hat die Fraktion beschlossen – und zwar deutlich –, dass wir diese Motion ablehnen, aber alles als Postulat unterstützen würden.

Ich kann hier aber auch vorausschicken: Ich nehme es niemandem aus meiner Fraktion übel, wenn Sie allenfalls nach dem, was Sie jetzt gehört haben, Ihre Meinung noch ändern. Ich versuche trotzdem noch, unsere Argumente hier darzulegen.

Bei verschiedenen Leistungserbringern kann es bei einem raschen oder unerwarteten Todesfall einer Person auch ausserhalb eines Heims zu einem Inkasso-Ausfall kommen. Die Pflegeheime werden von diesem Risiko nicht verschont. Das ist generell unschön, lässt sich aber nicht vollständig vermeiden und gehört wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grad auch zum Geschäftsrisiko.

Die neu vorgesehene gesetzliche Lösung der Abtretung eines Teils der Ergänzungsleistungen als Akontozahlung an die Wohnkosten ist sehr sinnvoll. Das ist nach Möglichkeit aktiv so anzustreben, und es sind solche Lösungen zu finden. Damit kann dieses Risiko minimiert werden.

Es sind aber alle gefordert, vorab die Betroffenen selber, oder, wenn sie selber nicht mehr handlungs- oder urteilsfähig sind, ihre Angehörigen oder dann auch vorsorgebeauftragte Personen, eine Beiständin, wenn eine eingesetzt ist, aber letztlich auch das Heim selber bei einem Heimeintritt, dass man diesen Weg aktiv vorschlägt und begleitet. Der Staat soll und darf in diesem Bereich nicht einfach quasi Versicherung spielen, und dies exklusiv für die Pflegeheime.

Wenn wir die einzelnen Ziffern anschauen, dann muss ich vor allem bei Ziff. 3 sagen: Es geht für mich persönlich einfach schon zu weit, wenn man verlangt, dass neu Beistände, Sozialdienste und die KESB nach einem Todesfall die offenen Pendenzen – und darunter verstehe ich jetzt einfach alle, und davon gibt es nicht wenige – erledigen müssen. Dafür gibt es eigentlich schon Verfahren. Das gibt es: konkursamtliche Verfahren. Das sollen jetzt neu die Beiständin oder die KESB oder eben der Sozialdienst machen. Da werden Aufgaben verschoben. Das Preisschild allein dieser Massnahme ist erheblich, und ich persönlich finde, dass wahrscheinlich die Form des Postulats eben schon das Richtige wäre. Diese Arbeitsgruppe ist am Arbeiten, und man soll das dort möglichst mit offenem Visier anschauen können. Merci.

Vizepräsidentin. Der Motionär wünscht das Wort nach dem Regierungsrat. Möchte der Regierungsrat das Wort? – Das ist der Fall.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Le gouvernement reconnaît la problématique évoquée par le motionnaire et souhaite y apporter des solutions dans le cadre d'un projet interdirectionnel. Ce projet avait d'ailleurs démarré avant même le dépôt de cette motion.

Si ces dernières, donc, les solutions, devaient sortir de la compétence du canton – parce qu'il est bien clair qu'une partie des solutions que l'on pourrait éventuellement apporter sortiront des compétences cantonales – nous formulerons ces solutions sous forme de recommandations.

Parallèlement à ces évaluations, le projet vise également à identifier les obstacles gênant la mise en œuvre des soins aigus et de transition afin de proposer davantage de prestations de ce type dans notre canton et ainsi de pouvoir décharger les hôpitaux de soins aigus.

J'aimerais quand même mentionner que les établissements médico-sociaux (EMS), actuellement, n'exploitent pas encore suffisamment leur marge de manœuvre. Ils ont par exemple la possibilité de fixer des conditions lors de l'admission telles que la cession des prestations complémentaires. C'est la

raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat. Merci pour votre attention.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Motionär. Ja, merci vielmals. Ich danke allen für diese positiven Voten. Ich danke auch dem Gesundheitsdirektor, und ich habe ein bisschen rausgehört, dass er, glaube ich, mit den Punkten 1, 2 und 3 als Motion leben kann, und das hoffe ich auch für die Unterstützung. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben es vorhin gehört: Wir stimmen über die Ziff. 1, 2 und 3 als Motion ab und über die Ziff. 4 als Postulat.

Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 1 als Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.47: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 121
Nein / Non 14
Enthalten / Abstentions 1

Vizepräsidentin. Sie haben der Ziff. 1 dieser Motion zugestimmt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 2 als Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.47: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 121
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben der Ziff. 2 als Motion zugestimmt.

Dann kommen wir zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 3 als Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.47: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 108
Nein / Non 19
Enthalten / Abstentions 10

Vizepräsidentin. Sie haben auch der Ziff. 3 zugestimmt.

Zuletzt noch die Ziff. 4; diese ist als Postulat beantragt worden: Wer die Ziff. 4 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer die Ziff. 4 als Postulat ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.47: Ziff. 4, als Postulat / ch. 4, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben der Ziff. 4 als Postulat zugestimmt.

073 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.413

Motion 273-2022, Zryd (Magglingen, SP): Medizinische Masseure mit gleich langen Spiessen behandeln. Richtlinienmotion

Motion 273-2022, Zryd (Magglingen, PS) : Même traitement pour les masseuses et masseurs médicaux. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir würden weitergehen zu Traktandum 73. Das ist eine Motion von Grossrätin Andrea Zryd: «Medizinische Masseure mit gleich langen Spiessen behandeln. Richtlinienmotion». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.413

Annahme / Adoption
Ja / Oui 132
Nein / Non 1
Enthalten / Abstentions 0

Vizepräsidentin. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

074 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.439

Motion 299-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Hospizplätze im Kanton Bern bewilligen und die Finanzierung regeln

Motion 299-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Autoriser des structures de soins palliatifs dans le canton de Berne et régler le financement

Vizepräsidentin. Dann gehen wir gleich weiter zu Traktandum 74. Das ist ein Vorstoss von Grossrätin Madeleine Amstutz: «Hospizplätze im Kanton Bern bewilligen und die Finanzierung

regeln». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe Grossrätin Madeleine Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Hospizplätze für Patientinnen und Patienten mit nicht therapierbaren Diagnosen wie Krebs im erwerbsfähigen Alter sind ein Angebot, das im Kanton Bern fehlt. Es ist wichtig, dass Hospizplätze im Kanton Bern rasch und unkompliziert bewilligt werden und die Finanzierung geregelt wird. Andere Kantone haben bereits Hospizstrukturen, vom Wallis über Zürich bis ins Bündnerland. Bern ist langsamer, einmal mehr.

Prüfen muss man nicht mehr. Die Ausgangslage ist klar, das sieht man auch in der Antwort der Regierung. Mit den Standorten um Biel, Bern und im Berner Oberland ist dieses dringend notwendige Angebot gut aufgegleist, und es braucht eine rasche und unkomplizierte Bewilligung. *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* Der Bedarf im Kanton Bern ist leider bei gegen 50 Plätzen.

Die gesamten Aufwendungen im Hospiz liegen rund 35 Prozent tiefer als bei vergleichbaren Palliativangeboten im Spital. Im Spital können Personen mit solchen Diagnosen nicht unbestimmte Zeit bleiben, und in ein Alters- und Pflegeheim passen diese Patientinnen und Patienten nicht. Im Hospiz gibt es eine angepasste Gesundheitsversorgung rund um die Uhr. Die Sterbephase für die Betroffenen, auch für die Angehörigen, zum Teil auch mit Kindern, ist ein würdevolles Abschiednehmen. Die Pflege und die Betreuung sind besser angepasst und zu tieferen Kosten für die Patientinnen und Patienten, und selber sollen sie auch weniger verlegt werden. Es ist ein Angebot, um zwischen Spital und Zuhause sein zu können.

Es gibt Projekte, die startbereit sind: darum auch den Punkt 3 annehmen, damit man mit einem Pilotprojekt, das startbereit ist, rasch starten kann. Ich bitte Sie, diese Motion in allen drei Punkten anzunehmen. Merci.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Hospizplätze sind ein Angebot der integrierten Palliative-Care-Versorgung. Aktuell müssen Patienten, die an einer nicht therapierbaren Diagnose erkrankt sind und nicht mehr zu Hause versorgt werden können, oft ins Altersheim. Palliativbetten im Spital stehen meistens nur etwa 14 Tage zur Verfügung, und sie sind auch nur zur Stabilisierung, z. B. zur Schmerzeinstellung, bestimmt. Um zu sterben, müssen die Leute meistens an einen anderen Ort verlegt werden. Ich habe das gerade kürzlich erlebt. Ich arbeite teilweise in einem Altersheim. Eine jüngere Frau in einer terminalen palliativen Situation wird ins Pflegeheim verlegt: Zeit, Personalressourcen, die fachliche Kompetenz sowie auch die finanzielle Abgeltung sind nicht ausreichend vorhanden.

Bei dieser Vorlage geht es darum, die integrierte Palliativversorgung vollends an die Hand zu nehmen und für Menschen in einer terminalen palliativen Phase einen würdigen Ort zum Sterben zu ermöglichen. Es geht darum, die Drehtür-Situation zwischen Spital und Zuhause zu vermeiden, damit die Patienten fachlich kompetent versorgt werden können – und auch die Angehörigen, die meistens überfordert sind. Es ist ein Stress in dieser schwierigen Situation des Endes eines Lebens.

Im kantonalen Konzept für Palliativversorgung ist erwähnt, dass der Kanton Pilotprojekte zur Vernetzung fördern will. Auch die Gesundheitsstrategie 2020–2030 sieht vor, dass die integrierte Versorgung gefördert werden soll. Dort steht nämlich geschrieben, die Versorgung am Lebensende solle verbessert werden mit dem Ziel der Erhöhung der Lebensqualität. Die vorliegende Motion passt genau in diese Vorlage hinein.

Jetzt geht es darum, die laufenden Hospizprojekte, die in den Startlöchern stehen oder schon gestartet sind, zu unterstützen, indem man Bewilligungen erteilt, finanzielle Zusicherung gibt, damit diese Projekte wirklich ins Laufen kommen können. Das soll sowohl im Erwachsenen- wie auch im Kinderbereich erfolgen. Es ist befremdend zu hören, dass der Regierungsrat keine Dringlichkeit für die Finanzierung eines Pilotprojekts sieht. Die EVP unterstützt die Motion und möchte, dass man in

diesem Bereich jetzt wirklich schrittweise vorwärtsgeht. Sie möchte nicht einen Prüfauftrag, sondern dass man das wirklich umsetzt.

Besten Dank für Ihre Unterstützung – ich denke, auch im Namen all der Menschen, die auf ein solches Palliativbett in einem Hospiz warten. Ich danke Ihnen.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Mitmotionär. Ich bin Mitmotionär, und diese Motion ist für mich ziemlich emotional, und ich möchte Ihnen herzlichst empfehlen, sie anzunehmen. Ich möchte aber auch zu Punkt 3 ganz klar sagen: In Biel ist ein solches Hospiz geplant. Also, das Gebäude hat man schon, und es kostet den Kanton Bern nichts. In Biel ist das mit Geldern der Uni Basel eigentlich spruchreif. Es sind etliche A4-Seiten, auf denen die Uni Basel das mit drei Initiantinnen und Initianten in Biel schon gemacht hat. Also, das Pilotprojekt ist eigentlich vorhanden.

Ich möchte nicht zu lang werden und einfach nur sagen: Es kann doch nicht sein – ich habe das einmal in Bern und leider auch in Zürich an einer Uniklinik erlebt –, dass in Kliniken, die am Wochenende zu sind – um 17 Uhr gehen diese zu, aus betriebswirtschaftlichen Gründen –, Jugendliche sogar irgendwo auf dem Parkplatz ... Man kann keine Ambulanz mehr benutzen, die Rega kann nicht mehr fliegen. Es geht um die letzten Nächte oder die letzten Tage, und man hat keinen Zugang mehr zu dieser Klinik.

Da nützt auch ein McDonald-Haus nichts, und nach Hause fahren kann man sowieso nicht. Und dann, wie so oft – und dafür danke ich auch sehr, dass das in vielen Fällen passiert –, organisieren eigentlich in der Freizeit Pflegende noch ein Bett, ein Zimmer, und man kann dann dort zum Glück noch die letzte Nacht dabei sein, wenn jemand von uns geht, und zwar human. Und vielleicht ist es der letzte Wunsch, nicht alleine zu sein, oder dass man einfach noch irgendwie in geschütztem Rahmen sterben darf. Und darum bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen und das zu unterstützen. Danke.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Fraktionssprecherin. Wenn ich Sie fragen würde, wo man stirbt, wo am meisten Menschen in der Schweiz sterben, würden wahrscheinlich die meisten wissen oder richtig tippen: im Alters- und Pflegeheim. Das wäre richtig. Am zweithäufigsten wäre es dann im Spital und am dritthäufigsten zu Hause oder an einem anderen Ort. Und wenn ich Sie jetzt fragen würde, wo Sie denn aber am liebsten sterben würden, dann käme vielleicht die Antwort, die eben im krassen Gegensatz zur Realität steht.

Die meisten Menschen sagen, wenn man sie fragt: «Ich möchte eigentlich daheim sterben.» Drei Viertel haben das gemäss einer Befragung gemacht. Aber wieso es nicht so ist – diese Gründe sind rasch erklärt: Wer zu Hause sterben will, braucht ein entsprechendes familiäres Umfeld. Das wissen wir, das ist nicht selbstverständlich. Wenn es gegeben ist, dann braucht es verständlicherweise zusätzliche fachliche Expertise und die nötige Unterstützung, und das bietet die Palliative Care.

Es fehlt eine rechtliche Grundlage für eine kostendeckende Finanzierung. Auch im Spital wird es schwierig. Als sterbenskranker Patient wird man zum Defizitrisiko. Wenn du nicht innerhalb der gesetzten Frist der Fallkostenpauschale stirbst, wirst du verlegt ins Pflegeheim, und auch dort fehlt die kostendeckende Finanzierung, und das Umfeld ist – wir haben es gehört – für jüngere Menschen wenig bedarfsgerecht. Es ist darum wichtig, dass wir ergänzende Angebote haben. Das fordert die Motion «Sterbehospiz». Sterbehospize sind ein ganz wichtiger Bestandteil einer umfassenden palliativen Versorgung, und sie spielen eine wichtige Rolle bei der Pflege und Betreuung von Menschen in Palliativsituationen.

Nicht nur die grüne Fraktion, sondern auch der Grosse Rat hat seinen Willen zur Stärkung der Palliative Care wiederholt zum Ausdruck gebracht, sei das mit dem in der Antwort des Regierungsrates auch erwähnten Modellversuch zu den spezialisierten palliativen Diensten, der hier erwähnt ist, oder gerade kürzlich in der Märzsession: Da hat der Grosse Rat den Vorstoss, den überparteilichen Vorstoss, das Konzept zu Palliative Care im Kanton Bern umzusetzen, nicht abgeschrieben. Und darum freut es die grüne Fraktion, in der Antwort des Regierungsrates zu lesen, dass nach einer Übergangsphase in diesem Jahr für 2024 vorgesehen ist, dass die spezialisierten

mobilen palliativen Dienste in die Regelversorgung integriert werden und dass diese in den Pflegeheimen weiterhin zur Verfügung stehen sollen.

Jetzt komme ich aber zurück zu den Sterbehospizen. Die Motionärin will die Hospizplätze als Teil der Versorgung im Kanton Bern besser verankern. Es geht um die Bewilligung und die Finanzierung. Der Regierungsrat begründet in seinem Antrag, dass er das nur als Postulat entgegennehmen will. Er begründet es sehr formalistisch. Die Hospize seien keine Leistungserbringer im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG); es fehlten rechtliche Grundlagen. Es soll also weder ein Pilotprojekt noch eine Finanzierung geben. Man verweist auf den Bund, man will abwarten. Wir haben es gehört: Andere Kantone sind aktiv, und sie kennen Hospizstrukturen. Diese Argumente überzeugen die grüne Fraktion nicht.

Es darf nicht sein, dass ein würdiges Sterben in unserem Kanton aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht möglich sein soll. Wir begrüssen es darum, dass die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Hospize überprüft werden müssen und dass die Finanzierung geregelt werden muss. Wir werden diesen Vorstoss als Motion in allen Ziffern unterstützen.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt diesen Vorstoss als Motion, und zwar aus folgendem Grund: Seit Jahren werden hier im Grossen Rat immer wieder Vorstösse überwiesen, die vom Regierungsrat verlangen, dass eine Finanzierungsgrundlage für die Palliative Care ausserhalb von Pflegeheimen und Spitälern geschaffen wird. Passiert ist bis jetzt nicht viel. Der Regierungsrat stellt sich immer wieder auf den Standpunkt, dass Hospize nicht in die Kategorie von Leistungserbringern nach nationaler oder kantonaler Gesetzgebung fallen und darum nicht mitfinanziert werden können. Aber genau darum geht es ja. Diese Motion und alle vorherigen verlangen genau das: dass der Kanton eine solche Grundlage schafft oder mindestens ein Pilotprojekt finanziert.

Palliativ-Care-Plätze sind ein grosses Bedürfnis im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz. Sie sind ein unschätzbares Angebot, um das Leiden unheilbar kranker Menschen zu lindern und ihnen so eine bestmögliche Lebensqualität bis zum Ende zu verschaffen. Es geht dabei nicht nur um die Betreuung und die Behandlung der Patientinnen und Patienten, sondern auch um die Unterstützung ihrer Angehörigen, und es geht auch darum, für alle Betroffenen ein Umfeld möglichst ausserhalb des Spitals oder Pflegeheims zu schaffen. Gerade für Kinder mit lebenslimitierenden Krankheiten ist das besonders wichtig.

Im Kanton Bern entstehen aktuell mehrere Hospize in verschiedenen Kantonsteilen. Hier in Bern gibt es das schweizweit einzige Kinderhospiz. Wir sind insofern mit dem Regierungsrat einverstanden, dass es bei einem Pilotprojekt nicht um die Finanzierung von Plätzen in einem einzigen Hospiz gehen kann. Wir sind darum dafür, dass man die Palliativ-Care-Plätze in mehreren Hospizen finanziert. Ein Pilotprojekt gemäss Ziff. 3 verstehen wir denn auch nicht als Präjudiz für eine einzelne Institution, sondern als Auftrag für ein Finanzierungspilotprojekt in mehreren Hospizen. Wir unterstützen diesen Vorstoss als Motion. Merci.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Es ist schon ganz viel gesagt worden, und ich mache es kurz: Auch die GLP wird dieser Motion in allen Punkten zustimmen.

So vielseitig und einzigartig alle Menschen im Kanton Bern sind, so individuell sind auch die Bedürfnisse, wenn es darum geht, wo und in welchem Umfeld man den letzten Weg beschreiten will und wo und in welchem Umfeld man den geeigneten Rahmen findet, um auch Abschied von den Angehörigen nehmen zu können. Und ich gebe meiner Vorrednerin Andrea de Meuron in ihren Ausführungen vollkommen recht, in denen sie sagt: Es kann doch nicht sein, es kann doch wirklich nicht sein, dass technische Gründe, fehlende gesetzliche Grundlagen, fehlende Finanzierungsgrundlagen dazu führen, dass das im Kanton Bern nicht möglich sein soll.

Entsprechend unterstützt die GLP diese Motion, möchte sich aber auch dem Votum von Michael Elsaesser in diesem Punkt anschliessen: Wir wollen auch, dass das Pilotprojekt nicht in *einer*

Institution durchgeführt wird, weil eben die Bedürfnisse vielseitig sind. Es kann nicht *ein* Hospiz das Umfeld oder das Setting für alle Bedürfnisse der Bevölkerung im Kanton Bern bieten. Wir bräuchten wahrscheinlich verschiedene Varianten für verschiedene Arten von Bevölkerungsgruppen, von verschiedenen Altersgruppen, vielleicht auch Hospizplätze, die besonders geeignet sind für Eltern, die sterben, die noch kleine Kinder haben – dass wir diesbezüglich geeignete Begegnungsmöglichkeiten haben, und auch für andere Bedürfnisse, vielleicht auch für ganz junge sterbende Patienten. Dem soll man Rechnung tragen und auch das Angebot vielfältig gestalten. Entsprechend braucht es auch ein Pilotprojekt mit mehreren verschiedenen Angeboten.

Vizepräsidentin. Wir unterbrechen hier. Merci vielmals, dass wir so schnell oder so gut vorwärtskommen. Wir machen im gleichen Tempo weiter nach der Pause. Wir treffen uns wieder in einer halben Stunde hier, pünktlich um 17 Uhr, hoffentlich gestärkt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

137 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Abendsitzung vom 13.6.2023 anwesend. / 137 députées et députés participent à la séance du soir du 13.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Ali-Oesch Katharina, Ammann Christa, Baumann Katharina, Bossard-Jenni Tabea, Bösiger Beat, Egger Martin, Gabi Schönenberger Sarah, Gerber Thomas, Grupp Christoph, Gullotti Hervé, Hess Sandra, Hässig Vinzens Kornelia, Jeanneret Corentin, Josi Barbara, Lack Stephan, Lanz Raphael, Müller Reto, Rappa Francesco, Salzmann Peter, Soder Nora, Tobler Marc, Widmer Manuel C., Zuber Marina

Vizepräsidentin. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)* Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir würden gerne anfangen. *(Kurze Pause / Courte pause)* Wir sind beschlussfähig und machen weiter. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist und sind gestärkt und voller Energie für diese Abendsession.

Vor der Pause hatten wir ein bisschen Vorsprung, jetzt sind wir leider schon wieder im Verzug. Aber wir machen weiter, wie ich vorhin gesagt habe, mit dem Tempo, das wir hatten, damit wir dann auch irgendwann fertigmachen können.

Wir sind bei Traktandum 74. Grossrat Samuel Kullmann hat das Wort für die EDU.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich darf hier das Votum halten, das Katharina Baumann vorbereitet hat zu diesem Traktandum. Sie ist am Bruce-Springsteen-Konzert und lässt sich entschuldigen.

Sterben: Ein Thema, mit dem wir uns nur ungern befassen oder es an uns heranlassen. Und doch geht es uns alle etwas an. Wer bereits Menschen in den Tod begleitet hat, weiss, wie intensiv und persönlich ein Sterbeprozess ist. Es kann lange dauern, erhoffte Grenzen sprengen, es kann überfordern.

Nicht alle können in privatem Rahmen oder von nahen Personen begleitet sterben. Palliativabteilungen in Spitälern leisten medizinisch begleitend gute Arbeit, können aber aufgrund ihres umfassenden Auftrags nur bedingt genügend Beistand, Ruhe und Nähe bieten. Hospizplätze haben genau diese Aufgabe, nämlich die Aufgabe, Menschen mit Würde durch den Sterbeprozess zu begleiten.

Es geht bei diesem Thema nicht um mehr Finanzen, weil so eigentlich auch die teure Intensivpflege in den Spitälern entlastet werden könnte. Der EDU-Fraktion ist ein würdiges Sterben ein Anliegen, ein grosses Anliegen, und wir empfehlen Ihnen diese Motion zur Annahme.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Margret von Bergen und Andrea de Meuron und alle anderen Vorrednerinnen und -redner haben ja sehr vieles schon zusammengefasst und gesagt, was wirklich wichtig ist bei dieser Motion oder diesem Postulat. Der Vorstoss wurde überparteilich eingereicht, dies spürt man ihm an. Man spürt auch, dass man fachlich daran gearbeitet hat. Ein bisschen kurz sind die Antworten der Regierung geraten.

Es sind eigentlich die drei Forderungen, diese Hospizplätze im Kanton Bern zu bewilligen, die Finanzierung zu regeln und dann auch einmal ein Pilotprojekt zu starten. Und einmal mehr spüren wir in der Antwort: Es geht eigentlich nur um eines, nämlich um das Hin- und Herschieben der Verantwortung, der Aufgaben, zwischen dem Bund und dem Kanton: Der Kanton kann nicht, solange der Bund nicht hat. Obwohl man, wenn man beim Bund lesen geht, merkt, dass auch er der palliativen Unterstützung eine sehr grosse Wichtigkeit zuordnet.

Unsere SP-Kollegin Elisabeth Striffeler hat ja schon 2020 zum Thema Palliative Care eine Motion (M 213-2020) eingereicht. Sie wurde nicht abgeschrieben, denn man sagte eben: Man muss hier warten, bis die nationalen Bedingungen endlich da sind.

Von daher kann ich Ihnen nur empfehlen, dieser Motion zur Palliative Care wirklich als Motion zuzustimmen. Man muss hier etwas machen. Und auch wenn die Regierung uns sagt, sie könne nicht, weil es auf Bundesebene Schwierigkeiten gebe, denke ich, macht eine Motion hier einfach viel mehr Druck, um wirklich in diese Richtung zu gehen.

Und Palliative Care heisst nicht, dass es am Lebensende ist und man irgendwie noch ein, zwei Wochen lang versucht, trotz schwerer Schmerzen irgendwie mit einer einigermassen guten Lebensqualität noch leben zu können, sondern es kann auch früh im Leben sein. Es kann auch eine kurze Lebensphase sein, nach der man wieder zurückkommt und wieder voll im Leben stehen kann.

Und darum finde ich wirklich: Die Thematik der Hospize einerseits, aber auch einfach der Palliative Care ganz allgemein müssen wir unterstützen. Geben wir uns einen Ruck, stimmen wir alle allen Punkten dieser Motion zu und trauen wir es unserer Regierung zu, dass sie trotz der schweizweit fehlenden Grundlagen etwas hinbekommt für den Kanton Bern. Merci vielmals.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Es wurde sehr vieles gesagt über das Thema Hospizplätze und über das Thema Palliativversorgung. Jawohl, dies ist so: Palliative Care ist ein emotionales und ein sehr persönliches Thema.

Sterben ist ebenfalls ein Thema, das man eigentlich gerne grossräumig umgeht, weil man sich ja eigentlich lieber mit dem Leben auseinandersetzen möchte als mit dem Sterben. Aber häufig sind halt auch die Familien mit ihren Angehörigen genau mit diesem Thema konfrontiert.

Es wurde bereits gesagt, und der Regierungsrat hat es auch so in seiner Antwort festgehalten: Hospizplätze sind weder im Bundesrecht, also über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), noch kantonal geregelt. Alles, was stationär ist, müsste ja über das KVG geregelt werden.

Die Palliativversorgung in der Langzeitpflege – dies konnten wir auch lesen, und dies wissen wir ja hier im Saal – haben wir ja in die Gesundheitsstrategie aufgenommen, und in der Teilstrategie soll dies bis Ende 2025 erarbeitet werden. Die Modellversuche, die in den mobilen Palliativdiensten gemacht wurden, sind 2023 noch in der Übergangsphase und ab 2024 vorgesehen. Diesbezüglich muss das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Tarifierung noch festlegen, die Vergütung und die Finanzierung klären. Generell können wir also sagen, dass die ganze stationäre Palliativversorgung und die stationären Hospizplätze über die nationale Ebene geklärt werden müssen.

Noch etwas zu den Pilotprojekten: Verschiedene Pilotprojekte oder Ideen sind ja bekannt. Keines wurde favorisiert. Ich habe jetzt sehr gut zugehört, was alle bis jetzt gesagt haben. Ich habe eine Frage an die Regierung, falls diese Motion angenommen wird – und ich gehe davon aus, dass sie so angenommen wird: Wo sollen denn diese Pilotprojekte stattfinden? Was ist denn das Kriterium, um diese Hospizplätze dann auch zu verteilen? Sind es die Regionen? Sind es die Institutionen? Gibt es dann noch irgendwo einen Anforderungskatalog an die Institutionen, die berechtigt werden sollen für einen solchen Hospizplatz oder die Plätze zur Verfügung stellen können?

Ich habe mir überlegt: Wie wäre das, wenn mein Angehöriger, seien es nun die Eltern oder sonst jemand aus der Familie, einen solchen Palliativplatz oder Hospizplatz brauchen würde und wenn dann der Platz, der frei ist im Kanton Bern, irgendwo 150 Kilometer von meinem Zuhause entfernt ist? Ist das sinnvoll oder nicht? Also, diese Fragen sind für uns jetzt auch nicht geklärt.

Und das ist der Grund, warum wir gerne dem Postulat zustimmen, wie gesagt, damit die Erarbeitung der Teilstrategie der Gesundheitsstrategie gemacht werden kann, und vor allem, damit man dann ein bisschen weiss, wie die Situation auf Bundesebene aussieht. Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu, der Motion stimmen nur ganz wenige zu. Danke für die Aufmerksamkeit.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gerne kann ich Ihnen den Entscheid von Die Mitte bekanntgeben. Manchmal, wenn man am Schluss an die Reihe kommt, braucht man ein bisschen weniger zu sagen. Aber wir unterstützen die Motion einstimmig und bitten Sie, dies auch zu tun.

Wir haben in unseren Diskussionen festgestellt, dass wir eine dringende Notwendigkeit haben, diese Hospizplätze im Kanton Bern voranzutreiben. Eine würdige Zeit am Ende des Lebens eines Menschen erscheint uns wichtig und unabdingbar. Wir haben es auch schon gehört: Wer Menschen schon begleitet hat in diesen ausserordentlichen Situationen, wenn sie im Sterben liegen, oder wer auch die Verwandten begleiten durfte, weiss, welche Notwendigkeit wir haben, die Sterbehospize voranzutreiben.

Wenn ein Mensch im mittleren Alter in einen Sterbeprozess hineinkommt und dafür in ein Altersheim gehen muss, dann ist dies vielleicht weniger würdig, auch wenn im Altersheim gut zu diesem Menschen geschaut wird. Man hat eine höhere Garantie dafür, einen würdevollen Sterbeprozess erleben zu dürfen, wenn dies in einem Sterbehospiz stattfinden kann. Und darum unterstützen wir dies.

Für uns ist auch wichtig, dass wir daran denken, dass auch Hospizplätze geschaffen werden sollten für Kinder und Kleinkinder. Auch dort haben wir ein Bedürfnis, das gross ist und bei dem wir hinschauen sollten. Und wir haben es schon vorhin gehört: Man sollte nicht unbedingt 150 oder 200 Kilometer fahren müssen, um jemanden in den Tod begleiten zu dürfen.

Die Finanzierung ist unbedingt zu regeln. Wir sind der Überzeugung, dass dies nicht zu Mehrkosten führen muss, sondern, wie wir auch schon gehört haben, zu Minderkosten führen kann, wenn wir diese Leute eben in entsprechenden Institutionen begleiten können. Pilotprojekte sind unbedingt notwendig: Dies müssen wir vorantreiben, sonst geht es nicht vorwärts.

Und darum ist diese Motion richtig und wichtig, damit es vorangetrieben wird. Sonst bleiben wir im Stillstand und es wird nicht vorwärtsgemacht. Ich danke, dass Sie diese Motion ebenfalls unterstützen können.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Einzelsprecherin. Sterben ist nicht ein angenehmes Thema. Aber ich kann Ihnen sagen: Es geht uns alle etwas an, denn dieses Leben hat noch nie jemand überlebt. Lange, fünfzehn Jahre, habe ich auf der Onkologie gearbeitet. Ich durfte viele Menschen begleiten. Das ist eine Ehre.

Aber ich kann Ihnen auch aus der Praxis sagen: Es ist so wichtig, dass dort Fachpersonen tätig sind, ob Fachärzte oder Pflegefachpersonal. Die Menschen, die solche Krankheiten haben, fallen einfach zwischen Stuhl und Bank. Zwei Wochen im Akutspital – und dann? Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen: Und dann?

Genau dort braucht es Anschlussmöglichkeiten wie ein Hospiz; dies müssen wir einfach fördern. Ich finde es sehr beschämend, dass es aktuell immer noch so ist, dass diese Hospize durch Spenden finanziert werden müssen. Das ist traurig, denn wie gesagt: Es sind viele Junge, die das betrifft. Es sind Familienväter, Familienmütter, und die Kinder gehen dann in den Altersheimen ein und aus in dem Moment, in dem sie Abschied nehmen von einem Elternteil. Das ist nicht das, was ich unter würdigem Sterben verstehe.

Und darum möchte ich Sie ermutigen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie dieser Motion zu, unterstützen Sie die Pilotprojekte, die notabene in den Startlöchern sind – es ist nicht so, dass sie jetzt von null an aufgebaut werden müssen. Man ist bereit, und es ist an der Zeit, und zwar jetzt. Merci.

Vizepräsidentin. Ich habe keine Anmeldungen mehr. Wünscht die Motionärin das Wort? – Nachher. – Dann hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. En écoutant le débat, j'avais l'impression que dans le canton de Berne, il n'y avait actuellement aucune solution qui était mise à disposition de la population. J'aimerais quand même rappeler ici que le canton de Berne a mis rapidement en place un certain nombre de prestations qui sont disponibles sur l'ensemble de son territoire.

Nous avons tout d'abord fait un gros effort de formation pour les établissements médico-sociaux (EMS) de manière à pouvoir offrir des prestations de qualité aux personnes qui se trouvent dans ces institutions. Nous avons également mis plusieurs hôpitaux sur la liste pour les prestations de soins palliatifs spécialisés et des institutions telles que diaconis, ici, à Berne, ou La Chrysalide à La Chaux-de-Fonds pour la partie francophone y sont aussi. Pour améliorer encore cette situation, nous avons lancé le projet des équipes mobiles en soins palliatifs. Ce projet pilote arrive à bout touchant et sera être transféré prochainement dans les structures – que je qualifierais – de régulières, de manière à éviter que des personnes qui auraient besoin d'une hospitalisation ou de prestations stationnaires puissent rester, comme le souhaite le plus grand nombre, dans leur cadre habituel.

Pour en venir aux hospices : c'est un thème qui est discuté au niveau fédéral et, comme nous le mentionnons dans notre réponse, l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) travaille actuellement à la mise en œuvre d'une motion et, en parallèle, sur un postulat concernant aussi les hospices. Ils doivent en régler le financement. Il est clair que le canton peut dès maintenant lancer un projet ou même mettre en œuvre « quelque chose » sur l'ensemble de son territoire mais dans ces, le financement sera à cent pour cent à la charge du canton.

Si on calcule rapidement ce que coûterait une telle mise en œuvre sur l'ensemble du canton, en prenant le nombre de places mentionné dans la motion, donc 50 places, eh bien, avec une occupation d'environ 70 pour cent, nous aurions une charge de 10 à 15 millions de francs par année pour ces prestations.

De dire que l'on économisera quelque chose au niveau des hôpitaux est, à mon avis, une grave erreur. D'ailleurs, quand on avait eu le débat sur les équipes en soins palliatifs mobiles, on nous avait promis des économies à deux chiffres en millions. L'évolution des coûts nous montre que cette économie n'a pas eu lieu. Mais c'est vrai que la qualité des prestations offertes a certainement augmenté, et ça, nous ne le réfutons pas. Nous sommes prêts à envisager des hospices, mais, pour cela, nous avons besoin de clarifications de la part de la Confédération. Normalement, d'après les informations qui nous sont parvenues, l'OFSP communiquera d'ici... – respectivement, arrivera à la fin de ses travaux d'ici à la fin de l'année et devrait mettre à disposition ses résultats à l'été 2024.

Donc, plutôt que de se précipiter dans quelque chose qui n'est pas basé sur une solution finale, qui devra donc être corrigé en fonction des exigences de la loi fédérale, qui devra être corrigé au niveau des financements, il nous semble plus important de suivre ces travaux de manière à élaborer une mise en œuvre qui sera cohérente dès le départ.

Un autre problème qui sera important à relever : on nous a parlé des tarifs, que les tarifs hospitaliers et les tarifs des hospices étaient 35 pour cent meilleur marché. Les discussions que nous menons avec nos interlocuteurs pour ces projets, nous démontrent que ce n'est pas de cette différence-là qu'il s'agit. Et en plus de ça, ces institutions seront toutes de très petites institutions. Une institution avec dix lits aura énormément de peine à survivre financièrement sur le long terme. Il sera donc important de pouvoir placer ces hospices dans un environnement qui leur permet d'être viable à long terme. Et pour être viable à long terme, il s'agira de pouvoir bénéficier de synergies avec d'autres prestations fournies sur le même site ou par le même prestataire.

Donc, au niveau du choix du projet pilote, il est bien clair qu'un des éléments qui primera sera sa viabilité, non pas à court terme mais à long terme. Pour cela, seul un projet travaillant en réseau avec d'autres prestataires pourra l'être en offrant une aussi petite capacité. Je comprends bien que l'on ne peut pas faire une seule entité de 50 places qui, elle, serait très certainement viable sur le long terme.

La surface de notre canton ne nous le permet pas, raison pour laquelle nous serons obligés de trouver d'autres pratiques afin de garantir cette pérennité sur le long terme.

Maintenant, à vous de décider, si vous voulez un postulat ou une motion. Le Conseil-exécutif vous propose le postulat. Si c'était la motion, eh bien, Mesdames et Messieurs, il vous faudra également modifier le budget pour que nous ayons la somme à disposition pour l'année où nous voudrons mettre en œuvre ces projets. Merci de votre attention.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Merci für die sachliche Diskussion zu diesem emotionalen und wichtigen Anliegen. Für die Pflege und für die Sterbephase ist diese Motion sehr wichtig. Dazu haben wir viele gute Ausführungen gehört.

Zu den Ausführungen des Regierungsrates: Er hat gesagt, man habe Anstrengungen gemacht im Spital. Das schliesst einander nicht aus. Im Spital ist eine gute Pflege ebenfalls wichtig. Aber wir haben es gehört: Es ist günstiger in einem Hospiz.

Und es geht nicht nur um den Preis. Es geht vor allem auch darum: Wenn man im Spital ist, kann man nicht einfach auf unbestimmte Zeit bleiben, sondern muss dann verlegt werden. Und die Kosten fallen an, ob es in einem Pflegeheim Pflege und Betreuung braucht oder in einem Hospiz, wo es eben dann die explizit auf die Patientinnen und Patienten zugeschnittene Pflege ist.

Zu Punkt 3 noch, zum Pilotprojekt: Es ist so, dass das Berner Oberland bereit ist. Dies konnte man auch als Beispiel lesen in der Antwort. Man hat wirklich schon Projekte, die startbereit sind, und es ist wichtig, dass man da vorwärtsmacht. Aber der Vorstoss ist offen formuliert, wo man das macht und welches Projekt man als Pilotprojekt nimmt.

Aber es ist auch nicht nur ein einzelnes Projekt vorgesehen, sondern, dann wirklich auch weiterzufahren. Sie konnten es lesen: Das ist in den Regionen Biel, Bern und Berner Oberland geplant. Und dementsprechend ist es auch nicht so, dass es dann Wege von 200 Kilometern durch den ganzen Kanton geben soll, sondern: Man kann es nicht überall, in jeder Gemeinde machen, das ist klar, aber in den Regionen kann man diese Hospizplätze anbieten, was wichtig ist. Ich danke vielmals, wenn Sie diese Motion so unterstützen.

Vizepräsidentin. Ich habe nichts von einer punktweisen Abstimmung gehört. Ist das korrekt? – Das ist gut.

In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung. Es ist weiterhin eine Motion. Wer also diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.439

Annahme / Adoption
Ja / Oui 113
Nein / Non 15
Enthalten / Abstentions 6

Vizepräsidentin. Sie haben diese Motion angenommen.

Somit haben wir alle Geschäfte der GSI behandelt. Wir verabschieden uns an dieser Stelle von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und seinen Mitarbeitern. Merci beaucoup, bonne soirée et à la prochaine. Wir warten auf Regierungsrat Christoph Ammann.

050 Geschäft / Affaire 2021.WEU.2096

Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industrienahe Forschung und Zusammenarbeit. Objektkredit 2023–2025 und Nachkredit 2023 für die Produktgruppe 4437000001, Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht. Objektkredit

Mise en place et développement du département CSEM Berne pour la recherche et la collaboration à vocation industrielle. Crédit d'objet 2023–2025 et crédit supplémentaire 2023 pour le groupe de produits 4437000001, développement et surveillance économique. Crédit d'objet

Vizepräsidentin. Ich möchte Regierungsrat Christoph Ammann und seine Mitarbeiter herzlich begrüssen. Wir werden als Nächstes natürlich die Geschäfte der WEU behandeln.

Wir starten bei Traktandum 50. Das ist ein Kreditgeschäft der FiKo: Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industrienahe Forschung und Zusammenarbeit, Objektkredit 2023–2025 und Nachkredit 2023 für die Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht, Objektkredit. Wir führen eine freie Diskussion. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Zuerst hat natürlich der FiKo-Sprecher das Wort. Dies ist Grossrat Tobias Vögeli.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), FiKo-Sprecher. Wir stimmen hier über einen Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits über 9 Mio. Franken ab. Diese 9 Mio. Franken sollen, verteilt über die nächsten drei Jahre, an das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM AG) für den Auf- und Ausbau einer Abteilung CSEM Bern für industrienahe Forschung und Zusammenarbeit am Standort Bern gewährt werden. Davon würden jährlich 2 Mio. Franken als Grundbeitrag und jährlich 1 Mio. Franken als zweckgebundener Beitrag für die Zusammenarbeit mit den Standortpartnern, namentlich der Universität Bern und der Insel Gruppe, gewährt. Es handelt sich um eine einmalige neue Ausgabe.

Diese Art von Innovationsförderung ist im Kanton Bern ein Novum. Darum erlaube ich mir, hier ein bisschen mehr auszuführen, als es vielleicht für einen Kredit sonst üblich wäre. Man sieht ja auch an der Sprecherliste, die schon sehr lang ist, dass es umstritten sein könnte.

Wieso ist es ein Novum? Der Kanton Bern kennt primär nur die Anschubfinanzierung im Bereich dieser Art von Innovationsförderung. Nicht vorgesehen ist also, dass jemand wiederkehrende Beiträge bekommt. Regelmässig, und auch hier, werden Bundesbeiträge an die Bedingung geknüpft, dass der Standortkanton im gleichen System Geld gibt. Der Bund und alle anderen Kantone, die eine derartige Beitragsförderung kennen, kennen eben eine solche regelmässige Unterstützung, wie sie hier beantragt wird – mit einer Ausnahme: dem Kanton Bern.

Wir werden also unabhängig von diesem Geschäft unsere sonderbare Praxis überdenken müssen, und der Regierungsrat hat bereits angetönt, dass dazu dann zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Vorlage kommen wird. Heute, und das ist wichtig, stimmen wir nur über die 9 Mio. Franken ab und geben keine Garantie für eine erneute Gewährung des Kredits.

Das CSEM ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und will weltweit führende Technologien entwickeln und diese in die Industrie transferieren. Das Ergebnis ist also nicht ein Forschungspapier, sondern ein marktfähiges Produkt. Die CSEM AG zählt weltweit im Bereich der Mikroelektronik, der Sensorik *und* des Transfers dieser Produkte eben in marktfähige Produkte zu den führenden Einrichtungen – weltweit.

Das CSEM existiert bereits seit 1984 und hat bewiesen, dass die fachliche Kompetenz hoch ist. Sie haben aber auch gezeigt, dass sie extrem effizient sind im Technologietransfer. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Förderprojekten, bei denen der Tatbeweis bei der Kreditgewährung jeweils noch zu erbringen ist.

Ebenfalls aussergewöhnlich, wie ich bereits angesprochen habe, ist aber eben auch das Finanzierungsmodell. Das Budget, das sich jeweils auf rund 97 Mio. Franken beläuft, setzt sich zu 40 Prozent aus öffentlichen Mitteln von Bund und Kantonen zusammen. Das heisst, rund 40 Prozent

des Budgets kommen vom Staat, 60 Prozent des Budgets sind kompetitiv eingeworbene Forschungs- und Entwicklungsgelder aus der Industrie; «Industrie» ist die Wirtschaft. Neben der normalen Forschungstätigkeit – «normal» in Anführungszeichen –, die bislang 50 Start-ups hervorgebracht hat, gibt es direkte Forschungsaufträge aus der Wirtschaft, die sie dann mit Patenten oder eben mit konkreten Aufträgen erfüllen.

Wie ausgeführt, ist das Ergebnis der Forschung jeweils ein marktfähiges Produkt. Dies hat in der Kommission auch die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn eine Erfindung oder Entwicklung, die sie machen, also z. B. ein Patent, besonders erfolgreich ist. Da ist es so, dass das CSEM umsatzabhängig von Patenten profitiert, sprich: Wenn ein Patent 10 Mio. Franken Umsatz generiert, sind die Lizenzgebühren tiefer, als wenn es bspw. 1 Mrd. Franken Umsatz generiert. Wenn Gewinn erzielt wird, wird dieser wieder in neue Forschungsprojekte investiert. Wie gesagt: Die CSEM AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Damit nun der Hauptsitz von Neuenburg nach Bern verlegt werden kann und wir hier einen CSEM-Ableger ansiedeln können, soll die Gelder, die heute Neuenburg bezahlt, neu Bern bezahlen.

Der Kredit ist an vier Bedingungen respektive Auflagen geknüpft. Erstens wird der Beitrag nur bezahlt, wenn die CSEM AG jährlich 4 Mio. Franken vom Bund bekommt. Zweitens müssen die vorgesehenen wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätze am Standort Bern geschaffen und auch besetzt werden. Drittens muss das CSEM kompetitive Forschungsmittel und private Forschungs- und Entwicklungsgelder aus der Industrie einwerben, damit die Hebelwirkung, die wir uns im Kanton Bern erhoffen, sowie die Neu- und Ausgründungen von Start-ups und Spin-off-Unternehmungen eben gewährleistet werden können. Und viertens muss die CSEM AG dem Kanton auf Verlangen Einblick in alle Unterlagen gewähren und alle Auskünfte erteilen, die der Kanton für die Überwachung und Überprüfung für nötig befindet.

Wir haben es sehr kontrovers diskutiert in der FiKo. Insgesamt überwiegt für die FiKo die Chance für den Kanton Bern klar; dies insbesondere – nicht abschliessend, aber insbesondere – aus drei Gründen.

Erstens, weil Private tatsächlich einen Beitrag leisten. Das heisst, wenn ein Unternehmen eben einen Auftrag vergibt, ein Patent oder eine gute Erfindung bekommt, zahlt das Unternehmen für diese Dienstleistung des CSEM auch etwas zurück. Der Rückfluss über die direkten Aufträge ist also gewährleistet.

Zweitens, weil es ein Vierjahreszyklus ist. Es sind nicht À-fonds-perdu-Beiträge, die einfach jedes Jahr wieder neu gewährt werden, sondern es ist an Bedingungen geknüpft, und alle vier Jahre steht eine Überprüfung an.

Drittens werden die Spin-offs zwar, wenn wir ganz ehrlich sind, faktisch subventioniert. Die Spin-offs oder Start-ups können nämlich mit dem eingeschossenen Geld und dieser eingeschossenen Vorleistung florieren. Aber die Kommission glaubt, dass die Ansiedlung und die Spin-offs tatsächlich einen positiven Impact auf die Wirtschaft im Kanton Bern und die ganze Schweiz haben.

Auch noch zu erwähnen ist, dass das Vorhaben dem Ziel der Regierungsrichtlinien 2023–2026 entspricht, ich zitiere: «Der Kanton wird zu einem international führenden Medizinalstandort und nutzt das Potenzial des einzigartigen Inselcampus Bern.» Soweit das Materielle.

Jetzt noch etwas Formelles – und jetzt muss der Regierungsrat gut zuhören, denn dies richtet sich nämlich an den Regierungsrat. Wenn er nicht beschäftigt ist ... *(Regierungsrat Ammann diskutiert mit einem Grossratsmitglied. / Le conseiller d'État Ammann est en discussion avec un membre du Grand Conseil.)* Genau, es richtet sich an den Regierungsrat. Die FiKo nimmt irritiert zur Kenntnis, dass man immer öfter und aus allen Direktionen des Regierungsrates die verfassungs- und gesetzmässigen Regeln mindestens biegt, regelmässig geradezu missachtet. So auch hier: Es fehlt an einer gesetzlichen Grundlage für diesen Kredit, und die Traktandierung inklusive Abtraktandierung und Neutraktandierung ist zumindest unüblich.

Im vorliegenden Fall wurde mit dem Momentum und mit dem Tempo, das man hoch halten will, argumentiert. In anderen Fällen, teils aus anderen Direktionen, gibt es andere Begründungen, warum man das Legalitätsprinzip missachtet.

Die FiKo hat sich ohne Gegenstimme – ohne Gegenstimme – darauf verständigt, dass wir künftig keine Geschäfte mehr behandeln, die ohne gesetzliche Grundlagen oder auf sehr abenteuerlichen Wegen ins Parlament finden. Der Regierungsrat hat die Gesetze und die Rolle des Regierungsrates strikt einzuhalten. Die Verfassung und die Gesetze sind keine Handlungsempfehlungen an den Regierungsrat, sondern zwingend und ausnahmslos – und ausnahmslos heisst: egal, wie das Tempo ist, das man anschlägt – zu respektieren. Es ist festzustellen, dass in jüngerer Zeit des Öftern genau dies nicht getan wurde.

Es ist nicht am Regierungsrat, Grossratsbeschlüsse vorwegzunehmen. Der Weg ist nämlich klar: Der Regierungsrat kann eine Änderung eines Gesetzes beantragen. Wenn der Grosse Rat dann zum Schluss kommt, dass es ein solches Gesetz braucht, dann – und erst dann – kann der Regierungsrat verbindliche Verhandlungen zu diesem Gegenstand mit Partnern aufnehmen. Dieser Weg muss auch Partnern aufgezeigt werden.

Und wie gesagt: Das Legalitätsprinzip muss strikt eingehalten werden. Unabhängig von der Begründung und unabhängig vom Inhalt künftiger Geschäfte weisen wir alle Geschäfte zurück, die nicht den ordentlichen Weg nehmen. Auch wenn jetzt nur ein einziger Regierungsrat anwesend ist: Dies richtet sich selbstverständlich an den Gesamtregierungsrat. Ich hoffe, er liest es dann noch nach, wenn er nicht ganz zugehört hat.

Das vorliegende Geschäft empfiehlt die FiKo aus den genannten materiellen Gründen dennoch zur Annahme, im Sinne eines letzten Mals vor dem Paradigmenwechsel, mit 11 Ja- bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Fraktionssprecher. Frau Grossratsvizepräsidentin, Herr Wirtschaftsdirektor im strengen Dialog mit seiner Parteikollegin, werte Kolleginnen und Kollegen. Wenn jetzt Kollege Vögeli einfach nur das letzte Drittel seiner Rede gehalten hätte, ohne die Schlussparole, hätte es mich gar nicht gebraucht hier vorne.

Er hat es richtig zusammengefasst: Diese Übung ist juristisch ein Murks, finanzpolitisch problematisch und ordnungspolitisch ein Sündenfall. Aus diesen Gründen, ich nehme es gleich vorweg, lehnt die SVP den Antrag grossmehrheitlich ab.

Juristisch ein Murks ist es, weil es keine Rechtsgrundlage gibt. Dies schreibt sogar die Regierung im Vortrag. Kollege Freudiger – er kommt, glaube ich, nachher wieder in den Saal – wird vielleicht noch vertieft etwas dazu sagen. Einfach so viel: Die Regierung gibt selber zu, dass es keine Rechtsgrundlage gibt.

Finanzpolitisch, Kollega Vögeli hat es erwähnt: Es ist jetzt zum x-ten Mal, dass Geschäfte hereinkommen mit zum Teil erheblichen finanziellen Folgen, die einfach weder im Finanzplan, geschweige denn im Budget eingestellt sind. Und ich verstehe hier die Dringlichkeit wirklich nicht, warum man jetzt da eine solche Feuerwehrübung macht. Den Kanton Bern gibt es jetzt seit 1191, und er ist bis jetzt auch nicht untergegangen ohne dieses CSEM, und wird es ohne dieses auch nicht tun.

Und der dritte Punkt: Ordnungspolitisch ist es ein Sündenfall. Wir ändern hier ohne eine saubere Auslegeordnung, ohne Vernehmlassung, ohne Debatte die Spielregeln, gehen von einer Anschubfinanzierung, welche die Wirtschaftsförderung im Kanton Bern bis jetzt praktiziert, hin zu einer permanenten Finanzierung – und notabene in einem Bereich, der eigentlich mit Forschung nichts mehr zu tun hat. Es geht eigentlich um Produktentwicklung, allenfalls noch anwendungsorientierte Forschung, und ohne dass man irgendwie jemanden gefragt hätte, ohne dass die Parteien, Verbände, irgendjemand in einer Vernehmlassung dazu eingeladen worden wäre.

Man macht dies eben mit dem Kniff, dass man sagt, man bewillige zuerst die erste Periode befristet. Aber wir wissen alle, wie es ist: Wenn dieser Mist einmal gekarrt ist, ist er gekarrt. Da wird nachher

nichts mehr geändert. Und darum ist diese Übung wirklich hochproblematisch.

Ich bin an sich sehr glücklich, dass die FiKo diese relativ strenge Stellungnahme auch im Namen unseres Sprechers abgegeben hat. Aber für mich gibt es eben nicht noch «ein Mal warten», denn ich weiss, wie es läuft: Das nächste Mal sagen wir dann wieder: Ja, es ist jetzt halt trotzdem nötig und wir sollten jetzt trotzdem noch. Und dann tun wir es wieder. Und ich sage es hier ein bisschen böse: Die Regierung lernt es nicht, wenn wir jetzt hier nicht einfach Nein sagen.

Und darum bitte ich Sie, auch die anderen Parteien – ich schaue da auch jene aus dem bürgerlichen Spektrum an, namentlich auch die GLP-Kollegen, die sich ja sonst eigentlich sehr gegen die Staatswirtschaft wenden; früher war es ja eigentlich der Freisinn, der eine liberale Partei war ... *(Heiterkeit / Hilarité)* Bitte geben Sie Ihrem Herzen einen Stupf und lehnen Sie dies ab. So geht es nicht. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Dass Bern den Zuschlag für das CSEM für die Disziplin mit Medizinaltechnik bekommen hat, ist der Konstellation von Medizinischer Fakultät der Uni Bern und Inselgruppe mit ihren Forschungseinheiten zu verdanken. Dieser Umstand ist schlussendlich auch den sehr hohen Investitionen, die der Kanton Bern dort in der Vergangenheit getätigt hat, zu verdanken.

Die Umsetzung dieser Abteilung sollte 40 bis 55 hochqualifizierte Stellen in Bern schaffen. Zusätzlich darf davon ausgegangen werden, dass sich weitere Unternehmungen aus dieser Sparte durch dieses Zentrum für den Kanton Bern als Standortkanton entschliessen werden.

Es ist eben – jetzt komme ich auch noch ein bisschen zu meinen Vorrednern – wirklich Mode geworden, Kreditbegehren einfach unter der Prämisse «sofort» zu stellen und den ordentlichen Weg, auch z. B. der Finanzplanung, einfach zu umgehen. Und das ist wirklich nicht gut. Auch dass die gesetzlichen Bestimmungen fehlen, halten alle fest. Und man sagt dann, man passe es dann einfach im Nachhinein an. Das ist wirklich einfach unschön.

Aber die Medizinaltechnik ist bereits heute ein wichtiges Standbein der Berner Wirtschaft, und diesen wertschöpfungsstarken Wirtschaftszweig wollen wir doch weiterhin stärken. Aus diesem Grund und eben auch mit gewissen Bedenken stimmt die Mitte-Fraktion dem Kredit einstimmig zu. Merci vielmals.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Letztendlich ist es ja die Aufgabe von uns hier im Saal, Gesetze zu machen, Gesetze anzupassen. Das ist Sache des Grossen Rates. Und in diesem Fall hier machen wir es im letzten Moment oder sogar rückwirkend, aber wir machen es. Wir legalisieren dies, obwohl man sonst jeweils den Vorwurf macht, die Privatwirtschaft sei beweglich und der Staat sei unbeweglich. Manchmal muss man halt über den Schatten springen.

Denn das CSEM will auf dem erweiterten Perimeter des Inselcampus eine Abteilung für industrienahe Forschung und Zusammenarbeit aufbauen, und dies in enger Abstimmung mit den Standortpartnern Universität und Inselgruppe im Bereich der Medizinaltechnik; meine Vorrednerin hat dies gesagt und auch Tobias. Die CSEM AG ist bereit, dafür eine neue Abteilung hier in Bern zu machen und dort bis 2025 40 und mittelfristig sogar 55 Personen zu beschäftigen.

Im Gegenzug erwartet dann diese AG, diese staatliche oder öffentliche AG eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung vom Kanton Bern. Das ist etwas Neues. Es geht hier nicht, wie bisher üblich, um Anschubfinanzierung. Gemäss dem Finanzierungsmodell des CSEM braucht es eben wiederkehrende Beiträge, weil diese Organisation als Schnittstelle zwischen der Grundlagenforschung und der industriellen Anwendung irgendwie so etwas wie eine Fachhochschule oder eine Schule für Forschung ist, welche Produkte entwickelt, die sich halt nicht immer eignen, um in der Schweiz ohne Staatshilfe, wirtschaftlich rechnend, erforscht werden zu können.

Und dann würden diese Forschungen ins Ausland verlagert. Und wenn sie einmal im Ausland erforscht werden, werden sie auch dort produziert. Oder umgekehrt: Wenn etwas hier bei uns vor Ort

entwickelt wird, industriereife Produkte, dann werden sie in der Regel eben auch hier produziert, wo sie erforscht wurden, und bringen Arbeitsplätze und Wohlstand.

Darum unterstützt die SP-JUSO-Fraktion einstimmig den Grundsatzentscheid über die kantonale Finanzierung für diese Abteilung des CSEM Bern in der Höhe von jährlich 3 Mio. Franken für die Aufbauphase in den drei Jahren 2023–2025. Auch mit den 2,5 Mio. Franken als direkten Beitrag des Kantons an den Zusammenarbeitskredit sind wir einverstanden.

Wir begrüssen natürlich, dass die WEU diesen Betrag im Rahmen des Budgets und dessen, was wir dort bewilligt haben, vollständig kompensiert, sodass dann am Schluss nicht 11,5 Mio. Franken bleiben, sondern die 9 Mio. Franken, über die wir hier sprechen.

Es ist selbstredend für unsere Fraktion auch sehr wichtig, dass mit dem Kantonsbeitrag von jährlich 3 Mio. Franken dann auch noch weitere 4 Mio. Franken beim Bund ausgelöst werden und dass die CSEM AG z. B. mit Patenten und weiteren Aktionen Eigenmittel generiert, sodass dann dieser Betrag von 3 Mio. Franken für 2023 und die anderen Jahre nicht nur 3 Mio. Franken beträgt, sondern eben dann 20 Mio. Franken oder mehr.

Es ist natürlich stossend, dass es ein Nachkredit ist, aber auch hierzu würden wir Ja sagen, auch wenn es unschön ist. Aber es ist zu verantworten. Wir wollen ja den Medizinal- und Industriestandort Bern stärken und damit auch die Wirtschaftskraft unseres Kantons.

Aus unserer Sicht ist es auch gut, dass wir mit dem vorliegenden referendumsfähigen Beschluss die Rechtsgrundlage für die Beiträge 2023–2025 heute schaffen, weil bis jetzt eine solche Ausgabe weder im Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) noch im Innovationsförderungsgesetz (IFG) oder in der aktuellen Hochschulgesetzgebung vorgesehen ist.

Sagen Sie also Ja zu diesem Kredit und Nachkredit, damit wir vorwärtskommen mit dem Wirtschaftskanton Bern.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Durch die Zusammenarbeit von CSEM, Uni und Insel würde bspw. an Uhren geforscht, die den Puls oder den Blutdruck messen können. Und der Blutdruck ist während der Beratung dieses Geschäfts bei einigen Beteiligten ziemlich in die Höhe geschossen.

Das hat damit zu tun, was jetzt schon gross ausgeführt worden ist: Eben, wir haben keine gesetzliche Grundlage für dieses Anliegen, für diesen Kredit. Zudem beschliessen wir heute zwar den Kredit oder die Beteiligung nur für drei Jahre, es ist aber davon auszugehen, dass natürlich das Projekt schon damit kalkuliert, dass sie auch künftig Gelder vom Kanton bekommen. Und ja: Mit unserer Zustimmung subventionieren wir als öffentliche Hand die Wirtschaft, ein Unternehmen.

Dies sind die Bedenken. Aber die EVP-Fraktion begrüsst auf der anderen Seite die Innovation im Bereich der Medizinaltechnik. Die Forschung kommt der Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Bern zugute. Es gibt Start-ups, die gegründet werden, hochwertige Arbeitsstellen und mehr Wertschöpfung. Zudem investieren – wie wir gehört haben – nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund und weitere Stellen in das Projekt.

Der Blutdruck bei der EVP-Fraktion bleibt also relativ tief, und wir nehmen den Kredit einstimmig an.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Das CSEM ist ein spannendes und renommiertes Forschungs- und Innovationszentrum. Wir haben jetzt hier viel über Finanzierung und Nachkredit und fehlende gesetzliche Grundlage gesprochen, aber ich würde Ihnen doch empfehlen, sich einmal auf dieser CSEM-Webseite ein bisschen umzuschauen. Das ist nämlich interessant. Man sieht dann, welche vielfältigen technologischen Errungenschaften dort entwickelt werden.

Da geht es z. B. um Solarmodule, z. B. für Solaruhren; das CSEM kommt auch aus der Uhrenindustrie. Es gibt Technologien für Messinstrumente im Bereich Wasserqualität oder Elektroden

für die Untersuchung der Hirnaktivität bis hin zu sogenannten ethischen Algorithmen für die Überwachung im öffentlichen Raum.

Die einen Dinge sind uns Grünen sympathischer als die anderen, aber insgesamt ist, glaube ich, klar: Es ist forschungspolitisch sinnvoll und nützlich, wenn ein öffentliches Institut in diesem Bereich Expertise hat und diese auch weiterentwickelt. Es geht eben auch um Forschung, die über lange Jahre dauert, und diese bezahlt die Industrie nicht einfach so selbst.

Es ist für den Kanton Bern wirtschaftspolitisch höchst attraktiv, das CSEM hier anzusiedeln und entsprechend zu fördern. Die technologischen Möglichkeiten, aber auch die möglichen Ausgründungen, verbunden mit Arbeitsplätzen, und die wissenschaftlichen Fortschritte sind ein spannendes und vor allem auch zukunftsgerichtetes Wirtschaftsfeld. Und so wahnsinnig viele davon gibt es dann in diesem Kanton auch nicht. Darum ist für die Grünen klar, dass hier die öffentliche Hand auch eine Verantwortung hat.

Selbstverständlich sind auch wir nicht sehr glücklich mit dieser Vorgeschichte des Kredits, die jetzt mehrfach erwähnt wurde. Es ist auch aus unserer Sicht nicht einzusehen, weshalb es hier einen Nachkredit braucht und warum die rechtliche Grundlage fehlt. Vor allem auch die jetzige Debatte zeigt ja, dass man, wenn man mit einem solchen Geschäft eben so vorgeht, danach nicht mehr über das eigentliche Thema und über die Chancen, die dies für den Kanton Bern bietet, spricht, sondern nur noch darüber, wie man vorgegangen ist. Und das finden wir auch für die eigentliche Sache sehr schade.

Wir betrachten es aber trotzdem sachpolitisch, und aus grüner Sicht ist dies sicher die sinnvollere Wirtschaftsförderung als undurchsichtige Steuerdeals mit Grossunternehmen. Deshalb sind wir aus wirtschaftspolitischer Überzeugung der Ansicht, dass man hier zustimmen sollte, und tun dies auch einstimmig. Merci vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Dank des Engagements meiner geschätzten Kollegin Nazan Walpoth kann ich Ihnen Auskunft geben über meinen Blutdruck: Er ist 115 zu 81. Und auch der Blutdruck von anderen EDU-Fraktionsmitgliedern ist in einem ganz guten Rahmen, wie wir heute beim Herzcheck erfahren haben.

Ja, jetzt geht es aber um das CSEM. Wie meine Vorrednerin Rahel Ruch bin ich natürlich auch ein wenig auf diese Webseite gegangen. Ich habe dort von Asics für Edge Computing gelesen, von digitaler Energie, von Quantentechnologie. Also, wenn wir hier Beispiele bringen, ist da ein Bouquet an Dingen zu finden, an denen geforscht wird. Wir haben nicht einmal die gleichen Beispiele aufgeschrieben.

Und es ist sicher auch nicht daran zu zweifeln, dass dort gute Sachen entwickelt werden, dass dort gute Start-ups gefördert werden. Eines dieser Start-ups ist z. B. der Ava Fertility Fruchtbarkeitstracker für Pärchen mit unerfülltem Kinderwunsch, der ihnen hilft, den optimalen Zeitpunkt zu finden für die Zeugung oder den man natürlich auch in der natürlichen Familienplanung einsetzen kann. Als ich dieses Traktandum in der FiKo angeschaut habe, lag der Preis für eine solche Armbanduhr bei 349 Franken, jetzt ist er schon bei 299 Franken. Oder der Fruchtbarkeitstracker ist aus meiner Sicht auch ein sehr sinnvolles Produkt, das sicher für viele Leute eben auch einen Nutzen hat.

Wieso sind wir von der EDU-Fraktion her nun trotzdem etwas kritisch eingestellt? Samuel Krähenbühl hat einige Dinge schon sehr gut erwähnt. Aber am Ende ist es ein wenig eine Grundsatzüberlegung bei all diesen Fragen der Wirtschaftsförderung, bei denen man sich ganz grundsätzlich die Frage stellen kann: Können wir dies im Grossen Rat besser beurteilen als die Bürgerinnen und Bürger? Wissen wir besser als die Bürgerinnen und Bürger, wie das Geld ausgegeben werden soll? Es ist immerhin Steuergeld, das zuerst auch irgendwo geholt werden muss, das nachher auch nicht für anderes ausgegeben werden kann.

Und weil wir uns eben einerseits aufgrund dieser zeitlichen Dringlichkeit nicht unter Druck setzen lassen und weil auch das ganze Engagement dann eben, wie wir im Vortrag gelesen haben, über eine

längere Zeit andauern soll, sehen wir dies auch kritisch. Wir setzen uns als EDU-Fraktion für einen guten Wirtschaftsstandort Kanton Bern ein, aber vielleicht mehr im allgemeinen Rahmen. Wir halten uns zurück bei so ganz spezifischen Projekten, die immer mehr an den Kanton herangetragen werden: hier noch unterstützen, dort noch finanzieren, dort Anschubfinanzierung, und vor allem hier Leuchtturmprojekt, dort Leuchtturmprojekt.

All dies sehen wir ein bisschen kritisch und werden darum den Kredit ablehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Ich wäre eigentlich nicht vorgesehen gewesen, um dieses Geschäft zu vertreten. Vielleicht habe ich auch gedacht, dass es einfach durchgeht. Sie sehen, ich komme ohne Skript nach vorne.

Ich bin erstaunt. Am heutigen Tag bin ich mehrmals erstaunt. Wir können ohne Probleme in einer zweiten Lesung neue Anträge stellen, bei denen die Sätze nicht juristisch überprüft werden wie die Anträge bei der ersten Lesung. Dann hacken wir auf etwas für den Kanton Bern Gutem herum, mit dem wir mal etwas Innovatives in den Kanton Bern holen können. Das Nächste, was ich mir auch nie habe träumen lassen, ist, dass ich in der Wirtschaftspolitik Kollega Ueli Egger sagen muss, dass er einmal ein gutes Votum gehalten hat, das ich unterstützen kann. Also, mich überrascht heute nichts mehr.

Aber, liebe SVP, liebe EDU: Ja, das Vorgehen war total schlecht, absolut schlecht. Sämu Krähenbühl, ich gebe dir recht: Das ganze Geschäft ist falsch dahergekommen, wurde falsch aufgegleist. Aber wir hatten, glaube ich, in dieser Session schon andere Geschäfte, die seltsam dahergekommen sind. Und wir haben dann im Interesse der Sache versucht, eine Lösung zu finden.

Und dieses Projekt ist etwas Gutes. Der Kommissionssprecher hat meiner Meinung nach ein gutes Votum gehalten, er hat gut erklärt, worum es beim Geschäft geht. Er hat dem Regierungsrat auf die Finger geklopft; dieser kann es ja dann im Protokoll nachlesen.

Aber jetzt blenden wir dies einmal aus und schauen nur das Projekt an. Dieses Projekt ist etwas Innovatives, das wir in den Kanton Bern holen können – einmal etwas Wirtschaftliches, bei dem es nicht nur um die Rahmenbedingung der Steuerbelastung geht, sondern um andere Faktoren: die Nähe zum Campusstandort, zur Uni Bern. Und jetzt sagen wir hier im Saal in die Welt hinaus: Wir müssen dann noch ...

Wenn wir einmal die Chance haben, etwas in den Kanton Bern zu holen, kann ich Ihnen sagen: Wenn es um Wirtschaftlichkeit geht, darum, etwas in den Kanton Bern zu holen oder einen Standortwechsel zu machen, dann muss es schnell gehen. Da kann man nicht in einem Budget oder einem Finanzplan fünf Jahre zuvor sagen: Wir müssen dann 2029 ein Budget haben, denn dann kommt diese Firma in den Kanton Bern oder so. Das geht nicht. Da muss man halt eine gewisse Flexibilität haben.

Ja, und es ist richtig: Wir müssen hier vielleicht eine Anschubfinanzierung machen. Da bin ich aber auch einig mit Kollega Krähenbühl: Wir schauen dann schon darauf, dass es nicht eine Endlosfinanzierung wird. Denn man *kann* anschliessend optimieren in diesem Projekt, mit den Patenten, die es allenfalls daraus gibt oder so. Dort sehen wir auch ein Verbesserungspotenzial.

Aber jetzt hier als Kanton Bern zu sagen, wir wollen keine Innovationen im Kanton Bern: Werte Kolleginnen, werte Kollegen, ich empfehle Ihnen schon jetzt, das Traktandum 55, unsere Motion (M 200-2022), dann anzunehmen. Wir haben also Hausaufgaben zu machen; vielleicht sollten wir mal einen Workshop machen oder eine Retraite oder irgendetwas. Was wollen wir denn im Kanton Bern noch? Woher kommt das Geld, das wir irgendwo als Löhne auszahlen wollen? Wir können Arbeitsplätze in den Kanton Bern nehmen, und jetzt sagen wir hier: Weil das Verfahren nicht richtig war, weil es nicht im Budget steht, lehnen wir dies ab, das geht nicht.

Die FDP ist ganz klar ebenfalls sehr ruhig mit dem Puls; ich vielleicht jetzt gerade nicht, weil mich dies jetzt gerade beschäftigt. *(Heiterkeit / Hilarité)* Wir werden dem Kredit einstimmig zustimmen. Merci.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Ich habe Ihnen vor lauter Juhe vorenthalten, was eigentlich die GLP bei diesem Geschäft macht. Wir wurden ja angesprochen, und da ist mir wieder in den Sinn gekommen, dass ich dies ja auch noch bekanntgeben muss.

Die GLP ist formal nicht einverstanden mit dem Vorgehen. Dies habe ich vorhin bei meinem Kommissionsvotum eigentlich schon zur Genüge erklärt. Allerdings ist es für uns wesentlich, dass wir eben diesen Paradigmenwechsel vollziehen wollen, unabhängig von diesem Geschäft. Wir sehen Sinn und Zweck.

Und dieses Geschäft, wenn man es pragmatisch beurteilt – dies wurde nun auch oft gesagt –, ist eben ein bisschen anders als andere Kreditgeschäfte im Bereich der Innovations- und Wirtschaftsförderung. Es hat den Tatbeweis bereits erbracht. Es ist kein Leuchtturmprojekt, wie es die EDU bezeichnet hat, sondern es ist ein Leuchtturm. Und die Frage ist: Können wir diesen Leuchtturm in Neuenburg abreissen und hier zu uns nach Bern holen?

Diese Gelder werden positive Effekte haben auf die Volkswirtschaft – massive positive Effekte. Und darum überwiegen für die GLP die positiven Effekte. Deshalb überwiegt das Ja auch klar, auch wenn es ein paar ordnungspolitische Enthaltungen und, glaube ich, eine Nein-Stimme gibt. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'aimerais répondre rapidement à Carlos : tu sais que cette entreprise-là, elle est subventionnée – enfin, il y a des investisseurs privés environ à 30 pour cent, et quand on regarde tout le reste des investisseurs, c'est tout du public, généralement. Or, la différence entre Apple où il n'y a que des privés et qui génère des bénéfices, et une entreprise qui est, finalement, subventionnée, on connaît la différence et pourquoi.

Je pense que les risques sont trop gros d'investir dans cette entreprise-là. S'il y a très peu d'investisseurs privés, c'est que les risques sont grands et que l'innovation qui en résulte n'offre pas de débouchés extraordinaires. Et je pense qu'il faut être très prudent d'investir l'argent du contribuable pour financer ce genre de projet. Et pourquoi cette entreprise n'entre-t-elle pas en bourse, finalement ? Pourquoi elle ne cherche pas plus à lever des fonds privés pour se financer et financer ses recherches ?

C'est-ce que je déplore. Je déplore l'intégration de l'État dans l'économie privée. Je crois que ça ne crée pas de richesse. Si plus de 60 pour cent du subventionnement sont étatiques, ça ne crée aucune économie et on ne crée pas de richesses ! On crée, peut-être, des brevets sur le long terme mais d'après ce que j'ai vu sur leur site Internet, il ne m'a pas semblé y voir des découvertes qui ne sont pas déjà connues ou d'une autre manière, dans d'autres pays ou dans d'autres universités. Donc, laissons faire le privé !

Moi, je suppose, je pense, qu'il faut laisser ici le privé investir dans ces entreprises-là, parce que le privé fait toujours le bon choix sur les risques et les opportunités. Et je pense que si l'État – ici, le canton de Berne – commence à investir l'argent du contribuable là-dedans, les risques sont très élevés de devoir financer sur le long terme ce genre de projet. Donc, je propose de refuser cette proposition.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Einzelsprecher. Mein Puls und mein Blutdruck sind ausgesprochen ruhig. Ich war, auch wenn wir vielleicht dann nicht das gleiche Knöpfchen drücken, erfreut über die sehr klarstellenden Worte des Kommissionssprechers, und auch, wenn dann das Geschäft am Schluss durchkommt, so ist zumindest klarerweise deponiert, dass dies hier der letzte Sündenfall wird gewesen sein müssen.

Ja, Carlos Reinhard, ich war beeindruckt über den Enthusiasmus, den du da an den Tag gelegt hast. Ich erlaube mir, einfach darauf hinzuweisen: Auch der beste Leuchtturm braucht ein solides Fundament. Und auch der beste Leuchtturm ist für nichts, wenn er auf Sand gebaut ist. Und zu einem guten Fundament gehören eben nicht nur gute technische und wissenschaftliche Visionen, sondern es gehört auch ein solides rechtliches Fundament dazu. Nach unserem Dafürhalten ist dieses Fundament hier eben nicht gegeben.

Wir fassen einen Grossratsbeschluss für einen einmaligen Kredit über diese drei Jahre. Einmalig – im vollen Wissen, dass es sich hier letztlich um eine wiederkehrende Angelegenheit handelt. Ich kann Ihnen aus dem Vortrag dieses Geschäfts zitieren. Da ist auf Seite 5 die Rede: «Da sich die CSEM AG bei der Finanzierung aller ihrer Standorte auf ein spezifisches Geschäftsmodell mit Grundfinanzierung abstützt [...], muss auch im Kanton Bern ein entsprechendes Finanzierungsmodell mit wiederkehrenden Beiträgen der öffentlichen Hand gewährleistet werden.» Die Regierung ist völlig transparent. Sie sagt: Das wird eine wiederkehrende Angelegenheit. In diesem Sinne: Danke für diese Transparenz.

Womit wir dann ein bisschen mehr Mühe haben, ist mit diesem «Buebetrickli», dass man einen Sachzwang schafft mit dieser Einmalausgabe und dann sagt: Die gesetzliche Grundlage für die von Anfang an wiederkehrend geplante Ausgabensituation schieben wir dann noch irgendwo nach. Dies ist einfach nicht der Umgang, den ich als Grossrat erwarte. Wenn man von Anfang an ein wiederkehrendes Projekt macht, dann muss man von Anfang an die gesetzliche Grundlage liefern für die entsprechende wiederkehrende Ausgabe.

Art. 24 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), den man hier bemüht, ist einfach nicht einschlägig. Klar: Man kann für eine echte einmalige Ausgabe einen Grossratsbeschluss haben, dann braucht es kein Gesetz. Aber wenn es wiederkehrend ist, ist es eben nötig, nebst dem Grossratsbeschluss eine entsprechend konkrete formell-gesetzliche Grundlage zu haben.

Der Vortrag zum FHG äussert sich zu Art. 24 klar. Dort steht: «Eine Grundlage in einem formellen Gesetz wird in der Regel auch für bedeutende wiederkehrende Ausgaben verlangt.» Klammer: «Bedeutende wiederkehrende Ausgaben» sind solche, die von ihrer Grösse her dem fakultativen Referendum unterstehen.

Und dann noch weiter unten: «Für eine dauerhafte Unterstützung, die zu wiederkehrenden Ausgaben führen würde, ist das Instrument Bst. b [...]» – Klammer: das ist der reine Grossratsbeschluss, Klammer geschlossen – «nicht anwendbar, da wiederkehrende Staatsbeiträge einer gesetzlichen Grundlage bedürfen.»

Wir bewegen uns hier also auf grenzwertigem Territorium. Und jetzt versucht man, dies ein wenig schönzureden mit dem Hinweis, es sei ja ein gutes Projekt. Aber, Kolleginnen und Kollegen, einfach ein bisschen zum Vergleich: Wenn jetzt der Polizeidirektor hier stehen und sagen würde: So, ich habe Ihnen ein top Projekt, ich baue Ihnen ein Polizeizentrum, eine einmalige Ausgabe, aber die gesetzliche Grundlage, dass ich dann noch den Personalbestand habe für die Aufstockung des Polizeikorps, liefere ich Ihnen noch nach. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* Wahrscheinlich würde Carlos Reinhard auch hier ein flammendes Votum halten und sagen: «Das ist eine gute Sache, helfen Sie.» Aber zumindest auf der linken Seite, habe ich das Gefühl, wäre man dann plötzlich skeptisch.

Also: Halten wir die nötige ordnungspolitische Hygiene. Ich werde Nein stimmen. Danke fürs Zuhören.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Einzelsprecher. Es ist ja nicht mein Projekt. Aber ich habe auch gehört: Vielleicht, wenn etwas dann funktioniert und es ein gutes Start-up daraus gibt, das auch finanziell interessant ist, geht es dann sowieso weg, nach Zug oder Zürich oder wohin auch immer, und dort wird dann die Wertschöpfung gemacht.

Ich hatte viel zu tun mit Start-ups. Ich erzähle Ihnen rasch eine kleine Geschichte von einem meiner ersten Kunden, der bei mir eine Innovation gemacht hat, als ich noch Innovationen entwickelt habe. Das war eine Reinraumwäscherei. Ich hatte einmal einen Kunden aus der Region Genfersee, der gesagt hat: «Du, ich muss deine Kleider haben zum Waschen, Reinraumbedingung, aber ich habe nur einen Mitarbeiter. Machst du das?» Da habe ich gesagt: «Ja.» Und dann hat er gesagt: «Alle anderen haben abgesagt. Du kommst. Wieso machst du das?» Da habe ich gesagt: «Weil ich Start-ups gut finde. Die brauchen Hilfe beim Starten.» Er war dann irgendwann einmal einer meiner grössten Kunden mit etwa 1500 Mitarbeitern. Er ist immer bei mir geblieben und hat gesagt: «Du hast mir im wichtigsten Moment geholfen.»

Und darum bin ich bei den Dingen, die dort entstehen, auch überzeugt: Das wird nachhaltig sein, sie werden einen Bezug zum Standort haben und so weiter. Und ich habe jetzt wieder nur «ordnungspolitisch» gehört und dass die Fundamente nicht gut seien. Ich hoffe, dass sie ein bisschen besser bauen, damit es dort nicht einstürzt. Aber bitte, werte Kolleginnen und werte Kollegen, senden Sie dieses Signal, stimmen Sie diesem Kredit jetzt zu. *(Grossrat Krähenbühl nähert sich dem Rednerpult; Heiterkeit. / Le député Krähenbühl s'avance vers le pupitre des oratrices et orateurs ; hilarité.)*

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Ja, lieber Carlos Reinhard, jetzt hast du uns ein Paradebeispiel genannt, wie Innovation in der freien Wirtschaft funktioniert: dass Unternehmer einander helfen, vielleicht auch Geld investieren, wenn einer in der einen Branche erfolgreich war, oder dass sie einem auch ein bisschen entgegenkommen. Ich gratuliere dir! Aber das muss nicht der Staat tun. Der Staat ist innovationsfeindlich. Ich sage es jetzt ein bisschen brutal: Er setzt falsche Anreize, er macht unter Umständen auch Überinvestitionen, Fehlinvestitionen. So wie du, so muss man es machen. Und so muss man auch stimmen. Merci.

Vizepräsidentin. Es liegen mir keine Anmeldungen mehr vor. Dann hätte der Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich wage es fast nicht, jetzt das Zwiegespräch der Grossräte Reinhard und Krähenbühl zu stören. Mein Puls ist ebenfalls relativ tief. Zum Sündenfall sage ich nachher kurz noch etwas. Jetzt vielleicht, um den Übergang ein bisschen aufzulockern, nicht ganz ernst gemeint: Sie kennen ja den allerersten Sündenfall aus der Frühzeit, und ohne den allerersten Sündenfall gäbe es uns alle gar nicht.

Das CSEM, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ist das bedeutendste Translationszentrum der Schweiz im Bereich der Mikroelektronik. Es ist insbesondere stark auf den Gebieten der Mikroelektronik zur Sensorik, in der Automatisation und eben auch in der Medizinaltechnik. Es ist deshalb seit Jahrzehnten international etabliert, betreibt angewandte Forschung und bearbeitet Aufträge der Industrie, und das sind Projekte, welche die Industrie in Auftrag gibt.

Es ist auch schon seit langer Zeit finanziert durch Beiträge, und zwar wiederkehrende Beiträge, von Standortkantonen und namentlich auch vom Bund. Und dies, weil diese Kantone und weil auch der Bund feststellen, dass die ausgewiesenen technologischen Kompetenzen wesentlich dazu beitragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit in der Schweiz stark bleibt, dass sie stärker wird. Wenn Sie auf der Webseite schauen, sehen Sie ein beeindruckendes Patentportfolio, und Sie sehen auch die ganze Breite von Start-ups, die aus dem CSEM heraus entstanden sind.

Nach dem Dafürhalten der Regierung ist deshalb eine Ansiedlung einer Abteilung ... Denn es geht um eine Abteilung, die zu den Stärken des Medizinalstandorts Bern passt, die sich auch einfügt in die Innovationslandschaft des Kantons Bern, wo wir ein Sitem-Translationszentrum haben, wo wir einen Innovationspark in Biel haben, wo wir ein Center for Design and Health am Aufbauen sind in Nidau. Das CSEM mit seiner Abteilung passt in die Innovationslandschaft des Kantons Bern. Es ist deshalb eine Chance für den Wirtschafts- und Medizinalstandort Bern.

Das CSEM will mit seiner Abteilung im erweiterten Perimeter des Inselcampus, nicht in der Kernzone, und in enger Abstimmung mit der Universität Bern und mit der Inselgruppe eine Abteilung im Bereich Medizinaltechnik aufbauen. Wir sprechen von 55 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Kooperation eben mit der Uni und deren Stärke und mit der Inselgruppe und deren Stärke eines Universitätsspitals Forschung betreiben wollen, angewandte Forschung betreiben, eben im medizinischen klinischen Bereich im Zusammenhang mit diesen Mikrotechnologie- und Mikroelektronikkompetenzen des CSEM.

Nebst dem, dass die Projekte, die hier in Bern stattfinden, zunehmen, werden auch wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze erwartet. Und wenn Sie den Vortrag gelesen haben, haben Sie den eindrücklichen Hebel gesehen, der mit jedem Franken entsteht, den der Kanton in die Finger

nimmt, gegenüber dem, was der Bund an Mehrwert, an Mehrwert durch Franken, beiträgt über das CSEM-Budget.

Wir erwarten also einen Zufluss von Bundesmitteln. Wir erwarten private Forschungs- und Entwicklungsgelder am Standort Bern. Wir erwarten Neugründungen und auch Ausgründungen, Stichwort: Start-up- und Spin-off-Unternehmungen. Und wir erwarten auch Patentanmeldungen.

Sehr verehrte Mitglieder des Grossen Rates, ich lege es nicht in der ganzen Breite dar, denn vom Kommissionssprecher und auch in den Fraktionsvoten wurden die Besonderheiten des Projekts und dieser Ansiedlung ausgeführt. Damit sollte auch die grosse wirtschaftspolitische Bedeutung einer solchen Ansiedlung klar geworden sein, eben auch aus einem gesamtwirtschaftlichen Blickwinkel.

Und darum kommen wir mit diesem Kredit zugegebenermassen auf einem ungewöhnlichen Weg hier in den Rat, und ich habe auch die Fingerzeige sehr genau gehört, die in einzelnen Voten gekommen sind. Aber es ist nicht so, dass das Parlament jetzt einfach vor einem Fait accompli steht, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte – und auch nicht stehen wird, wenn man hier dereinst eine Gesetzesgrundlage debattieren wird.

Es ist ähnlich wie auf Bundesebene: Auch dort gehen wiederkehrende Beiträge jeweils wieder durch das Parlament und müssen vom Parlament genehmigt werden, sowohl, was die Höhe angeht, als auch, was die einzelnen Institutionen angeht. Ich habe Ihnen gesagt: Der Bund macht dies beim CSEM seit 1984. Und Sie haben im Vortrag gesehen, dass neben den beantragten Kantonsmitteln jährlich 4 Mio. Franken Bundesmittel an den Standort Bern kommen, nebst mehreren Millionen an Forschungsbeiträgen oder Drittmitteln aus der Wirtschaft.

Sie haben auch das Gesamtvolumen gesehen. Insgesamt haben wir gemäss Finanzplanung rund 45 Mio. Franken für die Jahre, über die wir jetzt heute sprechen, weil sich der Kredit über diese Jahre erstreckt. 2023–2025 haben wir rund 45 Mio. Franken, die hier an diesem Standort durch die Ansiedlung ausgelöst werden an Mitteln, die in Wert gesetzt werden.

Und darin sind jene Nutzen und Gewinne für die Berner Unternehmen, die vom CSEM Bern profitieren werden, noch nicht enthalten und auch nicht klar fassbar. Deshalb gehe ich darauf auch nicht länger oder im Detail ein. Es gibt durch dieses Zentrum auch indirekte Multiplikatoreneffekte. Diese beziehen sich bspw. auf Vorleistungen von Zulieferfirmen, von Dienstleistern. Wir müssen also die ganze Wertschöpfungskette anschauen, wenn man den Gesamtnutzen, die Gesamtwirkung dieser eingesetzten Kantonsmittel, so, wie sie hier in dieser Vorlage für den Kredit ausgewiesen sind, erfassen will. Aus solchen standortpolitischen Gründen unterstützen der Bund und die Kantone das CSEM seit Jahren mit Beiträgen. Und dies zeigt eben auch, dass diese Ansiedlung für den Kanton Bern eine Chance ist.

Ich mache noch kurz einen Ausblick, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Was passiert nach der Verabschiedung, wenn Sie dem Kredit so zustimmen? Dies haben wir im Vortrag aufgezeigt. Und ich habe auch sehr gerne gehört, nebst all diesen Fingerzeigen ordnungspolitischer Natur, dass Sie die Transparenz erkannt haben. Die Regierung versteckt nichts. Die Regierung zeigt auch auf, warum man einen aussergewöhnlichen oder ungewöhnlichen oder weniger gewöhnlichen Weg gewählt hat. Wir zeigen auch auf, was passiert.

Klar ist, auch dies wurde richtig festgestellt: Diese Zusammenarbeit ist langfristig angedacht. Und darum haben wir auch schon aufgezeigt, wie wir nach dieser ersten Phase, in der man über das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) einen solchen Kredit ins Parlament bringt und das Parlament entscheidet, weiterfahren wollen: nämlich, indem wir jetzt parallel dazu eine Gesetzesvorlage ausarbeiten und diese anschliessend dem Parlament unterbreiten werden. Und das Parlament hat dann die Möglichkeiten, die ihm institutionell gegeben sind, um Kriterien zu definieren, nach welchen Grundsätzen eine Förderung erfolgen soll, wer sie steuert. Da hat ein Parlament viele Möglichkeiten, und sicher jene, die es will, um Einfluss zu nehmen.

Wir werden auch die Entwicklung auf Bundesebene sorgfältig anschauen und berücksichtigen, wenn wir die Gesetzesvorlage ausarbeiten, also bspw., ob man für andere Projekte oder Institutionen auch

die Möglichkeit hat, über wiederkehrende Beiträge des Kantons zusätzliche Bundesgelder abzuholen, mit einer vergleichbaren, starken Hebelwirkung. Auch in solchen Fällen hat das Parlament dereinst jede Möglichkeit, seine Haltung dazu einzunehmen und zu entscheiden.

Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesem Kredit zuzustimmen, im Sinn und im Interesse des Medizinalstandorts Bern und des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Bern. Ich danke.

Vizepräsidentin. Wir haben ausführlich über dieses Kreditgeschäft debattiert. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung: Wer den Antrag des Regierungsrates zum vorliegenden Kredit annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.WEU.2096

Annahme / Adoption
Ja / Oui 92
Nein / Non 33
Enthalten / Abstentions 9

Vizepräsidentin. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt.

051 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.51

Motion 029-2023, Riem (Iffwil, Die Mitte): Strategie Wald-Wild-Lebensraum. Richtlinienmotion

Motion 029-2023, Riem (Iffwil, Le Centre) : Stratégie du biotope forêt-gibier. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir gehen weiter zu Traktandum 51. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Bernhard Riem: «Strategie Wald–Wild–Lebensraum». Der Regierungsrat beantragt die Annahme. Ich nehme an, in diesem Falle ist es bestritten. Ist es bestritten? – Es ist nicht bestritten. Dann würden wir gleich abstimmen. *(Die Vizepräsidentin wendet sich an die zweite Vizepräsidentin. / La vice-présidente s'adresse à la deuxième vice-présidente.)* Hast du schon geläutet?

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 51: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.51

Annahme / Adoption
Ja / Oui 127
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 2

Vizepräsidentin. Sie haben der Motion zugestimmt.

052 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.57

Motion 035-2023, Müller (Orvin, SVP): Hilfe bei durch öffentliche Bauarbeiten verursachten Härtefällen

Motion 035-2023, Müller (Orvin, UDC) : Aide aux cas de rigueur causés par des travaux publics

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zu Traktandum 52. Das ist eine dringliche Motion von Grossrat Mathias Müller: «Hilfe bei durch öffentliche Bauarbeiten verursachten Härtefällen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär, Grossrat Mathias Müller, hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Motionär. In diesem Vorstoss fordern wir, dass Unternehmer, die durch kantonale Bauarbeiten derart eingeschränkt werden, dass sie in Not geraten, beim Kanton um Unterstützung nachfragen könnten. Wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf unseren Vorstoss lese, muss ich anerkennen, dass es mir wahrscheinlich nicht gelungen ist, die Situation, wie sie in Orvin herrscht – die prekäre Situation –, gerecht darzustellen. Oder es sei denn, dass dem Regierungsrat diese Situation gleichgültig ist.

Der Regierungsrat schreibt lapidar, ich zitiere: «Es liegt in der Natur der Sache, dass Bauvorhaben mit störenden Auswirkungen verbunden sind. Diese sind vom Bauherrn soweit möglich einzudämmen und zeitlich zu beschränken. Trotzdem lässt es sich nicht immer verhindern, dass – wie im Beispiel von Orvin – die betroffenen Unternehmen sowie die Anwohnerinnen und Anwohner vorübergehend spürbare Einschränkungen tolerieren müssen.»

Meine Damen und Herren, das Projekt «Orvin 2024», bei dem die Pflastersteinstrasse, die durch das Dorf führt – und es ist die einzige Strasse, die durch das Dorf führt –, saniert wird, dauert 38 Monate. 38 Monate. Während dieser 38 Monate gibt es vier Bauetappen zwischen 4 und 7 Monaten. Das heisst: Während insgesamt 23 Monaten ist diese Strasse nicht befahrbar bzw. das Dorfzentrum ist entweder nur von Osten oder nur von Westen her erreichbar und sonst überhaupt nicht.

Und es ist auch nicht so, dass man in diesem Dorf irgendeine Umfahrung machen kann. Es geht nicht. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn z. B. jemand von Magglingen zum Bäcker einkaufen gehen möchte – und ja: in Magglingen gibt es keine Bäckereien, sie müssen entweder nach Biel gehen oder eben nach Orvin –, dann haben sie statt eines Wegs von 3 Kilometern einen Weg von 14 Kilometern, und zwar auch mit dem Velo. Man kommt nämlich auch mit dem Velo nicht durch, wenn diese Strasse gesperrt ist. Es ist wirklich gesperrt.

Das Dorf Orvin hat 1200 Einwohnerinnen und Einwohner. Und Sie können sich selber überlegen, dass eine Bäckerei, ein Blumenladen oder auch Restaurants nicht überleben können von nur 1200 Einwohnerinnen und Einwohnern. Man ist angewiesen auf den Durchgangsverkehr. Übrigens sind auch die Einwohnerinnen und Einwohner massiv eingeschränkt vom Zugang her, während dieser Zeit, während dieser vier Etappen überhaupt zum Dorfplatz kommen zu können.

Irgendjemand hat mir einmal draussen in der Wandelhalle gesagt: «Ja, in so einer Zeit muss halt ein Bäcker ein bisschen innovativ sein.» Meine Damen und Herren: Wenn ein Bäcker in so einem Dorf innert 8 Jahren eine Bäckerei aufbaut mit 18 Angestellten, Frauen und Männern, die angestellt sind, dann *ist* er innovativ, das kann ich Ihnen sagen. Er musste in der Zwischenzeit 4 oder 5 Leute entlassen. Das ist schade, und es werden dann wahrscheinlich noch mehr werden, wegen dieser Bauarbeiten.

Hinzu kommt dann noch, dass Orvin – gerade auch dieser Bäcker – auch eine strategische Bedeutung hat für den Kanton Bern. Ich habe heute noch auf der Webseite der Lehrbetriebe nachgeschaut: Es gibt im Kanton Bern noch drei Lehrbetriebe für französischsprachige Bäcker-Konditoren. Es gibt noch zwei in Biel, die bilingue sind. Drei gibt es noch, einer davon ist in Moutier. Also sind es schlussendlich noch zwei im Berner Jura. Zwei Lehrbetriebe. Dieser ist einer davon. Und das ist doch relativ mühsam und, wie ich gesagt habe, von strategischer Bedeutung.

Meine Damen und Herren, bislang hat der Kanton wenig bis gar keine Empathie gezeigt für die Situation der Gewerbetreibenden im Berner Jura in Orvin. Auf die Anfragen – und ich habe diese Anfragen gesehen, und es waren viele, die dieser Herr gemacht hat oder die Gewerbler gemacht haben – kamen so typische Verwaltungsantworten. Man wurde von einer Stelle zur anderen verwiesen, aber geholfen hat man diesen Leuten bis jetzt nicht. Und meines Erachtens ist es die Aufgabe der Verwaltung, dass man den Bürgerinnen und Bürgern im Kanton hilft und versucht, günstige Voraussetzungen zu schaffen, und ihnen nicht das Leben noch zusätzlich erschwert.

Es ist uns übrigens bewusst, dass diese Geschäfte nicht mehr betroffen wären, wenn wir jetzt diesen Vorstoss annehmen würden. Und es hat mich auch ein bisschen gestört, wenn dort so drinsteht: Die sind ja sowieso nicht mehr betroffen, diesen nützt es sowieso nichts mehr. Es geht auch nicht darum, dass es diesen noch nützt. Es geht darum, dass es nicht weitere solche Fälle gibt im Kanton Bern. Es geht darum, dass man das, was jetzt dort abgeht, vermeiden kann.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dass Sie diesen Vorstoss annehmen. Ich wandle in ein Postulat, und ich hoffe, Sie können dieses unterstützen. Merci, fertig.

Vizepräsidentin. Ich habe die Wandlung in ein Postulat mitbekommen. – Jetzt spricht als nächster Mitmotionär und Fraktionssprecher Grossrat Bruno Martin für die EDU.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich gebe zuerst gleich die EDU-Sache bekannt: Wir haben beschlossen, dass es eventuell einzelne Stimmen für ein Postulat gibt, aber ansonsten hat unsere Fraktion hier kein grosses Verständnis.

Ich komme zurück auf Orvin: Es ist unschön, was dort gelaufen ist. Ich bin auch Unterzeichner, weil es sehr nahe bei mir ist und ich dort auch sehr oft durchfahre. Und ich kenne sehr viele Leute, die von Neuenburg dort durchfahren, anstatt die Stadt Biel zu belasten, um dann in Bözingen über die Autobahn in die Rolex arbeiten zu gehen.

Der Regierungsrat weist ja darauf hin, dass es ein Gesetz über die Enteignung (kEntG) gibt, Art. 34, und dass es auch im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) nachträglich Möglichkeiten gibt, ein Gesuch zu stellen. Und da ist in Orvin einiges falsch gelaufen.

Ich möchte eigentlich sagen, dass dies ein Kommunikationsproblem ist. Denn gleichzeitig haben wir auch drei Jahre lang eine Baustelle auf der N5. Diejenigen, die das Seeufer am Bielersee ein bisschen besser kennen, wissen: Dort ist ebenfalls einiges los mit Bauen. Und erstaunlicherweise war es dort, ebenfalls im Kanton Bern, sogar möglich, dass man Plakate aufhängt, auf denen man Hinweise hat, dass man 100 Meter später abbiegen kann, dass dort ein Restaurant ist, dass es Parkplätze hat. Man konnte dort also mit Kommunikation ausbedingen, dass man es bei jenen Geschäften, die halt abgeschnitten sind oder abgeschnitten zu sein scheinen, hinbekommen hat.

Ich bin auch der Meinung, dass diese Diskussion guttut. Denn was in Orvin passiert ist – und das verstehe ich nicht ganz, und das sollte man verhindern können für zusätzliche, für nächste Projekte –, ist, dass es bei der Brücke von Frinvillier ein Fahrverbot gab. Und drei Kilometer hätte man noch fahren und einkaufen gehen können in diese Bäckerei. Aber diese Bäckerei durfte dort kein Plakat aufhängen: «Bitte fahrt weiter und kommt einkaufen.» Für mich ist dies also ein Kommunikationsproblem, das eigentlich nicht mehr passieren sollte.

Aber um nicht noch länger zu werden: Wir werden von der EDU-Fraktion einzelne Stimmen für ein Postulat freigeben. Merci fürs Zuhören.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt diese Motion ab, auch als Postulat. Sie ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wir können das Anliegen menschlich nachvollziehen, für die Gewerbetreibenden ist es wirklich eine blöde Situation. Aber es ist einfach zu wenig weit gedacht.

Dies hat enorme Auswirkungen für den Kanton: Der Kanton hat diverseste Baustellen, es gäbe viele solche Fälle. Wir können hier nicht auf einen Einzelfall reagieren. Und ich möchte den Motionär fragen: Was machst du dann in Wilderswil? Dort wird bald eine Umfahrung eröffnet, und alle Geschäfte, die im Dorf sind, haben nicht mehr die gleiche Situation. Also, es gibt noch Schlimmeres als drei, vier Jahre lang eine Baustelle: Es gibt sogar Umfahrungen.

Wenn die Motion oder das Postulat durchkäme, gäbe es eine Ungleichbehandlung bezüglich Bundesstrassen, Kantonsstrassen, Gemeindestrassen. Gemeindestrassen können dies gar nicht finanzieren.

Und dann noch zur Formulierung «in Not geraten»: Diese Formulierung ist, es tut mir leid, nicht nachvollziehbar und nicht anwendbar. Wenn ein Geschäft viel Eigenkapital hat, viel Liquidität, gerät es nicht in Not; dieses möchtest du nicht unterstützen. Wenn ein Geschäft ganz schmal liquide ist, ein ganz schmales Eigenkapital hat, dann musst du es nach zwei Tagen unterstützen, wenn dort eine Baustelle ist. Das ist einfach, sorry, nicht durchdacht. Merci.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je ne cache pas que je n'aime pas, en principe, les motions qui se basent sur ou qui veulent résoudre un cas particulier. Dans ce cas, cependant, le cas particulier soulève un problème général, une situation dont n'importe quel entrepreneur pourrait, une fois – je ne le souhaite à aucun entrepreneur – mais il pourrait en être, une fois la victime, et ce malgré lui.

Un entrepreneur, en l'occurrence un commerçant, travaille dur, engage du personnel, prend des risques, n'a pas de garanties de réussite et n'a pas à en avoir. Il peut être avantagé ou désavantagé par sa situation aux abords d'une route ou d'autres infrastructures. Si cette situation évolue, c'est lui qui est responsable de faire évoluer son entreprise de manière flexible. L'exemple cité dans la motion montre cependant que l'État peut mettre, et notamment par les travaux publics, de manière soudaine et temporaire en grande difficulté une entreprise ou un commerce.

Le groupe évangélique a bien lu la réponse du Conseil-exécutif. Il n'est pas convaincu que les voies de droit actuelles soient suffisantes ou simplement suffisamment accessibles pour un commerçant et cela dans un délai raisonnable. Raison pour laquelle notre groupe soutiendra cette motion sous la forme du postulat. Nous pensons qu'il vaut la peine au minimum d'étudier une solution simple pour des cas de rigueur de ce genre.

Je pense qu'on a pu trouver une solution pour le COVID-19, pour des cas de rigueur. Là aussi, je pense que ces cas de rigueur ne sont pas très nombreux dans le canton et je pense que la comparaison avec une Umfahrungsstrasse n'est pas justifiée ici, parce que là, ce sont des conditions qui évoluent dans le temps et ces conditions-là, c'est l'entreprise qui doit les prendre en considération et évoluer. Là, c'est une situation qui est créée par l'État, par la construction d'une route. Nous pensons qu'on peut étudier une solution simple pour ces cas de rigueur. Je vous remercie de votre attention.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP kann das Anliegen grundsätzlich nachvollziehen. Es ist in der Tat so, dass es für die Betriebe wegen öffentlicher Bauarbeiten zu signifikanten Einschränkungen kommen kann.

Gleichzeitig ist es für uns aber auch wichtig, in all diesen Fällen eine Güterabwägung zu machen. Das heisst: Wir müssen die temporären Einschränkungen durch die Bauarbeiten dem langfristigen Nutzen dieser Infrastrukturprojekte, z. B. durch eine gut unterhaltene Strasse, gegenüberstellen. Seitens der FDP gewichten wir in einer Gesamtbetrachtung den langfristigen Nutzen höher und lehnen darum diesen Vorstoss, zumindest als Motion, ab.

Wie der Regierungsrat auch ausgeführt hat, gibt es bereits heute Instrumente, die bei Härtefällen Entschädigungen ermöglichen. Die Hürde ist dort zugegebenermassen recht hoch. Dies scheint uns aufgrund des so oder so eher schwierigen Nachweises von Schadenshöhe und Kausalität aber vertretbar. Dieser Nachweis würde ja auch bei einem vereinfachten Verfahren nicht weniger

anspruchsvoll. Zudem würde ein neues Verfahren zu einem weiteren Ressourcenaufbau in der Verwaltung führen, und das wollen wir nicht. Das Beispiel Orvin tönt für mich nach einem typischen solchen Härtefall.

Was für uns zentral ist und behördenseitig in jedem Fall umgesetzt werden muss, ist eine möglichst frühzeitige Kommunikation an die Betroffenen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die betroffenen Unternehmen genug Zeit haben, um allfällige Massnahmen zu treffen, welche die Auswirkungen dieser öffentlichen Bauarbeiten minimieren helfen.

Wie gesagt: Eine Motion hätten wir abgelehnt. Für ein Postulat werden sich bei uns sicher Stimmen finden. Merci vielmals.

Thomas Hiltpold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Der Motionär hat durchaus recht: Strassenbau ist belastend; belastend auch für Anwohnende, die sich gesundheitlich eingeschränkt fühlen. Aber dies sehen wir selbstverständlich auch: Geschäfte, Firmen, vor allem Verkaufsgeschäfte und Restaurants, die dann entsprechend bei der Kundenfrequenz Rückgänge zu beklagen haben, das ist ein Problem.

Der Motionär verlangt nun bei entsprechenden Geschäftseinbussen Entschädigungsmöglichkeiten durch den Kanton. In krassen Fällen – das konnten wir lesen in der Antwort des Regierungsrates – kann man in einem enteignungsrechtlichen Verfahren bereits gewisse Ansprüche geltend machen. Das ist aber nicht ganz einfach.

Aber in allen anderen Fällen wird es eben, wenn man dies irgendwie justiziell abhandeln will, auch sehr komplex: Man muss – es wurde vorhin gesagt – die Kausalität, den Schaden, die Höhe des Schadens beweisen. Und im Strassenbau hat es manchmal verschiedene Akteure, da ist nicht nur der Kanton unterwegs. Es hat dann auch noch Energieunternehmungen, Telekomfirmen, die gleich noch Leitungsnetze verlegen bei dieser Gelegenheit, oder eine Gemeinde, die dann auch noch gleich eine Wasserleitung erneuern will. Die Problematik ist hochkomplex.

Wir waren der Meinung, als wir die Motion diskutierten, dass eigentlich der Hauptfokus auf einer guten und flexiblen Planung liegen sollte und damit eben in erster Linie auf der Vermeidung bzw. Minderung der negativen Auswirkungen im Strassenbau. Die Grünen sind ja im Übrigen sowieso eher für eine gewisse Zurückhaltung beim Strassenbau. Dies allein wäre ja auch schon ein zielführender Lösungsansatz.

Die Fraktion der Grünen hätte die Motion einstimmig abgelehnt. Wir haben eigentlich die Möglichkeit des Postulats gar nicht so ernsthaft in Erwägung gezogen. Ich könnte mir vorstellen, dass es vielleicht den einen oder anderen Orvin-Sympathiepunkt, die eine oder andere Orvin-Sympathiestimme geben könnte. Merci.

Vizepräsidentin. Ich habe auf der Liste noch Sprecher von Die Mitte und der SVP. Wenn Sie als Fraktionssprecher sprechen möchten, bitte ich Sie, sich bereit zu machen. Ich würde Sie dann vorziehen, bevor wir zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern kommen. – Dann hat für die GLP-Fraktion Grossrat Tobias Vögeli das Wort.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Als Mitgründer eines Dorfladens habe ich grösste Sympathien für den Vorstoss. Ich weiss, dass das Business gerade in diesen Bereichen – sprich: der Lebensmittelproduktion und dem Wiederverkauf – sehr, sehr hart ist. Es ist nicht einfach; die grossen Gewinne sind an anderen Orten zu holen.

Gleichzeitig mussten wir uns schon fragen, wie viel dieser Vorstoss denn tatsächlich bewirken könnte respektive was dieses Gesetz ändern könnte. Es ist richtig, dies hat der Regierungsrat ausgeführt: Die Entschädigung könnte dann erfolgen, wenn es mit nicht unverhältnismässigem Aufwand durch den Kanton beseitigt werden könnte. Allerdings müsste man sich fragen, ob dies hier vorliegend nicht schon gegeben ist.

Es ist so, dass es fernab vom Üblichen ist, wenn man vier Jahre lang baut. Diese Belastung ist über dem üblichen Mass, und die Staatshaftung müsste man allenfalls prüfen. Ebenfalls zu prüfen wäre, ob eine materielle Enteignung vorliegt. Beides ist aber nicht hier im Parlament zu prüfen, sondern wäre von den Betroffenen mit entsprechender Rechtsunterstützung zu prüfen.

Der Schaden, dies wurde angesprochen, ist in beiden Fällen sehr schwierig quantifizierbar. Dieser müsste quantifizierbar sein oder man müsste auf ein Billigkeitsurteil gehen oder hoffen. Beides ist relativ unwahrscheinlich respektive die Erfolgschancen sind klein. Daran, an der realen Umsetzung, am realen Fall, ändert leider auch der Vorstoss nichts.

Wir finden nicht, dass der Kanton hier prüfend tätig werden muss und die Rechtsabklärungen, die den Privaten obliegen, übernehmen muss. Darum lehnen wir sowohl die Motion wie auch das Postulat einstimmig ab. Merci.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Ich glaube, wir haben es hier mit einer ausserordentlich schwierigen Situation zu tun, ja wohl einer fast untolerierbaren Situation – so, wie die Situation in Orvin geschildert wurde. Wenn man noch bedenkt, dass diese Strasse nicht einen einfachen Asphaltbelag aufweist, sondern eine Pflastersteinpiste ist, in diesem Sinn, oder ein Weglein, habe ich gehört – die ganze Sache ist ja relativ schmal –, dann ist es wirklich nicht einfach.

Und es wurde gesagt, und mit der Motion wäre dies bei uns von der SVP ein Problem geworden: Es hat auch grosse Auswirkungen. Die Auswirkungen auf Kanton und Gemeinde wären ziemlich gross, und man müsste diese sehr gut prüfen.

Ich glaube auch, wie jemand hier vorne schon gesagt hat: Der Schlüssel liegt in einer koordinierten Planung, einer guten Planung solcher Dinge, unter Einbezug eben von Gewerbetreibenden, Verkaufsgeschäften etc., wenn man solche Eingriffe in den Strassenkörper machen muss.

Auf der anderen Seite sehen wir es als typischen Prüfauftrag, der hier vorliegt, bei dem im heutigen Moment auch nicht mit jedem Wort schon ausformuliert sein muss, wie es gemeint ist. Urs Graf hat angesprochen, diese «Not» sei nicht näher definiert. Vielleicht könnte man es auch mit «wirtschaftlicher Härte» gleichsetzen. Solche Wortlaute finden sich in anderen Gesetzesbestimmungen im kantonalen Recht ebenfalls. Dazu wird es dann sicher Ausführungsbestimmungen brauchen.

Und das ist ja genau das, was der Motionär respektive der Postulant hier fordert: dass wir eine mögliche Regelung prüfen. Und dass sie nicht völlig unmöglich ist, zeigt ja der Kanton Genf. Auf der anderen Seite – dies wurde auch wieder gesagt – gibt es die Schwierigkeit, die Kausalität herzustellen zwischen dem Schaden und den Bauarbeiten. Das sind alles nicht einfache Dinge. Aber es *gibt* Regelungen.

Darum sind wir von der SVP der Auffassung, dass man dem Vorstoss in Form eines Postulats, eben als Prüfauftrag, zustimmen kann.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. «Orvin 2024» ist für die Ortschaft ein Jahrhundertprojekt, das die Region über Jahrzehnte sowohl verkehrsseitig wie aber auch gestalterisch weiterbringt. Genau solche Projekte verlangen von der betroffenen Generation oft sehr, sehr grosse Entbehrungen. Die Projekte haben aber nie zum Ziel, das Gewerbe oder die Wirtschaft zu schädigen, sondern meistens genau das Gegenteil: Man will nämlich das Gewerbe, das lokale Gewerbe, und die Wirtschaft stärken.

Die Motion ist sehr gut gemeint, die geschilderte Situation des Bäckers ausserordentlich unschön, aber, wie in der Antwort des Regierungsrates – du hast gesagt: lapidar – geschrieben ist, für Orvin im Moment einfach nutzlos. Bei öffentlichen Bauarbeiten hat man schon heute die rechtlichen Instrumente, um Entschädigungen geltend zu machen, und es besteht auch die Möglichkeit von Kurzarbeit für solche Betriebe.

Die Mitte hat diese Motion abgelehnt, aber auch wir werden in Form eines Postulats die eine oder andere Sympathiestimme für Orvin abgeben.

Vizepräsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich möchte eigentlich heute Abend gerne noch abstimmen und danach zum Feierabendbier gehen. Ich bitte Sie also, die Redezeiten einzuhalten. – Dann hat Peter Bohnenblust von der FDP das Wort.

Peter Bohnenblust, Biel/Bienne (FDP), Mitmotionär, Einzelsprecher. Ich spreche als Einzelsprecher, aber gleichzeitig auch als Motionär. Sie haben es gehört: Es wurde umgewandelt in ein Postulat. Wir sprechen nur noch über das Postulat, darüber bin ich froh.

Ich möchte vielleicht etwas richtigstellen: Es geht den Motionären oder jetzt Postulanten nicht nur um den Fall Orvin. Das ist ein exemplarisches Beispiel mit exemplarischer Härte, und daher geht es nach uns darum, dass man dies auch bei uns prüfen würde.

Ich habe ein gewisses Verständnis für die Skepsis, die vorhanden war. Wenn man vonseiten der SP sagt, es sei eine Ungleichbehandlung, so müsste man es anschauen, damit man dies ausmachen könnte. Wir haben gehört von der FDP: mehr Kommunikation. Wir haben gehört von den Grünen: mehr Planung. Ich glaube, das ist etwas, was selbstverständlich ist bei diesen Projekten. Das ist hier auch geschehen. Das schliesst dies eben nicht aus.

Ich habe drei Gründe, drei gute Gründe, weshalb Sie dem Postulat zustimmen könnten oder auch müssen. Diejenigen, die noch zweifeln, bitte ich, noch kurz zuzuhören.

Der erste Grund ist der Vorschlag des Regierungsrates; wir haben es heute zwei-, dreimal gehört: Die heutigen rechtlichen Mittel stützen sich auf das ZGB und das kEntG. Wenn man hier ein wenig in die Literatur geht, in die Praxis geht, ist dies im Prinzip hoffnungslos im Bereich der öffentlichen Bauten. Ich glaube, die Zeit lässt es nicht zu, hier etwas zu zitieren.

Der zweite Grund, weshalb ich sage, man könne zustimmen: In Genf wurde ein einfaches, pragmatisches Verfahren gefunden, bei dem man miteinander spricht. Und bei den Extremfällen – und um einen Extremfall geht es hier – versucht man, dies dann zu lösen.

Und im Kanton Basel-Stadt wurde Mitte Februar 2023 einer Motion einstimmig zugestimmt mit 80 von 100 Stimmen – 19 Mitglieder fehlten –, die verlangt: «Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, Kredite, Entschädigungen oder staatliche Hilfen für Kleinunternehmen bis zu einem Jahresumsatz von CHF 5 Mio. zu ermöglichen, welche von Baustellenvorhaben in besonderem Masse betroffen sind.»

Das würde in die Richtung unseres Vorstosses gehen. Dieser ist nicht beschränkt auf Kleinunternehmen, aber solche sind hier gemeint, von mir aus gesehen. Wir haben es vorhin vom Sprecher der SVP gehört: Es ist nicht alles in Stein gemeisselt und man kann hier, wenn man ein Postulat hat, noch gewisse Dinge prüfen. Darum bitten wir, ähnlich wie in Basel, einen solchen Vorschlag zu prüfen.

Und ein dritter und letzter Punkt: Es geht wirklich hier nur um Härtefälle. Härtefälle muss man auch definieren, und es ist immer schwierig, da die Grenze zu ziehen. Es geht nicht darum, hier Subventionen zu machen, die andere haben. – Es blinkt, ich sehe es. – Darum: Wer ein Herz hat für die KMU, bitte ich, doch dem Postulat zuzustimmen. Prüfen sollte man immer. Merci für die Unterstützung.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Alors, j'interviens beaucoup de façon spontanée en cette fin d'après-midi avec tout ce que j'entends, déjà avec l'affaire d'avant.

Ici aussi je pense qu'il est important de suivre la voie d'un postulat parce que, finalement, une entreprise qui est péjorée par ce genre de travaux, il faut qu'elle puisse compter sur un garde-fou de l'État, quelque chose qui empêche ou qui dit aux fonctionnaires, « Vous devez être rapides, vous devez être efficaces aussi », ou bien, « Communiquez correctement » ou bien être en dialogue ou

bien trouver des solutions avec les commerçants. Et je crois que ce que le Conseil-exécutif souligne, c'est qu'il y a une procédure, mais cette procédure est beaucoup trop longue et elle nécessite beaucoup trop de moyens pour que ce genre de petits commerces puissent arriver à leur fin.

Alors, mettons en avant ce postulat, regardons ce qui peut être fait pour aider finalement ces commerçants, ceux qui véritablement produisent la richesse et qui créent des emplois et pas des postes à subventions. Merci.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Mitmotionärin, Einzelsprecherin. Ja, ich weiss, es ist ein Stück weit ein regionalpolitisches Anliegen, und wir machen hier Politik für den Kanton.

Ich glaube, die Betroffenheit wurde geschaffen. Ich denke, es ist korrekt, dass wir in ein Postulat wandeln. Ich bitte doch auch noch meine Fraktion, dass sich einige dies noch ein bisschen zu Herzen nehmen und überlegen, ob sie nicht hinter einem Postulat stehen könnten. Es wurden viele Gründe genannt, weshalb die Motion nicht funktionieren würde. Das ist für mich persönlich in der Zwischenzeit einleuchtend. Ich stehe aber voll und ganz hinter dem Postulat.

Zwei, drei kleine Erläuterungen: Diese Bäckerei – und es ist übrigens nicht wegen mir in Magglingen, dass ich kein Brot mehr kaufen gehen könnte; ich kann auch Cornflakes essen am Morgen – war quasi nur per Durchfahrt, per Auto, motorisiert, oder per Velo erreichbar. Und sie leben von diesem Geschäft. Zu Fuss war dies für ganz viele ein Ding der Unmöglichkeit – vielleicht nicht für die Leute aus dem Dörfchen, aber von ihnen haben sie nicht gelebt. Und darum ist dies zum Problem geworden.

Ein riesiges Problem ist, dass die Situation dauernd ein bisschen ändert: Die Baustellen dauern länger, sind anders, und Flexibilität ist da einfach wahnsinnig schwierig. Aus diesem Grund ist es in meinen Augen eben auch zum Härtefall geworden.

Dieser Bäckerei, diesen Chefs und Chefinnen ist klar, dass es sie nicht mehr betreffen wird. Ihr Anliegen wäre einfach, dass es in Zukunft – und darauf hat dann vielleicht der Regierungsrat noch eine Antwort, vielleicht existiert dies schon, ich bin mir nicht sicher – eine Art Anlaufstelle geben würde, bei der sich genau solche Geschäfte, KMU oder wen auch immer es dann betrifft, melden können, und dass sie wirklich gut und sehr individuell beraten werden. Das ist hier nicht gut gelaufen.

Kurzarbeit konnten sie gar nicht beziehen, weil man sie eben anscheinend zu Fuss erreichen konnte. Das stimmt natürlich nur sehr bedingt, aber darum wurde dies abgelehnt. Und er wollte dann nicht vor Gericht gehen, weil er sagte: Ich schade meinem Ruf, und letztlich zahle sowieso ich, ich habe gegen den Kanton keine Chance. Sie kriegen dann Angst und ziehen es nicht weiter.

Es ist sicher und hoffentlich ein Einzelfall. Aber es gibt auch noch andere; Burgdorf war ein solches Beispiel. Und wir müssen doch auch für Einzelfälle Verantwortung tragen. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie doch, dieses Anliegen mit einem Postulat zu unterstützen. Merci vielmals, und ich wünsche ein flottes Feierabendbier.

Vizepräsidentin. Merci vielmals. Möchte der Motionär noch das Wort? – Nein. Dann hätte der Herr Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Es ist auch der Regierung, es ist auch der Verwaltung klar, dass öffentliche Bauarbeiten unter Umständen auch störende Auswirkungen haben können. Das ist völlig klar. Darum schaut man – und offenbar ist dies hier nicht alles gut gelaufen – eigentlich auch bei jedem Projekt darauf und legt grossen Wert darauf, dass man die Betroffenen klar frühzeitig informiert und probiert, die Einschränkungen möglichst gering zu halten.

Ich verweise auf die Motionsantwort. Sie haben dort gesehen, was es für eine Praxis gibt und dass halt gewisse Einflüsse, die entstehen, auch geduldet werden müssen, aber dass man wirklich probiert, diese Planungen so zu machen, dass die negativen Auswirkungen möglichst gering sind.

Sie sehen auch – und dies haben die Fraktionsvoten zum Teil sehr deutlich und ausführlich gezeigt –, wie schwierig die Umsetzung eines solchen Vorstosses wäre. Und was für die Motion gilt, gilt eben

auch für das Postulat: Was soll man weiter abklären, wenn heute schon klar ist, was für eine Problemstellung man beim Vollzug hat, von was für Kosten man ausgehen müsste?

Stellen Sie sich dies einmal aus Betroffenensicht vor: die störende Ungleichbehandlung von Betrieben, die an Gemeindestrassen sind – und das ist die grosse Mehrheit, gerade in den Dörfern mit einem Dorfzentrum oder in den Städten –, die keinen Anspruch hätten auf gar nichts. Diesen gegenüber stünde dann ein einzelner Betrieb am Ortsausgang, irgendwo bei einer Baustelle mit Rotlicht, wie es z. B. bei der Landi in Meiringen kurz vor dem Kreisel Balm der Fall ist: Dieser könnte nun Auswirkungen geltend machen.

Dies sind Gründe, die auch gegen ein Postulat sprechen, und ich bitte Sie im Namen der Regierung, auch das Postulat abzulehnen. Danke.

Vizepräsidentin. Der Motionär hat das Wort nicht mehr gewünscht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Motionär hat in ein Postulat gewandelt, wir stimmen daher über ein Postulat ab: Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.57: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 71
Nein / Non 44
Enthalten / Abstentions 7

Vizepräsidentin. Sie haben dieses Postulat angenommen.

An dieser Stelle schliessen wir für heute Abend. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, bis morgen früh. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

053 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.294

Motion 176-2022, Siegenthaler (Bern, SP): Transparenz bei den Vormieten – für faire Mietpreise

Motion 176-2022, Siegenthaler (Berne, PS) : Garantir la transparence sur le loyer antérieur : pour des loyers équitables !

149 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 14.6.2023 anwesend. / 149 députées et députés participent à la séance matinale du 14.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Augstburger Ueli, Bichsel Alfons, Bösiger Beat, Bütikofer Stefan, Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Lack Stephan, Soder Nora, Tobler Marc, Zuber Marina, von Greyerz Nicola

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzter Herr Regierungsrat, lieber Herr Generalsekretär André Nietlisbach, guten Morgen miteinander.

Ich durfte mit Genugtuung feststellen, dass meine Vizepräsidentin so gut gearbeitet hat, dass wir wieder im Zeitplan sind. Wir schauen jetzt, dass wir den Zeitplan bis am Schluss durchhalten können und wenn möglich noch ein wenig aufholen können, und versuchen so mit aller Kraft, bis am Mittag fertig zu sein. Ich bin noch nicht ganz sicher, ob es reicht, aber mit Ihrer Hilfe wird es sicher gehen.

Sie sind gestern in den Themen der WEU verblieben und kommen jetzt zu Traktandum 53. Das ist eine Motion von Grossrätin Siegenthaler: «Transparenz bei den Vormieten – für faire Mietpreise». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst ist das Mikrofon offen für die Motionärin. Bitte noch anmelden.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Motionärin. Die Mietzinsen steigen ungebremst im ganzen Land, aber insbesondere auch im Kanton Bern. In den letzten zwanzig Jahren sind die Mietpreise um rund 30 Prozent gestiegen. Für Mieterinnen und Mieter bedeutet das, dass es immer schwieriger wird, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Wer eine neue Wohnung sucht, weil sich die Lebensumstände ändern, hat es schwer. Eine neue Wohnung ist praktisch immer teurer als die bisherige.

Sogar ältere Menschen, die sich eine kleinere Wohnung wünschen, müssen damit rechnen, dass sie für weniger Zimmer mehr bezahlen. Für Familien, die mehr Platz brauchen, ist es besonders schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden, aber auch Alleinstehende, die ihre Wohnung mit einem einzigen Einkommen finanzieren müssen, stossen an ihre finanziellen Grenzen. Sie alle fragen sich: Wie sollen wir uns das nur leisten können?

Aber warum steigen die Mieten eigentlich so rasant? Leider gibt es gerade in der Immobilienlobby viele, die nicht zögern, die Lage der Mietenden auszunützen. Wenn eine Wohnung frei wird, erhöhen sie die Mietpreise. Als Präsidentin des Mieterverbands kenne ich viele Beispiele, bei denen das passiert ist, ohne dass an einer Wohnung irgendetwas gemacht wurde, das die Mietzinserhöhung rechtfertigen würde.

Das Mietrecht definiert eigentlich klare Spielregeln: Auf Mietwohnungen darf nicht einfach ein Fantasiepreis erhoben werden, sondern die Rendite ist beschränkt, und das ist auch richtig so. Wir alle sind darauf angewiesen, in einer Wohnung zu wohnen. Niemand von uns kann «nicht wohnen».

Was will jetzt dieser Vorstoss? Er will ganz einfach, dass die Mietpreiserhöhungen bei einem Mieterwechsel nicht mehr im Geheimen passieren. Wir fordern nichts anderes als Transparenz. Wir wollen, dass auf dem Mietvertrag steht, wie viel der Vormieter oder die Vormieterin bezahlt hat. Das ist keine Forderung aus dem Tierbuch, sondern die Praxis in vielen anderen Kantonen, wenn die Leerwohnungsziffer unter einen bestimmten Wert fällt. Im Kanton Freiburg ist übrigens die Grenze bei 1,8 Prozent, so wie es hier der Vorstoss verlangt.

Dann werden die Vermietenden verpflichtet, auf den Vertrag zu schreiben, wie hoch die Miete bisher war, und dass es die Möglichkeit gibt, den neuen Mietzins innerhalb von 30 Tagen auf der Schlichtungsstelle überprüfen zu lassen. Nichts mehr und nichts weniger. So wird auf den ersten Blick ersichtlich, wer überhöhte Mieten verlangt und an der Spekulationsschraube dreht, und wer fair vermietet. Das ist gut für die Mietenden und das ist gut für alle fairen Vermieter, die sich an die Spielregeln halten.

Jetzt ist es so, dass auf den 1. Juni auch der Referenzzinssatz gestiegen ist und dass damit die Mieten noch einmal ansteigen werden. Für viele ist das nicht verkraftbar. Sie sind schon jetzt am Limit, weil die Nebenkosten gestiegen sind und weil auch sonst alles teurer wird. Die Teuerung drückt in jeder Hinsicht auf die Haushaltsbudgets, und die Löhne halten nicht Schritt. Für viele Leute in unserem Kanton ist die Miete der grösste Budget-Posten in ihrem Haushalt. Unfaire Mieterhöhungen können die meisten schlichtweg nicht verkraften. *(Der Präsident bittet um mehr Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)*

Unfaire Mietverhältnisse können wir uns aber auch als Kanton nicht leisten. Oder wollen Sie in einem Kanton leben, in dem die meisten sich das Wohnen gar nicht mehr leisten können? Wir stehen in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Leute in diesem Kanton eine bezahlbare Wohnung finden, und ich bin froh, dass auch der Regierungsrat seine Besorgnis über die Lage auf dem Wohnungsmarkt ausdrückt. Leider zieht er daraus aber keine Konsequenzen. Ich bitte darum Sie alle, sich der Sorgen der Bevölkerung im Kanton Bern anzunehmen und dafür zu sorgen, dass die unfairen Mieterhöhungen gestoppt werden.

Zum Schluss gebe ich gerne noch dies zu bedenken: Das Anliegen wird in der Bevölkerung breit getragen. Ich bin im Moment regelmässig auf der Strasse, um für die Initiative des Mieterverbandes für transparente Vormieten Unterschriften zu sammeln, und die Rückmeldungen sind klar: Die Leute machen sich grosse Sorgen, und die Unterstützung für das Anliegen ist breit. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen – für faire Mieten, für die Bevölkerung im Kanton. Merci vielmals.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Mitmotionärin. Meine Vorrednerin hat es bereits gesagt: Die Mieten im Kanton Bern steigen unaufhaltsam. In den letzten 20 Jahren sind sie um rund 30 Prozent gestiegen. Der aktuelle Wohnungsmangel, die explodierenden Nebenkosten und der gestiegene Referenzzinssatz verschärfen das Problem zusätzlich. Es ist klar: Es besteht grosser Handlungsbedarf, damit der Bevölkerung des Kantons Bern genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Den Handlungsbedarf sehen wir unter anderem bei der Einführung von transparenten Vormieten im Kanton Bern. Warum? Unser Vorstoss fordert eigentlich nur, dass die existierenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und dass Mieterinnen und Mieter missbräuchliche Anfangsmieten einfacher anfechten können. Bei Mieterwechseln werden die Mietzinse oft massiv erhöht, ohne dass wertvermehrende Investitionen in der Wohnung vorgenommen worden wären. Um abschätzen zu können, ob die Erhöhung des Anfangsmietzinses zulässig oder missbräuchlich ist, und um sich gegebenenfalls wehren zu können, müssen die Mieterinnen den Vormietzins kennen, aber in der Realität ist es oft schwierig, herauszufinden, was die Vormieterinnen bezahlt haben.

Mit unserem Vorstoss sollen die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die Anfangsmietzinse und sämtliche Mietzinserhöhungen von Anfang an via amtliches Formular ausgewiesen werden müssen, sofern Wohnungsmangel herrscht – entweder im ganzen Kanton oder in einzelnen Verwaltungskreisen, wie das der Punkt 1 fordert, oder auf Gemeindeebene, wie das der Punkt 2 will. Mit dieser Ausgestaltung bleibt der Aufwand gering und der Vorstoss wirkt dort, wo es einen realen Handlungsbedarf gibt. In den Regionen mit Wohnungsmangel ist der Druck auf den Wohnungsmarkt besonders gross.

Mit der Einführung von transparenten Vormieten werden Mieterinnen im Kanton Bern besser vor willkürlichen Mietzinserhöhungen geschützt, und Vermietende können den Preis nicht ohne Grund in die Höhe treiben. Das heisst aber nicht, dass die Mietzinsen nicht mehr erhöht werden dürfen; eine Erhöhung muss einfach transparent deklariert werden und begründet sein.

Kurz zusammengefasst: Unser Vorstoss will also nichts anderes, als dass die Mieterinnen und Mieter ihre Rechte einfacher wahrnehmen können. Ein Vorstoss für volle Transparenz und mehr Fairness zwischen Vermieterinnen und Mietern, und das mit minimalem Aufwand. Ich bitte Sie, uns bei diesem Vorhaben zu unterstützen und die Motion anzunehmen. Vielen Dank.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Die Formularpflicht alleine wird nicht alle Probleme lösen, wenn es darum geht, die hohen Mieten zu bremsen, damit sie nicht immer noch höher werden, aber in meinen Augen ist dies ein sehr einfaches Instrument, um ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen zu dämpfen.

Ich vermiete selber auch eine Wohnung und ich kenne den Papiersalat, der damit zusammenhängt. Mir scheint es aber sehr einfach, dort noch ein Feld einzufügen, in das man schreiben kann, was der Vormieter bezahlt hat, und vielleicht noch die rechtliche Belehrung abzudrucken. Zudem kommt ja die Formularpflicht nur dann zur Anwendung, wenn eben der Leerwohnungsstand – wie wir vorhin schon gehört haben – im Kanton oder Verwaltungskreis unter 1,8 oder in der Gemeinde unter 1,5 liegt.

Schlussendlich geht es uns darum, ungerechtfertigte Erhöhungen der Mieten zu verhindern, also dann, wenn es einen Mieterwechsel gibt und der Vermieter denkt: «Das wäre jetzt gerade praktisch, ich schlage gleich noch einen Hunderter drauf» – ohne dass es einen Grund gibt, einen Hunderter draufzuschlagen. Ich bin überzeugt, dass, wenn man die Vormiete deklariert, genau diese ungerechtfertigten Erhöhungen eben verhindert werden. Das ist das Ziel dieser Motion.

Wenn es aber stichhaltige Gründe für eine Erhöhung der Miete gibt, wie eine Sanierung, die Teuerung oder wenn der Leitzins hinaufgeht, dann muss der Vermieter gar nichts befürchten, wenn er ausweist, dass es da eine Mieterhöhung gibt. Die Spielregeln, wann man die Miete anheben darf, sind klar, und dann kann man das auch transparent deklarieren. Die Transparenz hilft aber den Mietern, zu erkennen, ob es tatsächlich einen Grund gibt, dass irgendetwas nicht richtig gelaufen ist, sodass sie die Miete nachher anfechten können.

Eine Miete anzufechten ist kein Spaziergang. Das macht niemand einfach so aus Spass oder weil man irgendetwas herausholen will. Das muss man im ersten Monat des Mietverhältnisses machen, und ich glaube, das wird nur gemacht, wenn wirklich eine missbräuchliche Mieterhöhung ausgewiesen wird. Durch die höhere Transparenz werden mehr missbräuchliche Erhöhungen angefochten. Das zeigt sich in den Kantonen, die die Formularpflicht schon kennen, zum Beispiel Zürich und Waadt. Für 2021 hat das Bundesamt für Wohnungswesen nachgewiesen, dass es in Zürich 311 Anfechtungen gab, im Kanton Waadt 464. Im Kanton Bern gab es 2021 nur genau 13 Anfechtungen eines erhöhten Mietzinses.

Zudem zeigt das Beispiel Luzern, dass sich die Bevölkerung diese Transparenz wünscht. Dort wurde die Formularpflicht durch einen Volksentscheid über eine Initiative gerade erst vor 3 Jahren eingeführt. Schaffen wir also im Kanton Bern transparente Bedingungen bei den Mieten und helfen wir mit, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten.

Die EVP-Fraktion nimmt die Motion selbstverständlich einstimmig an.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion anerkennt, dass es in verschiedenen Regionen des Kantons Bern schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Barbara Stotzer hat es erwähnt: Das Mietrecht ist auf nationaler Ebene geregelt. Wir haben im Kanton vor allem den Spielraum bei der Formularpflicht, was das Mietrecht betrifft, und stellt sich mit diesem Vorstoss stellt sich genau die Frage: Wie nutzen wir den Spielraum?

Dazu hat die GLP eine differenzierte Haltung. Die Ziffer 1 des Vorstosses lehnt die GLP-Fraktion grossmehrheitlich ab, und zwar aus dem Hauptgrund, dass ja die Problematik der Wohnungsknappheit eben besonders eine regionale Problematik ist. Es gibt einige Regionen, die stark davon betroffen sind. Es gibt aber auch Regionen wie das Seeland, wo die Leerstandsquote bei über 3 Prozent liegt, und dort ist es aus unserer Sicht einfach auch unnötige Bürokratie, zu sagen, es müsse im ganzen Kanton die Formularpflicht eingeführt werden.

Ein weiterer Aspekt der Leerwohnungsziffer ist, dass die Aussagekraft einfach davon abhängig ist, wie der lokale und regionale Wohnungsmarkt funktioniert. Dort, wo viele Wohnungen ausgeschrieben werden, ist sie ziemlich verlässlich, dort hingegen, wo viele Wohnungen unter der Hand weggehen, ist sie nicht gleich zuverlässig. Das ist einfach noch ein Aspekt, der bei uns eine Rolle gespielt hat.

Zu Ziffer 2 des Vorstosses: Dazu gibt es in der GLP-Fraktion zwei verschiedene Haltungen. Die eine Hälfte der Fraktion wird dieser Ziffer zustimmen, und zwar, weil sie der Meinung ist, dass man so wirklich zielgerichtet in jenen Gemeinden, in denen ein Problem besteht, die Formularpflicht einführen könne, und dass dort die Transparenz wirklich einfach wünschenswert sei, damit man wirklich helfen könne, missbräuchliche Mietzinserhöhungen zu verhindern, und dass dieser geringe bürokratische Aufwand auch verhältnismässig und gerechtfertigt sei.

Die andere Hälfte wird auch die Ziffer 2 ablehnen, und zwar primär aus dem Grund, dass diese Hälfte mit Eingriffen in den Wohnungsmarkt zurückhaltend ist, und auch, weil trotz der Zahlen, die Barbara genannt hat, noch nicht durch Untersuchungen erwiesen ist, wie viel die Formularpflicht wirklich bringt. Merci fürs Zuhören.

Präsident. Herr Grossrat Buri, interpretiere ich es richtig, dass Sie in diesem Fall zifferweise abstimmen möchten? *(Grossrat Buri bestätigt dies. / Le député Buri le confirme.)* Gut. Merci.

Dann hat das Wort jetzt Grossrat Raphael Lanz für die Fraktion der SVP.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Wir von der SVP-Fraktion teilen die Sorge um bezahlbaren Wohnraum und erachten die Wohnungsknappheit ebenfalls als Problem. Wir kommen aber zu einem anderen Schluss als das, was die Motionärinnen hier ausgeführt haben.

Warum? Wenn wir schauen, wo man am meisten Wohnungsnot hat, dann ist das genau dort, wo man am meisten Regulierung hat, zum Beispiel im Kanton Genf: Dort ist die Wohnungsnot am grössten und die Regulierung am dichtesten. Wir glauben nicht daran, dass mit mehr Regulierung mehr Wohnraum entsteht. Das ist, glaube ich, eine ganz grundlegende Differenz, die wir zu den Motionärinnen haben.

Wir glauben auch nicht daran – das hat der Vorredner gerade ausgeführt –, dass die Formularpflicht eine mietzinsdämpfende Wirkung hat. Es ist erwiesen – das konnte man zeigen –, dass es sicher mehr Streitigkeiten gibt, mehr Streitigkeiten, mehr Rechtsunfrieden, mehr Arbeit für die Schlichtungsbehörden und so weiter. Das weiss man. Das wird wohl passieren, wenn man das einführt, aber die mietzinsdämpfende Wirkung der Formularpflicht ist nirgends erwiesen, obwohl die Formularpflicht ja an verschiedenen Orten besteht. Von uns aus gesehen ist das ein Mittel, dessen Wirkung nicht nachgewiesen ist.

Das Stichwort Fairness wurde genannt: Es sei nichts als fair, wenn man die Vormiete bekannt gebe. Aber das dient ja eigentlich nur dazu, dass man nachher einen Vertrag, den man vorher abgeschlossen hat, wieder anfechten kann. Das ist an sich – aus unserer Optik – auch nicht einfach nur fair, wenn man zuerst einen Vertrag abschliesst und zustimmt, man bezahle die Miete, und nachher sagt: «Nein, jetzt will ich die Miete doch nicht bezahlen, aber die Wohnung will ich dennoch benutzen.» Für uns liegt darin ein gewisser Widerspruch. Wir sind der Auffassung, dass Verträge grundsätzlich so einzuhalten sind, wie sie abgeschlossen werden.

Insgesamt wollen wir keine zusätzlichen Regulierungen. Wir glauben, dass dies nicht gegen die Wohnungsknappheit hilft, und wir wollen keine Regelung, deren Nutzen nicht nachgewiesen ist. Deswegen werden wir die Motion ablehnen. Merci.

Präsident. Jetzt ist auch das Geburtstagskind eingetrudelt: Heute hat Sibyl Eigenmann von der Mitte-Fraktion Geburtstag. Herzliche Gratulation. *(Applaus / Applaudissements)* Als ich den Jahrgang gesehen habe, bin ich gerade erschrocken, wie alt ich schon bin. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Wir gehen weiter mit der Fraktion der FDP, mit Grossrat Michael Elsaesser.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen eine Formularpflicht bezüglich der Vormieten, und zwar aus folgenden Gründen. Auch wenn einzelne Kantone das Instrument bereits eingeführt haben, ist die Wirksamkeit überhaupt nicht nachgewiesen, im Gegenteil: Die einzige verfügbare wissenschaftliche Arbeit zum Thema kann weder eine Korrelation noch eine Kausalität zwischen der Einführung der Formularpflicht und der Höhe der Mietzinse feststellen. Und zweitens ist der administrative Aufwand im Zusammenhang mit der Formularpflicht einfach sehr gross, sowohl aufseiten der Vermieter als auch aufseiten der kantonalen Verwaltung.

Ich habe mir noch kurz das Mengengerüst der Schlichtungsverfahren in der Schweiz im Jahr 2022 angeschaut; das sind die aktuellsten Zahlen, die es gibt. Der Anfangsmietzins war in 4 Prozent aller Fälle der Grund für eine Schlichtung, das ist praktisch vernachlässigbar. Wenn man den Kanton Zürich anschaut, der das Formular bereits kennt, ist der Anteil nur unwesentlich höher. Wenn man die Punkte zusammenfasst, würde das Fazit somit lauten: Man «beübt» Vermieter und Verwaltung mit einem Papiertiger, der am Ende des Tages niemandem etwas bringt.

Last, but not least werden wir seitens der FDP das Gefühl nicht ganz los, dass mit diesem – mittlerweile etwa vierten – Versuch zur Einführung der Formularpflicht versucht wird, ganz behutsam das Terrain für eine staatliche Mietzinskontrolle vorzubereiten. Wir empfehlen Ihnen darum klar die Ablehnung dieser Motion und auch eines allfälligen Postulats. Merci.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Fraktionssprecherin. Am Montagmorgen hat es bei mir zu Hause dreimal geläutet, kurz hintereinander, es war der Postbote. Es war ein eingeschriebener Brief von der Liegenschaftsverwaltung der Studentinnen-WG meiner Tochter: Ankündigung einer Mietzinserhöhung wegen dem höheren Referenzzinssatz. Das geht nicht nur mir so, sondern im Moment ganz vielen. Das sind fixe Mehrkosten – für ganz viele Mieterinnen Geld, das ihnen Monat für Monat im Portemonnaie fehlt; dies auch, weil die Löhne nicht gleichzeitig im gleichen Mass steigen.

Der Mietmarkt, das haben wir jetzt ein paarmal gehört, ist angespannt. Das hat auch der Regierungsrat erkannt. Handeln will er aber nicht, und das irritiert ein bisschen. Die Motion fordert nicht mehr als Transparenz und faire Mieten. Eigentlich kann man da ja nicht dagegen sein.

Die Schweiz ist ein Land von Mieterinnen. Rund 58 Prozent aller bewohnten Wohnungen werden von Mieterinnen bewohnt. Wären diese hier im Saal repräsentativ vertreten, dann könnten wir jetzt eigentlich aufhören mit dieser Diskussion. Aber es ist ein bisschen schwieriger, dessen bin mir bewusst; darum habe ich noch ein paar Argumente im Köcher.

Es ist darum wichtig, beim Mietmarkt sehr genau hinzuschauen. Die Mieterinnen sind durch die hohen Energiekosten schon jetzt finanziell verstärkt belastet. Gerade der Moment des Mieterinnen-Wechsels wird von den Hausbesitzenden eben dafür genutzt – Edith Siegenthaler hat es gesagt –, die Miete ohne Investitionen in das Objekt anzuheben. Das ist bei einem Mietwechsel eben einfacher als bei einem bestehenden Mietverhältnis. Darum braucht genau dieser Moment eine sehr aufmerksame Beobachtung und entsprechende Transparenz.

Die Mieterinnen können zwar – wie wir gehört haben – die Mietzinse bei einer Schlichtungsstelle anfechten, aber das kann man eben nur tun, wenn man den Mietzins in ein Verhältnis stellen kann, und genau darum ist es wichtig, die Vormiete zu kennen. Da haben wir eine Differenz, Raphael Lanz; wir sehen das hier anders. Diesen Betrag muss man wissen.

Die Motion fordert die Formularpflicht, wie sie das OR explizit vorsieht. Aus unserer Sicht ist das ein sehr niederschwelliges Instrument, das Transparenz und Fairness schafft. Werden nämlich zu hohe Mieten nicht erkannt, zahlen die Mieterinnen zu Unrecht manchmal über eine sehr lange Zeit zu viel Miete, und das, liebe Kolleginnen, ist nichts anderes als – sagen wir, wie es ist – eine Umverteilung von unten nach oben, von den Mieterinnen zu den Hausbesitzerinnen. Gerade Haushalte mit kleinen Einkommen, aber auch vermehrt der Mittelstand sind von den steigenden Mietkosten betroffen, und es ist wirklich ein Problem.

Vielleicht haben Sie es mitbekommen: Auch auf nationaler Ebene wird aktuell ein institutioneller, automatischer Kontrollmechanismus von Mietzinsen im Zusammenhang mit der Rendite der Hauseigentümerinnen inklusive Sanktionsmöglichkeiten diskutiert. Auch diese Diskussion zeigt doch, dass hier Handlungsbedarf besteht. Darum: Stimmen Sie doch dem niederschwelligen Instrument der Formularpflicht zu, sagen Sie Ja zur Motion. Meine Fraktion, die SP-JUSO, macht das mit Überzeugung. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Meine Fraktionskollegin, Anna de Quervain, hat als Mitmotionärin schon zu dieser Motion geredet. Ich halte jetzt noch das Fraktionsvotum.

Es sind meistens veränderte Lebensumstände, die einen dazu bewegen, dass man umziehen will respektive dass man sich auf Wohnungssuche macht. Man will zusammenziehen und sucht eine gemeinsame Wohnung. Die Familie bekommt Zuwachs, man braucht ein weiteres Zimmer. Oder je nachdem, wenn dann die Kinder einmal ausgezogen sind, hätte man gerne wieder eine kleinere Wohnung, und auf das Alter hin wäre es gut, wenn man eine Wohnung hätte, die ein bisschen kleiner ist, die hindernisfrei ist und gut angebunden an eine alltägliche Infrastruktur.

Gehört man zu den Glücklichen, die tatsächlich eine geeignete Wohnung finden, deren Miete zahlbar ist respektive noch so knapp im Budget liegt, fragt man selten nach der effektiven Miete oder nach der Vormiete, denn meistens ist klar, dass es ja zumindest noch 20 andere Parteien gibt, die die genau

gleiche Wohnung auch dringend nötig hätten. Dass man jetzt schon nachfragen könnte, wie die Vormiete war, ist so, aber wie gesagt: Das machen die wenigsten.

Ist man in eine neue Wohnung eingezogen, hat die Nachbarn kennengelernt, trifft man sich in der Waschküche oder im Treppenhaus zu einem Schwatz und erfährt dann plötzlich, dass die gleichen Leute auf dem gleichen Stock mit der gleich grossen Wohnung 300 Franken Miete weniger zahlen, obschon – wie gesagt – der Grundriss und alles genau gleich ist. Solche Situationen schüren das Misstrauen und es entsteht das Gefühl, dass man übervorteilt worden sei, und ja: Sie bedienen das Vorurteil, dass die Vermietenden nur noch auf ihren persönlichen Vorteil bedacht seien und sich unlauter bereicherten.

Von den ehrlichen, sozialen Vermietenden – und ich gehe davon aus, dass diese die Mehrheit sind –, spricht dann selbstverständlich niemand mehr. Und dass man sich nachher wieder aufregt und sagt: «Ja, es ist immer das gleiche mit diesen Vermietern», das hat man dann schlussendlich trotzdem auch ein bisschen in der eigenen Hand: Ob man jetzt hier einfach sagen will: Ja, es ist so, wie es ist, und es braucht kein weiteres Instrument.

Investieren Vermietende in ihre Liegenschaften oder sanieren die Wohnung, sodass effektiv ein Mehrwert daraus resultiert, können sie die Miete selbstverständlich anpassen. Das war schon vorher so, und an dieser Praxis wird sich auch nichts ändern. Vermietende, die ihre Mieten ehrlich berechnen und bei einem Mieterwechsel nicht willkürlich erhöhen, haben bei dieser Reglementierung der Transparenz nichts zu befürchten. Im Gegenteil, die Transparenz ist ein wertvoller ... Transparenz in einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Vermietenden und Mietenden wäre eigentlich das, was wir uns wünschen würden. Die Forderung nach Transparenz bei den Vormieten macht Sinn, sowohl für die Mietenden wie auch für die Vermietenden.

Der Kanton Bern könnte mit der Annahme dieser Motion keine Pionierrolle einnehmen: Andere Kantone waren wieder einmal schneller. Der Kanton Bern hat aber die Chance, für einmal nicht das Schlusslicht zu sein im schweizerischen Vergleich.

Die grüne Fraktion stimmt dieser Motion selbstverständlich einstimmig zu, und ich lade Sie ein, dieser Motion ebenfalls zuzustimmen. Merci vielmals.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich gratuliere den Motionärinnen zum Timing dieses Vorstosses. Vor ein paar Tagen habe ich selbst einen Brief bekommen mit einer doch saftigen Mietzinserhöhung, die zurückgeht auf die Anpassung des Referenzzinssatzes von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent, auf den Teuerungsausgleich und auf eine allgemeine Kostensteigerung.

Als EDU-Fraktion sind wir jedoch zurückhaltend darin, nach mehr staatlicher Regulierung zu rufen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf den Vorstoss: «Diese Formen der Erhebung sind mit einer grossen Ungenauigkeit behaftet und führen zu einer ungenügenden Datenqualität, die sich vor allem bei kleinen Bezugsgrössen negativ auswirkt.» Auch schreibt der Regierungsrat: «Bis zum heutigen Zeitpunkt haben die genannten Kantone nicht evaluiert, ob mit der Einführung der Formularpflicht die gewünschten Ziele, d. h. Verhinderung von missbräuchlichen Mieten bzw. die Dämpfung der Mietpreise, erreicht wurden.»

Ich habe nachher noch ein wenig in der Masterarbeit gelesen, die der Regierungsrat erwähnt hat (Lischer Romana, Die Anfechtung des Anfangsmietzins nach Art. 270 OR unter Berücksichtigung des Einflusses der Formularpflicht, Zürich 2016): Dort lesen wir im Fazit auf Seite 45: «Ob die Formularpflicht das geeignete Instrument zur Erreichung der angestrebten Transparenz darstellt, bleibt fraglich.» Das Fazit der Arbeit hält richtigerweise auch fest, dass die Vertragsfreiheit eben eingeschränkt wird, und dort sind wir grundsätzlich zurückhaltend.

Die hohen Mietzinse gehen auf ganz viele verschiedene Faktoren zurück. Ich denke, man müsste auch einmal vom positiven Einwanderungssaldo reden, das ist *ein* Faktor. Ein weiterer Faktor ist die staatliche Überregulierung, zum Beispiel auch bei Bauvorhaben, mit immer *noch* mehr Vorschriften, die auch das Bauen immer noch teurer machen.

Und last, but not least: Auch wenn man das Ganze ganz systemisch betrachtet, muss man auch das Fiat-Geldsystem anschauen, das es unattraktiv macht, in Schweizer Franken zu sparen. Wir hatten in den letzten 50 Jahren im Durchschnitt pro Jahr eine Geldmengenausweitung von 7 Prozent beim Schweizer Franken. Damit sind wir weltweit immer noch am besten unterwegs, aber es ist einfach nicht attraktiv, auf dem Bankkonto zu sparen, wenn die Inflation deutlich höher ist als die Zinsen, die man erhält. Das heisst: Die Leute sparen nicht mehr in Schweizer Franken und eigentlich nicht mehr in Geld, sondern sie sparen in Immobilien, und das hat eben auch eine preistreibende Wirkung.

Zusammenfassend: Die EDU-Fraktion will von mehr staatlichen Vorschriften und staatlichem Eingreifen absehen – ausser, der Nutzen sei eindeutig belegt. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin einer dieser bösen Vermieter, der die Gesellschaft ausnützt, weil ich alle Jahre Liegenschaftssteuer, Eigenmietwert, Grundstücksteuer, Schwellentelle usw. bezahle und Mietwohnungen zur Verfügung stelle für Leute, für Familien, die genau diesen Wohnraum brauchen, um tagtäglich darin leben zu können und an unserer Gesellschaft teilnehmen zu können.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Motion habe ich mich bei den Mietern umgehört, auch bei Mietern ausserhalb meines Kreises, die vor Kurzem die Wohnung gewechselt haben. Keiner, aber auch keiner, hat mir gesagt, dass ihm der Mietpreis des Vormieters verwehrt worden sei. Also ist es heute schon möglich – es ist möglich –, bereits bei einem Leerwohnungsstand von über 1,8 Prozent Auskunft zu bekommen über den Mietzins des Vorgängers.

Die Mitte zweifelt an der Annahme der Motionäre, dass eine Formularpflicht einen Einfluss – und dazu noch einen positiven Einfluss – auf den Mietzins hat. Für Mietzinsänderungen sind neben dem Referenzzinssatz, wie wir schon gehört haben, die Investitionen und vor allem wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend. Die Formularpflicht führt zu administrativem Aufwand, und zwar für den Vermieter und für die Verwaltung, und bringt dem Mieter nichts, aber auch gar nichts.

Die Mitte lehnt die Motion einstimmig ab und hofft, dass sie hier eine Mehrheit hat.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Einzelsprecher. Ich habe das Glück, dass ich ein Haus besitzen darf, in dem ich zwei Wohnungen vermiete.

Sie schreiben es grundsätzlich schon in Ihrer Motion: «Wohnungsmarkt». Der Mietpreis wird durch den Markt geregelt, und so lange wir eine so grosse Zuwanderung haben, aufgrund derer Leute Wohnungen brauchen, spielt halt der Markt. So läuft es halt auch hier: Je mehr Zuwanderung, desto weniger Wohnungen sind vorhanden, und dann bestimmt der Preis grundsätzlich den Mietmarkt oder den Mietpreis. Das ist das eine.

Bei mir auf dem Land ist es ein wenig anders. Meinen Nachmietern habe ich noch nie nicht gesagt, wie viel der Vormieter bezahlt hat, und ich hatte wunderbare Mieter. Ich habe auch jetzt sehr gute Mieter, und das funktioniert sehr gut. Wir haben nicht einmal einen Vertrag miteinander, wir haben ein Vertrauensverhältnis, und das funktioniert. Kein Problem.

Aber es gibt auch andere Mieter. Ich hatte Wohnungen vermietet für ein Jahr oder anderthalb – ich hätte sie gescheiter nicht vermietet. Ich habe nur Geld daraufgelegt. Ich musste nach eineinhalb Jahren neue Böden verlegen, neu streichen, neue Geräte einbauen – und nachher, wenn ich dann den Mietzins ein bisschen anheben muss ... Schlussendlich bin ich auch kein Gutmensch; ich will auch etwas verdienen. Ich verdiene kein Geld und werde nicht reich damit, aber zumindest – Matthias Matti hat es vorhin gesagt – bezahle ich Liegenschaftssteuer, Vermögensteuer, und das ist totes Kapital; das ist nicht Geld, das ich einfach holen kann.

Es gibt verschiedene Punkte, und die ganze Pflicht ... Wenn ich jetzt noch anfangen muss, Formulare auszufüllen, wenn ich etwas frisch vermiete: Das bringt gar nichts. Das würde rein gar nichts bringen. Deshalb, liebe Leute, lehnen Sie diese Motion ab. Das bringt nichts. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Premièrement, juste sur le point de la propriété... *(Der Präsident bittet den Redner, lauter zu sprechen. / Le président demande à l'orateur de parler plus fort.)* Pardon ; c'est mieux maintenant ? – Juste sur le point de vue du droit : la propriété privée est autorisée mais qu'elle est fortement contrôlée et régulée – c'est un agissement assez autoritaire quand même, je pense – il faut faire attention à cela. D'ailleurs, comme ça a été dit, la forte régulation des propriétés privées engendre une augmentation des prix et l'imposition est finalement toujours répercutée sur les locataires. Ce serait donc plutôt au niveau des loyers qu'il faudrait agir.

Deuxièmement, si vous voulez consulter les prix des loyers, vous pouvez aller sur comparis.ch – sans vouloir faire de pub – où vous pouvez vérifier l'évolution des prix de chaque bien immobilier, c'est déjà possible. Donc, il n'y a pas besoin ici de rentrer quelque chose de spécifique. Et, juste pour l'anecdote : j'ai regardé qui est le plus grand propriétaire immobilier dans le canton de Berne et plus précisément ici, en ville de Berne. Il s'avère que la caisse de pension des fonctionnaires est un grand propriétaire et j'ai regardé les tarifs qu'il pratique – peut-être qu'il y a là quelque chose à faire ! Alors, votez non à cette initiative, merci.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Einzelsprecher. Ich habe da verschiedene Voten gehört und hatte das Gefühl, jetzt müsste ich doch auf das eine oder andere noch eingehen. Ich deklariere vielleicht auch gleich: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees für faire Mieten, einer Initiative, die im Moment gerade am Laufen ist. Das heisst: Entweder können wir uns heute mit dieser Motion begnügen respektive diese annehmen, oder sonst kommt es dann eben über den Initiativ-Weg, aber wir werden so oder so einige Male darüber reden. Ich denke, der Weg der Motion wäre der einfachere Weg.

Ich will vielleicht auf Kollege Matti eingehen: Du hast gesagt, du seist ein böser Vermieter. Ich deklariere, dass ich ein lieber Vermieter bin. Ich vermiete auch verschiedene Liegenschaften, und weil ich ein Lieber bin, bin ich eben auch Mitglied des Verbands der fairen Hausbesitzerinnen und -besitzer, Casafair. Ich bin dort im Zentralvorstand und im Vorstand Mittelland; dies vielleicht auch noch zur Deklaration.

Es ist schon jetzt problemlos möglich, es den Mieterinnen mitzuteilen, aber es wird halt häufig nicht gemacht. Sie alle, die Häuser oder Wohnungen vermieten, wissen, dass man am Anfang den Leuten das Formular abgibt, in das sie alle ihre Daten einschreiben. Ob jetzt dort noch ein Formular mehr dazukommt ... Oder man könnte auch schon heute zum Beispiel einfach ein zweites Feld einfügen, in dem steht: vorheriger Mietzins – aktueller Mietzins.

Leider geschieht dies viel zu selten, und dadurch ist es tatsächlich so, dass die Mieten steigen und steigen. Ich würde einmal sagen, dass wir im Kanton Bern – zum Glück wahrscheinlich – noch nicht eine sogenannte Mieterhölle haben, jedenfalls nicht, was die Mietzinsen angeht, aber doch auch knappen Wohnraum.

Dann erstaunt es mich ein bisschen, wenn Kollege Lanz hier gegen die Motion redet und Beispiele anführt, wenn man weiss, dass der Leerwohnungsbestand in Thun bei 0,3 Prozent liegt oder ähnlich, jedenfalls extrem tief. Suchen Sie doch einmal in Thun eine Wohnung. Das ist sehr, sehr schwierig – und nachher zu sagen, die Formularpflicht bringe nichts, man müsse nur nach Genf und Zürich schauen. Ich meine, es ist gerade umgekehrt gelaufen: Weil es dort so eng ist, hat man die Formularpflicht eingeführt. Das ist der Punkt, und nicht umgekehrt.

Dann ist da noch Ernst Wandfluh, der gesagt hat, dass die Zuwanderung halt ein Problem sei. Dazu kann ich auch ein Gegenbeispiel geben. Ich wohne in Biel: Dort haben wir einen sehr flüssigen Wohnungsmarkt, einen relativ hohen Leerwohnungsbestand, obwohl wir eine sehr hohe Einwanderung und eine sehr hohe Migrationsquote haben in Biel. Daher sind das für mich keine Argumente, die stechen.

Das Formular gäbe nicht viel zu tun. Es gäbe ein bisschen mehr Transparenz auf einem Markt, der extrem schwierig ist, wenn Sie eine Wohnung zu mieten suchen zu einem vernünftigen Preis, zum Beispiel für eine Familie.

Aus all diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, dieser Motion zuzustimmen und damit einen kleinen Schritt zu machen auf dem Weg zu ein bisschen tragbareren Mieten und ein bisschen mehr Transparenz auf dem Wohnungsmarkt. Merci.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Ich bin auch Mitglied von Casafair.

Ich finde, Mieten haben etwas Gesamtwirtschaftliches an sich. Wenn Sie sich vorstellen, Sie wohnten in Gstaad oder in Zweisimmen: Sie können zwar als Rezeptionistin arbeiten gehen, Sie können als Kellner irgendwo einen super Job machen – Sie finden keine Wohnung. Die Preise sind abartig hoch, gerade in diesen ländlichen Regionen, weil es halt einfach schön ist im Berner Oberland, ähnlich wie in Thun, ähnlich wie in Biel, wie an ganz vielen Orten im Kanton Bern.

Je mehr wir die Mieten galoppieren lassen ... Und wir haben es vorhin gehört, es gibt nicht nur die Gutmenschen – zu denen ich, glaube ich, auch gehöre –, die sagen: «Ja, du musst die Miete bezahlen können, du musst leben können, dort, wo du bist, du musst ins Restaurant gehen können, du musst auch die Wirtschaft ankurbeln können.» Das ist ein Teil unseres Lebens, unseres Systems.

Wenn alle nur auf sich selber schauen und sagen: «Ja, es ist ein Markt; ich kann so hoch gehen, wie ich will; dann habe ich vielleicht einen oder zwei Monat einen Leerstand, aber irgendjemand wird mir das Geld nachher schon irgendwie abdrücken», dann ist das eine Möglichkeit, wie man in diesem Themenfeld eine Haltung haben kann.

Aber ich finde wirklich, gesamtwirtschaftlich gesehen – und darum schaue ich eigentlich gerne in den *ganzen* Rat – ist es eine unserer Hauptverantwortungen für den Kanton Bern, zu schauen, dass man genug Geld hat, auch genug Geld ausgeben kann, an einem Ort wohnen kann und die Leute auch während des Fachkräftemangels hierherbringen kann. Ich kann Ihnen sagen: Beim Kursaal Interlaken, wo ich das Verwaltungsratspräsidium innehabe, schreiben wir in jedes Inserat, dass wir noch günstige Zimmer haben. Das ist etwas total Wichtiges, dass man günstig wohnen kann, dass dies bezahlbar ist.

Schauen Sie doch noch einmal, was eigentlich die Forderung ist. Es ist eine so banale, so einfache Forderung: dass man, wenn der Leerwohnungsstand tief ist, das Formular ausfüllt. Das ist kein wahnsinniger Zusatzaufwand, aber es gibt Transparenz, Klarheit, und gegenüber den Wenigen, die das Gefühl haben, sie müssten genau in diesen Situationen durchgaloppieren, gibt es eine Sicherheit – auch für die Gemeinden, die nämlich die Wohnungen gerne zu anständigen Preisen besetzt hätten und die gerne Mieterinnen und Mieter haben, die nachher im Ort arbeiten können.

Darum: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dieser Motion zu.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Einzelsprecher. Ich kann eigentlich alle Argumente nachvollziehen. Was mir nicht ganz klar ist, ist die Forderung, dass es mit dem Formular mehr Transparenz gebe.

Wir konnten vor 25 Jahren zu einem guten Preis eine Wohnung kaufen, mitten in Uetendorf. Damals habe ich sie zum Arbeiten gebraucht. Mittlerweile arbeite ich an einem anderen Ort, und wir vermieten die Wohnung. Wir sind wirklich zu einem guten Preis dazu gekommen. Mittlerweile sind die Preise dieser Wohnungen doppelt so hoch. Wir haben sie vermietet und hatten dann eine Neuvermietung, und ich habe mich ein wenig umgeschaut, wie denn die Preise überhaupt sind. Wir hatten während 15 Jahren immer die gleiche Mieterin, und die Preise sind ringsum etwa 400 Franken höher für Wohnungen der gleichen Grösse.

Wenn ich gewollt hätte, hätte ich 400 Franken mehr verlangen können. Ich habe es nicht gemacht, weil ich immer noch daran verdienen kann. Ich komme gut heraus. Wenn ich um diese 400 Franken hinaufgegangen wäre, hätte selbst diese Transparenz nichts gebracht. Sie müssten dann beweisen, dass ich jetzt irgendwie viel zu viel verdienen würde, und dies beweisen zu können, bringt Ihnen eigentlich nichts. Diese Transparenz ist also eine Scheintransparenz, die letztlich gar nichts bringt.

Darum habe ich dort das Gefühl, dass es nichts bringt, und darum werde ich dies auch nicht unterstützen, so gut ich die Ursache dahinter auch nachvollziehen kann: dass man nämlich Mietzinse haben sollte, die zahlbar sind. Aber das allein ist einfach das falsche Mittel.

Präsident. Grossrat Raphael Lanz hat sich, glaube ich, angesprochen gefühlt, darum kommt er noch einmal nach vorne. Du hast das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Genau, ich habe mich angesprochen gefühlt durch den geschätzten Kollegen Christoph Grupp, weil er gesagt hat, es sei erstaunlich, dass ich gegen diese Motion sei, weil Thun ja einen der tiefsten Leerwohnungsbestände habe. Das ist richtig, aber durch die Formularpflicht entsteht keine einzige neue Wohnung.

Was hilft gegen zu wenig Wohnungen? Wohnungen, mehr Wohnraum – und mehr Wohnraum bekommen wir nicht durch immer mehr Regulierung, sondern durch das Gegenteil. Wir müssen schlankere Verfahren haben, wir müssen schnellere Verfahren haben. Wir sehen das bei uns ganz deutlich: Wir hatten mehr als 100 Wohnungen, bei denen es 3 Jahre gedauert hat, bis überhaupt die Planung rechtskräftig war, weil das angefochten wurde, bis vors Bundesgericht. Das sind nachher wirklich Effekte dieser Verfahren, die nicht gut sind.

Gegen zu wenig Wohnraum hilft Wohnraum; gegen zu wenig Wohnraum hilft einfach nicht diese Formularpflicht. Das ist meine Überzeugung, und darum bin ich der Auffassung, dass man, weil es eine zusätzliche Regulierung ist, die im schlechtesten Fall noch kontraproduktiv ist, die Motion eben ablehnen sollte.

Präsident. Dann wünscht die Motionärin vor dem Regierungsrat das Wort. Das Mikrofon ist offen für Grossrätin Edith Siegenthaler.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Motionärin. Ja, vielen Dank. Ich nehme zur Kenntnis, dass offenbar nicht viel Wille da ist, mehr Transparenz zu schaffen. Ich finde das sehr schade.

Aus meiner Sicht oder auch aus unserer Sicht als Motionärinnen und Motionäre ist eigentlich klar, dass wir hier ein sehr einfaches Instrument haben, das tatsächlich nicht viel Aufwand gibt. Entschuldigung, aber das ist wirklich einfach so. Es gab jetzt hier verschiedene Argumentarien. Es wurde sogar gesagt, es sei ein autoritäres Instrument. Also, ich glaube, es gibt kein liberaleres Instrument als dieses. Es geht nur darum, offenzulegen, was die Mietzinse sind, und dann kann man das überprüfen. Danach gibt es allenfalls den gerichtlichen Weg. Aber ich finde, das ist definitiv ein sehr, sehr liberales Instrument. Es geht auch nicht darum, irgendwelche Mietzinskontrollen einzuführen.

Ich muss sagen, ich verstehe ehrlich gesagt den Widerstand nicht ganz. Es gibt viele andere Kantone, die dieses Instrument haben. Ich verstehe auch nicht, wie man sagen kann, dass es nichts bringe, denn mich dünkt das offensichtlich: Wenn Sie einen Mietvertrag ausstellen und dort hineinschreiben, dass die neue Mieterin jetzt 800 Franken mehr bezahlen müsse – entschuldigen Sie, aber wer besitzt die Unverfrorenheit, dies tatsächlich in einen Vertrag zu schreiben? Ich glaube, die allerwenigsten, und ich finde, alle, die anständig sind und entsprechende Verträge ausstellen, müssen ja nichts befürchten.

Darum verstehe ich wirklich nicht ganz, weshalb dies auf so wahnsinnige Ablehnung stösst. Aber gut, wir werden heute einen Entscheid fällen, und wir werden sicher auch noch einmal in diesem Rat darüber reden, denn wir haben diese Initiative lanciert, und ich bin zuversichtlich, dass sie zustande kommt.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich glaube, die Ausgangslage ist hier im Saal unbestritten; sie ist es auch für die Regierung. Es ist so, dass in gewissen Gemeinden des Kantons das Wohnungsangebot knapp ist. Es ist auch so, dass die Mieten steigen und dass die Nebenkosten teurer werden. Das ist eine Entwicklung, welche die Regierung mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis nimmt, und dennoch lehnt sie die vorliegende Motion ab.

Warum? Das Problem der Wohnungsknappheit und der steigenden Mieten betrifft alle Kantone mehr oder weniger gleichermassen, unabhängig davon, ob sie eine solche Formularpflicht kennen oder nicht. Aus Sicht der Regierung liegt der Hauptgrund darin, dass eben in vielen Regionen des Landes das Wohnungsangebot nicht mit der Nachfrage übereinstimmt oder dass – anders gesagt – die Zahl der neu gebauten Wohnungen nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten kann. Wie bei jedem Markt führt das auch beim Wohnungsmarkt dazu, dass die Preise nicht sinken, sondern eher steigen

Dazu kommen andere Effekte, die uns auch bestens bekannt sind. Das ist das allgemeine Zinsniveau, das steigt, das sind die Energiekosten, die höher sind als früher. All das verteuert das Wohnen über die Nebenkosten noch einmal zusätzlich.

Was können wir tun? Das ist auch die Frage, die sich die Regierung stellt. Bei den steigenden Zinsen nicht sehr viel. Das ist ein globales Thema. Auch bei den Energiepreisen hat man kaum politischen Einfluss, auf jeden Fall nicht kurzfristig. Wenn die Schweiz und die Kantone wirklich etwas gegen steigende Mietpreise tun wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass es mehr Wohnungen gibt. Das heisst, die Rahmenbedingungen müssen so gesetzt werden, dass überhaupt Wohnungen gebaut werden oder dass bestehende Gebäude umgenutzt oder erweitert werden können.

Das sind die Themen der Raumplanung, der Baugesetzgebung oder der Verfahren, wie es Grossrat Lanz angesprochen hat, und zwar auf allen Ebenen; auf der Ebene des Bundes, der Kantone, aber auch der Gemeinden. Zusätzlich muss es gewisse Renditemöglichkeiten geben, sodass Private ebenfalls in den Bau von Wohnungen investieren. Da gibt es auf politischer Seite die Möglichkeit von Vorgaben, allerdings abschliessend auf Bundesebene.

Zu den Anliegen der Motion: Die Motion will ja die Einführung der Formularpflicht, wenn die Leerwohnungsziffer unter einem bestimmten Wert liegt. Ich sage zur Qualität der Leerwohnungsziffer hier nichts. Sie finden die Einschätzung der Regierung in der Motionsantwort. Aber was bringt die Formularpflicht denn überhaupt? Dort muss der Vermieter oder die Vermieterin den Mietzins der Vormieter oder der Vormieterinnen in einem Formular bekanntgeben, sodass man missbräuchliche Erhöhungen einfacher sehen und damit auch anfechten könnte. Jetzt ist die Frage, die sich die Regierung stellt: Sieht man dann überhaupt klar, ob eine allfällige Erhöhung des Mietzinses missbräuchlich oder nicht missbräuchlich ist?

Die Zahl selber im Formular gibt dazu noch keine Information ab. Es kann nämlich sein, dass eine Erhöhung legitim ist, beispielswiese dann, wenn der Referenzzinssatz hinaufgeht, wenn wir eine Inflation haben oder auch, wenn die Miete auf ein marktübliches Niveau erhöht wird. Das ist also eine Klarheit, die nicht über eine Formularpflicht herstellbar ist und die am Grundproblem, das ich vorhin beschrieben habe, nichts ändert. Es wird keine einzige Wohnung mehr gebaut oder verfügbar gemacht, und Einfluss auf die Nebenkosten oder auf den Referenzzinssatz hat die Pflicht nicht.

Die Regierung bezweifelt auch, dass mit der Formularpflicht das Mietkostenniveau sinkt oder weniger stark ansteigt. Sie hat dazu keine Hinweise, die belastbar wären. Die Einführung der Formularpflicht kann aus Sicht der Regierung in Einzelfällen dazu führen, dass vielleicht die Erhöhung weniger stark ist – in Einzelfällen. Das ist ein geringer Nutzen für wenige im Verhältnis zu einem grossen administrativen Aufwand, der zu machen wäre. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung die Motion ab.

Präsident. Wir stimmen also über eine Motion ab, und wir stimmen ziffernweise ab.

Wer die Ziff. 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.294: Ziff. 1 / ch.1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 86
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 dieser Motion abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.294: Ziff. 2 / ch. 2

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 69
Nein / Non 77
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziff. 2 abgelehnt.

Dann hätte ich eine Mitteilung, und zwar haben Sie heute Morgen um etwa 9.30 Uhr eine E-Mail der Parlamentsdienste erhalten im Zusammenhang mit dem Legislaturausflug vom 7. September 2023. Bitte schauen Sie dieses im Laufe des Tages an und machen Sie, wenn möglich, Ihre Anmeldung. Ich habe das Glück, dass während meinem Präsidialjahr der Legislaturausflug stattfindet. Sie sehen dort auch das Programm. Ich finde, es ist sehr spannend, was wir da zusammengestellt haben. Es würde mich natürlich freuen, wenn Sie zahlreich daran teilnehmen könnten. Merci vielmal.

054 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.315

Motion 197-2022, Stampfli (Wabern, SP): Masterplan Fernwärme

Motion 197-2022, Stampfli (Wabern, PS) : Un plan directeur pour le chauffage à distance

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 54. Das ist eine Motion von Grossrat Stampfli, «Masterplan Fernwärme». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen hier eine freie Debatte. Grossrat Stampfli hat das Wort. Du müsstest dich noch anmelden.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Es ist nicht nur *mein* Vorstoss, es ist ein überparteilich eingereichter Vorstoss zur Förderung der Fernwärme.

Wir haben uns im Kanton Bern zum Ziel gesetzt, dass wir die erneuerbare Energie sukzessive fördern und ausbauen wollen. Wir sprechen in fast jeder Session über Solarenergie. Auch der Regierungsrat hat sich Gedanken gemacht, wo man im Kanton Bern grossflächig Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) einrichten könnte. Es gibt zum Beispiel auch Pläne, auf dem Belpmoos etwas zu erreichen. Wir haben in der jetzigen Session über die Trift gesprochen und dort die Konzession erneuert, damit wir auch die Wasserkraft ausbauen können.

Es gibt aber eine Möglichkeit für erneuerbare Energien, die wir aus unserer Sicht im Kanton Bern bis jetzt noch zu wenig genutzt haben, und das ist die Fernwärme. Fernwärme ist eine gemeinschaftliche

Massnahme, um von der fossilen auf erneuerbare Energie umzusteigen. Sie ist sowohl energetisch wie auch wirtschaftlich sinnvoll, weil man insbesondere einheimische Energie nutzen kann und mit Wärmerückgewinnung auch fossile Energieträger ersetzen kann.

Die Fernwärme hat ein riesiges Potenzial, erst recht im Kanton Bern mit den grossen Holzreserven. Auch diese sind ja hier im Saal regelmässig ein Thema. Aber wir sind eben der Ansicht, dass das Potenzial heute einfach zu wenig genutzt wird. Gründe dafür gibt es verschiedene. Zwar lohnt sich die Fernwärme auf lange Sicht, aber die Vorinvestitionen sind hoch und schrecken darum häufig ab. Die Gemeinden oder auch Unternehmen scheuen die hohen Kosten und bauen darum die Fernwärme nur ziemlich langsam aus. Es gibt auch zu wenig Informationsaustausch unter den Gemeinden und den weiteren Beteiligten. Manchmal mangelt es auch ein bisschen an Know-how, und es gibt natürlich auch rechtliche Hürden.

Darum sind wir der Meinung, dass es jemanden braucht, der vorangeht und sagt: «Wir machen den ersten Schritt, wir fördern die Fernwärme nicht einfach nur ein bisschen, sondern wir machen es richtig.» So könnte der Kanton Bern die Gemeinden oder die Unternehmen mit den nötigen Krediten oder Garantien unterstützen. Man könnte die verschiedenen Player und Playerinnen zusammenbringen, Informationen aufbereiten und besser zugänglich machen und eben auch rechtliche Hürden abbauen. Unser Ziel ist es, dass der Kanton Bern in einem Masterplan aufzeigen würde, wie er das angehen würde, und dass er in Etappen sagen könnte, um wie viel er die erneuerbare Fernwärme in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren ausbauen will.

Ich danke an dieser Stelle dem Regierungsrat für seine durchaus positive Antwort. Auch der Regierungsrat sieht das Potenzial der Fernwärme. Auch der Regierungsrat merkt, dass es mit der Fernwärme, mit dem Fernwärmeausbau bis jetzt noch etwas zu wenig vorwärts geht. Obwohl es Fördermassnahmen gibt, passiert eben nicht so viel. Das liegt daran, dass insbesondere die Vorinvestitionen sehr hoch sind, und ich glaube, das sieht der Regierungsrat gleich. Ich freue mich daher über die teilweise positive Antwort des Regierungsrates und bin jetzt gespannt auf die Diskussion.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Verschiedene Gründe veranlassen uns dazu, den nicht-erneuerbaren Energien den Rücken zuzuwenden und unseren Energiebedarf mit einheimischer erneuerbarer und klimaneutraler Energie decken zu wollen. Die Energiewende ist aber nicht nur eine Stromwende. Es kann nicht jede fossile Heizung durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Wir brauchen einen Mix aus verschiedenen Energieträgern, die sich gegenseitig ergänzen.

Einer davon ist die Fernwärme. Im Unterschied zu einem klassischen Heizungsersatz, bei dem der Hauseigentümer beispielsweise von einer Ölheizung auf eine Pelletheizung umsteigt, kann der Hauseigentümer, wenn er sich an die Fernwärme anschliessen will, nicht zu 100 Prozent selber entscheiden, ob er das möchte oder nicht. Die Voraussetzung dafür ist, dass es bei seiner Liegenschaft überhaupt ein solches Angebot gibt. Diese Angebote müssen koordiniert werden, und zwar über die Gemeindegrenzen hinaus.

Darum fordert die Motion den Kanton auf, dass er hier die strategische Führung übernimmt, eine übergeordnete Planung macht, Hürden abbaut, die Projekte pusht, so wie das David Stampfli vorhin vorgestellt hat – natürlich immer im engen Kontakt mit den lokalen Akteuren. Der Kanton soll das Potenzial der Fernwärme eruieren und, davon ausgehend, ambitionierte Ziele festlegen für die Jahre 2030, 2040 und 2050.

In dieser Betrachtung soll aber nicht nur die Frage angeschaut werden, wo denn Konsumenten für die Fernwärme wären, sondern auch, wie die Fernwärmenetze gespeist werden sollen. Wenn Sie bei einer Strassenumfrage die Leute fragen würden, was sie sich unter Fernwärme vorstellen, dann würden vermutlich viele davon sagen: Holz, Abwärme – die klassischen erneuerbaren Energieträger. Das sind alles sinnvolle Energiequellen, die aber auch miteinander koordiniert werden müssen.

Holz ist eine erneuerbare und nachwachsende Energiequelle, solange wir sie nachhaltig nutzen, solange wir nur so viel nutzen, wie im Wald laufend nachwächst, und auch nur solange wir das Holz nicht durch halb Europa in die Schweiz fahren, damit wir es nachher hier verbrennen können. Gemäss Zahlen von Holzenergie Schweiz hat die Schweiz ein Potenzial von 7 Mio. Kubikmetern Energieholz, das nachhaltig zur Verfügung steht. 2021 werden 80 Prozent davon bereits genutzt, also regelmässig genutzt.

Die Nutzung von Holzenergie lässt sich also noch steigern, aber wir können nicht davon ausgehen, dass wir diese einfach problemlos verdoppeln können. Das wäre nicht nachhaltig. Folglich gilt es, das Holz dort einzusetzen, wo es einen möglichst hohen Wirkungsgrad hat, und es dann einzusetzen, wenn andere erneuerbare Energien nicht zur Verfügung stehen, also insbesondere andere erneuerbare Wärme. Konkret müssen wir dahin kommen, dass wir Holz nur in der Holz-Heizperiode verheizen, nämlich dann, wenn Solarthermie nicht genügend Wärme liefern würde – und schon gar nicht einfach Holzfeuerungen einschalten, um im Sommer Warmwasser mit Holz zu erzeugen.

An dieser Stelle verweise ich auch auf das einstimmig überwiesene Postulat 052-2022 «Potenzial der solaren Fernwärme im Kanton Bern». Genauso wie bei Ein- oder Mehrfamilienhäusern kann nämlich die solare Wärme auch in Fernwärmenetze integriert werden. Es könnten Überschüsse aus angeschlossenen Liegenschaften eingespeist werden. Mit der Sonne können hohe Temperaturen erreicht werden, die in die Fernwärme eingespeist werden können. In der Kombination von Solarthermie und Holz können wir den lagerbaren, erneuerbaren Energieträger Holz in dem Sinne schonen, dass wir ihn ausdehnen können, dass wir mit Holz und Sonne in der Kombination mehr Liegenschaften versorgen können.

Aus all diesen Gründen sind wir als Motionäre – und auch meine Fraktion, die EVP – der Überzeugung, dass der Kanton eben eine übergeordnete Strategie an die Hand nehmen muss und den Ausbau der Fernwärme pushen muss. Wir bitten Sie, dass Sie sich uns anschliessen und die Motion als Motion überweisen. Merci.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Mitmotionär. Die Fernwärme hat ein riesiges Potenzial. Sie ist zentral für eine nachhaltige Wärmeversorgung in den dicht bebauten Gebieten des Kantons. Sie ist aber nicht ganz einfach zu erschliessen. Die Vorrednerinnen haben das schon erwähnt. Es ist komplex, die Anfangsinvestitionen sind hoch. Es ist nur mit einer guten Zusammenarbeit möglich. Viele Gemeinden im mittleren und kleineren Bereich sind damit überfordert. Es entstehen zudem viele kleine Fernwärmenetze. Deren Vernetzung wäre sinnvoll.

Der Kanton muss mithelfen, damit das Potenzial umgesetzt werden kann. Die Frage ist, *wie* sich der Kanton einsetzen soll. Für mich ist ein Masterplan ein sinnvolles Instrument. In seiner Antwort stiehlt er sich ein bisschen aus der Verantwortung, indem er den Vorstoss nur noch als Postulat annehmen will.

Die grosse Frage ist zudem die Wärmequelle. Holz ist sehr wichtig, wird aber nicht ausreichen, wie die Vorrednerin gesagt hat. Das Seewasser ist sicher zu nutzen, aber nicht alle Gemeinden im Kanton liegen an einem See. Die Frage ist: Wie kann die Solarenergie genutzt werden und wie kann diese gespeichert werden? Auch hier muss der Kanton vorangehen und das abklären. Die vermehrte Nutzung der Abwärme und Sonnenenergie wirft auch raumplanerische Fragen auf, inklusive der Frage, wo grosse Wärmeproduktionen und -nutzungen stehen können und stehen sollen.

Ich bitte um Annahme als Motion. Merci.

Präsident. Bevor ich das Wort dem nächsten Mitmotionär und Fraktionssprecher übergebe, teile ich mit, dass ich nach ihm die Rednerliste schliessen werde; wir sind schon wieder hinter dem Zeitplan. Das Wort hat Grossrat Simon Ryser von der GLP.

Simon Ryser, Seftigen (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin mir bewusst, dass ich der deutschen Sprache nicht so befähigt bin, wie das mein Parteikollege Zaugg ist, aber ich kann

durchaus lesen, und im ersten Satz der Motion steht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Masterplan für einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Fernwärme auszuarbeiten und diesen sowie die dafür nötigen gesetzlichen Anpassungen dem Grossen Rat vorzulegen.» Das ist das, was im Motionstext steht. Zugegeben, der Ausdruck «Masterplan» mutet etwas martialisch an, das gebe ich zu, aber die Absicht ist in gar keiner Weise, dass der Kanton hier als Bauherr auftritt und Leitungen verlegt – und schon gar nicht von einem Tessiner Unternehmer, aber das ist eine andere Geschichte.

Die Antwort der Regierung sagt es richtig. Ja, es sind private Unternehmen und Gemeinden, und das schliesst die Burgergemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften in diesem Sinn mit ein, dass sie in der Verantwortung sind für die technische Umsetzung. Über die technische Umsetzung haben meine Vorredner schon viel gesagt, darauf gehe ich nicht mehr weiter ein. Die Regierung zeigt auch auf, wie das finanziert werden kann, wie sie es fördern würde und so weiter. So weit, so gut.

Das Problem des schleppenden Ausbaus liegt aber aus meiner Sicht an einem anderen Ort, und jetzt muss ich leider die Regierung ein bisschen rüffeln. Es ist schade, dass die beiden betroffenen Regierungsräte oder Regierungsrätinnen nicht da sind und es ein dritter abbekommt, aber Sie sind ja eine Kollegialbehörde, so gesehen.

Oftmals scheut man sich als Gemeinde – und als Privater sowieso –, den Spiessrutenlauf durch das Labyrinth dieser Bewilligungsverfahren und Bewilligungsbehörden zu gehen. Ein kleines Beispiel gefällig? Bei uns in der Gegend hatte ein Landwirt, der die Mutterkuhhaltung eingeführt hat und daher ein leeres Stallgebäude hatte, die glorreiche Idee, dort zwei Öfen à rund 500 Kilowatt einzubauen für eine Holzfeuerung. Holz gibt es bei uns in der Gegend in Hülle und Fülle. Im Gantrisch-Gebiet wachsen, glaube ich, zwei, drei Bäume, und ein vierter kommt auch noch. Am Schluss hat aber das Bewilligungsverfahren länger gedauert als die Projektierung vorher und der Bau nachher. Der Grund dafür war, dass sich drei Ämter aus zwei verschiedenen Direktionen gegenseitig widersprochen haben.

Genau das schreckt viele Private und auch die Gemeinden ab, überhaupt irgendwo die Initiative zu übernehmen, und ich spreche nicht von den Grossen, von den grossen Investoren. Wenn diese 80'000 bis 90'000 Franken Projektierungskosten in den Sand setzen, wird das abgeschrieben und geht unter. Wenn das ein Privater macht, ist es einfach essenziell, oder auch für die kleineren Gemeinden.

Es kommt noch ein weiterer Punkt, es tut mir leid. Wieso weigert sich die Regierung hier? Bei der alpinen PV hat sie es ja gemacht; dort ist der Kanton einen Schritt vorausgegangen. Er hat die Gebiete mit potenziellem Bewilligungscharakter ausgeschieden, benannt, und er hat Verfahrensschritte ... ich würde jetzt nicht sagen, vorgespurt, aber er hat sie so weit koordiniert, dass eine gewisse Sicherheit für die Gesuchsteller da ist. Aber eben, momentan bringt dies wohl etwas mehr Medienwirksamkeit als die Fernwärme.

Aber wieso soll es jetzt hier nicht funktionieren? Wieso können die Regierung und die Verwaltung hier nicht unter den Ämtern koordinieren, vorspuren, damit nachher für private Investoren gewisse Gebiete oder Faktoren oder Voraussetzungen klar sind, damit die Verfahren dann auch schlank durchgezogen werden können und eine sehr kurze Fristigkeit haben. Und nochmals: Wenn ich schon weiss, dass es zu einem Spiessrutenlauf wird und dass in der Aussicht auf eine Bewilligung eine gewisse Unsicherheit besteht, lasse ich es eben sein.

Daher unterstützt die GLP-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig als Motion wie auch als Postulat. Merci vielmals.

Stefan Bänz Müller, Innerberg (SP), Fraktionssprecher. Das Potenzial für Fernwärme im Kanton Bern ist riesig, sei es auf der Basis von Holz, auf der Basis von See- oder Flusswasser oder auf der Basis von anderen, kombinierten erneuerbaren Energiequellen. Das Potenzial ist riesig. Das bedeutet, dass Fernwärme ein wichtiger Schlüssel zum Erreichen der Klimaziele im Bereich Heiz- und Warmwasser ist. Die Erkenntnis ist da.

Aber leider wird das Potenzial heute erst zu einem Fünftel genutzt. Das vorhandene Potenzial sieht auch der Regierungsrat. Es ist mir wichtig, heute zu betonen, dass der Kanton mit seinen «Fördermassnahmen Heizungsersatz» bereits heute wesentlich – wesentlich – dazu beigetragen hat, dass der dringende Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Einzellösungen sprunghaft angestiegen ist und dass verschiedenen Fernwärmelösungen nur dank diesem Förderprogramm zum Durchbruch verholfen werden konnte. So zum Beispiel in meiner Wohngemeinde Hinterkappelen, wo heute über 800 Haushalte die Energie für Heiz- und Warmwasser aus der Aare holen. Fernwärmeverbunde sind ein Erfolgsmodell und für Eigenheimbesitzer oft die einzige finanzierbare Lösung anstelle von Öl. Bekanntlich ist die Anschlussgebühr an eine Fernwärme tiefer als die Investition in eine eigene Heizlösung auf erneuerbarer Basis.

Ein Masterplan Fernwärme für den ganzen Kanton Bern ist eines dieser Werkzeuge, die es zukünftig braucht, um der Fernwärme den nötigen Booster zu verschaffen. Er gibt Investoren und Bezügern eine Sicherheit, er vereinfacht den Zugang zu nötigen Informationen, er senkt die Hürden für die Erstellung von neuen Fernwärmenetzen, und damit ist er ein weiterer Baustein zur Erreichung der Klimaziele.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss in jeglicher Form einstimmig.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Motionäre den Regierungsrat beauftragen wollen, einen Masterplan für Fernwärme zu erstellen und dann auch noch aufzuzeigen, welche gesetzliche Anpassungen gemacht werden sollen. Wir als Fraktion gehen mit den Motionären einig: Fernwärme hat ein grosses Potenzial und zusätzlich auch ein grosses Entwicklungspotenzial innerhalb der Technik; da ist also viel Luft nach oben. Die beteiligten Unternehmer, die solche Verbände aufbauen, planen und auch realisieren, haben ein grosses Know-how und entwickeln sich auch ständig weiter. Holzreserven sind vorhanden. Besonders im Kanton Bern ist es möglich, dies ohne grosse Transporte zu machen.

Die Fraktion hat dies ausgiebig diskutiert. Wir haben ja auch in unseren Kreisen einen Mitmotionär. Wir gehen mit der Antwort des Regierungsrats einig und unterstützen mit grossem Mehr ein Postulat.

Wieso wollen wir grossmehrheitlich die Motion nicht unterstützen? Masterplan, Zeithorizont 2050: Da kommen bei uns die Erinnerungen hoch, die wir im Zusammenhang mit dem Wasserbauplan erlebt haben. Das war ja in diesem Sinn auch ein Masterplan. Er ist gescheitert, ein zweistelliger Millionenbetrag musste abgeschrieben werden, und heute werden die Wasserbaupläne in kleinen Projekten geplant und auch umgesetzt. Richtplanpolitik ist langfristig, aber sie ist auch langwierig im wahrsten Sinne des Wortes. Machen wir da einen Papiertiger, einen Planungstiger? Die Entwicklung in allen Bereichen der Energieproduktion geht ungehindert weiter, und ich bin überzeugt, dass in Zukunft auch grosse Liegenschaften und grosse Projekte eigenversorgt werden können.

Vielleicht ist es sogar so, dass die Fernwärme einmal gar nicht mehr so attraktiv sein wird. Vielleicht haben wir ja im Jahr 2050 auch wieder ein Atomkraftwerk, das nach neustem Standard läuft und viel Energie hervorbringen wird.

Die Holzreserven sind vorhanden, sagen die Motionäre, aber sie sind nicht unerschöpflich. Die Sprecherin der EVP redet von 80 Prozent, die wir bereits nutzen. Ich würde jetzt einmal sagen ... Ich habe Zahlen, die von zwei Dritteln ausgehen, weil wir noch Waldreservate haben, die ungenutzt sind. Auf der anderen Seite haben wir aber auch viel Wald, der übernutzt wird. Bereits heute besteht eine Nachweispflicht, wonach Fernwärme-Betreiber oder -Planer aufzeigen müssen, dass die Holz- und die Energielieferungen sichergestellt sind und nicht übernutzt werden. Es macht auch keinen Sinn, wenn wir Holztransporte oder Transporte für Biogasanlagen durch die halbe Schweiz machen.

Wo liegen die Defizite bei der Umsetzung dieses Masterplans? Ebenfalls erwähnt wurde das mangelnde Know-how der Bewilligungsbehörden. Das kann ich bestätigen, dafür gibt es viele Beispiele. Wir haben eines gehört, aber wir werden vielleicht auch noch mehr hören: Mangelnde Absprachen zwischen Ämtern und zwischen der Verwaltung, und manchmal scheitert das Ganze an einem zu hohen Kamin oder eben an der Frage der Zonenkonformität. Solche Unsicherheiten scheuen

die Investoren, und sie sind nicht bereit, so hohe Beträge zu investieren, wenn sie nicht eine gewisse Planungssicherheit haben.

Die SVP-Fraktion ist gegen einen Masterplan, weil die Aufwendung von Zeit und Geld ausserordentlich gross ist. Diese Zeit und dieses Geld und diese Investitionen muss der Regierungsrat für jene Projekte einsetzen, die jetzt bereit liegen, die umgesetzt werden können, die realisiert werden können, damit diese eben auch realisiert werden können. Es ist sinnvoller, kleine und rasch planbare Verbunde zu planen und auch zu realisieren.

Etwas Positives hat die Motion auch aus meiner Sicht: Es ist ein klares Bekenntnis zur einheimischen, fossilen, erneuerbaren Energie, und das freut natürlich auch mich. Die SVP-Fraktion empfiehlt Annahme wie der Regierungsrat. Merci.

Bruno Martin, Gerolfingen-Täuffelen (EDU), Fraktionssprecher. «Masterplan» – das ist eine gute Motion. Ich habe Freude daran, vom Namen her, und ich rede hier nicht als Winzer, sondern als Wärmelieferant. Ja, ich kann ein bisschen aus der Schule plaudern, was so ein Wärmeverbund noch so mit sich bringt: hohe Investitionen, das haben wir schon ein paarmal gehört, das ist so. Und es braucht Kunden, und es ist auch ein Markt, der spielt, und ein Markt, der eingrenzt, oder ein Markt, der sich öffnen kann.

Ich spreche von einem privaten Wärmeverbund, 900 Kilowatt; der Start 2010 war ein bisschen harzig. Es war eine Vision, es war wirklich ein Ökoprojekt, das heisst: nachhaltig Heizen mit dem Wald der Umgebung. Wir haben für die Anlieferung keine Wege, die über 3 Kilometer lang sind – also alles in Butter. Für einen Wärmeverbund mit Hackholz zum Beispiel braucht es aber auch Grossabnehmer, am besten ein Spital, ein Hotel oder denkmalgeschützte Häuser. Da liegt meine frühere Wohnortgemeinde sehr ideal, aber – das «aber» darf man auch gleich einfügen – im Sommer verbrennen wir Schnitzel, und wir haben es bis jetzt, 2023, nicht zustande gebracht, mit Solarenergie Boiler-Ladungen zu machen.

Wir haben auch einen See in der Nähe. Es ist niemand da, der investieren will – weder die Gemeinde noch private Investoren – und der die Seewassernutzung in diese Leitungen hineinbringen will. Ein sehr gutes Projekt also; das ist Nachhaltigkeit. Diese Wärmeverbunde sind super, und der Kanton hilft wirklich mit. Das heisst für die Projektierung: Auf das Gesuch hin hat man nach Kilowatt Förderbeiträge bekommen, auch jetzt aktuell für die letzte Erweiterung; hier gibt es für den Leitungsbau Geld. Aber der Markt reguliert, das heisst: Von den Anschlusswilligen, die 2010 unterzeichnet und die Anschlussgebühr bezahlt haben, heizen immer noch viele mit Öl. Und jetzt, wenn der Ölpreis sinkt, ist die Anschlusswelle vom letzten Jahr vorbei, und die Leute hängen nicht an. Das sind so ein bisschen die eingrenzenden Faktoren eines Wärmeverbunds, die ich Ihnen hier noch rasch schildern wollte.

Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass in erster Linie nicht der Kanton für etwas derartiges zuständig wäre, sondern die Gemeinden, und dann die Investoren und private Investitionen. Darum kann die EDU diese Motion nicht einheitlich oder mehrheitlich als Motion unterstützen. Danke fürs Zuhören.

Bruno Riem, Wichtrach (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP unterstützt grundsätzlich den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Die Motion hat zum Ziel, die erneuerbare Fernwärme auszubauen. Die Motionäre sind der Meinung, dass die Gemeinden den Aufwand und die Kosten scheuen und deshalb der Ausbau der Fernwärme nur langsam vorankommt. Der Bau einer Fernwärmeanlage ist jedoch nicht in allen Gemeinden machbar oder sinnvoll. Ich möchte nur anmerken: Wenn die Gemeinde in geeigneten Gebieten über kein eigenes Land verfügt, ist sie auf das Eigentum von Dritten angewiesen.

Der Regierungsrat begründet seine Antwort damit, dass er bereits die Gemeinden bei der Erarbeitung von Richtplänen unterstützt und im Rahmen von Förderbeiträgen weitere Unterstützung leistet. Hier eine Anmerkung, mit der ich einen Vorredner unterstützen möchte: Zuerst müsste der Kanton

wahrscheinlich die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine schlanke Realisation solcher Anlagen überhaupt möglich ist.

Per Motion die Erarbeitung eines kantonalen Masterplans zur Förderung der Fernwärme zu fordern, geht der FDP mehrheitlich zu weit, dies auch wegen unverhältnismässiger Ressourcenbindung in der Verwaltung. Die FDP lehnt eine Motion grossmehrheitlich ab. Einem Postulat kann die FDP zustimmen.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte unterstützt seit Jahren konsequent alle Anstrengungen zur Förderung der erneuerbaren Energie, aber auch zur Verbesserung der Effizienz der Nutzung dieser Energie. So leistet auch die Fernwärme einen wichtigen Beitrag zur effizienten Nutzung von Energie und ermöglicht vielerorts, einheimische statt fremder Energiequellen zu erschliessen. So bleibt ja auch die Wertschöpfung bei uns im Oberland, im Emmental, im Oberaargau oder im Jura – und eben nicht bei den Oligarchen oder autoritären Regimes im Ausland. Und die fossilen einheimischen Energiequellen, Samuel, darüber wollen wir in der Pause miteinander sprechen, woher diese kommen.

Die Fernwärme lohnt sich meistens erst nach vielen Jahren, und die Vorinvestitionen sind extrem hoch. Das führt immer wieder zu Verzögerungen oder gar Widerständen gegenüber Fernwärmeprojekten in den Gemeinden. Hier muss der Kanton vorausgehen. Ein Masterplan ist aber aus unserer Sicht das falsche Instrument, unnötig und wieder einmal eine zusätzliche Belastung der Verwaltung. Nutzen wir doch die Ressourcen in der Verwaltung für eine effektive Förderung von Fernwärmeprojekten.

Bei dieser Motion schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass er bereit ist, Möglichkeiten für eine zusätzliche Unterstützung und für entsprechende Instrumente auf kantonaler Ebene zu prüfen. Auch er verpackt in seiner Aussage, dass er grundsätzlich die Fernwärme fördern will, einem Masterplan aber eher kritisch gegenübersteht.

Die Mitte verschliesst sich der Förderung der Fernwärme selbstverständlich nicht, und wir sagen ganz klar Nein zu einer Motion und zu einem Masterplan, aber mit voller Überzeugung Ja zu einem Postulat und zur Prüfung von möglichen Unterstützungen zugunsten der Fernwärme, und zwar von kleinen Projekten, aber auch von grossen Projekten. Merci vielmals.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Les chauffages à distance se développent un peu partout, gentiment mais sûrement, à un rythme que l'on pourrait souhaiter plus soutenu afin de remplacer au plus vite les combustibles fossiles. Dans le Jura bernois, par exemple, beaucoup de communes s'y mettent et se posent la question de la suffisance du bois, du potentiel « bois » de la région et de la gestion durable de nos forêts. Le plan directeur et les bases légales nécessaires serviraient à l'extension du chauffage à distance, les Verts en sont convaincus.

On pourrait donc fournir une vision globale de ces chauffages à distance. Si le gouvernement doute qu'un tel plan directeur puisse apporter une plus-value au niveau cantonal pour l'extension du chauffage à distance, nous pensons que l'analyse du potentiel « bois » par région, l'évaluation des clients à connecter ou pas selon l'état d'isolation des bâtiments, pourraient être très intéressantes pour les différents acteurs. Il nous faut vraiment une vision globale : qu'est-ce que l'on doit y mettre ? – les ressources ; qui en profite ? – par exemple, les consommateurs ; mais aussi étudier le système de subventionnement, les besoins administratifs et tout ce qui concerne les lois, on en a entendu parler.

Cela me fait penser à Bertrand Piccard qui dit que nous avons tous les instruments pour passer la transition énergétique – l'innovation, les projets, la volonté– mais c'est souvent l'administration et les lois qui nous freinent, qui ne sont pas prêtes à cette transition.

Les Verts soutiennent la motion et demandent d'adopter une vision globale des potentielles ressources, de l'encouragement de circuits courts, d'une analyse du potentiel d'économie à raccorder des bâtiments correctement isolés et finalement du potentiel d'amélioration aux niveaux administratif et législatif. Merci de soutenir la motion. Merci pour votre attention.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Samuel Krähenbühl von der SVP macht den Anfang. Du hast drei Minuten Redezeit.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Es gibt doch das schöne Sprichwort: «Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich.» Ich wundere mich auch, über die SP, insbesondere über Kollega Stampfli.

Am 12. März 2020 haben wir hier im Saal über eine Motion von mir und Mitstreitern – Bernhard Riem war unter anderem auch dabei, wenn ich es richtig im Kopf habe – mit dem Titel «Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen» (M 149-2019) abgestimmt. Die Motion hatte vier Punkte. Der erste war zum Beispiel: «Der Kanton Bern bekennt sich zur Energieerzeugung aus landwirtschaftlichen Biogasanlagen und Holzenergieanlagen und vereinfacht deshalb die Bewilligungspraxis betreffend die raumplanerischen Voraussetzungen.» Diese Motion wurde angenommen mit 88 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die SP war geschlossen – geschlossen – dagegen, auch Kollege Stampfli. Bei den Grünen, das merke ich positiv an, gab es immerhin 5 Ja-Stimmen; sie sind schon ein bisschen erwacht, dass es vielleicht ein bisschen dumm wäre, da Nein zu stimmen. Aber die SP war also geschlossen gegen die Holzenergie, gegen Wärmeverbunde.

Ich möchte vor allem noch anmerken: Eigentlich müssen wir dort ansetzen; wir müssen nicht Masterpläne machen, sondern wir müssen in die Praxis gehen, zu den Leuten, die solche Wärmeverbunde machen. Dort klemmt es. Darum bitte ich auch den Regierungsrat, seine Kollegin Evi Allemann vielleicht bei Gelegenheit wieder einmal auf die Umsetzung dieser Motion aufmerksam zu machen, denn dort sperrt sich unser allseits geschätztes und geliebtes Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Dort müssen wir ansetzen.

Ich bin in diesem Sinn nicht gegen diese Motion, aber ich staune hier einfach etwas über den Gesinnungswandel der SP. Merci.

Ruedi Fischer, Bätterkinden (SVP), Einzelsprecher. Ich bin mir bewusst, dass ich ganz vieles wiederhole, was meine Vorredner gesagt haben. Für mich steht dieser Vorstoss ganz klar unter den Titel «unnötig» und er belastet einfach zusätzlich unsere Verwaltung, die weiss Gott genug anderes zu tun hat.

Ich selber bin 200 Prozent für erneuerbare Energien. Ich betreibe eine Biogasanlage, eine Photovoltaikanlage und ich habe ein Kleinwasserkraftwerk. Es läuft. In unserer Gemeinde sind im Moment zwei Fernwärme-Projekte am Laufen, sehr gut am Laufen, das Interesse ist da, Geld ist vorhanden, es wird investiert. Es braucht nicht zusätzliche Masterpläne oder irgendetwas vom Kanton. Wir wären einfach sehr dankbar, wenn der Kanton im Bewilligungsverfahren vorwärtsmachen würde, damit wir dort nicht zusätzliche Hürden haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, dieser Motion nicht zuzustimmen; als Postulat kann man das tun. Merci.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Einzelsprecher. Vorab gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident von «Holzenergie Kanton Bern».

Es ist schön, dass wir hier über Wärmeverbunde und über Holzenergie sprechen können; das freut mich natürlich. Aber ich will auch sagen, dass es nicht nur um die verholzte Biomasse gehen kann, nein, es ist natürlich noch viel weiter zu fassen, und ich gehe davon aus, dass man das auch so anschaut. Was ich vielleicht sagen darf: Es läuft schon sehr viel, was Wärmeverbunde angeht, und zwar ist das Interesse gross.

Die Problematik liegt eher, wie wir auch schon gehört haben, in der Umsetzung, den Planungs- und Baubewilligungsprozessen. Aber auch dort ist man daran, zusammen mit dem AGR zu schauen, ob man das vereinfachen kann. Diesbezüglich erwarte ich wirklich auch vom Regierungsrat Unterstützung, damit es mehr als einfach nur ein Merkblatt gibt und damit man das, was man im Sinn hätte, dann auch machen könnte.

Zudem kann ich sagen, dass das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) eine Studie in Auftrag gegeben hat, eine Potenzialanalyse: Wie viel Holz haben wir denn überhaupt noch? Wenn ich jetzt einfach von Holz spreche: Wie viel Holz haben wir denn überhaupt noch zur Verfügung? Wie viel Energieholz haben wir noch? Und es ist so, dass man im Kanton Bern tatsächlich noch ein grosses Potenzial hat.

Aber die Problematik liegt ja nicht einfach nur darin, dass man das Holz zur Verfügung hat, sondern dieses müsste auch noch herauskommen. Wir sind ein Kanton, der einen sehr hohen Anteil an privaten Waldbesitzern hat, und wenn sich das nicht rechnet, dann nehme ich das Holz nicht heraus, und wenn das Holz nicht aus dem Wald herauskommt, weil es nicht so praktisch ist oder weil ich das Gefühl habe, ich lasse es lieber im Wald, kommt das Holz dann plötzlich von irgendwo her. Und das ist eben auch nicht das Gelbe vom Ei.

Darum sind wir daran, zu tun, was wir können, vor allem mit dem Verein «Holzenergie Kanton Bern». Wir schauen, dass wir das Holz möglichst regional einsetzen können, dort, wo es ist.

Ich unterstütze im Moment das Postulat und möchte den Regierungsrat auffordern, hier wirklich mitzuhelfen, dass vor allem die Planung und das Baubewilligungswesen – wenn jemand das schon will – schneller und rassiger umgesetzt werden können. Merci vielmals.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Sie haben gesehen, dass die Regierung die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre teilt. In Zeiten der Energiewende, der Energieversorgungssicherheit, einer drohenden Mangellage ist es selbstverständlich, dass der Förderung von einheimischer erneuerbarer Energie ein hoher Stellenwert zukommt. Damit ist auch klar, dass der Ausbau von Fernwärme aus Holzenergie oder auch Abwärme im Interesse der Regierung ist.

Es braucht Fernwärmenetze und es braucht sie dort, wo wir eine grosse Anschlussdichte haben, oder anders gesagt, wo es Haushalte gibt, wo es Bezügerinnen und Bezüger gibt, die dann auch anschliessen. Das ist heute noch freiwillig. Es gibt keinen Sanierungszwang, aber immerhin – das wissen Sie – gibt es im Energiegesetz (KEnG) den Passus, wonach die Gemeinden über raumplanerische Möglichkeiten festlegen können, was bei einem Ersatz eines fossilen Heizträgers nachher gilt, beispielsweise eben auch eine Anschlusspflicht an einen Fernwärmeverbund.

Der Kanton setzt solche Anreize, sei es eben auf Gesetzesebene oder auch in anderer Form, indem wir bereits heute die Gemeinden oder private Investoren bei Machbarkeitsstudien unterstützen, indem wir mithelfen, wenn es darum geht, dass man kommunale Energierichtpläne ausarbeitet oder Potenzialabschätzungen macht. Dort helfen wir, und wir helfen auch über die Energieberatungsstellen, über die wir informieren und auch versuchen, zu motivieren und die Gemeinden wie auch die Besitzerinnen und Besitzer von Gebäuden in solchen Vorhaben zu unterstützen.

Wir haben ja – das hat Grossrat Schilt richtig festgestellt – kürzlich gerade die Energieholz-Potenzialanalyse gemacht, in der wir wirklich «regionenscharf» feststellen können, welche Reserven wir – auch unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf den Wald durch den Klimawandel – in den nächsten Jahrzehnten haben. Wir haben also auch Instrumente respektive Grundlagen, die für die Planung wichtig sind, wenn es darum geht, woher man nachher das Energieholz holt.

Die Regierung unterstützt den Vorstoss in Form eines Postulats, weil wir sagen, möglicherweise braucht es nicht einen Masterplan, sondern es braucht eine Erweiterung der Massnahmen, es braucht eine Stärkung der Anreize, damit wir schneller, besser, und am richtigen Ort vorwärtskommen. In diesem Sinn unterstützt die Regierung den Vorstoss in Form eines Postulats.

Präsident. Dann hat der Motionär noch einmal das Wort: Grossrat David Stampfli.

David Stampfli, Wabern (SP), Motionär. Merci vielmals für die spannende Diskussion. Sie zeigt, glaube ich, dass das Thema Fernwärme durchaus bewegt. Es ist ja auch so, dass es ein Thema ist, das, glaube ich, im ganzen Kanton bewegt, sei es eher in ländlichen, aber auch in urbanen Gebieten.

Christoph Ammann hat es vorhin erwähnt: Es ist insbesondere auch wichtig, dass es nachher viele Haushaltungen gibt, die angeschlossen werden können. Das ist vielleicht eher im urbanen Bereich der Fall. Die Fernwärme muss ja auch nicht unbedingt nur über Holz laufen; das kann zum Beispiel über die Abwärme einer Kehrichtverbrennungsanlage, so wie es hier in der Stadt Bern der Fall ist, passieren.

Es freut mich, dass eigentlich alle hier im Grossen Rat unisono die Fernwärme unterstützen wollen, auch wenn gewisse es vielleicht eher als Mittel anschauen, um das Raumplanungsgesetz auszuhebeln. Nichtsdestotrotz: Ich habe gehört, dass insbesondere das Wort «Masterplan» hier nicht auf grosse Gegenliebe stösst. Es hätte nicht «Masterplan» sein müssen; letztendlich ist das vielleicht einfach Semantik. Den Motionären und Motionärinnen ist es eigentlich einfach darum gegangen, dass es vorwärtsgeht, dass der Kanton sagt: «Ich gehe voran, ich nehme die Gemeinden, die Unternehmen mit.»

Wenn wir es nicht «Masterplan» genannt hätten, könnten wir vielleicht bei einer Motion bleiben, aber in Rücksprache mit den Motionären und Motionärinnen möchten wir nicht mit einer abgelehnten Motion dastehen. Das Thema ist uns zu wichtig, und darum wandeln wir in ein Postulat.

Präsident. Wir stimmen also über ein Postulat ab: Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das Postulat ablehnt, stimmt Nein. – Entschuldigen Sie bitte, ich warte noch auf meine Vizepräsidentin. – Gut. Nun stimmen wir ab.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.315: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 6
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

145 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.190

Frühere Beendigung der Nachmittagssitzung vom 14. Juni 2023

Fin anticipée de la séance l'après-midi du 14 juin 2023

Präsident. Soeben wurde ein Ordnungsantrag von den Grossrätinnen Christa Ammann, Rahel Ruch und Meret Schindler eingereicht. Es geht um die heutige Nachmittagssitzung. Sie soll am heutigen feministischen Streiktag um 15.24 Uhr enden. Ab diesem Zeitpunkt arbeitet die Frau im Vergleich zu den Männern aufgrund des durchschnittlichen Lohnunterschieds gratis. Das ist mehr oder weniger die Begründung.

Ich habe Verständnis für die Idee. Persönlich habe ich ein bisschen weniger Verständnis dafür – und das möchte ich hier deponieren –, dass man einen solchen Antrag für einen Streiktag, der schon seit Wochen bekannt ist, erst jetzt einreicht. Aber das ist selbstverständlich in Ordnung. Wir können darüber befinden. Ich gebe dir kurz das Wort.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Ordnungsantrag Ammann (AL) / Ruch (Grüne) / Schindler (SP)

Die Nachmittagssitzung am feministischen Streiktag vom 14. Juni endet um 15.24 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt arbeiten Frauen im Vergleich zu Männern aufgrund der durchschnittlichen Lohnunterschiede gratis («equal pay gap»).

Motion d'ordre Ammann (LG) / Ruch (Les Verts) / Schindler (PS)

La séance de l'après-midi du 14 juin, jour de la grève féministe, se termine à 15 h 24. C'est l'heure à partir de laquelle les femmes ne sont plus payées, contrairement aux hommes, du fait de l'écart salarial moyen qui subsiste (« equal pay gap »).

Christa Ammann, Bern (AL), Antragstellerin. Ja, danke. Meine Befindlichkeit ist verständlicherweise ein wenig anders als die des Ratspräsidenten, aber voilà. Er hat es schon eingeführt: Um 15.24 Uhr ist der «equal pay gap», und ab dann arbeiten die Frauen aufgrund des durchschnittlichen Lohnunterschieds gratis.

Wir beantragen hier, dass wir heute die Sitzung dann beenden – einerseits als Anerkennung, dass der Grosse Rat sich der Problematik bewusst ist und auch mitverantwortlich ist für die Rahmenbedingungen in der Gesamtgesellschaft, in den Spitälern, in den Heimen und so weiter, die genau zu diesen Ungleichheiten führen, andererseits aber auch, weil sonst hier im Parlament die Männer alleine entscheiden, falls sich die Frauen geschlossen am Streik beteiligen. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Wir stimmen also über diesen Ordnungsantrag ab: Wer diesem Ordnungsantrag zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.190

Ordnungsantrag Ammann / Ruch / Schindler
Motion d'ordre Ammann / Ruch / Schindler

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 50
Nein / Non 92
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt.

055 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.318

Motion 200-2022, Reinhard (Thun, FDP): Verbesserung des Ressourcenpotenzials durch Stärkung der Wirtschaftskraft

Motion 200-2022, Reinhard (Thun, PLR) : Accroître le potentiel de ressources en renforçant l'attractivité du canton

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 55, das ist eine Motion von Grossrat Reinhard von der FDP: «Verbesserung des Ressourcenpotenzials durch Stärkung der Wirtschaftskraft». Der Regierungsrat beantragt die Annahme als Postulat. Wir führen hier eine freie Debatte. Zuerst hat der Mitmotionär Daniel Arn das Wort.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Mitmotionär. Wir wollen den Regierungsrat mit dieser Motion im Sinne einer direktionsübergreifenden Querschnittaufgabe beauftragen, eine Neufassung oder

Aktualisierung der Wirtschaftsstrategie inklusive des zugrundeliegenden Datenmaterials an die Hand zu nehmen, und zweitens ein Schwergewicht auf die Massnahmen zu legen, welche die Standortbedingungen für unsere Unternehmungen verbessern.

Die gültige Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern wurde hier im Rat im November 2011 verabschiedet. Im Mai 2017 wurde ein Controllingbericht über die Jahre 2012–2016 vorgestellt und im Jahr 2018 durch Massnahmenblätter ergänzt. Das strategische Ziel wurde im Strategiepapier von 2011 wie folgt formuliert, ich zitiere: «Bis ins Jahr 2025 steht der Kanton Bern bei allen drei Dimensionen in der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft) besser da als im Jahr 2011. Für die Dimension Wirtschaft bedeutet dies, dass der Wohlstand der Bernerinnen und Berner über den Schweizer Durchschnitt ansteigt und dass sich der Kanton Bern bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone verbessert.» – Hier käme ein leeres Schlucken.

Im Rahmen der aktuellen Budget- und Finanzplanung muss man erneut feststellen, dass unser Kanton zunehmend Ressourcenpotenzial verliert. Für das Jahr 2024 werden uns Finanzausgleichszahlungen von – glaube ich – etwa 1,3 Mrd. Franken in Aussicht gestellt. Wir als stolzer Kanton sind unten angekommen. Wir sind nicht nur ein ultimativer Nehmer-Kanton, nein, wir haben es zusätzlich geschafft, in der Steuerrangliste souverän die Schlussposition zu ergattern.

Um aus diesem Schlamassel herauszukommen, gibt es einen zentralen Punkt: Es muss uns gelingen, unsere Wirtschaft zu stärken, indem wir richtige Rahmenbedingungen definieren und sie dann auch zielorientiert umsetzen. Wir bezeichnen uns als starken Wirtschaftsstandort mit nationalen, wenn nicht internationalen Leuchttürmen, und unsere Uni und unsere Fachhochschulen haben ein starkes Renommee. Doch warum bringen wir die PS nicht richtig auf den Boden? Oder anders gefragt: Wo müssen wir korrigieren und eventuell den Fokus neu justieren?

Eine Wirtschaftsstrategie liefert die mittel- bis langfristige Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, bildet den Arbeitsrahmen für die operative Umsetzung und unterliegt einem kontinuierlichen Prozess aus Beobachten, Reflektieren und Anpassen. Klar ist, dass der Staat nicht einfach den Erfolg verordnen kann, doch er kann Zuschauer und «Motzer» sein oder strategisch geschickt das Terrain vorbereiten.

Unsere Wirtschaftsstrategie 2025 setzt mit Innovationsprojekten Akzente und fördert regionale Stärken. Es wurden auch Erfolge erzielt, doch seit 2011 wurde die Strategie nie richtig weiterentwickelt, und die Punkte in den Regierungsrichtlinien 2023–2026 können eine allfällige Überarbeitung in keiner Art und Weise ersetzen. Wird eine Strategie entworfen, muss sie auch überprüft und aktualisiert werden.

Für uns ist die Antwort der Regierung nicht nachvollziehbar. Dass eine Überarbeitung der Wirtschaftsstrategie, die – wir haben es gehört – von 2011datiert, aber noch früher erarbeitet wurde, keinen wesentlichen Mehrwert bringen kann, kann nicht sein. Wann wäre denn ein passender Zeitpunkt, um die Wirtschaftsstrategie zu überarbeiten? 2050 – das kennt man vom Pariser Abkommen – oder die Deutsche Bahn, die im Jahr 2070 auf einen Taktfahrplan setzt?

Jetzt wieder ernsthafter: Wir sind es der Berner Wirtschaft schuldig, Klarheit zu schaffen. Der Kanton muss sich für gute Standortbedingungen einsetzen, und es darf einfach nicht mehr vorkommen, dass nach jahrelanger Planung strategische Arbeitszonen plötzlich Makulatur sind. Es müssen Prozesse geschaffen werden, damit strategische Projekte – ich erinnere an gestern, an das Stichwort Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) – nicht einen kollektiven Ausschlag und Pickel auslösen und damit Start-ups im allgemeinen Verständnis nicht eine Ansammlung von Freaks sind, sondern ein Nährboden für zünftige, sehr wertschöpfende Arbeitsplätze sein können.

Wir Volksvertreter aller Couleur hier im Saal beraten und verabschieden nicht nur Gesetze und beraten sinnvolle und weniger sinnvolle Vorstösse. Nein, wir sind auch hier in der Verantwortung, um zwei bis drei Geländekammern weiterzudenken und uns dafür einzusetzen, dass unser Kanton endlich wieder ein Geber-Kanton wird.

Die Fraktion der FDP bittet Sie, die Motion anzunehmen. Merci.

Präsident. Die Sprecherliste ist offen, Sie können sich anmelden. – Währenddessen begrüsse ich hier auf der Tribüne Alt-Grossrat Pierre-Yves Grivel. Vielen Dank für deinen Besuch hier. *(Applaus / Applaudissements)*

Nun spricht für die Fraktion der GLP Grossrat Martin Egger.

Martin Egger, Frutigen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP vertritt die Meinung der FDP eigentlich in allen Punkten.

Die Verbesserung der Standortbedingungen und damit die Stärkung unserer Wirtschaft gehört zur Kernaufgabe unserer Wirtschaftspolitik. Wir sind im Kanton Bern schon in einer etwas ungemütlichen Wirtschaftssituation. Darum ist es sehr wichtig, unsere Wirtschaftskraft zu stärken. Wichtig ist eben auch, dass der Kanton Bern seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort noch einmal zu stärken versucht. Die Stärkung des Medizinal-Standorts, die Förderung von Innovationen oder eben auch die Stärkung von Steuersenkungen sind ganz wichtige Sachen in unserem Kanton, um uns weiterzubringen.

Die Wirtschaftsstrategie 2025 muss aus unserer Sicht wirklich immer wieder aktualisiert werden, sodass wir schnell und innovativ reagieren können. Die Wirtschaftsstrategie im Kanton ist etwas Wichtiges, und diesbezüglich müssen wir uns auch weiterentwickeln.

Darum unterstützt die GLP den Vorstoss als Motion grossmehrheitlich, als Postulat wird er von der ganzen Fraktion unterstützt.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Gute Standortbedingungen für Unternehmen sind der Mitte-Partei wichtig, schliesslich sind die KMU ein wichtiger Faktor unseres Wohlstands.

Ja, wie antwortet die Regierung in letzter Zeit? «Wir teilen diese Einschätzung, anerkennen das Anliegen ...» So lauten eigentlich die positiven Antworten auf Vorstösse in der letzten Zeit. Ich glaube, die Regierung darf hier etwas mutiger sein und einen guten Vorstoss auch annehmen. Die Mitte nimmt diesen guten Vorstoss mit Überzeugung an. Merci vielmals.

Martin Lerch, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP ist im Gewerbe und in der Wirtschaft stark verankert, und darum wird es Sie nicht überraschen, dass die SVP-Fraktion diesem Vorstoss in beiden Punkten als Motion einstimmig zustimmt.

Dafür gibt es drei Gründe. Wir haben es gehört, die aktuelle Wirtschaftsstrategie stammt aus dem Jahr 2012. Die Welt steht nicht still. Wir haben eine Pandemie gehabt, es hat sich viel verändert. Darum ist schon nur wegen dem Zeitablauf ein Update, ein Aufdatieren nötig und wichtig.

Zweitens: Für die SVP ist es zentral, dass der Kanton für unsere Wirtschaft möglichst gute Rahmenbedingungen anbietet. Selbstverständlich müssen sich die Wirtschaftsunternehmungen und das Gewerbe in erster Linie *selber* behaupten und sich mit guten Leistungen und Produkten am Markt bewähren und durchsetzen. Der Wettbewerb wurde in den letzten Jahren aber immer intensiver, sowohl weltweit wie auch interkantonal.

Unser Kanton kann in diesem Kontext ganz klar zu Verbesserungen beitragen. Ich denke generell – ich drücke es ein bisschen salopp aus – an behäbige, gemütliche Bewilligungsverfahren in diesem Kanton, ich denke aber auch an die Steuerbelastung, mit der der Kanton Bern kontinuierlich weiter in den Keller hinuntergerutscht ist. Gerade bei uns im Oberaargau, wo wir steuergünstige Kantone in der Umgebung haben, spüren wir das ganz speziell. Ich kenne diverse Unternehmer, geschätzte Anwesende, die deshalb mit einer Verlegung ihres Steuerdomizils liebäugeln – das kann ja wohl nicht sein, und das dürfen wir ja wohl nicht zulassen.

Ich komme zum letzten Punkt. Teil der Wirtschaft sind wir alle, liebe Anwesende; die Wirtschaft ist nicht irgendetwas Abstraktes im luftleeren Raum. Von einer gesunden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft profitieren wir alle. Eine gesunde Wirtschaft ist eine unabdingbare Voraussetzung, damit wir

unsere Vorstellungen auch politisch durchsetzen können, zum Beispiel im Sozialbereich, zum Beispiel bei der Bildung, zum Beispiel beim Klimaschutz.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieser Motion in beiden Punkten zuzustimmen. Danke.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. C'est clairement une mission de l'État que de créer des conditions favorables pour les entreprises. Mais le groupe évangélique partage l'avis du gouvernement que le potentiel économique n'est pas une fin en soi, mais c'est bien le maintien et le développement de la prospérité de la population qui en est le but. Notre groupe soutiendra ainsi le postulat en partageant l'avis du gouvernement.

Les conditions-cadres attractives pour les entreprises sont une base importante. Cependant, il me semble important de signaler que le bien-être de la population ne dépend pas que du potentiel économique et de l'installation d'entreprises, mais aussi des prestations fournies, notamment par l'État.

C'est donc un subtil équilibre qu'il faut trouver entre des conditions attractives, et donc, en français dans le texte, entre autres, une imposition pas trop lourde, mais aussi des prestations de l'État dans le domaine des infrastructures, dans le domaine de la formation, dans le domaine de la santé, dans le domaine de la culture, et j'en passe.

En bref : conditions attractives, oui, mais pas à n'importe quel prix. Le postulat : oui, la motion : non. Je vous remercie de votre attention.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Gegen das Grundanliegen kann man ja nicht wirklich Stellung beziehen: «Verbesserung des Ressourcenpotenzials», «Stärkung der Wirtschaftskraft», das klingt gut und ist gut.

Dennoch ein paar Gedanken und Einschränkungen: Wenn ich nicht gerade politisch aktiv bin, analysiere ich finanzielle Risiken in der Tresorerie des Bundes bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Die EFV ist die Verwaltungseinheit, die für den Finanzausgleich zuständig ist. Deswegen einige Bemerkungen zu Finanzausgleich und Ressourcenpotenzial.

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen soll kantonale Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit verringern. Er basiert auf dem Solidaritätsgedanken. Wirtschaftlich starke Kantone und der Bund helfen finanziell schwächeren. Das ist im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) geregelt. Es ist ein relativ komplizierter Prozess, wie die Werte gerechnet werden; das wird jeweils auf einem Dreijahresschnitt zeitverzögert gerechnet und ausgewiesen. Daniel Arn hat es richtig gesagt: Gerade gestern sind die neuen Zahlen für 2024 publiziert worden. Das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern ist zurückgegangen. Das hat auf der anderen Seite aber zur Folge, dass wir aus dem Finanzausgleich nächstes Jahr 225 Mio. Franken mehr bekommen als im letzten Jahr, und das ist doch für den Budgetprozess auch eine gute Nachricht.

Jetzt zur Verbesserung unseres Ressourcenpotenzials: Das kann man über die Stärkung der Wirtschaftskraft machen, aber den grössten Anteil an diesem Ressourcenpotenzial haben die Einkommen, die im Kanton generiert werden. Wenn wir also über den Hebel der Wirtschaft gehen, dann sind das nur etwa 20 Prozent des Ressourcenpotenzials, die dort betroffen sind.

Es gibt sogar Situationen, die man sich vorstellen kann, in denen das Ressourcenpotenzial ansteigt, aber der Kanton unter dem Strich eigentlich weniger Einnahmen bekommt. Das ist dann der Fall, wenn Sie das gesteigerte Ressourcenpotenzial tiefer besteuern und auf der Gegenseite die wegfallenden Gelder aus dem Finanzausgleich nicht kompensieren können.

Jetzt konkret zu Punkt 1 der Motion: Wir schauen, wie die Regierung, eine Neufassung oder Aktualisierung der Wirtschaftsstrategie zum jetzigen Zeitpunkt als nicht nötig an. Wir gehen wie die Regierung davon aus, dass das keinen Mehrwert bringen würde. Der Weg über die aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik und die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen scheint uns richtig.

Zu Punkt 2, Standortbedingungen verbessern: In der Antwort des Regierungsrates ist eigentlich schon alles gesagt. Die Verbesserung der Standortbedingungen und damit die Stärkung der Wirtschaft gehören zu den Kernaufgaben der Wirtschaftspolitik – so steht es in der Antwort. Da kann man eigentlich nicht mehr viel beifügen

Vielleicht noch als letzte Klammer: Standortförderung kann man natürlich auf mehrere verschiedene Arten machen. Gestern hatten wir ein gutes Beispiel mit dem Traktandum 50, CSEM. Sie wissen, wie es herausgekommen ist. Sie wissen, wie es quasi auch emotional als wichtiges Projekt hier vorne vertreten wurde. Das ist wirklich eine gute Art von Standortförderung und bringt Wertschöpfung und starke Arbeitsplätze.

Wir haben ein anderes Beispiel aus dem Oberaargau, das weniger erfreulich ist: Ein Discounter plant dort den Bau und Betrieb eines Verteilzentrums. Der Standort ist wenig optimal und die Branche ist eher gesättigt. Dennoch hat der Regierungsrat das Projekt als prioritär eingeschätzt und damit eigentlich die Meinung der Gemeinde beeinflusst, die nachher einer Zonenplanänderung zugestimmt hat. Das sind natürlich nicht *die* Arbeitsplätze, die wir fördern wollen, das ist zu wenig wertschöpfungsstark.

Zum Schluss: Die grüne Fraktion unterstützt grossmehrheitlich das Grundanliegen in Form eines Postulats, also wie die Regierung. Eine Motion lehnen wir ab. Merci.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die SP-JUSO steht hinter der Antwort des Regierungsrates und würde die Motion als Postulat unterstützen. Wir sind, wie der Regierungsrat auch, der Meinung, dass die Verbesserung der Standortbedingungen essenziell ist für die Stärkung der bernischen Wirtschaft. Die Wirtschaftsstrategie 2025 ist meines Erachtens noch grösstenteils aktuell und ist in die aktuellen Regierungsrichtlinien 2023–2026 eingeflossen. Die laufende, direktionsübergreifende Überprüfung des wirtschaftlichen Umfelds und der Standortfaktoren ist eine zentrale Aufgabe der Regierung, die immer mit dem Fokus des Ziels der Stärkung der Wirtschaft am bernischen Standort erfolgt.

Für die SP ist es aber besonders wichtig, dass die Regierung situativ und schnell auf konkrete Chancen für unseren Wirtschaftsstandort reagiert, dass sie nicht Papiere schreibt, sondern Innovation macht, so wie gestern mit dem Objektkredit CSEM, so wie die Situation, dass der Kanton Bern Standort des Swiss Economic Forum (SEF) ist. Dort muss der Kanton aktiv sein. Die Strategien sind sehr wichtig, aber das Schwergewicht muss auf den Aktionen liegen. Merci.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Motionär, Fraktionssprecher. Eine Strategie, die bald zwölfjährig ist, mit Rahmenbedingungen, die seither massiv geändert haben, verdient, dass man sie neu überprüft. Es geht mir nicht nur – wie das vielleicht viele von Ihnen denken – um die Frage der Steuerbelastung. Mir geht es schlussendlich auch nicht einmal in erster Linie um den Nationalen Finanzausgleich (NFA), sondern ... Sie wissen es, wenn Sie einen Kunden oder eine Kundin haben, ist es viel einfacher, den Kunden oder die Kundin zu behalten, als einen neuen zu gewinnen. Also müssen wir schauen, dass die Firmen, seien dies grosse oder kleine, im Kanton Bern bleiben.

Vielleicht noch meine Interessenbindung: Ich bin Präsident des Verbands «Wirtschaft Thun Oberland» und auch Präsident des Wirtschaftsrates der «Volkswirtschaft Berner Oberland». Ich besuche momentan sehr, sehr viele Unternehmungen. Vor Kurzem durfte ich ein Unternehmen mit 600 Leuten in einem Tal im Berner Oberland besuchen, ein sehr wichtiger Arbeitgeber, der zwei Sitze hat, einen im Berner Oberland, eben in diesem Tal, und den anderen in Nidwalden oder Obwalden – das ist ja jetzt gleich. Ich habe ihn gefragt, ob er Unterschiede der Rahmenbedingungen feststellen könne zwischen dem Kanton Bern oder eben der Innerschweiz, und er solle bitte nicht die Steuerbelastung nennen, weil es ja bekannt ist, dass das nicht stimmt.

Er hat gesagt, es gebe viele Sachen, zum Beispiel bei den Bewilligungen für ausserordentliche Arbeitszeit und so weiter, die sie wollen, sind die anderen Kantone auch besser, schneller, zuverlässiger. Es geht auch um solche Fragen. Kann man einmal über die Festtage eine Maschine

deinstallieren und neu installieren? Das können sie vielleicht nicht während der Arbeitsprozesse machen. Das sind Fragen, welche die Unternehmungen interessieren.

Sie müssen auch wissen, dass viele Unternehmungen es nicht an die grosse Glocke hängen, wenn sie plötzlich mit den Rahmenbedingungen nicht mehr zufrieden sind und einen neuen Standort suchen. Sie passen sich einfach an die Situationen an. Ich höre jetzt an vielen Orten, dass sie sagen: Weil wir den Platz nicht mehr finden, weil wir vielleicht auch die Leute nicht mehr finden, kaufen wir Waren oder Komponenten in einem grösseren Ausbaustandard ein; also werden die Produkte im Ausland weiterentwickelt und so weiter – nicht nur ausserkantonal, sondern sogar im Ausland.

Es ist also wichtig, dass wir den Teil der Wirtschaft, der immerhin dazu führt, dass Steuern bezahlt werden können, der Kanton sich finanzieren kann, der Bund sich finanzieren kann, die Gemeinden sich finanzieren können ... Jeder Rappen, den wir hier im Saal ausgeben, sei das für Krankenkassenprämien, Schulen oder was auch immer, ist einmal irgendwo in einer wertschöpfenden Unternehmung entstanden.

Es ist doch wichtig, dass man jetzt hier zu einer Motion klar Ja sagt und sagt: Wir müssen die Rahmenbedingungen ändern. Stellen Sie sich vor, was sich in den letzten 12 Jahren politisch alles geändert hat für die Unternehmungen – Energiegesetz (KEnG), CO_2-Sachen, Umwelt-Sachen, Arbeitsbedingungen und so weiter. Packen Sie doch jetzt die Möglichkeit, mit der Motion wirklich zu fordern, dass man eine richtig seriöse neue Strategie entwickelt, und stimmen Sie dieser Motion zu. Merci.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. Tout d'abord : je salue cette motion qui est la bienvenue pour notre canton. Comme vous le savez tous, nous vivons tous dans un monde qui est fortement dynamique, qui change et qui demande de l'agilité. Or, la stratégie qui est en place à ce jour ne répond plus, de mon point de vue, aux défis du futur. C'est pour cela que je recommande vivement d'accepter cette motion.

Sachez aussi que notre canton est un des plus lourds, fiscalement parlant, pour les entreprises, toutes les données et les études le soulignent. Or, on s'aperçoit que si nous investissons beaucoup dans l'innovation, ici, dans notre canton, la création des start-ups, dans la biotech et la medtech, se font à Zurich parce que le cadre y est plus adapté à la création d'emplois et de start-ups, pour commercialiser et produire des services qui sont ensuite vendus à l'international.

Je pense qu'on ne doit pas s'arrêter aux frontières de notre pays, mais bien que notre canton soit un des lieux parmi les plus attractifs au niveau mondial pour l'implantation, dont le cadre permet de créer des emplois attractifs de haute valeur ajoutée, et c'est ainsi qu'on pourra financer la transition écologique, qu'on pourra augmenter les salaires pour diverses fonctions. C'est seulement en ayant une production forte de richesses dans notre canton que nous pouvons y arriver, et pour ce faire, les entreprises ont besoin d'un cadre très léger, sans trop de barrières ni de régulations. Et c'est pour cela qu'il est important de revoir cette stratégie pour notre canton. Je vous remercie d'accepter cette motion, Mesdames, Messieurs.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Wir haben ja fast keine Differenz zwischen der Regierung und den Motionärinnen und Motionären. Die Regierung hat nicht von ungefähr in den Richtlinien 2023–2026 als eines der obersten Ziele die Stärkung der Wirtschaftskraft und damit die Verbesserung des Ressourcenpotenzials – das ist auch ein Teil der Vision dieser Richtlinien – festgelegt.

Warum ist es wichtig? Auch das ist klar: Wirtschaftskraft oder eben Ressourcenpotenzial – was ja beides das gleiche bedeutet – bedeutet, dass das Einkommen und das Vermögen der natürlichen Personen oder eben auch die Gewinne der Unternehmungen die Stärke eines Kantons ausmachen, oder anders gesagt: Je grösser ein solches Potenzial ist, desto stärker sind auch die Steuereinnahmen und damit auch der finanzielle Handlungsspielraum eines Kantons.

Wenn wir die Wirtschaftskraft stärken wollen, müssen wir im Standortwettbewerb attraktiv sein, attraktiver werden. Wenn ich jetzt eben auf die Wirtschaftsstrategie 2025 eingehe, bei der moniert

wurde, das sei Schnee von gestern und man müsste sie wieder einmal überprüfen, dann stelle ich fest, dass diese Kritik vor allem von Grossratsmitgliedern gekommen ist, die noch nicht so lange dabei sind.

Grossrat Arn, die Wirtschaftsstrategie hat man mehrfach, mindestens einmal pro Legislatur, angeschaut, und das Parlament konnte Stellung nehmen zu einem Controllingbericht und es gab Massnahmenpakete. Das geschah in der Legislatur 2012–2016 zum ersten Mal und zwischen 2017–2021 zum zweiten Mal. Man hat also immer hingeschaut und nachjustiert. Aus Sicht der Regierung reicht diese Grundlage noch.

Auch durch die Kontakte, die wir mit der Berner Wirtschaft haben, wissen wir, wo der Handlungsbedarf ist. Gerade aus Sicht der Unternehmen sind es immer die gleichen Faktoren, die im Vordergrund stehen: Das sind die verfügbaren Flächen, die verfügbaren Flächen, es ist das Fachkräftethema, das Fachpersonal, es ist die Steuerfrage, es sind geeignete Partner für Innovationsprojekte und es ist eine zuverlässige Infrastruktur, die einen leistungsstarken Service public mit sich bringt, welche die Unternehmen beschäftigen. In all diesen Bereichen hat die Regierung, hat der Kanton strategische Ziele zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, konkrete Projekte, konkrete Massnahmen, und darum braucht es aus Sicht der Regierung die Neufassung oder Aktualisierung der Wirtschaftsstrategie 2025 nicht wirklich. Wir sehen keinen Mehrwert.

Die strategischen Ziele sind klar, der Handlungsbedarf ist erkannt, und darum wollen wir eigentlich auf der Piste weiterfahren, auf der wir heute sind, mit konkreten Massnahmen, welche die Attraktivität dieses Kantons verbessern. Dort können wir noch mehr machen, dort wollen wir auch noch mehr machen und dort müssen wir auch noch mehr machen. Darum ist die Regierung auch bereit, die Motion als Postulat anzunehmen mit der Haltung, dass man eigentlich den Fokus auf den Punkt 2 legen müsste, eben konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen für Unternehmen zu machen oder festzulegen.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine Bemerkung: Wenn man diese Ziele erreichen will – das heisst: die Standortattraktivität verbessern und die Wirtschaftskraft stärken –, liegt das nicht nur in der Hand der Regierung und der Verwaltung. Beide, die Regierung und die Verwaltung, setzen sich ein, aber Massnahmen, die wirklich auch eine spürbare Auswirkung haben, brauchen ab und zu eine gesetzliche Anpassung, brauchen einen Beschluss, der hier in diesem Saal zu fällen ist. Mit anderen Worten: Das Parlament, der Grosse Rat kann auch massgeblich dazu beitragen, dass eben die Rahmenbedingungen im Kanton besser werden, dort, wo Sie Grossrätinnen und Grossräte es als sinnvoll anschauen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen wirklich auch noch danken, im Namen der Regierung, für den Entscheid von gestern zum CSEM. Merci vielmals.

Ich bitte Sie, den Vorstoss in der Form eines Postulats anzunehmen.

Präsident. Der Motionär, oder einer der Mitmotionäre, hat noch einmal das Wort: Grossrat Daniel Arn von der FDP.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Mitmotionär. Herr Regierungsrat, herzlichen Dank für diese Ausführungen. Es sind natürlich noch nicht alle so lange dabei, aber ich glaube, das ist nicht das, was matchentscheidend ist.

Wir haben es gehört: Es sind keine grossen Differenzen, nicht in der Sache – aber eigentlich es ist halt doch eine Differenz, ob man es jetzt anpackt oder weiter so stehen lässt.

Daher werden wir an der Motion festhalten, weil es diese Überprüfung braucht und weil wir überzeugt sind, dass ein Mehrwert dahinter ist. Auch *das* wird nachher die Basis sein für weitere Entscheide, die man hier im Saal fällt. Eine Strategie hat man nicht einfach nur, damit man sie nachher schubladisiert, sondern darauf kann man weiter aufbauen. Wenn es Sachen gibt, die man jetzt korrigieren muss oder vielleicht konkreter formulieren kann, dann soll man das auch machen, wie wir gehört haben, damit wir es auch schaffen, wie andere Kantone vielleicht eben auch an Geschwindigkeit zuzulegen.

Daher danke ich Ihnen vielmals für diese Diskussion. Ich danke Ihnen auch vonseiten der Wirtschaft, denn wir brauchen diese Rahmenbedingungen. Es ist richtig, was der Regierungsrat sagt: Nachher sind die Unternehmungen da, nachher müssen diese schauen, dass der Karren läuft, aber wenn halt gewisse Rahmenbedingungen schwieriger sind oder an anderen Orten besser sind, läuft halt der Karren vielleicht an einem anderen Ort besser.

Deshalb also herzlichen Dank, wenn Sie auch die Motion so unterstützen, weil das ein ganz klares Zeichen für die Berner Wirtschaft ist.

Präsident. Bevor wir zur Abstimmung kommen, habe ich noch eine Bitte: Die Mitglieder des Ausschusses Prüfaufträge Parlamentsrecht (PrüfPar) treffen sich gleich im Anschluss an die Abstimmung in der Wandelhalle.

Sie haben es gehört: Der Motionär hält an der Motion fest. Wir stimmen also über eine Motion ab. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.318

Annahme / Adoption
Ja / Oui 94
Nein / Non 45
Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt.

056 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.335

Motion 217-2022, Gerber (Hinterkappelen, Grüne): Staatsforstbetrieb als Spezialfinanzierung oder ähnliche Form

Motion 217-2022, Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) : Transformer l'Entreprise Forêts domaniales en un financement spécial ou en une autre forme d'organisation similaire

Präsident. Das Traktandum 56 wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

Damit sind wir fertig mit den Geschäften der WEU. Ich wünsche dem Regierungsrat und Herrn Nietlisbach einen schönen Sommer und alles Gute.

Wir warten jetzt auf die nächste Direktion, auf die BKD, und fahren nachher weiter mit Traktandum 75.

Vielleicht noch etwas anderes: Einige Mitglieder des Grossen Rates wollten sich bereits für den Legislaturausflug anmelden. Dabei gab es eine kleine Verwirrung im Zusammenhang mit dem ersten Mittagessen. Jene, die es gegoogelt haben, haben es gemerkt: Es gibt Raclette; daher ist dort die Frage, ob vegan oder vegetarisch; das ist der Grund. Es gibt also Raclette, und darum kann man ankreuzen: «vegetarisch» – Raclette normal –, oder «vegan» – Raclette vegan. Das gibt es offenbar; das habe ich nicht gewusst. Es gibt veganes Raclette. Ich würde dann gerne bei jemandem, der das nimmt, mal probieren. Als Vorspeise gibt es ein Fleischplättli oder Salat. Gut. Ich hoffe, ich habe jetzt alle überzeugt, mitzukommen.

075 Geschäft / Affaire 2022.BKD.1683

Verein «Association fOrum culture», Tavannes. Ausgabenbewilligung 2024–2027. Verpflichtungskredit. Objektkredit

Association fOrum culture, Tavannes. Autorisation de dépenses 2024–2027. Crédit d'engagement. Crédit d'objet

Präsident. Nun begrüsse ich Regierungsrätin Christine Häsler unter uns, mit ihren ... Du bist allein, sehe ich gerade – allein, in diesem Fall.

Wie erwähnt fahren wir weiter mit Traktandum 75. Das ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht: «Verein ‹Association fOrum culture›, Tavannes, Ausgabenbewilligung 2024–2027, Verpflichtungskredit». Das ist ein Objektkredit.

Das Wort hat die Sprecherin der BiK, Grossrätin Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), rapporteuse de la CFor. Le fOrum culture est un réseau qui se consacre aux arts de la scène. Il regroupe plus de 500 membres. Il est actif dans le Jura bernois, à Bienne et dans l'Arc jurassien. Le crédit que l'on vous demande aujourd'hui de valider, dépend directement de l'enveloppe allouée au Conseil du Jura bernois (CJB). Le montant de 475'000 francs couvre la période 2024 à 2027 et fait suite aux deux périodes précédentes de quatre ans, 2016 à 2019 et 2020 à 2023.

Dans le cadre des mesures d'économie du CJB, le crédit a été réduit de 5 pour cent par rapport aux montants précédents. Ce crédit est lié à des conditions et à un contrat de prestations. La plateforme fOrum culture a été créée en 2016, elle rassemble les forces culturelles et développe ce secteur à travers de nombreux projets. Bienne possède ses théâtres, Delémont possède également son théâtre. Le canton de Berne a choisi de soutenir cette forme de culture, soit un complément à ces structures. Le fOrum culture se veut novateur et atypique, formation continue, affichages culturels, accompagnement des artistes, etc. Il est aussi à l'origine du « culturoscope », un agenda en ligne.

La commission a accepté ce crédit à l'unanimité moins une abstention. Merci au nom de la commission d'accepter ce crédit et de soutenir ainsi le fOrum culture. Merci pour votre attention.

Präsident. Okay. Ist dieses Kreditgeschäft bestritten? – Tatsächlich. Ist es wirklich bestritten? – Es ist bestritten. Gut, dann wollen wir schauen: im Sprint. *(Grossrat Pichard eilt zum Rednerpult. / Le député Pichard s'empresse de rejoindre la tribune.)* Das Wort für die Fraktion der GLP hat Grossrat Alain Pichard.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Fraktionssprecher. Ich bin Mitglied der BiK, und im Vorfeld dieses Geschäfts erhielten wir ein 17-seitiges Dokument zugestellt, in dem uns noch einmal die ganze Entstehungsgeschichte des «fOrum culture» aus dem Jahr 2016 geschildert wurde. Ich kann Ihnen versichern, dass die Geschichte sehr viele Facetten, Strategieänderungen und auch finanzielle Umschichtungen enthält, aber eines muss ich hier jetzt einmal proklamieren: Die Lektüre dieses Berichts war extrem mühsam und grenzwertig, vor allem sprachlich.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Da findet man zum Beispiel den Satz, ich zitiere: «Basierend auf den Erkenntnissen des Experten entstehen verschiedene Arbeitsgrundlagen, von denen die sogenannte extra-institutionelle Variante überzeugt, eine Struktur, die auf zahlreichen verschiedenen Kräften beruht, die im interjurassischen Kulturforum vereint sind». Ein anderes Beispiel: «Diese Entwicklung verstärkt die Feststellung ...» Eine Entwicklung, die eine Feststellung verstärkt? «Diese Entwicklung verstärkt die Feststellung, die beim Fazit zur Analyse des Zeitraums 2016–2019 gemacht wurde [...]», und dann kommt es auf den Punkt. Und der Punkt ist natürlich, «die personellen Ressourcen des Vereins müssen erhöht werden». Darum geht es ja schliesslich.

Ich habe mir anschliessend die französische Variante zu Gemüte geführt. Man muss ehrlich sagen: Diese war um einiges verständlicher. Ich glaube, es handelt sich hier tatsächlich um ein

Übersetzungsproblem, aber inhaltlich – das muss ich ehrlich sagen – überzeugt uns das Papier auch nicht.

Es war uns in der BiK leider nicht möglich, die grundsätzlichen Fragen zu stellen, die wir eigentlich hätten stellen wollen. Regierungsrätin Häsler hat uns natürlich freundlicherweise angeboten, dass wir alle Fragen noch zustellen könnten und dann eine Antwort bekämen, aber ich persönlich denke ja, dass grundsätzliche Fragen in einer Kommission gestellt werden und auch dort diskutiert werden müssen. Sonst bräuchte man gar keine Kommission. Aber hier geht es ja letztlich um den Inhalt.

Eine für uns grundsätzliche Frage betrifft das Grundkonzept selber. Es handelt sich hier um eine sogenannte intermediäre parastaatliche Struktur, die sich einerseits kuratorisch betätigt, indem sie Projekte unterstützt und teilfinanziert, und andererseits geht es um Vernetzung.

Was die Förderung angeht, so stellt sich für mich die Frage: Wir haben doch eine kantonale Kulturförderung, die sich übrigens auch mit dem Label der Zweisprachigkeit schmückt. Wir haben eine Abteilung in der kantonalen Kulturförderung, die französische Anliegen aufnimmt. Das ist dokumentiert, und hier fragen wir uns: Kann denn nicht diese alles machen? Muss es hier noch eine Unterabteilung geben? Kommt es da nicht zu Doppelspurigkeiten?

Dann kommen wir zur Vernetzung. Müsste die Vernetzung nicht eigentlich ein Anliegen der Kulturschaffenden selber sein? Ich meine, das ist ja in ihrem ureigenen Interesse. Warum müssen wir da eine staatliche Zwangsheirat organisieren? Das kommt eigentlich selten gut.

Das «fOrum culture» hat eine Webseite, das wurde erwähnt von Kollegin Moussia: «culturoscope», die man für jährlich 65'000 Franken an eine Agentur ausgelagert hat. Ich empfehle meinen Ratskolleginnen, einmal die beiden Webseiten, also «culturoscope», aber auch «kulturzueri.ch» anzuschauen. Was ist der Unterschied? «kulturzueri.ch» ist für die Veranstalter kostenpflichtig, die Schwelle ist bei 500 Franken pro Jahr, und sie muss sich heute selber tragen. Das führt meiner Meinung nach – aber das ist immer Ansichtssache – dazu, dass «kulturzueri.ch» wesentlich innovativer ist.

Innovativ ist übrigens ein Anspruch, der im Bericht zum «fOrum culture» Tavannes immer wieder vorkam: dass man extrem innovativ sein soll. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich persönlich finde diese Webseite nicht sehr aufschlussreich. Nach welchen Kriterien wird gefördert? Gehört Medien-Training zur Kulturförderung? Wie steht es mit dem Reporting? Gibt es Angebot und Nachfrage?

Ich komme zum Schluss, ich muss zum Schluss kommen, obwohl ich noch ein paar Sachen hätte. Unser Bauchgefühl sagt uns, dass das Konstrukt des «fOrum culture» nicht überzeugt. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Wir werden uns der Stimme enthalten und sehr aufmerksam der Debatte zuhören ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Es geht um ein Kreditgeschäft, einfach ...

Ich übergebe gerne das Wort an Grossrätin Nadja Günthör für die SVP-Fraktion, wie ich annehme.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Fraktionssprecherin. Kollegin von Wattenwyl hat bereits bestens erklärt, was diese Organisation darstellt. Die Organisation spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung und Förderung der regionalen Kulturschaffenden. Durch ihre vielseitigen Aktivitäten trägt die Organisation dazu bei, dass Kunst und Kultur in der Region gefördert und weiterentwickelt werden. Sie schafft Plattformen und Netzwerke, die den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Künstlern und Kulturschaffenden und den entsprechenden Institutionen erleichtert. Das Forum ist zu einer Vorzeige-Institution des Berner Jura geworden und zählt mehr als 500 Mitglieder.

Ich möchte aber die Aufmerksamkeit auf die bevorstehenden Entscheidungen zur Erneuerung der Finanzierung dieser Organisation für die kommenden 4 Jahre lenken. Dabei handelt es sich um einen

Betrag von 1,9 Mio. Franken. Weil dieser Betrag die Finanzkompetenzen des Conseil du Jura Bernois (CJB) überschreitet, wird er dem Grossen Rat zur Entscheidung vorgelegt.

In unserer Fraktion sind die hohen Personalkosten, die im Budget mit über 195'000 Franken ausgewiesen sind, auf Unverständnis gestossen. In Bezug auf die hohen Personalkosten, die im Globalbudget der Organisation aufgeführt sind, ist zu betonen, dass spezifische Informationen über die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten fehlen. Ich denke, wir alle sind daran interessiert, zu verstehen, wie sich die Kosten im Hinblick auf die Ziele und Prioritäten dieser Organisation rechtfertigen lassen. Eine transparente Kommunikation in Bezug auf die Personalkosten würde dazu beitragen, ein besseres Verständnis für die finanziellen Entscheidungen und Prioritäten der Organisation zu schaffen.

Der CJB hat den Subventionen einstimmig zugestimmt, und die positive Entscheidung zeigt ein einheitliches Engagement und die Unterstützung des CJB. Die finanzielle Situation des CJB ist zurzeit nicht einfach, und es bedarf entsprechender Massnahmen, um die Ausgaben zu optimieren und die finanzielle Stabilität sicherzustellen. Die geplante Senkung von 5 Prozent ist eine von mehreren Massnahmen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Die SVP-Fraktion steht dem Verpflichtungskredit durchaus kritisch gegenüber; dennoch empfehlen wir eine Annahme des Verpflichtungskredits. Merci.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. En tant que réseau, le fOrum culture réunit de multiples acteurs culturels, d'univers artistiques et de statuts très divers, et travaille en complémentarité avec le théâtre Nebia à Bienne et le Théâtre du Jura à Delémont. Il participe aussi à la dynamique devant faire rayonner la richesse culturelle de toute la région et faire connaître la région positivement, c'est ce pourquoi il a été créé.

Après deux périodes de quatre ans, la réduction du crédit d'engagement à 475'000 francs par an fait sens : le fOrum culture est appelé à diversifier ses sources de financement et à recentrer sa mission sur les besoins actuels. Les quatre prochaines années devraient permettre de mettre plus en valeur l'engagement du fOrum culture pour le Jura bernois. Le groupe PLR soutient l'autorisation de dépenses pour les années 2024 à 2027.

Quant à l'intervention du vert'libéral Alain Pichard, je me pose quand même la question de la pertinence de comparer un site Internet urbain, ville de Zurich (kulturzueri.ch), avec un site Internet permettant de mettre en valeur l'agenda culturel d'une région plutôt rurale telle que la nôtre et qui est apprécié par les acteurs culturels de tout l'Arc jurassien. Je laisse la question ouverte. Je vous remercie de votre attention.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Das «fOrum culture» gibt es noch nicht so lange. Es fördert die Kultur im Jurabogen, und zwar mit wirklich bescheidenen Mitteln und ganz viel Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit.

Das «fOrum culture» ist ein Ansprechpartner für Kulturakteurinnen und Kulturakteure und auch für die Behörden. Visuelle Kunst, Zirkus, Tanz, Literatur, Musik, Theater und so weiter: So breit ist das Feld, in dem die kulturellen Aktivitäten passieren, die unterstützt oder vernetzt werden. Es ist eine Organisation, die sich entwickelt und die sicher noch nicht ihre definitive Form gefunden hat, aber sie ist extrem wichtig und sie begleitet die kulturpolitischen Überlegungen und die entsprechenden Aktivitäten dort im Jurabogen langfristig. Das ist ein grosser Gewinn für bestehende und etablierte Institutionen, aber auch für neue Initiativen.

Die Zuständigkeit für den Leistungsvertrag mit dem «fOrum culture» liegt beim Bernjurassischen Rat (BJR). Er hat das «fOrum culture» bereits seit 2016 im gleichen Rahmen unterstützt, und zwar nimmt er das Geld, das jährlich gesprochen werden soll – leicht gekürzt gegenüber der Vorperiode mit 475'000 Franken jährlich –, aus den Mitteln, die sowieso dem Berner Jura für die Kulturförderung zugesprochen werden. Diese Subventionssummen sind in anderen Gesetzgebungen klar geregelt und

können nicht jedes Mal neu verhandelt werden; deshalb soll die Summe jetzt doch durch den Grossen Rat gesprochen werden.

Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt die Subventionen für das «fOrum culture» einstimmig. Wir sind überzeugt, dass die Tätigkeiten dieser Einrichtung äusserst wirksam sind und dass ein grosser Teil der Bevölkerung im Jura von dieser Leistung profitieren kann – nämlich diejenigen, die sich für Kultur interessieren, aber auch jene, die Kultur schaffen und es im ländlichen Raum sicher nicht ganz einfach haben. Da kann ich Virginie Heyer voll und ganz unterstützen. Merci vielmals.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre personnel. J'aimerais quand même rapidement faire un témoignage devant vous ici, aujourd'hui, pour expliquer ce qui m'est arrivé avec le fOrum culture. Et je crois qu'ici, on peut rapidement parler de discrimination ou d'exclusion en ce qui me concerne ainsi que d'autres personnes. Et tout ce que je vais dire ici est archivé et documenté, donc, les preuves seront disponibles si nécessaires.

Voilà quelques mois en arrière, je me suis inscrit, moi, ainsi qu'un collègue, à un cours, à une formation continue de fOrum culturel. Cette formation nous semblait intéressante, une offre, alors, nous avons décidé de devenir membre de cette association, et nous avons fait une demande d'adhésion au fOrum culture. Mais voilà qu'on reçoit une réponse, écrite, qui nous dit : Non, ce fOrum culture est réservé uniquement aux acteurs culturels, seulement aux acteurs culturels. Alors, moi, je me suis dit, mais moi, quand j'étais jeune, j'ai fait du théâtre, est-ce qu'il y a un diplôme ou quelque chose que je dois montrer pour faire partie de ça ? Vous comprenez ? Alors, c'était une exclusion. On ne veut pas plus de membres, on ne veut pas plus de revenus des membres dans ce fOrum culture. Je trouve cela déplorable.

Mais l'histoire ne se termine pas, Mesdames, Messieurs, l'histoire ne se termine pas là, puisqu'ensuite, on s'est quand même inscrit à ce cours, 150 francs le cours, et puis trois semaines avant le début du cours, on nous envoie un email, on nous dit : Vous êtes désinscrits. Alors, je n'ai pas compris pourquoi, comment ? Ils ont argumenté comme quoi ils privilégiaient les membres internes.

Alors, Mesdames, Messieurs, je voulais quand même souligner ce témoignage. Si vous voulez les documents, les journalistes, je les invite à les consulter pour également voir que ces agissements-là, ce n'est vraiment pas acceptable et que peut-être nous devrions faire attention quand on donne des budgets à des institutions à ce qu'elles soient inclusives et qu'elles n'excluent pas les gens et qu'elles ne créent pas juste des petits groupes, comme ça, d'entre elles.

Ce témoignage démontre aussi que, finalement, le fOrum culture ne souhaite pas être autonome sur le temps, mais toujours vivre sur le crochet du contribuable. Merci.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC), intervenant à titre personnel. Pour la troisième étape de crédits 2024 à 2027 du fOrum culture, le Grand Conseil est appelé à se prononcer sur un crédit de 1,9 million de francs pour une durée de quatre ans. Ce montant est pris dans l'enveloppe « culture » du Conseil du Jura bernois. Comme le crédit dépasse les compétences du Conseil de Jura bernois, c'est au Grand Conseil qu'appartient la décision d'accepter ce crédit.

Au départ, le canton de Berne étudiait une participation à la création d'un théâtre avec le canton du Jura. Finalement, le canton de Berne s'est, heureusement, retiré. La priorité a été donnée à la mise en place d'une structure sans bâtiment coûteux, voire peut-être même superflu. C'est vrai, nous venons d'entendre plusieurs critiques à l'encontre du fOrum culture, et on en entend souvent ici, dans ce cénacle, des critiques contre différents projets, contre différents crédits. Mais je pense que nous devons quand même avoir une position plus positive par rapport à ce crédit. Comme ça a déjà été dit, c'est pour le bien culturel du Jura bernois, pour avancer, pour fédérer toute cette situation.

Donc, nous attendons certainement aussi des améliorations, voire des corrections de la part du fOrum culture, notamment en termes de soutien financier. Mais le CJB vous recommande d'accepter ce crédit pour la partie francophone culturelle du canton de Berne. Merci de votre attention.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. *(Aus dem Lautsprecher ertönt ein störendes Geräusch. / Le système audio émet un bruit gênant.)* Ich weiss nicht, was heute mit mir los ist, ich mache ein bisschen viel Lärm, ich weiss es, aber ich gebe mir jetzt Mühe, das zu unterlassen.

Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs les Députés, le fOrum culture est une institution du Jura bernois qui est directement financée par le Conseil du Jura Bernois, le CJB. Il s'agit maintenant de renouveler le financement du fOrum culture pour les quatre prochaines années, concrètement de 2024 à 2027.

Das «fOrum culture» ist Teil der Geschichte der interjurassischen Zusammenarbeit im Kulturbereich. Über solche Themen haben Sie letzte Woche schon intensiv diskutiert, und ich glaube, Sie sind in schwierigen, aber guten Debatten zum Schluss gekommen, dass wir gut daran tun, wenn wir Sorge tragen zu unserer frankofonen Minderheit im Kanton Bern, auch betreffend die Fragen, wenn wir Sorge tragen zu dem, was sie brauchen und was sie hier im Kulturbereich brauchen. Das möchte ich vorausschicken.

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts wurde die Gründung eines gemeinsamen Theaters vom Kanton Jura und vom Kanton Bern sehr intensiv diskutiert. Der Kanton Bern hat sich dann aber anders entschieden. Währenddem der Kanton Jura auf den Bau eines Theaters in Delsberg setzte und dieses inzwischen gebaut und eingeweiht hat, entschied man sich im Kanton Bern dafür, das Theater Nebia zu renovieren und eben auf ein Netzwerk zu setzen, um damit die ganze Kultur im ganzen Bereich des Berner Jura – und nicht nur an *einem* Ort – zu stärken. Das ist gelungen, auch dank der grossen Unterstützung durch den CJB, der in dieser Sache immer noch hervorragende Arbeit vor Ort leistet.

Inzwischen ist das «fOrum culture» ein unverzichtbares Netzwerk geworden – ein unverzichtbares Netzwerk, das verbindet, das die Produktionen der regionalen Kulturschaffenden unterstützt, das verschiedene Institutionen miteinander verbindet und in ihrer Zusammenarbeit unterstützt, das Massnahmen zur Kulturvermittlung unterstützt oder entwickelt, das einen starken Online-Kalender anbietet, der all diese Angebote zusammenbringt, also für die *ganze Region* und eben nicht nur für *einen* Ort. Ich komme noch darauf zurück. Der Kanton Jura hat sich entschieden, an *einem* Ort ein Theater zu bauen. Das ist auch eine tolle Sache. Der Kanton Bern hat sich anders entschieden, dafür, mit dem CJB ein Netzwerk zu gründen, welches all das Schaffen verbindet.

Der CJB hat der Erneuerung der Subvention einstimmig zugestimmt. Ich glaube, das ist gut so, das ist wichtig so. Wir haben auch in dieser Sache eine gute Zusammenarbeit mit dem CJB. Ich möchte dem CJB hier auch in aller Form danken für seine Arbeit und für die sorgfältige Planung. Er hat auch hier wieder sorgfältig geplant. Das ist wichtig. Ich bin froh darüber. Unter diesen Bedingungen können wir hier wirklich mit gutem Gewissen zustimmen und die kommenden Jahre für das «fOrum culture» sichern.

Ich danke allen, die sich jetzt geäussert haben. Wir nehmen auch die kritischen Äusserungen zur Kenntnis. Wir sind aber froh, dass doch eine Mehrheit hier im Saal hinter dem «fOrum culture» und seiner Arbeit steht. Herzlichen Dank, wenn Sie das jetzt bestätigen mit einer Zustimmung zum Verpflichtungskredit. Merci vielmals.

Präsident. Bevor wir abstimmen, möchte ich noch einen Aufruf machen zur Arbeitsumgebung. Bis jetzt haben sich 105 Grossrätinnen und Grossräte registriert, 55 fehlen immer noch. Der KAIO-Support ist aber nur noch heute den ganzen Tag für Sie da. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, gehen Sie hinaus und lassen Sie sich registrieren. Besten Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Kredit: Wer den Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BKD.1683

Annahme / Adoption
Ja / Oui 104
Nein / Non 10
Enthalten / Abstentions 23

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.

076 Geschäft / Affaire 2022.BKD.9030

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2022

Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2022

Präsident. Wir gehen zu Traktandum 76; es geht um die Genehmigung der Jahresrechnung des Kulturförderungsfonds. Wir werden hier eine reduzierte Debatte führen. Grossrat Schüpbach, der Präsident der BiK, hat das Wort. – Jetzt müsste ihn noch jemand einwählen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), BiK-Sprecher. Ich mache es ganz kurz, Sie finden nämlich in Ihren Unterlagen detailliert die ganze Rechnungslegung des Kulturförderungsfonds mit allem, was dazugehört.

Zuerst ein paar allgemeine Worte zum Kulturförderungsfonds: Aus dem Kulturförderungsfonds werden Beiträge im ganzen Kanton ausbezahlt, also von Gondiswil bis nach Guggisberg und von Saint-Imier bis nach Gstaad hinauf, und das natürlich nur auf Gesuch hin und mit den nötigen Beurteilungen. Im Weiteren werden Beiträge gesprochen für Schulen, Kulturveranstaltungen, Theaterbesuche und so weiter, und so fort – für wichtige Aufgaben, die zur kulturellen Vielfalt gehören, aber nach gesetzlichen Grundgegebenheiten keinen Anspruch auf Subventionen haben, zum Beispiel Jugendmusiken, Jodlerverbände – und natürlich alle nur aus dem Kanton Bern.

Ich komme noch zu ein paar Zahlen in kurzer Form. Die detaillierte Rechnung ist ja in Ihren Unterlagen zu finden, wie ich es schon gesagt habe. Per Ende 2022 hat der Fonds mit einem Bestand von knapp 17 Mio. Franken abgeschlossen. Nach dem Abzug der öffentlichen Verpflichtungen bleibt ein Nettobestand von 6,7 Mio. Franken. Die Summe hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2 Mio. Franken zugenommen, im Gegensatz zum vorhergehenden Jahr, in dem der Fonds durch die Covid-Massnahmen, durch die Härtefallregelungen, um 8,5 Mio. Franken abgenommen hat.

Die BiK hat mit 14 Ja- und 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, Ihnen die Rechnung zur Annahme zu empfehlen. Ich danke Ihnen. Merci.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass sich niemand dazu äussern möchte. – Das ist so. – Auch die Regierungsrätin wünscht das Wort nicht, wie ich feststelle.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung: Wer die Jahresrechnung 2022 des Kulturförderungsfonds genehmigen will, stimmt Ja, wer die Genehmigung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.BKD.9030

Annahme / Adoption
Ja / Oui 121
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Jahresrechnung genehmigt.

077 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.40

Motion 018-2023, Matti (Zweisimmen, Die Mitte): Sofortmassnahmen zur Krisenbewältigung des Lehrpersonenmangels per Schulbeginn 2023/2024. Richtlinienmotion

Motion 018-2023, Matti (Zweisimmen, Le Centre) : Des mesures d'urgence pour gérer la crise de la pénurie de personnel enseignant avant la rentrée 2023/2024. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 77, einer Motion von Grossrat Matti. Nach einem Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir vor der Mittagspause noch das Votum des Motionärs hören, solange noch alle da sind, damit wir ein wenig Zeit aufholen können. Die weiteren Sprecherinnen und Sprecher können sich am Nachmittag äussern. Wir führen hier eine reduzierte Debatte. Dann hat jetzt Grossrat Matti von Die Mitte das Wort.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär, Fraktionssprecher. Ich weiss nicht, ob das gescheit ist, denn ich spreche auch noch als Fraktionssprecher ... *(Der Präsident wirft ein, dass Grossrat Matti zwei mal zwei Minuten Redezeit zur Verfügung habe. / Le président fait remarquer que le député Matti dispose de deux fois deux minutes de temps de parole.)* Danke vielmals.

Die Schulen und auch die Lehrpersonen befinden sich in der Krise. Nach wie vor sind über 600 Stellen in den Schulen nicht besetzt, und weitere sind nur mit ungenügend ausgebildetem Lehrpersonal besetzt. An dieser Stelle danke ich schon einmal allen Studierenden, allen Quereinsteigern, aber auch allen Lehrpersonen und den Schulleitungen, die im Moment einen super Job machen und ganz grosse Arbeit leisten.

Was will die Motion? Sie will nicht mehr und nicht weniger, als dass heute in der Krise informiert, geführt, unterstützt und ermöglicht wird.

Bei Punkt 1 geht der Regierungsrat mit uns einig und empfiehlt ihn zur Annahme.

Bei Punkt 3 freut uns, dass eine Revision des Anhangs 4 der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte vom 28. März 2007 (LAV) geprüft wird. Es eilt aber. Das neuste Angebot an die Schulleitungen, dass sie zwei Wochen Ferien oder Urlaub zum Abarbeiten der Pendenzen nehmen können, reicht im Moment einfach nicht, denn in dieser Zeit muss ja irgendjemand die Arbeiten machen, die erledigen sich nicht von selber. Es muss hier einfach noch mehr geschehen.

Die Pièce de Résistance ist aber der Punkt 2. Liebe Bildungsdirektorin, wenn man die Mittel nicht hat, kann man auch den Auftrag einfach nicht erfüllen. Und so ist es heute an den Schulen. Punkt 2 will nichts mehr und nichts weniger als ein Instrument, um die aktuelle und anhaltende Krise an den Schulen zu überwinden, nämlich die Möglichkeit, unbürokratisch Ausnahmen zu bewilligen, und – ich betone – die Bewilligungen von der BKD zu bekommen, um mit den vorhandenen Mitteln den Lehrauftrag so gut wie möglich zu erfüllen.

Natürlich ist die Umsetzung des Lehrplan 21 das Ziel, und die Lehrpersonen setzen alles daran, dass die Schüler nicht zu kurz kommen. Wie in der Pflege oder im Spitalbereich sollte es aber in einer Krise auch in der Schule möglich sein, auf Ausnahmefälle zu reagieren, und zum Beispiel die Lektionentafeln zu ändern oder andere Massnahmen zu ergreifen, wenn man nicht genügend Lehrkräfte hat. Die Schulinspektorate werden diese Ausnahmen mit Augenmass behandeln und auch ohne Kompetenzeinbussen genehmigen können.

Ausserordentliche Situationen verlangen nach ausserordentlichen Lösungen. Geben wir doch den Gemeinden und Schulleitungen die Möglichkeit und die Chance, ihren Job machen zu können, und nicht hintenherum ihre Kompetenzen übertreten zu müssen. Wenn heute nämlich eine etwas abgelegene Schule oder Gemeinde einem Lehrer einen Teil an seine Fahrkosten bezahlen will und bei der BKD nachfragt, dann wird das abgelehnt, also muss sie es hintenherum machen, damit es zustande kommt. Das geht für mich so einfach nicht, und es ist nicht der richtige Weg.

Ich halte zugunsten unserer Kinder, der Lehrpersonen und der Schulleiter an dieser Motion fest und danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Dann wünsche ich jetzt allen einen guten Appetit. Wir treffen uns um 13.30 Uhr wieder und fahren mit diesem Geschäft fort.

148 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 14.6.2023 anwesend. / 148 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 14.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Bütikofer Stefan, Flück Peter, Hässig Vinzens Kornelia, Jakob Reto, Marti Ursula, Müller Reto, Salzmann Peter, Soder Nora, Tobler Marc, Zuber Marina, von Greyerz Nicola

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ja, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Frau Regierungsrätin, wir sind bei Traktandum 77 verblieben. Ich hoffe, Sie haben alle gut gespeist und sind wieder schwerst konzentriert. Das Wort hat ein Mitmotionär, Grossrat Hans Schär von der FDP.

Hans Schär, Schönried (FDP), Mitmotionär. Ich hoffe auch, dass Sie gut gespeist haben. Damit Sie wissen, worum es geht: Motion «Sofortmassnahmen zur Krisenbewältigung des Lehrpersonenmangels per Schulbeginn 2023/2024».

Ich äussere mich nur zu Punkt 2 nochmals. Es geht um flexible Lösungen und Ausnahmen, damit die Schulleitungen Handlungsspielraum für Anstellungen von Lehrpersonen im Spezialfall hätten. Mir ist bewusst, dass der Lehrplan 21 umgesetzt werden muss. Es wäre aber schade, wenn alle Lektionen, inklusive Angebote Schule, auf ein Minimum heruntergesetzt würden.

Der Regierungsrat erklärt in seiner Begründung, dass genügend Ausnahmen und Spielraum innerhalb des gesetzlichen Rahmens vorhanden seien. Aus unserer Sicht und speziell in Randregionen kommt es ab und zu zu Situationen, in denen eben genau dieser Spielraum nicht reicht. Unser Antrag ist leider nicht erfunden. Die Schulleitungen haben ein echtes Problem. Es sollte doch möglich sein, mindestens temporär das Gesetz leicht zu übertreten. Ich bitte Sie, dem Punkt 2 als Motion zuzustimmen. Merci.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Mitmotionärin. Ich muss schon sagen, ich bin sehr überrascht, dass eigentlich der Punkt 2 von der Regierung zur Ablehnung empfohlen wird. Was will der Punkt 2? «Erweiterung des Handlungsspielraums der Gemeinden für flexible Lösungen durch Ausnahmebewilligung gegenüber dem geltenden Recht.» Weshalb kommt man überhaupt auf die Idee, einen solchen Punkt in eine Motion zu schreiben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ganz einfach: Man hat solche Probleme, die Stellen in den Gemeinden zu besetzen, dass man jetzt einfach flexible Lösungen braucht. Wenn ich sehe, wie viele Gemeinden noch Lehrpersonenstellen offen haben, und dass niemand helfen kann, dann brauchen wir

doch dort wirklich flexible Lösungen. Und genau, wie es Hans Schär schon gesagt hat: In den ländlichen oder Berggebieten haben wir noch viel grössere Probleme.

Ich kann ein Beispiel geben: Wenn wir eine Lehrperson anstellen wollen, die vom Unterland ins Berggebiet kommen will, dann schaut diese zuerst einmal, ob es ÖV gibt. Kann ich mit dem ÖV anreisen? Nachher ist es relativ schnell einmal klar, dass dies nicht funktioniert, weil unser ÖV eigentlich auf eine bis zwei Zugsverbindungen pro Stunde reduziert ist, und Ortsbusse respektive Orts-ÖV gibt es nicht.

Ich möchte Sie doch sehr bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie diesen Punkt 2 zugunsten der Gemeinden, die ihre Verantwortung wahrnehmen, damit der Schulunterricht sichergestellt werden kann, unbedingt als Motion annehmen. Schlussendlich werden in dieser Situation die Gemeinden vom Kanton ein bisschen alleine gelassen, und in diesem Punkt kann man jetzt wirklich Hand bieten und sagen, dass der Kanton mithilft. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Jawohl, ich komme zum Schluss. – Man sucht flexible Lösungen, damit die Gemeinden ihre Aufgabe wahrnehmen können. Ich danke, wenn Sie diesem Punkt 2 als Motion zustimmen.

Dominik Blatti, Oberwil i. S. (EDU), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Als Mitunterzeichner und zugleich als Fraktionssprecher gebe ich meine und unsere Haltung hierzu bekannt. Lehrpersonalmangel war in unserem schönen Kanton schon länger absehbar. Leider wurde er zu spät erkannt, und jetzt haben wir wirklich eine Krise. Wir sprechen von einem absoluten Lehrermangel, von einer Krise.

Besonders wir im Berner Oberland haben wirklich zu leiden unter dieser Situation. Es werden Grossklassen installiert, weil wir einfach schlichtweg keine Lehrer finden können. Ich spreche jetzt gerade von der Oberschule in Oberwil. Wir haben dort wirklich alles angewendet, um einen Lehrer zu finden, aber leider hat sich niemand dazu durchringen können, in unser schönes Oberwil zu kommen. Somit haben wir unsere Oberstufe in Oberwil verloren. Sie gehen jetzt in einer Nachbargemeinde zur Schule und dort in eine Grossklasse. Eine Grossklasse ist nicht ideal für einen Schüler, ist aber auch nicht ideal für einen Lehrer.

Ich möchte hier an dieser Stelle den Lehrern, Lehrerinnen – ich weiss, dass es hier etliche hat – vielmals danken für ihren Grosseinsatz, den sie jeden Tag zugunsten unserer Familien, unserer Kinder leisten. Das ist sehr wertvoll. Helfen wir doch, die Situation zu verbessern, und mit dieser Motion verbessern wir die Situation. Speziell bei Punkt 2 ist es mir auch ein Anliegen – dies ist meine persönliche Meinung –, dass man dort zustimmen könnte.

Ja, ich gebe noch das Verhalten der EDU bekannt. Die Punkte 1 und 3 würden als Motion überwiesen, bei Punkt 2 werden es nicht alle sein. Merci vielmals, wenn Sie dieser Motion zustimmen können. Es ist mein persönliches Anliegen. Es ist wichtig und richtig, wenn wir dies tun. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion stimmt den Punkten 1 und 3 zu. Wir sind auch bereit, Punkt 3 als Motion zu überweisen. Weil dazu schon viel gesagt worden ist, konzentriere ich mich auf Punkt 2.

Die grünliberale Fraktion lehnt Punkt 2 ab. Es ist keine gute Idee in einem sonst guten Vorstoss. Wir wollen keine kommunalen Lektionentafeln, und ich gebe Ihnen zu bedenken, dass das Anliegen vor allem von sogenannten abgelegenen Gemeinden kommt, für die ich durchaus Sympathie habe. Aber das ist kurz ein Pflaster, das sich langfristig rächen wird, weil es bedeutet, dass es dann in den bernischen Gemeinden verschiedene Niveaus bei der Unterrichtsqualität gibt. Ich gebe dem Rat auch zu bedenken, dass das bernische Schulwesen schon jetzt sehr, sehr föderalistisch ist. Das hat auch viele Vorteile, ab und zu hat es einen Nachteil, aber dies auf die Lektionentafeln auszuweiten, ist ganz klar abzulehnen.

Ich weise noch auf die Begründung des Punkts 2 hin. Dort schreiben die Motionierenden, dass sie einerseits mit dieser Ausnahmebewilligung einen Abbau der Pflichtlektion und den Ausfall von

Unterricht ermöglichen, schreiben aber auch, «oberste Priorität hat das Stattfinden von Unterricht». Ja, was jetzt? Wir sind klar der Meinung: Wenn es bei der Stellenbesetzung Probleme gibt – und diese sind sehr gross –, dann ist der Ausweg, dass man halt bereit ist, jemanden unterrichten zu lassen, der die Ausbildung vielleicht noch nicht oder noch nicht vollständig abgeschlossen hat. Das ist auch nicht das Gelbe vom Ei, aber es ist ganz sicher besser als anzufangen, mit kommunalen Lektionentafeln zu arbeiten. Das lehnen wir ab.

Aus diesem Grund bitte ich den Rat wirklich, den Punkt 2 abzulehnen. Die Punkte 1 und 3 sind gut und können auch als Motion überwiesen werden. Merci.

Präsident. Wir kommen zur Fraktion der EVP mit der Grossrätin Katja Streif. Ich wiederhole noch einmal: Wir führen eine reduzierte Debatte, d. h. zwei Minuten.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Dass zum Teil die Lage an unseren Schulen im Kanton Bern alarmierend ist und es geeignete Sofortmassnahmen zur Krisenbewältigung des Lehrpersonenmangels braucht, ist für die EVP-Fraktion klar. Wir erwarten, wie in Ziff. 1 gefordert, dass die BKD hier eine aktive Führungsrolle übernimmt und ihre Verantwortung auch wahrnimmt.

Der Fokus der Massnahmen muss in unseren Augen auf das Gesamtgefüge der Schule gelegt sein. Eine mögliche individuelle Gestaltung für die Schulleitungen im gesetzlichen Rahmen macht in den Augen der EVP-Fraktion Sinn. Die gesetzlichen Grundlagen lassen aber schon heute eine gewisse Individualität zu. Der EVP-Fraktion ist die Qualität des Unterrichts wichtig. Diese muss erhalten bleiben. Jeder Schüler und auch die Eltern haben das Anrecht auf die korrekte Durchführung des Unterrichts im gesetzlichen Rahmen. Den in Ziff. 2 verlangten Handlungsspielraum der Gemeinden erachten wir deshalb auch als sehr kritisch.

Die daraus resultierenden, grossen Unterschiede können zu noch weiterer Instabilität und Verunsicherung innerhalb der Schulen führen. Die Anforderungen an die Schulleitungen steigen stetig. Eine funktionierende Schule in einer Krise steht und fällt mit der Schulleitung. So ist es für die EVP-Fraktion ein Kernanliegen, diese zu stärken. Es braucht deshalb eine Aufstockung der finanziellen Mittel. Denn für die EVP-Fraktion ist klar: Wenn wir unser Bildungssystem nachhaltig sichern wollen, dann kostet es. Es ist eine Investition in die Kinder, in die zukünftigen Generationen, und deshalb ist es auch ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... jeden Franken Wert.

Die EVP-Fraktion unterstützt somit sicher die Ziff. 1 und 3 als Motion und lehnt die Ziff. 2 ab.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Unser Abstimmungsverhalten ist wie jenes der Regierung. Das Erste soll man so weiterführen; das ist absolut klar. Es ist ja auch nur eine Richtlinienmotion; das muss man sich auch ein bisschen vor Augen führen. Die Ziff. 2 lehnen wir ab. Zwischendurch ist etwas Anarchie ja schön, aber ich glaube, hier ist das nicht angebracht und nicht zielführend. Den Punkt 3 nehmen wir nur als Postulat an und nicht als Motion. Ich glaube, dass man sich zuerst einig sein muss und auch wissen muss, in welchem Ausmass dies dann sein wird. Wenn es vernünftig ist, würden wir auch dahinterstehen, aber nicht einfach mit einer Motion einen Blankocheck geben. Merci.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Der Vorstoss zeigt, dass das Problem des Lehrermangels in der Mitte, in der Mitte des Rates und auch in der Mitte der Gesellschaft, angekommen ist. Ich habe dies zwar schon in der Frühlingssession einmal gemeint, in einem Votum zum Vorstoss von Alfons Bichsel (P 190-2022). Wir erinnern uns alle an die letzte Budgetdebatte, als alle Miteinreichenden des hier vorliegenden Vorstosses eine Planungserklärung zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) abgelehnt haben, welche die Bekämpfung des Lehrermangels entsprechend alimentieren wollte.

Jetzt steht in der Einleitung des Vorstosses: «Die Lage ist alarmierend [...].» Dem ist nichts hinzuzufügen. Allerdings wäre der beste Zeitpunkt vor einem halben Jahr gewesen und nicht

zweieinhalb Monate vor Schulbeginn, wo immer noch 400 Lehrerinnen und Lehrer fehlen. Sie alle hätten es in der Hand gehabt, damals schon auf die Dringlichkeit zu pochen. Sie alle hätten es in der Hand gehabt, mit einem anständigen Teuerungsausgleich den Kanton als Arbeitgeber für die Lehrpersonen nicht noch weniger attraktiv zu machen, und Sie hätten es damals in der Hand gehabt, zu verhindern, dass die Abgängerinnen der pädagogischen Hochschule (PH) in angrenzende Kantone gehen, um Schule zu geben. Sie haben der Bildungsdirektorin die Mittel, die sie gebraucht hätte, nicht gesprochen. Vielleicht denken Sie in der nächsten Budgetdebatte wieder an diesen Vorstoss hier, Ihren eigenen Vorstoss.

Die grüne Fraktion stimmt den Ziff. 1 und 3 des vorliegenden Vorstosses als Motion zu – entgegen dem Antrag der Regierung als Motion. Zu Punkt 1 möchten wir anmerken, dass bei allen Good-Practice-Modellen und Spezialszenarien nicht vergessen werden darf, dass, wenn Lehrpersonen fehlen, das Angebot aber in vollem Umfang aufrechterhalten wird, die vorhandenen Lehrpersonen zwangsläufig einer zusätzlichen Mehrbelastung ausgesetzt werden. Wichtig ist nach unserer Auffassung auch, dass man anfängt, die Handlungsmöglichkeiten weiter zu verstehen, weg von einzelnen Stellen.

Für Ziff. 2 verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Ritter. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Die grüne Fraktion wird die Punkte 1 und 3 als Motion überweisen, den Punkt 2 lehnen wir ab. Und merci an Matthias Matti für diesen Vorstoss.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es ganz kurz machen. Zu Punkt 1 ist alles gesagt. Diesen werden wir grossemehrheitlich annehmen. Bei Punkt 2 befürchten wir, wenn wir diesen annehmen würden, einen Wildwuchs, und das wollen wir nicht. Deshalb sind wir skeptisch und werden Punkt 2 grossmehrheitlich ablehnen. Demzufolge werden wir auch bei Punkt 3 – so, wie es mein Vorvorsprecher, Daniel Arn, gesagt hat – nur einem Postulat zustimmen, weil wir nicht neue finanzielle Mittel kreieren wollen, bevor wir wissen, wie es genau läuft. Ich habe geschlossen.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Fraktionssprecherin. Wir sind mit den Motionären einverstanden, dass die Lage in unseren Schulen alarmierend ist und konkrete und unkonventionelle Massnahmen erfordert.

Punkt 1 der Motion ist für uns selbstverständlich und zum Teil auch schon umgesetzt. Die Schulinspektoren, die Gemeinden und die Schulleitungen werden von der BKD unterstützt, um passgenaue Lösungen in der Schulorganisation zu finden.

Punkt 3 der Motion ist wichtig und richtig. Schulleitungen brauchen immer mehr Zeit für Rekrutierungen und Schulorganisation. Dieser herausfordernden Situation muss Rechnung getragen werden und dementsprechende Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden.

Jedoch ist Punkt 2 dieser Motion sehr gefährlich. Es darf nicht sein, dass rechtliche Schranken plötzlich nicht mehr gelten. Schulen haben bereits jetzt einen grossen Handlungsspielraum zur Verfügung. Diesen müssen sie einfach besser nutzen. Wenn Punkt 2 angenommen wird, haben Gemeinden wie Ittigen, Muri oder Gstaad plötzlich ganz andere Möglichkeiten, um Lehrpersonen zu rekrutieren. Ich wage mir nicht vorzustellen, wie es ist, wenn Lehrpersonen in Muri beim Anstellungsgespräch plötzlich eine goldene Uhr erhalten oder in Gstaad plötzlich der Arbeitsweg entschädigt wird. Das können sich finanziell schwache Gemeinden schlicht nicht leisten, und das führt dementsprechend zu einer grossen Ungerechtigkeit innerhalb unseres Kantons. Es gibt diverse gute Beispiele von Schulen, die ihren Spielraum im Rahmen des Gesetzes nutzen. Dies gilt es zu unterstützen.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt die Punkte 1 und 3 an und lehnt den Punkt 2 ganz klar ab.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ich glaube, ich muss Ihnen nicht versichern, dass der Mangel an Lehrpersonen etwas ist, das mir am ehesten den Schlaf raubt, wenn wir so auf den Kanton Bern schauen. Es gibt noch ein paar andere Probleme weltweit, die uns auch den Schlaf rauben. Aber hier

im Kanton Bern ist dies ein drängendes Problem, eines, das ich sehr ernst nehme, eines, das unsere Direktion sehr ernst nimmt und eines, für das wir alle – unsere Direktion zusammen mit allen Partnerinnen und Partnern, mit den Berufsverbänden und mit dem Verband der bernischen Gemeinden (VBG) – alles unternehmen, um die Situation für die Betroffenen zu verbessern.

An dieser Stelle möchte ich auch ganz herzlich danken für diese Zusammenarbeit. Ein solches Riesending wie dieses Problem auf die Länge hinaus zu lösen – nachhaltig zu lösen und in der Qualität, wie wir sie möchten –, ist unmöglich. Das kann niemand alleine tun. Vielleicht weiss jemand einfach gerade das Patentrezept. Wir haben das Patentrezept nicht, ebenso wenig wie andere Branchen, die an einem Fachkräftemangel leiden. Aber: Die Zusammenarbeit ist etwas Wesentliches. Dass wir mit den Sozialpartnern, mit den Berufsverbänden und vor allem auch in der Volksschule mit unserem wichtigsten Partner, dem VBG, so gut zusammenarbeiten, hilft uns.

Wir nehmen die Situation der betroffenen Schulen sehr ernst. Wir sind sehr, sehr nahe an diesen Schulen, und die BKD probiert als zuständige Direktion, so viel wie möglich zu helfen, ganz konkret – auch, indem unsere Leute vor Ort gehen, sich die Situation anschauen, mit den Leuten sprechen und versuchen, Lösungen zu erarbeiten. Dann schauen wir auch, dass wir längerfristig Lösungen erarbeiten können – mit einem grossen Einsatz, wie ich es vorhin gesagt habe, mit unseren Partnerinnen und Partnern zusammen, mit diesen Verbänden, aber auch vor Ort für die einzelnen Schulen durch unsere Mitarbeitenden der Direktion, durch die Schulinspektorate, die die Schule gut kennen, die ihre Situation gut kennen und die dann versuchen, gezielt auf den Einzelfall – so, wie dies Grossrätin Fisli vorher gesagt hat, gezielt auf einen Einzelfall – zu ermöglichen, was ihnen wirklich hilft.

Ich glaube, wir sind uns nämlich einig. Es gibt nicht einfach *die* Lösung für alle Schulen im Kanton Bern. Dafür sind sie viel zu unterschiedlich. Dafür ist unser Kanton viel zu vielfältig, und dies ist ja auch eine Stärke unseres Kantons, die wir behalten wollen. Aber wir können hier nicht einfach eine Lösung finden und sagen: «Das wird jetzt für alle Schulen viel, viel besser sein, und damit haben wir dann gerade das Problem gelöst.»

Die Schulinspektorate unterstützen die Schulen ganz konkret bei der Lösungssuche, dort, wo die Schulorganisation allenfalls angepasst werden kann, damit dies den Personalmangel auch mildert. Dazu werden auch Anregungen für Schulen schon jetzt konkret umgesetzt. Wir nehmen auch immer wieder Anregungen entgegen. Es gibt auch Schulen, die sagen: «Wir haben noch etwas Eigenes herausgefunden, wir probieren das mal.» Das Schulinspektorat sagt: «Ja, machen Sie das», und wir versuchen, dies auch an anderen Orten einzusetzen, wo es dienen kann. So werden auch Beispiele zusammengetragen und ausprobiert, und so versucht man auf vielfältige Art und Weise, diesem Problem vor Ort auch wirklich entgegenzuwirken.

Die PH Bern hilft dabei und viele weitere Stellen – und ganz konkret eben wir seitens der Direktion. Dabei wird immer der vorhandene rechtliche Spielraum wirklich voll und ganz ausgenutzt, und der vorhandene Spielraum ist beachtlich. Man kann ganz, ganz vieles machen. Die BKD bietet auch Hand zu allem, was irgendwie innerhalb dieses Spielraums möglich ist, und deshalb werden wir uns auch – wenn Sie die Ziff. 1 als Motion annehmen – in unserem Vorgehen bestätigt fühlen.

Ich habe es vorhin gesagt: Es gibt viel Spielraum innerhalb der bestehenden Möglichkeiten, der bestehenden rechtlichen Grenzen. Aber die Ziff. 2 der Motion verlangt jetzt, dass wir dies ausserhalb dieses Spielraums machen. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates nicht möglich und man muss nicht erstaunt sein, dass der Regierungsrat sagt: «Ja, Entschuldigung, aber ausserhalb des geltenden Rechts können wir dies jetzt wirklich schlecht machen.» Wir nutzen wirklich alles aus, den ganzen Spielraum, aber es kann kaum die Aufgabe der Regierung sein, zu sagen: «Die Gesetze, die letztlich der Grosse Rat macht, beachten wir jetzt einfach nicht mehr, wir machen jetzt ausserhalb des Gesetzes etwas anderes.»

Deshalb lehnt der Regierungsrat die Ziff. 2 ab, und ich bin froh, dass sich so viele jetzt entsprechend geäussert habe, im Sinne von: «Das ist vielleicht doch gerade ein bisschen heikel, da helfen wir nicht.» Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir müssen alle Massnahmen, alle Möglichkeiten innerhalb des möglichen Spielraums nutzen, aber wir sollten jetzt nicht das Recht brechen.

Zu Ziff. 3: Wir haben hier keine Differenz mit der Motion. Auch wir sehen den Bedarf, den Handlungsbedarf bei den Schulleitungsressourcen. Wir wissen, dass die Schulleitungen und Klassenlehrpersonen im Kanton Bern besonders stark belastet sind. Grundsätzlich ist der Druck in den Schulen hoch. Es wird eine grossartige Arbeit geleistet, von allen Beteiligten – eine grossartige Arbeit, glaube ich, die wir alle nur hochachten und wertschätzen können. Und es wird dort Verstärkung brauchen. Dies ist auch für uns ganz klar. Wir müssen und wollen die Schulleitungen stützen. Sie müssen mehr Ressourcen bekommen, aber es braucht auch eine Stärkung der Klassenlehrpersonen. Dies ist ebenfalls notwendig.

Und ich sage dies hier offen, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Es braucht dann auch wieder eine Verbesserung bei den Lohnmassnahmen. Wir müssen Lohnmassnahmen bieten können. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern und den Schulleitungen in diesem Kanton anständige Löhne bezahlen können, sodass wir nicht in jedem Bereich immer am Schluss der Rangliste sind. Darauf müssen wir schauen. Da braucht es ganz klar Verbesserungen.

Der Regierungsrat sieht dies auch so und ist deshalb der Meinung, dass es richtig ist, den Punkt 3 als Postulat anzunehmen, damit wir prüfen können, welche Möglichkeiten wir einsetzen können, welche Möglichkeiten wir haben, und damit wir die Rahmenbedingungen, die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen im Kanton Bern verbessern können. «Wenn man die Mittel nicht hat, kann man die Aufgaben nicht erledigen», hat Motionär Matti gesagt. Das ist so. Deshalb werden wir uns jetzt weiterhin an die Arbeit machen. Wir werden daran weiterarbeiten, die Lehrpersonen und die Schulleitungen in unserem Kanton Bern, die zusammen einen grossartigen Job leisten, jeden Tag, noch mehr zu stärken, mit noch besseren Rahmenbedingungen. Dafür werden wir Mittel brauchen, und diesbezüglich werden wir uns hier wiedersehen und werden dann froh sein, dass sich so viele dafür engagieren, dass wir diese Mittel so erhalten.

Auf jeden Fall bitte ich Sie sehr, den Punkt 3 als Postulat anzunehmen. Das ist wichtig, das ist notwendig. Wir werden in diese Richtung gehen und alles Weitere wird sich dann weisen. Wir werden die Mittel dafür brauchen, und dabei ist es dann wieder das Parlament, das sagen wird, wie weit wir gehen wollen. Dies geht nicht ohne das Parlament und dies geht auch nicht an Ihnen vorbei. Aber ich denke, wir wissen alle: Wir wollen diesen Bereich stärken und wir wollen in diesem Bereich aktiv werden. Merci vielmals fürs Zuhören.

Präsident. Der Motionär spricht noch einmal; in diesem Fall will er wandeln. Grossrat Matthias Matti von Die Mitte hat das Wort.

Matthias Matti, Zweisimmen (Die Mitte), Motionär. Danke vielmals für die angeregte Diskussion auf eine doch relativ einfache Motion. Ich bin bereit, den Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln. Bei den Punkten 1 und 3 halte ich aufgrund Ihrer Voten an der Motion fest.

Ich möchte kurz auf ein paar Punkte eingehen. Grossrat Ritter: Wenn wir in Not sind, müssen wir Pflaster benutzen. Dafür hat man Pflaster, und diese kann man auch brauchen, wenn man sie eben dann zur Not einsetzen muss. Grossrat Widmer: Lieber jetzt als nie, auch wenn man die Gedanken zu spät hat. Es ist nie zu spät, sich so zu entscheiden.

Ja, liebe Regierungsrätin, wir haben gehört, dass wir uns durch das Handeln der Bildungsdirektion bestätigt fühlen werden. Merci vielmals. Wir werden dies kontrollieren. Sie müssen einfach wissen: Wir in der Randregionen – und dabei spreche ich vom Oberaargau, vom Berner Jura, aber auch vom Berner Oberland – haben einen massiven Wettbewerbsnachteil. Man muss einfach bei uns, um zur Schule zu kommen, zum Teil eine Stunde fahren, bis der Lehrer in der Schule ist, und er kann nicht mit dem Tram zwei oder fünf Minuten fahren. Diesbezüglich bräuchten wir einfach die Freiheiten, um etwas mehr zu machen, um diesen Personen ein bisschen mehr entgegenzukommen, damit nicht alle in den Städten bleiben und eben uns, draussen in der Peripherie, alleine lassen.

Merci für die Diskussion. Ich bin gespannt auf das Abstimmungsverhalten von Ihnen allen. Die Ziff. 1 und 3 als Motion, Ziff. 2 als Postulat.

Präsident. Du hast das Emmental vergessen. *(Heiterkeit / Hilarité)* Die Regierungsrätin wünscht noch einmal das Wort.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Ganz kurz noch – merci, Herr Grossratspräsident. Herr Grossrat Matti, ja, selbstverständlich, dafür ist das Parlament da, um zu schauen, ob man es dann wirklich richtig umgesetzt hat. Dies nehmen wir ernst, auch die peripheren Regionen des Kantons Bern nehmen wir sehr ernst. Sie haben es vielleicht vorher gemerkt, als es um die Kultur ging: Gerade dort haben wir den Berner Jura ernst genommen und ihm auch Unterstützung gegeben. Dies hat das Parlament nachher auch bestätigt. In diesem Bereich ist es explizit gerade nicht so, dass der Berner Jura ein besonderes Problem hat. Der Berner Jura hat den Lehrpersonenmangel bei Weitem nicht so, wie er in anderen Regionen des Kantons Bern gegenwärtig ein Problem ist.

Aber nichtsdestotrotz: Wir nehmen es einfach ernst und werden uns an diese Aufgaben machen. Wir arbeiten seit Jahren an diesen Aufgaben, und nicht alleine. Und das ist das Gute, denn das Einzige, das wir wirklich tun können, ist, die Krise miteinander zu bewältigen und nicht gegeneinander. Daran arbeiten wir immer weiter und sind froh um alle, die uns dabei helfen. Das werden Sie jetzt dann wahrscheinlich gerade machen mit Ihrem Abstimmungsverhalten. Merci.

Präsident. Gut, dann kommen wir zur Abstimmung über diese Motion, und zwar ziffernweise. Sie haben es gehört: Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 als Postulat, Ziff. 3 als Motion.

Wir beginnen mit der Ziff. 1: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.40: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 143
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Es scheint eine klare Sache zu sein. Sie haben die Ziff. 1 überwiesen.

Dann kommen wir zu Ziff. 2. Hier stimmen wir über das Postulat ab. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.40: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 40
Nein / Non 106
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat abgelehnt.

Wir kommen zu Ziff. 3: Wer die Ziff. 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.40: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 105
Nein / Non 37
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 3 angenommen.

Bevor ich zu Traktandum 78 komme, wäre es, glaube ich, auch einmal der Moment – nicht, dass wir sie vergessen, weil sie immer schön still sind, jedenfalls mir gegenüber –, an dieser Stelle unseren Übersetzerinnen vielmals zu danken für die Arbeit, die sie an dieser Session bereits geleistet haben. *(Applaus / Applaudissements)*

078 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.404

Motion 264-2022, Gasser (Ostermundigen, GLP): Schulsozialarbeit im Kanton Bern stärken und die Möglichkeiten des Volksschulgesetzes zur Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie besser nutzen! Richtlinienmotion

Motion 264-2022, Gasser (Ostermundigen, PVL) : Renforcer le travail social en milieu scolaire dans le canton de Berne et mieux tirer profit des possibilités offertes par la loi sur l'école obligatoire afin de soulager la psychiatrie de l'enfant et de l'adolescent. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann gehen wir jetzt zu Traktandum 78. Es ist eine Motion von Grossrätin Gasser, «Schulsozialarbeit im Kanton Bern stärken und die Möglichkeiten des Volksschulgesetzes zur Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie besser nutzen». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat würde sie annehmen als Postulat. Wir führen hier eine reduzierte Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin, Fraktionssprecherin. Ja, es würde auch hier zu kurz greifen, zu sagen, es sei meine Motion. Es ist auch hier wieder ein überparteiliches Werk, ein Teil des Vorstosspakets, bei dem es letztlich darum geht, dass wir die Versorgung in der psychischen Gesundheit verbessern können. Ich habe es gestern schon oft gesagt, und ich wiederhole es heute noch einmal: Wir müssen eben schauen, dass wir auch den Bedarf senken können. Dafür müssen wir die vorgelagerten Instrumente unbedingt stärken können.

Ja, weshalb komme ich mit der Schulsozialarbeit? Wer mich als Gemeinderätin Soziales aus Ostermundigen kennt, weiss, dass ich schon lange eine Verfechterin der Schulsozialarbeit bin. In Ostermundigen ist die Schulsozialarbeit nämlich eine Erfolgsgeschichte. Nach anfänglicher Skepsis – auch politisch – in der Gemeinde Ostermundigen ist das Angebot heute unter allen Parteien unbestritten und die Wichtigkeit des Angebots ist unbestritten. Die Schulsozialarbeit gehört fest zu unserer Versorgung in der Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Lehrern, Schulleitung, Jugendarbeit und Kindsschutz ist einmalig. Wir pflegen kurze Wege, und die Schulsozialarbeit erleichtert allen ihren Partnern und Schnittstellen in der Gemeinde die Arbeit im Alltag.

Und hier möchte ich auch gerade noch einmal betonen – die Lehrer: Wir sprechen immer wieder über die Lehrer, über die Attraktivität des Lehrerberufs, womit die Lehrer belastet werden in ihrem Alltag, in ihrem Schulalltag, und dort ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger Punkt. Fragen Sie einmal Ihre

Lehrerinnen und Lehrer in Ihren Gemeinden, wie wichtig die Schulsozialarbeit ist, wie viel diese zur Erleichterung des Alltags beitragen kann.

Ja, die Schulsozialarbeit ist aber nicht nur für die Stellen in der Gemeinde eine grosse Hilfe, sondern auch für die Kinder selber, weil die Schulsozialarbeit nämlich auch einen Vernetzungsauftrag hat. Dies führt dazu, dass die Kinder vielseitig integriert betreut werden können und nicht von der einen zur anderen Stelle geschickt werden. Das Gleiche gilt auch für die Eltern.

Sie haben dann gestern auch das Traktandum 71 überwiesen, bei dem es darum geht, ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande l'oratrice de conclure.)* ... – Entschuldigung, ich mache auch noch das Fraktionsvotum – bei dem es auch noch gerade darum geht, dass wir eben die Triage verbessern, dass wir die Vernetzung verbessern. Die Schulsozialarbeit könnte genau dort diese Aufgabe wahrnehmen. Davon bin ich überzeugt.

Ich danke dem Regierungsrat für die grundsätzlich positive Antwort, aber ich bin überzeugt, dass wir an der Motion festhalten müssen. Es braucht zusätzliche Anreize für die Gemeinden, weil wir immer noch ganz viele Gemeinden im Kanton Bern haben, welche keine Schulsozialarbeit haben. Ich sage Ihnen eines: Ja, wenn wir eine sozial schwach gestellte Bevölkerung haben, braucht es mehr Schulsozialarbeit. Aber nur, weil man eine tiefe Migrationsquote oder eine tiefe Sozialhilfequote hat, heisst dies nicht, dass die anderen Kinder nicht auch einen Bedarf an Schulsozialarbeit haben.

Nützen Sie die Chancen, stärken Sie die vorgelagerten Instrumente und helfen Sie, die Versorgungslücke in der psychischen Gesundheit und die psychische Gesundheit zu entlasten. Danke.

Präsident. Dann kommen wir zu einem Mitmotionär, d. h. du hast zwei Minuten: Grossrat Simon Buri von der GLP.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Mitmotionär. Ich danke Melanie Gasser herzlich für den Vorstoss. Ich darf als Mitmotionär kurz sprechen. – Ich will einfach noch schnell für alle, die vielleicht auch aus finanzieller Sicht ein bisschen skeptisch sind gegenüber diesem Anliegen, einfach noch kurz zwei, drei Worte dazu sagen. Ich habe das Gefühl, dass genau der Aspekt der frühen Unterstützung von Kindern und Familien eine ganz grosse Chance ist, wenn in der Schule Probleme auftreten. Das ist etwas, bei dem wir im Verhältnis relativ wenig Geld investieren, aber relativ kurz- und mittelfristig schon Effekte haben, sei es, dass wir Lehrkräfte unterstützen und entlasten, sei es aber auch, dass wir nachher genau bei der psychischen Versorgung, aber auch in weiteren Bereichen sozialpolitisch auch wirklich wieder Gelder einsparen. Das Beste ist eigentlich, dass wir einfach früh Probleme lösen und so die Leute unterstützen und die Kinder unterstützen, sodass sie ihren Weg möglichst gut weitergehen können, bevor es zu Eskalationen kommt.

Dementsprechend würde ich Ihnen wirklich sehr ans Herz legen, diesen Vorstoss in Form einer Motion zu unterstützen. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche sowohl als Mitmotionär wie als Fraktionssprecher. – Als Gemeinderat einer ländlichen Gemeinde kann ich bestätigen, dass die Einführung von Schulsozialarbeit einen schweren Stand hat. Vorurteile wie «Schulsozialarbeit braucht es nur, um störende Kinder zu beruhigen, und dies kann doch der Lehrer tun» oder «erzieherische Aufgaben gehören ins Elternhaus und nicht in die Schule» sind nur einige Argumente.

In unserer Gemeinde werden wir jetzt nach einer dreijährigen Pilotphase, anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung, den Antrag für eine Festanstellung einer Schulsozialarbeit von 70 Prozent stellen – dies, weil die Schulsozialarbeit viel mehr Ruhe in die Klassen gebracht hat, Kinder eine Ansprechperson für ihre Sorgen und Nöte erhalten haben, Eltern mit ihren Anliegen zu ihren Kindern ein offenes Ohr erhalten haben, Lehrpersonen entlastet wurden und in heiklen Entscheiden noch eine

weitere Meinung einholen konnten und Schulleitungen in einer Krisensituation eine weitere Fachperson einbeziehen konnten.

Wir als Gemeinde Sigriswil sind ein gutes Beispiel dafür, dass wir uns mit einem Anreizsystem möglicherweise eben schon viel früher Gedanken gemacht hätten, die Schulsozialarbeit bei uns einzuführen. Ziff. 1 beschreibt, ein verlangtes Anreizsystem einführen zu können, sodass eben die Gemeinden, so wie wir, von einer solchen Einführung, möglicherweise auch von einer Pilotphase, profitieren könnten.

Die Forderung, den Beitragsansatz für Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, gemäss Ziff. 2, wird von der Regierung mit einer Erhöhung von 1,3 bis 3,9 Mio. Franken beziffert. Leider fehlt bei diesem Punkt die Betrachtung der Gegenrechnung. Mit einer guten Schulsozialarbeit, mit einem niederschwelligen Angebot und Wirken könnten Eskalationen vermieden werden, zusätzliche schulische Angebote würden nicht nötig gemacht und dadurch würden natürlich auch Kosten für den Kanton eingespart werden.

Wir von Die Mitte werden, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt, beide Punkte annehmen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Immer öfter können wir in Fachberichten, aber auch in der Zeitung über die Zunahme von psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern lesen. Wir reden nicht nur von einer Belastung, sondern zum Teil auch von einer Überlastung. Die EVP-Fraktion sieht die Schulsozialarbeit als eine wichtige Schlüsselfunktion, die als erste Kontaktmöglichkeit vor Ort und in nützlicher Zeit zur Stelle ist.

Das ist aber leider nicht überall so, denn wie wir lesen konnten, bieten fast 50 Prozent der Gemeinden keine Schulsozialarbeit an. Das ist für die EVP-Fraktion nicht nur schade, sondern sogar prekär. Es benötigt Schritte zur Verbesserung, denn die Tätigkeit der Schulsozialarbeit ist ein vergleichsweise kostengünstiges Angebot zum Kindsschutz und zur medizinischen Intervention. Eine niederschwellige, psychosoziale Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, aber auch der Lehrkräfte bringt Entlastung in schwierigen Situationen und ist auch wichtig für die nachgelagerten Dienste wie z. B. die Kinder- und die Jugendpsychiatrie. Sie ist in dem Moment ein Rettungsanker, wenn Hilfe an der ersten Front benötigt wird.

Für die EVP-Fraktion ist klar: Es wird mit wenig Mitteln ein grosser Support erreicht. Deshalb sieht die EVP-Fraktion Handlungsbedarf und unterstützt die Motion in Form eines Postulats einstimmig. Als Motion unterstützt die EVP die Ziff. 1 einstimmig und die Ziff. 2 teilweise ablehnend. Wenn die Motionärin an der Motion festhält, verlangen wir deshalb eine punktweise Abstimmung.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Während der obligatorischen Schulzeit werden Grundsteine gelegt und Weichen gestellt. Leider werden die Fundamente eines Kinderlebens immer öfter schon sehr früh erschüttert. Mit allen Anforderungen, die der Schulalltag zu meistern hat, ist es einer Lehrperson nicht immer möglich, jedem Kind vertieft und mit dem nötigem Aufwand beizustehen. Mittel zur Unterstützung eines Kindes, die Gesundheit und die Entwicklung der Schülerinnen, schwierige und kritische Lebensereignisse können mit Hilfe von Schulsozialarbeit unkompliziert besprochen und nötige Schritte angegangen werden. Und dies ist nötig. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und vergleichbar kostengünstiges, vorgelagertes Mittel. Wir möchten keine Verschiebung der Kostenbeteiligung, sondern einen bewussten Ausbau, weil früher oder später jedes ungelöste Problem zu ganz neuen, nicht kalkulierbaren Kosten führen wird. So ist dies ein sehr wichtiges und weises Investment in die Zukunft unserer Kinder.

Ich bin Mitmotionärin, aber auch die EDU-Fraktion anerkennt die Bedürfnisse und Komplexität. Wir als EDU-Fraktion möchten aber manchmal auch etwas betreffend dem Wie und Was der Schulsozialarbeit mitreden können. Aus diesem Grund nehmen wir beide Punkte mehrheitlich als Postulat an, ich natürlich auch als Motion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Fraktionssprecherin. Viele Anliegen brauchen manchmal scheinbar ein bisschen Zeit. Deshalb sind wir von der SP-JUSO froh, dass das Ansinnen hier jetzt überparteilich noch einmal aufgenommen wurde. Vorweg: Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss in allen Punkten in Motionsform.

Die vielseitig unterstützende Wirkung der Schulsozialarbeit, die zu einem wichtigen Player an den Volksschulen geworden ist, ist zu Recht, weil sich die Schulsozialarbeit bewährt. Eine Erhöhung der Zugangsrate von Schülerinnen und Schülern zu Schulsozialarbeit erachten wir als wichtig. Es sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu Schulsozialarbeit bekommen und es soll eben keine Glückssache sein, je nach Wohnort im Kanton Bern.

Ein niederschwelliges Angebot der Schulsozialarbeit entfaltet ihre Wirkung am effektivsten. Eine genügend hohe Präsenz von ihr vor Ort ist dazu deshalb unerlässlich. So sind nämlich ein rechtzeitiges Erkennen und Entschärfen von schwierigen, herausfordernden Situationen, aber auch präventive Arbeit möglich. Ein wichtiger Faktor der Schulsozialarbeit ist auch die Entlastung der Schulen inklusive der Schulleitungen und der Lehrpersonen, und auch dies hat positive Auswirkungen auf die Schule, die Klassen und das Lernklima.

Im Kanton Bern liegt der Versorgungsgrad der Schulsozialarbeit bei rund einem Drittel der Gemeinden tiefer als die vom Kanton bezeichnete Obergrenze von 900 Schülern pro 100 Prozent. Diese Zahlen bewegen sich im schweizweiten Vergleich auf einem tiefen ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... Versorgungsgrad und können im interkantonalen Vergleich nicht mithalten. Deshalb, gerade auch in sozialen Brennpunktschulen, ist ein hoher Versorgungsgrad besonders wichtig.

Stimmen Sie Ja zu allen Punkten dieser Motion. Merci.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich möchte gerade dort weiterfahren, wo Sarah Gabi aufgehört hat, nämlich beim Versorgungsgrad. 900 Schülerinnen und Schüler pro 100 Prozent Schulsozialarbeit ist das, was angestrebt ist. In einem Drittel der Gemeinden ist man darunter. Einfach zum Vergleich: In den Zürcher Gemeinden ist man durchschnittlich bei 640 Schülerinnen und Schülern pro 100 Prozent, und der Kanton Zürich strebt einen Versorgungsgrad von 400 Kindern auf 100 Prozent an. Also, das ist so der «Range», in dem wir uns befinden, und dies ist auch wichtig, weil damit – wir haben es jetzt schon ein paarmal gehört – einer der grossen Vorteile der Schulsozialarbeit, nämlich die Niederschwelligkeit – man ist dort, wo die Kinder sowieso sind –, seinen Effekt wirklich entfalten kann.

Und vielleicht noch eine zweite Zahl, die ich erhalten habe: Seit der Corona-Pandemie ist offenbar – zumindest in der Stadt Bern – der Bedarf an Beratungen durch die Schulsozialarbeit um 30 Prozent gestiegen. Also, ich glaube, auch mit den Diskussionen, die wir gestern über die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geführt haben ist der Handlungsbedarf, den wir in diesem Kanton haben, sehr, sehr klar.

Ich möchte mich zum Schluss noch einigen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Natürlich müssen wir haushälterisch mit den Steuergeldern umgehen, aber Schulsozialarbeit ist eigentlich im Vergleich geradezu ein Schnäppchen, wenn man vergleicht, was es kosten würde, wenn man nichts macht. Wir haben es gehört: Stationäre oder ambulante Behandlungen, z. B. in der Psychiatrie, kosten viel mehr, und deshalb lohnt es sich, wenn wir hier investieren. Wir sind auch dankbar, dass der Regierungsrat ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... diesen Bedarf anerkennt und werden der Motion als Motion in beiden Punkten zustimmen. Merci vielmals.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion hat den Vorstoss eingehend diskutiert. Bei Ziff. 1 gibt der Regierungsrat eigentlich wunderbar wieder, dass es ein freiwilliges Angebot der Gemeinden ist, und damit hatten wir auch die Diskussion, dass scheinbar in kleineren Gemeinden bereits dort das Problem beginnt, und zwar: Kann man dies auch finanziell

stemmen? Erfolgsquote: kantonsweit nicht ausgewiesen. Und man hatte auch Bedenken betreffend den Mechanismus, den man jetzt hier mit einer solchen Vorlage einführen würde.

Freiwillig, wo Bedarf ist: Dies ist die Grunderkenntnis. Bei Ziff. 2 haben wir auch in der Regierungsantwort gesehen, dass die Kostenbeteiligung, die schon einmal hier im Grossen Rat beraten wurde – 2021, bei der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) – abgelehnt wurde. Wenn jetzt ein dringender Bedarf wäre, hätte man dies anders hören müssen, v. a. auch die Auslegeordnung, wo der Mehrwert ist. Man hat gehört, es könnte Prävention sein, es könnte aber auch eine Entlastung von Schulleitungen, Schulpersonen sein. – Viele offene Antworten.

Deshalb, ich nehme es vorweg: Die SVP hat wenig bis keine Zustimmung für eine Motion, weder in Punkt 1 noch in Punkt 2. Beim Postulat gibt es einzelne Ja-Stimmen, weil man durchaus einsieht, dies zu überprüfen. Aber die Regierung kommt im letzten Abschnitt ihrer Antwort ganz klar zum Schluss, dass es ein Giesskannenprinzip wäre und dass das Ziel unter Umständen eben nicht erreicht werden könnte. Deshalb wäre unser Anliegen, wenn der Vorstoss durchkommt, in Form eines Postulats wirklich zu prüfen, welche Anreize dann durchaus zum Ziel führen würden. Merci für Ihre Unterstützung.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP-Fraktion erkennt natürlich die Wichtigkeit von Schulsozialarbeit. Die Gemeinden wissen aber auch sehr gut, was sie brauchen. Ich spreche da auch als Könizer Bildungs- und Sozialvorsteher. Man sucht dort immer Möglichkeiten, möglichst gut zu unterstützen, aber man kann natürlich nicht immer alles gerade erfüllen, was verlangt wird.

Kurz etwas Begriffliches: Wir müssen aufpassen, dass man der Schulsozialarbeit nicht Dinge aufbürden will, die eigentlich gar nicht für diese bestimmt sind. Ich spreche von fachfremden Dingen. Im Titel steht: «zur Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie». Dies ist so ein bisschen heikel formuliert oder nicht so glücklich gewählt, und im Text können wir noch lesen, ich zitiere: «Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und ein vergleichsweise kostengünstiges vorgelagertes Mittel zum Kinderschutz und zur medizinischen Intervention.» Also, wir müssen dort einfach aufpassen mit den Begriffen. Wir sind nicht Psychiater, und dies ist ein bisschen ungeschickt formuliert.

Die Rolle der Gemeinden noch als Letztes: Einfach die Beitragssätze zu erhöhen – es wurde gerade vorher genannt, nach dem Giesskannenprinzip – sieht die FDP als nicht sehr gut an. Man kann dies aber durchaus prüfen.

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates. Wir sehen die Thematik, aber bitte in Form eines Postulats. Wir können dies nicht scharf abdrücken und einfach Gelder an die Gemeinden verteilen, wenn man noch gar nicht weiss, wie der Meccano funktionieren würde. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist mir persönlich, aber auch unserer ganzen Direktion, wie ganz sicher auch den Lehrpersonen im Kanton Bern, ein ganz wichtiges Anliegen. Wir investieren auch viel in diesen Bereich, nicht nur finanzielle Mittel, und darauf kommt es auch an. Die Lehrpersonen investieren viel in ihrer täglichen Arbeit.

Wir, die BKD, konkret das Amt für Kindergarten und Volksschule (AKVB) unter der Leitung von Erwin Sommer, haben letzte Woche eine Tagung organisiert im Kursaal Bern: eine Tagung, die ganz viel Interesse geweckt hat, an der ganz viele teilgenommen haben und ganz viele zurückgemeldet haben, wie gut dies getan hat, auch motiviert zu werden, auch gesehen zu werden in seiner Arbeit. Da haben Schulen aufgezeigt, was für hervorragende Konzepte sie haben, mit denen sie arbeiten. Ich glaube, dass auch dies etwas ganz, ganz Wichtiges ist.

Und dann ist natürlich die Schulsozialarbeit selbstverständlich ein ganz wichtiger Teil. Im Kanton Bern sind wir ja so organisiert, dass die Schulsozialarbeit ein freiwilliges Angebot der Gemeinden ist. Die Gemeinden tragen die Verantwortung für die Art, den Umfang und die Qualität des Angebots, das sie bereitstellen, und der Kanton Bern beteiligt sich heute in der Höhe von 10 Prozent an den Kosten.

Umgesetzt ist die heutige Regelung so, dass Gemeinden pro Schülerin oder Schüler mit Zugang zur Schulsozialarbeit vom Kanton 16 Franken erhalten.

In Ziff. 1 wird jetzt gefordert, dass der Kanton zusätzliche Anreize schafft, um die Zugangsrate zur Schulsozialarbeit zu erhöhen. Im Schuljahr 2021/22 hatten bereits 87 Prozent der Schülerinnen und Schüler – 87 Prozent im Kanton Bern – Zugang zu einem Schulsozialarbeitsangebot. Diese Zugangsrate ist also nicht so unbeachtlich. Sie ist doch schon in einer Höhe, die beträchtlich ist. Es ist ein grosses Engagement der Gemeinden, und dieser Wert hat sich in den letzten Jahren auch ständig noch gesteigert. Viele Gemeinden und Schulen haben den Wert von Schulsozialarbeit erkannt, so wie wir es vorher auch gehört haben; sie haben diese eingeführt und machen gute Erfahrungen damit. Mittlerweile haben über 90'000 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, irgendwo von Schulsozialarbeit profitieren zu können. Vor knapp 10 Jahren waren es noch weniger als 50'000. Also, es ist sehr, sehr viel gegangen. In diesem Sinn ein grosses Merci an all die Gemeinden, die dies machen.

Wir werden aber auch weiterhin prüfen, wie wir dies stärken können, wie wir den Zugang noch verbessern können, wie wir dies noch optimieren können, damit es auch fair ist. Da hat die Motionärin recht, es muss auch fair sein. Es soll nicht Zufall sein, wo diese Kinder sind. Aber wir möchten gerne, dass wir dabei auch wirklich sorgfältig vorgehen können, zusammen mit den Gemeinden vorgehen können und zusammen mit den Gemeinden schauen, wie wir dies stärken können, z. B., dass der Kanton ganz konkret auch die regionale Zusammenarbeit zwischen diesen Angeboten fördert oder ähnliche Dinge.

In diesem Sinn möchten wir lieber mit einem Postulat arbeiten können, damit wir das Ganze anschauen können, damit wir es auch zusammen mit den Partnern anschauen können, zusammen mit den Gemeinden, die hier eine ganz wichtige Rolle wahrnehmen, welche die Hauptaufgabe wahrnehmen, und nicht einfach über ihren Kopf hinweg entscheiden. Ein Postulat würde uns dabei helfen.

Die Regierung beantragt deshalb auch, dass der Vorstoss in Form eines Postulats überwiesen wird, dann könnten wir auch schauen, wie wir beispielsweise bei Punkt 2 dafür sorgen können, dass der Zugang verbessert ist, aber nicht einfach nur Kosten verschoben werden. Das ist die Gefahr. Es nützt nichts, wenn wir einfach mehr Geld ausgeben und der Zugang trotzdem nicht verbessert ist. Wir möchten das Ganze anschauen können. Wir möchten es Ihnen in Form eines Postulats empfehlen, damit wir zusammen mit allen Beteiligten prüfen können, wie wir dies verbessern können. Herzlichen Dank.

Präsident. Die Vertreterin der Motionärinnen und Motionäre wandelt. Grossrätin Melanie Gasser hat das Wort. – Zwei Minuten.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin. Jetzt haben Sie mir ein bisschen vorgegriffen, Herr Grossratspräsident.

Präsident. Nein, ich habe nicht vorgegriffen, sonst dürftest du nicht mehr nach vorne kommen.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Motionärin. Ich wandle, aber ich wandle nicht alles. Ich wandle Punkt 2 in ein Postulat. Ich habe gut zugehört und ich kann auch nachvollziehen, dass Bedenken bestehen, dass wir einfach Kosten ohne grosse Wirkung verschieben. Ich bin aber überzeugt, dass es wichtig ist, dass wir Punkt 1 als Motion überweisen, weil es mehr Anreize braucht; ich glaube, dies habe ich aus der Debatte herausgehört. Diesbezüglich besteht hier in diesem Saal relativ grosse Einigkeit. Ob es der richtige Weg ist, dass man nachher den Kostenanteil durch den Kanton erhöht ... Das ist dann vielleicht einfach ein mögliches Resultat daraus.

Ich habe auch schon gehört, oder die Frage ist auch – die Kostenverlagerung zu den Gemeinden ist ein Thema –, ob es vielleicht in den Sozial- und Lastenausgleich gehört. Ich habe schon gestern mit

dir, Daniel Bichsel, diskutiert, dass es ja eigentlich ein sozialer Beruf ist. Also könnte man sich auch fragen, ob es eigentlich bei den Sozialdiensten anzusiedeln wäre.

Ja, vielleicht ist es besser, wenn wir Punkt 2 als Postulat fahren. Dann haben Sie die Möglichkeit, in der Direktion die nötigen Überprüfungen zu machen. Entsprechend danke ich Ihnen allen für die Unterstützung; Punkt 1 als Motion und Punkt 2 als Postulat.

Präsident. Gut, also, vorgegriffen habe ich nicht, weil du bei einer reduzierten Debatte nur nach vorne zum Sprechen kommen kannst, wenn du wandelst. Deshalb habe ich das natürlich schon gesagt.

Gut, dann würden wir ziffernweise abstimmen. Wer die Ziff. 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.404: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 54
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 1 als Motion angenommen.

Dann kommen wir zu Ziff. 2; diese ist gewandelt in ein Postulat: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.404: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 113
Nein / Non 30
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat überwiesen.

079 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.56

Motion 034-2023, Vögeli (Frauenkappelen, GLP): Schulen entlasten: Psychische Gesundheit stärken! Richtlinienmotion

Motion 034-2023, Vögeli (Frauenkappelen, PVL) : Pour décharger les écoles, renforçons la santé psychique ! Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann fahren wir gerade weiter mit Traktandum 79. Das ist eine Motion von Grossrat Vögeli, «Schulen entlasten: Psychische Gesundheit stärken!» Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat will punktweise Abstimmung; Ziff. 1: Annahme als Postulat, Ziff. 2: Annahmen als Postulat, und die Ziff. 3 lehnt er ab. Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär und er spricht inklusive Fraktion, d. h. er hat zwei plus zwei Minuten.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Motionär, Fraktionssprecher. Ein Grossteil der Jugendlichen ist heute mindestens gefährdet, psychisch relevante Symptome zu entwickeln. Gemäss verschiedener Studien sind bis zu einem Drittel von depressiven Symptomen betroffen. Bei den stationären Spitalaufenthalten sieht es gerade noch ein bisschen krasser aus. Dort ist es nämlich so, dass psychische Störungen zum Hauptgrund – zum Hauptgrund – für die Hospitalisierung bei den 10- bis 24-Jährigen geworden sind, d. h. es sind mehr Kinder und Jugendliche hospitalisiert im Spital wegen psychischen Belastungen als wegen Verletzungen, weil sie irgendwo hinuntergefallen sind oder sonst einen Unfall gemacht haben.

Jetzt kann man sich fragen: Weshalb ist das so? Die Antwort wird vielseitig sein. Ein grosser Teil ist aber das Wissen. Die im Kanton Bern durchgeführte CORABE-Studie (CORABE: Auswirkungen der Corona-Krise für Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Bern) zeigt nämlich, dass bei den relevanten Zielgruppen das Wissen um die psychische Gesundheit und um die Hilfsangebote sehr, sehr schlecht ist. Psychische Gesundheit sollte deshalb gemäss den Vorgaben der Lehrpläne verbindlich in der obligatorischen Schule ... *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* ... umgesetzt werden und die Stärkung der psychischen Gesundheit und der Früherkennung so geschult werden können. Die Anzahl der jungen Menschen, die später eine psychiatrische oder psychotherapeutische Massnahme oder Behandlung brauchen, kann mit dieser Früherkennung und Frühintervention deutlich gesenkt werden.

Die obligatorischen und nachobligatorischen Schulen sind für die Sensibilisierung aus zwei Gründen der richtige Ort. Zum einen ist klar, dass auch bei psychischer Erkrankung die Eigenverantwortung in Form der Selbstfürsorge ein relevanter Punkt ist und auch gefordert ist. Wie aber die Untersuchungen zeigen, fehlt das relevante Wissen, und dies beinhaltet eben auch, dass z. B. regelmässiger Schlaf, Sport oder soziale Kontakte gute präventive Mittel sind. Gerade bei den Depressionen sind die Umweltfaktoren mit 68 Prozent entscheidend für die Entstehung, und bei den Angststörungen sind die Umweltfaktoren ebenfalls mit 59 Prozent ausschlaggebend. Darüber hinaus sind psychische Krankheitsbilder zum Teil heute noch stark stigmatisiert, was dazu führt, dass die Betroffenen viel zu spät Hilfe holen.

Zweitens kann man durch das Thematisieren an der Schule die Früherkennung verankern. Betroffen sind hier eben nicht irgendwelche Randgruppen, sondern ein Grossteil unserer Bevölkerung. Im Unterricht können alle Schülerinnen und Schüler wirksam und kosteneffizient erreicht werden, mit entsprechenden Effekten auf die Zahl von späteren Hospitalisierungen und die Gesundheitskosten. In gewisser Hinsicht ist deshalb eine Analogie zur Situation der Schulzahn- respektive der Zahnhygiene vor 50 Jahren erkennbar. Auch dort war das Wissen über die Zahnhygiene sehr tief. Eine Grosszahl der Personen war betroffen. Durch die Einführung der Schulzahnpflege konnte man dem Problem nachhaltig und kosteneffizient begegnen.

Die Volksgesundheit nachhaltig zu stärken und die Gesundheitssysteme personell und finanziell substanziell zu entlasten, ist auch hier das Ziel. Ich sehe aber, dass die Formulierung in Punkt 3 unglücklich ist. Ich warte jetzt mal die Diskussion ab, wäre aber allenfalls bereit, Punkt 3 in ein Postulat zu wandeln. Die Idee soll nicht sein, einfach noch einmal ein Angebot hinaufzupacken, noch einmal etwas Neues aufzubauen, sondern die bestehenden Angebote besser zu koordinieren, die verschiedenen Player zu zwingen, sich zusammenzutun und sicherzustellen, dass z. B. eine Schulsozialarbeiterin fix ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... eine Stunde pro Quartal zur Verfügung hat für dieses Thema.

Die GLP – und dies ist der Schluss – nimmt die Punkte 1 und 2 einstimmig als Richtlinienmotion an – es ist eine Richtlinienmotion –, Punkt 3 auch einstimmig als Postulat. Merci, wenn Sie dies auch so machen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Jetzt debattieren wir hier den vierten und letzten Vorstoss aus einer ganzen Reihe zur Stärkung und Entlastung im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit in Gesellschaft und Schule.

Sehr schwere Umstände und Probleme können tiefe Scham und Selbstzweifel auslösen. Ohne ein feinfühliges Gegenüber landen Kinder und Jugendliche auf dem Weg ins Erwachsenenleben schnell in grosser Verunsicherung oder einem immer grösser werdenden Abwärtsstrudel. Gerade, wenn all diese Herausforderungen gesellschaftlich zunehmen, ist es wichtig, das Thema zu enttabuisieren und Lehrpersonen und das Lernumfeld gut auszurüsten und zu entlasten. Die hier geforderten Punkte haben zum Ziel, dass an Schulen offen über das Thema psychische Gesundheit geredet wird und schwierige Umstände thematisiert werden können, bevor eine grosse Not entstanden ist.

Auch hier bin ich Mitvorstösserin. Die EDU-Fraktion anerkennt das Bedürfnis und stützt ein vertieftes Abklären dieser drei Punkte mehrheitlich in der Form eines Postulats.

Ich will hier sagen: Die vier Themenbereiche, die wir jetzt besprochen haben, zeigen, dass die Zusammenarbeit unter den Fraktionen zum Ziel führt – dies als Randbemerkung vielleicht zur vorgängigen Motion zum Lehrermangel. Zusammen finden wir Lösungen und so macht es Spass.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Fraktionssprecher. Ich möchte Ihre Zeit nicht allzu lange beanspruchen. Die SVP-Fraktion sieht dies ähnlich bis gleich wie der Regierungsrat. Bei den Punkten 1 und 2 könnten wir uns vorstellen, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Zu Punkt 3: Es ist schlichtweg nicht im Bereich des Grossen Rates, haben wir das Gefühl, dort etwas festzulegen. Wir sind froh zu hören, dass der Motionär noch überlegt, zu postulieren. Aber auch dies wird nichts nützen, denn wenn man die Regierungsratsantwort zu Punkt 3 anschaut, erachtet auch der Regierungsrat weitergehende Massnahmen als nicht notwendig. Merci vielmals.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Zuerst eine Bemerkung: Wir müssen auch ein bisschen über das Thema der Diagnosen sprechen, jetzt nicht bei diesem Vorstoss, aber es ist halt schon so, dass jedes auffällige Verhalten heute nach einer Diagnose schreit. Dies ist einfach auch ein Problem, das man einmal anschauen muss. Ich komme zu den Ziffern.

Ziff. 1 sehen wir wie die Regierung als Postulat. Der Lehrplan ist unserer Ansicht nach zwar umgesetzt, aber man darf dort sicher, was Verbesserungen angeht, auch noch einmal hinschauen.

Ziff. 2, die Förderung von Projekten in den erwähnten Lehrgängen: Ja, dies kann man auch noch prüfen. Bei mir, aber auch bei einigen in der Fraktion, ist es der Ausdruck «positive Pädagogik» – lesen Sie einmal nach, was das ist, und wählen Sie, wenn es irgendwie möglich ist, ein bisschen einen pragmatischen Ansatz, nicht wieder verakademisiert –, der ein bisschen zu einem leeren Schlucken führt. Deshalb: Ziff. 2 auch als Postulat.

Und Ziff. 3 macht jetzt wirklich gar keinen Sinn. Dazu sagen wir auch als Postulat nicht Ja. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Schulen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Prävention und Früherkennung und der Begleitung und Triage von Jugendlichen mit psychischen Krisen. Der Auftrag ist im Lehrplan definiert und Lehrpersonen können sich zu diesem Thema weiterbilden. Und ich weise darauf hin, dass der bernische Lehrplan 21 obligatorisch ist, d. h., es ist Teil des Berufsauftrags.

Ich weiss nicht, ob ich dies jetzt so deuten soll, dass das Vertrauen in die Bildung so gering ist oder das Misstrauen so gross, dass man etwas fordert, das schon verankert ist. Es ist in unserer Gesellschaft so, dass wir als Gesamtgesellschaft Verantwortung übernehmen müssen, und selbstverständlich sind die Schulen ein wichtiger Teil in diesem Puzzle.

Ja, ich kürze noch ein bisschen ab. Vielleicht kurz: Kollegin Zybach hat gestern bei Traktandum 70 gesagt, als wir es von der Psychiatrie hatten, dass man gut aufpassen müsse. Die Fachkräfte seien jetzt schon belastet und man solle da nicht immer noch eins oben drauf geben. In der Bildung ist das eigentlich ein bisschen gleich. Zum einen beklagen wir den Lehrpersonenmangel, die Überlastung der Lehrpersonen, was häufig dann doch auch zu psychischen Erkrankungen bei den Lehrpersonen führt. Und auf der anderen Seite: Ja, ein bisschen mehr sollte ja immer noch gehen.

Auch wenn wir die Motion – wovon ich schwer ausgehe – heute annehmen, braucht es dringend und zwingend weitere Massnahmen. Diesbezüglich sind wir uns, glaube ich, hier im Rat einig. Und wir, die grüne Fraktion, sind zu folgendem Schluss gekommen – wir waren uns nämlich nicht ganz einig, was die Motion angeht: Die Ziff. 1 und 2 lehnen wir als Motion grossmehrheitlich ab. Die Ziff. 3 ... *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* ... lehnen wir ab, es sei denn, sie würde gewandelt. Merci.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Wie wir bei Traktandum 78 ausgeführt haben, hat bei uns in unserer Gemeinde ein Pilotversuch zur Einführung der Schulsozialarbeit stattgefunden, und natürlich haben wir dies auch überprüft. Die Auswertungen haben für uns glücklicherweise ergeben, dass wir keinen Fall einer psychischen Belastung eines Kindes hatten. Natürlich kann man jetzt sagen: «Ländliche Gemeinde, 300 Schülerinnen und Schüler, es gibt dieses Problem ja gar nicht.» Das wäre eben sehr kurz gegriffen. Wenn Sie den Gesundheitsbericht 2022 lesen, werden Sie feststellen, dass ein beispielloser Anstieg von Hospitalisierungen von 10- bis 24-Jährigen festgestellt wurde.

Die Antwort der Regierung ist für Die Mitte nachvollziehbar. Sowohl von der BKD respektive in Koordination mit der GSI werden weitere Massnahmen zu diesem Thema ausgearbeitet und die Evaluation versucht, Schwachstellen zu beseitigen. Somit stimmen wir wie die Regierung; Ziff. 1 und 2: Annahme als Postulat, und die Ziff. 3 lehnen wir ab.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Ja, wie bereits beim vorherigen Traktandum geht es ja hier auch darum, dass die psychische Belastung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen prekär ist und ein grosses Problem darstellt. Die EVP-Fraktion findet dies alarmierend. Wir anerkennen, dass durch die BKD schon verschiedene Massnahmen zur Prävention und zur Sensibilisierung unternommen wurden und werden und danken auch dafür.

Wir finden es aber auch wichtig und unerlässlich, dass der Regierungsrat dem wichtigen Thema vertieft Beachtung schenkt. Deshalb begrüsst die EVP-Fraktion die Prüfung von weiteren Angeboten, die notwendig und sinnvoll sind. Dadurch, dass die Schulen schon heute eng in ein Netzwerk aus Expertenorganisationen und Fachstellen eingebunden sind, gibt das den Lehrkräften Entlastung und bietet wichtige Fachhilfe. Doch reicht dies?

Ich möchte hier noch einmal betonen: Es ist wichtig, die Lehrkräfte zu schützen und die vorhandenen Ressourcen gezielt einzusetzen, d. h. auch, die Fachpersonen an den Schulen zu stärken, und das sind die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen. So wird eine wichtige Entlastung an der Basis erreicht und eine Stärkung der psychischen Gesundheit der Schüler, Schülerinnen, der Lehrkräfte und der Beteiligten.

Die EVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und nimmt die Ziff. 1 und 2 als Postulat an. Die Ziff. 3 lehnt die EVP-Fraktion ab, selbst wenn sie gewandelt ist.

Christine Blum, Melchnau (SP), Fraktionssprecherin. Auch der SP-JUSO-Fraktion sind die Entlastung der Schulen und die Stärkung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler äusserst wichtige Anliegen. Dies haben wir immer wieder deutlich gemacht in Vorstössen, Anträgen und Voten hier im Rat. Wir unterstützen selbstverständlich auch diesen Vorstoss.

Die Schule ist ein wichtiger, prägender Ort für alle Kinder und Jugendlichen. In der Schule finden die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisierung statt. Und auch die Bewältigung von herausfordernden Situationen wird thematisiert und geübt. Selbstsorge und psychische Gesundheit haben auch noch Platz, und dafür soll in der Schule genug Zeit sein. Und auch die Lehrpersonen müssen in diesen Themen gut unterstützt sein und sich fachlich sicher fühlen, und wenn ein Vorfall oder ein Ereignis auftritt, müssen sie auch genügend gewappnet sein und die Dinge in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit besprechen können.

Die SP-Fraktion unterstützt die Punkte 1 und 2 einstimmig als Motion, bei Punkt 3 gehen die Meinungen auseinander. Ein Teil der Fraktion findet die Forderung zu operativ und der Vergleich mit der Schulzahnpflege unpassend, wobei man auch diesen Dienst wieder einmal überdenken könnte. Bleibt es bei einer Motion, werden dort nicht alle zustimmen. Bei einer Wandlung in ein Postulat sind wir einstimmig dafür.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Vielen Dank für die gute Diskussion. Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre, dass wir der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen grosse Aufmerksamkeit schenken müssen. Unsere Direktion macht dies auch. Ich habe vorher die Tagung erwähnt, die letzte Woche stattgefunden hat. Es gibt viele solche Engagements, die einerseits die Lehrpersonen in diesem Thema stärken, andererseits den Jugendlichen und den Kindern zugutekommen. Die Schule respektive das ganze Bildungssystem leistet also heute schon einen wichtigen Beitrag bei diesen Fragen.

Ich komme zu den Ziffern: Es gehört heute gemäss Lehrplan zum verbindlichen Grundauftrag von Lehrpersonen, das Wohlbefinden von Lernenden auf allen Bildungsstufen sicherzustellen. Eine besondere Beobachtung und Beachtung wird dabei wirklich auf Gesundheitsförderung, auf Prävention, auf Früherkennung und Frühintervention gesetzt. Auch die Aus- und Weiterbildung nimmt diesen Bereich sehr ernst. Der Regierungsrat hat es in seiner Antwort geschrieben: In den Ausbildungsgängen für Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule (PH) Bern oder an der Haute Ecole Pédagogique Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE) ist die Gesundheitsförderung ganz wichtig. Es ist ein Querschnittsthema in den Studienplänen, und diesem wird viel Beachtung geschenkt.

Zu Ziff. 2 können wir sagen, dass auch an den Schulen der Sek II und an den Hochschulen die psychische Gesundheit und ihr Wert heute in verschiedensten Gefässen verankert sind. In der Berufsbildung beispielsweise ist die psychische Gesundheit im allgemeinbildenden Unterricht mit dem Leitthema Gesundheit und Lebensgestaltung verankert. An den Gymnasien gibt es Projektwochen, Sonderwochen, Impulstage, welche die psychische Gesundheit thematisieren, und daneben gibt es Beratungsstellen intern, die der BKD angeschlossen sind, z. B. das Case Management Berufsbildung oder die Erziehungsberatung. Und es gibt natürlich auch weitere Stellen. Wir nehmen dies wirklich ernst, und deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, diese zwei Punkte das Postulat entgegenzunehmen. Wir schauen da noch einmal genau hin, was wir noch verbessern könnten, was wir noch verstärken könnten, weil das Thema wichtig ist, absolut wichtig ist. Das ist gar keine Frage.

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre nicht, was den Punkt 3 angeht. Die konkrete Forderung, dass man es wie die Schulzahnpflege behandeln sollte, geht irgendwie nicht in die richtige Richtung. Das geht irgendwie nicht auf. Das hat auch nicht wirklich etwas miteinander zu tun. Die Stärkung der psychischen Gesundheit ist ein Dauerauftrag, ist etwas, das man ernst nehmen muss. Da sind wir einverstanden. Deshalb wollen wir dem auf den Grund gehen und schauen, wo wir diese noch stärken können. Dies aber irgendwie so abzuhandeln wie zweimal Zähne putzen, ist irgendwie nicht sinnvoll und steht dann auch in Konkurrenz – dies müssen wir auch ehrlich sagen – zu anderen Themen, die auch wichtig sind, wie Jugendverschuldung, Gefahren im Netz, Suchtproblematik usw.

In all diesen Bereichen und auch bei der psychischen Gesundheit gibt es heute viele Angebote. Sie wissen dies auch. Auf allen Stufen gibt es viele Angebote, und wir wollen diese Angebote nutzen, aber wir wollen diese nicht gleich behandeln wie eine Schulzahnpflege, und deshalb bitte ich Sie, den Punkt 3 abzulehnen. Die Regierung empfiehlt Ihnen dies so. Merci.

Präsident. Dann hat das Wort jetzt der Vertreter der Motionärinnen und Motionäre. Er ist in diesem Fall am Wandeln der Motion oder von Teilen davon: Grossrat Tobias Vögeli von der GLP.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Motionär. Absolut richtig. Merci vielmals für die spannenden Voten von Ihrer Seite. Die Motion ist ja – dies wurde angesprochen – in einer breiten Zusammenarbeit

entstanden, nicht nur von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sondern auch von entsprechenden Fachpersonen und Fachorganisationen, die uns als Beraterinnen und Berater zur Verfügung standen. Es wird – das wurde richtig gesagt – heute schon ein wichtiger Beitrag geleistet, und ich habe auch gehört, dass die Regierungsrätin bereit ist, da noch viel mehr zu tun. Ich will die Regierung auch nicht bemühen und bin deshalb bereit, das Ganze oder alle drei Punkte in ein Postulat zu wandeln. So können wir sicherstellen, dass die Regierung den entsprechenden Auftrag hat, ohne irgendwie unnötig Druck zu machen.

Vielleicht trotzdem einfach noch: Das Vertrauen ist gross. Die Schulen machen viel. Das stimmt. Es ist ja nicht die Idee von Punkt 3, dass wir jetzt einfach noch einmal ein Angebot schaffen und – was gesagt wurde – die bestehenden Angebote komplementieren mit einem weiteren Angebot, sondern, dass die Koordination der verschiedenen Angebote besser funktioniert und dass sie eben gebündelt eine Stunde bekommen, die sie dafür brauchen können. Deshalb bitte ich Sie, dem Punkt 3 als Postulat zuzustimmen. Es ist nämlich nicht vergleichbar mit einer Überschuldung oder mit Gefahren im Netz, die gemäss Studie weniger betroffen sind als die psychische Gesundheit. Bei der psychischen Gesundheit – wir erinnern uns – sind es relevante Gruppen. Es ist der am meisten vorkommende Grund, weshalb jemand zwischen 10 und 24 Jahren hospitalisiert wird. Es ist nicht so, dass die Überschuldung annähernd so viele Menschen betrifft in diesem Kanton.

Deshalb bitte ich Sie, alle drei Punkte als Postulat zu überweisen, auch den Punkt 3, damit die Koordinationen der bestehenden Angebote in den Schulen besser funktionieren kann. Merci.

Präsident. Sie haben es gehört: sämtliche Ziffern als Postulat. Ich beginne mit der Ziff. 1: Wer die Ziff. 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.56: Ziff. 1, als Postulat / ch. 1, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 134
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Die Ziff. 1 wird als Postulat überwiesen.

Dann gehen wir zu Ziff. 2: Wer die Ziff. 2 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.56: Ziff. 2, als Postulat / ch. 2, sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 11
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziff. 2 als Postulat überwiesen.

Dann kommen wir zu Ziff. 3; auch hier stimmen wir über ein Postulat ab: Wer dieses annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.56: Ziff. 3, als Postulat / ch. 3, sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 56
Nein / Non 83
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Die Ziff. 3 haben Sie abgelehnt.

080 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.283

Motion 165-2022, Arn (Muri b. Bern, FDP): Durchlässigkeit im VSG anpassen

Motion 165-2022, Arn (Muri b. Bern, PLR) : Modifier la perméabilité dans la loi sur l'école obligatoire

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 80. Es ist eine Motion von Grossrat Arn, «Durchlässigkeit im VSG anpassen». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär. – Redezeit: 5 Minuten.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Mit dieser Motion möchten wir im Integrationsartikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) die drei Wörter «in der Regel» durch die vier Wörter «soweit möglich und sinnvoll» ersetzen. Wir sind der Meinung, dass sich die Integration nach Art. 17 VSG nicht zielführend entwickelt hat und dass wir lieber früher als später fein korrigieren. Ich habe den Duden kontaktiert, nachgeschlagen, was man denn so unter «in der Regel» verstehen kann. Dort steht: «meist, normalerweise oder gewöhnlich, im Normalfall oder generell, grundsätzlich, insgesamt». Abgeleitet ist es also so, dass gemäss allgemeinem Verständnis normalerweise grundsätzlich integriert wird.

Klar gibt es Ausgangssituationen, die Integration nicht zulassen. Die BKD hat dies in ihrer Antwort ausgeführt und wohl zu Recht die Formulierung der Motionäre, in welcher wir «absolute Integration» geschrieben haben, kritisiert. Aber nach der klaren Abgrenzung bleibt doch immer noch ein wichtiger Anteil von Schülerinnen und Schülern übrig, die grundsätzlich in die Regelklasse integriert werden müssen. Ich habe grossen Respekt vor der Integration und nehme das Wort «separieren» ganz ungern in den Mund, habe dies aber aus dem Initiativtext einer kantonalen Volksinitiative entnommen; ich zitiere: «Für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)». Sie wurde durch das Lehrpersonal, durch den Lehrpersonenverband, in dem mehr als 3000 aktive Lehrpersonen und im Schulbereich tätige Angestellte organisiert sind, lanciert und kam im September 2022 zustande.

Die Motivation der Initianten, dieser Lehrpersonen war, dass gemäss einer Studie des schweizerischen Lehrerverbands 90 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer Verhaltensauffälligkeiten von Schülern als eines der Hauptprobleme in ihrem Berufsalltag sehen. Diesen Punkt hören wir ja auch immer wieder aus den Gesprächen mit den Lehrpersonen heraus. Um dann den täglichen Schulalltag bewältigen zu können, werden nach nicht immer gleichen Kriterien – in Klammern: Schulinspektor – Fachpersonen oder Laien beigestellt, sodass der gemeinsame Unterricht gestemmt werden kann.

Schon die angenommene Motion von Kollege Kohler, die «Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden» (M 166-2022) heisst, fordert, dass Klassen zur besonderen Förderung im Kanton aktiv zu fördern sind und eine Anpassung des Systems vorzunehmen ist. Auch

hier: kein absolutes Umdenken, sondern eine Haltungskorrektur zum Machbaren. Die Lehrerinnen und Lehrer machen ihre Überstunden nämlich nicht im Schulzimmer, sondern wegen der ständigen Koordination mit anderen involvierten Lehrpersonen, der zunehmenden Individualisierung des Unterrichts und den vielen Elterngesprächen.

Es ist für uns absolut klar, dass die Durchlässigkeit des Systems gewährleistet sein muss. Wir wollen in keiner Art und Weise in die alten Zweiklassensysteme zurück. Wir wollen mit der Änderung von Art. 17 erreichen, dass die BKD über die Bücher muss und den Schulen geänderte Rahmenbedingungen vorschlägt, sodass der Schulbetrieb integrationsgerechter und administrativ schlanker realisiert werden kann. Auch neue Schulformen sollen aufgenommen werden. Wir wollen eine gestärkte Schulleitung mit echten Kompetenzen, Lehrpersonen, die sich in der Regel auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können und ein Schulsekretariat, das auch seinen Namen verdient und dementsprechend aufgestellt ist. Wir wollen, dass am Ende des Tages ein funktionierendes System besteht.

Sollte diese Stärkung – das, was wir jetzt hier ausgeführt haben – unserer Volksschule dann auch finanzielle Anpassungen nötig machen, sind wir als Innovationspartei die Letzten, die sich einer Diskussion verschliessen. Aber auf Spritzkannen reagieren wir ganz allergisch, ausser im eigenen Garten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Mitmotionär. Grossrat Arn hat es ja schon gesagt: Eigentlich sind wir uns hier in diesem Saal, glaube ich, in einem Punkt einig, dass wir ein Problem haben: Die Lehrerinnen und Lehrer können nicht mehr, einige sind ausgebrannt, die Klassen sind unruhig. Kinder, die den Unterricht durch ihr Verhalten oder durch andere Defizite stören, machen es den Lehrfachpersonen natürlich nicht gerade einfach, noch mit jedem Schüler, jeder Schülerin in der Klasse zurechtzukommen, es recht zu machen. Das ist einfach nicht möglich. Wir haben es jetzt über Monate und Jahre auch in den Zeitungen immer wieder gelesen, und der Aufruf, der Hilfeschrei kommt ja von der Basis, kommt ja von den Leuten, die mit den Kindern arbeiten. Ich glaube, wir sind uns mehr oder weniger einig, dass man etwas machen muss.

Jetzt zum Vorstoss zurück: Das Problem ist eigentlich, dass wir uns beim Lösungsansatz natürlich absolut nicht einig sind. Ein Teil denkt einfach, dass man das Problem lösen kann, indem man weiter Ressourcen ins System hineinbuttert, Betreuungsinfrastrukturen um die einzelnen Kinder, um die einzelnen Klassen hochfährt. Das ist eine Lösung. Ich schaue gerade ein bisschen zu Bildung Bern hoch. Ich erinnere an die Jahrestagung. Mich würde es sehr freuen, wenn Bildung Bern – anstatt über Ressourcen zu sprechen und nachher eine Resolution für mehr Ressourcen rauszulassen – einmal eine Tagung machen würde: Unterhalten Sie sich doch einmal über die pädagogischen Konzepte an den Schulen. Vielleicht muss man eben dort hinschauen.

Und jetzt sind wir bei der anderen Lösung. Es gibt nachher die Gruppe, welche die pädagogischen Konzepte hinterfragt, welche die Integration zu einem gewissen Grad hinterfragt. Dort müssen wir einfach hinschauen, und darauf zielt der Vorstoss der FDP-Fraktion ab: nicht einfach weiter Geld verlangen, Ressourcen, mehr Infrastrukturen personeller Art, sondern einmal überlegen, ob wir richtig unterwegs sind. Stimmen die pädagogischen Konzepte? Bitte unterstützen sie dies. Es ist ein Wörtchen, das man ändert, aber es steht eben viel dahinter. Sprechen wir doch endlich einmal darüber, ob die pädagogischen Konzepte noch standhalten. Wir sind der Meinung, dass sie eben nicht mehr standhalten. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP-Fraktion findet die gesetzlichen Grundlagen ausreichend und klar. Vor gerade einmal zwei Jahren wurde das VSG nach intensiver Bearbeitung verabschiedet. Alle Parteien hier hatten die Möglichkeit, sich einzubringen und mitzuwirken. Jetzt liegt uns eine Motion vor, die eine Anpassung wünscht, eine Streichung des Wortlauts «in der Regel». Für die EVP-Fraktion entspricht die heutige Formulierung inhaltlich schon dem Anliegen der Motionäre. Wir sehen deshalb auch keine Notwendigkeit, das kürzlich revidierte

VSG erneut anzupassen. Bei Kindern, die verstärkte sonderpädagogischen Massnahmen benötigen, kommt dieser Artikel auch nicht zur Anwendung. Hier gelten Art. 21a ff. des VSG.

Die Motionäre äussern, dass die Integration gescheitert sei. Für die EVP ist klar, dass es für die Umsetzung der gewünschten Integration die nötigen Rahmenbedingungen braucht. Deshalb muss der Kanton auch wirklich genügend Ressourcen zur Verfügung stellen. Diesbezüglich stehen wir in der Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn die Mittel werden durch uns gesprochen, hier in diesem Saal. Es ist nicht nur eine Ressourcenfrage, ob Integration möglich ist oder nicht. Auch bei Klassen zur besonderen Förderung (KbF) braucht es zusätzliche Mittel. Wird bei zu wenig vorhandenen Ressourcen eine KbF-Klasse eröffnet, schadet dies zusätzlich der Regelklasse, weil das Geld dann nämlich hier eingespart werden muss. Dies würde zu einer Mehrbelastung der Regellehrperson führen.

Die EVP-Fraktion möchte hier noch anmerken, dass der Unterricht nicht durch diejenigen Kinder, welche eine einfache sonderpädagogische Massnahme in Anspruch nehmen, gestört wird. Es sind hauptsächlich verhaltensauffällige Kinder, welche für die Lehrkräfte eine grosse Belastung bedeuten. Wir erachten dies als wichtigen Faktor, auch in der Frage, wie das System entlastet werden kann. Die EVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. La modification proposée est inutile, comme la formulation en général, actuellement en vigueur, est synonyme du changement proposé par les motionnaires.

Celui-ci ne modifierait pas l'application de la loi dans la pratique. En effet, l'article 17 de la loi sur l'enseignement obligatoire (LEO) ne s'applique qu'aux enfants nécessitant des mesures de pédagogie spécialisée ordinaires, comme la psychomotricité, la logopédie ou des besoins en soutien pédagogique ambulatoire.

Il ne s'adresse donc en aucun cas aux 80 pour cent des élèves nécessitant des mesures de pédagogie spécialisée, ils sont déjà scolarisés de manière séparée dans des établissements particuliers. Par ailleurs, relevons que l'introduction de la procédure d'évaluation standardisée permet déjà de trouver une place adéquate à chaque enfant. Les enfants qui ont besoin d'un léger soutien ou, du moins, davantage de soutien que les autres, de même que les enfants à haut potentiel (HP) ont le droit d'être soutenus et encouragés selon leurs besoins. Il est important pour leur construction qu'ils puissent participer à une vie scolaire normale.

Selon les motionnaires, les enseignants ordinaires seraient épuisés en raison de cet article 17. Or, sa modification ne rendra pas leur tâche plus facile pour autant ; il existe déjà d'autres solutions comme la possibilité offerte aux communes d'ouvrir des classes de soutien ou d'introduction. D'ailleurs, cette possibilité est déjà beaucoup utilisée.

Enfin, la LEO a été révisée il y a deux ans, il n'est donc pas forcément bon de revenir sur ce sujet si prématurément. Ainsi, le groupe socialiste recommandera le rejet de la motion. Je vous remercie.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Es ist der motionierenden Fraktion der FDP zugute zu halten, dass man anerkennt, dass man im Bereich Integration und Inklusion – ich werde im Folgenden nur von Integration sprechen, weil es für die Motion keine Rolle spielt, wie man es bezeichnet – grosse Probleme hat in der Volksschule. Das ist das Positive dieses Vorstosses. Er ist allerdings in seiner Konzeption misslungen und wird von uns abgelehnt.

Die Gründe sind die Folgenden: Ein Problem ist, dass dieser Vorstoss faktisch eine Art parlamentarische Initiative ist. Das ist keine besserwisserische Feststellung, denn: Wenn man den Vorstoss als Motion überweist, fragen wir uns, was denn eigentlich noch die Arbeit des Regierungsrates und der BiK sein soll. Eine Überweisung führt zu einem konfusen Vorauftrag, weil man einen Gesetzesartikel revidieren soll, aber schon eine überwiesene Lösung hat.

Zweitens: Der Textvorschlag der FDP-Fraktion ist falsch. Er stellt eine Verschlechterung des Gesetzestexts dar. Es ist sogar möglich, dass das eigentliche Anliegen der FDP-Fraktion, die Integration ein bisschen einzuschränken, ins Gegenteil kippen könnte, denn die geltende Formulierung «in der Regel» hat sich in der Gesetzgebung bewährt. Es gibt Regel und Ausnahme.

In der praktischen Umsetzung werden im Kanton Bern die Ausnahmen sehr grosszügig gehandhabt, indem faktisch – ich vereinfache es – die Gemeinden gesonderte Klassen führen können. Den bernischen Schulföderalismus habe ich bei einem anderen Vorstoss schon genannt. Die vorgelegte Fassung mit «soweit möglich und sinnvoll» ist schlechter, «soweit möglich» ist eine sinnlose Floskel und «soweit sinnvoll» ist höchst auslegungsbedürftig. Und wer wird dann dies auslegen? Es ist der Regierungsrat als Verordnungsgeber. Es könnte für die motionierende Fraktion sogar nach hinten rausgehen.

Ich komme zum dritten Punkt: Die bisherige Lösung, dass die Gemeinden besondere Klassen – ich nehme jetzt einen allgemeinen Begriff – führen können, ist aus unserer Sicht eine recht gute Lösung. Es ist höchst interessant, einmal zwei Gemeinden, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, herauszupicken. Fall 1, Köniz: Das ist vermutlich die einzige bernische Gemeinde – ich bin nicht ganz sicher, ob ich sie alle nachgezählt habe –, bei der die Mehrheit ihrer Regierung Mitglieder im Grossen Rat sind. Was ist dort das Problem? Fall 2, Stadt Biel: Biel hat nicht den Ruf, ganz ausgesprochen sogenannt bürgerlich regiert zu werden. Was ist dort das Problem?

Zum Schluss: Die Grundsatzdebatte, ob man Art. 17 VSG auch zum Thema Integration, Inklusion auf Gesetzesebene revidieren soll, ist nicht verboten. Im Gegenteil, es ist auch legitim, einen Vorstoss zum Thema Gesetzesrevision einzureichen, aber doch nicht mit einem Text, der schon ausformuliert ist und sogar schlechter ist als das geltende Recht.

Ich erlaube mir, eine Empfehlung an die FDP-Fraktion zu diesem Thema zu machen: Kommen Sie bei dieser Frage ein bisschen aus Ihrem Fraktionsschneckenhaus heraus. Das Problem eignet sich sehr gut für überparteiliche Vorstösse. Merci.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja, merci vielmals. Es wurde schon ganz viel gesagt, deshalb das Wichtigste vorweg: Die grüne Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Vielleicht gleich noch ein paar Punkte dazu: Das VSG wurde vor zwei Jahren ausgiebig behandelt, und jetzt wieder etwas ändern zu wollen wegen – Daniel Arn hat es gesagt – zwei, vier Wörtern macht schlichtweg keinen Sinn. Wo ich aber Recht geben muss: Ja, es gibt die Möglichkeit, konzeptionell kann man immer anpassen. Dort hat man Spielraum, dort haben die Gemeinden Spielraum und ich denke, diesen Spielraum kann man noch ausnützen, und das finde ich wichtig. Dort, wo man natürlich z. B. separierte Klassen macht, seien dies eben besondere Klassen, ist dies ja grundsätzlich auch möglich, was natürlich heisst, dass dann die Ressourcen den Regelklassen weggenommen werden. Dort würde es also eine Umverteilung geben, und dort ist dann die Frage, ob man dies effektiv will.

Es wird ja immer ganz viel vermischt: mit welchen Kindern es jetzt schwierig sei, ob es jetzt die Fremdsprachigen seien oder diejenigen, die sonst verhaltensoriginell sind oder die wirklich einen besonderen Bedarf haben. Für die Kinder, die wirklich einen besonderen Bedarf haben, der ausgewiesen ist, gibt es ja auch zusätzliche Ressourcen, und diese erhalten diese Ressourcen auch. Ob diese ausreichen, ist dann an eine andere Frage. Ich denke, mehr nimmt man immer, aber die Frage ist vielleicht wirklich auch, die Konzepte anzupassen.

Und vielleicht noch ganz zum Schluss: Der Vergleich mit Basel-Stadt ist heikel. Der Kanton Basel-Stadt – wie der Name es sagt – ist ein Stadtkanton und hat – auf Zahlen würde ich mich nicht behaften lassen – etwa einen Fremdsprachenanteil zwischen 35 und 40 Prozent. Der Kanton Basel-Stadt hat definitiv eine völlig andere Ausgangslage als wir im Kanton Bern, der ein Stadt- und Landkanton ist, ein grosser Kanton, wo es ganz, ganz unterschiedliche Ausgangslagen gibt. Der Vorredner hat es vorhin gesagt: Ja, Biel hat z. B. eine völlig andere Ausgangslage als eine kleinere Gemeinde. Die Ressourcen sind auch anders, und ich denke, dies muss man einfach miteinberechnen, wenn man dort Vergleiche machen will. Und übrigens, auch im Kanton Basel-Stadt gibt es Quartiere, z. B. das

Bruderholz, die sehr, sehr wenige Ressourcen brauchen, und nachher gibt es andere Quartiere wie St. Johann, die sehr viele Ressourcen brauchen, und es muss ja auch möglich sein, dass man diese entsprechend aufteilen kann. Das sage ich, weil ich den Kanton Basel-Stadt kenne, weil ich dort einmal Rektorin war. Merci.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Zum Start: nichts gegen Schnecken. Ich hatte gerade vor Kurzem eine schöne Weinbergschnecke vor meiner Haustüre und hatte sehr Freude. Deshalb: Ich helfe der FDP-Fraktion oder wir helfen der FDP-Fraktion aus diesem Schneckenhaus heraus. Ich nehme es vorweg: Wir stützen die Motion.

Wenn man die Umformulierung isoliert betrachtet – das geben wir zu –, verstehen wir im ersten Moment die Antwort des Regierungsrates, weil ja eigentlich gar nicht so viel ändert mit der Umformulierung. Aber beim bewussten Hinhören wünschen sich die Motionäre und die Motionärinnen dann eine grosse Änderung.

Während der obligatorischen Schulzeit werden Grundsteine gelegt und Weichen gestellt. Das haben wir schon gehört. Die absolute Integration hat nebst Vorteilen aber eben auch Grenzen und vielleicht auch Mängel. Hier beleuchten wir unser Schulmodell eben ein bisschen genauer. Nur, weil etwas noch nicht so lange in Kraft ist, bedeutet dies doch nicht, dass erkannte Schwächen weitergeführt werden müssen. In den vorangehenden Traktanden haben wir aufgezeigt, dass die Schulen, die Volksschulen vor enormen Herausforderungen stehen und eben Lösungen bräuchten. Möglichkeiten und Optionen sollen besser genutzt werden, in allen wichtigen Aspekten und eben nicht nur in den Einschulungsklassen, die wir haben. Richtige Kompetenzen an richtiger Stelle: Das wünschen wir uns für die Einstufung, aber auch für den Ablauf der ersten und der folgenden Jahre in der Volksschule.

Schüler und Lehrpersonen entlasten, richtige Lernumgebungen prägen: Das führt unmittelbar zu höherer Bildungsqualität auf allen Stufen, und das will die EDU-Fraktion stützen. Seien Sie mutig und helfen Sie auch.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Das Anliegen, etwas gegen die zunehmenden Störungen und Unruhen in den Klassenzimmern zu tun, ist auch für Die Mitte von grosser Wichtigkeit. Die Problematik aber ausschliesslich an der gescheiterten Integration aufzuhängen, erachten wir als zu kurz gegriffen und wir bezweifeln auch, dass mit der vorgeschlagenen Textanpassung im VSG tatsächlich eine wesentliche Verbesserung herbeigeführt werden kann. Die Sorge um die Belastung aller Klassenlehrpersonen nehmen wir ernst; das muss mit griffigen Massnahmen korrigiert werden können. Wir von Die Mitte werden die Motion ablehnen, aber einem Postulat offen gegenüberstehen.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss aus FDP-Kreisen will eine Verbesserung bei der Integration an unseren Schulen, genauer gesagt, eine Änderung, eine Gesetzesänderung im VSG. Wenn wir von Problemen an unseren Schulen sprechen – egal, wo und mit wem –, kommt sofort das Wort Integration zum Vorschein. Dies haben uns mehrere Schulleiter bestätigt, und sogar Bildung Bern war dabei. Es hat also Rauch in unseren Schulzimmern, und wo Rauch ist, ist ein Brandherd in der Nähe. Dies schleckt keine Geiss weg.

Deshalb tun wir gut daran, das Glutnest zu outen und angemessen zu bekämpfen. Das können wir nur, wenn sich alle Beteiligten in unserer guten Bildungslandschaft zusammenraufen, und dies auch hier in diesem Saal, und zwar von links bis rechts, und dies auch mit der BKD zusammen, ganz sicher. Nur so können wir mithelfen, eine Verbesserung an unsere Schulen zu bringen. Ich bin überzeugt, dass wir so garantieren können, dass wir motivierte Lehrkräfte haben, die Freude haben an ihrem wichtigen Beruf und unseren Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament mit auf den Lebensweg geben können.

Für die SVP ist dies ein Grundanliegen, und deshalb werden wir die Motion unterstützen. Wir wären allerdings nicht ganz unglücklich, wenn der Motionär wandeln würde, dann wären wir mit 100-prozentiger Überzeugung auch bei einem Postulat dabei. Danke vielmals.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Einzelsprecher. Grundsätzlich habe ich ja viele Sympathien für Ihre Vorstösse, für Ihr Anliegen, aber ich musste natürlich schon Bauklötze staunen wegen des Motionsvorschlags. Unser Fraktionssprecher, Herr Michael Ritter, hat dies ganz klar dargelegt. Es bringt überhaupt nichts. Dieser Vorstoss bringt überhaupt nichts.

Frau Hilty hat gesagt, Basel sei nicht vergleichbar mit dem Kanton Bern. Nein, das stimmt nicht. Das stimmt zum Teil, aber Basel ist durchaus vergleichbar z. B. mit der Stadt Biel. Und in der Stadt Biel, einer linken Stadt, haben wir Kleinklassen. Kein Mensch würde die Idee haben, die Kleinklassen abzuschaffen. Wir brauchen diese, und sie sind in der Schule integriert.

Aber wenn Sie sich schon auf linguistisches Terrain begeben wollen, dann einen Tipp: Sie sprechen jetzt von Integration. Die Erklärung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) spricht in ihrem Standortpapier von Inklusion. Was ist nun der Unterschied zwischen Integration und Inklusion? Das ist ja interessant. Bei der Integration will man die Schüler soweit wie möglich in ein bestehendes System integrieren, d. h. bei uns: Wir behalten die Noten, wir behalten die Selektion, wir machen Anschlussprüfungen usw. Bei der Inklusion ändern wir das System zugunsten der zu inkludierenden Leute. Und dazu, finde ich, sollte man eine Diskussion machen, denn die BKD plant ja – das ist schon beschlossen –, dass wir jetzt auch die geistig Behinderten integrieren sollen, voll integrieren bzw. inkludieren. Und dazu, denke ich, ist eine Diskussion – linguistisch, aber auch inhaltlich – unbedingt nötig.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Einzelsprecherin. Integration ist ein viel diskutiertes Thema und hat schon für manchen roten Kopf gesorgt. Leider war ich noch nicht im Rat, als die ganz grosse Diskussion über die Integration abgehalten wurde. Damals hat man es versäumt, genug Ressourcen zu sprechen, und siehe da, jetzt spricht man davon, dass die Integration gescheitert ist. Dies ist eine Fehlinterpretation. Vieles ist nämlich auch gut gelungen.

Die Motion hier ist aber keine Lösung für die Probleme, die wir haben. Erstens: Das VSG wurde gerade erst vor zwei Jahren sehr intensiv beraten. Es gab diverse Anträge über verschiedene Parteien hinweg. Das Gesetz wurde angenommen, und dies nicht zu knapp. Es kann nicht sein, dass man das Gesetz schon wieder öffnet.

Zweitens: Art. 17, um den es hier geht, beruht auf einfachen sonderpädagogischen Massnahmen. Wir sprechen hier von Kindern, die logopädische oder psychomotorische Probleme haben, oder schlicht von Kindern, die sich sehr gut integrativ fördern lassen. Übrigens sprechen wir hier auch von den sehr begabten Kindern. Diese Kinder stellen für mich im Alltag keine Schwierigkeiten dar und führen mich auch nicht an meine Belastungsgrenzen. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen nämlich Lektionen gesprochen: Diese kommen dem Kind zugute, diese kommen mir als Lehrperson zugute und diese kommen auch der Klassen zugute. Es ist also eine Unterstützung, die ich als Klassenlehrperson nicht mehr leisten muss.

Drittens: Nicht Art. 17 ist das Problem, sondern es sind, nebst fehlenden Ressourcen, ganz andere Schülerinnen und Schüler, nämlich diejenigen, die schlicht und einfach nicht erzogen worden sind, die kleinen Prinzessinnen und Prinzen, die sich nichts sagen lassen. Und noch problematischer sind die Kinder, die man einfach vor dem Bildschirm platziert, und zwar schon im Kinderwagen; Kinder, die auffallen, weil sie die einfachsten Sachen nicht mehr können. Diese machen mir Sorgen und diese fordern mich jeden Tag von Neuem heraus. Oft kommt noch erschwerend hinzu, dass die entsprechenden Eltern kein Musikgehör haben und das Problem nicht einsehen wollen.

Wenn die Eltern ihre Kinder in den ersten vier Jahren nicht erziehen, dann ist die Schule chancenlos. Wenn sie aktiv werden kann, ist nämlich oft der Mist schon geführt. Die Schule ist der Spiegel der Gesellschaft. Das ist kein neues Phänomen. Wir müssen also in der Gesellschaft anfangen. Mit einer Motion wie dieser lösen wir die Problematik der Mehrbelastung der Lehrpersonen aber nicht. Wirklich helfen würden mehr Ressourcen, weniger administrative Aufgaben, mehr Lohn und vor allem mehr Anerkennung. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Einzelsprecherin. Ich frage mich, weshalb wir überhaupt die Diskussion hier schon wieder führen müssen, wo wir doch diese erst gerade im letzten Herbst, Ende November, am 29. November – ich habe nämlich nachschaut –, bei einem Vorstoss der gleichen Partei, von Grossratskollege Kohler (M 166-2022), haben machen müssen.

Ich erwähne es auch gerne noch einmal in dieser Debatte: Bei der BKD steht unter «Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern» (IBEM; Leitfaden zur Umsetzung von Artikel 17 VSG für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden): «[...] wird dem Thema ‹Leben in einer vielfältigen Gesellschaft› weiterhin eine zentrale Bedeutung zukommen. Nicht nur in unserem Alltag, sondern auch als prägendes Element im schulischen Umfeld.» Weiter steht: «Pädagogik der Vielfalt orientiert sich an der Vision einer Schule ohne Ausgrenzung, anerkennt Unterschiede und wendet sich gegen die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie trägt der Begabungs- und Leistungsheterogenität sowie der kulturellen Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse Rechnung.»

Ja, was wollen wir jetzt? Der Vorstoss hier – was will der Absender? Er will wieder zu mehr Separation anstelle der Inklusion. Wir sollten nicht vergessen, dass wir die Stigmatisierung dieser Schülerinnen und Schüler nicht unterschätzen sollten. Weshalb jetzt wieder ein Systemwechsel? Viel sinnvoller wäre es – ich sage es auch jetzt noch einmal –, die frühere Sparmassnahme, die eine Fehlentscheidung war betreffend der Klassengrössen, damals beim Sparmassnahmenpaket bei der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), anzupassen, und zwar wieder hin zu allgemein kleineren Klassen statt eben zu separativen, ausgrenzenden Klassen. Dies wäre bedeutend effizienter und lehrpersonenschonender.

Und um die Lehrpersonen geht es uns ja hier, und auch um die Schülerinnen und Schüler: diese nicht auszugrenzen und auszuschliessen und eben die Lehrpersonen in der Schule halten zu können. Wir wollen die Schülerinnen eben nicht ausschliessen, weder schwächere noch stärkere und auch nicht die verhaltensauffälligeren. A propos: Irgendjemand ist immer schuld. Das mit den Eltern finde ich manchmal auch noch ein bisschen schwierig. Ich habe selber auch drei Kinder und man macht sowieso immer alles falsch, ich weiss es.

Wenn man den Systemwechsel jetzt wieder lancieren will, hätte dies massive Folgen. Die Unterstützung von Klassenlehrpersonen und Schülern in diesem Pool würde dann wegfallen, und dies wäre nicht zielführend. Und, wie gesagt wurde: Die Gemeinden können heute über das Führen von besonderen Klassen selber entscheiden, im Wissen um die individuelle Situation vor Ort. Zudem haben wir das VSG wirklich gerade erst vor zwei Jahren angepasst; von daher: diesen Vorstoss bitte ablehnen.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Die Motionärinnen und Motionäre zeigen mit ihrem Vorstoss, dass sie sich Sorgen machen bezüglich der Integration, aber auch bezüglich des Wohlergehens der Lehrpersonen in den Regelschulen. Sie haben das Gefühl, die Änderung in Art. 17 VSG würde da eine Erleichterung bringen. Auch dem Regierungsrat ist es wichtig und ein grosses Anliegen, und auch der BKD ist es ein ganz grosses Anliegen, dass die Integration dort passiert und wirklich dort, wo sie erfolgsversprechend ist und wo die Lehrpersonen in der Regelschule ihren Auftrag unter guten Arbeitsbedingungen erfüllen können.

Ich weiss nicht, ob es vorher ein Missverständnis war oder ob ich es nur falsch gehört habe: Grossrat Pichard hat vorhin gesagt, dass die BKD alle Kinder mit kognitiven Fähigkeiten in die Regelschule integrieren wolle. Nein, das ist nicht so. Das muss ich hier wirklich noch einmal sagen. Kann sein, dass ich es falsch verstanden habe, aber es ist mir ganz, ganz wichtig: Es ist eben genau nicht so. In der Regel, in der Regel, so wie es jetzt im Gesetz steht, heisst: dort, wo es möglich und sinnvoll ist, und ich sage hier ausdrücklich – und ich glaube, es ist nicht das erste Mal, dass ich dies sage –: Es braucht das integrative, aber es braucht auch das separative Angebot. Das ist wichtig und dafür steht die BKD auch ein. Es braucht beide.

Der BKD und dem Regierungsrat ist auch bewusst, dass die Belastung in den Regelschulen, dass die Belastung in den Schulen aktuell sehr hoch ist, gerade auch wegen des Fachkräftemangels, über den wir vorhin gesprochen haben, und dass manchmal auch die Integration eines Kindes in die Regelschule eine Belastung sein kann. Und in diesem Moment ist eben die Frage, was geht, was richtig ist und was sinnvoll ist. Genau das, was hier angesprochen wird. Die Regierung befürwortet deshalb, dass die Gemeinden bei Bedarf weiterhin Klassen zur besonderen Förderung und Einschulungsklassen bilden können. Sie tun dies auch, und das ist auch gut. Dort, wo es diese Klassen braucht, tun die Gemeinden dies oder sie dürfen es, sollen es tun, und viele tun dies.

Man muss wissen, dass für Kinder und Jugendliche mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen Art. 17 VSG gar nicht zur Anwendung kommt. In diesem Rahmen gibt es eben gerade keine Vorgabe zur absoluten Integration, wie es hier mehrmals erwähnt wurde. Es gibt die absolute Integration nicht. Wir von der BKD wollen diese nicht. Die Regierung will die absolute Integration auch nicht. Wir wollen, dass die Kinder die Möglichkeiten erhalten, die sie brauchen und die man leisten kann. Vielleicht könnte man dem auch sagen, «wo möglich und sinnvoll», absolut. Im Moment heisst es «in der Regel», und das wird gut gelebt, weil es im Kanton Bern heute 3500 Kinder sind, die verstärkte sonderpädagogische Massnahmen brauchen und deshalb dem besonderen Volksschulangebot zugewiesen sind, der besonderen Volksschule. Davon werden rund 20 Prozent integrativ in einer Regelschule unterrichtet, vielleicht in einzelnen Lektionen oder einzelnen Tageszeiten oder Tagen integrativ in der Regelschule unterrichtet – 20 Prozent.

Der angesprochene Art. 17 VSG bezieht sich ausschliesslich auf Schülerinnen und Schüler, die einfache – eben nicht die verstärkten, sondern die einfachen – sonderpädagogischen Massnahmen brauchen, d. h. integrative Förderung, d. h. Logopädie und d. h. Psychomotorik. Und ich glaube, wir sind uns einig hier in diesem Saal, dass ein Kind, das Logopädie braucht, doch in der Regel in einer Regelklasse unterrichtet werden kann. Es braucht einfach Logopädie, aber es kann in einer Regelklasse unterrichtet werden, und das ist das, was wir heute leben.

Das VSG, das wir im Jahr 2021 ganz intensiv diskutiert haben und nachher mit einem klaren Resultat von 147 zu 3 überwiesen haben, jetzt wieder zu öffnen, fänden wir eine nicht besonders gute Lösung, weder die Regierung noch die BKD. Dies kann nicht der richtige Weg sein. Wir haben dies intensiv diskutiert. Aber die BKD dabei zu unterstützen, dass sie zusammen mit Ihnen, dass sie mit allen Verbänden, mit denen sie zu tun hat, schauen kann, wo wir vielleicht noch das eine oder andere verbessern können und vor allem, wo wir die Lehrpersonen und die Schule unterstützen können, ihnen die richtigen Ressourcen geben, die richtigen Mittel geben: Das ist der richtige Weg, um auf einem guten Weg zu einem guten Ziel zu kommen.

Wir nehmen das Thema sehr ernst. Wir wollen nicht, dass Lehrpersonen darunter leiden, dass sie schwierige Situationen in ihren Klassen erleben. Da wollen wir hinschauen, und wir wollen mit Ressourcen und mit den richtigen Massnahmen helfen können. Und da sind wir froh, wenn die Gemeinden ihre Möglichkeiten nutzen.

Herr Grossrat Kohler hat die pädagogischen Konzepte erwähnt. Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Die Gemeinden haben eine ganz grosse Freiheit. Sie sollen diese Freiheit nutzen. Sie haben eine grosse Freiheit, was die pädagogischen Konzepte angeht. Sie können sich dabei sogar von der pädagogischen Hochschule (PH) begleiten lassen, wenn sie dies möchten, sie müssen aber nicht. Sie können es auch selber machen und sie können insbesondere Klassen zur besonderen Förderung eröffnen. Sie sollen dies auch nutzen, wo es notwendig ist.

Ich bitte Sie sehr, diesen Vorstoss so nicht anzunehmen. Er würde uns allen zusammen nicht das bringen, was wir uns davon erhoffen, nämlich eine Entlastung in den Schulen – dort, wo es Belastungssituationen gibt. Da finden wir andere Wege, auch miteinander, die besser dazu dienen. Merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Motionär. Merci vielmals für diese Worte. Ich habe herausgespürt, dass man schon ein bisschen etwas tun muss. Man muss etwas tun, weil es von selber nicht

funktioniert.

Ich möchte vielleicht noch einmal auf zwei, drei Dinge zurückkommen. Wenn man ein Gesetz beschlossen hat, gibt es von mir aus gesehen keine Schonfrist. Wenn man einmal feststellt, dass es halt vielleicht doch nicht ganz so gut ist oder dass die Wirklichkeit gezeigt hat: «Naja, man sollte halt vielleicht schon vorgehen», dann muss man halt etwas daran machen und kann nicht sagen: «Wir geben jetzt einmal eine Schonfrist von fünf Jahren oder von zehn Jahren und dann gehen wir wieder einmal drüber.» Das ist aus meinem normalen Verständnis heraus kein Argument.

Dann vielleicht noch zu Kollege Ritter: Herzlichen Dank für dein Votum. Wir müssen uns wohl das nächste Mal zuerst einmal bei dir erkundigen, wie wir dies irgendwie tun wollen. Also, ich glaube, wir sind sogar mittlerweile alt genug, dass wir uns auch gewisse Überlegungen machen können, und ich glaube, das schaffen wir auch in Zukunft.

Und dann vielleicht noch dies: Gott sei Dank gibt es ja Internet, und das Internet ist mittlerweile schnell. Ich habe schnell nachgeschaut, was Basel-Stadt für einen Ausländeranteil hat respektive für einen Anteil Deutschsprachiger. Das ist schön aufgeführt: 76,9 Prozent der Wohnbevölkerung der Stadt Basel hat Deutsch als Hauptsprache. Aber auch dies sind Randbemerkungen.

Man hat es aus dem Rat heraus gehört: Es gibt wirklich eine gewisse Hilflosigkeit und man ist bereit, etwas zu tun. Wir werden die Motion wandeln in ein Postulat. Wir haben gehört, es gibt Unterstützung, weil, ich wiederhole noch einmal: Erstens einmal, wir sind nicht gegen Integration. Wir wollen diese nicht aufheben, sondern wir wollen justieren. Wir wollen justieren, und ich möchte noch einmal wiederholen, was ich auch im Votum gesagt habe: dass wir das ganz klar anpacken wollen und – davon sind wir nach wie vor überzeugt – dass wir unsere Schulleitungen stärken müssen. Wir müssen ihnen echte Kompetenzen geben. Die Lehrpersonen müssen sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können und ein Schulsekretariat haben, das die nötigen Arbeiten übernimmt, damit vor allem die Schule und die Lehrpersonen wieder ihren Hauptjob machen können. Wenn diese einen guten Job machen, geht es ihnen gut, und dann geht es unseren Kindern gut. Merci. Ich wandle in ein Postulat.

Präsident. Sie haben es gehört, der Motionär hat in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen also über ein Postulat ab. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.283: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Wir machen hier eine Rochade: Meine beiden Vizepräsidentinnen übernehmen das Zepter. Es gibt einen kleinen Unterbruch.

Die Vizepräsidentin übernimmt den Vorsitz. / La vice-présidente prend la direction des délibérations.

081 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.400

Motion 260-2022, Zryd (Magglingen, SP): Schwimmunterricht sicherstellen

Motion 260-2022, Zryd (Magglingen, PS) : Garantir les cours de natation

Vizepräsidentin. Wir fahren gleich weiter. Wir sind bei Traktandum 81. Das ist eine Motion von Grossrätin Andrea Zryd, «Schwimmunterricht sicherstellen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion und die Motionärin hat gleich das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Motionärin. Ich weiss, das Wort Gutscheine, ... *(Die Vizepräsidentin bittet um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.)* ... Schwimmgutscheine hat die Gemüter ein bisschen erhitzt. Ich versuche jetzt, das Parlament ein bisschen nach unten zu temperieren in der Hoffnung, dass wir nachher zusammen eine gute Lösung finden. Konzentrieren Sie sich aufs Schwimmen und nicht auf den Gutschein. Dies ist meine Bitte.

Schreiben, lesen, rechnen, aber eben auch schwimmen gehören zu einer guten Grundausbildung, zu einer Allgemeinbildung, meiner Meinung nach oder unserer Meinung nach, für alle Kinder und Jugendlichen und letztlich auch Erwachsenen hier in der Schweiz – natürlich auch sonst, wenn es möglich ist. Während Corona, während mindestens zwei Jahren und auch diesen Winter musste man die Bäder herunterkühlen, hatten die Kinder – es sind drei Jahrgänge – keine Chance, ins Wasser zu kommen – respektive nicht regelmässig – und angeleiteten Schwimmunterricht zu geniessen, der eben in den Schulen und auch im Lehrplan verankert ist.

Aus diesem Grund, Kolleginnen und Kollegen, haben wir einen überparteilichen Vorstoss eingereicht. Wir wollen genau diesen Jahrgängen, die eben nicht schwimmen gelernt haben, die den Wassersicherheitscheck (WSC) nicht bestehen, die Möglichkeit geben, diesen per Schwimmgutschein quasi nachzuholen. Es geht nicht um die grosse Masse. Es geht um mehrere Kinder, aber nicht um den grössten Teil einer Klasse. Es geht hier um Chancengleichheit: dass jedes Kind – egal, ob es aus Adelboden kommt, ob es aus der Stadt Bern kommt oder sonst aus einer flotten Region unseres Kantons – schwimmen lernt und sich zumindest per WSC über Wasser halten kann, damit es eben nicht ertrinkt.

Unser Leben in der Schweiz findet oft am Wasser statt. Das sind nachher genau die Kinder, die auf dem Schulreisli neben den Rucksäckchen sitzen und zuschauen, wie ihre Kolleginnen und Kollegen baden gehen. Sie dürfen nicht ins Wasser gehen, weil sie eben nicht schwimmen können. Das ist ein sozialer Nachteil und ist traurig, Kolleginnen und Kollegen.

Selbstverständlich sind die Eltern auch in der Pflicht, wie sie auch in der Pflicht sind, dass ihr Kind lesen und schreiben lernt und auch Schwimmen lernt – aber nicht nur die Eltern: Es ist eine Aufgabe der Schule, und aus diesem Grund ist es doch auch im Lehrplan verankert. Der WSC bis in die 4. Klasse ist ein Teil und nachher ginge es dann noch viel weiter: Man hätte dann noch Sportunterricht mit Schwimmen, darin wäre dann noch vielmehr enthalten.

Jetzt ist uns auch bewusst, wir haben verschiedene Probleme. Das eine ist: Wir haben zu wenig Wasser. Das andere ist: Wir haben zu wenig Fachkräfte. Also, die Schwimmgutscheine sind nicht eine längerfristige Lösung. Es wäre ad hoc gewesen, um die drei Jahrgänge, die jetzt nicht im Wasser waren, entlasten zu können. Alles andere müssen wir in der nächsten Zeit einmal regeln: Was hat der Kanton für eine Strategie mit Wasser? Wie bekommen wir die Fachlehrkräfte her, die Schwimmen unterrichten können? Das sind Dinge, die wir angehen müssen, damit wir die Sicherheit am Wasser sicherstellen können.

Sagen Sie einfach bitte hier nicht: «Ja, ich habe bei meinen Eltern schwimmen gelernt.» Ich bin Adelbodnerin. Ich habe auch bei meinen Eltern schwimmen gelernt, bei 16-grädigem Wasser. Die Generationen haben sich verändert. Das ist heute nicht mehr so. Es gibt ganz viele Kinder, welche die Chance nicht haben, dass die Eltern mit ihn baden und schwimmen gehen – oft auch Kinder, vorwiegend auch Mädchen, mit Migrationshintergrund. Diese sollen und dürfen schwimmen lernen. Es sind übrigens – gerade in ländlichen Regionen – oftmals auch Kinder von Bauernfamilien. Dies möchte ich auch noch betonen.

Die Schwimmfähigkeit hat abgenommen, und im Gegensatz zur Regierung haben wir eine andere Wahrnehmung. Wir sind der Überzeugung – und wir haben dies auch geklärt; es ist übrigens in der ganzen Schweiz so, auch Bildung Bern bestätigt dies und der Berufsverband der Sportlehrkräfte –,

dass die Schwimmfähigkeit abgenommen hat und der WSC oft nicht durchgeführt wird. Ich weiss, es gibt Schulen, die einen Superjob machen, die dies wahrnehmen. Es gibt aber andere, und diesen wollen wir helfen, diese wollen wir unterstützen. Es geht wirklich darum.

Ich habe es vorhin gesehen: Anscheinend macht Ihnen das Wörtchen «Gutschein» Bauchweh oder Kopfweh oder was auch immer. Wir sind bereit, zusammen eine Lösung zu finden und hoffen, dass wir die Tür jetzt nicht zuschlagen. Wir wandeln in ein Postulat und hoffen nachher zusammen mit der Regierung, das Thema Sicherheit im Wasser angehen zu können. Und ich weiss, es gibt mehrere Player, die bereit wären, mitzuhelfen. Ich bitte Sie wirklich ganz, ganz fest: Geben Sie diesem Postulat eine Chance. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Sie haben es gehört, die Motionärin hat in ein Postulat gewandelt. Als Nächster hat Grossrat Alain Pichard als Fraktionssprecher für die GLP und als Mitmotionär das Wort.

Alain Pichard, Biel/Bienne (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich möchte zuerst, wie sagt man dem, meine Interessenbindung bekanntgegeben: Ich bin Mitglied des Basler Rheinschwimmbads St. Johann und ein geübter Rheinschwimmer, und ich bin Sohn – und dies ist mehr anekdotisch – eines Hochseekapitäns, der in relativ ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen ist und – Sie werden es nicht glauben – nie schwimmen gelernt hat. Er hat dann, wenn wir uns über ihn lustig gemacht haben, immer wieder gesagt: «Ja, Piloten müssen ja auch nicht fliegen können.»

Ich habe diese Motion ... – wie soll ich dies sagen? Ich habe diese Motion für die Schwimmgutscheine mit absoluter Überzeugung unterstützt, weil wir dies ja bereits in Orpund ein bisschen ausprobiert haben. Und die Motion hat tatsächlich ein paar Missverständnisse ausgelöst. Meine Vorsprecherin, Frau Andrea Zryd, hat Ihnen dies erklärt. Es geht wirklich nicht darum, hier massenweise Kinder in den Schwimmunterricht zu schicken, sondern es geht um eine ganz einfache Situation. Wir haben hier einen Schwimmunterricht: Dies ist im Lehrplan 21 festgelegt, sogar mit einem Test, und dies wird auch gemacht, nicht immer gut, aber es wird gemacht.

Und dann bekommen wir immer wieder neue Schülerinnen – und, liebe Frauen und Männer von der SVP, das sind vor allem viele Migrantenkinder, also die Kinder unserer Migrationsleute. Sie kommen hierher. Die anderen können alle schwimmen und sie nicht, und das gibt Probleme. Und dann gibt es noch jene, die koordinative Schwierigkeiten haben, und da ist es einfach wichtig, dass Profis dies machen, denn diese Schwimmleute können das wirklich gut, und dass man diese Kinder schicken könnte. Und *meistens* – das kann ich Ihnen sagen, weil wir Elterngespräche haben – machen dies die Eltern. Sie schicken sie oder lehren es ihnen selber oder schicken sie selber, auf eigene Kosten, in Schwimmkurse. Aber das ist nicht überall so.

Da macht es sich der Regierungsrat einfach zu einfach, und deshalb ist es für mich eine absolut einfache, unbürokratische, unkomplizierte Möglichkeit, dort einzugreifen, wo Bedarf vorhanden ist. Übrigens machen wir das ja auch sonst: Wenn die Schule sich Ziele setzt, die sie im normalen Unterricht nicht lösen kann, dann macht sie Kooperationen mit schulfremden Institutionen: mit der Jugendarbeit, Interessenverbänden der Naturschutzorganisationen, ICT-Spezialisten, Ernährungsspezialisten. Diese holen wir herein, zahlen sie auch, und genau so etwas wäre jetzt hier auch möglich. Echt, es ist eine Möglichkeit, eine kleine Möglichkeit, ... *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / La vice-présidente demande à l'orateur de conclure.)* ... dies in einem kleinen Markt zu unterstützen.

Verwehren Sie sich nicht dagegen, verwehren Sie sich nicht dagegen, sondern lassen Sie es prüfen. Dies wurde übrigens auch von Bildung Bern angedacht. Aber punkto Schwimmen müssen wir wirklich etwas machen.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Mitmotionärin. Entgegen meiner Meinung hat die SVP-Fraktion zur Motion Nein gesagt. Jetzt wurde es gewandelt in ein Postulat, und da lasse ich es offen: Vielleicht habe ich noch ein paar Weggefährten, die mich auf diesem Weg begleiten.

Wie bereits erwähnt, sind in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 46 Personen pro Jahr ertrunken. Der Schwimmunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, wichtige Fähigkeiten zu lernen, nicht nur bezüglich der Sicherheit im Wasser, sondern auch körperliche Fitness und Gesundheit, die positiv beeinflusst werden kann. Die Argumentation der BKD teile ich nur teilweise. Sie sagt, dass die Verantwortung fürs Schwimmen primär bei den Eltern liege und dass es genügend öffentliche Schwimmkurse gebe. Es ist richtig, dass die Eltern hier in die Pflicht genommen werden und ihre Rolle in der Förderung der Kinder im Schwimmen einnehmen, aber nicht nur im Schwimmen sollte es so sein, es sollte allgemein so sein.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass die heutige Situation zeigt, dass nicht alle Eltern ihre Verantwortung in ausreichendem Mass beherzigen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass die Bildungsbehörden aktiv handeln und sicherstellen, dass der Grundanspruch auf sicheres Schwimmen gemäss Lehrplan 21 erfüllt wird. Seit 2014 sind die Volksschulen im Kanton Bern dazu verpflichtet, den WSC bis zum Ende des 4. Schuljahrs mit allen Schülern und Schülerinnen in der Primarstufe durchzuführen.

Die BKD erwähnt, dass es keinen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der WSC nicht umgesetzt wird, und somit sei sie der Meinung, dass der Lehrplan eingehalten wird. Im persönlichen Gespräch mit Eltern und Lehrkräften sind trotzdem Bedenken aufgekommen bezüglich der Umsetzung des WSC. Die Rückmeldungen von Eltern und Lehrkräften zeigen auf, dass nicht alle Schulen den WSC in angemessener Weise durchführen und dass es möglicherweise Hindernisse gibt, welche die effektive Umsetzung erschweren. Die BKD argumentiert, dass, wenn ein Schüler oder eine Schülerin im WSC nicht besteht, dies in der Verantwortung der Schule gemeinsam mit den Erziehungsverantwortlichen und gegebenenfalls mit den Gemeinden liege.

Und deshalb gibt es andere Lösungsansätze wie die Fortbildung von Lehrkräften, die man stärken könnte, die Sensibilisierung der Eltern, die Zusammenarbeit von Schwimmvereinen, -verbänden, die Nutzung von natürlichen Gewässern, die keine Risiken darstellen – ich bin am Bodensee aufgewachsen, habe auch dort Schwimmen gelernt –, und ich würde mich freuen, wenn der Vorstoss eine Chance bekommt, auch von meiner Partei, wenn man das Postulat unterstützen könnte. Merci vielmals.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja, merci vielmals der Motionärin, Andrea Zryd, dass sie schon gewandelt hat. Wäre es eine Motion geblieben, hätten wir uns enthalten, aber so kann die grüne Fraktion dem Postulat zustimmen.

Ich erspare Ihnen jetzt die Ausführungen, wie ich schwimmen gelernt habe oder wie meine Kinder schwimmen gelernt haben oder so, sondern: Ja, Schwimmen ist wichtig. Wir haben genug offene Gewässer, fliessende Gewässer hier in der Schweiz, die von der Wasserqualität her so gut sind, dass man darin baden kann, die bebadbar sind – wie wir ja wissen, wie dies neu heisst. Und von daher: Schwimmen ist wichtig, aber eben, ich denke, es ist immer wieder auch die Frage, wo wir es ansiedeln, wer wo in welcher Verantwortung ist und wo man Möglichkeiten schaffen kann, dass Kinder, die es eben nicht einfach so zuhause lernen, trotzdem dazu kommen. Also, als Postulat unterstützen wir es. Merci.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Permettez-moi de préciser en préambule que je m'exprime ici en remplacement de Stefan Bütikofer.

Pour nous, il est essentiel que tous les enfants de notre pays puissent apprendre à nager. Nous sommes en accord avec le Conseil-exécutif sur ce point. Même si, selon les rapports d'exécution, cela devrait être le cas, les rapports d'expérience montrent que ce n'est pas toujours le cas.

C'est justement lorsqu'une commune ne dispose de pas ou pas assez de plans d'eau que l'enseignement de la natation est souvent négligé. Il en résulte que certains enfants ne savent pas nager et sont donc régulièrement exclus des voyages scolaires, des camps ou autres. En règle générale, ces enfants n'apprennent pas à nager avant l'âge adulte et là aussi, ils sont limités. Et qui

aime avouer ne pas savoir nager... – L'égalité des chances n'est actuellement pas assurée en ce qui concerne l'enseignement de la natation dans le canton de Berne.

Les bons de natation peuvent être une solution simple et pratique, même s'il ne s'agit que d'une solution transitoire en attendant la mise en œuvre de la nouvelle loi sur le sport. Comme nous savons tous combien les moulins sont parfois longs à moudre, il est tout de même important de trouver une solution d'ici là. C'est pourquoi nous approuvons le postulat et nous aurions aussi approuvé la motion et nous vous recommandons d'en faire de même. Je vous remercie.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP-Fraktion anerkennt natürlich die Wichtigkeit des Schwimmunterrichts, wie ja wir alle hier in diesem Saal. Trotzdem: Wir haben Mühe. Es ist halt so formuliert: «gesetzliche Grundlagen schaffen», und auch betreffend die Gutscheine. Und was wir lange diskutiert haben, ist halt schon: Wann soll der Kanton da eingreifen?

Es wurde schon genannt. Für uns haben halt die Eltern dort – ich sehe, was Grossrat Pichard gesagt hat – eine wichtige Funktion und man muss auch dort einfach noch vermehrt anpacken. Nachher kommen die Schulleitungen, nachher kommen die Gemeinden – die Gemeinden können dort auch Einfluss nehmen –, und nachher kommt halt dann erst der Kanton, ganz am Schluss. Die Schulleitungen sind halt gefordert und müssen manchmal auch noch ein bisschen – dies ist ein bisschen eine Kritik – innovativer sein, Stichwort Sportwoche, Lager, Landschulwoche im Rahmen des Sportunterrichts, des freiwilligen Schulsports. Dort gibt es sicher noch ein bisschen Raum, «room for improvement» – jetzt ist mir gerade das Englische in den Sinn gekommen, Entschuldigung. Dort kann man sicher noch etwas machen.

Ich verweise noch gerne auf einen Vorstoss des Berner Stadtrats. Die Federführung lag bei der FDP, bei der Jungen FDP. Der Vorstoss hiess: «Die neugeschaffene Kapazität der Schwimmhalle Neufeld» – diese wird ja bald eingeweiht – «nutzen, um den obligatorischen Schwimmunterricht auszubauen». Man konnte nachher der Zeitung entnehmen ... Es gab einen Artikel mit dem Titel «Hier schwimmt Bern bald olympia- und gendergerecht» vom 13. April 2023 im «Bund» und in der «Berner Zeitung» (BZ), in dem die Leiterin des Stadtberner Schulamts, Frau Luzia Annen, zitiert wird. Sie hat gesagt, dass «gemäss Umfrage bei den Schulleitungen im Februar 2023» – jetzt müssen Sie gut zuhören – «kein Bedürfnis besteht, den obligatorischen Schwimmunterricht auszubauen». Und die Motion im Stadtrat hat nachher gefordert, «die neugeschaffenen Wasserkapazitäten für einen bedarfsgerechten Ausbau des obligatorischen Schwimmunterrichts auszubauen, damit die Schwimmkompetenzen der Schülerinnen verbessert werden». Das ist einfach so ein Beispiel, dass offenbar vonseiten der Schulen und Schulleitungen ein bisschen mehr Aktivismus erwartet werden kann.

Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab; wir haben nicht über ein Postulat diskutiert, aber ich denke, auch in Form eines Postulats, weil sich inhaltlich ja nichts ändert. Merci.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Grundsätzlich sind wir uns wohl hier im Saal alle einig, dass die Kinder schwimmen lernen sollten. Die Frage ist nur: Wer ist verantwortlich? Oder wer soll ihnen dies beibringen? Da wird der Ball hin- und hergespielt. Von der Lehrerschaft heisst es, dass dies die Eltern tun müssen. Von den meisten Eltern heisst es, dass die Schule in die Pflicht genommen werden müsse. Ich habe nachgelesen, wie es genau im Lehrplan 21 steht. Dort steht ganz klar, dass alle Schüler – und da steht schön: *alle* Schüler – Schwimmen lernen müssen, und zwar in der Schule. Wenn man nachher noch ein bisschen genauer schaut, heisst es darüber: «gilt nur für Schulen mit Zugang zu einer entsprechenden Infrastruktur». Ja, das ist die Ausgangslage, meine Damen und Herren – für mich sehr gummig und auch schwierig umzusetzen. Ich glaube, man müsste dort ansetzen, wer zuständig ist.

Wir von der SVP-Fraktion sind aber auch der Meinung, dass die Eltern in diesem Sinn in die Pflicht genommen werden müssen und dass sie, zusammen mit der Schule, auch helfen müssen, dass die Kinder schwimmen lernen. Für ein Postulat wird es aus unseren Reihen ein paar Zustimmungen geben. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Das Erlernen des Schwimmens ist wichtig: Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns hier in diesem Saal alle einig, und dies steht auch für die EVP-Fraktion ausser Frage. Deshalb begrüssen wir auch die Verpflichtung der Volksschulen in unserem Kanton, dass alle Schülerinnen und Schüler bis Ende des 4. Schuljahrs den WSC durchführen sollen oder durchführen müssen, und dass sie ihn auch bestehen. Dies entspricht auch den Vorgaben und dem Ziel, die im Lehrplan 21 formuliert sind.

Die EVP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass Schwimmbäder begrenzt vorhanden sind und die Organisation nicht einfach umzusetzen ist. Hier braucht es kreative Lösungen vonseiten der Schulen und der Gemeinden. Für uns ist das Schaffen von Schwimmgutscheinen aber sehr fraglich. Bringt das wirklich eine Kompensation von fehlenden Schwimmkenntnissen? Und wie können die Gutscheine den fehlenden Schwimmbecken entgegenwirken?

Es braucht Flexibilität und die EVP-Fraktion anerkennt die Innovation, welche die Schulen beim Erfüllen an den Tag legen. Ich habe denn auch Lehrkräfte in meiner Umgebung gefragt, was geschieht, wenn ein Kind diesen WSC nicht besteht. Die Antwort war klar: Er oder sie wiederholt es im Jahr darauf, bis er oder sie das Kärtchen in Kreditkartenform auch hat und diesen Test bestanden hat. Dies ist für die EVP-Fraktion ein sinnvoller Weg. Die Schwimmgutscheine sehen wir nicht wirklich als geeignete Lösung.

Die Motion hätten wir deshalb auch einstimmig abgelehnt. Es kann sein, dass jetzt einige dem Postulat zustimmen werden. Wir werden aber sicher der Stellungnahme der Regierung gut zuhören.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Werte Andrea Zryd, ich muss es halt trotzdem sagen: Ich bin am schönen Thunersee aufgewachsen, und für meine Eltern war es halt einfach schon klar, dass die Kinder schwimmen können müssen, und komischerweise habe ich das mit meinen Kindern genau gleich gemacht. Und wenn ich jetzt heute meine Töchter anschaue – ich bin dreifacher Grossvater –, erachten es meine Kinder heute immer noch als ihre Pflicht, ihren Kindern das Schwimmen beizubringen. Ich weiss nicht, was sich in der Zwischenzeit alles so gewaltig verändert hat.

Natürlich haben wir heute andere Kulturen, wir haben heute tatsächlich andere Nationen in diesem Land, die möglicherweise auch einen solchen WSC erfüllen können. Und ja, mit dem Lehrplan 21 wurde die Erfüllung des WSC eingeführt, der unter anderem fordert, dass ein Kind, wenn es ins Wasser fällt, sich selber an den Rand und ans Ufer retten kann.

Andrea, du analysierst es eigentlich richtig: Das Nicht-Erfüllen des Schwimmunterrichts wurde durch fehlendes Fachpersonal, vor allem eben auch durch die fehlende Wasserfläche, ausgelöst – oder das ist immer noch ein Manko. Da frage ich mich einfach dann schon, was die Einführung eines Schwimmgutscheins erreichen soll. Wir haben keine einzige weitere ausgebildete Fachperson mehr zur Verfügung mit einem solchen Gutschein. Im Gegenteil: Wir lagern eigentlich die Verantwortung, die wir mit der Einführung des Lehrplans 21 bekommen hätten, in Schwimmclubs aus, und ich denke, dass dies wahrscheinlich nicht im Sinne des Lehrplans 21 ist.

Auch die Verantwortung der Gemeinden, für genügend Wasserflächen zu sorgen und dies umzusetzen, würde durch die Einführung eines Gutscheinsystems verwässert. Der notwendige Druck würde einfach kleiner und unsere Gemeinden nehmen die Verantwortung nicht wahr. Wir schielen nur gerade nach Thun, das es immer noch nicht fertiggebracht hat, mit den Nachbargemeinden oder mit eigenen Wasserflächen die Quadratmeter, die wir brauchen, um eben die schulische Ausbildung erfüllen zu können, zu erreichen. Mit dem Gutschein würde dieses Problem verlagert.

Wir vonseiten Die Mitte werden also die Motion sicher ablehnen und das Postulat sicher auch mit einer grösseren Mehrheit.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Gerade, weil die Eltern eben mit in der Verantwortung sind, dünkt es mich jeweils auch noch spannend zu hören, wer wo Schwimmen gelernt hat. Und ich hoffe auch, dass hier im Saal möglichst alle zumindest so ein 25-Meter-Becken meistern,

wenn nicht ein bisschen mehr. Ich selber bin eine begeisterte Schwimmerin; ich habe im Räbloch Schwimmen gelernt und bin stolz darauf.

Vorhin haben wir gehört, dass in den Schulen schon viele Dinge gefordert sind. Dass wir noch einen obendrauf setzen, ist auch mit dem Schwimmen irgendwo ein bisschen ein Teil des Ganzen. Und es wird auch nicht überall gleich möglich sein, weil die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Wir haben auch gehört oder wir haben auch schon diskutiert, dass die Gutscheine wohl nicht ganz das Gelbe vom Ei sind. Nichtsdestotrotz: An den letzten Vormittagen, als ich auf dem Weg hierher war, habe ich Radio gehört, und kaum ist das Wetter schön, spricht man wieder von Todesfällen, im Moment vermehrt von jungen Männern, welche jetzt, wenn es warm ist, draussen beim Schwimmen ertrinken. Das gibt zu denken, und dort sollten wir Abhilfe schaffen. Es ist wichtig, dass man hier in unseren Breitengraden, wo man eben in die Aare oder in den See oder wohin auch immer geht, schwimmen kann.

Deshalb: Die EDU hilft mit bei einem Postulat, damit wir dort eine Verbesserung erreichen können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Einzelsprecher. Ich bin 1999 nach Hinterkappelen gezogen. Ich wohne dort nicht weit weg – nur ein paar Meter – von der Aare respektive vom Wohlensee, der wohl nicht der gleich schöne See ist wie derjenige, an dem Grossrat Alfons Bichsel wohnt, aber auch die Aare oder eben der Wohlensee werden sehr rege gebraucht. Gerade im Jahr, als ich dorthin zog, ging ein Mann mit seinem Kind spazieren. Es hat dort einen schönen Uferweg. Das Kind ging ihm von der Hand weg und ging ins Wasser. Weil es halt eben ein Stausee ist, hat es eine unterirdische Strömung. Das Kind war weg. Der Mann konnte nicht schwimmen. Das Kind ist gestorben, zwei- oder dreijährig. Das hat mich sehr betroffen gemacht.

Und kurz darauf – zwei, drei Jahre später; das ist nicht so kurz – haben wir eine Brücke eingeweiht, den Stegmattsteg. Dieser ist sehr cool. Die Jungen springen immer von dort oben hinein, man hat Freude und so. Dann wurde dies irgendwie ein bisschen zu einer Mutprobe, dass die Jungen dort hinunterspringen können müssen. Jemand Neues ist zugezogen, der nicht zurückstehen wollte, und sprang auch von dort oben hinein. Die Brücke ist nicht sehr hoch, aber was man ihm eben nicht gesagt hat oder was er vielleicht auch nicht realisiert hat, ist, dass er nachher noch hätte ans Ufer schwimmen müssen. Das konnte er nicht. Auch ihn hat man nachher etwas weiter unten wieder gefunden. Er hat auch nicht mehr gelebt.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, selbst wenn wir auch nur ein Leben retten können, lohnt sich dies doch eigentlich, und es betrifft ja nur ganz wenige, die diese Gutscheine brauchen müssten. Stimmen wir doch dieser Motion zu. Merci für die Aufmerksamkeit.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ja, lieber Herr Alfons Bichsel, Sie kommen aus einer tollen Familie, der über Generationen am Thunersee das Schwimmen beigebracht wurde. Viele Kinder haben leider nicht das Glück, solche Familien zu haben. Sie haben nicht mal Zugang zu Wasserflächen, geschweige denn Eltern, die schwimmen können. Also, die Eltern müssen ja erstmal schwimmen können, um es ihren Kindern beizubringen. Der Vorstoss wurde ja jetzt gewandelt. Es ist ein Postulat und wir wollen, dass es überprüft werden soll.

Wenn man jetzt so schaut, rangiert Schwimmen in der Schweizer Bevölkerung in der Beliebtheit der Sportarten hinter Velofahren und Wandern an dritter Stelle. Es ist also wichtig, schwimmen zu können in diesem Land. Wir haben einigermassen viele Wasserflächen, aber vielleicht nicht genügend Schwimmbäder. Natürlich wäre das Ziel, dass wir obligaten Schulunterricht hätten mit Schwimmen und genügend Schwimmflächen, aber das haben wir nicht, und nicht umsonst hält der Lehrplan 21 den Grundanspruch fest, dass alle Schülerinnen und Schüler einen WSC durchführen müssen.

Ich habe mich erkundigt, was dieser WSC ist. Also, da werden die Schülerinnen und Schüler in drei Elementen gecheckt: ins tiefe Wasser purzeln, eine Minute an Ort über Wasser halten, 50 Meter schwimmen. Also, sehr mager, das ist nicht schwimmen. Ich hatte Schwimmunterricht in der Schule; ich hatte das Glück – obligat. Und ich muss Ihnen sagen, ich durfte dadurch, dass ich schwimmen

konnte, auch drei Menschen das Leben retten. Es ist auch ein gesellschaftsrelevantes Anliegen, wenn man Menschen in Not helfen kann.

Die Regierungsrätin schreibt in der Antwort, dass die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe diesen WSC erfüllen müssen, von dem wir jetzt gehört haben, dass dies minimalstes Schwimmen ist. Mit dem Einführen dieser Schwimmgutscheine – das ist eine Übergangslösung für Übergangsjahrgänge – wird ja jetzt nur geprüft, es ist ja nicht einmal eine Motion. Sagen Sie doch dazu Ja, damit die Kinder, die wirklich keinen Zugang zum Wasser haben, was auch immer der Grund ist – familiäre Gründe, religiöse Gründe, keine Ahnung, finanzielle Gründe ... Helfen Sie diesen Kindern auf diesem Weg. Vielen Dank.

Edith Siegenthaler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Ja, merci vielmals. Ich möchte einfach noch etwas dazu sagen, für wen wir dies machen, und zwar machen wir es für alle Kinder in diesem Kanton. Ich bin nicht am schönen Thunersee aufgewachsen, sondern in Rapperswil, wo es in erster Linie Feuerweiher hat, in denen man ertrinken könnte. Und bei uns war es nicht so, dass Migrantinnen und Migranten nicht schwimmen konnten, sondern die Einheimischen. Das hat damit zu tun, dass ihre Eltern zum Teil nicht schwimmen konnten. Ich finde, es ist sehr wichtig, dass es alle Kinder können, weil es – Thomas Gerber hat es vorhin gesagt – sehr gefährlich sein kann, wenn man es nicht kann. Merci.

Vizepräsidentin. Die Motionärin hat bereits in ein Postulat gewandelt. Dann würde ich gerne der Regierungsrätin das Wort geben.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Auch der Regierung ist es wichtig, dass wir den Kindern die Sicherheit geben können und dass sie, wenn immer möglich, schwimmen lernen können. Im Jahr 2010 hat der Kanton Bern festgestellt, dass an rund einem Drittel der Schulen kein Schwimmunterricht durchgeführt wird, und in der Folge hat die damalige Erziehungsdirektion, die heutige BKD, in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule (PH) Bern ein Projekt durchgeführt, um eben den Schwimmunterricht zu stärken und um diese Situation zu verbessern. Daraus hat sich genau dies ergeben. Es ist ein Minimalziel, ja, aber genau durch dieses Minimalziel hat sich dann ergeben: dass jedes Kind den WSC im Rahmen des schulischen Settings bis spätestens Ende des 4. Schuljahrs absolvieren soll.

Der Kanton Bern war damals, 2010, einer der ersten Kantone, der in diesem Sinn ein solches Obligatorium eingeführt hat. Es kann also keine Rede davon sein, dass man nichts macht. Die Problematik ist tatsächlich die, dass man im weitläufigen Kanton Bern einfach nicht genügend und nicht überall die richtigen Wasserflächen hat für diesen Schwimmunterricht. Dies erschwert zwar den Schulen den Auftrag und die Aufgabe, aber trotzdem engagieren sie sich, um den regelmässigen Schwimmunterricht irgendwie anzubieten. Sie tun dies auch im Rahmen von Projektwochen, von Lagerwochen, von Landschulwochen. Sie nehmen ein Schulquartal, in dem Sie sagen, dass sie es in dieser Zeit tun. Sie tun es im freiwilligen Schulsport oder auch in einem Angebot der Schule.

Und tatsächlich, das muss man sagen: Es ist nicht für alle Schulen gleich einfach, und sie bemühen sich sehr, sicherzustellen zu können, dass wenigstens der WSC durchgeführt werden kann. Wir, die BKD, stellen fest, dass sich die Schulen hier wirklich bei schwierigen Rahmenbedingungen engagieren. Es ist nicht für alle einfach, diese Möglichkeiten zu schaffen, und es liegen uns keine Anhaltspunkte vor, wonach die Schulen dies nicht machen würden. Die BKD nimmt es trotzdem sehr ernst, arbeitet eng mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) zusammen, um auch dafür sorgen zu können, dass immer die neusten Erkenntnisse betreffend Prävention und betreffend Rettung in die Ausbildung fliessen, in die Ausbildung insbesondere auch der Schwimmfachpersonen, aber auch in die Empfehlungen der Schulen. Das ist das, worauf wir wirklich achten und was uns wichtig ist.

Die Forderung der Motionärinnen und Motionäre, Schwimmgutscheine einzuführen, erachtet die Regierung nicht als eine brauchbare und sinnvolle Lösung. Ob wir mit dem Postulat an der Situation,

dass wir zu wenig Schwimmflächen haben, dann wirklich etwas verbessern können ... Das können wir auch nicht hinzaubern, und deshalb kann ich ihn heute nicht sagen, was wir mit einem Postulat nachher tatsächlich und für die Sache und für das Anliegen anfangen könnten.

Die Regierung empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen, weil sie verlangt, was sie verlangt: letztlich solche Gutscheine. Wir gehen nicht davon aus, dass das wirklich helfen würde, aber wir verschliessen uns dem nicht völlig und versuchen auch, dazu beizutragen, dass wir irgendwie die Schule noch besser unterstützen können. Aber es gibt keine Garantie, liebe Grossrätinnen und Grossräte.

Wenn Sie jetzt in ein Postulat wandeln und nachher finden, dass dies dann im nächsten Sommer anders wird, dass dies dann im nächsten Schuljahr anders sein könnte, könnte das ein Trugschluss sein, denn wir haben immer noch die gleiche Situation. Wir haben zu wenig Flächen. Wir haben einen weitläufigen Kanton mit ganz, ganz, ganz unterschiedlichen Möglichkeiten und auch mit ganz unterschiedlichen Infrastrukturen und auch mit ganz unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten. Es wird nicht ganz einfach sein.

Deshalb, ja, kann ich Ihnen nichts anderes empfehlen als das, was die Regierung empfiehlt. Lehnen Sie die Motion so ab. Es ist eine Richtlinienmotion, aber Sie haben jetzt gehört, dass uns dieses Anliegen wichtig ist.

Vizepräsidentin. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Postulat: Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.400: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion als Postulat überwiesen.

082 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.430

Motion 290-2022, Brügger (Höfen bei Thun, SVP): Tastaturschreiben in Volksschule obligatorisch erlernen. Richtlinienmotion

Motion 290-2022, Brügger (Höfen bei Thun, UDC) : Rendre l'apprentissage de la dactylographie obligatoire à l'école. Motion ayant valeur de directive

Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 82. Das ist eine Richtlinienmotion von Grossrat Bernhard Brügger, «Tastaturschreiben in der Volksschule obligatorisch erlernen». Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Motionär, Grossrat Bernhard Brügger, hat das Wort.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Motionär. Über die Bildung respektive über den Lehrplan 21 könnte man mindestens so lange diskutieren wie letzte Woche über den Berner Jura. Bildung und eine ausgewogene Erziehung dazu ist, glaube ich, das Wichtigste für unsere Kinder. Im Lehrplan 21 ist klar, dass dieser im ganzen Kanton gleichermassen umgesetzt werden muss. Leider sehe ich schon bei uns im Oberland unterschiedliche Wahrnehmungen ... *(Die Vizepräsidentin bittet*

um Ruhe im Saal. / La vice-présidente réclame le silence dans l'assemblée.) Merci. Schon bei uns im Oberland sehe ich unterschiedliche Wahrnehmungen betreffend Umsetzung. Wenn ich mit meinen Kindern Hausaufgaben mache, höre ihnen gerne zu, was verlangt wird von den Lehrkräften. Aber irgendwann muss ich auch eingreifen und ihnen Lösungsansätze bringen, mit denen sie zum Ziel kommen. Dann heisst es bald einmal, dass die Lehrerin gesagt habe, dass es keine Rolle spielt, wie man zum Ziel kommt. Mir fehlen dort manchmal ein bisschen die strukturierten Instruktionen der Lehrkräfte.

Beim Lernziel Tastaturschreiben wird ein flüssiges Schreiben gefordert. Ich bin der Auffassung, dass das Zehnfingersystem nach wie vor ein angemessener Ansatz ist, um dieses Lernziel zu erreichen. Unlängst durfte ich sehr gute Gespräche mit verschiedenen Lehrkräften, Schülern, aber auch Schulleitern führen. Die Begegnungen waren mir sehr wichtig und ich habe dies auch ausgeführt. Bei den Beurteilungen meines Anliegens wurden in allen Stufen keine direkte Abweisung gemacht. Also setzen wir doch die Ressourcen auch in diesem Bereich ein.

Schauen Sie, eine Heurundballenpresse gibt es schon seit 70 Jahren. Es hat eine riesige Wandlung gegeben mit dieser Maschine, aber hinten kommt immer noch ein Heuballen heraus. Also, fokussieren wir uns doch darauf, was wir vorne hineingeben und fahren nicht die halbe Zeit neben dem Walm, und dann kommt es auch gut. Merci für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Debatte und danke für Ihre Zustimmung.

Vizepräsidentin. Es ist noch sehr unruhig hier im Saal. Ich bitte noch einmal ein bisschen um Ruhe, damit wir unseren Rednerinnen und Rednern zuhören können. Dann hat als Mitmotionär Grossrat Samuel Krähenbühl von der SVP das Wort, zwei Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Mitmotionär. Zuerst einmal eine wichtige Vorbemerkung: Im Gegensatz zur Motion vorher hat diese hier keine Kostenfolgen. Man kann das nämlich im Fach Medien und Informatik umsetzen. Das wird auch in vielen Schulen so gemacht. Wir sprechen aber hier eigentlich von einer gewissen Verbindlichkeit. Vorher war davon die Rede, dass ein Wassersicherheitscheck (WSC) für alle Kinder zugänglich sein sollte, was eigentlich so vorgesehen ist. Hier wollen wir dies auch, aber eben, im Gegensatz zu diesen Gutscheinen ohne Kostenfolgen, im Rahmen des normalen Unterrichts.

Weshalb dies? Ich bin ein Vielschreiber. Ich arbeite jetzt gerade an meinem vierten Buch. Sie dürfen es dann im August beschaffen. Es gibt eine flotte Sache für alle Jodel- und Gesangsinteressierten, «Adolf Stähli – Erinnerungen an den berühmten Jodler, Komponisten und Dichter», damit dieser Werbespot auch noch gemacht ist.

Aber es ist wirklich so, ich schreibe viel, und das ist etwas vom Wichtigsten, das ich im Leben gelernt habe. Ich sage immer, dass es für mich das A und O ist, dass ich das Tastaturschreiben, das Zehnfingersystem, richtig gelernt habe. Ich habe es mehr zufällig gelernt, im Gymnasium in einem Freifach: Als ich noch irgendeine Lektion nehmen musste, habe ich zum Glück diese genommen, und ich bin bis heute sehr dankbar. Und es ist eben nicht so, dass es hinfällig wird. Die Eingabe über Spracherkennung funktioniert nie gleich gut. Sie haben die Interpunktion nicht drin. Es gibt Fehler. Das Tastaturschreiben ist in vielen Berufen – ich sage nicht, in allen, aber in vielen – etwas Wichtiges. Sie müssen heute an vielen Orten ein bisschen schreiben. Sie müssen an vielen Orten berichten, rapportieren, ablegen usw. Es ist eigentlich ein basaler Skill, einfach etwas, dass Sie können müssen.

Deshalb bitte ich Sie sehr, dass Sie diesem Vorstoss zustimmen. Und noch einmal: ohne Kostenfolgen im Rahmen des Fachs Medien und Informatik. Und damit wir noch ein bisschen Zeit sparen, reize ich jetzt das Budget nicht aus. Merci.

Nadja Günthör, Erlach (SVP), Fraktionssprecherin. Ich wette, in diesem Saal hat es nicht viele, die das Zehnfingersystem perfekt können. Das Zehnfingersystem ist zweifellos eine wertvolle Fähigkeit in der heutigen digitalen Welt. Es ermöglicht eine schnellere, effiziente Texteingabe. Es ist sinnvoll, das Zehnfingersystem frühzeitig zu erlernen und später im Leben von diesem Vorteil profitieren zu können.

Wenn der Lehrplan 21 vorgibt, dass das Zehnfingersystem gefördert werden soll, ist es bedauerlich, wenn dies nicht konsequent umgesetzt wird. Eine konsequente Förderung würde den Schülern und Schülerinnen helfen, die Technik des Zehnfingersystems richtig zu lernen und ihre Fähigkeiten im Lauf der Zeit zu verbessern. Frühes Erlernen des Zehnfingersystems kann den Schülern den Vorteil schaffen, dass ihre Tippgeschwindigkeit und Tippgenauigkeit im Laufe der Zeit besser werden. Wenn sie diese Fähigkeit beherrschen, wenn sie produktiver arbeiten können, wenn sie dies in der Schule, im Beruf oder im Alltag bei den alltäglichen Aufgaben nutzen können, ist das doch ein Erfolg.

Es ist wichtig, dass die Schulen und Bildungseinrichtungen den Wert des Zehnfingersystems erkennen und sicherstellen, dass das, was im Lehrplan eigentlich festgehalten ist, angemessen gefördert wird. Dies kann durch dezidierte Unterrichtseinheiten, spezielle Tippkurse oder Integration des Zehnfingersystems in die Informatik oder den Schreibunterricht geschehen. Je mehr Übung und Anwendung die Schüler erhalten, desto besser ist das Zehnfingersystem. Trotz diverser Angebote wie Spracherkennung und anderen technologischen Entwicklungen kann es zweifellos nützlich sein, dass man das Tastaturschreiben im Zehnfingersystem nicht vernachlässigen sollte.

Deshalb, liebe Leute, unterstützen Sie diese Motion. Fördern wir die Technik und nehmen dies an. Danke.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Fülle an enorm wichtigen Dingen, die in der Schule leider nicht oder zu wenig gelernt werden, die Fülle an Kompetenzen, die unbedingt auch noch in die Schule integriert werden sollten, ist immens. So viel habe ich in meinem ersten Grossratsjahr schon gelernt. Die Fülle an Vorstössen, die ein weiteres Schulfach oder eine weitere Kompetenz vorschlagen, ist ebenso gross. Merci für das riesige Vertrauen, das Sie alle in die Schule haben – ein Vertrauen, das so gross ist, dass Sie uns offensichtlich zutrauen, wirklich jedes Thema in der Schule abzuhandeln und zu behandeln.

Wie schon ein paar Mal vorgetragen, ist eine Mehrheit der grünen Fraktion skeptisch, was die Forderungen nach neuen Aufgaben und Inhalten für die Schulen angeht. Sie können das Fass einfach nur bis zum Rand füllen, vielleicht ein paar Nerds mit noch etwas Oberflächenspannung ein bisschen darüber hinaus, aber nachher überläuft es irgendwann unweigerlich.

Mit der Forderung, das Zehnfingersystem zum obligatorischen Lernziel zu erheben, füllen Sie einen weiteren Tropfen in ein schon volles Fass. «Komm, mit ein bisschen mehr Aufwand geht das schon» oder «Du musst halt ein bisschen kreativ sein» sind so meine Lieblingssätze in diesem Zusammenhang, die ich immer wieder höre, wenn jemand die blendende Idee hat, welche Aufgaben der Schule auch noch übertragen werden könnten.

Gerade beim Tastaturschreiben gibt es aber durchaus noch andere Überlegungen, die dagegen sprechen, dies als obligatorische Kompetenz zu definieren. Mit einem Argument arbeiten wir hier in diesem Saal tagtäglich: Es ist die automatische Spracherkennung, die Ihre Voten direkt transkribiert. Dies funktioniert heute schon erstaunlich gut, vielleicht ein bisschen zum Leidwesen jener, die ihr Geld noch mit dem Zehnfingersystem verdienen: unsere Protokollführenden. Was die Zukunft der Texterfassung angeht, ist heute vieles offen. Wer sagt, dass in fünf Jahren die taktile Eingabe über eine QWERTZ-Tastatur noch State of the art ist? Schon heute Schreiben nicht nur meine Schülerinnen und Schüler, sondern auch manch social-media-versierte Grossrätin oder Grossrat mit zwei Daumen schneller als viele, die einmal das Zehnfingersystem gelernt haben.

Merci, dass Sie den Vorstoss ablehnen, damit das Fass nicht überläuft. Merci, dass Sie mit Ihrem Nein auch ein Signal an die Lehrpersonen geben, nämlich das Signal, dass Sie das Fass nicht überfüllen wollen.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Fraktionssprecherin. Unsere Gesellschaft wird immer digitaler. Ich denke auch, da sind wir uns einig. So höre ich oft von Jugendlichen, wie froh sie sind, dass sie das Zehnfingersystem beherrschen. Jetzt wird der Regierungsrat beauftragt, dies als obligatorisches

Lernziel in der Volksschule einzuführen. Tastaturschreiben muss geübt werden und man muss die Chance haben, dies lernen zu können.

Es ist lobenswert, dass viele Schulen das Tastaturschreiben als Freiwilligenfach schon anbieten. Wir wissen alle, dass das Lernen im Volksschulalter deutlich einfacher geht. So wünscht sich die EVP-Fraktion nicht zwingendermassen ein Obligatorium für das Tastaturschreiben, aber ein Angebots-Obligatorium an den Volksschulen, denn so wird jedem Kind, welches das Tastaturschreiben lernen möchte, dies auch ermöglicht, und es kann das Angebot nutzen. Dies trägt in den Augen der EVP-Fraktion zu einer Chancengleichheit bei. Die EVP-Fraktion unterstützt die Motion mehrheitlich.

Katharina Ali-Oesch, Thun (SP), Fraktionssprecherin. Schreiben ist eine grundlegende Kompetenz, auch in Zeiten der künstlichen Intelligenz, da sind wir uns alle einig. Die Flughöhe des Vorstosses allerdings gibt uns zu denken. Ja, es ist praktisch, auf einer Tastatur möglichst schnell schreiben zu können. Ob aber das Zehnfingersystem die einzige Möglichkeit zum Schnellschreiben ist, wage ich in Frage zu stellen. Als Lehrerin habe ich nämlich häufig darüber gestaunt, wie Schülerinnen und Schüler auch mit eigenen oder vielleicht besser gesagt einzigartigen Techniken sehr schnell eine Tastatur bedienen können. Ob die Quantität oder die Qualität des Schreibens massgebend ist, hängt denn auch von der spezifischen Situation und Aufgabe ab. Für beides gibt es heutzutage viele Möglichkeiten von technischer Unterstützung.

Schülerinnen und Schüler sind Persönlichkeiten mit individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten und brauchen deshalb für das Lernen verschiedene Wege. Kinder müssen dabei natürlich begleitet und vor allem bestärkt werden, sodass sie motiviert sind und bleiben, mit Ausdauer zu üben und so Lernfortschritte zu erzielen. Dies gilt genauso für das Tastaturschreiben.

Wie die Motionäre richtig schreiben, leben wir im Informationszeitalter. Die Entwicklung in der Digitalisierung läuft rasend schnell – noch einmal, Stichwort «künstliche Intelligenz». Deshalb wäre es aus unserer Sicht nicht zielführend, eine spezifische Methode fest- und vorzuschreiben.

Fazit: Lassen wir doch die Fachpersonen in der Schule entscheiden, welche Methoden und Techniken sie den Kindern und Jugendlichen für die Erreichung der Lernziele anbieten wollen. Die Lehrpersonen nehmen ihren Bildungsauftrag nämlich ernst, und dafür sind wir ihnen sehr dankbar. Die SP-JUSO-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe 342 Anschläge pro Minute und bin eigentlich ganz zufrieden damit. Ich habe es vorhin noch schnell getestet und ich muss sagen, ich bin extrem dankbar, dass ich das mit 13 Jahren gelernt habe. Ich habe es nicht einmal in der Schule gelernt, sondern eine Woche bei meinem Papi im Büro. Ich war einfach einmal eine Woche bei ihm und hatte die Aufgabe, dies zu lernen. Es gibt einige Dinge in meiner Schulbildung, von denen ich denke, dass sie lebensverändernd waren. Es ist einerseits ein gutes Englisch, das mich bis jetzt unglaublich weit gebracht hat, aber auch das Tastaturschreiben, würde ich sagen, gehört zu diesen Top-5-Dingen, die mir enorm geholfen haben in meinem Leben.

Und ich habe auch den Eindruck, dass das Tastaturschreiben – auch wenn wir noch nicht genau wissen, wie es in den nächsten paar Jahren weitergeht – sehr, sehr wichtig bleiben wird. Dass man da eine gewisse Geschwindigkeit hinbringt und man dies früh lernt, ist auch für eine Mehrheit der EDU-Fraktion eigentlich klar.

Jetzt zum Tastaturschreiben: Das ist ja nicht etwas, das erst mit dem digitalen Zeitalter kam, sondern erste Ideen für eine Schreibmaschine gab es bereits im 18. Jahrhundert, ein erstes Patent. 1808 wurde die erste funktionierende Schreibmaschine erfunden, und dies ist übrigens auch ein Grund, weshalb wir noch die QWERTZ-Tastatur haben. Früher haben die Sekretärinnen so schnell geschrieben, dass sich die einzelnen Tasten in der Schreibmaschine verheddert haben. Deshalb musste man die Buchstaben so anordnen, dass die Sekretärinnen langsamer werden, weil sie sonst zu schnell waren.

Jetzt, im digitalen Zeitalter, ist dies natürlich kein Problem mehr, aber die Anordnung der Tastatur ist geblieben. Weshalb? Dies nennt man Pfadabhängigkeitseffekt – einfach, weil die ganze Welt darauf eingestellt ist, und deshalb wird die Welt auch in fünf Jahren noch Tastaturscheiben mit QWERTZ brauchen und nicht mit A, E, I, O, U in der mittleren Reihe, obschon dies eigentlich ergonomischer und schneller wäre, sondern einfach wegen dem Pfadabhängigkeitseffekt, dem wir uns nicht entziehen können. Dies wird wichtig bleiben, selbst wenn es neue Methoden gibt, selbst wenn es künstliche Intelligenz, Handys und ein Daumendrücksystem gibt.

Aber ich bin wirklich der Überzeugung, dass wir dies als Fokus in der Schule doch haben sollten. Und ich glaube, es gibt andere Themen, die jetzt vielleicht nicht ganz so wichtig sind und die man dann vielleicht aus dem Schulplan herausstreichen könnte.

Vizepräsidentin. Wenn wir es jetzt alle noch etwas kurz machen, könnten wir noch abstimmen. Ist es gut für alle, wenn wir heute Abend noch abstimmen würden? – Gut, dann machen wir gleich weiter. Für die Mitte-Fraktion hat Grossrat Alfons Bichsel das Wort.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ich pressiere. Es scheint dem Motionär entgangen zu sein, dass der Generation Z die Digitalisierung bereits in die Wiege gelegt wurde. Kaum ein Kind hat beim Kindergarten- oder spätestens beim Schuleintritt keinen Kontakt mit Smartphone, Tablet und Konsorten. Spätestens aber in der Oberstufe hat wohl jeder Schüler und jede Schülerin ein eigenes Smartphone und ist zu Hause auch mit der eigenen IT-Umgebung ausgestattet. Ein schnelles und sicheres Schreiben ist somit nicht nur von der Fähigkeit der Bedienung und Handhabung einer Tastatur abhängig, sondern sollte auch mit Touchscreen der nächsten Generation technischer Möglichkeiten ausgestattet sein.

Nach Auskunft unserer KV-Ausbildnerin in der Firma ist nicht das fehlende Können des schnellen und sicheren Tastaturschreiben das Problem beim Start ins Berufsleben, sondern die Rechtschreibung und die Formulierung eines einfachen Briefes. Somit lehnt Die Mitte die Motion ab.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Ich spreche in Vertretung von Simon Ryser und halte mich sehr kurz. Ich gebe das Stimmverhalten der GLP-Fraktion, Stand Fraktionssitzung, bekannt. Etwa die Hälfte wird hier zustimmen, einfach aus der Überlegung, dass Tastaturschreiben heutzutage in verschiedensten Berufen wirklich sehr essenziell ist. Die andere Hälfte wird ihn ablehnen, einfach genau wegen dem Aspekt, den Manuel Widmer erwähnt hat. Die Schulen sind am Anschlag; jetzt noch ein Tropfen mehr ist nicht nötig. Zudem wurde auch einfach die Flughöhe des Vorstosses auf Ebene Lernziel hinterfragt, und deshalb wird er abgelehnt. Darunter werden sich noch ein paar Enthaltungen mischen. So viel vonseiten der GLP. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Merci vielmals für die guten Diskussionen heute Nachmittag und für Ihre Geduld und Ihr Engagement. Ich hätte wahnsinnig gerne noch erzählt, wo ich Schwimmen gelernt habe: in Merligen im Schwimmbad. Aber allermeistens musste ich im Sommer heuen, ohne Rundballenpresse – ohne. Und dies war anstrengend, aber es hat mich auch viel fürs Leben gelehrt.

So gäbe es noch wahnsinnig viele Dinge, die wir in den Lehrplan bringen könnten, wirklich wahnsinnig viele. Aber das, worüber wir hier sprechen, *ist* im Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 hat nämlich die Entwicklungen, die – neben der Heuballenpresse – rund um das Zehnfingersystem oder um das Eingeben von Text geschehen sind, aufgenommen. Er gibt im Fachbereich Deutsch vor, dass neben den Grundfertigkeiten des Schreibens eine persönliche Handschrift ein Ziel sein soll, aber auch die Nutzung der Tastatur. Dies muss man gemäss Lehrplan 21 vermitteln: die Nutzung einer Tastatur als grundlegende Kompetenz. Das muss die Volksschule auf eine effiziente Art und Weise vermitteln: Texte eingeben können, formulieren können, vielleicht auch Ziffern oder Bilder oder Grafiken bearbeiten können und mit all den Fähigkeiten unserer heutigen Computer, Tablets, Smartphones usw. arbeiten können.

Un weil es enthalten ist, in der Art und Weise, wie wir es heute brauchen, müssen wir dies bitte, bitte nicht auch noch neu im Lehrplan 21 festschreiben. Wir haben heute ganz viel über die Belastung in den Schulen gesprochen, von der Überlastung der Lehrpersonen; probieren also wir nicht, hier immer noch mehr Dinge in den Lehrplan aufzunehmen. Ich wäre Ihnen dankbar. Die Regierung beantragt Ihnen, dies so abzulehnen. Merci vielmals.

Vizepräsidentin. Der Motionär hält an der Motion fest. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer die Motion ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.430

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 28
Nein / Non 82
Enthalten / Abstentions 4

Vizepräsidentin. Sie haben die Motion abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, wir sehen uns morgen. *(Die Vizepräsidentin läutet die Glocke. / La vice-présidente agite sa cloche.)*

083 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.406

Postulat 266-2022, Widmer (Bern, Grüne): Gemeinsame Basis für Infrastruktur und Ausrichtung der Schulinformatik im Kanton Bern

Postulat 266-2022, Widmer (Berne, Les Verts) : Base commune pour l'infrastructure et l'organisation de l'informatique scolaire dans le canton de Berne

147 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Vormittagssitzung vom 15.6.2023 anwesend. / 147 députées et députés participent à la séance matinale du 15.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Bichsel Alfons, Hässig Vinzens Kornelia, Kocher Hirt Manuela, Kohler Hans-Peter, Kohli Philip, Marti Benjamin, Müller Stefan Bänz, Rüegsegger Hans Jörg, Schlup Martin, Soder Nora, Zaugg-Graf Hannes, Zuber Marina

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Mitarbeitende, wir fangen mit dem letzten Sessionstag an. Ich hoffe, von denen, die gestern Fussball spielten, habe sich niemand verletzt. Ich habe zwar einen Verletzten gesehen, aber er hatte nichts mit Fussball zu tun.

Wir fahren heute mit der BKD weiter. Wir haben hier noch zwei Geschäfte, die wir behandeln müssen, und Sie haben es gemerkt, wir sind zeitlich im Rückstand. Wir fahren heute einfach weiter, so weit wir kommen, das heisst, wir werden die Zeit bis 16 Uhr brauchen.

Unsere Grossratsvizepräsidentin wird im Verlauf des Morgens zu den Vorstösserinnen und Vorstössern der Geschäfte der FIN vorbeikommen und nachfragen, ob es möglich ist, dass man diese Geschäfte nach hinten in die Herbstsession verlegt. Es sind keine dringlichen Geschäfte, also sollte das eigentlich möglich sein. Und ich danke bereits jetzt jenen, die die Vorstösse eingereicht haben, dass die Möglichkeit besteht, dass man das in den Herbst verschieben würde.

Gut, wir fahren jetzt weiter. Wie gesagt, wir sind bei Traktandum 83. Wir haben hier ein Postulat von Grossrat Widmer. «Gemeinsame Basis für Infrastruktur und Ausrichtung der Schulinformatik im Kanton Bern». Der Regierungsrat hat punktweise Abstimmung beschlossen; Ziffer 1 Annahme; Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschreibung; und ebenfalls Ziffer 4 Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Postulant. – Du hast das Wort, Manuel.

Manuel C. Widmer, Bern (Grüne), Postulant, Fraktionssprecher. Da ich mir sicher bin, dass die Wichtigkeit eines zeitgemässen Medien- und Informatikunterrichts von fast niemandem mehr bestritten wird, verzichte ich auf einen eindringlichen und pathetischen Aufruf der Würdigung dieses Fachs. Vielmehr empfehle ich einen Blick auf die Realität da draussen. Dort bestehen heute nämlich noch grosse Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen der Schulen zur Erreichung des im Lehrplan definierten Ziels oder schon nur zur Nutzung der Lehrmittel mit Anbindung an das Netz.

Ein Hauptgrund für die unterschiedlichen Voraussetzungen könnte sein, dass jede Gemeinde heute eine eigene Basisinfrastruktur aufbaut, um den Schülerinnen und Schülern eine ICT-Ausbildung («Information and Communication Technology») zu ermöglichen. Es wird in über 300 Gemeinden immer wieder von Grund auf überlegt, wie man die ICT-Infrastruktur aufbauen, ausbauen und anbieten will und kann.

Die Frage, ob und wie weit das sinnvoll ist, muss erlaubt sein, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht. Wenn in jeder Gemeinde das Rat wieder neu erfunden werden muss, statt dass alle Gemeinden sich an einem Musterrad orientieren könnten, dann werden extrem viele Ressourcen gebunden. Wenn dann auch noch jede Gemeinde eine Räderproduktion aufbaut, statt sich zusammenzutun und gemeinsame Produktionen auszubauen, dann wird es teuer. Und wenn jede Gemeinde unterschiedliche Räder in unterschiedlichen Grössen und unterschiedlichen Materialien baut, kann man sich mit den Rädern nicht einmal aushelfen.

Ich danke dem Regierungsrat, dass er den Punkt 1 des Vorstosses annehmen will. Er ist der Kern des Postulats, auch wenn der Regierungsrat ausführt, die Mindestanforderungen seien ja bereits formuliert. Jetzt kommt eben die Herausforderung, die Realität an die Richtlinien anzupassen und gleichzeitig die Richtlinien an die sich dauernd und schnell verändernde Realität anzupassen.

Gerade in einer Basisinfrastruktur orten die Vorstossenden ein grosses Sparpotenzial. «EDUBERN», die erwähnte Plattform, die wahrscheinlich vor allem in Kreisen der Volksschule noch zu wenig Beachtung geniesst, ist diesbezüglich sicher ein richtiger und wichtiger Ansatz. Ich hoffe auch, dass die heutige Debatte etwas zum Bekanntheitsgrad von EDUBERN beitragen kann.

Für die Annahme von Ziffer 2 danke ich. Die Abschreibung möchte ich aber noch bestreiten. Das Ziel von Punkt 2 ist es gewesen und ist es immer noch, eine Übersicht über mögliche Synergien zu bekommen, die sich auch mit Zahlen beschäftigt. Ein etwas ausführlicherer Bericht würde hier sicher nicht schaden.

Mit der Annahme und der Abschreibung von Punkt 3 kann ich gut leben. Nach den ersten Erfahrungen wird die Einzellektion auch mit der Anfügung «ICT-Medien und Informatik in allen Fächern» für eine nachhaltige Implementierung aber kaum reichen. *(Der Präsident bittet um Ruhe im Saal. / Le président réclame le silence dans l'assemblée.)* Merci. Eine Stärkung des Unterrichts würde sicher auch durch eine verstärkte Anstrengung in der Weiterbildung und der Lehrpersonen erreicht, aber auch durch die Ausrüstung von Lehrerinnen und Lehrern mit den nötigen Mitteln.

Sicher würde auch ein vermehrtes Augenmerk auf die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden allen Beteiligten etwas bringen. Ein «feu sacré» für die ICT-Medien und Informatik würde sicher gestärkt, wenn z. B. beim Kanton beim Export von Daten einer Notenapp in Gemeindestrukturen ohne Probleme alles funktionieren würde.

Die legalistische Antwort des Regierungsrates zu Punkt 4 erstaunt wenig. Er negiert dabei, dass der Kanton zwar im Lehrplan 21 sowohl den Informatikunterricht wie auch zum Teil Lehrmittel mit Online-

Anbindung vorschreibt, den Gemeinden aber die Anschaffung der notwendigen Infrastrukturen zu 100 Prozent überlässt.

Ja, das System der Aufgaben- und Investitionsteilung zwischen Kanton und Gemeinde hat sich lange, lange als gangbar erwiesen. Jetzt tun sich aber in meinen Augen vermehrt die Themen auf, bei denen diese Auftrennung weniger oder keinen Sinn macht, dazu gehört das Thema ICT-Medien und Informatik an der Schule. Wenn der Kanton den Gebrauch von Computern und webbasierten Lehrmitteln im Unterricht vorschreibt, dann muss er dafür hinstehen, dass alle Gemeinden mindestens über eine Basisausrüstung verfügen, welche die Umsetzung dieser Ansprüche erlaubt. Gemeinden, die finanziell mehr unter Druck sind, werden da weniger investieren als andere, und immer noch machen engagierte und versierte Lehrpersonen im Kollegium einen grossen Unterschied aus, z. B. bei der Frage, ob eine Schule einen 3D-Drucker hat und ihn dann auch betreiben kann.

Die Bildung der Schülerinnen und Schüler darf in meinen Augen nicht von den Möglichkeiten der Gemeindefinanzen abhängen. Es muss möglich sein, über althergebrachte Strukturen diskutieren zu können, denn wichtig ist, was bei den Schülern ankommt. Das Optimum muss nicht bei einer Lastenverteilung angestrebt werden, sondern bei der Ausbildung der Schülerinnen und Schülern.

Ich danke dem Regierungsrat für die empfohlene Annahme aller vier Ziffern, will aber wie meine Fraktion auch die Punkte 2 und 4 noch nicht gerade abgeschrieben wissen. Merci vielmal.

Präsident. Manuel, kannst du dann noch schnell zu mir nach vorne kommen? Merci.

Als Nächster hat als Mitmotionär und ... – Ich bin auch noch nicht ganz bei der Sache. Es spricht als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin Katja Streiff von der EVP. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Mit der Einführung des Lehrplans 21 hat die Informatik an Gewicht an unseren Schulen gewonnen. Was die Umsetzung angeht, aber auch das Beschaffen der Ausrüstung der Hard- und Software hat der Kanton noch Luft nach oben. Nicht nur aus dem Grund, dass sich die digitalen Anforderungen rasch wandeln, ist das Prüfen der Ziffer 1 nötig, sondern auch, weil der Leitfaden von der damaligen Erziehungsdirektion noch vor der Einführung des Lehrplans 21 im Jahr 2016 veröffentlicht wurde. Eine Überarbeitung macht darum für die EVP-Fraktion Sinn.

Um die IT-Plattform und das Angebot von EDUBERN in den Gemeinden und an den Schulen als geeignetes Unterstützungsangebot bekannt zu machen, braucht es eine verbesserte Kommunikation. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass EDUBERN den Schulen beim Einkauf oder bei der Miete von Hardware Möglichkeiten bietet. Das Sparpotenzial einer gemeinsamen oder zumindest umfassenden Beschaffung von Hard- und Software und Lizenzen ist aber noch offen. Dazu kommt, dass der Kanton durch den Lehrplan 21 den Gebrauch von Computern und digitalen Lehrmitteln vorschreibt.

Hier die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu fördern, erachtet die EVP-Fraktion als sinnvoll. Die Gemeinden müssen über die notwendigen Basisausrüstungen verfügen, um die Anforderungen qualitätsgerecht umsetzen zu können.

Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat in allen Punkten und wird die Ziffern 2 bis 4 mehrheitlich nicht abschreiben. Merci.

Präsident. Bevor ich das Wort dem nächsten respektive ersten Fraktionssprecher gebe – keine Angst, es geht schnell –, hat sich noch ein ehemaliger alter – eben nicht alter –, aber Alt-Grossrat hier auf die Zuschauertribüne geschlichen. Ich möchte Herrn Nationalrat Manfred Bühler begrüssen. *(Applaus / Applaudissements)*

Herr Arn, es hat noch einmal eine Mitmotionärin. – Also, wählen Sie sich jeweils frühzeitig ein, wenn Sie Mitmotionärinnen und Mitmotionäre sind. Ich gebe das Wort jetzt Mitmotionärin Grossrätin Christine Blum, die auch Fraktionssprecherin für die SP-JUSO ist.

Christine Blum, Melchnau (SP), Mitpostulantin, Fraktionssprecherin. Der Aufbruch der Schulen im Kanton Bern hin zu diesem Unterricht mit dem Einbezug elektronischer Medien verlief in den Gemeinden ganz unterschiedlich. Aus der Sicht der Schülerinnen und Schülern und der Eltern bietet sich im Kanton Bern immer noch ein bisschen ein uneinheitliches Bild, wenn man die Umsetzung anschaut. Je nach Gemeinde sieht der Einbezug von Medien und Informatik in der Praxis anders aus. Bei dieser unterschiedlichen Umsetzung spielen natürlich neben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden auch die Haltungen und die Initiative der Schulleitungen eine entscheidende Rolle.

Die Situation ist wirklich noch nicht befriedigend und es gibt Handlungsbedarf bei der Koordination und Unterstützung der Schulen. Darum unterstützt die SP-JUSO-Fraktion dieses Postulat in allen Punkten.

Zu Punkt 1: Es ist im Interesse des Grossen Rates, wenn wir Gewissheit haben können, dass Kinder und Jugendliche das nötige Rüstzeug für einen geschickten Umgang mit Medien und Informatik bekommen. Wenn da der Kanton nicht leitend und unterstützend eingreift, wird ganz viel Energie und Wissen in den Gemeinden verschleudert. In diesem Bereich, in der ICT, wandelt sich alles dermassen schnell und es bleibt gar nicht so viel Zeit dafür, dass die guten Strategien immer wieder von Grund auf und von jeder Schule oder Gemeinde erarbeitet werden können.

Punkt 2: Diesbezüglich finden wir, dass es gerade im Volksschulbereich, in dem die Schulen ja unterschiedlich aufgestellt sind – die einen sind gross und vernetzt und andere sind klein und etwas isoliert auf dem Land –, wichtig wäre, dass eine Koordination bei den Anschaffungen passieren könnte. Und wenn bisher EDUBERN, die Plattform der Volksschule, nicht so genutzt worden ist, dann interpretieren wir das so, dass vielleicht diesbezüglich das Angebot auch noch nicht zielgerecht gemacht wurde. Dort muss man noch verbessern.

Punkt 3: Mit der Einführung des Lehrplans 21 hat der Kanton Bern die guten Grundlagen geschaffen, dass «Medien und Informatik» jetzt im Unterricht eingebettet worden ist. Die Umsetzung der Einbettung von ICT im gesamten Unterricht hängt aber eben auch halt stark davon ab, wie gut die Gemeinden mit Hard- und Software ausgerüstet sind,

Und zu Punkt 4: Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton im Schulbereich hat sich über die vielen Jahre eigentlich ja schon bewährt, aber der Bereich des ICT, der halt immer wieder ziemlich viele finanzielle Auswirkungen hat, hat jetzt eine massive Ausweitung für die Gemeindeaufgaben ausgelöst. Das Resultat sind die grossen Unterschiede von Schule zu Schule, und diesbezüglich müssen wir noch einmal gründlicher prüfen und es müssen noch neuere, bessere Lösungen gefunden werden.

Die SP-JUSO-Fraktion nimmt das Postulat in allen Punkten an und stimmt nur bei Punkt 3 der Abschreibung zu.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Jetzt stehe ich schon so lange hier vorne, dass ich bald nicht mehr weiss, was ich sagen möchte. Die Haltung der FDP: Wir stimmen wie die Regierung. Ich mache es ganz kurz: Die Punkte 2, 3, 4 sind für uns als Postulat erledigt.

Nummer 2 wollen wir als Postulat annehmen, weil vor allem Lern-, Arbeits-, Kommunikationsplattformen ... damit wir hier im Kanton nicht links überholt werden. Da muss man unbedingt ein Auge darauf haben, aber nicht jede Gemeinde selber. Merci.

Reto Jakob, Steffisburg (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP stimmt mehrheitlich auch, wie es die Regierung vorschlägt. Es geht ja hier grundsätzlich um die Fragen, was Aufgabe der Gemeinde ist, was Aufgabe des Kantons ist und wo irgendwo die Grenze ist. Auf der einen Seite – wir haben es gehört – ist der Leitfaden des Kantons, der aber nicht verbindlich ist; er wird ein bisschen unterschiedlich ausgelegt, je nachdem, wie eine Gemeinde das machen will. Die Lehrmittel sind ein grosses Thema, die sich immer verändern, die neue Sachen hineinbringen, die wieder andere Voraussetzungen schaffen.

Ein grosses Thema gerade bei kleineren Gemeinden ist der Datenschutz. Diesbezüglich wird vom Kanton auch gesagt, was eigentlich der Standard ist. Ich bin überzeugt, dass ganz viele kleinere Gemeinden keine Chance haben, dies erfüllen zu können. Und zudem haben wir dann noch die Plattformen, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde ist auf der anderen Seite mit der Infrastruktur da. Und diesbezüglich ist es auch so ein bisschen ... Je nachdem, wenn man Glück hat, hat man bei einer kleinen Gemeinde jemanden im Kollegium, der von Informatik eine Ahnung hat. Einige geben es extern in Auftrag. Wir in Steffisburg haben das Glück, dass wir die Grösse haben, dass wir eine eigene Informatik haben. Also, es ist überall ein bisschen anders. Und das grosse Problem ist: Jede Gemeinde macht für sich selber ein pädagogisches Konzept. Jede Gemeinde macht ein technisches Konzept. Wenn das relativ lange geht, ist es schon wieder veraltet.

Also ist man einfach dauernd daran, immer wieder neues Zeug zu erarbeiten, und kauft wieder neue Geräte und wieder neue Infrastruktur. Deshalb sind wir überzeugt, dass es gut ist, dass man – so, wie die Regierung das vorschlägt – das überprüft, dass man schaut: Ja, wo kann man das optimieren? Braucht es vielleicht gewisse Sachen, die vom Kanton mehr gesteuert werden?

Deshalb nehmen wir Punkt 1 an, und die Punkte 2 bis 4 nehmen wir an und schreiben sie ab. Merci.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Guten Tag, Herr Grossratspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ich wünsche Ihnen viel Energie für den längeren Tag, den Sie hier in diesem Saal noch vor sich haben. Ich wünsche ich Ihnen einen schönen Tag.

Es besteht so gut wie keine Differenz mehr zwischen Regierung und Postulant, Postulantinnen, was diesen Vorstoss hier angeht. Die Regierung nimmt alle Punkte an. Die Regierung zeigt auch auf, was es schon alles gibt und was schon alles eingesetzt werden kann, und das ist breit. Ich komme dann nachher noch schnell darauf zurück.

Die Differenz besteht nur bei der Frage, ob wir es jetzt schon richtig einsetzen und ob das die Gemeinden auch abholen, weil das letztlich der Punkt ist. Das ist letztlich auch der Ausgangspunkt, der dem Postulanten ein Anliegen ist, dass eben alle Gemeinden das auch nützen würden. Und hierzu möchte ich Ihnen aufzeigen, was wir machen. Das ist mir wichtig und deshalb bin ich bei Punkt 2 ein bisschen ausführlicher. Ich mache es dann ansonsten nicht allzu lange.

Die Forderung, eine gemeinsame Beschaffung von Hardware und Software für die Volksschulen durch den Kanton und die Gemeinden, die gemeinsame Beschaffung und ihre finanziellen Auswirkungen zu prüfen und in einen Bericht anzulegen: Das sieht der Regierungsrat bereits als erfüllt an, denn wir haben, was Sie wünschen und das ist alle Tage im Einsatz, und man muss es auch nicht irgendwie kleinreden wollen. Mit EDUBERN, dieser IT-Plattform, dem Angebot der BKD, haben die öffentlichen Schulen das, was sie brauchen.

Sie sehen in der Antwort des Regierungsrates, was EDUBERN anbietet. Es sind ICT-Beratung, Projektunterstützung, ICT-Lösungen für die Digitalisierung oder für die Automatisierung des Unterrichts. Es sind ICT-Lösungen für die Schuladministration und es ist Endbenutzersupport, wenn man Fragen oder Anliegen hat. Also – die ganze breite Palette kann man bei EDUBERN einfach abholen. Das können die Gemeinden so machen.

Dabei arbeiten wir selbstverständlich ganz eng mit der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern zusammen und können damit auch garantieren, dass das auch inhaltlich trägt. Und EDUBERN ermöglicht allen Schulen und damit auch den Gemeinden via kantonale Rahmenverträge auch die kostengünstige Beschaffung von Hardware und von Softwarelizenzen. Also, es gibt, was Sie wünschen. Man muss es einsetzen. Die Gemeinden müssen es einsetzen.

Und es macht keinen Sinn, dass wir hier einen Bericht über etwas machen, das bereits in Betrieb ist, von dem alle wissen, dass es das gibt und von dem alle wissen, dass sie es nützen dürften.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dass Sie die Haltung der Regierung in Bezug auf die Abschreibungen ernstnehmen und insbesondere bei diesem Punkt 2 ernstnehmen, damit wir nicht einen Bericht machen müssen für etwas, das in der ganzen Breite vorhanden ist, für ein Angebot, das besteht und das man einfach nützen muss.

Aber insgesamt sind wir uns ja einig. Die Regierung will alle Punkte annehmen. Die BKD arbeitet intensiv an diesen Themen mit den Schulen zusammen, mit den Gemeinden zusammen, probiert die Schulen in all diesen Bereichen zu unterstützen, eben über EDUBERN und über weitere Sachen.

Ich bitte Sie, hier im Sinne der Regierung abzustimmen, diese Punkte als Postulat anzunehmen und nachher die Punkte 2 bis 4 abzuschreiben. Merci vielmal.

Präsident. Der Postulant wünscht das Wort nicht mehr, dann gehen wir direkt in die Abstimmung: Wer die Ziffer 1 des Postulats annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.406: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen.

Wer die Ziffer 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.406: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen.

Wer jetzt die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.406: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 90
Nein / Non 52
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben.

Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.406: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 angenommen.

Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.406: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 135
Nein / Non 7
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgeschrieben.

Wer die Ziffer 4 annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.406: Ziff. 4 / ch. 4

Annahme / Adoption
Ja / Oui 142
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 angenommen.

Wer die Ziffer 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.406: Ziff. 4, Abschreibung / ch. 4, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 62
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 abgeschrieben.

084 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.326

Motion 208-2022, Saïd (Biel/Bienne, SP): Mehr Transparenz bei den Berufsaussichten von EFZ- und EBA-Ausbildungen. Richtlinienmotion

Motion 208-2022, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Plus de transparence sur les débouchés des formations CFC et AFP. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Somit gehen wir zu Traktandum 84: Dieses ist ohne Erklärung zurückgezogen worden.

085 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.327

Motion 209-2022, Saïd (Biel/Bienne, SP): Passerelle: Jugendliche, die sich neu orientieren wollen, nicht mehr finanziell bestrafen. Richtlinienmotion

Motion 209-2022, Saïd (Biel/Bienne, PS) : Passerelle : ne plus pénaliser financièrement les jeunes souhaitant se réorienter. Motion ayant valeur de directive

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 85. Das ist eine Motion von Grossrat Saïd: «Passerelle: Jugendliche, die sich neu orientieren wollen, nicht mehr finanziell bestrafen». Es ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat beantragt ziffernweise Behandlung – Ziffer 1: Ablehnung; Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 3: Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Der Motionär hat das Wort. Wenn du auch für die Fraktion sprechen willst, Karim – ... Okay, nur als Motionär, c'est bon. Alors, deux minutes.

Karim Saïd, Biel/Bienne (PS), motionnaire. Dans de nombreux cantons, les écolages pour la passerelle Dubs sont compris entre 0 et 1200 francs. Tous frais compris, elle coûte 3900 francs dans le canton de Berne, ce qui est énorme en comparaison intercantonale. Les pertes de recettes d'une diminution des taxes resteraient éloignées du million de francs.

Je tiens à préciser que dans cette motion, je ne précise pas de combien les écolages doivent être réduits, afin de laisser une marge de manœuvre au Conseil-exécutif. Ne pas les baisser constituerait une injustice pour les Bernois qui devraient débourser beaucoup plus que ceux des autres cantons pour aller à l'université.

Le système suisse, bien que très flexible, ne favorise guère la mobilité intergénérationnelle. Ainsi, les enfants issus de familles peu instruites ont moins de chances d'accéder à l'enseignement supérieur. Or, pour certaines familles, les tarifs élevés peuvent constituer un frein et conduisent souvent au renoncement. Cela va à l'encontre de l'égalité des chances et constitue un frein à l'ascension sociale de bon nombre de jeunes. Une réduction de moitié des coûts ne rendrait pas cette formation plus abordable pour autant, puisque les coûts s'élèveraient tout de même à environ 2300 francs. Il ne faut pas craindre une inscription en masse de jeunes pas sérieux et pas motivés.

Pour le point 2, je ne m'oppose pas à son classement puisque la convention BEJUNE s'applique aussi aux tarifs de la passerelle Dubs. Enfin, pour les raisons déjà évoquées et par équité, il convient également d'adapter les écolages des autres passerelles et donc d'accepter le point 3. Je vous remercie pour votre soutien.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Der Kanton Bern ist einmal mehr Spitzenreiter. Wir haben es gehört: einerseits im Fussball – das hat unser früherer Grossratspräsident schon erwähnt – und andererseits eben auch, was die Gebühren für die «Passerelle Dubs» betrifft. Die Passarellen ermöglichen den Übergang von einem Bildungsweg zum anderen, und das ist zentral für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems. Und diese Durchlässigkeit ist ein grosses Plus, weil dadurch vielfältige und entsprechend auch passende Bildungswege möglich sind.

Wenn ich erst in der Lehre merke, dass ein Studium für mich das Richtige wäre, kann ich diesen Weg dank einer Passerelle gehen. Und umgekehrt, wenn ein Gymnasiast oder eine Gymnasiastin erkennt, dass er oder sie eben lieber an einer Fachhochschule studieren würde, ist dies auch wegen einer Passerelle möglich. Als Konsequenz haben wir gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte.

Im Kanton Bern wird dieser Weg durch die hohen Studiengebühren, die wir haben, erschwert. Sie konnten es lesen: Mindestens 4000 Franken kostet ein Jahr an den staatlichen Schulen. Andere Kantone wie die Waadt oder Zürich bieten das gleiche Angebot gratis an. Weil neben der Schule bei Wochenpensen von 38 bis 58 Stunden – hier zitiere ich die Website des Kantons Bern – kein grosses Arbeitspensum möglich ist, kann diese Finanzierung wirklich eine hohe Hürde darstellen.

Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort vor allem finanzpolitisch. Das ist verständlich. Allerdings ist der Betrag, der für den Kanton wegfallen würde, wirklich einerseits sehr klein, und andererseits wäre es für gewisse Leute wirklich eine Möglichkeit, die Passerelle machen zu können, denen es sonst verwehrt bleibt.

Darum bitte ich Sie, dieser Motion in allen Punkten zuzustimmen, wie das die SP-JUSO-Fraktion auch machen wird. Vielen Dank.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion behandelt Punkt 2 dieses Vorstosses so, wie es der Regierungsrat empfiehlt, also: annehmen und abschreiben. Ich äussere mich aus diesem Grund zu Punkt 2 nicht mehr und verweise auf die Argumentation des Regierungsrates. Bei den Punkten 1 und 3 hingegen bleiben wir bei der Annahme.

Wir stehen grundsätzlich kritisch zu Schulgeldern und sind aus diesem Grund der Meinung, dass der Vorstoss zur Senkung der Gebühren für Passerellen an sich richtig ist und unterstützt werden soll. Wir sind uns bewusst, dass Vorstösse zu Gebühren im Rat immer recht kritisch gesehen werden – hier rede ich auch aus eigener Erfahrung als Urheber eines solchen Vorstosses vor längerem –, weil natürlich die Festsetzung der Gebühren häufig in die Kompetenz des Regierungsrates fällt und der Grosse Rat, wenn überhaupt, nur einen Rahmen vorgibt. Es ist entsprechend ja auch eine Richtlinienmotion, das muss man hier auch sagen.

Beim vorliegenden Vorstoss ist es aber so, dass er recht offen formuliert ist. Insbesondere vermeidet es der Vorstoss, einen Frankenbetrag in den Text zu stellen – das ist positiv –, sondern verlangt nur eine deutliche Senkung.

Wir geben zu bedenken, dass die Passerellen-Schulgelder ein bisschen einen speziellen Status haben, weil die Leute, die diese Ausbildung machen, ja schon einen Abschluss haben. Aus dem Grund kann man es schon vertreten, dass das Schulgeld nicht gerade null ist. Wir sind allerdings der Meinung, dass der jetzige Zustand des Schulgelds doch ein zu grosser Unterschied darstellt zu jenem Schulgeld der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die ich unterrichte, die kein Schulgeld, sondern nur das Schulmaterial und allfällige Sonderausgaben zahlen müssen.

Das ist ein weit tieferer Betrag pro Schuljahr als die Passerellen-Schulgelder, und es wäre auch ein bisschen eine Annäherung im Sinne der Gleichbehandlung. Ich gebe auch noch zu bedenken, dass Leute, die Passerellen machen, in der Regel nach meiner Kenntnis sehr motivierte Leute sind, weil der Weg steiniger ist als der direkte Weg, das muss man so sagen. Und in der Regel werden da Berufsleute ausgebildet, die sehr, sehr motiviert sind, weil sie einen grossen Rucksack haben, häufig mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und der eidgenössischen Matura, die dann das Studium an den Hochschulen ermöglicht.

Es ist nicht richtig, wenn man die Leute mit zu hohen Schulgeldern belegt. Es muss nicht gerade null sein, aber wir unterstützen diesen Vorstoss und wir legen dies in den Punkten 1 und 3 auch dem Rat nahe, entgegen der Regierung. Mit der Richtlinienmotion wurde eine sehr offene Form gewählt. Merci.

Katja Streiff, Oberwangen (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Der interkantonale Vergleich bei den Schulgebühren für die «Passerelle Dubs» zeigt, dass sich der Kanton Bern an der oberen

Grenze bewegt. Die Kantone Zürich und Wallis verlangen z. B. gar keine Schulgebühren.

Bekannt ist, dass das Schweizer System stark selektiv ist und Kinder aus bildungsferneren Familien weniger gute Möglichkeiten für das Erreichen einer Maturität haben als Kinder von Eltern mit Hochschulabschluss. Die «Passerelle Dubs» kann einen gewissen Ausgleich schaffen.

Die EVP-Fraktion ist überzeugt, dass auch eine Anpassung der Gebühren immer noch zu einem reflektierten Umgang mit dieser Ausbildung führt, denn sie ist immer noch sehr anspruchsvoll und aufwendig und deshalb wird sie auch nicht leichtfertig angegangen. Es ist bedauernswert, wenn Schüler und Schülerinnen benachteiligt sind, nur weil sie im Kanton Bern wohnhaft sind.

Zudem ist die EVP-Fraktion für eine Stärkung der Berufsbildung. Durch das Anpassen der Gebühren wird die Wahl einer Berufsbildung gestärkt, denn so muss nach einer Berufslehre anschliessend nicht auf eine Matura verzichtet werden, wenn ein Weitergang an die Uni angestrebt wird.

Ein weiteres wichtiges Argument für die EVP-Fraktion ist zudem, dass die Gymnasien aus allen Nähten platzen. Dem wird entgegengewirkt, wenn sich Studierende nicht aufgrund einer Passerellen-Gebühr anstelle einer Berufslehre für das Gymnasium entscheiden.

Für die EVP-Fraktion ist klar, dass die finanzielle Hürde – oder besser gesagt: die Bremse – abgebaut werden muss. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion die Motion einstimmig und ist mit der Abschreibung der Ziffer 2 einverstanden.

Brigitte Hilty Haller, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. In der UNO-Kinderrechtskonvention steht: «Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung.» Und Bildung hat bei uns in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert und grundsätzlich eine hohe Qualität. Bei uns in der Schweiz – das ist nicht in allen Ländern so – ist der Besuch der Volksschule obligatorisch und unentgeltlich.

Für die Zeit nach der Volksschule tun sich ganz vielfältige Möglichkeiten an Ausbildungen auf. Wir haben ein super duales Berufsbildungssystem, das seinesgleichen sucht. Aber weiterführende Schulen kosten Geld und schliessen somit viele Jugendliche aus finanziell schwachen Familien aus. Wer eine Berufslehre macht, hat die Möglichkeit, via eine Passerelle an die Uni oder an eine Fachhochschule weiterzugehen – aber eben: Das kostet Geld. Und es ist einfach so, dass das nur jene machen können, die es sich leisten können. Die Passerelle kostet im schweizerischen Vergleich wesentlich mehr als in anderen Kantonen und der Kanton Bern ist hier einmal mehr Spitzenreiter, aber auf eine unrühmliche Art.

Also – ja, wer es sich leisten kann, kommt zu dieser Bildung, die er will, und wer nicht, der eben nicht. Wir alle sollten ein Interesse daran haben, dass jene, die sich weiterbilden wollen, das auch können, und die Zugänge zumindest auf der finanziellen Seite niederschwellig sind. Wir sind auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen.

Die vorliegende Richtlinienmotion ist ein guter Schritt und ich möchte an dieser Stelle dem Motionär, Karim Saïd, für seinen Vorstoss herzlich danken. Die grüne Fraktion stimmt diesem Vorstoss in allen Punkten zu und ich möchte Sie einladen, dies auch zu machen. Vielen Dank.

Bernhard Brügger, Höfen bei Thun (SVP), Fraktionssprecher. Zu Punkt 1: Der Kanton beteiligt sich, wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, hier schon stark und hat bereits 2007 eine Anpassung gemacht, bei der 60 Prozent dieser Kosten vom Kanton übernommen werden.

Ebenfalls zu Punkt 3: Diese Kosten werden vom Kanton auch getragen. Von der SVP-Fraktion sehen wir in diesem Bereich keine Anpassung, denn auch weiterführende Schulen müssen selbst oder teilweise selbst finanziert werden. Wer sich also in dieser Hinsicht so weiterbilden will, muss halt auch finanziell diese Unterstützung haben.

Zu Punkt 2: Diesen Punkt lehnen wir auch ab. Wie man dem Bericht entnehmen kann, besteht diesbezüglich bereits ein Abkommen, und der Punkt wird so nicht benötigt. Merci.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Finanzierung der «Passerelle Dubs» ist kantonal geregelt, lehnt sich jedoch an das schweizerische Ausbildungssystem an und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es wird in der Motion ein Vergleich zu anderen Kantonen angestellt, welcher die höheren Gebühren im Kanton Bern als zu hoch beurteilt.

Die Motion fordert eine Schulgeldanpassung, wovon lediglich durchschnittlich 156 Schülerinnen und Schüler profitieren könnten. Jetzt kann man sagen: Es sind ja nur 250'000 Franken, die damit dem Kanton entgehen. Mit diesem Vorgehen würde jedoch eine Ungleichbehandlung mit anderen Weiterbildungsangeboten eingeführt, was wiederum zu zusätzlichen Bedürfnissen führen würde. Die Mitte bezweifelt, ob mit einer Gebührensenkung eine grössere Chancengleichheit erreicht und inwiefern die hohe Durchfallquote durch die Senkung beeinflusst werden könnte.

Die Mitte wird wie die Regierung Punkt 1 ablehnen, Punkt 2 annehmen und abschreiben und Punkt 3 ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Christine Häsler, BKD-Direktorin. Der Regierungsrat hat Verständnis für dieses Anliegen, aber gleichzeitig müssen wir auch die finanziellen Auswirkungen berücksichtigen, und die sind nicht so ganz von der Hand zu weisen; die sind auch nicht ganz ohne.

Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe 2 sind – das wissen wir alle – unentgeltlich, bis auf einen Kostenanteil für Lehrmittel und spezielle Sachen wie z. B. Exkursionen. Für das schulische Passerellen-Angebot aber wird eine Schulgebühr erhoben. Die Schulgebühr von 3200 Franken ergibt bei der heutigen Schülerzahl nachher 500'000 Franken Einnahmen für den Kanton. Bei 3200 Franken pro Schülerin und Schüler ist das eine halbe Million Franken. 40'000 Franken kommen nachher noch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Kantonen dazu, und dieser Betrag am Schluss trägt nur ganz knapp 40 Prozent der anfallenden Gehaltskosten für diesen Passerellen-Lehrgang.

Wenn wir jetzt das Schulgeld halbieren oder sogar ganz weggelassen, dann haben wir dort doch einen grossen Gap, einen grossen Verlust, und diesbezüglich muss ich Ihnen sagen, da könnten wir dann die fehlenden Einnahmen nur durch Sparmassnahmen in anderen Bereichen – und dann ist es auch logisch, dass es in anderen Bildungsbereichen wäre – kompensieren.

Es ist dem Regierungsrat schon bewusst, dass wir tendenziell eher hohe Schulgebühren bei dieser Passerelle haben. Aber trotzdem sehen wir im Moment keine Möglichkeit, das hier zu ändern. Zudem sind wir der Meinung, dass es immer noch sehr attraktiv ist, weil das Angebot gerade auch sehr Rücksicht auf eine Vereinbarkeit von Ausbildung und Erwerbstätigkeit nimmt. Man kann also daneben erwerbstätig sein und damit auch die Schulgelder entrichten.

Bezüglich des zweiten Antrags des Motionärs und der Motionärinnen, mit dem Kanton Jura jetzt eine Vereinbarung abzuschliessen, damit die Passerelle-Gebühren der Jurassierinnen und Jurassier gleich hoch seien wie die der französischsprachigen Bernerinnen und Berner: Dazu können wir festhalten, dass mit der bestehenden «Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg über die Beiträge an die Unterrichtskosten» (BEJUNE-Vereinbarung) bereits eine Regelung zum gegenseitigen Schulbesuch und zu all diesen entsprechenden Gebühren getroffen worden ist. Das gibt es bereits.

Jurassierinnen und Jurassier haben beim Besuch der Passerelle am Gymnase de Bienne et du Jura bernois keine Nachteile, wenn sie über eine Kostengutsprache des Kantons Jura verfügen. Sie zahlen die gleichen Gebühren wie Bernerinnen und Berner.

Weil der Regierungsrat die Senkung der Gebühren der Passerelle ablehnt, soll folglich auch von einer Senkung der Gebühren für andere Passerellen-Lehrgänge abgesehen werden. Eine Senkung dieser Gebühren hätte weitere 140'000 Franken Kosten zur Folge, die wir ebenfalls anderswo wegnehmen müssten, irgendwo im Bildungsbereich.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, die Forderung 2 des Antrags als erfüllt zu betrachten und abzuschreiben sowie die Punkte 1 und 3 abzulehnen. Wir sind fest überzeugt davon, dass es immer noch ein attraktiver Lehrgang ist. Wir merken das auch: Er wird viel genutzt und er ist

gut machbar und vereinbar mit einer Erwerbstätigkeit. Ich denke, das kann man in diesem Bereich so auch gut vertreten: die Punkte 1 und 3 ablehnen und Punkt 2 abschreiben. Vielen Dank.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.327: Ziff. 1 / ch. 1

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 66
Nein / Non 73
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt.

Wer die Ziffer 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.327: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen.

Wer jetzt die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.327: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption
Ja / Oui 139
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben.

Wer die Ziffer 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.327: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 67
Nein / Non 72
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgelehnt.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der BKD. Ich wünsche der Frau Regierungsrätin und ihren Mitarbeitenden eine gute Restwoche und nachher vor allem eine gute Sommerzeit – bis spätestens im Herbst wieder. Vielen Dank.

086 Geschäft / Affaire 2022.FINFV.93

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2022 des Kantons Bern

Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2022 du canton de Berne

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.FINFV.93 und 2023.RRGR.133.
Délibération groupée des affaires 2022.FINFV.93 et 2023.RRGR.133.

Präsident. Wir machen hier den Wechsel der Direktionen und fahren nachher mit der FIN gemäss Traktandenliste weiter.

In der Zwischenzeit hat die erste Grossratsvizepräsidentin bei den Vorstösserinnen und Vorstössern zum Thema «nach hinten schieben in die Herbstsession» nachgefragt. Es haben alle ihr Okay gegeben. Wir fahren aber ganz normal gemäss Traktandenliste weiter. Wer weiss, vielleicht geht es ja plötzlich sehr schnell. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Aber Sie haben es in der Hand.

Dann können wir Regierungsrätin Astrid Bärtschi unter uns begrüssen, unsere Finanzdirektorin mit ihren Mitarbeitenden. Herzlich willkommen!

Wir legen gleich los wie die Feuerwehr. Wir sind bei Traktandum 86, «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2022 des Kantons Bern». Das ist ein Bericht des Regierungsrates, der natürlich auch die Genehmigung beantragt. Wir haben einen Antrag der FiKo, ebenfalls auf Genehmigung, und einen Antrag der JuKo, ebenfalls auf Genehmigung, wenn ich das richtig sehe.

Wir werden wie folgt vorgehen: Wir haben zwei Diskussionsblöcke. Zuerst machen wir eine Grundsatzdebatte, Voten in der normalen Reihenfolge inklusive Regierungsrätin, das heisst: zuerst FiKo, JuKo, Fraktionen einzeln und dann noch die Regierungsrätin. Als Zweites folgt die Debatte über den Geschäftsbericht, ebenfalls mit den Voten in normaler Reihenfolge, und am Schluss werden wir über den Geschäftsbericht zusammen mit der Jahresrechnung abstimmen. Ist das für Sie so okay?

Dann hat jetzt zuerst Grossrätin Andrea Rüfenacht für die FiKo das Wort. Man müsste sie noch einwählen. – Gut, also, dann hast du das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), FiKo-Sprecherin. Die Rechnung 2022 schliesst mit einem doppelt positiven Ergebnis ab: mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und einem positiven Finanzierungssaldo. Die FiKo nimmt das doppelt positive Ergebnis mit Genugtuung zur Kenntnis.

Ich gehe jetzt kurz auf ein paar Zahlen und Spezialitäten ein, verweise hier aber auch auf den ausführlichen Bericht, den die FiKo zum Geschäftsbericht in den Unterlagen für weitere Details eingestellt hat.

Die Erfolgsrechnung hat einen Überschuss von 357,8 Mio. Franken, das sind 446 Mio. Franken mehr, als im Budget vorgesehen war. Ende 2021 rechnete die Regierung noch mit einem negativen Ergebnis von minus 89 Mio. Franken. Die recht grosse Differenz setzt sich einerseits zusammen aus mehr Ertrag – 224 Mio. Franken –, unter anderem durch höhere Steuereinnahmen, und aus 222 Mio. Franken weniger Aufwand.

Im Vergleich mit anderen Kantonen belegt Bern mit diesen rund 4 Prozent Unterschied zwischen Budget und Rechnung einen Spitzenplatz. Praktisch alle Kantone konnten allerdings auch positive Abschlüsse präsentieren. Die meisten Kantone haben trotz der gleichen Unsicherheiten, die 2021/2022 herrschten, eine bessere, teilweise deutlich bessere Treffsicherheit beim Budgetieren aufgewiesen.

Ich weise aber daraufhin, dass es im Verlauf des Jahrs 2022 schon ein paar markante Änderungen gab im Vergleich zu den Verhältnissen, wie sie dann rund 10 Jahre vorher geherrscht hatten. Dazu gehört einmal die zunehmende Inflation und eine Teuerung und damit verbunden natürlich eine reduzierte Kaufkraft der Haushalte, die ja dann auch auf die Steuererträge Einfluss hätte nehmen können. Dann ist auch die Ära der Negativzinsen zu Ende gegangen. Und noch zur Erinnerung: Ganz am Anfang des Jahres 2022 war der hoffentlich wirklich letzte Schub der Covid-19-Pandemie zu bewältigen. Glücklicherweise waren die Auswirkungen viel geringer als eben ursprünglich veranschlagt.

Die FiKo anerkennt die Schwierigkeiten, die die zwei Pandemiejahre, die Teuerung und die Änderungen im Zinsumfeld auf die Planungsprozesse hatten.

Die FiKo sieht jetzt aber auch eine Notwendigkeit und sehr wohl auch die Möglichkeit für mehr Planungssicherheit und erwartet deshalb auch für die Zukunft eine Rückkehr zu ein bisschen geringeren Differenzen zwischen Budget und Rechnungen im Kanton Bern, so wie das vor der Pandemie absolut üblich und möglich war.

Doppelt positiv heisst auch: Der Finanzierungssaldo ist deutlich höher als budgetiert und beträgt 326,8 Mio. Franken. Auch das ist erfreulich, heisst das doch, dass der Kanton seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Ein bisschen weniger erfreulich ist, dass die Investitionsziele für 2022 wahrscheinlich nicht erreicht worden sind. Begründet wird diese Differenz unter anderem mit Verzögerungen beim Bau des Campus Bern. In den zwei vorangegangenen Jahren waren die Nettoinvestitionen aber leicht gestiegen. Das war eine erfreuliche Tendenz und die wurde jetzt eben leider schon wieder unterbrochen. Und der gut bekannte und angemeldete Investitionsmehrbedarf wurde so wieder ein Stück weiter in die Zukunft geschoben.

Dann verdient auch noch die aktualisierte Schuldenquote eine Erwähnung: Die ist gesunken und aktuell mit 13,6 Prozent auf einem seit lange nicht mehr realisierten tiefen Wert angekommen. Grund ist, dass der Kanton Bern per Ende 2022 alle Verrechnungssteuerguthaben aus den Jahren 2020 bis 2022 bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) abgeholt hat. Zusammen mit dem eben guten, sehr guten Rechnungsergebnis wurden mit diesem Betrag die Schulden um knapp 1 Mrd. Franken reduziert.

Und auch noch seit langem zum ersten Mal wieder: Es gibt einen Bilanzüberschuss von 86,3 Mio. Franken. Ich erlaube mir, dies als «klein, aber fein» zu bezeichnen. Auch das ist erfreulich. Deswegen kann nämlich das Defizit, das wir ja aus dem Jahr 2021 noch mitziehen, erfreulicherweise jetzt schon kompensiert werden, und das heisst auch, dass das eben das Budget 2023 oder den Budgetvollzug 2023 um 25 Mio. Franken entlastet.

Dank diesem doppelt positiven Ergebnis wurden die Vorgaben der Schuldenbremsen eingehalten. Den Nachweis finden Sie, wie gesagt, im Bericht der FiKo im Detail ausgeführt.

Der Kanton Bern hatte seit ein paar Jahren regelmässig Einnahmen in Form von Ausschüttungen der SNB. In den Jahren 2021 und 2022 waren das je 480 Mio. Franken. 2023 gibt es von der SNB kein

Geld – und das beeinträchtigt das Gleichgewicht der kantonalen Finanzen markant. Ob es nach 2023 dann wieder Geld der SNB gibt, ist derzeit sehr, sehr unklar. Kommt dazu: Der Teuerungsdruck bleibt allgemein sehr hoch, und die Konjunkturprognosen sind sehr, sehr verhalten.

Das heisst im Fazit: Der Ausblick ist also deutlich trüber als der Rückblick auf das aktuell zu diskutierende Geschäft des Geschäftsberichts 2022.

Ich komme zu den Anträgen – und auch das kann ich kurz machen: Die FiKo unterstützt die Anträge des Regierungsrates einstimmig und stellt dem Grossen Rat auch keine weitergehenden Anträge oder andere Anträge, die von denen des Regierungsrates abweichen würden. Und wir empfehlen Ihnen, das doch genau gleich zu handhaben.

Im Namen der FiKo danke ich den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete umfangreiche Arbeit während des ganzen Jahrs, aber im Speziellen natürlich beim Erstellen dieses Geschäftsberichts, und selbstverständlich auch den Mitarbeitenden der FIN und der Finanzdirektorin Astrid Bärtschi für die gute Zusammenarbeit während der Beratung. Ich danke an dieser Stelle auch der Finanzkontrolle unter der Leitung von Thomas Remund für die wertvolle Zusammenarbeit. Und mein ganz spezieller Dank gilt unseren Kommissionssekretären Dominique Clémençon und Mikaël Rédin für ihre wertvolle Unterstützung bei dieser grossen Arbeit. Und Ihnen danke ich jetzt für das Zuhören.

Präsident. Gut, dann hat jetzt Grossrätin Junker Burkhard für die JuKo das Wort. Sie wird ihr Votum einerseits zu Traktandum 86 und gleichzeitig auch bereits zu Traktandum 87 abgeben, damit man das zusammenfassen kann. Du hast das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), JuKo-Sprecherin. Gerne erläutere ich ganz kurz den «Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2023». Die JuKo stützt sich bei der Beratung auf den Auszug aus dem Geschäftsbericht «Berichterstattung Finanzkontrolle» und auf die Aufsichtsbesuche, die wir bei der Justizleitung durchgeführt haben.

Die JuKo hat keine besonderen Bemerkungen zum Geschäftsbericht 2022 und beantragt deshalb dem Grossen Rat die Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo, eben Traktandum 87. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wird jetzt von den Fraktionen noch das Wort zur Grundsatzdebatte gewünscht? Möchte jemand noch eine Grundsatzdebatte führen? – Ja, wir steigen in die Debatte zum Geschäftsbericht ein. Gibt es jetzt Voten zum Geschäftsbericht? – Das ist doch der Fall, gut.

Äussern Sie sich auch gerade zum Teil der JuKo? – Nicht? – Gut. Also, legen wir los. Wir fangen an mit der Fraktion der Grünen, mit Grossrat Fredy Lindegger.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion ist sehr zufrieden mit dem erfreulichen Ergebnis 2022 und wird entsprechend natürlich auch dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung zustimmen.

Sicher wird es Kolleginnen, Kollegen geben, die auch in diesem Abschluss noch Haare in der Suppe finden, aber insgesamt hat es viel mehr Suppe als Haare.

Es ist richtig, die Abweichung zum Budget ist mit rund 450 Mio. Franken relativ gross. Zum Glück ist es eine positive Abweichung. Der Verdacht, dass zu tief budgetiert worden ist, lässt sich mit einem Blick auf die anderen Kantone grösstenteils entkräften. Auch die anderen Kantone, die meisten anderen Kantone haben viel besser abgeschnitten als budgetiert. Es gibt sogar Kantone, die absolut noch eine grössere Differenz haben, relativ gesehen zum Gesamtbestand sowieso. Viele Entwicklungen und Kennzahlen sind sehr erfreulich. Das kann man der Übersicht rasch entnehmen. Deswegen wiederhole ich jetzt hier nicht alles. Andrea hat das sehr gut aufgeführt.

Ein Wort vielleicht zur Schuldensituation. Wie gesagt wurde, bei den Schulden haben wir eine sehr gute Entwicklung. Die Schulden konnten um 1 Mrd. Franken abgebaut werden, zum Teil auch durch technische Faktoren. Wir haben das Thema Verrechnungssteuer gehört. Der aktuelle Schuldenstand, die aktuelle Schuldensituation ist moderat. Das zeigen auch externe Beurteilungen, wenn man z. B. Rating-Einschätzungen zu unserem Kanton anschaut, aber auch zu kantonalen Beteiligungen wie Berner Kantonalbank (BEKB), BKW Energie AG (BKW), oder auch wenn man es mit einem Rating der Stadt Bern vergleicht. Da kann man auch sagen: Auch in einer externen Beurteilung wird diese Schuldensituation als gut angeschaut. Zudem werden diese Schulden in der FIN gut gemanagt. Wir konnten uns davon im Treasury überzeugen.

Noch eine Einschätzung zu den Risiken, insbesondere zu den Zinsänderungsrisiken, also dazu, wie fest wir im Risiko stehen, wenn die Zinsen steigen sollten. Auch hier eine absolut moderate Situation auch im Vergleich mit der Situation, wie wir sie z. B. beim Bund haben.

Gerade heute Morgen hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die neusten Quartalsprognosen publiziert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und die Zinsentwicklung sind dort sehr positiv. Es ist tatsächlich so, dass man im SECO 2024 mit einem Wachstum von 1,5 Prozent rechnet, Sportevent-bereinigt, und dass man für 2024 eine Inflation von 1,5 Prozent erwartet.

Diese Zahlen sind sehr wichtig, weil der Bund auf diesen Prognosen basierend jeweils sein Budget erstellt. Bei dieser Ausgangslage – ich muss es noch einmal klar sagen, ich habe es auch schon gesagt –, bei dieser Ausgangslage hat ein weiterer Schuldenabbau keine Priorität.

Noch ein Wort zu den Aussichten, zum finanzpolitischen Ausblick: Es liegt in der Natur der Sache, dass die Situation anspruchsvoll bleibt. Es gibt *immer* viele Unsicherheiten. Wichtig ist aber vor allem, dass sich die Ausgangslage deutlich verbessert hat. Wir haben schon verschiedene Faktoren gehört, nicht zuletzt der Bilanzüberschuss, den wir jetzt haben. Wir haben also gute Möglichkeiten, verpasste und aufgeschobene Aufgaben nachzuholen. Als Beispiel will ich hier den Teuerungsausgleich nennen. Oder anders ausgedrückt, nach der Rechnung ist vor dem Budget. Unser Spielraum ist grösser geworden, sogar wenn wir allenfalls auf die SNB-Gelder im gewohnten Umfang verzichten müssen. Vielen Dank.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die Jahresrechnung 2022 schliesst zum zweiten Mal in Folge – Sie konnten es lesen, Sie konnten es hören – massiv besser ab als budgetiert. Mit diesen 446 Mio. Franken Differenz sind wir auf dem dritten Rang der schweizweiten Rangliste im pessimistischen Budgetieren. Aber da wollen wir jetzt nicht polemisieren. – Das ist eine grosse Differenz, eine riesige Summe, aber bei einem Staatshaushalt von 12 Mrd. Franken ist die Abweichung halt trotzdem nur eine mittlere einstellige Prozentzahl, und das hat man in den Gemeinden und in anderen Kantonen halt auch.

Was uns als SP-JUSO-Fraktion wirklich stört, ist aber, dass unsere Regierung aus Prinzip oder mit Absicht, auf jeden Fall grundsätzlich sehr pessimistisch budgetiert. Ein positiver Abschluss ist doch erst dann wirklich erfreulich, wenn der Kanton auch alle Aufgaben erfüllt hat, und das ist aus unserer Sicht nicht der Fall. Wir denken da an die Situation der Jugendpsychiatrie, an den Lehrpersonenmangel, an den nicht gewährten Teuerungsausgleich und so weiter.

Und das ist für uns eine schlechte Tradition mit diesem pessimistischen Budget. Einmal mehr hat das dafür gesorgt, dass man einen künstlichen Spardruck erzeugt, und das hat die SP bereits in den Medien kritisiert und das machen wir jetzt noch einmal hier im Grossen Rat.

Eigentlich hätte der Kanton ja 358 Mio. Franken für eine blühende Zukunft investieren können, und die muss er jetzt eben in den Schuldenabbau stecken. Z. B. hätte es für die Realisierung der Elternzeit gereicht, bei der man hier immer sagt, das gehe auf keinen Fall.

Damit sind wir bei der Schuldenbremse, die ich hier auch noch erwähnen möchte. Da hat man wirklich einfach keine Möglichkeit, das Geld jetzt sinnvoll zu investieren, und wir sind ja mittlerweile auf einem historischen Tief, kann man sagen, von 13,5 Prozent Schuldenquote. Und wenn man die

Schuldenquote so berechnen würde, wie das international üblich ist, mit der Nettoschuld und dem BIP, dann kämen wir dort auf unter 7 Prozent Verschuldung. Davon würde jedes deutsche Bundesland träumen, ausser gerade Bayern.

Gut, sparsam umgehen mit dem Geld ist sowieso gut – es ist nicht so, dass wir dagegen sind. Aber jetzt mit dieser Nettoschuldenquote von unter 7 Prozent ist blindes Sparen völlig fehl am Platz. Und deshalb ist es aus unserer Sicht auch nicht erfreulich, dass der Kanton weniger investiert hat als vorgesehen und auch weniger als in den zwei Jahren zuvor.

Jetzt komme ich aber zum Fazit: Unser Kanton kann beides besser. Andrea hat der Verwaltung und auch der Regierung für ihre Arbeit schon gedankt. Wir können besser: weniger pessimistisch budgetieren, genauer budgetieren und vor allem auch mehr investieren und das investieren, was vorgesehen ist.

Ja, die SP-JUSO-Fraktion stimmt bei diesem Geschäft nicht gerade einheitlich. Es wird ziemlich gemischt und bunt sein. Jene, die dem Geschäftsbericht zustimmen, machen das in der Hoffnung, dass der positive Abschluss unserem Kanton finanzielle Luft verschafft, Platz schafft für unsere Forderungen Teuerungsausgleich, mehr Investitionen in Bildung, Gesundheit und eine kantonale Elternzeit. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen nimmt den Geschäftsbericht erfreut zur Kenntnis und wird diesem auch zustimmen. Es ist eigentlich eine Geschichtsschreibung. Die Kommissionssprecherin hat die Faktoren sehr gut erklärt, die für das Zustandekommen dieses positiven Ergebnisses ausschlaggebend waren. Deshalb beschränke ich mich jetzt hier ein bisschen auf eine Würdigung, die auch einen Zukunftsausblick hat.

Anders als jetzt meine zwei Vorrednerinnen und Vorredner sehen wir das nicht so, dass wir bei den Schulden am Ziel sind. Wir wollen noch weiterhin eine Schuldensenkung anstreben. Schulden sind etwas, das wir unseren Kindern übergeben. Die sollen frei entscheiden können, was sie zukünftig investieren wollen und für richtig halten. Wir wollen ihnen einen so kleinen Rucksack wie möglich übergeben.

Nachher sind wir nicht ganz so euphorisch in allen Punkten, wie es vielleicht Ueli Egger gerade gesagt hat. Ich bin auch nicht sicher, ob dieser Trend der Steuereinnahmen so positiv weitergehen wird, wie wir es jetzt im letzten Geschäftsjahr hatten, weil das ja eigentlich immer ein Vorjahresspiegel ist. Damals lief die Wirtschaft relativ gut, weil wir auch die Covid-Kredite hatten. Man hatte eine relativ stabile Situation. Ich bin dann gespannt, wie sich die Steuerentwicklung in Zukunft vor allem bei den juristischen Personen entwickeln wird.

Nachher, eben, es wurde gesagt, die SNB-Gewinne werden wir in Zukunft – ich sage jetzt einmal: sicher zwei bis drei Jahre – nicht haben. Es ist auch nicht gesund, dass man die budgetiert und sich dann denkt, man könne sich Mehrausgaben leisten, die man sich eben vielleicht ohne diese Gewinne gar nicht leisten kann.

Sehr enttäuscht sind wir weiterhin – und ich glaube, das haben wir seitens der FDP jedes Jahr auch gesagt – ... Uns machen die Investitionen Sorgen. Seit 2012 gehen diese massiv zurück. Ich habe nachgeschaut: 2011/2012 konnten wir noch über 600 Mio. Franken pro Jahr investieren. Wir sind jetzt bei knapp über 300 Mio. Franken. Der Grosse Rat überwies vor ein paar Jahren eine FDP-Motion deutlich, in der man verlangt, mindestens 500 Mio. Franken wirklich investieren zu können. Und das schaffen wir einfach nicht, und das ist nicht gesund. Wenn wir die Investitionen vernachlässigen und alles für andere Dienstleistungen des Kantons verwenden und diesen immer mehr aufblasen, dann bleibt eben plötzlich für die Investitionen nur noch wenig übrig.

Zinsanstieg: Ueli hat zwar gesagt, die Prognose des SECO müsse positiv sein. Sie können nicht sagen, es geht uns in zwei Jahren schlecht. Das ist für die Motivation nicht ... – oder Fredy war es, Entschuldigung! – ... Wenn man zu pessimistisch ist, ist es für die Wirtschaft und für das Konsumverhalten auch nicht gut. Aber ich möchte einfach sagen, dass der Motor Europas, der

Wirtschaftsmotor Europas Deutschland ist. Die sind jetzt in der Rezession. Das dürfen wir einfach nicht vergessen. Klar, die haben andere Voraussetzungen mit dem Euro und so weiter, das wissen wir. Aber einfach gerade so euphorisch möchte ich das nicht werten.

Das heisst auch nicht, dass man in einer Angststarre sein soll, aber wir dürfen nicht zu euphorisch mit Neuausgaben sein und sagen: Jetzt ist es kein Problem, weil wir so ein gutes Geschäftsergebnis haben.

Zum Schluss möchte ich mich bei der ganzen FIN bedanken, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der FiKo. Ich hatte das Gefühl, wir hatten einen sehr guten Austausch zu diesem Thema. Und auch von der Verwaltung her: Wir stellten sehr viele Fragen, wir bekamen kompetente Antworten, offene Antworten, und dafür möchte ich mich bedanken.

Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäftsbericht vorbehaltlos zustimmen. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es vorwegnehmen: Die EDU-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht ebenfalls zur Kenntnis und wir folgen den Anträgen des Regierungsrates und auch der FiKo.

Die EDU-Fraktion dankt allen, die zu diesem positiven Rechnungsabschluss beigetragen haben, sei es den Stellen in der Verwaltung, die sich um einen sparsamen und effizienten Umgang mit Steuergeldern bemüht haben, oder auch auf der anderen Seite allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Steuererklärung ehrlich ausgefüllt haben. Besonders erfreulich hervorzuheben ist natürlich der Ertragsüberschuss von 358 Mio. Franken.

Da kann man sagen – das ist auch schon erwähnt worden –, dass die Abweichung ja doch wirklich noch im Rahmen liegt, aber die liegt besonders im Rahmen, wenn man sieht, dass der Aufwand lediglich um 1,8 Prozent tiefer ausgefallen ist als budgetiert und halt auf der anderen Seite die Erträge um 1,9 Prozent höher waren als erwartet. Also, das sind eigentlich immer noch sehr tiefe Abweichungen, natürlich beide in eine erfreuliche Richtung.

Wir stellen wie die FDP-Fraktion auch fest, dass die Nettoinvestitionen erneut deutlich unter dem angestrebten Betrag lagen und dass in diesem Bereich ja bekannterweise eine relativ hohe Abweichung zum Budget vorliegt. Wie der erhöhte Investitionsbedarf der kommenden Jahre tatsächlich umgesetzt werden soll, ist sicher ein bisschen fraglich, und hier müsste man hinschauen.

Sehr erfreulich hingegen ist die Reduktion der Bruttoschuld I um fast 800 Mio. Franken und die Reduktion der Bruttoschuld II um 940 Mio. Franken. Der Grund dafür ist jedoch in erster Linie die getätigte Rückforderung der Guthaben an der Verrechnungssteuer beim Bund aus den Vorjahren, so wie aus dem Jahr 2022.

Die EDU-Fraktion ist erfreut, dass sich die Bruttoschuldenquote erstmals seit 2014 wieder der 12-Prozent-Grenze annähert. Wenn man da jetzt ein bisschen einen internationalen Vergleich macht, kann man sagen, dass in Bezug auf die jährliche Wirtschaftsleistung des Kantons, die ungefähr 580 Mrd. Franken pro Jahr beträgt, die Bruttoschuld I etwa 7 Prozent ausmacht, und das lässt sich im internationalen Vergleich doch sehen.

Was fehlende Budgetdisziplin und eine ausgehebelte Schuldenbremse bedeutet, sehen wir unter anderem am Beispiel der Vereinigten Staaten, die mit über 120 Prozent ihrer jährlichen Wirtschaftsleistung verschuldet sind und aus dem Teufelskreis wahrscheinlich auch nicht mehr herauskommen werden. Diese Entwicklungen gerade auch im internationalen Umfeld geben uns zu denken und wir setzen uns darum auch dafür ein, dass der Kanton Bern weiterhin eine tiefe Schuldenquote hat, auch, um optimal vorbereitet zu sein auf die unausweichlichen Erschütterungen im globalen Finanzsystem, die uns in den kommenden Jahren erwarten werden.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Minus 88 angesagt, 358 gemacht, Differenz: 466. Was im Differenzler zu einer sicheren Niederlage führen würde, ist beim Abschluss 2022 des Kantons Bern sehr erfreulich.

Die EVP-Fraktion dankt der Regierung und der Verwaltung für den umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Es scheint, dass sich die wirtschaftliche Lage wieder stabilisiert. Die hohen Steuererträge bei den juristischen Personen zeigen das.

Es ist erfreulich, dass mit dem guten Abschluss der Aufwandüberschuss von 2021 über 63 Mio. Franken vollständig kompensiert werden kann. Das sind gute Nachrichten für das aktuelle Finanzjahr, in dem ja noch 25 Mio. Franken kompensiert hätten werden sollen. Die sind jetzt quasi schon weg. Das wird uns auch in diesem Jahr 2023 helfen, in dem wir ja eben wohl nicht mit SNB-Geldern rechnen können. Das gibt uns diesbezüglich ein bisschen mehr Spielraum.

Die EVP ist auch erfreut über den Abbau der Schulden von fast einer Milliarde Franken. Das wird uns auch helfen, wenn die Zinsen jetzt wieder steigen.

Zudem verschafft uns die Tatsache, dass wir seit 1990 das erste Mal wieder einen Bilanzüberschuss haben, auch ein bisschen Spielraum nachher für das nächste Budget 2024, das wir schon bald wieder in Angriff nehmen.

Die EVP nimmt ein bisschen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass nicht alle Investitionsbeträge ausgegeben wurden. Hier würden wir uns auch wünschen, dass in Zukunft die Investitionen wirklich getätigt werden. Dass eben die SNB-Ausschüttung über 480 Mio. Franken im Wesentlichen zu diesem guten Abschluss beigetragen hat, trübt das gute Resultat auch ein bisschen. Und wir wissen es: Dieses Jahr und auch vielleicht nächstes Jahr können wir nicht mehr mit diesen SNB-Geldern rechnen.

Aus diesem Grund ist es aus der Sicht der EVP nicht angezeigt, in der nächsten Budgetierung weiterhin an einer Steuersenkung festzuhalten. Und sollte es dann trotzdem noch genügend finanziellen Spielraum geben, dann wären wir von der EVP-Fraktion für einen fairen Ausgleich der Teuerung im nächsten Budget.

Wir danken der Regierung und der Verwaltung ganz herzlich für die grosse Arbeit, die sie in diesen Abschluss gesteckt haben, und selbstverständlich nimmt die EVP-Fraktion alle Anträge der Regierung einstimmig an.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Geschäftsbericht 2022 präsentiert sich gut, das konnten wir jetzt schon einige Male hören. Sämtliche Defizite aus der Coronazeit konnten kompensiert werden. Das verbessert die Ausgangslage für die kommende Haushaltsdebatte.

Die Bemerkung, dass zu vorsichtig budgetiert worden sei, können wir von der Mitte-Fraktion nicht unterstützen. Es wurde vorhin vom Samuel Kullmann schon gesagt, dass der budgetierte Aufwand um 1,8 Prozent unterschritten wurde. Das ist ja jetzt wirklich nicht gewaltig. Das ist wirklich gerade durch die Coronasachen eigentlich fast schon zu erklären und die Einnahmen wurden um 1,9 Prozent übertroffen, was auch nicht alle Welt ist.

Unsichere Situationen werden uns auch im nächsten Jahr weiterhin begleiten und deshalb sind wir einfach wirklich auch dafür, dass man vernünftig budgetiert. Das ist auch in jedem Haushalt so: Wenn man vernünftig budgetiert, hat man vielleicht nachher noch ein bisschen Marge.

Wir dürfen eben aus diesen Gründen mit Zuversicht in die Zukunft schauen, und deshalb wird Die Mitte nicht zustimmen, dass man in Zukunft vorsorglich schon einmal Geld verteilt.

Dass die geplanten Investitionen einmal mehr – muss man sagen – nicht getätigt werden konnten, ist unerfreulich, und ich denke, daran muss intensiv gearbeitet werden.

Im Namen der Mitte-Fraktion bedanke ich mich bei der Finanzverwaltung für ihre kompetente Arbeit. Die Mitte empfiehlt Ihnen den Geschäftsbericht 2022 einstimmig zur Annahme.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Fraktionssprecher. Ein Ertragsüberschuss von über 350 Mio. Franken, ein Finanzierungssaldo von über 320 Mio. Franken, neu ein Bilanzüberschuss – tipptopp, das ist alles

erfreulich, und ich kann Ihnen hier auch in Aussicht stellen, dass die SVP-Fraktion die Anträge, die gestellt worden sind, unterstützen wird.

Wenn wir jetzt aber einfach noch schauen, wie das zustande gekommen ist, dann stechen natürlich schon diese SNB-Gewinne von 480 Mio. Franken heraus. Das ist dann wiederum Mathematik; ohne diese wären eben die Zahlen nicht so gut. Und die Aussichten diesbezüglich sind ja nicht so gut, und deshalb denke ich: Gegen hinten geschaut ist gut, aber wenn wir nach vorne schauen, dann muss man sich schon noch ein paar Gedanken machen zur Teuerung, die wir haben, zu den höheren Zinsen, die kommen werden.

Ich habe jetzt diesbezüglich schon von «Spielraum» gehört. Dazu will ich einfach Folgendes sagen: Erstens zu den Schulden, zu denen gesagt worden ist, es sei ja nicht so schlimm, wenn man diese Schulden habe und so. Eine tiefe Belastung mit Schulden ist die Voraussetzung dafür, dass ein Staat überhaupt leistungsfähig ist und in Krisensituationen – solche haben wir gehabt, solche werden hoffentlich nicht kommen, aber wir müssen uns gleichwohl vorbereiten – auch intervenieren kann. Darum haben *alle* ein Interesse daran, dass die Schuldenbelastung des Staatswesens moderat ist, und deshalb sind wir der Meinung, dass ein weiterer Schuldenabbau sicher nicht verkehrt ist.

Das Zweite ist – und das ist ein bisschen untergegangen bei all diesen Gedanken dazu, wofür man jetzt diesen Spielraum noch brauchen könnte –: Wir sind der Kanton mit der höchsten Steuerbelastung für die juristischen Personen und mit einer der höchsten für die natürlichen Personen. Und einfach noch zur Erinnerung, wenn man jetzt sagt, was man alles noch ausgeben könnte: Das sind die, die das alles zahlen – Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmungen, die hier zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Ich glaube, es kann ja nicht unser Ziel sein, dass wir dort einfach am Schluss bleiben.

Darum teile ich die Auffassung, die hier geäussert worden ist, nicht, man solle jetzt überall sonst den Spielraum nutzen, einfach bei den Steuern nicht. Wir sind diesbezüglich anderer Meinung und wir glauben, dass es langfristig – langfristig – für einen leistungsfähigen Staat positiv ist, wenn die Steuerbelastung moderat ist, weil das dazu führen wird, dass langfristig mehr Steuereinnahmen hineinkommen, wenn die Unternehmungen und die natürlichen Personen diesbezüglich eine moderatere Belastung haben, und das führt langfristig wieder dazu, dass wir dann an Ausgaben denken können.

Diesbezüglich haben wir wahrscheinlich noch die eine oder andere Differenz, die wir hier politisch austragen werden müssen. Sie sehen schon den Ausblick des Regierungsrates: So, wie ich das gesehen habe, haben wir immer noch die Steuersenkung; diese ist von mir aus gesehen immer noch auf der Traktandenliste und muss dort bleiben, und zwar im Interesse von uns allen.

Wie gesagt: Die SVP-Fraktion nimmt das Ergebnis, von dem wir hier reden, erfreut zur Kenntnis. Wir stimmen allen Anträgen so zu und wir bedanken uns bei der FIN, aber auch bei den übrigen Mitarbeitenden des Kantons, die hier ihren Beitrag zu dieser guten Arbeit geleistet haben. Merci vielmals.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Das erste Mal seit 1990 hat der Kanton Bern wieder Reserven – Reserven von 86 Mio. Franken. Das ist erfreulich. Wenn man es aber ins Verhältnis zu den 12'000 Mio. Franken setzt, die unser Staatshaushalt umfasst, ist es einfach ein sehr, sehr dünnes Polster – und das sei auch an jene Seite gesagt ... *(Der Redner wendet sich an die Reihen der rot-grünen Ratsmitglieder. / L'orateur se tourne vers les rangs de la gauche.)* ... die jetzt schon Begehrlichkeiten betreffend die 86 Mio. Franken angemeldet hat.

Das dünne Polster wird wahrscheinlich weiter ausgedünnt werden. Wenn wir ins Budget 2023 schauen, erwarten uns dort nämlich gröbere Verluste; dies nicht zuletzt, weil wir 320 Mio. Franken von der SNB im Budget 2023 eingerechnet haben, von denen wir wissen, dass sie nicht kommen werden.

Sehr kritisch sehen die Grünliberalen trotz dem guten Ergebnis die Budgetunterschreitungen bei den Investitionen. Es ist bereits von den Kollegen der FDP gesagt worden: Investitionen sind für die

Zukunftsfähigkeit des Kantons elementar – egal ob bei der Digitalisierung, bei der Bildung oder beim Hochbau. Bereits heute haben wir einen Investitionsstau und es wäre fatal, wenn der in den jetzigen und kommenden Jahren noch weiter ausgebaut würde oder weiter ausgebaut wird.

Nicht geteilt werden übrigens die Voten, welche die massiven Abweichungen von fast einer halben Milliarde Franken – fast eine halbe Milliarde Franken – mit irgendwelchen prozentualen Betrachtungen relativieren und so schönreden. Je grösser nämlich ein Finanzhaushalt ist, desto eher können sich eben ausserordentliche Aufwände ausgleichen. Der Vergleich mit Gemeinden ist also massiv unzutreffend und können wir so nicht machen.

Ein möglichst treffsicheres Budget bleibt natürlich das Ziel. Und vielleicht noch an Die Mitte: 1,8 Prozent sind 216 Mio. Franken, das sind nicht Peanuts, das sind wesentliche, grosse Beträge. Das ist zweimal eine Steuersenkung, wenn wir das im Budget umsetzen würden. Also, auch 1,8 Prozent Budgetabweichung ist eine wesentliche Budgetabweichung.

Insgesamt zeigt das Ergebnis aber auch, dass die Verwaltung eben grossmehrheitlich umsichtig mit den Mitteln umgegangen ist. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an die ganze Verwaltung inklusive auch an die Finanzkontrolle, die das immer wunderbar überwacht, und entsprechend der FiKo die nötigen Grundlagen gibt, um das Ganze überschauen zu können.

Die GLP bewertet das Rechnungsergebnis 2022 des Kantons Bern als erfreulich, relativiert aber wie gesagt vor allem im Hinblick auf die Investitionen, stimmt aber der Genehmigung selbstverständlich einstimmig zu. Merci vielmal.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Einzelsprecherin. Der Stadtpräsident von Thun hat mich jetzt gerade dazu gebracht, hier als Vizepräsidentin von Spiez, die für die Finanzen in Spiez zuständig ist, nach vorne zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir einen Kanton des Stillstands? Wollen wir bei den Steuern sparen? Bei denen, die viel haben, gibt es viel, und jene, die wenig zahlen, haben nachher einfach noch weniger. Wollen wir genau das?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war glücklich über diesen Rechnungsabschluss im Kanton Bern, der endlich einmal zeigt, dass es auch möglich wäre – und natürlich haben wir auch gehört, wie das in diesem Differenzler überhaupt entstanden ist –, dass wir am Schluss so abschliessen können.

Aber was ich möchte, wäre ein Kanton, der sich bewegt, einer, der nach vorne geht. Und wir haben hier in den vergangenen Jahren immer wieder auf das Knöpfchen gedrückt und gesagt: Ja, *das* möchten wir oder *das* möchten wir, das ist uns wichtig – und am Schluss, wenn wir in der Budgetdebatte waren, ist die Frage aufgetaucht, dass man hier oder dort im Kanton mehr Leute haben müsste, die das umsetzen würden.

Liebe Kollegen, ich bin viel im Berner Oberland unterwegs. Und dann stehen Sie an diesen Apéros so da, und dann wird über diesen Kanton hergezogen und man sagt: Man muss viel zu lange auf diese Baubewilligungen und dieses und jenes und auf die Mitberichte und so weiter warten. Ja, wissen Sie, wieso das so entsteht? Weil wir in der Debatte hier sagen, wir wollen dieses und jenes – und das Budget sprechen wir nicht. Und dann kann das in diesem Kanton Bern auch nicht geschafft werden, auch nicht gemacht werden.

Ich möchte einen Kanton – und wir sind ja alle stolz auf ihn, wir finden ihn ja super, sonst wären wir alle zusammen auch nicht hier, und überall an diesen Apéros sagen wir ja, wie schön er ist –, ich möchte einen Kanton, der wirtschaftlich vorwärtsmacht, der diese Eckpunkte setzt, damit man vom Fleck kommen kann.

Ich möchte, dass es Kitas gibt, in welche die Frauen, die Ausbildungen gemacht haben, ihre Kinder bringen können, wo die Kinder auch super sozialisiert werden, und nachher ihr Wissen einsetzen können. Das ist der Kanton, den ich möchte.

Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich gerne auf diesen Knopf drücken und diesen Jahresbericht und diese Rechnung annehmen, und ich hoffe sehr mit Ihnen, dass Sie auf diesen Weg kommen, endlich mal mit ein bisschen Material im Hintergrund planen zu können, zu investieren, schöne Gebäude mit bernischem Holz bauen zu können, und nicht hier schon wieder, wenn die Rechnung da ist, darüber zu reden, dass man bei den Steuern sparen sollte, Herr Lanz und andere! Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. So, dann hat sich Herr Grossrat Lanz angesprochen gefühlt. Er hat das Wort. *(Heiterkeit / Hilarité)*

Raphael Lanz, Thun (SVP), Einzelsprecher. Ja, ich glaube, ich darf mich auch angesprochen fühlen. Sehr verehrte Kollegin Zybach: Es ist ja interessant, was du jetzt hier ausgeführt hast. Ich weiss nicht ... Dass wir den Kanton schön finden: Ich glaube, diesbezüglich haben wir noch eine Übereinstimmung, nicht wahr, und das ist ja schön, wir haben Übereinstimmungen. Aber mir ist einfach ... – und das ist, glaube ich, ein bisschen das Problem, und dort haben wir, glaube ich, die Differenz.

Du hast jetzt von all dem geredet, was du noch willst. Das bedeutet überall *mehr* Staat, *mehr* staatliche Leistungen, *mehr* Leute anstellen – das ist alles gut. Und ich sage: Es gibt auf der anderen Seite jemanden, der das zahlen muss, jemanden, der das zahlen muss. Und das ist die Wirtschaft, und das sind die natürlichen Personen, die das mit ihren Steuern zahlen müssen.

Und wenn wir unsere Steuerbelastung so machen, dass insbesondere jene, die es sich leisten können, an einen anderen Ort ziehen, haben wir nichts gewonnen. Dann machen wir all das, was du jetzt genannt hast, gerade nicht – und noch mehr nicht. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es gerade für diese Leute eine Steuerbelastung geben muss, die sie nicht animiert, dass sie an einen anderen Ort ziehen. Wir haben dieses Problem ja schon. Dieses Phänomen haben wir gerade: Führungskräfte von Unternehmungen bspw., die sehr gut verdienen, die wegen der Steuerbelastung in andere Kantone gehen. Und wenn so jemand weggeht, dann geht sehr viel Steuersubstrat verloren.

Darum geht eben eine Investition in ein moderates Steuerklima auch in die richtige Richtung und ermöglicht letztlich all die staatlichen Leistungen, die du jetzt genannt hast. Und es ist nicht ein Entweder-oder, das muss man halt auch noch sehen.

Wenn du gerade meine Funktion in Thun ansprichst: Wir haben eine sehr solide Finanzpolitik in Thun. Wir haben eine sehr solide Finanzvorsteherin, Andrea de Meuron, die auch hier in diesem Saal ist. Und wir haben jetzt gerade beschlossen, dass wir im Gegensatz zu anderen Städten die Steuern herabsetzen. Wir setzen die Steuern herab und nicht hinauf – und warum? Weil wir auch dort einfach sehen: Wir wollen konkurrenzfähig sein, wir wollen gute Angebote, aber wir wollen nicht, dass die, die das zahlen, am Schluss wegziehen.

Das wollen wir nicht, und deshalb würde ich Ihnen einfach sagen: Wir müssen das dann im Einzelnen hier debattieren. Aber wir wollen die Regierung auch ermutigen, diesen Weg der geplanten Steuersenkung fortzufahren. Merci.

Präsident. Wir nehmen jetzt noch den letzten Einzelsprecher, sonst tauschen wir uns nämlich über Sachen aus, die nichts mit dem Geschäftsbericht zu tun haben.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Es gibt ein kleines Oberländer Duell, Raphael Lanz.

Gestern Abend war ich an einer Versammlung, Spital Interlaken. Dort hat sich ein Arzt vorgestellt, ein Spitzenarzt, den wir nach Interlaken bringen konnten. Ich bin nachher mit ihm ins Gespräch gekommen und habe ihn gefragt, wieso er den Standort Interlaken gewählt habe. Er hätte schweizweit, deutschlandweit wählen können.

Er hat Folgendes gesagt: «Hier haben wir eine gute Organisation beim Spital. Wir können investieren, wir haben gute Fachärzte. Zweitens habe ich evaluiert, wo meine Kinder gut ausgebildet werden

können. Drittens habe ich evaluiert, wie es mit der Kultur ist. Wo kann meine Frau arbeiten?» Solche Sachen sind für ihn wichtig. Dann habe ich ihn gefragt, wie es denn mit der Steuerbelastung sei. Er hat gesagt: «Das ist kein Thema. Für mich zählt anderes viel mehr.»

Ich möchte meine Kollegin Ursula Zybach unterstützen. Man kann einen Kanton zu Tode sparen. Das ist kurzfristig angenehm. Es ist vor allem für eine gewisse Schicht angenehm, aber langfristig grundfalsch. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Es ist jetzt lange gegangen, bis ich zu Ihnen kommen durfte. – Diese Diskussionen sind durchaus sehr spannend, aber ich komme jetzt auf den Geschäftsbericht und auf die Jahresrechnung zurück.

Ich verzichte darauf, noch einmal alle Zahlen zu wiederholen. Wichtig ist vor allem die erfreuliche Feststellung, dass das Rechnungsergebnis 2022 deutlich besser ausgefallen ist, als wir das im Jahr 2021, als das Budget damals erstellt worden ist, noch befürchten mussten.

Ich möchte nur drei Punkte im Zusammenhang mit diesem Rechnungsergebnis speziell hervorheben. Erstens kann – es ist auch schon gesagt worden – mit diesem Rechnungsergebnis das Defizit aus dem Jahr 2021 vollumfänglich kompensiert werden. Zweitens ist erstmals seit 1990 wieder ein Bilanzüberschuss von 86,3 Mio. Franken vorhanden. Und drittens kann die Bruttoschuld II dank diesem guten Rechnungsergebnis sowie den Rückforderungen der Verrechnungssteuerguthaben beim Bund um knapp 1 Mrd. Franken abgebaut werden. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, das sind drei sehr erfreuliche Entwicklungen.

Allerdings – auch das ist schon gesagt worden – müssen wir uns bewusst sein, dass das Rechnungsergebnis ohne die rekordhohe Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von 480 Mio. Franken ganz anders ausgesehen hätte. Und wir wollen bei aller Freude auch nicht vergessen, dass der Kanton Bern weiterhin eine überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung hat, und es ist von daher eben nicht so, dass jetzt plötzlich alles ganz rosig aussieht.

Es bestehen im Hinblick auf das nächste Budget zahlreiche finanzpolitische Herausforderungen, auch die sind teilweise schon genannt worden, bspw. die demografische Entwicklung, die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs, die Teuerung oder eben auch die ausbleibende Gewinnausschüttung der SNB.

Aber ich will an dieser Stelle jetzt nicht schon den finanzpolitischen Drohfinger aufheben. Über die zukünftigen Herausforderungen referiere ich dann gerne im Rahmen der Präsentation des Budgets und des Aufgaben-/Finanzplans (AFP) im August. Bis dahin dürfen wir uns alle jetzt einfach mal über das Rechnungsergebnis 2022 freuen.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitenden in den kantonalen Finanzdiensten, der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle meinen Dank für die geleistete Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung 2022 auszusprechen. Sie haben wie gewohnt sämtliche Termine in diesem komplexen Jahresabschlussprozess eingehalten. Merci vielmals für diesen grossen Einsatz. Ebenfalls danke ich der FiKo und ihrem Präsidenten für die sehr angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich bitte Sie jetzt, liebe Grossrätinnen und Grossräte, die Jahresrechnung 2022 gemäss den Anträgen des Regierungsrates zu genehmigen. Vielen Dank.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2022 genehmigen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.FINFV.93

Annahme / Adoption
Ja / Oui 136
Nein / Non 2
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigt.

087 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.133

Bericht der Justizkommission zum Geschäftsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zum Aufsichtsbesuch 2023

Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2022 des autorités judiciaires et du Ministère public ainsi que sur l'inspection 2023

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.FINFV.93 und 2023.RRGR.133: siehe Traktandum 86 / Geschäft 2022.FINFV.93.
Délibération groupée des affaires 2022.FINFV.93 et 2023.RRGR.133 : voir point 86 de l'ordre du jour / affaire 2022.FINFV.93.

Präsident. Dann kommen wir zu Traktandum 87. Grossrätin Junker Burkhard hat ihr Votum aus Sicht der JuKo bereits abgegeben. Es geht hier um den Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht. Es ist eine reduzierte Debatte und es geht um eine Kenntnisnahme. Möchte sich jemand aus den Fraktionen äussern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Einzelsprecher gibt es bei einer reduzierten Debatte nicht. Will sich die Regierungsrätin noch äussern? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

In diesem Fall befinden wir darüber: Wer den Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2022 zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.133: Kenntnisnahme / prise de connaissance

Annahme / Adoption
Ja / Oui 140
Nein / Non 0
Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

088 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.25

Motion 006-2023, Bichsel (Zollikofen, SVP): Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP) – Kompensation der Effizienzgewinne

Motion 006-2023, Bichsel (Zollikofen, UDC) : Mise en œuvre du projet ERP – Compensation des gains d'efficience

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.25 und 2023.RRGR.24.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.25 et 2023.RRGR.24.

Präsident. Dann gehen wir weiter zu Traktandum 88. Das ist eine Motion der FiKo. Der Regierungsrat möchte die Annahme als Postulat. Wir führen hier eine freie Debatte. Sprecher für die FiKo ist Grossrat Köpfli, wenn ich das richtig sehe.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Ja, das ist richtig, ich rede für die FiKo, nicht für die GLP.

Die FiKo hat zwei Motionen eingereicht, die wir jetzt separat diskutieren. Sie hängen aber relativ fest zusammen. Darum werde ich dann vielleicht im zweiten Votum gewisse Sachen nicht mehr wiederholen, die ich jetzt im ersten ausführe.

Vielleicht kurz zur Einbettung: Dieses ERP-Projekt, das wir hier in diesem Saal auch schon behandelt haben, beschäftigt die FiKo und insbesondere auch den zuständigen Ausschuss seit vielen Jahren; etwa 2015/2016 hat das angefangen. Man will dann auch explizit unterstreichen, dass wir es sehr schätzten, dass die FiKo sehr frühzeitig in den Prozess einbezogen worden ist.

Es ist so: Das ist ein riesiges IT-Projekt – die Umstellung auf das ERP-System, auf SAP –, das die Verwaltung sehr beschäftigt. Es ist so, dass das Projekt – und das ist nicht ganz unüblich für ein IT-Projekt – im Verlauf des Projekts teurer geworden ist, als wir am Anfang gedacht haben. Man kann nicht von einer Kostenexplosion reden, aber es kam doch zu substanziellen Mehrkosten und – das ist das, was zu diesen Motionen geführt hat – es wurde im Lauf des Prozesses eigentlich immer in Ausblick gestellt, dass man ja dank des neuen Systems Effizienzgewinne hat. Das führt einerseits zu Einsparungen beim Betrieb. Dort sieht es auch gut aus, dass man diese erreichen kann; das ist positiv.

Aber es wurde auch immer in den Raum gestellt, dass es Sparpotenzial beim Personal in der Verwaltung gibt. Jetzt ist wichtig: Es wurde nie eine genaue Zahl genannt, X oder Y, die man hier umsetzen kann. Das ist auch klar. Es ist aber so: Wir haben auch noch einmal in die Protokolle des Ausschusses geschaut – ich werde diesbezüglich natürlich nicht wörtlich zitieren und auch keine Namen nennen –, aber man kann schon sagen: Es wurde gesagt, dass man substanzielle Einsparpotenziale hat. Es ist in dieser Motion auch ausgeführt: Einerseits wurde ein grundsätzliches Potenzial von 165 Stellen angesprochen. Diesbezüglich wurde aber – das ist wichtig – immer gesagt, dass das ein Potenzial ist, das man wahrscheinlich nicht ganz ausschöpfen kann, denn es ist klar: Wenn man irgendwo 3 Prozent einer Stelle einsparen kann, kann man ja nicht ein Pensum von 100 auf 97 Prozent reduzieren. Insofern ist klar, dass man das nicht voll ausschöpft.

Es war aber auf der anderen Seite sehr oft und sehr konkret von einem einstelligen Prozentbereich der Stellen in diesem Bereich die Rede. In diesem Bereich haben wir 1000 Vollzeitäquivalente; im einstelligen Bereich sind das 10 bis 99 Stellen, und das wurde immer wieder als Potenzial genannt.

Fakt ist: Beim heutigen Stand sind wir nicht bei weniger Stellen, sondern bei fünf Stellen mehr als vor diesem Projekt. Für die FiKo ist das ein Problem, und zwar nicht nur vor allem für dieses Projekt, sondern auch für die Zukunft. Denn wenn wir hier wieder mit grossen IT-Projekten kommen – und ich glaube, es ist wichtig, dass der Kanton Bern bei der IT-Infrastruktur up to date bleibt – und man nachher sagt, man macht das nicht zuletzt, um effizienter zu werden, und am Ende wird das Projekt nicht nur teurer als am Anfang veranschlagt, sondern es führt auch noch dazu, dass man mehr Personalbedarf hat, dann ist meine Prognose einfach, dass es irgendwann schwierig wird, in diesem Parlament überhaupt noch Mehrheiten für solche IT-Projekte zu bekommen. Und das hatten wir ja: Wir hatten sehr kritische Stimmen, auch bei diesem Projekt. Wir hatten auch immer wieder kritische Stimmen bspw. aus der GPK, und ich denke, wir müssen das ernst nehmen. Es wäre falsch, wenn wir das jetzt einfach so weiterziehen würden.

Aus diesem Grund verlangt diese Motion, dass man eine anteilsmässige Reduktion von 80 Vollzeitstellen in der Verwaltung – das ist die Hälfte oder nicht ganz die Hälfte dieses

grundsätzlichen Potenzials, das immer wieder angesprochen ist – tatsächlich im Verlauf zweier Jahre umsetzt. Die Finanzverwaltung nimmt man aus, weil mit dem ERP ja auch eine gewisse Zentralisierung in der Verbandsverwaltung angestrebt und umgesetzt wird, was auch sinnvoll ist.

Die FiKo ist überzeugt, dass das möglich ist, dass man diesbezüglich auch die Projektleitung ein bisschen beim Wort nehmen muss, auch mit Blick auf die Zukunft. Was aber auch klar ist in Bezug auf diese 80 Prozent: Wir werden da nicht Paragraphenreiter oder Rappenspalter sein. Wenn es am Schluss dann 67 Stellen sind – wie man gut aufzeigen kann, ist das möglich –, wird keine Durchsetzungsmotion der FiKo kommen. Aber was einfach klar ist: Jetzt zu sagen, «nur Postulate und prüfen» und eigentlich bei einem Ausbau dieser Stellen bleiben, ist aus ihrer Sicht finanzpolitisch falsch. Es ist vor allem aber auch das falsche Signal für die Zukunft. Deshalb wird die FiKo an dieser Motion festhalten und dankt herzlich für die Unterstützung.

Präsident. So, Sie haben es bemerkt, ich habe Ihnen etwas unterschlagen, aber Sie haben es aufgrund des Votums bemerkt. *(Grossrat Köpfli wendet sich an den Präsidenten mit der Bitte, noch etwas Weiteres sagen zu können. / Le député Köpfli se tourne vers le président et lui demande de bien vouloir lui redonner la parole.)* Du müsstest dich einwählen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Der Kommissionspräsident hat mir gerade mitgeteilt, dass es sich doch um eine gemeinsame Beratung dieser zwei Geschäfte handelt. *(Der Präsident wendet ein, dass er dies gerade hätte erwähnen wollen. / Le président lui répond que c'est justement ce qu'il allait dire.)* Alles klar, dann ergänze ich das gleich freestyle, das ist kein Problem. Das passt eigentlich gerade gut, dann muss ich es nachher nicht noch einmal einbetten. Es gibt einen zweiten Vorstoss ... *(Grossrat Köpfli wendet sich lachend an den Präsidenten der FiKo. / Le député Köpfli adresse le président de la CFin en riant.)* – überhaupt kein Problem!

Es gibt einen zweiten Vorstoss, der ganz konkret eine Finanzmotion ist, der auf das Budget des nächsten Jahres zielt. Dort geht es ganz konkret darum, dass man diese fünf Stellen, die man jetzt für die Umsetzung des Projekts ausgebaut hat, was am Anfang eigentlich nicht geplant gewesen ist, verwaltungsintern kompensiert; dass man also jetzt für das Budget 2024 keinen Ausbau des Stellenetats hat, sondern mit der Einführung dieses Projekts zumindest neutral bleibt.

Die Begründung ist sehr ähnlich wie beim anderen. Auch diesbezüglich haben wir das Gefühl, es kann nicht sein, dass man so grosse Projekte beschliesst, um den Kanton Bern effizienter zu machen, und dann unter dem Strich mehr Personal braucht. Dass es zentral in diesem Projekt jetzt in der FIN einen gewissen Ausbau gibt, ist durchaus plausibel, aber dann muss es an anderen Orten umsetzbare Effizienzgewinne geben.

Auch hier wird die FiKo nicht wandeln, weil eine Finanzmotion, die auf das nächste Budget abzielt, in ein Postulat zu wandeln, wenn man in der Antwort des Regierungsrates schon sieht, dass er das nicht umsetzen möchte, bringt nicht sehr viel. Wir werden deshalb hier auch an dieser Finanzmotion festhalten und danken auch hier für die Unterstützung.

Präsident. Gut, also, Sie haben es gehört: Es ist eine gemeinsame Beratung der Traktanden 88 und 89, und deshalb steht jetzt hier vorne Frau Grossrätin Margrit Junker Burkhard im Namen der JuKo. Du hast das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), JuKo-Sprecherin. Merci vielmals. Gerne erläutere ich Ihnen die Überlegungen und den Antrag der JuKo. Aufgrund der aktuellen Situation bei den Gerichtsbehörden, bei der Staatsanwaltschaft, bei der Stabsstelle für Ressourcen und bei der Justizleitung betreffend SAP kann die JuKo diese Motion nicht unterstützen.

Gerade im Zusammenhang mit SAP mussten befristete Stellenaufstockungen vorgenommen werden. Der massive Mehraufwand konnte nicht anders angegangen werden. An einen Stellenabbau bzw. an eine Stellenreduktion ist momentan ganz sicher nicht zu denken. Der Mehraufwand muss zuerst behoben sein und die Abläufe müssen deutlich effizienter sein, und das kann erst nach Abschluss der

letzten Etappe beurteilt werden. Zudem ist die JuKo dezidiert der Auffassung, dass die Finanzverwaltung bei einer Kompensation nach Abschluss des Projekts nicht ausgeschlossen werden darf.

Erlauben Sie mir jetzt noch zwei persönliche Bemerkungen: Es ist für das betroffene Personal der Justiz definitiv nicht gerade motivierend, wenn sie überdurchschnittliche Überzeit leisten müssen und sich dafür einsetzen, dass der Betrieb einigermassen läuft – und nachher kommt die Forderung nach einem Stellenabbau. Höchstwahrscheinlich ist es bei den Mitarbeitenden der anderen Direktionen nicht anders. Zudem denke ich, dass wir nach Abschluss des Projekts vielleicht froh sein können, wenn wir dann überhaupt noch genug Fachpersonal haben.

Die JuKo lehnt die Motion ab. Das Postulat wird mit 11 Ja, 4 Nein und 0 Enthaltungen angenommen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Es ist von Michael Köpfli respektive vom Kommissionssprecher bereits gesagt worden: Dass man mit der Digitalisierung Schritt hält, ist sinnvoll. Das wollen auch wir von den Grünliberalen. Wir wollen, dass die Digitalisierung im Kanton Bern voranschreitet, nicht nur, damit wir Schritt halten können mit dem digitalen Zeitalter, sondern eben auch, damit wir effizienter werden können. Aber – und dort kommt der entscheidende Punkt: Effizienter werden und das Potenzial, das die Digitalisierung mit sich bringt, ausnützen, kann man eben erst dann, wenn man Prozesse den neuen digitalen Möglichkeiten anpasst.

Wir durften in der FiKo alle Direktionen begrüssen, und es hat sich eigentlich gezeigt, dass eben genau das nicht passiert ist: Man hat nicht Prozesse überdacht und auf das neue System adaptiert, sondern man hat bestehende Prozesse genommen und sie einfach irgendwie in das neue System hineinzudrücken versucht. Dass man nachher relativ wenig dieses Potenzials umsetzen kann, ist klar, aber das ist nicht die Idee des Ganzen. Wir sind überzeugt, dass, wenn man Stellen streichen muss – was man muss, wenn man die Motion annimmt –, die Motivation, um die Prozesse vielleicht zu überarbeiten, in allen Direktionen ein bisschen höher ist und dass dies zum entscheidenden oder zum gewünschten Ziel führt.

Vielleicht noch ein Wort oder ein Dissens zu dem, was Kollegin Junker gerade gesagt hat: Wenn man die Motion liest, sieht man, dass das Ganze zwei Jahre *nach* Abschluss der letzten Etappe umgesetzt sein muss. Es ist also nicht wahr, dass man irgendwie während des laufenden Prozesses irgendwelche Stellen streichen muss, damit man die 80 oder 60 Stellen oder wie viel das dann effektiv sind, realisieren kann.

Die Grünliberalen stimmen dieser Motion einstimmig zu und sind froh, wenn Sie dies auch machen. Merci.

Thomas Hiltpold, Thun (Grüne), Fraktionssprecher. Die Fraktion der Grünen lehnt die beiden FiKo-Motionen entschieden ab und kann diesen Vorstössen höchstens in Form eines Postulats folgen. Wer vollmundig Grosses verspricht – mehr Effizienz, mehr Leistung, Einsparungen von jährlich 10 bis 15 Mio. Franken und mehr Arbeitgeberattraktivität –, der muss halten, der muss vor allem auch liefern. Es nützt nichts, wenn man Wunschdenken anstelle von Realitäten und Fakten setzt.

Der Wunsch ist bekanntlich der Vater des Gedankens. Das ist mir auch in den Sinn gekommen, als ich den GLP-Sprechern zugehört habe. Ein gewissenhafter Unternehmer, der mit neuen Maschinen Manpower ersetzen will, macht zuerst einen Faktencheck und schaut, ob er die Einsparungen tatsächlich realisieren kann. Und Faktencheck heisst eben auch: genau hinschauen, wie sich dieses neue System in der Praxis eins zu eins auswirkt. Nur theoretische Einsparungen im Minutenbereich pro Mitarbeiter auf den ganzen Personalbestand hochzurechnen, liefert noch keine brauchbaren Ergebnisse.

Ich kenne nicht alle Realitäten in allen Direktionen, aber wenn ich in der Justiz – und diese kenne ich nach wie vor sehr gut – Fakten checke, dann wird jetzt klar, dass in der Einführungsphase von SAP mit *mehr* Ressourcen – man musste mehr Leute anstellen – deutlich schlechter gearbeitet wird als

unter dem Finanzsystem (FIS) und Persiska. Diesbezüglich gibt es im Moment nur Mehraufwand, weniger Effizienz, weniger Leistung, und von zusätzlicher Arbeitgeberattraktivität ist gar nichts zu spüren.

Ich empfehle der FiKo deshalb: Machen Sie mal einen Faktencheck, bspw. beim Busseninkasso der Stabsstelle für Ressourcen, gehen Sie mal in ein Rechnungswesen eines Regionalgerichts. Das wird kein einfacher Spaziergang. In dieser heiklen Einführungsphase Stellenkompensationen zu verlangen und die grosse Stellenabbauplanung zu starten, ist genau das Falsche zum falschen Zeitpunkt. Wir müssen diesen schwierigen Erneuerungsprozess auch von der Politik her positiv begleiten, ohne das derzeit ohnehin angespannte Klima zusätzlich mit unrealistischen Forderungen einzutrüben.

Sich kümmern – sich kümmern, das ist unsere Aufgabe. Das heisst aber eben: genau hinschauen und prüfen, was effektiv Sinn macht. Einfach ausgedrückt: Man kann das Fell des Bären erst verteilen, wenn er erlegt wurde, und die FiKo will das Fell schon verteilen, obschon der Bär noch gar nicht in bernischen Landen gesichtet worden ist.

Die FiKo scheint mir im Übrigen von ihrem eigenen Standpunkt auch nicht restlos überzeugt zu sein, sonst würde sie nämlich die federführende Finanzdirektion nicht von den Einsparmassnahmen ausnehmen. Wieso ausgerechnet die Finanzdirektion, die am nächsten am Projekt dran ist und das grösste Know-how hat, nicht von diesen laut beschworenen Effizienz- und Leistungsgewinnen profitieren soll, bleibt zumindest mir rätselhaft.

Wir Grünen wollen eine auf Fakten basierte Prüfung dieses Einsparpotenzials; das wollen wir auch. Wenn man einsparen kann, soll man das machen – aber dann, wenn diese Etappen abgeschlossen sind und das System funktioniert, und es funktioniert jetzt definitiv noch nicht. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Vielleicht zuerst gerade zu Kollega Hiltpold: Warum ist die Finanzdirektion von diesen Einsparungen ausgenommen worden? Weil sie den Lead in der Einführung und nachher vor allem auch im Support hat. Das heisst also, alle anderen Direktionen werden nachher dadurch entlastet.

Jetzt zur Motion unter Traktandum 88: Informatikprojekte sind nicht nur teuer und verlangen viel Flexibilität der Anwender, in diesem Fall eben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Damit solche Projekte funktionieren, braucht es wirklich viel Aufwand und Geduld, und von so hohen Investitionen erwarten wir zu Recht, dass nach der Einführung und wenn das alles angewendet wird diesbezüglich ein Gewinn, ein Effizienzgewinn entsteht. Der Effizienzgewinn, der eben – wie es schon ein paar Mal gesagt worden ist – zu Beginn ... Also, ich habe nachgeschaut, im Jahr 2016 ging das mit dieser ganzen Planung los; 2016 begann man, dies einzuschätzen, mit 165 Stellen. Es war ein hohes Versprechen zu dieser Zeit, aber es hat sicher auch dazu geführt, dass sich das Parlament zu diesen grossen Investitionen bewegen konnte.

Die FiKo anerkennt – und auch Die Mitte anerkennt das –, dass das Sparpotenzial hoch gegriffen ist, und deshalb fordert die Motion ja auch nur nicht einmal ganz die Hälfte dieses hohen Versprechens ein, und das ganz klar gesagt, *nachdem* die dritte Etappe abgeschlossen wird. Die Umstellung der Informatik der Kantonsverwaltung nimmt ganze sechs Jahre in Anspruch. In der Informatik sind sechs Jahre eine Ewigkeit, und die Lancierung hat ja jetzt eben 2021 angefangen und soll 2027 abgeschlossen werden. Es ist der Mitte-Fraktion wichtig, dass für diese Einsparung von Personal genug Zeit für die Planung und für die Umsetzung zur Verfügung steht.

Concernant le point 89, la Direction des finances est chargée des activités opérationnelles ainsi que du soutien pour le système ERP auprès de toutes les Directions. Cette Direction a obtenu cinq postes à plein temps pour ces deux projets. Le groupe du Centre partage l'avis de la Commission des finances : il faut que d'ici à la fin de la deuxième étape, en 2025, toutes les Directions, la Chancellerie d'État et la Justice devront avoir compenser ces cinq postes EPT. Merci pour votre soutien.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Die Einführung von SAP über all die Verwaltungseinheiten ist eine Mammutaufgabe, und es ist wenig überraschend, dass ein

solch komplexer Vorgang nicht nur gerade reibungslos abläuft. Am Anfang steht jeweils ein theoretisches Konzept, das auf dem Papier einen Haufen Probleme löst und auch grosse Effizienzgewinne verspricht. Mit der konkreten Umsetzung tauchen nachher aber zahlreiche Fragen auf, wie jetzt die Prozesse gelöst werden, wie die gleichen Aufgaben mit einer neuen Software auf andere Art und Weise gelöst werden können. Das führt zu vielen Herausforderungen im täglichen Geschäft und fordert die Mitarbeitenden zusätzlich heraus. Wir haben hierzu schon ein paar Beispiele gehört.

Zumal: Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es eben manchmal zuerst mehr Mitarbeitende oder mehr Personal als vorher. Und genau diese Entwicklung erleben wir hier jetzt auch bei der Einführung von SAP. Am Anfang des Projekts werden grosse Effizienzgewinne oder Stelleneinsparungen versprochen als Rechtfertigung dafür, dass man die Kredite auch bewilligen kann. Im Prozess der Umsetzung hat man aber nachher so ein bisschen den Eindruck, dass das Einsparungspotenzial irgendwie davonschmilzt. Die EVP-Fraktion würde sich deshalb wünschen, dass in Zukunft bei solch grossen ICT-Projekten schon am Anfang vielleicht ein bisschen realistischere Prognosen dazu gemacht werden, was denn das bedeutet, wie viele Stellen man tatsächlich einsparen kann.

Die EVP-Fraktion ist sich im Punkt einig, dass die Einführung von SAP am Schluss tatsächlich effizienteres Arbeiten möglich machen soll und dass eben vielleicht auch die eine oder andere Stelle eingespart werden kann. Hier sind sicher die Führungspersonen im Lead und in der Pflicht, sich jetzt wirklich für eine gute Umsetzung dieser Einführung einzusetzen.

Bei der Frage, ob es jetzt wirklich sinnvoll ist, gerade 80 Stellen einfach einzusparen, sind wir uns nicht einig. Vielleicht macht es eben auch mehr Sinn, wenn der Regierungsrat wirklich abklärt, was das tatsächliche Einsparungspotenzial ist. Es könnten ja dann auch noch mehr als 80 Stellen sein. Daher unterstützt die EVP-Fraktion ein Postulat einstimmig. Bei der Motion hätten wir dann eher ein farbiges Resultat.

Das Gleiche gilt beim nächsten Punkt: Bei der Finanzmotion haben wir auch intensiv darüber diskutiert. Es gibt Bedenken, dass es zu früh ist, wenn man diese fünf Stellen gerade schon im nächsten Budget wieder kompensiert, und dass dann eben die Einführung vielleicht noch schwieriger wird und nicht gut gelingt. Andere sind der Meinung, dass die Stellen sofort kompensiert werden müssen, weil man ja schon die Stellen, die in der ersten Etappe geschafft worden sind, nicht kompensiert hat. Auch hier würde die EVP-Fraktion ein Postulat einstimmig unterstützen, die Motion teilweise.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ja, geschätzte Anwesende, manchmal vergeht einem ein bisschen die Lust, so einen Informatikkredit zu sprechen, wenn man jetzt halt sieht, wie sich das entwickelt. Auf eine Art ist es ja nachvollziehbar. Es ist ein 100-Mio.-Franken-Projekt über etwa 12 Jahre. Diesbezüglich ist für mich oder auch für die EDU-Fraktion auch klar, dass vielleicht nicht alles immer reibungslos geht. Es ist vielleicht etwas mehr die Enttäuschung darüber, dass man Anfang Jahr eigentlich noch gehört hat, wie gut, wie erfolgreich, wie reibungslos alles gegangen ist, bis auf einige wenige Probleme, die man aber schnell beheben kann und die eigentlich nicht weiter ins Gewicht fallen.

Und nachher, nach ein paar Monaten, kommen doch eher gröbere Probleme zum Vorschein, die auch für die Strategie der FiKo mit diesen zwei Motionen ja schon gerade ein bisschen eine schwierigere Ausgangslage schaffen. Eine Mehrheit der EDU-Fraktion hält trotzdem an beiden Motionen fest. Je nach Kommissionsnähe, also Nähe zu welcher bestimmten Kommission, gibt es aber auch Fraktionsmitglieder, die eher ein Postulat bevorzugen würden oder vielleicht zum einen Punkt Ja sagen und zum anderen dann vielleicht kritischer stehen. Deshalb beantrage ich an dieser Stelle auch punktweise Abstimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Zuerst herzlichen Dank an Grossratskollege Köpfli für die Klarstellung, dass beide Geschäfte als Motion aufrechterhalten sind,

und davon gibt es ja kein Abweichen.

Ich komme zur Haltung der SP-JUSO-Fraktion: Diese lehnt sowohl die Motion wie auch die Finanzmotion ab. Wir haben generell den Eindruck bekommen, dass das enorm grosse und umfangreiche Projekt jetzt grundsätzlich recht gut unterwegs ist und praktisch alle Mitarbeitenden schon mitgeholfen haben oder aktuell noch gerade intensiv mithelfen, dass das so ist und bleibt. Der Zeitplan wird bis jetzt eingehalten, und die Kosten, die wir damals mit einem Kreditantrag genehmigt haben, werden bis jetzt auch eingehalten.

Es gibt einzelne Rückmeldungen zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Hier braucht es ein Problemlösungskonzept und Unterstützung für Verbesserungen. Auch die SP-JUSO-Faktion hat die klare Erwartung, dass in der jetzt laufenden zweiten Phase des Projekts die versprochenen Effizienzgewinne realisiert werden sollen. Konkret sollen ja einzelne Arbeitsschritte deutlich effizienter und schneller erledigt werden können. Dafür müssen die Werkzeuge, die neu gebraucht werden müssen, möglichst einfach in der Anwendung sein. Die Leute in der Verwaltung müssen gut geschult und vertraut mit diesen Werkzeugen sein.

Es sind ja die Leute, die ein System zum Einsatz bringen und betreiben und dafür sorgen, dass diese Effizienzgewinne realisiert werden. Das muss aber schon dazu führen, dass einzelne Aufgaben nur noch sehr wenig Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Und es muss möglich gemacht werden, dass sich diese Leute nachher auf die Ausführung ihrer eigenen Kernaufgaben konzentrieren können. Ein kleines Beispiel: Wenn eine Lehrperson nur noch Sekunden bräuchte, um ihre eigene An- und Abwesenheitsmeldung zu machen, dann würde sie sich nachher eben auf ihr Kerngeschäft konzentrieren – und das ist, zu unterrichten.

Die Effizienzgewinne müssen ganz zuerst bei den Mitarbeitenden spürbar werden. Sie müssen für spezielle Vorgänge oder bei Anwendungsproblemen, wie man es jetzt ja gehört hat, Unterstützung von versierten Leuten bekommen, sodass schnell Lösungen für solche Herausforderungen gefunden werden.

Und noch ein zweiter Punkt: Die FiKo hat sich sehr wohl intensiv über den Zustand des Projekts und über die aktuelle Projektumsetzung informieren lassen, und diesbezüglich war die Information auch, dass die Qualität der Daten teilweise noch nicht so gut ist wie notwendig. Die Datenqualität verbessert sich ja durch eine Migration nicht; sie bleibt genauso wenig gut. Wir alle sind aber darauf angewiesen, dass der Kanton Bern seinen Service public mit Daten von *guter* Qualität berechnet, plant und umsetzt – ich sage «von guter Qualität» und meine nicht irgendetwas Überdurchschnittliches oder Grossartiges.

Effizienzgewinne bei gewissen Arbeitsschritten müssen dafür sorgen, dass endlich auch genug Arbeitszeit freigespielt wird, damit die Datenqualität verbessert werden kann, bis sie gut ist. Die Arbeiten, die diesbezüglich geleistet werden müssen, werden doch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In dieser Zeit jetzt schon Stellenstreichungen zu planen oder gar in der Umsetzungsphase schon Stellen zu sparen, ist unserer Meinung nach der falsche Weg. Wir machen uns schon ein bisschen Sorgen um das Projekt. Wenn dann weder für eine gute Einführung noch für eine sinnvolle Problemlösung oder eben bessere Daten genügend Ressourcen vorhanden sind, könnte das zu einem Stottern führen. Und die Rückmeldungen, die jetzt schon punktuell gekommen sind, zeigen ja, dass es diesbezüglich wirklich noch genügend Ressourcen bräuchte. Das Risiko ist uns deshalb zu hoch, wenn wir jetzt doch schon einmal ein grosses oder ein riesiges ICT-Projekt im Kanton Bern haben, das wirklich gut unterwegs ist. Wir wollen deshalb, dass das so bleibt.

In diesem Sinn wird die SP-JUSO-Fraktion die Motion und die Finanzmotion ablehnen, und ich lege Ihnen wirklich ans Herz, das Gleiche zu machen, um einen Erfolg dieses Projekts nicht in Frage zu stellen. Merci vielmals.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Fraktionssprecher. Es ist vorher moniert worden, man solle Fakten checken und eine faktenbasierte Diskussion machen, und ich nehme den Ball gerne gerade auf, um hier einige Missverständnisse zu bereinigen. Es ist *nicht* so – es ist nicht so, dass die

Finanzdirektion ausgenommen wäre. Das ist einfach falsch. Ausgenommen ist die Finanzverwaltung, das ist ein Amt der Finanzdirektion; andere Ämter der Finanzdirektion wie die Steuerverwaltung sind genauso wenig ausgenommen wie der Rest der Verwaltung.

Und der Grund, warum man die Finanzverwaltung ausgenommen hat, liegt auch auf der Hand: weil bei der Finanzverwaltung mehr Stellen geschaffen werden müssen, die nachher an einem anderen Ort eingespart werden sollen. Das war von Beginn an das Setting dieses ERP-Projekts. Es wäre einigermassen zirkelschlüssig, wenn man die Finanzverwaltung, die mehr Stellen braucht, dann gleich wieder reinnehmen würde, aber die Finanzdirektion als solche ist nicht ausgenommen.

Ich bitte Sie zweitens zu berücksichtigen, Kolleginnen und Kollegen, dass namentlich die Motion, welche die 80-Stellen-Einsparung vorsieht, keine Hauruckübung von heute auf morgen ist. Einzig die Finanzmotion, die eine minimale bagatellhafte Einschränkung oder Kompensation von fünf Vollzeitstellen vorsieht, ist für das Budget wirksam, aber die grössere Kompensationsrunde der 80 Vollzeitstellen ist langfristiger angelegt. Die Motion sagt klar, dass die entsprechende Umsetzung ... respektive die Motion sagt klar, dass die Planung zur Kompensation dieser 80 Vollzeitstellen nach Abschluss der Einführung der Etappe 2 vorzulegen ist. Dann reden wir erst von der Planung; das ist Mitte 2025. Und nachher: «Die Umsetzung der Stellenreduktion soll spätestens zwei Jahre nach Einführung der Etappe 3 abgeschlossen sein.» Also, der Abschluss dieser Reduktion ist noch einmal später.

Und warum ist es nötig, dass man jetzt den Nagel einschlägt? Wenn man den Zeitpunkt abwarten möchte, zu dem alles eingeführt worden ist, besteht erfahrungsgemäss einfach die Gefahr, dass sich diese Einsparungen nicht mehr reduzieren lassen. Dann würde möglicherweise von Ämterseite her damit argumentiert, dass man sagt: «Ja, unser Verwaltungsaufwand alltäglicher Art hat ja sowieso schon zugenommen, und die Effizienzgewinne haben wir dann quasi in der alltäglichen Arbeit kompensiert.» Dann hätte man sich noch gerade das Stellenbegehren sparen können, das man im ordentlichen Budgetierungsprozess stellen müsste – und so geht es nicht.

Es ist bei der Einführung dieses Grossprojekts versprochen worden, dass man massive Einsparungen hat. Die Rede war – es ist erwähnt worden – von einem theoretischen Einsparpotenzial von 125 Stellen. Und jetzt ist einfach die politische Aufsicht, der Grosse Rat gefordert, wenn er als Budgethoheitsorgan auch die Glaubwürdigkeit behalten will, dass man die Verwaltung und die Regierung auf diese Zusicherungen behaftet, die gemacht wurden.

Und man ist ja tatsächlich noch moderat, nicht wahr: Man verlangt auf lange Frist eine Reduktion von 80 Vollzeitstellen. Also, man ist weit unter dem kommunizierten theoretischen Einsparpotenzial. Man geht nicht ans Maximum, und die budgetwirksame Finanzmotion beschränkt sich sogar auf fünf Stellen – warum? Weil man gesagt hat, klar kommuniziert hat: Es führt am Schluss zu Gewinnen. Es führt zu einer Effizienzsteigerung, und die erste Auswirkung der angeblichen Effizienzsteigerung ist nachher eine Beantragung von fünf Vollzeitstellen. Man hat gesagt: Hier ist es verantwortbar, diesen kleinen Teil bereits im Rahmen des Budgets zu machen. Der Grossteil kommt nachher.

Kolleginnen und Kollegen, es war von Anfang an klar – auch beim Rahmenkredit –, dass die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justiz eingeschlossen sind. Von daher hat sich in unserer Fraktion das Verständnis in sehr, sehr engen Grenzen gehalten, dass man jetzt hier für die Justiz eine Art Sonderbehandlung will. Man ist immer sehr verständnisvoll mit Stellenbegehren aus dem Justizbereich – ich auch –, weil man die Unabhängigkeit der Justiz respektiert, aber hier im administrativen Bereich wären wir eigentlich klar der Meinung, dass auch die Justiz als Teil der kantonalen – in Anführungszeichen – «Verwaltung», jetzt im weiteren Sinn gesagt, hier ihre Verantwortung hat und im entsprechenden Rahmen – wir reden ja hier von einem kleinen Rahmen – auch etwas zu dieser Stellenkompensation respektive -reduktion beizutragen hat.

Der Rahmenkredit von rund 80 Mio. Franken wurde hier im Grossen Rat behandelt. Vor Kurzem haben wir 26 Mio. Franken für die Etappe 2 genehmigt. Also: Irgendwie zu sagen, der Bär sei noch gar nicht in bernischen Landen, ist, glaube ich, einigermassen falsch.

Und, Kolleginnen und Kollegen, noch zum Schluss: Es geht hier auch ein bisschen um eine grundsätzliche Glaubwürdigkeit. Wir machen nichts anderes, als – wie gesagt – die Regierung auf die Zusicherungen zu behaften, die sie gemacht hat. Was ist denn, Kolleginnen und Kollegen, was ist denn, wenn man jetzt sagt, man macht das nicht oder man überweist es nur in unverbindlicher Form als Postulat? Dann wird es nachher schubladisiert. Was ist denn das für ein Zeichen für die Öffentlichkeit? Das ist ein endgültiges Zeichen, dass kommunizierte Einsparungen und Effizienzgewinne bei ICT-Projekten nicht realisiert werden.

Mit anderen Worten, Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir hier unsere Verantwortung als Budget-Oberaufsichtsorgan nicht wahrnehmen und wenn wir die Einsparungen, die versprochen worden sind, auch realisieren wollen, dann gefährden wir künftige ICT-Projekte im Grundsatz, weil es dann einfach heissen wird: «Das wird sowieso nie funktionieren, also nehmen wir es gar nicht erst an die Hand.» Mit diesen Motionen tragen wir dazu bei, die Glaubwürdigkeit von ICT-Projekten auch für die Zukunft zu stärken, und deshalb ist es so wichtig, dass wir sie überweisen, und zwar als Motionen überweisen. Danke, wenn Sie das auch machen.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Es ist jetzt schon viel gesagt worden; ich fasse die Haltung der FDP ein bisschen zusammen. Grossmehrheitlich halten wir uns an das Referat der FiKo, und ich persönlich kann mich auch recht gut an das Referat meines Vorredners anschliessen. Die FDP/Die Liberalen unterstützt die Stossrichtung der FiKo sowohl bei der Motion wie auch bei der Finanzmotion.

Struktur muss der Strategie folgen – und nicht umgekehrt. Man kann doch nicht einfach ins Blaue hinaus investieren und dann hoffen, dass man eines Tages irgendwie schon zu mehr Effizienz beim Personal kommt. Nein, das muss konsequent sein, mit einer sauberen Projektplanung. Und diese hat auch einen Zeitplan, sie hat einen Phasenplan. Wenn man uns etwas verspricht, sehen wir das in der FDP so, dass es eingehalten werden soll.

Die Einschätzung der Verwaltung, dass in Bezug auf das ERP-Projekt nur rund 10 bis maximal 20 Prozent des theoretisch berechneten Einsparpotenzials beim Personal dann auch wirklich eingespart werden könne, erachtet die Fraktion der FDP/Die Liberalen weder als nachvollziehbar noch als überzeugend. Es gibt ja bekanntlich viele Experten, auch viele selbsternannte, und wir sind überzeugt, dass man sehr viele Experten finden würde, die gerade das Gegenteil erzählen würden. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen unterstützt die Motion wie auch die Finanzmotion mit grosser Mehrheit. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Die beiden Vorstösse sind ja bereits bei der Beratung des Kreditgeschäfts für die Etappe 2 des ERP-Projekts in der Frühlingssession mehrfach erwähnt worden. Sie beziehen sich beide auf das Realisieren möglicher Effizienzgewinne durch die Einführung von SAP. Die Finanzmotion 005-2023 verlangt vom Regierungsrat, dass die fünf Stellen, die in der Finanzverwaltung durch den Systemausbau in der Etappe 2 des ERP-Projekts für die Systembetreuung benötigt werden, im kommenden Budget und Aufgaben-/Finanzplan (AFP) zu kompensieren sind.

Sie konnten es der Antwort des Regierungsrates entnehmen: Der Regierungsrat legt Ihnen dort dar, warum die Stellenkompensation zum jetzigen Zeitpunkt zu früh kommt. Die Regierung ist auch der Ansicht, dass bei solchen Projekten Effizienzgewinne geprüft und womöglich realisiert werden müssen. Allerdings muss das auf der Basis solider und insbesondere seriöser Grundlagen erfolgen, und diese Grundlagen liegen eben noch nicht vor. Erst nach Realisierung oder nach Abschluss der Etappe 3 werden die Verwaltung bzw. der Regierungsrat über genügend Erfahrungen im Umgang mit diesem System und mit den angepassten Prozessen verfügen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Finanzmotion in Form eines Postulats anzunehmen.

Ich komme jetzt auf die Motion 006-2023 zu sprechen. Die Regierung hat nie eine konkrete Anzahl Stellen genannt, die man dann abbauen könnte. Die Motion schiesst eindeutig über das Ziel hinaus – und warum sage ich das? Im Rahmen des ERP-Projekts haben externe Beraterinnen und Berater

versucht, nach allen Regeln der Beratungskunst und mithilfe von Geschäftsfällen oder neudeutsch «Business Cases» ein sogenanntes theoretisches Einsparpotenzial aus der Einführung von SAP zu berechnen.

Konkret vielleicht an einem Beispiel erklärt: Wenn die Buchhalterin Bärtschi dank SAP für den Prozess XY jeden Tag 5 Minuten weniger lange braucht und es im Kanton noch 99 weitere Buchhalterinnen und Buchhalter Bärtschi mit dem gleichen Prozess und der gleichen täglichen Einsparung gibt, dann kann – zumindest theoretisch – über den ganzen Kanton hinweg rund eine Vollzeitstelle abgebaut werden.

Jetzt verhält es sich in der Praxis ja aber nicht so, dass ich und meine 99 Kolleginnen und Kollegen wegen dieses fünfminütigen Effizienzgewinns neu eine 99-Prozent-Anstellung bekommen. Das Ziel wäre ja vielmehr, diese Effizienzgewinne zu bündeln, damit letztlich eben eine 100-Prozent-Stelle abgebaut werden kann. Das ist aber nicht ganz so einfach, weil die 100 Buchhalterinnen und Buchhalter ja nicht alle in der gleichen Abteilung oder im gleichen Amt, sondern über den ganzen Kanton verteilt arbeiten. Genau deshalb reden eben die Expertinnen und Experten von diesem theoretischen Einsparpotenzial, und das ist auch der Grund, warum die tatsächlich realisierbaren Effizienzgewinne letztlich viel tiefer ausfallen.

Wir wissen aus vergleichbaren Projekten, dass längerfristig ein Stellenabbau in der Grössenordnung von 10 bis 20 Prozent dieses theoretischen Einsparpotenzials realistisch ist. Auch diese Zahlen sind durchaus ambitiös. Und wie bereits zur Finanzmotion erwähnt, ist der Regierungsrat gewillt, das effektive Einsparpotenzial nach Abschluss der Etappe 3 im Sinne einer Gesamtanalyse aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte auf der Basis seriöser Grundlagen zu prüfen und dies dann auch durch eine Stellenreduktion umzusetzen. Die Regierung beantragt Ihnen darum die Annahme beider Motionen in Form eines Postulats.

Präsident. Dann hat noch einmal Grossrat Köpfli für die FiKo das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (GLP), FiKo-Sprecher. Besten Dank für diese angenehme und konstruktive Debatte. Vielleicht vorweg dazu, warum ich schon gesagt habe, dass wir nicht wandeln: Schnell eine Wandelhallensitzung zu diesem Thema zu machen, wäre schwierig gewesen. Darum haben wir uns auch vorher schon ein bisschen abgesprochen, und es war klar, dass wir daran festhalten.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen, die jetzt diskutiert worden sind. Der erste ist: Ich verstehe absolut, dass es selbstverständlich so ist, dass man nicht einfach bei einzelnen Stellen irgendwie 2, 3 Prozent streichen kann. Aber wir hatten einen Prozess – ich habe es schon gesagt –, den wir jetzt über mehrere Jahre begleitet haben. Es wurde auch eine Arbeitsgruppe, eine Projektleitung eingesetzt, in die die verschiedenen Direktionen Einsitz nahmen; sie haben bei diesem Prozess mitgemacht. Das wurde uns von der Projektleitung im Ausschuss auch immer gesagt: Es sei extrem wichtig, dass sie alle dabei sind.

Und jetzt, nachdem das Projekt fortgeschritten ist, heisst es auf einmal: «Es ist schwierig in den Direktionen, man hat sie zu wenig mitgenommen, es ist nicht so einfach, diese Effizienzgewinne umzusetzen.» Und diesbezüglich muss ich jetzt einfach sagen: Es kann sogar sein, dass das stimmt. Es ist für mich noch schwierig, dies abschliessend zu beurteilen, aber ich gehe einmal davon aus, dass das stimmt. Aber unser Gegenüber als Parlament ist immer der Gesamtregierungsrat oder der Regierungsrat. Und wenn wir uns am Ende eines Projekts auseinanderdividieren lassen, weil einzelne Direktionen sagen: «Das ist nicht ganz so gelaufen, das läuft jetzt nicht», und deswegen einknicken, dann – ein bisschen überspitzt gesagt – können wir das Parlament bei solchen Fragen einfach schliessen oder herausnehmen, denn dann führt unser Gegenüber ... Wir müssen uns darauf beziehen können, was uns der Regierungsrat am Anfang verspricht, und auch den Gesamtregierungsrat darauf behaften. Das dünkt mich ein sehr wichtiges Signal – genauso wie das Signal für künftige IT-Projekte, dass man an Versprechungen auch tatsächlich festhält.

Und diesbezüglich nur noch etwas: Es ist richtig, und ich habe das in meinem Votum auch gesagt: Zum theoretischen Einsparpotenzial von 165 Stellen wurde vonseiten der Regierung nie gesagt, dass man das kann. Es wurde aber durchaus immer wieder dieser einstellige Prozentbereich von 1000 Vollzeitäquivalenten genannt, und das sind 10 bis 99 Stellen. Fakt heute ist jetzt einfach: Jetzt wollen wir einmal mit 5 Stellen mehr starten, und das ist einfach etwas ganz anderes als das, was klar gesagt wurde, und umso wichtiger ist die Überweisung dieser Motionen. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Gut, dann stimmen wir zuerst über das Traktandum 88 ... – Möchtest du noch etwas sagen? – Okay, die Frau Regierungsrätin hat noch einmal das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Merci, Herr Präsident, ich möchte nicht künstlich verlängern, aber mich würde Folgendes interessieren: Ich möchte gerne einmal sehen, wann die Regierung hier in diesem Saal versprochen hat, dass man eine gewisse Anzahl Stellen abbaut. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir das einmal jemand zeigen könnte, denn meines Wissens war das nie so.

Präsident. Gut, also, wir stimmen jetzt über das Traktandum 88 ab. Es ist ziffernweise Abstimmung beantragt worden. Wir stimmen über eine Motion ab.

Wer also die Ziffer 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.25: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen.

Wer die Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.25: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 57
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen.

Wer die Ziffer 3 annehmen möchte, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.25: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption
Ja / Oui 87
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 angenommen.

089 Geschäft / Affaire 2023.RRGR.24

Finanzmotion 005-2023, Bichsel (Zollikofen, SVP): Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP), 2. Etappe – Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz

Motion financière 005-2023, Bichsel (Zollikofen, UDC) : Mise en œuvre du projet ERP, 2e étape – Compensation des besoins en ressources supplémentaires au sein des Directions, de la Chancellerie d'État et de la Justice

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2023.RRGR.25 und 2023.RRGR.24: siehe Traktandum 88 / Geschäft 2023.RRGR.25.
Délibération groupée des affaires 2023.RRGR.25 et 2023.RRGR.24 : voir point 88 de l'ordre du jour / affaire 2023.RRGR.25.

Präsident. Dann stimmen wir über das Traktandum 89 ab. Hier haben wir auch zwei Ziffern, und es ist ebenfalls ziffernweise Abstimmung verlangt worden.

Wer die Ziffer 1 als Finanzmotion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.24: Ziff. 1 / ch. 1

Annahme / Adoption
Ja / Oui 85
Nein / Non 55
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen.

Wer die Ziffer 2 als Finanzmotion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2023.RRGR.24: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption
Ja / Oui 84
Nein / Non 56
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 ebenfalls angenommen.

090 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.441

Motion 301-2022, Amstutz (Sigriswil, SVP): Flexibleres Pensionierungsalter für das Kantonspersonal ermöglichen

Motion 301-2022, Amstutz (Sigriswil, UDC) : Âge de la retraite : accorder davantage de flexibilité au personnel cantonal

Präsident. Dann gehen wir zum nächsten Traktandum, Traktandum Nummer 90: Das ist eine Motion von Grossrätin Amstutz: «Flexibleres Pensionierungsalter für das Kantonspersonal ermöglichen». Die Regierung lehnt die Motion ab. Wir führen hier eine freie Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Ich will mit diesem Vorstoss nicht mehr und nicht weniger, als dass für Kantonsangestellte das Gleiche gilt – bis 67 –, wie das in der Privatwirtschaft möglich ist und funktioniert. Der Fachkräftemangel beschäftigt mich schon länger und es braucht Lösungen. Überall höre ich immer wieder: Bei Handwerkern, in der IT, bei Lehrpersonen, in der Pflege, aber auch in Dienstleistungsbetrieben haben wir Fachkräftemangel und Mandate müssen abgegeben werden oder Abteilungen bei den Spitälern geschlossen werden.

Der Regierungsrat sagt, das sei schon heute möglich, wenn das jemand wolle. Dann hätte ja Art. 14 Abs. 1 im Personalgesetz (PG) keine Bedeutung, der das Alter auf 65 Jahre begrenzt, und dann könnte ja das gestrichen werden.

Was hat der Regierungsrat für eine Meinung von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Ich beurteile die Antwort der Regierung besser nicht. Aber mir selber ist es wichtig, dass ein flexibles Pensionierungsalter für alle möglich ist, das heisst mehr Freiheit. Freiwillig sollen ein oder zwei Jahre, Teilzeit oder ganz, länger gearbeitet werden können, wenn das jemand aus beruflichen und persönlichen Gründen will und kann, genau gleich, wie es richtig ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig pensioniert werden können.

Dieser Vorstoss erhöht einzig die Zahl 65 auf 67, und das *freiwillig*. Es soll auch niemand bevorzugt oder benachteiligt werden, ob man davon Gebrauch macht oder nicht. Ein sehr wichtiger Punkt ist: Die rechtliche Situation bei einem Arbeitsverhältnis ändert sich nicht, weder für den Kanton Bern als Arbeitgeber noch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die rechtliche Grundlage ist gleich. Es braucht einen Arbeitsvertrag, der gegenseitig unterzeichnet wird, egal, ob mit 30, mit 63 oder mit 66. Einfach beim Kanton zu arbeiten – darauf hat sowieso niemand das Anrecht.

Weiter steht in der Antwort, nur 9 Prozent wollten gemäss früheren Befragungen weiterarbeiten. Auch wenn es 7 oder 8 Prozent sind, helfen uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein grosses Problem zu lösen, und leisten einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Es gibt immer mehr Altersarmut, die fixen Kosten wie die Krankenkassenprämien steigen, und hier besteht auch die Möglichkeit, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die länger arbeiten wollen und

können, Teilzeit vielleicht noch ein Projekt fertigmachen, damit sie dafür nachher mehr AHV und Pensionsbeiträge bekommen können und mehr Lebensunterhalt geniessen können, später mehr Geld zur Verfügung haben.

Dieser Vorstoss hilft zu einem Teil, ein grosses Problem zu lösen, und das mache ich lieber auf freiwilliger Basis, indem wir die Erhöhung des Pensionierungsalters freiwillig lassen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleich wie es in der Privatwirtschaft auch möglich ist, und deshalb bitte ich, diesen Vorstoss so anzunehmen. Merci.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion wird den Vorstoss ablehnen. Die Motion verlangt die Anpassung des PG, damit die Arbeitnehmenden des Kantons Bern freiwillig und flexibel zwei Jahre über das ordentliche Pensionsalter hinaus arbeiten dürfen. Gemäss Personalreglement ist dies bereits heute möglich, darf aber nicht automatisch geschehen. Wir sind grundsätzlich gegen eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über das Pensionsalter hinaus.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort darlegt, würde die Annahme des Vorstosses heute eine Erhöhung des Pensionsalters auf 67 Jahre für Männer und Frauen bedeuten. Wie der Regierungsrat erwähnt, sollte ein Bleiben an der Arbeitsstelle über das Pensionsalter hinaus nicht automatisch erfolgen, sondern auch für den Betrieb stimmen, planbar und wünschbar sein.

Respekt vor der Arbeit und die Freude an der Arbeit sind wichtig. Wir arbeiten genug, identifizieren uns manchmal zu viel mit unserer Arbeit und vergessen leider so oft, dass nicht alle Zugang zu Arbeit finden. Wir stehen hinter dem aktuellen Personalreglement und der Regelung. Deshalb lehnt die grüne Fraktion den Vorstoss ab.

Herr Ratspräsident, wir beantragen die Abschreibung, wenn der Vorstoss angenommen wird.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir lehnen das klar ab, und zwar aus folgendem Grund; es ist vorher auch gesagt worden: Diese Flexibilität hat man ja schon. Wir wollen nicht, dass es dort irgendeine Festsetzung von zwei Jahren gibt, sondern es ist nach unserem Dafürhalten richtig so, wie es heute ist: dass man einen solchen Vertrag jederzeit um ein weiteres Jahr und bis zum 70. Lebensjahr zusätzlich abschliessen kann.

Was auch nicht vergessen werden darf, ist, dass das auch gerade sofort Auswirkungen auf die Gemeinden hätte. Wenn man einen einzelnen Punkt losgelöst herausnehmen würde, hätte das auch Auswirkungen auf jene, die auf diesem Gesetz basieren.

Wir würden uns aber nicht verschliessen, wenn Grossrätin Amstutz in ein Postulat wandeln würde, damit man hinsichtlich der Veränderungen, die mittlerweile stattgefunden haben, überprüfen könnte, ob eine weitere Flexibilisierung möglich ist, und zwar eine, bei der beide Seiten sehr gut profitieren können. Es ist die ganze Teilzeitarbeit, bei der ich jetzt nicht gerade so spontan weiss, wie gut diese diesbezüglich abgedeckt ist, aber auch da: damit man diese Möglichkeiten hätte.

Aber ganz klar: Diesen Vorstoss lehnen wir ab. Einem Postulat könnten wir zustimmen. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Inhalt der Motion ist genügend ausgelegt und dargelegt worden. Auf den ersten Blick leuchtet diese Forderung auch ein. Es ist heutzutage ja nicht ganz so einfach, Arbeitsplätze, die wegen Pensionierung des Stelleninhabers pendent werden, neu zu besetzen. Nur ist es schon heute so, dass Arbeitnehmende des Kantons gemäss Art. 14 des PG ihr Arbeitsverhältnis – und das ist wichtig – in Absprache mit ihrem Vorgesetzten sogar bis zum 70. Lebensjahr freiwillig verlängern können.

Der Hauptgrund dafür, dass die Mitte-Fraktion dem Anliegen der Motion nicht zustimmen kann, ist, dass Stellen, die bei der Pensionierung des Mitarbeiters befristet sind oder auch sonst abgeändert oder aufgehoben werden sollen, dann in diesem Sinn zwei Jahre länger besetzt bleiben sollen. Das erachten wir als sehr negativ. Wichtig ist: Bereits heute kann dies in Absprache zwischen dem Stelleninhaber und dem Arbeitgeber auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Wir verschliessen uns

aber der Absicht, dass Stellen so länger besetzt bleiben sollen. Darum werden wir auch einem eventuellen Postulat nicht zustimmen. Besten Dank.

Präsident. Bevor schon gewisse Damen und Herren in den Mittag gehen, eine kurze Frage: Wir sind ja im Büro wirklich ausnahmslos sehr helle Köpfe, aber etwas ist uns wohl nicht aufgefallen, und zwar bei den Traktanden 93 und 94: Dort haben wir ja je eine «gemeinsame Antwort», und so, wie es aussieht, würde es wohl sogar Sinn machen, wenn wir das gemeinsam beraten würden.

Also, schauen Sie sich das an. Wenn Sie das Gefühl haben, das sei nicht gut, dann melden Sie mir das bis spätestens um 13.20 Uhr hier am Pult. Wenn ich nichts höre, werden wir es gemeinsam beraten. Ist das okay? – Gut.

Also, dann fahren wir weiter mit der nächsten Sprecherin. Für die EVP: Grossrätin Barbara Stotzer-Wyss.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Das Anliegen der Motion klingt auf den ersten Blick sehr interessant, auch gerade, wenn man den Fachkräftemangel im Blick hat. Auf den zweiten Blick aber schafft sie, glaube ich, mehr Probleme, als dass sie Lösungen bringt.

Gemäss der Motion könnten ja in Zukunft alle Kantonsangestellten bis 67 weiterarbeiten, wenn sie das wollen. Tatsächlich gibt es aber manchmal schon Situationen, in denen der Arbeitgeber froh ist, wenn ein Arbeitsverhältnis einfach mit dem Pensionsalter regulär zu Ende geht. Und zudem verstehe ich die Antwort des Regierungsrates so, dass es ja auch schon heute möglich ist, bis 70 jedes Jahr wieder zu entscheiden – wenn jemand das will –, einfach noch weiterzuarbeiten zu können bis zu diesem Alter, und das scheint uns schon eine recht gute Möglichkeit zu sein.

Wir sind auch erfreut darüber, dass der Regierungsrat diesbezüglich noch weitere Möglichkeiten schaffen will, damit die Leute, die gerne über das Pensionsalter hinaus arbeiten möchten ... dass es diesbezüglich noch Bestrebungen gibt. Das begrüssen wir sehr. Die EVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Über das Postulat haben wir gar nicht geredet, aber ich gehe davon aus, dass wir auch das ablehnen.

Reto Zbinden, Mittelhäusern (SVP), Fraktionssprecher. Das Ziel der Motion, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und eine Angleichung an die Privatwirtschaft zu erreichen, ist zu begrüssen. Eine Flexibilisierung ist wünschenswert und bietet auch viele Vorteile, insbesondere den Erhalt des Fachwissens, eine Vereinfachung von Bogenkarrieren oder auch mehr Flexibilität im nicht immer einfachen Übertritt ins Pensionsalter. Es ist auch nicht so, dass alle Mitarbeiter dringend die Pension herbeisehnen oder diese kaum erwarten können, wie das manchmal bei Abstimmungen um das Pensionsalter suggeriert wird. Im Gegenteil, es gibt auch viele, die eigentlich gerne länger arbeiten. Von daher sind die Ziele sicher zu begrüssen.

Die Stossrichtung des Vorstosses ist daher gut. Allerdings hat der Vorstoss gravierende Schwächen. So, wie er formuliert ist, wird der Kanton gezwungen, Mitarbeitende auf Antrag bis 67 Jahre weiterzubeschäftigen, selbst wenn er gar keinen Bedarf hat. Das sehe ich als gar nicht sinnvoll an. Zudem kann es auch die Entwicklung des Nachwuchses hemmen oder sogar verhindern. und eben – man hat es auch schon mehrfach gehört –: Art. 14 ermöglicht bereits heute, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf ein Jahr befristet höchstens bis 70 Jahre weiterbeschäftigt werden können. Ich glaube, diese Lösung ist sehr flexibel und sinnvoll für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer. Darum beantragt der Regierungsrat ja auch die Ablehnung.

Auch der Verband der Arbeitgeber der Region Bern (VAB) beantragt die Ablehnung, mit der Begründung, dass solche Änderungen immer von den Sozialpartnern getragen werden sollen, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aus all diesen Gründen lehnt auch die SVP die Motion sehr grossmehrheitlich ab. Da die Ziele des Vorstosses lobenswert sind, kann sich ein kleiner Teil der Fraktion vorstellen, ein Postulat zu unterstützen. Merci.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Die Motionärin scheint arbeitnehmerfreundlicher zu sein als die SP. Ich weiss nicht, was sie im Herbst für Listenverbindungsprojekte hat. *(Heiterkeit / Hilarité)* Für uns kommt das aber nicht in Frage, und zwar aus den Gründen, die schon dargelegt worden sind.

Eine Pflicht für den Arbeitgeber kann es nicht geben. Es gibt Situationen, in denen man jemanden längere Zeit noch angestellt hat. Denn etwas wird in dieser Motion verkennt: Es geht hier um öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse und nicht um privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Entsprechend ist es auch nicht ein Vertrag. Kündigungen sind schwierig, das ist auch richtig, aber wenn man z. B. einen Stellenetat ändern möchte, dann wartet man im Kanton, in den Gemeinden manchmal noch auf eine Pensionierung – und jetzt soll diese Person noch zwei Jahre das Recht haben, ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht sinnvoll.

Zweitens: Ich habe gesagt, *scheinbar* ist die Motionärin arbeitnehmerfreundlicher als die SP. Es könnte natürlich auch sein, dass jemand, der pensioniert ist, auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen ist, und jetzt hat diese Person plötzlich die Möglichkeit – und kann das durchsetzen –, noch zwei Jahre weiterzuarbeiten. Ja, dann führt das dazu, dass das plötzlich nicht ein Recht ist, sondern eine Pflicht. Und genau das wollen wir nicht. Wir wollen nicht die schleichende Einführung des Pensionsalters 67.

Wir werden auch ein Postulat ablehnen. Der Vorschlag klingt gut, die Flexibilisierung ist gut, aber das bestehende Recht ist genügend. Merci.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich kann es wirklich kurzhalten. Flexibilisierung: Das tönt grundsätzlich gut. Das ist, glaube ich, auch etwas, das immer wichtiger ist in dieser schnelllebigen Zeit mit den vielen Veränderungen, die wir haben, die sicher auch die Arbeitsprozesse beeinflussen. Für die EDU-Fraktion ist wichtig, dass das zwar möglich ist, aber nicht im Sinne eines Rechts oder Anspruchs, sondern es soll eine Möglichkeit für den Kanton sein, um Arbeitnehmer, die sich besonders darum verdient gemacht haben, die besondere Kompetenzen und Engagement gezeigt haben, vielleicht eben weiterbeschäftigen zu können. Oder wenn es einen Fachkräftemangel in einem bestimmten Bereich gibt, also wenn es für den Kanton sehr sinnvoll ist, dann soll das möglich sein – und es ist ja auch schon möglich.

Darum können wir dem Postulat zustimmen, aber die Mehrheit der Fraktion wird dann auch der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion schliesst sich vielen Voten an, die hier geäussert worden sind, und wird den Vorstoss mehrheitlich ablehnen. Es kann sein, dass es noch einzelne Enthaltungen oder einzelne Ja-Stimmen gibt.

Schlicht und einfach: Wir begrüssen die Flexibilität auch sehr fest. Ich glaube, diese ist wichtig, auch in einer Arbeitswelt, in der genau die Bogenkarrieren und so weiter immer mehr ein Thema sind. Es kann für Arbeitnehmende vor allem auch sinnvoll sein, dass sie einfach ihr Pensum schrittweise reduzieren können, und für den Arbeitgeber wiederum ist es sehr wertvoll, wenn sie langjährige Mitarbeitende zum Teil noch über 65 Jahre hinaus ein bisschen behalten können. Oder eben z. B. auch bei Fachkräftemangel verstehen wir es sehr gut, wenn man sagt, man besetzt eine Stelle noch ein bisschen länger mit dieser Person, bis dann die Nachfolge gesichert ist.

Aber der Regierungsrat legt in seiner Antwort sehr gut dar, dass das eigentlich heute, mit den heutigen Instrumenten schon sehr gut möglich ist. Das Gesetz bietet ausreichend Spielraum und Flexibilität, damit man diese Weiterbeschäftigung machen kann. Und ich glaube, das ist wirklich der essenzielle Punkt: Es muss eben für den Arbeitgeber wie für den Arbeitnehmer stimmen, und es kann nicht sein, dass der Arbeitnehmer einfach sagen kann: «Ich möchte bis 67 arbeiten», wenn der Kanton als Arbeitgeber sagt: «Nein, wir haben die Nachfolge geregelt, mit 65 passt das auch.» Und noch dazu schaut der Regierungsrat in der Massnahme 5.5 der Personalstrategie an, wie er die Fachkräfte länger im Erwerbsleben, im Arbeitsprozess behalten kann.

Dementsprechend geht der Vorstoss in die richtige Richtung, aber auch wir werden ihn mehrheitlich ablehnen. Merci.

Präsident. Die Regierungsrätin möchte noch vor dem Mittag reden. Ich gehe davon aus, dass es keine Einzelsprecherinnen und -sprecher hat? – Dann hast du in diesem Fall das Wort.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ja, auch in der Kantonsverwaltung spüren wir den Fachkräftemangel. Es sind deutlich mehr Stellen offen als noch vor ein paar Jahren. Insbesondere Stellen mit Spezialwissen wie bspw. Ingenieure oder im IT-Bereich sind schwieriger zu besetzen.

Der Regierungsrat geht mit der Motionärin einig, dass man dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann, indem man, wie man so schön sagt, das Arbeitskräftepotenzial älterer Mitarbeitender besser abschöpft. Das ist möglich, wenn man die Mitarbeitenden über die Pensionierung hinaus weiterbeschäftigt oder sie zumindest von einer Frühpensionierung abhält, aber diese Flexibilität bietet das PG mit Art. 14 bereits.

Wir können Mitarbeitende, soweit es die betrieblichen Bedürfnisse zulassen, über die gesetzliche Altersschwelle hinaus weiterbeschäftigen. Dies ist jeweils auf ein Jahr befristet und bis zur Vollendung des 70. Altersjahr möglich. Diese Befristung macht auch Sinn, weil sich die Arbeits- und Lebensverhältnisse innerhalb eines Jahres ändern können.

Die Pflicht zur Weiterbeschäftigung, die mit diesem Vorstoss verbunden ist, lehnt die Regierung ab. Die Weiterführung eines Anstellungsverhältnisses kann nur einvernehmlich zwischen Arbeitgebern und den betroffenen Mitarbeitenden erfolgen. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Übrigens verspüren im Moment nur sehr wenige Mitarbeitende der Kantonsverwaltung den Wunsch, über das Pensionierungsalter hinaus zu arbeiten. Gemäss der Personalbefragung des Jahres 2022 wären dazu im Moment nur gerade 9 Prozent der Befragten bereit.

Wir konnten es schon hören: Im Rahmen der Personalstrategie werden Massnahmen diskutiert, wie wir ältere Arbeitnehmende länger im Arbeitsprozess behalten können. Und vor diesem Hintergrund beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Gut, wir können nicht mehr abstimmen und wir ... *(Zwischenrufe aus dem Saal / Exclamations dans la salle)* – Möchten Sie es durchziehen? – Gut, tipptopp, machen wir das. Ich habe damit kein Problem. Dann hat in diesem Fall die Motionärin noch einmal das Wort: Grossrätin Madeleine Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP, fraktionslos), Motionärin. Eigentlich habe ich in allen Voten gehört, dass der Fachkräftemangel ein Thema *ist* und uns auch weiterbeschäftigen wird. Aber im Inhalt ist man nicht bereit, dass man diesbezüglich einen Schritt weitergeht, dass man Lösungen sucht, so, wie es vorgeschlagen ist.

Es wird jetzt ein bisschen mit der Pflicht begründet. Es ist klar, es braucht so oder so ein einvernehmliches Arbeitsverhältnis. Es wurde auch gesagt: Ja, vielleicht ist man bei einzelnen Mitarbeitenden froh, wenn sie beim ordentlichen Pensionsalter in Pension gehen. Das mag sein, aber es ist dann bei einem Einzelfall immer noch besser, wenn wir dafür vielleicht 8 oder 9 Prozent haben, die trotzdem helfen, weiterzuarbeiten und den Fachkräftemangel zu lösen.

Wie gesagt, es ist ein flexibles Modell, das von meiner Seite für die Pension gewünscht wird. Das Anliegen ist wichtig, und deshalb wandle ich in ein Postulat und bitte, das Postulat zu unterstützen und nicht abzuschreiben.

Präsident. Sie haben es gehört, wir stimmen über ein Postulat ab: Wer also das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.441: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 20
Nein / Non 105
Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit, wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder. Merci vielmal.

091 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.303

Motion 185-2022, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Höherer Pendlerabzug

Motion 185-2022, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Augmenter la déduction pour pendulaires

140 Grossrätinnen und Grossräte sind an der Nachmittagssitzung vom 15.6.2023 anwesend. / 140 députées et députés participent à la séance de l'après-midi du 15.6.2023.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusées et excusés : Aebi Markus, Ali-Oesch Katharina, Bichsel Alfons, Dunning Samantha, Hässig Vinzens Kornelia, Kocher Hirt Manuela, Kohler Hans-Peter, Kohli Philip, Krähenbühl Samuel, Köpfli Michael, Lanz Raphael, Marti Benjamin, Müller Mathias, Patzen Seraina, Ritter Michael, Rüegsegger Hans Jörg, Saïd Karim, Schindler Meret, Soder Nora, Zuber Marina

Präsident. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Frau Regierungsrätin, wir gehen langsam auf die Zielgrade. Wir legen los wie die Feuerwehr. Wir sind bei Traktandum 91, das ist eine Motion von Grossrätin Schneider: «Höherer Pendlerabzug». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Als ich diesen Vorstoss verfasst habe, waren die Benzinpreise extrem angestiegen und lagen weit über der 2-Franken-Marke pro Liter. Die massive Preiserhöhung wurde gerade nach der Coronakrise zu einer weiteren Belastung für KMU, Gewerbe und Privatpersonen. Das hat mich damals verleitet, den vorliegenden Vorstoss zu schreiben, aber es gibt natürlich auch noch weitere Gründe, warum die Erhöhung des Pendlerabzugs gerechtfertigt ist.

Seit dem Steuerjahr 2016 sind die Fahrkosten bei den Kantons- und Gemeindesteuern auf 6700 Franken beschränkt. Generell können diese nur dann geltend gemacht werden, wenn der Arbeitsweg mit dem ÖV nicht möglich respektive nicht zumutbar ist. Die finanzielle Beschränkung ist allerdings gerade für Leute, die zwingend auf das Auto angewiesen sind, um zu ihrer Arbeitsstelle zu kommen, viel zu tief angesetzt. Leute aus Rand- oder Bergregionen werden mit der aktuellen Obergrenze klar benachteiligt, und umgekehrt natürlich auch, wenn man aus der Stadt in die Agglo hinausgeht, um zu arbeiten. Aber auch Leute, die nachts arbeiten und darum nicht mit Bus, Tram oder Zug zur Arbeit fahren können, werden hier benachteiligt. Gerade aus der Überlegung heraus, dass diese Personen das Auto *brauchen*, um arbeiten zu gehen, sollten die anfallenden Berufskosten eigentlich vollumfänglich abzugsberechtigt sein.

Zum Vergleich: Die Kantone Appenzell-Innerrhoden, Freiburg, Glarus, Jura, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Uri, Waadt und Wallis kennen keine Beschränkungen bei den Fahrkosten. Mit meinem Vorstoss möchte ich die heutige Beschränkung zwar nicht aufheben, aber wenigstens auf

10'000 Franken erhöhen. So können die anfallenden Fahrkosten besser abgedeckt werden, und das hilft, die Steuerbelastung im Kanton Bern zu reduzieren.

Die Wirtschaftsverbände unterstützen die Motion; tun Sie das doch bitte auch. Merci vielmals für die Unterstützung.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Mitmotionär. Diese Motion will eigentlich nichts Spezielles, sondern sie will einfach, dass man Kosten, die man wirklich gehabt hat, steuerlich abziehen kann. Ich sehe nicht, was man dagegen haben kann.

Wenn ich an Grossrätin Zybach denke, die das Thema der Krankenkassenverbilligungen aufgebracht hat und wie der Kanton Bern diesbezüglich schlecht dastehe, muss man sagen: Hier ist es genau das Gleiche. Bei diesen Fahrkosten sind wir wieder einmal ganz hinten und andere Kantone sind vorne, und ich denke, hier könnte man wirklich einen Schritt nach vorne machen, damit jene, die diese Kosten haben, diese wirklich auch abziehen können.

Es ist also ein Vorstoss nach gesundem Menschenverstand, der den Leuten wirklich etwas bringt, ganz konkret: steuerliche Begünstigung in dem Sinne für Kosten, die sie gehabt haben. Es ist nicht irgendeine Subventionierung oder irgendetwas, sondern sie können wirklich nur das abziehen, was sie auch nachweisen können. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss so zu überweisen.

Maurane Riesen, La Neuveville (ES), porte-parole de groupe. Le coût de la vie a augmenté, c'est vrai. Cela représente un réel défi pour toute une partie de la population. J'en suis consciente, mon groupe en est conscient. C'est d'ailleurs pour cette raison que nous tenions absolument à adapter les salaires au coût de la vie lors du dernier débat sur le budget, ce que vous, motionnaires, ou le parti pour lequel vous siégez, aviez refusé. Lors de cette même session, nous débattions d'une motion que je portais et qui s'intitulait « Compenser l'actuelle hausse du prix de l'essence par une incitation financière pour les transports publics », ici encore, aucun d'entre vous n'a soutenu ce texte.

Soyons honnête : le fait que la population soit touchée par l'augmentation du coût de la vie vous importe peu. Ce que vous voulez, c'est payer un peu moins d'impôts, de payer un peu moins d'impôts si vous faites un usage intense de la voiture. Encore si cette augmentation de la déduction s'adressait au transport public, c'est une chose. Mais je profite de cette motion pour expliquer pourquoi la voie des déductions d'impôt n'est pas la bonne avec deux exemples concrets :

Disons qu'un ménage dépense 10'000 francs par année pour les transports, comparons l'effet de l'augmentation de la déduction sur un ménage qui a un revenu imposable de 200'000 francs et un ménage qui a un revenu imposable de 40'000 francs. Si la déduction augmente, comme le veulent les motionnaires, de 6700 francs à 10'00 francs, le ménage qui a 200'000 francs reçoit un soutien du canton de 1313 francs et le ménage qui a 40'000 francs reçoit un soutien de seulement 439 francs.

Dites-moi maintenant pourquoi le ménage à 200'000 francs par année devrait-il être soutenu presque trois fois plus que celui qui n'a que 40'000 francs ? Vous voyez là l'effet pervers ou injuste des déductions, il profite à ceux qui ont un grand revenu. Non à ces déductions, non à cette motion, oui à une mobilité d'avenir et accessible à toutes et tous. Merci.

Simon Buri, Konolfingen (GLP), Fraktionssprecher. Die GLP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab, weil eine so grosse Erhöhung des Fahrkostenabzugs in der jetzigen Situation unbegründet und aus unserer Sicht auch finanzpolitisch unverantwortlich ist. Der Regierungsrat hat aus unserer Sicht gut erläutert, dass der Preis für Benzin und Diesel nur *eine* Komponente der Fahrkosten ist. Es gibt ganz viele weitere Komponenten, und mit den angedachten Anpassungen der Abzüge im Rahmen des Ausgleichs an die kalte Progression ist dies berücksichtigt und man geht darauf ein. Entsprechend gibt es jetzt aufrund der Situation keinen Handlungsbedarf.

Die Erhöhung ist aber vor allem auch finanzpolitisch unverantwortlich. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die Obergrenze des Abzugs aus der Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 stammt. In der Steuergesetzrevision 2015 hat man nachher den Betrag definitiv festgelegt. Ich habe kurz

nachgeschaut, was im Vortrag stand und was der Regierungsrat dort geschrieben hat. Denn er hat dort schon erläutert, was die Einnahmen sind, die man mit dem Fahrkostenabzug generiert. Bei einem Tarif von 5800 Franken – das ist leicht tiefer als das, worüber wir jetzt diskutieren – hat das zu Kantons- und Gemeindesteuern von 38 Mio. Franken geführt. Das ist Geld, das wir heute einnehmen.

Bei 10'000 Franken lägen die Einnahmen noch bei 12 Mio. Franken pro Jahr; die Differenz: 26 Mio. Franken. Jetzt ist der heutige Tarif ein kleines bisschen besser, aber wir reden sicher von einem wiederkehrenden Einnahmeverlust von über 10 Mio. Franken. Mehr als 10 Mio. Franken wiederkehrende Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden: Dieses Geld wird uns an anderen Orten fehlen, es wird keine zusätzliche Wertschöpfung generieren und es setzt auch falsche Anreize, weil so noch längere Arbeitswege in Kauf genommen werden oder Anreize bestehen, wirklich lange Arbeitswege in Kauf zu nehmen. Das widerspricht auch den raumplanerischen Zielen, die wir in diesem Kanton haben. Entsprechend macht das aus der Sicht der GLP-Fraktion nicht Sinn. Merci fürs Zuhören.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Diese Motion sollte eigentlich heissen: «Höherer Pendlerabzug für Autofahrerinnen und Autofahrer». Die Motion erweckt im Titel den Anschein, etwas Gutes für Pendler zu machen. Wenn man aber genauer hinschaut – wir haben es jetzt schon gehört –, geht es einfach vor allem um jene, die mit dem Auto arbeiten gehen. Wenn man nämlich mit dem ÖV unterwegs ist, nützt einem eine Erhöhung nichts, denn ein GA in der 1. Klasse kostet 6300 Franken; man würde da also nie irgendwie auf 10'000 Franken kommen.

Mit dieser Motion würden wir also vor allem die Autofahrer unterstützen, wenn sie arbeiten gehen. Als evangelische Velo-Partei wären wir eher an einem höheren Abzug für das Velo oder E-Bike interessiert.

Es ist uns bewusst, dass es im Kanton Bern Orte gibt, wo das Auto unverzichtbar ist. Ich bin auch an so einem Ort aufgewachsen, wo es keinen ÖV gab. Ich habe es ein bisschen ausgerechnet: Wenn jetzt dieser Abzug sogar noch auf 7000 Franken erhöht würde, was ja vorgesehen ist, kann man immerhin pro Tag 45 Kilometer fahren und das nachher bei den Steuern abziehen. Mich dünkt, damit kommt man schon relativ weit in einem Gebiet, in dem es gar keinen ÖV gibt.

Grundsätzlich ist aber die EVP-Fraktion der Meinung, dass man eigentlich weite Pendlerstrecken gar nicht noch mit Steuerabzügen begünstigen sollte. Wenn immer möglich sollten der Wohn- und der Arbeitsort möglichst in der Nähe liegen. Weil hier vor allem Automobilisten begünstigt werden, lehnt die EVP die Motion einstimmig ab.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Motionäre möchten aufgrund von höheren Treibstoffkosten den Abzug für Fahrkosten von 6700 auf 10'000 Franken pro Jahr erhöhen. Die Mitte-Fraktion wird dieses Anliegen aus folgenden Gründen einstimmig ablehnen.

Der Treibstoffpreis ist volatil; das war er schon immer und ist es vielleicht heute noch ein bisschen mehr. Unterdessen ist er ja zum Glück auch wieder merklich gesunken. Die kalte Progression wird in der Herbstsession neu beraten und soll dort auch angepasst werden. Die Kosten für den ÖV, also z. B. für ein GA, das nachher auch sehr komfortabel wäre, wurden von Grossrätin Stotzer bereits erwähnt, und dann ist es auch so, dass halt auch die ÖV-Preise von Zeit zu Zeit angepasst werden. Also, Sie sehen die Gründe, warum wir das ablehnen werden. Merci vielmals.

Peter Zumbrunn, Brienz (SVP), Fraktionssprecher. Warum unterstützt die SVP diesen Vorstoss oder diese Motion einstimmig? Gemäss der Richtlinie für die Arbeit im Grossen Rat, Art. 128, werden 70 Rappen pro Kilometer oder im Minimum 750 Franken entschädigt. Ich glaube, diese Zahl hat man irgendwie einmal bestimmt, weil das den effektiven Kosten entspricht, sonst wäre dieses Reglement wohl nicht zustandegekommen, habe ich das Gefühl.

Diese Kosten entstehen ja auch für einen Pendler. Ich als Unternehmer mit einem kleinen KMU-Betrieb, der ich in einer wunderschönen Region wohne, in der wir das Glück haben, dass wir mehr

Zupendler als Wegpendler haben ... In der Region Brienz-Oberhasli ist das noch matchentscheidend. Wenn ich gute Kaderleute anstellen kann, die eben gerade ein bisschen weiter weg wohnen ... Wenn nämlich jemand für einen Weg 35 Kilometer fährt, kommt er auf 70 Kilometer; das ergibt nachher 10'780 Franken, die er mit unseren Spesen, die wir vom Kanton erhalten, abrechnen kann.

Darum unterstützt die SVP dies einstimmig mit 2 Enthaltungen. Merci für die Unterstützung der Motion.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion lehnt diese Motion natürlich einstimmig ab; das wird Sie nicht stark überraschen. Die Erhöhung des Pendlerabzugs wie in der Motion gefordert ist sachlich unbegründet und würde die Fehlanreize verstärken. Zusätzlich ist das Preisschild – wie es ausgeführt worden ist –, das eine solche Massnahme haben würde, nicht ganz klar. Die wesentlichen Punkte sind in der Antwort der Regierung gut ausgeführt. Es wird insbesondere aufgezeigt, dass eben die Fahrkosten nur zu einem geringen Teil durch die Treibstoffkosten bestimmt sind.

Eine weitergehende bzw. übermässige Erhöhung dieser Abzüge würde eben falsche Anreize schaffen. Das würde zu längeren Pendlerdistanzen führen und tendenziell zu einer grösseren Zersiedelung. Das ist aus raumplanerischen Überlegungen nicht sinnvoll und das lehnen wir klar ab.

Eigentlich müssen wir das Gegenteil machen. Eigentlich müsste man die Abzüge senken und eben die Umweltzerstörung über den Automobil-Verkehr nicht noch zusätzlich subventionieren. Den Massstab für die Abzüge beim GA anzusetzen, ist sicher nicht ein allzu schlechter Ansatz. Insgesamt ist es auch so, dass in der Schweiz die Mobilitätskosten eher zu tief sind.

Aus all diesen Gründen würde ich Sie bitten, die Motion abzulehnen. Merci.

Claudine Esseiva, Bern (FDP), Fraktionssprecherin. Die FDP-Fraktion befürwortet den höheren Pendlerabzug mehrheitlich. Für viele Arbeitnehmende ist der Arbeitsweg zwingend, gerade in den ländlichen Regionen, damit sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die FDP will steuerlich die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, damit sich Erwerbstätigkeit lohnt. Deshalb handelt es sich hier eigentlich um Gewinnungskosten – dazu gehören aber z. B. auch Betreuungskosten –, bei denen wir grundsätzlich finden, dass sie keiner Begrenzung unterliegen dürfen. Die Berufskosten müssen hier vollumfänglich abzugsberechtigt sein, wie wir das auch in anderen Kantonen kennen.

Gleichzeitig gibt es in der Fraktion aber auch Stimmen, die sagen: Wir müssen alles daransetzen, um den Pendlerverkehr so klein wie möglich zu halten und in den Regionen möglichst attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Ebenfalls stört sich die FDP-Fraktion an der Begründung: Es geht ja nicht in erster Linie um den Benzinpreis, der ja in der Zwischenzeit auch schon wieder gesunken ist.

Die FDP will die Berufskosten grundsätzlich besser von den Steuern abziehen können, aber es braucht auch einen Mix – wie wir das vorhin schon gehört haben – mit dem ÖV und eine schöne Abgrenzung zwischen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem ÖV. Wir werden hierzu einen entsprechenden Vorstoss vorbereiten.

Wie bereits gesagt: Wir werden die Motion mehrheitlich unterstützen, mit ein paar kritischen Nein-Stimmen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Ich habe schon viel sprechen dürfen, und ich muss es nicht länger machen als notwendig. Der Regierungsrat hat einige gute Argumente in seiner Antwort; inwiefern jetzt die Benzinkosten so relevant sind und so viel ausmachen, sei einmal dahingestellt. Insofern ist es eine relativ schlüssige Antwort, aber die EDU-Fraktion setzt sich für die Randregionen ein. Wir wollen, dass die Menschen in den Randregionen, die eben weitgehend auf das Auto angewiesen sind, finanziell auch ein bisschen bessergestellt werden. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Vorstoss zu.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich sass schon 2016 hier in diesem Saal, als man die Beschränkung auf 6700 Franken gemacht hat, und ich habe schon damals hier am Mikrofon gesagt, dass dies ein völliger Fehlentscheid gewesen sei, vor allem für die Randregionen, und ich sage es heute gerne noch einmal: Die sogenannten Zentralisierungen, die man in den letzten Jahre vorangetrieben hat, eben auch mit der Senkung dieses Fahrkostenabzugs, gehen in eine falsche Richtung.

Was ist passiert? Heute gibt es massenweise Leute, die wegen der Zentralisierung eben vom Land in die Zentren arbeiten gehen müssen. Dadurch haben wir heute jeden Tag mehr Stau auf der Strasse, unser ÖV ist überlastet, und dort ist der Hund begraben; dort ist das grosse Problem.

Und vielleicht noch ein Wort zu den Benzin- und Dieselpreisen: Die Benzin- und Dieselpreise sind nicht massiv gesunken, sondern sie sind hoch geblieben. Wir haben heute nach wie vor schweizweit – und das kann ich, glaube ich, gut sagen, denn ich bin schweizweit unterwegs – Preise von rund 2 Franken pro Liter, und das belastet die Bevölkerung, die Leute, die jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen, massiv.

Wir sind doch ein topografisch vielfältiger, homogener Kanton mit Stadt und Land. Die SP hatte einmal den Slogan: «Für alle statt für wenige», und genau dieser Abzug, geschätzte Damen und Herren, genau dieser Abzug hier ist eben ein gerechter Abzug. Man kann ihn ganz klar belegen – vom Zuhause, von dort, wo man wohnt, bis zum Arbeitsort –, und dann ist es nichts als richtig, wenn man diesen Abzug so tätigen kann.

Heute Morgen wurde hier suggeriert: «Jetzt dürfen wir mal Freude haben an diesem Rechnungsabschluss! Das ist jetzt mal eine gute Sache!» Und jetzt dürfen wir auch Freude haben; jetzt dürfen wir auch Freude haben und sagen: «Doch, jetzt geben wir den Leuten, die jeden Tag ihrer Arbeit nachgehen, etwas zurück, indem wir den Fahrkostenabzug auf 10'000 Franken erhöhen.»

Die Motionärin hat es richtig gesagt: Sie hat die Kantone aufgezählt, die keine Beschränkung kennen. Im Kanton Solothurn, unserem Nachbarkanton, sind die ersten 10'000 Kilometer bei 70 Rappen, die weiteren 10'000 Kilometer bei 55 Rappen, bis 30'000 Kilometer bei 45 Rappen und ab dann noch 35 Rappen. Es ist doch nichts als richtig, wenn man hier der Bevölkerung, die halt auf das Auto angewiesen ist, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... etwas zurückgibt.

Bei der Kinderbetreuung hingegen – das will ich als Beispiel auch noch erwähnen – spielt die Obergrenze keine Rolle, dort sind wir jetzt bei 16'000 Franken angelangt, ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... und für das Velo – Frau Stotzer hat noch das Velo erwähnt – können Sie 700 Franken abziehen, für ein E-Bike oder für ein Velo. Es ist nichts als richtig, wenn man diese Motion unterstützt, für die Arbeit ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Dann kommen wir zu Grossrätin Anne Speiser-Niess von der SVP. 3 Minuten!

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Einzelsprecherin. Ja, ich werde ihn die gleiche Richtung argumentieren wie mein Vorredner. Wir wohnen in einer Region, in welcher der grösste Teil der Gemeinden keinen ÖV hat, und ja, Ursula Zybach, du weisst es: Wir haben keinen ÖV in den Gemeinden. Das heisst: Wenn die Leute z. B. den ÖV benutzen wollen, müssen ganz viele schon das Auto nehmen, bis sie beim Bahnhof sind, und nachher können Sie auf den ÖV umsteigen.

Ich nehme aber noch ein anderes Beispiel. Wenn man schaut, was es bedeutet, von der Lenk nach Thun zu fahren ... Und wir haben viele Leute, die ins Unterland gehen müssen, um zu arbeiten, aus den erwähnten Gründen, wegen der Zentralisierung. Die Strecke Lenk–Thun beträgt 57,7 Kilometer, ein Weg, *ein* Weg. Das ergibt fast 120 Kilometer pro Tag. Mit dem ÖV braucht man pro Weg im Minimum 30 Minuten mehr, ohne zu berechnen, wie viel Zeit man von zuhause bis zum ÖV braucht. Je nachdem braucht man also eine Stunde bis anderthalb Stunden mehr Zeit mit dem ÖV.

«Anreize schaffen», habe ich gehört. Das sind nicht Anreize, die man schafft, das sind die Auswirkungen, noch einmal, all dieser – zum Teil auch kantonalen – Stellen, die man einfach aus den Region weggenommen und jetzt in der Stadt angesiedelt hat. Der ÖV wird steuerlich massiv unterstützt, und es wäre nichts als gerecht, dass man einfach schaut, wer welche Möglichkeiten hat. Es haben nicht alle die gleichen Möglichkeiten. Es haben nicht alle einen Bus oder ein Tram oder vielleicht beides an der Hausecke.

Ich bitte Sie doch, aus Solidarität zu den Menschen, die aus den erwähnten Gründen nicht auf den ÖV umsteigen können, die Motion zu unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Korab Rashiti, Gerolfingen (UDC), intervenant à titre individuel. Madame Bühler, vous avez dit avant que le prix de l'essence a bien baissé et qu'il est volatil. Vous avez raison, mais ce que vous ne précisez pas et qui est très important et déterminant, c'est l'inflation générale très élevée. Or, les coûts de la mobilité, ce n'est pas seulement le prix de l'essence, c'est aussi le prix de l'entretien, c'est le prix du leasing, c'est le prix de tout ce qui coûte *autour* de l'activité professionnelle. Aujourd'hui, un travailleur qui a une activité identique à celle d'il y a trois ou quatre ans, si on ne lui offre pas des possibilités de déductions supplémentaires, il gagne moins.

Donc, je crois que cette motion répond à l'inflation, elle répond au pouvoir d'achat et si je m'adresse à mes collègues à gauche : Mesdames et Messieurs, vous avez dit publiquement que vous êtes le parti du pouvoir d'achat. Mais, voilà ! Réduisez les déductions pour les travailleurs et les travailleuses ! On parle d'inflation générale, c'est comme ça. Alors, si on peut déduire plus, Madame la Conseillère d'État, allez, faites un effort pour la population qui est active dans ce canton, récompensons ceux qui travaillent tous les jours, en approuvant des déductions à hauteur de l'inflation actuelle.

J'appelle également le Centre à faire preuve de bon sens et à soutenir l'activité professionnelle. Merci. Acceptez cette motion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Einzelsprecherin. «Für alle statt für wenige» heisst: für alle Velofahrerinnen, Busfahrerinnen, Zugfahrerinnen *und* Autofahrerinnen. Das ist der Punkt, weshalb diese Motion nicht funktioniert. Diese Motion ist eben nur für die Autofahrerinnen, und das ist nicht «für alle». Das ist nur eine Teilgruppe.

Ich komme auch aus einer sogenannten Randregion – mit einer recht guten ÖV-Anbindung, aber auch das gilt natürlich dort längst nicht für alle Leute. Es stimmt, diese müssen zum Teil zuerst das Auto nehmen, damit sie nachher noch den Zug nehmen können.

Ein ganz schlechtes Beispiel ist allerdings, wenn wir uns selber als Vorbild nehmen, wie wir hierher nach Bern reisen. Ich glaube, das ist genau die Idee dieses Grossen Rates, oder? Wir kommen aus den Randregionen oder aus den Zentralregionen hier zusammen, um zu diskutieren.

Beim Arbeiten ist die Idee ein bisschen eine andere. Beim Arbeiten kann man auch Anreize schaffen, damit die jeweiligen Unternehmen dafür schauen würden, dass sie an einem Ort sind und dabei Unterstützung leisten, dass es dort gute Wohnsituationen gibt. Es ist letztlich nachher – und da staune ich ein bisschen über die Privatwirtschaft – ein eigener Entscheid, wo man wohnt und wie lange der Arbeitsweg ist.

Hier jetzt spezifisch *nur* für die Autofahrerinnen Steuerabzüge zu erhöhen, geht völlig in die falsche Richtung. Das setzt eben genau falsche Anreize. Es setzt Anreize, dass diese Bewegung noch zunimmt, dass die Leute nicht mehr dort wohnen, wo sie arbeiten, und auch nicht bereit sind, sich zu bewegen, wenn es dann einmal so weit käme, dass sie halt an einem anderen Ort einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben.

Es mag sein, dass es ein paar wenige Leute gibt, die quasi zwangsweise – wie ja wir selber hier quasi auch – relativ weite Wege zurücklegen. Aber das ist doch wirklich eine sehr, sehr kleine Gruppe, und es ist schon mehrfach erwähnt worden: Wir werden jetzt dann über den Ausgleich der kalten

Progression diskutieren, und das wird dieses Problem genug gut entschärfen. Darum: Lehnen Sie diese Motion unbedingt ab.

Urs Graf, Interlaken (SP), Einzelsprecher. Wie in der Stadt ist es Gott sei dank in unserem Land so, dass es auch in den Randregionen verschiedene Meinungen gibt. Ich präsentiere jetzt hier die andere Meinung der Randregionen. Es gibt verschiedenste Gründe, wieso diese Motion grundlegend falsch ist, Sandra.

Erstens: Die Bundessteuer hat klar den Abzug, den wir im Kanton jetzt auch haben. Zweitens: ökologische Gründe – darüber ist viel gesprochen worden. Meine Kollegin Maurane hat gesagt, dieser Abzug werde noch unsozialer, und so, wie ich Kollege Zumbrunn kenne, hätte er ja nicht Freude, wenn seine Kaderleute mehr abziehen könnten als seine Arbeiter, weil sie weniger Steuern zu zahlen haben oder weil der Steuerbetrag höher ist – daran hättest du nicht Freude, so, wie ich dich kenne.

Meine Hauptargumente sind aber die folgenden. Je mehr Leute auf das Auto umsteigen, desto schlechter wird der ÖV, das ist klar. Der ÖV ist immer abhängig von den Bewegungen, und wenn wir jetzt noch Anreize schaffen, dass die Leute vom Land noch mehr umsteigen, wird der ÖV schlechter.

Und zweitens, was auch eine Wahrheit ist – die Ökonomen können das nachweisen: Je besser das Steuerklima ist, je mehr man abziehen kann, desto höher werden die Mieten. Auf dem Land würden die Mieten eben dann auch höher, und dann zahlt man es statt an den Staat an irgendjemanden anderen. Beispiel Monaco: keine Einkommenssteuer, null, aber die Mieten sind so hoch, dass niemand mehr dort wohnen kann. Das wäre dann das Ziel. Merci.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich kann mich kurz halten, wir haben schon vieles gehört. Die geforderte Erhöhung dieser abziehbaren Fahrkosten von 6700 auf 10'000 Franken entspricht plus 50 Prozent. Wir können jetzt darüber streiten, ob die Berechnungen des Touring Club Schweiz (TCS) von 69 auf 72 Rappen pro Fahrkilometer richtig sind mit den aktuellen Benzinpreisen. Das sind 4 Prozent, vielleicht sind es dann auch 5 Prozent, aber sicher nicht 50 Prozent.

Was die allgemeine Teuerung betrifft, die Grossrat Rashiti angesprochen hat, werden Sie über den Ausgleich der kalten Progression entscheiden können. Das wird heissen, dass der Abzug von 6700 auf 7000 Franken erhöht wird. Das ist genau das, was eben die allgemeine Teuerung bedeutet.

Vielleicht noch dies: Grossrat Burri war auf der richtigen Spur. Wenn man diesen Abzug auf 10'000 Franken erhöht, bedeutet dies Mindereinnahmen von 21 Mio. Franken beim Kanton und 11 Mio. Franken bei den Gemeinden. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion wie vom Regierungsrat beantragt ablehnen.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Wir haben es jetzt gerade gehört ... Vielen Dank für die spannende Diskussion, aber wir haben das Problem angestossen, und zwar ist das die Zentralisierung. Man hat viele Jahre damit verbracht, alles in die Städte zu nehmen, und jetzt hat man eigentlich die Folge davon, nämlich, dass die Leute, die eben in der Agglomeration, auf dem Land, in den Randregionen leben, darauf angewiesen sind, mit dem Auto zur Arbeit zu gehen.

Die Erhöhung auf 10'000 Franken, wir haben es gehört, ist eigentlich nichts Wahnsinniges. Es ist nichts als richtig, dass man die Berufskosten, die man hat, damit man seinem Job nachgehen kann, in Abzug bringen darf. Diejenigen, die mit dem ÖV zur Arbeit gehen: Kein Problem, sie können das GA kaufen, und die 6500 Franken sind mit dem höheren Pendlerabzug abgedeckt.

Die Leute hingegen, die mit dem Auto zur Arbeit gehen müssen, und ich kenne einige davon ... Ich habe in meinem Freundeskreis nachgefragt: Es gibt einige, die innerhalb des Kantons Bern pendeln. Und was haben sie für einen Fahrkostenbetrag? Zwischen 12'000 und 15'000 Franken. Wenn sie aber nur 6700 Franken angeben können, zahlen sie einfach mehr als die Hälfte darauf, nur damit sie an ihren Arbeitsort gehen können. Das ist einfach nicht richtig.

Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie wirklich, es gleich zu machen wie die Wirtschaft: Sie empfiehlt diese Motion zur Annahme. Nehmen Sie die Motion auch an, sodass die Leute, die auf das Auto angewiesen sind, um ihrem Job nachgehen zu können, diese Kosten besser abdecken können. Merci vielmals.

Präsident. Wir stimmen in diesem Fall über eine Motion ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.303

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 74
Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt.

092 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.304

Motion 186-2022, Fuchs (Bern, SVP): Das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen im Kanton Bern vollständig publizieren

Motion 186-2022, Fuchs (Berne, UDC) : Publier la liste exhaustive des institutions exonérées d'impôt dans le canton de Berne

Präsident. Dann gehen wir gleich weiter mit Traktandum 92. Das ist eine Motion von Grossrat Fuchs: «Das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen im Kanton Bern vollständig publizieren». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Wir führen hier eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär. Jetzt sollte ihn noch jemand einloggen oder anmelden. – Dann hast du das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP), Motionär. Die steuerbefreiten Institutionen werden publiziert, und wir sind der Meinung – oder ich bin der Meinung –, dass man sich dort nicht herausschleichen können soll, indem man sagt: «Ich lasse mich sperren.» Es ist nicht wie bei einer Autonummer, bei der man einfach sagt: «Ich will nicht, dass man jemand weiss, wem diese Nummer gehört» und man sich herausnehmen lassen kann; dort geht es um Privatpersonen.

Es geht hier auch nicht um Steuerverzeichnisse, bei denen wir wissen wollen, wer wie viel versteuert hat. Es geht also nicht um Privatpersonen, sondern es geht hier um Institutionen, Organisationen, bei denen der Staat sagt: «Sie müssen in diesem Kanton keine Steuern zahlen.» Dann, finde ich, ist es nichts als richtig, wenn man diese Organisationen mit Namen kennt.

Das bewirkt natürlich eine gewisse indirekte Kontrolle, indem vielleicht jemand einmal eine unbequeme Frage stellt, aber das ist ja an und für sich nichts Anrüchiges. Wenn man nachher z. B. auf dieser Liste sieht, dass die Berner Reitschule darauf aufgeführt ist, und nachher die Frage gestellt wird, warum diese steuerbefreit ist, währenddem z. B. eine Organisation wie Pro Libertate, die Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde, nicht steuerbefreit ist, mag das durchaus Fragen aufwerfen.

SP-Grossrätin Karin Berger-Sturm hat jetzt gerade einen Vorstoss (I 101-2023) eingereicht, der die Offenlegung der Nebenbeschäftigungen der Richter am Obergericht und am Verwaltungsgericht will. Man kann darüber diskutieren. Bei ihrem Vorstoss geht es um Privatpersonen, und ich denke, dort ist

die Hürde für mich noch ein bisschen höher als bei Organisationen, wie wir sie oder wie ich sie hier offenlegen will.

Es geht auch nicht darum, dass man irgendwie eine Gesinnungsschnüffelei macht, wie man sie von der DDR her kennt, die sicher einigen gelegen käme. Es geht hier aber überhaupt nicht darum, sondern es geht hier wirklich einfach um Transparenz, die nicht weitgehend ist, die aber richtig ist, damit der Steuerzahler dieses Kantons weiss, wer eben steuerbefreit ist und wer nicht.

Dass man dann dort noch das Jahr ergänzt, seit wann das so ist, ist weiss Gott kein Kunststück; ein solcher Aufwand sollte in der Verwaltung noch machbar sein, auch wenn es irgendwo bei der Organisation mal eine Namensänderung gegeben hätte, wie man das jetzt ein bisschen dramatisiert und sagt, dass das nicht machbar sei. Ich denke, das ist eine Ausflucht, die in diesem Sinn so für mich nicht zieht. Das ist eine Frage des Willens, und ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Merci.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Ich mache es ganz kurz: Die FDP wird diese Motion einstimmig unterstützen. Wir haben es gehört: Die Sperrung der Publikation ist ohne Angabe von Gründen möglich, und das macht in unseren Augen keinen Sinn. Uns geht es dabei nicht einmal um die in der Begründung erwähnten politischen Organisationen. Was für uns entscheidend ist, ist vielmehr die Fairness gegenüber allen juristischen Personen, die ganz normal Steuern zahlen. Darum gewichten wir das öffentliche Interesse nach Transparenz klar höher als das individuelle Interesse nach Datenschutz. Merci.

Andrea Zryd, Magglingen (SP), Fraktionssprecherin. Ein Schelm, wer denkt, dass hier der Fuchs im Schafspelz kommt! Transparenz ist der SP enorm wichtig. Wir haben auch schon etliche Vorstösse dazu eingereicht, z. B. Lüftung des Bankgeheimnisses, Steuertransparenz, Steuergeheimnis lüften, die Einführung von Steuerdetektiven ... Die Liste wäre noch ein bisschen länger. *(Die Sprecherin wendet sich an die Reihen der SVP. / L'oratrice s'adresse aux rangs de l'UDC.)* Diese Vorstösse wurden von Ihrer Seite im Normalfall – oder eigentlich immer – deutlich abgelehnt, weil Transparenz dort anscheinend nicht so sexy war.

Ich persönlich werde den Vorstoss oder allenfalls ein Postulat unterstützen – ich persönlich. Meine Fraktion wird dies zum grössten Teil nicht machen, und zwar, weil die Motion einfach schlichtweg scheinheilig daherkommt. Lieber Thomas, du möchtest hier einfach bei einer Gruppierung, dass sie transparent ist. Das möchten wir auch, aber wir möchten eben Transparenz über alles. Sehr spannend wäre dann auch noch zu wissen, welche Konzerne steuerbefreit sind; diese müsste man ja eigentlich gleich ins gleiche Boot nehmen.

Daher: Wir würden uns extrem freuen, wenn du diesen Vorstoss zurückziehen und einen mit mir zusammen machen würdest, mit dem wir gerade Transparenz über alles fordern. Überlege dir das doch mal. Die Idee finde ich sonst eigentlich noch sympathisch, aber ich vermute, dass der Schafspelz eben schon ein bisschen einen Hintergrund hat.

Und wenn wir noch gerade beim Thema der Schnüffelei sind: In der Fichen-Affäre in der Schweiz wurden in erster Linie die Linken überprüft, und niemand anderes. Merci fürs Zuhören.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der SVP unterstützt die Motion in beiden Punkten einstimmig. Wir leben in einer Zeit – meine Vorrednerin hat es gerade gesagt –, in der die politischen Debatten immer mehr Transparenz fordern, gerade in Bezug auf steuerliche und finanzielle Themen und selbst, wenn die Transparenz Privatpersonen, Einzelpersonen betrifft oder wenn die Schaffung von Transparenz mit zum Teil erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden ist, wie das z. B. bei der Offenlegung von Parteienfinanzierungen der Fall ist.

Gerade erst vor wenigen Tagen ist von linker Seite auch noch eine Interpellation (I 101-2023) eingereicht worden – Thomas Fuchs hat es gesagt –, in der es um Transparenz in Bezug auf die

Interessenbindungen von Mitgliedern des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts geht. Transparenz scheint von grossem Interesse zu sein.

Bei der vorliegenden Motion geht es um Transparenz, die im öffentlichen Interesse liegt, sind doch Spenden an steuerbefreite Institutionen steuerlich abziehbar. Kann sich eine juristische Person einfach von der Liste von steuerbefreiten Institutionen streichen lassen, wird die Bevölkerung damit in die Irre geführt, weil man nach Treu und Glauben ja automatisch davon ausgehen darf, dass nicht steuerbefreit ist, wer nicht auf der entsprechenden Liste aufgeführt ist.

Die Regierung versteckt sich in ihrer Antwort ein bisschen hinter dem Datenschutz. Sie schreibt, dass die Publikation auf der Liste der steuerbefreiten Institutionen nur mit dem Einverständnis der betroffenen juristischen Person möglich ist. Praktiziert wird aber faktisch genau etwas anderes: Es wird publiziert, und die juristische Person muss explizit und proaktiv die Streichung verlangen. Das Argument mit dem Datenschutz, so wie es in der Antwort steht, greift also eher ein bisschen kurz.

Ich bitte Sie darum, dieser Motion zuzustimmen, und danke Ihnen.

Tobias Vögeli, Frauenkappelen (GLP), Fraktionssprecher. Transparenz ist auch für die GLP sehr, sehr wichtig, und wir sehen nicht ein, warum hier etwas anderes gelten sollte.

Wer Leistungen bekommt, hier in Form von Steuerbefreiung, bekommt ja etwas vom Staat, und wir reden hier im Übrigen – das ist auch schon gesagt worden – von juristischen Personen, bei denen eben ein anderes Datenschutzbedürfnis existiert als bei Privatpersonen; das sei an dieser Stelle explizit gesagt. Das Verzeichnis sagt darüber hinaus nichts über die ganzen Geschäftsdaten aus, es sagt nichts darüber aus, ob eine Institution oder ein Geschäft gut wirtschaftet, schlecht wirtschaftet. Es heisst einfach nur, dass ihre Zwecke so ausgerichtet sind, dass sie eben von einer Steuerbefreiung profitieren können. Es ist allgemein öffentlich zugänglich. Was dort zu schützen ist, ist uns nicht ganz klar.

Der Regierungsrat argumentiert denn auch mit der Geheimhaltungspflicht nach Art. 153, verkennt aber, dass Art. 153 Abs. 2 Bst. b des Steuergesetzes (StG) Bezug nimmt auf die ganze Gesetzessystematik des Kantons Bern, und dieser Vorstoss zielt ja genau auf diese Gesetzessystematik ab und will eben diese Ausnahme eliminieren und entsprechend eine Pflicht zur Offenlegung vorsehen, was dann der Schwanzbeisser wäre: Dann würde die Geheimhaltungspflicht genau dafür nicht mehr gelten. Kurz: Uns überzeugt nicht, was die Regierung als Antwort gibt. Darum wird die GLP den Vorstoss einstimmig unterstützen. Merci.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Auch für Die Mitte ist Transparenz sehr wichtig, aber unser Abstimmungsverhalten wird gespalten sein. In der Antwort des Regierungsrates können wir lesen, dass eine solche Sperrung noch überhaupt nie beantragt worden ist, und schlussendlich zielt ja der Antrag auch darauf ab. Ein weiteres Argument, das eher dagegen spricht, ist: Wir möchten die Administration nicht immer noch zusätzlich belasten, und darum werden wir gespalten abstimmen. Besten Dank.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Ich nehme es vorweg: Die EVP wird diese Motion wie auch ein Postulat ablehnen – nicht, weil wir gegen Transparenz sind. Wir sind auch sehr für Transparenz, z. B. auch bei den Mieten. Wir könnten uns auch bei Steuerbefreiung oder Steuererleichterung vorstellen, dass noch mehr Transparenz geschaffen wird. Dann müssten aber – so, wie das Andrea Zryd schon gesagt hat – auch jene Unternehmen, die von Steuererleichterungen profitieren, öffentlich publiziert werden. Eine solche Liste z. B. habe ich in der Websuche nirgends gefunden.

In der Antwort des Regierungsrates habe ich gelesen, dass eine vollständige Publikation ohne die Möglichkeit, darauf zu verzichten, eine Durchbrechung des gesetzlich vorgegebenen StG ist. Ich kann mich einfach irgendwie noch daran erinnern, dass wir gerade am Dienstag ausführlich darüber gesprochen haben, dass wir eben die gesetzlichen Grundlagen nicht verletzen sollten.

Darum wird die EVP-Fraktion hier nicht zustimmen. Wir denken, dass diese Liste den Zweck erfüllt, den sie erfüllen soll, nämlich einfach die Offenlegung, welche Organisationen steuerbefreit sind, sodass eben die Spender vielleicht auch schauen können, ob sie ihre Spende bei den Steuern abziehen können. Wir lehnen die Motion einstimmig ab.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Es ist ja sehr schön: Alle sind für Transparenz. Ich denke, wir könnten dann vielleicht in der nächsten Session noch ein paar andere Vorstösse gemeinsam einreichen zum Thema Transparenz. Bei der Mietzinstransparenz waren Sie ja dagegen, meine Vorrednerin hat es gesagt. Es gäbe aber noch sehr viele Anliegen, bei denen ich mich sehr freue, wenn wir uns da alle einig sind.

Ich hätte eigentlich erwartet, dass die Motion zurückgezogen wird, denn sie ist ja einfach ein Sturm im Wasserglas. Hier wird eine Bestimmung skandalisiert, die – es ist zum Glück auch mal noch gesagt worden, von Christine – in der Praxis noch gar nie zur Anwendung gekommen ist. Das zeigt doch, dass es hier gar nicht um die Lösung eines Problems geht, sondern einfach ein bisschen um die Erschaffung eines Problems oder um Themenbewirtschaftung. Thomas Fuchs ist darin ja gut – Sie haben es gehört, es geht um die Reitschule.

Einfach noch ein Punkt zum Thema Transparenz: Die Stadt Bern hat ja Regeln erlassen zur Offenlegung der Finanzierung von Abstimmungskampagnen, und der Motionär war jener, der als Erstes bei der Abstimmungskampagne die Ausgaben auf zwei Komitees aufgesplittet hat, um diese Transparenzregeln zu umgehen, und daher kann ich jetzt auch nicht ganz glauben, dass es dem Motionär wirklich um Transparenz geht.

Die Grünen lehnen diese Motion ab, nicht wegen dem Absender, sondern in erster Linie, weil wir der Meinung sind, dass das etwas ist, das es nicht braucht. Das ist nur Verwaltungsbeschäftigung, und das finden wir nicht sinnvoll.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Einzelsprecherin. Themenbewirtschaftung, Transparenz – voilà. Ich habe einmal einen Vorstoss eingereicht, bei dem es genau darum gegangen wäre, dass man Fairness bei den Unternehmen, bei der Steuerbelastung der Unternehmen schaffen würde. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Kanton Bern im Sinne der Standort- und Wirtschaftsförderung Spezialabkommen treffen kann mit Unternehmen, damit sich diese nachher hier ansiedeln. Das kann sogar sehr interessant sein – was uns daran aber stört, ist, dass es völlig intransparent ist.

Was wir damals wollten, war, dass dies transparent offengelegt wird, weil das nichts als fair gewesen wäre gegenüber all den KMU und kleinen Unternehmen, die sonst hier im Kanton Bern fair Steuern zahlen, und damit man einmal gesehen hätte, welche Deals hier eingegangen werden. Wir hatten damals überhaupt keine Chance: Ausser uns Linken und den Grünen wollte niemand diese Transparenz haben.

Andrea Zryd hat es schon gesagt: Sobald wir alle in die Transparenz-Idee hineinnehmen können, machen auch wir dann mit. Wenn es allerdings nur so um Gruppierungen geht, von denen ja noch gar nie irgendeine beantragt hat, dass sie von dieser Liste gestrichen wird, helfen wir einfach nicht mit. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Ich will nicht künstlich verlängern, ich möchte nur kurz etwas zur Ziff. 1 sagen. Sie diskutieren hier wirklich über ein Nicht-Problem. Es ist gesagt worden: In der Praxis ist eine solche Sperrung bis jetzt noch nie verlangt worden. Weiter wären die in der Motion ausdrücklich erwähnten politischen Organisationen sowieso nicht betroffen, weil diese in der Regel keine Steuerbefreiung erteilt erhalten.

Zu Ziff. 2 – auch hier halte ich mich ganz kurz, Sie haben die Antwort gelesen: Es ist für die Regierung schlicht nicht ersichtlich, was der zusätzliche Nutzen wäre, und wir erachten den Aufwand als unverhältnismässig. Darum lehnen wir beide Ziffern ab.

Präsident. Wir stimmen über die Motion als Ganze ab: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.304

Annahme / Adoption
Ja / Oui 76
Nein / Non 53
Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Motion überwiesen.

093 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.320

Motion 202-2022, Pauli (Nidau, FDP): Zurück zur Gleichbehandlung durch einheitliche Steuersätze! Richtlinienmotion

Motion 202-2022, Pauli (Nidau, PLR) : Pour un retour à l'égalité de traitement au travers d'un taux unique ! Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.320 und 2022.RRGR.424.
Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.320 et 2022.RRGR.424.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Traktanden 93 und 94. Ich habe ja am Vormittag nachgefragt, ob Sie einverstanden sind, wenn wir diese gemeinsam debattieren und nachher einzeln darüber abstimmen. Es sind offensichtlich alle einverstanden damit. Dann machen wir das so.

Wir fangen an mit dem Traktandum 93, das wäre die Motion Pauli: «Zurück zur Gleichbehandlung durch einheitliche Steuersätze!» Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Hier führen wir eine reduzierte Debatte, wie nachher auch beim Traktandum 94, einer Motion von Grossrätin Schneider: «Gleich lange Speise für Steuerzahler und Steuerverwaltung!» Auch diese Motion lehnt der Regierungsrat ab.

Das Wort hat jetzt als Erste Grossrätin Pauline Pauli. Wie gesagt: Es ist eine reduzierte Debatte – 2 Minuten.

Pauline Pauli, Nidau (PLR), motionnaire. Aujourd'hui, et depuis 2017, la situation relative aux restitutions d'impôts et aux retards d'impôts est inégale. Lorsqu'un citoyen doit de l'argent à l'autorité fiscale, il doit payer des intérêts et lorsque c'est l'autorité fiscale qui lui doit de l'argent, suite à l'établissement du décompte définitif, il reçoit des intérêts, mais pas dans la même proportion. En effet, le taux d'intérêt moratoire est de 3 pour cent lorsqu'un montant d'impôt est dû, alors qu'il est de seulement 0,5 pour cent pour le taux d'intérêt rémunératoire.

Comment soutenir cette inégalité de traitement ? Aucun citoyen, aucune citoyenne ne choisit délibérément d'avoir des fonds bloqués auprès de l'administration fiscale. Et le citoyen n'a aucun moyen d'influencer le délai de traitement de son dossier. Et enfin les durées de traitement des dossiers peuvent être longues. Alors pourquoi l'argent qui est injustement bloqué ne serait-il pas rémunéré aux mêmes conditions que celui qui est dû ? Cette situation qui n'existe pas au niveau fédéral, est inacceptable au niveau du canton de Berne. Chaque citoyen ou citoyenne, vous tous ici, peut une fois se retrouver dans la situation où l'autorité fiscale lui doit de l'argent. Accepterez-vous alors d'être moins bien traités ? Non.

Pour pallier à cette situation, deux motions ont été déposées, toutes deux demandent au Conseil-exécutif d'adapter les taux d'intérêt et de ramener une égalité de traitement au travers d'un taux unique, identique pour le calcul des intérêts rémunératoires et celui des intérêts moratoires.

Un alignement des taux permettra un traitement plus efficient des dossiers, et certainement plus rapide, et donc moins coûteux. L'administration fiscale sera incitée à liquider le plus rapidement possible les dossiers afin que les coûts soient réduits. De plus, un taux d'intérêt moratoire et rémunératoire identique permettrait de traiter les citoyennes et citoyens du canton de Berne de manière identique à ce qui est pratiqué au plan fédéral. Merci pour le soutien à cette motion et à celle de mes collègues.

Präsident. Dann kommen wir zu einer ... ich sage jetzt: Mitmotionärin, weil du ja auch gleich über das zweite Geschäft sprichst. Das wäre Grossrätin Sandra Schneider von der SVP.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP), Motionärin. Steuern zahlen ist keine Freiwilligkeit, sondern eine Pflicht. Wenn ein Steuerzahler seine Rechnung nicht pünktlich zahlt, verlangt die Steuerverwaltung einen Verzugszins von 3 Prozent. Wenn jetzt aber der Steuerzahler zu viel Steuern bezahlt hat, so gibt die Steuerverwaltung lediglich einen Vergütungszins von 0,5 Prozent.

Die Ungleichbehandlung zwischen Staat und Bürgern ist nicht nachvollziehbar und auch nicht mehr sinnvoll. Auf Bundesebene hat man das bereits erkannt und die Ungleichbehandlung korrigiert: Seit dem 1. Januar 2022 gilt bei den Bundessteuern ein vereinheitlichter Zinssatz. Der Kanton soll darum hier nachziehen und die Ungleichbehandlung abschaffen.

Auch hier unterstützt die Wirtschaft unsere beiden Vorstösse als Motionen. Ich danke entsprechend für die Unterstützung beider Motionen, die eine Harmonisierung der Zinssätze zum Ziel haben. Merci vielmals.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Ich kann es bei diesen zwei Vorstössen kurz machen. Die SP-JUSO-Fraktion ist hier einstimmig der Meinung der Regierung und lehnt die zwei Motionen ab.

Es ist für uns logisch und stimmig, dass Leute, die dem Staat Geld schulden, einen anständigen Zins bezahlen, und 3 Prozent sind ein angemessener Verzugszins, weil ja die Verwaltung bei Steuerschulden auch noch zusätzlichen Aufwand hat. Beim Staat Schulden zu machen, soll sich nicht lohnen und vor allem nicht besser lohnen, als wenn man auf dem freien Markt Geld aufnehmen muss. Auch das halbe Prozent Vergütungszinsen ist fair, weil dies plus-minus dem entspricht, was man auf dem Bankkonto erhält.

Eine bewährte, faire und austarierte Lösung zu ändern, ergibt einfach keinen Sinn, und das schon gar nicht, wenn der Staat dadurch rund 13 Mio. und die Gemeinde 6 bis 7 Mio. Franken verlieren oder weniger einnehmen. Wie bereits gesagt: Die SP-JUSO-Fraktion stimmt hier geschlossen Nein.

Barbara Josi, Wimmis (SVP), Fraktionssprecherin. Ich kann es auch kurz machen. Die SVP wird beide Motionen grossmehrheitlich annehmen. Es gibt einige Enthaltungen, aber die Begründungen, die wir von den Motionären gehört haben, sind für uns nachvollziehbar, und wir bitten Sie, auch so zu stimmen. Merci.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ja, für uns sind sie das eben gerade nicht. Es gibt nämlich Fehlanreize in zwei Richtungen. Wenn man den Vergütungszins erhöhen würde, könnte ich als juristische Person oder für meine Firma plötzlich mehr Geld einzahlen, dann bekomme ich das. Ich kann meinen Umsatz künstlich erhöhen, das ist kein Problem – ich kann dir sonst zeigen, wie man das macht, Sandra –, nachher entsprechend mehr einzahlen und erhalte viel mehr Zins. Das ist kein Problem. Das würde ich natürlich nicht machen und es würde mir auch nicht viel nützen, denn ich könnte das nur sehr kurz machen.

Würde man den Verzugszins senken, würde man Anreize schaffen, dass man eben gar nicht mehr zahlt. Es bringt einfach nichts.

Und übrigens: Sie machen jetzt so ein «Gschyss» – Entschuldigung, wenn ich diesen Ausdruck brauche – wegen Unterschieden bei den Zinsen. Es ist immer so! Ja, du hast ... Nur bei Bitcoin ist es nicht so. Sonst, auf der Bank, auf der Bank, wenn ich Zins zahle, zahle ich mehr, als wenn ich Zins erhalte. Das ist so, das war schon immer so. Irgendwo will ja die Bank auch Geld verdienen, und das macht sie genau damit. Denn deine Gemeinde – aber du willst ja keinen Staat; darum musst du jetzt auch vehement den Kopf schütteln – muss ja das Geld von irgendwoher erhalten. Daher ist das für nichts.

Bitte lehnen Sie das ab – oder wie es Kollege Krähenbühl jeweils sagt: «z'Bode horne».

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Auch ich werde mich kurz halten. Auch in unserer Fraktion ist die Meinung nicht ganz klar. Wir werden auch hier uneinheitlich stimmen.

Trotzdem will ich festhalten: Diese Zinssätze oder diese Änderung stammen aus dem Jahr 2018, das ist also noch nicht so lange her. Ein Vergütungszins von 1,5 Prozent ist eigentlich – finde ich – ein guter Zins, wenn ich schaue, welchen Zins ich auf meinem Bankkonto erhalte. Dass der Verzugszins dann eben entsprechend höher ist, soll halt auch ein bisschen zur Wirkung haben, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler animiert werden, ihre Rechnungen rechtzeitig zu begleichen; dann müssen sie nämlich keine 3 Prozent zahlen. Das ist es mir dann noch alleweil Wert. Merci vielmals.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Wir nehmen natürlich die beiden Motionen an. Erstens mal: Es zahlt ja keiner zu früh Geld ein, damit er nachher einen hohen Zins bekommt, weil das Zeug etwa 2 Jahre lang blockiert ist – also: Tierbuch. Es soll schlussendlich eine Gleichbehandlung sein, wenn man beide Seiten anschaut. Vorhin fiel auch der Vergleich mit einer Bank: Dann wäre ja der Staat eine Bank, die so mit uns Geld verdienen will, und auch das ist ja irgendwie ganz sicher nicht Sinn und Zweck. Das soll gleichseitig sein. Also, von daher ist unsere Haltung klar: Wir nehmen beide Motionen an.

Barbara Stotzer-Wyss, Büren an der Aare (EVP), Fraktionssprecherin. Auch ich kann es kurz machen. Die EVP-Fraktion wird die beiden Motionen ablehnen.

Wenn ich die Motionen richtig verstehe, ist nicht gesagt, ob der Prozentsatz gehoben oder gesenkt werden soll. Entweder muss man den Verzugszins von 3 Prozent auf 0,5 Prozent senken. Das hat für den Kanton finanzielle Einbussen zur Folge. Wird der Vergütungszins von 0,5 auf 3 Prozent angehoben, haben wir gesehen, dass das Mehrausgaben von 13,3 Mio. Franken für den Kanton zur Folge hat und für die Gemeinden noch 6,6 Mio. Franken. Beide Optionen sind also für die Finanzen des Kantons nicht gerade günstig.

Zudem scheint es der EVP einleuchtend, dass säumige Steuerzahler es auch ein bisschen spüren sollen, wenn der Kanton für sie in die Vorleistung geht, und es scheint uns nicht angebracht, wenn der Kanton einen höheren Vergütungszins zahlt als das, was ich auf der Bank bekomme. In diesem Sinn lehnt die EVP-Fraktion diese Motionen einstimmig ab.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Vielleicht war etwa die Hälfte von Ihnen dabei, damals bei dieser Sparpaket-Debatte im Winter 2017, als es darum ging, etwa 185 Mio. Franken einzusparen. Wir diskutierten während 32 Stunden und probierten krampfhaft, auf diesen Betrag zu kommen. Wir erreichten ihn fast.

Wir – eine Mehrheit hier in diesem Saal – klammerten ein paar Sparvorschläge der Regierung aus. Dabei fanden wir ein paar neue Möglichkeiten, irgendwo einige Millionen zu generieren, und ein Vorschlag damals war eben, dass man den Vergütungszins auf 0,5 Prozent senkt. Diese Idee wurde damals – wenn ich mich denn richtig erinnere; sonst musst du mich korrigieren – von meinem

geschätzten Kollegen Thomas Fuchs eingebracht. Der Grund, dass dieser bei 0,5 liegt, ist, weil man das damals in der Spar- und Budgetdebatte in der Wintersession 2017 so beschlossen hat.

Jetzt sind die Zinsen wieder ein bisschen gestiegen. Die Frage ist, ob es Sinn macht, das festzuschreiben, oder ob es eigentlich mehr fluktuieren sollte, entsprechend dem, was man bei den Banken so an Zinsen bekommt, und ob man irgendeinen Durchschnittssatz nehmen soll.

Wie dem auch sei: Eine Mehrheit der EDU-Fraktion ist mit den Motionären einig, eine Minderheit lehnt den Vorstoss ab und folgt den Ausführungen des Regierungsrates.

Fredy Lindegger, Roggwil (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion lehnt die beiden Motionen einstimmig ab. Vielleicht zuerst gerade ein kleiner Satz zum Wording: Es ist auf jeden Fall nicht so, dass man von einer *Bestrafung* von natürlichen und juristischen Personen reden kann. Es geht ja nicht um Bussen, die wir hier verhandeln.

Aus unserer Sicht ist eine Ungleichbehandlung, wie wir sie hier haben, durchaus gut begründbar. Aus unserer Sicht machen diese unterschiedlichen Sätze sogar sehr viel Sinn: Mit diesen 3 Prozent wird ein kleiner Anreiz gesetzt, damit eben die Steuern fristgerecht bezahlt werden. Das ist vernünftig, das tut auch niemandem weh.

Auf der anderen Seite genügen die 0,5 Prozent total, um entgangene Zinserträge auszugleichen, nicht zuletzt auch, wenn ich vergleiche, wie sich der Kanton im Moment refinanzieren muss: Wenn der Kanton am Markt Geld beschafft, zahlt er im Moment ungefähr 1,5 bis 2 Prozent, und es kann ja nicht sein, dass der Kanton aus so einer Überlegung heraus noch zusätzlich Geld einschiessen muss.

Es ist gesagt worden von Hannes Zaugg: Im jetzigen Zinsumfeld wären 3 Prozent sogar eine gute Anlagemöglichkeit und würden je nachdem über Fehlanreize zu Fehlverhalten führen. Zudem ist aufgezeigt worden, welches Preisschild diese Massnahme hat.

Aus all diesen Gründen machen wir Ihnen beliebt, diese Motionen hier in dieser Form abzulehnen. Merci vielmals.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Sie konnten es der Vorstossantwort entnehmen: Die Erhöhung des Vergütungszinses von 0,5 auf 3 Prozent würde eine Massnahme rückgängig machen, die im Entlastungspaket 2018 beschlossen worden war. Das würde das Kantons- und die Gemeindebudgets belasten, und darum spricht sich der Regierungsrat klar dagegen aus.

Ich habe gehört, es sei nicht nachvollziehbar, warum es hier unterschiedliche Zinssätze gebe, aber ich glaube, man kann das durchaus sachlich rechtfertigen. Beim ersten nämlich, beim Verzugszins, ist es effektiv so: Wenn halt die steuerpflichtige Person nicht fristgerecht zahlt, gibt es einen Verzugszins. Das soll – wir haben es auch schon gehört – dazu animieren, die Rechnungen pünktlich zu zahlen, wie man das mit anderen Rechnungen auch macht.

Der Vergütungszins hingegen schuldet der Staat dann, wenn in Rechnung gestellte provisorische Steuerraten bezahlt werden, die sich im Nachhinein als zu hoch erweisen. Hier hat aber die steuerpflichtige Person die Möglichkeit, die Rechnungen von sich aus zu kürzen, wenn sie sieht, dass die Steuerrate zu hoch angesetzt ist – wenn man z. B. im aktuellen Steuerjahr noch Renovationen am Haus plant oder wenn man das Arbeitspensum reduziert. Wenn ich das als steuerpflichtige Person nicht mache, ist nach Ansicht der Regierung im heutigen Zinsumfeld ein Vergütungszins von 0,5 Prozent nach wie vor angemessen. Denn, wir haben es auch schon gehört: Wenn Sie das Geld nicht der Steuerverwaltung geschickt hätten, sondern auf dem Bankkonto gelassen hätten, hätten Sie nämlich auch nicht mehr als 0,5 Prozent erhalten.

Was den Vergleich mit dem Bund betrifft: Da gibt es einen weiteren Fakt, der dafürspricht, dass die Vergütungszinsen nicht zwingend übereinstimmen müssen. Wir verschicken im Kanton drei Ratenrechnungen während des relevanten Steuerjahres. Der Bund verschickt lediglich eine provisorische Rechnung am 1. März des Folgejahres, also ist die potenzielle Zinsdauer deutlich länger als bei der direkten Bundessteuer.

Entsprechend beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung dieser beiden Motionen. Merci vielmals.

Präsident. Dann gehen wir in die Abstimmung; wir beginnen mit dem Traktandum 93: Wer diese Richtlinienmotionen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.320

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 59
Nein / Non 64
Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

094 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.424

Motion 284-2022, Schneider (Biel/Bienne, SVP): Gleich lange Spiesse für Steuerzahler und Steuerverwaltung! Richtlinienmotion

Motion 284-2022, Schneider (Biel/Bienne, UDC) : Mettons les contribuables et l'Intendance des impôts sur un pied d'égalité ! Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2022.RRGR.320 und 2022.RRGR.424: siehe Geschäft 2022.RRGR.320 / Traktandum 93.

Délibération groupée des affaires 2022.RRGR.320 et 2022.RRGR.424 : voir affaire 2022.RRGR.320 / point 93 de l'ordre du jour.

Präsident. Dann gehen wir gleich zum nächsten Traktandum, Traktandum 94: Wer diese Richtlinienmotion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.424

Ablehnung / Rejet
Ja / Oui 61
Nein / Non 63
Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben auch diese Motion abgelehnt.

095 Geschäft / Affaire 2022.RRGR.339

Motion 220-2022, Freudiger (Langenthal, SVP): Gleich lange Spiesse für privatrechtliche Organisationen und kommunale Anstalten – steuerliche Privilegien für Anstalten korrigieren

Motion 220-2022, Freudiger (Langenthal, UDC) : Privilèges fiscaux pour les établissements communaux : il est temps de mettre organisations de droit privé et établissements communaux

sur un pied d'égalité

Präsident. Dann kommen wir jetzt zum letzten Traktandum, zu Traktandum 95. Das ist eine Motion von Grossrat Freudiger: «Gleich lange Spiesse für privatrechtliche Organisationen und kommunale Anstalten – steuerliche Privilegien für Anstalten korrigieren». Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Der Motionär hat das Wort. Er müsste sich noch anmelden. – Jawohl, ich gebe dir das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Merci, Herr Präsident, geschätze Frau Finanzdirektorin, geschätzte verbliebene Kolleginnen und Kollegen, es scheint schon ein gewisser Exodus eingesetzt zu haben. Umso mehr freue ich mich über jene, die noch da sind. Nein, Spass beiseite: Worum geht es bei diesem Vorstoss?

Es geht um Gleichbehandlung, die eigentlich im Steuerrecht ein fundamentales Prinzip sein sollte. Wenn zwei das Gleiche machen, sollten sie auch gleich besteuert werden. Heute ist es ja so, dass der Kanton oder eben auch die Gemeinden nicht mehr einfach alles selber machen, sondern man gliedert Verwaltungsbetriebe aus. Das ist Gang und Gäbe, und dafür gibt es auch vernünftige Gründe. Entweder kann man das als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt machen – die Gebäudeversicherung Bern (GVB) ist ein Beispiel des Kantons, und auf Gemeindeebene gibt es auch Anstalten; es geht ja hier vor allem um Gemeindeanstalten –, oder man kann es als Aktiengesellschaft (AG) machen.

Bis vor Kurzem war es so, dass es steuerlich nicht einen so grossen Unterschied machte, welche Rechtsform man wählt. Weil man eine öffentliche Aufgabe hatte, war man relativ schnell steuerbefreit. Seither hat das Bundesgericht die Rechtsprechung angepasst, und jetzt gibt es eine Differenz. Wenn eine AG eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt und nachher Dividenden an das Trägergemeinwesen ausschüttet, an die Gemeinde, die 100 Prozent der Aktien besitzt, ist sie relativ schnell steuerpflichtig, denn: Wenn man nicht irgendeine Spezialfinanzierungslösung hat, führt eine Dividendenauszahlung in der Regel dazu, dass man trotz öffentlichem Auftrag steuerpflichtig ist.

Bei der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ist man im Kanton Bern aufgrund der Rechtsform steuerbefreit. Man ist als als Anstalt schneller steuerbefreit im Vergleich zur AG. Jetzt gibt es Nuancen: Wenn die Anstalt ausserhalb der Gemeinde tätig ist, sieht es wieder ein bisschen anders aus, aber auf dem Boden der Gemeinde, in der die Anstalt ein Monopol hat, ist sie durch ihre Rechtsform steuerbefreit, auch wenn sie Dividenden ausschüttet. Man nennt das dort nicht Dividendenausschüttung, sondern es ist die Gewinnablieferung an das Gemeindewesen aus dem Dotationskapital, aber wirtschaftlich betrachtet ist es das Gleiche: Man liefert Gewinn ab, die AG als Dividende – Verlust der Steuerbefreiung –, und die Anstalt liefert es als Gewinnablieferung zum Dotationskapital ab und bleibt steuerbefreit.

Diese Ungleichbehandlung ist stossend, und hier setzt der Vorstoss an. Er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass für selbstständige Anstalten auf der einen Seite und für AG im Eigentum der Gemeinde, des Trägergemeinwesens auf der anderen Seite steuerlich genau die gleichen Voraussetzungen gelten sollen.

Die Regierung, das haben wir gesehen, lehnt den Vorstoss ab. Sie verweist auf Unterschiede zwischen Anstalt und AG. Uns vermag diese Begründung nicht zu überzeugen. Wir haben den Fokus auf die EW, die Elektrizitätswerke gelegt, und wenn man dort die Anstalten und die AG vergleicht, muss man einfach sagen: Hier bestehen wirtschaftlich betrachtet vergleichbare, wenn nicht sogar praktisch identische Verhältnisse. Sowohl EW, die als Anstalt fungieren, als auch solche, die als AG fungieren, sind an der langen Leine, haben sehr viel Autonomie, nehmen am Markt teil, haben viel Flexibilität, und dann ist es einfach nicht einsehbar, warum sie steuerlich anders behandelt werden sollen.

Ja, es besteht eine Wettbewerbsverzerrung. Die Regierung verneint das zwar, mir ist aber nicht genau klar, warum, denn: Wenn ein Player steuerbefreit, der andere aber steuerpflichtig ist, haben wir doch offensichtlich eine Wettbewerbsverzerrung. Es ist auch eine Ungleichbehandlung gegenüber dem

Trägergemeinwesen, denn wenn die AG steuerpflichtig ist, wird der Gewinn entsprechend kleiner und damit auch die Möglichkeit zur Ausschüttung an den Eigentümer. Man kann weniger ausschütten, weil man eben vorher den Gewinn besteuern musste. Die steuerbefreite Anstalt hingegen kann sozusagen das volle Gewinnsubstrat an die Gemeinde abliefern. Es ist also nicht nur eine Ungleichbehandlung der wirtschaftlichen Akteure, es ist auch eine ungerechtfertigte Besserstellung des jeweiligen Gemeinwesens.

Jetzt kann man sagen: Jede Gemeinde kann ja selber entscheiden, wie sie ihre ausgegliederten Betriebe strukturiert. Das mag richtig sein, geht aber an der praktischen Realität vorbei. In den 90er-Jahren und zu Beginn der 2000er-Jahre fanden diese Ausgliederungen statt. Damals orientierte man sich an den damaligen Spielregeln. Sehr viele Gemeinden ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Merci, ich mache noch den Satz fertig. – Sehr viele Gemeinden haben sich aufgrund der damaligen Spielregeln für die AG entschieden, und jetzt werden die Regeln während des Spiels geändert. Das ist nicht fair. Darum: Ja zur Gleichbehandlung und danke für Ihre Unterstützung.

Tamara Jost-Morandi, Herzogenbuchsee (GLP), Fraktionssprecherin. Eigentlich hat Grossrat Freudiger es schon sehr detailliert ausgeführt; ich habe dem nicht mehr so viel anzufügen. Lagert eine Gemeinde ihre Gemeindeaufgaben aus, werden privatrechtliche Körperschaften wie z. B. eine AG oder eine öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids gelten inzwischen bei der Steuerpflicht trotz gleichem Aufgabenbereich im Auftrag für die Öffentlichkeit verschiedene Regeln. Das stimmt so für uns nicht. Die folgenden drei Gründe sprechen für eine steuerliche Gleichstellung.

Grund 1: haushalterische Disziplin. Die steuerliche Gleichstellung kann dazu beitragen, eine angemessene Haushaltsdisziplin in öffentlich-rechtlichen Unternehmen und AG mit öffentlichem Auftrag zu fördern. Indem sie den gleichen steuerlichen Verpflichtungen unterliegen, werden die Unternehmen dazu angeregt, ihre finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Das kann die Effizienz, die Rechenschaftspflicht und die langfristige Planung verbessern.

Grund 2: Transparenz und Effizienz. Die steuerliche Gleichstellung kann dazu beitragen, Transparenz und Effizienz in der Verwendung von öffentlichen Mitteln zu fördern. Öffentlich-rechtliche Unternehmen und AG mit öffentlichem Auftrag sollen gleiche Anreize haben, ihre finanziellen Ressourcen effizient und verantwortungsvoll einzusetzen um die öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Die steuerliche Gleichstellung trägt dazu bei, dass die finanziellen Mittel gleichwertig behandelt werden und eine faire Verteilung stattfindet.

Grund 3: Wettbewerbsneutralität. Dieser Grund mag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz zutreffen, aber in einem zukünftig liberalen Strommarkt, den die GLP unterstützt, braucht es die steuerliche Gleichstellung. Damit werden gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den verschiedenen Arten von Unternehmen geschaffen.

Öffentlich-rechtliche Unternehmen und AG mit öffentlichem Auftrag erfüllen meistens ähnliche Aufgaben im öffentlichen Interesse, bspw. im Bereich der Infrastruktur oder von öffentlichen Dienstleistungen. Durch die steuerliche Gleichstellung wird vermieden, dass Unternehmen aufgrund ihrer Rechtsform oder ihrer Organisationsstruktur Wettbewerbsvorteile oder -nachteile haben werden.

Die GLP-Fraktion – zumindest jene von uns, die noch da sind – wird die steuerliche Gleichbehandlung unterstützen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Dieser Vorstoss liest sich ein bisschen holprig. Eine kurze, einfache Zusammenfassung aus Sicht der SP-JUSO-Fraktion ist: Es geht um eine Schlechterstellung der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinden. Das andere, nämlich die Schlechterstellung der AG, kommt durch ein Bundesgerichtsurteil; das können wir hier gar nicht ändern. Jetzt möchte man einfach den öffentlich-rechtlichen Anstalten auch noch Geld abknöpfen.

Neu sollen sie nicht mehr steuerbefreit sein, wenn sie Gewinne an ihre eigenen Gemeinden abliefern. Dort gehen sie in den Steuerhaushalt und sollen andere Aufgaben der Gemeinde finanzieren. Die SP-Fraktion kann der Argumentation der Regierung folgen und lehnt den Vorstoss darum ab.

Der Vorstoss vergleicht Äpfel mit Birnen. Wir können den Sachverhalt mal aus Sicht der Gemeinde anschauen. Die Gemeinden können heute auswählen, ob sie Aufgaben – z. B. im Energiebereich, wie das vorhin gesagt worden ist – in eine öffentlich-rechtliche Anstalt auslagern oder eben einer Kapitalgesellschaft übergeben. Beide Formen haben ihre Vor- und Nachteile, und das liegt in der unterschiedlichen Rechtsform begründet. Die Gemeinden können sehr gut abwägen – das können Sie mir wirklich glauben –, welche Rechtsform in welcher Situation die zielführende ist, oder sie wissen eben selber am besten, ob sie eher einen Apfel oder eine Birne brauchen.

AG haben den Vorteil, dass man einen grösseren finanziellen und organisatorischen Spielraum und viel mehr Flexibilität hat. Es ist klar von der Gemeinde getrennt; entsprechend hat die Gemeinde auch weniger direkten Einfluss. Man kann die Aktienmehrheit sogar aus der Hand geben; das haben wir hier auf Kantonsebene auch schon ein einige Male diskutiert. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist viel näher an der Organisation der Gemeinde, sie hat dort viel mehr Schranken und Einschränkungen und ist viel stärker eingebettet als eine AG.

Kurz: Der Motionär will hier eigentlich eine Gleichbehandlung, aber es ist gar nicht gleich. Es ist eine ungleiche Situation, schon von Anfang an.

Es gibt aber heute Auflagen: Nicht einfach jede öffentlich-rechtliche Anstalt ist steuerbefreit; das konnten Sie auch in der sehr guten Antwort des Regierungsrates lesen. Man kann nicht einfach irgendetwas als öffentlich-rechtliche Anstalt auf Gemeindegebiet oder eben sogar ausserhalb des Gemeindegebietes machen. Wenn es ausserhalb des Gemeindegebietes ist, ist es sowieso nicht steuerbefreit.

Der Vorstoss beschneidet also kurz zusammengefasst die Gemeindeautonomie. Er führt dazu, dass Geld von den Gemeinden an den Kanton fliesst. Dazu möchte ich hier wirklich gerne noch etwas sagen. Ich selber, also die Gemeinde Köniz, hat keine solche Anstalt. Wir sind hier also nicht direkt betroffen, aber die Gemeindeautonomie ist ein Grundsatz, ist eine Haltung. Sie wird hier immer wieder angegangen. Manchmal trifft es meine Gemeinde, manchmal trifft es eine andere Gemeinde, und ich finde es richtig und wichtig, dass wir hier keine Präzedenzfälle schaffen. Wir danken der Regierung, dass sie hier klar zu den Gemeinden steht und nicht finanzielle Mittel der Gemeinden, die heute schon eher zu wenig Geld in ihren Steuerhaushalten haben, abziehen will.

Darum: ein klares Nein zu diesem Vorstoss. Keine Äpfel, keine Birnen, kein Birchermüesli, sondern einfach ganz klar Nein. So, wie es heute läuft, ist es richtig.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP), Fraktionssprecher. Die Motionäre wollen eine Anpassung des Steuergesetzes (StG) des Kantons Bern, um eine Ungleichbehandlung zwischen privatrechtlichen Organisationen und kommunalen Anstalten zu beheben. Die heutige Ausgangslage im Steuerrecht privilegiert einzelne Akteure aufgrund ihrer Rechtsform. Gerade bei Energieversorgungsunternehmen ist das ausgeprägt.

Kollege und Grossrat Patrick Freudiger hat das Geschäft im Detail vorgestellt. Weitere Argumente sind aus unserer Sicht nicht nötig. Die Wettbewerbsverzerrung in Abhängigkeit der Rechtsform können wir mit der Überweisung dieser Motion beheben. Die SVP stimmt dem Vorstoss einstimmig zu.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Motionär hat uns dargelegt, wo die steuerlichen Unterschiede in der Behandlung dieser verschiedenen Rechtsformen liegen. Die Gemeinden sind frei bei der Wahl der Rechtsform ihrer Anstalten oder der Aufgaben, die sie auslagern. Vielleicht muss man eben zu Beginn – zum Zeitpunkt, zu dem man das machen will – auch die steuerlichen Vor- und Nachteile richtig in den Fokus rücken. Dass durch einen Bundesgerichtsentscheid eigentlich die Spielregeln geändert wurden, ist wirklich unschön. Das ist für

die Gemeinden wirklich nicht so angenehm. Damit erklärt sich auch das unterschiedliche Abstimmungsverhalten in unserer Fraktion. Danke vielmals.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Diese Motion tönt auf den ersten Blick eigentlich sehr logisch und nachvollziehbar. Wenn z. B. Energieunternehmen als AG strukturiert sind, sind die Hürden höher, um steuerbefreit zu werden, als wenn ihre Rechtsform eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Man denkt zuerst, wenn man es so liest: «Ja, das ist tatsächlich eine ungerechte Behandlung.» Das ist aber nur so, weil die Motion eigentlich zwei wichtige Punkte ein bisschen unterschlägt. Der Regierungsrat hat sie ja nachher in seiner Antwort erwähnt.

Einerseits ist es nicht ganz korrekt, dass öffentlich-rechtliche Anstalten automatisch steuerbefreit sind. Der Regierungsrat führt es aus: Es kommt darauf an, ob das Unternehmen rechtliche Monopolaufgaben übernimmt.

Zweitens, und viel wichtiger: Man kann einfach nicht so tun, als wären öffentlich-rechtliche Anstalten und AG das gleiche. Es ist in der Antwort ausgeführt: Öffentlich-rechtliche Anstalten sind viel enger an die Gemeinde angebunden. Manchmal stellt ihnen eine Gemeinde ein Dotationskapital zur Verfügung. Es gibt Einfluss über Strategien, und über personelle Verbindungen ist man viel näher dran. Die Gemeinde kann bei der Ausrichtung des Geschäfts viel mehr mitreden. Sie kann auch mehr Vorgaben machen und z. B. sicherstellen, dass das Personal einen guten Schutz hat.

Für die Grünen ist darum klar, dass es, wenn man das Ganze anschaut, seine Berechtigung hat, öffentlich-rechtliche Anstalten auch steuerlich anders zu behandeln als AG. Wir lehnen daher die Motion ab, schon nur, weil wir finden, dass dies ein schlechter Eingriff in die Gemeindeautonomie wäre, weil es zu einer Schlechterstellung führen würde. Dafür bieten wir nicht Hand. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Stephan Lack, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen stimmt dieser Motion einstimmig zu. Wir haben zwar auch Gemeindepräsidenten in der Fraktion und wir haben das abgewogen, aber das Gesamtinteresse überwiegt.

Heute sieht der Kanton bei den Anstalten eine Befreiung vor für jenen Teil des Gewinns, der eben öffentlichen Zwecken dient, nimmt aber immerhin ausserhalb der Gemeindegebiete oder in Konkurrenz mit den privaten Unternehmen erzielten Gewinn explizit von dieser Steuerbefreiung aus. Bei privatrechtlichen Unternehmen und auch Gemeindeunternehmen ist die Steuerbefreiung demgegenüber nur möglich, wenn keine Gewinnausschüttung erfolgt. Das ist eigentlich auch das, was der Motionär in seinem Eingangsreferat entsprechend formuliert hat. Das bedeutet in der Konsequenz aus Gesamtsicht eben doch eine Wettbewerbsverzerrung in Abhängigkeit der Rechtsform.

Die Fraktion der FDP stimmt darum dieser Motion zu. Merci.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion hat sich schwer getan mit diesem Vorstoss, denn es gibt gute Gründe für und gute Gründe gegen den Vorstoss.

Es gilt ja der Grundsatz, dass man Gleiches gleichbehandeln soll und Ungleiches ungleich. Hier haben wir zwei verschiedene Rechtsformen, auf der einen Seite die AG, auf der anderen Seite die öffentlich-rechtliche Anstalt. So weit, so gut. Man kann argumentieren, dass das nicht ganz das Gleiche ist. Die AG ist ein bisschen stärker entkoppelt von der Gemeinde, die öffentlich-rechtliche Anstalt ist ein bisschen näher an die Gemeinde angebunden. So weit, so gut. Man könnte sagen: Ja, es ist gerechtfertigt, dass das steuerlich nicht gleichbehandelt wird.

Das Problem daran: Als sich viele Gemeinden entschieden, ihre EW auszulagern, war eben die Rechtslage noch eine andere. Diese hat sich mittlerweile geändert. Man hat die Spielregeln im Laufe des Spiels geändert, und das ist eigentlich auch ein bisschen ein Problem, weil wir uns gerade bei den EW in einem Wettbewerb befinden. Das heisst: Es gibt nachher eine Wettbewerbsverzerrung. Wenn es andere Aufgaben sind, die eben nicht gewinnorientiert sind, ist das vielleicht weniger problematisch.

Daher wird ein Teil der Fraktion dem Vorstoss so zustimmen. Ein anderer Teil der Fraktion findet, die Gemeinden seien ja frei, ihre Rechtsform zu ändern: Wenn sie nicht zufrieden sind mit der AG, können sie auch zurück zu einer Anstalt wechseln. In diesem Sinn wird unsere Fraktion ein buntes Bild abgeben.

Astrid Bärtschi, FIN-Direktorin. Das ist, ich gebe es zu, nach zwei Wochen Session ein bisschen schwere Kost, noch so als letztes Geschäft. Für Einzelheiten verweise ich auf die Ausführungen in der Antwort der Regierung.

Den Motionären kann insofern recht gegeben werden, dass privatrechtliche Organisationen und solche in Form einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt gesetzlich nicht gleichbehandelt werden, was die Steuerbefreiung angeht. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass eine weitere kantonale Einschränkung der Steuerbefreiung für öffentlich-rechtliche Anstalten der Gemeinden nicht der richtige Weg ist, um eine Gleichbehandlung im Energiesektor zu erreichen, und dies aus folgenden Gründen.

Die bernische Regelung – auch dies können Sie im Detail der Antwort entnehmen – führt anders als in der Motion angenommen eben nicht zu Wettbewerbsverzerrungen, weil die Gemeindeanstalten per Definition nur für Gewinne auf ihrem Gemeindegebiet steuerbefreit sind.

Zweitens sind und bleiben die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Gemeinden bei der direkten Bundessteuer steuerbefreit, egal, was der Kanton Bern macht. Bei Annahme dieser Motion würde es darum eine noch grössere Differenz gegenüber der bundesrechtlichen Regelung geben, und das erscheint nicht sinnvoll.

Drittens sollen die Gemeinden in der Wahl zwischen der finanziell flexibleren privatrechtlichen und der öffentlich-rechtlichen Organisation ihrer Energieversorgungsunternehmen durch die Einführung einer kantonalen Regelung nicht unnötig eingeschränkt werden. Wir haben es gehört: Stichwort Gemeindeautonomie.

Die Regierung beantragt Ihnen deswegen die Ablehnung der Motion. Merci.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die gute Debatte kurz vor dem Ende der Session.

Noch zwei Bemerkungen. Das Thema der Gemeindeautonomie wurde jetzt viel bemüht. Das zielt einfach an der Sache vorbei. Jede Gemeinde kann nach wie vor machen, was sie will, einfach unter den gleichen Bedingungen für Anstalten und AG.

Verschiedene Vorredner haben es richtig gesagt, zuletzt Philippe Messerli: Es hat einfach auch ein bisschen etwas mit Vertrauensschutz zu tun. Wenn man Spielregeln hat und die Gemeinden sich danach orientieren, dann ist es einfach nicht so fair, wenn man nachher die Spielregeln mitten im Spiel ändert. Das wurde durch das Bundesgericht gemacht; das können wir nicht ändern, aber wir können auf Stufe Kanton die Gleichbehandlung wieder herstellen.

Die jetzt von verschiedenen Vorrednerinnen bemühte Differenzierung von Anstalt und AG zieht im konkreten Fall nicht. Noch einmal: Energiemarkt. Die grössten Player im bernischen Energiemarkt – jene, die am meisten Autonomie und am meisten wirtschaftliches Gewicht haben –, sind als öffentlich-rechtliche Anstalten organisiert, und genau diese bevorteilt man steuerlich und hat nachher noch das Gefühl, man mache ein gerechtes Ergebnis. Das kann es ja wirklich nicht sein.

Wenn ich jetzt die Regierungsantwort nochmals angeschaut habe, wird dort das Finanzhaushaltsrecht erwähnt. Die grössten Player im bernischen Energiemarkt unterstehen nicht dem Finanzhaushaltsrecht der Gemeinde, also auch hier: kein Unterschied.

Es mag sein, Kolleginnen Kollegen, es mag sein, dass es Bereiche gibt, in denen es effektiv sachliche Unterschiede gibt, und dort haben die Motionäre Spielraum signalisiert für eine flexible Umsetzung. Wo es aber diese Unterschiede praktisch betrachtet nicht gibt, ist im Energiemarkt. Das ist der Ausgangspunkt; daher wollen wir die Gleichbehandlung. Wenn man dann aber in der Umsetzung

einen anderen Bereich findet, in dem es erhebliche Unterschiede gibt, sind wir nicht die, die sagen, jetzt müsse man die Gleichbehandlung partout durchziehen. Dort, wo es sachliche Unterschiede gibt, sind wir auch bereit, Hand zu bieten für unterschiedliche Regelungen, aber im Wesentlichen, im Energiemarkt, müssen wir diese Gleichbehandlung jetzt herstellen. Danke, wenn Sie das auch machen.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.339

Annahme / Adoption
Ja / Oui 80
Nein / Non 43
Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Ja, wir haben noch ein bisschen aufgeholt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Frau Regierungsrätin, wir sind also jetzt am Schluss dieser ersten Session unter meiner Leitung. Es ist mir wichtig, hier zu sagen, dass die Zusammenarbeit im neu zusammengesetzten Präsidium – und mit Ihnen allen natürlich auch – bestens geklappt hat. Ich habe mich hier vorne gut gefühlt. Vor allem in der ersten Sessionswoche durften wir doch bereits eine kleinere Feuertaufe bestehen.

Ich danke meinen Vizepräsidentinnen, einerseits Dominique Bühler und andererseits Edith Siegenthaler, für die Unterstützung. Ich danke den gesamten Parlamentsdiensten unter der Leitung von Patrick Trees für die gute Vorbereitung und auch die Begleitung des Präsidiums während der Session. Danken möchte ich auch noch einmal den Übersetzerinnen – ich glaube, ich sehe nur Übersetzerinnen – und Übersetzern, falls es solche gibt, für ihren geschätzten Dienst. Dann danke ich auch dem Team der Rathausverwaltung mit Roland Schneeberger und Christine Zimmermann und ihren Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt wünsche ich Ihnen allen eine gute und hoffentlich erholsame Sommerzeit und ich freue mich, Sie alle gesund an der Herbstsession wiederzusehen. Die Sommersession 2023 ist somit beendet. *(Applaus; der Präsident läutet die Glocke. / Applaudissement ; le président agite sa cloche.)*

Impressum: *Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2023, Sommersession. Redaktion: Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Doris Rothen, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8*

Impressum : *Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2023, session d'été. Rédaction : Stefanie Lüscher, Sereina Steinemann, Ursula Ruch, Barbara Buri, Silvano Cerutti, Stephanie Messmer, Veronika Michel, Sarah O'Leary, Stefan Ragaz, Doris Rothen, Corinne Schweizer, Rahela Syed, Valérie Bechtel. Édition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8*